Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den

Isarkreis.

1818.

München,
mit Hübschmann'schen Schriften.

Digitized by Google

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Digitized by Google

Bayerische Staatsbibliothek München

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

I. Stück. München den 7. Jänner 1818.

Amtliche Artikel.

An sämmtliche K. Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Den Winter-Biersatz pro 1817/18 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach den vorschriftmäßig eingesendeten und berechneten Durchschnitts-Preisen der Gerste und des Landhopfens, in den Monathen October und November des letztverflossenen Jahres, wird der Winter-Biersatz des Isarkreises, in nachstehender Weise, definitiv bestimmt:

I.

Für die Landgerichte:

Berchtesgaden, Reichenhall, Traunstein, Rosenheim, } auf 6 kr. 2 dl.

Teisendorf, Trostberg, Laufen, Tittmoning, Mühldorf, } auf 6 kr. 2 dl.

die Herrschaftsgerichte:

Brannenberg, Prien, Neubeuern. } auf 6 kr. 2 dl.

II.

Für die Stadt- und Landgerichte:

München, Landshut, Dachau, Landsberg, Starnberg, Ebersberg, Wasserburg, } auf 7 kr.

Digitized by Google

Freysing,
Erding,
Pfaffenhofen,
Wilsbiburg,
Moosburg,
} auf 7 kr.

III.

Für die Landgerichte:

Miesbach,
Tölz,
Weilheim,
Schongau,
Wolfratshausen,
} auf 7 kr. 1 dl.

die Königl. Herrschaft:
Tegernsee, auf 7 kr. 1 dl.

Sämmtliche Königl. Polizeybehörden haben über die genaue Beobachtung dieser Sätze in ihren Amtsbezirken strenge zu wachen, und gegen die Uebertreter mit den gesetzlichen Strafen vorzufahren.

München den 2. Jänner 1818.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich, Präsident.

v. Hofstetten, Director.

Stich, Secretär.

An sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Das Bothenwesen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Majestät haben sich, vermög allerhöchst unmittelbaren Rescripts, vom 24ten vorigen Monaths und Jahres, bewogen gefunden, zu größerer Erleichterung des allgemeinen Verkehrs zu verordnen, daß die Beschränkung der Bothen, nach welcher denselben nicht erlaubt ist, auf Routen, wo Postwägen wöchentlich zweymahl laufen, Gelder oder Packete, welche das Gewicht von fünfzehn Pfund nicht übersteigen, zu verführen, vom 1ten gegenwärtigen Monaths angefangen, suspendirt, und somit, von dem bemerkten Zeitpunkte an, den Bothen der Transport aller Packete und Gelder, einstweilen für das Kalenderjahr 1818, freygegeben seyn soll.

Dieß wird zur allgemeinen Darnachachtung, jedoch mit dem Bedeuten hiermit bekannt gemacht, daß im Uebrigen die bestehenden Verordnungen, über das Bothenwesen, nicht abgeändert sind, vielmehr auf selbe, und insbesonders auf das Verboth der Briefebefördrung, offene Frachtbriefe allein ausgenommen, genau einzuhalten, und pflichtmäßige Aufsicht und Strenge deßwegen sämmtlichen Polizeybehörden aufs Neue aufgetragen ist.

München den 2. Jänner 1818.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich, Präsident.

v. Hofstetten, Director.

Stich, Secretär.

Digitized by Google

An ſämmtliche Königl. Land- Herrſchafts- und Ortsgerichte, dann noch beſtehende allgemeine und beſondere Stiftungs-Adminiſtrationen des Iſarkreiſes.

(Die Anzeige des vorhandenen Gült- und Zehent-Getreides, dann Geldvorräthe der Stiftungen betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Sämmtliche Königl. Land-, Herrſchafts- und Ortsgerichte, dann die noch beſtehenden Stiftungs-Adminiſtrationen des Iſarkreiſes erhalten hiermit den Auftrag, ſogleich nach Empfang dieß, und längſtens binnen drey Tagen, bey Vermeidung eines Strafbothens, die auf den Stiftungsſpeichern liegenden Getreidvorräthe aller Art ſowohl, als die in den Stiftungs-Caſſen liegenden Baarſchaften anher anzuzeigen, und dieſe Anzeigen jedes Mahl in den erſten drey Tagen, nach Ausfluß eines Monaths, zuverläßig hierher einzureichen.

München den 5. Jänner 1818.

Königlich-Baieriſche Regierung des Iſarkreiſes.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich, Präſident.

v. Hofſtetten, Director.

Schlichtegroll, Acceſſiſt.

(Die Pfarrey Rudeltshauſen betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Nachträglich zu der Ausſchreibung der Pfarrey Rudeltshauſen, im Kreis-Intelligenzblatte dd. 25ſten November l. J., St. XLIX. S. 971., wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß von dieſer Pfarrey ein jährliches Abſent von 400 fl. an den reſignirten Pfarrer, Xaver Böck, für deſſen Lebensdauer, welcher Umſtand ſich erſt jetzt entdeckt hat, verabreicht werden müſſe.

München den 24. December 1817.

Königlich-Baieriſche Regierung des Iſarkreiſes.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich, Präſident.

v. Hofſtetten, Director.

Stich Secretär.

(Die Extradition des Stiftungs-Vermögens betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Da bey der nachſtehenden Stiftungs-Adminiſtration das Vermögen der namentlich aufgeführten Stiftungen, an die neuen Verwaltungsbehörden, bereits ausgeantwortet wurde, ſo wird dieſes den hierbey betheiligten Königl. Stellen, Aemtern und Individuen zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

München den 5. Jänner 1818.

Königlich-Baieriſche Regierung des Iſarkreiſes.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich, Präſident.

v. Hofſtetten, Director.

Stich, Secretär.

Digitized by Google

Districts-Stiftungs-Administration Landsberg.

1) An das Königl. Landgericht Landsberg:

1. Pfarrkirche Schwifting,
2. Scapulir-Bruderschaft Schwifting,
3. Filialkirche Untermühlhausen,
4. " Reisch,
5. Pfarrkirche Epfenhausen,
6. " Penzing,
7. Joseph-Bruderschaft Penzing,
8. U. L. Frauen-Kapelle zu Penzing,
9. Pfarrkirche Bergen,
10. " Geretshausen,
11. Sebastiani-Bruderschaft allda,
12. Filialkirche Ramsach,
13. Pfarrkirche Petzenhausen,
14. Rosenkranz-Bruderschaft allda,
15. Pfarrkirche Schwabhausen,
16. Fünf Wunden-Bruderschaft allda,
17. Pfarrkirche Unterfinning,
18. Willibalds-Kapelle daselbst,
19. Pfarrkirche Oberfinning,
20. Sebastiani-Kapelle daselbst,
21. Pfarrkirche Hofstetten,
22. " Entraching,
23. " Dettenschwang,
24. Filialkirche Dettenhofen,
25. " Obermühlhausen,
26. Pfarrkirche Schöffling,
27. Filialkirche Geißering,
28. " Hechenwang,
29. " Streinebach,
30. " Seestall,
31. Pfarrkirche Ludenhausen,
32. " Hagenheim,
33. Rosenkranz-Bruderschaft allda,
34. Filialkirche Ummendorf,
35. Kapelle Stoffen.
36. Pfarrkirche Bairbach.
37. Pfarrkirche Prittriching,
38. Rosenkranz-Bruderschaft allda, die Erste,
39. Rosenkranz-Bruderschaft ebendaselbst, die Zweyte,
40. Filialkirche Prittriching,
41. Jakobs-Kapelle daselbst,
42. Pfarrkirche Eresried,
43. " Egling,
44. Schutzengel-Bruderschaft allda,
45. St. Ulrichs-Kapelle daselbst,
46. St. Blasi-Kapelle ebendaselbst,
47. Filialkirche Hattenhofen,
48. Pfarrkirche Walleshausen,
49. Sebastiani-Bruderschaft allda,
50. Corpus Christi-Bruderschaft ebendaselbst,
51. Pfarrkirche Geltendorf,
52. " Hausen,
53. Pfarrkirche Morenweis,
54. Filialkirche Windach bey Morenweis,
55. " Hochenzell,
56. " Eismerszell,
57. " Albertshofen,
58. Pfarrkirche Purk,
59. Filialkirche Luttenwang,
60. Pfarrkirche Jesenwang,
61. Filialkirche Aich,
62. " Babenried,
63. Kapelle Bairbach,
64. Zöhrhochisches Beneficium zu Oberfinning,
65. Müllerische Stiftung zu Geretshausen,
66. Marianische Stiftung zu Morenweis,
67. Pfarrkirche Rott,
68. Filialkirche St. Ottilien bey Rott,
69. " St. Vigil bey Rott,

Digitized by Google

70. Pfarrkirche Issing,
71. " St. Georgen,
72. Filialkirche Bischofsried,
73. Pfarrkirche Raisting, und die damit vereinigte Filial St. Johann,
74. Filialkirche St. Margarethen zu Raisting, oder Sblb,
75. Pfarrkirche Stoffen,
76. Filialkirche Lengenfeld,
77. " Pflugdorf,
78. Pfarrkirche Utting,
79. Filialkirche St. Leonhard zu Utting,
80. Kastulus-Kapelle allda,
81. Pfarrkirche Scheuring,
82. Maria Trost-Bruderschaft allda,
83. Pfarrkirche Obermeiting,
84. " Holzhausen bey Buchloe,
85. Muttergottes-Kapelle daselbst,
86. Herz Jesu-Bruderschaft ebendaselbst,
87. Filialkirche Holzhausen bey Utting,
88. Pfarrkirche Weil,
89. " Winkel,
90. " Zankenhausen,
91. Filialkirche Pestenacker,
92. " Jedelstetten,
93. Pfarrkirche Thaining,
94. Filialkirche Pitzling,
95. Schulstiftung zu Weil,
96. Schulstiftung zu Petzenhausen.

2) An das Königl. Freyherrl. von Füll'sche Ortsgericht Oberwindach:

Die Filialkirche Oberwindach.

Dienstes-Notiz.

Vermög allerhöchster Entschließung vom 30sten December v. J., wurde dem zum Stadtgerichts-Assessor zu Bamberg ernannten, bisherigen Landgerichts Assessor zu Wegscheid, Franz Xaver Henner, die erledigte Advocatur in Erding übertragen.

Bekanntmachung.

Durch eine höchste Entschließung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, dd. 5ten dieses Monaths ist bewilliget worden, daß der Singldinger Jahrmarkt in der Stadt Erding, welcher bisher am Mittwoch, und Donnerstag, vor dem dritten Sonntag im August, abgehalten worden, nunmehr an dem dritten Sonntag im August, in der Art abgehalten werden soll, daß Samstags vorher der Vieh-, und Sonntags der ehemahlige Magdalena-Jahrmarkt statt haben soll. Wovon hiermit das Publicum in Kenntniß gesetzt wird.

Den 16. December 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Erding.

v. Inama, Landrichter.

Versteigerungen.

Zu Folge allerhöchster Entschließung der Königl. Baier. Regierung des Isarkreises, Kam-

mer der Finanzen in München, vom 6ten December 1817, soll das zu Traunstein, außer dem Stadthore, an der Wasserburger-Strasse, entlegene, vormahlige Capuciner-Klostergebäude, im Wege der öffentlichen Versteigerung, vorbehalten der allerhöchsten Genehmigung, verkauft werden.

Die Versteigerung hat demnach am Samstag den 31ten Jänner 1818, im Königl. Rentamts-Locale zu Traunstein, von Morgens 9, bis Abends 4 Uhr statt; sie geschieht auf freyes Eigenthum, und ganz nach den Normen und Bedingnissen, welche in der allerhöchsten Verordnung vom 30sten September 1811 (Regierungsblatt Stück 67.) bekannt gemacht worden sind.

Die der Veräußerung unterworfenen Realitäten bestehen:

a) Aus dem vormahligen Capuciner-Kloster-Haupt- und Nebengebäude,

b) aus der daranstossenden Kloster-Kirche,

c) aus einem Wurz- und Grasgarten, pr. 2 Tagwerk 5716 Quadratschuhe, und

d) aus der um das ganze Gebäude und Garten herumgehenden Einfang-Mauer.

Der Verkauf geschieht entweder im Ganzen, oder nach Umständen und Verlangen der Kaufsliebhaber, auch theilweise, jedoch letzteres nur an solche, welche schon ein Anwesen, oder Gerechtsame besitzen, die ihnen hinlänglichen Lebensunterhalt gewähren. Der Erlag der Kaufschillinge hat nach der Eingangs erwähnten Verordnung vom 30sten September 1811, in der Art zu geschehen, daß

a) bey denjenigen Objecten, bey welchen das Meistgeboth den Betrag von 100 fl. nicht übersteigt, der Betrag sogleich baar, oder in klingender Münze erlegt; bey jenen aber, bey welchen

b) solches die Summe von 100 fl. übersteigt, die Hälfte hiervon, nach erfolgter allerhöchster Ratification, ebenfalls gleich baar bezahlt werden muß, die andere Hälfte aber in liquidirten und incatastrirten, und wenigstens zu 4 pr. Cent verzinslichen Staatsobligationen, oder in Lotterie-Anlehens-Loosen, in drey Jahresfristen, welche für die Zwischenzeit zu 4 pr. Cento verzinset werden müssen, entrichtet werden darf.

Die Steuern und öffentlichen Abgaben richten sich nach den allgemeinen Normen, und werden, nach geschehenen Verkaufe, verhältnißmäßig auf die treffenden Objecte gelegt werden.

Die Gemeinde-Bürden sind gleich andern, ohne Ausnahme, zu tragen.

Kaufsliebhaber werden hiermit eingeladen, sich an dem festgesetzten Tage beym Königl. Rentamte dahier einzufinden, und haben sich, insoferne sie hierorts nicht genügend bekannt sind, über ihr Zahlungsvermögen und Qualification, zu solchem Ankaufe, durch obrigkeitliche Zeugnisse auszuweisen.

Von den Verkaufsobjecten selbst kann in der Zwischenzeit täglich Einsicht genommen werden.

Den 26. December 1817.

Königlich-Baierisches Rentamt Traunstein.

(3)2. Pauschmann, Rentbeamter.

Künftigen 12ten Jänner 1818, wird die in drey Stockwerken beſtehende Behauſung am Anger Nro. 796, des bürgerl. Metzgers, Caſpar Semmer, in dem zweyten Commiſſions-Zimmer des Königl. Stadtgerichts-Gebäude, von 9 bis 12 Uhr Vormittags, an den Meiſtbiethenden, salva ratificatione Creditorum, veräußert.

Kaufsliebhaber wollen ſich daher, nach ehevor genommener Einſicht des Hauſes, an obenbeſtimmten Orte, Tag und Stunden melden, um ihr Anboth zu Procokoll geben zu können.

Den 19. December 1817.

Königl. Baieriſches Stadtgericht München.

Gerngroß, Director.

(2) 2. v. Hahn.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß Montags den 26ſten Jänner, und in den hierauffolgenden Tägen, aus dem Lict. Löblſchen Mobiliarnachlaß dahier, Silber, Mannskleider, ein Pianoforte, Leib-, Tiſch- und Bettwaſchzeug, Leinwand, Gläſer, Porcellain, Gemälde, Gewehre, Küchengeſchirr, eine Chaiſe mit Pferdegeſchirr, und andere Hauseinrichtung im Verſteigerungswege, gegen ſogleich baare Bezahlung, im Litzingerſchen Gebäude, außer der Stadt dahier, jedesmahl früh von 8 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, veräußert werden.

Wozu die Kaufsluſtigen hierzu eingeladen werden.

Den 1. Jänner 1818.

Königlich-Baieriſches Landgericht Erding.

von Inama, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Catharina Stummerin, verwittibte bürgerliche Bierbrauerin dahier, ſtarb mit Hinterlaſſung eines Teſtamentes.

Es werden daher ihre allenfallſigen, unbekannten Inteſtat-Erben, und alle diejenigen, welche an dieſe Verlaſſenſchaft, aus was immer für einem Rechtstitel, Anſprüche zu machen haben, hiermit vorgeladen, und zwar erſtere sub poena agniti testamenti, binnen ſechzig Tagen, a die insertionis hujus angerechnet, ſich bey unterzeichneter Behörde anzumelden, als man ſonſt in Sachen weiter fürſchreiten wird, wie Rechtens iſt.

Den 22. December 1817.

Königlich-Baieriſches Stadtgericht Landshut.

In legaler Abweſenheit des Vorſtandes.

(3) 2. Frhr. v. Schleich, Aſſeſſor.

Anna Maria Vorhauſer, ledige Tochter einer gleichfalls ledigen herumziehenden Weibsperſon von Wittdorf, Königl. Landgerichts Vilshofen, iſt nach der ergangenen öffentlichen Vorladung in dem geſetzten Termine nicht erſchienen, und hat ſich wegen der ihr zu Laſt liegenden Diebſtahls-Beſchuldigung nicht verantwortet.

Dieſelbe wird daher zum zweyten Mahle zur Stellung, und Verantwortungs-Abgabe bey hieſigem Gerichte mit der Warnung aufgefordert, daß nach Verlauf von drey Monathen wider ſie, als gegen eine Ungehorſame, den Geſetzen gemäß, werde verfahren werden.

Den 4. November 1817.

Königlich-Baieriſches Stadtgericht Landshut.

Reingruber, Stadtrichter.

(3) 3. Stark.

Nachdem Georg Petermaier, Zimmergeſell von Sulding, auf die erſte Ladung vom 18ten September h. J., vor dießſeitigem Unterſuchungs-Gerichte nicht erſchienen; ſo wird derſelbe hiermit neuerdings, und mit der Warnung vorgeladen, ſich nunmehr in einem weitern Termine von drey Monathen um ſo ſicherer hierorts zu ſtellen, und über die gegen ihn vorliegende Anſchuldigung des Diebſtahls weiters zu verantworten, als widrigenfalls wider ihn, als einen

Ungehorſamen, den Geſetzen gemäß, verfahren werden müßte.

Den 19. December 1817.

Königlich-Baieriſches Landgericht Landshut.

Pölzl Landrichter.

Nachdem Alois Lechner, Schiffmeiſter zu Reiſach, auf die Berufung gegen das, am 10ten November d. J., gefällte Gantdecret förmlich Verzicht leiſtete; ſo wird, bey dem Daſeyn eines rechtskräftigen Beſchluſſes, das Concursverfahren eingeleitet.

Der erſte Edictstag wird, in Vereitlung einer gütlichen Ausgleichung, ad producendum et liquidandum auf

den 12ten Jänner 1818,

der zweyte ad excipiendum auf

den 12ten Februar 1818,

der dritte ad concludendum, auf

den 12ten März 1818,

angeſetzt; zur Abgabe der Replic wird der Termin bis 16ten April einſchlüßig, und zur Duplic bis 31ſten April inclusive, beſtimmt.

Wer eine Forderung zu machen glaubt, hat sub poena praeclusionis an den beſtimmten Edictstagen] ſeine Anſprüche geltend zu machen.

Den 2. December 1817.

Königlich-Baieriſches Landgericht Roſenheim.

(3) 3. Wild, Landrichter.

In dem Schuldenweſen des Anton Huber, Liebl zu Willmating d. G., hat man, auf Andringen der Gläubiger, die Gant beſchloſſen, und will hiermit, da das Urtheil nunmehr in Rechtskraft erwachſen, nachſtehende drey Edictstage beſtimmt haben:

1) ad producendum et liquidandum

den 16ten Februar 1818,

2) ad excipiendum

den 16ten März 1818,

dann

3) ad concludendum

den 16ten April 1818,

und zwar in dem Maße, daß, als der terminus ad quem, hinſichtlich der Concluſion, der 18te Mai feſtgeſetzt ſey, innerhalb welchem Concluſions-Termine die eine Hälfte ad replicandum, und die andere Hälfte ad duplicandum, zu verwenden ſey.

Es werden ſohin alle diejenigen, welche an dieſe Gantmaſſe, ex quocunque titulo, eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiermit aufgefordert, an eben erwähnten Edictstagen entweder in Perſon, oder durch genugſam bevollmächtigte Anwälte, jedesmahl um 9 Uhr Vormittags, bey unterzeichneter Stelle zu erſcheinen, und ihre Forderungen, nebſt dem Vorrechte, genügend anzubringen, als ſie außerdem ipso facto, präcludirt ſeyn ſollen.

Zugleich wird man am erſten Edictstage auch die Verſteigerung des geſammten, zur Gräflich-Etzdorfiſchen Commun-Lehenverwaltung in Landshut gehörigen, lehenbaren ½ Hofeanweſens des Anton Huber, salva ratificatione creditorum, vornehmen, wozu Kaufsliebhaber, die ſich über Leumund und Vermögen auszuweiſen wiſſen, gleichfalls vorgeladen ſind.

Dieſes Anweſen beſteht:

1) in einem halbgemauerten und halbhölzernen Wohnhauſe, ſammt Pferdſtall;

2) in einem hölzernen Stadl oder Kühſtall;

3) in einer Wagenſchupfe;

4) in einem hölzernen Getreidkaſten;

5) in einem gemauerten Backofen;

6) in einem gemauerten Schweinſtall; und

7) in einer bedeutenden Anzahl Ackerlandes, Wiesgründe, und Waldung.

Den 26. December 1817.

Königlich-Baieriſches Landgericht Waſſerburg.

(3) 1. v. Menz Landrichter.

Amortiſations-Decret.

Im Jahre 1690 erlegte Freyherr von Hörwarth, Pfleger zu Wetterfeld, bey dem damals

Churfürſtlichen Hofkriegszahlamte, eintauſend Gulden als Amtscaution, welche nachhin an deſſen Amtsnachfolger, Karl Freyherrn von Aſch, ſodann an Peter Karl, und Ignatz Freyherrn von Aſch, und endlich im Jahre 1799 an Freyherrn von Schrenk, dermaligen Königlichen Oberappellationsgerichts-Rath, durch jedesmalige Ceſſion, eigenthümlich übergegangen iſt.

Da aber die, von dem erwähnten Zahlamte im Jahre 1690 über dieſe Amtscautionsſumme pr. 1000 fl. ausgeſtellte, Original-Beſcheinung dem leztgenannten Intereſſenten zu Verluſt gieng;

ſo fordert man, auf deſſen Anſuchen, den dermahligen Beſitzer dieſer Urkunde hiermit auf, dieſelbe, binnen ſechs Monathen, a dato dieſer Edictalvorladung, hierorts vorzuweiſen, außerdem ſie für null und kraftlos erklärt würde.

Den 21. November 1817.

Königlich-Baieriſches Stadtgericht München.

Gerngroß, Director.

(3) 2. Eyb.

(Nebſt einer Beylage, die Schranzen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1818 Tag.	Monath.	Weitzen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf	Im Rest verblieben.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben
			Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.
Berchtesgaden	28	Dec. 1817.	93	20½	113½	39	74½	43	58	42	55	41	31	2	20	22	15	7
Erding	31	—	39	274	313	263	50	42	20	40	10	38	30	2	28	30	30	—
Freysing	24	—	15	26½	41½	23½	18	45	24	43	—	39	30	6	4	10	5	5
	2	Jän. 1818.	18	97	115	102	13	44	—	41	—	38	—	5	32	37	32½	4½
Geisenfeld	29	Dec. 1817.	34	63	97	91	6	40	45	38	7	34	—	4	4	8	8	—
Haag	30	—	—	27	27	27	—	44	—	41	—	34	30	—	7	7	7	—
Krayburg	27	—	—	21	21	21	—	42	15	39	20	36	—	—	9	9	9	—
Landsberg	3	Jän. 1818.	*) 4	259	263	205	58	41	—	39	30	38	—	—	53	53	27	26
Landshut	2	—	86	422	508	421	87	39	35	36	20	32	30	20	34	54	36	18
Moosburg	30	Dec. 1817.	2	5	7	7	—	42	—	39	30	32	—	—	1	1	1	—
Mühldorf	30	—	—	46	46	42	4	41	—	38	15	36	—	3	27	30	29	1
München	3	Jän. 1818.	646	1241	1887	1298	589	44	14	41	28	37	44	144	840	984	653	331
Murnau	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	1	1
Pfaffenhofen	30	Dec. 1817.	*) 5	45	50	31	19	40	30	43	30	42	—	—	11	11	11	—
			3	22	25	25	—	45	—	42	—	30	30					
Reichenhall	29	—	8	16	24	16	8	43	—	42	—	41	—	—	11	11	11	—
Rosenheim	31	—	21	28	49	33	16	44	45	42	10	39	—	9	72	81	65	18
Schongau	30	—	*) 2½	40	42½	35	7½	45	25	43	52	41	5	2½	7	9½	8½	1
Traunstein	27	—	2	22	24	22	2	47	24	45	—	44	—	8	61	69	53	16
Wasserburg	30	—	—	12	12	12	—	43	50	42	—	38	30	—	35	35	35	—
Weilheim	31	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	2	10	6	4
			* 21	91	112	84	28	45	37	43	50	40	50					

*). Bedeutet Kern.

Preise.			Gerste.					Preise.			Haser.					Preise.		
Höchste	Mittlere	Mindeste	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben	Höchste	Mittlere	Mindeste	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben	Höchste	Mittlere	Mindeste
fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
37 —	30 27	30 —	6½	—	6½	½	0	— —	25 30	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
41 —	38 29	30 31	105	366	471	393	78	29 —	27 30	26 —	—	76	76	76	—	10 —	9 45	9 —
41 —	30 —	37 —	7	10	17	9½	7½	30 —	28 —	26 —	7	25	32	26	6	11 —	10 —	9 —
39 —	36 30	34 —	7½	44½	52	43½	8½	28 —	27 —	26 —	6	47	53	53	—	11 30	11 —	10 —
36 —	33 —	30 36	23	28	51	31	20	31 25	30 —	27 40	16	8	24	23	1	10 —	9 —	8 —
34 —	33 —	30 —	—	53	53	53	—	28 —	25 —	21 —	—	141	141	141	—	10 15	9 —	6 30
35 40	33 —	30 —	—	28	28	28	—	25 —	22 12	21 30	—	15	15	15	—	9 —	8 40	7 30
40 —	38 15	37 —	9	169	178	113	65	32 —	30 24	28 36	10	54	64	55	9	13 —	11 45	10 —
36 48	34 40	32 48	38	175	213	186	27	27 2	23 42	19 50	—	104	104	104	—	10 30	10 —	9 15
— —	30 —	— —	—	4½	4½	4½	—	29 —	28 —	— —	1	17½	18½	18½	—	10 41	10 —	9 40
35 —	33 45	30 15	6	115	121	121	—	25 30	23 15	21 —	3	21	24	24	—	9 —	8 24	8 —
35 1	32 3	28 27	272	1804	2076	2062	14	30 9	27 18	22 30	10	464	474	474	—	11 54	10 49	8 54
42 —	— —	— —	1	37	38	37	1	32 —	30 30	29 30	—	15	15	15	—	12 30	11 10	10 30
37 —	34 45	32 —	5	20	25	21	4	31 —	28 —	26 —	4	38	42	42	—	10 30	9 —	8 —
33 30	33 15	33 —	—	25	25	25	—	— —	25 —	— —	—	5	5	5	—	— —	10 48	— —
36 50	34 —	31 —	10	34	44	29	15	27 —	24 —	21 —	48	224	272	239	33	8 50	7 30	6 32
44 15	42 —	40 —	5	59	64	37	27	34 —	33 —	32 —	2	12	14	12	2	13 —	12 30	11 20
36 12	34 18	31 24	15	5	20	8	12	— —	24 —	— —	6	29	35	33	2	9 30	9 6	8 12
33 30	31 —	24 —	—	42	42	42	—	29 —	20 —	21 —	—	41	41	41	—	10 —	8 30	6 36
44 30	42 20	40 30	11	16	27	23	4	33 30	31 20	27 18	—	13	13	10	3	12 —	11 4	10 30

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

II. Stück. München den 14. Jänner 1818.

Amtliche Artikel.

(Die Form der amtlichen Berichte und Eingaben betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Häufig überzeugt man sich, daß einige Behörden und Privaten ihre Berichte und Eingaben anstatt auf die linke, wie im 50sten Stück des vorjährigen Kreis-Intelligenzblattes vorgeschrieben ist, auf die rechte Spalte des Bogens schreiben lassen, weßhalb man für nothwendig erachtet, denselben das hiernachfolgende Formular zur genauen Nachachtung mitzutheilen.

München den 9. Jänner 1818.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern und der Finanzen.

Freyherr von Schleich, Präsident.

von Widder, Vicepräsident.

von Hofstetten, Director.

Stich, Secretär.

Königliche Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern!

(Die Einstandscapitalien-Uebersicht pro $18\frac{16}{17}$ betreffend.)

In Gemäßheit des allerhöchsten Befehls vom 1ten, empfangen 3ten dieses Monaths, werden die auf die Einstandscapitalien-Uebersicht für $18\frac{16}{17}$ noch Bezug habenden Belege in der Anlage gehorsamst nachgesendet ꝛc. ꝛc. ꝛc.

womit sich in tiefster Ehrfurcht empfiehlt, der

Königlichen Regierung des Isarkreises

unterthänig gehorsamstes
N. N.

An sämmtliche Königl. Land-, Herrschafts- und Ortsgerichte, dann sämmtliche Stiftungs- und Communal-Administrationen des Isarkreises.

(Die centralisirten Lasten der Stiftungen und Communen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Königl. Land-, Herrschafts- und Ortsgerichte, dann Stiftungs- und Communal-Administrationen werden beauftragt, bis zum 21sten Jänner d. J., summarische Ausweise des rentirenden Vermögens der Stiftungen und Communen, aus dem Standpuncte, vom 30sten September v. J., bey Vermeidung eines Strafbothens, anher einzusenden.

München den 8. Jänner 1818.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich, Präsident.

v. Hofstetten, Director.

Stich Secretär.

(Den erledigten Schul- und Chorregenten-Dienst zu Vilsbiburg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist der Chorregenten-Dienst in Vilsbiburg, womit die Lehrers-Stelle an der dortigen

Volksschule verbunden ist, in Erledigung gekommen. Die jährlichen Erträgnisse des Schuldienstes bestehen in 232 fl 55 kr., und des Chorregenten-Dienstes in 114 fl. 59 kr., zusammen in 347 fl. 54 kr.

Die Competenten haben ihre, mit den nöthigen Zeugnissen, worüber auch eines über vollkommene Musik-Kunde seyn muß, versehene Bittschrift, innerhalb vier Wochen, bey unterzeichneter Stelle einzureichen.

München den 5. Jänner 1818.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich, Präsident.

v. Hofstetten, Director.

Frhr. v. Fraunhofen Rggs. Conc.

Dienstes-Notizen.

Durch allerhöchstes Rescript vom 30sten December v. J., wurde der Landgerichts-Arzt, Dr. Furtner zu Dachau, wegen fortwährender Kränklichkeit, einstweilen zu seiner nöthigen Erhohlung, auf unbestimmte Zeit, mit Belassung seines Gesammt-Gehaltes von 600 fl., seines Dienstes enthoben, und dessen Stelle dem bisherigen Landgerichts-Arzte, Dr. Rupert Weibhäuser zu Laufen, bis auf weiters provisorisch übertragen, und die durch den Tod des Dr. Göbl erledigte Landgerichts-Arztes-Stelle zu Teisendorf, dem Local-Arzte zu Haag, Dr. Raab, definitiv, jedoch mit der Bestimmung verliehen, daß derselbe, bis auf weiters, auch das Landgericht Laufen mit zu versehen haben solle.

Am 9ten Jänner d. J. ist Joseph Wieland, bisheriger Schulprovisor in Aising, Landgerichts Rosenheim, zum Schullehrer daselbst, und

am nähmlichen Tage, Max Walcher von Traunstein, zum Schulgehülfen in Moosburg ernannt worden.

Bekanntmachung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In dem Gantwesen des verlebten fürstlich freysingischen Condirectorial-Rathes von Strengel, wird hiermit zur Kenntniß gebracht, daß das gefällte Prioritäts-Urtheil ad valvas judicii affigirt wurde.

München den 24. December 1817.

Königliches Appellations-Gericht des Isarkreises.

v. Mann, Präsident.

Straucher, Secretär.

Versteigerungen.

Zu Folge allerhöchster Entschließung der Königl. Baier. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen in München, vom 6ten December 1817, soll das zu Traunstein, außer dem Stadthore, an der Wasserburger-Straße, entlegene, vormahlige Capuciner-Klostergebäude, im Wege der öffentlichen Versteigerung, vorbehalten der allerhöchsten Genehmigung, verkauft werden.

Die Versteigerung hat demnach am Samstag den 31ten Jänner 1818, im Königl. Rent-

amts-Locale zu Traunstein, von Morgens 9, bis Abends 4 Uhr statt; sie geschieht auf freyes Eigenthum, und ganz nach den Normen und Bedingnissen, welche in der allerhöchsten Verordnung vom 30sten September 1811 (Regierungsblatt Stück 67.) bekannt gemacht worden sind.

Die der Veräußerung unterworfenen Realitäten bestehen:

a) Aus dem vormahligen Capuciner-Kloster-Haupt- und Nebengebäude,

b) aus der darenstossenden Kloster-Kirche,

c) aus einem Wurz- und Grasgarten, pr. 2 Tagwerk 5716 Quadratschuhe, und

d) aus der um das ganze Gebäude und Garten herumgehenden Einfang-Mauer.

Der Verkauf geschieht entweder im Ganzen, oder nach Umständen und Verlangen der Kaufsliebhaber, auch theilweise, jedoch letzteres nur an solche, welche schon ein Anwesen, oder Gerechtsame besitzen, die ihnen hinlänglichen Lebensunterhalt gewähren. Der Erlag der Kaufschillinge hat nach der Eingangs erwähnten Verordnung vom 30sten September 1811, in der Art zu geschehen, daß

a) bey denjenigen Objecten, bey welchen das Meistgeboth den Betrag von 100 fl. nicht übersteigt, der Betrag sogleich baar, oder in klingender Münze erlegt; bey jenen aber, bey welchen

b) solches die Summe von 100 fl. übersteigt, die Hälfte hiervon, nach erfolgter allerhöchster Ratification, ebenfalls gleich baar bezahlt werden muß, die andere Hälfte aber in liquidirten und incatastrirten, und wenigstens zu 4 pr. Cent verzinslichen Staatsobligationen, oder in Lotterie-Anlehens-Loosen, in drey Jahresfristen, welche für die Zwischenzeit zu 4 pr. Cento verzinset werden müssen, entrichtet werden darf.

Die Steuern und öffentlichen Abgaben richten sich nach den allgemeinen Normen, und werden, nach geschehenem Verkaufe, verhältnißmäßig auf die treffenden Objecte gelegt werden.

Die Gemeinde-Bürden sind gleich andern, ohne Ausnahme, zu tragen.

Kaufsliebhaber werden hiermit eingeladen, sich an dem festgesetzten Tage beym Königl. Rentamte dahier einzufinden, und haben sich, inferne sie hierorts nicht genügend bekannt sind, über ihr Zahlungsvermögen und Qualification, zu solchem Ankaufe, durch obrigkeitliche Zeugnisse auszuweisen.

Von den Verkaufsobjecten selbst kann in der Zwischenzeit täglich Einsicht genommen werden.

Den 26. December 1817.

Königlich-Baierisches Rentamt Traunstein.

(3)3. Pauschmann, Rentbeamter.

Im Wege der Vollstreckung wird das Lechnersche Anwesen zu Hölding dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und hierzu eine Tagsfahrt auf Samstag den 7. Februar anberaumt.

Dieses Anwesen besteht aus dem ganzen Hofgute zu Hölding, war bisher leibrecht zum Königl. Rentamte Erding, wird aber in der Folge nur mehr als bodenzinsiges Eigenthum vergeben werden, und begreift, nebst den Gebäuden, in sich:

Ackergrund 75 Tagwerk 96 Decimalen,
Wiesgrund 22 " 21 "
Waldgrund 31 " 56 "

Bisher hafteten darauf an grundherrlichen Leistungen:

Scharwerkgeld 9 fl. — kr.
Faßnachthenne — " 12 "
Futterhaber 1 Metzen,
Stift 6 fl. 47 kr. 3 dl.
Küchendienst 3 " 18 kr. — "

Getreiddienst:

Korn 4 Sch. 1 V. 2 S.
Haber 4 " 1 " 2 "

an landesherrlichen Leistungen:

zur einfachen Steuer, 7 fl. 8 kr. 2 dl.

Kaufsliebhaber wollen, am genannten Tage, im diesseitigen Landgerichts-Locale sich einfinden, wo man das Protocell um 9 Uhr Vormittags denselben öffnen, mit dem Glockenschlag 12 Uhr aber abschließen wird. Sie mögen das Anwesen selbst, mit Zuziehung des Steuervorgehers vom Districte Sulding, in Augenschein nehmen, haben sich aber über Vermögen, Leumund s. a. gehörig auszuweisen, und müssen, auf jeden Fall, den rechtlichen Bedingungen der Grundherrschaft sich unterziehen, und die richterliche Genehmigung abwarten.

Den 5. Jänner 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht Erding.

(3) 1. v. Inama, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Catharina Stummerin, verwittibte bürgerliche Bierbrauerin dahier, starb mit Hinterlassung eines Testamentes.

Es werden daher ihre allenfallsigen, unbekannten Intestat-Erben, und alle diejenigen, welche an diese Verlassenschaft, aus was immer für einem Rechtstitel, Ansprüche zu machen haben, hiermit vorgeladen, und zwar erstere sub poena agniti testamenti, binnen sechzig Tagen, a die inserationis hujus angerechnet, sich bey unterzeichneter Behörde anzumelden, als man sonst in Sachen weiter fürschreiten wird, wie Rechtens ist.

Den 22. December 1817.

Königlich-Baierisches Stadtgericht Landshut.

In legaler Abwesenheit des Vorstandes.

(3) 3. Frhr. v. Schleich, Assessor.

Zu Folge höchsten Erkenntnisses vom K. Appellationsgerichte des Isarkreises zu München vom 29sten Juli h. J. wird Caspar Kehle, Schuhmachersgeselle aus Amstetten, K. Würtembergischen Oberamts Ulm, hiermit zum zweyten Mahle vorgeladen, sich innerhalb drey Monathen bey dem unterfertigten K. Landgerichte zu stellen, und über die gegen ihn vorliegende Anschuldigung eines Diebstahls zu verantworten, ausser dem gegen ihn als einen Ungehorsamen, nach den Gesetzen wird verfahren werden.

Den 3. November 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Landsberg.

(3) 3. Freyherr v. Pechmann Landrichter.

Ueber die Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Herrn Beneficiaten Knabel in Hörmannsdorf, d. G., wurde der Universal-Concurs erkannt, und es werden, nachdem, der öffentlichen

Vorladung vom 4ten Jänner 1812 ungeachtet, kein Erbe aufgetreten, nach cod. jud. cap. 19. §. 4. n. 4. et 5. nachstehende Edictstäge, als

1. Dienstag der 3te Februar 1818 ad liquidandum,
2. Montag der 2te März 1818 ad excipiendum,
3. Donnerstag der 2te April 1818 ad concludendum

festgesetzt, und hierzu sämmtliche Interessenten, um ihre allenfallsigen Ansprüche, auf rechtsgenügliche Weise, darzuthun, entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, sub poena praeclusi, vorgeladen.

Zugleich wird denselben zur Darnachachtung eröffnet, daß bey der im Orte Hörmannsdorf, unterm 21sten Mai l. J., stattgehabten Verlassenschafts-Verhandlung, wohl mehrere Interessenten einen gänzlichen Verzicht auf ihre Forderungen sich gefallen ließen, wenn Hr. v. Raith sich gleichfalls hierzu verstehen würde, daß aber von demselben ein gleicher Verzicht, als conditio sine qua non, nicht erfolgte.

Uebrigens wird noch bemerkt, daß man, zur Betreibung der Activ-Forderungen der Verlassenschaftsmasse, den Königl. Advocat Lic. Krammer in Landshut, bis auf allenfallsige weitere Wahl, als Massecurator aufgestellt hat.

Den 27. December 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Landshut.

Pölzl Landrichter.

Gemäß Erkenntnisses des hohen einschlägigen Criminal-Gerichts, wird Peter Engelbrecht, ehemahliger Besitzer des Niedermaier-Guts zu Weinbach, hiermit vorgeladen, innerhalb drey Monathen, vor Gericht zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung, verübter Geldunterschlagung, zu verantworten.

Den 4. December 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Mühldorf.

Gerbl, Landrichter.

In dem Schuldenwesen des Anton Huber, Liebl zu Willmating d. G., hat man, auf Andringen der Gläubiger, die Gant beschlossen, und will hiermit, da das Urtheil nunmehr in Rechtskraft erwachsen, nachstehende drey Edictstage bestimmt haben:

1) ad producendum et liquidandum den 16ten Februar 1818,
2) ad excipiendum den 16ten März 1818,

dann

3) ad concludendum den 16ten April 1818,

und zwar in dem Maße, daß, als der terminus ad quem, hinsichtlich der Conclusion, der 18te Mai festgesetzt sey, innerhalb welchem Conclusions-Termine die eine Hälfte ad replicandum, und die andere Hälfte ad duplicandum, zu verwenden sey.

Es werden sohin alle diejenigen, welche an diese Gantmasse, ex quocunque titulo, eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiermit aufgefordert, an eben erwähnten Edictstagen entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälte, jedesmahl um 9 Uhr

Vormittags, bey unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und ihre Forderungen, nebst dem Vorrechte, genügend anzubringen, als sie außerdem ipso facto, präcludirt seyn sollen.

Zugleich wird man am ersten Edictstage auch die Versteigerung des gesammten, zur Gräflich-Etzdorfischen Commun-Lehenverwaltung in Landshut gehörigen, lehenbaren ½ Hofanwesens des Anten Huber, salva ratificatione creditorum, vornehmen, wozu Kaufsliebhaber, die sich über Leumund und Vermögen auszuweisen wissen, gleichfalls vorgeladen sind.

Dieses Anwesen besteht:

1) in einem halbgemauerten und halbhölzernen Wohnhause, sammt Pferdstall;
2) in einem hölzernen Stadl oder Kühstall;
3) in einer Wagenschupfe;
4) in einem hölzernen Getreidkasten;
5) in einem gemauerten Backofen;
6) in einem gemauerten Schweinstall; und
7) in einer bedeutenden Anzahl Ackerlandes, Wiesgründe, und Waldung.

Den 26. December 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Wasserburg.

(3) 2. v. Menz Landrichter.

Johann Baptist Morasch, Handelsmann aus Cerivento in Italien, ist unlängst zu Murnau, mit Rücklassung einiger Handelswaaren, gestorben.

Alle jene, die auf dieselben, aus was immer für einem Rechtsgrunde, einen gegründeten Anspruch zu machen haben, werden daher aufgefordert, solchen um so mehr in Zeit von drey

Monathen, dießorts gehörig nachzuweisen, als sie außer dem hiermit nicht mehr gehört werden würden.

Den 31. December 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Weilheim.

(3) 1. Lict. Thoma, Landrichter.

Nachdem Johann Nitzinger, Rauschbauerssohn von Weisbach d. G., innerhalb des, mittelst Edictalvorladung vom 23. Juli h. J., zur Verantwortung wegen angeschuldigten Verbrechen des Betruges vorgesetzten, dreymonathlichen Termines sich nicht gestellt hat; so wird derselbe hiermit zum zweyten Mahle vorgeladen, sich binnen drey Monathen vor dem unterzeichneten K. Untersuchungsgerichte zu stellen, und zwar mit der Warnung, daß nach Ablauf dieses neuerdings vorgesetzten dreymonathlichen Termins wider ihn, als gegen einen Ungehorsamen, den Gesetzen gemäß, verfahren werden wird.

Den 30. October 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Reichenhall.

(3) 3. Ramsauer Landrichter.

Amortisations-Decret.

Gemäß Quittung des ehemahls churfürstl. Rentzahlamts Straubing dd. 2ten Mai 1787, hat der ehemahls churfürstl. Gerichtsschreiber Reitter zu Deggendorf sel., ein Cautions-Capital von 300 fl. erlegt, welches Carl Dietz, ehemahls churfürstl. Gerichtsschreiber daselbst,

von den Reitterschen Erben transportweise übernommen hat; hiervon ist aber sowohl die Quittung, als auch der Transportbrief, dessen Datum unbekannt ist, zu Verlust gegangen.

Auf Anrufen der Carl Dietzischen Erben, insbesondere des Franz Wilhelm Eckert, Königl. quiescirenden Rentbeamten zu Deggendorf, dermahl hier wohnhaft, als Schwiegersohn des Carl Dietz, wird nun der unbekannte Inhaber dieser beyden Urkunden aufgefordert, dieselben, binnen sechs Monathen a dato, hierorts vorzuweisen, außer dem sie für kraftlos erklärt würden.

Den 24. December 1817.

Königl. Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß, Director.

(3) 1. Rhein.

Nichtamtlicher Artikel.

Endesgesetzte bürgerl. Bäckerleute zu Miesbach, dem Sitze eines Königl. Landgerichts und Rentamtes, verkaufen, zur Bezweckung anderwärtiger Vortheile, aus freyer Hand, ihr, im obern Markte, an einem zum Brodverkauf besonders günstigen Platze gelegenes, ganz gemauertes Haus, Getreidboden, Stadl, Stallung und Gründe, nebst zwey Antheilen Zehent beym sogenannten Mittern zu Potzenberg.

Kaufsliebhaber, welche sich mit einem zureichenden Vermögen, und den erforderlichen Sittlichkeits-Zeugnissen ausweisen können, wollen sich, um die nähern Kaufsbedingnisse zu erfahren, unverzüglich, entweder unmittelbar an uns selbst, oder an den Königl. Advocaten Liet. Weis wenden.

Miesbach den 6. Jänner 1818.

Christian und Catharina Voglsanger, bürgerl. Bäckerleute daselbst.

(3) 1.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1818. Tag.	Monath.	Weitzen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf	Im Rest verblieben.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben
			Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.
Berchtesgaden	4	Jänner.	74½	47½	122	43	79	43	1	42	—	40	39	7	9	16	12	4
Erding	8	—	50	446	496	464	32	39	49	37	42	35	54	—	39	39	39	—
Freysing	9	—	15	107	120	96	24	42	—	39	—	36	—	4½	12	16½	8½	8
Geisenfeld	5	—	6	149	155	77	78	37	8	33	33	28	20	—	15	15	4	11
Haag	5	—	—	32	32	32	—	41	—	39	30	38	—	—	4	4	4	—
Krayburg	3	—	—	18	18	18	—	42	—	41	15	39	30	—	11	11	11	—
Landsberg	10	—	*) 58	316	374	196	178	36	—	34	—	32	—	20	72	98	31	67
Landshut	9	—	87	632	719	533	186	34	29	30	56	27	23	18	45	63	44	19
Moosburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mühldorf	5	—	4	61	65	62	3	40	—	38	—	35	45	1	23	24	18	6
München	10	—	589	1976	2565	1450	1115	39	49	37	39	33	49	351	694	1045	613	432
Murnau	10	—	*) 19	38	57	37	20	45	30	43	—	40	10	1	1	2	2	—
Pfaffenhofen	5	—	—	62	62	48	14	42	—	38	—	36	—	—	14	14	12	2
Reichenhall	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	5	—	16	35	51	34	17	43	12	38	35	31	—	18	53	71	50	12
	8	—	17	16	33	10	23	44	—	41	10	39	32	12	23	35	19	16
Schongau	5	—	*) 7½	33	40½	32½	8	43	20	40	30	37	—	1	11	12	5½	6½
Traunstein	3	—	2	132	134	124	10	45	6	39	36	34	42	16	254	270	193	77
Wasserburg	7	—	—	57	57	57	—	45	—	42	—	38	—	—	85	85	85	—
Weilheim	8	—	*) 28	97	125	85	40	43	42	39	34	37	33	4	18	22	14	8

*) Bedeutet Kern.

Preise.			Gerste.					Preise.			Haser.					Preise.		
Höchste	Mittlere	Mindeste	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben	Höchste	Mittlere	Mindeste	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben	Höchste	Mittlere	Mindeste
fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
36 48	35 48	34 51	6	½	6½	3	3½	— —	23 6	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
35 30	33 28	32 —	78	372	450	450	—	28 12	27 15	25 54	—	108	108	108	—	10 30	9 48	9 —
36 —	34 —	33 —	8½	102½	111	107	4	29 —	27 —	25 —	—	97	97	84	13	10 30	10 —	9 —
35 —	34 —	33 —	20	41	61	23	38	27 21	25 20	23 20	1	34	35	34	1	11 —	10 —	9 —
32 30	32 —	28 30	—	90	90	90	—	28 —	24 30	21 —	—	168	168	168	—	10 30	8 45	6 15
32 —	31 20	31 —	—	64	64	64	—	23 —	21 30	21 15	—	16	16	16	—	9 —	8 40	7 20
35 —	33 —	31 12	65	185	250	166	84	30 —	28 —	26 15	9	49	58	58	—	14 —	13 —	11 45
34 12	32 22	29 30	27	249	276	276	—	26 44	24 13	20 —	—	126	126	126	—	10 15	9 45	9 3
— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
33 45	29 —	28 15	—	133	133	125	8	25 —	23 —	20 30	—	25	25	25	—	9 —	8 20	8 —
32 6	30 12	28 36	14	2264	2278	2257	21	30 11	28 22	25 11	—	884	884	846	38	10 35	9 11	7 5
40 30	— —	— —	1	59	60	55	5	31 —	30 —	26 —	—	25	25	24	1	12 45	11 30	10 20
34 —	33 —	30 —	4	34	38	29	9	29 27	27 55	25 10	—	79	79	78	1	10 8	9 26	9 —
— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
36 3	32 —	26 40	15	43	58	50	8	25 15	21 42	19 —	33	338	371	347	24	9 24	8 12	6 32
34 30	30 30	27 —	8	8	16	9	7	28 15	23 30	21 —	24	36	60	40	11	9 6	7 12	6 18
41 —	39 —	37 —	27	44½	71½	57½	14	32 —	30 —	28 —	2	7	9	5	4	13 30	12 —	11 —
42 48	30 48	28 18	12	46	58	53	5	24 30	24 —	20 24	2	128	130	128	2	9 30	8 48	7 36
33 —	30 45	20 —	—	230	230	230	—	28 —	25 —	22 —	—	95	95	95	—	9 —	8 —	6 —
38 55	36 15	33 15	4	50	54	45	9	34 37	30 3	25 33	3	9	12	12	—	11 37	10 45	7 —

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

III. Stück. München den 21. Jänner 1818.

Amtliche Artikel.

An sämmtliche Königl. Stadt- Land- Herrschafts- und Ortsgerichte, dann Stiftungs- und Communal-Administrationen des Isarkreises.

(Die Darleihen für Wechselfähige betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da mehrmahls Anleihens-Gesuche von Wechselfähigen diesseitiger Stelle vorgelegt werden, wobey auf die deßhalb erlassene Entschließung vom 3ten April 1813 keine Rücksicht genommen wurde, und dadurch nicht blos zeitraubende Zurechtweisungen herbeygeführt, sondern auch die Anleihenssucher, ohne ihr Verschulden, in unnöthige Kosten, und Zeitverlust gerathen; so wird die fragliche Entschließung vom 3ten April 1813, mit beygefügtem, höchsten Ministerial-Rescripte, vom 13ten März 1813, hiermit wiederhohlt zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und dabey allen betreffenden Königl. Aemtern genaue Befolgung wiederhohlt aufgegeben.

München den 12. Jänner 1818.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Schlichtegroll, Accessist.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

Den sämmtlichen Königl. Districts- und Patrimonial-Stiftungs-Administrationen, dann Königl. Stadt-, Land- und Patrimonial-Gerichten des Isarkreises wird die, unterm 13ten des ausgeflossenen Monaths März,

wegen Sicherheits-Nachweisung für die Anleihens-Gesuche der Wechselfähigen, erfolgte allerhöchste Entschließung in Abschrift unter

folgenden Aufträgen zum Vollzuge derſelben mitgetheilet.

I.

Die Geſuche der Wechſelfähigen um Stiftungs-Anleihen werden, unter den nähmlichen verordnungsmäßigen Formen und Vorſchriften, wie jene der übrigen Anleihens-Geſuchſteller inſtruiret, und zur Genehmigung vorgeleget; nur haben die Königl. Gerichts-Behörden, in den auszuſtellenden Anleihens-Tabellen, die Angabe des wechſelfähigen Bittſtellers um ein Anleihen, über die Frage:

Ob derſelbe Wechſelſchulden, und welche, oder keine habe?

in den Anleihens-Conſpect, ausdrücklich vorzutragen.

II.

Die in der angelegten allerhöchſten Entſchließung vom 13ten März abhin, anbefohlenen Zeugniſſe von dem Königl. Stadtgerichte München, als Wechſel- und Mercantilgericht erſter Inſtanz für den Iſarkreis, werden, um die Stiftungen auch für die in der Zwiſchenzeit, nähmlich von dem Tage des Anleihens-Geſuches, bis zum Tage der Schuldurkunde-Ausfertigung noch ausgeſtellt werdenden Wechſel, und die hierdurch denſelben zugehenden Nachtheile zu ſichern, in der Art erhoben, daß jeder wechſelfähiger Anleihens-Geſuchſteller, dem, in der Vorausſetzung, daß er, ſeiner Angabe gemäß, keine Wechſelſchulden contrahiret habe, ein Anleihen genehmiget wird, bey ſeiner ordentlichen Gerichts-Behörde den Schuldbrief errichten laſſe, und ſolchen in Urſchrift dem Königl. Stadtgerichte München, als Wechſel- und Mercantilgericht erſter Inſtanz, vorlege, welches ſodann, nach der demſelben heute beſonders zugegangenen Weiſung, auf dem Schuldbriefe ſelbſt (wenn keine anderen Verhältniſſe vorliegen) das amtliche Zeugniß ausfertiget:

Daß ſowohl am Tage der Errichtung dieſer Schuldurkunde, als am Tage dieſes Zeugniſſes, keine ingroßirten, und keine als richtig anerkannten Wechſel, gegen den Schuldner vorlagen.

Nach welcher Contraſignation erſt die Erhebung des Anleihens ſelbſt, durch Ausantwortung der ſolchermaſſen contraſignirten Schuldurkunde, bey der einſchlägigen Adminiſtration bewerkſtelliget werden kann.

III.

Die Königl. Diſtricts- und Patrimonial-Stiftungs-Adminiſtrations-Beamten werden, bey eigener Verantwortlichkeit, und bey Vermeidung des Selbſterſatzes, angewieſen, nur erſt, nach ſolchen ihnen eingehändigten, genau und wörtlich auf die vorgezeichnete Art contraſignirten Schuldurkunden, die Ausbezahlung des hierdurch bedingt bewilligten Anleihens zu vollziehen, und von ſolchen Schuldurkunden jedes Mahl ſogleich beglaubte Abſchriften anher vorzulegen.

IV.

Sollten den Königl. Stiftungs-Adminiſtrationen von den wechſelfähigen Anleihens-Geſuchſtellern Schuldbriefe zur Ausfolglaſſung des Anleihens zukommen, welche, weil wirklich ſich ingroßirte, oder als richtig anerkannte Wechſel, zur Zeit der Errichtung, oder Producirung derſelben, bey dem Königl. Wechſelgerichte vorlagen, oder aus andern Veranlaſſungen das vorangeordnete Zeugniß der Wechſelgerichts-Behörde nicht, oder nicht genau nach der gegebenen Vorſchrift, erhalten konnten; ſo ſind ſolche Schuldbriefe ungeſäumt, mittels Antrag und Bericht,

zur weitern Verbescheidung anher vorzulegen, und in solchen Fällen, muß sich sodann der wechselfähige Anleihens-Gesuchsteller selbst die Schuld beymessen, wenn ein solches, ihm in der Voraussetzung, daß er, gemäß der bey seiner ordentlichen Gerichts-Behörde gemachten, und in dem Anleihens-Conspect aufgenommenen Angabe, keine Wechselschulden contrahirt habe, bereits bewilligtes Anleihen wiederrufen würde, und ihm nicht ausgefolget werden könnte, indem diese Wiederrufung, und die damit für ihn verbundenen Kosten, sich einzig in der von ihm vorgelegten unwahren Angabe, keine Wechselschulden zu haben, begründen würde.

V.

Da übrigens, gemäß allerhöchster Verordnung vom 18ten December 1812, über das Stempelwesen im Königreiche Baiern, §. 16. Lit. A., den Gerichts-Behörden aufgegeben ist, vor der Einsendung der gerichtlichen Briefereyen zum Königl. Siegelamte, welche quartalweise geschieht, keine solchen Urkunden, außer in dringenden Fällen, und wenn Gefahr auf dem Verzuge haftet, an die Partheyen ausfolgen zu lassen; so werden die Königl. Gerichtsbehörden von selbst ermessen, daß die Errichtung und Ausfolglassung der hier in Frage stehenden Schuldbriefe, für Wechselfähige, sowohl in Beziehung auf die Sicherheits-Begründung der darleihenden Stiftungen, als auch in Rücksicht auf den Bedarf, für den das Darleihen suchenden Unterthan, in die Reihe der dringenden Fälle gehöre, und sohin nach den nähmlichen §. 16. Lit. F. in eben dieser Verordnung zu behandeln komme.

Man erwartet von den sämmtlichen, hierbey betheiligten Königl. Behörden, daß sie diese, blos zum Besten des Unterthans, um ihn mit Sicherheit, in dringenden Fällen durch Anleihen

unterstützen zu können, abzielenden Aufträge nicht nur in pünktlichsten Vollzug setzen, sondern auch die sich meldenden wechselfähigen Stiftungs-Anleihens-Sucher genau, von den für sie hieraus entspringenden Obliegenheiten und Verpflichtungen, unterrichten werden, damit dieselben nicht, ohne ihr Verschulden, in unnöthige Kosten und Zeitverlust gerathen.

München den 3. April 1813.

Königlich-Baierisches General-Commissariat des Isarkreises
als
Kreis-Administration der Stiftungen und Communen.

Freyherr von Schleich.

Miller.

Königreich Baiern.

An das Königl. General-Commissariat des Isarkreises, als Kreis-Administration der Stiftungen und Communen.

Auf den Bericht des General-Commissariates des Isarkreises, als Kreis-Administration der Stiftungen und Communen vom 23ten Jänner 1813,

in Betreff der Darleihen für Wechselfähige, wird erwiedert,

daß es bey einer genauen Befolgung der neuesten, unterm 21sten December 1812, an die Gerichtsstellen ergangenen Weisung, zur Bewilligung eines Darleihens aus dem Stiftungs- oder Communal-Vermögen für einen Wechselfähigen allerdings genüge, wenn derselbe, neben dem Nachweise der erforderlichen Sicherheit, ein gerichtliches Zeugniß beybringt, daß keine ingroßir-

ten, und keine als richtig anerkannten Wechsel gegen ihn vorliegen, folglich das in einem frühern Berichte der Kreis-Administration der Stiftungen und Communen des Isarkreises, vom 8ten Februar 1812, als nothwendig erachtete Zeugniß, daß der Darleihens-Bewerber keine Wechsel ausgestellet habe, füglich unterbleiben könne.

München den 13. März 1813.

Aus Special-Auftrag des Staats-Ministers von Zentner.

Grimeissen.

An die Königl. Land-, Herrschafts-, Orts- und Patrimonialgerichte, dann noch bestehenden Stiftungs-Administrationen des Isarkreises.

(Die Anzeige des vorhandenen Gült- und Zehentgetreides, dann Geldvorräthe der Stiftungen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da noch wenige Königl. Land-, Herrschafts-, Orts- und Patrimonialgerichte, dann Stiftungs-Administrationen, dem diesseitigen Auftrage vom 5ten d. M. (Intelligenzblatt St. I. Seite 9.) im bezeichneten Betreffe nachgekommen sind, so werden dieselben ermahnt, die abgeforderten Anzeigen nunmehr, und längstens bis zum 28sten d. M., um so gewisser anher einzusenden, als außer dem an diesem Tage die angedrohten Strafbothen abgeordnet werden würden. Zugleich hat man aus einigen Berichten ersehen, daß hier und da die Naturalperception der Gült- und Zehentgetreide noch nicht vorgenommen wurde, daher die säumigen Behörden ernstlich beauftragt werden, diese Perception sogleich vorzunehmen, und die Resultate derselben in den vorzulegenden Monathsconspecten aufzuführen.

München den 16. Jänner 1818.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich Präsident.

v. Hofstetten, Director

Frhr. v. Welden, Accessist.

(Die Erledigung der Pfarrey Bernau betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Priesters, Benno Hengeller, auf die Pfarrey Niederaschau, ist die Regular-Pfarrey Bernau, in der Diöcese Freysing, im Decanate Rosenheim und Herrschaftsgerichte Hohenaschau in Prien, erledigt worden.

Sie hat eine Stunde im Umkreise, und zählt 523 Seelen, worunter 390 Communicanten, nähmlich 175 männlichen, und 215 weiblichen Geschlechtes sich befinden, erfordert keinen Hülfspriester, und hat in ihrem Bezirke weder Schulen noch Filialen.

Das Einkommen derselben bestehet in 833 fl. 42 kr., dessen vorzüglichster Theil ein Geldgehalt von 600 fl. jährlich ist, und welches außer den gewöhnlichen Abgaben mit keinen Lasten behaftet ist.

München den 12. Jänner 1818.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich, Präsident.

v. Hofstetten, Director.

Stich, Secretär.

(Die Erledigung der Pfarrey Egling betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des letzten Besitzers ist die Pfarrey Egling, in der Diöcese Augsburg, im Decanate Baiermünching, und im Landgerichte Landsberg erledigt worden.

Sie enthält in ihrem Bezirke 3 Filialorte, und eine Schule, und zählt 760 Seelen, worunter 494 Communicanten sind.

Die Einkünfte der Pfarrey betragen 871 fl. 14½ kr., die Lasten bestehen in den gewöhnlichen landesherrlichen und Diöcesan-Abgaben.

Es können sich darum nur Regulär-Priester bewerben.

München den 16. Jänner 1818.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
Freyherr v. Schleich, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Stich, Secretär.

(Die Erledigung der Pfarrey Grafing, Landgerichts Ebersberg, betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des letzten Besitzers ist die Pfarrey Grafing in Erledigung gekommen.

Diese Pfarrey liegt in der Diöces Freysing, im Decanate Bruck, Königl. Landgerichts und Rentamts Ebersberg.

Sie zählt auf einem Flächenraume von 4½ Stunden 1100 Seelen, und begreift die Exposituren, Frauen-Neuharting mit Degenau und Haging mit der Filiale Oberölkofen, in sich.

Die Schule, deren Inspection dem Pfarrer obliegt, befindet sich im Dorfe Grafing.

Das Einkommen dieser organisirten Pfarrey beträgt an fixem Gehalte 660 fl., an Stolgefällen 90 fl., die Lasten hingegen 32 fl. 45½ kr.

Die Erhaltung der pfarrlichen Gebäude liegt dem allerhöchsten Aerar ob.

München den 12. Jänner 1818.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
Freyherr v. Schleich, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
v. Rüdt, Reggs.Conc.

(Die Erledigung der Pfarrey Thondorf, Landgerichts Landshut, betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des letzten Besitzers kam die Pfarrey Thondorf in Erledigung; dieselbe liegt in der Diöcese Freysing, im Decanate Gingkofen, Landgerichts und Rentamts Landshut.

Sie hält auf 2 Stunden im Umkreise die sehr geringe Anzahl von 153 Seelen in sich.

Bey dieser Pfarrey ist weder eine Filiale, noch ein Beneficium, und daher auch außer dem Pfarrer kein Hülfpriester nothwendig.

In Thondorf befindet sich keine Schule.

Das Einkommen dieser Pfarrey beläuft sich an Geld- und Natural-Gefällen ungefähr auf 550 fl., die Lasten betragen 14 fl. 34 kr.

Das Staats-Aerar trägt die Reparatur und Unterhaltung der pfarrlichen Gebäude.

München den 16. Jänner 1818.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich, Präsident.

v. Hofstetten, Director.

v. Rüdt, Reggs. Conc.

Dienstes-Notizen.

Den 16. December v. J. wurde die durch den Austritt des Franz Hermann Heinrich, erledigte Schreibersstelle, bey dem Stadtgerichte zu München, dem dasigen Diurnisten Joseph Raitler, verliehen, und

am 23sten des nähmlichen Monaths, dem Säcklermeister, Alois Zwerschina dahier, der Titel als Hof-Säcklermeister, dann

dem Hutmacher Georg Bauer dahier, der Titel als Hof-Hutmacher ertheilet.

Den 11ten Jänner h. J. wurde der dermahlige zweyte Assessor bey dem Landgerichte zu Landshut, Joseph Maria Hauser, zum ersten Assessor bey dem Landgerichte Eggenfelden befördert, und

der Accessist bey der Regierung des Unterdonaukreises, Johann Nepomuk Freyherr von Riederer, als zweyter Assessor bey dem Landgerichte zu Landshut ernannt.

Den 12ten Jänner sind die provisorisch aufgestellten Landrichter:

Joseph Graf zu Moosburg,

Joseph Haindl zu Pfaffenhofen,

Johann Nepomuk von Barth zu Staremberg, und

Carl von Menz zu Wasserburg, definitiv bestätiget worden.

Am 14ten desselben Monaths, rückte der bisherige zweyte Assessor bey der Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, Friedrich Schamberger, in die Stelle des ersten, zum Polizey-Commissär in Bamberg beförderten Assessors Carl Abel vor, und der gegenwärtige zweyte Assessor bey der Regierung des Unterdonaukreises, Friedrich Hussel, wurde in gleicher Eigenschaft an die Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, versetzt.

Den 16ten Jänner wurde Johann Georg Kistler, bisher Schullehrer in Hausen, zum Schullehrer in Kottgeisering, Landgerichts Landsberg, ernannt.

Bekanntmachung.

Die unterfertigte Centralstelle macht hiermit bekannt, daß der Sommer-Lehrcurs, für die Huf- und Beschlagschmiede, den 1ten April seinen Anfang nimmt.

Alle diejenigen, welche der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung und Approbation bedürfen, haben bey diesem, zwey Monathe lang andauernden Curse, um so sicherer zu erscheinen, als solche, nach Verfluß dieses Zeitraums, bis auf den wiederbeginnenden Wintercurs ohne weiters verwiesen werden müßten.

München den 15. Jänner 1818.

Königliche Central-Veterinärschule.

Freyherr v. Kesling.

Weymar, K. Stabs-Rath.

Versteigerungen.

Dienstag den 27sten laufenden Monaths, werden in dem Amtslocale des Königl. Landgerichts München am Lilienberge, sämmtliche, für die zweyte Hälfte des Etats-Jahres $18\frac{1}{18}$, auf die ersten Stunden um München, nöthigen Materialhaufen, an die wenigst Fordernden öffentlich versteigert.

Steigerungslustige wollen sich daher an besagtem Tage Morgens 8 Uhr, im Commissions-Zimmer des Königl. Landgerichts München einfinden, und das Weitere vernehmen.

Den 18. Jänner 1818.

Königliche Wasser- und Straſſenbau-Inspection Rosenheim und München.

Schuster. Gareis.

Im Wege der Vollstreckung wird das Lechnersche Anwesen zu Hölding dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und hierzu eine Tagsfahrt auf Samstag den 7. Februar anberaumt.

Dieses Anwesen besteht aus dem ganzen Hofgute zu Hölding, war bisher leibrecht zum Königl. Rentamte Erding, wird aber in der Folge nur mehr als bodenzinsiges Eigenthum vergeben werden, und begreift, nebst den Gebäuden, in sich:

Ackergrund 75 Tagwerk 96 Decimalen,
Wiesgrund 22 " 21 "
Waldgrund 31 " 56 "

Bisher hafteten darauf an grundherrlichen Leistungen:

Scharwerkgeld 9 fl. — kr.
Faßnachthenne — " 12 "
Futterhaber 1 Metzen,
Stift 6 fl. 47 kr. 3 dl.
Küchendienst 3 " 18 kr. — "

Getreiddienst:

Korn 4 Sch. 1 V. 2 S.
Haber 4 " 1 " 2 "

an landesherrlichen Leistungen:
zur einfachen Steuer, 7 fl. 8 kr. 2 dl.

Kaufsliebhaber wollen, am genannten Tage, im diesseitigen Landgerichts-Locale sich einfinden, wo man das Protocoll um 9 Uhr Vormittags denselben öffnen, mit dem Glockenschlag 12 Uhr aber abschließen wird. Sie mögen das Anwesen selbst, mit Zuziehung des Steuervorgehers vom Districte Sulding, in Augenschein nehmen, haben sich aber über Vermögen, Leumund s. a. gehörig auszuweisen, und müssen, auf jeden Fall, den rechtlichen Bedingungen der Grundherrschaft sich unterziehen, und die richterliche Genehmigung abwarten.

Den 5. Jänner 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht Erding.

(3) L. v. Inama, Landrichter.

Nachdem bisher ein annehmbarer Käufer für das Tafernwirths-Anwesen des Johann Hartl zu Hurlach sich nicht gemeldet hat; so wird dieses Anwesen wiederhohlt, und wie es bereits unterm 21sten April v. J. geschehen ist, auf Andringen der Hypothecar-Gläubiger, zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben.

Die Bestandtheile dieses, zur Hofmarks-Herrschaft in Hurlach grundbaren, Anwesens sind:

a. Gebäude:

1) das ganz gemauerte Wohngebäude, worunter sich ein Keller befindet;
2) die ganz gemauerte Fruchtscheune;
3) der Pferd- und Kühstall;
4) die Gaststallung, und
5) das Bräuhaus mit der dazu gehörigen Bräupfanne, dem Branntweinhafen, und den übrigen Bräuergeräthen.

b. Gründe:

1) 1 Tagwerk 49 Decimalen Garten;
2) 33 " 60 " Ackerland, in allen 3 Feldern;
3) 63 " 13 " zwey- und einmähdiger Wiesboden, und
4) 6 " Holzgrund.

Kauflustige können dieses Anwesen jederzeit besichtigen, und haben sich dießfalls bey dem Obmann zu Hurlach, an welchen die geeigneten Aufträge deßwegen ergangen sind, zu melden.

Freytag der 30ste Jänner 1818 ist dazu bestimmt, an welchem Tage die Kaufslustigen, bey dem Königl. Landgerichte dahier, bis Vormittags 9 Uhr zu erscheinen haben, um ihre Anbothe zu Protocoll zu geben.

Den 19. December 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Landsberg.

Freyherr v. Pechmann Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Christoph Richter, von Ansbach, der Sohn eines dortigen Secretärs, welcher vorhin zu München beym Königl. Staats-Ministerium des Innern als Diurnist functionirte, sich aber nachher ohne Paß aus dem Königreiche Baiern entfernt hatte, wurde bereits durch eine Edictal-Vorladung vom 13ten October 1815 öffentlich aufgefordert, innerhalb 3 Monathen vor dem unterfertigten Gerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorliegenden Anschuldigung des betrüglichen Schuldenmachens zu verantworten.

Da nun Christoph Richter dieser Aufforderung nicht Folge geleistet hat, so wird derselbe hiermit, auf Befehl des Königl. Appellationsgerichtes für den Isarkreis vom 24sten v. M., zum zweyten Mahle öffentlich vorgeladen, sich binnen drey Monathen vor der unterfertigten Gerichts-Behörde um so gewisser zu stellen, und wegen des erwähnten Verbrechens zu verantworten; als nach Verlauf dieses Termins wider ihn, als gegen einen Ungehorsamen, den Gesetzen gemäß, wird verfahren werden.

Den 14. November 1817.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 3. Rauchenberger.

Joseph Hofmeister, ein von Riemburg, K. Landgerichts Deggendorf, gebürtiger Bauers-Sohn, und gewesener Rechts-Candidat zu Landshut, wird, in Gemäßheit appellationsgerichtlichen Erkenntnisses vom 11ten November d. J., vorgeladen, innerhalb drey Monathen vor dem diesseitigen K. Stadtgerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschul-

digung eines verübten Diebſtahls zu verantworten.

Den 17. November 1817.

Königlich-Baieriſches Stadtgericht Landshut.

Reingruber, Stadtrichter.

(3) 3. Stark.

Mathias Ill, geweſener Adminiſtrations-Müller zu Schleißheim, der, am 19ten October vorigen Jahres, heimlich von ſeinem Dienſte entwich, ohne daß man bisher erfahren konnte, wo er ſich aufhält, oder ob er je ein Mahl wieder zurückzukehren geſonnen iſt, wird hiermit edictaliter aufgefordert, längſtens in Zeit acht Wochen, vom Tage heutiger Ausſchreibung angerechnet, ſich entweder bey unterzeichnetem Gerichtsvorſtande zu ſtellen, oder Nachricht von ſeinem dermahligen Aufenthaltsorte zu geben, widrigenfalls man ſeine hinterlaſſenen Effecten, zur Befriedigung ſeiner ſich bereits ſchon gemeldet habenden Gläubiger, hingeben würde.

Den 10. Jänner 1818.

Königlich-Baieriſches Landgericht München.

Steyrer, Landrichter.

Zu Folge gnädigſten Erkenntniſſes des K. Appellationsgerichtes für den Iſarkreis vom 9ten, praes. 12ten December v. J., iſt gegen den flüchtigen Georg Stümpich, Sänftenträgers-Sohn aus München, die Einleitung des Ungehorſams-Verfahrens beſchloſſen worden.

Derſelbe wird daher vorgeladen, ſich in Zeit von drey Monathen, vom Heutigen an, bey dem unterzeichneten Königl. Landgerichte zu ſtellen, und ſich, wegen einer gegen ihn vorhandenen Anſchuldigung eines Diebſtahls-Verbrechens, zu verantworten.

Den 13. December 1817.

Königlich-Baieriſches Landgericht München.

Steyrer, Landrichter.

Auf Anſuchen der Antonia Amesseder, Handelmanns-Wittwe zu Hengersberg, wird zur Beendigung des Schuldenweſens ihres Ehegatten, und Nachlaß-Behandlung auf Montag den 16ten Februar d. J. eine Commiſſon anberaumt.

Alle diejenigen, welche an gedachte Wittwe, oder ihren verſtorbenen Ehemann, etwas zu fordern haben, werden daher aufgefordert, perſönlich oder durch Special-Bevollmächtigte, an erwähntem Tage um ſo gewiſſer zu erſcheinen, als ſie ſich außer dem den Beſchluß der Mehrheit der Anweſenden gefallen laſſen müſſen.

Den 3. Jänner 1818.

Königlich-Baieriſches Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landrichter.

Maria — und Anton Klas, beyde von Scheuring, dieß Landgerichts, ſind mit Hinterlaſſung eines nicht unbedeutenden Vermögens, vor einigen Jahren mit Tod abgegangen.

Auf Andringen der nächſten Inteſtat-Erben werden alle diejenigen, welche an dieſe Verlaſſenſchaft irgend einen rechtsgegründeten Anſpruch machen könnten, aufgefordert, und zwar die Landesabweſenden, binnen einem Termine von

sechs Monathen, die im Lande Anwesenden aber binnen drey Monathen, um sich hierorts zu melden, und ihre allenfallsigen Ansprüche um so sicherer genügend darzuthun, als nach Ablaufe des vorgesetzten Termines, sie für immer ausgeschlossen würden.

Den 9. Jänner 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht Landsberg.

Frhr. v. Pechmann, Landrichter.

Johann Baptist Welz, aus Schwabsoyen, gebohren im Jahre 1754, hat sich vom Hause entfernt, und seit 30 Jahren nichts mehr von sich hören lassen. Auf Antrag seiner nächsten Verwandten wird derselbe, oder dessen etwaige Leibeserben vorgeladen, sich binnen sechs Monathen dahier zu stellen, und das in 313 fl. 30 kr. bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen; widrigen Falls solches an seine nächsten Verwandte ohne Caution wird verabfolgt werden.

Den 12. November 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Schongau.

(3) 3. Bauer Landrichter.

Franz Domeska, lediger Taglöhnerssohn von Ikonoged, aus dem Kauerziner-Kreise in Böhmen, ist hierorts des Verbrechens des Diebstahls beschuldiget. Sein Aufenthaltsort konnte bisher nicht ausgekundschaftet werden.

Das Königl. Appellationsgericht des Isarkreises, hat mittelst gnädigster Entschließung vom 25sten November, und empfangen den 23sten December 1817, auf die Einleitung des Contumacial-Verfahrens erkennt.

In Gemäßheit dieses Erkenntnisses wird derselbe nun vorgeladen, innerhalb drey Monathen vor Gericht zu erscheinen, und sich, wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung des Diebstahls, zu verantworten.

Den 4. Jänner 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht Wilsbiburg.

(3) 1. Bram, Landrichter.

In dem Schuldenwesen des Anton Huber, Liebl zu Willmating d. G., hat man, auf Andringen der Gläubiger, die Gant beschlossen, und will hiermit, da das Urtheil nunmehr in Rechtskraft erwachsen, nachstehende drey Edictstage bestimmt haben:

1) ad producendum et liquidandum

den 16ten Februar 1818,

2) ad excipiendum

den 16ten März 1818,

dann

3) ad concludendum

den 16ten April 1818,

und zwar in dem Maße, daß, als der terminus ad quem, hinsichtlich der Conclusion, der 18te Mai festgesetzt sey, innerhalb welchem Conclusions-Termine die eine Hälfte ad replicandum, und die andere Hälfte ad duplicandum, zu verwenden sey.

Es werden sohin alle diejenigen, welche an diese Gantmasse, ex quocunque titulo, eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiermit

aufgefordert, an eben erwähnten Edictstagen entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälte, jedesmahl um 9 Uhr Vormittags, bey unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und ihre Forderungen, nebst dem Vorrechte, genügend anzubringen, als sie außerdem ipso facto, präcludirt seyn sollen.

Zugleich wird man am ersten Edictstage auch die Versteigerung des gesammten, zur Gräflich-Etzdorfischen Commun-Lehenverwaltung in Landshut gehörigen, lehenbaren ½ Hofsanwesens des Anton Huber, salva ratificatione creditorum, vornehmen, wozu Kaufsliebhaber, die sich über Leumund und Vermögen auszuweisen wissen, gleichfalls vorgeladen sind.

Dieses Anwesen besteht:

1) in einem halbgemauerten und halbhölzernen Wohnhause, sammt Pferdstall;
2) in einem hölzernen Stadl oder Kühstall;
3) in einer Wagenschupfe;
4) in einem hölzernen Getreidkasten;
5) in einem gemauerten Backofen;
6) in einem gemauerten Schweinstall; und
7) in einer bedeutenden Anzahl Ackerlandes, Wiesgründe, und Waldung.

Den 26. December 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Wasserburg.

(3) 3. v. Menz Landrichter.

Johann Baptist Morasch, Handelsmann aus Cerivento in Italien, ist unlängst zu Murnau, mit Rücklassung einiger Handelswaaren, gestorben.

Alle jene, die auf dieselben, aus was immer für einem Rechtsgrunde, einen gegründeten Anspruch zu machen haben, werden daher aufgefordert, solchen um so mehr in Zeit von drey Monathen, dießorts gehörig nachzuweisen, als sie außer dem hiermit nicht mehr gehört werden würden.

Den 31. December 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Weilheim.

(3) 2. Lict. Thoma, Landrichter.

Nichtamtliche Artikel.

Endesgesetzte bürgerl. Bäckerleute zu Miesbach, dem Sitze eines Königl. Landgerichts und Rentamtes, verkaufen, zur Bezweckung anderwärtiger Vortheile, aus freyer Hand, ihr, im obern Markte, an einem zum Brodverkauf besonders günstigen Platze gelegenes, ganz gemauertes Haus, Getreidboden, Stadl, Stallung und Gründe, nebst zwey Antheilen Zehent beym sogenannten Mittern zu Potzenberg.

Kaufsliebhaber, welche sich mit einem zureichenden Vermögen, und den erforderlichen Sittlichkeits-Zeugnissen ausweisen können, wollen sich, um die nähern Kaufsbedingnisse zu erfahren, unverzüglich, entweder unmittelbar an uns selbst, oder an den Königl. Advocaten Lict. Weis wenden

Miesbach den 6. Jänner 1818.

Christian und Catharina Voglsanger,

(3) 2. bürgerl. Bäckerleute daselbst.

Durch eine in dem Königl. Intelligenzblatte für den Isarkreis (Jahrgang 1817, St. XXXI. S. 591 u. 592), im Julius erschienene Bekanntmachung, habe ich die öffentliche Erklärung gemacht, daß ich, für Arme und Unglückliche meines Vaterlandes, die etwa nöthigen Bandagen, von gleichguter Qualität der Waare, um einen wohlfeilern Preis, auszulassen gedenke.

Zur nähern Erzielung des dabey beabsichteten Zweckes, den armen Leidenden nach meinen Kräften zu dienen, und zur Beantwortung der, über die Preise der Bruchbänder und Suspensorien, eingelaufenen Anfragen, mache ich hierdurch nachträglich bekannt, daß ich die Preise obiger Bandagen, zum Besten der ärmern Classe, auf die nachgesetzte Weise bestimmt habe:

Für jedes Bruchband im Einzelnen:	2 fl.	30 kr.
= das halbe Dutzend	12 =	— =
Für jedes einzelne Suspensorium:	— =	48 =
= das halbe Dutzend	3 =	— =

Da ich diese geringen Preise, jedoch nur für mittellose Kranke, angesetzt habe; so muß ich zur Verhütung jedes Mißbrauches bemerken, daß den Bestellungen auf obige Gegenstände, ein amtliches, oder ärztliches Zeugniß beygelegt werden müsse, aus welchem hervorgeht, daß die Bestellungen, einzig und allein für die in denselben namentlich vorgetragenen, unbemittelten Kranken, gemacht und verwendet werden.

Auch können die verlangten Bandagen und Suspensorien nur gegen baare Bezahlung und portofreye Einsendung des Geldes, abgegeben werden.

München den 15. Jänner 1818.

Johann Caspar Schnetter,
Fabricant chyrurgischer Instrumente,
Frühlingsstrasse im Schönfeld Nr. 291.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1818. Tag.	Monath.	Weitzen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf	Im Rest verblieben.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben
			Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.
Berchtesgaden	11	Jänner.	79	76½	155½	55½	100	41	42	40	15	39	—	4	24	28	18	10
Erding	15	—	32	438	470	359	111	35	24	32	40	29	30	10	32	42	35	7
Freysing	16	—	24	66	90	66	24	37	—	34	—	30	—	8	4	12	9½	2½
Geisenfeld	12	—	78	49	127	109	18	32	1	28	8	22	52	11	11	22	17	5
Haag	13	—	—	41	41	41	—	38	30	36	45	33	—	—	9	9	9	—
Krayburg	10	—	—	20	20	20	—	39	15	30	—	30	20	—	16	16	16	—
Landsberg	17	—	*178	96	274	210	64	35	30	32	—	30	15	67	10	77	34	43
Landshut	16	—	186	325	511	439	72	20	43	27	4	21	54	19	41	60	60	—
Moosburg	6	—	—	7	7	5	2	41	—	40	—	36	—	—	2	2	2	—
	13	—	2	10	12	12	—	55	—	32	—	30	40	—	1	1	1	—
Mühldorf	13	—	3	65	68	52	16	38	—	36	—	33	15	6	26	32	28	4
München	17	—	1115	850	1965	1455	510	34	55	31	50	28	25	432	418	850	580	270
Murnau	—	—	*)—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfaffenhofen	13	—	14	56	70	56	14	34	—	31	30	27	—	2	26	28	28	—
Reichenhall	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	15	—	23	61	84	46	38	42	16	39	55	37	12	16	32	48	27	21
Schongau	15	—	*) 8	42	50	44	6	39	—	37	—	35	—	6½	2	8½	8½	—
Traunstein	10	—	10	152	162	95	67	42	42	40	6	37	54	77	127	204	162	42
Wasserburg	14	—	—	15	15	15	—	39	42	36	36	27	—	—	37	37	37	—
Weilheim	15	—	*)40	88	128	103	25	38	24	36	16	33	9	8	8	16	13	3

*) Bedeutet Kern.

Preise.			Gerste.					Preise.			Haser.					Preise.		
Höchste	Mittlere	Mindeste	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben	Höchste	Mittlere	Mindeste	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben	Höchste	Mittlere	Mindeste
fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
34 42	33 30	33 —	3½	½	4	1	3	— —	24 —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
34 5	31 40	29 12	—	709	709	680	29	27 30	25 48	24 —	—	148	148	148	—	10 —	9 45	9 —
30 —	28 —	24 —	4	90	94	90	4	26 —	24 —	22 —	13	81	94	81	13	10 30	10 —	9 —
29 —	28 —	26 15	38	23	61	58	3	28 —	23 52	21 —	1	17	18	18	—	10 —	9 —	8 —
31 52	28 30	25 15	—	165	165	165	—	28 —	25 30	23 —	—	184	184	184	—	10 24	8 40	6 —
30 21	29 11	28 8	—	36	36	30	—	23 40	22 —	19 14	—	5	5	5	—	8 48	8 —	7 9
33 24	32 —	30 30	84	146	230	190	40	28 —	26 —	24 —	—	120	120	120	—	12 30	11 —	9 45
29 53	27 17	24 —	—	543	543	504	39	26 15	22 30	17 19	—	140	140	132	8	9 37	9 —	8 3
38 —	37 —	— —	—	13	13	5½	7½	28 30	27 —	19 30	—	23	23	23	—	11 15	10 20	10 —
37 —	— —	— —	7½	13½	21	21	—	27 15	24 45	21 55	—	36	36	36	—	9 37	9 —	8 40
30 45	26 30	26 15	8	359	367	365	2	25 —	23 —	20 30	—	27	27	27	—	9 —	8 —	7 36
29 58	27 50	26 28	21	2861	2882	2298	584	28 25	25 50	22 55	38	747	785	725	60	10 12	9 23	8 42
— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
30 —	29 —	26 —	4	40	44	41	3	26 —	24 30	22 —	1	82	83	83	—	9 —	8 —	7 —
— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
30 30	28 24	22 25	7	48	55	44	11	26 31	22 25	19 23	11	254	265	243	22	8 40	6 16	4 12
37 —	35 —	33 —	14	41½	55½	49	6½	30 —	28 22	26 30	4	29	33	29	4	14 35	12 45	10 50
30 —	23 12	24 12	5	43	48	30	9	24 —	23 —	22 —	2	168	170	170	—	9 36	8 48	7 36
30 15	28 —	24 15	—	130	130	130	—	29 —	27 30	22 —	—	43	43	43	—	9 48	7 30	6 —
35 20	33 10	31 37	9	70	79	67	12	32 —	27 51	24 27	—	36	36	36	—	11 20	10 7	8 45

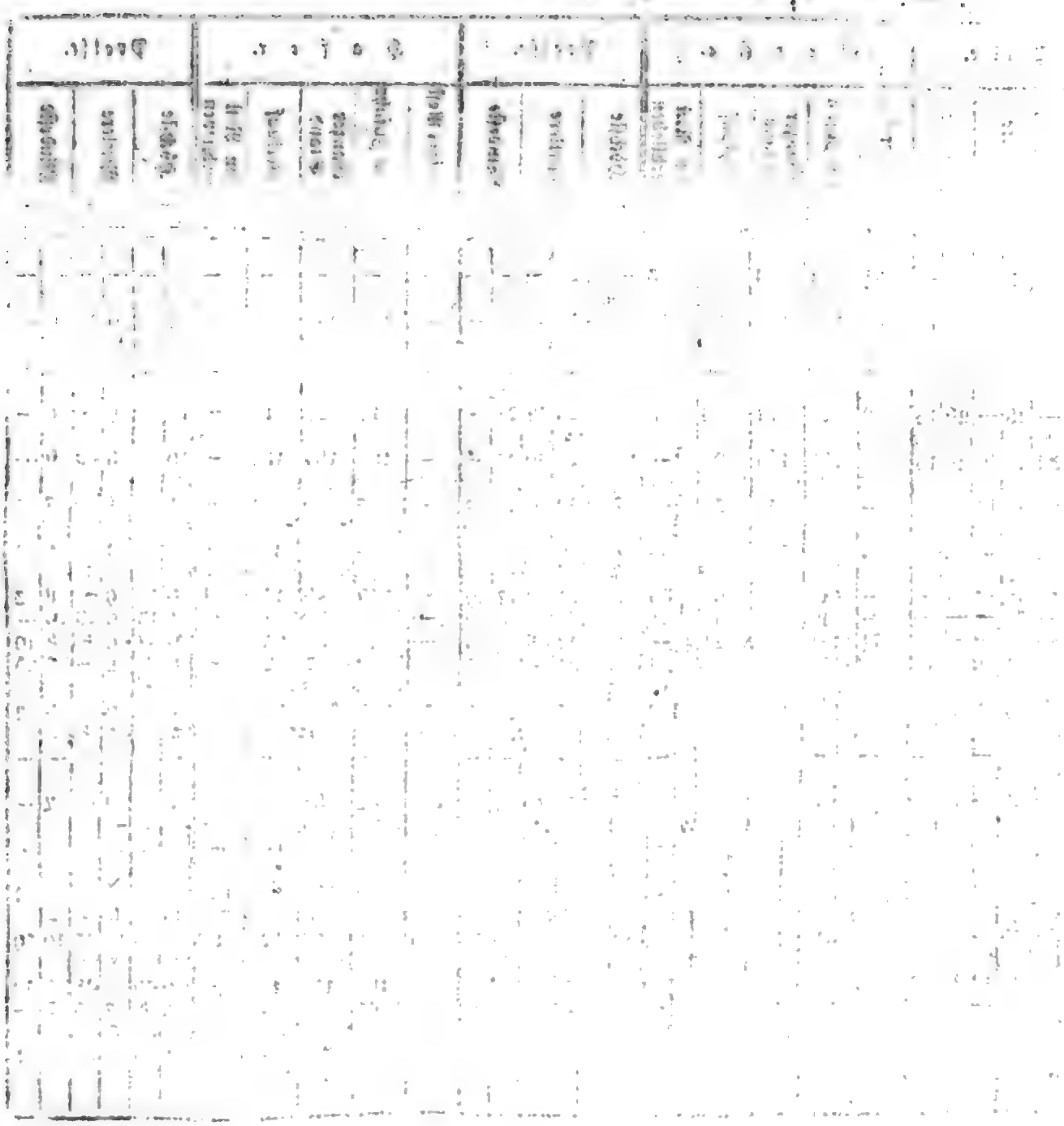

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

IV. Stück. München den 28. Jänner 1818.

Amtliche Artikel.

An sämmtliche Königl. Landgerichte, Polizey-Behörden und Herrschafts-Gerichte des Isarkreises.

(Die pünctliche Einsendung der Schrannen-Anzeigen an die Redaction des Königl. Kreis-Intelligenzblattes betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Ungeachtet sämmtliche Königl. Polizey-Behörden, Land- und Herrschaftsgerichte des Isarkreises schon mehrere Mahle an pünctliche Einsendung der Schrannen-Anzeigen zur Redaction des Königl. Kreis-Intelligenzblattes erinnert worden sind, wie dieses namentlich die Ausschreibungen vom 1ten Juni 1814 (Intelligenzblatt 1814, Stück I. pag. 14) und 28sten Februar 1815 (Intelligenzblatt 1815, Stück X. pag. 196), dann die besonderen Weisungen an sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des ehemahligen Isarkreises vom 24sten December 1816, und an die, vom ehemahligen Salzach- und Illerkreise dem Isarkreise einverleibten, Königl. Behörden, vom 12ten Mai 1817, deutlich beweisen; so versäumen doch einige Königl. Polizey-Behörden, von Zeit zu Zeit, diesen Weisungen nachzukommen.

Dem zu Folge werden sämmtliche, deßhalb bereits erlassene, bestimmte Entschließungen hierdurch in wiederhohlte Erinnerung gebracht, und es wird den Königl. Polizey-Behörden des Kreises neuerdings aufgetragen, der Königl. allerhöchsten Willensmeynung dahin gehorsamst nachzukommen, daß jederzeit, mit erster Post- oder Bothen-Gelegenheit, nach der abgehaltenen Schranne, die ununterbrochene Einsendung der Schrannen-Anzeigen, an die Königl. Redaction des Isarkreis-Intelligenzblattes, von Woche zu Woche sicher, und bey Vermeidung einer Strafe von sechs Gulden, im einzelnen Unterlassungsfalle, erfolge.

München den 26. Jänner 1818.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich, Präsident.

v. Hoffstetten, Director.

Schnizlein, Accessist.

(Das Beneficium Altenkirchen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Beneficium Altenkirchen, in der Diöcese Freysing, im Decanate und Landgerichte Wolfratshausen, und in der Pfarrey Endlhausen, ist durch Versetzung des letzten Besitzers in Erledigung gekommen.

Die Obliegenheiten des Beneficiaten bestehen darin, alle Sonn- und Feyertage in Altenkirchen Messe zu lesen.

Zur Seelsorge ist derselbe nur in casu periculi, und zur Schule gar nicht verbunden.

Das Einkommen dieser Pfründe fließt aus einem Widdum, Zehent- und Dominicalgefällen, und besteht in jährlichen 464 fl. 10 kr. 1 dl.

Die Lasten sind die gewöhnlichen landesherrlichen und Diöcesan-Abgaben, mit beyläufig

15 fl. 20 kr. — dl.

Da dieses Beneficium ein einfaches ist; so können sich darum nur emeritirte Priester bewerben.

München den 16. Jänner 1818.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
Freyherr v. Schleich, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Stich, Secretär.

An sämmtliche untergeordnete Behörden des Isarkreises.

(Den Unterhaltsbeytrag der hinterlassenen Kinder eines verstorbenen Staatsdieners betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach buchstäblicher Anwendung des Art. XXIV. §. 8. der Dienstes- und Pensions-Pragmatik vom 1. Jänner 1805, würde den hinterlassenen Kindern eines Staatsdieners, welche beym Tode ihres Vaters das 20ste Lebensjahr angetreten, aber noch nicht vollendet haben, — nur das Ratum des bewilligten einjährigen Unterstützungs-Beytrages, — nähmlich bis zum Tage des Eintritts in das 21ste Lebensjahr — gebühren.

Da aber solche Kinder im Falle, wenn sie beym Tode ihres Vaters bereits das 21ste Jahr erreicht, oder überschritten hätten, nach dem Art. XXIV. §. 17. der erwähnten Pragmatik einen ganzen Jahresbetrag der Pension zur Abfertigung erhalten würden; — so haben Se. Königl. Majestät unterm 3ten l. M. bewilligt, daß künftig, im oben erwähnten Falle, ein ganzer Jahresbetrag, durch die competenten Stellen angewiesen, oder geeigneten Falls beantragt werden dürfe. Welches zur Wissenschaft der betheiligten Individuen, und zur Nachachtung der Unterbehörden, welche die Pensions-Gesuche zu instruiren haben, hiermit bekannt gemacht wird.

München den 17. Jänner 1818.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.
Kammer der Finanzen.
Freyherr v. Schleich, Präsident.
v. Widder, Vicepräsident.
v. Krempelhuber, Secretär.

An sämmtliche Königl. Lands- und Untersuchungsgerichte des Isarkreises.

(Die Criminalkosten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Aus den, durch die Königl. Gerichtsbehörden zur Justification der Kosten eingesendeten,

Untersuchungs-Acten, schöpfte man die Ueberzeugung, daß von den wenigsten Aemtern, die, hinsichtlich der Kosten-Ansätze, über folgende Puncte bestehenden Vorschriften beobachtet werden.

Man findet sich daher veranlaßt, sämmtliche Königl. Untersuchungsgerichte des Isarkreises hiermit wiederhohlt, und ernstlichst zu beauftragen:

1) Bey einem jeden einzusendenden Untersuchungs-Acte die, während der Sitzzeit des Inquisiten, nach der örtlichen Polizeytarif, stattgefundene Brodtaxe separat, und unter ämtlicher Bestätigung anzuzeigen, und die Brodpreise nicht nach dem gemischten Groschenwecken, sondern jedes Mahl nach dem reinen Roggenbrode in den Verzeichnissen zu berechnen;

2) Bey Vernehmung der Zeugen, in ihrem Wohnorte, jedes Mahl die Ursache, wegen welcher dieselben nicht vor Gericht erscheinen können, durch ein geeignetes Attest, bey Vermeidung des Abstriches der Diäten, zu den Acten zu documentiren.

München den 11. Jänner 1818.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.
Kammer der Finanzen.
Freyherr v. Schleich, Präsident.
v. Widder, Vicepräsident.
v. Vollmar, Reggs. Secretär.

Dienstes-Notiz.

Am 18ten Jänner d. J. wurde der vormahlige Vicar zu Oberndorf, Priester Maximilian Maurer, von dem Antritte des ihm, unterm 12ten v. M. und Jahres, zugedachten Emeriten-Beneficiums zu Zeilhofen dispensirt, und ihm dagegen das erledigte Emeriten-Beneficium zu Innhausen, Landgerichts Dachau, verliehen.

Versteigerungen.

Im Wege der Vollstreckung wird das Lechnersche Anwesen zu Hölding dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und hierzu eine Tagsfahrt auf Samstag den 7. Februar anberaumt.

Dieses Anwesen besteht aus dem ganzen Hofgute zu Hölding, war bisher leibrecht zum Königl. Rentamte Erding, wird aber in der Folge nur mehr als bodenzinsiges Eigenthum vergeben werden, und begreift, nebst den Gebäuden, in sich:

Ackergrund	75	Tagwerk	96 Decimalen,
Wiesgrund	22	"	21 "
Waldgrund	31	"	56 "

Bisher hafteten darauf an grundherrlichen Leistungen:

Scharwerkgeld	9 fl.	— kr.	
Faßnachthenne	— "	12 "	
Futterhaber	1 Metzen,		
Stift	6 fl.	47 kr.	3 dl.
Küchendienst	3 "	18 kr.	— "

Getreiddienst:

Korn	4 Sch.	1 V.	2 S.
Haber	4 "	1 "	2 "

an landesherrlichen Leistungen:
zur einfachen Steuer, 7 fl. 8 kr. 2 dl.

Kaufsliebhaber wollen, am genannten Tage, im diesseitigen Landgerichts-Locale sich einfinden, wo man das Protocoll um 9 Uhr Vormit-

tags denselben öffnen, mit dem Glockenschlag 12 Uhr aber abschließen wird. Sie mögen das Anwesen selbst, mit Zuziehung des Steuervorgehers vom Districte Sulding, in Augenschein nehmen, haben sich aber über Vermögen, Leumund s. g. gehörig auszuweisen, und müssen, auf jeden Fall, den rechtlichen Bedingungen der Grundherrschaft sich unterziehen, und die richterliche Genehmigung abwarten.

Den 5. Jänner 1818.

Königlich = Baierisches Landgericht Erding.

(3) 3. v. Inama, Landrichter.

Das Anwesen des Johann Streicher, Kimmer=Hafners zu Eibengattern, wird im Executionswege, Samstag den 31sten d. M., an den Meistbiethenden, gegen gleich baare Bezahlung, im Geschäfts = Locale des unterfertigten Amtes, salva appellatione, verkauft.

Das Anwesen faßt in sich:

Haus, Nebengebäude und Garten pr. 0 Tagwerk 96 Decimalen;
Acker, 13 Tagwerk 86 Decimalen;
Wiesen, 1 Tagwerk 19 Decimalen;
Holz, 4 Tagwerk 23 Decimalen; und ist zur Kirche Dirnaich erbrechtbar.

Ein einfaches Steuerziel beträgt 1 fl. 12 kr. 2 dl.

Zur oben bestimmten Tagsfahrt werden alle Kaufslustige mit der Bemerkung vorgeladen, daß die näheren Aufschlüsse hier erfragt werden können.

Den 11. Jänner 1818.

Königlich = Baierisches Landgericht Wilsbiburg.

Bram, Landrichter.

Vorladung und Edictal=Citation.

Johann Baptist Morasch, Handelsmann aus Ceriveno in Italien, ist unlängst zu Murnau, mit Rücklassung einiger Handelswaaren, gestorben.

Alle jene, die auf dieselben, aus was immer für einem Rechtsgrunde, einen gegründeten Anspruch zu machen haben, werden daher aufgefordert, solchen um so mehr in Zeit von drey Monathen, dießorts gehörig nachzuweisen, als sie außer dem hiermit nicht mehr gehört werden würden.

Den 31. December 1817.

Königlich = Baierisches Landgericht Weilheim.

(3) 3. Liet. Thoma, Landrichter.

Nichtamtlicher Artikel.

Endesgesetzte bürgerl. Bäckerleute zu Miesbach, dem Sitze eines Königl. Landgerichts und Rentamtes, verkaufen, zur Bezweckung anderwärtiger Vortheile, aus freyer Hand, ihr, im obern Markte, an einem zum Brodverkauf besonders günstigen Platze gelegenes, ganz gemauertes Haus, Getreidboden, Stadl, Stallung und Gründe, nebst zwey Antheilen Zehent beym sogenannten Mittern zu Potzenberg.

Kaufsliebhaber, welche sich mit einem zureichenden Vermögen, und den erforderlichen Sittlichkeits = Zeugnissen ausweisen können, wollen sich, um die nähern Kaufsbedingnisse zu erfahren, unverzüglich, entweder unmittelbar an uns selbst, oder an den Königl. Advocaten Liet. Weis wenden.

Miesbach den 6. Jänner 1818.

Christian und Catharina Vogl sanger, bürgerl. Bäckerleute daselbst.

(3) 3.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen = Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Schrann

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1818. Tag.	Monath.	Weitzen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf	Im Rest verblieben.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben
			Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.
Berchtesgaden	18	Jänner.	100	40	140	50	81	30	27	37	54	30	40	10	26	36	23	13
Erding	22	—	111	128	239	206	33	28	24	27	—	25	36	7	14	21	21	—
Freysing	23	—	24	101½	125½	77½	48	30	—	27	30	25	—	2½	12½	15	14	1
Gelsenfeld	19	—	18	47	65	65	—	31	50	29	15	26	—	5	5	10	10	—
Haag	20	—	—	24	24	20	4	37	45	33	—	29	—	—	11	11	10	1
Krayburg	17	—	—	18	18	18	—	35	45	32	30	30	—	—	15	15	15	—
Landsberg	24	—	*) 64	238	302	253	49	30	—	28	—	26	—	43	33	76	61	15
Landshut	23	—	72	269	341	307	34	31	57	29	11	26	30	—	26	26	20	6
Moosburg	20	—	—	10½	10½	10½	—	32	—	30	40	27	30	—	4	4	4	—
Mühldorf	20	—	16	24	40	40	—	31	—	29	—	27	30	4	26	30	30	—
München	24	—	510	799	1309	1185	124	36	38	33	16	30	8	270	630	900	636	264
Murnau	—	—	*) —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfaffenhofen	20	—	14	26	40	40	—	34	24	31	—	26	36	—	15	15	15	—
Reichenhall	2	—	8	41	49	30	19	43	—	42	7	41	—	—	14	14	14	—
	5	—	19	12	31	12	19	—	—	41	—	—	—	—	—	—	—	—
	9	—	19	28	47	19	28	—	—	41	—	—	—	—	76	76	68	8
Rosenheim	22	—	38	60	98	68	30	35	49	33	28	29	52	21	40	61	44	17
Schongau	20	—	*) 6	54½	60½	53½	7	36	—	34	45	32	30	—	12½	12½	8½	4
Traunstein	17	—	67	80	147	117	30	40	12	36	18	33	54	42	47	89	66	23
Wasserburg	21	—	—	7	7	7	—	30	—	35	—	32	—	—	21	21	21	—
Wellheim	22	—	*) 25	91	116	95	21	35	48	33	35	31	49	3	22	25	23	2

*) Bedeutet Kern.

Preise.			Gerste.					Preise.			Haser.					Preise.		
Höchste	Mittlere	Mindeste	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben	Höchste	Mittlere	Mindeste	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben	Höchste	Mittlere	Mindeste
fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
33 —	31 30	30 21	3	—	3	½	2½	— —	24 —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
27 30	26 24	25 —	29	371	400	351	49	23 —	22 24	21 30	—	84	84	81	3	9 12	8 48	8 —
26 24	24 30	22 30	4	133½	137½	97½	40	22 —	21 —	19 45	15	155½	166½	119½	47	9 —	8 30	8 —
28 30	26 30	23 —	3	12	15	15	—	23 —	22 —	20 40	—	32	32	19	13	10 —	9 —	8 —
27 —	23 48	20 15	—	76	76	71	5	22 —	20 —	18 —	—	53	53	23	30	9 30	8 —	6 —
25 —	24 21	22 12	—	93	93	93	—	25 —	24 15	19 30	—	4	4	4	—	8 —	7 30	7 14
30 30	28 15	26 12	40	223	263	207	56	26 30	23 45	21 24	—	149	149	98	51	10 30	9 —	7 45
28 35	26 7	24 30	39	387	426	384	42	22 34	20 11	17 38	8	131	139	123	16	9 —	8 37	7 12
30 —	28 —	26 —	—	12½	12½	12½	—	23 20	22 —	20 17	—	18½	18½	18½	—	11 —	10 9	9 15
28 30	26 —	24 —	2	161	163	132	31	22 30	21 —	19 —	1	45	45	41	4	8 30	8 —	7 12
29 55	26 51	24 25	584	2585	3169	2541	628	24 18	21 37	18 48	60	666	726	678	48	9 32	8 5	6 2
— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
31 —	28 —	25 30	3	27	30	30	—	24 —	22 30	21 —	—	34	34	34	—	9 —	8 —	7 30
33 30	32 40	32 —	—	21	21	21	—	25 —	24 30	24 —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	10	10	10	—	— —	9 48	— —
34 —	33 30	33 —	—	74	74	74	—	27 —	26 30	24 —	—	19	19	19	—	— —	10 30	— —
28 22	26 21	23 40	11	42	53	34	19	22 10	19 3	14 30	22	288	310	255	55	8 18	5 52	4 30
36 —	32 —	28 —	6½	41	47½	42½	5	29 —	28 —	27 —	4	50	54	41	13	13 —	12 —	11 —
29 36	27 12	23 30	9	35	44	42	2	24 12	23 —	22 —	—	98	98	98	—	9 36	8 36	6 —
26 —	24 30	22 —	—	50	50	50	—	28 30	25 —	22 15	—	48	48	48	—	9 24	8 —	7 20
32 36	30 39	29 30	12	66	78	68	10	30 36	26 48	21 23	—	18	18	17	1	12 —	11 30	11 —

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

V. Stück. München den 4. Februar 1818.

Amtliche Artikel.

An sämmtliche Königl. Landgerichte, Polizey-Behörden und Herrschafts-Gerichte des Isarkreises.

(Die herumziehenden Schauspieler-Gesellschaften betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Man hat in Erfahrung gebracht, daß einige Behörden herumziehenden Schauspieler-Gesellschaften erlaubt haben, in ihren Bezirken theatralische Vorstellungen zu geben, ohne daß die Unternehmer solcher Gesellschaften mit der diesseitigen Bewilligung hierzu versehen waren.

Dies lauft den bestehenden Normativen, und insbesondere der diesseitigen Ausschreibung vom 14ten September 1815 zuwider, und künftig sind alle solche Schauspiel-Unternehmer anzuweisen, hierzu erst die Bewilligung der unterfertigten Stelle nachzusuchen.

München den 26. Jänner 1818.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich, Präsident.

v. Hofstetten, Director.

Stich, Secretär.

An sämmtliche Königl. Land- und Herrschaftsgerichte des Isarkreises.

(Das Verzeichniß der Königl. Districts- und Local-Schul-Inspectoren betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da seit dem Jahre 1816 keine Verzeichnisse der Königl. Districts- und Lokal-Schul-In-

spectionen mehr vorliegen, und ſich ſeitdem viele Perſonal-Veränderungen bey den Pfarrämtern, und daher bey den Schul-Inſpectionen ergeben haben; ſo ſind innerhalb drey Wochen die Verzeichniſſe ſämmtlicher Königl. Diſtricts- und Local-Schul-Inſpectoren, mit Angabe der Tauf- und Zunamen derſelben, des Wohnortes, und der jeder Inſpection untergebenen Volksſchulen, anher einzuſenden.

München den 30. Jänner 1818.

Königlich-Baieriſche Regierung des Iſarkreiſes.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich, Präſident.

v. Hofſtetten, Director.

Stich, Secretär.

An ſämmtliche K. Rentämter des Iſarkreiſes.

(Die Erhebung der directen Staatsauflagen für das Finanzjahr $18\frac{1}{19}$ betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Se. Königl. Majeſtät haben unterm 19ten dieſes Monaths, nach Vernehmung Allerhöchſtihres Staatsrathes, zu beſchließen geruht, daß einsweilen diejenigen Ziele der beſtehenden directen Steuern, welche bereits verfallen ſind, oder bis zum Schluſſe März d. J. verfallen werden, wie im vorigen Jahre erhoben werden ſollen; welches, in Folge allerhöchſter Entſchließung vom obigen Tage, zur Wiſſenſchaft und Nachachtung, ſämmtlichen Rentämtern des Iſarkreiſes hiermit bekannt gemacht wird.

München den 25. Jänner 1818.

Königlich-Baieriſche Regierung des Iſarkreiſes.

Kammer der Finanzen.

Freyherr v. Schleich, Präſident.

v. Widder, Vicepräſident.

v. Krempelhuber, Secretär.

(Die Zahlungsrückſtände von Straſſen-, Brücken- und Waſſerbau-Ausgaben der Vorjahre, bis zum Jahre $18\frac{1}{19}$ inclusive, betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs

Werden, nach dem 1. §. des allerhöchſten Reſcripts vom 15ten Jänner 1818 Nro. 581, diejenigen, welche wegen gelieferten Materialien, oder wegen geleiſteter Arbeit beym Straſſen-, Brücken- und Waſſerbau, für die verfloſſenen Jahre, bis zum Jahre $18\frac{1}{19}$ einſchlüßig, noch eine Forderung zu ſtellen haben, aufgefordert, ſich zur Liquidation derſelben bey den einſchlägigen K. Rentämtern, innerhalb eines Termins von vier Wochen, zu melden, und die Liquidations-Behelfe in Original vorzulegen.

München den 31. Jänner 1818.

Königlich-Baieriſche Regierung des Iſarkreiſes.

Kammer der Finanzen.

Freyherr v. Schleich, Präſident.

v. Widder, Vicepräſident.

v. Krempelhuber, Secr.

An ſämmtliche Königl. Land- und Herrſchafts-Gerichte des Iſarkreiſes.

(Die Vertheilung der Straſſen-Bekieſungs-Gelder betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs

Wird die, durch das X. Stück des Kreis-Intelligenzblattes vom Jahre 1815 pag. 194—195, ausgeſchriebene Anordnung, wegen Vertheilung der Straſſen-Bekieſungs-Gelder, zur genauen Darnachachtung in Erinnerung gebracht, nach welcher die Königl. Land- und Herrſchaftsgerichte, auf die von den Königl. Bauinſpectionen gegen Recognition erhaltenen Verzeichniſſe der einzelnen Beträge der Material-Beyfuhrs-Taxen, von den treffenden Königl. Rentämtern den Total-Betrag gegen Haftſchein in Empfang zu nehmen, an die Concurrenten ſchleunigſt zu vertheilen, ſofort das mit den ſpeciellen Empfangs-Quittungen belegte Verzeichniß den einſchlägigen Königl. Rentämtern, gegen Rücknahme des ausgeſtellten Haftſcheins, zur Verrechnung zuzuſtellen haben.

München den 28. Jänner 1818.

Königlich-Baieriſche Regierung des Iſarkreiſes.

Kammer der Finanzen.

Freyherr v. Schleich, Präſident.

v. Widder, Vicepräſident.

v. Krempelhuber, Secretär.

Dienſtes-Notizen.

Seine Königliche Majeſtät haben allergnädigſt geruht, unterm 9. Jänner l. J. den bisherigen Stiftungs-Adminiſtrator in Waſſerburg, Franz Lechner, zum Rentbeamten dortſelbſt; — den bisherigen Rentbeamten in Starnberg, Peter Glonner, zum Rentbeamten in Vilsbiburg; — den erſten Rechnungs-Commiſſär bey der Finanzkammer der Königl. Regierung des Iſarkreiſes, Georg Kummer, zum Rentbeamten in Moosburg; — den Rechnungs-Commiſſär der vormahligen Miniſterial-Finanz-Section, und dermahligen Reviſor bey dem Staats-Miniſterium der Finanzen, Andräas Hintermeyer, zum Rentbeamten in Pfaffenhofen; — und den quieſcirten Oberaufſchlags-Beamten des ehemahligen Iſarkreiſes, Ludwig Gall, zum Rentbeamten in Starnberg zu ernennen; — hingegen die Königl. Rentbeamten Stecher zu Waſſerburg, Brunner zu Vilsbiburg, Berger zu Moosburg, und Zeiller zu Pfaffenhofen in den Ruheſtand zu verſetzen.

Unterm 11ten deſſelben Monaths wurde der bisherige Aſſeſſor bey dem Stadtgerichte zu München, Eduard Schenk, zum geheimen Secretär bey dem Königl. Staats-Miniſterium der Juſtiz, und

am 13ten die bisherigen Stadtgerichts-Aſſeſſoren zu München, Franz Alexander Freyherr von Wolbernborf, und Joſeph Allweyer zu Räthen bey dem Königl. Appellationsgerichte des Rheinkreiſes befördert, und

der hieſige Handelsmann, Franz Xaver Riezler, bey dem Wechſel- und Mercantil-Gerichte dahier, zum Aſſeſſor ernannt.

Am 20ten Jänner iſt dem hieſigen Stadtgerichts-Aſſeſſor, Grafen Anton von Lerchenfeld, zugleich auch eine Aſſeſſorsſtelle bey dem Wechſel- und Mercantil-Gerichte erſter Inſtanz beygegeben, und

die bisherigen Stadtgerichts-Assessoren, Joseph Freyherr von Staader in Kempten, und Johann Baptist Hertel in Passau, dann der Landgerichts-Assessor zu Neuburg, Christoph Holland, zu Assessoren bey dem Stadtgerichte zu München, wie auch der Assessor des Landgerichts Rosenheim, Michael Leyendecker, zum Assessor bey dem Stadtgerichte in Augsburg, und der Assessor bey dem Landgerichte in Miesbach, Joseph Alois Leeb, zum Assessor bey dem Stadtgerichte zu Kempten ernannt worden.

Unterm 18ten Jänner l. J. ist das Beneficium zu Bettlingshausen, Landgerichts Illertissen, dem bisherigen Pfarrer zu Obermeitting, Landgerichts Landsberg im Isarkreise, Priester Xaver Wagner verliehen, und

am 19ten darauf der von dem Pfarrer zu Tölz, Priester Franz Seidl, für den Priester Georg Deckler, Cooperator in Garmisch, auf die Pfarrey zu Hechenberg, Landgerichts Tölz, ausgestellten Präsentation, die höchst landesherrliche Bestätigung ertheilt worden.

Bekanntmachungen.

(Die für die Aerzte an den Medicinal-Commiteen zu Bamberg und München abzuhaltende Concurs-Prüfung betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Welche allerhöchste Entschließung, wegen der für die Aerzte an den Königl. Medicinal-Commiteen zu Bamberg und München abzuhaltenden Concurs-Prüfung, unterm 19ten Jänner laufenden Jahres, von dem Königl. Staats-Ministerium des Innern erlassen worden ist, wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

München den 22. Jänner 1818.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich Präsident.

v. Hofstetten, Director

Stich, Secretär.

Staats-Ministerium des Innern.

In Uebereinstimmung mit der allerhöchsten Verordnung vom 8ten December 1808 (Reggsbl. 1808, Stück LXXII. S. 2289) wird denjenigen Aerzten, welche als Gerichtsärzte, oder auf eine andere Weise angestellt zu werden wünschen, und die hierzu gesetzlich erforderlichen Bedingungen erfüllt, aber noch keine Concurs-Prüfung bestanden haben, hiermit bekannt gemacht, daß am Montage, den 2ten März d. J., bey den Medicinal-Commiteen zu Bamberg und München, eine Concurs-Prüfung, nach der bestehenden Norm, abgehalten wird.

Die hierzu abspirirenden Aerzte haben sich deßfalls an eines der genannten Medicinal-Commiteen zu wenden, und den Vorschriften der angezogenen Verordnung §. 2. Lit. a. l. m. und n. nachzukommen.

München den 19. Jänner 1818.

Auf
Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Graf v. Thürheim.

Durch den Minister
der General-Secretär
F. v. Kobell.

Nachdem Thomas Schlbger, sogenannter Pfeßlweber von Forsteuried, dieß Gerichts, wegen seines periodischen Wahnsinnes unter Curatel gesetzt, und die Leitung seines Anwesens seinem Sohne, Joseph Schlbger, obrigkeitlich übertragen worden ist; so wird hiermit Jedermann gewarnt, sich mit genanntem Thomas Schlbger in kein Rechtsgeschäft einzulassen, widrigenfalls ein solcher sich es selbst zuschreiben müßte, wenn jedes solches Rechtsgeschäft für null und nichtig erklärt würde.

Den 19. Jänner 1818.

Königlich = Baierisches Landgericht München.

Steyrer, Landrichter.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß Michael Bauer, bürgerl. Handelsmann in Moosburg, mit seinem Eheweibe aus der Gütergemeinschaft getreten, und daß derselbe ein liegendes Vermögen nicht mehr besitze.

Königlich = Baierisches Landgericht Moosburg.

Graf, Landrichter.

Versteigerungen.

Montags den 23sten Februar d. J., Vormittags von 10 bis 12 Uhr, wird das Kupferhammerschmied Schornische Anwesen, in der Vorstadt St. Nicola dahier, bestehend:

a) In einem zur hiesigen Königl. Communal-Administration leibrechtbaren Kupferhammer und Kohlhütte, nebst zwey kleinen dabey befindlichen Gärtchen;

b) in einer ludeigenen Schweige, sub Nro. 98, wobey sich ein ungefähr 1½ Tagwerk großer Garten befindet;

c) in einem freyeigenthümlichen Moosantheil-Wiesgrunde pr. 1 Tagwerk am Hochgerichte;

d) in einem weitern derley Moosantheile im sogenannten Ried, pr. 1 Tagwerk; und

e) in ½ Tagwerk ebenmäßigen Moosantheile neben dem Exercierplatze;

auf Anbringen eines Gläubigers bey dem unterfertigten Stadtgerichte, salva ratificatione, plus licitando versteigert.

Kaufslustige, welche in der Zwischenzeit dieses Anwesen besichtigen können, wollen am besagten Tage und Stunden ihr Anboth zu Protocoll geben.

Den 26. Jänner 1818.

Königlich = Baierisches Stadtgericht Landshut.

Reingruber, Stadtrichter.

(2) 1. Stark.

Nachdem mit Ausfluß dieses Monaths die Pachtzeit des, an der äußern Zwingermauer nächst dem Angerthor gegen dem Einlaß zu, in dem Stadtgraben liegenden, zum Gemeinde-Vermögen eigenthümlich gehörigen, Gartens zu Ende geht; so wird zur fernern Verstiftung dieses Gartens, auf den 13ten des künftigen Monaths Februar, eine Commission mit der Bemerkung angesetzt, daß sich im besagten Garten mehrere tragbare Obstbäume, dann ein Gumpbrunnen, ein Salet und ein Behältniß, welches zu einem Glashäuschen benützt werden kann, befinden.

Auch gehört der in diesem Garten an der äußern Zwingermauer angebaute Thurm dazu, worinn zwey heitzbare Zimmerchen, und zu ebener Erde ein Behältniß, welches zu einer Waschküche verwendet werden kann, dann ein Kellerchen angebracht sind.

Stiftsliebhaber werden demnach eingeladen, am obigen Tage, von 10 bis 12 Uhr, in dem unterzeichneten Büreau auf dem Stadtrathhause sich einzufinden, und der Versteigerung abzuwarten.

Sollte in der Zwischenzeit jemand den Garten zu besichtigen wünschen; so hat man sich bey unterzeichneter Administration nur zu melden.

Den 27. Jänner 1818.

Königliche Communal-Administration der Haupt- und Residenz-Stadt München.

(3, 1. v. Mittermayer, Administrator.

Auf Andringen eines Gläubigers wird die dem Froschhändler, Lorenz Hechenberger, gehörige Behausung in der Vorstadt Au Nro. 166, bestehend zu ebener Erde in einer Stube, Küche, Kammerl, kleinem Fletze, in einem Platze zur Legung des Holzes, und einem Stalle; über einer Stiege in einer Kammer, zwey Nebenkammern; und über zwey Stiegen in einem ordentlichen, Kasten der ganzen Hauslänge nach, am 26sten Februar l. J. im Gebäude des Königl. Landgerichts, im Wege der öffentlichen Versteigerung, gegen baare Bezahlung, feilgebothen.

Ober dem Stalle befindet sich eine Heulege, und außer dem Hause ein Fleckchen von etwa 100 Quadratschuh; dem Hause gegenüber ist auch ein separirt gebauter Stall und Wagenremise.

Kaufslustige, welche sich über Leumund, Vermögen und Nahrungsfähigkeit hinlänglich ausweisen können, haben sich am bestimmten Tage, von Morgens 9 bis 12 Uhr, einzufinden, wo sie auch die Grundverhältnisse dieser Behausung erfahren werden.

Den 23. Jänner 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

(3) 1. Steyrer, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Im Jahre 1690 erlegte Freyherr von Hörwarth, Pfleger zu Wetterfeld, bey dem damals Churfürstlichen Hofkriegszahlamte, eintausend Gulden als Amtscaution, welche nachhin an dessen Amtsnachfolger, Karl Freyherrn von Asch, sodann an Peter Karl, und Ignatz Freyherrn von Asch, und endlich im Jahre 1799 an Freyherrn von Schrenk, dermaligen Königlichen Oberappellationsgerichts-Rath, durch jedesmalige Cession, eigenthümlich übergegangen ist.

Da aber die, von dem erwähnten Zahlamte im Jahre 1690 über diese Amtscautionssumme pr. 1000 fl. ausgestellte, Original-Bescheinung dem leztgenannten Interessenten zu Verlust gieng; so fordert man, auf dessen Ansuchen, den dermahligen Besitzer dieser Urkunde hiermit auf, dieselbe, binnen sechs Monathen, a dato dieser Edic-

talvorladung, hierorts vorzuweiſen, außerdem ſie für null und kraftlos erklärt würde.

Den 21. November 1817.

Königlich-Baieriſches Stadtgericht München.

Gerngroß, Director.

(3) 3. Eyb.

Auf Anrufen der Erben des Canonicus Maximus von Imhof, werden alle diejenigen, welche eine Forderung an die Verlaſſenſchaft desſelben zu haben vermeynen, aufgefordert, dieſelbe innerhalb dreyßig Tagen, vom Tage dieſer Bekanntmachung an, bey diesſeitigem K. Stadtgerichte anzumelden, indem, nach Verfluß dieſes Termins, die Vertheilung der Maſſa unter den Erben vorgenommen wird.

Den 20. Jänner 1818.

Königlich-Baieriſches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

Schwertfelner.

Johann Mailinger, lediger Dienſtknecht, unbekannten Wohnorts, aus dem Innviertel, iſt wegen Diebſtahls-Verbrechen angeſchuldet, und wurde bereits unterm 18ten Februar l. J. durch das Königl. Land- und Criminal-Unterſuchungs-Gericht Burghauſen zum erſten Mahle vorgeladen, ſich binnen drey Monathen zu ſtellen, und wegen der gegen ihn vorhandenen Anſchuldigung zu verantworten.

Da nun dieſer Termin fruchtlos verſtrichen iſt; ſo wird dieſem Flüchtlinge hiermit ein zweyter, jedoch letztmahliger, dreymonathlicher Termin, zur Stellung vor diesſeitigem Gerichte, welchem ſeine Unterſuchung, nach der neuen Kreis-Eintheilung, nunmehr zuſtehet, mit dem Anhange anberaumt, daß, nach neuerdings fruchtloſem Verlaufe desſelben, ohne weiters wider ihn, als gegen einen Ungehorſamen, den Geſetzen gemäß, werde verfahren werden.

Den 22. Auguſt 1817.

Königl. Baier. Land- und Criminal-Unterſuchungsgericht Laufen.

Der K. Landgerichts-Vorſtand legal abweſend.

(3) 2. v. Scherer, Criminal-Adjunct.

Xaver Nett, Tuchmacher dahier, hat ſich dem Gantverfahren unterworfen, und da ſich bey der angeſtellten Unterſuchung gezeigt hat, daß das eingeſchätzte Activ-Vermögen nur 1591 fl 1 kr. betrage, die angegebenen Schulden aber auf 3398 fl. 56 kr. ſich belaufen; ſo werden deſſen ſämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger hiermit edictaliter, und zwar auf

Montag den 23ſten Februar d. J. ad liquidandum et ad producendum,

Dienstag den 30ſten März d. J. ad excipiendum,

Montag den 27ſten April d. J. ad replicandum, und auf

Montag den 25ſten May d. J. ad duplicandum et concludendum dergeſtalt vorgeladen, daß ſie entweder in eigener Perſon, oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälte, sub poena praeclusionis, am erſten Edictstage ihre Forderungen anmelden und producenda produciren, an den übrigen Edictstagen aber die geeigneten

Rechtsausführungen; unter dem Präjudiz des Ausschlusses, damit anbringen.

Den 15. Jänner 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht
Schongau.
Bauer, Landrichter.

Da in dem sogenannten Huebhölzel, in der Gegend von Neuenfrauenhofen dieß Gerichts, schon im Monath May 1817

1 Sperrkette,
6 Schanzketten mit Ringe,
1 Hundskette,
1 Beißzange,
1 eiserner Zungenschlüssel, und
1 eiserner alter Steigbügel,

gefunden worden, ohne daß bisher der Eigenthümer dieser Sachen ausgeforscht werden konnte; so wird dieses hiermit öffentlich bekannt gemacht, und der unbekannte Eigenthümer aufgefordert, in Zeit von drey Monathen sich hierzu zu legitimiren, außer dem das Geeignete, wegen diesen Effecten, verfügt werden wird.

Den 10. Jänner 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht
Wilsbiburg.

(3) 1. Wram, Landrichter.

Ursula Frank, verwittibte Bruckhannsinn, und 1/12 Gütlerin zu Hörgertshausen, ist den 8ten d. M. ohne eheliche Leibeserben, oder gemachten Testamente, mit Zurücklassung eines unbeträchtlichen Vermögens, verstorben.

Da nun dießorts nur einige ihrer Verwandten bekannt sind; so werden alle diejenigen, welche auf ihr Vermögen einen Erbsanspruch zu machen glauben, hiermit aufgefordert, sich in Zeit von vier Wochen, von der Einrückung gegenwärtiger Vorladung an, hierorts zu stellen, und sich über ihre Erbsansprüche um so sicherer zu legitimiren, als solche, nach Verfluß dieses Termins, von der Erbschaft ausgeschlossen werden.

Den 26. Jänner 1818.

Königlich-Baierisches Graf von Seyboltsdorfisches Patrimonialgericht
Hörgertshausen.

(2) 1. Kleiner, Gerichtshalter.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1818. Tag.	Monath.	Weitzen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf	Im Rest verblieben.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben
			Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.
Berchtesgaden	25	Jänner.	81	25	106	72½	33½	35	30	33	39	32	42	13	3	10	16	—
Erding	29	—	33	131	164	132	32	42	—	40	40	39	10	—	18	18	17	1
Freysing	30	—	48	39	87	87	—	40	—	37	—	31	—	1	4	5	4	1
Geisenfeld	26	—	—	90	90	90	—	33	25	31	32	29	38	—	6	6	0	—
Haag	27	—	4	16	20	20	—	36	—	33	42	31	—	1	3	4	4	—
Krayburg	24	—	—	16	16	16	—	31	42	31	—	30	15	—	27	27	27	—
Landsberg	31	—	* 49	137	186	177	9	35	30	33	24	31	—	15	28	43	42	1
Landshut	30	—	34	492	526	490	36	39	48	36	33	32	55	6	42	48	42	6
Moosburg	27	—	—	15	15	12	3	37	30	33	—	32	—	—	7	7	7	—
Mühldorf	27	—	—	27	27	27	—	33	—	30	30	29	—	—	21	21	11	10
München	31	—	124	938	1062	1046	16	47	26	44	52	41	56	264	542	806	746	60
Murnau	17	—	*)20	31	51	41	10	40	—	38	—	34	30	—	2	2	2	—
	24	—	*)10	43	53	49	4	38	—	35	—	32	30	—	5	5	4	1
Pfaffenhofen	27	—	—	60	60	60	—	35	47	32	—	25	30	—	34	34	34	—
Reichenhall	12	—	28	24	52	24	28	41	—	39	30	37	—	8	—	8	—	8
	16	—	28	27	55	32	23	39	—	38	—	37	—	8	7	15	7	8
	19	—	23	55	78	62	16	40	—	37	30	35	—	8	77	85	85	—
Rosenheim	29	—	30	40	70½	50	20	40	21	30	12	32	30	17	16	33	22	11
Schongau	27	—	*) 7	52½	59½	58	1½	33	—	32	—	31	—	4	16½	20½	15	5½
Traunstein	24	—	30	123	153	110	34	35	12	32	—	29	24	23	76	99	78	21
Wasserburg	28	—	—	5	5	5	—	41	—	38	—	33	—	—	19	19	19	—
Weilheim	29	—	*)21	91	112	110	2	33	51	31	29	27	30	2	10	12	7	5

*) Bedeutet Kern.

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Hafer.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
31	—	30	—	28	18	2½	—	2½	—	2½	—	—	—	—	—	—	—	12	12	12	—	—	—	10	—	—	—
35	—	34	10	33	30	40	80	120	125	4	24	30	23	10	22	—	3	78	81	81	—	9	30	9	20	9	—
37	—	35	—	27	—	40	40	80	70	10	24	—	22	30	19	—	47	101	148	114	34	9	—	8	—	7	—
33	30	32	—	29	—	—	48	48	44	4	25	30	23	30	21	40	13	39	52	48	4	10	—	9	—	8	—
33	—	29	—	28	—	5	45	50	50	—	22	46	20	24	18	—	30	68	98	98	—	9	20	8	—	5	54
24	10	22	30	21	—	—	40	40	40	—	22	30	21	—	19	30	—	20	20	20	—	9	—	8	20	7	12
34	—	32	—	30	—	50	201	257	221	38	25	30	23	15	22	—	51	50	101	93	8	11	45	10	—	8	30
37	40	34	37	32	50	42	180	222	218	4	25	17	24	28	20	17	16	105	121	115	6	9	30	8	52	7	50
32	—	—	—	27	—	—	11	11	11	—	23	40	21	—	20	—	—	33	33	27	6	10	—	9	30	9	—
27	—	26	—	25	—	31	89	120	120	—	22	—	20	30	18	—	4	30	34	34	—	10	—	9	15	8	—
31	53	20	17	25	23	628	910	1538	1405	73	27	34	25	8	22	34	48	666	715	709	4	10	14	9	29	7	44
35	—	34	30	—	—	5	72	77	30	41	28	—	26	20	25	—	1	32	33	20	13	11	—	10	20	9	20
36	—	35	30	30	30	41	18	59	56	3	26	48	25	30	22	—	13	11	24	19	5	11	—	10	20	9	—
34	30	32	45	28	30	—	30	30	30	—	27	—	24	—	22	—	—	91	91	91	—	9	—	8	—	7	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
30	—	20	—	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	5	5	—	—	—	9	12	—	—
30	—	20	—	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	10	10	—	10	30	9	51	9	12
31	56	30	52	29	33	19	36	55	36	19	20	58	18	30	12	—	55	149	204	178	26	8	18	6	46	4	54
32	—	31	—	30	—	5	44	49	24	25	30	—	25	—	24	—	13	40	53	30½	16½	11	48	10	—	9	24
27	—	24	30	20	42	2	73	75	61	14	22	—	21	—	20	—	—	210	210	210	0	9	—	8	30	8	—
26	30	24	—	21	—	—	34	34	34	—	26	—	22	15	20	—	—	68	68	68	—	9	18	7	55	5	42
32	30	30	40	29	30	10	73	83	74	9	29	31	25	20	21	30	1	21	22	10	6	11	45	10	24	9	48

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

VI. Stück. München den 11. Februar 1818.

Amtliche Artikel.

An sämmtliche Königl. Landgerichte, Polizey-Behörden und Herrschafts-Gerichte des Isarkreises.

(Die Behandlung des in Beschlag genommenen Vermögens der Ausgewanderten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da die Anwendung des allerhöchsten Edicts, über die Vermögens-Confiscationen vom 29sten August 1808, zu mehreren Anfragen Anlaß gegeben hat; so haben Seine Königliche Majestät, durch allerhöchstes Rescript vom 27sten v. M., hierüber folgende erläuternde Entschließungen zu fassen geruht:

1) Wenn das Vermögen der ohne Erlaubniß Ausgewanderten ganz, oder zum Theil, in Baarschaft besteht; so ist diese Baarschaft, wie bisher, ad depositum zu nehmen, und an die Königl. Staats-Schuldentilgungs-Commission einzusenden. Solche Depositen sind zwar in der Regel unverzinslich; allein bey besondern Umständen, z. B. bey etwas größern Summen, ist die Königl. Staats-Schuldentilgungs-Commission ermächtiget, Zinsen zu zwey bis drey Procent zu bezahlen.

Diese Zinsen sind den Local-Armenfonds zuzuweisen. Besteht aber

2) das solchen Ausgewanderten angefallene Vermögen in Capitalien, welche bey Privatern anliegen, und nicht sogleich flüßig gemacht werden können; so ist den Stadt- und Landgerichten, auch Herrschafts- und Ortsgerichten, die Administration dieses Vermögens, respective der Zinsenbezug,

deductis expensis, ad dies vitae des Ausgewanderten, zum Vortheile des Local-Armenfonds zu überlassen.

Hiervon werden alle oben benannten Behörden zur genauen Nachachtung in Kenntniß gesetzt.

München den 6. Februar 1818.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich, Präsident.

v. Hofstetten, Director.

Hofmann Rggs.Conc.

An sämmtliche Königl. Landgerichte, Polizey-Behörden, und Herrschafts-Gerichte des Isarkreises.

(Die Collecte für den Müller Lorenz Schmutermaier zu Wörnitzstein betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Majestät haben gemäß allerhöchsten Rescripts vom 21sten v. M. für den, durch zweymahliges Hochwasser, ganz verunglückten Müller, Lorenz Schmutermaier, zu Wörnitzstein, Landgerichts Donauwörth, eine Sammlung freywilliger Unterstützungs-Beyträge, bey sämmtlichen Müllern des Reiches, allergnädigst bewilliget.

Sämmtlichen Königl. Landgerichten, Polizey-Behörden und Herrschaftsgerichten wird diese allerhöchste Entschließung mit dem Anhange bekannt gemacht, die in ihrem Amts-Districte befindlichen Müller zu freywilligen Beyträgen einzuladen, diese durch die Gemeinde-Vorsteher einbringen zu lassen, und solche an das Königl. Regierungs-Expeditionsamt des Oberdonaukreises in Augsburg einzusenden, und, wie geschehen, anher Anzeige zu machen.

München den 6. Februar 1818.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich, Präsident.

v. Hofstetten, Director.

Schiber, Accessist.

(Die Eindienung der Kornboden-Zinse pro 1815 und 1817 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im vorigen Jahre wurde den Censiten gestattet, ein Mahl nur die Hälfte ihrer Schuldigkeit an Kornboden-Zins, — die andere Hälfte aber in diesem Etatsjahre nach den Normalpreisen zu bezahlen.

Da indeß der Normalpreis auch im gegenwärtigen Jahre ungefähr auf gleicher Höhe sich erhalten hat; so bewilligten Se. Königliche Majestät unterm 26sten December v. J.:

a) Daß von dem vorjährigen Rückstande zwey Drittheile, — von der dießjährigen Schuldigkeit aber ein Drittheil erlassen, —

b) das übrige Drittheil des Rückstandes, und die zwey Drittheile der dießjährigen Schuldigkeit aber, nach dem laufenden Normalpreise bezahlt, oder nach eigener Wahl in natura entrichtet werden.

Welches sowohl den percipirenden Königl. Behörden des Isarkreises, als den zahlungspflichtigen Unterthanen hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

München den 4. Februar 1818.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer der Finanzen.

Freyherr v. Schleich, Präsident.

v. Widder, Vicepräsident.

v. Krempelhuber, Secr.

(Die Jahresberichte über den Zustand der Gefängnisse betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Königl. Landgerichte:

1) Freysing,
2) Landshut,
3) München,
4) Pfaffenhofen,
5) Starnberg,

6) Teisendorf,
7) Titmoning,
8) Tölz,
9) Traunstein,
10) Weilheim,
11) Werdenfels, so wie
12) das Königl. Stadtgericht München

werden hiermit aufgefordert, die Jahresberichte über den Zustand der Gefängnisse in ihrem Bezirke nunmehr ungesäumt anher einzusenden.

München den 6. Februar 1818.

Königliches Appellations-Gericht des Isarkreises.

v. Mann, Präsident.

Hunold, Secretär.

Dienstes-Notizen.

Nach Inhalt eines allerhöchsten Rescripts, vom 28sten Jänner d. J., wurde der Landrichter zu Werdenfels, Lict. Joseph Carl, in gleicher Eigenschaft auf das Landgericht Schrobenhausen versetzt, und die durch jene Versetzung erledigte Landrichters-Stelle zu Werdenfels dem ersten Landgerichts-Assessor, Thomas Forster, zu Dachau verliehen, dann der dermahlige zweyte Assessor zu Landsberg, Anton Fischer, als erster Assessor des Landgerichts Dachau, und als zweyter Assessor bey dem Landgerichte Landsberg, der Actuar bey dem Landgerichte Teisendorf, Joseph Eder, ernannt.

Durch allerhöchstes Reſcript vom 26ſten Jänner l. J., iſt die Frühpredigers-Stelle zu Altenötting, dem bisherigen Pfarrer zu Jezendorf, Prieſter Johann Georg Schaffner, und die dadurch erledigte Pfarrey zu Jezendorf, Landgerichts Dachau, nach der Claſſifications-Reihe der im Jahre 1813 geprüften Pfarrcandidaten, dem Prieſter, Anton Kiſtler, Cooperator zu Gangkofen verliehen werden.

Bekanntmachung.

Am 1ten d. M. wurde in dem Stockmair-Gehölze von Egelhauſen, Pfarrey Hohenkammer, d. G., ein todtes Mädchen gefunden, welches wahrſcheinlich ſeit längerer Zeit erfroren, und daher ihr Signalement, nur dahin angegeben werden kann, daß ſelbes 12 bis 13 Jahre alt geweſen ſeyn mag, ein ovales Geſicht, kleine Naſe, breitgewölbte Stirne, braune, mäßig lange Kopfhaare hatte, und etwas unterſetzten Körperbaues war.

Ihre Kleidungsſtücke zeigten nach baieriſcher Oberlandestracht, von der ärmſten Volksclaſſe, daher zerriſſen, eine blaue Haube mit ſchwarzen Spitzen, lichtblaue Aermel von Leinzeug, einen ſchwarzen Flor um den Hals, ziemlich abgenützt, ein grünes Mieder mit ſchwarzen Rack, aneinander geheftet von Wollenzeug, ein weißes Fürtuch von grobem Leinzeug, blaue leinene Strümpfe, und ein paar Wundſchuhe, nebſt einem grobleinenen Sack, und einem Stocke.

Da an dem Leichname keine körperliche Verletzung zu entnehmen war, und eben ſo wenig hierorts der Name und die Herkunft dieſes Mädchens ausgemittelt werden konnte; ſo bringt man dieſen Fall zur öffentlichen Kenntniß, damit deren Aeltern ausfindig gemacht werden, und an deren Schickſale Antheil nehmen können.

Den 2. Februar 1818.

Königlich-Baieriſches Landgericht Freyſing.

Groſch, Landrichter.

Verſteigerungen.

Da die Mineralien-Sammlung des verſtorbenen Herrn Profeſſors und Academikers, Joſeph Petzl, auf Anſuchen der Erbsintereſſenten, im Ganzen öffentlich, ſammt dazu gehörigen Käſten, an den Meiſtbiethenden veräußert werden ſollte; ſo wird dieſes hiermit den Kaufsluſtigen eröffnet, und wird hierzu der 30ſte des Monaths März feſtgeſetzt.

Die Verſteigerung wird im chemiſchen Hörſaale des Königl. Liceums, im ehemahligen Carmeliten-Gebäude zu ebener Erde, an dem bemerkten Tage, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, gegen baare Bezahlung, vorgenommen.

Der über das Mineralien-Cabinet verfaßte Catalog kann in der Zwiſchenzeit, in diesſeitiger Regiſtratur, eingeſehen werden.

Vorläufig wird hier aber noch angefügt, daß dieses Cabinet nicht bloß in Schaustufen besteht, sondern alles enthält, was zur Belehrung über die zwey bekannten Systeme von Werner und Hauy nothwendig ist.

Am nehmlichen Tage, von 3 bis 6 Uhr Nachmittags, werden auch eine Insecten-Sammlung und mehrere vorzügliche Bücher, mineralogischen Inhaltes, jedes besonders, von eben demselben Rücklasse, versteigert.

Den 29. Jänner 1818.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(2) 1. Hayder.

Montags den 23sten Februar d. J., Vormittags von 10 bis 12 Uhr, wird das Kupferhammerschmied Schornische Anwesen, in der Vorstadt St. Nicola dahier, bestehend:

a) In einem zur hiesigen Königl. Communal-Administration leibrechtbaren Kupferhammer und Kohlhütte, nebst zwey kleinen dabey befindlichen Gärtchen;

b) in einer ludeigenen Schwaige, sub Nro. 98, wobey sich ein ungefähr 1½ Tagwerk großer Garten befindet;

c) in einem freyeigenthümlichen Moosantheil-Wiesgrunde pr. 1 Tagwerk am Hochgerichte;

d) in einem weitern derley Moosantheile im sogenannten Ried, pr. 1 Tagwerk; und

e) in ½ Tagwerk ebenmäßigen Moosantheile neben dem Exercierplatze;

auf Anbringen eines Gläubigers bey dem unterfertigten Stadtgerichte, salva ratificatione, plus licitando versteigert.

Kaufslustige, welche in der Zwischenzeit dieses Anwesen besichtigen können, wollen am besagten Tage und Stunden ihr Anboth zu Protocoll geben.

Den 26. Jänner 1818.

Königlich-Baierisches Stadtgericht Landshut.

Reingruber, Stadtrichter.

(2) 2. Stark.

Nachdem mit Ausfluß dieses Monaths die Pachtzeit des, an der äußern Zwingermauer nächst dem Angerthor gegen dem Einlaß zu, in dem Stadtgraben liegenden, zum Gemeinde-Vermögen eigenthümlich gehörigen, Gartens zu Ende geht; so wird zur fernern Verstiftung dieses Gartens, auf den 13ten des künftigen Monaths Februar, eine Commission mit der Bemerkung angesetzt, daß sich im besagten Garten mehrere tragbare Obstbäume, dann ein Gumpbrunnen, ein Salet und ein Behältniß, welches zu einem Glashäuschen benützt werden kann, befinden.

Auch gehört der in diesem Garten an der äußern Zwingermauer angebaute Thurm dazu, worinn zwey heitzbare Zimmerchen, und zu ebener Erde ein Behältniß, welches zu einer Waschküche verwendet werden kann, dann ein Kellerchen angebracht sind.

Stiftsliebhaber werden demnach eingeladen, am obigen Tage, von 10 bis 12 Uhr, in dem unterzeichneten Büreau auf dem Stadtrathhause sich einzufinden, und der Versteigerung abzuwarten.

Sollte in der Zwischenzeit jemand den Garten zu besichtigen wünschen; so hat man sich bey unterzeichneter Administration nur zu melden.

Den 27. Jänner 1818.

Königliche Communal-Administration der Haupt- und Residenz-Stadt München.

(3) 2. v. Mittermayer, Administrator.

Auf Andringen eines Gläubigers wird die dem Froschhändler, Lorenz Hechenberger, gehörige Behausung in der Vorstadt Au Nro. 166, bestehend zu ebener Erde in einer Stube, Küche, Kammerl, kleinem Fletze, in einem Platze zur Legung des Holzes, und einem Stalle; über einer Stiege in einer Kammer, zwey Nebenkammern; und über zwey Stiegen in einem ordentlichen, Kasten der ganzen Hauslänge nach, am 26sten Februar l. J. im Gebäude des Königl. Landgerichts, im Wege der öffentlichen Versteigerung, gegen baare Bezahlung, feilgebothen.

Ober dem Stalle befindet sich eine Heulege, und außer dem Hause ein Fleckchen von etwa 100 Quadratschuh; dem Hause gegenüber ist auch ein separirt gebauter Stall und Wagenremise.

Kauflustige, welche sich über Leumund, Vermögen und Nahrungsfähigkeit hinlänglich ausweisen können, haben sich am bestimmten Tage, von Morgens 9 bis 12 Uhr, einzufinden, wo sie auch die Grundverhältnisse dieser Behausung erfahren werden.

Den 23. Jänner 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

(3) 2. Steyrer, Landrichter.

Auf ausdrückliches Verlangen der Intestat-Erben des zu Grafing verstorbenen Herrn Kämmerers und Pfarrers, Anton Brand, wird dessen Hinterlassenschaft, gegen sogleich baare Bezahlung, öffentlich versteigert.

Der Bestand dieser Hinterlassenschaft ist in nützlichen Hausfahrnissen, Betten, Weißwasch, Leinwand, Uhren, Silber, und noch mehreren ganz neuen Kleidungsstücken; dann vorzüglich in einer sehr zahlreichen Büchersammlung, hauptsächlich für den geistlichen Stand, vermischt mit den meisten Litteratur-Schriften.

Die Versteigerung beginnt im Pfarrhofe zu Grafing den 17ten kommenden Monaths Herrung, jedes Mahl frühe 9 Uhr, und wird allzeit bis Abends 4 Uhr ununterbrochen fortgesetzt.

Indem man dieses zur öffentlichen Kenntniß bringt, will man alle Kaufsliebhaber hierzu eingeladen haben.

Den 19. Jänner 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht Ebersberg.

Höß, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Gemäß gnädigſtem Erkenntniſſe dd. 11ten d. M. wird Michael Haas, welcher ſich vom März bis July l. J., beym hieſigen Lohnbößler Stumpf aufhielt, und am 15ten August l. J. dem ihn vom Königl. Landgerichte München hierher liefernden Gendarme entſprang, aufgefordert, binnen drey Monathen, vor hieſigem Gerichte zu erſcheinen, und ſich gegen den auf ihm ruhenden Verdacht eines Diebſtahls-Verbrechens zu verantworten.

Den 18. November 1817.

Königlich-Baieriſches Landgericht Ebersberg.

Höß, Landrichter.

Kunegunda Nitzl, verwittibte Teufelsſöldnerin zu Altdorf, ſtarb mit Hinterlaſſung einer letztwilligen Dispoſition.

Wer auf die Verlaſſenſchaft derſelben aus was immer für einem Rechtsgrunde Anſprüche zu haben glaubt, wird hiermit, zur Docirung binnen dreyßig Tagen, sub poena praeclusionis et resp. agniti testamenti, edictal vorgeladen.

Den 4. Februar 1818.

Königlich-Baieriſches Landgericht Landshut.

Pölzl Landrichter.

Urſula Frank, verwittibte Bruckhannſinn, und 1/8 Gütlerin zu Hörgertshauſen, iſt den 8ten d. M. ohne eheliche Leibeserben, oder gemachten Teſtamente, mit Zurücklaſſung eines anſehnlichen Vermögens, verſtorben.

Da nun dießorts nur einige ihrer Verwandten bekannt ſind; ſo werden alle diejenigen, welche auf ihr Vermögen einen Erbsanſpruch zu machen glauben, hiermit aufgefordert, ſich in Zeit von vier Wochen, von der Einrückung gegenwärtiger Vorladung an, hierorts zu ſtellen, und ſich über ihre Erbsanſprüche um ſo ſicherer zu legitimiren, als ſolche, nach Verfluß dieſes Termins, von der Erbſchaft ausgeſchloſſen werden.

Den 26. Jänner 1818.

Königlich-Baieriſches Graf von Seyboltsdorfiſches Patrimonialgericht Hörgertshauſen.

(2) L. Kleiner, Gerichtshalter.

Auf die geſtellte Bitte des Eheweibs des als Verſchwender erklärten Wolfgang Heibler, Bauers am Bichl, werden hiermit ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Wolfgang Heibler vorgeladen, am Dienstag den 17ten des künftigen Monaths März l. J., Vormittags 9 Uhr im hieſigen Gerichts-Locale, bey der an dieſem Tage zur gütlichen Schulden- und Friſten-Behandlung angeſetzten Commiſſion, um ſo gewiſſer zu erſcheinen, als ſie außer dem mit ihren Anſprüchen weiter nicht gehört werden würden.

Den 21. Jänner 1818.

Königliches Herrſchaftsgericht Hohenaſchau in Neubeuern.

Gigl, Herrſchaftsrichter.

Amortisations-Decret.

Gemäß Quittung des ehemahls churfürstl. Rentzahlamts Straubing dd. 2ten Mai 1787, hat der ehemahls churfürstl. Gerichtsschreiber Reitter zu Deggendorf sel., ein Cautions-Capital von 300 fl. erlegt, welches Carl Dietz, ehemahls churfürstl. Gerichtsschreiber daselbst, von den Reitterschen Erben transportweise übernommen hat; hiervon ist aber sowohl die Quittung, als auch der Transportbrief, dessen Datum unbekannt ist, zu Verlust gegangen.

Auf Anrufen der Carl Dietzischen Erben, insbesondere des Franz Wilhelm Eckert, Königl. quiescirenden Rentbeamten zu Deggendorf, dermahl hier wohnhaft, als Schwiegersohn des Carl Dietz, wird nun der unbekannte Inhaber dieser beyden Urkunden aufgefordert, dieselben, binnen sechs Monathen a dato, hierorts vorzuweisen, außer dem sie für kraftlos erklärt würden.

Den 24. December 1817.

Königl. Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß, Director.

(3) 2. Rhein.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Schrann

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1818. Tag.	Monath.	Weitzen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf	Im Rest verblieben.	Preise. Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeste fl. kr.	Korn. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben.
			Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.				Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.
Berchtesgaden	1	Februar.	33½	38	71½	61	10½	33 27	32 42	30 27	—	19	19	18	1
Erding	5	—	32	474	506	487	19	45 48	44 —	42 —	1	46	47	28	19
Freysing	6	—	—	150	150	92	58	40 12	44 15	40 —	1	10	11	8	3
Geisenfeld	3	—	—	21	21	21	—	47 51	43 20	37 52	—	4	4	3	1
Haag	3	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	4	4	4	—
Krayburg	31	Jänner.	—	1	1	1	—	— —	31 —	— —	—	5	5	5	—
Landsberg	7	Februar.	*) 9	255	264	243	21	41 —	39 —	37 —	1	20	21	21	—
Landshut	6	—	30	833	869	655	214	36 34	32 58	28 27	6	102	108	96	12
Moosburg	3	—	3	2	5	5	—	48 —	42 45	40 —	—	—	—	—	—
Mühldorf	3	—	—	84	84	84	—	42 —	38 30	35 —	10	5	15	15	—
München	7	—	16	2777	2793	1499	1294	41 52	38 43	35 22	60	725	785	726	59
Murnau	31	Jänner.	*) 4	55	59	50	9	36 —	33 30	30 —	1	2	3	2	1
	7	Februar.	*) —	52	52	46	6	42 —	40 —	30 —	1	1	2	2	—
Pfaffenhofen	3	—	—	25	25	25	—	48 —	43 40	41 42	—	17	17	15	2
Reichenhall	23	Jänner.	16	76	92	43	49	37 —	35 —	33 —	—	47	47	43	4
	26	—	49	44	93	42	51	37 —	35 —	33 —	4	25	27	27	—
	30	—	51	12	63	13	50	— —	32 —	— —	—	48	48	48	—
Rosenheim	5	Februar.	20	51	71	64	7	45 21	41 18	36 —	11	38	49	48	1
Schongau	3	—	*) 1½	37	38½	38½	—	39 —	37 40	35 —	5½	6	11½	8½	3
Traunstein	31	Jänner.	34	43	77	73	4	37 42	34 48	30 12	21	90	111	104	7
	5	Februar.	4	27	31	31	—	40 18	30 30	30 —	7	65	72	58	14
Wasserburg	4	—	—	4	4	4	—	40 —	36 —	21 —	—	8	8	8	—
Weilheim	5	—	*) 2	102	104	99	5	39 20	37 50	36 11	5	10	15	9	6

*) Bedeutet Kern.

Preise.			Gerste.					Preise.			Hafer.					Preise.		
Höchste	Mittlere	Mindeste	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben	Höchste	Mittlere	Mindeste	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben	Höchste	Mittlere	Mindeste
fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
29 51	29 12	28 45	2½	—	2½	1	1½	— —	24 —	— —	—	3	3	3	—	— —	10 —	— —
37 50	30 —	34 —	4	249	253	253	—	28 30	27 30	26 —	—	54	54	54	—	9 48	9 —	8 40
43 —	41 —	40 —	10	71	81	81	—	29 —	28 —	27 —	34	45	79	65	14	10 —	9 —	8 —
40 —	38 —	35 —	4	6	10	10	—	30 24	29 —	25 —	4	5	9	8	1	10 —	9 —	8 —
30 —	28 12	— —	—	21	21	21	—	23 30	22 20	22 —	—	16	16	16	—	10 21	9 15	8 —
28 —	25 15	24 —	—	20	20	20	—	21 —	20 —	17 30	—	17	17	17	—	8 6	7 21	5 30
40 —	38 —	36 —	38	71	109	99	10	30 —	28 —	26 —	8	66	74	66	8	13 —	11 —	9 12
34 4	30 5	29 58	4	220	224	224	—	26 31	25 20	20 34	6	77	85	81	2	9 45	9 7	8 26
— —	— —	— —	—	2½	2½	2½	—	26 —	21 —	— —	0	6½	12½	12½	—	10 45	10 —	9 45
31 —	30 —	28 30	—	65	65	53	12	25 20	23 —	21 —	—	11	11	11	—	10 —	8 —	7 30
31 19	26 39	25 19	73	1876	1949	1894	55	27 37	25 9	21 7	4	509	513	501	12	10 13	9 26	7 45
34 —	33 —	— —	3	51	54	44	10	26 —	24 —	20 12	5	20	25	20	5	11 —	10 10	9 5
39 —	36 —	— —	10	28	38	36	2	26 12	24 10	20 30	5	18	23	12	11	11 30	10 15	9 —
38 —	35 24	27 —	—	11	11	9	2	28 30	27 —	23 —	—	43	43	43	—	11 —	10 30	9 —
20 —	28 —	27 —	—	15	15	15	—	— —	28 —	— —	—	14	14	14	—	10 30	10 15	10 —
— —	27 —	— —	—	43⅔	43⅔	33	10⅔	28 —	24 30	22 —	—	4	4	4	—	— —	9 30	— —
— —	27 —	— —	10⅔	20	30⅔	51⅓	5	— —	24 —	— —	—	11	11	11	—	— —	9 30	— —
30 11	34 36	29 21	10	57	73	71	2	24 40	21 40	16 9	26	259	285	262	23	8 54	7 16	4 34
34 —	32 —	30 —	25	35	60	51	9	30 30	27 —	25 —	16½	25	41½	38½	3	13 —	11 —	9 —
29 12	27 21	25 12	14	25	39	29	10	24 42	21 —	20 —	0	175	181	181	—	9 —	8 18	6 54
32 —	30 18	28 42	10	39	49	40	9	24 48	21 30	18 18	—	97	97	88	9	9 —	8 30	7 36
36 —	33 —	2[illegible] —	—	92	92	92	—	32 —	26 30	22 12	—	25	25	25	—	9 12	7 42	5 43
35 45	34 10	33 —	9	64	73	61	12	28 39	22 30	20 —	0	11	17	17	—	12 —	11 —	10 39

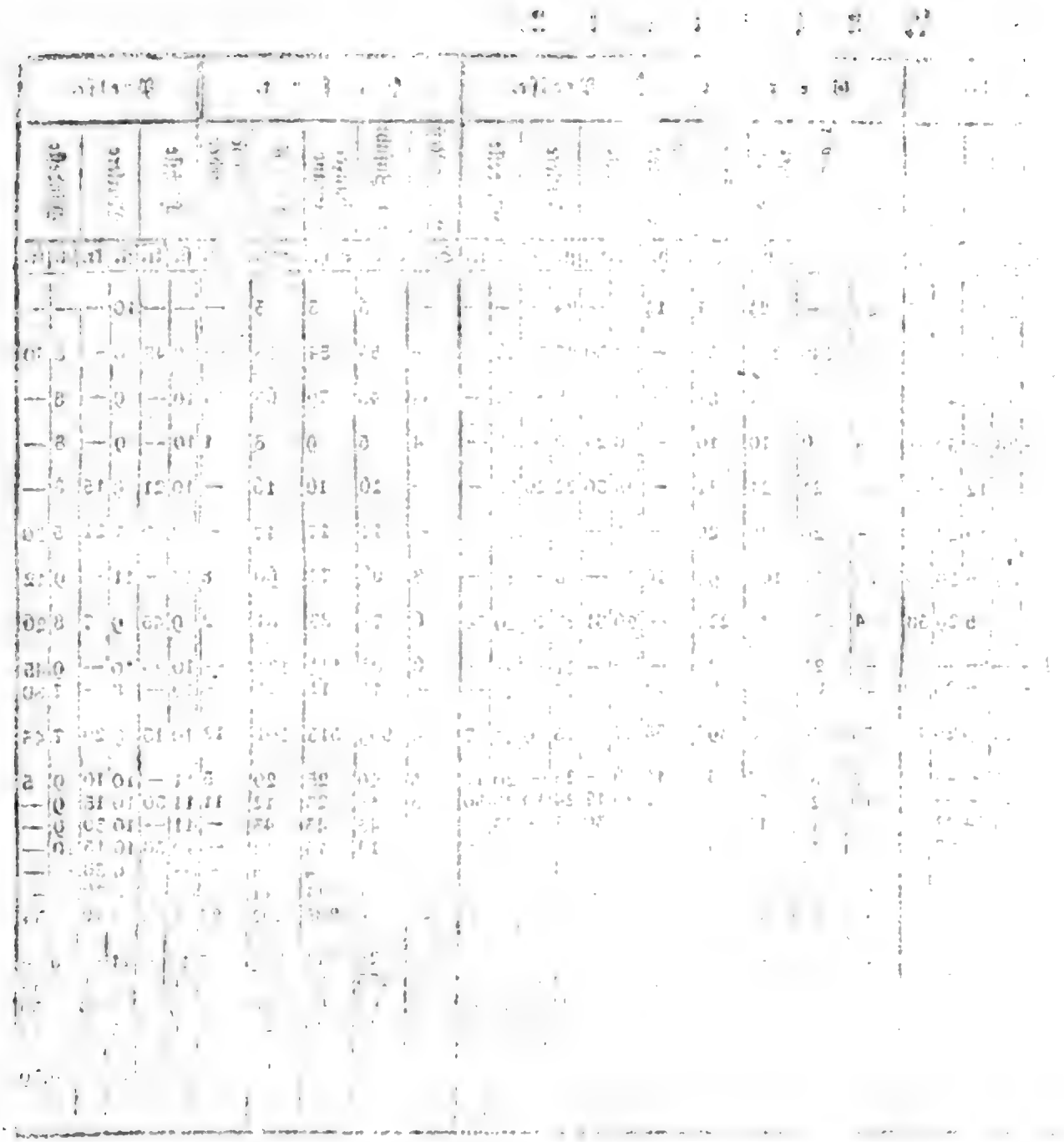

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

VII. Stück. München den 18. Februar 1818.

Amtliche Artikel.

An sämmtliche Königl. Land- und Herrschafts-Gerichte, dann Forstämter des Isarkreises.

(Die Auslichtung der Gehölze längs den Landstrassen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Wird bekannt gemacht, daß, nach der allerhöchsten Entschließung vom 15ten Februar 1809, die frühere Bestimmung vom 29sten April 1773, zu beyden Seiten der Commercial- und Salzstrassen, alles Holz und Gebüsch, ohne Ausnahme, auf 15 Schritte von dem äußern Rande der Strassengräben gerechnet, auszuhauen, dahin abgeändert wurde, diese Holz-Auslichtung nunmehr auf eine Entfernung von 10 Schritten vorzunehmen.

Dieser allerhöchsten Entschließung haben die Königl. Land- und Herrschafts-Gerichte, in Ansehung der Gemeinde- und Privatwaldungen, und die Forstämter in Ansehung der Aerarialwaldungen, da, wo es noch nicht geschehen seyn sollte, sogleich zu entsprechen, auch für die stete Entfernung des aufkeimenden Anfluges zu sorgen.

München den 10. Februar 1818.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern und der Finanzen

Freyherr v. Schleich, Präsident.

v. Widder, Vicepräsident.

v. Hofstetten, Director.

v. Vollmar Rggs. Secr.

An ſämmtliche Königl. Behörden und Aemter des Iſarkreiſes.

(Die Theuerungs-Zulage pro 1817 betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

In Folge einer allerhöchſten Entſchließung des Staats-Miniſteriums der Finanzen, vom 27ſten v. M., wird hiermit, um Mißverſtändniſſen vorzubeugen, bekannt gemacht, daß bey der Berechnung der nach der Verordnung vom 24ſten December v. J. treffenden Theuerungs-Zulagen, nebſt den baaren Geldbezügen, auch die in Naturalgenüſſen beſtehenden Gehaltstheile und Emolumente, wie z. B. freye Wohnung, Behölzung u. dgl., und zwar mit demjenigen Geldanſchlage, welcher hiefür in den Rechnungen vorkömmt, in Anſchlag gebracht werden müſſen.

Hiernach haben ſich alle Königl. Kreisbehörden und Aemter, welchen es obliegt, die Theuerungs-Zulage-Verzeichniſſe ihres untergeordneten, minder beſoldeten Perſonals hieher einzuſenden, zu benehmen.

München den 6. Februar 1818.

Königlich-Baieriſche Regierung des Iſarkreiſes.

Kammer der Finanzen.

Freyherr v. Schleich, Präſident.

v. Widder, Vicepräſident.

v. Krempelhuber, Secretär.

Dienſtes-Notizen.

Seine Königl. Majeſtät haben am 24ſten Jäner d. J. den bisherigen Controlleur des Oberaufſchlagamtes in Regensburg, Carl Geminger, zum Oberaufſchlags-Beamten im Iſarkreiſe ernannt.

Den 3ten Februar h. J. wurde der proviſoriſche Officiant bey dem Wechſelgerichte erſter Inſtanz zu München, Lic. Wilhelm Gämerler, ſeiner ſchwachen Geſundheit wegen, neuerdings quiescirt, und die ebengenannte Officiantenſtelle dem ehemahligen Secretariats-Gehülfen der aufgelöſten Steuer- und Domainen-Miniſterial-Section, Leonhard Poſſet, proviſoriſch verliehen.

Am 6ten desſelben Monaths, iſt Anton Zierngibl, Mitglied des philologiſchen Inſtituts zu München, proviſoriſch zum Lehrer an der lateiniſchen Vorbereitungs-Schule in Landshut, und

der Schulcandidat, Johann Moſer, zum Schullehrer in Pfronbach, Landgerichts Erding, ernannt worden.

Verſteigerungen.

Vermög allerhöchſten Reſcripts vom 5ten v. M. und Königl. General-Zoll- und Mauth-Directions-Intimation vom 21ſten Jänner wird allergnädigſt befohlen, daß das kleinere Mauth-

haus zu Altenmarkt, Landgerichts Troßberg, im Wege öffentlicher Versteigerung, salva ratificatione, verkauft werden solle.

Dieses Haus, in genanntem Markte liegt an der Hauptstrasse nach München, ist 1 Stock hoch, 20 Schuh breit und 38 Schuh lang, vom Boden bis unter das Dach gemauert, und noch durchgehens in sehr gutem Zustande, indem selbes erst vor zwanzig Jahren ganz neu erbauet worden ist.

Zu ebener Erde befindet sich ein sehr geräumiges Wohnzimmer mit 2 Alkofen, eine Küche, ein Speisgewölb oder Kammer, und ein guter Keller.

Ueber einer Stiege sind 2 heitzbare Zimmer und ein Alkofen.

Eine zweyte Stiege führt auf den Boden, wo sich ein geräumiger Platz zu einer Waschhänge befindet.

Zu diesem Haus gehört noch eine Holzhütte, und ein Garten von 2 Decimalen.

Diese Verkaufs-Objecte können täglich in Augenschein genommen werden.

Der Schätzungspreis des Hauses beläuft sich auf	390 fl. —
" " " der Holzhütte auf	6 fl. —
und jener des Gartens auf	33 fl. —
Summa der Schätzung	429 fl. —

Die Versteigerung dieser Realitäten geschieht zu Altenmarkt den 24sten März d. J., nimmt um 9 Uhr Vormittags seinen Anfang, und endet sich mit Schlag 3 Uhr Nachmittags, wo sich sämmtliche Kauflustige einzufinden, die diesfälligen Kaufsbedingnisse zu vernehmen, und ihre Angebothe zu Protocoll zu geben haben.

Wasing den 4. Februar 1818.

Königlich-Baierisches Mauthoberamt allda.

Wagner, Oberbeamter.

Am 9ten März h. J. wird das Michael Kammerlische Schmidgarten-Anwesen vor dem Carlsthore, Nro. 81. an der Baierstrasse, in zwey gemauerten Häusern, dann Garten nebst Hofraum bestehend, sammt den damit verbundenen Gartenrechten, letztere jedoch vorbehaltlich der polizeylichen Genehmigung, salva ratificatione creditorum, an den Meistbiethenden verkauft.

Kaufsliebhaber wollen sich daher, nach vorheriger Besichtigung dieses Anwesens, an obbestimmtem Tage, von 9 bis 12 Uhr Vormittags, in dem zweyten Commissions-Zimmer des Königl. Stadtgerichts-Locale einfinden, um ihr Anboth zu Protocoll geben zu können.

Den 6. Februar 1818.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß, Director.

(3) 1. v. Hahn.

Auf Andringen eines Gläubigers wird die dem Froschhändler, Lorenz Hechenberger,

gehörige Behausung in der Vorstadt Au Nro. 166, bestehend zu ebener Erde in einer Stube, Küche, Kammerl, kleinem Fletze, in einem Platze zur Legung des Holzes, und einem Stalle; über einer Stiege in einer Kammer, zwey Nebenkammern; und über zwey Stiegen in einem ordentlichen, Kasten der ganzen Hauslänge nach, am 26sten Februar l. J. im Gebäude des Königl. Landgerichts, im Wege der öffentlichen Versteigerung, gegen baare Bezahlung, feilgebothen.

Ober dem Stalle befindet sich eine Heulege, und außer dem Hause ein Fleckchen von etwa 100 Quadratschuh; dem Hause gegenüber ist auch ein separirt gebauter Stall und Wagenremise.

Kaufslustige, welche sich über Leumund, Vermögen und Nahrungsfähigkeit hinlänglich ausweisen können, haben sich am bestimmten Tage, von Morgens 9 bis 12 Uhr, einzufinden, wo sie auch die Grundverhältnisse dieser Behausung erfahren werden.

Den 23. Jänner 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

(3) 3. Steyrer, Landrichter.

Auf Ansuchen des Kammerer'schen Masse-Curators, wird das Anwesen des ehemahligen Ziegelmeisters bey Rammersdorf, Johann Kammerer, bestehend:

In einem ganz gemauerten, und mit Platten eingedeckten Wohnhäuschen, sammt daran gebautem Stalle und kleinem Baumgarten; in 4 Ziegel- und Trockenstädeln, einschlüßig aller zum Steine- und Plattenmachen erforderlichen Werkzeuge; dann 4 Brennöfen; endlich in den dazu gehörigen Feld- und Lehmgründen, welche täglich in Augenschein genommen werden können, am 9ten März, im Königl. Landgerichts-Locale am Lilienberge, auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung, salva ratificatione der Gläubiger, verkauft.

Kaufslustige haben sich am bestimmten Tage, wo von 9 bis 12 Uhr das Protocoll offen bleibt, außergerichtliche aber, mit den erforderlichen Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen versehen, einzufinden.

Den 5. Februar 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

(3) 1. Steyrer, Landrichter.

Auf gehorsames Ansuchen des Andrä Tafelmayr, Goldarbeiters-Gesellen aus München, wird im Executions-Wege die neuerbaute Behausung des Mathias Berger, Milchmanns zu Untergiesing, Haus Nro. 28, zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben.

Diese Behausung, welche täglich in Augenschein genommen werden kann, ist ganz gemauert, mit Platten gedeckt, und enthält zwey vollständige Logien, sammt einem 580 Quadratschuh großen Gärtchen.

Die Versteigerung selbst geschieht am 12sten März in dem Königl. Landgerichts-Locale am

Lilienberge, wo den Kaufslustigen, welche sich über Vermögen und sonstige Eigenschaften auszuweisen haben, von Morgens 9 bis Mittags 12 Uhr, das Protocoll offen bleibt, und die näheren Bedingungen erfahren werden.

Den 6. Februar 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

(3) 1. Steyrer, Landrichter.

Auf Verlangen des Franz Xaver Binder, Concipisten und Hausbesitzers in der Vorstadt Au, wird dessen Anwesen Nro. 510, in der VIII. Section, künftigen Samstag den 14ten März, von Morgens 9 bis 12 Uhr, im Locale der unterzeichneten Gerichtsbehörde auf dem Lilienberge, salva ratificatione, auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung veräußert werden.

Dieses Anwesen besteht:

1) Aus einem zweygädigen, gut gemauerten Hause, welches, außer einem geräumigen Kasten und Keller, zwey vollkommen geschlossene Logien enthält, wovon jedes 2 heitz- und zwey unheitzbare Zimmer, Fletz, Küche und Retirade in sich begreift;

2) befindet sich dabey ein kleiner Hofraum, worin eine Holzhütte und ein hölzernes Sommerhaus steht; und

3) an diesen schließt sich ein sehr schöner Gemüsgarten von 28,230 Quadratschuhen, der von besonders gutem Grunde ist.

Das ganze Anwesen ist ledeigen, und verreicht jährlich 2 fl. 42 kr. Steuer.

Kaufslustige werden hiermit eingeladen, am besagten Tage ihre Angebothe zu Protocoll zu geben.

Den 15. Jänner 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

(3) 1. Steyrer, Landrichter.

Es wird auf Andringen des Königl. Rentamtes Erding, als Grundherrschaft, zu dem öffentlichen Verkauf des Bachmeyr-Anwesens zu Itzling, im Wege der Vollstreckung, geschritten.

Zu diesem Zwecke wird eine Commission auf den 5ten März d. J. in der Art bestimmt, daß Frühe 9 bis 10 Uhr die Kaufanbothe gewärtiget, sohin die gemachten Anbothe ausgerufen, und Mittags 12 Uhr, mit dem letzten Anbothe die Versteigerung, salva ratificatione, beschlossen werde.

Kaufslustige haben sich am erwähnten Tage im hiesigen Amtslocale einzufinden, und ihre Anbothe zu Protocoll zu geben.

Auswärtige Käufer haben sich über Vermögen und Leumund legal auszuweisen.

Beschreibung des zu verkaufenden Anwesens.

Das Anwesen besteht aus einem ganzen, zum Königl. Rentamte Erding leibrechtweise grundbaren Hof, und zwar:

1. An Realitäten:
   a) aus dem gemauerten Wohnhause mit daran gebautem Pferdstalle,
   b) dem Stadl und Kuhstalle,
   c) einem Kasten, Schupfe und Backofen von Holz;
2. aus 49 Tagwerk 2 Decimalen Ackergründen;
3. aus 7 Tagwerk 96 Decim. Wiesgründen;
4. aus 5 Tagwerk 52 Decimalen Gemeindeholz-Antheil.

Die Lasten sind:

Einfache Rusticalsteuer		8 fl. 57 kr. 2 hl.
Ordinär- / Jagd-	Scharwerkgeld	8 fl. — kr. — hl. / 1 fl. — kr. — hl.
Faßnachtshenne		— fl. 12 kr. — hl.
Vogteyzins		1 fl. 15 kr. — hl.
Stift		1 fl. 12 kr. — hl.

Faderhaber 1 Metzen 2 Viertel.

Ein Getreiddienst besteht auf dem Anwesen nicht.

Den 10. Jänner 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht Erding.

von Inama, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Am 3ten Jänner l. J. starb der hiesige Beneficiat, Corbinian Messerschmid, ohne Hinterlassung einer letztwilligen Verordnung.

Da nun keine Intestaterben desselben dem unterzeichneten Gerichte bekannt sind; so werden alle diejenigen, welche titulo haereditatis an die Corbinian Messerschmidische Verlassenschafts-Masse Ansprüche zu haben glauben, hiermit edictaliter vorgeladen, ihre vermeyntlichen Ansprüche in termino dreyßig Tagen geltend zu machen, widrigen Falls man nach Verfluß dieses Termins, in Behandlung dieser Verlassenschaft, in rechtlicher Ordnung weiters verfahren wird.

Den 12. Februar 1818.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß, Director.

(3) 1. Rhein.

Auf Selbstverlangen der Erbsinteressenten, werden hiermit alle jene, welche aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche an die Masse des dahier verstorbenen Königl. Advocaten, Franz Andreas Leeb, begründen zu können glauben, aufgefordert, binnen einem Termin von sechs Wochen, um so zuverläßiger selbe diesorts anzubringen, als nach fruchtlosem Verlaufe dieses Termins, weiters rechtlicher Ordnung nach verfahren wird.

Den 10. Februar 1818.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 1. Mayr.

In dem Debitwesen des Joseph Silbernagel, bürgerl. Wagnerbräuers in Landshut, ist der Concurs rechtskräftig erkannt.

Es werden demnach zu den gesetzlichen Gant-Verhandlungen folgende Edictstage bestimmt:

Mittwoch der 1te April d. J. ad producendum et liquidandum.

Samstag der 2te Mai l. J. ad excipiendum, mit dem Beysatze, daß man an diesem Tage, Früh 9 Uhr, noch eine gütliche Ausgleichung dieses Schuldenwesens versuchen werde; im Zerschlagungsfalle

Dienstag der 2te Juni l. J. ad replicandum; und

Donnerstag der 18te Juni 1818 l. J. ad duplicandum, mit dem Anhange, daß der terminus ad quem zur Abgabe der Duplik und Conclusionsschriften bis zum 2ten Juli d. J., einschließlich und peremtorisch, festgesetzt sey.

Alle jene, welche an diese Gantmasse Forderungen zu machen haben, werden entweder in Person, oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälte, unter der Strafe des Ausschlusses, hierzu vorgeladen.

Den 9. Februar 1818.

Königlich-Baierisches Stadtgericht Landshut.

Reingruber, Stadtrichter.

(3) 1. Stark.

Zu Folge gnädigsten Erkenntnisses des K. Appellationsgerichtes für den Isarkreis vom 9ten, praes. 12ten December, ist gegen den flüchtigen Georg Selmpich, Sänftenträgers-Sohn aus München, die Einleitung des Ungehorsam-Verfahrens beschlossen worden.

Derselbe wird daher vorgeladen, sich in Zeit von drey Monathen, vom Heutigen an, bey dem unterzeichneten Königl. Landgerichte zu stellen, und sich, wegen einer gegen ihn vorhandenen Anschuldigung eines Diebstahls-Verbrechens, zu verantworten.

Den 13. December 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

Steyrer, Landrichter.

Franz Domeska, lediger Taglöhnerssohn von Ilonoged, aus dem Kaurzimer-Kreise in Böhmen, ist hierorts des Verbrechens des Diebstahls beschuldiget. Sein Aufenthaltsort konnte bisher nicht ausgekundschaftet werden.

Das Königl. Appellationsgericht des Isarkreises, hat mittelst gnädigster Entschließung vom 25sten November, und empfangen den 23sten December 1817, auf die Einleitung des Contumacial-Verfahrens erkennt.

In Gemäßheit dieses Erkenntnisses wird derselbe nun vorgeladen, innerhalb drey Monathen vor Gericht zu erscheinen, und sich, wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung des Diebstahls, zu verantworten.

Den 4. Jänner 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht Wilsbiburg.

(3) 2. Bram, Landrichter.

Amotisations-Decrete.

Es ist ein vom Herrn Stadtrath, Bräuhaus-Inhaber und Stadtfischer, Georg Gröber, und dessen Gattin, Catharina Gröber, an Maria Seidl, Gütlerstochter zu Feldmoching, auf 1000 fl., gegen 5procentige Interessen und halbjährige Aufkündung, ausgestellter Sola-Wechsel, dd. München den 30sten Jänner 1815, ohne von der rechtmäßigen Inhaberin girirt worden zu seyn, in anderwärtige Hände gekommen, und nun gar zu Verlust gegangen.

Der jetzige Inhaber desselben wird daher aufgefordert, sich, in Zeit von zwey Monathen, um so sicherer damit bey unterzeichnetem Gerichte zu melden, als besagter Wechsel, termino frustra elapso, für null und nichtig erklärt werden wird.

Den 26. Jänner 1818.

Königlich-Baierisches Landgerichts München.

(3) 1. Steyrer, Landrichter.

Die Unterthanen der Hofmarkt Massenhausen, dieß Gerichts, haben um Amortisirung einer Schuld-Urkunde, vom 3ten Februar 1750, gebethen, vermöge welcher das ehemahlige k. b. Schulden-Abledigungswerk in München demselben ein a 2½ pr. Cent verzinsliches Capital ad 516 fl. haftet, und welche Schuldurkunde, unwissend wie, zu Verlust gegangen ist.

Man bringt demnach dieses zur öffentlichen Kenntniß, und fordert den allenfallsigen Besitzer dieser Schuldurkunde auf, binnen sechs Monathen a dato, sich über den Ankaufstitel, oder rechtmäßige Erwerbsart hierorts zu legitimiren, widrigenfalls diese Schuldurkunde für amortisirt erklärt, und um Ausstellung einer erneuerten Obligation, bey der einschlägigen, nun K. Staats-Schuldentilgungs-Special-Cassa gebethen werden wird.

Den 9. Februar 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht Freysing.

(3) 1. Grosch, Landrichter.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1818. Tag.	Monath.	Weitzen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf	Im Rest verblieben.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben.
			Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.							Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.
Berchtesgaden	8	Februar.	10½	74	84½	76	8½	38	54	37	42	34	27	1	21	22	19½	2½
Erding	12	—	19	462	481	319	162	35	40	34	—	31	30	19	53	72	42	30
Freysing	13	—	58	108	166	119	47	40	30	36	45	32	30	3	7	10	10	—
Gelsenfeld	9	—	—	157	157	94	63	37	9	34	8	29	41	1	20	21	11	10
Haag	10	—	—	32	32	18	14	30	30	34	42	32	5	—	14	14	14	—
Kraybburg	7	—	—	3	3	3	—	41	—	38	—	36	20	—	10	10	10	—
Landsberg	14	—	*) 21	357	378	185	193	36	—	34	—	31	45	—	64	64	16	48
Landshut	13	—	214	372	586	406	180	32	35	30	5	26	18	12	138	150	141	9
Moosburg	10	—	—	5½	5½	5½	—	38	—	37	—	32	30	—	4½	4½	4½	—
Mühldorf	10	—	—	84	84	60	24	40	—	37	—	34	30	—	22	22	19	3
München	14	—	1294	1307	2601	1692	909	30	33	36	0	32	3	59	782	841	765	76
Murnau	14	—	*) 6	53	59	47	12	44	20	43	—	36	—	—	3	3	2	1
Pfaffenhofen	10	—	—	63	63	58	5	42	30	37	—	32	30	2	26	28	17	11
Reichenhall	3	—	50	—	50	0	44	—	—	33	—	—	—	—	10	10	10	—
	6	—	44	—	44	6	38	—	—	30	—	—	—	—	—	—	—	—
	9	—	38	4	42	37	5	37	—	30	30	36	—	—	22	22	22	—
Rosenheim	12	—	7	83	90	39	51	41	43	39	19	36	6	1	70	71	20	51
Schongau	10	—	*) —	78½	78½	56	22½	43	—	42	—	41	30	3	17½	20½	10½	10
Trannstein	12	—	—	146	146	123	23	37	48	34	54	31	54	14	244	258	188	70
Wasserburg	11	—	—	11	11	11	—	43	—	39	—	34	45	—	49	49	49	—
Wellheim	12	—	*) 5	133	138	88	50	42	33	38	46	36	—	6	10	16	15	1

*) Bedeutet Kern.

Preise.			Gerste.					Preise.			Hafer.					Preise.		
Höchste	Mittlere	Mindeste	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben	Höchste	Mittlere	Mindeste	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben	Höchste	Mittlere	Mindeste
fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
30 12	29 15	28 —	1½	2	3½	1½	2	— —	20 9	— —	—	12	12	1	11	— —	10 —	— —
33 —	30 48	29 48	—	504	504	451	53	24 30	23 —	22 —	—	80	80	78	2	9 30	9 —	8 49
36 —	33 40	31 —	—	78	78	64	14	25 —	24 —	23 —	14	68	82	77	5	10 —	9 30	9 —
34 —	33 —	31 25	—	62	62	57	5	31 37	29 27	27 8	1	30	31	18	13	10 —	9 —	7 26
30 —	— —	25 30	—	102	102	102	—	23 30	19 45	17 —	—	94	94	94	—	10 34	8 45	6 30
29 45	26 —	22 42	—	4	4	4	—	21 15	20 50	20 —	—	5	5	5	—	10 —	9 —	8 30
37 —	35 —	33 —	10	169	179	47	132	27 —	25 —	23 —	8	84	92	76	16	12 —	10 30	9 —
31 9	29 17	27 41	—	422	422	392	30	24 28	21 27	18 —	2	100	102	100	2	9 45	9 3	7 41
35 —	33 —	28 —	—	19	19	19	—	25 20	22 30	22 —	—	37	37	37	—	10 4	9 20	9 —
29 —	28 —	27 —	12	310	322	232	90	25 —	21 30	19 —	—	38	38	38	—	9 —	8 15	7 —
31 19	26 38	24 49	55	2458	2513	2463	50	25 36	23 11	19 35	12	563	575	575	—	10 13	9 26	7 13
38 —	36 30	— —	2	36	38	34	4	26 30	24 20	20 —	11	17	28	21	7	11 45	10 30	9 20
34 50	33 —	31 —	2	27	29	23	6	28 30	26 30	24 20	—	83	83	79	4	10 —	9 —	8 15
— —	26 —	— —	5	—	5	—	5	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
— —	— —	— —	5	—	5	—	5	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
37 —	32 30	28 —	5	70	75	70	5	25 —	24 —	23 —	—	9	9	9	—	— —	9 36	— —
32 30	30 28	28 18	2	50	52	37	15	22 55	19 54	15 22	23	266	289	261	28	8 43	7 30	6 19
38 9	34 12	30 —	9	27	36	32	4	31 33	28 27	25 —	3	13	16	14	2	12 42	11 10	10 30
28 12	25 54	23 24	9	77	86	75	11	24 12	21 24	19 30	9	264	273	267	6	8 12	7 —	6 —
32 —	29 30	25 30	—	26	26	26	—	26 —	24 8	22 15	—	55	55	55	—	9 —	7 30	5 45
38 —	34 30	32 12	12	49	61	61	—	28 5	23 58	19 32	—	36	36	36	—	11 22	10 18	9 40

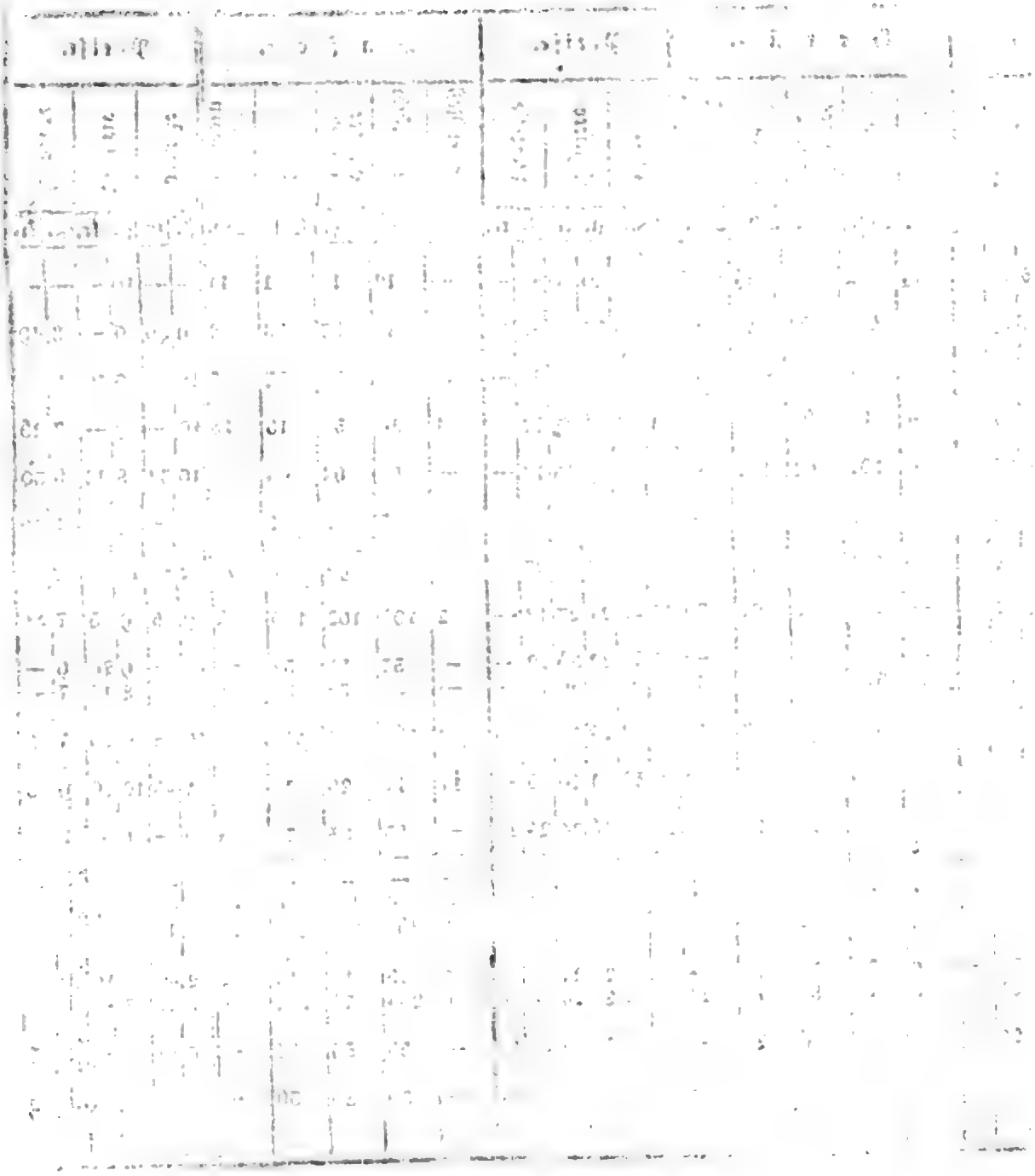

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

VIII. Stück. München den 25. Februar 1818.

Amtliche Artikel.

An sämmtliche Königliche Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Die in und durch das Königreich reisenden sardinischen Unterthanen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Majestät haben, auf die Vorstellung des Geschäftsträgers Seiner Majestät des Königs von Sardinien, wie kostspielig und lästig es für die sardinischen Unterthanen sey, wenn sie, um in das Königreich Baiern eingelassen zu werden, aus der Provinz eigens nach Turin, zur Erlangung des Visa der Königlich-Baierischen Gesandtschaft, reisen müßten, zu beschließen geruhet, daß jenes Visa nur von denjenigen gefordert werde, welche entweder aus der genannten Hauptstadt selbst kommen, oder durch dieselbe passiren.

Welches hiermit in Gemäßheit allerhöchster Weisung vom 9ten dieses Monaths, sämmtlichen Polizey-Behörden des Isarkreises, zur Wissenschaft und Nachachtung eröffnet wird.

München den 20. Februar 1818.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich, Präsident.

v. Hofstetten, Director.

B. v. Tänzl, Rggs. Acc.

An sämmtliche Königliche Stadt-, Lands- und Herrschaftsgerichte, dann die noch bestehenden Stiftungs-Administrationen des Isarkreises.

(Die Tabellen über Anleihen aus dem Stiftungs- und Communal-Vermögen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die im rubricirten Betreffe, bereits unterm 20sten Jänner 1814, an die sämmtlichen Gerichts- und Administrations-Behörden des dahmaligen Isarkreises, ergangene Ausschreibung wird hiermit neuerdings wieder in Erinnerung gebracht, respective den, durch die neue Kreiseintheilung, zu den Isarkreis hinzugekommenen Aemtern bekannt gemacht.

Die Darstellung des Activstandes eines Capitals-Suchers aus dem Stiftungs- oder Communal-Vermögen, nach dem Rustical- oder Häuser-Steuer-Capital, kann bey Würdigung eines Anleihens-Gesuches, wo es sich um den zur Zeit des Gesuches bestehenden, und gerichtlich erhobenen Currentwerth der Realitäten des Capitals-Suchers fragt, zu diesem Zwecke nicht als zureichend erkannt werden. Eben so wenig kann hierzu die Angabe des Preises, um den der Capitals-Sucher sein Anwesen erkauft, oder aus einer Erbmasse angenommen hat, genügen, da diese Preise, auf welche die verschiedenartigsten Rücksichten Einfluß haben, sehr häufig in keinem richtigen Verhältnisse weder zu dem wahren, noch zu dem gegenwärtigen Currentwerthe der Güter stehen.

Hiernach ist sich künftig bey der Vorlage von Anleihens-Tabellen zu achten.

München den 18. Februar 1818.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
Freyherr v. Schleich, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Frhr. v. Fraunhofen, Rggs. Conc.

An sämmtliche Patrimonial-Stiftungs- und Communal-Administrationen des Isarkreises.

(Das rentirende Vermögen der Stiftungen und Communen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Ungeachtet der deutlichsten Anbefehlung vom 8ten Jänner d. J., (Intelligenzblatt Stück II. Seite 27) die summarischen Ausweise des rentirenden Vermögens der Stiftungen und Communen betreffend, haben doch die meisten Patrimonial-Stiftungs- und Communal-Administrationen blos die Ausweise über die Renten des Vermögens, keineswegs aber das Vermögen selbst angezeigt, wodurch die Anfertigung des dringend nothwendigen General-Vermögens-Catasters verzögert wurde.

Um derley Anomalien zu beseitigen, erhalten dieselben nachstehendes Formular dieses summarischen Ausweises, mit dem Auftrage, hiernach die Anzeige des Stiftungs- und Communal-Vermögens zu fertigen, und binnen 3 Tagen, nach Empfang dieß, bey Vermeidung eines Strafbothens, anher einzusenden.

München den 18. Februar 1818.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.
Freyherr v. Schleich, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
B. v. Tänzl, Rggs. Acc.

Summarischer Ausweis

des rentirenden Vermögens der unter diesseitiger Administration stehenden Stiftungen (Communen).

Verfaßt aus dem Standpuncte vom 30sten September 1817.

Nummer.	Stiftungs-Zweck.	Rentirendes Vermögen, an Activ-Capitalien.			an Realitäten.			an Rechten.			Summe.		
		fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
1	Cultus	2560	—	—	700	—	—	460	—	—	3720	—	—
2	Unterricht	500	—	—	—	—	—	—	—	—	500	—	—
3	Wohlthätigkeit	3400	—	—	900	—	—	700	—	—	5000	—	—
	Summa .	6460	—	—	1600	—	—	1160	—	—	9220	—	—

An sämmtliche Königl. Landgerichte, Polizey-Behörden und Herrschafts-Gerichte des Isarkreises.

(Das Löhnungs-Guthaben und die Einstands-Capitalien vermißter Soldaten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch ein allerhöchstes Rescripts vom 10ten dieses Monaths, haben Seine Majestät der König allergnädigst auszusprechen geruht, daß die Cautionen, bey Hinausbezahlung von Löhnungen und Montursguthaben vermißter Soldaten, sowohl stempel-, als taxfrey zu errichten, dagegen aber bey den Cautions-Instrumenten für die Einstandsgelder die Stempel- und Taxgebühren normalmäßig in Ansatz zu bringen, und zu verrechnen seyen; welches sämmtlichen Behörden zur Wissenschaft und Nachachtung eröffnet wird.

München den 19. Februar 1818.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich, Präsident.

v. Hofstetten, Director.

Schnizlein, Accessist.

(Die Erledigung der Pfarrey Obermeitting betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Durch Beförderung des letzten Besitzers, ist die Pfarrey Obermeitting, im Landgerichte Landsberg, und im Decanate Schwabmünchen, der Diöcese Augsburg, in Erledigung gekommen.

Sie zählt 197 Seelen, und gewährt ein Einkommen von 302 fl. 30 kr., welches nur mit den gewöhnlichen Staats- und Diöcesan-Abgaben beschwert ist.

Sie ist mit keiner Hülfspriester-Stelle versehen, und im Orte Obermeitting besteht eine Schule.

München den 20. Februar 1818.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich, Präsident.

v. Hofstetten, Director.

Schnizlein, Accessist.

An sämmtliche Königliche Rentämter des Isarkreises.

(Die Zehentbefreyung des Brach-Anbaues betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Majestät haben unterm 4ten d. M. zu genehmigen geruht, daß auch für

das laufende Jahr die Befreyung, von Entrichtung der Zehenten, ad aerarium des in der flurlichen Brache gebaut werdenden Speisegetreides, der Kartoffeln und der Speiserüben, fortbestehen soll; jedoch nur unter der Voraussetzung, daß der ordentliche Anbau des Getreides, in den hierzu bestimmten Winter- und Sommer-Fluren, durchaus nicht vernachläßiget werde, sondern dieselben vielmehr vor Anbau der Brachflur vollkommen bestellt seyen.

Dieses wird zur Wissenschaft der Zehentpflichtigen, und Nachachtung der Rentämter bekannt gemacht.

München den 18. Februar 1818.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer der Finanzen.

Freyherr v. Schleich, Präsident.

v. Widder, Vicepräsident.

v. Krempelhuber, Secr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Stadt- und Landgerichte des Isarkreises werden angewiesen, jene Civil-Sträflinge, welche verurtheilt sind, die Gefängniß-Strafe in einem Arbeitshause zu erstehen, von nun an, und bis auf weitere Anordnung, nicht mehr in die hiesige Strafanstalt in der Vorstadt

Au, sondern in das Zwangs-Arbeitshaus nach Wasserburg abzuliefern.

München den 17. Februar 1818.

Königliches Appellations-Gericht des Isarkreises.

v. Mann, Präsident.

Faber.

Dienstes-Notizen.

Durch allerhöchstes Rescript vom 3ten Februar l. J., wurde dem bisherigen Strafarbeitshaus-Commissär und Kreisrathe, Freyherrn von Weveld, der Titel und Rang eines Regierungs-Rathes beygelegt.

Den 14ten desselben Monaths, ist der Registraturs-Gehülfe bey der Finanz-Kammer der Regierung des Oberdonaukreises, Stephan Dietrich, als zweyter Registraturs-Gehülfe zur Finanz-Kammer der Regierung des Isarkreises, und der in der Registratur dieser letztern, bisher aushülfsweise verwendete, quiescirte Kanzellist, Leopold von Hofmihlen, als statusmäßiger Registraturs-Gehülfe zur Finanz-Kammer der Regierung des Oberdonaukreises versetzt, und

am 15ten das Beneficium der Herzog Albertischen Messen in der Gottesacker-Kirche zum heiligen Stephan dahier, dem bisherigen Spital-Beneficiaten zu Burghausen, Pr. Joseph Mannhart, allergnädigst verliehen worden.

Versteigerungen.

Da die Mineralien-Sammlung des verstorbenen Herrn Professors und Academikers, Joseph Petzl, auf Ansuchen der Erbsinteressenten, im Ganzen öffentlich, sammt dazu gehörigen Kästen, an den Meistbiethenden veräußert werden sollte; so wird dieses hiermit den Kauflustigen eröffnet, und wird hierzu der 30ste des Monaths März festgesetzt.

Die Versteigerung wird im chemischen Hörsaale des Königl. Liceums, im ehemahligen Carmeliten-Gebäude zu ebener Erde, an dem bemerkten Tage, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, gegen baare Bezahlung, vorgenommen.

Der über das Mineralien-Cabinet verfaßte Catalog kann in der Zwischenzeit, in diesseitiger Registratur, eingesehen werden.

Vorläufig wird hier aber noch angefügt, daß dieses Cabinet nicht bloß in Schaustufen besteht, sondern alles enthält, was zur Belehrung über die zwey bekannten Systeme von Werner und Hauy nothwendig ist.

Am nehmlichen Tage, von 3 bis 6 Uhr Nachmittags, werden auch eine Insecten-Sammlung und mehrere vorzügliche Bücher, mineralogischen Inhaltes, jedes besonders, von eben demselben Rücklasse, versteigert.

Den 29. Jänner 1818.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(2) 2. Hayder.

Am 9ten März h. J. wird das Michael Kammerlische Schmidgarten-Anwesen vor dem Carlsthore, Nro. 81. an der Baierstrasse, in zwey gemauerten Häusern, dann Garten nebst Hofraum bestehend, sammt den damit verbundenen Gartenrechten, letztere jedoch vorbehaltlich der polizeylichen Genehmigung, salva ratificatione creditorum, an den Meistbiethenden verkauft.

Kaufsliebhaber wollen sich daher, nach vorheriger Besichtigung dieses Anwesens, an obbestimmtem Tage, von 9 bis 12 Uhr Vormittags, in dem zweyten Commissions-Zimmer des Königl. Stadtgerichts-Locale einfinden, um ihr Anboth zu Protocoll geben zu können.

Den 6. Februar 1818.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß, Director.

(3) 2. v. Hahn.

Auf Ansuchen des Kammerer'schen Masse-Curators, wird das Anwesen des ehemahligen Zieglmeisters bey Rammersdorf, Johann Kammerer, bestehend:

In einem ganz gemauerten, und mit Platten eingedeckten Wohnhäuschen, sammt daran gebautem Stalle und kleinem Baumgarten; in 4 Ziegel- und Trockenstädeln, einschlüßig aller zum Steine- und Plattenmachen erforderlichen Werkzeuge; dann 4 Brennöfen; endlich in den dazu gehörigen Feld- und Lehmgründen, welche täglich in Augenschein genommen werden können, am 9ten März, im Königl. Landgerichts-Locale am Lilienberge, auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung, salva ratificatione der Gläubiger, verkauft.

Kaufslustige haben sich am bestimmten Tage, wo von 9 bis 12 Uhr das Protocoll offen bleibt, außergerichtliche aber, mit den erforderlichen Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen versehen, einzufinden.

Den 5. Februar 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

(3) 2. Steyrer, Landrichter.

Auf gehorsames Ansuchen des André Tafelmayr, Goldarbeiters-Gesellen aus München, wird im Executions-Wege die neuerbaute Behausung des Mathias Berger, Milchmanns zu Untergiesing, Haus Nro. 28, zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben.

Diese Behausung, welche täglich in Augenschein genommen werden kann, ist ganz gemauert, mit Platten gedeckt, und enthält zwey vollständige Logien, sammt einem 580 Quadratschuh großen Gärtchen.

Die Versteigerung selbst geschieht am 12sten März in dem Königl. Landgerichts-Locale am

Lilienberge, wo den Kaufslustigen, welche sich über Vermögen und sonstige Eigenschaften auszuweisen haben, von Morgens 9 bis Mittags 12 Uhr, das Protocoll offen bleibt, und die näheren Bedingungen erfahren werden.

Den 6. Februar 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

(3) 2. Steyrer, Landrichter.

Auf Verlangen des Franz Xaver Binder, Concipisten und Hausbesitzers in der Vorstadt Au, wird dessen Anwesen Nro. 510, in der VIII. Section, künftigen Samstag den 14ten März, von Morgens 9 bis 12 Uhr, im Locale der unterzeichneten Gerichtsbehörde auf dem Lilienberge, salva ratificatione, auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung veräußert werden.

Dieses Anwesen besteht:

1) Aus einem zweygädigen, gut gemauerten Hause, welches, außer einem geräumigen Kasten und Keller, zwey vollkommen geschlossene Logien enthält, wovon jedes 2 heitz- und zwey unheitzbare Zimmer, Fletz, Küche und Retirade in sich begreift;

2) befindet sich dabey ein kleiner Hofraum, worin eine Holzhütte und ein hölzernes Sommerhaus steht; und

3) an diesen schließt sich ein sehr schöner Gemüsgarten von 28,230 Quadratschuhen, der von besonders gutem Grunde ist.

Das ganze Anwesen ist ludeigen, und verreicht jährlich 2 fl. 42 kr. Steuer.

Kaufslustige werden hiermit eingeladen, am besagten Tage ihre Angebothe zu Protocoll zu geben.

Den 15. Jänner 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

(3) 2. Steyrer, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Am 3ten Jänner l. J. starb der hiesige Beneficiat, Corbinian Messerschmid, ohne Hinterlassung einer letztwilligen Verordnung.

Da nun keine Intestaterben desselben dem unterzeichneten Gerichte bekannt sind; so werden alle diejenigen, welche titulo haereditatis an die Corbinian Messerschmidische Verlassenschafts-Masse Ansprüche zu haben glauben, hiermit edictaliter vorgeladen, ihre vermeyntlichen Ansprüche in termino dreyßig Tagen gel-

tend zu machen, widrigen Falls man nach Verfluß dieses Termins, in Behandlung dieser Verlassenschaft, in rechtlicher Ordnung weiters verfahren wird.

Den 12. Februar 1818.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß, Director.

(3) 2. Rhein.

In dem Debitwesen des Joseph Silbernagel, bürgerl. Wagnerbräuers in Landshut, ist der Concurs rechtskräftig erkannt.

Es werden demnach zu den gesetzlichen Gant-Verhandlungen folgende Edictstage bestimmt:

Mittwoch der 1te April d. J. ad producendum et liquidandum,

Samstag der 2te Mai l. J. ad excipiendum, mit dem Beysatze, daß man an diesem Tage, Früh 9 Uhr, noch eine gütliche Ausgleichung dieses Schuldenwesens versuchen werde; im Zerschlagungsfalle

Dienstag der 2te Juni l. J. ad replicandum; und

Donnerstag der 18te Juni 1818 l. J. ad duplicandum, mit dem Anhange, daß der terminus ad quem zur Abgabe der Duplicken und Conclusionsschriften bis zum 2ten Juli d. J., einschließlich und peremtorisch, festgesetzt sey.

Alle jene, welche an diese Gantmasse Forderungen zu machen haben, werden entweder in Person, oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälte, unter der Strafe des Ausschlusses, hierzu vorgeladen.

Den 9. Februar 1818.

Königlich-Baierisches Stadtgericht Landshut.

Reingruber, Stadtrichter.

(3) 2. Stark.

Im Wege der Vollstreckung wurde das Lechner'sche Hofgut zu Hölding dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und bey der am 7ten d. M. deßhalb vorgenommenen Verhandlung, unter mehrern Kaufsliebhabern, ein Meistgebot erzielt.

Da aber bisher, wegen Mangel einer gegründeten Ursache, noch keine förmliche Liquidation der Passiven vorgenommen wurde, und noch unbekannte Schulden vorhanden seyn können; so wird vor Ausspruch der richterlichen Ratification, dieser Verkauf zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit Jedermann seine Rechte zu verwahren vermag. Insbesondere werden aber

auf Bitten der Lechner'schen Relicten, die gerichtlich unbekannten Gläubiger aufgefordert, binnen dreyßig Tagen peremtorischen Termins, von heute an, sub poena perpetui silentii, ihre Anforderungen hierorts anzubringen, und zur Nachweisung derselben sich bey der zu diesem Zwecke, auf Montag den 10ten März, anberaumten Tagesfahrt, in Person, oder mittelst Bevollmächtigten, einzufinden.

Den 14. Februar 1818.

Königlich = Baierisches Landgericht Erding.

(3) 1. v. Inama, Landrichter.

Andreas Brucker, Taglöhners = Sohn von Zeling, Judenbergerkreises in Stevermark, wurde dahier wegen Diebstahles angeschuldet. Da er nach der That flüchtig gieng; hat das Königl. Appellationsgericht für den Isarkreis, mittelst höchsten Beschlusses vom 3ten dieß, gegen ihn auf Einleitung des Ungehorsams = Verfahrens erkannt.

Andräas Brucker wird deßwegen hiermit öffentlich vorgeladen, innerhalb drey Monathen, vor dem hiesigen Gerichte zu erscheinen, und sich über die wieder ihn vorliegende Anschuldigung zu verantworten.

Den 9ten Februar 1818.

Königlich = Baierisches Landgericht Teisendorf.

Zottmann Landrichter.

Wer aus was immer für einem Rechtstitel auf die Verlassenschaft, des zu Schwaiganger verstorbenen Königl. Fohlenhofs = Administrators, Titl. Johann Baptist Pfeiffer, rechtliche Ansprüche zu machen hat, wird hiermit aufgefordert, dieselben binnen sechzig Tagen a dato, bey unterzeichnetem Königl. Landgerichte, sub poena praeclusi et perpetui silentii, geltend zu machen.

Den 14. Februar 1818.

Königlich = Baierisches Landgericht Weilheim.

(3) 1. Lic. v. Thoma, Landrichter.

Amortisations = Decrete.

Nachdem die, in dem Edicte vom 31sten März 1817, bemerkten Schuldurkunden über die nachstehenden, zu den Patrimonial = Stiftungen in Hohenburg gehörigen, Capitalien dießorts nicht vorgewiesen wurden; so werden dieselben, der ergangenen Warnung gemäß, hiermit für kraftlos erklärt.

Den 11. Februar 1818.

Königlich = Baierisches Landgericht Tölz.

Eder Landrichter.

Nummer.	Creditirende Stiftung.	Ursprünglicher Capitals-Betrag. fl.	kr.	Antheil der Stiftung an diesem Capital. fl.	kr.	Ursprünglicher Debitor.	Ursprünglicher Creditor.
1	Waisenhaus zu Hohenburg	2200	—	2200	—	Herzog Albrecht.	Margaretha Ettlinger.
2	dasselbe	2000	—	2000	—	Herzog Max I.	Paul Joß.
3	dasselbe	5000	—	3000	—	derselbe.	Joh. Heinr. Neuzinger.
4	dasselbe	1000	—	1000	—	derselbe.	Kloster St. Mang.
5	dasselbe	10,000	—	3000	—	Churfürst Maxim. I.	Anna Cath. Neglin, geb. Imhof.
6	dasselbe	2800	—	2800	—	derselbe.	Hans Wilh. Frhr. v. Hörwarth.
7	dasselbe	8000	—	1000	—	derselbe.	Hans Georg Hörwarth.
8	Lenggries, Gotteshaus zum heil. Jacob	1000	—	1000	—	Herzog Max I.	Dr. Gallus, Wittwe.
9	dasselbe Gotteshaus	10,000	—	200	—	Herzog Wilhelm V.	Stadt Straubing.
10	Allerseelen-Bruderschaft zu Lenggries	2000	—	805	—	Herzog Max I.	Markt Neumarkt.
11	Gotteshaus-Bruderschaft zu Lenggries	1000	—	650	—	Churfürst Maxim. I.	Hans Sigm. Rothast.
12	dieselbe	3000	—	250	—	derselbe.	Hieronimus Faber.
13	dieselbe	17,600	—	700	—	Churf. Ferd. Maria.	Wilhelm Graf von Oetting.
14	Die Bruderschaften zu Lenggries	3400	—	400	—	Churf. Maximilian.	Hans Wilhelm Frhr. von Hörwarth.
15	Gotteshaus zu Lenggries	3400	—	3000	—	derselbe.	derselbe.
16	dasselbe	4000	—	1000	—	derselbe.	Hans Caspar Perfaller.
17	dasselbe zur Hörwartischen Stiftung	1900	—	1500	—	derselbe.	Georg Mark.
18	Gräfin Ignatia v. Hörwarth. Stift. Hohenburg	6600	—	6500	—	Herzog Maximilian.	Hans Georg Frhr. v. Hörwarth.
19	Gotteshaus zu Lenggries	300	—	300	—	Gemeinsame Schulden-Abledigungs-Com.	Gotteshaus zu Lenggries.
20	Eberlische Meß-Fundation zu Lenggries	12,000	—	1000	—	Churfürst Maxim. I.	Joh. G. Parthenhauser.
21	dieselbe	1000	—	1000	—	Churf. Max. Eman.	Kloster Neustift.
22	Waisenhaus zu Hohenburg	3082	20	1000	—	derselbe.	F. J. Gr. v. Hörwarth.

Zinsfuß.	Datum der Stammobligation. Tag.	Monath.	Jahr	Zinszeit.	Bemerkungen.
4	16	October.	1561	Galli.	Sämmtliche diese Capitals-Beträge sind durch Cession des Ferdinand Joseph Grafen von Hörwarth, dd. 12ten May 1696, an das Waisenhaus zu Hohenburg eigenthümlich überlassen worden.
4	19	Februar.	1606	Lichtmeß.	
4	Mathias.		1601	31sten December.	
4	1	July.	1620	Peter und Pauli.	
4	14	—	1628	15ten May.	
4	27	August.	1648	27sten August.	
4	25	Juny.	1630	Laetare.	Durch Cession des Joh. Franz Carl Frhr. v. Hörwarth dd. 4. Sept. 1713, an das Waisenhaus gekommen.
4	1	Jänner.	1605	1ten Jänner.	Durch Cession des Ferd. Jos. Gr. v. Hörwarth dd. 10. Jän. 1696 an das Gotteshaus gekommen.
4	Wartholomä.		1592	Wartholomä.	Durch Cession des Ferd. Jos. Gr. v. Hörwarth dd. 30. Oct. 1693, an das Gotteshaus gekommen.
4	9	März.	1620	Invocavit.	Durch Cession des Ferd. Jos. Gr. v. Hörwarth dd. 13. Oct. 1693. an das Gotteshaus gekommen
4	31	Jänner.	1632	Lichtmeß.	
4	25	August.	1628	1ten Juny.	Durch Cession der Gräfin Ignatia von Hörwarthischen Erben dd. 19. Sept. 1783. an die Stiftungen gekommen.
4	12	—	1654	12ten August.	
4	3	—	1630	3ten August.	
4	3	—	1630	3ten August.	Durch Cession der Gräfin Ignat. v. Hörw. Erben dd. 10. Jän. 1783 an das Gotteshaus gekommen.
4	4	April.	1629	27sten July.	Durch Cession des Joh. Casp. Perfaller dd. 30. July 1649. an das Gotteshaus gekommen.
4	11	October.	1629	14ten September.	Durch Cession des Gr. Ferd. Jos. v. Hörwarth dd. 13. Oct. 1693. an das Gotteshaus gekommen.
4	1	Septemb.	1622	1ten September.	Durch Cession der Gräfin Ign. v. Hörwarth. Erben dd. 10. Jän. 1783 an die Stiftung gekommen.
4	2	April.	1753	20sten März.	
4	20	Juny.	1628	13ten October.	Durch Einantwortungs-Brief der Stephan Eberl. Testaments-Execution dd. 22. May 1715 zu dieser Fundation gekommen.
4	1	October.	1693	1ten October.	
2½	1	July.	1682	1ten July.	Durch Cession der Freyfr. v. Schrenk. Testam. Exec. dd. 15. Nov. 1770. an das Waisenhaus

Es ist ein vom Herrn Stadtrath, Bräuhaus-Inhaber und Stadtfischer, Georg Gröber, und dessen Gattin, Catharina Gröber, an Maria Seidl, Gütlerstochter zu Feldmoching, auf 1000 fl., gegen 5procentige Interessen und halbjährige Aufkündung, ausgestellter Sola-Wechsel, dd. München den 30sten Jänner 1815, ohne von der rechtmäßigen Inhaberin girirt worden zu seyn, in anderwärtige Hände gekommen, und nun gar zu Verlust gegangen.

Der jetzige Inhaber desselben wird daher aufgefordert, sich, in Zeit von zwey Monathen, um so sicherer damit bey unterzeichnetem Gerichte zu melden, als besagter Wechsel, termino frustra elapso, für null und nichtig erklärt werden wird.

Den 26. Jänner 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

43) 2. Steyrer, Landrichter.

Steckbrief.

Dem hiesigen Hofmagazins-Diener, Martin Deicher, wurden am 5ten Jänner l. J. nachstehende Gegenstände entwendet; als:

a) 14 Vierzigerstücke (Casperln) 9 fl. 27 kr.

b) Eine silberne Florschnalle, welche ganz glatt, und ziemlich groß ist, ausserdem aber nicht

näher beschrieben werden kann, nebst einem ganz gewöhnlichen schwarzen Halsflor, werth zusammen 9 fl. —

c) Mehrere, in einer Schachtel liegende, silberne Knöpfeln, worunter 8 angebrlte Salzburgerbatzen, die übrigen (ungefähr 15 Stücke) aber von verschiedener Form sind zu 2 fl. — kr.

d) Zwey silberne gegossene Hemdknöpfeln, auf welchen ein Stern gestochen war, und die sonst nicht näher beschrieben werden können, zu — fl. 24 kr.

und

e) ein baumwollenes Sacktuch mit rothem Grunde, und auf der Seite mit weißen Streifen versehen, dann ohne Merkzeichen zu — fl. 24 kr.

Sämmtliche Königl. Justiz- und Polizey-Behörden werden ersucht, auf obige Gegenstände sowohl, als auf den bisher unbekannten Thäter, genaue Amtsspähe zu verfügen, und im Falle einer sachdienlichen Entdeckung, gefällige Anzeige hierher zu machen.

Den 19. Februar 1818.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß, Director.

Römer, Accessist.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

IX. Stück. München den 4. März 1818.

Amtliche Artikel.

An sämmtliche Königliche Land- und Herrschafts-, dann Orts- und Patrimonial-Gerichte des Isarkreises.

(Die Geschäfts-Nachweisung der Orts- und Patrimonial-Gerichte betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Rücksichtlich der von den Orts- und Patrimonial-Gerichten hierher gelangten Geschäfts-Nachweisungen, haben sich vorzüglich nachbemerkte Unregelmäßigkeiten ergeben, welche, mit den darauf in einzelnen Fällen erlassenen Zurechtweisungen, zur gleichmäßigen Abstellung bekannt gemacht werden:

1) Die, zur Einsendung obiger Nachweisungen, von dem vormahligen General-Kreis-Commissariate bestimmte, einmonathliche Frist, nach Ablauf des jedesmahligen Quartals, (S. 219 des Kreis-Intelligenzblattes 1816) ist von mehreren Landgerichten nicht eingehalten worden. Säumigkeit hierin wird, dem diesseitigen Ausschreiben, wegen rechtzeitiger Einsendung der periodischen Arbeiten, gemäß, in Zukunft ohne Nachsicht geahndet werden;

2) Einige Orts- und Patrimonial-Gerichte haben nicht nur die von denselben über die Polizey-, sondern auch die über die Justiz-Verwaltung geführten Protocolle, durch die ihnen vorgesetzten Land- und Herrschafts-, als Districts-Gerichte hierher eingesendet; die Hierhersendung der letztern hat zu unterbleiben, weil sich solche nicht zur diesseitigen Cognition eignen (§. 72. des Edicts vom 16. August 1812 die gutsherrliche Gerichtsbarkeit betreffend).

3) Die Vorlage der orts- und patrimonialgerichtlichen Victualien-Polizey-Visitations-

Protocolle ist mit den landgerichtlichen Quartals-Tabellen und Protocollen zu bewirken, damit in Folge der allerhöchsten Verordnung vom 24sten October 1808 (Regierungsblatt S. 2559) und des diesseitigen Ausschreibens vom 23sten laufenden Monaths, die Rechenschaften und Controllen in jener Beziehung vollständig erscheinen.

4) Die Weisung vom 17ten May 1816 (Kreis-Intelligenzblatt Seite 441) wornach die Districts-Gerichte die von denselben geschehene Prüfung der orts- und patrimonialgerichtlichen Polizey-Protocolle, durch Beysetzung ihres Vidit in jedem einzelnen Protocolle, beurkunden, und die gemachten Bemerkungen auf einem besondern, den Protocollen beyzulegenden, Bogen vortragen sollen, wird erneuert, und deren genaue Befolgung, zur Vermeidung von Ordnungsstrafen, gewärtiget.

5) Mehrere Orts- und Patrimonial-Gerichte haben bey thätlichen Beleidigungen und Raufhändeln, auf welche sich ihre Polizey-Straf-Gewalt ohne dieß nur unter den Beschränkungen Lit. c. §. 116 des Edicts vom 16ten August 1812, §. 99 ebendaselbst, und der Verordnung vom 22sten Februar 1814 S. 355 des K. Regierungsblattes erstreckt, auf Geldstrafen erkannt, ungeachtet die gesetzliche Strafe in Arrest besteht. Dieß wird künftig mit einer Buße des dreyfachen Betrages der erkannten Geldstrafe geahndet werden. Ueberhaupt wird erwartet, daß die Orts- und Patrimonial-Gerichte, auch bey unbestimmten Strafgesetzen, Geldstrafen nur dann verhängen, wenn diese den Uebertretungen, nach allgemeinen Gründen oder individuellen Verhältnissen, angemessen sich darstellen.

6) In Fällen, wo Geldstrafen Statt zu finden haben, sind solche nach dem jetzigen Münzfuße zu bestimmen, und in solchen die in ältern Normen enthaltenen Ansätze von Pfund und Schillingen zu reduciren.

7) Die Beschränkungen der orts- und patrimonialgerichtlichen Polizey-Strafgewalt, §§. 98 u. f. des mehrallegirten Edicts, sind sorgsamst einzuhalten, namentlich Verhandlungen von Polizey-Uebertretungen, wo es auf Beweisherstellung ankommt, den Districts-Gerichten unverweilt zu übergeben, (nach §. 101 des Edicts, Art. II. n. 5 der Weisung vom 17ten May 1816.)

8) Die polizeylichen Untersuchungs-Protocolle sind (§. 106 des Edicts gemäß) mit Beyziehung eines Actuars oder zweyer Zeugen zu erheben, von diesen, dem Beamten und den Vernommenen zu unterschreiben, resp. zu unterzeichnen; die Protocolle urschriftlich vorzulegen.

9) Die Taxen sind bey den Protocollen und Aufsätzen, nach Vorschrift der §§. 109 und 112 des Tarregulativs vom 8ten October 1810, und der Erinnerung S. 444, Nro. 7. des Kreis-Intelligenzblattes v. J. 1816, zu notiren, damit die Beurtheilung der Tarsätze, der allerhöchsten Entschließung vom 11ten d. M. gemäß, (S. 189 des allgemeinen Intelligenzblattes) erfolgen könne.

München den 27. Februar 1818.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich, Präsident.

v. Hofstetten, Director.

Stich, Secretär.

(Die Erledigung der Pfarrey Kollbach, Königl. Landgerichts Dachau, betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des letzten Besitzers, kam die Pfarrey Kollbach in Erledigung.

Dieselbe liegt in der Diöcese Freysing, Landgerichts, Rentamts und Wahldecanats Dachau. Sie zählt in einem Umfange von 3 Stunden 548 Seelen.

Zur Pfarrey Kollbach gehört eine Filiale und zwey Kapellen, weßwegen dem Pfarrer obliegt, einen Cooperator zu halten.

Eine Schule befindet sich dermahlen in Kollbach nicht.

Das Einkommen des jeweiligen Pfarrers besteht in 1000 fl.; die Lasten betragen 29 fl. 24 kr. 2 dl.

München den 23. Februar 1818.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich, Präsident.

v. Hofstetten, Director.

Schiber, Accessist.

(Die Extradition des Stiftungs-Vermögens betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die, durch die Uebergabe des Vermögens der nachstehenden Stiftungen an die bezeichnete Verwaltungs-Behörde, vollendete Extradition des Vermögens der Stiftungen der Rural-Gemeinden im Isarkreise, wird hiermit allen, hierbey betheiligten Stellen, Behörden und Individuen zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

München den 14. Februar 1818.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich, Präsident.

v. Hofstetten, Director.

Schnizlein, Accessist.

Anzeige

der an das Königl. Landgericht Erding bereits extradirten Land-Stiftungen. Verfaßt den 22sten Jänner 1818.

I. Cultus.

1. Pfarrkirche Pfronbach,
2. Filialkirche Aich,
3. Pfarrkirche Langenpreysing,
4. Kapelle allda,
5. Filialkirche Gaden,
6. Pfarrkirche Altenerding,
7. Bruderschaft dortselbst,
8. Filialkirche Inderf,
9. " Jezling,
10. " Prezen,
11. Pfarrkirche Pockhorn,
12. Bruderschaft allda,
13. Filialkirche Kirchasch,
14. " Salmanskirchen,
15. " Haslbach,
16. " Dankham,
17. " Höcken,
18. Pfarrkirche Wörth,
19. Bruderschaft dortselbst,

20. Pfarrkirche Kirchdtting, und Filialkirche Hdllkirchen,
21. Filialkirche Sonderdorf,
22. Pfarrkirche Wisling,
23. Filialkirche Taging,
24. = Schwillach,
25. Pfarrkirche Poigenberg,
26. Filialkirche Reithofen,
27. = Wdtting,
28. Pfarrkirche Buch,
29. Bruderschaft dortselbst,
30. Filialkirche Tading,
31. = Harthofen,
32. = Pullach,
33. Kreuzkapelle Heidberg,
34. Pfarrkirche Walperskirchen,
35. Bruderschaft dortselbst,
36. Filialkirche Schwabensberg,
37. Kreuzkapelle Papferting,
38. Filialkirche Obergeiselbach,
39. = Neukirchen,
40. Pfarrkirche Eschelbach,
41. Filialkirche Hdrgerstorf,
42. Pfarrkirche Lengdorf,
43. Bruderschaft allda,
44. Filialkirche Marzbach,
45. = Wazling,
46. Pfarrkirche Oberdorfen,
47. Bruderschaft dortselbst,
48. Neue Seelenbruderschaft,
49. Filialkirche Hampertsdorf,
50. Kapelle Riming,
51. Filialkirche Landersdorf,
52. = Staffing,
53. = Jaibling,
54. = Rettenbach,
55. = Angerskirchen,
56. = Kinraching,

57. Filialkirche Katzbach,
58. Pfarrkirche Hofkirchen,
59. Filialkirche Gebensbach und Bruderschaft,
60. Pfarrkirche Wambach,
61. Bruderschaft dortselbst,
62. Filialkirche Sulding,
63. = Burgharding,
64. = Kagning,
65. = Niedergeilsbach,
66. Pfarrkirche Steinkirchen,
67. Filialkirche Hochenpolding,
68. Bruderschaft dortselbst,
69. Filialkirche Schrdding,
70. = Ebuering,
71. = Kirchberg,
72. = Amelgering,
73. Kapelle Bierbach,
74. Filialkirche Weinpaßing,
75. = Degernbach,
76. = Ottering,
77. Pfarrkirche Rappoltskirchen,
78. Filialkirche Auerbach,
79. Kapelle Holzhausen,
80. Filialkirche Thalham,
81. Pfarrkirche Reichenkirchen,
82. Bruderschaft dortselbst,
83. Filialkirche Lohekirchen,
84. = Gräfing,
85. Pfarrkirche Laugengeisling,
86. Filialkirche Gruking,
87. Pfarrkirche Berglern,
88. Bruderschaft dortselbst,
89. Filialkirche Niederlern und Glaslern,
90. = Zustorf,
91. = Reisen,
92. = Eichenkofen,
93. Pfarrkirche Aufkirchen,

94. Filialkirche Niederding,
95. " Moosinning,
96. " Kempfing,
97. Kapelle Notzing,
98. Pfarrkirche Innerntegernbach,
99. Bruderschaft dortselbst,
100. Filialkirche Englschalling,
101. " Grünbach,
102. " Kirchstetten,
103. " Wasentegernbach,
104. " Fettenstetten,
105. " Oberding,
106. Pfarrkirche Pemering,
107. Filialkirche Innernpittelbach,
108. " Weyher,
109. " Schnaupping,
110. " Außernpittlbach u. Weng,
111. Pfarrkirche Mitbach,
112. Schloßkapelle Burgrhain,
113. Filialkirche Zeilhofen,
114. " Niedergeislbach,
115. " Pastetten,
116. " Esterndorf,
117. " Moosen,
118. Bruderschaft dortselbst,
119. Filialkirche Maiselsperg,
120. " Inning am Holz,
121. " Rettenbach,
122. " Eiting,
123. Bruderschaft Thalham,
124. " Langengeisling,
125. " Langenpreysing,
126. " Aufkirchen,
127. " Altenerding,
128. " Lengdorf,
129. " Aich,
130. Pfarrkirche Altenfrauenberg.

II. Unterricht.

131. Schulfond Grüntegernbach,
132. " Eitting,
133. " Langenpreysing,
134. " Altenerding,
135. " Eibach,
136. " Berglern,
137. " Langengeisling,
138. " Aufkirchen,
139. " Walperskirchen,
140. Allgemeiner Schulfond.

III. Wohlthätigkeit.

141. Leprosenhaus Langenpreysing,
142. Gschaiderische Armenstiftung.

IV. Isolirte Stiftungen.

Der aufgelöste Priesterhaus- und nunmehriger Emeriten-Fond.

Dienstes-Notizen.

Durch allerhöchstes Reskript vom 23sten Februar d. J. wurde der bisherige Pfarrer und Districts-Schulinspector zu Weilheim, Priester Hermann Rabl, auf die Pfarrey Paar, Landgerichts Friedberg im Oberdonaukreise, und dagegen der bisherige Pfarrer zu Paar, Priester Andrä Greckl, auf die Pfarrey zu Weilheim versetzt.

Bekanntmachung.

Nachdem nur wenige dominicalsteuerpflichtige Behörden für das gegenwärtige Rechnungs-Jahr 1817/18 ihre bisher verfallenen 2 Ziele Dominical-, und 2 Ziele Grundsteuern, dann 1 Ziel Haus-Steuer zu unterzeichnetem Amte abgeführt haben; so werden diese Restanten aufgemahnt, mit dem, am 15ten März künftigen Monaths verfallenden, dritten Ziel Dominical-, und derley Grundsteuer, solche gesammte Giebigkeiten um so sicherer anher in Abführung zu bringen, als man sonst veranlaßt wäre, gegen die zahlungssäumigen Restanten, nach Verlauf obigen Termins, mit Zwangsmaßregeln verfahren zu müssen.

Den 21. Februar 1818.

Königlich-Baierisches Rentamt Traunstein.

(2) t. Pauschmann, Rentbeamter.

Versteigerungen.

Am 9ten März h. J. wird das Michael Kammerlische Schmidgarten-Anwesen vor dem Carlsthore, Nro. 81. an der Baierstrasse, in zwey gemauerten Häusern, dann Garten nebst Hofraum bestehend, sammt den damit verbundenen Gartenrechten, letztere jedoch vorbehaltlich der polizeylichen Genehmigung, salva ratificatione creditorum, an den Meistbiethenden verkauft.

Kaufsliebhaber wollen sich daher, nach vorheriger Besichtigung dieses Anwesens, an obbestimmtem Tage, von 9 bis 12 Uhr Vormittags, in dem zweyten Commissions-Zimmer des Königl. Stadtgerichts-Locale einfinden, um ihr Anboth zu Protocoll geben zu können.

Den 6. Februar 1818.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß, Director.

(3) 3. v. Hahn.

Auf Ansuchen des Kammerer'schen Masse-Curators, wird das Anwesen des ehemahligen Zieglmeisters bey Rammersdorf, Johann Kammerer, bestehend:

In einem ganz gemauerten, und mit Platten eingedeckten Wohnhäuschen, sammt daran gebautem Stalle und kleinem Baumgarten; in 4 Ziegel- und Trockenstädeln, einschlüßig aller zum Steine- und Plattenmachen erforderlichen Werkzeuge; dann 4 Bremdfen; endlich in den dazu gehörigen Feld- und Lehmgründen, welche täglich in Augenschein genommen werden können, am 9ten März, im Königl. Landgerichts-Locale am Lilienberge, auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung, salva ratificatione der Gläubiger, verkauft.

Kaufslustige haben sich am bestimmten Tage, wo von 9 bis 12 Uhr das Protocoll offen bleibt, außergerichtliche aber, mit den erforderlichen Ver-

mögens- und Lenmunds-Zeugniſſen verſehen, einzufinden.

Den 5. Februar 1818.

Königlich-Baieriſches Landgericht München.

(3) 3. Steyrer, Landrichter.

Auf gehorſames Anſuchen des André Taſelmayr, Goldarbeiters-Geſellen aus München, wird im Executions-Wege die neuerbaute Behauſung des Mathias Berger, Milchmanns zu Untergieſing, Haus Nro. 28, zum öffentlichen Verkaufe ausgeſchrieben.

Dieſe Behauſung, welche täglich in Augenſchein genommen werden kann, iſt ganz gemauert, mit Platten gedeckt, und enthält zwey vollſtändige Logien, ſammt einem 580 Quadratſchuh groſſen Gärtchen.

Die Verſteigerung ſelbſt geſchieht am 12ſten März in dem Königl. Landgerichts-Locale am Lilienberge, wo den Kaufsluſtigen, welche ſich über Vermögen und ſonſtige Eigenſchaften auszuweiſen haben, von Morgens 9 bis Mittags 12 Uhr, das Protocoll offen bleibt, und die näheren Bedingungen erfahren werden.

Den 6. Februar 1818.

Königlich-Baieriſches Landgericht München.

(3) 3. Steyrer, Landrichter.

Auf Verlangen des Franz Xaver Binder, Concipiſten und Hausbeſitzers in der Vorſtadt Au, wird deſſen Anweſen Nro. 510, in der VIII. Section, künftigen Samstag den 14ten März, von Morgens 9 bis 12 Uhr, im Locale der unterzeichneten Gerichtsbehörde auf dem Lilienberge, salva ratificatione, auf dem Wege der öffentlichen Verſteigerung veräußert werden.

Dieſes Anweſen beſteht:

1) Aus einem zweygädigen, gut gemauerten Hauſe, welches, außer einem geräumigen Kaſten und Keller, zwey vollkommen geſchloſſene Logien enthält, wovon jedes 2 heitz- und zwey unheitzbare Zimmer, Fletz, Küche und Retirade in ſich begreift;

2) befindet ſich dabey ein kleiner Hofraum, worin eine Holzhütte und ein hölzernes Sommerhaus ſteht; und

3) an dieſen ſchließt ſich ein ſehr ſchöner Gemüsgarten von 28,230 Quadratſchuhen, der von beſonders gutem Grunde iſt.

Das ganze Anweſen iſt ludeigen, und verreicht jährlich 2 fl. 42 kr. Steuer.

Kaufsluſtige werden hiermit eingeladen, am beſagten Tage ihre Angebothe zu Protocoll zu geben.

Den 15. Jänner 1818.

Königlich-Baieriſches Landgericht München.

(3) 3. Steyrer, Landrichter.

Nachdem Joſeph Bauer, Mayr zu Lengdorf, dieß Gerichts, den ihm zum Selbſtverkaufe ſeines Anweſens gegebenen Termin unbenützt verſtreichen ließ; ſo wird hiermit, auf Andringen des Königl. Rentamts Erding, zu dem öffentlichen Verkaufe dieſes Anweſens geſchritten, und hierzu auf Mittwoch den 18ten März, von Morgens 9 Uhr, bis Mittags Schlag 12 Uhr, im hieſigen Gerichtlocale eine Commiſſion angeſetzt.

Solches wird hiermit zeitlich genug bekannt gemacht, damit Kaufliebhaber ſich zur gedachten Zeit hierorts einfinden, inzwiſchen aber ſich mit den benöthigten Vermögens-, Leumunds- und Militär-Entlaſſungs-Zeugniſſen verſehen können.

Beſchreibung des Anweſens:

Daſſelbe umfaßt den leibgedingsweiſe, zum Königl. Rentamt Erding grundbar gehörigen, ganzen Mayrhof zu Lengdorf, und beſteht:

A. zu Dorf:

1) aus einem eingädigen ganz hölzernen, mit Stroh gedeckten Wohnhauſe, in welchem ſich zugleich auch die Stallungen befinden;
2) aus einem, ebenfalls mit Stroh gedeckten, hölzernen Getreidſtadel;
3) aus einem hölzernen Backhauſe.

B. Zu Feld:

1) an Aeckern in 57 Tagwerk 34 Decimalen;
2) an Wieſen in 26 Tagwerk 53 Decimalen;
3) an Waldungen in 35 Tagwerk 34 Decimalen.

Auf dieſem Gutscomplexe liegen folgende Laſten:

1) Steuer, das einfache Steuerziel beträgt 5 fl. 56 kr. 6 hl.
2) Scharwerkgeld 9 fl.
3) Vogteygilt 29 kr.
4) Faſchingshenne 12 kr.
5) Futterhaber 3 Viertel 3 Sechszehntel;
6) Stift 42 kr. 2 hl.;
7) Küchendienſt 3 fl. 28 kr.;
8) Heuzehentgilt 1 fl. 52 kr.; endlich
9) an jährlicher Gilt

Weitzen 1 Schäffel 1 Viertel 1½ Sechzehntel.
Korn 6 Schäffel 2 Metzen.
Gerſte 1 Schäffel 1 Viertel 1½ Sechzehntel.
Haber 4 Sch. 5 M. 1 V. 1½ Sechz.

Den 5. Februar 1815.

Königlich-Baieriſches Landgericht Erding.

(3) 1. von Inama, Landrichter.

Auf Anſuchen der Relicten des Peter Paul Pinn, geweſten bürgerl. Germſieders in Freyſing, wird deſſen Anweſen dem öffentlichen Verkaufe, plus licitando, salva ratificatione, feilgebothen, und zwar:

a) sub Nro. 515, das Wohnhaus mit beſondern Stall für 4 Stück Vieh, nebſt Hofraum, Gärtchen und Krautſtück, ſo erbrechtsbar zum Königl. Rentamt Freyſing;
b) sub Nro. 1723, eine Wieſe, 2 Tagwerk 25 Decimalen groß, ſo grundzinsbar zum genannten Rentamte;

c) sub Nro. 2039, ein Lehenanger zu 1 Tagwerk 10 Decimalen, so lehenbar zum Königl. Rentamte Freysing;

d) sub Nro. 1239, eine Mooswiese zu 1 Tagwerk 39 Decimalen, so ludeigen ist.

Bisher wurde auf diesem Anwesen eine Germsieders-Gerechtsame ausgeübt.

Kaufslustige haben sich über ihr Vermögen und fernere Subsistenz legal auszuweisen.

Der Verkauf geschieht am 16ten März l. J. im hiesigen Amtslocale.

Den 23. Februar 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht Freysing.

Grosch, Landrichter.

Die zur Gantmasse des hiesigen Tuchmachers, Xaver Nett, dahier gehörigen zwey Wohnhäuser, nämlich:

Ein Wohnhaus neben dem Landgerichts-Procurator Meirner, und neben dem sogenannten ehemahligen Cordonhaus, wobey sich ein kleines Gärtchen und ein kleines Höfchen befindet, dann

ein Wohnhaus in dem ehemahligen Cordonhause, neben dem vorigen Hause, und neben Joseph Fichtl, Leinweber, welches mit genanntem Fichtl dergestalt abgetheilt ist, daß Xaver Nett hiervon zwey Drittheile, Joseph Fichtl aber ein Drittheil besitzt,

ferner 1 Tagwerk Gemeindstheil in der Resenau neben Michael Madlener und Cajetan Müller;

ein halb Tagwerk Gemeinstheil bey der steinernen Bildsäule neben dem Sattler Carle und Cajetan Müller,

werden im hiesigen Amtslocale am 27ten künftigen Monaths, Morgens 9 Uhr, an den Meistbiethenden, gegen Bezahlung binnen einem Viertel-Jahre a dato der Genehmigung, öffentlich verkauft, sich aber hierbey die Genehmigung der Gläubiger vorbehalten. Kaufsliebhaber, welche sich jedoch über ihre Vermögens-Verhältnisse auszuweisen haben, können inzwischen die beyden Wohnungen einsehen, und ihr Angeboth zu Protocoll geben.

Den 24. Februar 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht Schongau.

Bauer, Landrichter.

Auf Andringen der Creditoren der Georg Altingerischen Metzgers-Eheleute im Markte Velden, und mit Zustimmung der über die hinterlassenen Kinder aufgestellten Vormünder, wird besagtes Altingerisches Anwesen, worauf bisher die Metzgerey betrieben wurde, im Wege der Versteigerung, an den Meistbiether öffentlich, gegen gleich baare Bezahlung, in dem Geschäftslocale des unterfertigten Amtes verkauft, und hierzu auf Montag den 6ten April eine Tagsfahrt angesetzt.

Das gesammte Anwesen ist ludeigen, und hierher gerichtsbar, und der Betrag eines einfachen Steuerzieles ist 2 fl. 25 kr. 6 hl., die jährliche Korngülte, wovon jedoch der Besitzer im dritten Jahre frey ist, besteht in 5 Schäffel 1 Metzen, und die eingelegten Gülten belaufen sich auf 12 fl. 18 kr. 5 hl. Uebrigens besteht das Anwesen aus einem gemauerten Wohnhause mit einem Pferd- und Kühstall unter demselben Dache; neben dem Hause befindet sich ein kleines Gärtchen, und weiter weg, und ganz vom Hause getrennt, der hölzerne Getreidstadl.

Der Feldbau besteht in 25 Tagwerk 7 Decimalen Aeckern; die Wiesen bemessen sich auf 10 Tagwerk 42 Decimalen, und die Oedung beträgt 0 Tagwerk 43 Decimalen. Kaufsliebhaber werden, auf benannten Tag und Ort, zu dieser Versteigerung Morgens 9 Uhr zu erscheinen, eingeladen, und die außergerichtlichen Käufer angewiesen, sich mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen auszuweisen.

Den 17. Februar 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht Wilsbiburg.

Brain, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Am 5ten Jänner l. J. starb der hiesige Beneficiat, Corbinian Messerschmid, ohne Hinterlassung einer letztwilligen Verordnung.

Da nun keine Intestaterben desselben dem unterzeichneten Gerichte bekannt sind; so werden alle diejenigen, welche titulo haereditatis an die Corbinian Messerschmidische Verlassenschafts-Masse Ansprüche zu haben glauben, hiermit edictaliter vorgeladen, ihre vermeyntlichen Ansprüche in termino dreyßig Tagen geltend zu machen, widrigen Falls man nach Verfluß dieses Termins, in Behandlung dieser Verlassenschaft, in rechtlicher Ordnung weiters verfahren wird.

Den 12. Februar 1818.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß, Director.

(3) 3. Rhein.

Auf Selbstverlangen der Erbsinteressenten, werden hiermit alle jene, welche aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche an die Masse des dahier verstorbenen Königl. Advocaten, Franz Andreas Leeb, begründen zu können glauben, aufgefordert, binnen einem Termin von sechs Wochen, um so zuverläßiger selbe diesorts anzubringen, als nach fruchtlosem Verlaufe dieses Termins, weiters rechtlicher Ordnung nach verfahren wird.

Den 10. Februar 1818.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 2. Mayr.

In dem Debitwesen des Joseph Silbernagel, bürgerl. Wagnerbräuers in Landshut, ist der Concurs rechtskräftig erkannt.

Es werden demnach zu den gesetzlichen Gant-Verhandlungen folgende Edictstage bestimmt:

Mittwoch der 1te April d. J. ad producendum et liquidandum,

Samstag der 2te Mai l. J. ad excipiendum, mit dem Beysatze, daß man an diesem Tage, Früh 9 Uhr, noch eine gütliche Ausgleichung dieses Schuldenwesens versuchen werde; im Zerschlagungsfalle

Dienstag der 2te Juni l. J. ad replicandum; und

Donnerstag der 18te Juni 1818 l. J. ad duplicandum, mit dem Anhange, daß der terminus ad quem zur Abgabe der Dupliken und Conclusionsschriften bis zum 2ten Juli d. J., einschließlich und peremtorisch, festgesetzt sey.

Alle jene, welche an diese Gantmasse Forderungen zu machen haben, werden entweder in Person, oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälte, unter der Strafe des Ausschlusses, hierzu vorgeladen.

Den 9. Februar 1818.

Königlich-Baierisches Stadtgericht Landshut.

Reingruber, Stadtrichter.

(3) 3. Stark.

Joseph Hofmeister, ein von Riemburg, Königl. Landgerichts Deggendorf, gebürtiger Bauerssohn und gewesener Rechtscandidat zu Landshut, ist, nach der ergangenen öffentlichen Vorladung, in dem gesetzten Termine nicht erschienen, und hat sich wegen der ihm zur Last liegenden Diebstahls-Beschuldigung nicht verantwortet.

Derselbe wird daher zum zweyten Mahle, zur Stellung und Verantwortungs-Abgabe bey hiesigem Gerichte, mit der Warnung aufgefordert, daß nach Verlauf von drey Monathen, wider ihn, als gegen einen Ungehorsamen, den Gesetzen gemäß, werde verfahren werden.

Den 23. Februar 1818.

Königlich-Baierisches Stadtgericht Landshut.

Reingruber, Stadtrichter.

(3) 1. Stark.

Gemäß höchsten Befehls des Königl. Appellationsgerichtes für den Isarkreis vom 19ten December v. J., wurde gegen den flüchtigen Georg Jäger, Müllers-Knecht aus Palzing, Königl. Landgerichts Moosburg, die Einleitung des Ungehorsams-Verfahrens beschlossen.

Derselbe wird daher vorgeladen, in Zeit von drey Monathen, vom Heutigen an, sich bey dem unterzeichneten Königl. Landgerichte zu stellen, und sich, wegen einer gegen ihn vor-

handenen Anschuldigung eines Diebstahls-Vergehens, zu verantworten.

Den 26. Februar 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

(3) 1. Steyrer, Landrichter.

Im Wege der Vollstreckung wurde das Lechner'sche Hofgut zu Hölding dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und bey der am 7ten d. M. deßhalb vorgenommenen Verhandlung, unter mehrern Kaufsliebhabern, ein Meistgeboth erzielt.

Da aber bisher, wegen Mangel einer gegründeten Ursache, noch keine förmliche Liquidation der Passiven vorgenommen wurde, und noch unbekannte Schulden vorhanden seyn können; so wird vor Ausspruch der richterlichen Ratification, dieser Verkauf zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit Jedermann seine Rechte zu verwahren vermag. Insbesondere werden aber auf Bitten der Lechner'schen Relicten, die gerichtlich unbekannten Gläubiger aufgefordert, binnen dreyßig Tagen peremtorischen Termins, von heute an, sub poena perpetui silentii, ihre Anforderungen hierorts anzubringen, und zur Nachweisung derselben sich bey der zu diesem Zwecke, auf Montag den 16ten März,

anberaumten Tagesfahrt, in Person, oder mittelst Bevollmächtigten, einzufinden.

Den 14. Februar 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht Erding.

(3) 2. v. Inama, Landrichter.

Nachstehende Depoßten sind in dem Depositen-Cataster des unterfertigten Königlich-Baierischen Landgerichts, ohne Kenntniß der Eigenthümer, aufgeführt:

I. An Capitalien und Zinsen:

a) aus der Erbsmasse der sel. Pensionistin, Catharina Hliber 145 fl. — kr.

b) aus der Bierbräuer Franz Ederischen Gantmasse . . 11 fl. — kr.

c) von den Jacob Stögerischen Kindern zu Steinbrining, gemäß Gantkauf des Georg Kroiß, vom Jahre 1747 . . . . . 10 fl. — kr.

d) aus der Stephan Prageriſchen Erbsmasse . . . 14 fl. — kr.

e) aus der Erbsmasse des gew. Oberschreibers Schröck . . 5 fl. — kr.

f) von der Mathias Reitmayrischen Erbsmasse . . . 13 fl. — kr.

g) von der Erbsmasse der Magdalena Praxenthallerin von Reitbach 12 fl. — kr.

h) von der Erbsmasse der sel. Anna Rauschin . . . . 36 fl. — kr.

i) von dem verschollenen Andreas Brandstätter . . . 4 fl. — kr.

Summa 250 fl. — kr.

welche zusammen in eine Obligation dd. 17ten Juni 1812 umgewandelt, bisher den Zinsbetrag abwarfen von . . . 47 fl. 12 kr.

II. An vorhandenen Baarschaften.

a) Berchthold Johann Wilhelm, gemeinen Stadtbeständners Erbschaftsrest vom Jahre 1749 1 kr. 2 dl.

b) Reischl Johann, Gantsache, dem Collegiatstift Seekirchen, streitiger Rest . . . . . 28 kr. 1 dl.

c) Zinsrest von dem Capital beym Schuster Grimm . 1 fl. 27 kr. 2 dl.

d) Eder Franz, gew. Bierbräu in Laufen, Gantrest vom 9ten März 1753 der Mauthnerin zu Neuburg angehörig . . . 1 fl. 49 kr. 3 dl.

e) Kroiß Georg, Gantkaufsrest von 1747, für die Jacob Stögerischen Kinder zu Steinbrining 1 fl. 12 kr. 3 dl.

f) Schrott Rupert, Soldaten und gewesenen Schuhmachers, am 29. July 1747 erlegtes Depositum von Stephan Prager 1 fl. 54 kr. 3 dl.

g) Pichler Johann Georg, Depositum aus der Verlassenschaft der Magdalena Praxenthaller von Reitbach 1 fl. — kr. 3 dl.

h) Rauch Anna, Verlassenschaft vom 18. December 1797. 2 fl. 40 kr. 1 dl.

i) Hilber Catharina, Verlassenschaft vom Jahre 1805 . 6 fl. 12 kr. 2 dl.

k) ein Saldorest, wahrscheinlich aus landschaftlichen Zinsen entstanden 1 fl. 16 kr. 1 dl.

Summa 18 fl. 4 kr. 1 dl.

Wer daher auf diese Depositen-Gelder einen Anspruch machen zu können glaubt, wird hiermit aufgefordert, längstens bis 30sten May l. J. um so eher sich zu melden, als nach Verlauf dieses Termins obige Depositen, nach dem höchsten Rescripte der Königlich-Baierischen Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, dd. 13ten dieß, dem hiesigen Armenfond zugewiesen werden.

Den 21. Februar 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht Laufen.

Nagler, Landgerichtsverweser.

Gemäß Erkenntniß des höchsten einschlägigen Criminal-Gerichtes, wird Johann Georg Jakob, ehemahliger Wasenmeisters-Knecht bey Paulus Eichner, Wasenmeister zu Obernbergkirchen, hiermit vorgeladen, innerhalb drey Monathen vor Gericht zu erscheinen, und sich

wegen der wider ihn vorhandenen Anſchuldigung verübten Diebſtahls zu verantworten.

Den 22. Februar 1818.

Königlich = Baieriſches Landgericht Mühldorf.

Gerbl, Landrichter.

Johann Mailinger, lediger Dienſtknecht, unbekannten Wohnorts, aus dem Innviertel, iſt wegen Diebſtahls = Verbrechen angeſchuldet, und wurde bereits unterm 18ten Februar l. J. durch das Königl. Land = und Criminal = Unterſuchungs = Gericht Burghauſen zum erſten Mahle vorgeladen, ſich binnen drey Monathen zu ſtellen, und wegen der gegen ihn vorhandenen Anſchuldigung zu verantworten.

Da nun dieſer Termin fruchtlos verſtrichen iſt; ſo wird dieſem Flüchtlinge hiermit ein zweyter, jedoch letztmahliger, dreymonathlicher Termin, zur Stellung vor diesſeitigem Gerichte, welchem ſeine Unterſuchung, nach der neuen Kreis-Eintheilung, nunmehr zuſtehet, mit dem Anhange anberaumt, daß, nach neuerdings fruchtloſem Verlaufe desſelben, ohne weiters wider ihn, als gegen einen Ungehorſamen, den Geſetzen gemäß, werde verfahren werden.

Den 22. Auguſt 1817.

Königl. Baier. Land = und Criminal-Unterſuchungsgericht Laufen.

Der K. Landgerichts = Vorſtand legal abweſend.

(3) J. v. Scherer, Criminal = Adjunct.

Joſeph Grasmair, aus Tyrol gebürtig, der ſich hier längere Zeit, als Arbeiter, bey der Königl. Saline befand, wird gemäß Erkenntniß des Königl. Appellationsgerichts für den Iſarkreis, dd. 30ſten Jänner l. J. vorgeladen, innerhalb drey Monathen bey diesſeitigem Königl. Landgerichte zu erſcheinen, und ſich wegen der wider ihn vorhandenen Diebſtahls = Anſchuldigung zu verantworten.

Den 22. Februar 1818.

Königlich = Baieriſches Landgericht Roſenheim.

Wild, Landrichter.

Da in dem ſogenannten Huebhölzel, in der Gegend von Neuenfrauenhofen dieß Gerichts, ſchon im Monath May 1817

1 Sperrkette,
6 Schanzketten mit Ringe,
1 Hundskette,
1 Beißzange,
1 eiſerner Zungenſchlüſſel, und
1 eiſerner alter Steigbügel,

gefunden worden, ohne daß bisher der Eigenthümer dieſer Sachen ausgeforſcht werden konnte; ſo wird dieſes hiermit öffentlich bekannt gemacht, und der unbekannte Eigenthümer aufgefordert, in Zeit von drey Monathen ſich hierzu zu legitimiren, außer dem das Geeignete, wegen dieſen Effecten, verfügt werden wird.

Den 10. Jänner 1818.

Königlich = Baieriſches Landgericht Wilsbiburg.

(3) 2. Bram, Landrichter.

Wer aus was immer für einem Rechtstitel auf die Verlassenschaft, des zu Schwaiganger verstorbenen Königl. Fohlenhofs-Administrators, Titl. Johann Baptist Pfeiffer, rechtliche Ansprüche zu machen hat, wird hiermit aufgefordert, dieselben binnen sechzig Tagen a dato, bey unterzeichnetem Königl. Landgerichte, sub poena praeclusi et perpetui silentii, geltend zu machen.

Den 14. Februar 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht Weilheim.

(3) 2. Liet. v. Thoma, Landrichter.

Amortisations-Decrete.

Es ist ein vom Herrn Stadtrath, Bräuhaus-Inhaber und Stadtfischer, Georg Gröber, und dessen Gattin, Catharina Gröber, an Maria Seidl, Gütlerstochter zu Feldmoching, auf 1000 fl., gegen 5procentige Interessen und halbjährige Aufkündung, ausgestellter Sola-Wechsel, dd. München den 30sten Jänner 1815, ohne von der rechtmäßigen Inhaberin girirt worden zu seyn, in anderwärtige Hände gekommen, und nun gar zu Verlust gegangen.

Der jetzige Inhaber desselben wird daher aufgefordert, sich, in Zeit von zwey Monathen, um so sicherer damit bey unterzeichnetem Gerichte zu melden, als besagter Wechsel, termino frustra elapso, für null und nichtig erklärt werden wird.

Den 26. Jänner 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

(3) 3. Steyrer, Landrichter.

Der vormahlige churfürstl. baier. Hofrath und Landrichter zu Weilheim, Titl. Herr Franz Xaver von Lachemeier sel., hat unterm 5ten September 1766, als damahliger Bräuverwalter in Weilheim eine Caution von 600 fl., dann als gleichzeitiger Umgelder zu Weilheim, eine weitere Borgschaft von 200 fl., zur ehemahligen churfürstl. Hauptcasse von Baiern, in München hinterlegt.

Da nun die Original-Borgschafts-Quittung vom 5ten September 1766 nicht mehr vorfindig ist; so wird, auf Ansuchen der Titl. von Lachemeierischen Testaments-Executoren, der allenfallsige Inhaber dieses Documents hiermit öffentlich aufgefordert, seine Ansprüche auf diese Quittung, binnen sechzig Tagen a dato, bey unterfertigten Königl. Landgerichte geltend zu machen; widrigenfalls dieselbe für null und kraftlos erklärt würde.

Den 17. Februar 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht Weilheim.

(3) 1. Liet. Thoma, Landrichter.

Steckbrief.

Der bey dem hiesigen Rentamte, als Schreiber, in Condition gestandene Xaver Härtinger, hat sich einer, an seinem Amtsvorstande verübten, sehr bedeutenden Unterschlagung im höchsten Grade verdächtig gemacht, und sich bereits am 5ten October abhin von Erding entfernt, ohne daß man bisher von seinem gegenwärtigen Aufenthalte etwas hätte in Erfahrung bringen können.

Sämmtlichen Königl. Polizey-Behörden wird daher eine Personal-Beschreibung dieses Entwichenen mit dem Ersuchen mitgetheilt, auf denselben sorgfältige Amtsspähe zu verfügen, und ihn auf Betreten sogleich anher liefern zu lassen; insbesondere aber jede allenfalls entdeckte Spur, von seinem Aufenthalte, hierher zu notificiren.

Personal-Beschreibung:

Xaver Härtinger, von Randsberg, Königlichen Landgerichts Kötzting im Unterdonaukreise gebürtig, ist ungefähr 36 Jahre alt, ziemlich großer und untersetzter Statur, hat dunkelbraune schlichte Haare, blaue Augen, dicke Nase, weiten Mund, und ein breites, etwas vorstehendes Kinn, schwarzen starken Bart. Besondere Kennzeichen desselben sind: sein stierer, etwas nach auswärts schiefer, Blick, seine gebückte hauchende Haltung des Oberleibes, sein steifer Gang, bey welchem er die Füße etwas höher, als gewöhnlich, aufhebt, und mit der Ferse stark auftritt; endlich seine Gewohnheit, immer die eine Hand in der Hosentasche zu tragen.

Seine Aussprache ist rauh, und hat viele Spuren des oberpfälzischen Dialectes.

Den 18. Februar 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht Erding.

v. Inama, Landrichter.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1818. Tag.	Monath.	Weitzen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf	Im Rest verblieben.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben.
			Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.
Berchtesgaden	22	Februar.	41	65½	106½	78	26½	36	—	35	3	30	—	31½	25	54½	29	25½
Erding	20	—	56	362	418	376	42	30	—	35	12	32	24	14	39	53	35	18
Freysing	27	—	16	98	114	110	4	39	—	36	30	34	—	1	21	22	21	1
Geisenfeld	23	—	20	63	83	64	19	33	44	31	31	28	6	—	18	18	7	11
Haag	24	—	10	4	14	14	—	36	—	32	20	28	—	1	8	9	9	—
Krayburg	21	—	—	21	21	21	—	34	45	33	—	31	30	—	19	19	19	—
Landsberg	28	—	* 76	255	311	250	61	33	—	31	—	28	—	23	40	63	59	4
Landshut	27	—	42	570	612	579	33	32	30	30	24	28	30	7	113	120	100	20
Moosburg	24	—	—	8	8	8	—	35	40	33	—	30	—	—	2	2	2	—
Mühldorf	24	—	13	35	48	40	8	32	—	30	30	28	—	8	28	36	35	3
München	28	—	847	1490	2337	1434	903	37	45	35	30	32	45	97	817	914	816	98
Murnau	28	—	*)13	50	63	58	5	38	30	34	20	32	12	—	2	2	1	1
Pfaffenhofen	24	—	6	28	34	34	—	30	50	34	40	20	20	15	16	31	31	—
Reichenhall	23	—	1	11	12	11	1	35	—	34	30	34	—	—	40	40	40	—
	27	—	1	11	12	4	8	—	—	34	—	—	—	—	10	10	10	—
Rosenheim	20	—	67	57	124	53	71	30	25	32	57	2	51	20	83	112	69	43
Schongau	24	—	* 5	48	53	40½	13	37	—	35	33	33	—	2	5½	7½	7½	—
Traunstein	26	—	22	115	137	127	10	30	24	33	30	31	—	55	73	128	100	28
Wasserburg	25	—	—	21	21	21	—	39	30	34	12	30	—	—	70	70	70	—
Weilheim	26	—	*)10	101	120	91	29	36	40	34	8	31	45	10	12	22	14	8

*) Bedeutet Kern.

Preise.			Gerste.					Preise.			Hafer.					Preise.		
Höchste	Mittlere	Mindeste	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben	Höchste	Mittlere	Mindeste	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben	Höchste	Mittlere	Mindeste
fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
27 54	25 51	24 30	1½	—	1½	½	1	— —	21 —	— —	5	5	10	6	4	— —	9 9	— —
30 18	28 30	25 —	20	263	283	264	19	24 12	22 20	21 18	—	39	39	39	—	9 —	8 12	8 —
34 —	33 —	30 —	5	70	75	71	4	20 —	24 —	22 —	4	43½	47½	47½	—	11 —	10 —	9 —
32 —	30 —	26 —	67	23	90	67	23	25 —	21 54	19 5	7	20	27	25	2	9 —	8 —	7 —
28 10	27 24	26 —	—	82	82	82	—	22 6	21 10	19 —	20	95	115	100	9	10 15	9 12	7 —
24 30	23 —	19 —	—	46	46	46	—	20 —	19 30	17 —	—	20	20	20	—	8 24	8 —	7 —
33 30	31 24	29 —	64	211	275	276	—	26 —	24 —	21 —	16	109	125	90	35	13 30	11 —	9 15
28 14	26 30	24 55	140	200	340	328	15	19 16	17 30	15 52	4	108	112	110	2	9 30	8 45	7 56
— —	28 —	— —	1	8½	8½	8½	—	22 —	20 30	19 —	—	40	40	40	—	10 —	9 21	8 15
27 —	25 30	24 —	58	159	217	119	98	21 —	18 30	16 —	—	29	29	29	—	9 18	8 30	8 —
29 33	26 7	24 33	141	3186	3327	3129	198	22 35	19 10	17 5	—	630	630	612	18	10 58	9 57	7 28
— —	33 —	— —	38	36	74	50	24	25 —	22 30	20 —	15	44	59	28	31	11 30	10 —	9 —
32 45	30 10	27 30	6	1	7	7	—	27 30	25 10	22 18	1	38	39	39	—	10 —	9 15	8 30
27 —	26 —	25 —	—	16	16	16	—	— —	23 30	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
— —	24 —	— —	—	28	28	28	—	— —	23 —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
30 12	27 51	25 15	14	81	95	50	45	22 21	20 40	17 10	56	344	400	338	62	8 16	6 42	4 18
36 —	34 15	32 —	8½	28	36½	32	4½	23 20	22 12	20 —	—	36	36	30	6	14 15	12 36	10 42
26 18	24 48	22 —	51	180	231	143	88	23 —	17 48	16 18	16	89	105	98	7	9 —	7 24	4 30
28 —	27 —	25 30	—	61	61	61	—	23 45	21 20	17 12	—	59	59	59	—	8 36	6 24	4 —
33 47	32 —	29 —	21	111	132	60	65	27 30	24 10	19 50	—	30	30	30	—	11 35	10 10	9 24

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

X. Stück. München den 11. März 1818.

Amtliche Artikel.

An sämmtliche Königliche Lands- und Herrschaftsgerichte, dann vormahlige Untermarsch-Commissariate, Polizey- und übrige, zur Ablage von Kriegs-Rechnungen verpflichtete, Behörden des Isarkreises.

(Die Cataster des Kriegs-Rechnungs-Wesens betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit allerhöchster Entschließung vom 19ten, et praes. 24sten v. M., sollen mit möglichster Vollständigkeit Cataster, in denen alle Kriegs-Rechnungen, nach den Perioden vom Jahre 1796 bis 1808, $18\frac{8}{10}$ und von 1811 bis $18\frac{14}{17}$ inclusive, zu verzeichnen sind, unverzüglich vorgelegt werden.

Die sämmtlichen Königlichen Land- und Herrschaftsgerichte, mit den in selben befindlichen Märkten und Städten, dann die vormahligen Untermarsch-Commissariate, und übrigen Polizey- und zur Ablage von Kriegs-Rechnungen verpflichteten Behörden des dermahligen Isarkreises, erhalten daher in Folge dessen, und, mit Bezug auf die diesfalls früher erlassenen Weisungen, hierdurch den Auftrag, dieses allerhöchst angeordnete Verzeichniß schleunigst anzufertigen, hierin alle, wie immer Namen habende, Rechnungen, in welchen Einnahmen oder Ausgaben zu Kriegs-Zwecken, und auf allgemeine oder besondere Peräquation abzielend, nachgewiesen werden, dieselben mögen nicht, oder schon gelegt, primitiv erledigt, oder zur Superrevision eingesendet seyn, auf der definitiven Bescheidung beruhen, oder solche inzwischen schon erhalten haben, aufzunehmen, und, bey Vermeidung unmittelbar erfolgender Zwangs-Maßregeln, binnen längstens drey Wochen, anher vorzulegen.

Indem man erwartet, daß der Stand des Kriegs-Rechnungs-Wesens auf solche Weise mit möglichster Vollständigkeit zusammengestellt werde; macht man auch in Folge des Eingangs allegirten, allerhöchsten Rescripts den Rechnungsstellern zur Pflicht, alle ihre noch rückständigen Rechnungen zuverläßig, indem die Rechner außer dem mit aller Strenge angehalten werden würden, längstens vor dem Schluße des laufenden Etatsjahres einzureichen, und insbesondere die Kriegs-Regie-Rechnungen dahin zu limitiren, daß, da in neuern Zeiten, und bis auf weiters keine Bedürfnisse hierin eintreten, und solche mit dem Etatsjahre 18$\frac{1}{17}$ als gänzlich geschlossen zu betrachten sind, die Liquidationen so bemessen werden, daß, bey Vermeidung der Zurückweisung, keine Nachträge mehr statt haben, und alle Forderungen, bis Schluß Septembers d. J., eingereicht seyen.

München den 6. März 1818.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern und der Finanzen.

Freyherr v. Schleich, Präsident.

v. Widder, Vicepräsident.

v. Hoffstetten, Director.

Stich, Secretär.

An sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Die vierteljährigen Tabellen über die bewilligten, oder abgeschlagenen Gewerbs-Concessionen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises werden angewiesen, in den vierteljährigen Tabellen, über die bewilligten, oder abgeschlagenen Gewerbs-Concessionen,

1) nur diejenigen Bewilligungen oder Abweisungen vorzutragen, worüber die Beschlüsse in dem treffenden Quartale die Rechtskraft erlangt haben;

2) zugleich vorzumerken, ob und welche Gewerbs-Rechte während jener Periode gänzlich eingegangen sind.

Diejenigen Behörden, welche für das letztabgewichene Quartal in ihren Anzeigen solche Entschließungen aufgenommen haben, wobey sich von den Betheiligten nicht beruhiget worden ist, haben das Resultat der Berufung in den künftigen Tabellen anzuzeigen.

Eben so ist ad 2 die Anzeige nachzuholen.

Diejenigen Behörden, welche für das letztabgewichene Quartal sich mit den fraglichen Tabellen noch im Rückstande befinden, haben diesen, binnen 8 Tagen, zur Vermeidung einer Ordnungsstrafe von sechs Gulden, zu erledigen.

Diese Strafe wird auch unnachsichtlich gegen diejenigen Behörden eintreten, welche mit diesen Tabellen in Zukunft nicht, innerhalb vierzehn Tagen nach Ablauf des Quartals, einkommen sollten; und wird überhaupt auch in dieser Beziehung das diesseitige Ausschreiben, wegen rechtzeitiger Einsendung der periodischen Arbeiten, zum genauen Vollzug gebracht werden.

Uebrigens wird noch erinnert, daß unter neuen Concessionen nur solche zu verstehen sind, die über die seit längerer Zeit bestandene Zahl gleicher Gewerbs-Rechte ertheilt werden; oder

von deren Gattung bisher keine an dem für die Ausübung gewählten Orte bestanden.

München den 6. März 1818.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich, Präsident.

v. Hofstetten, Director.

Stich, Secretär.

Dienstes-Notizen.

Durch allerhöchstes Rescript vom 24sten Februar d. J., wurde der Landrichter zu Werdenfels, Lict. Carl, von dem Antritte der ihm durch Rescript vom 28sten Jänner l. J. verliehenen Landrichtersstelle zu Schrobenhausen dispensirt, und dagegen diese Stelle dem Landrichter Thaddäus Ramsauer, in Reichenhall, wie dem ehemahligen ersten Assessor zu Dachau, Thomas Forster, statt der Landrichtersstelle zu Werdenfels, die Stelle eines Landrichters zu Reichenhall allergnädigst verliehen.

Den 25sten desselben Monaths ist der zweyte Assessor, Jacob Rieder, zu Traunstein, zum ersten Assessor beym Landgerichte Rosenheim, und zum zweyten Assessor bey dem Landgerichte Traunstein, der im Jahre 1812 geprüfte Rechtspracticant, Sebastian Berghamer, provisorisch ernannt worden.

Am nähmlichen Tage wurde die erledigte erste Assessorsstelle bey dem Landgerichte Miesbach durch den bisherigen zweyten Assessor, Joseph Förstl, zu Weilheim, und die zweyte Assessorsstelle zu Weilheim, mit dem dortigen Actuar, Joseph Lehning, in provisorischer Eigenschaft besetzt, und zum Actuar daselbst, der Appellationsgerichts-Accessist, Dr. Franz Xaver Wening, ernannt, dann

Den 4ten März d. J., die Actuarsstelle bey dem Landgerichte zu Landsberg dem dortigen Functionär, Joseph Herrmann, provisorisch verliehen.

Den 27sten Februar, ist der vormahlige Professor der Theologie, Dr. Florian Azenberger, Exbenedictiner von Oberalteich, von dem Antritte der ihm zugedachten Pfarrey zu Vogtareut dispensirt, und ihm dagegen die erledigte Pfarrey zu Bernau, Herrschaftsgerichts Hohenaschau, die Pfarrey Vogtarent aber, Landgerichts Rosenheim, dem bisherigen Pfarrer zu Bernried, Landgerichts Weilheim, Priester Herculan Glück, verliehen, und

am 2ten März d. J., das durch Ableben des emeritirten Pfarrers zu Schwabhausen, Pr. Martin Resle, erledigte Hartnaglische Beneficium in der Stadtpfarrkirche zu U. L. Frau dahier, dem Pfarrer zu Stallwang, Pr. Joseph Zehendmayr, so lange übertragen, bis er dereinst, bey wiedererlangter Gesundheit, in den activen Dienst der ordentlichen Seelsorge zurückzutreten im Stande seyn wird, dann

den 4ten desselben Monaths, der bisherige Pfarrer von Berglern, Priester Ignatz Haack, auf das erledigte Krausische Beneficium, in der heil. Geist-Spital-Kirche dahier, versetzt worden.

Bekanntmachung.

Nachdem nur wenige dominicalsteuerpflichtige Behörden für das gegenwärtige Rechnungs-Jahr $18\frac{17}{18}$ ihre bisher verfallenen 2 Ziele Dominical-, und 2 Ziele Grundsteuern, dann 1 Ziel Haus-Steuer zu unterzeichnetem Amte abgeführt haben; so werden diese Restanten aufgemahnt, mit dem, am 15ten März künftigen Monaths verfallenden, dritten Ziel Dominical-, und derley Grundsteuer, solche gesammte Giebigkeiten um so sicherer anher in Abführung zu bringen, als man sonst veranlaßt wäre, gegen die zahlungssäumigen Restanten, nach Verlauf obigen Termins, mit Zwangsmaßregeln verfahren zu müssen.

Den 21. Februar 1818.

Königlich-Baierisches Rentamt Traunstein.

(2) 2. Pauschmann, Rentbeamter.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß der hiesige Kistlermeister, Joseph Reichelmayr, seine Wechselfähigkeit, auf welche er laut Protocoll vom 24sten July vorigen Jahres, Verzicht geleistet hatte, wieder zurück erhalten habe, und sohin dieselbe auszuüben, vom Heutigen angefangen, befugt sey.

Den 27. Februar 1818.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß, Director.

(3) 1. Zeiller.

(Die Kirchen-Interessen betreffend.)

Mit dem 1ten April verfallen, gemäß Königlich-Baierischen Regierungsblatte v. J. 1809 Seite 258, jedes Mahl die Stiftungs-Zinsen. Man hat also für die, unter diesseitiger Administration stehenden, Kirchen und Bruderschaften, welche im Königl. Isarkreisblatte 1817, Seite 874 genau benannt sind, die Einhebungstage, 13ten und 14ten April, angesetzt.

Ausstände dürfen von der jetzigen Beamtung nicht geduldet werden. Alle Restanten haben daher, nach Regierungsblatt 1810, Seite 1289, mit 1ten May auf Mahnungsbothen sicher gefaßt zu seyn, auch wenn sie außer dem diesseitigen Amtsbezirke sich befinden, weil man hierzu, durch einen Königlichen höchsten Regierungs-Beschluß vom 5ten Februar 1818, die ausdrückliche neuerliche Ermächtigung erhalten hat.

Den 1. März 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht Miesbach.

(3) 1. Wiesend, Landrichter.

Versteigerungen.

Donnerstag den 2ten April d. J., wird die Behausung des bürgerlichen Metzger, Caspar Sämer, sub Nro. 795, dann der Stadel sub Nro. 786, in den Mühlgäßchen am Anger, an den Meistbiethenden, salva ratificatione creditorum, veräußert.

Das Haus selbst besteht, mit Einschluß des Erdgeschosses, in 3 Stockwerken, der Stadel hingegen in 2 Etagen.

Kaufsliebhaber wollen sich daher, nach etwa vorläufig vorgenommener Besichtigung dieser beyden Realitäten, an obenbestimmten Tage, von 9 bis 12 Uhr, in dem 2ten Commissions-Zimmer

des Königl. Stadtgerichts-Gebäudes einfinden, um ihr Anboth zu Protocoll geben zu können.

Den 3. März 1818.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß, Director.

(3) 1. v. Hahn.

Donnerstag den 26sten März wird die eigenthümliche, im Rosenthale A. V. entlegene, Behausung der Drechslermeister Dollischen Eheleute, warauf 3250 fl. Einwiggeld-Capitalien verschrieben sind, von 9 bis 12 Uhr, im diesseitigen Locale, unter Vorbehalt der Ratification der Interessenten, versteigert, wozu die Käufer hiermit vorgeladen werden.

Den 2. März 1818.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß, Director.

(3) 1. Zeiller.

In Gemäßheit höchsten Reskriptes der Königlichen Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, dd. 27sten December v. J., sollen die ehemahls Kloster Etralischen Grundstücke zu Aubing, als:

Flurplan Nro. 1940—1941 von 6 Tagw. 52 Decim.
" " 1570 " 15 " 48 "
" " 1142 " 8 " 21 "

entweder im Ganzen, oder einzeln, zum öffentlichen Verkaufe gebracht werden.

Der Verkauf geschieht auf freyes Eigenthum, nach der allerhöchsten Verordnung vom 30sten September 1811, am Freytage den 27sten März dieses Jahres, frühe 10 Uhr im hiesigen Amts-Locale am Lilienberge.

Alle Kaufslustigen können in der Zwischenzeit fragliche Kaufsobjecte in Augenschein nehmen.

Die nähern Kaufsbedingnisse werden sie aber hierorts am benannten Tage erfahren.

Den 26. Februar 1818.

Königlich-Baierisches Landrentamt München.

(2) 1. Richter, Rentbeamter.

Nachdem Joseph Bauer, Mayr zu Lengdorf, dieß Gerichts, den ihm zum Selbstverkaufe seines Anwesens gegebenen Termin unbenützt verstreichen ließ; so wird hiermit, auf Andringen des Königl. Rentamts Erding, zu dem öffentlichen Verkaufe dieses Anwesens geschritten, und hierzu auf Mittwoch den 18ten März, von Morgens 9 Uhr, bis Mittags Schlag 12 Uhr, im hiesigen Gerichtlocale eine Commission angesetzt.

Solches wird hiermit zeitlich genug bekannt gemacht, damit Kaufliebhaber sich zur gedachten Zeit hierorts einfinden, inzwischen aber sich mit den benöthigten Vermögens-, Leumunds- und Militär-Entlassungs-Zeugnissen versehen können.

Beschreibung des Anwesens:

Dasselbe umfaßt den leibgedingsweise, zum Königl. Rentamt Erding grundbar gehörigen, ganzen Mayrhof zu Lengdorf, und besteht:

A. zu Dorf:

1) aus einem eingädigen ganz hölzernen, mit Stroh gedeckten Wohnhause, in welchem sich zugleich auch die Stallungen befinden;

2) aus einem, ebenfalls mit Stroh gedeckten, hölzernen Getreidstadel;

3) aus einem hölzernen Backhause.

B. Zu Feld:

1) an Aeckern in 57 Tagwerk 34 Decimalen;
2) an Wiesen in 26 Tagwerk 53 Decimalen;
3) an Waldungen in 35 Tagwerk 34 Decimalen.

Auf diesem Gutscomplexe liegen folgende Lasten:

1) Steuer, das einfache Steuerziel beträgt 5 fl. 56 kr. 5 hl.
2) Scharwerkgeld 9 fl.
3) Vogteygilt 29 kr.
4) Faschingsbenne 12 kr.
5) Futterhaber 3 Viertel 3 Sechszehntel;
6) Stift 42 kr. 2 hl.;
7) Küchendienst 3 fl. 28 kr.;
8) Heuzehentgilt 1 fl. 52 kr.; endlich
9) an jährlicher Gilt
   Weitzen 1 Schäffel 1 Viertel 1½ Sechzehntel.
   Korn 6 Schäffel 2 Metzen.
   Gerste 1 Schäffel 1 Viertel 1½ Sechzehntel.
   Haber 4 Sch. 5 M. 1 V. 1½ Sechz.

Den 5. Februar 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht Erding.

(3) 2. von Inama, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Im Wege der Vollstreckung wurde das Lechner'sche Hofgut zu Hölding dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und bey der am 7ten d. M. deßhalb vorgenommenen Verhandlung, unter mehrern Kaufsliebhabern, ein Meistgeboth erzielt.

Da aber bisher, wegen Mangel einer gegründeten Ursache, noch keine förmliche Liquidation der Passiven vorgenommen wurde, und noch unbekannte Schulden vorhanden seyn können; so wird vor Ausspruch der richterlichen Ratification, dieser Verkauf zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit Jedermann seine Rechte zu verwahren vermag. Insbesondere werden aber auf Bitten der Lechner'schen Relicten, die gerichtlich unbekannten Gläubiger aufgefordert, binnen dreyßig Tagen peremtorischen Termins, von heute an, sub poena perpetui silentii, ihre Anforderungen hierorts anzubringen, und zur Nachweisung derselben sich bey der zu diesem Zwecke, auf Montag den 16ten März, anberaumten Tagesfahrt, in Person, oder mittelst Bevollmächtigten, einzufinden.

Den 14. Februar 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht Erding.

(3) 3. v. Inama, Landrichter.

Wer aus was immer für einem Rechtstitel auf die Verlassenschaft, des zu Schwaiganger verstorbenen Königl. Fohlenhofs-Administrators, Titl. Johann Baptist Pfeiffer, rechtliche Ansprüche zu machen hat, wird hiermit aufgefordert, dieselben binnen sechzig Tagen a dato, bey

unterzeichnetem Königl. Landgerichte, sub poena praeclusi et perpetui silentii, geltend zu machen.

Den 14. Februar 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht Weilheim.

(3) 3. Lict. v. Thoma, Landrichter.

Amortisations-Decrete.

Den Erbsinteressenten des Königl. Baier. Salinen-Waldmeisters, Joseph Heldenberg, in Saalfelden, giengen, wahrscheinlich im Jahre 1811, als der Markt Saalfelden abbrannte, nachstehende Urkunden über ein Amtscautions-Capital pr. 200 fl. zu Verlust; als:

a) Der Original-Bergschaftsschein dd. 10ten December 1688 und 3ten May 1710, vermög welchem der ehemahlige Salinen-Waldmeister, Johann Michael von Faber, die Caution pr. 200 fl. an das ehemahlige churfürstliche Hofkriegs-Zahlamt zu München hinterlegte.

b) Die Cessions-Urkunde des Salinen-Waldmeisters, Johann Michael von Faber dd. 20sten May 1775, gemäß welcher sein Amtsnachfolger und Schwiegersohn, Franz Xaver Heldenberg, diese Caution übernahm, und

c) Die Cessions-Urkunde vom Jahre 1805 (wovon der Tag unbekannt) durch welche der letztverstorbene k. b. Salinen-Waldmeister zu Saalfelden, Joseph Heldenberg, diese Caution übernahm.

Der Besitzer dieser Urkunden wird hiermit aufgefordert, dieselben, binnen sechs Monathen a dato, hierorts vorzuweisen, außer dem sie für kraftlos erklärt werden.

Den 27. Februar 1818.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß, Director.

(3) 1. Paster.

Gemäß Quittung des ehemahls churfürstl. Rentzahlamts Straubing dd. 2ten Mai 1787, hat der ehemahls churfürstl. Gerichtsschreiber Reitter zu Deggendorf sel., ein Cautions-Capital von 500 fl. erlegt, welches Carl Dietz, ehemahls churfürstl. Gerichtsschreiber daselbst, von den Reitterschen Erben transportweise übernommen hat; hiervon ist aber sowohl die Quittung, als auch der Transportbrief, dessen Datum unbekannt ist, zu Verlust gegangen.

Auf Anrufen der Carl Dietzischen Erben, insbesondere des Franz Wilhelm Eckert, Königl. quiescirenden Rentbeamten zu Deggendorf, dermahl hier wohnhaft, als Schwiegersohn des Carl Dietz, wird nun der unbekannte Inhaber dieser beyden Urkunden aufgefordert, dieselben, binnen sechs Monathen a dato, hierorts vorzuweisen, außer dem sie für kraftlos erklärt würden.

Den 24. December 1817.

Königl. Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß, Director.

(3) 3. Rhein

Eine Schuldklage ex 1000 fl. 1000 Thaler Gold, eines Kapitals Heimzahlung betreffend, ferner eine Klage Anna Wagnerin, Witwe in Laufen, contra Dieselbe wegen Ehrenbeleidigung.

Die allenfallsige Antwort hierauf, Replicam und Duplicam aufgetragen, binnen Frist Monaten Zeit dieselbe beweisen zu vorgetragen, und seine Beweisthe worauf gestand zu machen, widrigens selbe sonst als bestehen erklärt werden wird.

Dato 15. May 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht Laufen.

Wagner, Landgerichtsdirector.

Der verwaiste Gutsbesitzer, Joh. Nepomuk und Landwirthe zu Eberfing, Zimmerer, Joseph Xaver von Lachmayer ist, vor beinahe zwey September 1795, als minderjähriger Waisenmann die Waisen von Eberfing von Gott, dann als gerichtlicher Vogt der zu Eberfing, ohne weitere Gerichtsbehörde, zur ehemaligen Gutsbesitz, Landwirthe von Eberfing, in München bestimmt.

Da nun die Original-Verlassung, Inventirung von dem September 1795 nicht mehr vorhanden ist, so wird, auf Ansuchen der Tut. von Lachmayerischen Zeitgenossen, sie als verstorbene Zeugen hiemit Dasjenige hiemit aufgefordert, seine Ansprüche auf diese Verlassung binnen 6 wöchentlicher Frist Zeit, dahier, bey unterzeichnetem Landgerichte gehörig anzumelden, widrigens sie damit ausgeschlossen und selbe nicht weiter gehört werden.

Den 17. Februar 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht Mühldorf.

(3) 2. Joh. Thomas, Landrichter.

Gantbrief.

Unten Benannter, ein Taglöhner, gebürtig zu Eberfing, welcher sich seither als Taglöhner zu Eberfing, Königl. Landgerichts Weilheimerantheils, aufgehalten hatte, machte sich einer ausgezeichneten Landstreicherey, Betrügerey schuldig, und ergriff die Flucht.

Sämmtliche Polizey-Behörden werden ersucht, auf diesen gefährlichen Menschen genaue Spähe zu machen, und denselben im Betretungsfalle dem Königlichen Landgerichte München zu überliefern.

Signalement.

Name: Lorenz Oberhauser.

Unten Oberhauser ist 24 Jahre alt, mittlerer Größe, und ansprechender Statur; er hat viel rundes, blondes, etwas blatternarbiges Gesicht, blonde Haare, graue Augen, er trachtet wie ein Bauer Mannes Kleider, bauerische Mundart.

Wer seiner Entweichung trug er einen alten braunen Bauernrock, schwarzen Jacket mit messingenen Knöpfen, ein gestreift gewirktes, graues Gilet, wo ein Fetzen weißen Futter, und eine ungewöhnlich lange Hose in den Stiefeln.

Den 23. Februar 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

(3) 1. Steiner, Landrichter.

(Noch einer Beilage, die Chiromanie betitelt, beygelegt.)

Digitized by Google

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1818. Tag.	Monath.	Weitzen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf	Im Rest verblieben.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben.
			Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.							Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.
Berchtesgaden	1	März.	26½	117	143½	91	52½	35	—	34	24	33	15	25½	19	44½	40	4½
Erding	5	—	42	541	583	424	159	34	48	31	30	25	—	18	78	96	91	5
Freysing	6	—	4	209	213	88	125	34	—	31	—	26	30	1	62	63	46	17
Gelsenfeld	2	—	19	86	105	102	3	31	52	29	23	25	54	11	16	27	18	9
Haag	5	—	—	34	34	15	19	30	30	28	45	25	—	—	20	20	10	10
Kraybburg	25	Februar.	—	12	12	12	—	34	—	32	15	28	—	—	4	4	4	—
Landsberg	7	März.	*) 61	200	261	249	12	32	—	31	—	29	30	4	37	41	36	5
Landshut	6	—	33	704	737	537	200	26	20	24	1	21	32	20	138	158	96	62
Moosburg	3	—	—	11	11	11	—	33	20	31	40	29	—	—	4½	4½	4½	—
Mühldorf	3	—	8	40	48	47	1	34	—	31	30	28	—	3	28	31	28	3
München	7	—	903	1513	2416	1544	872	35	37	32	14	27	37	98	851	949	716	233
Murnau	7	—	*) 5	41	46	38	8	37	30	34	10	30	40	1	4	5	2	3
Pfaffenhofen	3	—	—	71	71	67	4	35	—	32	30	30	5	—	30	30	27	3
Reichenhall	2	—	8	—	8	—	8	—	—	—	—	—	—	—	20¾	20¾	20¾	—
	6	—	8	34½	42½	33	9½	35	—	34	30	34	—	—	5	5	5	—
Rosenheim	5	—	71	79	150	88	62	34	28	31	51	29	42	43	48	91	50	41
Schongau	3	—	*) 3½	64½	68	59½	8½	37	14	35	38	33	—	—	10	10	8½	1½
Traunstein	5	—	10	209	219	193	26	35	6	33	24	30	42	28	169	197	169	28
Wasserburg	4	—	—	13	13	13	—	33	45	32	—	29	—	—	61	61	61	—
Weilheim	5	—	*) 29	90	119	95	24	35	7	32	30	29	17	8	19	27	12	15

*) Bedeutet Kern.

Preise.			Gerste.					Preise.			Hafer.					Preise.		
Höchste	Mittlere	Mindeste	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben	Höchste	Mittlere	Mindeste	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben	Höchste	Mittlere	Mindeste
fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	Sch	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
28 24	26 15	24 24	1	1	2	1	1	— —	20 —	— —	4	2	6	3	3	— —	9 —	— —
28 —	27 30	27 —	19	494	513	501	12	21 —	19 30	18 —	—	79	79	79	—	9 30	8 40	8 —
29 —	28 —	26 —	4	86	90	50	40	24 —	21 —	20 —	—	41	41	35	6	10 —	9 30	9 —
31 —	29 40	27 51	23	35	58	58	—	22 16	20 15	18 35	2	33	35	34	1	10 —	9 —	7 40
27 48	25 36	22 56	—	51	51	33	18	17 30	16 —	14 24	9	162	171	101	70	10 45	9 —	7 10
27 —	26 —	25 24	—	16	16	16	—	16 30	16 —	15 —	—	11	11	11	—	9 24	8 —	7 30
31 30	30 —	29 —	—	227	227	203	24	23 —	21 30	19 30	35	207	242	135	107	13 —	11 45	9 15
25 30	23 41	21 48	18	328	346	341	5	17 40	15 31	12 27	2	97	99	99	—	9 30	8 45	7 47
30 —	27 —	26 —	—	18½	18½	18½	—	21 —	20 12	18 40	—	56½	56½	56½	—	11 —	10 4	9 11
27 —	25 30	24 —	98	62	160	141	19	19 30	17 30	15 30	—	30	30	33	3	10 —	9 —	8 —
27 30	25 —	22 30	198	2096	2294	2156	138	22 45	19 31	16 15	18	873	891	828	63	10 31	9 3	7 31
— —	33 —	— —	24	14	38	32	6	23 —	20 12	17 —	31	16	47	30	17	12 —	9 30	8 30
29 30	28 24	22 36	—	54	54	50	4	23 40	20 20	19 30	—	81	81	66	15	9 20	8 30	7 30
26 —	25 30	25 —	—	25	25	25	—	22 —	21 45	21 30	—	4	4	4	—	— —	8 38	— —
— —	25 —	— —	—	52½	52½	39½	13	— —	22 —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
28 54	20 21	23 49	45	14	59	40	19	21 36	19 13	14 16	62	248	310	270	40	8 22	6 15	4 54
36 —	34 —	32 —	4½	48	52½	50½	2	29 0	27 15	25 45	6	48½	54½	38½	16	14 30	12 15	10 44
26 30	24 6	21 30	88	131	219	168	51	21 12	18 24	16 12	7	303	310	298	12	9 —	8 6	7 —
28 24	25 48	22 40	—	48	48	48	—	19 30	17 45	14 30	—	70	70	70	—	8 15	7 24	4 15
33 30	32 22	30 —	63	61	124	92	32	25 12	21 51	17 58	—	63	63	61	2	11 28	10 16	9 29

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

XI. Stück. München den 18. März 1818.

Amtliche Artikel.

An sämmtliche Königl. Landgerichte, städtische Polizey-Behörden und Herrschaftsgerichte des Isarkreises.

(Die Collecte für die Abbrändler im Oberamergau betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Majestät geruheten, mittelst allerhöchsten Rescripts vom 4ten d. M., für die 33 Einwohner von Oberamergau, welche durch den Brand, vom 18ten November vorigen Jahres, ihre Haupt- und Nebengebäude, ihre Mobilien und Naturalvorräthe verloren, und dadurch einen liquidirten Schaden von 48026 fl. erlitten haben, eine Collecte im diesseitigen Kreise, unter obrigkeitlicher Leitung und Aufsicht, allergnädigst zu bewilligen.

Sämmtlichen Königl. Landgerichten, Polizey-Behörden, und Herrschaftsgerichten wird diese Entschließung mit dem Anhange eröffnet, diese bewilligte Collecte in ihren Amtsdistricten öffentlich bekannt zu machen, und, an einem Sonn- oder sonst festlichen Tage, eine Sammlung milder Beyträge in den Kirchen zu veranstalten, die eingegangenen Beyträge aber sogleich an das Königl. Landgericht Schongau einzusenden, und den dahin eingesendeten Geldbetrag anher berichtlich anzuzeigen.

München den 13. März 1818.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich, Präsident.

v. Hofstetten, Director.

Frhr. v. Fraunhofen, Rggs. Conc.

Dienstes-Notizen.

Am 15ten Jänner d. J., wurde der bisherige Assessor bey der Finanz-Kammer der Regierung des Isarkreises, Johann Baptist Lottner, zum dritten Ministerial-Bureau-Secretär des Staats-Ministeriums der Finanzen, mit Beybehaltung seines Ranges, ernannt, und

den 26sten Februar dem Raths-Accessisten bey dem Appellationsgerichte des Isarkreises, Benno Primbs, die erledigte zweyte Assessors-Stelle bey der Regierung des Unter-Donaukreises, Kammer des Innern, verliehen, dann

am 6ten März der, bey der Finanz-Kammer der Regierung des Untermainkreises, extra statum, angestellte Regierungs-Rath, Lorenz Rudhart, in gleicher Eigenschaft, als Regierungs-Rath extra statum, zur Finanz-Kammer der Regierung des Isarkreises versetzt.

Den 13ten März wurde der Schuldienst-Expectant, Simon Bauer von Weng, Landgerichts Landshut, zum Schulgehülfen zu Berg ob Landshut ernannt.

Vermög allerhöchsten Rescripts vom 5ten März l. J., wurde die Pfarrey zu Ehring, Landgerichts Simbach, im Unter-Donaukreise, dem bisherigen Pfarrer zu Stephanskirchen, Landgerichts Mühldorf, und die dadurch erledigte Pfarrey Stephanskirchen, nach der Classifications-Reihe der im Jahre 1809 dahier geprüften Exreligiosen, dem Exfranciscaner, Priester Ignatz Fletz, Cooperator in Erlstätt, allergnädigst verliehen, und die Pfarrey Pfakofen, Landgerichts Stadtamhof, dem bisherigen Pfarrer zu Oberfüßbach, Landgerichts Moosburg im Isarkreise, Priester Peter Haller, übertragen.

Den 8ten desselben Monaths, ist der von dem Königlichen Kämmerer, Freyherrn von Ruffin, für den Götz Scheucherischen Beneficiaten dahier, Priester Ignatz Dätzl, auf das Ruffinische Familien-Beneficium in der St. Peters-Pfarrkirche dahier, ausgestellten Präsentation die allerhöchst landesherrliche Bestätigung ertheilet worden.

Bekanntmachungen.

Dienstags den 24sten, Donnerstags den 26sten, Freytags den 27sten und Samstags den 28sten dieses Monaths, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, Nachmittags aber von 3 bis 6 Uhr, werden in dem diesseitigen Schulgebäude (Ludwigs-Vorstadt Nro. 41 vor dem Sendlinger-Thore) die Final-Prüfungen, für angehende Landärzte, abgehalten werden; wozu man hiermit das ärztliche und gelehrte Publicum einladet.

München den 12. März 1818.

Königliches Directorium der Schule für Landärzte dahier.

von Orff, Director.

Kosak.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß der hiesige Kistlermeister, Joseph Reichelmayr, seine Wechselfähigkeit, auf welche er laut Protocoll vom 24sten July vorigen Jahres, Verzicht geleistet hatte, wieder zurück erhalten habe, und sohin dieselbe auszuüben, vom Heutigen angefangen, befugt sey.

Den 27. Februar 1818.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß, Director.

(3) 2. Zeiller.

(Die Kirchen-Interessen betreffend.)

Mit dem 1ten April verfallen, gemäß Königlich-Baierischen Regierungsblatte v. J. 1809 Seite 258, jedes Mahl die Stiftungs-Zinsen. Man hat also für die, unter diesseitiger Administration stehenden, Kirchen und Bruderschaften, welche im Königl. Isarkreisblatte 1817, Seite 874 genau benannt sind, die Einhebungstage, 13ten und 14ten April, angesetzt.

Ausstände dürfen von der jetzigen Beamtung nicht geduldet werden. Alle Restanten haben daher, nach Regierungsblatt 1810, Seite 1289, mit 1ten May auf Mahnungsbothen sicher gefaßt zu seyn, auch wenn sie außer dem diesseitigen Amtsbezirke sich befinden, weil man hierzu, durch einen Königlichen höchsten Regierungs-Beschluß vom 5ten Februar 1818, die ausdrückliche neuerliche Ermächtigung erhalten hat.

Den 1. März 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht Miesbach.

(3) 2. Wiesend, Landrichter.

Am 6ten März l. J. Frühe 8 Uhr, wurde in dem Dorfe zu Sinzenhausen, ein unbekannter Greis vom Schlage berührt, und verschied. Derselbe war 68 — 70 Jahre alt, 5 Schuh 5 Zoll groß, hatte ein hageres abgezehrtes Gesicht, proportionirte Nase, graue Augen, einen proportionirten Mund, worinn nur in der obern Kinnlade zwey Zähne befindlich waren, graue Haare und Bart. Am Kopfe trug er einen alten runden Hut mit hohem Gupfe, worunter eine schmutzige, gestreifte floretseidene Haube war, um den Hals ein schwarzseidenes Halstuch, am Leibe ein ordinärleinernes Hemd, ohne Zeichen, ein dunkelblau tüchenes Leibstückl, mit 2 Reihen weißbeinernen Knöpfen, einen weißwollenen Janker mit weißbeinernen Knöpfen, und gestrickten Aermeln, eine sehr abgetragene schwarzmanchesterne kurze Hose, zerrissene blaubaumwollene Strümpfe und Bundschuhe, dann einen lichtbraunen wollenen Rock, nach halb bäuerisch, und halb städtischer Art gemacht, mit Knöpfen vom nähmlichen Tuche überzogen. Uebrigens bestund seine Baarschaft in 56 kr. Silbergeld, und 6 kr. Pfenningen; weiters fand man bey ihm einen kleinen Rosenkranz, und einen Betteistab.

Nach erhaltenen Erfahrungen ist selber aus dem Königl. Landgerichtsbezirke Moosburg über die Amperbrücke in diesseitiges Landgericht gekommen.

Man theilt diesen Todfall hiermit öffentlich, zur Ausfindigmachung seiner Anverwandten, um Theilnahme mit, und ersucht um allenfallsige Benachrichtigung seines Namens und Herkunft.

Den 7. März 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht Freysing.

Grosch, Landrichter.

Versteigerungen.

Zu Folge gnädigsten Befehls der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, vom 28sten v. M., soll die Gewinnung der Fichtenrinde, in den diesseitigen Revieren Anzing, Pöring und Hohenlinden, öffentlich versteigert werden. Indem man solches hiermit zur allgemeinen Kenntniß bringt, fügt man zugleich bey, daß diese Verhandlung den 27sten dieses Mo-

naths, Morgens 10 Uhr, gemeinschäftlich mit dem controllirenden Königl. Rentamte Ebersberg, in dem hiesigen Amtslocale beginnen wird, wozu sämmtliche Kaufslustige eingeladen werden.

Den 6. März 1818.

Königlich-Baierisches Forstamt Eglharding.

(2) 1. Weber, Oberförster.

Donnerstag den 2ten April d. J., wird die Behausung des bürgerlichen Metzger, Caspar Sämer, sub Nro. 795, dann der Stadel sub Nro. 786, in den Mühlgäßchen am Anger, an den Meistbiethenden, salva ratificatione creditorum, veräußert.

Das Haus selbst besteht, mit Einschluß des Erdgeschosses, in 3 Stockwerken, der Stadel hingegen in 2 Etagen.

Kaufsliebhaber wollen sich daher, nach etwa vorläufig vorgenommener Besichtigung dieser beyden Realitäten, an obenbestimmten Tage, von 9 bis 12 Uhr, in dem 2ten Commissions-Zimmer des Königl. Stadtgerichts-Gebäudes einfinden, um ihr Anboth zu Protocoll geben zu können.

Den 3. März 1818.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß, Director.

(3) 2. v. Hahn.

Donnerstag den 26sten März wird die eigenthümliche, im Rosenthale A. V. entlegene, Behausung der Drechslermeister Dollischen Eheleute, warauf 3250 fl. Ewiggeld-Capitalien verschrieben sind, von 9 bis 12 Uhr, im diesseitigen Locale, unter Vorbehalt der Ratification der Interessenten, versteigert, wozu die Käufer hiermit vorgeladen werden.

Den 2. März 1818.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß, Director.

(3) 2. Zeiller.

Da das für die beyden, zur Bierwirth Heinleder'schen Gantmasse gehörigen, an der Schmalzgasse, Hackerviertel Nro. 1200 und 1203 gelegenen, im Grundbuche Fol. 557 und 569 vorgetragenen Häuser geschlagene Anboth die Genehmigung der Creditorschaft nicht erhielt; so werden, auf weiteres Andringen, diese beyden Häuser neuerlich mit der Bemerkung zum Kaufe ausgebothen, daß auch dieß Mahl die Genehmigung der Creditorschaft vorbehalten bleibe, und daß auf ersterer, auf 10700 fl. geschätzten, Behausung, 2160 fl., auf letzterer auf 10400 fl. angeschlagenen Behausung, 4000 fl. Ewiggeld-Capitalien liegen.

Kaufsliebhaber haben sich am Mittwoch den 1ten April, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in dem Geschäftslocale der unterzeichneten Behörde, einzufinden, und ihre Kaufsanbothe zu Protocoll zu geben.

Den 9. März 1818.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Graf von Rechberg, Director.

(3) 1. Brenner.

In Gemäßheit höchsten Reſcriptes der Königlichen Regierung des Iſarkreiſes, Kammer der Finanzen, dd. 27ſten December v. J., ſollen die ehemahls Kloſter Ettaliſchen Grundſtücke zu Aubing, als:

Flurplan Nro. 1940—1941 von 6 Tagw. 52 Decim.
" " 1570 " 15 " 48 "
" " 1142 " 8 " 21 "

entweder im Ganzen, oder einzeln, zum öffentlichen Verkaufe gebracht werden.

Der Verkauf geſchieht auf freyes Eigenthum, nach der allerhöchſten Verordnung vom 30ſten September 1811, am Freytage den 27ſten März dieſes Jahres, frühe 10 Uhr im hieſigen Amts-Locale am Lilienberge.

Alle Kaufsluſtigen können in der Zwiſchenzeit fragliche Kaufsobjecte in Augenſchein nehmen.

Die nähern Kaufsbedingniſſe werden ſie aber hierorts am benannten Tage erfahren.

Den 26. Februar 1818.

Königlich-Baieriſches Landrentamt München.

(2) 2. Richter, Rentbeamter.

Auf Anſuchen des Neumaier'ſchen Maſſacurators, werden Samstag den 4ten April, von Frühe 9 bis Mittags Schlag 12 Uhr, im Locale der unterfertigten Gerichtsbehörde, auf dem Lilienberge, nachſtehende Neumaier'ſche Realitäten im Ganzen, oder Theilweiſe, plus licitando, veräußert werden, als:

I.

Das Wohn- und Oeconomie-Gebäude, nebſt Hofraum und einem Gärtchen Nro. 78 in der Marvorſtadt. Dieſe Realitäten, von welchen als Steuerſimplum 9 fl. 6 kr. 6 hl. bezahlt wird, ſind lubeigen und zum Königl. Stadtgerichte gerichtsbar.

II.

Fünf Aecker im Diſtricte Nymphenburg der Flur Neuhauſen, und zwar

1) ein Acker, 2 Tagw. 52 Decim. groß, in der 3. Bonitätsclaſſe, 25 Jahre zehentfrey, und mit 7 kr. 5 hl. Steuerſimplum belegt. Dieſer Acker grenzt an die Realitäten des ſogenannten weißen Hausbeſitzers, des Schloßſchmids, und des Wiedenhofsbeſitzers zu Neuhauſen, dann des Löwenwirths zu München, und an die Augsburgerſtraſſe;

2) ein Acker 1 Tagwerk groß, in der 4. Bonitätsclaſſe, 25 Jahre zehentfrey, von welchem als Steuerſimplum 4 kr. bezahlt werden, grenzt an die Beſitzungen des Meßners zu Neuhauſen, und an die Feldgründe des Hofes zu Gern;

3) ein Acker 90 Decim. groß, in der 3 Bonitätsclaſſe, 25 Jahre zehentfrey, mit 2 kr. 6 hl. Steuerſimplum belegt, grenzt an die Feldgründe des Eisner, und Schuſter-Bernhard zu Neuhauſen, dann des Titl. Herrn Gottermaier und an die Nymphenburgerſtraſſe;

4) ein Acker 7 Tagw. 92 Decim. groß, in der 4. Bonitätsclaſſe mit 3 kr. 1 hl., zur Pfarrey Sendling zehentpflichtig, und mit 28 kr. 5 hl. Steuerſimplum belegt; derſelbe grenzt an die Realitäten der Gemeinde Neuhauſen, des Dorfſchmeiſters, Webers, Schmids, Eisners, Schuſter-Bernhards, Ruffinibauers und Krämpenhofs-Beſitzers daſelbſt, dann des Schützbräuers Schweller in München. Dieſe 4 Aecker ſind ludeigen.

5) ein Acker 2 Tagw. 61 Decim. groß, in der 4. Bonitätsclaſſe, welcher 25 Jahre zehentfrey iſt, zum Steuerſimplum 10 kr. 3 hl. bezahlt, und zum Königl. Landrentamt mit 16 kr. 2 hl. bodenzinſig iſt; er grenzt an die zum weißen Hauſe und zur Zimmergbrgls-Sölden gehörigen Realitäten, und an die Beſitzungen des Herrn von Schmid zu Schwabing, und des Brandweiners Amberger in München.

III.

Sechs Aecker im Steuerdiſtricte und der Flur Unterſendling, und zwar

1) ein Acker 1 Tagw. 42 Decim. groß, in der 4. Bonitätsclaſſe, von welchem 5 kr. Steuerſimplum und 6 hl. einfache Zehentſteuer zum Königl. Landrentamte München mit $\frac{2}{3}$, und $\frac{1}{3}$ zur Pfarrey Sendling entrichtet werden, grenzt an die Feldgründe des Angerbauers, des Feichtenhäuslers, des Schwab und des Drachs zu Unterſendling.

2) ein Acker 92 Decim. groß, in der 4. Bonitätsclaſſe mit einem Steuerſimplum von 3 kr. 3 hl., und 3 hl. Zehentſteuer zur Pfarrey Sendling, und zum Königl. Landrentamt München, grenzt an die Feldgründe der Vorbenannten, mit Ausnahme des Angerbauers.

3) ein Acker 3 Tagw. 70 Decim. groß, in der 5. Bonitätsclaſſe, von welchem 16 kr. 5 hl. Steuerſimplum, und 1 kr. 7 hl. Zehentſteuer mit $\frac{2}{3}$ zum Landrentamt, und $\frac{1}{3}$ zur Pfarrey Sendling zu entrichten ſind, grenzt an die Realitäten des Pichlbräuers, Wagnerbräuers und geweſenen Spathenbräuers zu München, dann des Herrn von Gmeiner in Unterſendling;

4) ein Acker 2 Tagw. 58 Decim. groß, in der 5. Bonitätsclaſſe mit 11 kr. 5 hl. Steuerſimplum, und 1 kr. 2 hl. Zehentſteuer zum Königl. Landrentamt und zur Pfarrey Sendling, grenzt an die Realitäten des Pichlbräuers, Wagnerbräuers, Unterſpatenbräuers, und des Buchdruckers Hübſchmann zu München, dann des Herrn von Gmeiner zu Unterſendling; dieſe 4 Aecker ſind ludeigen.

5) ein Acker 1 Tagw. 12 Decim. groß, in der 5. Bonitätsclaſſe, von welchem 5 kr. Steuerſimplum, und 5 hl. Zehentſteuer und zwar zum Königl. Landrentamt München, mit $\frac{2}{3}$, dann $\frac{2}{3}$ zur Pfarrey Sendling, $\frac{1}{15}$ zur Pfarrey Aubing, und $\frac{1}{15}$ zur Filialkirche Paſing zu entrichten iſt, grenzt an die Realitäten des Milchmanns auf der Sendlingerhaide, des Bierbrauers Gruber, und Buchdruckers Hübſchmann zu München, und an die Landsbergerſtraſſe;

6) ein Acker 1 Tagw. 97 Decim. groß, in der 5. Bonitätsclaſſe mit 8 kr. 7 hl. Steuerſimplum, und 1 kr. Zehentſteuer, nach dem nämlichen Maßſtabe wie beym Vorhergehenden, und grenzt an die Realitäten des Veitmair-Metzgers an der Sendlingerhaide, des Bauernhäuslbräuers zu München, und an die Landsbergerſtraſſe.

Dieſe beyden Aecker ſind zum Königl. Landrentamte München mit 48 kr. 5 hl. bodenzinſig.

IV.

Zwey Aecker im Steuerdiſtricte und der Flur Schwabing, und zwar

1) ein Acker 2 Tagw. 84 Decim. groß, in der 3. Bonitätsclaſſe zum heil. Geiſtſpital in München, und zur Pfarrey Schwabing a $\frac{1}{3}$

und ½, zusammen mit 7 hl. zehentpflichtig, das Steuersimplum beträgt 7 kr. 5 hl.; derselbe grenzt an die Besitzungen des sogenannten Feldanderl, Stutzenhiesl, und des Herrn von Schmid in Schwabing, dann des Kögl-müllers in München;

2) ein Acker 1 Tagw. 80 Decim. groß, in der 4. Bonitätsclasse, zur Pfarrey Schwabing, und dem heil. Geistspital in München, mit 6 hl. zehentpflichtig, und mit einem Steuersimplum von 6 kr. 4 hl. belegt, grenzt an die Realitäten des Friedl und Stepheltoni zu Schwabing, des Kögl-müllers und Hascherbräuers zu München.

Diese beyden Aecker sind zum Königl. Landrentamt München mit 31 kr. 4 hl. bodenzinsig.

Alle diese Felder sind zum Königl. Landgerichte München gerichtsbar, und zahlen zusammen ein Rustical-Steuersimplum pr. 1 fl. 56 kr. 4 hl. zum Königl. Landrentamte München; das ganze Anwesen, zu Feld und zu Dorf, ist, mit Ausschluß von Vieh und Fahrnissen, auf 12900 fl. geschätzt.

Kaufslustige werden eingeladen, ihre Anbothe auf alle, oder einzelne Parcellen zu Protocoll zu geben, und können nach Belieben dieselben vorher besichtigen, oder sich um deren nähere Verhältnisse beym Königl. Advocaten von Hungerkhausen, als Massecurator, erkundigen.

Den 27. Februar 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

(3) 1. Steyrer, Landrichter.

Nachdem Joseph Bauer, Mayr zu Lengdorf, dieß Gerichts, den ihm zum Selbstverkaufe seines Anwesens gegebenen Termin unbenützt verstreichen ließ; so wird hiermit, auf Andringen des Königl. Rentamts Erding, zu dem öffentlichen Verkaufe dieses Anwesens geschritten, und hierzu auf Mittwoch den 18ten März, von Morgens 9 Uhr, bis Mittags Schlag 12 Uhr, im hiesigen Gerichtlocale eine Commission angesetzt.

Solches wird hiermit zeitlich genug bekannt gemacht, damit Kaufliebhaber sich zur gedachten Zeit hierorts einfinden, inzwischen aber sich mit den benöthigten Vermögens-, Leumunds- und Militär-Entlassungs-Zeugnissen versehen können.

Beschreibung des Anwesens:

Dasselbe umfaßt den leibgedingsweise, zum Königl. Rentamt Erding grundbar gehörigen, ganzen Mayrhof zu Lengdorf, und besteht:

A. zu Dorf:

1) aus einem eingädigen ganz hölzernen, mit Stroh gedeckten Wohnhause, in welchem sich zugleich auch die Stallungen befinden;
2) aus einem, ebenfalls mit Stroh gedeckten, hölzernen Getreidstadel;
3) aus einem hölzernen Backhause.

B. Zu Feld:

1) an Aeckern in 57 Tagwerk 34 Decimalen;
2) an Wiesen in 26 Tagwerk 53 Decimalen;
3) an Waldungen in 35 Tagwerk 34 Decimalen.

Auf diesem Gutscomplexe liegen folgende Lasten:

1) Steuer, das einfache Steuerziel beträgt 5 fl. 56 kr. 5 hl.
2) Scharwerkgeld 9 fl.

3) Vogteygilt 29 kr.
4) Faschingshenne 12 kr.
5) Futterhaber 3 Viertel 3 Sechszehntel;
6) Stift 42 kr. 2 hl.; –
7) Küchendienst 3 fl. 28 kr.;
8) Heuzehentgilt 1 fl. 52 kr.; endlich
9) an jährlicher Gilt
Weitzen 1 Schäffel 1 Viertel 1½ Sechzehntel.
Korn 6 Schäffel 2 Metzen.
Gerste 1 Schäffel 1 Viertel 1½ Sechzehntel.
Haber 4 Sch. 5 M. 1 V. 1½ Sechz.

Den 5. Februar 1815.

Königlich-Baierisches Landgericht Erding.

(3) S. von Inama, Landrichter.

Nachdem, gemäß Resolution der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, dd. 6ten December vorigen Jahres, der zum Königl. Landgericht Freysing jurisdictionsbare, und zum dasigen Rentamt freystiftige Wastlbauernhof zu Harthausen, wegen nichterfüllter Kaufsbedingnisse des ersten Käufers, Thomas Schmid, wiederhohlt zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben werden muß; so hat man auch, zum Verkaufe desselben, Donnerstag den 26sten März bestimmt.

Kaufsliebhaber werden daher vorgeladen, am erwähnten Tage, innerhalb des Licitations-Termines, von Vormittags 9 Uhr, bis Abends 4 Uhr, ihre Kaufanbothe zu Protocoll zu geben, und sich mittelst Vermögens- und Leumundszeugnisse auszuweisen.

A. Die Bestandtheile des Hofes sind:

1) Das Wohnhaus nebst Stadl und Stallung in höchst baufälligem Zustande;

2) ein Hausgarten mit 3 Tagw. 44 Decim.
3) 56 Tagw. 22 Decim. Aecker, größtentheils von der 4. und 5. Bonitätsclasse, in nicht bestem Zustande;
4) 36 Tagw. 53 Decim. Wiesen, schlechter Qualität, von der 1. und 2. Bonitätsclasse;
5) 7 Tagw. 41 Decim. Waldung, 1. Bonitätsclasse.

B. Die auf dem Hofe ruhenden Lasten sind:

a) Ordinär-Scharwerk zum Rentamt		6 fl.	— kr. —
b) Jagdgeld		1 fl.	— kr. —
c) Hofgefährtgeld		1 fl.	— kr. —
d) Faßnachtshenne		—	12 kr. —
e) Futterhaber 2 M. 2 V., oder im Kornwerth 1 M. 1 V.			
f) Laudemien		6 fl.	15 kr. —
g) Stift		6 fl.	39 kr. 3 hl.
h) May- und Herbststeuer			17 kr. 2 hl.
i) Küchendienst		4 fl.	26 kr. —
k) Gilt-Weitzen 3 M., oder im Kornwerth 4 M. 2 V.			
l) " Korn 4 Schäffel;			
m) " Gerste 1 Sch., oder im Kornwerth 4 M. 2 V.			
n) " Haber 4 Sch. 4 M., oder im Kornw. 2 Sch. 2 M.			
o) Dominical-Steuer		1 fl.	30 kr. 2 hl.
p) Rustical-Steuer		4 fl.	42 kr. 2 hl.

Den 7. März 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht Freysing.

Grosch, Landrichter.

Das Anweſen des verſtorbenen Färbers Caspar Hofler, in dem diesſeitigen Märkte Wollnzach, welches in einem, für das Färbereygewerbe ſehr geräumigen, gut erbauten Hauſe, in einer vollſtändigen Einrichtung zum Betriebe dieſes Gewerbes, beſonders in guten Keſſeln, und einer ganz neu hergerichteten Mang, dann in 16 Tagwerk 13 Decimalen Aeckern, und andern Gründen beſteht, wird, am Donnerstag den 2ten April d. J., Vormittags, in dem Königlichen Landgerichts-Locale dahier, im Wege öffentlicher Verſteigerung, jedoch mit Vorbehalt der creditorſchaftlichen Ratification, verkauft.

Kaufsliebhaber mögen ſich daher an dem genannten Tage dahier anmelden, und inzwiſchen von dem Anweſen Einſicht nehmen.

Auswärtige haben ſich mit glaubwürdigen Vermögens- und Leumunds-Zeugniſſen zu verſehen.

Den 28. Februar 1818.

Königlich-Baieriſches Landgericht
Pfaffenhofen.
Haindl, Landrichter.

Da ſich für das, in öffentlichen Blättern, den 24ſten Februar 1817, zum Verkaufe ausgeſchriebene Anweſen der Ignatz Landesſchen Erben, nun Heinrich Ruſiſchen Eheleute zu Uffing, kein Käufer hervorgethan hat; ſo wird ſelbes, ſowohl auf mehrmahliges Verlangen gedachter Schuldner, als auf dringende Vorſtellungen der Gläubiger, wiederholt zum Verkaufe ausgebothen, und zwar dergeſtalt, daß ſelbes um einen mäßigen Schätzungspreis losgeſchlagen werden ſolle, inſoferne der Käufer mit dem Verkäufer nicht übereinkommen könnte; jedoch wird auf jeden Fall die Genehmigung der Gläubiger vorbehalten.

Dieſes Anweſen beſteht in einer gemauerten, wohlgebauten, geräumig und gut unterhaltenen Behauſung ſammt Stadel und Stallung, einem kurzen Waarenlager, dann 5 Tagwerk 80 Decimalen Aecker, 32 Tagwerk 56 Decimalen Wieſen, und 10 Tagwerk 79 Decimalen Waldgründe.

Kaufsliebhaber können daher von ſelben Einſicht nehmen, und ihr Anboth, auf Mittwoch den 8ten April, bey diesſeitigem Landgerichte zu Protocoll geben.

Weilheim den 24. Februar 1818.

Königlich-Baieriſches Landgericht
Weilheim.
Lict. v. Thoma, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Crescentia Bauer, ledige Königl. Rechnungs-Commiſſärs-Tochter von hier, ſtarb unterm 12ten July v. J., mit Hinterlaſſung einer letztwilligen Dispoſition.

Da nun vorkommt, daß ſie neben ihren zwey einhändigen Geſchwiſtern, Namens Maria Anna, und Franz Xaver Bauer, noch eine zweyhändige Schweſter, Walburga, haben ſoll, die ſich vor ungefähr 15 Jahren in Wien aufhielt, nunmehr aber ihr Aufenthaltsort unbekannt iſt; ſo wird dieſe, oder deren Descendenz hiermit edictaliter aufgefordert, ſich innerhalb dreyßig Tagen hierorts um ſo gewiſſer zu melden, als, nach Ausfluß dieſes Termins, das vorliegende Teſtament als agnoscirt betrachtet, und

rechtlicher Ordnung nach weiter verfahren werden würde.

Den 8. März 1818.

Königl. Baierisches Stadtgericht München.

Graf von Rechberg, Director.

Brenner.

Auf Selbstverlangen der Erbsinteressenten, werden hiermit alle jene, welche aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche an die Masse des dahier verstorbenen Königl. Advocaten, Franz Andräas Leeb, begründen zu können glauben, aufgefordert, binnen einem Termin von sechs Wochen, um so zuverläßiger selbe diesorts anzubringen, als nach fruchtlosem Verlaufe dieses Termins, weiters rechtlicher Ordnung nach verfahren wird.

Den 10. Februar 1818.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 3. Mayr.

In dem Debitwesen des bürgerlichen Kirschnermeisters, Paul Wimmer, zu Tölz, wird auf Andringen seiner Gläubiger, und bey dessen Verzichtleistung auf die Berufung, hiermit das Gantverfahren decretirt, und es werden sofort folgende Edictstäge bestimmt:

1) ad producendum, et liquidandum der 7te April l. J.,
2) ad excipiendum der 7te May l. J. und
3) ad concludendum der 8te Juni l. J. und zwar in der Art, daß die erste Hälfte des Conclusions-Termins ad replicandum, die zweyte Hälfte aber ad duplicandum zu verwenden sey.

Wer demnach an obige Gantmasse eine Forderung zu machen glaubt, hat an den bestimmten Tagen, zur gewöhnlichen Gerichtszeit, bey Strafe des Ausschlusses, seine Forderungen geltend zu machen.

An dem ersten Edictstage wird man auch zur Versteigerung der nachstehenden Realitäten, und einiger sich hierbey befindlichen Fahrnisse, vorbehaltlich der Genehmigung der Creditoren, schreiten, und es haben sich daher die Kaufsliebhaber über Vermögen, Leumund ꝛc. genügend auszuweisen, und ihre Angebothe zu Protocoll zu geben.

Die Realitäten bestehen:

a) In einer dreystöckigen Behausung im obern Markte Nro. 79. worauf bisher die Kirschners-Gerechtsame ausgeübt wurde, sammt Hofraum, fließenden Wasser, und darneben stehenden Stadel, worin sich auch eine Stallung befindet, im Schätzungswerthe zu 1620 fl.
b) in dem zur Commune Tölz bodenzinsigen Garten an der sogenannten Calvarienberg-Leiten, ad 12 Decimalen zu 20 fl.
c) der sogenannten Hofwiese zu 1 Tagwerk 46 Decimalen zu 230 fl.
d) einer Wiese im großen Schuß zu 1 Tagwerk 83 Decimalen 270 fl.
e) einer Wiese zu Fürholzen, zu 1 Tagwerk pr. 50 fl.

Den 4ten März 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht Tölz.

Eder, Landrichter.

Franz Domeska, lediger Taglöhnerssohn von Ikonoged, aus dem Kaurzimer-Kreise in Böhmen, ist hierorts des Verbrechens des Diebstahls beschuldiget. Sein Aufenthaltsort konnte bisher nicht ausgekundschaftet werden.

Das Königl. Appellationsgericht des Isarkreises, hat mittelst gnädigster Entschließung vom 25sten November, und empfangen den 23sten December 1817, auf die Einleitung des Contumacial-Verfahrens erkennt.

In Gemäßheit dieses Erkenntnisses wird derselbe nun vorgeladen, innerhalb drey Monathen vor Gericht zu erscheinen, und sich, wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung des Diebstahls, zu verantworten.

Den 4. Jänner 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht Wilsbiburg.

(3) 3. Bram, Landrichter.

Amortisations-Decrete.

Den Erbsinteressenten des Königl. Baier. Salinen-Waldmeisters, Joseph Heldenberg, in Saalfelden, giengen, wahrscheinlich im Jahre 1811, als der Markt Saalfelden abbrannte, nachstehende Urkunden über ein Amtscautions-Capital pr. 200 fl. zu Verlust; als:

a) Der Original-Borgschaftsschein dd. 10ten December 1688 und 3ten May 1710, vermög welchem der ehemahlige Salinen-Waldmeister, Johann Michael von Faber, die Caution pr. 200 fl. an das ehemahlige churfürstliche Hofkriegs-Zahlamt zu München hinterlegte.

b) Die Cessions-Urkunde des Salinen-Waldmeisters, Johann Michael von Faber dd. 20sten May 1775, gemäß welcher sein Amtsnachfolger und Schwiegersohn, Franz Xaver Heldenberg, diese Caution übernahm, und

c) Die Cessions-Urkunde vom Jahre 1805 (wovon der Tag unbekannt) durch welche der letztverstorbene k. b. Salinen-Waldmeister zu Saalfelden, Joseph Heldenberg, diese Caution übernahm.

Der Besitzer dieser Urkunden wird hiermit aufgefordert, dieselben, binnen sechs Monathen a dato, hierorts vorzuweisen, außer dem sie für kraftlos erklärt werden.

Den 27. Februar 1818.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß, Director.

(3) 2. Paster.

Die Unterthanen der Hofmarkt Massenhausen, dieß Gerichts, haben um Amortisirung einer Schuld-Urkunde, vom 3ten Februar 1730, gebethen, vermöge welcher das ehemahlige k. b. Schulden-Ablediguugswerk in München demselben ein a 2½ pr. Cent verzinsliches Capital ad 516 fl. haftet, und welche Schuldurkunde, unwissend wie, zu Verlust gegangen ist.

Man bringt demnach dieses zur öffentlichen Kenntniß, und fordert den allenfallsigen Besitzer dieser Schuldurkunde auf, binnen sechs Monathen a dato, sich über den Ankaufstitel, oder rechtmäßige Erwerbsart hierorts zu legitimi-

ren, widrigenfalls diese Schuldurkunde für amortisirt erklärt, und um Ausstellung einer erneuerten Obligation, bey der einschlägigen, nun K. Staats-Schuldentilgungs-Special-Cassa gebethen werden wird.

Den 9. Februar 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht Freysing.

(3) 2. Grosch, Landrichter.

Der vormahlige churfürstl. baier. Hofrath und Landrichter zu Weilheim, Titl. Herr Franz Xaver von Lachemeier sel., hat unterm 5ten September 1766, als damahliger Bräuverwalter in Weilheim eine Caution von 600 fl., dann als gleichzeitiger Umgelder zu Weilheim, eine weitere Borgschaft von 200 fl., zur ehemahligen churfürstl. Hauptcasse von Baiern, in München hinterlegt.

Da nun die Original-Borgschafts-Quittung vom 6ten September 1766 nicht mehr vorfindig ist; so wird, auf Ansuchen der Titl. von Lachemeierischen Testaments-Executoren, der allenfallsige Inhaber dieses Documents hiermit öffentlich aufgefordert, seine Ansprüche auf diese Quittung, binnen sechzig Tagen a dato, bey unterfertigten Königl. Landgerichte geltend zu machen; widrigenfalls dieselbe für null und kraftlos erklärt würde.

Den 17. Februar 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht Weilheim.

(3) 3. Lic. Thoma, Landrichter.

Steckbrief.

Anton Blumenthaler, ein Taglöhner, gebürtig zu Unterföhring, welcher sich seither als Taglöhner zu Endlhausen, Königl. Landgerichts Wolfrathshausen, aufgehalten hatte, machte sich eines ausgezeichneten Diebstahls-Verbrechens höchst verdächtig, und ergriff die Flucht.

Sämmtliche Polizey-Behörden werden ersucht, auf diesen gefährlichen Menschen genaue Spähe zu halten, und denselben im Betretungsfalle dem Königlichen Landgerichte München zu überliefern.

Personal-Beschreibung:

Anton Blumenthaler ist 34 Jahre alt, mittlerer Größe, und untersetzter Statur; er hat ein rundes, bleiches, etwas blatternarbiges Gesicht, blonde Haare, graue Augen, er spricht die, um die Stadt München übliche, baierische Mundart.

Bey seiner Entweichung trug er einen alten runden Bauernhut, lichtblauen Janker mit weißmetallenen Knöpfen, ein gelblich getupftes, persenes Gilet, um den Leib einen weißen Schaber, und eine weißrupfene lange Hose in den Stiefeln.

Den 28. Februar 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

(3) 2. Steyrer, Landrichter.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1818. Tag.	Monath.	Weißen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf	Im Rest verblieben.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben
			Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.							Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.
Berchtesgaden	8	März.	52½	97½	150	72½	77½	34	52	34	6	32	39	4½	35½	40	33	7
Erding	12	—	159	419	578	521	57	30	—	27	30	25	48	5	65	70	59	11
Freysing	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Geisenfeld	9	—	3	103	106	31	75	27	45	24	56	21	21	9	13	22	18	4
Haag	10	—	19	7	26	16	10	30	30	28	40	26	12	10	10	20	13	7
Krayburg	7	—	—	42	42	42	—	33	30	32	9	29	15	—	8	8	8	—
Landsberg	14	—	*) 12	328	340	268	72	29	—	27	24	25	15	5	71	76	55	21
Landshut	13	—	200	303	503	521	47	29	51	26	40	23	31	62	32	94	78	16
Moosburg	10	—	—	6	6	6	—	30	20	28	30	27	45	—	3	3	3	—
Mühldorf	10	—	1	113	114	67	47	30	—	27	30	25	—	3	37	40	36	4
München	14	—	872	1480	2352	1627	725	33	13	30	26	27	13	233	733	966	704	262
Murnau	14	—	*) 8	69	77	69	8	36	30	32	36	30	20	3	2	5	2	3
Pfaffenhofen	10	—	4	57	61	54	7	29	35	27	40	26	15	3	27	30	29	1
Reichenhall	9	—	9½	36½	46	36½	9½	35	—	33	30	32	—	—	8	8	8	—
	13	—	9½	32	41½	35½	6	34	—	33	—	32	—	—	11	11	8	3
Rosenheim	12	—	62	76	138	66	72	35	30	31	25	28	33	41	39	80	45	35
Schongau	10	—	*) 8½	40½	58	48½	9½	34	45	32	15	30	22	1½	14	15½	10	5
Traunstein	12	—	20	202	288	230	58	33	48	31	—	28	12	28	295	323	188	135
Wasserburg	11	—	—	7	7	7	—	30	—	32	40	28	40	—	29	29	29	—
Weilheim	12	—	*) 24	107	131	129	2	35	54	32	25	30	48	15	35	50	38	12

*) Bedeutet Kern.

Preise.			Gerste.					Preise.			Hafer.					Preise.		
Höchste	Mittlere	Mindeste	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben	Höchste	Mittlere	Mindeste	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben	Höchste	Mittlere	Mindeste
fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
27 45	26 45	24 —	1	1	2	—	2	— —	— —	— —	3	—	3	—	3	— —	— —	— —
27 —	26 12	25 6	12	346	358	358	—	21 —	19 30	18 —	—	66	66	66	—	9 30	9 —	8 54
— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
23 —	22 —	21 —	—	119	119	83	36	20 24	18 45	16 55	1	41	42	15	27	9 —	8 —	7 —
26 —	25 —	20 —	18	41	59	50	9	19 48	17 15	14 40	70	101	171	145	26	10 40	8 30	6 48
25 30	24 6	23 45	—	11	11	11	—	17 15	16 33	14 12	—	45	45	45	—	9 45	8 9	7 5
28 —	26 30	25 —	24	185	209	152	57	21 24	19 15	18 —	107	215	322	158	164	12 —	10 30	8 45
26 9	25 10	24 21	5	142	147	143	4	18 41	17 13	14 8	—	78	78	78	—	10 —	9 15	8 15
25 30	25 —	10 —	—	6	6	6	—	19 —	15 —	— —	—	38	38	38	—	10 15	9 —	8 48
24 —	22 30	20 —	19	143	162	65	97	14 —	13 —	11 15	3	26	29	23	6	10 —	8 —	7 —
26 44	25 20	19 44	138	1238	1376	1315	61	25 3	21 7	18 3	63	833	896	689	207	9 31	8 45	6 51
— —	32 30	— —	6	64	70	60	10	23 —	21 10	16 30	17	48	65	34	31	11 —	9 20	8 15
26 45	24 45	21 7	4	17	21	21	—	19 54	18 30	17 30	15	47	62	56	6	9 —	8 20	7 15
26 —	25 30	25 —	13	28	41	28	13	22 —	20 45	19 30	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
26 —	25 —	24 —	13	56	69	56	13	22 —	20 30	19 —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
26 30	24 10	10 —	19	38	57	33	24	20 53	18 11	13 —	40	325	365	320	45	7 39	6 25	4 15
32 —	31 —	30 —	2	61	63	33	30	26 —	23 50	21 —	16	65	81	47½	33½	15 —	13 40	11 30
25 18	23 30	21 30	51	97	148	71	77	19 —	17 36	15 18	12	269	281	251	30	9 —	8 18	6 42
23 —	22 —	20 30	—	4	4	4	—	18 48	17 —	— —	—	62	62	62	—	8 48	7 21	6 20
31 58	29 49	26 27	32	153	185	120	65	23 59	21 22	17 44	2	81	83	79	4	11 5	10 7	9 30

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

XII. Stück. München den 25. März 1818.

Amtliche Artikel.

(Concursprüfung für das katholische Predigtamt betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem Seine Königliche Majestät, gemäß allerhöchster Entschließung vom 2ten d. M., einen Prediger-Prüfungs-Concurs anzuordnen geruhet haben; so wird dieses hiermit den im Isarkreise befindlichen, zu einem katholischen Prediger-Amte adspirirenden, Geistlichen, mit dem Anhange eröffnet, daß diese Prüfung, bey der unterzeichneten Stelle, Dienstags den 25sten May dieses Jahres, ihren Anfang nehmen wird, an welchem Tage die Adspiranten, Morgens 8 Uhr, sich bey unterfertigter Stelle einzufinden, vorläufig aber, und längstens bis zum 1ten May, die vorschriftmäßigen Zeugnisse, in Folge der allerhöchsten Verordnung vom 26sten März 1812, (Rggsblt. Stück XXI. Seite 561) vollständig mittelst Vorstellung anher zu überreichen haben.

München den 16. März 1818.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich, Präsident.

v. Hofstetten, Director.

Frhr. v. Fraunhofen, Rggs. Conc.

Dienstes-Notizen.

Am 3ten März d. J. ist der Raths-Accessist bey der Finanz-Kammer der Regierung des Isarkreises, Georg Oettel, als Assessor zur Finanz-

Kammer der Regierung des Rezatkreises versetzt, und

den 6ten März der Regierungs-Rath bey der Kammer des Innern, der Regierung des Isarkreises, Wilhelm Michael Ilg, zum Oberrechnungs-Rathe bey dem Obersten Rechnungshofe ernannt, dann

am 11ten desselben Monaths, der Mahlerin Louise Blangini, wegen ihrer erprobten Geschicklichkeit, der Titel als Hofmahlerin allergnädigst verliehen worden.

Durch allerhöchstes Rescript vom 14ten März d. J., wurde dem Pfarrer zu Rott, Landgerichts Wasserburg, Priester Thiemo Fuchs, bey seiner nachgewiesenen Untauglichkeit zum ferneren Dienste der Seelsorge, die Entlassung vom Pfarramte, und der Rücktritt in die Normal-Kloster-Pension bewilliget.

Bekanntmachungen.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß der hiesige Kistlermeister, Joseph Reichelmayr, seine Wechselfähigkeit, auf welche er laut Protocoll vom 24sten July vorigen Jahres, Verzicht geleistet hatte, wieder zurück erhalten habe, und sohin dieselbe auszuüben, vom Heutigen angefangen, befugt sey.

Den 27. Februar 1818.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß, Director.

(3) 3. Zeiller.

(Die Kirchen-Interessen pro 1818 betreffend.)

Mit dem 1ten April verfallen, gemäß Königlich-Baierischen Regierungsblatte v. J. 1809 Seite 258, jedes Mahl die Stiftungs-Zinsen. Man hat also für die, unter diesseitiger Administration stehenden, Kirchen und Bruderschaften, welche im Königl. Isarkreisblatte 1817, Seite 874 genau benannt sind, die Einhebungstage, 13ten und 14ten April, angesetzt.

Ausstände dürfen von der jetzigen Beamtung nicht geduldet werden. Alle Restanten haben daher, nach Regierungsblatt 1810, Seite 1289, mit 1ten May auf Mahnungsbothen sicher gefaßt zu seyn, auch wenn sie außer dem diesseitigen Amtsbezirke sich befinden, weil man hierzu, durch einen Königlichen höchsten Regierungs-Beschluß vom 5ten Februar 1818, die ausdrückliche neuerliche Ermächtigung erhalten hat.

Den 1. März 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht Wiesbach.

(3) 3. Wiesend, Landrichter.

Nachdem der, dem Mathias Ledermann und der Maria Anna Ledermann zu Graswang, zur Giltigmachung ihrer etwaigen Ansprüche, gegen die Gutsabtretung der Andreas Ledermanns Wittib zu Graswang, in dem landgerichtlichen Decrete vom 12ten November v. J., welches in den öffentlichen Blättern bekannt gemacht wurde, festgesetzte Termin verstrichen ist, ohne daß sich dieselben dahier gemeldet haben; so werden sie nunmehr mit

allen ihren Ansprüchen auf die väterliche Verlassenschaft ausgeschlossen.

Den 12. März 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht Schongau.

Baur, Landrichter.

Versteigerungen.

Zu Folge gnädigsten Befehls der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, vom 28sten v. M., soll die Gewinnung der Fichtenrinde, in den diesseitigen Revieren Antzing, Pöring und Hohenlinden, öffentlich versteigert werden. Indem man solches hiermit zur allgemeinen Kenntniß bringt, fügt man zugleich bey, daß diese Verhandlung den 27sten dieses Monaths, Morgens 10 Uhr, gemeinschäftlich mit dem controllirenden Königl. Rentamte Ebersberg, in dem hiesigen Amtslocale beginnen wird, wozu sämmtliche Kaufslustige eingeladen werden.

Den 6. März 1818.

Königlich-Baierisches Forstamt Eglharding.

(2) 2. Weber, Oberförster.

Donnerstag den 2ten April d. J., wird die Behausung des bürgerlichen Metzgers, Caspar Sämer, sub Nro. 795, dann der Stadel sub Nro. 786, in den Mühlgäßchen am Anger, an den Meistbiethenden, salva ratificatione creditorum, veräußert.

Das Haus selbst besteht, mit Einschluß des Erdgeschosses, in 3 Stockwerken, der Stadel hingegen in 2 Etagen.

Kaufsliebhaber wollen sich daher, nach etwa vorläufig vorgenommener Besichtigung dieser beyden Realitäten, an obenbestimmten Tage, von 9 bis 12 Uhr, in dem 2ten Commissions-Zimmer des Königl. Stadtgerichts-Gebäudes einfinden, um ihr Anboth zu Protocoll geben zu können.

Den 3. März 1818.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß, Director.

(3) 3. v. Hahn.

Donnerstag den 26sten März wird die eigenthümliche, im Rosenthale A. V. entlegene, Behausung der Drechslermeister Dollischen Eheleute, warauf 3250 fl. Ewiggeld-Capitalien verschrieben sind, von 9 bis 12 Uhr, im diesseitigen Locale, unter Vorbehalt der Ratification der Interessenten, versteigert, wozu die Käufer hiermit vorgeladen werden.

Den 2. März 1818.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß, Director.

(3) 3. Zeiller.

Da das für die beyden, zur Bierwirth Heinleder'schen Gantmasse gehörigen, an der Schmalzgasse, Hackerviertel Nro. 1200 und 1203 gelegenen, im Grundbuche Fol. 557 und 569 vorge-

tragenen Häuser geschlagene Anboth die Genehmigung der Creditorschaft nicht erhielt; so werden, auf weiteres Andringen, diese beyden Häuser neuerlich mit der Bemerkung zum Kaufe ausgebothen, daß auch dieß Mahl die Genehmigung der Creditorschaft vorbehalten bleibe, und daß auf ersterer, auf 10700 fl. geschätzten, Behausung, 2160 fl., auf letzterer auf 10400 fl. angeschlagenen Behausung, 4000 fl. Ewiggeld-Capitalien liegen.

Kaufsliebhaber haben sich am Mittwoch den 1ten April, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in dem Geschäftslocale der unterzeichneten Behörde, einzufinden, und ihre Kaufsanbothe zu Protocoll zu geben.

Den 9. März 1818.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Graf von Rechberg, Director.

(3) 2. Brenner.

Das zur städtischen Communalcasse bodenzinsige Haus der verstorbenen Herrschafts-Köchinn, Anna Maria Gächin, A. V. Nro. 930 in der Glockenstrasse, wird auf den 1ten April, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im diesseitigen Stadtgerichts-Gebäude, im zweyten Commissions-Zimmer öffentlich, salva ratificatione der Erben, versteigert.

Kaufsliebhaber wollen sich demnach am oben bestimmten Tage und Orte einfinden.

Den 16. März 1818.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

Bauer.

Montag den 6ten April l. J., und die folgenden Tage, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, wird die Mobiliarschaft des verstorbenen Hrn. Königl. geheimen Rathes von Steiner, in dessen Wohnung, dem von Hagn'schen Hause in der Pranners-Strasse, Nro. 1494 über 3 Stiegen, gegen baare Bezahlung, auf nachstehende Art öffentlich versteigert, wozu die Kaufslustigen eingeladen werden.

Vom 6 — 8ten April: Kanapees, Sesseln, Tische, Commodkästen, Spiegel, Stock-Uhren, dann ein großes Stoßbudel-Kegelspiel, Weißzeug, Kleidungsstücke, Porcellain, Glaswerk und Küchengeschirr von Blech, Eisen u. s. w.

Insbesondere den 8ten April Vormittags zwischen 10 und 12 Uhr, einige Prätiosen, goldene Dosen, worunter eine, ein Musik- oder Glockenspielwerk enthält, silberne Löffeln, einige Gemälde und Früchtenstücke von Winkler, in vergoldeten Rahmen, Kupferstiche und lithographirte Blätter, ein großes Perspectiv von Utzschneider und Reichenbach ꝛc., ein Meßtisch ꝛc. verschiedene mechanische Modelle, und ein Pflug von Thaer, dann eine große Maschine zum Zertheilen des Lehms bey Ziegelhütten.

Den 8ten April Nachmittags: Rüdersheimer Wein in Boutellien.

Den 9ten April und die folgenden Tage: Die Büchersammlung nebst den Landkarten. Vorzüglich sind zu bemerken: Ciceros Briefe von Wieland, Mozins französisches Wörterbuch, Millots und Schütz Weltgeschichten, Robertsons Geschichte von America und Karls des V., Posselts europäische Annalen von 1795—1817, 88 Bände, Meiners und Spittlers historisches Magazin; über baierische Geschichte: Falkenstein, Mederer, Westenrieder, Zschokke, von Krenners Landtagshandlungen; mehrere Werke

über Staatswirthschaft und Finanzen, über das Steuer-, Forst-, Salz- und Bräuwesen, insbesondere über Land-, Feld-, Hauswirthschaft und Viehzucht ꝛc.; die Werke und Journale von Justi, Maier, Albrecht Thaer, Fellenberg, u. s. w.; über Bauwesen: die Werke von Voch, Cointeraux und von Wiebeking, worunter sich auch dessen großes Werk über die Wasserbaukunst mit Kupfern befindet; Krünitz ökonomische Encyclopädie bis 1817, in 104 Theilen; Bergius Polizey- und Kammeral-Magazin; die baierischen Codices und Generalien-Sammlungen, das alte baierische, und das oberpfälzische Landrecht, das Handbuch der baierischen Staatsverfassung; Döllingers und Gerets Repertorien; einige neue Bibeln; das große Conservations-Lexicon, 10 Bände; die allgemeine Zeitung von 1805 bis jetzt, in 26 Bänden, nebst den Blättern des laufenden Jahres 1818, und viele andere interessante Werke aus allen Fächern.

Unter den Landkarten werden vorzüglich bemerkt: Ein großer Atlaß; die Karte von Frankreich in 6 Blättern nach den Kassinischen Karten; die Militär-Karte von Süddeutschland in 20 Sectionen von Coulon; die Amman- und Wohnenbergische Karten von Schwaben in 40 Blättern; über Baiern die Karten von Appian, Fink, Mannert ꝛc.; die bis jetzt erschienenen Blätter des großen topographischen Atlasses von Baiern; dann von Riedels Reise- und Stroum-Atlas u. s. w.

München den 20. März 1818.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß, Director.

(2) 1. **Paster.**

Auf Ansuchen des Neumaier'schen Massacurators, werden Samstag den 4ten April, von Frühe 9 bis Mittags Schlag 12 Uhr, im Locale der unterfertigten Gerichtsbehörde, auf dem Lilienberge, nachstehende Neumaier'sche Realitäten im Ganzen, oder Theilweise, plus licitando, veräußert werden, als:

I.

Das Wohn- und Oeconomie-Gebäude, nebst Hofraum und einem Gärtchen Nro. 78 in der Marvorstadt. Diese Realitäten, von welchen als Steuersimplum 9 fl. 6 kr. 6 hl. bezahlt wird, sind ludeigen und zum Königl. Stadtgerichte gerichtsbar.

II.

Fünf Aecker im Districte Nymphenburg der Flur Neuhausen, und zwar

1) ein Acker, 2 Tagw. 52 Decim. groß, in der 3. Bonitätsclasse, 25 Jahre zehentfrey, und mit 7 kr. 5 hl. Steuersimplum belegt. Dieser Acker grenzt an die Realitäten des sogenannten weißen Hausbesitzers, des Schloßschmids, und des Wiedenhofsbesitzers zu Neuhausen, dann des Löwenwirths zu München, und an die Augsburgerstrasse;

2) ein Acker 1 Tagwerk groß, in der 4. Bonitätsclasse, 25 Jahre zehentfrey, von welchem als Steuersimplum 4 kr. bezahlt werden, grenzt an die Besitzungen des Meßners zu Neuhausen, und an die Feldgründe des Hofes zu Gern;

3) ein Acker 90 Decim. groß, in der 3 Bonitätsclasse, 25 Jahre zehentfrey, mit 2 kr. 6 hl. Steuersimplum belegt, grenzt an die Feldgründe des Eisner, und Schuster-Bernhard zu Neuhausen, dann des Titl. Herrn

Gottermaier und an die Nymphenburgerstraße;

4) ein Acker 7 Tagw. 92 Decim. groß, in der 4. Bonitätsclasse mit 3 kr. 1 hl., zur Pfarrey Sendling zehentpflichtig, und mit 28 kr. 5 hl. Steuersimplum belegt; derselbe grenzt an die Realitäten der Gemeinde Neuhausen, des Dorfsmeisters, Webers, Schmids, Eisners, Schuster = Bernhards, Ruffinibauers und Krämpenhofs = Besitzers daselbst, dann des Schützbräuers Schweller in München. Diese 4 Aecker sind ludeigen.

5) ein Acker 2 Tagw. 61 Decim. groß, in der 4. Bonitätsclasse, welcher 25 Jahre zehentfrey ist, zum Steuersimplum 10 kr. 3 hl. bezahlt, und zum Königl. Landrentamt mit 16 kr. 2 hl. bodenzinsig ist; er grenzt an die zum weißen Hause und zur Zimmergörgls = Sölden gehörigen Realitäten, und an die Besitzungen des Herrn von Schmid zu Schwabing, und des Brandweiners Amberger in München.

III.

Sechs Aecker im Steuerdistricte und der Flur Untersendling, und zwar

1) ein Acker 1 Tagw. 42 Decim. groß, in der 4. Bonitätsclasse, von welchem 5 kr. Steuersimplum und 6 hl. einfache Zehentsteuer zum Königl. Landrentamte München mit $\frac{5}{6}$, und $\frac{1}{6}$ zur Pfarrey Sendling entrichtet werden, grenzt an die Feldgründe des Angerbauers, des Feichtenhäuslers, des Schwab und des Drachs zu Untersendling.

2) ein Acker 92 Decim. groß, in der 4. Bonitätsclasse mit einem Steuersimplum von 3 kr. 3 hl., und 3 hl. Zehentsteuer zur Pfarrey Sendling, und zum Königl. Landrentamt München, grenzt an die Feldgründe der Vorbenannten, mit Ausnahme des Angerbauers.

3) ein Acker 3 Tagw. 70 Decim. groß, in der 5. Bonitätsclasse, von welchem 16 kr. 5 hl. Steuersimplum, und 1 kr. 7 hl. Zehentsteuer mit $\frac{2}{3}$ zum Landrentamt, und $\frac{1}{3}$ zur Pfarrey Sendling zu entrichten sind, grenzt an die Realitäten des Pichlbräuers, Wagnerbräuers und gewesenen Spathenbräuers zu München, dann des Herrn von Gmeiner in Untersendling;

4) ein Acker 2 Tagw. 58 Decim. groß, in der 5. Bonitätsclasse mit 11 kr. 5 hl. Steuersimplum, und 1 kr. 2 hl. Zehentsteuer zum Königl. Landrentamt und zur Pfarrey Sendling, grenzt an die Realitäten des Pichlbräuers, Wagnerbräuers, Unterspathenbräuers, und des Buchdruckers Hübschmann zu München, dann des Herrn von Gmeiner zu Untersendling; diese 4 Aecker sind ludeigen.

5) ein Acker 1 Tagw. 12 Decim. groß, in der 5. Bonitätsclasse, von welchem 5 kr. Steuersimplum, und 5 hl. Zehentsteuer und zwar zum Königl. Landrentamt München, mit $\frac{5}{6}$, dann $\frac{2}{3}$ zur Pfarrey Sendling, $\frac{1}{15}$ zur Pfarrey Aubing, und $\frac{1}{15}$ zur Filialkirche Pasing zu entrichten ist, grenzt an die Realitäten des Milchmanns auf der Sendlingerhaide, des Bierbrauers Gruber, und Buchdruckers Hübschmann zu München, und an die Landsbergerstraße;

6) ein Acker 1 Tagw. 97 Decim. groß, in der 5. Bonitätsclasse mit 8 kr. 7 hl. Steuersimplum, und 1 kr. Zehentsteuer, nach dem näm-

lichen Maßstabe wie beym Vorhergehenden, und grenzt an die Realitäten des Veitmair-Metzgers an der Sendlingerhaide, des Bauernhanslbräuers zu München, und an die Landsbergerstrasse.

Diese beyden Aecker sind zum Königl. Landrentamte München mit 48 kr. 5 hl. bodenzinsig.

IV.

Zwey Aecker im Steuerdistricte und der Flur Schwabing, und zwar

1) ein Acker 2 Tagw. 84 Decim. groß, in der 3. Bonitätsclasse zum heil. Geistspital in München, und zur Pfarrey Schwabing a $\frac{2}{3}$ und $\frac{1}{3}$, zusammen mit 7 hl. zehentpflichtig, das Steuersimplum beträgt 7 kr. 5 hl.; derselbe grenzt an die Besitzungen des sogenannten Feldanderl, Stutzenbiesl, und des Herrn von Schmid in Schwabing, dann des Kögelmüllers in München;

2) ein Acker 1 Tagw. 80 Decim. groß, in der 4. Bonitätsclasse, zur Pfarrey Schwabing, und dem heil. Geistspital in München, mit 6 hl. zehentpflichtig, und mit einem Steuersimplum von 6 kr. 4 hl. belegt, grenzt an die Realitäten des Friedl und Stepheltoni zu Schwabing, des Kögelmüllers und Hascherbräuers zu München.

Diese beyden Aecker sind zum Königl. Landrentamt München mit 31 kr. 4 hl. bodenzinsig.

Alle diese Felder sind zum Königl. Landgerichte München gerichtsbar, und zahlen zusammen ein Rustical-Steuersimplum pr. 1 fl. 56 kr. 4 hl. zum Königl. Landrentamte München; das ganze Anwesen, zu Feld und zu Dorf, ist, mit Ausschluß von Vieh und Fahrnissen, auf 12900 fl. geschätzt.

Kaufslustige werden eingeladen, ihre Anbothe auf alle, oder einzelne Parcellen zu Protocoll zu geben, und können nach Belieben dieselben vorher besichtigen, oder sich um deren nähere Verhältnisse beym Königl. Advocaten von Hungerkhausen, als Massecurator, erkundigen.

Den 27. Februar 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

(3) 2. Steyrer, Landrichter.

Montag den 6ten April l. J. wird das sogenannte Sturmhof-Leerhaus in Obergiesing, Nro. 35, auf Ansuchen des Eigenthümers, und salva ratificatione desselben, plus licitando, veräußert werden.

Dieses Anwesen ist gerichtlich auf 3200 fl. geschätzt, und besteht in einem Wohnhause, Stalle, Grasanger, Kräutelgarten, nebst gesperrtem Hofraume.

Das Wohnhaus enthält zu ebner Erde zwey heitzbare, und ein kleines, unheitzbares Zimmer, Fletz, Küche, einen gewölbten Keller und Stall auf zwey Pferde; über einer Stiege drey heitzbare Zimmer, wovon zwey sehr ordentlich ausgmahlt sind, Fletz, Küche und Speise; über zwey Stiegen ein heitzbares Zimmer, der übrige Theil macht den Kasten aus.

An diesem Gebäude befindet sich ein gemauerter Stall auf drey Stücke Vieh, das ganze ist zwey Gaden hoch gemauert, mit Weißdecken und Schindeldache versehen. Alles zusammen enthält 1 Tagwerk 36 Decim., steht in der 10ten Bonitätsclasse, und ist mit guten Planken versehen.

Die einfache Rusticalsteuer beträgt 10 kr. 4 hl.

Das ganze Anwesen ist zum Königl. Landgerichte München gerichtsbar, freystiftig aber zum Beneficium Hechenkirchen, und zahlt vom Hause 3 kr. 6 hl., vom Anger 6 kr. 2½ hl. Stift.

Kaufslustige mögen sich an obengenanntem Tage, im Königl. Landgerichts-Locale am Lilienberge, wo von 9 bis 12 Uhr das Protocoll offen gelassen wird, melden, und ihr Anboth zu Protocoll geben, wo sie auch die näheren Bedingungen erfahren, und während dieser Zeit das Verkaufs-Object in Augenschein nehmen können.

Den 2. März 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

(3) 1. Steyrer, Landrichter.

Auf Requisition des Königl. Stadtgerichts Landshut, und unter commissioneller Ermächtigung, wird der bereits unterm 9ten November 1809 feilgebothene, von Thiereckische sogenannte Solchenberger-Sechstheil-Getreid-Zehent, hiermit zum zweyten Mahle öffentlich feilgebothen, und zwar in der Art, daß diese Versteigerung, am Freytag den 1ten May d. J., im Wirthshause zu Arndorf, Morgens 9 Uhr, beginnen, und Schlag 3 Uhr sich enden wird.

Nach dem allenfallsigen Wunsche der Ersteigerungslustigen, wird dieser Zehent entweder ganz, oder theilweise an die Meistbiethenden, jedoch gegen sogleich baare Bezahlung, nach erfolgter Ratification der betreffenden Interessenten, angelassen werden.

Beschreibung dieses Zehents:

1) Die Berechtigung, das befragliche Sechstheil zu fangen, erstreckt sich, nach Inhalt des betreffenden Grundsteuer-Catasters, über die, wie folgt, beschriebenen Grundstücke, nachgenannter Gutsbesitzer:

I. Ort Garnzell.

a) Wendler 8 Tagw. 72 Decim.
b) Aigelstorfer 16 Tagw. 38 Decim.
c) Schäfler 9 Tagw. 35 Decim.

II. Ort Ried.

Rieder 1 Tagw. 69 Decim.

III. Ort England.

a) Englander 8 Tagw. 39 Decim.
b) Weber 1 Tagw. 9 Decim.

IV. Ort Solchenberger.

a) Solchenberger 13 Tagw. 21 Decim.
b) Schwaben 5 Tagw. 54 Decim.

V. Ort Hammelbach.

Thoma Wolf — Tagw. 46 Decim.

Sohin im Ganzen über 64 Tagw. 83 Decim.

2) Dieser Zehent, als solcher, ist allodiales Eigenthum. Dessen Erträgniß beläuft sich nach einer zehnjährigen Durchschnitts-Berechnung auf

4	Schäffel	3	Metzen Korn,
2	"	3	" Weitzen,
4	"	3	" Gerste,
4	"	4	" Haber.

3) Der Capitalswerth desselben wird auf die runde Summe von 4000 fl. angeschlagen.

4) Außer einer Dominicalsteuer, von 24 kr. 1 hl., das einfache Steuerziel gerechnet, haften auf diesem Zehent keine Lasten.

Steigerungslustige wollen sich an dem erwähnten Tage, und zur bestimmten Stunde, an dem obengenannten Versteigerungsorte einfinden, und dort ihre Anbothe zu Protocoll geben.

Auswärtige haben sich mit den nöthigen Zeugnissen über ihre Zahlungsfähigkeit ꝛc., zu versehen.

Den 19. Februar 1818.

Königlich = Baierisches Landgericht Erding.

(3) 1. von Inama, Landrichter.

Vorladungen und Edictal = Citationen.

Gemäß gnädigstem Erkenntnisse dd. 11ten d. M. wird Michael Haas, welcher sich vom März bis July l. J. beym hiesigen Lohnrößler Stumpf aufhielt, und am 15ten August l. J. dem ihn vom Königl. Landgerichte München hierher liefernden Gendarme entsprang, aufgefordert, binnen drey Monathen, vor hiesigem Gerichte zu erscheinen, und sich gegen den auf ihm ruhenden Verdacht eines Diebstahls = Verbrechens zu verantworten.

Den 18. November 1817.

Königlich = Baierisches Landgericht Ebersberg.

Höß, Landrichter.

Caspar Wolf, Badersſohn von Leben, dieß Gerichts, und Soldat vom K. B. 5. Linien = Regimente, späterhin vom K. B. 13 Linien = Regimente Kinkel, wird seit dem Feldzuge vom Jahre 1812 vermißt, und da man, ungeachtet aller Nachforschungen, weder über sein Leben, noch über seinen Tod verläßige Nachrichten erhalten konnte; so wird derselbe, oder wer immer aus irgend einem Rechtstitel Ansprüche auf sein Vermögen zu machen hat, hiermit edictaliter vorgeladen, binnen drey Monathen seine Ansprüche, nach gesetzlichen Vorschriften, zu dociren, außer dem man nach Verlauf das zurückgelassene Vermögen, den bereits sich actenmäßig gemeldeten Abintestat = Erben, gegen Caution, ausantworten müßte.

Den 9. März 1818.

Königlich = Baierisches Landgericht Landshut.

Pölzl Landrichter.

Gemäß höchstem Erkenntnisse des einschlägigen Criminalgerichts, wird Peter Engelbrecht, da er den Termin der ersten Ladung fruchtlos verstreichen ließ, hiermit zum zweyten Mahle, mit dem nähmlichen dreymonathlichen Termine, auf dieselbe Weise öffentlich vorgeladen, nunmehr aber zur Gerichtsstellung mit der Warnung aufgefordert, daß, nach Verlauf des ihm gesetzten dreymonathlichen Termins, wider ihn, als gegen einen Ungehorsamen, den Gesetzen gemäß, werde verfahren werden.

Den 5. März 1818.

Königlich = Baierisches Landgericht Mühldorf.

Gerbl, Landrichter.

Wider die Anton Reschischen Eheleute, vormahligen Posthalter zu Starnberg, ist die allgemeine Gant erkannt worden. Es werden daher folgende drey Edictstage bestimmt:

1) ad producendum et liquidandum, Dienstag der 5te May, und zugleich zu einem nochmahligen Vergleichs-Versuch, und in dessen Zerschlagung

2) ad excipiendum Donnerstag der 4te Juny,

3) ad concludendum Samstag der 4te July, und zwar in der Art, daß hinsichtlich der Conclusion der 3te August, als terminus ad quem, festgesetzt wird, wovon die erste Hälfte ad replicandum und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden ist.

Es werden sohin alle diejenigen, welche an diese Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, aufgefordert, an diesen bestimmten Edictstagen, entweder in Person, oder durch genugsam Bevollmächtigte, jedes Mahl um 9 Uhr Vormittags, bey unterzeichnetem Landgerichte zu erscheinen, und ihre Forderungen und Vorzugsrechte rechtsgenügend anzubringen, widrigenfalls sie damit nicht mehr gehört, sondern ipso facto präcludirt würden.

Den 10. März 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht Starnberg.

(3)1. v. Barth, Landrichter.

Andreas Brucker, ein Taglöhners-Sohn von Irling, Judenburgerkreises in Steyermarkt, wurde dahier wegen Diebstahls angeschuldigt. Da er nach der That flüchtig gieng, hat das Königl. Appellationsgericht für den Isarkreis, mittelst höchsten Beschlusses vom 3ten dieß, gegen ihn, auf Einleitung des Ungehorsams-Verfahrens erkannt. Andreas Brucker wird deßwegen hiermit öffentlich vorgeladen, innerhalb drey Monathen, vor dem hiesigen Gerichte zu erscheinen, und sich über die wider ihn vorliegende Anschuldigung zu verantworten.

Den 9. Februar 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht Teisendorf.

Zottmann, Landrichter.

Peter Gschier, Bauerssohn vom Stockhammergut zu Tengling, gebohren den 27sten April 1759, und seiner Profession ein gelernter Saliterer, hat sich im Jahre 1785 mit obrigkeitlichem Vorwissen, und einer legalen Kundschaft, auf die Wanderung, und zwar vorhablich nur in die baierischen Provinzen begeben, und seit dem Jahre 1788 nicht das Mindeste mehr von sich hören lassen.

Inzwischen ist demselben, laut Rechnung des aufgestellten Curators, ein Vermögen an Capital und Interessen von 200 fl. angewachsen. Peter Gschier, oder dessen allenfalls vorhandene Leibeserben, werden demnach, innerhalb eines peremtorischen Termins, von drey Monathen, a dato der Bekanntmachung, zur persönlichen Erscheinung, oder schriftlichen Anmeldung ihres Lebens und ihrer Erbrechte, unter dem Nachtheile, vorgeladen, daß außer dem gegen Peter Gschier die gesetzliche Verschollenheits-Erklärung, und gegen dessen allfällige Leibeserben die Präclusion ihrer Erbsansprüche erfolgen, und sonach die Ausantwortung des Vermögens an-

die hier bekannten nächsten Erben gegen Caution erfolgen würde.

Den 8. März 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht Tittmoning.

(3) 1. Schmidt, Landrichter.

Durch höchstes Erkenntniß des Königl. Appellationsgerichts des Isarkreises, als Criminalgericht dd. 6ten, et praes. 15ten März d. J., ist gegen die flüchtige Barbara Hock, und Ursula Trischberger, beyde ledige Taglöhners-Töchter von Lenggries, die Einleitung des Ungehorsams-Verfahrens beschlossen worden.

Dieselben werden daher vorgeladen, sich in Zeit von drey Monathen, vom Heutigen an, bey dem unterzeichneten Königl. Landgerichte zu stellen, und sich wegen einer gegen sie vorliegenden Anschuldigung eines Diebstahls-Verbrechens zu verantworten.

Den 16. März 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht Tölz.

(3) 1. Eder, Landrichter.

Wer aus was immer für einem Rechtstitel auf die Verlassenschaft des hierorts, ohne letztwillige Disposition verstorbenen, gräflich von Arkolschen, Titl. Rentenverwalters, Joseph Carl Moser, gegründete Ansprüche zu machen hat, wird hiermit aufgefordert, dieselben, binnen sechzig Tagen a dato, bey unterzeichnetem Patrimonialgerichte geltend zu machen, widrigenfalls auf später angemeldete Forderungen keine Rücksicht genommen, und mit der weitern Verhandlung fortgefahren werden würde.

Den 14. März 1818.

Königl. Baier. Graf Arkolisches Patrimonialgericht Oberkollnbach im K. LG. Landshut.

(3) 1. Bayrhammer, Gerichtshalter.

Amortisations-Decrete.

Den Erbsinteressenten des Königl. Baier. Salinen-Waldmeisters, Joseph Heldenberg, in Saalfelden, giengen, wahrscheinlich im Jahre 1811, als der Markt Saalfelden abbrannte, nachstehende Urkunden über ein Amtscautions-Capital pr. 200 fl. zu Verlust; als:

a) Der Original-Vorgschaftsschein dd. 10ten December 1688 und 3ten May 1710, vermög welchem der ehemahlige Salinen-Waldmeister, Johann Michael von Faber, die Caution pr. 200 fl. an das ehemahlige churfürstliche Hofkriegs-Zahlamt zu München hinterlegte.

b) Die Cessions-Urkunde des Salinen-Waldmeisters, Johann Michael von Faber dd. 20sten May 1775, gemäß welcher sein Amtsnachfolger und Schwiegersohn, Franz Xaver Heldenberg, diese Caution übernahm, und

c) Die Cessions-Urkunde vom Jahre 1805 (wovon der Tag unbekannt) durch welche der letztverstorbene k. b. Salinen-Waldmeister zu Saalfelden, Joseph Heldenberg, diese Caution übernahm.

Der Besitzer dieser Urkunden wird hiermit aufgefordert, dieselben, binnen sechs Monathen a dato, hierorts vorzuweisen, außer dem sie für kraftlos erklärt werden.

Den 27. Februar 1818.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß, Director.

(3) 3. Paster.

Steckbrief.

Anton Blumenthaler, ein Taglöhner, gebürtig zu Unterföhring, welcher sich seither als Taglöhner zu Endlhausen, Königl. Landgerichts Wolfrathshausen, aufgehalten hatte, machte sich eines ausgezeichneten Diebstahls-Verbrechens höchst verdächtig, und ergriff die Flucht.

Sämmtliche Polizey-Behörden werden ersucht, auf diesen gefährlichen Menschen genaue Spähe zu halten, und denselben im Betretungsfalle dem Königlichen Landgerichte München zu überliefern.

Personal-Beschreibung:

Anton Blumenthaler ist 34 Jahre alt, mittlerer Größe, und untersetzter Statur; er hat ein rundes, bleiches, etwas blatternarbiges Gesicht, blonde Haare, graue Augen, er spricht die, um die Stadt München übliche, baierische Mundart.

Bey seiner Entweichung trug er einen alten runden Bauernhut, lichtblauen Janker mit weißmetallenen Knöpfen, ein gelblich getupftes, persenes Gilet, um den Leib einen weißen Schaber, und eine weißrupfene lange Hose in den Stiefeln.

Den 28. Februar 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

(3) 3. Steyrer, Landrichter.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Berichtigung.

Im Stück Nro. XI. Seite 195, Zeile 9 von unten herauf, ist nach dem Worte: Mühldorf, einzuschalten: „Priester Bernhard Pangerl.“

Digitized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1818. Tag.	Monath.	Weizen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf	Im Rest verblieben.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben.
			Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.							Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.
Berchtesgaden	15	März.	77½	85	162½	88	74½	33	18	30	58	27	—	7	49	56	41	15
Erding	18	—	57	421	478	440	38	29	30	27	24	25	48	11	35	46	36	10
Freysing	13	—	125	97	222	188	34	31	—	30	—	20	—	17	27	44	41	3
	20	—	34	89	123	96	27	31	12	27	30	26	—	3	26	29	9	20
Geisenfeld	16	—	75	31	106	106	—	26	43	24	48	21	40	4	4	8	8	—
Haag	17	—	10	8	18	18	—	29	—	28	—	27	—	2	16	18	10	8
Kranburg	14	—	—	25	25	25	—	32	30	27	—	25	15	—	20	20	20	—
Landsberg	21	—	*) 72	134	206	194	12	29	—	27	30	26	—	21	8	29	15	14
Landshut	20	—	47	532	579	369	210	24	23	21	27	18	17	16	75	91	41	50
Moosburg	17	—	—	14	14	14	—	31	36	27	45	25	—	—	4	4	4	—
Mühldorf	17	—	47	41	88	88	—	29	—	27	—	24	—	4	36	40	16	24
München	21	—	725	1222	1947	1170	777	30	34	28	7	24	4	262	591	853	489	364
Murnau	21	—	*) 8	48	56	39	17	33	30	30	20	29	30	3	9	12	2	10
Pfaffenhofen	17	—	7	49	56	56	—	31	21	29	7	26	10	1	33	34	34	—
Reichenhall	16	—	6	55	61	45	16	32	—	31	—	30	—	3	3	6	6	—
	20	—	16	23	39	18	21	31	30	30	45	30	—	—	11	11	11	—
Rosenheim	18	—	72	48	120	34	86	31	52	29	45	27	—	37	51⅓	88⅓	37⅔	51
Schongau	17	—	*) 9½	49	58½	55½	3	30	10	28	42	26	15	5½	8½	14	10	4
Tronnstein	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg	18	—	—	24	24	24	—	31	48	20	—	22	—	—	45	45	45	—
Weilheim	18	—	—	14	14	4	10	32	30	30	—	29	30	12	22	34	9	25
			*) 2	103	105	78	27	31	43	28	48	27	9					

*) Bedeutet Kern.

Preise.			Gerste.					Preise.			Haser.					Preise.		
Höchste	Mittlere	Mindeste	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben	Höchste	Mittlere	Mindeste	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben	Höchste	Mittlere	Mindeste
fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
20 42	25 18	24 42	2	—	2	—	2	— —	— —	— —	3	13	16	—	16	— —	— —	— —
26 —	23 30	21 54	—	524	524	487	37	21 —	19 18	17 30	—	97	97	89	8	9 54	9 —	8 —
29 —	28 —	27 —	40	74	114	94	20	21 —	19 30	17 30	6	111	117	105	12	10 —	9 30	9 —
27 —	20 —	23 —	20	66	86	73	13	20 —	19 —	18 —	12	101	113	103	10	10 —	9 30	9 —
25 —	23 —	20 30	30	33	69	69	—	18 —	17 —	15 24	27	18	45	41	4	9 —	8 —	7 —
25 —	23 —	22 —	9	59	68	62	6	20 —	17 30	14 —	26	136	162	102	60	9 —	7 —	5 —
24 —	23 6	22 —	—	7	7	7	—	15 —	14 20	13 —	—	13	13	13	—	7 45	7 —	6 9
28 —	27 —	24 30	57	114	171	144	27	21 30	20 —	18 —	164	139	303	230	73	11 —	10 —	9 —
32 27	20 23	18 42	4	270	280	250	30	17 10	15 29	13 28	—	129	129	121	8	9 22	8 45	7 30
24 —	22 —	— —	—	21½	21½	21½	—	20 —	18 —	16 37	—	50½	50½	50½	—	10 —	9 15	8 8
21 —	20 40	18 30	97	57	154	136	18	17 —	14 30	12 —	6	47	53	50	3	9 —	8 15	7 50
20 32	23 5	21 32	61	1488	1549	1375	174	20 57	18 54	16 27	207	882	1089	961	128	8 54	7 49	6 24
— —	30 —	— —	10	51	61	39	22	21 12	18 30	17 —	31	30	61	48	13	10 30	9 —	8 —
25 30	24 15	22 48	—	19	19	15	4	24 —	21 —	18 20	6	64	70	66	4	9 30	8 30	7 15
26 —	25 35	25 —	13	15	28	15	13	— —	20 —	— —	—	15	15	15	—	8 30	8 30	8 24
24 30	23 15	22 —	13	12	25	12	13	— —	18 —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
24 13	20 54	17 6	24	26½	50½	18½	32	18 50	17 —	15 55	45	251⅛	296⅛	220⅛	76	8 3	6 33	3 55
29 36	26 45	23 —	30	18	48	41½	6½	24 30	22 6	20 24	33½	61½	95	63½	31½	13 39	11 51	9 30
— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
22 —	20 —	18 —	—	19	19	19	—	10 —	16 30	14 —	—	59	59	59	—	8 30	7 —	5 —
29 30	27 50	25 22	65	32	97	45	52	22 31	20 33	17 30	4	52	56	55	1	11 54	10 —	8 24

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

XIII. Stück. München den 1. April 1818.

Amtliche Artikel.

(Die dießjährige Concurs-Prüfung der zum Staatsdienste abspirirenden Rechts-Candidaten betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem die dießjährige Concurs-Prüfung der zum Staatsdienste abspirirenden Rechts-Candidaten, nach den Bestimmungen der General-Verordnung dd. 9ten December vorigen Jahres, (Rgsbl. pag. 1011) am 1ten Juny laufenden Jahres, an dem Sitze der Königl. Regierung dahier, ihren Anfang nehmen wird; so werden sämmtliche, an dieser Prüfung Theil zu nehmen wünschende, Rechts-Candidaten aufgerufen, sich über die Vorbedingungen zu derselben, nach den Normen obiger allerhöchster Verordnung, spätestens bis 15ten May dieses Jahres, bey der diesseitigen Stelle auszuweisen.

München den 29. März 1818.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich, Präsident.

v. Hofstetten, Director.

Stich, Secretär.

(Die Erledigung der Pfarrey Graßau betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des letzten Besitzers ist die Pfarrey Graßau, in der Diöcese Freysing, im Decanate Haslach, und im Landgerichte Traunstein, erlediget worden.

Sie zählt 1812 Seelen, 6 Filialen, und 5 Schulen in ihrem Bezirke, und wird durch ei-

ren, niedrigen Rath, und 7. den Herr Hofgerichts-Rath Hofmeister vorbehalten.

Die Freiungen bestehen in 6 pfd. 8 hr. Hat Jemand, durch die Freiungen Abgaben, in einer niedrigen Classe gelegt, und will noch eine höhere, so kann Dieselbe — Lebenslang sind der Pfarrer der Diensten Beförder, Unterrichter und Schreiber exempt seyner, deren Ersetzung an Pfarrer genau wenig eingelitten wird.

München den 24. May 1818.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich, Präsident.

v. Hofstetten, Director.

Schweizer, Rathsch.

(Eine Bekanntmachung, betreffend die Wahl Abtenreuth betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da nicht gegrund ist, wegen der, über Wahlverrichtung, daß man seinem, durch langjährige Dienste als Priester und Cooperator, Vorsteher die Summe von Zehnzehnzig Gulden zu einer einzigen Stiftung, zunächst für seine armen Verwandte, und dann für solche verwandte Arme seines Geburtsortes, Hohenzaunwies, und wenn es an den Letzt's erlöschet, bey der Gemeinde dieser Stiftung anbelangen.

Es sey für seine Stiftung,

a) für seine Anden zu Ehrung eines Hochwürdig,

b) für Andacht, zum Jünglinge,

(p)

c) zur Andacht oder Verrichtung armer, unvermögender, kirchlicher Bürger, und endlich

d) für arme, dürftige Kranke besonders den Geistlichen, verbunden, anderer Arbeit.

Diese Absolute Pflichte haben jetzt vielfältige Stiftungen, so wie die von dem Stifter angeordneten Verordnung derselben eingeschränkt zu genehmigen, besitzen die ausgerichtete Stiftungsbriefe in allen, die Verwaltung betreffenden, gesetzlichen und ausgerichteten Verordnungen, und die Verwaltung der die Dienste berechtigten Angehörigen, Pfarrer, Gemeinde, wie den ordentlichen Gerichte, zu ertheilen, und zugleich angeordnet, gemäß, daß jede Stiftung als ein selbstständiges Ganzes verwaltet werde. Bereits der wohlthätigen Verfassungen der alten Gutsherr, für die Dürftigen unter seinen Unterthanen, durch das Kreis-Intelligenzblatt zur allgemeinen Kenntniß gebracht werde.

München den 25. May 1818.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich, Präsident.

v. Hofstetten, Director.

Hesse, Kammerherr, Kgl. Rath.

Dienstes-Nachrichten.

Durch allerhöchste Resolute vom 19ten May in 3. wurde das Kreis-Forstcollegium Amberg an der Stelle des verstorbenen Herrn Präsidenten Baader, Freyherr von

der genannten heil. Geistkirche, verliehen, und der Pfarrer von Obermeiting, Priester Xaver Wagner, Landgerichts Landsberg, von dem Antritte des ihm, am 18ten Jänner d. J., übertragenen Beneficiums zu Bettlingshausen, Landgerichts Illertissen, dispensirt, dann

der von dem Grafen von Fugger zu Zinnenberg für den Excarmeliten, Priester Aler Fichtl, bisherigen Caplan zu Merching, auf die Pfarrey zu Hausen, Landgerichts Landsberg, ausgestellten Präsentation die allerhöchste landesherrliche Bestätigung ertheilt, auch

ferners die Pfarrey zu Thondorf, Landgerichts Landshut, durch den Priester Joseph Heilmair, bisherigen Pfarrer zu Hebramsdorf, Landgerichts Pfaffenberg, besetzt;

nicht minder ist auch der Pfründentausch zwischen dem Pfarrer zu Sandelshausen, Priester Johann Nepomuck Schmid, Landgerichts Moosburg, und dem Pfarrer zu Hornbach, Priester Jacob Anselm Herzinger, Landgerichts Pfaffenberg, allergnädigst genehmiget worden.

Vermög allerhöchsten Rescripts vom 17ten März l. J., wurde die, auf ein Jahr provisorisch bestimmte, Actuars-Stelle bey dem Königl. Landgerichte Miesbach, dem Rechtspracticanten Georg Zaukl, übertragen.

Den 25sten März ist der Rechtspracticant, Alois Eßl, bey dem Landgerichte Traunstein zum Actuar bestimmt, und bewilliget worden, den Rechtspracticanten, Lorenz Herzog, als functionirenden, zweyten Actuar, bey dem Landgerichte Berchtesgaden, auf 4 Monathe zu ververwenden.

Am 26sten desselben Monaths geruhten Se. Königliche Majestät, nachdem durch die Beförderung des bisherigen Regierungsraths Ilg,

eine Raths-Stelle bey der Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, in Erledigung gekommen ist, mit Vorrückung der Räthe Christian Hefels, Carl Grafen von Seinsheim, Ludwig von Weinrich, und Max Procop Freyherrn von Freyberg-Eisenberg, die Stelle eines 7ten Regierungs-Raths dem quiescirenden Kreisrathe, Joseph Würthmann, zu verleihen.

Bekanntmachungen.

20 silberne Denkmünzen, und 1 goldene, sind, nach den früheren Vereins-Bestimmungen, dem Bezirks-Comité überlassen. Dasselbe beschloß diese zur Aufmunterung in den Dorfschulen des Isarkreises zu verwenden, und macht hiermit bekannt, wie folgt;

Für den unentgeltlichen Unterricht in Dorfschulen, über landwirthschaftliche Gegenstände, sind diese 21 Denkmünzen auf das Schuljahr $18\frac{17}{18}$ ausgesetzt;

unter folgenden Bedingungen:

1) Bey der, durch den Betrieb der Herren Schulen-Districts-Inspectoren, zu hoffenden Concurrenz, erhalten jene Lehrer den Vorzug, welche, neben der schon üblichen Lehre von der Pflanzenkunde und Baumpflanzung, auch die Vorbegriffe von dem Landbau und der Viehzucht gegeben hatten;

2) der goldenen Denkmünze wird jener Lehrer würdig geachtet, welcher diesen Unterricht seit drey Jahrgängen gegeben hatte, und in der Concurrenz entscheidet dann wieder erst besagte Reihe der Gegenstände;

2) die Portal-Verordnung vom 26sten vom September 1810 aufgehoben. Die Zwangsbefugnisse in Ansehung der städtischen Innungs-Verfassungen gehören von den Herren Distrikts-Inspectoren und beziehungsweise Vorstehern des Provinzialbezirks und zu den Herren Commissären, Schul-Rektoren, unter Aufsicht des Königlichen Herrn Landes-Oekonomie, entsprechen.

Die Herren Distrikts-Inspectoren, und Herren Vorsteher werden ersuchet, die Bekanntmachung und Verwarnung gefälligst zu übernehmen, und zu diesen Verwarnungen den Tag zu setzen, welchen der kommissarische Herr Verwalter, für jene Innungen Ihren Verordnungen angemessen, sich verbinden will.

München den 25. März 1810.

Der Hauptvorstand des landwirthschaftlichen Vereins in Baiern.

Clemens Baader, bürgerlicher Magistrat.

von Aschof, Vorstand.

(Die dritten Intereffen betreffend.)

Da, gemäß der im Königlich-Baierischen Regierungsblatte vom Jahrgange 1809, Seite 185, enthaltenen, allerhöchsten Verordnung, die Ablösungs-Capitalzahlungen zwei Male mit dem 1ten April verfallen, so werden alle diejenigen pflichtigen Individuen, welche von der, unter Beisetzung Commissarius, Schardius Rechen, Bezirksbeisitzer, Intendant- und Wohlthätigkeits-Stiftungen, welche dermalige Stiftungen durch das Finanz-Zwangsgesetz vom 1. Oktober 1817, genau bekannt gemacht worden sind, Capitalien besitzen, hiemit eingeladen, mit der ersten die mit dem Termin 1. Termin Capitalzahlungen, Interessen und Obligationen von obigen Stiftungen, im Falle solche noch nicht bezahlt seyn sollten, bey unmittelbarem Eintritt abzuführen, wenn alle Zahlungsfälle der 1ten, 2ten, 3ten und 4ten Rate eingetreten werden. Gegen solche Saumsale, als Verbauten, soll kein Nachlaß gestattet werden können, gemäß Regierungsblatt vom Jahrgange 1810, an den Main-Kreis-Regierungs-Rathen ernannten werden, so haben sich sie in, oder außer den Amtsgebäuden Vorstehungs-Gebäuden.

Den 24. März 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht Ebersberg, als Pflegungsamt.

Graf von Preysing.

Pfl. Landrichter.

Verfügungen.

Von dem und den bei nächstkünftigen Wahlen nach von unterfertigtem Amt, zur Revisirung, des, in den Kreisen Oberdonau und Isarkr., vorräthigen Cultus-Commissions gedruckten werden.

Sämmtlichen Kapitelsdekanen wird hiemit befohlen, hievon in ihren Bezirken Kenntniß, und zu diesem Behufe der Tag des 1ten April für die Revisirung, und der für die Kreise Verlach festgesetzt, und, als bestimmter Termin zu dieser Verhandlung, für ersteren, das Dorf Hohenkirchen, für letztere, die Residenz des Herrn Dekans (das eigentliche Dekanat) selbst zum Versammlungs-Orte bestimmt sey.

München den 25. März 1818.

Königlich-Baierisches Provinzial-Ministerium.

Graf von Thürheim, Vorst. Oberpräsident.

Brenner, Vorst. Oberpräsident.

Da das für die beyden, zur Bierwirth Heinleder'schen Gantmasse gehörigen, an der Schmalzgasse, Hacken-Viertel Nro. 1200 und 1203 gelegenen, im Grundbuche Fol. 557 und 569 vorgetragenen, Häuser geschlagene Anboth die Genehmigung der Creditorschaft nicht erhielt; so werden, auf weiteres Andringen, diese beyden Häuser neuerlich mit der Bemerkung zum Kaufe ausgebothen, daß auch dieß Mahl die Genehmigung der Creditorschaft vorbehalten bleibe, und daß auf ersterer, auf 10700 fl. geschätzten, Behausung, 2160 fl., auf letzterer auf 10400 fl. angeschlagenen Behausung, 4000 fl. Ewiggeld-Capitalien liegen.

Kaufsliebhaber haben sich am Mittwoch den 1ten April, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in dem Geschäftslocale der unterzeichneten Behörde, einzufinden, und ihre Kaufsanbothe zu Protocoll zu geben.

Den 9. März 1818.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Graf von Rechberg, Director.

(3) 3. Brenner.

Montag den 6ten April l. J., und die folgenden Tage, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, wird die Mobiliarschaft des verstorbenen Hrn. Königl. geheimen Rathes von Steiner, in dessen Wohnung, dem von Hagn'schen Hause in der Prannerstrasse, Nro. 1494 über 3 Stiegen, gegen baare Bezahlung, auf nachstehende Art öffentlich versteigert, wozu die Kaufslustigen eingeladen werden.

Vom 6 — 8ten April: Kanapees, Sesseln, Tische, Commodkästen, Spiegel, Stockuhren, dann ein großes Stoßbudel-Kegelspiel, Weißzeug, Kleidungsstücke, Porcellain, Glaswerk und Küchengeschirr von Blech, Eisen u. s. w.

Insbesondere den 8ten April Vormittags zwischen 10 und 12 Uhr, einige Prätiosen, goldene Dosen, worunter eine, ein Musik- oder Glockenspielwerk enthält, silberne Löffeln, einige Gemälde und Früchtenstücke von Winkler., in vergoldeten Rahmen, Kupferstiche und lithographirte Blätter, ein großes Perspectiv von Utzschneider und Reichenbach ꝛc., ein Meßtisch ꝛc. verschiedene mechanische Modelle, und ein Pflug von Thaer, dann eine große Maschine zum Zertheilen des Lehms bey Ziegelhütten.

Den 8ten April Nachmittags: Rüdersheimer Wein in Boutellien.

Den 9ten April und die folgenden Tage: Die Büchersammlung nebst den Landkarten. Vorzüglich sind zu bemerken: Ciceros Briefe von Wieland, Mozins französisches Wörterbuch, Millots und Schütz Weltgeschichten, Robertsons Geschichte von America und Karls des V., Posselts europäische Annalen von 1795—1817, 88 Bände, Meiners und Spittlers historisches Magazin; über baierische Geschichte: Falkenstein, Mederer, Westenrieder, Zschokke, von Krenners Landtagshandlungen; mehrere Werke über Staatswirthschaft und Finanzen, über das Steuer-, Forst-, Salz- und Bräuwesen, insbesondere über Land-, Feld-, Hauswirthschaft und Viehzucht ꝛc.; die Werke und Journale von Justi, Maier, Albrecht Thaer, Fellenberg, u. s. w.; über Bauwesen: die Werke von Voch, Cointeraux und von Wiebeking, worunter sich auch dessen großes Werk über die Wasserbaukunst mit Kupfern befindet; Krünitz ökonomische Encyclopädie bis 1817, in 104 Theilen; Bergius Polizey- und Kammeral-Magazin; die baieri-

schen Codices und Generalien-Sammlungen, das alte baierische, und das oberpfälzische Landrecht, das Handbuch der baierischen Staatsverfassung; Döllingers und Gerets Repertorien; einige neue Bibeln; das große Conservations-Lexicon, 10 Bände; die allgemeine Zeitung von 1805 bis jetzt, in 26 Bänden, nebst den Blättern des laufenden Jahres 1818, und viele andere interessante Werke aus allen Fächern.

Unter den Landkarten werden vorzüglich bemerkt: Ein großer Atlaß; die Karte von Frankreich in 6 Blättern nach den Kassinischen Karten; die Militär-Karte von Süddeutschland in 20 Sectionen von Coulon; die Amman- und Bohneubergische Karten von Schwaben in 40 Blättern; über Baiern die Karten von Appian, Fink, Mannert ꝛc.; die bis jetzt erschienenen Blätter des großen topographischen Atlasses von Baiern; dann von Riedels Reise- und Stromm-Atlas u. s. w.

München den 20. März 1818.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß, Director.

(2) 2. **Paster.**

Auf Ansuchen des Neumaier'schen Massacurators, werden Samstag den 4ten April, von Frühe 9 bis Mittags Schlag 12 Uhr, im Locale der unterfertigten Gerichtsbehörde, auf dem Lilienberge, nachstehende Neumaier'sche Realitäten im Ganzen, oder Theilweise, plus licitando, veräußert werden, als:

I.

Das Wohn- und Oeconomie-Gebäude, nebst Hofraum und einem Gärtchen Nro. 78 in der Marxvorstadt. Diese Realitäten, von welchen als Steuersimplum 9 fl. 6 kr. 6 hl. bezahlt wird, sind ledeigen und zum Königl. Stadtgerichte gerichtsbar.

II.

Fünf Aecker im Districte Nymphenburg der Flur Neuhausen, und zwar

1) ein Acker, 2 Tagw. 52 Decim. groß, in der 3. Bonitätsclasse, 25 Jahre zehentfrey, und mit 7 kr. 5 hl. Steuersimplum belegt. Dieser Acker grenzt an die Realitäten des sogenannten weißen Hausbesitzers, des Schloßschmids, und des Wiedenhofsbesitzers zu Neuhausen, dann des Löwenwirths zu München, und an die Augsburgerstraße;

2) ein Acker 1 Tagwerk groß, in der 4. Bonitätsclasse, 25 Jahre zehentfrey, von welchem als Steuersimplum 4 kr. bezahlt werden, grenzt an die Besitzungen des Meßners zu Neuhausen, und an die Feldgründe des Hofes zu Gern;

3) ein Acker 90 Decim. groß, in der 3 Bonitätsclasse, 25 Jahre zehentfrey, mit 2 kr. 6 hl. Steuersimplum belegt, grenzt an die Feldgründe des Eisner, und Schuster-Bernhard zu Neuhausen, dann des Titl. Herrn Gottermaier und an die Nymphenburgerstraße;

4) ein Acker 7 Tagw. 92 Decim. groß, in der 4. Bonitätsclasse mit 3 kr. 1 hl., zur Pfarrey Sendling zehentpflichtig, und mit 28 kr. 8 hl. Steuersimplum belegt; derselbe grenzt an die Realitäten der Gemeinde Neuhausen, des Dorfschmeisters, Webers, Schmids, Eisners, Schuster-Bernhards, Rüffinibauers und Krämpenhofs-Besitzers daselbst,

dann des Schützbräuers Schweller in München. Diese 4 Aecker sind ludeigen.

5) ein Acker 2 Tagw. 61 Decim. groß, in der 4. Bonitätsclasse, welcher 25 Jahre zehentfrey ist, zum Steuersimplum 10 kr. 3 hl. bezahlt, und zum Königl. Landrentamt mit 16 kr. 2 hl. bodenzinsig ist; er grenzt an die zum weißen Hause und zur Zimmergörgls-Sölden gehörigen Realitäten, und an die Besitzungen des Herrn von Schmid zu Schwabing, und des Brandweinerś Amberger in München.

III.

Sechs Aecker im Steuerdistricte und der Flur Untersendling, und zwar

1) ein Acker 1 Tagw. 42 Decim. groß, in der 4. Bonitätsclasse, von welchem 5 kr. Steuersimplum und 6 hl. einfache Zehentsteuer zum Königl. Landrentamte München mit $\frac{2}{3}$, und $\frac{1}{3}$ zur Pfarrey Sendling entrichtet werden, grenzt an die Feldgründe des Angerbauers, des Feichtenhäuslers, des Schwab und des Drachs zu Untersendling.

2) ein Acker 92 Decim. groß, in der 4. Bonitätsclasse mit einem Steuersimplum von 3 kr. 3 hl., und 3 hl. Zehentsteuer zur Pfarrey Sendling, und zum Königl. Landrentamt München, grenzt an die Feldgründe der Vorbenannten, mit Ausnahme des Angerbauers.

3) ein Acker 3 Tagw. 70 Decim. groß, in der 5. Bonitätsclasse, von welchem 16 kr. 5 hl. Steuersimplum, und 1 kr. 7 hl. Zehentsteuer mit $\frac{2}{3}$ zum Landrentamt, und $\frac{1}{3}$ zur Pfarrey Sendling zu entrichten sind, grenzt an die Realitäten des Pichlbräuers, Wagnerbräuers und gewesenen Spathenbräuers zu München, dann des Herrn von Gmeiner in Untersendling;

4) ein Acker 2 Tagw. 58 Decim. groß, in der 5. Bonitätsclasse mit 11 kr. 5 hl. Steuersimplum, und 1 kr. 2 hl. Zehentsteuer zum Königl. Landrentamt und zur Pfarrey Sendling, grenzt an die Realitäten des Pichlbräuers, Wagnerbräuers, Unterspathenbräuers, und des Buchdruckers Hübschmann zu München, dann des Herrn von Gmeiner zu Untersendling; diese 4 Aecker sind ludeigen.

5) ein Acker 1 Tagw. 12 Decim. groß, in der 5. Bonitätsclasse, von welchem 5 kr. Steuersimplum, und 5 hl. Zehentsteuer und zwar zum Königl. Landrentamt München, mit $\frac{1}{2}$, dann $\frac{1}{3}$ zur Pfarrey Sendling, $\frac{1}{18}$ zur Pfarrey Aubing, und $\frac{1}{18}$ zur Filialkirche Pasing zu entrichten ist, grenzt an die Realitäten des Milchmanns auf der Sendlingerhaide, des Bierbrauers Gruber, und Buchdruckers Hübschmann zu München, und an die Landsbergerstrasse;

6) ein Acker 1 Tagw. 97 Decim. groß, in der 5. Bonitätsclasse mit 8 kr. 7 hl. Steuersimplum, und 1 kr. Zehentsteuer, nach dem nämlichen Maßstabe wie beym Vorhergehenden, und grenzt an die Realitäten des Veitmair-Metzgers an der Sendlingerhaide, des Bauernhauslbräuers zu München, und an die Landsbergerstrasse.

Diese beyden Aecker sind zum Königl. Landrentamte München mit 40 kr. 5 hl. bodenzinsig.

IV.

Zwey Aecker im Steuerdistricte und der Flur Schwabing, und zwar

1) ein Acker 2 Tagw. 84 Decim. groß, in der 3. Bonitätsclasse zum heil. Geistspital in München, und zur Pfarrey Schwabing a $\frac{2}{3}$ und $\frac{1}{3}$, zusammen mit 7 hl. zehentpflichtig, das Steuersimplum beträgt 7 kr. 5 hl.; derselbe grenzt an die Besitzungen des sogenannten Feldanderl, Stutzenhiesl, und des Herrn von Schmid in Schwabing, dann des Köglmüllers in München;

2) ein Acker 1 Tagw. 80 Decim. groß, in der 4. Bonitätsclasse, zur Pfarrey Schwabing, und dem heil. Geistspital in München, mit 6 hl. zehentpflichtig, und mit einem Steuersimplum von 6 kr. 4 hl. belegt, grenzt an die Realitäten des Friedl und Stepheltoni zu Schwabing, des Köglmüllers und Hascherbräuers zu München.

Diese beyden Aecker sind zum Königl. Landrentamt München mit 31 kr. 4 hl. bodenzinsig.

Alle diese Felder sind zum Königl. Landgerichte München gerichtsbar, und zahlen zusammen ein Rustical-Steuersimplum pr. 1 fl. 56 kr. 4 hl. zum Königl. Landrentamte München; das ganze Anwesen, zu Feld und zu Dorf, ist, mit Ausschluß von Vieh und Fahrnissen, auf 12900 fl. geschätzt.

Kaufslustige werden eingeladen, ihre Anbothe auf alle, oder einzelne Parcellen zu Protocoll zu geben, und können nach Belieben dieselben vorher besichtigen, oder sich um deren nähere Verhältnisse beym Königl. Advocaten von Hungerkhausen, als Massecurator, erkundigen.

Den 27. Februar 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

(3) 3. Steyrer, Landrichter.

Montag den 6ten April l. J. wird das sogenannte Sturmhof-Leerhaus in Obergiesing, Nro. 35, auf Ansuchen des Eigenthümers, und salva ratificatione desselben, plus licitando, veräußert werden.

Dieses Anwesen ist gerichtlich auf 3200 fl. geschätzt, und besteht in einem Wohnhause, Stalle, Grasanger, Kräutelgarten, nebst gesperrtem Hofraume.

Das Wohnhaus enthält zu ebner Erde zwey heitzbare, und ein kleines, unheitzbares Zimmer, Fletz, Küche, einen gewölbten Keller und Stall auf zwey Pferde; über einer Stiege drey heitzbare Zimmer, wovon zwey sehr ordentlich ausgmahlt sind, Fletz, Küche und Speise; über zwey Stiegen ein heitzbares Zimmer, der übrige Theil macht den Kasten aus.

An diesem Gebäude befindet sich ein gemauerter Stall auf drey Stücke Vieh, das ganze ist zwey Gaden hoch gemauert, mit Weißdecken und Schindeldache versehen. Alles zusammen enthält 1 Tagwerk 36 Decim., steht in der 10ten Bonitätsclasse, und ist mit guten Planken versehen.

Die einfache Rusticalsteuer beträgt 10 kr. 4 hl.

Das ganze Anwesen ist zum Königl. Landgerichte München gerichtsbar, freystiftig aber zum Beneficium Hechenkirchen, und zahlt vom Hause 3 kr. 6 hl., vom Anger 6 kr. $2\frac{1}{2}$ hl. Stift.

Kaufslustige mögen sich an obengenanntem Tage, im Königl. Landgerichts-Locale am Lilienberge, wo von 9 bis 12 Uhr das Protocoll offen gelassen wird, melden, und ihr Anboth zu Protocoll geben, wo sie auch die näheren Bedingun-

gen erfahren, und während dieser Zeit das Verkaufs-Object in Augenschein nehmen können.

Den 2. März 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

(3) 2. Steyrer, Landrichter.

Im Hause der verstorbenen Hackenschmiedinn, Veronica Neuner, in der Falkenau Nro. 195, befinden sich noch einzelne Logien, welche am 27sten April öffentlich an den Meistbiethenden versteigert werden.

Drey von diesen Logien befinden sich über einer Stiege; jede derselben besteht aus einer Stube, Kammer, Küche, Commun-Fletze und Holzlege.

Kaufslustige, welche sich, während dieser Zeit, bey Cajetan Gruber, Falkenwirth, nähere Einsicht dieser Wohnungen verschaffen können, mögen sich am angesetzten Tage im Königlichen Landgerichts-Gebäude, am Lilienberge, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, mit den nöthigen Vermögens- s. a. Zeugnissen versehen, einfinden, und ihr Angeboth zu Protocoll geben.

Den 24sten März 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

(3) 1. Steyrer, Landrichter.

Auf wiederholtes Ansuchen des Ziegelmeisters Johann Kammerer'schen Masse-Curators, Advocat Dr. Pichlmair, wird das Kammerer'sche Anwesen, zunächst Ramersdorf, bestehend in einem ganz gemauerten und mit Platten eingedeckten Wohnhäuschen, sammt daran gebauten Stall und kleinem Baumgärtchen, in 4 Ziegel- und Trockenstädeln, einschlüßig aller zum Stein- und Plattenmachen erforderlichen Werkzeuge, dann 4 Brennöfen, endlich in den dazu gehörigen Feld- und Lehmgründen, welche täglich in Augenschein genommen werden können, am Montage den 27sten April l. J. in dem Königlichen Landgerichts-Gebäude am Lilienberge, von 9 bis 12 Uhr, an den Meistbiethenden, salva ratificatione creditorum, öffentlich verkauft.

Kaufslustige mögen sich jedoch mit den nöthigen Vermögens- und andern Zeugnissen einfinden.

Den 26. März 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

(3) 1. Steyrer, Landrichter.

Auf Requisition des Königl. Stadtgerichts Landshut, und unter commissioneller Ermächtigung, wird der bereits unterm 9ten November 1809 feilgebothene, von Thiereckische sogenannte Solchenberger-Sechstheil-Getreid-Zehent, hiermit zum zweyten Mahle öffentlich feilgebothen, und zwar in der Art, daß diese Versteigerung, am Freytag den 1ten May d. J., im Wirthshause zu Arndorf, Morgens 9 Uhr, beginnen, und Schlag 3 Uhr sich enden wird.

Nach dem allenfallsigen Wunsche der Ersteigerungslustigen, wird dieser Zehent entweder ganz, oder theilweise an die Meistbiethenden, jedoch gegen sogleich baare Bezahlung, nach erfolgter Ratification der betreffenden Interessenten, angelassen werden.

Beschreibung dieses Zehents:

1) Die Berechtigung, das befragliche Sechstheil zu fügen, erstreckt sich, nach Inhalt

des betreffenden Grundsteuer-Catasters, über die, wie folgt, beschriebenen Grundstücke, nachgenannter Gutsbesitzer:

I. Ort Garnzell.

a) Wendler 8 Tagw. 72 Decim.
b) Aigelstorfer 16 Tagw. 38 Decim.
c) Schäfler 9 Tagw. 35 Decim.

II. Ort Ried.

Rieder 1 Tagw. 69 Decim.

III. Ort England.

a) Englander 8 Tagw. 39 Decim.
b) Weber 1 Tagw. 9 Decim.

IV. Ort Solchenberger.

a) Solchenberger 13 Tagw. 21 Decim.
b) Schwaben 5 Tagw. 54 Decim.

V. Ort Hammelbach.

Thoma Wolf — Tagw. 46 Decim.

Sohin im Ganzen über 64 Tagw. 83 Decim.

2) Dieser Zehent, als solcher, ist allodiales Eigenthum. Dessen Erträgniß beläuft sich nach einer zehnjährigen Durchschnitts-Berechnung auf

4 Schäffel 3 Metzen Korn,
2 " 3 " Weitzen,
4 " 3 " Gerste,
4 " 4 " Haber.

3) Der Capitalswerth desselben wird auf die runde Summe von 4000 fl. angeschlagen.

4) Außer einer Dominicalsteuer, von 24 kr. 1 hl., das einfache Steuerziel gerechnet, haften auf diesem Zehent keine Lasten.

Steigerungslustige wollen sich an dem erwähnten Tage, und zur bestimmten Stunde, an dem obengenannten Versteigerungsorte einfinden, und dort ihre Anbothe zu Protocoll geben.

Auswärtige haben sich mit den nöthigen Zeugnissen über ihre Zahlungsfähigkeit ꝛc., zu versehen.

Den 19. Februar 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht Erding.

(3) L. von Inama, Landrichter.

Zu Folge gnädigsten Befehles der Königlichen Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, vom 26sten Februar d. J., soll die alte, entbehrliche Schullehrers-Wohnung im Markte Velden, öffentlich versteigert werden. Indem man solches zur allgemeinen Kenntniß bringt, fügt man noch bey, daß dieses Haus ein freyes Eigenthum, dann mit 3 kr. 2 hl. einfacher Steuer belegt ist, und daß die Verhandlung, Montags den 13ten April h. J., hierorts in dem Amtslocale vor sich gehe.

Kaufsliebhaber wollen sich daher, nach etwa vorläufig vorgenommener Besichtigung dieses Hauses, an oben bestimmten Tag einfinden, und ihr Angeboth zu Protocoll geben.

Den 21. März 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht Vilsbiburg.

Bram, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Gemäß höchsten Befehls des Königl. Appellationsgerichtes für den Isarkreis vom 19ten December v. J., wurde gegen den flüchtigen Georg Jäger, Müllers-Knecht aus Palzing,

Königl. Landgerichts Moosburg, die Einleitung des Ungehorsams-Verfahrens beschlossen.

Derselbe wird daher vorgeladen, in Zeit von drey Monathen, vom Heutigen an, sich bey dem unterzeichneten Königl. Landgerichte zu stellen, und sich, wegen einer gegen ihn vorhandenen Anschuldigung eines Diebstahls-Vergehens, zu verantworten.

Den 26. Februar 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

(3) 2. Steyrer, Landrichter.

Wider die Anton Reschischen Eheleute, vormahligen Posthalter zu Starnberg, ist die allgemeine Gant erkannt worden. Es werden daher folgende drey Edictstage bestimmt:

1) ad producendum et liquidandum, Dienstag der 5te May, und zugleich zu einem nochmahligen Vergleichs-Versuch, und in dessen Zerschlagung.

2) ad excipiendum Donnerstag der 4te Juny,

3) ad concludendum Samstag der 4te July, und zwar in der Art, daß hinsichtlich der Conclusion der 3te August, als terminus ad quem, festgesetzt wird, wovon die erste Hälfte ad replicandum und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden ist.

Es werden sohin alle diejenigen, welche an diese Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, aufgefordert, an diesen bestimmten Edictstagen, entweder in Person, oder durch genugsam Bevollmächtigte, jedes Mahl um 9 Uhr Vormittags, bey unterzeichnetem Landgerichte zu erscheinen, und ihre Forderungen und Vorzugsrechte rechtsgenügend anzubringen, widrigenfalls sie damit nicht mehr gehört, sondern ipso facto präcludirt würden.

Den 10. März 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht Starnberg.

(3) 2. v. Barth, Landrichter.

Peter Gschier, Bauerssohn vom Stockhammergut zu Tengling, gebohren den 27sten April 1759, und seiner Profession ein gelernter Saliterer, hat sich im Jahre 1785 mit obrigkeitlichem Vorwissen, und einer legalen Kundschaft, auf die Wanderung, und zwar vorhablich nur in die baierischen Provinzen begeben, und seit dem Jahre 1783 nicht das Mindeste mehr von sich hören lassen.

Inzwischen ist demselben, laut Rechnung des aufgestellten Curators, ein Vermögen an Capital und Interessen von 200 fl. angewachsen. Peter Gschier, oder dessen allenfalls vorhandene Leibeserben, werden demnach, innerhalb eines peremtorischen Termins, von drey Monathen, a dato der Bekanntmachung, zur persönlichen Erscheinung, oder schriftlichen Anmeldung ihres Lebens und ihrer Erbrechte, unter dem Nachtheile, vorgeladen, daß außer dem gegen Peter Gschier die gesetzliche Verschollenheits-Erklärung, und gegen dessen allfällige Leibeserben die Präclusion ihrer Erbsansprüche erfolgen, und sonach die Ausantwortung des Vermögens an

die hier bekannten nächsten Erben gegen Caution erfolgen würde.

Den 8. März 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht Tittmoning.

(3) 2. Schmidt, Landrichter.

Da in dem sogenannten Huebhölzel, in der Gegend von Neuenfrauenhofen dieß Gerichts, schon im Monath May 1817

1 Sperrkette,
6 Schanzketten mit Ringe,
1 Hundskette,
1 Beißzange,
1 eiserner Zungenschlüssel, und
1 eiserner alter Steigbügel,

gefunden worden, ohne daß bisher der Eigenthümer dieser Sachen ausgeforscht werden konnte; so wird dieses hiermit öffentlich bekannt gemacht, und der unbekannte Eigenthümer aufgefordert, in Zeit von drey Monathen sich hierzu zu legitimiren, außer dem das Geeignete, wegen diesen Effecten, verfügt werden wird.

Den 10. Jänner 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht Wildbiburg.

(3) 3. Bram, Landrichter.

Wer aus was immer für einem Rechtstitel auf die Verlassenschaft des hierorts, ohne letztwillige Disposition verstorbenen, gräflich von Arkolschen, Titl. Renteyverwalters, Joseph Carl Moser, gegründete Ansprüche zu machen hat, wird hiermit aufgefordert, dieselben, binnen sechzig Tagen a dato, bey unterzeichnetem Patrimonialgerichte geltend zu machen, widrigenfalls auf später angemeldete Forderungen keine Rücksicht genommen, und mit der weitern Verhandlung fortgefahren werden würde.

Den 14. März 1818.

Königl. Baier. Graf Arkolisches Patrimonialgericht Oberkölnbach im K. LG. Landshut.

(3) 2. Bayrhammer, Gerichtshalter.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1818. Tag.	Monath.	Weitzen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf	Im Rest verblieben.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben
			Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.
Berchtesgaden	23	März.	74½	58	132½	72	60½	30	21	29	12	26	36	15	34½	49½	29½	20
Erding	26	—	38	277	315	309	6	24	36	23	—	21	—	10	72	82	73	9
Freysing	27	—	27	99	126	89	37	28	30	26	—	22	30	20	20	40	19	21
Geisenfeld	24	—	—	80	80	70	10	26	38	24	28	21	12	—	23	23	18	5
Haag	24	—	—	18	18	6	12	27	—	26	—	—	—	8	17	25	18	7
Kreyburg	21	—	—	55	55	55	—	30	15	27	30	24	45	—	31	31	31	—
Landsberg	28	—	*) 12	291	303	268	35	28	30	27	—	25	30	14	44	58	50	8
Landshut	27	—	210	419	629	585	44	25	49	21	25	18	8	50	66	116	70	46
Moosburg	24	—	—	10	10	10	—	30	—	25	45	19	42	—	2	2	2	—
Mühldorf	24	—	—	66	66	43	23	26	—	23	—	20	—	24	16	40	32	8
München	28	—	777	1058	1835	1469	366	28	21	26	43	23	51	564	502	866	494	372
Murnau	26	—	*) 17	54	71	58	13	33	—	30	12	27	10	10	7	17	12	5
Pfaffenhofen	24	—	—	43	43	40	3	31	15	29	—	26	—	—	34	34	33	1
Reichenhall	24	—	21	6	27	6	21	—	—	31	—	—	—	—	4	4	4	—
	27	—	21	8	29	6	23	—	—	29	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	26	—	86	75	161	74	87	29	6	26	3	23	34	51	71⅔	122⅔	53⅓	69
Schongau	23	—	*) 3	50½	53½	51	2½	31	42	30	—	20	10	4	6½	10½	8½	2
Traunstein	21	—	58	150	214	94	120	30	—	27	24	25	6	135	139	274	98	176
Wasserburg	24	—	—	4	4	4	—	28	—	25	—	21	—	—	5	5	5	—
Weilheim	26	—	10	5	15	10	5	32	30	29	57	27	37	25	6	31	21	10
			*) 27	70	97	82	15	32	3	29	38	25	40					

*) Bedeutet Kern.

| | | |

| | | |

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

XIV. Stück. München den 8. April 1818.

Amtliche Artikel.

An sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Den Sommer-Biersatz für das Jahr 1818 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Satz des Sommerbiers für das Jahr 1818, welcher den bestehenden Vorschriften, namentlich der allerhöchsten Verordnung vom 26sten Jänner laufenden Jahres, S. 20 des Gesetzblattes gemäß, ausgemittelt worden ist, wird

I.

Für die Landgerichte:

Berchtesgaden, Reichenhall, Traunstein, } auf 7 Kreuzer 2 Pfenning,

Teisendorf, Troßberg, Laufen, Tittmonig, Mühldorf, } auf 7 Kreuzer 2 Pfenning,

II.

Für die Polizey-Behörden und Landgerichte:

München, Landshut, Dachau, Landsberg, Starnberg, Ebersberg, Wasserburg, Freysing, Erding, Pfaffenhofen, Wilsbiburg, Moosburg, } auf 8 Kreuzer,

III.

Für die Land- und Herrschaftsgerichte:

Miesbach,
Tölz,
Weilheim,
Werdenfels,
Schongau,
Wolfratshausen,
Rosenheim,
Königliche Herrschaft Tegernsee,
Herrschaftsgericht Brannenburg,
Neubeuern,
Prien,

auf 8 Kreuzer 1 Pfenning,

hiermit bestimmt und bekannt gemacht.

Bey diesen Bestimmungen, werden sämmtliche Polizey-Behörden des Isarkreises angewiesen, alle Contraventionen der Bräuer und Wirthe unnachsichtlich mit den gesetzlichen Strafen zu verfolgen.

München den 3. April 1818.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich, Präsident.

v. Hofstetten, Director.

Stich, Secretär.

An sämmtliche Königl. Landgerichte, Polizey-Behörden und Herrschaftsgerichte des Isarkreises.

(Die pfarrlichen Conspecte über die adelichen Geburts-, Trauungs- und Sterbe-Listen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Um die erforderliche Gleichförmigkeit bey den einzusendenden pfärrlichen Conspecten, über die adelichen Geburts-, Trauungs- und Sterbe-Listen, herzustellen, erhalten sämmtliche Land- und Herrschaftsgerichte, dann Polizey-Behörden des Isarkreises den Auftrag, von den in ihrem Amtsdistricte befindlichen Königl. Decanaten und Pfarreyen, jedes Mahl am Schluße des Etatsjahrs, und zwar mit heurigem October anfangend, die bisher von denselben unmittelbar anher eingesendeten Auszüge aus der Pfarr-Matrikel der adelichen Gebornen, Getrauten und Verstorbenen abzufordern, und diese Conspecte, nach vorläufiger Revision, in Mitte des darauffolgenden Monaths November, mit Bericht vorzulegen.

München den 3. April 1818.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich, Präsident.

v. Hofstetten, Director.

Frhr. v. Fraunhofen, Rggs. Conc.

An die Königl. Land- und Herrschaftsgerichte, dann Communal-Administrationen des Isarkreises.

(Die Ursachen zu Baufällen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da ohne genaue Bekanntschaft mit dem, was Baufälle veranlaßte, die wahre Würdigung der Bau-Voranschläge nicht umfassend geschehen kann; so werden hiermit die Königl.

Land- und Herrschaftsgerichte, dann Communal-Administrationen beauftragt, künftig darauf zu sehen, daß in allen Voranschlägen, über Reparaturen der Pfarr-, Stiftungs- und Communal-Gebäude, immer bestimmt angegeben wird, welche von den nachstehenden Ursachen allenfalls zerstörend auf den leidenden Gegenstand wirkte:

1) Unvorgesehene und unabwendbare Ereignisse der Natur,
2) absichtliche Zerstörung von frevelnden Händen, oder
3) Beschädigung durch unvernünftige Thiere ꝛc.,
4) Mangel an Aufmerksamkeit auf das zu erhaltende Object,
5) unweiser Gebrauch, Unreinlichkeit und unvorsichtige Benützung des Gebäudes,
6) die alles zerstörende Zeit, oder das Alter,
7) Anwendung schlechter Baustoffe;
8) unfleißige, oder übereilte Ausführung der Bauwerke;
9) fehlerhafte Construction, oder Verstoß gegen die bessern Bauregeln.

Man erwartet strenge Befolgung dieser Vorschrift.

München den 2. April 1818.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich, Präsident.

v. Hofstetten, Director.

Schiber, Accessist.

An die sämmtlichen Königl. Stadt-, Land-, Herrschafts-, Orts- und Patrimonial-Gerichte des Isarkreises, die Königl. Polizey-Direction München und das Königl. Polizey-Commissariat Landshut.

(Die Vertheilung von Spenden betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist neuerdings zur Anzeige gekommen, daß die allerhöchste Verordnung vom 20sten Jänner 1804, die Spenden betreffend, (Rggsbl. vom Jahr 1804, St. IV. pag. 61) noch immer häufig umgangen werde, daß Spenden, besonders in Folge letztwilliger Dispositionen, theils in Naturalien, theils im Gelde, öfters ohne Concurrenz der örtlichen, oder Bezirks-Armenpflege, willkührlich vertheilt, und hierdurch, und durch den Zusammenfluß von Bettlern aus einer ganzen Gegend, bey solchen Gelegenheiten nicht selten ahndungswürdige Unordnungen bewirkt werden. Zur Vermeidung ähnlicher Fälle wird daher die ebenbesagte allerhöchste Verordnung neuerdings wieder eingeschärft, und in Conformität derselben und der allerhöchsten Verordnungen, das Armenwesen betreffend, vom 17ten November 1816, und die Bettler und Landstreicher betreffend, vom 28sten ejusd. mens. et ai., hierüber beschlossen, wie folgt:

1) Alle Vertheilungen von Spenden in Geld oder Naturalien, ohne Concurrenz der Orts- oder Bezirks-Armenpflege, haben, als bereits durch die allerhöchste Verordnung vom 20sten Jänner 1804, strenge verbothen, zu unterbleiben.

2) Es sind vielmehr dergleichen Spenden jederzeit dem Armen-Pflegerath desjenigen Ortes oder Bezirkes, für welchen die Spende

bestimmt ist, und, in Ermanglung einer nähern Bestimmung der Armenpflege, derjenigen Gemeinde, welcher der Geber der Spende angehört, zu übergeben. Diese hat dann die Spende an, zum Stand der Armuth wirklich gehörende, Individuen, in Geld oder Naturalien, ganz der Intention des Stifters gemäß, zu vertheilen, und hierbey die von dem letztern etwa, in Ansehung des Orts oder der Zeit der Vertheilung, gemachten Bestimmungen, zu beobachten.

Zugleich sind bey allen diesen Vertheilungen sowohl der Pfarrer des Orts, als die von dem Stifter mit der Vertheilung beauftragten Personen zuzuziehen, und den beschenkten Armen selbst ist der Wohlthäter, dem sie diese Spende zu verdanken haben, ausdrücklich zu benennen.

3) In Contraventions-Fällen ist gegen diejenigen, welche die Spenden vorschriftswidrig vertheilen, nach Art. 10. der allerhöchsten Verordnung vom 28sten November 1816, die Bettler und Landstreicher betreffend, gegen die Bettler und Landstreicher selbst aber, welche sich zu dergleichen Vertheilungen zudrängen, nach Art. 5 — 9 besagter allerhöchster Verordnung zu verfahren.

Die sämmtlichen Königl. Gerichts- und Polizey-Behörden des Isarkreises haben für die strenge Aufrechthaltung dieser Bestimmungen zu sorgen.

München den 30. März 1818.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich, Präsident.

v. Hofstetten, Director.

Dr. Schlichtegroll, Accessist.

(Die Erledigung der Pfarrey Bernried, Landgerichts Weilheim, betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Versetzung des letzten Besitzers kam die organisirte Pfarrey Bernried in Erledigung.

Dieselbe liegt in der Diöces Augsburg, im Decanate Iffeldorf, in den Königl. Rentämtern und Landgerichten Starnberg und Weilheim.

Sie zählt auf einem Umkreise von 4 Stunden 630 Seelen, und begreift die beyden Filialen Tutzing und Obergaismering in sich, weßhalb der Pfarrer einen Hülfspriester zu halten verbunden ist. Ueber die beyden, in dieser Pfarre befindlichen, Schulen, liegt dem Pfarrer die Local-Schulinspection ob.

Die Erträgnisse aus Widdumsgründen, Stole und Besoldung, betragen 1105 fl. 10 kr., die Lasten hingegen, inclusive der Haltung des Hülfspriesters, 310 fl. 25 kr.

München den 3. April 1818.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich, Präsident.

v. Hofstetten, Director.

Frhr. v. Fraunhofen, Rggs. Cons.

Dienstes-Notizen.

Den 29sten März d. J. ist durch allerhöchstes Reskript bewilliget worden, daß statt des

zum zweyten Lehrer der untern Classe des Progymnasiums dahier ernannten bisherigen Lehrers an der lateinischen Vorbereitungs-Schule, Jacob Eckert, der Pr., Franz Johann Albrecht, als Aushülfslehrer bey dieser Schule einstweilen verwendet werde.

Am 30sten desselben Monaths, wurde die Pfarrey Rudeltshausen, Landgerichts Moosburg, dem bisherigen Pfarrer zu Gerolsbach, Priester Carl Andreas Auerbach, dann

am 31sten März das Schulbeneficium zu St. Leonhard im Puchet, Landgerichts Wasserburg, dem Priester Anton Lanz, dermahligen Caplan zu Hilgertshausen, allergnädigst verliehen.

Versteigerungen.

Zu Folge gnädigster Entschließung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, vom 26sten, eingelaufen den 30sten dieses, soll der heimgefallene, sogenannte Ottenhofer-Jagdbogen, im Königl. Landgericht Ebersberg, öffentlich an den Meistbiethenden verpachtet werden. Man wird diese Verpachtung den 24sten künftigen Monaths April, in Loco Antzing, cumulativ mit dem Königl. Rentamte Ebersberg, vornehmen; und ladet sämmtliche pachtungsfähige Liebhaber ein, am besagten Tage, Morgens 10 Uhr, in Antzing zu erscheinen, die näheren Bedingungen zu vernehmen, und ihr Anboth zu Protocoll zu geben.

Den 31. März 1818.

Königlich-Baierisches Forstamt Eglharding.

(3) 1. Weber, Oberförster.

Am Mittwoch den 22sten April wird von 9 bis 12 Uhr, der Bierbräuer Windschiegl'sche Sommerbier-Keller vor dem Isarthore an der Ramersdorfer Landstrasse, A. B. Nro. 240, worauf 2288 fl. 20 kr. Ewiggeldweise verschrieben sind, an den Meistbiethenden, salva ratificatione der Interessenten, versteigert.

Die Käufer haben sich demnach, am obenbestimmten Tage, im diesseitigen Gerichtshofe einzufinden, und ist denselben in der Zwischenzeit die Besichtigung dieses Kellers gestattet.

Den 25. März 1818.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß, Director.

(3) 1. Zeiller.

Montag den 27sten April h. J., wird die Realität der Lemerischen Bierwirths-Eheleute, vor dem Carlsthor an der Reberstrasse Nro. 55, an den Meistbiethenden verkauft.

Sie bestehet, mit Einschluß des Erdgeschosses, in einem drey Stockwerke hohen Hause, und

gut gewölbtem Keller, dann in einem Hofraume, und gegenüber liegenden Garten, worinn sich eine Kugelbahn befindet.

Kaufsliebhaber wollen sich daher an obbestimmtem Tage, von 9 bis 12 Uhr, in dem zweyten Commissions-Zimmer des Königl. Stadtgerichts-Locals einfinden, um ihr Anboth zu Protocoll geben zu können.

Den 27. März 1818.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß, Director.

(3) t. v. Hahn.

Montag den 6ten April l. J. wird das sogenannte Sturmhof-Leerhaus in Obergiesing, Nro. 35, auf Ansuchen des Eigenthümers, und salva ratificatione desselben, plus licitando, veräußert werden.

Dieses Anwesen ist gerichtlich auf 3200 fl. geschätzt, und besteht in einem Wohnhause, Stalle, Grasanger, Kräutelgarten, nebst gesperrtem Hofraume.

Das Wohnhaus enthält zu ebner Erde zwey heitzbare, und ein kleines, unheitzbares Zimmer, Fletz, Küche, einen gewölbten Keller und Stall auf zwey Pferde; über einer Stiege drey heitzbare Zimmer, wovon zwey sehr ordentlich ausgmahlt sind, Fletz, Küche und Speise; über zwey Stiegen ein heitzbares Zimmer; der übrige Theil macht den Kasten aus.

An diesem Gebäude befindet sich ein gemauerter Stall auf drey Stücke Vieh, das ganze ist zwey Gaden hoch gemauert, mit Weißdecken und Schindeldache versehen. Alles zusammen enthält 1 Tagwerk 36 Decim., steht in der 10ten Bonitätsclasse, und ist mit guten Planken versehen.

Die einfache Rusticalsteuer beträgt 10 kr. 4 hl.

Das ganze Anwesen ist zum Königl. Landgerichte München gerichtsbar, freystiftig aber zum Beneficium Hechenkirchen, und zahlt vom Hause 3 kr. 6 hl., vom Anger 6 kr. 2½ hl. Stift.

Kaufslustige mögen sich an obengenanntem Tage, im Königl. Landgerichts-Locale am Lilienberge, wo von 9 bis 12 Uhr das Protocoll offen gelassen wird, melden, und ihr Anboth zu Protocoll geben, wo sie auch die näheren Bedingungen erfahren, und während dieser Zeit das Verkaufs-Object in Augenschein nehmen können.

Den 2. März 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

(3) 3. Steyrer, Landrichter.

Im Hause der verstorbenen Hackenschmiedinn, Veronica Neuner, in der Falkenau Nro. 195, befinden sich noch einzelne Logien, welche am 27sten April öffentlich an den Meistbiethenden versteigert werden.

Drey von diesen Logien befinden sich über einer Stiege; jede derselben besteht aus einer Stube, Kammer, Küche, Commun-Fletze und Holzlege.

Kaufslustige, welche sich, während dieser Zeit, bey Cajetan Gruber, Falkenwirth, nähere

Einſicht dieſer Wohnungen verſchaffen können, mögen ſich am angeſetzten Tage im Königlichen Landgerichts-Gebäude, am Lilienberge, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, mit den nöthigen Vermögens- ſ. a. Zeugniſſen verſehen, einfinden, und ihr Angeboth zu Protocoll geben.

Den 24ſten März 1818.

Königlich-Baieriſches Landgericht München.

(3) 2. Steyrer, Landrichter.

Auf wiederholtes Anſuchen des Ziegelmeiſter Johann Kammerer'ſchen Maſſe-Curators, Advocat Dr. Pichlmair, wird das Kammerer'ſche Anweſen, zunächſt Rammersdorf, beſtehend in einem ganz gemauerten und mit Platten eingedeckten Wohnhäuschen, ſammt daran gebauten Stall und kleinem Baumgärtchen, in 4 Ziegel- und Trockenſtädeln, einſchlüßig aller zum Stein- und Plattenmachen erforderlichen Werkzeuge, dann 4 Brennöfen, endlich in den dazu gehörigen Feld- und Lehmgründen, welche täglich in Augenſchein genommen werden können, am Montage den 27ſten April l. J. in dem Königlichen Landgerichts-Gebäude am Lilienberge, von 9 bis 12 Uhr, an den Meiſtbiethenden, salva ratificatione creditorum, öffentlich verkauft.

Kaufsluſtige mögen ſich jedoch mit den nöthigen Vermögens- und andern Zeugniſſen einfinden.

Den 26. März 1818.

Königlich-Baieriſches Landgericht München.

(3) 2. Steyrer, Landrichter.

Auf Requiſition des Königl. Stadtgerichts Landshut, und unter commiſſioneller Ermächtigung, wird der bereits unterm 9ten November 1809 feilgebothene, von Thiereckiſche ſogenannte Solchenberger-Sechstheil-Getreid-Zehent, hiermit zum zweyten Mahle öffentlich feilgebothen, und zwar in der Art, daß dieſe Verſteigerung, am Freytag den 1ten May d. J., im Wirthshauſe zu Arndorf, Morgens 9 Uhr, beginnen, und Schlag 3 Uhr ſich enden wird.

Nach dem allenfallſigen Wunſche der Erſteigerungsluſtigen, wird dieſer Zehent entweder ganz, oder theilweiſe an die Meiſtbiethenden, jedoch gegen ſogleich baare Bezahlung, nach erfolgter Ratification der betreffenden Intereſſenten, angelaſſen werden.

Beſchreibung dieſes Zehents:

1) Die Berechtigung, das befragliche Sechstheil zu fangen, erſtreckt ſich, nach Inhalt des betreffenden Grundſteuer-Cataſters, über die, wie folgt, beſchriebenen Grundſtücke, nachgenannter Gutsbeſitzer:

I. Ort Garnzell.

a) Wendler 8 Tagw. 72 Decim.
b) Aigelſtorfer 16 Tagw. 38 Decim.
c) Schäfler 9 Tagw. 35 Decim.

II. Ort Ried.

Rieder 1 Tagw. 69 Decim.

III. Ort England.

a) Engländer 8 Tagw. 39 Decim.
b) Weber 1 Tagw. 9 Decim.

IV. Ort Solchenberger.

a) Solchenberger 13 Tagw. 21 Decim.
b) Schwaben 5 Tagw. 54 Decim.

V. Ort Hammelbach.

Thoma Wolf — Tagw. 46 Decim.

Sohin im Ganzen über 64 Tagw. 83 Decim.

2) Dieser Zehent, als solcher, ist allodiales Eigenthum. Dessen Erträgniß beläuft sich nach einer zehnjährigen Durchschnitts-Berechnung auf

4	Schäffel	3	Metzen Korn,
2	"	3	" Weitzen,
4	"	3	" Gerste,
4	"	4	" Haber.

3) Der Capitalswerth desselben wird auf die runde Summe von 4000 fl. angeschlagen.

4) Außer einer Dominicalsteuer, von 24 kr. 1 hl., das einfache Steuerziel gerechnet, haften auf diesem Zehent keine Lasten.

Steigerungslustige wollen sich an dem erwähnten Tage, und zur bestimmten Stunde, an dem obengenannten Versteigerungsorte einfinden, und dort ihre Anbothe zu Protocoll geben.

Auswärtige haben sich mit den nöthigen Zeugnissen über ihre Zahlungsfähigkeit ꝛc., zu versehen.

Den 19. Februar 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht Erding.

(3) J. von Inama, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

In dem Schuldenwesen des hiesigen bürgerl. Hofmetzgers, Anton Thomas, hat man auf Anbringen der Gläubiger, bey der, von dem Gemeinschuldner gerichtlich erklärten, Zahlungsunfähigkeit, und bey offenbarer Ueberschuldung seines Vermögens, die Gant beschlossen, und will daher folgende drey Edictstäge bestimmt haben:

ad producendum et liquidandum den 18ten May,

ad excipiendum den 17ten Juny, dann

ad concludendum den 17ten July, und zwar in dem Maße, daß, als der terminus ad quem, hinsichtlich der Conclusion der 16te August festgesetzt sey, innerhalb welchem Conclusions-Termine, die eine Hälfte ad replicandum, und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden sey.

Es werden sohin alle diejenigen, welche an diese Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiermit aufgefordert, an ebenerwähnten Edictstägen, entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälte, jedes Mahl, um 9 Uhr Vormittags, bey unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und ihre Forderungen, nebst dem Vorrechte rechtsgenügend anzubringen, als sie außer dem nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präcludirt seyn sollen.

Den 31. März 1818.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß, Director.

(3) 1. Schlichtinger.

In dem Schuldenweſen des Joſeph Müller, bürgerlichen Metzgers in der St. Anna-Vorſtadt dahier, hat man, auf Andringen der Gläubiger, die Eröffnung des Univerſal-Concurſes beſchloſſen, und will zur Verhandlung desſelben, folgende Edictstage beſtimmt haben, als:

ad producendum et liquidandum, den 14ten May l. J.

ad excipiendum den 13ten Juny,

ad concludendum den 13ten July,

und zwar in der Art, daß die eine Hälfte dieſes Concluſions-Termins ad replicandum, die andere Hälfte aber ad duplicandum, zu verwenden ſey.

Sämmtliche Gläubiger des gedachten Joſeph Müller haben demnach, an den bemerkten Edictstagen, sub poena praeclusionis, in Perſon, oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälte, im diesſeitigen Gerichtslocale zu erſcheinen.

Uebrigens wird hiermit zugleich zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß am 13ten May d. J., als am 1ten Edictstage, die in der St. Anna-Vorſtadt, Sternſtraſſe Nro. 174. Lit. C. und Nro. 176, liegenden beyden Häuſer des Gemeinſchuldners, wovon das erſte vom Grunde neu erbaut iſt, 3 Wohnungen, eine Stallung nebſt Schlachthaus, Fleiſchbank, gewölbten Keller und Brühhaus enthält, das andere aber in 3 Herbergen beſteht, salva ratificatione creditorum an den Meiſtbiethenden verkauft werden.

Kaufsluſtige mögen ſich daher am genannten Tage im diesſeitigen Stadtgerichts-Locale einfinden, und ihre Kaufsanbothe zu Protocoll geben.

Den 21. März 1818.

Königlich-Baieriſches Stadtgericht München.

Gerngroß, Director.

(3) 1. Paſter.

Wider die Anton Reſchiſchen Eheleute, vormahligen Poſthalter zu Starnberg, iſt die allgemeine Gant erkannt worden. Es werden daher folgende drey Edictstage beſtimmt:

1) ad producendum et liquidandum, Dienstag der 5te May, und zugleich zu einem nochmahligen Vergleichs-Verſuch, und in deſſen Zerſchlagung

2) ad excipiendum Donnerstag der 4te Juny,

3) ad concludendum Samstag der 4te July, und zwar in der Art, daß hinſichtlich der Concluſion der 3te Auguſt, als terminus ad quem, feſtgeſetzt wird, wovon die erſte Hälfte ad replicandum und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden iſt.

Es werden ſohin alle diejenigen, welche an dieſe Gantmaſſe eine rechtliche Forderung zu machen haben, aufgefordert, an dieſen beſtimmten Edictstagen, entweder in Perſon, oder durch genugſam Bevollmächtigte, jedes Mahl um 9 Uhr Vormittags, bey unterzeichnetem Landgerichte zu erſcheinen, und ihre Forderungen und Vor-

zugsrechte rechtsgenügend anzubringen, widrigenfalls sie damit nicht mehr gehört, sondern ipso facto präcludirt würden.

Den 10. März 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht Starnberg.

(3) 3. v. Barth, Landrichter.

Peter Gschier, Bauerssohn vom Stockhammergut zu Tengling, gebohren den 27sten April 1759, und seiner Profession ein gelernter Saliterer, hat sich im Jahre 1785 mit obrigkeitlichem Vorwissen, und einer legalen Kundschaft, auf die Wanderung, und zwar vorhablich nur in die baierischen Provinzen begeben, und seit dem Jahre 1788 nicht das Mindeste mehr von sich hören lassen.

Inzwischen ist demselben, laut Rechnung des aufgestellten Curators, ein Vermögen an Capital und Interessen von 200 fl. angewachsen. Peter Gschier, oder dessen allenfalls vorhandene Leibeserben, werden demnach, innerhalb eines peremtorischen Termins, von drey Monathen, a dato der Bekanntmachung, zur persönlichen Erscheinung, oder schriftlichen Anmeldung ihres Lebens und ihrer Erbrechte, unter dem Nachtheile, vorgeladen, daß außer dem gegen Peter Gschier die gesetzliche Verschollenheits-Erklärung, und gegen dessen allfällige Leibeserben die Präclusion ihrer Erbsansprüche erfolgen, und sonach die Ausantwortung des Vermögens an

die hier bekannten nächsten Erben gegen Caution erfolgen würde.

Den 8. März 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht Tittmoning.

(3) 3. Schmidt, Landrichter.

Wer aus was immer für einem Rechtstitel auf die Verlassenschaft des hierorts, ohne letztwillige Disposition verstorbenen, gräflich von Arkoischen, Titl. Rentenverwalters, Joseph Carl Moser, gegründete Ansprüche zu machen hat, wird hiermit aufgefordert, dieselben, binnen sechzig Tagen a dato, bey unterzeichnetem Patrimonialgerichte geltend zu machen, widrigenfalls auf später angemeldete Forderungen keine Rücksicht genommen, und mit der weitern Verhandlung fortgefahren werden würde.

Den 14. März 1818.

Königl. Baier. Graf Arkoisches Patrimonialgericht Oberkölnbach im K. LG. Landshut.

(3) 3. Bayrhammer, Gerichtshalter.

Amortisations-Decrete.

Dem Riedlerischen Beneficiaten, Priester Martin Liedl dahier, gieng ein vom Herrn

Mathias Scheichenpflug, unterm 20ſten September 1812, gegen dreymonathliche Aufkündung und 4 pro Cent jährliche Intereſſen, an ihn, oder ſeine Ordre ausgeſtellter Sola-Wechſel von 500 fl. Conventions-Münze, ohne daß er weiters girirt worden iſt, zu Verluſt.

Der Beſitzer dieſes Wechſels wird daher aufgefordert, denſelben, binnen ſechs Monathen a dato, hierorts vorzuweiſen, außer dem er für kraftlos erklärt würde.

Den 20. März 1818.

Königlich-Baieriſches Stadtgericht München.

Gerngroß, Director.

(3) 1. Paſter.

Nachſtehende Schuld-Obligationen ſind auf eine unbekannte Weiſe verloren gegangen. Auf Anſuchen des Gräflich von Buttleriſchen Patrimonialgerichts Sandelzhauſen, als Grundherrſchaft, werden daher die Beſitzer, obiger Obligationen, hiermit aufgefordert, binnen ſechs Wochen, über den Ankunftstitel derſelben, um ſo mehr ſich auszuweiſen, als außer dem dieſe als amortiſirt erklärt werden.

Den 13. März 1818.

Königlich-Baieriſches Landgericht Moosburg.

Graf, Landrichter.

Nro.	Ausſteller.	Gläubiger.	Capitals-Betrag. fl.	kr.	Datum der Urkunden. Jahr	Monat.	Tag.	Zinsfuß.	Bemerkungen.
1	Das ehemahlige landſchaftl. gemeinſame Schulden-Abledigungswerk zu München.	Die Unterthanen des Graf von Buttleriſchen Patrimonialgerichts Sandelzhauſen.	234	—	1728	July.	19	2½	
2	Ebenſo.	Ebendieſelben.	204	—	1731	März.	30	2½	

Nachdem der dem bürgerlichen Weingaſtgeber, Joſeph Geigl, von dem bürgerlichen Kupferſchmid Andreas Metzger, und deſſen Ehegattin Anaſtaſia, unterm 19ten September 1816 errichtete Ewiggeldbrief, im Betrage von 8000 fl. Hauptſumme, zu Folge Amortiſations-Decrets, vom 5ten Auguſt v. J., bisher nicht vorgewieſen wurde; ſo wird derſelbe hiermit für kraftlos erklärt.

Den 30. März 1818.

Königl. Baieriſches Stadtgericht München.

Gerngroß, Director.

Schwertfelner.

(Nebſt einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

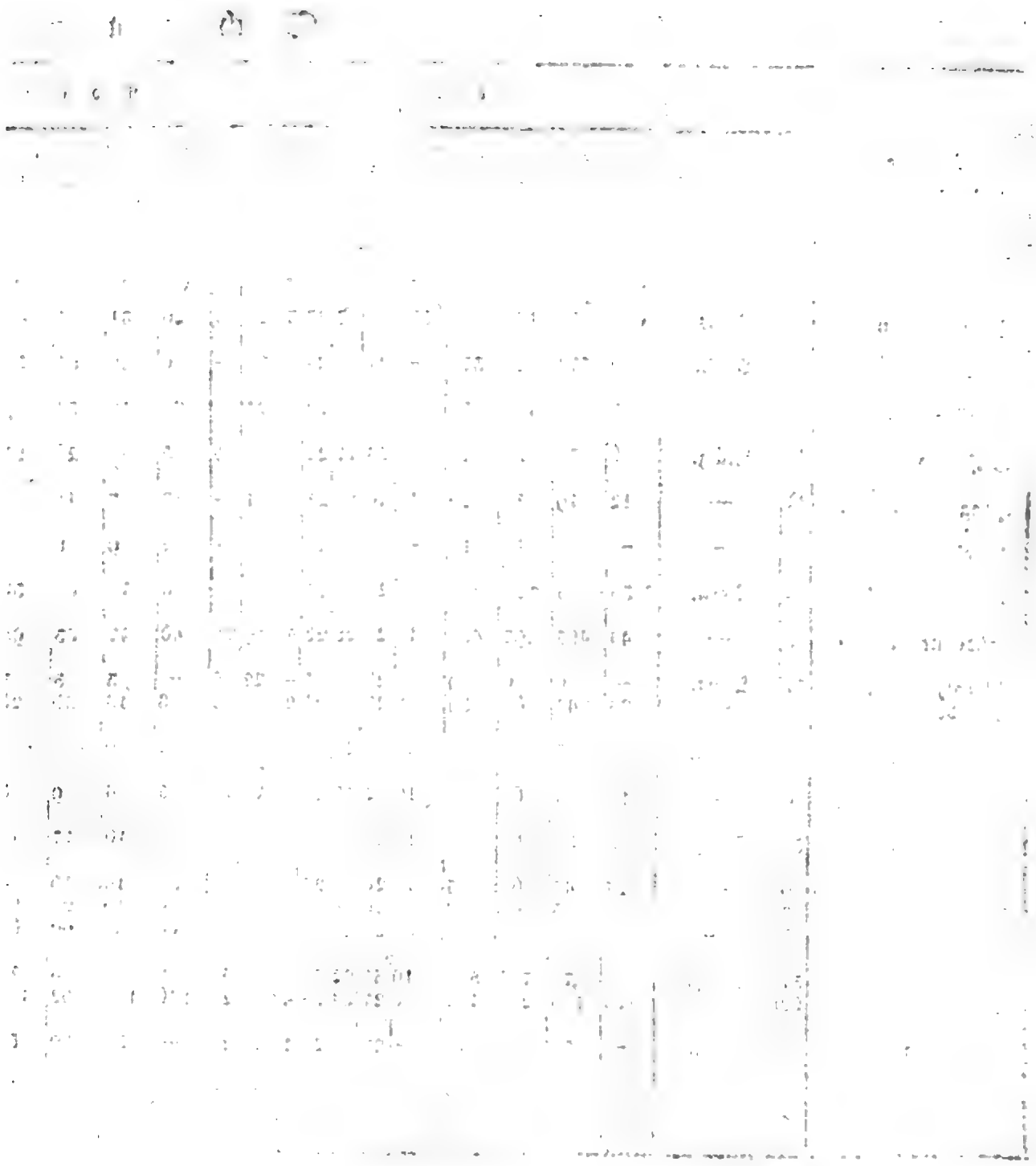

Digitized by Google

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1818. Tag.	Monath.	Weitzen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf	Im Rest verblieben.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben.
			Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.
Berchtesgaden	29	März.	60½	58	118½	65	53½	29	3	27	39	25	33	20	31	51	41	10
Erding	2	April.	6	372	378	378	—	25	30	24	—	23	—	9	48	57	57	—
Freysing	3	—	37	82	119	98	21	26	—	24	—	21	—	21	12	33	19	14
Geisenfeld	30	März.	16	72	88	79	9	24	11	22	6	18	40	5	21	26	23	3
Haag	31	—	12	19	31	20	10	26	—	23	40	21	—	7	7	14	6	8
Krayburg	28	—	—	18	18	18	—	26	20	25	6	24	—	—	9	9	9	—
Landsberg	4	April.	*) 35	293	328	242	86	26	—	24	—	22	—	8	77	85	38	47
Landshut	3	—	44	453	497	483	14	24	28	22	23	19	28	46	47	93	93	—
Moosburg	31	März.	—	9	9	9	—	26	30	25	—	22	40	—	3	3	3	—
Mühldorf	31	—	23	44	67	59	8	23	30	21	20	19	30	8	18	26	26	—
München	4	April.	366	1593	1959	1619	340	28	25	25	46	23	23	372	466	838	519	319
Murnau	4	—	*) 13	54	67	57	10	32	10	28	30	26	15	5	4	9	6	3
Pfaffenhofen	31	März.	3	54	57	39	18	28	36	25	30	20	18	1	16	17	16	1
Reichenhall	30	—	23	40	63	43	20	29	—	27	—	24	—	—	10	10	4	6
	3	April.	20	75	95	78	17	29	—	25	40	20	—	6	19	25	25	—
Rosenheim	2	—	87	68	155	88	67	26	27	23	40	20	40	69	40	109	67	42
Schongau	31	März.	*) 2½	70	72½	53½	19	30	22	27	34	24	50	2	6	8	7½	—
Traunstein	28	—	120	155	275	117	158	27	24	23	48	21	24	176	126	302	148	154
Wasserburg	1	April.	—	13	13	13	—	27	40	24	12	20	20	—	59	59	59	—
Weilheim	2	—	5	13	18	15	3	31	—	30	10	26	—	10	13	23	17	6
			*) 15	100	115	81	34	31	8	28	8	25	55					

*) Bedeutet Kern.

Preise.			Gerste.					Preise.			Haser.					Preise.		
Höchste	Mittlere	Mindeste	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben	Höchste	Mittlere	Mindeste	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben	Höchste	Mittlere	Mindeste
fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
22 48	21 36	20 30	10	—	10	1½	8½	— —	17 —	— —	6	—	6	2	4	— —	9 —	— —
23 —	22 4	21 6	71	540	611	542	69	15 30	14 10	12 46	43	199	242	185	57	9 —	8 30	7 4
21 —	20 —	19 30	40	47	87	54	33	16 —	15 —	14 —	25	83	108	94	14	9 —	8 —	7 —
22 45	20 45	18 40	9	54	63	19	44	17 30	15 —	12 46	19	54	73	42	31	9 —	8 —	6 47
21 —	20 —	16 —	14	47	61	43	18	17 24	14 —	12 —	4	225	229	129	100	9 —	7 30	6 —
18 —	17 30	16 8	—	33	33	33	—	15 12	14 20	13 —	—	12	12	12	—	8 —	7 30	6 10
23 —	21 30	20 —	46	143	189	139	50	19 —	17 —	15 —	61	196	257	226	31	11 —	9 15	7 30
20 3	18 42	16 25	28	257	285	268	17	14 26	12 32	10 30	18	133	151	129	22	8 22	7 40	7 15
— —	22 30	— —	—	14	14	14	—	18 —	16 —	14 45	—	60	60	60	—	9 15	8 21	7 10
20 —	18 —	15 30	29	72	101	98	3	14 —	11 30	9 24	6	84	90	78	12	9 —	8 6	7 24
23 31	22 3	20 1	252	1042	1294	1126	168	16 12	14 25	11 12	63	1490	1553	1415	138	8 49	7 38	6 19
30 —	25 30	20 —	14	29	43	43	—	18 —	16 10	14 30	5	70	75	65	10	10 30	8 30	7 —
22 30	20 45	18 44	5	38	43	28	15	16 45	14 32	13 —	19	99	118	88	30	8 40	7 7	6 25
— —	20 —	— —	13	26	39	39	—	— —	16 —	— —	—	17	17	17	—	— —	8 —	— —
19 —	18 36	18 —	—	39	39	20	13	— —	16 —	— —	—	8	8	8	—	— —	8 —	— —
19 34	16 —	8 36	30	59	89	55	34	17 27	15 23	13 —	83	334	417	369	48	6 52	5 56	3 —
28 15	26 30	24 30	6	45½	51½	36½	15	22 —	20 —	18 —	35	60	95	59	36	12 33	10 20	8 15
20 18	18 6	15 30	58	45	100	58	42	15 42	14 —	11 30	54	211	265	216	49	8 6	6 42	5 48
19 20	17 48	16 45	—	7	7	7	—	15 48	14 —	13 —	—	98	98	98	—	8 —	6 45	5 24
26 40	24 53	21 36	53	59	112	77	35	19 30	16 37	13 8	24	59	83	82	1	10 36	8 55	7 18

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

XV. Stück. München den 15. April 1818.

Amtliche Artikel.

(Die Bestellung der Insinuations-Mandatarien betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist der Natur der Sache, so wie den bestehenden Vorschriften gemäß, daß die Partheyen, von welchen unmittelbare Eingaben zur unterfertigten Regierungs-Stelle gelangen, auf denselben ihre, dahier zu bestellenden, Mandatarien benennen, welche bey dem Expeditionsamte sowohl die einschlägigen Resolutionen und Bescheide für sie erhohlen, als auch die betreffenden Tax- und Stempelgebühren daselbst entrichten.

Da dieses Erforderniß in solchen Eingaben häufig vermißt wird; so findet man sich bemüßigt, an dessen genaue Beachtung, durch gegenwärtige allgemeine Bekanntmachung, um so mehr zu erinnern, als außer dem die Partheyen es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn ihnen auf ihre, nicht in der vorbezeichneten Art einkommende, Gesuche und Vorstellungen keine Entschließungen ertheilt werden.

München den 9. April 1818.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern und der Finanzen.

Freyherr v. Schleich, Präsident.

v. Widder, Vicepräsident.

v. Hofstetten, Director.

Stich, Secretär.

(Die Erledigung der Pfarrey Berglern betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des letzten Besitzers ist die Pfarrey Berglern, Bisthums Freysing, Wahldecanats Erding, dann Landgerichts und Rentamts Erding, in Erledigung gekommen.

Sie enthält bey einer Bevölkerung von 817 Seelen zwey Filialen, nebst einer Kapelle.

Die Einkünfte der Pfarrey bestehen:

a) aus einem Pachtertrage von 235 fl.

b) aus durch eigene Regie zu erzeugenden
11 Schäffel Korn,
5 = Gerste,
29 = Haber,
3 = Weitzen;

c) ferner aus einem Zehentertrage von
6 Schäffel Erdäpfel,
12 Schöber Flachs,
1 Fuder Rüben,
13 fl. Blutzehent;

d) aus grundherrlichen Renten zu 25 fl. 35 kr.

e) aus dem herkömmlichen Brodlaib zu 28 fl. 14 kr.

f) aus Stollgefällen circa 321 fl. 14 kr.

Die Lasten bestehen in 93 fl. 21½ kr. Die Pfarrey erfordert einen erfahrnen Oeconomen.

München den 6. April 1818.

Königlich = Baierische Regierung
des Isarkreises.
Kammer des Innern.
Freyherr v. Schleich, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
v. Rüdt, Rggs.Cons.

(Die Erledigung der Pfarrey Schweittenkirchen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Resignation des letzten Besitzers ist die Pfarrey Schweittenkirchen, in der Diöcese Freysing, im Wahldecanate Inkofen, und im Landgerichte und Rentamte Moosburg, in Erledigung gekommen.

Sie zählt in einem Umkreise von 4 — 5 Stunden 811 Seelen, 4 Filialen, welche einen Hülfspriester nothwendig machen, und eine Schule.

Die Erträgnisse derselben bestehen zwar, nach der Fassion des letzten Besitzers, nur in 495 fl. 7 kr. 1 dl., nach dem Gutachten des Landgerichtes aber belaufen sich dieselben wenigst auf 1200 fl.

Die Lasten bestehen in den gewöhnlichen Staats = und Diöcesan = Abgaben, ungefähr in 51 fl. 40 kr. 3 dl. 1 hl.

Da die pfarrlichen Gebäude abgebrannt sind, müssen dieselben durch Concurrenz der Condecimatoren hergestellt werden.

München den 10. April 1818.

Königlich = Baierische Regierung
des Isarkreises.
Kammer des Innern.
Freyherr v. Schleich, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Frhr. v. Frauenhofen,
Rggs. Cons.

Dienstes-Notizen.

Vermög allerhöchster Entschließung vom 5ten April d. J., wurde der Pfarrer zu Obersüßbach, Landgerichts Moosburg, Priester Peter Haller, von dem Antritte der ihm unterm 5ten März l. J. allergnädigst verliehenen Pfarrey Pfakofen, Landgerichts Stadtamhof, dispensirt, und der von dem Königlichen Staatsraths-Präsidenten ꝛc. Joseph Grafen von Törring-Gutenzell, für den Cooperator in Aich, Priester Georg Sperer, auf die Pfarrey zu Ehrenberg, Landgerichts Pfaffenhofen, ausgestellten Präsentation die höchstlandesherrliche Bestätigung ertheilt.

Versteigerungen.

Aus Auftrag der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, vom 4ten l. M., wird das unterzeichnete Amt, am 23sten d. M. Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, nachstehende Silbergeräthe und Pretiosen gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigern:

1) ein silbernes vergoldetes, mit orientalischen Granaten besetztes, Kreuz,

2) eine goldene Kette mit goldenem Pectoral,

3) ein silbernes und vergoldetes Pectoral, mit Granaten besetzt, die Granaten sind in Gold gefaßt,

4) ein gleiches ohne Stein mit Crucifix,

5) ein derley silbernes, vergoldetes, mit blauen falschen Steinen,

6) ein kleines vergoldetes Kreuz aus Messing,

7) eine doppelte, silber und vergoldete Kette,

8) eine einfache silberne und vergoldete Kette,

9) einen goldenen, mit Salzburger Granaten und Rauten besetzten Ring,

10) einen goldenen Ring mit orientalischen Granaten und Rosetten,

11) einen goldenen, mit böhmischen Granaten besetzten, Ring, in welchem ein Miniatur-Gemählde gefaßt ist,

12) neun große, glatte silberne Becher,

13) zwey große, silberne Becher getrieben und vergoldet,

14) sechs silberne und vergoldete glatte Kelchbecher,

15) zwey silberne und vergoldete, glatte kleine Becher,

16) drey kleinere, silberne und vergoldete derley,

17) zwölf glatte, silberne Becher ohne Vergoldung,

18) eine Kanne von Elfenbein mit silbernem und vergoldetem Deckel, Fußgestell und Handhabe,

19) zwey silberne und vergoldete Kannen,

20) eine silberne und vergoldete Desert-Schale,

21) eine silberne, durchbrochene Desert-Schale,

22) einen silbernen, ordinären Vorlegelöffel,

23) einen ſilbernen Fiſch-Vorleglöffel,

24) ſechs ſilberne kleine Kaffeelöffel von älterer Façon,

25) ein Beſteck mit Futteral, worin ſich ein ganzer ſilberner Tiſchzeug befindet, mit Becher und Schale,

26) eine ſilberne Tabackdoſe mit muſchelartiger Trinkſchale,

27) ſechs Paar ſilberne Meſſerbeſteck mit eben ſo vielen Löffeln und Kaffeelöffeln in einem Futteral,

28) zwey ſilberne und vergoldete Vorleglöffel neuer Façon,

29) acht ſilberne Salzbüchſeln,

30) ſechs Paar ſilberne Meſſerbeſtecke mit 5 Löffeln in einem Futteral,

31) ſechs Paar ſolche mit ſechs Löffeln in einem Futteral,

32) ſechs ſilberne Meſſerbeſtecke mit Löffeln in einem Futteral,

33) neun ſilberne derley, mit neun ſilbernen Löffeln im Futteral,

34) ein kleines Beſteck, ohne Löffel, vom ſogenannten Judenſilber,

35) 14 ſilberne Löffel von verſchiedener Façon,

36) fünf Paar Meſſer und Gabeln vom leichten Silber,

37) zwey Paar Meſſer und Gabeln vom Silber, alter Façon,

38) ein ſilbernes Meſſerbeſteck mit einem kleinen Löffel und Futteral,

39) vier Meſſerbeſtecke mit Löffeln von Silber in Futteralen,

40) ein ſilbernes Glöckl.

Zu der vorſtehenden Verſteigerung werden Kaufsliebhaber an dem oben genannten Tage auf das Amts-Bureau in der Neuhauſer-Gaſſe Nro. 1096, hiermit höflich eingeladen.

Den 8. April 1818.

Königliches Rentamt der Stadt München.

(2) 1. Aufſchläger, Rentbeamte.

Zu Folge gnädigſter Entſchließung der Königl. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer der Finanzen, vom 26ſten, eingelaufen den 30ſten dieſes, ſoll der heimgefallene, ſogenannte Ottenhofer-Jagdbogen, im Königl. Landgericht Ebersberg, öffentlich an den Meiſtbiethenden verpachtet werden. Man wird dieſe Verpachtung den 24ſten künftigen Monaths April, in Loco Antzing, cumulativ mit dem Königl. Rentamte Ebersberg, vornehmen; und ladet ſämmtliche pachtungsfähige Liebhaber ein, am beſagten Tage, Morgens 10 Uhr, in Antzing zu erſcheinen, die näheren Bedingungen zu vernehmen, und ihr Anboth zu Protocoll zu geben.

Den 31. März 1818.

Königlich-Baieriſches Forſtamt Eglharding.

(3) 2. Weber, Oberförſter.

Am Mittwoch den 22ſten April wird von 9 bis 12 Uhr, der Bierbräuer Windſchiegl'ſche Sommerbier = Keller vor dem Iſarthore an der Ramersdorfer Landſtraſſe, A. B. Nro. 246, worauf 2288 fl. 20 kr. Ewiggeldweiſe verſchrieben ſind, an den Meiſtbiethenden, salva ratificatione der Intereſſenten, verſteigert.

Die Käufer haben ſich demnach, am obenbeſtimmten Tage, im diesſeitigen Gerichtshofe einzufinden, und iſt denſelben in der Zwiſchenzeit die Beſichtigung dieſes Kellers geſtattet.

Den 25. März 1818.

Königlich = Baieriſches Stadtgericht München.

Gerngroß, Director.

(3) 2. Zeiller.

Montag den 27ſten April h. J., wird die Realität der Lemeriſchen Bierwirths = Eheleute, vor dem Carlsthor an der Reberſtraſſe Nro. 55, an den Meiſtbiethenden verkauft.

Sie beſtehet, mit Einſchluß des Erdgeſchoſſes, in einem drey Stockwerke hohen Hauſe, und gut gewölbtem Keller, dann in einem Hofraume, und gegenüber liegenden Garten, worinn ſich eine Kugelbahn befindet.

Kaufsliebhaber wollen ſich daher an obbeſtimmtem Tage, von 9 bis 12 Uhr, in dem zweyten Commiſſions = Zimmer des Königl. Stadtgerichts = Locals einfinden, um ihr Anboth zu Protocoll geben zu können.

Den 27. März 1818.

Königlich = Baieriſches Stadtgericht München.

Gerngroß, Director.

(3) 2. v. Hahn.

Am 20ſten May, von 9 bis 12 Uhr, wird das Michael Kammerl'ſche Schmidgarten = Anweſen vor dem Karlsthor Nro. 81, an der Baierſtraſſe, in zwey gemauerten Häuſern, dann Garten nebſt Hofraum beſtehend, ſammt dem damit verbundenen Gartenrechte, letzterm jedoch vorbehaltlich der polizeylichen Genehmigung, salva ratificatione creditorum, an den Meiſtbiethenden verkauft.

Kaufsliebhaber wollen ſich daher, nach vorheriger Beſichtigung dieſes Anweſens, am beſtimmten Tage, in dem zweyten Commiſſions = Zimmer des Königlichen Stadtgerichts = Locals, um ihr Anboth zu Protocoll geben zu können, einfinden.

Den 7. April 1818.

Königl. Baieriſches Stadtgericht München.

Gerngroß, Director.

(3) 1. Bauer.

Auf Bitten der Erben der verſtorbenen Hutmachers = Wittwe, Roſina Cedei, ſollen deren

hinterlaſſene Behauſungen, Nro. 458 im Thal Mariä, und Nro. 380, rückwärts dem vorigen, an dem Stadtmauer-Gäßchen gelegen, beyde zuſammen, oder jede allein, vorbehaltlich der Genehmigung der Erben, öffentlich verſteigert werden.

Kaufsluſtige können ſich wegen Beſichtigung der Gebäude, bey den Hutmachermeiſtern Caspar Böck, und Mathias Neukäufler melden, und haben auf Mittwoch den 22ſten April, Vormittags von 9 — 12 Uhr, vor ſtadtgerichtlicher Commiſſion, ihr Angeboth zu Protocoll zu geben.

Den 6. April 1818.

Königlich-Baieriſches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(2) 1. Hayder.

Das an der engen Gaſſe, G. V. Nro. 105, nächſt dem Frauen-Pfarrhofs-Gebäude liegende Haus der Maurermeiſter Kirchgraber'ſchen Eheleute, wird auf Andringen der Creditoren, mit Vorbehalt ihrer Ratification, an den Meiſtbiethenden öffentlich verſteigert.

Kaufsliebhaber mögen ſich alſo am 7ten May, Vormittags zwiſchen 9 und 12 Uhr, als dem hierzu beſtimmten Tage, im diesſeitigen

Stadtgerichtslocale einfinden, und ihre Licitations-Anbothe zu Protocoll geben.

Den 3. April 1818.

Königlich-Baieriſches Stadtgericht München.

Gerngroß, Director.

(3) 1. Hayder.

Die Behauſung des Joſeph Reſch, Kiſtlermeiſters in der St. Anna-Vorſtadt Nro. 33, nebſt einem gemauerten Waſchhauſe, und einem Obſtgarten, wird an den Meiſtbiethenden verkauft.

Kaufsluſtige können dieſelbe täglich in Augenſchein nehmen, und haben auf Donnerstag den 23ſten dieß, Vormittags von 9 — 12 Uhr, vor der hierzu verordneten Commiſſion ihre Angebothe, vorbehaltlich der Genehmigung, zu Protocoll zu geben.

Den 7. April 1818.

Königlich-Baieriſches Stadtgericht München.

Gerngroß, Director.

(2) 1. Bauer.

Im Hauſe der verſtorbenen Hackenſchmiedinn, Veronica Renner, in der Falkenau Nro. 195,

befinden ſich noch einzelne Logien, welche am 27ſten April öffentlich an den Meiſtbiethenden verſteigert werden.

Drey von dieſen Logien befinden ſich über einer Stiege; jede derſelben beſteht aus einer Stube, Kammer, Küche, Commun-Fletze und Holzlege.

Kaufsluſtige, welche ſich, während dieſer Zeit, bey Cajetan Gruber, Falkenwirth, nähere Einſicht dieſer Wohnungen verſchaffen können, mögen ſich am angeſetzten Tage im Königlichen Landgerichts-Gebäude, am Lilienberge, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, mit den nöthigen Vermögens- ſ. a. Zeugniſſen verſehen, einfinden, und ihr Angeboth zu Protocoll geben.

Den 24ſten März 1818.

Königlich-Baieriſches Landgericht München.

(3) S. Steyrer, Landrichter.

Auf wiederholtes Anſuchen des Ziegelmeiſter Johann Kammerer'ſchen Maſſe-Curators, Advocat Dr. Pichlmair, wird das Kammerer'ſche Anweſen, zunächſt Rammersdorf, beſtehend in einem ganz gemauerten und mit Platten eingedeckten Wohnhäuschen, ſammt daran gebauten Stall und kleinem Baumgärtchen, in 4 Ziegel- und Trockenſtädeln, einſchlüßig aller zum Stein- und Plattenmachen erforderlichen Werkzeuge, dann 4 Brennöfen, endlich in den dazu gehörigen Feld- und Lehmgründen, welche täglich in Augenſchein genommen werden können,

am Montage den 27ſten April l. J. in dem Königlichen Landgerichts-Gebäude am Lilienberge, von 9 bis 12 Uhr, an den Meiſtbiethenden, salva ratificatione creditorum, öffentlich verkauft.

Kaufsluſtige mögen ſich jedoch mit den nöthigen Vermögens- und andern Zeugniſſen einfinden.

Den 26. März 1818.

Königlich-Baieriſches Landgericht München.

(3) S. Steyrer, Landrichter.

Die zur Gantmaſſe des penſionirten Domcapitliſchen Rentmeiſters, Litc. Schadenfroh, allhier gehörigen Realitäten, welche bereits in öffentlichen Blättern, und zwar in der Münchner politiſchen Zeitung vom 5. und 19. Auguſt 1816, in der Augsburger Moyſchen Beylage vom 1ten Auguſt 1816, dann in Nro. 30, 31, und 32 des Freyſinger-Wochenblattes vom 28ſten July, 4ten und 11ten Auguſt 1816, und April 1817, näher beſchrieben ſind, werden zum dritten Mahle dem öffentlichen Verkaufe an den Meiſtbiethenden ausgerufen, und zwar werden, am 27ſten April Vormittags, die dazu gehörigen Aenger, und Nachmittags die Häuſer nebſt Garten veräußert.

Kaufsliebhaber werden demnach an dieſem Tage, salva ratificatione creditorum, welche unverweilt erhohlt werden wird, zur Erſcheinung

eingeladen, wobey ſich Auswärtige, rückſichtlich ihres Vermögens, gehörig auszuweiſen haben.

Den 30. März 1818.

Königlich-Baieriſches Landgericht Freyſing.

Groſch, Landrichter.

Auf Andringen eines Gläubigers der Barbara Biſchelsrieder zu Baierdieſſen, wird derſelben Anweſen zum öffentlichen Verkaufe hiermit ausgeſchrieben. Daſſelbe liegt im Markte Dieſſen, am Ammerſee, beſteht in Haus und Garten, zu 19 Decimalen, einem Krautgarten zu 5 Decimalen, Wiesgründen 9 Tagwerk 26 Decimalen, Gemeindetheil 2 Tagwerk 35 Decimalen; dieſe Grundſtücke ſind zum Theil zum Königl. Rentamte, zum Theil zum Gotteshaus St. Georgen grundbar.

Kaufsluſtige können dieſes Anweſen zu jeder Zeit beſichtigen, und haben ſich deßwegen bey den Ortsvorſtande, Bürgermeiſter Sallinger, zu Baierdieſſen zu melden.

Zum öffentlichen Verkaufe iſt Donnerstag der 16te April beſtimmt, an welchem Tage ſich Kaufsluſtige, Vormittags 9 Uhr, in dem dortigen Amtslocale, zu melden haben.

Den 26. März 1818.

Königlich-Baieriſches Landgericht Landsberg.

In Abweſenheit des Königl. Landrichters

Münſterer, Aſſeſſor.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

In dem Schuldenweſen des hieſigen bürgerl. Hofmetzgers, Anton Thomas, hat man auf Andringen der Gläubiger, bey der, von dem Gemeinſchuldner gerichtlich erklärten, Zahlungsunfähigkeit, und bey offenbarer Ueberſchuldung ſeines Vermögens, die Gant beſchloſſen, und will daher folgende drey Edictstäge beſtimmt haben:

ad producendum et liquidandum den 18ten May,

ad excipiendum den 17ten Juny,

dann

ad concludendum den 17ten July, und zwar in dem Maße, daß, als der terminus ad quem, hinſichtlich der Concluſion der 16te Auguſt feſtgeſetzt ſey, innerhalb welchem Concluſions-Termine, die eine Hälfte ad replicandum, und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden ſey.

Es werden ſohin alle diejenigen, welche an dieſe Gantmaſſe eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiermit aufgefordert, an eben erwähnten Edictstägen, entweder in Perſon, oder durch genugſam bevollmächtigte Anwälte, jedes Mahl, um 9 Uhr Vormittags, bey unterzeichneter Stelle zu erſcheinen, und ihre Forderungen, nebſt dem Vorrechte rechtsgenügend anzubringen, als ſie außer dem nicht mehr damit gehört, ſondern ipso facto präcludirt ſeyn ſollen.

Den 31. März 1818.

Königlich-Baieriſches Stadtgericht München.

Gerngroß, Director.

Schlichtinger.

In dem Schuldenweſen des Joſeph Müller, bürgerlichen Metzgers in der St. Anna-Vorſtadt dahier, hat man, auf Andringen der Gläubiger, die Eröffnung des Univerſal-Concurſes beſchloſſen, und will zur Verhandlung desſelben, folgende Edictstage beſtimmt haben, als:

ad producendum et liquidandum, den 14ten May l. J.

ad excipiendum den 13ten Juny,

ad concludendum den 13ten July,

und zwar in der Art, daß die eine Hälfte dieſes Concluſions-Termins ad replicandum, die andere Hälfte aber ad duplicandum, zu verwenden ſey.

Sämmtliche Gläubiger des gedachten Joſeph Müller haben demnach, an den bemerkten Edictstagen, sub poena praeclusionis, in Perſon, oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälte, im diesſeitigen Gerichtslocale zu erſcheinen.

Uebrigens wird hiermit zugleich zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß am 13ten May d. J., als am 1ten Edictstage, die in der St. Anna-Vorſtadt, Sternſtraſſe Nro. 174. Lit. C. und Nro. 170, liegenden beyden Häuſer des Gemeinſchuldners, wovon das erſte vom Grunde neu erbaut iſt, 3 Wohnungen, eine Stallung nebſt Schlachthaus, Fleiſchbank, gewölbten Keller und Brühhaus enthält, das andere aber in 3 Herbergen beſteht, salva ratificatione creditorum an den Meiſtbiethenden verkauft werden.

Kaufsluſtige mögen ſich daher am genannten Tage im diesſeitigen Stadtgerichts-Locale einfinden, und ihre Kaufsanbothe zu Protocoll geben.

Den 21. März 1818.

Königlich-Baieriſches Stadtgericht München.

Gerngroß, Director.

(3) 2. Paſter.

Alle diejenigen, welche an die Verlaſſenſchafts-Maſſe des dahier verſtorbenen Beneficiaten, Erbinian Meſſerſchmied, aus welch immer für einem Rechtstitel Anſprüche zu haben glauben, werden hiermit eingeladen, in Zeit von dreyßig Tagen, ihre Anſprüche bey unterzeichnetem Gerichte geltend zu machen, widrigen Falls man die Verlaſſenſchafts-Maſſe, ohne weitere Berückſichtigung derſelben, ertradiren wird.

Den 2. April 1818.

Königlich-Baieriſches Stadtgericht München.

Gerngroß, Director.

(3) 2. Rhein.

Der Wirth, Anton Neuſigl, zu Eſting, hat nach eingetretenem Selbſtverkaufe ſeines Anweſens, um Nachlaßverhandlung mit ſeinen Gläubigern gebethen.

Es werden daher alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde, an den be-

nannten Wirth, oder das verkaufte Anwesen, Forderungen zu machen haben, auf

Freytag den 24sten April l. J.

früher Gerichtszeit, entweder in Person, oder durch zu Nachlässen bevollmächtigte Anwälte, unter dem Nachtheile vorgeladen, daß die Nichterscheinenden den allenfallsigen Beschlüssen der Mehrheit der Erschienenen beyzutreten haben.

Den 3. April 1818.

Königliches-Baierisches Landgericht Dachau.

Liet. Heydolph Landrichter.

Sebastian Amantius Wagner, aus Dorfen, Königlichen Landgerichts Erding, Exconventual des aufgehobenen Klosters zu Wessobrunn, ist am 14ten März h. J., ohne Hinterlassung einer letztwilligen Disposition, dahier verstorben.

Alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Rechtstitel, an den Rücklaß des Verstorbenen einen Anspruch zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, ihre Erbsansprüche, oder Forderungen, binnen drey Monathen, von heute an, bey unterzeichneter Behörde um so sicherer darzuthun, als nach Verlaufe dieser Zeitfrist, die Erbschaft an die nächsten Intestat-Erben ertradirt, und jeder spätere Anspruch nicht mehr gehört werden wird.

Den 3. April 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht Landsberg.

In Abwesenheit des Königl. Landrichters

(3) 1. v. Münsterer, Assessor.

Frater Macarius Ludwig Neppel, tertii ordinis St. Francisci Eremit, in Hölkofen d. G., verstarb ohne Hinterlassung eines Intestat-Erben, und sonstiger letztwilliger Disposition. Wer daher aus was immer für einem Rechtstitel auf dessen Verlassenschaft Ansprüche machen zu können glaubt, wird hiermit aufgefordert, dieselben bey unterzeichneter Behörde, innerhalb dreyßig Tagen, um so gewisser rechtsgenüglich nachzuweisen, als nach Ausfluß dieses Termins, in der Sache, wie Rechtens ist, vorgeschritten werden wird.

Den 9. April 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht Landshut.

Pölzl Landrichter.

Zur Herstellung eines richtigen Schuldenstandes des Philipp Wolfswinkler, Bauers zu Wolfswinkl, Steuerdistricts Guttenburg, unterzeichneten Landgerichts, ist Mittwoch der 13te May, zur Producirung und Liquidirung, und sonach zu einer gütlichen Nachlaß-Behandlung angesetzt.

Wer immer einen Schuld-Anspruch, an genannten Bauer, aus welch immer für einem Rechtsgrunde zu haben glaubt, wird daher vorgeladen, an diesem Tage, bey Vermeidung des gänzlichen Ausschlußes, bey unterzeichnetem Landgerichte seine Forderung auf die vorgeschriebene Weise anzubringen.

Den 9. April 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht Mühldorf.

Gerbl, Landrichter.

Amortisations-Decrete.

Dem Riedlerischen Beneficiaten, Priester Martin Liedl dahier, gieng ein vom Herrn Mathias Scheichenpflug, unterm 20sten September 1812, gegen dreymonathliche Aufkündung und 4 pro Cent jährliche Interessen, an ihn, oder seine Ordre ausgestellter Sola-Wechsel von 500 fl. Conventions-Münze, ohne daß er weiters girirt worden ist, zu Verlust.

Der Besitzer dieses Wechsels wird daher aufgefordert, denselben, binnen sechs Monathen a dato, hierorts vorzuweisen, außer dem er für kraftlos erklärt würde.

Den 20. März 1818.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß, Director.

(3) 2. Paster.

Die Unterthanen der Hofmarkt Massenhausen, dieß Gerichts, haben um Amortisirung einer Schuld-Urkunde, vom 3ten Februar 1730, gebethen, vermöge welcher das ehemahlige k. b. Schulden-Ablediguugswerk in München demselben ein a 2½ pr. Cent verzinsliches Capital ad 516 fl. haftet, und welche Schuldurkunde, unwissend wie, zu Verlust gegangen ist.

Man bringt demnach dieses zur öffentlichen Kenntniß, und fordert den allenfallsigen Besitzer dieser Schuldurkunde auf, binnen sechs Monathen a dato, sich über den Ankaufstitel, oder rechtmäßige Erwerbsart hierorts zu legitimiren, widrigenfalls diese Schuldurkunde für amortisirt erklärt, und um Ausstellung einer erneuerten Obligation, bey der einschlägigen, nun K. Staats-Schuldentilgungs-Special-Cassa gebethen werden wird.

Den 9. Februar 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht Freysing.

(3) 3. Grosch, Landrichter.

Das Amortisations-Decret des unterzeichneten Landgerichts, vom 13sten September 1817, über die dem Mathias Handl, gewesenen Meßner der Catharinen-Kirche dahier ausgestellte Schuldurkunde, ist in dem Intelligenzblatte des Isarkreises, im 39ten St., fol. 782, in der Beylage zur allgemeinen Zeitung vom 23sten September 1817 Nro. 123, fol. 495, und in der Beylage zu der Augsburger Ordinari Postzeitung Nro. 228, eingerückt worden.

Da nun, innerhalb des gegebenen Termins von 6 Monathen, die vermißte Schuldurkunde für 100 fl., bey unterzeichnetem Landgerichte nicht producirt worden ist; so wird, Kraft obigen Decrets, diese Urkunde hiermit als ungültig erklärt.

Den 10. April 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht Mühldorf.

Gerdl, Landrichter.

Steckbrief.

Zu Folge höchster Entschließung des Königlichen Appellationsgerichts des Isarkreises, vom 30sten vorigen Monaths, praes. hod., ist der, hierorts puncto furti prozessirte, nachbeschriebene Andreas Neißl, mit Steckbriefen zu verfolgen, und gegen denselben die wachsamste Amtsspähe zu verfügen.

Man ersucht demnach um sorgfältige Auskundschaftung, Ergreifung desselben im Betretungsfalle, und Auslieferung an diesseitige Untersuchungsbehörde.

Personal-Beschreibung:

Andreas Neißl, von Berchtesgaden gebürtig, dermahlen Hausbodenbesitzer zu Reichenhall, ist katholischer Religion, 44 Jahre alt, schwächlichen Körperbaues, von 5 Schuh, 5 Zoll, 1 Linie baierischen Maaßes Größe, hat ein ovales Gesicht, schwarzkrause, mit grauen vermischte, nach Bauernart geschnittene Haare, schwarzgrauen Bart, lichte Augenbraunen, graue Augen, breite Stirn, länglichte Nase, schmalen Mund und Kinn, weiße volle Zähne, und als besonderes Kennzeichen einen, am linken Arm, gleich unter der Hand hervorstehenden Knöchel, welcher von einem Armbruch herkömmt.

Er trägt folgende Kleidung:

einen schwarzen, runden Bauernfilzhut, mit mittelmäßigem Gupfe, schwarzen blaugeränderten Sammetbändel, und weißer Schnalle daran, dann schwarzwollenen Schnürl mit zwey Quästln am Kopfe; ferners um den Hals ein blau und weißgedrucktes Tüchl mit Streifen; am Leibe ein schwarzboyenes Schäikl mit kleinen, eng aneinander gesetzten, gelben Knöpfen und veilchenblauen damissenen Unterfutter, einen grünwollenen Hosenträger, schwarzlederne, abgetragene kurze Hosen mit Riemen, weißleinene Halbstrümpfe, und Riemschuhe, dann rupfenes Hemd nebst Scapuler.

Bey Entlassung aus diesseitiger provisorischer Haft, wurden ihm noch nachfolgende Effecten ausgeantwortet: Ein dunkelgrünes Schäikl mit kleinen gelben Knöpfen, eine dunkelblaue lange Hose mit solchen Knöpfen, ein weißzwirnener Hosenträger mit grün und rothen Streifen und stählernen Schnällchen, ein hauszeugenes Leibl mit grün und rothen Streifen, dann hohen weissen, bleyernen Knöpfen, ein weißpiquetenes Leibl mit solchen Knöpfen, eine leinene lange Unterhose mit beinernen Knöpfen, ein hardenes Hemd mit gelben Hemdknöpfeln, ein Paar blaubaumwollene Strümpfe, ein Scapuller mit einem grünen Taffetbandl, ein Paar Fußeisen, 3 Schlüsseln, ein Anhängschildßl mit Schlüssel, ein Feuereisen, 2 rothbaumwollene Tücheln, ein Fausensack, ein altes Sackl, ein Mehlsackl mit wenigem Mehle, ein Fingerhut, ein Rosenkranz, ein einzelnes Schachterl, ein lederner weißer Geldbeutel mit Riemen, dann messigenem Uhrschlüßel, ein blauwollener Janker mit breiten eisernen Knöpfen, und ein Paar weißleinene Strümpfe.

Den 8. April 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht Berchtesgaden.

Wirth, Landrichter.

Nichtamtlicher Artikel.

Zwischen dem Markte Geisenhausen und der Hofmark Gerzen, an der kleinen Wils, im Königlichen Landgerichte Wilsbiburg, steht ein lud eigenes Mühlanwesen aus freyer Hand zu verkaufen, oder auch durch Ehelichung der Wittwe von mittlern Jahren, an sich zu bringen. Nebst zwey Mahlgängen befindet sich hierbey auch eine Sägmühle, ein Oeconomie-Complex von beyläufig 10 Tagwerk Aeckern, 3 Tagwerk Wiesen, und 1½ Tagwerk Holz.

Das Ganze ist gerichtlich auf 3649 fl. geschätzt, und ohne Baufälle.

Kaufsliebhaber, oder Heirathslustige wollen sich an Unterzeichneten gefälligst wenden.

Wilsbiburg den 7. April 1818.

Königlicher Advocat Dr. Maier.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1818. Tag.	Monath.	Weitzen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf	Im Rest verblieben.	Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste		Korn. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben
			Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.
Berchtesgaden	5	April.	53½	106	159½	97	62½	27	0	25	46	23	16	10	58	68	54½	13½
Erding	9	—	—	450	450	429	21	26	30	25	—	24	—	—	57	57	50	7
Freysing	10	—	21	68	89	79	10	26	—	24	30	22	—	14	28	42	31	11
Gelsenfeld	6	—	9	80	89	89	—	25	28	23	48	21	25	3	20	23	23	—
Haag	7	—	10	6	16	15	1	23	30	22	10	20	—	8	1	9	9	—
Krayburg	4	—	—	7	7	7	—	24	—	23	12	22	—	—	9	9	9	—
Landsberg	11	—	*) 86	214	300	286	14	25	—	23	30	20	24	47	45	92	82	10
Landshut	10	—	14	762	776	764	12	23	38	22	30	19	33	—	51	51	42	9
Moosburg	7	—	—	9	9	9	—	26	—	24	—	22	45	—	1	1	1	—
Mühldorf	7	—	8	26	34	34	—	24	—	22	15	20	30	—	20	20	9	11
München	11	—	340	1709	2049	1632	417	27	46	25	32	22	46	309	551	860	497	363
Murnau	11	—	*) 10	60	70	64	6	31	15	26	30	24	30	3	—	3	3	—
Pfaffenhofen	7	—	18	44	62	60	2	26	48	23	56	19	36	1	29	30	30	—
Reichenhall	6	—	17	4	21	1	20	—	—	25	—	—	—	—	—	—	—	—
	10	—	20	18	38	15	23	27	—	26	11	25	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	9	—	67	33	100	68	32	27	58	24	42	21	31	42	27	69	38	31
Schongau	7	—	*) 10	50½	60½	54½	15	27	44	25	52	23	25	½	13	13½	12	1½
Traunstein	4	—	158	68	226	131	95	25	24	23	—	20	42	154	94	248	184	64
Wasserburg	8	—	—	11	11	11	—	23	48	21	—	20	18	—	36	36	36	—
Weilheim	9	—	3	11	14	12	2	28	40	26	44	23	40	6	27	33	24	9
			*) 34	74	108	94	14	28	49	26	13	23	24					

*) Bedeutet Kern.

Preise.			Gerste.					Preise.			Hafer.					Preise.		
Höchste	Mittlere	Mindeste	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben	Höchste	Mittlere	Mindeste	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben	Höchste	Mittlere	Mindeste
fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
21 12	20 15	18 42	8½	6	14½	5	9½	— —	16 —	— —	4	2	6	6	—	— —	8 6	— —
23 —	22 —	21 —	69	228	297	271	26	15 —	14 —	13 —	57	111	168	164	4	9 30	8 36	7 40
23 —	21 30	19 —	33	24	57	38	19	15 30	14 —	13 —	14	109	123	115	8	9 —	8 —	7 —
23 20	21 25	19 30	44	24	68	60	8	15 —	14 —	13 —	31	42	73	73	—	9 —	8 —	6 46
20 24	19 —	16 30	18	24	42	30	12	15 10	14 —	11 12	100	103	203	189	14	8 30	7 24	5 —
18 —	17 30	16 14	—	9	9	9	—	14 30	14 —	13 —	—	20	20	20	—	7 45	7 —	6 20
23 —	21 24	19 40	50	182	232	118	114	18 —	16 12	14 15	31	229	260	246	14	11 —	9 12	7 26
20 3	18 42	16 25	17	214	231	217	14	13 13	11 30	9 46	22	131	153	145	8	8 15	7 30	6 56
— —	20 30	— —	—	19½	19½	19½	—	15 —	13 24	11 30	—	55	55	55	—	9 23	8 17	7 20
21 30	18 42	18 —	3	35	38	38	—	13 20	11 30	10 30	12	15	27	27	—	10 —	8 30	7 48
22 45	21 25	19 42	168	811	979	857	122	16 15	14 30	12 45	138	1215	1353	1324	29	8 51	7 42	6 21
27 —	25 30	— —	—	70	70	47	23	18 30	16 —	14 —	10	65	75	47	28	11 —	8 10	7 30
22 16	19 40	18 30	15	9	24	19	5	15 —	14 18	13 15	30	62	92	77	15	8 10	7 20	6 20
— —	— —	— —	13	36	49	36	13	15 —	14 37	14 15	—	13	13	13	—	— —	7 12	— —
— —	— —	— —	13	16	29	10	13	— —	14 15	— —	—	6	6	6	—	— —	7 12	— —
10 55	10 52	17 7	34	37	71	51	20	17 10	15 24	13 4	48	264	312	279	33	6 20	5 18	3 6
28 25	24 30	20 15	15	40½	55½	30½	25	19 36	17 45	15 56	36	30½	66½	60½	6	11 45	9 50	7 53
22 —	18 18	16 —	42	18	60	42	18	17 —	16 12	13 —	49	183	232	206	26	8 36	7 30	6 12
9 30	18 —	17 15	—	6	6	6	—	14 —	13 30	— —	—	74	74	74	—	8 24	6 30	5 12
20 13	24 44	22 45	35	153	188	130	58	18 48	16 19	13 15	1	57	58	55	3	9 40	8 30	7 9

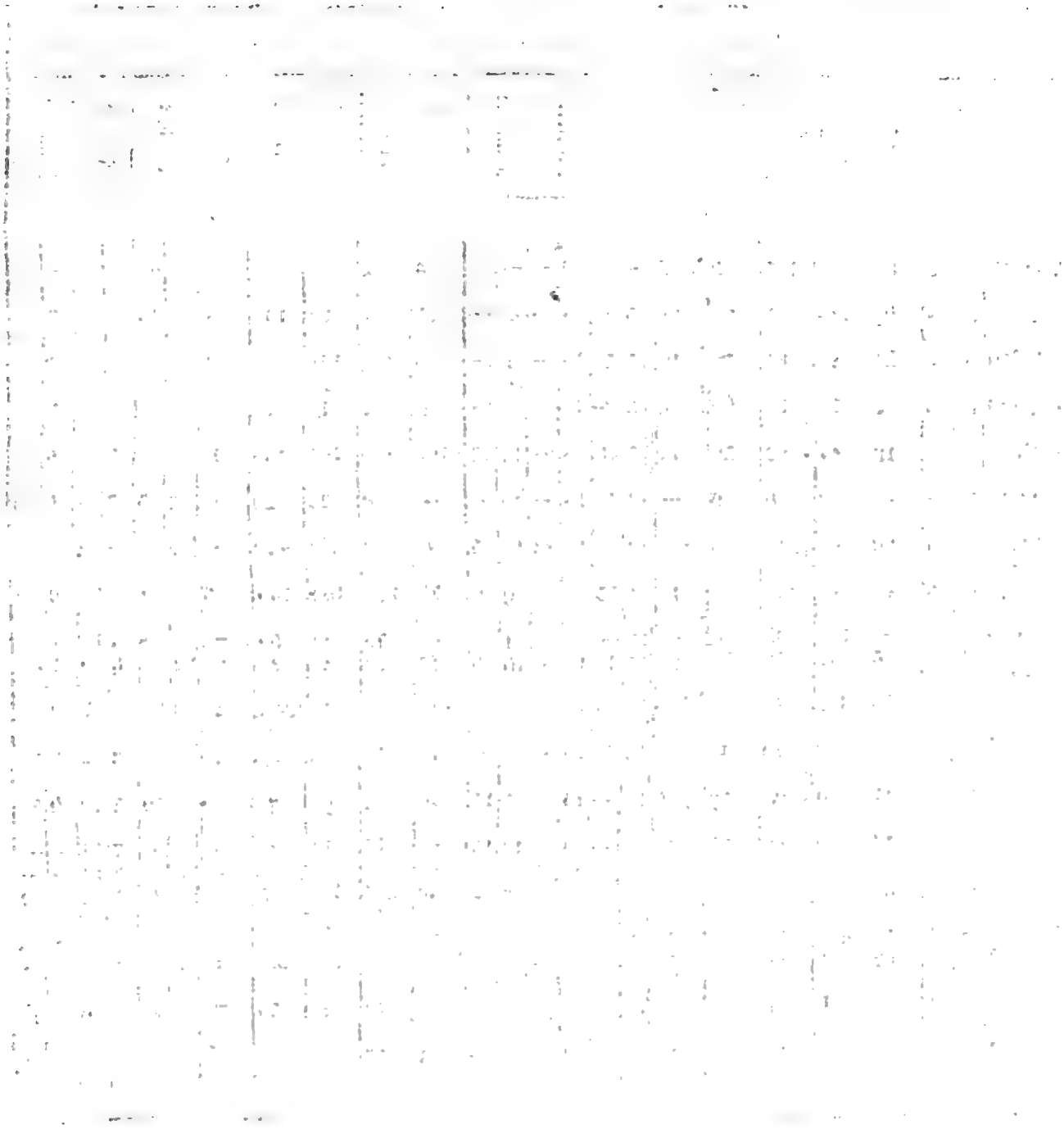

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

XVI. Stück. München den 22. April 1818.

Amtliche Artikel.

An sämmtliche Königl. Landgerichte, Polizey-Behörden und Herrschaftsgerichte des Isarkreises.

(Die Concurrenzen zum Strassenbau betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Allerhöchster Anbefehlung zu Folge wird die Verordnung, über die Concurrenzen zum Strassenbau vom 6ten April 1818, (IV. Stück des Gesetzblattes) nachstehend zu allgemeiner Kenntniß gebracht, und die betreffenden Behörden zur Nachachtung angewiesen.

München den 17. April 1818.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern und der Finanzen

Freyherr v. Schleich, Präsident.

v. Widder, Vicepräsident.

v. Hofstetten, Director.

Stich, Secretär.

Maximilian Joseph,

von Gottes Gnaden König von Baiern.

So sehr Wir bis jetzt schon bedacht waren, bey den unentgeltlichen Concurrenzen zum Strassenbau Willkühr und Uebermaß zu vermeiden; so ist Uns doch nicht entgangen, daß in der Natur dieser Leistungen Gebrechen liegen, welche sich in der Ausführung nicht ganz beseitigen lassen.

Wir konnten nämlich die Concurrenz-Bezirke für die Natural-Leistungen niemahls so sehr erweitern, als es eine gleiche Vertheilung der Last erheischt haben würde. Es ist Uns ferner nicht unbemerkt geblieben, wie durch die unbezahlten, und zum Theil schon ermüdet auf dem Bauplatz ankommenden Arbeiter wenige und minder gute Arbeit geleistet, also Kraft und Zeit unnütz verschwendet werde; und wie endlich auch der wohlthätige Nebenzweck der Strassenbau-Arbeiten, der ärmern Volks-Classe Unterhalt zu

verschaffen, gänzlich vereitelt werde, wenn jene Arbeiten unentgeltlich geleistet werden müssen.

Durch diese Betrachtungen geleitet, haben Wir auf den Antrag Unseres Staats-Ministeriums der Finanzen, und nach Vernehmung Unseres Staats-Rathes beschlossen, und beschließen hiermit, wie folgt:

I.

Alle Natural-Concurrenzen, welche Unsere Unterthanen bisher nach der Verordnung vom 8. Februar 1809 (Regierungsblatt S. 289) zu den Landstrassen unentgeltlich zu leisten hatten, sollen künftig durch gedungene Taglöhner und Lohnfuhren, oder nach Umständen durch Verpachtungen an den Wenigstnehmenden hergestellt, und die Kosten derselben durch eine Umlage im einschlägigen Kreise, mittelst eines Beyschlages der zu entrichtenden Rustical- und Häuser-Steuer, gedeckt werden.

II.

Die Erhebung einer solchen Umlage bleibt auf jene Fälle beschränkt, wo bisher die unentgeltlichen Natural-Concurrenzen geleistet werden mußten, nämlich:

a) wenn völlig neue Landstrassen erhoben, oder doch einzelne Strassenstrecken ganz neu angelegt, oder endlich Auffahrts-Dämme zu neuen Brücken erbaut werden;

b) wenn eine bereits bestehende Landstrasse durch das Kriegs-Fuhrwesen, oder durch außerordentliche Naturereignisse, ungeachtet der sorgfältigen Unterhaltung, dergestalt zu Grunde gerichtet worden, daß ihre Wiederherstellung in fahrbaren Stand nur mit einem ungewöhnlichen Aufwande zu erzielen ist.

Damit aber diesem zweyten Falle niemahls eine zu große Ausdehnung gegeben werden möge, so bestimmen Wir hiermit, daß allzeit dasjenige, was die gewöhnliche Unterhaltung einer solchen Strasse nach dem Durchschnitte der letzten 10 Jahre kostet, zum Voraus abgezogen, und nur der Ueberrest durch die Kreis-Umlage gedeckt werden soll.

III.

Da Wir lediglich die Absicht haben, die besonderen Concurrenzen, welche Unsere Unterthanen bisher unentgeltlich zum Strassenbau zu leisten hatten, gerechter zu vertheilen, und deren Leistung zu erleichtern, keineswegs aber das Maß derselben zu vermehren, so verordnen Wir ferner:

a) Die Arbeiten, deren Geldanschlag durch die Kreis-Umlagen gedeckt werden soll, bleiben, wie bisher bey den Natural-Concurrenzen auf diejenigen beschränkt, welche durch gewöhnliche Taglöhner und Lohnfuhren verrichtet werden können. Alle übrigen Strassenarbeiten, welche eine erlernte Handwerks-Fertigkeit voraussetzen, sollen, nach wie vor, aus Unserer Staats-Cassa, ohne einen besondern Beytrag der Unterthanen, bestritten werden.

b) Der Geldanschlag dieser Arbeiten richtet sich zwar nach dem jeweiligen Fuhr- und Taglohne; jedoch soll auch hierbey jedes Uebermaß sorgfältig vermieden, und bey der Berechnung der nöthigen Hand- und Fuhrlohne von der Ansicht ausgegangen werden, daß die Arbeiten durch tüchtiges Personal, und unter gehöriger Aufsicht, geleistet werden müssen.

c) Wenn es besondere Umstände nöthig oder räthlich machen sollten, in irgend einem

Kreiſe, in einem Jahre, ſo viele neue Straſſenbauten vorzunehmen, oder ſo viele durch Kriegsfuhren oder außerordentliche Natur-Ereigniſſe gänzlich zu Grunde gerichtete Landſtraſſen wieder herzuſtellen, daß die Kreis-Umlage für ein Jahr zu drückend werden würde; ſo wollen Wir dieſelbe auf mehrere Jahre vertheilen, und die ſpäter verfallenden Jahresfriſten einſtweilen aus Unſerem Aerar vorſchießen laſſen.

d) Wenn eine Straſſenarbeit, deren Koſten durch die ausgeſchriebene Kreis-Umlage hätten gedeckt werden ſollen, in dem Jahre, für welches dieſe Umlage erhoben worden, nicht ausgeführt werden kann, ſondern auf ein anderes Jahr verſchoben wird, oder ganz unterbleibt; ſo ſoll der für jene Arbeit erhobene Steuer-Beyſchlag den Unterthanen des einſchlägigen Kreiſes für das nächſtfolgende Jahr zu Gute geſchrieben werden.

IV.

Ohne Unſere ſpecielle Allerhöchſte Genehmigung können künftig die für den Straſſenbau beſtimmten Steuer-Beyſchläge eben ſo wenig, als bisher die Straſſenbau-Concurrenzen gefordert werden.

Unſere Kreis-Regierungen haben demnach mit der jährlichen Vorlage des Straſſenbau-Etats auch das wohlmotivirte, und in der gemeinſchaftlichen Sitzung der beyden Regierungs-Kammern geſchöpfte Gutachten zu verbinden, ob und welche Koſten, nach den Beſtimmungen der gegenwärtigen Verordnung, durch eine Kreis-Umlage zu decken ſeyen?

Es iſt nämlich jedes Mahl genau nachzuweiſen, ob und welche Straſſen oder Straſſen-Strecken, und in welcher Länge neu anzulegen ſeyen?

Ob und welche Straſſen durch die obenbemerkten Ereigniſſe ſo zu Grunde gerichtet ſeyen, daß ihre Wiederherſtellung einer außerordentlichen Hülfe bedarf?

Welche Auslagen für Handlöhner und Fuhrwerk zur Umlage geeignet ſeyen?

Ob dieſe Umlage in einem oder mehreren Jahren erhoben werden ſoll?

Und welcher Beyſchlag endlich von der für ein Jahr vorgeſchlagenen Umlage auf jeden Gulden der zu entrichtenden Ruſtical- und Häuſer-Steuer treffe?

V.

Nach erfolgter Prüfung und Genehmigung der Kreisbau-Etats werden Wir jährlich durch Unſer Allgemeines Intelligenz-Blatt bekannt machen laſſen, welche Straſſen oder Straſſenſtrecken in jedem Kreiſe neu angelegt oder wieder hergeſtellt, welche Koſten durch eine Kreis-Umlage gedeckt, und welche Beyſchläge der Ruſtical- und Häuſer-Steuer hierfür erhoben werden ſollen.

Dieſer von Uns genehmigte Steuer-Beyſchlag iſt ſodann in jedem Kreiſe auf die jährlich ausgeſchriebenen Steuerziele zu vertheilen, und mit dieſen durch Unſere Finanz-Rentämter zu erheben.

VI.

Die in gegenwärtiger Verordnung ausgeſprochene Aufhebung der Natural-Concurrenzen beziehet ſich nur auf ſolche Hand- und Spann-Dienſte, welche Unſere Unterthanen bisher unentgeltlich und zu jenen Landſtraſſen zu leiſten hatten, welche aus allgemeinen Staats-Mitteln unterhalten werden.

Es bleiben alſo noch ferner vorbehalten:

a) die in Unſerer Verordnung vom 8. Februar 1809 gegen verhältnißmäßige Bezahlung

festgesetzte Concurrenz zur gewöhnlichen Beyfuhr des Materials auf die Landstrasse, überall, wo Wir hiervon ferner Gebrauch zu machen für gut finden;

b) die Concurrenzen der Gemeinden zu jenen Strassenstrecken, die durch Ortschaften ziehen, jedoch mit den in Unserer Verordnung vom 16. August 1805 (Regierungblatt S. 897) §. I. und II. ausgesprochenen Beschränkungen;

c) die Concurrenzen der Gemeinden und Bezirke zu den Vicinal-Strassen, und Communications-Wegen, welche nicht aus allgemeinen Staats-Mitteln herzustellen und zu unterhalten sind.

d) Endlich behalten Wir Uns vor, daß in Fällen, wo es zur Ausführung dringender Strassenbau-Arbeiten durchaus nicht möglich seyn sollte, die erforderliche Anzahl freywilliger Taglöhner oder Lohnfuhren zu erhalten, dieser Mangel zwar durch ein Aufgeboth in der benachbarten Gegend ersetzt, jedoch den Aufgebothenen jedes Mahl der ortsübliche Tag- und Fuhrlohn vergütet werde.

VII.

Im Rheinkreise, wo schon dermal keine unentgeltliche Natural-Concurrenz zum Strassenbau bestehet, wollen Wir durch gegenwärtige Verordnung nichts geändert wissen. Was aber jene Theile des Unter-Mainkreises betrifft, wo bisher statt der vormabligen Strassenbau-Frohnden jährlich eine bestimmte Anzahl von Steuer-Simplen erhoben worden ist, so soll es künftig, wie in den übrigen Kreisen, gehalten, aber von den fixirten Strassenbau-Simplen so viel erlassen werden, als nach einem mehrjährigen Durchschnitte beyläufig jene Arbeiten gekostet haben, die von nun an durch jährliche Steuer-Beyschläge gedeckt werden sollen.

VIII.

Gegenwärtige Verordnung ist sowohl durch Unser Gesetz-Blatt, als durch die Intelligenz-Blätter der einzelnen Kreise zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, und, in soweit es ohne Unterbrechung der bereits angefangenen Strassen-Arbeiten möglich ist, noch im laufenden Finanz-Jahre in Anwendung zu bringen, worüber Wir unverzüglich die Gutachtens-Berichte Unserer Kreis-Regierungen erwarten.

München den 6. April 1818.

Max Joseph.

Freyherr von Lerchenfeld.

Auf Königl. allerhöchsten Befehl
der General-Secretär
von Geiger.

An die Königl. Landgerichte, Communal-Administrationen, und Administrationen der städtischen Stiftungen des Isarkreises.

(Die Zehent-Befreyung des Brachbaues für das Fruchtjahr 1818 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Majestät haben mittelst allerhöchsten Rescriptes allergnädigst zu bestimmen geruht, daß die Zehent-Befreyung des Brachbaues für das Fruchtjahr 1818, auch auf die zu den Stiftungs- und Communal-Vermögen gehörigen Zehenten, nach Maßgabe derjenigen Bestimmungen ausgedehnt werden solle, welche hierüber für das verflossene Jahr, mittelst allerhöchsten Rescriptes vom 29sten März 1817, ausgesprochen wurden.

Welches den Königlichen Stiftungs- und Communal-Administrativ-Behörden des Isarkreises zur schuldigsten Nachachtung hiermit eröffnet wird.

München den 12. April 1816.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich Präsident.

v. Hofstetten, Director.

Frhr. v. Fraunhofen, Rggs. Conc.

(Die jährliche Abrechnung der Rentämter über die von denselben zu percipirenden Activ-Capitals-Zinsen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bereits durch die Ausschreibung der vormahligen Königlichen Finanz-Direction des Isarkreises, vom 22sten Februar 1816 (Nro. 5838), wurde den Königlichen Rentämtern, in Gemäßheit eines Reſcriptes des Königlichen Obersten Rechnungshofes, vom 30sten Jänner 1816, eröffnet, daß bey der jährlichen Rechnungs-Aufnahme, unter den Rechnungen über die besondern Perceptionen, auch jene über die — von den Rentämtern zu respiciren und zu percipirenden — Activ-Capitalien und Zinsen der Abrechnungs-Commissien vorzulegen, und sich über die richtige Abführung der — aus diesen revidirten oder noch nicht revidirten Rechnungen hervorgehenden — Ablieferungs-Schuldigkeit an laufenden Zinsen, durch die Vorlage der treffenden Special-Schuldentilgungs-Casse-Quittungen, unter Vorbehalt des Absolutoriums, auszuweisen sey.

Die Königlichen Rentämter wurden zugleich dahin instruirt, daß nur jene Ausstände an den, im treffenden Rechnungsjahre verfallenen, Zinsen zur Liquidation der Abrechnungs-Schuldigkeit genommen werden dürfen, welche vorläufig von der competenten Königlichen Staats-Schuldentilgungs-Commission als ruhende, oder niederzuschlagende Posten genehmiget worden sind, daß daher am Schlusse eines jeden Jahres, längstens bis Ende des Monaths November, ein, nach dem ohnehin schon bestehenden Formulare anzufertigendes, specifisches Verzeichniß aller, im verflossenen Etats-Jahre verfallenen, jedoch unberichtigt gebliebenen Activ-Capitals-Zinsen, mit dem jedesmahligen Gutachten, ob und warum dieselben als ruhend zu behandeln, oder niederzuschlagen seyn dürften, an die treffende Special-Schuldentilgungs-Casse einzusenden sey, welche letztere alsdann diese Verzeichnisse ungesäumt zur Königlichen Staats-Schuldentilgungs-Commission einbefördern, und die von da erhaltene Entschließung den Königlichen Rentämtern zum Behufe der endlichen Abrechnung, nebst den ratifizirten Ausstands-Libellen, wieder zuschließen werde; daß endlich, wenn keine solche Rückstände vorhanden seyen, innerhalb des bemerkten Termins, eine Fehlanzeige zur erwähnten Specialcasse erstattet werden müsse.

Diese Verfügungen werden den Königlichen Rentämtern mit dem Anhange in Erinnerung gebracht, daß, nach einem Reſcripte des Königlichen Obersten Rechnungshofes vom 30sten März d. J., bey der nächsten Rechnungsaufnahme für $18\frac{1}{17}$ die, nach den rentämtlichen Staats-Activ-Capitals-Rechnungen, im Laufe des Jahres $18\frac{1}{17}$ verfallenen, jedoch nicht erhobenen Activ-Capitals-Zinsen und Zinsreste, welche erweislich nicht bereits durch die competente Staats-Schul-

dentilgungs-Commission, als ruhende, oder niederzuschlagende Posten genehmiget worden sind, von dem treffenden Rentbeamten als proprio-Rest ersetzt werden müssen.

Hiernach haben sich die Königlichen Rentämter zu achten, und, zur Vermeidung des angedrohten Präjudizes, die für 18$\frac{1}{19}$ allenfalls noch nicht erhobte Genehmigung der Königlichen Staats-Schuldentilgungs-Commission, über die Ausstände an Activ-Capitals-Zinsen, auf dem vorgezeichneten Wege, förderlich zu bewirken.

München den 11. April. 1818.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer der Finanzen.

Freyherr v. Schleich, Präsident.

v. Widder, Vicepräsident.

v. Krempelhuber, Secretär.

(Die Erledigung der Pfarrey Pruck, Landgerichts Ebersberg, betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des letzten Besitzers wurde die Säcular-Pfarrey Pruck erlediget.

Dieselbe liegt in der Dioces Freysing, Decanats Steinhöring, Landgerichts und Rentamts Ebersberg.

Sie zählt auf einem Umkreise von 3½ Stunden 630 Seelen, und begreift die Filialen Alxing, Taglaching und Berghofen in sich. In Alxing befindet sich die Schule.

Die Einkünfte belaufen sich auf 786 fl. 7 kr. —

Die Lasten hingegen betragen 71 fl. 44 kr. 2 dl.

München den 13. April 1818.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich, Präsident.

v. Hofstetten, Director.

v. Tänzl, Accessist.

(Die Erledigung der Pfarrey Rott betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Resignation des letzten Besitzers ist die Pfarrey Rott, Königlichen Landgerichts Wasserburg in Erledigung gekommen.

Sie ist eine organisirte Pfarrey, und liegt in der Dioceſe Freysing, Wahldecanats, Landgerichts und Rentamts Wasserburg.

Sie zählt auf einem Umkreise von 6 Stunden eine Zahl von 1049 Seelen.

Zu dieser Pfarre gehört die Filiale Feldkirchen, weßhalb der Pfarrer einen Hülfspriester zu halten verbunden ist, der dieselbe excurrendo von dem Pfarrsitze aus versieht.

In diesem Pfarrbezirke befindet sich eine Schule, über welche dem jeweiligen Pfarrer die Local-Inspection zusteht.

Die Erträgnisse der Pfarrey belaufen sich in Ganzen auf . 720 fl. —

Die Laſten betragen hingegen 3 fl. für das Seminaristicum und die gewöhnliche Familienſteuer.

München den 10. April 1818.

Königlich-Baieriſche Regierung des Iſarkreiſes.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich, Präſident.

v. Hofſtetten, Director.

Stich, Secretär.

(Die Erledigung der Pfarrey Schwindkirchen, Landgerichts Waſſerburg, betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch den Tod des letzten Beſitzers wurde die Pfarrey Schwindkirchen erledigt.

Dieſelbe liegt in der Diöceſe Freyſing, dem Wahldecanate Dorfen, den Rentämtern Haag, Erding und Neumarkt, im Landgerichte Waſſerburg, und mit einigen Parzellen auch in den Landgerichten Erding und Mühldorf.

Ihr Umkreis beträgt 6 Stunden, der von ungefähr 1530 Seelen bewohnt wird.

Zu dieſer Pfarrey gehören 7 Filialen; ſie bedarf zur Paſtorirung wenigſtens zweyer Prieſter und war auch überdieß bis jetzt noch mit einem Coadjutor verſehen.

Eine Schule befindet ſich im Pfarrſitze, die andere in Schönbrunn, über welche dem Pfarrer die Local-Inſpection obliegt.

Das Einkommen des Pfarrers beſteht nach der letzten Faſſion in 1555 fl. 20 kr., die Laſten, einſchlüßig eines zum Rentamte Haag zu entrichtenden Abſentes zu 200 fl., in 359 fl. 48 kr., ohne den Unterhalt der Hülfsgeiſtlichkeit.

München den 16. April 1818.

Königlich-Baieriſche Regierung des Iſarkreiſes.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich, Präſident.

v. Hofſtetten, Director.

B. v. Tänzl, Acceſſiſt.

Dienſtes-Notizen.

Vermög allerhöchſten Reſcripts vom 12ten April d. J., wurde die Pfarrey Wiſling, Landgerichts Erding, mit der benachbarten Pfarrey zu Wörth vereinigt, dann die Pfarrey Grafing, Landgerichts Ebersberg, dem Pfarrer zu Götting, Prieſter Peter Grinwald, und

am 13ten desſelben Monaths, das erledigte Schobingiſche Meßbeneficium bey St. Peter dahier, dem Gymnaſial-Profeſſor, Prieſter Ignatz Hölderich, verliehen.

Bekanntmachung.

Die adelichen Gutsverwaltungen und Stiftungs-Adminiſtrationen, haben für das Etatsjahr $18\frac{17}{18}$ die ſchon verfallenen 3 Ziele, definitive

Grund- und Dominical-Steuern, noch nicht zum hiesigen Rentamte bezahlt.

Durch höchste Befehle ist dem Königl. Rentamte die pünktliche Perception der Staatsgefälle nach den Verfallsterminen aufgetragen.

Die adelichen Gutsherrschaften, respective ihre Verwaltungen, so wie die Königlichen Stiftungs-Administrationen, welche bisher ihre Staatsabgaben zum hiesigen Rentamte noch nicht bezahlet haben, erhalten die Einladung, bis zum 15ten May d. J., die noch rückständigen Beträge, so wie für die Zukunft, nach Verfallstermin und nach Vorschrift des allgemeinen Steuer-Mandats, (vide Gesetzblatt vom Jahre 1818, Seite 19) die treffenden Zahlungen um so richtiger zu leisten, als nach dieser vorausgehenden Ermahnung, jedes Mahl an die Säumigen Strafbothen abgesendet werden müssen.

Die Königlichen Patrimonialgerichte werden zugleich aufgefordert, künftig keine Besitz-Veränderung, ohne vorher von den Partheyen erhohltem, rentämtlichen Umschreibe-Vorweis, zu protocolliren, indem die von der Königlichen Steuer-Cataster-Commission angeordnete Führung der Umschreibe-Protocolle, ausschließend dem Zwecke der Steuer-Cataster gewidmet ist; das Rentamt aber, welches die Staatsgefälle zu percipiren hat, muß im Moment der Besitz-Veränderung den Zahlungspflichtigen kennen, und ihn, zur Erhohlung der Gefälle, in seinen Büchern eintragen, und da es dem Rentamte äußerst schwer, oder gar unmöglich würde, aus den erst alle Quartale einlaufenden gerichtlichen Umschreibe-Vormerkungs-Extracten, seine Umschreibungen nach Forderung des Dienstes zu ordnen; so springet die Nothwendigkeit der Beachtung dieser Verfügung von selbst in die Augen.

Die Königlichen Patrimonialgerichte werden für die Beachtung dieser Aufforderung verantwortlich erklärt; übrigens aber werden dieselben eingeladen, mit jedem Quartale die Umschreibe-Vormerkungs-Extracte, nach der ihnen schon früher zugekommenen Weisung der Königlichen Steuer-Cataster-Commission, zeitig an das Rentamt einzusenden, und wenn dieses für das erste und zweyte Quartal $18\frac{17}{18}$ noch nicht vollzogen wurde, die Eingabe bis zum 30sten April l. J. zu realisiren.

Den 15. April 1818.

Königlich-Baierisches Rentamt Landshut.

Frhr. v. Prielmeyer, Rentbeamter.

Versteigerungen.

Aus Auftrag der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, vom 4ten l. M., wird das unterzeichnete Amt, am 23sten d. M. Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, nachstehende Silbergeräthe und Pretiosen gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigern:

1) ein silbernes vergoldetes, mit orientalischen Granaten besetztes, Kreuz,
2) eine goldene Kette mit goldenem Pectoral,
3) ein silbernes und vergoldetes Pectoral, mit Granaten besetzt, die Granaten sind in Gold gefaßt,
4) ein gleiches ohne Stein mit Crucifix,
5) ein derley silbernes, vergoldetes, mit blauen falschen Steinen,

6) ein kleines vergoldetes Kreuz aus Meſſing,
7) eine doppelte, ſilber und vergoldete Kette,
8) eine einfache ſilberne, und vergoldete Kette,
9) einen goldenen, mit Salzburger Granaten und Rauten beſetzten Ring,
10) einen goldenen Ring mit orientaliſchen Granaten und Roſetten,
11) einen goldenen, mit böhmiſchen Granaten beſetzten, Ring, in welchem ein Miniatur-Gemählde gefaßt iſt,
12) neun große, glatte ſilberne Becher,
13) zwey große, ſilberne Becher getrieben und vergoldet,
14) ſechs ſilberne und vergoldete glatte Kelchbecher,
15) zwey ſilberne und vergoldete, glatte kleine Becher,
16) drey kleinere, ſilberne und vergoldete derley,
17) zwölf glatte, ſilberne Becher ohne Vergoldung,
18) eine Kanne von Elfenbein mit ſilbernem und vergoldetem Deckel, Fußgeſtell und Handhabe,
19) zwey ſilberne und vergoldete Kannen,
20) eine ſilberne und vergoldete Desert-Schale,
21) eine ſilberne, durchbrochene Desert-Schale,
22) einen ſilbernen, ordinären Vorleglöffel,
23) einen ſilbernen Fiſch-Vorleglöffel,
24) ſechs ſilberne kleine Kaffeelöffel von älterer Façon,
25) ein Beſteck mit Futteral, worin ſich ein ganzer ſilberner Tiſchzeug befindet, mit Becher und Schale,
26) eine ſilberne Tabackdoſe mit muſchelartiger Trinkſchale,
27) ſechs Paar ſilberne Meſſerbeſteck mit eben ſo vielen Löffeln und Kaffeelöffeln in einem Futteral,
28) zwey ſilberne und vergoldete Vorleglöffel neuer Façon,
29) acht ſilberne Salzbüchſeln,
30) ſechs Paar ſilberne Meſſerbeſtecke mit 5 Löffeln in einem Futteral,
31) ſechs Paar ſolche mit ſechs Löffeln in einem Futteral,
32) ſechs ſilberne Meſſerbeſtecke mit Löffeln in einem Futteral,
33) neun ſilberne derley, mit neun ſilbernen Löffeln im Futteral,
34) ein kleines Beſteck, ohne Löffel, vom ſogenannten Judenſilber,
35) 14 ſilberne Löffel von verſchiedener Façon,
36) fünf Paar Meſſer und Gabeln vom leichten Silber,
37) zwey Paar Meſſer und Gabeln vom Silber, alter Façon,
38) ein ſilbernes Meſſerbeſteck mit einem kleinen Löffel und Futteral,
39) vier Meſſerbeſtecke mit Löffeln von Silber in Futteralen,
40) ein ſilbernes Glöckl.

Zu der vorſtehenden Verſteigerung werden Kaufsliebhaber an dem oben genannten Tage auf das Amts-Bureau in der Neuhauſer-Gaſſe Nro. 1096, hiermit höflich eingeladen.

Den 8. April 1818.

Königliches Rentamt der Stadt München.

(2) 2. Aufſchläger, Rentbeamte.

Es sind zwar die nachstehenden Realitäten schon zum Verkaufe ausgeschrieben worden; allein die eingetretenen Verhältnisse machen die neuerliche Versteigerung nöthig, wozu die Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, die allergnädigste Anbefehlung anher erließ.

Die hiernach bezeichneten Staats-Realitäten werden demnach Samstag den 2ten May l. J., von 9 Uhr Frühe bis 12 Uhr Mittags, im Amtszimmer des unterfertigten Rentamtes, nach der allerhöchsten Normal-Verordnung vom 30sten September 1811, auf volles freyes Eigenthum, salva ratificatione, öffentlich versteigert.

A. Vom Ueberreiter-Anwesen zu Siebensee:

1) das Grasgärtchen neben der Remis des Königlichen Ueberreiterhauses zu Siebensee, nach Plan Nro. 9 — Tagwerk 10 Decimalen;
2) der hölzerne Seitentrakt Lit. K, und die 4 Holzremisen Nro. 5, 6, 7 und 8;
3) der Hofraum Nro. 13.

B. In der Stadt Landshut:

das Königl. ehemahlige Landschafts-Bothenhaus Nro. 41 in der obern Lendgasse zu Landshut.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, am genannten Tage ihre Anbothe zu Protocoll zu geben.

Den 15. April 1818.

Königlich-Baierisches Rentamt Landshut.

Frhr. v. Prielmeyer, Rentbeamter.

Da bey der unterm 24sten v. M. erfolgten Versteigerung des kleinern Mauthauses zu Altenmarkt, wegen Mangel an Käufern kein annehmbares Anboth erfolgte; so wurde, mittelst allerhöchsten Befehl der Königl. Baier. General-Zoll- und Mauth-Direction, vom 7ten d. M., eine zweyte Versteigerung gnädigst anbefohlen.

Unter Hinweisung auf die im Königl. Intelligenzblatte des Isarkreises den 18ten Februar d. J., VII. Stück, S. 108, eingerückten Ausschreibung, wird nun zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht, daß diese zweyte Versteigerung des genannten Hauses, den 12ten May d. J., von 9 Uhr Vormittags, bis 3 Uhr Nachmittags, in dem Wirthshause zu Altenmarkt vorgenommen werden wird, wobey sich Kaufslustige einzufinden, über die Zahlungsfähigkeit auszuweisen, und die dießfälligen Kaufsbedingnisse zu vernehmen haben.

Den 12ten April 1818.

Königlich-Baierisches Mauth-Oberamt Waging.

Wagner, Mautheberbeamter.

Zu Folge gnädigster Entschließung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, vom 26sten, eingelaufen den 30sten dieses, soll der heimgefallene, sogenannte Ottenhofer-Jagdbogen, im Königl. Landgericht Ebersberg, öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden. Man wird diese Verpachtung den 24sten künftigen Monaths April, in Loco Antzing, cumulativ mit dem Königl. Rentamte Ebersberg, vornehmen; und ladet sämmtliche pachtungsfähige Liebhaber ein, am besagten Tage, Morgens 10 Uhr, in Antzing zu erscheinen, die näheren Bedin-

gungen zu vernehmen, und ihr Anboth zu Protocoll zu geben.

Den 31. März 1818.

Königlich = Baierisches Forstamt Eglharding.

(3) 3. Weber, Oberförster.

Am Mittwoch den 22sten April wird von 9 bis 12 Uhr, der Bierbräuer Windschiegl'sche Sommerbier = Keller vor dem Isarthore an der Ramersdorfer Landstrasse, A. B. Nro. 246, worauf 2288 fl. 20 kr. Ewiggeldweise verschrieben sind, an den Meistbiethenden, salva ratificatione der Interessenten, versteigert.

Die Käufer haben sich demnach, am obenbestimmten Tage, im diesseitigen Gerichtshofe einzufinden, und ist denselben in der Zwischenzeit die Besichtigung dieses Kellers gestattet.

Den 25. März 1818.

Königlich = Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß, Director.

(3) 3. Zeiller.

Montag den 27sten April h. J., wird die Realität der Lemerischen Bierwirths = Eheleute, vor dem Carlsthor an der Ueberstrasse Nro. 55, an den Meistbiethenden verkauft.

Sie bestehet, mit Einschluß des Erdgeschosses, in einem drey Stockwerke hohen Hause, und gut gewölbtem Keller, dann in einem Hofraume, und gegenüber liegenden Garten, worinn sich eine Kugelbahn befindet.

Kaufsliebhaber wollen sich daher an obbestimmtem Tage, von 9 bis 12 Uhr, in dem zweyten Commissions = Zimmer des Königl. Stadtgerichts = Locals einfinden, um ihr Anboth zu Protocoll geben zu können.

Den 27. März 1818.

Königlich = Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß, Director.

(3) 3. v. Hahn.

Am 20sten May, von 9 bis 12 Uhr, wird das Michael Kammerl'sche Schmidgarten = Anwesen vor dem Karlsthor Nro. 81, an der Baierstrasse, in zwey gemauerten Häusern, dann Garten nebst Hofraum bestehend, sammt dem damit verbundenen Gartenrechte, letzterm jedoch vorbehaltlich der polizeylichen Genehmigung, salva ratificatione creditorum, an den Meistbiethenden verkauft.

Kaufsliebhaber wollen sich daher, nach vorheriger Besichtigung dieses Anwesens, am bestimmten Tage, in dem zweyten Commissions = Zimmer des Königlichen Stadtgerichts = Locals, um ihr Anboth zu Protocoll geben zu können, einfinden.

Den 7. April 1818.

Königl. Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß, Director.

(3) 2. Bauer.

Auf Bitten der Erben der verstorbenen Hutmachers = Wittwe, Rosina Cedei, sollen deren

hinterlassene Behausungen, Nro. 458 im Thal Mariä, und Nro. 380, rückwärts dem vorigen, an dem Stadtmauer-Gäßchen gelegen, beyde zusammen, oder jede allein, vorbehaltlich der Genehmigung der Erben, öffentlich versteigert werden.

Kaufslustige können sich wegen Besichtigung der Gebäude, bey den Hutmachermeistern Caspar Böck, und Mathias Neukäufler melden, und haben auf Mittwoch den 22sten April, Vormittags von 9 — 12 Uhr, vor stadtgerichtlicher Commission, ihr Angeboth zu Protocoll zu geben.

Den 6. April 1818.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(2) 2. Hayder.

Das an der engen Gasse, G. V. Nro. 105, nächst dem Frauen-Pfarrhofs-Gebäude liegende Haus der Maurermeister Kirchgraber'schen Eheleute, wird auf Andringen der Creditoren, mit Vorbehalt ihrer Ratification, an den Meistbiethenden öffentlich versteigert.

Kaufsliebhaber mögen sich also am 7ten May, Vormittags zwischen 9 und 12 Uhr, als dem hierzu bestimmten Tage, im diesseitigen Stadtgerichtslocale einfinden, und ihre Licitations-Anbothe zu Protocoll geben.

Den 3. April 1818.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß, Director.

(3) 2. Hayder.

Die Behausung des Joseph Resch, Kistlermeisters in der St. Anna-Vorstadt Nro. 33, nebst einem gemauerten Waschhause, und einem Obstgarten, wird an den Meistbiethenden verkauft.

Kaufslustige können dieselbe täglich in Augenschein nehmen, und haben auf Donnerstag den 23sten dieß, Vormittags von 9 — 12 Uhr, vor der hierzu verordneten Commission ihre Angebothe, vorbehaltlich der Genehmigung, zu Protocoll zu geben.

Den 7. April 1818.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß, Director.

(2) 2. Bauer.

Auf das Andringen mehrerer Gläubiger, wird das Anwesen des Michael Braunmüller, Wirths zu Wangen, am Dienstag den 26sten May, Vormittags 9 Uhr, im Orte Wangen, öffentlich an den Meistbiethenden verkauft, wozu Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Dieses Anwesen besteht in einem zweystöckigen, ganz gemauerten Wohnhause, im guten baulichen Stande, hat 4 heitzbare Zimmer, 5 Kammern, eine Küche, eine Speis, einen Backofen, und einen guten Keller.

Am Hause befindet sich die Stallung auf 13 Kühe, 11 Pferde, 10 Schaafe, und 2 Schweine, an welche die Dreschtenne, und eine Laubhütte angebaut sind.

Ferner befindet sich ein hölzernes, etwas baufälliges Zubauhaus dabey, und eine gute Kegelbahn.

Bey diesen Gebäuden wurde bisher die Tafern-, Bäcken-, auch Metzger- und Krämmer-Gerechtigkeit ausgeübt und versteuert.

An Grundstücken gehören hierzu 1 Baum- und 2 Wurzgärten, zusammen 58 Decimalen groß;

an Aeckern und Wiesen 36 Tagwerk und 34 Decimalen;

An Waldungen 38 Tagwerk 89 Decimalen.

Dieses Anwesen ist zum Königlichen Rentamte Starnberg grundbar und freystiftig. Die jährliche, grundherrliche Abgabe besteht in 12 fl. 5 kr. 2 dl.

Ferner sind hierbey noch ein kleiner ludeigener Platz zu einem Garten, und der Antheil an den neuvertheilten Gemeindewaldungen, welcher circa 28 Tagwerk für dieses Anwesen beträgt.

Auch wird einige Einrichtung zur Wirthschaft mit dem Kaufe überlassen.

Das Haus steht unfern der Strasse von München nach Starnberg und Weilheim, und ist daher zum Betrieb der Wirthschaft vortheilhaft situirt.

Den 13. April 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht Starnberg.

(3) 1. v. Barth, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

In dem Schuldenwesen des hiesigen bürgerl. Hofmetzgers, Anton Thomas, hat man auf Andringen der Gläubiger, bey der, von dem Gemeinschuldner gerichtlich erklärten, Zahlungsunfähigkeit, und bey offenbarer Ueberschuldung seines Vermögens, die Gant beschlossen, und will daher folgende drey Edictstäge bestimmt haben:

ad producendum et liquidandum den 18ten May,

ad excipiendum den 17ten Juny,

dann

ad concludendum den 17ten July,

und zwar in dem Maße, daß, als der terminus ad quem, hinsichtlich der Conclusion der 16te August festgesetzt sey, innerhalb welchem Conclusions-Termine, die eine Hälfte ad replicandum, und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden sey.

Es werden sohin alle diejenigen, welche an diese Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiermit aufgefordert, an eben erwähnten Edictstägen, entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälte, jedes Mahl, um 9 Uhr Vormittags, bey unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und ihre Forderungen, nebst dem Vorrechte rechtsgenügend anzubringen, als sie außer dem nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präcludirt seyn sollen.

Den 31. März 1818.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß, Director.

(3) 3. Schlichtinger.

In dem Schuldenwesen des Joseph Müller, bürgerlichen Metzgers in der St. Anna-Vorstadt dahier, hat man, auf Andringen der Gläubiger, die Eröffnung des Universal-Concurses

beſchloſſen, und will zur Verhandlung desſelben, folgende Edictstage beſtimmt haben, als:

ad producendum et liquidandum, den 14ten May l. J.

ad excipiendum den 13ten Juny,

ad concludendum den 13ten July,

und zwar in der Art, daß die eine Hälfte dieſes Concluſions-Termins ad replicandum, die andere Hälfte aber ad duplicandum, zu verwenden ſey.

Sämmtliche Gläubiger des gedachten Joſeph Müller haben demnach, an den bemerkten Edictstagen, sub poena praeclusionis, in Perſon, oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälte, im diesſeitigen Gerichtslocale zu erſcheinen.

Uebrigens wird hiermit zugleich zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß am 13ten May d. J., als am 1ten Edictstage, die in der St. Anna-Vorſtadt, Sternſtraſſe Nro. 174. Lit. C. und Nro. 176, liegenden beyden Häuſer des Gemeinſchuldners, wovon das erſte vom Grunde neu erbaut iſt, 3 Wohnungen, eine Stallung nebſt Schlachthaus, Fleiſchbank, gewölbten Keller und Brühhaus enthält, das andere aber in 3 Herbergen beſteht, salva ratificatione creditorum an den Meiſtbiethenden verkauft werden.

Kaufsluſtige mögen ſich daher am genannten Tage im diesſeitigen Stadtgerichts-Locale einfinden, und ihre Kaufcanbothe zu Protocoll geben.

Den 21. März 1818.

Königlich-Baieriſches Stadtgericht München.

Gerngroß, Director.

(3) 3. Paſter.

Alle diejenigen, welche an die Verlaſſenſchafts-Maſſe des dahier verſtorbenen Beneficiaten, Corbinian Meſſerſchmied, aus welch immer für einem Rechtstitel Anſprüche zu haben glauben, werden hiermit eingeladen, in Zeit von dreyßig Tagen, ihre Anſprüche bey unterzeichnetem Gerichte geltend zu machen, widrigen Falls man die Verlaſſenſchafts-Maſſe, ohne weitere Berückſichtigung derſelben, extradiren wird.

Den 2. April 1818.

Königlich-Baieriſches Stadtgericht München.

Gerngroß, Director.

(3) 2. Rhein.

In dem Schuldenweſen des verlebten vormahligen Hofkriegsraths, Franz Anton de Sanche dahier, und ſeiner gleichfalls verſtorbenen Gattin, Joſepha gebornen von Müller, hat man, auf den Antrag der Intereſſenten, die Gant beſchloſſen, und will daher folgende drey Edictstäge beſtimmt haben:

Ad producendum, et liquidandum den 28ſten May,

ad excipiendum den 27ſten Juny, dann

ad concludendum den 28ſten Juny,

und zwar in dem Maße, daß, als der terminus ad quem, hinſichtlich der Concluſion, der 27ſte Auguſt l. J. feſtgeſetzt ſey, innerhalb welchem Concluſions-Termine die eine Hälfte ad replicandum, und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden ſey.

Es werden ſohin alle diejenigen, welche an dieſe Gantmaſſe eine rechtliche Forderung zu

machen haben, hiermit aufgefordert, an eben erwähnten Edictstägen entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälte, jedes Mahl um 9 Uhr Vormittags, bey unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und ihre Forderungen nebst dem Vorrechte rechtsgenügend anzubringen, als sie außer dem nicht damit mehr gehört, sondern ipso facto präcludirt seyn sollen.

Den 10. April 1818.

Königlich = Baierisches Stadtgericht München.

Gerugroß, Director.

(3) 1. Dätzl.

Da Michael Haas den ihm gesetzten dreymonathlichen Termin, zur Verantwortung gegen den auf ihm ruhenden Verdacht eines Diebstahls-Verbrechens, fruchtlos verstreichen ließ; so wird er hiermit wiederhohlt, mit der Warnung zur Gerichtsstellung, aufgefordert, daß nach fruchtlosem Verfluße eines weitern, dreymonathlichen Termins, gegen ihn, als gegen einen Ungehorsamen, den Gesetzen gemäß, verfahren werden wird.

Den 8. April 1818.

Königlich = Baierisches Landgericht Ebersberg.

Höß, Landrichter.

Sebastian Amantius Wagner, aus Dorfen, Königlichen Landgerichts Erding, Ereonventual des aufgehobenen Klosters zu Wessobrunn, ist am 14ten März h. J., ohne Hinterlassung einer letztwilligen Disposition, dahier verstorben.

Alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Rechtstitel, an den Rücklaß des Verstorbenen einen Anspruch zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, ihre Erbsansprüche, oder Forderungen, binnen drey Monathen, von heute an, bey unterzeichneter Behörde um so sicherer darzuthun, als nach Verlaufe dieser Zeitfrist, die Erbschaft an die nächsten Intestat-Erben extradirt, und jeder spätere Anspruch nicht mehr gehört werden wird.

Den 3. April 1818.

Königlich = Baierisches Landgericht Landsberg.

In Abwesenheit des Königl. Landrichters

(3) 2. v. Münsterer, Assessor.

Ulrich Dietrich, Bäcker dahier, hat um Zusammenberufung seiner sämmtlichen Gläubiger, zur summarischen Schuldenliquidation, und gütlichen Nachlaß = Verhandlung gebethen. Es werden demnach alle Gläubiger desselben, entweder in eigener Person, oder durch hinlänglich für diese Nachlaß = Verhandlung bevollmächtigte Anwälte, auf kommenden Donnerstag den 14ten May d. J., Vormittags um 9 Uhr, hierher vorgeladen, um, nach vorheriger, summarischer Liquidation, ihre Anträge wegen dem Nachlaß zu Protocoll zu geben, und sodann das Weitere zu gewärtigen.

Die Nichterscheinenden haben sich dem Beschluße der Mehrzahl der anwesenden Gläubiger zu unterziehen.

Den 13. April 1818.

Königlich = Baierisches Landgericht Schongau.

Bauer, Landrichter.

Andreas Brucker, ein Taglöhnerssohn von Irling, Judenburgerkreises in Steyermarkt, wurde dahier wegen Diebstahls angeschuldet.

Da er nach der That flüchtig gieng, hat das Königliche Appellationsgericht für den Isarkreis, mittelst höchsten Beschlußes vom 3ten d. M., gegen ihn auf Einleitung des Ungehorsams-Verfahrens erkannt.

Andreas Brucker wird deßwegen hiermit öffentlich vorgeladen, innerhalb drey Monathen, vor dem hiesigen Gerichte zu erscheinen, und sich über die wider ihn vorliegende Anschuldigung zu verantworten.

Den 9. Februar 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht Teisendorf.

Zottmann Landrichter.

Durch höchstes Erkenntniß des Königl. Appellationsgerichts des Isarkreises, als Criminalgericht dd. 6ten, et praes. 15ten März d. J., ist gegen die flüchtige Barbara Höck, und Ursula Trischberger, beyde ledige Taglöhners-Töchter von Lenggries, die Einleitung des Ungehorsams-Verfahrens beschlossen worden.

Dieselben werden daher vorgeladen, sich in Zeit von drey Monathen, vom Heutigen an, bey dem unterzeichneten Königl. Landgerichte zu stellen, und sich wegen einer gegen sie vorliegenden Anschuldigung eines Diebstahls-Verbrechens zu verantworten.

Den 16. März 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht Tölz.

(3) 2. Eder, Landrichter.

Amortisations-Decret.

Dem Riedlerischen Beneficiaten, Priester Martin Liedl dahier, gieng ein vom Herrn Mathias Scheichenpflug, unterm 20sten September 1812, gegen dreymonathliche Aufkündung und 4 pro Cent jährliche Interessen, an ihn, oder seine Ordre ausgestellter Sola-Wechsel von 500 fl. Conventions-Münze, ohne daß er weiters girirt worden ist, zu Verlust.

Der Besitzer dieses Wechsels wird daher aufgefordert, denselben, binnen sechs Monathen a dato, hierorts vorzuweisen, außer dem er für kraftlos erklärt würde.

Den 20. März 1818.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß, Director.

(3) 3. Paster.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Schranne

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1818. Tag.	Monath.	Weitzen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf	Im Rest verblieben.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben
			Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.							Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.
Berchtesgaden	12	April.	62½	76½	139	91	48	26	—	24	—	22	12	13½	26	39½	39	½
Erding	16	—	21	704	725	666	59	24	—	23	6	22	—	7	102	109	95	14
Freysing	17	—	10	78	88	72	16	26	—	24	30	22	—	11	26	37	31	6
Geisenfeld	13	—	—	78	78	75	3	24	34	22	37	20	46	—	21	21	21	—
Haag	14	—	1	7	8	4	4	22	36	19	30	18	—	—	9	9	9	—
Kraybburg	11	—	—	8	8	8	—	23	42	22	30	22	—	—	6	6	6	—
Landsberg	18	—	*) 14	245	259	250	9	24	30	23	—	21	—	10	49	59	59	—
Landshut	17	—	12	716	728	662	66	22	12	20	25	18	43	9	46	55	55	—
Moosburg	14	—	—	10½	10½	10½	—	25	—	24	—	23	—	—	2	2	2	—
Mühldorf	14	—	—	59	59	57	2	24	—	22	30	20	30	11	33	44	44	—
München	18	—	417	1784	2201	1594	607	25	54	23	48	20	54	363	450	813	527	527
Murnau	18	—	*) 6	69	75	70	5	29	30	25	12	23	—	—	—	—	—	—
Pfaffenhofen	14	—	2	56	58	57	1	26	50	23	—	20	36	—	39	39	37	2
Reichenhall	13	—	23	—	23	11	12	28	—	27	—	26	—	—	—	—	—	—
	17	—	12	3	15	3	12	—	—	26	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	10	—	32	100	132	105	27	26	9	24	5	21	7	31	78	109	78	31
Schongau	14	—	*) 15	47	62	60	2	27	—	25	3	23	52	1½	9	10½	9½	1
Traunstein	11	—	95	121	216	126	90	23	36	21	12	19	24	64	151	215	133	82
Wasserburg	15	—	—	12	12	12	—	24	24	22	—	19	58	—	42	42	42	—
Weilheim	16	—	[illegible]	13	15	15	—	29	15	25	7	21	20	9	13	22	17	5
			*) 14	100	114	110	4	28	36	26	—	22	1					

*) Bedeutet Kern.

Preise.						Gerste.					Preise.						Hafer.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
20	16	19	36	19	4	9½	—	9½	2½	7	—	—	16	—	—	—	—	14	14	4	10	—	—	8	—	—	—
23	—	21	54	21	—	26	733	759	696	63	14	—	13	—	12	—	4	121	125	99	26	9	—	8	24	8	—
23	—	22	30	19	—	19	38	57	42	15	15	—	14	—	12	30	8	53	61	48	13	9	—	8	—	7	—
22	—	19	45	16	—	8	42	50	35	15	18	—	15	13	12	41	—	55	55	55	20	8	—	7	—	6	22
21	12	20	18	20	—	12	60	72	72	—	15	—	13	48	11	—	14	113	127	71	56	8	40	7	—	5	15
17	45	17	—	16	30	—	11	11	11	—	11	20	11	6	10	15	—	5	5	5	—	6	45	6	30	6	—
24	—	22	36	20	—	114	172	286	275	11	17	—	15	30	13	—	14	192	206	141	65	9	—	8	—	7	—
19	4	18	5	17	26	14	188	202	197	5	12	10	10	49	8	52	8	155	163	151	12	8	—	7	15	6	20
—	—	21	—	—	—	—	28½	28½	28½	—	16	—	13	25	12	—	—	41	41	41	—	8	27	8	—	7	20
19	—	18	—	17	20	—	47	47	45	2	11	30	10	45	9	30	—	26	26	25	1	9	—	7	45	7	—
22	25	20	40	15	39	122	902	1024	917	107	15	39	14	19	11	39	29	803	832	822	10	8	30	7	3	6	—
—	—	—	—	—	—	23	43	66	43	23	18	—	16	12	14	—	28	32	60	34	26	9	—	7	30	6	10
21	18	20	30	18	48	5	38	43	28	15	15	—	14	—	10	40	15	106	121	73	48	7	12	6	30	5	30
—	—	—	—	—	—	13	10	23	10	13	—	—	14	—	—	—	—	7	7	7	—	—	—	7	—	—	—
—	—	—	—	—	—	15	13	20	13	13	—	—	11	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
21	3	19	54	18	9	20	129	149	118	31	16	28	14	52	12	31	33	334	367	324	43	6	7	5	—	3	31
26	—	25	—	24	—	25	29½	54½	50	4½	20	—	18	15	16	12	6	43	49	46	3	11	49	9	56	7	37
20	—	17	36	16	—	18	76	94	86	8	15	—	14	18	12	24	26	461	487	389	98	7	6	6	—	5	18
19	54	18	—	16	—	—	24	24	24	—	16	—	14	—	12	—	—	83	83	83	—	8	—	7	24	5	24
26	24	24	23	22	21	58	88	146	105	45	18	42	16	15	13	11	3	43	46	37	9	9	12	8	26	7	36

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

XVII. Stück. München den 29. April 1818.

Amtliche Artikel.

An sämmtliche Königl. Landgerichte als Rural-Stiftungs-Administrationen.

(Laudemial-Verhandlungen mit Stiftungsgrundholden betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die meisten Königl. Landgerichte sind mit der, nach Verlauf eines jeden Quartals, zu geschehenden Einsendung der mit den Stiftungsgrundholden gepflogenen Laudemial-Verhandlungen noch im Rückstande.

Die betreffenden K. Landgerichte werden daher zur förderlichen Einsendung fraglicher Verhandlungen des ersten und zweyten Quartals des laufenden Etatsjahres, dann für die Zukunft zur jedesmahligen, rechtzeitigen Vorlage dieser Verhandlungen angewiesen.

Sollten in einem Quartale keine grundherrlichen Verhandlungen vorfallen; so wäre nach Verlauf desselben eine Fehlanzeige einzusenden.

München den 16. April 1818.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich, Präsident.

v. Hofstetten, Director.

Schiber, Accessist.

(Die Erledigung des Beneficiums Zeilhofen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Versetzung des letzten Besitzers ist das Beneficium Zeilhofen, in der Diöcese Frey-

fing, im Wahldecanate Schweidenkirchen, und im Landgerichte, und Rentamte Erding, in Erledigung gekommen.

Das Einkommen desselben besteht in 438 fl. 23 kr. und einem jährlichen Miethzinse von 25 fl. für die Wohnung, bis eine solche hergestellt werden kann; die Lasten betragen 70 fl. 47 kr.

Der Beneficiat hat die Verbindlichkeit, 12 Monathpredigten zu halten, 104 Messen in der Pfarrkirche zu Oberdorfen, und 12 Monath-, 3 Wochen-, und 12 Bruderschafts-Messen in Zeilhofen zu lesen.

Es können sich darum nur emeritirte Priester bewerben.

München den 24. April 1818.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
Freyherr v. Schleich, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Dr. Schlichtegroll, Accessist.

Dienstes-Notizen.

Durch allerhöchstes Rescript vom 7ten April d. J., wurde der bisherige Schreiber und Registratur-Gehülfe bey dem Stadtgerichte zu München, Caspar Pill, zum Registrator daselbst,

und der dermahlige Diurnist, Carl Vorbauer, bey genanntem Stadtgerichte zum Schreiber ernannt.

Bekanntmachung.

Das Prioritäts-Urtheil in Gantsachen des Georg Riesch, gewesten bürgerl. Weinwirths zur blauen Traube in Landsberg, wurde, unter dem Heutigen, ad valvas judicii affigirt.

Dieß zur Wissenschaft derjenigen, welchen daran gelegen ist.

Den 10. April 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht Landsberg.
Frhr. v. Pechmann, Landrichter.

Versteigerungen.

Am 20sten May, von 9 bis 12 Uhr, wird das Michael Kammerl'sche Schmidgarten-Anwesen vor dem Karlsthor Nro. 81, an der Baierstrasse, in zwey gemauerten Häusern, dann Garten nebst Hofraum bestehend, sammt dem damit verbundenen Gartenrechte, letzterm jedoch vorbehaltlich der polizeylichen Genehmigung, salva ratificatione creditorum, an den Meistbiethenden verkauft.

Kaufsliebhaber wollen sich daher, nach vorheriger Besichtigung dieses Anwesens, am bestimmten Tage, in dem zweyten Commissions-Zimmer des Königlichen Stadtgerichts-Locals, um ihr Anboth zu Protocoll geben zu können, einfinden.

Den 7. April 1818.

Königl. Baierisches Stadtgericht München.
Gerngroß, Director.
(3) 3. Bauer.

Das an der engen Gaſſe, G. V. Nro. 105, nächſt dem Frauen-Pfarrhofs-Gebäude liegende Haus der Maurermeiſter Kirchgraber'ſchen Eheleute, wird auf Andringen der Creditoren, mit Vorbehalt ihrer Ratification, an den Meiſtbiethenden öffentlich verſteigert.

Kaufsliebhaber mögen ſich alſo am 7ten May, Vormittags zwiſchen 9 und 12 Uhr, als dem hierzu beſtimmten Tage, im diesſeitigen Stadtgerichts-Locale einfinden, und ihre Licitations-Anbothe zu Protocoll geben.

Den 3. April 1818.

Königlich-Baieriſches Stadtgericht München.

Gerngroß, Director.

(3) 3. Hayder.

Am Samstag den 23ſten May l. J. wird, von 9 bis 12 Uhr, der Bierbräuer Windſchiegl'ſche Sommerbier-Keller, vor dem Iſarthor an der Ramersdorfer Landſtraſſe, A. V. Nro. 240, worauf 2288 fl. 20 kr. ewiggeldweiſe verſchrieben ſind, an den Meiſtbiethenden, salva ratificatione der Intereſſenten, verſteigert.

Die Käufer haben ſich demnach am obenbeſtimmten Tage, im diesſeitigen Gerichtshofe einzufinden, und iſt denſelben in der Zwiſchenzeit die Beſichtigung dieſes Kellers geſtattet.

Den 23. April 1818.

Königlich-Baieriſches Stadtgericht München.

Gerngroß, Director.

(3) 1. v. Hahn.

Auf Andringen der Erbsintereſſenten des verſtorbenen Decans und Pfarrers zu Bruck, Johann Baptiſt Rothenfueſſer, wird am 4ten May l. J., und die darauffolgenden Tage, deſſen Hinterlaſſenſchaft, beſtehend:

In voller Haus- und Baumanns-Fahrniß, 6 Kühen, 1 Stier, 2 Pferden, Chaiſe, Wägen, Getreide, Heu, Stroh, Wäſche, Betten, Zinn- und Kupfer-Geſchirr, dann einer bedeutenden Bibliothek, größtentheils theologiſchen Inhalts, jedoch auch Werke des hiſtoriſchen, philologiſchen und philoſophiſchen Faches enthaltend, worunter ſich die beſten Authoren, z. B. Johann von Müllers ſämmtliche Werke, Stollberg's Geſchichte der Religion Jeſu, Johann Michael Sailers Werke, Schmids Geſchichte der Teutſchen, dann die beſten neuern theologiſchen und pädagogiſchen Journale befinden, plus licitando, gegen gleich baare Bezahlung, im Pfarrhofe zu Bruck verkauft.

Kauflustige ſind hierzu eingeladen.

Den 19. April 1818.

Königlich-Baieriſches Landgericht Ebersberg.

Höß, Landrichter.

Auf das Andringen mehrerer Gläubiger, wird das Anweſen des Michael Braunmüller, Wirths zu Wangen, am Dienstag den 26ſten May, Vormittags 9 Uhr, im Orte Wangen, öffentlich an den Meiſtbiethenden verkauft, wozu Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Dieſes Anweſen beſteht in einem zweyſtöckigen, ganz gemauerten Wohnhauſe, im guten

baulichen Stande, hat 4 heitzbare Zimmer, 5 Kammern, eine Küche, eine Speis, einen Backofen, und einen guten Keller.

Am Hause befindet sich die Stallung auf 13 Kühe, 11 Pferde, 10 Schaafe, und 2 Schweine, an welche die Dreschtenne, und eine Laubhütte angebaut sind.

Ferner befindet sich ein hölzernes, etwas baufälliges Zubauhaus dabey, und eine gute Kegelbahn.

Bey diesen Gebäuden wurde bisher die Tafern-, Bäcken-, auch Metzger- und Krämmer-Gerechtigkeit ausgeübt und versteuert.

An Grundstücken gehören hierzu 1 Baum- und 2 Wurzgärten, zusammen 58 Decimalen groß;

an Aeckern und Wiesen 36 Tagwerk und 34 Decimalen;

An Waldungen 38 Tagwerk 89 Decimalen.

Dieses Anwesen ist zum Königlichen Rentamte Starnberg grundbar und freystiftig. Die jährliche, grundherrliche Abgabe besteht in 12 fl. 5 kr. 2 dl.

Ferner sind hierbey noch ein kleiner ludeigener Platz zu einem Garten, und der Antheil an den neuvertheilten Gemeindewaldungen, welcher circa 28 Tagwerk für dieses Anwesen beträgt.

Auch wird einige Einrichtung zur Wirthschaft mit dem Kaufe überlassen.

Das Haus steht unfern der Strasse von München nach Starnberg und Weilheim, und ist daher zum Betrieb der Wirthschaft vortheilhaft situirt.

Den 13. April 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht Starnberg.

(3) 2. v. Barth, Landrichter.

☞ Auf Andringen eines Gläubigers, wird am Montag den 18ten May l. J., Vormittags 10 Uhr, in dem Wirthshause zu Perchting, das sogenannte Warzengütl, welches August Aschbüchler, Wirth daselbst, besitzt, öffentlich an die Meistbiethenden verkauft.

Dasselbe ist grundbar erbrechtig zum heil. Geistspital Weilheim, und besteht in einer leeren Brandstätte, wo zur Erbauung 300 fl. Brandassecuranz-Entschädigung angewiesen werden, und befindet sich dabey

ein gegrabener guter Brunnen,
ein Garten 80 Decimalen groß,
an Aeckern, in 12 Stücken, 15 Tagwerk 91 Decimalen,
an Wiesen, in 8 Stücken, 31 Tagwerk 53 Decimalen.

Die jährlichen Abgaben, außer der Steuer, bestehen in einer jährlichen Stift von 8 fl. 21 kr. 6 hl.

Im Falle sich hierzu kein Liebhaber finden sollte, werden auch ludeigene Grundstücke verkauft, und zwar

2 Aecker, zusammen 3 Tagwerk 34 Decimalen,
11 verschiedene Stücke Wiesen, zusammen 27 Tagwerk 48 Decimalen, und
4 Stücke Waldboden, zusammen 8 Tagwerk 41 Decimalen.

Kaufsliebhaber werden hierzu vorgeladen, und können die Beschreibung der einzelnen Gründe bey hiesigem Gerichte einsehen.

Den 10. April 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht Starnberg.

(2) 1. v. Barth, Landrichter.

Freytag den 15ten May, Vormittags 10 Uhr, werden zu Seefeld, von Landgerichts wegen, zwey Drehbänke öffentlich an den Meistbiethenden, gegen baare Bezahlung, verkauft, und zwar:

a) eine große Drehbank mit einer Tafel von 4 Schuh Länge, und 1 Schwungrad ganz von Nußbaumholz, mit messingenen und eisernen Dockenwerk, messingenen Paßickpatronen, messingenen Oval, und 26 Stück Drehmeisseln zu Stahl- und Messingarbeit geeignet, worauf Sachen gegen 2 Schuh im Durchmesser gearbeitet werden können;

b) eine kleine Drehbank, das Dockenwerk ganz von Eisen, worauf blos kleine Sachen von ½ Schuh im Durchmesser gedreht werden können.

Kaufsliebhaber werden hierzu eingeladen.

Den 11. April 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht Starnberg.

v. Barth, Landrichter.

Nachdem das Angeboth über den, am 6ten d. M. bey diesseitigem Gerichte gepflogenen, öffentlichen Verkauf des, im Kreis-Intelligenzblatte Stück IX. heurigen Jahres, ausgeschriebenen, Georg Altingerischen Metzgeranwesens, im Markte Velden d. G., von den Vormündern und dem creditorschaftlichen Anwalte nicht genehmigt wurde; so wird dieses Anwesen unter Beziehung auf die Ausschreibung im IX. Stück des Isarkreisblattes h. J., wiederhohlt ausgeschrieben, und auf den 18ten May, im hiesigen Amtslocale, eine Verkaufs-Commission angesetzt.

Kaufsliebhaber mögen also, am besagten Tage und Orte, sich Vormittags 9 Uhr einfinden, und die Auswärtigen sich mit Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen ausweisen.

Den 6. April 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht Vilsbiburg.

Bram, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschafts-Masse des dahier verstorbenen Beneficiaten, Corbinian Messerschmied, aus welch immer für einem Rechtstitel Ansprüche zu haben glauben, werden hiermit eingeladen, in Zeit von dreyßig Tagen, ihre Ansprüche bey unterzeichnetem Gerichte geltend zu machen, widrigen Falls man die Verlassenschafts-Masse, ohne weitere Berücksichtigung derselben, extradiren wird.

Den 2. April 1818.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß, Director.

(3) 3. Rhein.

In dem Schuldenwesen des verlebten vormahligen Hofkriegsraths, Franz Anton de Sancho dahier, und seiner gleichfalls verstorbenen Gattin, Josepha gebornen von Müller, hat man, auf den Antrag der Interessenten, die Gant

beſchloſſen, und will daher folgende drey Edictstäge beſtimmt haben:

Ad producendum, et liquidandum den 28ſten May,

ad excipiendum den 27ſten Juny, dann

ad concludendum den 28ſten Juny,

und zwar in dem Maße, daß, als der terminus ad quem, hinſichtlich der Concluſion, der 27ſte Auguſt l. J. feſtgeſetzt ſey, innerhalb welchem Concluſions-Termine die eine Hälfte ad replicandum, und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden ſey.

Es werden ſohin alle diejenigen, welche an dieſe Gantmaſſe eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiermit aufgefordert, an eben erwähnten Edictstägen entweder in Perſon, oder durch genugſam bevollmächtigte Anwälte, jedes Mahl um 9 Uhr Vormittags, bey unterzeichneter Stelle zu erſcheinen, und ihre Forderungen nebſt dem Vorrechte rechtsgenügend anzubringen, als ſie außer dem nicht damit mehr gehört, ſondern ipso facto präcludirt ſeyn ſollen.

Den 10. April 1818.

Königlich-Baieriſches Stadtgericht München.

Gerngroß, Director.

(3) 2. Dätzl.

In dem Schuldenweſen des verſtorbenen Königl. Hofgerichts-Expeditors Weinhackl, hat man, auf geſtelltes Anſuchen der Gläubiger, die Gant beſchloſſen, und will daher folgende drey Edictstäge beſtimmt haben:

Ad producendum, et liquidandum den 16ten May,

ad excipiendum den 17ten Juni, dann

ad concludendum den 18ten Juli, laufenden Jahres, und zwar in dem Maße, daß als der terminus ad quem, hinſichtlich der Concluſion, der 13te Auguſt feſtgeſetzt ſey, innerhalb welchem Concluſions-Termine die eine Hälfte ad replicandum, und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden ſey.

Es werden ſohin alle diejenigen, welche an dieſe Gantmaſſe eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiermit aufgefordert, an eben erwähnten Edictstägen entweder in Perſon, oder durch genugſam bevollmächtigte Anwälte, jedes Mahl um 9 Uhr Vormittags, bey unterzeichneter Stelle zu erſcheinen, und ihre Forderungen, nebſt dem Vorrechte, rechtsgenügend anzubringen, als ſie außer dem nicht mehr damit gehört, ſondern ipso facto präcludirt ſeyn ſollen.

Den 17. April 1818.

Königlich-Baieriſches Stadtgericht München.

Gerngroß, Director.

(3) 1. Zeiller.

Nachdem man in der Schuld- und Verlaſſenſchaftsſache des hieſigen, fahrenden Burghauſer-Bothens, Georg Patzlſperger, zur Herſtellung eines genauen Paſſivſtandes, auf Montag den 18ten May, Vormittags 9 Uhr, eine Tagsfahrt angeſetzt hat; ſo werden hiermit alle unbekannten Gläubiger, welche, unter was immer für einem Rechtstitel, eine Forderung an dieſe Verlaſſenſchaft zu machen haben, hiermit aufgefordert, bey geſagter Tagsfahrt ihre Forderungen geltend zu machen, als man außer dem, nach

Vorschrift der Gesetze, mit der Beendigung dieser Schuld- und Verlassenschaftssache vorschreiten würde.

Den 17. April 1818.

Königlich-Baierisches Stadtgericht Landshut.

Reingruber, Stadtrichter.

Stark.

Alle und jede, gerichtlich unbekannte Gläubiger des Martin Möstl, Wirths zu Perlach, werden hiermit aufgefordert, ihre allenfallsigen Ansprüche an besagten Martin Möstl, bis zum 24sten des kommenden Monaths May, um so mehr hierorts geltend zu machen, als man sonst bey bereits abgeschlossenem Verkaufe des Möstl'schen Gesammtanwesens, am 25sten des besagten Monaths, ohne weiters über die in depositio judiciali befindlichen Kaufschillingsgelder, zur Abzahlung der bekannten Creditoren, disponiren würde; und die sich mit ihren Forderungen nicht meldenden sich den allenfalls dadurch zugehenden Nachtheil selbst zuschreiben müßten.

Den 21. April 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

Steyrer, Landrichter.

Sebastian Amantius Wagner, aus Dorfen, Königlichen Landgerichts Erding, Exconventual des aufgehobenen Klosters zu Weßobrunn, ist am 14ten März h. J., ohne Hinterlassung einer letztwilligen Disposition, dahier verstorben.

Alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Rechtstitel, an den Rücklaß des Verstorbenen einen Anspruch zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, ihre Erbsansprüche, oder Forderungen, binnen drey Monathen, von heute an, bey unterzeichneter Behörde um so sicherer darzuthun, als nach Verlaufe dieser Zeitfrist, die Erbschaft an die nächsten Intestat-Erben extradirt, und jeder spätere Anspruch nicht mehr gehört werden wird.

Den 3. April 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht Landsberg.

In Abwesenheit des Königl. Landrichters

(3) 3. v. Münsterer, Assessor.

Wer immer auf den Nachlaß des kurz verstorbenen Landgerichtsdieners, Martin Stainspiller, eine Forderung, aus welch immer für einem Rechtstitel, zu machen hat, wird hiermit zur Producirung, sub termino peremtorio von dreyßig Tagen, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlußes, und nicht mehr gehört zu werden, vorgeladen.

Den 23. April 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht Landshut.

Pölzl, Landrichter.

Martin Kirchberger, Judhäusler von Harthausen d. G., wird, gemäß Erkenntniß des Königlichen Appellationsgerichts für den Isarkreis, de dato 27sten März d. J., vorgeladen, innerhalb drey Monathen bey diesseitigem Königlichen Landgerichte zu erscheinen, und sich

wegen der wider ihn vorhandenen Diebstahls-Anschuldigung zu verantworten.

Den 5. April 1818.

Königliches-Baierisches Landgericht Rosenheim.

Wild, Landrichter.

Durch den Tod der Anastasia Guglhör, Austräglerin von Kochl, sind der Anna Seestaller, verehelichten Zimmerpalierin, welche sich vor einigen Jahren im Landgerichte München aufgehalten, 204 fl. 15 kr. als Erbtheil angefallen.

Nachdem man, über den dermahligen Aufenthalt, Leben oder Tod der gedachten Seestaller, keine genügenden Nachrichten erhalten, kann; so wird dieselbe hiermit aufgefordert, sich binnen drey Monathen um so gewisser dießorts zu melden, als man außer dem, nach Verfluß des obigen Termins, über ihr angefallenes Vermögen, rechtlicher Ordnung nach, verfügen würde.

Den 17. April 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht Tölz.

Eder Landrichter.

Sämmtliche unbekannte Gläubiger des Sebastian Antretter, Kosthuber von Derndorf, der inzwischen das Anwesen seiner Tochter übergeben hat, werden hiermit edictaliter vorgeladen, zu der, auf Freytag den 19ten Juni, Vormittags 9 Uhr, angesetzten, gütlichen Schuldenbehandlungs-Commission, um so gewisser bey unterfertigtem Gerichte in Neubeuern zu erscheinen, als sie außer dem mit ihren Forderungen weiter nicht mehr gehört werden.

Den 18. April 1818.

Königlich-Baierisches, Graf Preysingisches Herrschaftsgericht Brannenburg in Neubeuern.

(2) i. Gigl, Herrschaftsrichter.

Steckbrief.

Da der unterm 8ten d. M. durch Steckbriefe verfolgte Audrä Neißl, vom Königl. Landgerichte Laufen zu Stande gebracht worden ist; so wird der citirte Steckbrief außer Wirkung gesetzt.

Den 19. April 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht Berchtesgaden.

Wirth, Landrichter.

Berichtigung.

In der dem Isarkreis-Intelligenzblatte des heurigen Jahres, Stück XVI., beygelegten Schrannen-Anzeige, ist bey der Münchner-Schranne vom 18ten April, statt der im Reste gesetzten 527 Schäffel Korn, zu lesen: 280 Schäffel.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1818. Tag.	Monath.	Weitzen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf	Im Rest verblieben.	Preise. Höchste	Mittlere	Mindeste	Korn. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben
			Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.
Berchtesgaden	19	April.	48	40	88	63½	24½	25 48	25 6	23 48	½	37	37½	37½	—
Erding	23	—	59	516	575	515	60	22 —	21 6	20 —	14	66	80	66	14
Freysing	24	—	16	116	132	123	9	26 —	24 30	22 30	6	26	32	26	6
Geisenfeld	20	—	3	61	64	56	8	24 36	22 22	20 14	—	31	31	31	—
Haag	21	—	4	10	14	14	—	25 24	21 36	19 30	—	21	21	21	—
Krayburg	18	—	—	6	6	6	—	22 30	20 51	19 17	—	11	11	11	—
Landsberg	25	—	*) 9	249	258	258	—	25 —	23 15	21 30	—	55	55	54	1
Landshut	24	—	66	430	496	489	7	21 41	19 12	16 34	—	120	120	120	—
Moosburg	21	—	—	22	22	22	—	21 18	20 —	18 15	—	7½	7½	7½	—
Mühldorf	21	—	2	32	34	32	2	22 —	21 30	20 15	—	30	30	30	—
München	25	—	607	1341	1948	1757	191	24 6	22 13	19 36	286	520	806	521	285
Murnau	25	—	*) 5	67	72	55	17	26 30	24 12	22 10	—	1	1	1	—
Pfaffenhofen	21	—	1	77	78	75	3	24 30	22 25	20 46	2	52	54	53	1
Reichenhall	20	—	12	17½	29½	12	17½	26 —	25 30	25 —	—	10	10	10	—
	24	—	17½	—	17½	5½	12	— —	25 30	— —	—	—	—	—	—
Rosenheim	23	—	27	75	102	92	10	25 40	24 9	19 25	31	55	86	49	37
Schongau	21	—	*) 2	58	60	60	—	26 40	25 —	24 —	1	12	13	11	2
Traunstein	18	—	90	79	169	126	43	24 36	23 —	20 30	82	81	163	135	28
Wasserburg	22	—	—	12	12	12	—	25 —	23 45	20 —	—	71	71	71	—
Weilheim	23	—	—	11	11	11	—	25 30	23 45	22 —	5	22	27	20	7
			*) 4	114	118	115	5	20 42	24 41	22 38					

*) Bedeutet Kern.

Preise.			Gerste.					Preise.			Haser.					Preise.		
Höchste	Mittlere	Mindeste	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben	Höchste	Mittlere	Mindeste	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben	Höchste	Mittlere	Mindeste
fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
19 30	19 6	18 36	7	—	7	5½	1½	— —	15 55	— —	10	—	10	3	7	— —	7 —	— —
21 —	20 —	19 —	63	504	567	504	3	15 —	14 —	13 —	20	62	88	85	3	8 —	7 32	7 —
23 —	22 —	20 —	15	79	94	80	14	15 30	14 —	12 30	13	86	99	88	11	7 45	7 30	7 —
20 —	19 —	18 —	15	21	36	21	15	17 —	14 45	12 —	20	16	36	30	6	8 —	7 —	6 —
19 30	18 9	14 —	—	119	119	95	24	15 40	13 —	10 36	56	75	131	95	36	7 —	6 30	4 15
18 —	17 20	16 12	—	7	7	7	—	10 24	9 11	9 —	—	9	9	9	—	7 15	6 42	6 10
22 —	21 —	19 30	11	170	181	169	12	18 24	17 —	15 —	65	36	101	89	12	9 —	8 —	7 —
18 33	17 34	16 55	5	210	215	210	5	12 —	10 42	8 36	12	118	130	120	10	7 45	7 7	6 22
20 —	19 —	17 —	—	20½	20½	20½	—	13 13	12 30	10 30	—	31½	31½	31½	—	9 —	8 6	7 20
17 45	15 30	14 —	2	93	95	91	4	13 45	11 30	9 —	1	44	45	38	7	9 6	7 24	6 —
21 31	20 2	13 —	107	1093	1200	1033	167	16 6	14 13	12 36	10	575	585	585	—	8 27	6 56	5 57
— —	22 —	— —	23	17	40	28	12	16 12	14 30	13 50	26	4	30	16	14	8 —	7 30	6 —
21 20	20 —	19 15	15	42	57	53	4	15 20	13 30	12 15	48	12	60	45	15	7 32	6 20	5 36
— —	18 —	— —	13	20	33	20	13	12 —	10 45	9 30	—	5	5	5	—	— —	6 24	— —
— —	— —	— —	13	—	13	—	13	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
21 30	19 32	17 25	31	84	115	82	33	16 —	14 24	10 36	43	189	232	221	11	6 10	5 28	4 2
20 20	25 —	24 —	4½	73½	78	61	17	19 —	17 20	15 35	3	55	58	50½	7½	11 30	10 13	9 10
18 —	17 6	15 24	8	43	51	40	5	16 30	14 48	12 54	98	95	193	169	24	7 42	6 48	5 42
19 18	18 5	15 —	—	30	30	30	—	15 30	14 15	11 —	—	106	106	106	—	7 27	5 20	4 48
25 12	23 40	20 30	43	150	193	172	21	18 —	15 27	12 30	9	21	30	28	2	8 —	7 32	6 34

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

XVIII. Stück. München den 6. May 1818.

Amtliche Artikel.

(Die Erledigung der Pfarrey Machtlfing betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des letzten Besitzers ist die Pfarrey Machtlfing, in der Diöcese Augsburg, im Decanate, Landgerichte, und Rentamte Starnberg, in Erledigung gekommen.

Sie zählt 200 Seelen, eine Schule, unter der Inspection Oberalting, in ihrem Bezirke.

Das Einkommen derselben beträgt 621 fl. 38 kr.; die Lasten bestehen in einem Absentgelde von jährlichen 9 fl. 8½ kr. und in den gewöhnlichen Staats- und Diöcesan-Abgaben.

Die Pfarrey wird durch den Pfarrer ohne Hülfspriester versehen.

München den 27. April 1818.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich, Präsident.

v. Hoffstetten, Director.

B. v. Tänzl, Accessist.

(Die Erledigung der Pfarrey Obermeiting, Landgerichts Landsberg, betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des letzten Besitzers kam die Pfarrey Obermeiting, in Erledigung.

Sie liegt in der Diöces Augsburg, im Landgerichte Landsberg, und im Decanate Schwabmünchen.

Sie zählt 197 Seelen und eine Schule, welche sich im Pfarrorte befindet.

Die Erträgnisse der Pfarrey belaufen sich auf 302 fl. 50 kr.

Die Lasten sind die gemeinhin aus dem Staats- und Diöcesan-Verband fließenden.

München den 1. May 1818.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich Präsident.

v. Hofstetten, Director.

Schiber, Accessist.

Dienstes-Notizen.

Durch allerhöchstes Rescript vom 12ten April d. J., wurde die erledigte Predigerstelle bey der Königlichen Hofkapelle, dem bisherigen Prediger und Local-Schulinspector, Michael Hauber, an der Pfarrkirche zu U. L. Frau in München, und

am 29sten desselben Monaths, das erledigte Landgerichts-Physicat Dachau, dem Medicinae und Chyrurgiae Doctor, Johann Nepomuk Loe, dahier allergnädigst verliehen.

Bekanntmachungen.

Da durch die höchste Entschließung der Königlichen Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, dd. 5ten December 1817 bewilliget wurde, daß am dritten Sonntag im October, jeden Jahres, in dem Orte Halfing ein Vieh-, respective Jahrmarkt abgehalten werden darf; so wird solches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Den 15. Jänner 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht Trostberg.

Ganghofer, Landrichter.

Genofeva Frauendienst, Müllers-Tochter von Diengfurt, Landgerichts Mühldorf im Isarkreise, hat sich am 29sten März d. J., im wiederhohlten Anfalle ihrer Geisteszerrüttung, vom Hause entfernt, ohne daß bisher das Geringste, von ihrem Aufenthalte, in Erfahrung gebracht werden konnte.

Da deren nächsten Verwandten viel daran liegt, Wissenschaft von ihrem Schicksale zu erhalten; so werden sämmtliche Königl. Polizey-Behörden ersucht, den Aufenthalt dieser hiernach beschriebenen Person auszuforschen, und sie, auf allenfallsiges Betreten, anher liefern zu lassen.

Hierbey wird auch besonders bemerkt, daß selbe wahrscheinlich ihren Weg Böhmen zu, nach Iglau, auf ihre daselbst entlegenen Güter, wie sie oft in ihrer Geisteszerrüttung spricht, genommen haben dürfte, um so mehr, da sie im vorigen Jahre schon daselbst aufgehoben, und hierher geliefert worden ist.

Personal-Beschreibung.

Genofeva Frauendienst, 46 Jahre alt, ist von mittlerer hagerer Statur, hat braune Haare, braune Augen, schwarze Augenbraunen, lange spitzige Nase, etwas großen Mund, eingefallenes mageres Gesicht von brauner Farbe; dieselbe ist etwas hochrückig, hat einen ganz verworrenen Blick, und sieht im Gehen gewöhnlich so, als wenn sie etwas Verlornes suchen wollte, auf den Boden hin.

Auch spricht sie immer mit sich selbst.

Sie trug bey ihrer Entfernung eine alte Pelzhaube, eine Joppe und Rock von gleichem Kittlzeuge, hellblau, und rothgestreift.

Besonders kennbar ist sie an ihrem krummen Zeigefinger der rechten Hand.

Mit ihr dürfte auch ein kleines Spitzhündchen von dunkelgrauer Farbe laufen, welches nach ihrer Entfernung als abgängig bemerkt wurde.

Den 18. April 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht Mühldorf.

Der Königl. Landrichter verhindert.
Sepp, Assessor.

Versteigerungen.

Vermög höchsten Rescripts der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, dd. 18ten d. M., sollen, da das vorgelegte Angeboth, vom 27sten v. M., nicht genehmigt werden konnte, die im Monath Februar schon zum Verkaufe] ausgeschriebenen, ehemahls Kloster Ettalischen, Grundstücke zu Aubing, als:

Flurplan Nro. 1940—1941 pr. 6 Tagw. 52 Decim.
— — 1571 — 15 — 48 —
— — 1142 — 8 — 21 —

abermahls zum öffentlichen Verkaufe gebracht werden. Man bringt dieses mit dem Anhange zur öffentlichen Kenntniß, daß der Verkauf entweder im Ganzen, oder theilweise, und auf ganz freyes Eigenthum, nach der allerhöchsten Verordnung vom 30sten September 1811, im hiesigen Amtsgebäude am Lilienberge, Donnerstag den 14ten May d. J., Frühe 9 Uhr geschieht.

Kaufslustige können fragliche Objecte in der Zwischenzeit in Augenschein nehmen; die näheren Bedinguisse aber erfahren sie an dem zum Verkaufe bestimmten Tage.

Den 27. April 1818.

Königlich-Baierisches Land-Rentamt München.

(2)1. Richter, Rentbeamter.

Einem gnädigsten Befehle der Königlichen Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, vom 4ten März heurigen Jahres, gemäß, soll das Gehölz Ficht einem nochmahligen öffentlichen Verkaufe unterworfen werden.

Genanntes Gehölz liegt im Landgerichte Miesbach, Steuer-Distriete Unterdarching, nächst der Valley, wird durch die Chaussee, von München nach Miesbach, beynahe in seiner ganzen Länge durchschnitten, und enthält 88 Tagwerk.

Man wird diese Versteigerung, gemeinschaftlich mit dem Königl. Rentamte Ebersberg, ent-

weder theilweise, oder im Ganzen, nach den desfalls bestehenden allerhöchsten Verordnungen, den 25sten künftigen Monaths May vornehmen, und ladet sämmtliche zahlungsfähige Kaufsliebhaber ein, an besagtem Tage, Morgens 10 Uhr, beym Fichtmaier-Bauern zu Unterdarching, zu erscheinen, und ihr Kaufs-Anboth zu Protocoll zu geben.

Den 29. April 1818.

Königlich-Baierisches Forstamt Eglharding.

(3) 1. Weber, Oberförster.

Das unterzeichnete Amt verkauft, auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung, mehrere Kleidungen und andere Effecten, aus den Verlassenschaften der verlebten Kranken und Pfründ-Personen. Die Versteigerung beginnt kommenden Mittwoch den 13ten l. M., in dem ehemahligen Gebäude der barmherzigen Schwestern, vor dem Sendlingerthore. Die Stunden hierzu sind von Morgens 8 bis 11 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr. Kaufsliebhaber werden nun hierzu eingeladen.

Den 3. May 1818.

Königliche besondere Administration der Wohlthätigkeits-Stiftungen in München.

Fick, Administrator.

Am Samstag den 23sten May l. J. wird, von 9 bis 12 Uhr, der Bierbräuer Windschiegl'sche Sommerbier-Keller, vor dem Isarthor an der Ramersdorfer Landstraße, A. B. Nro. 240,

worauf 2288 fl. 20 kr. ewiggeldweise verschrieben sind, an den Meistbiethenden, salva ratificatione der Interessenten, versteigert.

Die Käufer haben sich demnach am obenbestimmten Tage, im diesseitigen Gerichtshofe einzufinden, und ist denselben in der Zwischenzeit die Besichtigung dieses Kellers gestattet.

Den 23. April 1818.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß, Director.

(3) 2. v. Hahn.

Das Anwesen der hiesigen Gröbmüllers-Wittwe, Catharina Schmid, wird nunmehr, zur Befriedigung der Gläubiger, zum öffentlichen Verkaufe gebracht, und dazu Montag der 25ste May l. J. bestimmt.

Dieses Anwesen besteht:

a) in einem ganz gemauerten Wohnhause, sammt darangebauter Mahlmühle mit drey Mahlgängen und einem Brechgange;

b) in einem ganz gemauerten Stadl und Stallungen;

c) in einem ganz gemauerten Wasch- und Backhause;

d) in der von Holz gebauten Schneidmühle;

e) in dem hölzernen, mit Schindeln eingedeckten, Oehlschlage;

f) in 29 Tagwerk 25 Decimalen sehr guten Wiesgründen; dann

g) in Mühleinrichtung, Haus- und Baumannsfahrniß.

Zugleich wird bemerkt, daß dieſes Anweſen zum hieſigen Königl. Rentamte, freyſtiftsweiſe mit Maierſchaftsfriſten, grundbar iſt. Die darauf haftenden Abgaben können hierorts eingeſehen werden.

Kaufsliebhaber werden demnach auf obenbeſagten Tag zu dieſer Verſteigerung, salva ratificatione der Gläubiger, mit dem Bemerken eingeladen, daß ſich Auswärtige mit gerichtlichen Vermögens- und Leumunds-Zeugniſſen auszuweiſen haben.

Den 26. April 1818.

Königlich-Baieriſches Landgericht Dachau.

(3) 1. Lict. Heydolph Landrichter.

Das ganz ludeigene Hofgut des verſtorbenen Färberbauern, Georg Baur zu Mittermarbach, nächſt Hohenkammer, wird nun wiederhohlt zum öffentlichen Verkauf ausgeſchrieben.

Dieß Anweſen beſteht in den Wohn- und Oeconomie-Gebäuden, dann

in	4	Tagwerk	40	Decimalen Garten,
—	50	—	41	— Aecker,
—	19	—	97	— Wieſen,
—	47	—	95	— Holz, und
—	2	—	76	— Oedgründen,

und wird, mit Vorbehalt der Genehmigung, zum Verkaufe gebracht, wozu auf

Dienstag den 19ten May l. J.

im Orte Petershauſen, unweit Mittermarbach, eine Tagsfahrt anberaumt wird, bey der ſich die Kaufsluſtigen, im dortigen Wirthshauſe, frühzeitig einzufinden haben.

Der Zuſtand der Kaufsobjecte kann im Orte ſelbſt eingeſehen werden. Außer der neu regulirten Ruſtical-Steuer, ſind keine weitern Abgaben als 1 fl. 4 kr. Jagdſcharwerkgeld, und 2 Metzen 2 Viertel Futterhaber, auf dieſem ganz ludeigenen Hofgute radicirt.

Auswärtige haben ſich durch legale Zeugniſſe, über ihre Zahlungsfähigkeit und eine gute Aufführung, auszuweiſen. Zugleich werden militärpflichtige Unterthanssöhne, die im Jahre 1796 gebohren ſind, auf den öffentlichen Verkauf dieſes Gantguts, und die art. 98 lit. g des Conſcriptionsgeſetzes (Regierungsblatt 1812, Stück 22, Nro. 593) aufmerkſam gemacht.

Den 27. April 1818.

Königlich-Baieriſches Landgericht Dachau.

(3) 1. Lict. Heydolph, Landrichter.

Auf creditorſchaftliches Andringen wird das Anweſen des Anton Haidenthaler, Wirthes zu Aufhauſen, der öffentlichen Verſteigerung unterſtellt, und hierzu auf Samstag den 16ten May d. J., Morgens 9 Uhr, im diesſeitigen Amtslocale, eine Commiſſion mit dem ausdrücklichen Bemerken angeſetzt, daß mit dem Schlage 12 Uhr, das letzte Anboth angenommen wird.

Erſteigerungsluſtige haben demnach zur feſtgeſetzten Zeit, mit den nöthigen Zeugniſſen über Vermögen, Leumund, allenfallſige Militärpflichts- und Unterthans-Verbands-Entlaſſung verſehen, ſich einzufinden, und ihr Anboth zu Protocoll zu geben.

Beſchreibung des Anweſens.

Daſſelbe liegt in der, eine Stunde von der Stadt Erding entfernten, gräflich von Preyſin-

gischen Hofmarkt Aufhausen, an der von Erding nach München führenden Landstrasse, in einer sehr freundlichen Umgebung, und ist, mit Ausnahme weniger Parzellen, erbrechtsweise grundbar zum herrschaftlichen Schloße Aufhausen.

Auf demselben wurde bisher die Berechtigung ausgeübt, Bier zu schenken, Gäste zu setzen und zu beherbergen, und an sie auszukochen, wie auch Tanzmusik zu halten, so oft die Bewilligung der einschlägigen Polizeybehörde es gestattet. Es durften jedoch bisher keine Hochzeiten gehalten werden.

Dasselbe besteht, quoad imobilia, aus nachstehenden Theilen:

I. Gebäude.

1) Das eigentliche Wohnhaus ist gemauert und zweygädig, faßt zu ebener Erde eine Zechstube, eine Schlafkammer, eine Küche und den Keller; über eine Stiege aber eine große Stube mit Einschluß des Tanzplatzes;

2) der an das Haus angebaute Stadel, mit Einschluß des Pferd- und Hornviehstalles, ist theils gemauert, theils von Holz;

3) eine hölzerne Schupfe hinter dem Wohnhause;

4) dem Wohnhause gegenüber, ein gemauertes sogenanntes Sommerhaus, und an dieses angebaut ein Getreidkasten, unter welchem eine Stallung für 14 Gastpferde angebracht ist. In diesem Sommerhause ist über eine Stiege ein sehr geräumiges Zimmer angebracht;

5) ein gemauerter Backofen;

6) ein, unter dem unfern dieses Anwesens stehenden Fischerhause, erbauter Sommerbier-Keller.

II. Grundstücke.

1) Die Wiesen mit Einschluß eines Krautackers betragen 10 Tagwerke 84 Decimalen verschiedener Bonität;

2) die Ackergründe bestehen in
1 Tagwerk 45 Decim. der 10. Bonitäts-Classe,
1 Tagw. 65 Decim. der 9. Bonitäts-Classe,
6 Tagw. 51 Decim. der 8 Classe,
8 Tagw. 44 Decim. der 7. Classe,
1 Tagw. 57 Decim. der 6. Classe, und
1 Tagw. 20 Decim. der 5. Classe;

3) die Holzgründe betragen 4 Tagw. 19 Decimalen, und stehen in der 1. Bonitäts-Classe.

Außer nachstehenden Lasten, sind keine weitere bekannt.

Einfache Steuer 3 fl. 26 kr. 7 hl.
Gewerbssteuer 4 fl. — kr. — hl.
Herrschaftliche Gilt und Stift 31 fl. — kr.
Kirchenstift 2 fl. — kr.

Den 16. April 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht Erding.

v. Inama, Landrichter.

Das Anwesen des in die Gant gerathenen Wirths, Mathias Lugmaier von Euernbach, welches in einem, zum Betriebe der Gastwirthschaft, gut gebauten Hause, in einem besondern Stadel und Backhause, dann in 21 Tagwerken Aeckern, Wiesen und Garten bestehet, wird am Dienstag den 2ten Juni d. J., durch öffentliche Versteigerung, in dem Königl. Landgerichts-Locale

dahier, an den Meiſtbiethenden, gegen baare Bezahlung, jedoch mit Vorbehalt der creditorſchaftlichen Ratification, verkauft.

Dieſes Anweſen iſt zur Hofmark Pörnbach freyſtiftig, und es wurde bisher die Tafernegerechtigkeit, nebſt dem Metzgergewerbe, auf demſelben ausgeübt, deren Wiederverleihung an den Käufer auch keinem Anſtande unterliegt, wenn ſich derſelbe über die Befähigung hierzu gehörig ausweiſen kann.

Die jährlichen Abgaben beſtehen in 3 fl. 33 kr. Scharwerkgeld, 24 kr. Klopfgeld, und 30 fl. Stift; dann auf eine einfache Steuer in 28 kr. 2 hl.

Kaufsliebhaber mögen ſich demnach, an dem genannten Tage, in dem Königl. Landgerichts-Locale dahier anmelden, inzwiſchen aber von dem Anweſen Einſicht nehmen.

Auswärtige haben ſich mit Vermögens- und Leumunds-Zeugniſſen auszuweiſen.

Den 27. April 1818.

Königlich-Baieriſches Landgericht Pfaffenhofen.

Haindl, Landrichter.

Auf das Andringen mehrerer Gläubiger, wird das Anweſen des Michael Braunmüller, Wirths zu Wangen, am Dienstag den 26ſten May, Vormittags 9 Uhr, im Orte Wangen, öffentlich an den Meiſtbiethenden verkauft, wozu Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Dieſes Anweſen beſteht in einem zweyſtöckigen, ganz gemauerten Wohnhauſe, in guten baulichen Stande, hat 4 heitzbare Zimmer, 5 Kammern, eine Küche, eine Speis, einen Backofen, und einen guten Keller.

Am Hauſe befindet ſich die Stallung auf 13 Kühe, 11 Pferde, 10 Schaafe, und 2 Schweine, an welche die Dreſchtenne, und eine Laubhütte angebaut ſind.

Ferner befindet ſich ein hölzernes, etwas baufälliges Zubauhaus dabey, und eine gute Kegelbahn.

Bey dieſen Gebäuden wurde bisher die Tafern-, Bäcken-, auch Metzger- und Krämmer-Gerechtigkeit ausgeübt und verſteuert.

An Grundſtücken gehören hierzu 1 Baum- und 2 Wurzgärten, zuſammen 58 Decimalen groß;

an Aeckern und Wieſen 36 Tagwerk und 34 Decimalen;

An Waldungen 38 Tagwerk 89 Decimalen.

Dieſes Anweſen iſt zum Königlichen Rentamte Starnberg grundbar und freyſtiftig. Die jährliche, grundherrliche Abgabe beſteht in 12 fl. 5 kr. 2 dl.

Ferner ſind hierbey noch ein kleiner ludeigener Platz zu einem Garten, und der Antheil an den neuvertheilten Gemeindewaldungen, welcher circa 28 Tagwerk für dieſes Anweſen beträgt.

Auch wird einige Einrichtung zur Wirthſchaft mit dem Kaufe überlaſſen.

Das Haus ſteht unfern der Straſſe von München nach Starnberg und Weilheim, und iſt daher zum Betrieb der Wirthſchaft vortheilhaft ſituirt.

Den 13. April 1818.

Königlich-Baieriſches Landgericht Starnberg.

(3) 3. v. Barth, Landrichter.

Auf Andringen eines Gläubigers, wird am Montag den 18ten May l. J., Vormittags 10 Uhr, in dem Wirthshause zu Perchting, das sogenannte Warzengütl, welches August Aschbüchler, Wirth daselbst, besitzt, öffentlich an die Meistbiethenden verkauft.

Dasselbe ist grundbar erbrechtig zum heil. Geistspital Weilheim, und besteht in einer leeren Brandstätte, wo zur Erbauung 300 fl. Brandassecuranz-Entschädigung angewiesen werden, und befindet sich dabey

ein gegrabener guter Brunnen,
ein Garten 80 Decimalen groß,
an Aeckern, in 12 Stücken, 15 Tagwerk 91 Decimalen,
an Wiesen, in 8 Stücken, 31 Tagwerk 53 Decimalen.

Die jährlichen Abgaben, außer der Steuer, bestehen in einer jährlichen Stift von 8 fl. 21 kr. 6 hl.

Im Falle sich hierzu kein Liebhaber finden sollte, werden auch ludeigene Grundstücke verkauft, und zwar

2 Aecker, zusammen 3 Tagwerk 54 Decimalen,
11 verschiedene Stücke Wiesen, zusammen 27 Tagwerk 48 Decimalen, und
4 Stücke Waldboden, zusammen 8 Tagwerk 41 Decimalen.

Kaufsliebhaber werden hierzu vorgeladen, und können die Beschreibung der einzelnen Gründe bey hiesigem Gerichte einsehen.

Den 10. April 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht Starnberg.

(2) 2. v. Barth, Landrichter.

Da das, zum öffentlichen Verkauf ausgebothene, Anwesen des Xaver Nett, Tuchmachers dahier, keinen Kaufsliebhaber gefunden hat; so wird dasselbe nochmahls feilgebothen, und hierzu, auf Freytag den 22sten May d. J., im hiesigen Amtszimmer, eine Tagsfahrt anberaumt.

Dieses Anwesen besteht aus

einem Wohnhause, neben dem Landgerichts-Procurator Meixner, und neben dem sogenannten, ehemahligen Cordonshaus, wobey sich ein kleines Gärtchen, und ein kleines Höfchen befindet; dann

aus einem Wohnhause in dem ehemahligen Cordonhause, neben dem vorigen, und neben Joseph Fichtl, Leinweber, welches mit genanntem Fichtl dergestalt abgetheilt ist, daß Xaver Nett hiervon zwey Drittheile, und Joseph Fichtl ein Drittheil besitzt; ferner aus

1 Tagwerk Gemeindstheil in der Resenau, neben Michael Madlener und Cajetan Miller.
½ Tagwerk Gemeindstheil bey der steinernen Bildsäule, neben dem Sattler Carle und Cajetan Miller.

Kaufsliebhaber können an diesem Tag erscheinen, die näheren Bedingungen vernehmen, und ihre Angebothe zu Protocoll geben.

Den 29. April 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht Schongau.

Bauer, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

In dem Schuldenwesen des verlebten vormahligen Hofkriegsraths, Franz Anton de

Sanche dahier, und ſeiner gleichfalls verſtorbenen Gattin, Joſepha gebornen von Müller, hat man, auf den Antrag der Intereſſenten, die Gant beſchloſſen, und will daher folgende drey Edictstäge beſtimmt haben:

Ad producendum, et liquidandum den 28ſten May,

ad excipiendum den 27ſten Juny, dann

ad concludendum den 28ſten Juny,

und zwar in dem Maße, daß, als der terminus ad quem, hinſichtlich der Concluſion, der 27ſte Auguſt l. J. feſtgeſetzt ſey, innerhalb welchem Concluſions-Termine die eine Hälfte ad replicandum, und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden ſey.

Es werden ſohin alle diejenigen, welche an dieſe Gantmaſſe eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiermit aufgefordert, an eben erwähnten Edictstägen entweder in Perſon, oder durch genugſam bevollmächtigte Anwälte, jedes Mahl um 9 Uhr Vormittags, bey unterzeichneter Stelle zu erſcheinen, und ihre Forderungen nebſt dem Vorrechte rechtsgenügend anzubringen, als ſie außer dem nicht mehr damit gehört, ſondern ipso facto präcludirt ſeyn ſollen.

Den 10. April 1818.

Königlich-Baieriſches Stadtgericht München.

Gerngroß, Director.

(3) 3. Dätzl.

die Gant beſchloſſen, und will daher folgende drey Edictstäge beſtimmt haben:

Ad producendum, et liquidandum den 16ten May,

ad excipiendum den 17ten Juni, dann

ad concludendum den 18ten Juli, laufenden Jahres, und zwar in dem Maße, daß als der terminus ad quem, hinſichtlich der Concluſion, der 13te Auguſt feſtgeſetzt ſey, innerhalb welchem Concluſions-Termine die eine Hälfte ad replicandum, und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden ſey.

Es werden ſohin alle diejenigen, welche an dieſe Gantmaſſe eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiermit aufgefordert, an eben erwähnten Edictstägen entweder in Perſon, oder durch genugſam bevollmächtigte Anwälte, jedes Mahl um 9 Uhr Vormittags, bey unterzeichneter Stelle zu erſcheinen, und ihre Forderungen, nebſt dem Vorrechte, rechtsgenügend anzubringen, als ſie außer dem nicht mehr damit gehört, ſondern ipso facto präcludirt ſeyn ſollen.

Den 17. April 1818.

Königlich-Baieriſches Stadtgericht München.

Gerngroß, Director.

(3) 2. Zeiller.

In dem Schuldenweſen des verſtorbenen Königl. Hofgerichts-Expeditors Weinhackl, hat man, auf geſtelltes Anſuchen der Gläubiger,

Gegen den Wirth, Mathias Lugmaier, von Euernbach, iſt der Univerſal-Concurs rechtskräftig erkannt worden.

Es werden demnach alle diejenigen, welche an den Wirth Lugmaier, aus was immer für einem Grunde eine Forderung zu machen haben, auf die nachstehenden Edictstäge, jedes Mahl Vormittags 9 Uhr, sub poena praeclusi, zum unterfertigten Landgerichte vorgeladen, nämlich

1) ad producendum et liquidandum, auf Montag den 1ten Juny,

2) ad excipiendum auf Donnerstag den 2ten July,

3) ad replicandum auf Donnerstag den 30sten July,

4) ad duplicandum auf Donnerstag den 13ten August, wobey der terminus ad quem, auf Donnerstag den 27sten August l. J., festgesetzt wird.

Den 25. April 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht Pfaffenhofen.
Haindl, Landrichter.

Sämmtliche unbekannte Gläubiger des Sebastian Antretter, Kosthuber von Derndorf, der inzwischen das Anwesen seiner Tochter übergeben hat, werden hiermit edictaliter vorgeladen, zu der, auf Freytag den 19ten Juni, Vormittags 9 Uhr, angesetzten, gütlichen Schuldenbehandlungs-Commission, um so gewisser bey unterfertigtem Gerichte in Neubeuern zu erscheinen, als sie außer dem mit ihren Forderungen weiter nicht mehr gehört werden.

Den 18. April 1818.

Königlich-Baierisches, Graf Preysingisches Herrschaftsgericht Brannenburg in Neubeuern.
(2) 2. Gigl, Herrschaftsrichter.

Andreas Franz, Pfarrer zu Machtlfing, starb mit Hinterlassung eines Testamentes.

Es werden daher alle jene, welche auf diese Verlassenschaft, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu machen haben, hiermit vorgeladen, in Zeit von dreyßig Tagen, bey unterzeichneter Behörde ihre Rechte geltend zu machen.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß am 12ten May die Versteigerung des Nachlaßes, bestehend in den nöthigsten Haus- und Baumannsfahrnißen, Pferden, Hornvieh, Getreid, Stroh, Heu u. s. f., im Orte Machtlfing, an die Meistbiethenden, gegen baare Bezahlung, Frühe 8 Uhr vorgenommen werden wird.

Kaufsliebhaber werden hierzu eingeladen.

Den 15. April 1818.

Königlich-Baierisches Graf v. Törring-Seefeld'sches Patrimonial-Gericht Seefeld.
Mayr, Gerichtshalter.

Amortisations-Decret.

Nachstehende Schuld-Obligationen sind auf eine unbekannte Weise verloren gegangen. Auf Ansuchen des Gräflich von Buttlerischen Patrimonialgerichts Sandelzhausen, als Grundherrschaft, werden daher die Besitzer obiger Obligationen hiermit aufgefordert, binnen sechs Monathen, über den Ankunftstitel derselben um so mehr sich auszuweisen, als außer dem diese als amortisirt erklärt werden.

Den 13. werden 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht Moosburg.
Graf, Landrichter.

Nro.	Aussteller.	Gläubiger.	Capitals-Betrag. fl.	kr.	Datum der Urkunden. Jahr	Monat.	Tag.	Zinsfuß.	Bemerkungen.
1	Das ehemahlige landschaftl. gemeinsame Schulden-Ablösungswerk zu München.	Die Unterthanen des Graf von Battlerischen Patrimonialgerichts Sandelzhausen.	234	—	1728	July.	19	2½	
2	Ebenso.	Ebendieselben.	204	—	1731	März.	30	2½	

Nichtamtlicher Artikel.

Im Comtoir der National-Zeitung, Schwabingergasse Nro. 65, und bey Herrn Mühlberger neben der Hauptwache, ist zu haben:

„Uebersicht der Königl. Baier. Armee und ihrer Abtheilungen 1818."

Diese enthält eine generelle Uebersicht des Königl. Baier. Militär-Etats im gegenwärtigen Jahre unter folgenden Rubriken:

Königl. Staats-Ministerium der Armee.

Feldmarschall und General-Inspection der Armee.

General-Commando der Reserve-Armee des Innern.

Militär-Anstalten: Militärisch-Topographisches Bureau, Invalidenhaus, Cadetten-Corps ꝛc.

Militär-Stellen und Behörden: General-Auditoriat, Ober-Administrativ-Collegium der Armee, mit dessen Attributen, Remontirungs-Commission und Armee-Gestüts-Inspection.

General-Commando München und dessen Bestand.

General-Commando Würzburg.

Truppen-Corps-Commando im Rheinkreise.

General = Commandanten.

Commandanten der Infanterie = Diviſionen.

— — — — Brigaden.

— — — Cavallerie = Brigaden.

Commandantſchaften.

Commandanten.

Abtheilungen der Armee. Die Namen der Oberſt = Inhaber, Oberſt = Commandanten, und Angabe der Garniſonen aller Corps der Armee; der Königl. Garden, Gendarmerie, Artillerie, Infanterie = und Cavallerie = Regimenter, Jäger = Bataillons, der Garniſons = Compagnien und ihrer Commandanten, und endlich der Landwehr des Königreichs, ihres Beſtandes in den Kreiſen und ihrer Commandanten.

Man ſchmeichelt ſich, daß dieſe mit möglichſter Genauigkeit verfaßte, und mit Allerhöchſter Genehmigung herausgegebene, Ueberſicht, bey ihrer Brauchbarkeit für die Geſchäfte von Seite des Königl. Militärs und der Civilbehörden eine günſtige Aufnahme erhalten werde. Der Preis iſt 48 kr. Briefe und Gelder erbittet man poſtfrey.

(Nebſt einer Beylage, die Schrannen = Anzeigen betreffend.)

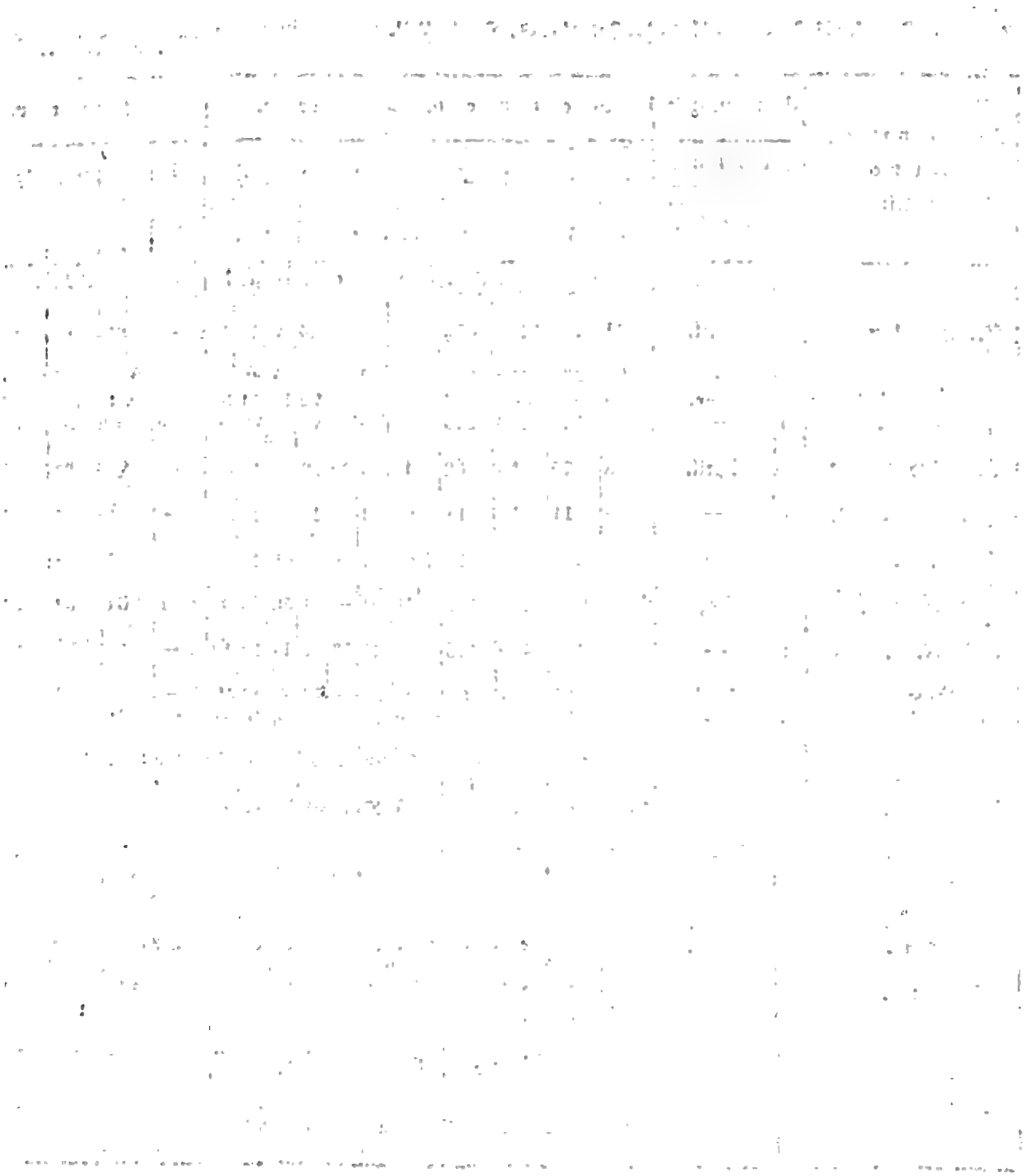

Digitized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1818. Tag.	Monath.	Weitzen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf	Im Rest verblieben.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben
			Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.
Berchtesgaden	26	April.	24½	104	128½	95½	33	24	54	23	54	22	36	—	49	49	42	7
Erding	29	—	60	272	332	329	3	22	—	21	12	20	—	14	102	116	112	4
	3	May.	3	365	368	368	—	24	—	22	54	21	54	4	145	149	133	16
Freysing	1	—	9	185	194	148	46	24	—	22	—	20	—	6	46	52	32	20
Geisenfeld	27	April.	8	75	83	68	15	24	24	22	12	19	34	—	21	21	13	8
Haag	28	—	—	11	11	11	—	24	—	23	—	20	—	—	7	7	7	—
Krayburg	25	—	—	18	18	18	—	24	—	22	40	21	—	—	7	7	7	—
Landsberg	2	May.	* —	283	283	265	18	23	—	21	30	19	30	1	81	82	53	29
Landshut	1	—	7	473	480	478	2	21	32	19	11	16	12	—	96	96	92	4
Moosburg	28	April.	—	8½	8½	8½	—	24	—	23	—	22	30	—	½	½	½	—
Mühldorf	28	—	2	37	39	33	6	22	—	20	15	19	—	—	47	47	27	20
München	2	May.	191	1531	1722	1088	34	24	28	22	50	20	28	285	772	1057	547	510
Murnau	2	—	*)17	54	71	64	7	27	30	24	30	22	—	—	12	12	9	3
Pfaffenhofen	28	April.	3	34	37	35	2	24	12	23	8	20	36	1	39	40	40	—
Reichenhall	27	—	12	—	12	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1	May.	12	20	32	22	10	25	—	24	—	23	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	29	April.	10	111	121	99	22	26	48	24	25	20	30	37	29	66	39	27
Schongau	28	—	*) —	77½	77½	64½	13	27	—	25	56	23	34	2	17½	19½	12	7½
Traunstein	25	—	43	58	101	84	17	25	12	24	—	21	30	28	82	110	98	12
Wasserburg	29	—	—	12	12	12	—	24	30	23	18	21	7	—	54	54	54	—
Weilheim	29	—	—	10	10	10	—	27	—	24	32	22	—	7	30	46	24	22
			*) 5	97	102	93	9	27	21	25	44	22	30					

*) Bedeutet Kern.

Anzeigen.

Preise.			Gerste.					Preise.			Haser.					Preise.		
Höchste	Mittlere	Mindeste	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben	Höchste	Mittlere	Mindeste	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben	Höchste	Mittlere	Mindeste
fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
18 25	18 —	17 31	1½	—	1½	1	½	— —	16 —	— —	7	2	9	8	1	— —	7 —	— —
20 —	19 48	18 30	3	548	551	323	228	13 —	11 40	10 54	3	29	32	28	4	8 30	8 —	7 24
20 —	19 29	18 50	228	338	566	513	53	13 —	12 —	11 —	4	94	98	98	—	8 —	7 15	7 —
20 —	19 —	17 —	14	94	108	89	19	15 —	14 —	12 —	11	93	104	95	9	7 30	7 —	6 30
20 —	19 —	17 6	15	20	35	20	15	17 —	14 —	12 13	6	6	12	10	2	8 —	7 —	6 —
20 —	19 —	18 7	24	57	81	40	41	16 30	14 —	11 —	36	35	71	61	10	7 40	6 —	4 10
16 20	15 —	14 6	—	13	13	13	—	10 24	10 —	9 30	—	6	6	6	—	6 41	6 —	5 24
22 —	20 30	19 —	12	435	447	237	210	16 —	14 45	13 —	12	80	92	63	29	8 —	7 —	6 —
18 31	17 33	16 50	5	226	231	211	20	12 —	10 20	8 40	10	95	105	103	2	7 30	6 45	6 15
— —	20 —	— —	—	23½	23½	23½	—	14 —	13 12	12 10	—	33½	33½	33½	—	8 —	7 50	6 30
17 18	15 30	12 30	4	86	90	77	13	13 45	11 30	8 45	7	45	52	43	9	7 —	6 20	6 —
21 30	19 —	17 —	107	927	1094	970	124	14 22	12 45	10 22	—	420	420	420	—	8 6	7 15	6 6
24 —	23 30	— —	12	18	30	20	4	15 —	13 30	12 —	14	18	32	16	16	8 —	7 —	6 30
20 —	19 —	18 —	4	32	36	32	4	14 5	13 15	11 50	15	34	49	49	—	7 15	6 24	5 20
— —	— —	— —	13	—	13	—	13	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
— —	— —	— —	13	—	13	—	13	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
21 15	20 —	18 41	33	41	74	45	29	15 12	14 3	12 54	11	295	306	281	25	6 51	5 15	3 48
24 50	22 30	20 15	17	84½	101½	66	41½	19 50	17 40	15 23	7½	13	20½	15½	5	10 18	9 20	8 30
21 30	18 18	16 48	5	68	73	68	5	15 —	14 24	13 12	24	87	111	97	14	7 12	6 24	5 6
17 20	15 —	13 —	—	6	6	6	—	17 18	13 —	12 —	—	35	35	35	—	6 36	6 —	4 30
25 54	21 30	17 30	21	73	94	59	35	15 32	13 24	11 10	2	10	12	12	—	8 —	7 15	6 30

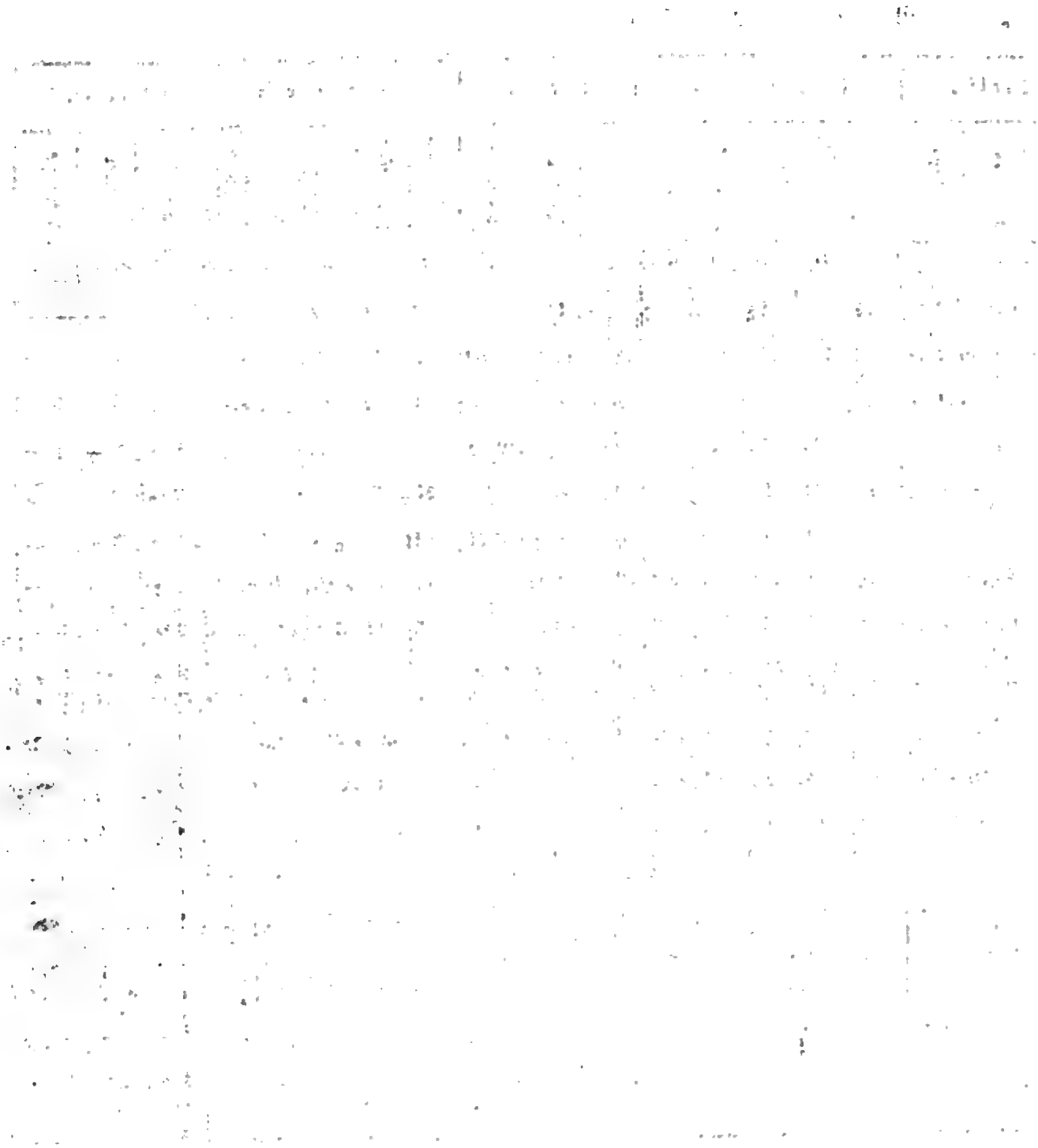

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

XIX. Stück. München den 13. May 1818.

Amtliche Artikel.

An sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Die Installation der Pfarrer betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da es sich gezeigt hat, daß die Installation der Pfarrer und Beneficiaten mehrfältig über die gebührende Zeit verzögert worden ist; so werden die Königl. Unterbehörden angewiesen, darüber zu wachen, daß diese Installation allenthalben rechtzeitig, und alsbald bey dem Dienstes-Antritte der Angestellten vorgenommen werde.

München den 8. May 1818.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Vicepräsident
v. Hofstetten, Director.
Stich, Secretär.

An sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Den Transport kranker Arrestanten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bey einem unlängst dahier angekommenen Vaganten-Schube befanden sich mehrere, am Nervenfieber kranke Individuen.

Die Königl. Polizey-Behörden werden angewiesen, solche gefährliche Kranke künftig nicht weiter transportiren zu lassen, sondern bis zu ihrer Genesung zurück zu behalten.

München den 1. May 1818.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Vicepräsident.
v. Hofstetten, Director.
Frhr. v. Fraunhofen, Rggs. Cons.

(Die Erledigung der Pfarrey Götting betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Versetzung des letzten Besitzers ist die Pfarrey Götting, in der Diöcese Freysing, im Decanate Rosenheim und Landgerichte Miesbach, erlediget worden. Sie zählt 924 Seelen, 2 Schulen und 2 Filialen. Die Einkünfte belaufen sich auf 1395 fl. 58 kr., die Lasten betragen 946 fl. 46 kr.

Dem Pfarrer ist ein Hülfspriester beygegeben.

München den 9. May 1818.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

v. Widder, Vicepräsident.

v. Hofstetten, Director.

Dr. v. Schlichtegroll, Accessist.

Dienstes-Notizen.

Durch allerhöchstes Rescript vom 4ten May l. J., wurde dem ehemahligen Kreismedicinal-Rathe zu Passau, und zuletzt Oberarzt am St. Johann-Spital zu Salzburg, Dr. Joseph Dumhof, die erledigte Stadtgerichts- und Polizey-Arztes-Stelle dahier allergnädigst verliehen.

Am nämlichen Tage wurde auch, durch Beschluß der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, der erledigte Chorregenten- und damit verbundene Schuldienst zu Wilsbiburg dem bisherigen Lehrer in Kastl, Landgerichts Altenötting, Nicolaus Schnitzenhammer, übertragen.

Versteigerungen.

Vermög höchsten Rescripts der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, dd. 18ten d. M., sollen, da das vorgelegte Angeboth, vom 27sten v. M., nicht genehmigt werden konnte, die im Monath Februar schon zum Verkaufe ausgeschriebenen, ehemahls Kloster Ettalischen, Grundstücke zu Auding, als:

Flurplan Nro.	1940—1941	pr. 6 Tagw.	52	Decim.
—	—	1571	— 15	—	48	—
—	—	1142	— 8	—	21	—

abermahls zum öffentlichen Verkaufe gebracht werden. Man bringt dieses mit dem Anhange zur öffentlichen Kenntniß, daß der Verkauf entweder im Ganzen, oder theilweise, und auf ganz freyes Eigenthum, nach der allerhöchsten Verordnung vom 30sten September 1811, im hiesigen Amtsgebäude am Lilienberge, Donnerstag den 14ten May d. J., Frühe 9 Uhr geschieht.

Kaufslustige können fragliche Objecte in der Zwischenzeit in Augenschein nehmen; die näheren Bedingnisse aber erfahren sie an dem zum Verkaufe bestimmten Tage.

Den 27. April 1818.

Königlich-Baierisches Land-Rentamt München.

(2)2. Richter, Rentbeamter.

Einem gnädigſten Befehle der Königlichen Regierung des Iſarkreiſes, Kammer der Finanzen, vom 4ten März heurigen Jahres, gemäß, ſoll das Gehölz Ficht einem nochmahligen öffentlichen Verkaufe unterworfen werden.

Genanntes Gehölz liegt im Landgerichte Miesbach, Steuer-Diſtricte Unterdarching, nächſt der Valley, wird durch die Chauſſee, von München nach Miesbach, beynahe in ſeiner ganzen Länge durchſchnitten, und enthält 88 Tagwerk.

Man wird dieſe Verſteigerung, gemeinſchaftlich mit dem Königl. Rentamte Ebersberg, entweder theilweiſe, oder im Ganzen, nach den desfalls beſtehenden allerhöchſten Verordnungen, den 25ſten künftigen Monaths May vornehmen, und ladet ſämmtliche zahlungsfähige Kaufsliebhaber ein, an beſagtem Tage, Morgens 10 Uhr, beym Fichtmaier-Bauern zu Unterdarching, zu erſcheinen, und ihr Kaufs-Anboth zu Protocoll zu geben.

Den 29. April 1818.

Königlich-Baieriſches Forſtamt Egl-Harding.

(3) 2. Weber, Oberförſter.

Am Samstag den 23ſten May l. J. wird, von 9 bis 12 Uhr, der Bierbräuer Windſchiegl'ſche Sommerbier-Keller, vor dem Iſarthor an der Ramersdorfer Landſtraſſe, A. B. Nro. 240, worauf 2288 fl. 20 kr. ewiggeldweiſe verſchrieben ſind, an den Meiſtbiethenden, salva ratificatione der Intereſſenten, verſteigert.

Die Käufer haben ſich demnach am obenbeſtimmten Tage, im diesſeitigen Gerichtshofe einzufinden, und iſt denſelben in der Zwiſchenzeit die Beſichtigung dieſes Kellers geſtattet.

Den 23. April 1818.

Königlich-Baieriſches Stadtgericht München.

Gerngroß, Director.

(3) 3. v. Hahn.

Thomas und Maria Anna Loipfinger, Milchmannseheleute dahier, ſtellten bey dem unterzeichneten Gerichte die Bitte, daß ihr, in der Maxvorſtadt an der Fürſtenſtraſſe K. B.. liegendes, Anweſen, beſtehend aus einem Hauſe, ſammt Schupfe, Stallung und Hofraum, unter gerichtlicher Leitung, jedoch mit Vorbehalt der Genehmigung, verſteigert werden wolle.

Da man nunmehr zu dieſem Behufe Mittwoch den 3ten Juni l. J., beſtimmt hat; ſo werden ſämmtliche Kaufsliebhaber zur Erſcheinung am beſagten Commiſſions-Tage, unter dem Anhange vorgeladen, daß die Realitäten in der Zwiſchenzeit in Augenſchein genommen, und auf Verlangen von den Loipfingeriſchen Eheleuten ſelbſt vorgezeigt werden können, die Kaufsanbothe aber in dem dritten Commiſſionszimmer des diesſeitigen Gerichtslocale, von 9 bis 12 Uhr Vormittags, zu Protocoll zu geben, und die näheren Bedingniſſe aus dem Verſteigerungs-Protocolle ſelbſt zu entnehmen ſeyen.

Den 2. May 1818.

Königlich-Baieriſches Stadtgericht München.

Gerngroß, Director.

(3) 1. Schlichtinger.

Donnerstag den 4ten Juni l. J., werden die Behausungen sub Nro. 795 et 796, dann der Stadl, sub Nro. 780 in dem Mühlgäßchen am Anger, des bürgerl. Metzgers, Caspar Sämer, an den Meistbiethenden, salva ratificatione creditorum, veräußert.

Kaufsliebhaber wollen sich daher, nach vorläufig vorgenommener Besichtigung dieser Realitäten, an obenbestimmtem Tage, von 9 bis 12 Uhr, in dem zweyten Commissionszimmer des Königl. Stadtgerichtsgebäudes einfinden, um ihr Anboth zu Protocoll geben zu können.

Den 3. May 1818.

Königl. Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß, Director.

(2) 1. Dätzl.

Auf Requisition des Königl. Landgerichtes Ebersberg, wird der im diesseitigem Gerichtsbezirke am Priel gelegene, und zur Verlassenschaft des verstorbenen Bauern Beil von Keferloh gehörige, ehemahlige Zacherl'sche Ziegelstadl, mit Vorbehalt der Genehmigung der Interessenten, auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung, am Donnerstag den 11ten Juni d. J., feil gebothen.

Dieses, zum Königl. Landrentamte München grundbare, Anwesen besteht:

a) in einem Ziegelstadl, mit einem sich dabey befindlichen Brennofen;

b) einem ganz gemauerten, kleinen Wohnhäuschen;

c) in 4 Flächen Lehmgrund, welche zunächst am Stadel liegen, wovon nicht ganz ½ Tagwerk abgeziegelt ist, mit Ausnahme der Fläche, worauf die Gebäude stehen.

Die Gesammtschätzung beträgt 2980 fl.

Kaufslustige wollen sich, Auswärtige aber mit den nöthigen Vermögens- s. a. Zeugnissen gehörig versehen, am bestimmten Tage im Landgerichts-Locale einfinden, wo von 9 bis 12 Uhr das Protocoll offen bleibt.

Den 2. May 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

(3) 1. Steyrer, Landrichter.

Das Anwesen der hiesigen Gröbmüllers-Wittwe, Catharina Schmid, wird nunmehr, zur Befriedigung der Gläubiger, zum öffentlichen Verkaufe gebracht, und dazu Montag der 25ste May l. J. bestimmt.

Dieses Anwesen besteht:

a) in einem ganz gemauerten Wohnhause, sammt darangebauter Mahlmühle mit drey Mahlgängen und einem Brechgange;

b) in einem ganz gemauerten Stadl und Stallungen;

c) in einem ganz gemauerten Wasch- und Backhause;

d) in der von Holz gebauten Schneidmühle;

e) in dem hölzernen, mit Schindeln eingedeckten, Oehlschlage;

f) in 29 Tagwerk 25 Decimalen sehr guten Wiesgründen; dann

g) in Mühleinrichtung, Haus- und Baumannsfahrniß.

Zugleich wird bemerkt, daß dieses Anwesen zum hiesigen Königl. Rentamte, freystiftsweise mit Maierschaftsfristen, grundbar ist. Die dar-

auf haftenden Abgaben können hierorts eingesehen werden.

Kaufsliebhaber werden demnach auf obenbesagten Tag zu dieser Versteigerung, salva ratificatione der Gläubiger, mit dem Bemerken eingeladen, daß sich Auswärtige mit gerichtlichen Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen auszuweisen haben.

Den 26. April 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht Dachau.

(3) 2. Liet. Heydolph Landrichter.

Das ganz lubeigene Hofgut des verstorbenen Färberbauern, Georg Baur zu Mittermarbach, nächst Hohenkammer, wird nun wiederhohlt zum öffentlichen Verkauf ausgeschrieben.

Dieß Anwesen besteht in den Wohn- und Oeconomie-Gebäuden, dann

in	4	Tagwerk	40	Decimalen Garten,
—	50	—	41	— Aecker,
—	19	—	97	— Wiesen,
—	47	—	95	— Holz, und
—	2	—	76	— Oedgründen,

und wird, mit Vorbehalt der Genehmigung, zum Verkaufe gebracht, wozu auf

Dienstag den 19ten May l. J.

im Orte Petershausen, unweit Mittermarbach, eine Tagsfahrt anberaumt wird, bey der sich die Kaufslustigen, im dortigen Wirthshause, frühzeitig einzufinden haben.

Der Zustand der Kaufsobjecte kann im Orte selbst eingesehen werden. Außer der neu regulirten Rustical-Steuer, sind keine weitern

Abgaben als 1 fl. 4 kr. Jagdscharwerkgeld, und 2 Metzen 2 Viertel Futterhaber, auf diesem ganz lubeigenen Hofgute radicirt.

Auswärtige haben sich durch legale Zeugnisse, über ihre Zahlungsfähigkeit und eine gute Aufführung, auszuweisen. Zugleich werden militärpflichtige Unterthanssöhne, die im Jahre 1796 gebohren sind, auf den öffentlichen Verkauf dieses Gantguts, und die art. 98 lit. g des Conscriptionsgesetzes (Regierungsblatt 1812, Stück 22, Nro. 593) aufmerksam gemacht.

Den 27. April 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht Dachau.

(3) 2. Liet. Heydolph, Landrichter.

Zu Folge Königl. Regierungs-Entschließung, Kammer der Finanzen, vom 1ten d. M., wird bey der Zustimmung der Gläubiger, das Ostermaier-Anwesen zu Harthofen d. G., welches, mit Ausschluß des Zubauguts, und der diesem Ausbruche zugetheilten Grundstücke und Gebäude, aus nachstehenden Gebäuden, Aeckern und Wiesen besteht, der öffentlichen Versteigerung unterworfen, und hierzu auf Samstag den 23sten May eine Commission angesetzt, an welchem Tage, Frühe von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, das Anboth zu Protocoll genommen, und selbes mit Schlag 4 Uhr, vorbehaltlich der gnädigsten Ratification höchster Kreisstelle, und der übrigen Gläubiger, mit dem Meistbothe geschlossen wird.

Dieses Anwesen besteht:

1) aus einem neuerbauten hölzernen Wohnhause, und nächst anstehenden, neuen Stalle und Stadel im Dorfe Harthofen; dann

2) aus nachstehenden Aeckern und Wiesen, als:

Nro.	2697	Bergacker	1	Tagw.	23	Dec.	5. El.
—	2716	Krameracker	0	—	91	—	8. El.
—	2738	Kreuzacker	7	—	25	—	5. —
—	2755	Bergacker	1	—	9	—	5. —
—	2750	Rennwegacker	1	—	1	—	5. —
—	2760	die lange Läng	1	—	29	—	6. —
—	2767	Kleinhändlsberger Laudl	1	—	39	—	6. —
—	2773	Heidenbergeracker	1	—	78	—	5. —
—	2778	der andere alldort	1	—	36	—	5. —
—	2788	Lagwegacker	0	—	65	—	5. —
—	2795	Brikenacker	1	—	1	—	5. —
—	2803	Kleinenweg.	0	—	61	—	5. —
—	2807	" "	0	—	97	—	5. —
—	2811	Spitzacker	0	—	75	—	5. —
—	2831	Acker am Fahrtweg	1	—	7	—	4. —
—	2834	" "	1	—	20	—	4. —
—	2841	Acker übern Weg	1	—	78	—	5. —
—	2844	Brikacker	0	—	98	—	5. —
—	2546	"	0	—	67	—	5. —
—	2860	Hinderbergeracker	2	—	86	—	4. —
—	2862	der andere Hinderbergeracker	1	—	72	—	4. —
—	2866	Straßacker	0	—	58	—	4. —
—	2882	Etzacker	1	—	19	—	4. —
—	2936	Krämer Einfangacker	0	—	51	—	4. —
—	2969	Obermaieracker	1	—	14	—	5. —
—	2972	" "	0	—	40	—	5. —

Wiesgründe.

Nro.	1464	Auwiese	1	Tagw.	43	Dec.	1. El.
—	1476	Wechselwiese	2	—	34	—	1. —
—	1531	kleine Auswies	0	—	38	—	1. —
—	2818	Wiese bey der Hurtgasse	1	—	42	—	3. El.
—	3072	Mooswiese	0	—	70	—	3. El.
—	3083	Kleine Moos wiese	1	—	48	—	4. —
—	3085	Kleintheil	0	—	37	—	6. —
—	3088	" "	0	—	38	—	6. —

Dieses Anwesen ist zum Königl. Rentamte dahier, oder zur ehemahligen Maltheser-Commende Ebersberg leibrechtbar, wohin es die, nach Ausscheidung des Zubauguts, proportionirlich betreffende Geld- und Natural-Reichnisse, die bey der Versteigerungs-Commission den Kaufslustigen zur Einsicht vorgelegt werden, zu entrichten hat.

Dagegen ist dieses Anwesen ganz dem jeweiligen Pfarrer zu Buch zehentbar, dem es auch vier Garben von Winter- und Sommerbau vom Stocke, als Vorzehent, nebst vier Kirchtrachtlaiben zu geben hat.

Kaufslustige haben demnach an oben angesetztem Commissionstage bey diesem Landgerichte zu erscheinen, und, sind es Auswärtige, sich mit legaler Vermögens-, Moralitäts- und Militär-Befreyungs-Zeugnissen auszuweisen.

Den 24. April 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht Erding.

v. Inama, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

In dem Schuldenwesen des verstorbenen Königl. Hofgerichts-Expeditors Weinhackl, hat man, auf gestelltes Ansuchen der Gläubiger, die Gant beschlossen, und will daher folgende drey Edictstäge bestimmt haben:

Ad producendum, et liquidandum den 16ten May,

ad excipiendum den 17ten Juni, dann

ad concludendum den 18ten Juli, laufenden Jahres, und zwar in dem Maße, daß als der terminus ad quem, hinsichtlich der Conclusion, der 13te August festgesetzt sey, innerhalb welchem Conclusions-Termine die eine Hälfte ad replicandum, und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden sey.

Es werden sohin alle diejenigen, welche an diese Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiermit aufgefordert, an eben erwähnten Edictstägen entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälte, jedes Mahl um 9 Uhr Vormittags, bey unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und ihre Forderungen, nebst dem Vorrechte, rechtsgenügend anzubringen, als sie außer dem nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präcludirt seyn sollen.

Den 17. April 1818.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß, Director.

(3) 3. Zeiller.

In dem Schuldenwesen der Max Antretterischen Propstbräuers-Eheleute, hat man, auf Andringen der Creditoren, und mit Zustimmung des Commundebitors, die Gant beschlossen, und will daher folgende drey Edictstäge bestimmt haben:

Ad producendum, et liquidandum den 8ten Juni d. J.,

ad excipiendum den 8ten Juli, welcher Tag, nach dem Antrage der Creditoren, zugleich zu einem nochmahligen Versuche einer gütlichen Uebereinkunft bestimmt ist; dann

ad concludendum den 7ten August l. J., und zwar in dem Maße, daß, als der terminus ad quem, hinsichtlich der Conclusion, der 5te September d. J. festgesetzt sey, innerhalb welchem Conclusions-Termine die eine Hälfte ad replicandum, und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden sey.

Es werden sohin alle diejenigen, welche an diese Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiermit aufgefordert, an eben erwähnten Edictstägen, entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälte, jedes Mahl um 9 Uhr Vormittags, bey unterzeichnetem Stadtgerichte zu erscheinen, und ihre Forderungen nebst dem Vorrechte rechtsgenügend anzubringen, als sie außer dem nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präcludirt seyn sollen.

Den 1. May 1818.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß, Director.

(3) 1. Dätzl.

Joseph Steinbacher, Gerichtsdienerssohn von Reichenhall, und Herbergsbesitzer in der Vorstadt Au, und dessen Eheweib, sind mit Hinterlassung der auf 200 fl. geschätzten Herberge, Nro. 490 in der Au, gestorben. Da sich bisher Niemand zu dieser Verlassenschaft gemeldet hat; so werden die allenfalls vorhandenen Erben, und alle diejenigen, welche ex quocunque titulo einen Anspruch auf dieselbe zu machen haben, hiermit aufgefordert, termino peremtorio von drey Monathen, ihre Ansprüche um so sicherer geltend zu machen, als außer dem mit der genannten Verlassenschaft das Weitere verfügt werden wird.

Den 6. May 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

(3) 1. Steyrer, Landrichter.

Nachdem Mathias List, verwittweter Besitzer des Webergütels zu Loham, verstorben; so werden hiermit alle diejenigen, welche an diese Verlassenschaft Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, dieselben in Zeit von dreyßig Tagen entweder selbst, oder durch hinlänglich bevollmächtigte Stellvertreter, um so mehr bey dem unterzeichneten Gerichte anzubringen, als außer dem, nach Verfluß dieses Termins, die Verlassenschaftssache, ohne weitere Rücksicht, beendet wird.

Den 4. May 1818.

Königlich-Baierisches, Graf von Thürheimisches Patrimonialgericht Planeck.

Stibler, Gerichtshalter.

Amortisations-Decret.

Dem Bürgerspitale zu Laufen ist eine Landschaftlich-Salzburgische Schuldobligation zu 4 pr. Cent, dd. 25sten April 1801 inclus. 1802 Nro. 2511, liquidirt am 29sten July 1812 Nro. 2839 fol. 1982 pr. 900 fl. zu Verlust gekommen.

Aus Auftrag der Königl. Regierung des Isarkreises, wird der allenfallsige Inhaber dieser Urkunde hiermit aufgefordert, binnen sechs Monathen das Instrument vorzulegen, und seine Rechte darauf geltend zu machen, widrigenfalls wird es, nach Ablauf der gesetzlichen Frist, als kraftlos erklärt.

Den 4. May 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht Laufen.

Nagler, Landgerichtsverweser.

Nichtamtlicher Artikel.

Das Generalregister über die Verordnungen in den Regierungsblättern vom Jahre 1799 bis 1817 inclusive, ist erschienen und zu haben, gegen portofreye Einsendung des Betrags à 2 fl. 24 kr., in München bey dem Königl. geheimen Staats-Archivs-Secretär Schraml, und in Augsburg in der Rösselschen Verlagshandlung. Durch höchste Entschließung der Königlichen General-Postadministration erhalten es die Königl. Stellen und Behörden, mittelst der Hauptpostwagens-Expedition München portofrey.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1818. Tag.	Monath.	Weitzen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf	Im Rest verblieben.	Preise. Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeste fl. kr.	Korn. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben
			Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.				Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.
Berchtesgaden	3	May.	33	34½	67½	53½	14	24 33	22 54	21 6	7	36½	43½	39½	4
Erding	7	—	—	341	341	341	—	24 —	23 —	22 6	16	123	139	122	17
Freysing	8	—	46	98	144	139	5	24 —	22 —	20 —	20	22	42	27	15
Geisenfeld	4	—	15	94	109	109	—	24 5	22 17	19 6	8	24	32	25	7
Haag	5	—	—	32	32	32	—	23 30	22 30	20 —	—	21	21	21	—
Krayburg	2	—	—	35	35	35	—	23 12	22 4	20 —	1	5	5	5	—
Landsberg	9	—	*) 18	238	256	256	—	23 30	22 —	20 —	29	57	86	42	44
Landshut	8	—	2	662	664	664	—	23 11	21 27	19 42	4	134	138	132	6
Moosburg	5	—	—	15½	15½	15½	—	23 —	20 —	18 30	—	3½	3½	3½	—
Mühldorf	5	—	6	51	57	54	3	23 —	20 42	19 —	20	30	50	43	7
München	9	—	34	2027	2061	1869	192	26 23	23 46	20 23	510	268	778	471	307
Murnau	9	—	*) 7	58	65	59	6	26 30	24 12	22 30	3	3	6	5	1
Pfaffenhofen	5	—	2	72	74	72	2	24 15	22 30	19 51	—	64	64	46	18
Reichenhall	4	—	10	8	18	6	12	26 —	25 —	24 —	—	3	3	—	3
	8	—	12	0	21	13	8	26 30	25 60	25 —	3	0	0	7	2
Rosenheim	7	—	22	139	161	110	51	26 19	24 —	21 43	27	72	99	50	49
Schongau	5	—	*) 13	56	69	66½	2½	25 37	23 22	21 50	7½	7	14½	13	1½
Traunstein	2	—	17	89	106	100	6	26 0	24 —	21 30	12	135	147	143	4
Wasserburg	6	—	—	14	14	14	—	25 —	23 30	20 48	—	12	12	12	—
Weilheim	7	—	—	11	11	9	2	27 —	25 —	23 —	22	5	37	26	11
			*) 9	124	133	105	28	26 24	24 8	22 15					

*) Bedeutet Kern.

Preise.			Gerste.					Preise.			Hafer.					Preise.		
Höchste	Mittlere	Mindeste	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben	Höchste	Mittlere	Mindeste	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben	Höchste	Mittlere	Mindeste
fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
18 36	18 —	17 36	½	1	1½	1	½	— —	14 —	— —	1	6	7	7	—	— —	6 30	— —
19 —	18 20	18 —	55	174	227	215	12	13 0	13 —	12 54	—	105	103	98	5	7 30	7 —	6 30
20 —	19 —	18 —	19	29	48	32	16	13 —	12 —	10 30	9	30	45	41	4	7 —	6 30	6 —
20 20	18 23	16 —	15	18	33	27	6	13 —	12 —	11 —	2	17	19	17	2	7 —	6 —	5 —
17 48	16 50	15 23	41	26	67	67	—	14 45	12 30	10 —	10	19	29	29	—	7 —	6 —	4 —
15 42	15 —	14 11	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	21	21	21	—	7 40	6 18	5 33
22 —	20 12	18 45	210	68	278	168	110	13 30	12 —	11 —	29	39	68	59	9	7 —	6 —	5 —
18 29	17 20	16 30	20	94	114	113	1	11 25	9 43	7 40	2	115	117	117	—	7 3	6 15	6 —
22 48	20 —	19 —	—	7	7	7	—	12 15	12 —	11 15	—	32½	32½	32½	—	7 30	7 —	6 30
16 30	15 30	15 —	13	48	61	54	7	11 30	10 —	8 45	9	39	48	45	3	7 15	6 30	6 —
19 42	18 24	16 42	124	604	728	701	27	13 28	11 56	9 28	—	548	548	548	—	8 12	7 25	5 42
20 —	18 —	— —	4	10	14	12	2	14 —	13 30	12 —	16	6	22	15	7	8 10	7 30	7 —
19 —	18 —	17 —	4	24	28	25	3	13 —	12 —	11 —	—	70	70	59	11	6 —	5 30	5 —
— —	— —	— —	—	25	25	25	—	12 30	12 15	12 —	—	9	9	9	—	— —	6 36	— —
— —	20 —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	11	11	11	—	— —	6 36	— —
18 57	17 45	15 21	29	88	117	75	42	14 32	13 43	12 51	25	371	396	350	46	6 12	5 18	4 6
25 26	20 24	17 58	41½	31½	73	70½	2½	18 —	16 20	14 26	5	11	16	16	—	10 5	8 14	6 10
19 54	18 —	16 18	5	50	55	51	4	15 —	13 54	12 42	14	161	175	172	3	7 —	6 12	5 24
17 22	16 15	15 —	—	14	14	14	—	15 30	14 —	11 —	—	32	32	32	—	6 53	5 —	3 30
22 39	20 48	17 43	35	18	53	35	18	15 —	13 —	10 30	—	21	21	21	—	8 —	7 30	7 20

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

XX. Stück. München den 20. May 1818.

Amtliche Artikel.

An sämmtl. Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Das Bier-Sudwesen und den Biersatz betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Majestät haben beschlossen, daß die allerhöchste Verordnung vom 8ten Februar 1817, das Bier-Sudwesen und den Biersatz im verflossenen Jahre betreffend, S. 97 u. folg. des vorjährigen Regierungsblattes, da die Gründe derselben noch immer fortdauern, auch für das gegenwärtige Jahr in Wirksamkeit bleiben soll.

In Folge dieses Beschlußes wurde nicht nur die Bewilligung, das tarifmäßige Bier im Großen und Kleinen unter der Taxe absetzen, und das Nachbier, als eine eigene Art von Getränk, um einen verhältnißmäßig wohlfeilern Preis verkaufen zu dürfen, ausdrücklich erneuert, sondern die Königl. Kreis-Regierungen wurden überdieß ermächtiget, die Erzeugung eines wohlfeilern Schenkbiers, auch in den Sommer-Monathen, für diejenigen Orte und Bezirke, wo Bedürfniß und Umstände solches fordern und zulassen, ausnahmsweise und mit gehöriger Vorsicht zu gestatten. Sollte nun der fragliche Fall in einem Ames-Bezirke des Isarkreises vorwalten; so ist deßhalb ausführlich und unverweilt hierher zu berichten.

Uebrigens wollen und befehlen Seine Königliche Majestät ernstlich, daß die verschiedenen Arten des Biers öfters mit aller Aufmerksamkeit untersucht, alle Mißbräuche und Unterschleife nachdrücklich abgestellt und bestraft, und Unterbehörden, welche sich eine Vernachläßigung ihrer

desfallsigen Pflichten zu Schulden kommen lassen, zur strengsten Verantwortung gezogen werden.

München den 16. May 1818.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

v. Widder, Vicepräsident.

v. Hofstetten, Director.

Frhr. v. Fraunhofen, Reggs. Conc.

(Die Erledigung des Schuldienstes zu Irschenberg, Landgerichts Miesbach, betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Schul- und Organistendienst zu Irschenberg, im Landgerichte Miesbach, ist durch den Tod des Lehrers Mathias Eisel, in Erledigung gekommen. Die Dienstes-Einkünfte bestehen jährlich in 104 fl.

Die Competenten haben ihre Gesuche mit den nöthigen Zeugnissen, innerhalb vier Wochen, bey unterzeichneter Stelle einzureichen.

München den 14. May 1818.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

v. Widder, Vicepräsident.

v. Hofstetten, Director.

Dr. Schlichtegroll, Accessist.

(Die Erledigung des Schuldienstes zu Steingaden, Landgerichts Schongau, betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Schuldienst in Steingaden, der Pfarrey gleichen Namens, und des Landgerichts Schongau, ist durch den Tod des Lehrers Joseph Hutter, in Erledigung gekommen.

Der Schulbezirk hat 125 Werktags- und 120 Feyertags-Schüler, und mit dem Schuldienste ist der Organisten- und Meßnerdienst verbunden. Der Lehrer hat einen Schulgehülfen zu halten.

Die Dienstes-Bezüge sind auf 482 fl. angegeben.

Die Competenten haben ihre Bittschriften mit den vorschriftmäßigen Zeugnissen, innerhalb vier Wochen, bey unterzeichneter Stelle einzureichen.

München den 12. May 1818.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

v. Widder, Vicepräsident.

v. Hofstetten, Director.

Frhr. v. Fraunhofen, Rggs. Conc.

Dienstes-Notizen.

Zum Behufe der Bearbeitung des Strassen- und Wasserbauwesens bey den Kreis-Regierungen, haben Se. Königliche Majestät am

17ten April l. J. im Isarkreise den bisherigen Strassenbau-Director und provisorischen Kreisbaurath, Joseph von Pigenot, als Kreisbaurath zu München,

als Kreis-Ingenieurs:

Anton Miller, Directions-Ingenieur in München, und J. B. Grundner, Bau-Ingenieur in Dillingen,

als Bau-Inspectoren für die Bau-Inspectionen zu München:

südöstlich: J. N. Ott, bisher Bau-Inspector in München,

nordwestlich: Xaver von Grauvogel, vorhin Bau-Inspector zu Eichstädt,

für Landshut:

A. von Kammerlober, Ingenieur der General-Direction des Wasser-, Brücken- und Strassenbaues,

für Rosenheim:

A. Schuster, Bau-Inspector alldort,

für Landsberg:

A. Gerold, Bau-Inspector alldort, ernannt.

Ferner wurden vor der Hand bey den beyden Bau-Inspectionen München, die bisher bey denselben angestellten, Inspections-Ingenieur A. Barraga, und Inspections-Actuar A. Manhart, belassen.

Der Inspections-Ingenieur zu Neubtting, Wagner, wurde in derselben Eigenschaft nach Rosenheim, und der Ingenieur-Practicant bey dem Central-Strassen- und Wasserbau-Bureau, von Stubenrauch, als provisorischer Bau-Inspections-Ingenieur nach Landsberg versetzt.

Unterm 5ten May wurden die bisherigen Raths-Accessisten Franz von Eggelkraut, und Ludwig Schegk, bey dem Appellations-Gerichte des Isarkreises, den Assessoren der Appellationsgerichte, in Folge der allerhöchsten Verordnung vom 9ten Februar d. J., gleichgestellt, ferner

der bisherige Assessor des Stadtgerichts zu Regensburg, Christoph Gemeiner, bey dem Appellations-Gerichte des Isarkreises zum Assessor ernannt, und

am 6ten May die erledigte Stadtgerichts-Assessorsstelle zu Memmingen dem dermaligen Landgerichts-Assessor in Troßberg, Freyherrn Joseph von Schatte, verliehen.

Den 2ten May l. J. wurde der Beneficiat zu Burghausen, Pr. Joseph Mannhart, von dem Antritte des ihm, durch allerhöchste Entschließung vom 15ten Februar l. J., zugedachten Beneficiums in der St. Stephans-Kirche am Gottesacker dahier dispensirt, und ihm dagegen die durch Beförderung des Pr. Johann Evangelist Beer, erledigte Predigers-Stelle an der obern Stadtpfarrey zu Ingolstadt, mit den Beneficien, welche der Priester Beer neben derselben genossen hat, übertragen.

Vermög allerhöchster Rescripte vom 5ten May d. J., ist die Pfarrey zu Egling, Landgerichts Landsberg, dem bisherigen Pfarrer zu Unterpeissenberg, Priester Gilbert Lercher, und die vormahlige Klosterpfarrey zu Anger, Landgerichts Teisendorf, dem in der Classification der im Jahre 1809 dahier geprüften Pfarr-Candidaten, in der Reihe zur Beförderung stehenden Ercisterzienser von Raitenhaslach, Priester Alois Plutz, bisherigen zweyten Stadt-Kaplan zu Neubtting, allergnädigst verliehen worden.

Am 10ten May ist dem Pfarrer und Districts-Schul-Inspector zu Benedictbeuern, Priester Wolfgang Vitzthum, rücksichtlich seiner Gesundheits-Umstände, die Niederlegung seiner Pfarrey, und der Rücktritt in seine vormahlige Klosterpension bewilliget worden.

Bekanntmachungen.

(Die Winter-Semestral-Prüfungen an der landärztlichen Schule zu München im Schuljahre $18\frac{17}{18}$ betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Als Resultat der Winter-Semestral-Prüfungen des Schuljahres $18\frac{17}{18}$, bey der landärztlichen Schule zu München, werden nachstehende landärztliche Candidaten, welche wegen ihres Fortganges im Laufe dieses Semesters, als Preisträger würdig erachtet, und bestätiget worden sind, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Erster Preisträger:

Johann Nevomuk Fellerer, aus Friedberg im Ober-Donaukreise;

Zweyter Preisträger:

Michael Döring, aus Markt Steft im Unter-Mainkreise;

Dritter Preisträger:

Alois Knußert, aus Kirchheim im Ober-Donaukreise.

München den 15. May 1818.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Vicepräsident.
v. Hofstetten, Director.
Frhr. v. Fraunhofen, Reggs. Conc.

Die säumigen adelichen Gutsverwaltungen und Stiftungs-Administrationen werden, in Beziehung auf die Einrückung im Kreis-Intelligenzblatt St. IX. Seite 155 heurigen Jahrs, noch ein Mahl aufgemahnt, nachdem nunmehr mit dem 15ten May l. J., auch das vierte Ziel der Grund- und Dominical-Steuer, dann das zweyte Haussteuer-Ziel für das Etats-Jahr $18\frac{17}{18}$ verfällt, ihre diesfalls noch unberichtigten Abgaben zum hiesigen Rentamte, nach Verlauf von 8 Tagen dieser Bekanntmachung, um so gewisser zu bezahlen, als nach Beendigung dieses Termins die angedrohte Strafbothen-Abordnung unnachsichtlich an die Säumigen verfügt werden müßte.

Den 12. May 1818.

Königlich-Baierisches Rentamt Traunstein.

(3) 1. Pauschmann, Rentbeamter.

Da nur sehr wenige Dominical-Steuerpflichtige des unterzeichneten Rentamtes die für das laufende Etatsjahr verfallenen 3 Ziele der Dominical- und Grundsteuern entrichtet haben; so werden die Restanten, nämlich die Verwaltungen der adelichen Gutsherrschaften, die Königlichen und herrschaftlichen Stiftungs-Administrationen, die Königlichen Pfarreyen und andere Rentenbesitzer aufgefordert, ihre diesfälligen Rückstände, spätestens bis den 15ten künftigen Monaths Juni, dießorts um so gewisser zu bezahlen, als nach Auslauf dieses Termins an die Säumigen eigene Strafbothen abgeordnet werden müßten.

Zugleich wird bemerkt, daß für die Zukunft die erwähnten Steuern, jedes Mahl gleich nach den Verfalls-Terminen, abzuführen seyen.

Den 13. May 1818.

Königlich-Baierisches Rentamt Pfaffenhofen.

Hintermaier, Rentbeamter.

Versteigerungen.

Einem gnädigsten Befehle der Königlichen Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, vom 4ten März heurigen Jahres, gemäß, soll das Gehölz Ficht einem nochmahligen öffentlichen Verkaufe unterworfen werden.

Genanntes Gehölz liegt im Landgerichte Miesbach, Steuer-Districte Unterdarching, nächst der Valley, wird durch die Chaussee, von München nach Miesbach, beynahe in seiner ganzen Länge durchschnitten, und enthält 88 Tagwerk.

Man wird diese Versteigerung, gemeinschaftlich mit dem Königl. Rentamte Ebersberg, entweder theilweise, oder im Ganzen, nach den deßfalls bestehenden allerhöchsten Verordnungen, den 25sten künftigen Monaths May vornehmen, und ladet sämmtliche zahlungsfähige Kaufsliebhaber ein, an besagtem Tage, Morgens 10 Uhr, beym Fichtmaier-Bauern zu Unterdarching, zu erscheinen, und ihr Kaufs-Anboth zu Protocoll zu geben.

Den 29. April 1818.

Königlch-Baierisches Forstamt Eglhardsing.

(3) 3. Weber, Oberförster.

Bis Donnerstag den 28sten d. M., wird das unterzeichnete Amt, einem gnädigsten Regierungs-Befehle gemäß, die Herstellung einer neuen Vicinal-Straße, im Poeringer-Forst, an den Wenigstnehmenden, salva ratificatione, öffentlich verpachten. Indem man solches hiermit zur allgemeinen Kenntniß bringt, ladet man zugleich, die zur Unternehmung geeigneten Lusttragenden ein, am besagten Tage, Morgens 9 Uhr, in dem hiesigen Amtslocale zu erscheinen.

Den 15. May 1818.

Königlich-Baierisches Forstamt Eglharding.

(2) 1. Weber, Oberförster.

Thomas und Maria Anna Loipfinger, Milchmannseheleute dahier, stellten bey dem unterzeichneten Gerichte die Bitte, daß ihr, in der Marxvorstadt an der Fürstenstraße K. V.. liegendes, Anwesen, bestehend aus einem Hause, sammt Schupfe, Stallung und Hofraum, unter gerichtlicher Leitung, jedoch mit Vorbehalt der Genehmigung, versteigert werden wolle.

Da man nunmehr zu diesem Behufe Mittwoch den 3ten Juni l. J., bestimmt hat; so werden sämmtliche Kaufsliebhaber zur Erscheinung am besagten Commissions-Tage, unter dem Anhange vorgeladen, daß die Realitäten in der Zwischenzeit in Augenschein genommen, und auf Verlangen von den Loipfingerischen Eheleuten selbst vorgezeigt werden können, die Kaufsanbothe aber in dem dritten Commissionszimmer des diesseitigen Gerichtslocale, von 9 bis 12 Uhr Vormittags, zu Protocoll zu geben, und

die näheren Bedingnisse aus dem Versteigerungs-Protocolle selbst zu entnehmen seyen.

Den 2. May 1818.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß, Director.

(3) 2. Schlichtinger.

Donnerstag den 4ten Juni l. J., werden die Behausungen sub Nro. 795 et 796, dann der Stadl, sub Nro. 786 in dem Mühlgäßchen am Anger, des bürgerl. Metzgers, Caspar Sämer, an den Meistbiethenden, salva ratificatione creditorum, veräußert.

Kaufsliebhaber wollen sich daher, nach vorläufig vorgenommener Besichtigung dieser Realitäten, an obenbestimmtem Tage, von 9 bis 12 Uhr, in dem zweyten Commissionszimmer des Königl. Stadtgerichtsgebäudes einfinden, um ihr Anboth zu Protocoll geben zu können.

Den 3. May 1818.

Königl. Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß, Director.

(2) 2. Dätzl.

Montag den 25sten May und die darauffolgenden Tage, wird in der Behausung des verstorbenen Königl. Finanz-Directors, Herrn von Thoma, außerhalb dem Hofgarten, nächst dem Rockerl, Nro. 266, Vormittags von 9 — 12 Uhr, Nachmittags von 3 — 6 Uhr, dessen Rücklaß öffentlich, gegen gleich baare Bezahlung, versteigert.

Dieser Rücklaß besteht in goldenen Tabatieren, goldenen Ringen mit Rosetten und Antiken, silbernen Leuchtern, derley Kaffee- und Milchgeschirr, Zuckerbüchse, einem silbernen und vergoldeten Aufsatz, silbernen Löffeln, Meßern und Gabeln, Stockuhren, Spiegeln, Gemählden, Kupferstichen, Mannskleidung, Tisch-, Leib- und Bettwasch, Leinwand, Betten, Zinn, Kupfer, Porzellain und übrigen schönen Hausfahrnissen;

In verschiedenen Gattungen von Weinen, als Rheinwein, Moßler, rothem Elsasser und Neuburger;

In einer schönen Bibliothek von philosophischen, juridischen und historischen Fächern, worunter Gellerts, Hallers, Klopstocks und Wielands Werke, wie auch die monumenta boica, Riedls Reise-Atlaß, Maierische Generalien-Sammlung und Landkarten sich befinden.

Die Versteigerung der Bücher wird in den letzten Tagen vorgenommen, und durch den Anschlags-Zettel bekannt gemacht werden.

Kaufsliebhaber werden hierzu an oben bestimmtem Tage und Orte hiermit eingeladen.

Den 2. May 1818.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

Bauer.

Die auf dem vormahligen Eyer's, jetzt Kräutermarkte, nahe an dem Schrannenplatze situirte, mit Arkaden, vielen Buden und Kellern versehene, einschlüßig der Mezzaninen, viergädige Praschlerische Behausung, Nro. 596, von 76 Schuhen fortlaufender, äußere Länge, und in doppelte Wohnungen getheilt, wird auf den 10ten Juni, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, an den Meistbiethenden, jedoch mit Vorbehalt der Genehmigung der Interessenten, öffentlich veräußert.

Kaufsliebhaber wollen sich daher am obenbestimmten Tage und Stunde, in dem zweyten Commissions-Zimmer des Königl. Stadtgerichts-Gebäudes einfinden, um ihr Anboth zu Protocoll geben zu können.

Den 9. May 1818.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß, Director.

(3) 1. v. Hahn.

Auf Requisition des Königl. Landgerichtes Ebersberg, wird der im diesseitigem Gerichtsbezirke am Priel gelegene, und zur Verlassenschaft des verstorbenen Bauern Beil von Keferloh gehörige, ehemahlige Zacherl'sche Ziegelstadl, mit Vorbehalt der Genehmigung der Interessenten, auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung, am Donnerstag den 11ten Juni d. J., feil gebothen.

Dieses, zum Königl. Landrentamte München grundbare, Anwesen besteht:

a) in einem Ziegelstadl, mit einem sich dabey befindlichen Brennofen;

b) einem ganz gemauerten, kleinen Wohnhäuschen;

c) in 4 Flächen Lehmgrund, welche zunächst am Stadel liegen, wovon nicht ganz ½ Tagwerk abgeziegelt ist, mit Ausnahme der Fläche, worauf die Gebäude stehen.

Die Gesammtschätzung beträgt 2980 fl.

Kaufslustige wollen sich, Auswärtige aber mit den nöthigen Vermögens- s. a. Zeugnissen gehörig versehen, am bestimmten Tage im Landgerichts-Locale einfinden, wo von 9 bis 12 Uhr das Protocoll offen bleibt.

Den 2. May 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

(3) 2. Steyrer, Landrichter.

Das Anwesen der hiesigen Gröbmüllers-Wittwe, Catharina Schmid, wird nunmehr, zur Befriedigung der Gläubiger, zum öffentlichen Verkaufe gebracht, und dazu Montag der 25ste May l. J. bestimmt.

Dieses Anwesen besteht:

a) in einem ganz gemauerten Wohnhause, sammt darangebauter Mahlmühle mit drey Mahlgängen und einem Brechgange;

b) in einem ganz gemauerten Stadl und Stallungen;

c) in einem ganz gemauerten Wasch- und Backhause;

d) in der von Holz gebauten Schneidmühle;
e) in dem hölzernen, mit Schindeln eingedeckten, Oehlschlage;
f) in 29 Tagwerk 25 Decimalen sehr guten Wiesgründen; dann
g) in Mühleinrichtung, Haus- und Baumannsfahrniß.

Zugleich wird bemerkt, daß dieses Anwesen zum hiesigen Königl. Rentamte, freystiftsweise mit Maierschaftsfristen, grundbar ist. Die darauf haftenden Abgaben können hierorts eingesehen werden.

Kaufsliebhaber werden demnach auf obenbesagten Tag zu dieser Versteigerung, salva ratificatione der Gläubiger, mit dem Bemerken eingeladen, daß sich Auswärtige mit gerichtlichen Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen auszuweisen haben.

Den 26. April 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht Dachau.

(3) J. Lict. Heydolph Landrichter.

Das ganz ludeigene Hofgut des verstorbenen Färberbauern, Georg Baur zu Mittermarbach, nächst Hohenkammer, wird nun wiederhohlt zum öffentlichen Verkauf ausgeschrieben.

Dieß Anwesen besteht in den Wohn- und Oeconomie-Gebäuden, dann

in 4	Tagwerk	40	Decimalen	Garten,
— 50	—	41	—	Aecker,
— 19	—	97	—	Wiesen,
— 47	—	95	—	Holz, und
— 2	—	76	—	Oedgründen,

und wird, mit Vorbehalt der Genehmigung, zum Verkaufe gebracht, wozu auf

Dienstag den 19ten May l. J.

im Orte Petershausen, unweit Mittermarbach, eine Tagsfahrt anberaumt wird, bey der sich die Kaufslustigen, im dortigen Wirthshause, frühzeitig einzufinden haben.

Der Zustand der Kaufsobjecte kann im Orte selbst eingesehen werden. Außer der neu regulirten Rustical-Steuer, sind keine weitern Abgaben als 1 fl. 4 kr. Jagdscharwerkgeld, und 2 Metzen 2 Viertel Futterhaber, auf diesem ganz ludeigenen Hofgute radicirt.

Auswärtige haben sich durch legale Zeugnisse, über ihre Zahlungsfähigkeit und eine gute Aufführung, auszuweisen. Zugleich werden militärpflichtige Unterthanssöhne, die im Jahre 1796 gebohren sind, auf den öffentlichen Verkauf dieses Gantguts, und die art. 98 lit. g des Conscriptionsgesetzes (Regierungsblatt 1812, Stück 22, Nro. 593) aufmerksam gemacht.

Den 27. April 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht Dachau.

(3) J. Lict. Heydolph, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

In dem Schuldenwesen der Mar Antretterischen Propstbräuers-Eheleute, hat man, auf Andringen der Creditoren, und mit Zustimmung des Commundebitors, die Gant beschlossen, und

will daher folgende drey Edictstäge bestimmt haben:

Ad producendum, et liquidandum den 8ten Juni d. J.,

ad excipiendum den 8ten Juli, welcher Tag, nach dem Antrage der Creditoren, zugleich zu einem nochmahligen Versuche einer gütlichen Uebereinkunft bestimmt ist; dann

ad concludendum den 7ten August l. J.,

und zwar in dem Maße, daß, als der terminus ad quem, hinsichtlich der Conclusion, der 5te September d. J. festgesetzt sey, innerhalb welchem Conclusions-Termine die eine Hälfte ad replicandum, und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden sey.

Es werden sohin alle diejenigen, welche an diese Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiermit aufgefordert, an eben erwähnten Edictstägen, entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälte, jedes Mahl um 9 Uhr Vormittags, bey unterzeichnetem Stadtgerichte zu erscheinen, und ihre Forderungen nebst dem Vorrechte rechtsgenügend anzubringen, als sie außer dem nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präcludirt seyn sollen.

Den 1. May 1818.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß, Director.

(3) 2. Dätzl.

Joseph Steinbacher, Gerichtsdienerssohn von Reichenhall, und Herbergsbesitzer in der Vorstadt Au, und dessen Eheweib, sind mit Hinterlassung der auf 200 fl. geschätzten Herberge, Nro. 490 in der Au, gestorben. Da sich bisher Niemand zu dieser Verlassenschaft gemeldet hat; so werden die allenfalls vorhandenen Erben, und alle diejenigen, welche ex quocunque titulo einen Anspruch auf dieselbe zu machen haben, hiermit aufgefordert, termino peremtorio von drey Monathen, ihre Ansprüche um so sicherer geltend zu machen, als außer dem mit der genannten Verlassenschaft das Weitere verfügt werden wird.

Den 6. May 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

(3) 2. Steyrer, Landrichter.

Durch höchstes Erkenntniß des Königl. Appellationsgerichts des Isarkreises, als Criminalgericht dd. 6ten, et praes. 15ten März d. J., ist gegen die flüchtige Barbara Höck, und Ursula Trischberger, beyde ledige Taglöhners-Töchter von Lenggries, die Einleitung des Ungehorsams-Verfahrens beschlossen worden.

Dieselben werden daher vorgeladen, sich in Zeit von drey Monathen, vom Heutigen an, bey dem unterzeichneten Königl. Landgerichte zu stellen, und sich wegen einer gegen sie vorliegenden Anschuldigung eines Diebstahls-Verbrechens zu verantworten.

Den 16. März 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht Tölz.

(3) 3. Eder, Landrichter.

Die nachstehenden, im rußischen Feldzuge vermißten, Militär-Individuen, welche nach speciellen Verordnungen, als in ihre vorige bürgerliche Verhältnisse zurückgetreten, anzusehen sind, werden hiermit aufgefordert, sich binnen sechzig Tagen bey dem unterfertigten Landgerichte um so gewisser zu stellen, als man widrigenfalls, rücksichtlich der Behandlung ihres Vermögens, das weiters Erforderliche verfügen würde.

Den 5. May 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht Tölz.

Eder, Landrichter.

Nro.	Namen der Vermißten.	Geburts-Ort.	Regiment oder Bataillon.
1	Georg Hell,	Steinbach.	1. Chevaurlegers-Regiment.
2	Jakob Roderer,	„	„ „
3	Georg Schöfmann,	Untergaissach.	Artillerie-Regiment.
4	Isidor Fischhaber,	„	„ „
5	Caspar Poschenrieder,	Leimgruben.	„ „
6	Franz Bachleitner,	Steinbach.	1. Lin. Inf. Regiment (König).
7	Lorenz März,	„	„ „
8	Johann Mayer,	Gaissach.	2. Lin. Inf. Reg. (Kronprinz).
9	Caspar Schweiger,	Tölz.	„ „
10	Franz Probst,	Wackersberg.	„ „
11	Joseph Waldherr,	„	„ „
12	Bartlmä Kreil,	„	„ „
13	Alois Thanner,	Jachenau.	„ „
14	Caspar Meyer,	Gaissach.	3. Lin. Inf. Reg. (Prinz Karl).
15	Johann Gaisreiter,	„	7. Lin. Infanterie-Regiment.
16	Joseph Meßner,	„	„ „
17	Michael Mayer,	„	8. Lin. Inf. Regiment.
18	Mathias Kiersauer,	Leimgruben.	4. leichtes Infant. Bataillon.
19	Mathias Hammerl,	„	Infanterie Regiment Preysing.
20	Sebastian Bärnwieser,	Steinbach.	Fuhrwesens-Bataillon.
21	Joseph Resenberger,	Ort.	„ „
22	Isidor Heigl,	Gaissach.	„ „
23	Christoph Brandhofer,	„	„ „
24	Jakob Geiger,	Kochel.	1. Bataillon der mobilen Legion.
25	Lorenz Stückl,	Steinbach.	Unbekannt.

Mathias Gigelhuber, aus Runding, Königl. Landgerichts Pfaffenberg, gebürtiger Leerhäuslers-Sohn und Jägerjung im Schloße zu Eggelkofen, ist des Verbrechens der Tödtung beschuldiget. Sein Aufenthaltsort konnte bisher nicht ausgekundschaftet werden.

Das Königl. Appellationsgericht des Isarkreises hat mittelst gnädigster Entschließung vom 28sten April, und empfangen den 9ten dieß, auf Einleitung des Contumacial-Verfahrens erkannt.

In Gemäßheit dieses Erkenntnisses wird derselbe nun vorgeladen, innerhalb drey Monathen vor Gericht zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung der Tödtung zu verantworten.

Den 13. May 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht Vilsbiburg.

(3) 1. Bram, Landrichter.

Anna Busino, verwittwete Sattlerin in Geisenhausen, ist mit Hinterlassung einer letztwilligen Disposition gestorben; es werden daher alle diejenigen, welche an ihre Verlassenschaft ex quocunque titulo Ansprüche zu haben glauben, hiermit edictaliter aufgefordert, selbe, binnen dreyßig Tagen a dato, hierorts anzubringen, und legal auszuzeigen, als man sonst mit der Verlassenschafts-Behandlung gesetzlich

fortfahren, und die Erbschaft an die Testaments-Erben ausfolgen lassen wird.

Vilsbiburg den 10. May 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht Vilsbiburg.

Bram, Landrichter.

Franz Domeska, Taglöhners-Sohn von Ikonoged aus dem Kauerzimmerkreis in Böhmen, hat sich auf die erstmahlige Vorladung, wegen vorhandener Anschuldigung eines Diebstahls-Verbrechens, nicht gestellt; derselbe wird daher zum zweyten Mahl aufgefordert, in Zeit von drey Monathen sich hierorts zu stellen; widrigen Falls, nach Verlauf des ihm gesetzten dreymonathlichen Termins, wider ihn, als gegen einen Ungehorsamen, den Gesetzen gemäß, werde verfahren werden.

Den 13. May 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht Vilsbiburg.

In Abwesenheit des Königl. Landrichters.

(3) 1. Lang, Assessor.

Der Bürger und Färber in Velden, Michael Scheglmann, ist ohne eheliche Leibeserben und ab intestato verstorben; es werden demnach alle diejenigen, welche an seinen Nachlaß einen Erbsanspruch oder sonstige Forderungen zu machen gedenken, hiermit öffentlich aufgefordert, solche, binnen dreyßig Tagen a dato, um so

mehr hierorts liquid zu machen, als man sonst gesetzlich fortfahren, und die Erbschaft an die sich Meldenden verabfolgen lassen würde.

Den 2. May 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht Wilsbiburg.

Bram, Landrichter.

Michael Mayr, Kupferschmids-Sohn von Burghausen, und Besitzer des Jägerhäuschens im Bindhammerthal, entfernte sich im Jahre 1816, bald nach dem Ankauf und seiner Verehelichung im Bindhammerthal, ohne daß bekannt ist, wohin? Seit seiner Entfernung ließ er von sich nichts mehr hören.

Auf die gestellte Bitte seines Weibes wird hiermit Michael Mayr öffentlich aufgefordert, sich, binnen sechs Monathen a dato, um so sicherer bey unterzeichnetem Gerichte zu stellen, als außer dem seinem Weibe der Verkauf des Anwesens bewilligt, und der Kaufschilling (über Abzug der Schulden) einstweilen deponirt werden würde.

Den 5. May 1818.

Königlich-Baierisches Graf Preysingisches Herrschaftsgericht Braunenburg in Neubeuern.

(3) 1. Gigl, Herrschafts-Richter.

Georg Schauer, Beneficiat in Spielsberg, starb mit Hinterlassung eines Testaments.

Es werden demnach alle, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche auf dessen Verlassenschaft zu machen haben, hiermit aufgefordert, dieselben bey unterzeichneter Behörde, binnen dreyßig Tagen, geltend zu machen.

Den 11. May 1818.

Königlich-Baierisches, Freyherr von Lerchenfeldisches Patrimonialgericht Spielsberg, Königl. Landgerichts Dachau.

Schober, Gerichtshalter.

Berichtigung.

Im Stück XVIII. Seite 380 Zeile 4 von unten herauf, ist statt: werden, zu lesen: März.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

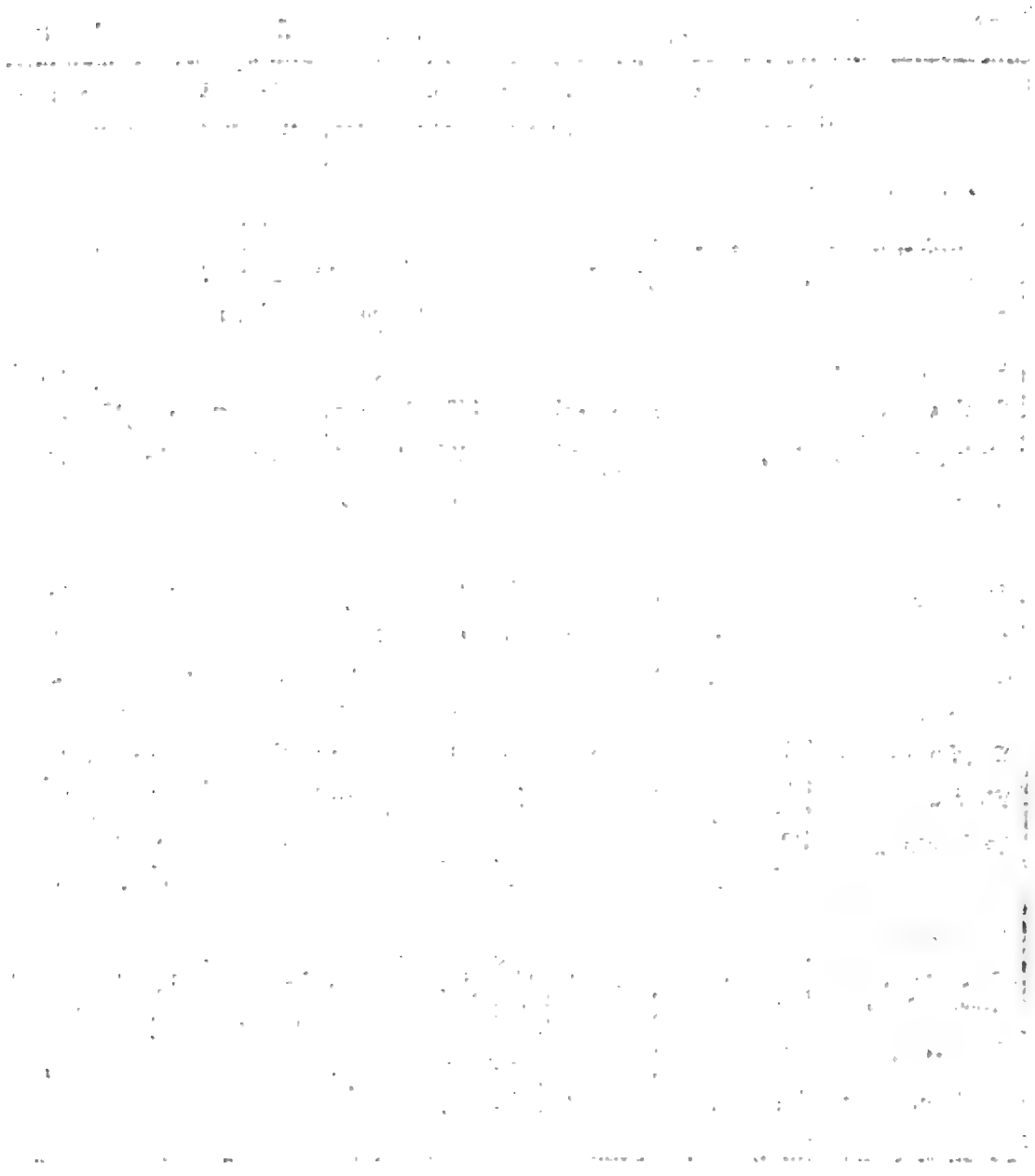

Digitized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1818. Tag.	Monath.	Weizen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf	Im Rest verblieben.	Preise. Höchste	Mittlere	Mindeste	Korn. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben
			Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.
Berchtesgaden	11	May.	14	120	134	90½	43½	24 49	23 40	21 42	4	50	54	42½	11½
Erding	14	—	—	537	557	532	5	24 6	23 24	22 —	17	59	76	69	7
Freysing	15	—	5	145	150	137	13	25 —	23 —	20 —	15	17	32	24	8
Geisenfeld	12	—	—	29	29	27	2	25 45	21 37	19 52	7	13	20	11	9
Haag	12	—	—	9	9	9	—	25 —	22 40	20 —	—	16	16	16	—
Krayburg	9	—	—	24	24	24	—	22 40	21 —	19 30	—	12	12	12	—
Landsberg	16	—	*) —	410	410	373	37	22 30	21 —	19 50	44	26	70	50	20
Landshut	15	—	—	701	701	698	3	23 46	21 47	19 45	6	99	105	100	5
Moosburg	12	—	—	10½	10½	10½	—	24 —	22 —	21 —	—	2	2	2	—
Mühldorf	12	—	3	58	61	61	—	24 —	22 30	20 —	7	23	30	30	—
München	16	—	192	1985	2177	1921	256	26 55	24 51	22 25	307	361	668	562	106
Murnau	16	—	*) 6	70	76	68	8	26 45	23 30	22 15	1	11	12	10	2
Pfaffenhofen	12	—	2	57	59	58	1	25 —	23 40	21 30	18	46	64	58	6
Reichenhall	11	—	8	24	32	12	20	26 —	25 —	24 —	2	—	2	—	2
	15	—	20	23½	43½	23½	20	— —	25 —	— —	2	—	2	—	2
Rosenheim	14	—	51	119	170	131	39	25 9	22 40	21 12	40	68	117	71	46
Schongau	12	—	*) 2½	65	67½	66	1½	25 27	23 26	21 42	1½	18	19½	14	5½
Traunstein	9	—	0	227	253	177	50	24 18	22 42	20 30	4	215	219	151	68
Wasserburg	13	—	—	12	12	12	—	24 20	22 40	20 6	—	26	26	26	—
Weilheim	14	—	2	11	13	13	—	26 30	23 40	21 12	11	28	39	36	3
			*)28	95	125	99	24	26 33	23 58	21 56					

*) Bedeutet Kern.

Preise.			Gerste.					Preise.			Haser.					Preise.					
Höchste	Mittlere	Mindeste	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben	Höchste	Mittlere	Mindeste	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben	Höchste	Mittlere	Mindeste			
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
18	21	17	57	17	3	½	—	½	—	½	—	—	—	—	—	—	14	14	1	13	—	—	6	36	—	—
20	—	19	—	17	—	12	201	213	213	—	12	12	11	30	11	—	5	40	45	45	—	7	30	7	—	6	30
21	—	19	30	18	—	16	2	18	12	6	12	30	11	—	10	—	4	35	39	37	2	8	—	7	—	6	—
18	—	17	—	16	—	6	—	6	5	1	12	—	11	—	—	—	2	11	13	13	—	7	—	6	—	5	—
17	50	16	4	15	10	—	38	38	38	—	13	30	11	56	10	—	—	25	25	25	—	7	—	6	30	5	12
16	—	14	20	13	45	—	5	5	5	—	10	—	9	15	9	—	—	8	8	8	—	6	36	6	—	5	42
20	24	19	—	17	30	110	9	119	76	43	13	—	12	—	11	—	9	44	53	42	11	8	—	7	—	6	—
19	24	17	47	15	4	1	67	68	65	3	12	30	10	30	8	12	—	121	121	119	2	7	15	6	45	6	15
20	—	19	—	—	—	—	10	10	10	—	12	—	11	30	—	—	—	28	28	28	—	7	15	6	30	—	—
17	30	16	—	15	30	7	36	43	37	6	11	—	9	—	7	—	3	34	37	37	—	7	—	6	20	5	15
19	37	18	14	16	37	27	207	234	230	4	14	4	13	9	11	4	—	514	514	482	32	8	44	7	29	5	44
22	—	20	30	18	—	2	16	18	17	1	14	—	12	15	11	30	7	4	11	8	3	8	—	7	15	7	—
19	—	17	48	15	30	3	8	11	11	—	13	—	12	40	11	30	11	44	55	55	—	6	—	5	30	5	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	7	7	—	—	—	6	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	13	13	13	—	—	—	11	30	—	—	—	10	10	10	—	—	—	6	—	—	—
18	12	15	45	12	30	42	31	73	42	31	13	12	12	—	10	51	46	276	322	287	35	6	—	5	30	3	57
22	39	21	15	20	30	2½	33½	36	32½	3½	15	49	14	53	13	58	—	13	13	9	4	9	—	8	40	7	—
17	42	16	30	15	0	4	62	66	39	27	15	—	13	30	11	30	3	201	204	171	33	6	6	5	30	5	48
19	20	16	50	14	24	—	3	3	3	—	9	36	9	—	—	—	—	43	43	43	—	7	18	6	17	5	—
21	4	19	57	16	45	18	22	40	25	15	13	30	12	—	10	6	—	6	6	6	—	8	24	8	12	8	—

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

XXI. Stück. München den 27. May 1818.

Amtliche Artikel.

(Das Stiftungs- und Communal-Vermögen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da der Zeitpunct, mit welchem die Verwaltung des Stiftungs- und Communal-Vermögens auf die Gemeinden übergeben soll, näher gerückt ist; so werden die gegenwärtig bestehenden Administrationen dieses Vermögens vorläufig, jedoch ernstlichst beauftragt, Cassen, und Rechnungen in Ordnung und zur Extradition bereitet zu halten.

München den 20. May 1818.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

v. Widder, Vicepräsident.

v. Hofstetten, Director.

Frhr. v. Fraunhofen, Reggs. Conc.

An sämmtliche Königliche Rentämter des Isarkreises.

(Die Erhebung der directen Staats-Auflagen, und der Kriegskosten-Peräquations-Umlagen für das Jahr $18\frac{17}{18}$ betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da Seine Majestät der König, durch nachstehende allerhöchste Verordnungen vom 23sten d. M., die Erhebung der directen Staats-Auflagen und der Kriegskosten-Peräquations-Umlagen für das laufende Etatsjahr in gleichem Maße anzuordnen geruhet haben, in welchem dieselben im verflossenen Etatsjahre erhoben worden sind; so werden sämmtliche Rentämter hiermit angewiesen, sich hiernach zu achten, die Perzeption der bereits verfallenen Steuer-Termine aber sogleich zu verfügen, und die erho-

benen Gelder ungeſäumt zur Iſarkreis-Caſſe einzuſenden.

München den 25. May 1818.

Königlich-Baieriſche Regierung des Iſarkreiſes.
Kammer der Finanzen.
v. Widder, Vicepräſident.
v. Krempelhuber, Secretär.

Maximilian Joſeph,
von Gottes Gnaden König von Baiern

Wir haben bereits durch Unſere Verordnung vom 19ten Jänner dieſes Jahres Unſere Regierungen der ältern 7 Kreiſe ermächtiget, einſtweilen diejenigen Ziele der beſtehenden directen Steuern, welche im erſten Semeſter dieſes Verwaltungs-Jahres, bis zum Schluße März nämlich, verfallen ſeyn werden, erheben zu laſſen, und beſchließen nunmehr nach Vernehmung Unſeres Staatsrathes, daß für das zweyte Semeſter dasſelbe beobachtet, und überhaupt für das laufende Finanz-Jahr dieſelben directen Auflagen, in denſelben Zielen, und in demſelben Maße, wie im vorigen Jahre, ausgeſchrieben und erhoben werden ſollen.

Unſere Regierungen des Untermain-, des Obermain-, des Rezat-, des Regen-, des Oberdonau-, des Unterdonau- und des Iſar-Kreiſes haben dieſen Unſern Allerhöchſten Beſchluß zu vollziehen, und das Geeignete unverweilt zu verfügen.

München den 23. May 1818.

Max Joſeph.

Freyherr von Lerchenfeld.

Auf Königlichen Allerhöchſten Befehl:
der General-Secretär
von Geiger.

Maximilian Joſeph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Um Unſere Kriegskoſten-Peräquations-Caſſe in den Stand zu ſetzen, nicht nur die theilweiſe Berichtigung der ältern Kriegs-Forderungen fortzuſetzen, ſondern auch die auf derſelben haftenden Capitals-Schulden und Zinſen zu beſtreiten, finden Wir Uns, auf den Antrag Unſerer Staats-Miniſterien des Innern und der Finanzen, nach Vernehmung Unſeres Staatsrathes bewogen, hiermit zu verordnen, daß die Kriegskoſten Peräquations-Umlagen, für das laufende Etats-Jahr 18½, in den ältern Kreiſen Unſers Reiches wieder in demſelben Maße und nach demſelben Fuße, wie in dem verfloßenen Jahre, erhoben werden ſollen.

Unſere Finanz-Behörden haben hiernach das Weitere zu verfügen, und die eingehenden Gelder an Unſere Central-Peräquations-Caſſe einſenden zu laſſen.

München den 23. May 1818.

Max Joſeph.

Graf von Thürheim. Freyherr von Lerchenfeld.

Auf Königl. allerhöchſten Befehl
der General-Secretär:
von Geiger.

(Die Vereinigung mehrerer Geſuche um verſchiedene Pfründen in der nämlichen Vorſtellung betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Obwohl bereits durch mehrere Verordnungen beſtimmt, und insbeſondere durch das Kreis-Intelligenzblatt unterm 24ſten December 1814. bekannt gemacht worden iſt, daß Geſuche um verſchiedene geiſtliche Pfründen, in einer und

derſelben Vorſtellung nicht vereiniget werden ſollen; ſo wird dieſe Verordnung dennoch von den meiſten Bewerbern nicht befolgt.

Indem daher wiederhohlt auf dieſes Verboth öffentlich aufmerkſam gemacht wird, haben es ſich diejenigen Bewerber, welche demſelben zuwider handeln, und nicht für jedes Geſuch um eine Pfründe eine eigene Vorſtellung mit Duplicat übergeben, ſelbſt zuzuſchreiben, wenn auf ihre Geſuche keine Rückſicht genommen wird.

München den 18. May 1818.

Königlich-Baieriſche Regierung des Iſarkreiſes.
Kammer des Innern.
v. Widder, Vicepräſident.
v. Hofſtetten, Director.
Stich, Secretär.

An ſämmtliche Königl. Land- und Herrſchafsgerichte des Iſarkreiſes.

(Die Anzeigen über Verkäufe und Preiſe der Kälber betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Da die meiſten Königl. Landgerichte bisher lediglich die von den Gemeindeführern geſammelten Anzeigen, über den Verkauf und Preis der Kälber, zur Vorlage gebracht haben; ſo erhalten dieſelben hierdurch den Auftrag, die von den Führern übergebenen, einzelnen Anzeigen in ein ordentliches Verzeichniß, mit der Durchſchnitts-Berechnung für Zahl, Gewicht und Preis der Kälber, um ſo verläßiger aufzunehmen, und innerhalb fünf Tagen, nach Ablauf jeden Monats, vorzulegen, als außer dem ohne weiters die Rückſendung der einzelnen Anzeigen, auf Koſten

der Landgerichte, und die Strafe der Säumigkeit mit dieſen periodiſchen Arbeiten, eintreten würde.

München den 18. May 1818.

Königlich-Baieriſche Regierung des Iſarkreiſes.
Kammer des Innern.
v. Widder, Vicepräſident.
v. Hofſtetten, Director.
Frhr. v. Fraunhofen, Reggs. Conc.

(Die Erledigung der Pfarrey Weil, Landgerichts Landsberg, betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch den Tod des letzten Beſitzers kam die Pfarrey Weil in Erledigung. Dieſelbe liegt im Königlichen Landgerichte Landsberg, Decanats Schwabhauſen, und in der Diöceſe Augsburg.

Sie zählt 472 Seelen, und begreift eine Schule im Orte Weil in ſich. Die Einkünfte belaufen ſich auf 775 fl. 28 kr. Die aus dem Unterthaus- und Diöceſan-Verbande fließenden Laſten hingegen betragen 121 fl. 12½ kr.

München den 18. May 1818.

Königlich-Baieriſche Regierung des Iſarkreiſes.
Kammer des Innern.
v. Widder, Vicepräſident.
v. Hofſtetten, Director.
Frhr. v. Fraunhofen, Reggs. Conc.

Dienstes-Notizen.

Durch allerhöchstes Rescript vom 9ten May d. J., wurde der zweyte Landgerichts-Assessor Carl Graf von Tanfkirchen zu Mühldorf, bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit, in temporäre Quiescenz, dann der zweyte Landgerichts-Assessor, Wilhelm Rose, zu Dachau, auf sein Ansuchen, in gleicher Eigenschaft zum Landgerichte Mühldorf versetzt, und die zweyte Assessors-Stelle, bey dem Landgerichte Dachau, dem Kanzley-Accessisten bey der Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, Dr. Nathanael Schlichtegroll, allergnädigst verliehen.

Vermög allerhöchster Entschließung, vom 14ten desselben Monaths, wurde dem bisherigen Pfarrer zu Waidhofen, Priester Franz Joseph Marcus, die Resignation seiner Pfarrey gestattet, und der von den Grafen Haslangischen Erben für den Priester Färber, dermahl Kaplan zu Kirchdorf vorm Wald, Landgerichts Regen, auf die Pfarrey Waidhofen, Königl. Landgerichts Pfaffenhofen, ausgestellten Präsentation die höchstlandesherrliche Bestätigung ertheilt.

Bekanntmachungen.

(Den Rigaer und Schlesischen Lein- oder Flachs-Saamen betreffend.)

Das General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins sieht sich in die angenehme Lage gesetzt, seinen mit Landes-Cultur sich beschäftigenden Mitgliedern sowohl, als andern ausübenden Landwirthen hiermit zur Kenntniß zu bringen, daß von der Großmuth Seiner Majestät des Königs eine Quantität Rigaer- und schlesischen Lein- oder Flachs-Saamens, zu Versuchen für dieselben, bestimmt worden ist.

Wer sich damit zu befassen wünscht, kann sich in den beyden Kreisen der Isar und Oberdonau an sein Landgericht wenden, um von beyden abgesonderten Gattungen, zusammen ungefähr 4 Pfund, unentgeltlich zu erhalten. Landwirthe, außer diesen beyden Kreisen, können sich entweder unmittelbar, oder durch ihre Bezirks-Comitéen, an das General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins darum wenden.

Zur noch größern Beförderung des Flachsbaues im Vaterlande, erwartet man von jedem Landwirthe, der einen Versuch machen wird, daß er nicht nur die beobachtete Verfahrungsart zur Anzeige bringen, sondern auch, sowohl vom gezogenen Saamen, als vom Flachse selbst kleine Proben einschicken werde, was vermittelst der bezüglichen Pfarrer und Landgerichte geschehen mag; und wodurch man erst in Stand gesetzt werden wird, gemeinnützliche Vergleichungen anzustellen, und öffentlich bekannt zu machen.

Eine kurze und für Jedermann faßliche Anleitung über den Flachsbau im Allgemeinen, wird nächster Tagen zum Drucke befördert, und allen denjenigen ebenfalls auch unentgeltlich zugetheilt werden, welche indessen mit Saamen werden versehen worden seyn.

München den 19. May 1818.

(Die Herabsetzung der Extra-Postaxe betreffend.)

Nachdem die Preise der Lebens- und Fütterungs-Bedürfnisse bedeutend gefallen sind; so ist durch eine allerhöchste Entschließung vom 17ten May, die Extra-Postaxe in den Kreisen dies-

seits des Rheins, von 1 fl. 45 kr. auf 1 fl. 30 kr. vom Pferde auf die einfache Post, vom 1ten Juni angefangen, herabgesetzt worden; welches hiermit zur Jedermanns Wissenschaft bekannt wird.

München den 23. May 1818.

Königlich-Baierisches Oberpostamt.
Schedel, Oberpostmeister.

(Die Versendung der Briefe in das Königreich Hanover und Herzogthum Braunschweig betreffend.)

Bisher mußten die Briefe, welche in das Königreich Hanover und Herzogthum Braunschweig abgeschickt worden sind, bis an die Grenze des Königreichs bey der Aufgabe bezahlt werden. Nach einer gnädigsten Entschließung der Königl. General-Postadministration vom 23sten May ist dieses nicht mehr nothwendig, und es können daher, vom Monathe Juni angefangen, die dahin gehörigen Briefe, nach Willkühr der Aufgeber, unbezahlt abgeschickt, oder auch bis an die Grenze des Königreichs frankirt werden. Welches hiermit zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht wird.

München den 24. May 1818.

Königlich-Baierisches Oberpostamt
Schedel, Oberpostmeister.

Die säumigen adelichen Gutsverwaltungen und Stiftungs-Administrationen werden, in Beziehung auf die Einrückung im Kreis-Intelligenzblatt St. IX. Seite 155 heurigen Jahrs, noch ein Mahl aufgemahnt, nachdem nunmehr mit dem 15ten May l. J., auch das vierte Ziel der Grund- und Dominical-Steuer, dann das zweyte Haussteuer-Ziel für das Etats-Jahr 18$\frac{1}{7}$ verfällt, ihre diesfalls noch unberichtigten Abgaben zum hiesigen Rentamte, nach Verlauf von 8 Tagen dieser Bekanntmachung, um so gewisser zu bezahlen, als nach Beendigung dieses Termins die angedrohte Strafbothen-Abordnung unnachsichtlich an die Säumigen verfügt werden müßte.

Den 12. May 1818.

Königlich-Baierisches Rentamt
Traunstein.
(3) 2. Panschmann, Rentbeamter.

Versteigerungen.

Bis Donnerstag den 28sten d. M., wird das unterzeichnete Amt, einem gnädigsten Regierungs-Befehle gemäß, die Herstellung einer neuen Vicinal-Straße, im Poeringer-Forst, an den Wenigstnehmenden, salva ratificatione, öffentlich verpachten. Indem man solches hiermit zur allgemeinen Kenntniß bringt, ladet man zugleich, die zur Unternehmung geeigneten Lusttragenden ein, am besagten Tage, Morgens 9 Uhr, in dem hiesigen Amtslocale zu erscheinen.

Den 15. May 1818.

Königlich-Baierisches Forstamt
Eglharding.
(2) 2. Weber, Oberförster.

Vermög gnädigsten Befehles der Königlich-Baierischen Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, soll die Fortsetzung der Bibergers-Straße, durch den Perlacher-Forst, dem Wenigstbietenden, salva ratificatione, überlassen werden, wozu alle Steigerungslustige auf den 30sten d. M., Frühe Morgens 9 Uhr, zum unterzeichneten Amte geladen werden.

München den 20. May 1818.

Königlich-Baierisches Forstamt
München.
Freyherr v. Erdt Oberförster.

Thomas und Maria Anna Loipfinger, Milchmannseheleute dahier, stellten bey dem unterzeichneten Gerichte die Bitte, daß ihr, in der Marxvorstadt an der Fürstenstrasse K. V.. liegendes, Anwesen, bestehend aus einem Hause, sammt Schupfe, Stallung und Hofraum, unter gerichtlicher Leitung, jedoch mit Vorbehalt der Genehmigung, versteigert werden wolle.

Da man nunmehr zu diesem Behufe Mittwoch den 3ten Juni l. J., bestimmt hat; so werden sämmtliche Kaufsliebhaber zur Erscheinung am besagten Commissions-Tage, unter dem Anhange vorgeladen, daß die Realitäten in der Zwischenzeit in Augenschein genommen, und auf Verlangen von den Loipfingerischen Eheleuten selbst vorgezeigt werden können, die Kaufsanbothe aber in dem dritten Commissionszimmer des diesseitigen Gerichtslocale, von 9 bis 12 Uhr Vormittags, zu Protocoll zu geben, und die näheren Bedingnisse aus dem Versteigerungs-Protocolle selbst zu entnehmen seyen.

Den 2. May 1818.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß, Director.

(3) 3. Schlichtinger.

Die auf dem vormahligen Eyer-, jetzt Kräutermarkte, nahe an dem Schrannenplatze situirte, mit Arkaden, vielen Buden und Kellern versehene, einschläßig der Mezzaninen, viergadige Praschlerische Behausung, Nro. 596, von 76 Schuhen fortlaufender, äußere Länge, und in doppelte Wohnungen getheilt, wird auf den 10ten Juni, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, an den Meistbiethenden, jedoch mit Vorbehalt der Genehmigung der Interessenten, öffentlich veräußert.

Kaufsliebhaber wollen sich daher am obenbestimmten Tage und Stunde, in dem zweyten Commissions-Zimmer des Königl. Stadtgerichts-Gebäudes einfinden, um ihr Anboth zu Protocoll geben zu können.

Den 9. May 1818.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß, Director.

(3) 2. v. Hahn.

Das am Angerplatz, Nro. 801 gelegene eingädige Haus des Metzgers, Anton Thomas, wird auf Andringen der Gläubiger der öffentlichen Versteigerung, vorbehaltlich der creditorschaftlichen Genehmigung, unterworfen.

Kaufsliebhaber können sich also am Montag, den 15ten Juni, von Morgens 9 Uhr an, in dem diesseitigen Stadtgerichts-Locale einfinden, und ihre Kaufsanbothe zu Protocoll geben.

Den 20. May 1818.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß, Director.

(3) 1. Römer.

Auf Requisition des Königl. Landgerichtes Ebersberg, wird der im diesseitigem Gerichtsbezirke am Priel gelegene, und zur Verlassenschaft des verstorbenen Bauern Beil von Keferloh gehörige, ehemahlige Zacherl'sche Ziegelstadl, mit Vorbehalt der Genehmigung der Interessenten, auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung, am Donnerstag den 11ten Juni d. J., feil gebothen.

Dieses, zum Königl. Landrentamte München grundbare, Anwesen besteht:

a) in einem Ziegelſtadl, mit einem ſich dabey befindlichen Brennofen;

b) einem ganz gemauerten, kleinen Wohnhäuschen;

c) in 4 Flächen Lehmgrund, welche zunächſt am Stadel liegen, wovon nicht ganz ½ Tagwerk abgeziegelt iſt, mit Ausnahme der Fläche, worauf die Gebäude ſtehen.

Die Geſammtſchätzung beträgt 2980 fl.

Kaufsluſtige wollen ſich, Auswärtige aber mit den nöthigen Vermögens- ſ. a. Zeugniſſen gehörig verſehen, am beſtimmten Tage im Landgerichts-Locale einfinden, wo von 9 bis 12 Uhr das Protocoll offen bleibt.

Den 2. May 1818.

Königlich-Baieriſches Landgericht München.

(3) 3. Steyrer, Landrichter.

Den 22ſten Juni, heurigen Jahrs, wird das ſogenannte Sturmhof-Leerhaus in Obergieſing Nro. 35, auf Anſuchen des Eigenthümers, et salva ratificatione der Creditoren, plus licitando öffentlich verſteigert werden. Dieſes iſt gerichtlich auf 3200 fl. geſchätzt, und beſteht aus einem Wohnhauſe, Stalle, Grasanger, Krautsgarten, nebſt geſperrtem Hofraume.

Das Wohnhaus enthält zur ebenen Erde 2 heitzbare, und ein kleines unheitzbares Zimmer, Flez, Küche, einen gewölbten Keller und Stall auf 2 Pferde, über 1 Stiege 3 heitzbare Zimmer, wovon zwey ſehr ordentlich ausgemahlt ſind, Flez, Küche und Speiſe, über 2 Stiegen ein heitzbares Zimmer; der übrige Theil macht den Kaſten aus.

An dieſem Gebäude befindet ſich ein gemauerter Stall auf 3 Stücke Vieh; das ganze iſt zwey Gaden hoch gemauert, mit Weißdecken und Schindldach verſehen.

Alles zuſammen hält 1 Tagwerk 30 Deſimalen, ſteht in der 10. Bonitäts-Claſſe, und iſt mit guten Planken verſehen.

Die einfache Rußical-Steuer beträgt 10 kr. 4 hl.

Das ganze Anweſen iſt zum Königl. Landgerichte gerichtsbar, freyſtiftig aber zum Beneficium Hechenkirchen, und zahlt vom Hauſe 3 kr. 0 hl., vom Anger 6 kr. 2½ hl. Stift.

Kaufsluſtige mögen ſich an obengenanntem Tage im Königl. Landgerichts-Locale am Lielienberge, wo von 9 bis 12 Uhr das Protocoll offen gelaſſen wird, melden, und ihr Angeboth zu Protocoll geben, wo ſie dann auch die nähern Bedingungen erfahren, und während dieſer Zeit das Verkaufs-Object in Augenſchein nehmen können.

Den 15. May 1818.

Königlich-Baieriſches Landgericht München.

(2) 1. Steyrer, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

In dem Schuldenweſen der Max Antret'ſchen Propſtbräuers-Eheleute, hat man, auf Andringen der Creditoren, und mit Zuſtimmung des Commundebitors, die Gant beſchloſſen, und will daher folgende drey Edictstäge beſtimmt haben:

Ad producendum, et liquidandum den 8ten Juni d. J.,

ad excipiendum den 8ten Juli, welcher Tag, nach dem Antrage der Creditoren, zugleich

zu einem nochmahligen Versuche einer gütlichen Uebereinkunft bestimmt ist; dann

ad concludendum den 7ten August l. J.,

und zwar in dem Maße, daß, als der terminus ad quem, hinsichtlich der Conclusion, der 5te September d. J. festgesetzt sey, innerhalb welchem Conclusions-Termine die eine Hälfte ad replicandum, und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden sey.

Es werden sohin alle diejenigen, welche an diese Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiermit aufgefordert, an eben erwähnten Edictstägen, entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälte, jedes Mahl um 9 Uhr Vormittags, bey unterzeichnetem Stadtgerichte zu erscheinen, und ihre Forderungen nebst dem Vorrechte rechtsgenügend anzubringen, als sie außer dem nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präcludirt seyn sollen.

Den 1. May 1818.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß, Director.

(3) 5. Dätzl.

Joseph Steinbacher, Gerichtsdienerssohn von Reichenhall, und Herbergsbesitzer in der Vorstadt Au, und dessen Eheweib, sind mit Hinterlassung der auf 200 fl. geschätzten Herberge, Nro. 490 in der Au, gestorben. Da sich bisher Niemand zu dieser Verlassenschaft gemeldet hat; so werden die allenfalls vorhandenen Erben, und alle diejenigen, welche ex quocunque titulo einen Anspruch auf dieselbe zu machen haben, hiermit aufgefordert, termino peremtorio von drey Monathen, ihre Ansprüche um so sicherer geltend zu machen, als außer dem mit der genannten Verlassenschaft das Weitere verfügt werden wird.

Den 6. May 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

(3) 3. Steyrer, Landrichter.

Michael Mayr, Kupferschmids-Sohn von Burghausen, und Besitzer des Jägerhäuschens im Bindhammerthal, entfernte sich im Jahre 1816, bald nach dem Ankauf und seiner Verehelichung im Bindhammerthal, ohne daß bekannt ist, wohin? Seit seiner Entfernung ließ er von sich nichts mehr hören.

Auf die gestellte Bitte seines Weibes wird hiermit Michael Mayr öffentlich aufgefordert, sich, binnen sechs Monathen a dato, um so sicherer bey unterzeichnetem Gerichte zu stellen, als außer dem seinem Weibe der Verkauf des Anwesens bewilligt, und der Kaufschilling (über Abzug der Schulden) einstweilen deponirt werden würde.

Den 5. May 1818.

Königlich-Baierisches Graf Preysingisches Herrschaftsgericht Brannenburg in Neubeuern.

(3) 2. Gigl, Herrschafts-Richter.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1818. Tag.	Monath.	Weitzen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf	Im Rest verblieben.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben
			Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.							Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.
Berchtesgaden	17	May.	43½	38	81½	79½	2	25	15	24	4	22	—	11½	14	25½	23½	2
Erding	20	—	5	452	457	446	11	26	—	24	39	23	6	7	58	65	60	5
Freysing	22	—	13	85	98	96	2	27	—	25	30	22	30	8	55	63	56	7
Geisenfeld	18	—	2	48	50	50	—	25	4	22	15	19	20	9	4	13	12	1
Haag	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Krayburg	16	—	—	24	24	24	—	22	17	21	30	19	20	—	6	6	6	—
Landsberg	23	—	*) 37	175	212	210	2	26	—	24	—	21	45	20	24	44	44	—
Landshut	22	—	3	666	669	636	33	23	39	21	25	18	41	5	105	110	96	14
Moosburg	19	—	—	13	13	13	—	25	30	24	—	23	—	—	9	9	9	—
Mühldorf	19	—	—	71	71	65	6	23	30	21	30	19	30	—	43	43	43	—
München	23	—	250	2077	2333	1755	578	26	45	24	26	21	15	100	604	710	559	151
Murnau	23	—	*) 8	74	82	79	3	27	30	24	12	22	10	2	4	6	6	—
Pfaffenhofen	19	—	1	56	57	57	—	26	—	24	—	21	15	6	42	48	42	6
Reichenhall	18	—	20	15	35	13	22	25	—	24	30	24	—	2	—	2	—	2
	22	—	22	15	37	27	10	—	—	26	—	—	—	2	8	10	—	10
Rosenheim	20	—	39	261	300	197	103	23	48	22	18	20	3	46	184½	230½	54½	176
Schongau	19	—	*) 1½	84	85½	74	11½	23	55	22	10	21	28	5½	11	16½	15½	1
Traunstein	10	—	50	162	218	164	54	24	—	22	42	20	42	68	174	242	164	78
Wasserburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weilheim	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	27	30	27	3
			*)24	88	112	100	12	25	50	23	49	20	9					

*) Bedeutet Kern.

Preise.						Gerſte.					Preise.						Haſer.					Preise.					
Höchſte		Mittlere		Mindeſte		Voriger Reſt	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Reſt verblieben	Höchſte		Mittlere		Mindeſte		Voriger Reſt	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Reſt verblieben	Höchſte		Mittlere		Mindeſte	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
18	54	18	9	17	7	½	—	½	½	—	—	—	15	—	—	—	13	8	21	8	13	—	—	6	13	—	—
21	6	20	38	20	—	—	206	206	206	—	13	30	12	48	12	—	—	49	49	43	6	7	—	6	48	6	30
21	—	20	30	19	—	6	5	11	11	—	14	—	13	—	12	30	2	31	33	32	1	7	—	6	30	6	—
19	—	18	—	17	—	1	5	6	6	—	15	—	12	—	11	—	—	11	11	8	3	7	—	6	—	5	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15	22	14	6	14	—	—	6	6	6	—	9	52	9	6	8	45	—	25	25	25	—	6	—	5	47	5	12
22	—	20	50	18	50	43	14	57	52	5	15	—	14	—	13	—	11	29	40	37	3	9	—	8	—	7	—
17	41	17	—	16	—	3	143	146	103	3	12	30	10	42	8	20	2	91	93	92	1	7	3	6	30	6	—
22	—	20	30	17	30	—	7½	7½	7½	—	14	—	13	—	12	—	—	10	10	10	—	8	30	8	—	—	—
17	30	16	30	16	—	6	12	18	18	—	12	—	10	—	8	30	—	39	39	39	—	7	15	6	24	6	—
19	25	17	51	15	55	4	457	461	458	3	14	—	13	—	11	—	32	717	749	653	96	7	58	6	56	5	23
22	30	20	30	—	—	1	9	10	10	—	14	—	12	30	11	20	3	7	10	9	1	8	30	7	45	7	—
20	—	18	42	16	15	—	6	6	6	—	—	—	12	20	—	—	—	46	46	46	—	6	12	5	34	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	12	12	—	—	—	6	—	—	—
17	38	16	—	14	50	31	½	31½	13½	18	12	6	11	24	10	18	35	159½	194½	100½	25	5	54	5	6	3	30
22	40	20	—	18	20	3½	31½	35	20½	5½	15	—	14	28	13	25	4	17½	21½	10½	2	9	—	8	30	7	50
17	—	16	18	15	6	27	43	70	40	24	12	—	11	—	10	12	33	132	165	145	20	6	6	5	24	4	42
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20	40	19	57	18	42	15	2	17	11	6	14	30	13	—	11	—	—	9	9	9	—	8	—	7	30	7	—

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

XXII. Stück. München den 3. Juni 1818.

Amtliche Artikel.

(Die Erledigung der Pfarrey Unterpeissenbergs betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Versetzung des letzten Besitzers ist die Regular-Pfarrey Unterpeissenberg, in der Diöcese Augsburg, im Decanate Iffeldorf, im Landgerichte und Rentamte Weilheim gelegen, erlediget worden.

Sie zählt auf einem Umkreise von 2 Stunden 780 Seelen, und eine Schule zu Unterpeissenberg. Die Einkünfte, welche aus Widdum, Zehent, Stolle und einem Geldgehalte von 600 fl. bestehen, belaufen sich auf 790 fl. 28 kr., die Lasten auf 26 fl. 46 kr.

Die Haltung eines Hülfspriesters ist nicht erforderlich. Es können sich darum nur Regular-Geistliche, innerhalb des gesetzlichen Termines von 4 Wochen, bewerben.

München den 1. Juni 1818.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

v. Widder, Vicepräsident.

v. Hofstetten, Director.

Stich, Secretär.

Bekanntmachungen.

(Grund-, Dominical- und Hausſteuer betreffend.)

Die ſäumigen adelichen Gutsverwaltungen und Stiftungs-Adminiſtrationen werden, in Beziehung auf die Einrückung im Kreis-Intelligenzblatt St. IX. Seite 155 heurigen Jahrs, noch ein Mahl aufgemahnt, nachdem nunmehr mit dem 15ten May l. J., auch das vierte Ziel der Grund- und Dominical-Steuer, dann das zweyte Hausſteuer-Ziel für das Etats-Jahr 18½ verfällt, ihre diesfalls noch unberichtigten Abgaben zum hieſigen Rentamte, nach Verlauf von 8 Tagen dieſer Bekanntmachung, um ſo gewiſſer zu bezahlen, als nach Beendigung dieſes Termins die angedrohte Strafbothen-Abordnung unnachſichtlich an die Säumigen verfügt werden müßte.

Den 12. May 1818.

Königlich-Baieriſches Rentamt Traunſtein.

(3) J. Pauſchmann, Rentbeamter.

Bey dem diesgerichtiſchen Bauern, Joſeph Männhard, zum Stillner auf der Eck, wurde heute, durch eine herumziehende Bettlerin, ein Kind gelegt.

Dieſes Kind iſt ein Knabe, mag zwey Jahre alt ſeyn, hat gelblichte Haare und graue Augen, womit er ſtark ſchielet.

An dieſen ſchielenden Augen erinnerte ſich beſagter Männhard, daß dieſer Knabe mit einer herumziehenden Bettlerin ſchon im vergangenen Winter ein Mahl bey ihm übernachtete, und nach ſeiner Angabe mag dieſe Bettlerin einige zwanzig Jahre alt ſeyn, iſt mittlerer Größe, hagerer Statur, hat ein länglichtes Geſicht, eingefallene Wangen, und ihre Kleidung iſt, wie man ſie in der Gegend von Aibling trägt.

Sämmtliche Polizey-Behörden werden hiermit erſucht, dieſe Bettlerin auszukundſchaften, und über die Entdeckung derſelben gefällige Nachricht hierher zu ertheilen.

Den 20. May 1818.

Königlich-Baieriſche Herrſchaft Tegernſee.

Eiſenhofer, Königl. Herrſchaftsrichter.

Verſteigerungen.

Die auf dem vormahligen Eyer-, jetzt Kräutermarkte, nahe an dem Schrannenplatze ſituirte, mit Arkaden, vielen Buden und Kellern verſehene, einſchlüßig der Mezzaninen, viergädige Praſchleriſche Behauſung, Nro. 506, von 76 Schuhen fortlaufender, äußere Länge, und

in doppelte Wohnungen getheilt, wird auf den 10ten Juni, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, an den Meiſtbiethenden, jedoch mit Vorbehalt der Genehmigung der Intereſſenten, öffentlich veräußert.

Kaufsliebhaber wollen ſich daher am obenbeſtimmten Tage und Stunde, in dem zweyten Commiſſions-Zimmer des Königl. Stadtgerichts-Gebäudes einfinden, um ihr Anboth zu Protocoll geben zu können.

Den 9. May 1818.

Königlich-Baieriſches Stadtgericht München.

Gerngroß, Director.

(3) 3. v. Hahn.

Das am Angerplatz, Nro. 809 gelegene eingädige Haus des Metzgers, Anton Thomas, wird auf Andringen der Gläubiger der öffentlichen Verſteigerung, vorbehaltlich der creditorſchaftlichen Genehmigung, unterworfen.

Kaufsliebhaber können ſich alſo am Montag, den 15ten Juni, von Morgens 9 Uhr an, in dem diesſeitigen Stadtgerichts-Locale einfinden, und ihre Kaufsanbothe zu Protocoll geben.

Den 20. May 1818.

Königlich-Baieriſches Stadtgericht München.

Gerngroß, Director.

(3) 2. Römer.

Die Behauſungen Nro. 1464 am Promenadeplatz, und Nro. 1474 an der Prannersgaſſe, ſollen, entweder beyde zuſammen, oder jede allein, nach einer bekannt zu machenden Abtheilung, ferners aber auch die Behauſung Nro. 1139 in der Herzogſpital-Gaſſe, an den Meiſtbiethenden verkauft werden.

Es wird deßwegen auf den 15ten Juni, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, eine Commiſſion auf dem Stadtgerichts-Gebäude abgehalten, wo die Kaufsluſtigen zu erſcheinen, und ihre Angebothe zu Protocoll zu geben, hierauf aber die Genehmigung der Intereſſenten zu gewärtigen haben.

Den 25. May 1818.

Königlich-Baieriſches Stadtgericht München.

Gerngroß, Director.

(2) 1. Mayr.

Das zwey Stockwerk hohe Eckhaus an der Herbſt- und Salzſtraſſe Nro. 91., ſammt Hofraume, welches urſprünglich von den Wargauerſchen Eheleuten erbaut, und zuletzt vom Milchmann, Andrä Vogl, beſeſſen worden iſt, wird den 1ten Juli l. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, dießorts, salva ratificatione der Intereſſenten, öffentlich verſteigert, und iſt den Kaufsluſtigen hiermit bekannt gemacht, um an

beſagtem Commiſſionstage ihre Anbothe zu Protocoll zu geben.

Den 26. May 1818.

Königlich-Baieriſches Stadtgericht München.

Gerngroß, Director.

(2) 1. Dätzl.

Den 22ſten Juni, heurigen Jahrs, wird das ſogenannte Sturmhof-Leerhaus in Obergieſing Nro. 35, auf Anſuchen des Eigenthümers, et salva ratificatione der Creditoren, plus licitando öffentlich verſteigert werden. Dieſes iſt gerichtlich auf 3200 fl. geſchätzt, und beſteht aus einem Wohnhauſe, Stalle, Grasanger, Kräutlgarten, nebſt geſperrtem Hofraume.

Das Wohnhaus enthält zur ebenen Erde 2 heitzbare, und ein kleines unheitzbares Zimmer, Fletz, Küche, einen gewölbten Keller und Stall auf 2 Pferde, über 1 Stiege 3 heitzbare Zimmer, wovon zwey ſehr ordentlich ausgemahlt ſind, Fletz, Küche und Speiſe, über 2 Stiegen ein heitzbares Zimmer; der übrige Theil macht den Kaſten aus.

An dieſem Gebäude befindet ſich ein gemauerter Stall auf 3 Stücke Vieh; das ganze iſt zwey Gaden hoch gemauert, mit Weißdecken und Schindldach verſehen.

Alles zuſammen hält 1 Tagwerk 36 Decimalen, ſteht in der 10. Bonitäts-Claſſe, und iſt mit guten Planken verſehen.

Die einfache Ruſtical-Steuer beträgt 10 kr. 4 hl.

Das ganze Anweſen iſt zum Königl. Landgerichte gerichtsbar, freyſtiftig aber zum Beneficium Hechenkirchen, und zahlt vom Hauſe 3 kr. 0 hl., vom Anger 0 kr. 2½ hl. Stift.

Kaufsluſtige mögen ſich an obengenanntem Tage im Königl. Landgerichts-Locale am Lilienberge, wo von 9 bis 12 Uhr das Protocoll offen gelaſſen wird, melden, und ihr Angeboth zu Protocoll geben, wo ſie dann auch die nähern Bedingungen erfahren, und während dieſer Zeit das Verkaufs-Object in Augenſchein nehmen können.

Den 15. May 1818.

Königlich-Baieriſches Landgericht München.

(2) 2. Steyrer, Landrichter.

Auf den Antrag eines Gläubigers, wird das Anweſen des Georg Huber, Bauers zu Schwabhauſen, Diſtricts Einhofen, neuerdings dem öffentlichen Verkaufe unterworfen.

Dieſes Anweſen beſteht in einem, zum königlichen Rentamt Dachau, erbrechtsbaren hal-

den Hofe, beym Jungbauern genannt, und zwar

An Gebäuden:

In einem ganz gemauerten Wohnhause, halb mit Ziegeln, halb mit Stroh gedeckt;

in einem hölzernen Stadl sammt den nöthigen Stallungen mit Stroh gedeckt;

in einem hölzernen Backhause.

An Gründen:

In	2	Tagwerk	42	Decimalen Garten,
	34	"	9	" Aeckern,
	7	"	91	" Wiesen,
	29	"	42	" Holz,
	73	"	84	"

Schätzungswerth 1521 fl. 35 kr.

Walzende Stücke:

20 Decimalen Wiese, die kleine Gemeinde; Schätzung 1 fl. —

Das Gemeinholz, 2 Tagwerk 32 Decimalen; Schätzung 11 fl. 36 kr.

Die Versteigerung erfolgt hier zu Dachau, Montags den 22sten Juni 1818, von Frühe 9 Uhr bis Abends 4 Uhr, und der Zuschlag an den Meistbiethenden, vorbehaltlich der Genehmigung der Interessenten. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber sind hierzu eingeladen. Unbekannte haben sich mit den erforderlichen Zeugnissen zu versehen.

Den 12. May 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht
Dachau.

Lict. Heydolph, Landrichter.

Zur Vollstreckung rechtskräftiger, richterlicher Urtheile, wird das Anwesen des Lorenz Painvogl, Heinrichmaier-Bauers zu Kirchlagn, Steuerdistrictes Obertaufkirchen, Donnerstag den 25sten Juni h. J., von Frühe 9 Uhr, bis zum Glockenschlage 12 Uhr Mittags, öffentlich versteigert werden.

Dieses Anwesen besteht in folgenden Gütern:

I.

In dem zum Königlichen Rentamte Neumarkt leibrechtbaren, ganzen Hofe; dazu gehört

An Gebäuden:

Das gemauerte Wohnhaus sammt Pferdestall, unter einem Dache, der gemauerte Kühe-, Schaf-, Schwein- und Gänsestall, der hölzerne Getreidkasten, der hölzerne Getreidstadl sammt Wagenschupfen, der Schöpfbrunnen und Backofen;

An Gründen:

Gärten,	3	Tagwerk	35	Decimalen,
Felder,	53	"	43	"
Wiesen,	23	"	17	"
Waldungen	9	"	73	"
Oedung	1	"	63	"

Im Steuerdistricte Rattenkirchen, Acker und Wiese 1 Tagwerk 10 Decimalen.

Im Ganzen also 106 Tagwerk 24 Decimalen.

Sämmtliche Aecker und Wiesgründe stehen im Durchschnitte in der 4. Bonitäts-Classe. Das Steuersimplum von diesem Hofe beträgt 3 fl. 11 kr. — hl.

Die übrigen Abgaben betragen für Ordinäres 8 fl. — kr.
und Jagdſcharwerk-Geld 1 fl. — kr.
Stift und Küchendienſt 10 fl. 38 kr. 2 hl.
Gilt Weizen — Schäffel 1 Metzen 3 Viertel.
" Korn 3 " 3 " — "
" Haber 4 " — " 1 "

II.

In dem zum Gotteshaus Maubach, reſp. zur Adminiſtration Waſſerburg leibrechtsbaren 1tel Weberzubaugütl.

Dazu gehört an Gebäuden: Nichts.

An Gründen:

Aecker, 9 Tagwerk 46 Decimalen,
Wieſen, — " 58 "
Waldung, — " 50 "

Die Bonitäts-Claſſe iſt im Durchſchnitte die 3.

Das Steuerſimplum dieſes Zubaugütels beträgt — fl. 25 kr. 3 hl.

Die übrigen Abgaben betragen an Ordinären 1 fl. — kr. — hl.
und Jagdſcharwerk-Gelde — fl. 7 kr. 4 hl.
Stift 2 fl. 32 kr. — hl.
Natural-Scharwerk bey Kirchenbauten — fl. 45 kr. — hl.

Die Aecker dieſes Gütchens ſind zu ½ Theil zehentfrey.

Dieſer Güter-Compler wird zuſammen, oder auch theilweiſe, vorbehaltlich der Genehmigung der Gläubiger, gegen baare Bezahlung verkauft.

Weitere Aufſchlüſſe, über dieſes ſämmtliche Anweſen, werden den Kaufsluſtigen auf Verlangen hier ertheilt werden, ſo wie es auch jedem freyſteht, daſſelbe in Augenſchein zu nehmen. Kaufsliebhaber belieben ſich daher, am obenbeſagtem Tage, im Wirthshauſe zu Haun einzufinden, und ihre Anbothe zu Protocoll zu geben.

Schließlich wird noch bemerkt, daß unbekannte Kaufsliebhaber ſich über ihre perſönlichen, und Vermögens-Verhältniſſe, an dieſem Tage, durch legale Zeugniſſe um ſo gewiſſer auszuweiſen haben, als außer dem auf ihre Anbothe keine Rückſicht genommen werden könnte.

Den 16. April 1818.

Königlich-Baieriſches Landgericht Mühldorf.

Gerbl, Landrichter.

Da das zum öffentlichen Verkauf ausgebothene Anweſen des Xaver Nett, Tuchmachers dahier, keinen Kaufliebhaber gefunden hat; ſo wird daſſelbe zum dritten Mahle feilgebothen, und hierzu auf Donnerstag den 18ten Juni d. J., im hieſigen Amtszimmer eine Tagsfahrt anberaumt.

Dieſes Anweſen beſteht:

Aus einem Wohnhauſe, neben dem Landgerichts-Procurator Meixner, und neben dem ſogenannten ehemahligen Cordonhauſe, wobey ſich ein kleines Gärtchen, und ein kleines Hdſchen befindet, dann

aus einem Wohnhause in dem ehemahligen Cordonhause, neben dem vorigen Hause, und neben Joseph Fichtel, Leinweber, welches mit genanntem Fichtel dergestalt abgetheilt ist, daß Xaver Reit hiervon zwey, Joseph Fichtel aber ein Drittheil besitzt, ferner

aus einem Tagwerk Gemeindetheil in der Rosenau, neben Michael Madlener und Cajetan Miller,

aus einem halben Tagwerk Gemeindetheil bey der steinernen Bildsäule, neben dem Sattler Karle und Cajetan Miller.

Kaufsliebhaber können an diesem Tage erscheinen, die nähern Bedingungen vernehmen, und ihr Angeboth zu Protocoll geben.

Den 29. May 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht Schongau.

Bauer, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Da Michael Haas den ihm gesetzten dreymonathlichen Termin, zur Verantwortung gegen den auf ihm ruhenden Verdacht eines Diebstahls-Verbrechens, fruchtlos verstreichen ließ; so wird er hiermit wiederhohlt, mit der Warnung zur

Gerichtsstellung, aufgefordert, daß nach fruchtlosem Verfluße eines weitern, dreymonathlichen Termins, gegen ihn, als gegen einen Ungehorsamen, den Gesetzen gemäß, verfahren werden wird.

Den 8. April 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht Ebersberg.

Hdß, Landrichter.

Der dahier wegen Diebstahl angeschuldete, und nach der That flüchtig gegangene, Andreas Brucker, Taglöhners-Sohn von Irling, Isenburger-Kreises in Steyermarkt, hat sich auf die erste diesseitige Ladung nicht gestellt. Derselbe wird daher zum zweyten Mahle, öffentlich vorgeladen, und zur Gerichtstellung, binnen drey Monathen, mit dem Unverhalte aufgefordert, daß, nach Verlaufe dieses dreymonathlichen Termins, wider ihn, als gegen einen Ungehorsamen, den Gesetzen gemäß, werde verfahren werden

Den 27. May 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht Teisendorf.

(3) L. Zottmann, Landrichter.

Michael Mayr, Kupferschmids-Sohn von Burghausen, und Besitzer des Jägerhäuschens

im Bindhammerthal, entfernte sich im Jahre 1816, bald nach dem Ankauf und seiner Verehelichung im Bindhammerthal, ohne daß bekannt ist, wohin? Seit seiner Entfernung ließ er von sich nichts mehr hören.

Auf die gestellte Bitte seines Weibes wird hiermit Michael Mayr öffentlich aufgefordert, sich, binnen sechs Monathen a dato, um so sicherer bey unterzeichnetem Gerichte zu stellen, als außer dem seinem Weibe der Verkauf des Anwesens bewilligt, und der Kaufschilling (über Abzug der Schulden) einstweilen deponirt werden würde.

Den 5. May 1818.

Königlich-Baierisches Graf Preysingisches Herrschaftsgericht Brannenburg in Neubeuern.

(3) 3. Gigl, Herrschafts-Richter.

Zur Herstellung eines richtigen Schuldenstandes des den 3ten Jänner h. J. verstorbenen Pfarrers in Ehrenberg, Mathias Reichthalhammer, ist Mittwoch der 17te Juni, zur Producirung und Liquidirung, und sonach zu einer gütlichen Nachlaß-Behandlung angesetzt, weil die bereits schon gerichtlich bekannten Schulden den Vermögensstand übersteigen.

Alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Rechtstitel, an den Nachlaß des Verstorbenen einen Anspruch zu machen haben, werden hiermit vorgeladen, ihre Forderungen am obigen Tage um so gewisser, auf die vorgeschriebene Weise, anzubringen, als mit der weitern Behandlung dieser Verlassenschaft fortgefahren, und auf später angebrachte Forderungen keine Rücksicht mehr genommen wird.

Den 19. May 1818.

Königlich-Baierisches, Graf von Törring-Guttenzellisches Patrimonialgericht Pörnbach, Königl. Landgerichts Pfaffenhofen im Isarkreise.

Weber, Gerichtshalter.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1818. Tag.	Monath.	Weizen. Weniger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf	Im Rest verblieben.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Weniger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben.
			Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.							Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.
Berchtesgaden	24	May.	2	109	111	94	17	25	6	23	48	22	30	2	110	112	68½	43½
Erding	28	—	11	563	574	452	122	24	30	23	10	22	—	5	140	145	143	2
Freysing	20	—	2	130	132	14	18	27	40	25	40	22	—	7	45	52	52	—
Geisenfeld	25	—	—	82	82	55	27	24	4	22	18	18	51	1	30	31	13	18
Haag	19	—	—	60	60	60	—	25	40	23	44	21	—	—	19	19	19	—
	26	—	—	12	12	12	—	24	30	23	—	22	—	—	14	14	14	—
Krayburg	23	—	—	14	14	14	—	22	—	21	30	20	—	—	8	8	8	—
Landsberg	30	—	* 2	286	288	288	—	28	—	26	30	24	—	—	56	56	42	14
Landshut	29	—	33	609	642	627	15	22	1	20	36	18	46	14	97	111	111	—
Moosburg	26	—	—	18½	18½	18½	—	25	45	24	15	22	8	—	5½	5½	5½	—
Mühldorf	26	—	6	86	92	92	—	24	—	22	30	20	—	—	27	27	27	—
München	30	—	578	1822	2400	1947	453	26	8	24	17	21	38	151	729	880	785	97
Murnau	30	—	*) 3	59	62	60	2	31	10	28	—	24	—	—	11	11	11	—
Pfaffenhofen	26	—	—	43	43	41	2	27	22	25	20	22	40	6	69	75	71	4
Reichenhall	25	—	10	43	53	27	26	25	—	23	30	22	—	10	6	16	6	10
	29	—	26	35	61	41	20	27	—	25	30	24	—	10	11	21	5	16
Rosenheim	28	—	103	29	132	92	40	25	12	22	30	21	25	176	8	184	69	115
Schongau	26	—	*11½	74	85½	80½	5	27	—	25	50	23	30	1	10	11½	11	½
Traunstein	23	—	54	146	200	155	45	23	42	21	30	19	42	78	227	305	224	81
Wasserburg	20	—	—	8	8	8	—	24	—	23	6	22	24	—	34	34	34	—
	27	—	—	11	11	11	—	26	—	24	30	22	—	—	47	47	47	—
Weilheim	28	—	—	17	17	13	4	26	—	25	20	24	15	3	30	33	33	—
			*)12	99	111	105	6	28	55	26	30	23	48					

*) Bedeutet Kern.

Preise.			Gerste.					Preise.			Hafer.					Preise.		
Höchste	Mittlere	Mindeste	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben	Höchste	Mittlere	Mindeste	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben	Höchste	Mittlere	Mindeste
fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
18 35	18 —	17 6	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	13	10	23	10	13	— —	6 48	— —
22 30	21 40	20 —	—	320	320	320	—	13 30	12 40	12 —	6	89	95	95	—	8 —	7 38	7 6
21 —	20 —	19 —	—	10	10	10	—	14 —	13 30	13 —	1	47	48	43	5	7 30	7 —	6 40
18 —	16 52	14 —	—	6	6	6	—	12 —	11 —	10 —	3	18	21	10	11	7 —	6 —	5 —
18 —	17 25	16 12	—	17	17	17	—	12 30	11 45	10 —	—	44	44	44	—	7 —	6 12	5 —
19 —	18 —	17 —	—	10	10	10	—	14 —	12 —	11 —	—	38	38	38	—	7 —	6 —	5 —
16 24	15 20	15 —	—	6	6	6	—	9 40	9 —	8 30	—	16	16	16	—	6 32	6 —	5 6
23 30	22 —	19 —	5	88	93	89	4	16 30	15 —	14 —	3	55	58	58	—	9 30	8 15	7 —
18 3	17 11	16 3	3	92	95	95	—	11 30	10 50	9 —	1	82	33	79	4	7 7	6 37	5 51
21 —	20 30	— —	—	13	13	13	—	14 —	13 30	12 30	—	24	24	24	—	8 15	7 45	7 —
18 —	17 30	17 —	—	12	12	12	—	11 —	10 —	9 30	—	51	51	37	14	7 —	6 12	5 —
19 23	17 47	15 53	3	418	421	421	—	15 —	14 18	12 30	96	375	471	452	19	7 33	7 6	6 3
24 —	22 —	— —	—	13	13	13	—	17 30	15 —	13 15	1	12	13	12	1	9 —	8 10	7 30
20 —	19 24	18 —	—	9	9	9	—	13 —	12 —	11 —	—	40	40	40	—	6 30	6 —	5 44
17 —	16 15	15 30	—	17	17	17	—	— —	11 30	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
17 —	16 20	15 30	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	14	14	14	—	— —	6 —	— —
18 22	17 9	15 40	18	19½	37½	25½	12	13 45	12 45	11 52	25	227	252	243	9	6 12	5 22	3 30
24 —	22 —	20 6	5½	3	8½	8½	—	17 —	16 —	15 —	2	4½	6½	6½	—	9 —	8 15	7 —
16 —	14 18	13 —	24	37	61	50	5	13 —	12 —	9 30	20	148	168	157	11	7 —	5 24	4 48
17 15	16 27	13 15	—	1	1	1	—	— —	11 30	— —	—	126	126	126	—	7 22	6 30	5 7
17 24	16 —	14 45	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	65	65	65	—	7 —	6 24	5 30
22 44	21 3	19 3	6	38	44	44	—	14 30	13 30	12 30	—	6	6	6	—	8 48	8 24	8 18

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

XXIII. Stück. München den 10. Juni 1818.

Amtliche Artikel.

An sämmtliche Königl. Stiftungs-Administrationen, dann Land-, Herrschafts- und Ortsgerichte, als solche des Isarkreises.

(Die Liquidation des Kirchen-Anlehens vom Jahre 1802 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit eines allerhöchsten Reskriptes des Königl. Staats-Ministeriums der Finanzen, vom 31sten Juli 1817, ist das Kirchen-Anlehen, vom Jahre 1802, in einer Summe von

124425 fl. — kr.

der Königl. Staats-Schuldentilgungs-Commission überwiesen, und zur Verzinsung zu 4 pr. Cent ordonnanzirt worden.

Die genannte Commission hat auch bereits das allerhöchst sanctionirte Catastr, über dieses Staats-Anlehen, der Königl. Special-Schuldentilgungs-Casse mit dem Auftrage zugewiesen, die betreffenden Capitalien, von den bestimmten Terminen an, zu verzinsen, und auf Anmelden der betheiligten Kirchen-Administrationen die hierauflautenden Obligationen, welchen die, bis zum Etatsjahr 18$\frac{1}{2}$ einschlüßig, rückständigen Zinsen gleich beygeschlagen werden, auszufertigen.

Sämmtliche noch bestehende Königl. Stiftungs-Administrationen des Isarkreises, so wie die Königl. Land-, Herrschafts- und Ortsgerichte, in ihrer Eigenschaft als Stiftungs-Administrationen, welche an diesem Anlehen Theil haben, werden sohin hiermit beauftragt, sich unmittelbar mit der Königl. Special-Schuldentilgungs-Casse allhier, sowohl über die auszustellenden Obligationen für die Capitals-Antheile, mit Einschluß der bis zum Jahre 18$\frac{1}{2}$ capitalisirt werdenden rückständigen Zinsen, als über die Zahlung der seit 18$\frac{1}{2}$ rückständigen Zinsen im Baaren, für die betheiligten Stiftungen

in das geeignete Benehmen zu ſetzen, und dieſe in gehörige Verrechnung zu bringen.

Zur richtigeren Auffindung der Capitals-Antheile in den Rechnungen, beſonders für die Land-, Herrſchafts- und Ortsgerichte, als Stiftungs-Adminiſtrationen, zeigt nachſtehende Anzeige die Summen, wie ſolche von den ehemahligen Aemtern zu dieſem Staats-Anlehen concurrirt worden ſind.

Da der Fall eintreten kann, daß die einzelnen theilhabenden Stiftungen an den concurrirten Summen der ehemahligen Aemter, theils bey der frühern Gerichts-Eintheilung, und nun bey der jüngſten Extradition des Stiftungs-Vermögens an mehrere Adminiſtrativ-Behörden, vertheilt worden ſind; ſo hat ſich jede dieſer Behörden für ihre einzelnen theilnehmenden Stiftungen an obengenannte Special-Schuldentilgungs-Caſſe zu wenden, und die Ausſtellung der beſondern Obligationen für jede einzelne Stiftung nach zuſuchen.

München den 6. Juni 1818.

Königlich-Baieriſche Regierung des Iſarkreiſes.

Kammer des Innern.

v. Widder, Vicepräſident.

v. Hofſtetten, Director.

Stich, Secretär.

Anzeige

über das in den Jahren 1802 und 1803 aus Kirchenmitteln hergeſchoßene Staats-Anlehen, zur Einlöſung landſchaftlicher Obligationen, anfänglich mit 50000 fl. und nachher mit weiteren 74425 fl., zuſammen mit 124425 fl.

Verfaßt den 17. November 1804.

Namen der Aemter.	Haben beygetragen zu den erſten 50000 fl.		Und zu den weitern 74425 fl.		Zuſammen.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oberbaiern.						
Aichach	500	—	463	—	963	—
Auerburg	—	—	550	—	550	—
Aibling	400	—	—	—	400	—
Dachau	—	—	85	—	85	—
Friedberg	550	—	—	—	550	—
Gerolfing, Stamham, Köſching und Oetting	—	—	1513	—	1513	—
Kling	400	—	982	—	1382	—
Latus	1850	—	3593	—	5443	—

Namen der Aemter.	Haben beygetragen zu den ersten 50000 fl.		Und zu den weitern 74425 fl.		Zusammen.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kraybburg	1400	—	1603	—	3003	—
Mainburg	—	—	669	30	669	30
Miesbach	—	—	200	—	200	—
Mörmosen	1000	—	580	—	1580	—
Moosburg	1500	—	1177	38	2677	38
München, Hofkastenamt	—	—	249	—	249	—
Neumarkt, Landgericht	2200	—	1500	—	3700	—
Neumarkt, Kastenamt	1800	—	—	—	1800	—
Neubtting und Märkl, Landgericht	600	—	1098	—	1698	—
Neubtting, Forstgericht	400	—	—	—	400	—
Pfaffenhofen	—	—	240	—	240	—
Rauchenlechsberg	650	—	—	—	650	—
Reichenhall	1200	—	—	—	1200	—
Rosenheim	1200	—	—	—	1200	—
Rotteneck, Herrschaftsgericht	800	—	937	—	1737	—
Schrobenhausen	—	—	552	—	552	—
Schwaben	—	—	265	—	265	—
Starnberg	—	—	1400	—	1400	—
Tölz	400	—	—	—	400	—
Traunstein	1950	—	2720	—	4670	—
Troßberg	400	—	—	—	400	—
Wald	650	—	860	16	1510	16
Wasserburg	1000	—	—	—	1000	—
Weilheim	800	—	—	—	800	—
Unterbaiern.						
Abbach	—	—	352	30	352	30
Bärnstein	1200	—	2163	—	3363	—
Latus	19150	—	16566	54	35716	54

Namen der Aemter.	Haben beygetragen zu den ersten 50000 fl.		Und zu den weitern 74425 fl.		Zusammen.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Biburg und Geissenhausen	3000	—	1120	—	4120	—
Deggendorf und Natternberg	2400	—	—	—	2400	—
Dießenstein	—	—	200	—	200	—
Dietfurt	300	—	—	—	300	—
Dingolfing und Reißbach	1500	—	1578	—	3078	—
Eggenfelden	2800	—	12178	—	14978	—
Eckmühl	—	—	70	—	70	—
Eschelkam	1650	—	475	—	2125	—
Griesbach	2400	—	4000	—	6400	—
Hals	—	—	413	30	413	30
Hengersberg und Winzer	500	—	—	—	500	—
Julbach	1000	—	2011	6	3011	6
Kellheim, Landgericht	400	—	—	—	400	—
Kirchberg	—	—	2697	—	2697	—
Kötzting	—	—	1924	—	1924	—
Landau	2000	—	1100	—	3100	—
Landshut, Kastenamt	—	—	100	—	100	—
Mitterfels	—	—	1375	—	1375	—
Neukirchen	750	—	680	—	1430	—
Osterhofen	—	—	689	42	689	42
Pfarrkirchen	2700	—	2360	40	5060	40
Riedenburg	750	—	—	—	750	—
Rottenburg	800	—	—	—	800	—
Stadt am Hof	—	—	1874	—	1874	—
Straubing, Kastenamt	—	—	1755	—	1755	—
Schwarzach	—	—	1100	—	1100	—
Teißbach	650	—	—	—	650	—
Viechtach und Linden	800	—	900	—	1700	—
Latus	25000	—	38009	58	63009	85

Namen der Aemter.	Haben beygetragen zu den ersten 50000 fl.		Und zu den weitern 74425 fl.		Zusammen.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Wilshofen	—	—	2809	—	2809	—
Weißenstein und Zwisl	650	—	—	—	650	—
Summa von Baiern	46650	—	60978	52	107628	52
Oberpfalz.						
Amberg, Landgericht	—	—	5400	—	5400	—
Amberg, Kastenamt	—	—	578	—	578	—
Auerbach	—	—	494	—	494	—
Breitteneck	—	—	403	—	403	—
Eschenbach	—	—	226	—	226	—
Freudenberg und Rieden	—	—	531	8	531	8
Hirschau	—	—	255	—	255	—
Murach	—	—	354	—	354	—
Pfaffenhofen und Heimburg	—	—	2687	—	2687	—
Schnaittach	—	—	48	—	48	—
Thurndorf und Hollenberg	—	—	1246	—	1246	—
Waldeck und Kemnath	—	—	548	—	548	—
Waldmünchen	—	—	195	—	195	—
Wetterfeld	—	—	290	—	290	—
Kam, vormahl zu Baiern gehörig	1000	—	—	—	1000	—
Summa von der Oberpfalz	1000	—	13255	8	14255	8
Im Herzogthum Neuburg.						
Wemding, vormahls zu Baiern gehörig	1950	—	—	—	1950	—
Summa von selbst						
In der Schwäbisch-Baierischen Provinz.						
Mindelheim	400	—	—	—	400	—
Wörth, Reichspfleg	—	—	191	—	191	—
Summa von der Schwäb. Baier. Provinz	400	—	191	—	591	—
Total-Summa	50000	—	74425	—	124425	—

Dienstes-Verlz.

Durch allerhöchste Entschließung vom 22ten d. J., wurde der Königl. Regierungs-Rath Jaminet, Kammer des Innern, ein provisorischer Regierungs-Rath beigegeben, und zu dieser Stelle der provisorische Praxikant bei hiesiger allgemeinen Krankenanstalt, Dr. Johann Nepomuk Ringseis, ernannt.

Verfolgerungen.

Nach am Vogtplatz, Nro. 895 gelegener, einspänniger Fuhr des Bürgers, Anton Lorenz, wird auf Anbringen der Bürgschaft bei hiesigem Stadtgerichte, wechselsweise der gerichtlichen Verpfändung, anverwandten.

Sämmtliche diesen sich alle ein Montag, den 11ten Juni, von Morgens 9 Uhr an, in dem hiesigen Stadtgerichts-Locale einfinden, und ihre Ansprüchen zu Protocoll geben.

Den 2ten May 1818.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß, Director.

(3) S. Klamm.

Die Ordnungszeit Nro. 1824 am Pferdemarkte, sammt dem Hause zusammen, von 360 schuh, auch einer Behausung zu wachenden Abtheilung, stehend über auch der Behausung Nro. 1130 in der Dreyfaltigkeit-Gasse, an den Meistbietenden verkauft werden.

Es wird demnach auf den 10ten Juni, Vormittags um 9 bis 12 Uhr, eine Commission auf dem Stadtgerichts-Gebäude abgehalten, wo die Kaufsliebhaber zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protocoll zu geben, hiernach aber die Verwaltung der Interessenten zu gewärtigen haben.

Den 25. May 1818.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß, Director.

(1) 2. Mayr.

Daß zwey Grundzeuf sehr Eschaft an der Hochs- und Saalgasse Nro. 31., sammt Hofraume, welcher ursprünglich von dem Morgenschen Chirurgen scheint, und jetzige vom Wilhelm Rudolf Vogl, besitzen werden ist, wird dem 1ten Juli d. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, bestimmt, neben zusammenen der Interessenten, öffentlich versteigert, und ist den Kaufsliebhaber hiermit bekannt gemacht, um an bestimmten Commissionstage ihre Gebote zu Protocoll zu geben.

Den 26. May 1818.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß, Director.

(1) S. Dahl.

Digitized by Google

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Gegen Maria Anna Fortunata Gſtierinn, Münzſchloſſers-Tochter von Günzburg, Königl. Landgerichts dortſelbſt, wurde gemäß Erkenntniſſes des Königl. Appellationsgerichtes des Iſarkreiſes, vom 15ten May d. J., die Einleitung des Ungehorſams-Verfahrens beſchloßen.

Dieſelbe wird daher vorgeladen, bey unterzeichneter Behörde, innerhalb drey Monathen, zu erſcheinen, und ſich, wegen einer wider ſie vorhandenen Anſchuldigung eines Diebſtahls-Verbrechens, zu verantworten.

Den 5. Juni 1818.

Königlich-Baieriſches Landgericht München.

(3) 1. Steyrer, Landrichter.

Joſeph Grasmaier, aus Tyrol gebürtig, der ſich hier längere Zeit als Arbeiter bey der Königl. Saline zu Roſenheim befand, wird, gemäß Erkenntniſſes des Königl. Appellationsgerichtes für den Iſarkreis, dd. 30ſten Jänner l. J., vorgeladen, innerhalb drey Monathen, bey diesſeitigem Königl. Landgerichte zu erſcheinen, und ſich, wegen der wider ihn vorhandenen Diebſtahls-Anſchuldigung, zu verantworten.

Den 22. Februar 1818.

Königlich-Baieriſches Landgericht Roſenheim.

(2) 1. Wild, Landrichter.

Martin Kirchberger, Judhäusler von Harthauſen d. G., wird, gemäß Erkenntniſſes des Königl. Appellationsgerichtes für den Iſarkreis, dd. 27ſten März l. J., vorgeladen, innerhalb drey Monathen, bey diesſeitigem Königl. Landgerichte zu erſcheinen, und ſich, wegen der wider ihn vorhandenen Diebſtahls-Anſchuldigung, zu verantworten.

Den 5. April 1818.

Königlich-Baieriſches Landgericht Roſenheim.

(2) 1. Wild, Landrichter.

Der dahier wegen Diebſtahl angeſchuldete, und nach der That flüchtig gegangene, Andreas Brucker, Taglöhners-Sohn von Irling, Judenburger-Kreiſes in Steyermarkt, hat ſich auf die erſte diesſeitige Ladung nicht geſtellt. Derſelbe wird daher zum zweyten Mahle, öffentlich vorgeladen, und zur Gerichtſtellung, binnen drey Monathen, mit dem Unverhalte aufgefordert, daß, nach Verlaufe dieſes dreymonathlichen Termins, wider ihn, als gegen einen Ungehorſamen, den Geſetzen gemäß, werde verfahren werden.

Den 27. May 1818.

Königlich-Baieriſches Landgericht Teiſendorf.

(3) 2. Zottmann, Landrichter.

Da Joſeph Fiſcher, Bartlguts-Beſitzer zu Siggenham d. G., ungeachtet des ihm von

den Creditoren im Jahre 1811 angegbnnten Nachlasses der Hälfte ihrer Forderungen, dann ungeachtet der mit diesen bedeutenden Nachlasse noch überdieß verbundenen geringen Rückzahlungsfrist, nicht nur nicht diese stipulirte Zahlung leistete, sondern sogar auch neue beträchtliche Schulden contrahirte;

Da sohin ferner zu vermuthen stebt, daß noch nicht bekannte Schulden vorhanden seyen, und daher, selbst jenen Nachlaß angenommen, eine neue Ueberschuldung eintreten dürfte; so haben die, bey der jüngstgepflogenen Schuldenverhandlung, anwesend gewesenen Creditoren das Petitum, auf geeignete Vorladung der allenfalls noch vorhandenen Gläubiger, gestellt.

In Willfährde dieses Gesuches, will man nun hiermit alle noch nicht gerichtlich bekannten Gläubiger des Joseph Fischer, ohne Unterschied, öffentlich vorgeladen haben, damit sie, bey der zur Liquidation der Forderungen, und zur allenfallsigen gütlichen Arrangirung des Schuldenwesens, auf den 23sten Juni d. J., um 9 Uhr Vormittags, anberaumten Commission, entweder selbst, oder, durch geeignet und speciell zum Vergleich und möglichen Nachlaß bevollmächtigte Anwälte, um so sicherer erscheinen, als sie sonst ihrer Forderungen für verlustig angesehen werden würden.

Den 16. May 1818.

Königlich-Baierisches, Graf von Preysingisches Herrschaftsgericht Prien.

Schneditz, Herrschafts-Richter.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Schrann

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1818. Tag.	Monath.	Weitzen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf	Im Rest verblieben.	Preise. Höchste fl.	fr.	Mittlere fl.	fr.	Mindeste fl.	fr.	Korn. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben
			Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.
Berchtesgaden	31	May.	17	129	146	93	53	25	9	23	36	22	36	43½	76	119½	83½	36
Erding	4	Juni.	122	428	550	543	7	24	—	23	24	23	—	2	165	167	125	42
Freysing	5	—	18	136	154	96	58	26	—	24	30	23	30	—	45	45	44	1
Geisenfeld	1	—	27	86	113	100	13	24	57	21	46	19	45	18	12	30	28	2
Haag	2	—	—	24	24	20	4	25	—	23	48	22	30	—	9	9	7	2
Krayburg	30	May.	—	11	11	11	—	23	15	22	6	21	—	—	13	13	13	—
Landsberg	6	Juni.	*)—	370	370	214	156	24	—	22	30	21	—	14	90	104	76	28
Landshut	5	—	15	445	460	457	3	24	19	22	32	20	27	—	104	104	104	—
Moosburg	2	—	—	13	13	13	—	24	—	22	—	21	30	—	9	9	9	—
Mühldorf	2	—	—	58	58	58	—	24	—	22	30	21	—	—	17	17	17	—
München	6	—	453	1885	2338	1745	593	25	54	23	48	20	54	97	795	892	854	38
Murnau	6	—	*) 2	90	92	47	45	27	30	25	40	23	30	—	7	7	7	—
Pfaffenhofen	2	—	2	72	74	68	6	27	—	25	36	23	44	4	57	61	61	—
Reichenhall	1	—	20	59	79	55	24	26	—	25	30	25	—	16	5	21	19	2
	5	—	24	5	29	5	24	26	—	24	—	22	—	2	3	5	3	2
Rosenheim	4	—	40	108	148	70	78	25	12	24	—	21	30	115	112	227	75	152
Schongau	2	—	*) 5	91½	96½	71½	25	20	20	26	36	23	19	½	12	12½	9½	3
Traunstein	30	May.	45	103	148	128	18	25	12	23	30	21	—	81	75	156	137	19
Wasserburg	3	Juni.	—	15	15	15	—	25	—	24	—	22	30	—	35	35	35	—
Weilheim	4	—	4	34	38	26	12	28	14	26	5	23	20	—	52	52	36	16
			*) 6	170	176	111	65	28	34	25	38	23	8					

*) Bedeutet Kern.

Preise.			Gerste.					Preise.			Haser.					Preise.		
Höchste	Mittlere	Mindeste	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben	Höchste	Mittlere	Mindeste	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben	Höchste	Mittlere	Mindeste
fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
18 54	18 10	17 4	—	—	—	—	—	—	—	—	15	3	10	5	11	—	6 30	—
20 —	19 18	18 30	—	287	287	287	—	13 —	12 24	12 —	—	74	74	74	—	8 —	7 20	7 —
21 —	20 —	19 —	—	9	9	9	—	14 —	13 —	12 —	5	43	48	45	3	8 —	7 30	7 —
20 —	18 18	16 51	—	3	3	3	—	13 —	12 —	11 —	11	11	22	20	2	7 —	6 —	5 —
20 —	19 20	18 15	—	10	10	10	—	12 —	11 —	10 30	—	51	51	47	4	7 —	6 17	5 6
16 20	15 45	15 —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	11	11	—	6 30	6 —	5 12
21 —	19 45	18 —	4	86	90	65	25	15 —	14 —	13 —	—	79	79	77	2	9 —	8 —	7 —
19 18	18 4	17 —	—	84	84	84	—	12 —	11 40	10 6	4	79	83	73	10	7 27	7 7	6 30
22 —	21 30	19 —	—	10½	10½	10½	—	13 15	12 30	— —	—	12	12	12	—	8 30	8 —	7 50
13 —	10 30	15 15	—	12	12	12	—	11 —	10 30	10 —	14	28	42	42	—	8 —	6 15	5 —
19 48	17 37	15 48	—	592	592	556	36	14 55	13 7	11 3	19	668	687	666	21	7 33	6 47	4 53
23 —	22 30	21 —	—	35	35	21	14	14 —	13 12	11 30	1	37	38	27	11	8 30	7 40	7 15
20 —	19 15	18 —	—	7	7	7	—	14 —	13 —	12 —	—	32	32	32	—	6 30	6 —	5 30
— —	16 —	— —	—	20	20	20	—	11 45	11 37	11 30	—	6	6	6	—	— —	6 —	— —
— —	18 —	— —	—	11	11	11	—	— —	11 —	— —	—	3	3	3	—	— —	6 —	— —
18 12	17 —	15 30	12	33	45	30	15	12 24	11 —	10 30	9	265	274	240	28	6 8	5 4	3 30
26 —	24 20	22 30	—	26½	26½	12	14½	18 —	17 —	16 —	—	17	17	14	3	9 —	8 30	7 —
20 —	18 —	16 42	5	18	23	20	3	16 —	15 —	11 18	11	91	102	101	1	6 6	5 24	4 —
17 52	16 20	15 22	—	19	19	19	—	12 30	11 30	11 —	—	56	56	56	—	7 17	6 —	4 30
22 15	20 34	18 15	—	23	23	23	—	15 —	14 —	13 —	—	20	20	20	—	8 —	7 30	7 20

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

XXIV. Stück. München den 17. Juni 1818.

Amtliche Artikel.

An sämmtliche Militär-Conscriptions-Behörden des Isarkreises.

(Die Nachstellungen zur Completirung des Contingents betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Um bey den, zur Contingents-Completirung, noch nothwendigen Nachstellungen mehrerer Conscribirten aus den aufgerufenen Altersclassen, denjenigen Individuen, welche gesetzliche Motive zu vorläufigen Befreyungen, zu Reservestellungen, oder zu definitiven Befreyungen wegen nothwendiger Guts- oder Gewerbsübernahmen haben, die Hin- und Rückreise zu ersparen, erhalten sämmtliche Conscriptions-Behörden den Auftrag:

I.

Binnen acht Tagen die Gesuche derjenigen Reclamanten, die es zur Nachstellung wahrscheinlich noch treffen kann, vollständig instruirt anher einzusenden;

II.

Zur genauen Bemessung der nothwendigen Nachstellungen anzugeben, ob und welche von denjenigen Abwesenden, auf die zur Zeit noch gerechnet wurde, in der Zwischenzeit ausgekundschaftet, und allenfalls binnen 14 Tagen gestellt werden können.

III.

Bey den ad I. wie ad II. bemerkten Individuen sind auch die Loosungs-Nummern und jüngsten Beschlüsse des Conscriptions-Rathes zu bemerken.

München den 15. Juni 1818.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

v. Widder, Vicepräsident.

v. Hofstetten, Director.

Frhr. v. Fraunhofen, Reggs. Cont.

(Die Gebühr an obrigkeitliche Cassen-Gebäuden und Verlassen bezahlt.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem eine Verfügung des ehemaligen General-Commissariats des Isarkreises vom 31ten December 1814 (Amts-Intelligenzblatt pagina den Jahres, Seite 648) genau die Gebührenfreyheit der Gesuche um obrigkeitliche Cassen-Gebäude, eine Verfügung verschiedene, so benannt doch häufig solche Bitten sind, betreffend, eine so nachher der nachstehenden Beleuchtungsbedarf

Indem man sich daher genöthiget sieht, die Verordnung auf jene Verfügung unrichtig aufgestellten zu machen, bemerket man zugleich, daß nur jene, um eine gedrängtere Cassenverwaltung besonders beschäftigter worden können.

München den 12. Juni 1818.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.

Freyherr v. Schenck, Präsident.
v. Hoffstetten, Director.
Dr. v. Zängl, Regier. Rth.

(Die Ertheilung der Pfarrer Wahlbefähigungen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die, durch den bevollmächtigten Abkömmling der letzten Pfarrer, ertheilten ergangenen Pfarrer Vorschlagsbriefen, deren Ein- zu Lemgauten 11, Lent in Königl. Landgerichte Pfalz, zur Diöcese Augsburg, und vom Stadtmagistrat Illing.

Die zur einen Umfang von 4 Stunden, in welchem 1300 Seelen wohnen, welche von dem Pfarrer und zwey Kaplanen pastoriret werden. Hierbey befinden sich auch zwey Filialen, nämlich Bichel, 1 Stund, von Kirch, 2 Stunden vom Sitz des Pfarrers entfernt; in Dorfeinthausen, und in Kirchel ist eine Schule.

Die Einkünfte der Pfarrey bestehen an dem Gehalte in fixo; in den Verabgesetzten der Pfarrwohnung, der Wurzel, und auch über diese in 2 Tagwerk Dienstgründen, dann in den Stole- und Opfergebühren, welche aber gemeinen gegen 500 fl. abwirft.

Die gewöhnlichen Nebenlasten belaufen sich auf 58 fl., da die zu bestehen Hilfsprister die monatlichen 300, resp. 500 fl. gezahlen werden.

Um diese Pfarrey haben sich nur Geistliche zu melden.

München den 12. Juni 1818.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
Freyherr v. Schenck, Präsident.
v. Hoffstetten, Director.
Dr. v. Zängl, Regier. Rth.

Dienst-Nachrichten.

Durch allerhöchstes Rescript vom 8ten Juni l. J., wurde an die Stelle des zum Stadtgerichte in Memmingen beförderten Herrn Appellations-Rathes Schuster, als erster Assessor bey dem Landgerichte Ingolstadt, der bisherige zweyte Assessor bey dem Landgerichte Mindelheim, Freiherr Krieger, ernannt, dann

Digitized by Google

die zweyte Aſſeſſors-Stelle bey dem Landgerichte Miesbach dem Actuar bey dem Landgerichte Weilheim, Dr. Franz Xaver Wening, und

die Actuars-Stelle zu Weilheim dem geprüften Rechtspracticanten, Dr. Moritz Semmer, allergnädigſt übertragen.

Königliche Bewilligung zur Annahme fremder Titel.

Seine Königliche Majeſtät haben ſich unterm 7ten Juni d. J. allergnädigſt bewogen gefunden, dem Geſuche des Königlich-Baieriſchen Hofagenten, Raphael Kaula in München, um die Erlaubniß, den Titel eines Königlich-Würtembergiſchen Hofagenten annehmen und führen zu dürfen, die allerhöchſte Genehmigung zu ertheilen.

Bekanntmachungen.

(Aufnahme in die Königl. Central-Veterinär-Schule betreffend.)

Der Concurs, für die Eleven-Aufnahme in die Königl. Central-Veterinärſchule, hat dieſes Jahr am 20ſten October ſtatt, und nimmt ſeinen Anfang Frühe 8 Uhr.

Alle diejenigen, welche dieſe Aufnahme wünſchen, haben ſich daher mit den in dem organiſchen Edicte, über das Veterinärweſen, Regierungsblatt 1810, VIII. Stück, §. 16, 17 und 19 vorgeſchriebenen Zeugniſſen zu verſehen, und dieſelben, entweder noch vor dem erſten October, oder bey ihrer perſönlichen Anmeldung zum Concurſe, gehörig beyzubringen.

München den 10. Juni 1818.

Königlich-Baieriſche Central-Veterinärſchule.

Freyherr von Keßling.

Weymar.

(Aufnahme der Beſchlagſchmiede betreffend.)

Die Königl. Central-Veterinärſchule macht hiermit bekannt, daß der durch das organiſche Edict, über das Veterinärweſen, Regierungsblatt 1810, VIII. Stück §. 24, vorgeſchriebene Unterricht, für die Beſchlagſchmiede, mit dem Monathe November ſeinen Anfang nimmt.

Alle diejenigen, welche das Recht des Hufbeſchlages als Meiſter ausüben, oder einer Beſchlagſchmiede vorſtehen wollen, haben ſich daher, noch vor dem 1ten November, zur Einſchreibung einzufinden, und, durch Nachſuchung der unerläßlichen Approbation, der allerhöchſten Verordnung Genüge zu leiſten.

München den 10. Juni 1818.

Königlich-Baieriſche Central-Veterinärſchule.

Freyherr von Keßling.

Weymar.

(Final-Prüfungen über den Hebammen-Unterricht.)

Donnerstag den 25ſten Juni, von Morgens 7 Uhr bis Nachmittags 1 Uhr, und die nächſtfolgenden Tage, beginnen die öffentlichen Final-Prüfungen des Hebammen-Unterrichtes, im Gebäude des Königlichen Kinder- und Gebährhau-

ſen, von dem Stadtlagerhofen Nro. 80, wegen des ärztlichen Publikum hiermit ergebenſt eingeladen wird.

München den 10. Juni 1813.

Königliche Hebammen-Schule.
v. Oefft, Vorſtand.

Mortu.

In Folge Entſchließung des Königl. Appellationsgerichts für den Iſarkreis, dd. 17ten dieſ. Monats, wird nun das unter Ertle, als Criminalgerichte erſter Inſtanz, unterm nämlichen Tage erlaſſene, durch Appellations-Gericht des von Amtswegen für den abweſenden Baron Facke-Ungerfeld aufgeſtellten Defenſori, rechtskräftige Erkenntniß hiermit zur öffentlichen Kenntniß, von unterzeichnetem Gerichte, als Criminal- Gerichtsbarkeitsgerichte gebracht.

München den 20. May 1813.

Königlich-Baieriſches Stadtgericht München.
Gerngroß, Director.

Dögl.

Erkenntniß.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Das Königliche Appellationsgericht des Iſarkreiſes erkennt, als Criminalgericht erſter Inſtanz, in Unterſuchungsſachen gegen Baron Facke-Ungerfeld, angeklagt und Alles, in contumaciam zu Recht:

1) Derſelbe hat, durch Verkauf einer dem Hofzahnmeiſteramte Dillen gehörigen Chaiſe, das Verbrechen der Unterſchlagung begangen, und zu gerechtfertiger Arbeitsſtrafe zu verurtheilen;

2) hinſichtlich der deutſchen vom Zahnmeiſteramte Sailer, und der

3) von dem Bierwirth Kaltner angeſchuldeten Unterſchlagung aber die Einſtellung, wegen mangelnden Beweiſes, ausſprechen;

4) in Hinſicht der dem Unterſuchten weiters angeſchuldeten Unterſchlagung von 70 fl. — am Mini Zucht, und

5) der Unterſchlagung von Juden und Kaſſer zu Mitterbrunn, ſie beſtehe einer Waarbrechne, oder Vorgelrent nicht ſpezifig, und daher von der Klage freyzuſprechen.

Die Dimenſionen werden zum einſtweiligen Verfahren verwieſen, übrigens muß der Unterſuchte in die Koſten verurtheilt, jedoch nur für die Staats-Kaſſe condemnirt werden.

München den 12. May 1813.

Königlicher Appellations-Gericht des Iſarkreiſes.
v. Mann, Präſident.

(L. S.) Strauber.

Verfolgungen.

In Folge gnädigſten Befehlsſchr des Königl. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer der Finanzen, wird aus alle Schuldenlaſten zu Pfändung der hieſigen Verfolgung anvermerkten.

Dasſelbe iſt ferner Eigenthum, zum größten Theil von Holz erbaut, d. Tagw. 31 Dezimalen groß, und durch die perſönliche Zeit in einen ernſt baulichen Zuſtand gerathen, worüber auch ein Überſchlag zu 2 Tagw. 33 Dezimalen d. d. Bruckmüller-Klaſſe vorhanden iſt.

Digitized by Google

Die hierauf haftenden Abgaben sind:

4 kr. 4 hl. Scharwerkgeld,
2 " — Steuer-Simplum, und allenfallsige Gemeindelasten.

Kaufsliebhaber wollen sich daher am 3ten Juli h. J., mit erforderlichen Zeugnissen versehen, Morgens 9 Uhr im Wirthshause Föching melden, und ihre Anbothe zu Protocoll geben.

Jedermann steht es frey, dasselbe in der Zwischenzeit anzusehen, und sich hierüber mit dem bevollmächtigten Meßner in Föching zu benehmen.

Den 4. Juni 1818.

Königlich-Baierisches Rentamt Miesbach.

(3) 1. Schmid, Rentbeamter.

Auf Anrufen eines Gläubigers des bürgerlichen Bierwirths, Lorenz Schrank, wird dessen eigenthümliche Behausung sammt Einfang, welche 4752 Quadratschuhe enthält, vor dem Isarthor am Gasteigberge, an der Haidhauser-Landstrasse Nro. 274 gelegen, und auf 6000 fl. gerichtlich geschätzt ist, Samstag den 4ten Juli l. J., von 9 — 12 Uhr öffentlich an den Meistbiethenden, salva ratificatione, im diesseitigen Gerichtslocale versteigert.

Kauflustige können ihre Anbothe am besagten Commissions-Tage zu Protocoll geben.

Den 9. Juni 1818.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß, Director.

Rauchenberger.

Im Wege der Vergantung, wird man am 11ten Juli d. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in dem Amtslocale zu Brannenburg, das Anwesen des Krämmers Joseph Oeffele von Riedenfelden, an die Meistbiethenden, mit Vorbehalt der Genehmigung der Creditorschaft, verkaufen.

Dieses Anwesen besteht aus einem, zum Theil gemauerten, zum Theil hölzernen Wohnhause in dem Dorfe Riedenfeld, aus dem Hausgärtchen, welches mit dem Platz, worauf das Haus steht, 25 Decimalen hält, und in der 1. Bonitäts-Classe steht, beydes zum Landgut Brannenburg erbrechtsweise grundbar;

aus zwey ludeigenen Gemeindstheilen von 67 Decimalen 2., und 47 Decimalen 3. Bonitäts-Classe; dann

aus 4 Tagwerk Holzantheil, zur Herrschaft Braunenburg leibrechtsbar.

Die Abgaben sind:

Einfache Rusticalsteuer . .	2 kr.	6 hl.
Scharwerkgeld . . .	40 "	—
Forstzins	24 "	—
Stift	2 fl.	— —

Die Krammergerechtigkeit wird nicht mit verkauft.

Kauflustige, die das Anwesen inzwischen besehen können, haben sich an genanntem Tage und Orte einzufinden, und, so weit dieses nicht gerichtlich bekannt ist, sich über Militärpflicht-Entlassung, Leumund und Vermögen legal auszuweisen.

Den 8. Juni 1818.

Königlich-Baierisches Graf Preysingisches Herrschaftsgericht Braunenburg in Neubeuern.

Gigl, Herrschafts-Richter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Alle diejenigen, welche an den, in beyläufig 600 fl., bestehenden Rücklaß des dahier verstorbenen Geschmeidmachers-Gesellen, Melchior Heimkreitner, aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche zu haben glauben, werden hiermit aufgefordert, dieselben binnen dreyßig Tagen, dießorts vorzubringen, da man sonst ohne weiters, rechtlicher Ordnung nach, verfahren würde.

Den 11. Juni 1818.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß, Director.

(2) 1. Rauchenberger.

Auf die von den Erben gestellte Bitte, werden hiermit alle diejenigen, welche an die verstorbene Katharina Großmann, gebohrne Gossenz, zu Thal-Ehrenbreitstein, Kaufmannswittwe aus Neapel, etwa noch eine Forderung zu machen haben, hiermit aufgefordert, sich längstens bis zum 15ten Juli d. J., um so gewisser bey dem hiesigen Königlichen Stadtgerichte München zu melden, als außer dem die vorhandene Erbschaftsmasse unter die Erben und Creditoren vertheilt werden würde.

Den 9. Juni 1818.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß, Director.

(2) 1. Rauchenberger.

Nachdem sich die Creditoren des Quirin Buchberger, Handelsmanns dahier, über die Vertheilung des zur Tilgung aller Schulden bey weitem nicht hinreichenden Kaufschillings, nicht vereinigen konnten; so wird hiermit die Gant hierüber erkannt, und folgende Edictstäge festgesetzt, nämlich:

Ad liquidandum der 31ste Juli l. J.,
ad excipiendum der 31ste August l. J.
ad concludendum der 30ste September, welcher letztere Termin bis zum 30sten October l. J. inclusive, dauert.

Die Creditoren haben, bey Vermeidung der Präclusion, an diesen Tagen persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen.

Am ersten Edictstage wird noch ein Mahl gütliche Ausgleichung versucht.

Den 9. Juni 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht Freysing.

(3) 1. Grosch, Landrichter.

Der dahier wegen Diebstahl angeschuldete, und nach der That flüchtig gegangene, Andreas Brucker, Taglöhners-Sohn von Irling, Judenburger-Kreises in Steyermarkt, hat sich auf die erste diesseitige Ladung nicht gestellt. Derselbe wird daher zum zweyten Mahle, öffentlich vorgeladen, und zur Gerichtstellung, binnen drey Monathen, mit dem Unverhalte aufgefordert, daß nach Verlaufe dieses dreymonathlichen Termins, wider ihn, als gegen einen Ungehorsamen, den Gesetzen gemäß, werde verfahren werden.

Den 27. May 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht Teisendorf.

(3) 3. Zottmann, Landrichter.

Mathias Gigelhuber, aus Runding, Königl. Landgerichts Pfaffenberg, gebürtiger Leerhäuslers-Sohn und Jägerjung im Schloße zu Eggelkofen, iſt des Verbrechens der Tödtung beſchuldiget. Sein Aufenthaltsort konnte bisher nicht ausgekundſchaftet werden.

Das Königl. Appellationsgericht des Iſarkreiſes hat mittelſt gnädigſter Entſchließung vom 28ſten April, und empfangen den 9ten dieß, auf Einleitung des Contumacial-Verfahrens erkannt.

In Gemäßheit dieſes Erkenntniſſes wird derſelbe nun vorgeladen, innerhalb drey Monathen vor Gericht zu erſcheinen, und ſich wegen der wider ihn vorhandenen Anſchuldigung der Tödtung zu verantworten.

Den 13. May 1818.

Königlich-Baieriſches Landgericht Vilsbiburg.

(3) 2. Bram, Landrichter.

Franz Domeska, Taglöhners-Sohn von Zlonoged aus dem Kauerzimmerkreis in Böhmen, hat ſich auf die erſtmahlige Vorladung, wegen vorhandener Anſchuldigung eines Diebſtahls-Verbrechens, nicht geſtellt; derſelbe wird daher zum zweyten Mahl aufgefordert, in Zeit von drey Monathen ſich hieroris zu ſtellen; widrigen Falls, nach Verlauf des ihm geſetzten dreymonathlichen Termins, wider ihn, als gegen einen Ungehorſamen, den Geſetzen gemäß, werde verfahren werden.

Den 13. May 1818.

Königlich-Baieriſches Landgericht Vilsbiburg.

In Abweſenheit des Königl. Landrichters.

(3) 2. Lang, Aſſeſſor.

Das gegen Joſeph Oeffele, Krämmer zu Riedenfeld, gefällte Ganterkenntniß, iſt in Rechtskraft erwachſen, und es werden demnach folgende Edictstäge beſtimmt, als:

Ad liquidandum, und zum Verſuch eines gütlichen Abkommens, Samstag der 11te Juli l. J.,

ad excipiendum Dienstag der 11te August l. J.,

ad concludendum Freytag der 11te September, und dieſer dergeſtalt, daß die erſte Hälfte des nützlichen Termins, bis zum 26ſten September inclusive, ad replicandum, die zweyte Hälfte, vom 26ſten September bis 12ten October inclusive, ad duplicandum zu verwenden iſt.

Sämmtliche unbekannte Gläubiger werden hiermit öffentlich vorgeladen, an dieſen Tagen, jederzeit Morgens 9 Uhr in dem Amtszimmer zu Brannenburg, bey Vermeidung des Ausſchluſſes, perſönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erſcheinen, und ihre Rechte zu vertreten.

Zugleich wird bemerkt, daß der Activſtand nur 249 fl. 11 kr. betrage, wovon zwey bereits bekannte Creditoren im Vorzuge, ohne Gerichtskoſten, ſchon gegen 210 fl. wegnehmen dürften.

Den 28. May 1818.

Königlich-Baieriſches Graf Preyſingiſches Herrſchaftsgericht Brannenburg in Neubeuern.

Sigl, Herrſchafts-Richter.

Amortisations-Decrete.

Das vormahlige Kloster Steingaden hat unterm 18ten November 1798, für den landesabwesenden Franz von Paula Weiß, Bäcker zu Schwabsoyen, einen unverzinslichen Depositions-Schein zu 250 fl. ausgestellt, welcher zu Verlust gegangen ist.

Nach dem Antrage der Königlichen Special-Liquidations-Commission, für die Schulden der Königl. Central-Staats-Casse in München, wird der unbekannte Inhaber dieses zu Verlust gegangenen Depositions-Scheines aufgefordert, daß er denselben, binnen sechs Monathen, bey dem hierortigen Landgerichte vorweise, außer dem derselbe für kraftlos erklärt werden würde.

Den 11. Juni 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht Schongau.

(3) 1. Bauer Landrichter.

Da die zur Kirche Habach gehörigen sechs Landschaftlichen Obligationen, jede zu 200 fl. — von dem unbekannten Inhaber derselben, ungeachtet der am 13ten Juni 1817 erlassenen Edictal-Aufforderung, in dem anberaumten, sechsmonathlichen Termine hierorts nicht producirt wurden; so werden diese Obligationen hiermit, als kraftlos, und amorticirt erkannt.

Den 7. Juni 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht Weilheim.

Lict. Thoma, Landrichter.

Zwey Obligationen, wovon eine von dem ehemahligen Kloster Polling zu 500 fl., und die andere von dem ehemahligen Kloster Steingaden zu 700 fl., an den Inwohner Silvest Kerger von Polling, ohne zu wissen, in welchem Jahre und Tage, ausgestellt wurden, sind zu Verlust gegangen.

Der jetzige Besitzer davon wird daher aufgefordert, sie, in Zeit von sechs Monathen a dato, bey diesseitigem Landgerichte um so mehr zu produciren, und sich über den Ankunftstitel zu legitimiren, als sie außer dem, nach Verfluß dieses Termins, ohne weiteres Decret für amortisirt, und kraftlos erklärt seyn sollen.

Den 10. Juni 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht Weilheim.

Lict. Thoma, Landrichter.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Beylage zum Neu-Ulmer-Intelligenzblatte des Jahres 1819, Stück XXIV.

Schranne

Schrannenberichte über Orte des Hochstifts.	Schrannentag.	Weizen.				Preise.				Korn.			
	1815.	Mittlerer Preis.		Niederster Preis.		Mittlerer Preis.		Niederster Preis.		Mittlerer Preis.		Niederster Preis.	
	Tag.	Monath.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Berchtesgaden	7	Juni.	53	20	139	53	8	24	10	12	30	48	24	48
Erding	11	—	7	48	40	40	4	18	—	23	19	12	2	46
Freysing														
Gaisenfeld	8	—	13	45	58	52	6	12	15	15	20	11	40	2
Haag	9	—	4	47	51	44	7	33	10	30	13	48	2	14
Kranberg	6	—	0	0	0	0	—	33	15	22	30	33	—	0
Landsberg			*)											
Landshut	12	—	8	40	51	52	8	34	11	22	17	30	10	0
Mendburg	0	—	0	10	22	30	—	32	—	33	58	11	40	—
Mühldorf	0	—	0	0	0	0	—	32	—	32	30	0	0	0
München	11	—	893	1417	1000	1503	8	37	8	31	9	48	12	30
Murnau	13	—	*)	24	24	24	8	24	8	24	8	24	8	24
Pfaffenhofen	0	—	0	24	24	24	—	34	—	33	34	12	40	—
Reichenhall	10	—	14	11	33	18	17	16	—	33	—	0	0	0
Reisersdorf	12	—	17	24	51	17	17	—	—	33	—	0	0	0
Rosenheim	11	—	14	24	1021	1081	44	34	10	15	11	30	15	1181
Schongau	0	—	*)	25	25	25	8	1	10	37	11	24	8	1
Traunstein	0	—	15	15	15	15	15	30	0	21	41	30	15	30
Wasserburg	10	—	—	—	11	12	11	—	33	—	33	—	0	1
Weilheim	11	—	12	4	17	15	—	37	—	34	15	1	10	24
			*)	50	17	15	49	16	32	14	15	21	24	

*) Unbekannt Korn.

Digitized by Google

Preise.			Gerste.					Preise.			Haser.					Preise.		
Höchste	Mittlere	Mindeste	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben	Höchste	Mittlere	Mindeste	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben	Höchste	Mittlere	Mindeste
fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
18 15	17 31	16 50	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	11	—	11	1	10	— —	6 36	— —
19 —	18 48	18 —	—	338	338	338	—	13 —	12 40	12 —	—	62	62	61	1	8 —	7 48	7 20
— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
20 —	19 —	18 —	—	9	9	9	—	14 —	13 —	12 —	2	8	10	10	—	7 —	6 —	5 —
18 48	17 —	16 6	—	6	6	6	—	12 —	11 9	9 22	4	46	50	50	—	7 —	6 12	5 33
16 45	16 15	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	8	8	8	—	6 12	5 30	5 —
— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
19 20	18 12	16 19	—	118	118	118	—	13 5	11 16	9 48	10	140	150	150	—	7 30	7 —	6 35
20 —	18 30	17 30	—	6	6	6	—	13 30	13 —	11 —	—	15½	15½	15½	—	8 30	8 —	7 30
18 —	16 15	14 —	—	19	19	19	—	11 —	10 30	9 30	—	80	80	64	16	8 12	7 36	6 —
19 13	17 27	15 14	36	512	548	548	—	15 —	14 2	12 1	21	439	460	460	—	8 8	7 11	5 35
22 —	21 30	— —	14	10	30	24	6	14 —	12 30	11 10	11	18	29	29	—	8 30	7 30	7 —
20 30	19 15	18 30	—	14	14	14	—	13 —	12 —	11 30	—	69	69	69	—	6 30	6 —	5 40
— —	— —	— —	—	19	19	19	—	— —	11 30	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
— —	— —	— —	—	38	38	38	—	11 30	11 15	11 —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
17 32	15 45	13 46	15	27	42	31	11	13 36	12 52	11 15	28	212	240	213	27	6 9	5 19	3 57
25 30	22 33	21 41	1 ½	5½	20	20	—	16 14	15 17	14 20	3	12½	15½	15½	—	10 —	9 30	8 30
16 —	15 —	14 6	3	26	29	26	3	12 —	11 —	9 32	1	150	151	151	—	6 30	6 —	5 24
17 30	16 —	14 —	—	4	4	4	—	12 —	11 —	10 30	—	70	70	70	—	6 40	5 52	4 12
21 48	19 57	18 —	—	27	27	21	6	13 50	13 10	12 —	—	18	18	18	—	8 12	8 —	7 50

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

XXV. Stück. München den 24. Juni 1818.

Amtliche Artikel.

An sämmtl. Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Die Bildung der Gemeinden betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die allerhöchsten Verfügungen, welche im Bezuge auf die Bildung der Gemeinden am 11ten d. M. ergangen sind, werden nachstehend bekannt gemacht.

München den 17. Juni 1818.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

v. Widder, Vicepräsident.

v. Hofstetten, Director.

Frhr. v. Fraunhofen, Vggs. Conc.

Maximilian Joseph,

von Gottes Gnaden König von Baiern.

Nachdem Wir beschlossen haben, den Vollzug der Verordnung vom 17ten May l. J., die künftige Verfassung und Verwaltung der Gemeinden betreffend, unverzüglich, jedoch in ordnungsmäßiger Geschäfts-Abtheilung, eintreten zu lassen; so verfügen Wir gegenwärtig, im Bezuge auf die Bildung der Gemeinden, wie folgt:

I.

Die Bildung der Gemeinden, welche als Grundlage zur Vollziehung der bezeichneten Verordnung und des besondern Edicts über die Stände-Versammlung, vom 26sten May l. J., betrachtet werden muß, soll durch die Polizey-Behörden der Städte, Märkte und des offenen Landes ungesäumt vorgenommen werden.

In gemischten Bezirken und Orten steht die Bildung der Gemeinden denjenigen Behörden zu, welche die Gerichtsbarkeit über die Mehrzahl der darin befindlichen grund- und gewerbssteuerbaren Unterthanen besitzen.

II.

Für die Bildung der Stadt- und Marktsgemeinden wird, neben der im §. 1. der Verordnung vom 17ten May l. J. enthaltenen Bestimmung, als weitere Regel festgesetzt:

a) Der Gemeinde-Bezirk einer Stadt und eines Marktes soll über den Burgfrieden, oder die Markung derselben sich nicht erstrecken;

b) die außer dem Burgfrieden oder der Markung gelegenen, gegenwärtig aber mit einer Stadt oder mit einem Markte verbundenen Ortschaften, treten aus dem bisherigen Verbande, und bilden entweder eine eigene Gemeinde, oder schließen sich einer zunächst bestehenden Gemeinde des offenen Landes an.

III.

Die hiernach gebildeten Gemeinden der Städte und Märkte sollen in diejenigen drey Classen, welche durch den §. 9. der Verordnung vom 17ten May l. J. festgesetzt sind, gehörig ausgeschieden, und in ein alphabetisches Verzeichniß aufgenommen werden.

Bey der Classification ist die bekannte Zahl der in einer Stadt oder in einem Markte wohnenden Familien überhaupt, ohne besondere Ausscheidung der wirklichen Gemeinde-Glieder, jedoch mit Ausschluß der in der Linie stehenden, und mit einer steuerbaren Realität, oder mit einem steuerbaren Gewerbe nicht versehenen Militär-Individuen, in Anschlag zu bringen.

Eine neue Zählung oder Beschreibung der Einwohner und Familien ist nur in denjenigen einzelnen Städten oder Märkten erforderlich, bey welchen die bisher bekannte Zahl von Familien der Summe von 500 oder 2000 sehr nahe kommen, und zugleich der wirkliche Bestand der Familien selbst zweifelhaft wurde.

IV.

Die Rural-Gemeinden müssen dort, wo dieselben im Sinne der Verordnung, vom 17ten May l. J. §. 1. bis 4. einschlüßig, noch nicht bestehen sollten, hiernach gebildet, und alle Gemeinden eines jeden Gerichts- und Polizey-Bezirkes in ein alphabetisches Verzeichniß aufgenommen werden.

Hierbey ist jedes Dorf, dessen Bewohner bisher schon eine für sich bestehende Körperschaft mit eigenem Gemeinde-Vermögen, und mit besondern Gemeinde-Rechten ausgemacht haben, als eine besondere Gemeinde zu behandeln und zu bezeichnen.

Wenn mehrere nahe gelegene Dörfer, ungeachtet der Verschiedenheit ihrer Benennung, bisher nur eine Körperschaft mit einem gemeinschaftlichen Vermögen, oder mit gemeinschaftlichen Rechten ausgemacht haben; so sind dieselben in ihrem bisherigen Verbande zu belassen, und als eine besondere Gemeinde unter einem Namen zu bezeichnen, jedoch die einzelnen Namen der zur Gemeinde gehörigen Dörfer in dem Verzeichnisse vorzutragen.

Aus einzelnen Dörfern, welche kein eigenes Gemeinde-Vermögen und keine eigenen Gemeinde-Rechte besitzen, aus einzelnen Höfen, Weilern, Mühlen und Häusern sollen, unter dem §.

3. der Verordnung ausgedrückten Vorbehalte, entweder besondere Gemeinden gebildet, und diese mit Namen bezeichnet, oder jene mit den zunächst gelegenen Gemeinden in Verbindung gesetzt werden. Zerstreut liegende Realitäten können den Markungen der Gemeinden, auch nach vollendeter Bildung derselben, zugetheilt werden.

V.

Die Polizey-Behörden der Städte, Märkte und des offenen Landes haben das Verzeichniß der verordnungsmäßig bestehenden, und der neugebildeten Gemeinden mit einem Duplicate, bis zum 1ten Juli l. J., an Unsere Regierungen unfehlbar einzusenden, und diese werden, für den bevorstehenden Fall der allgemeinen Einrichtung, hierdurch ermächtiget, die Genehmigung über neue Gemeinde-Formationen unmittelbar zu ertheilen, alle dießfalls einkommenden Reclamationen ohne weiters zu entscheiden, und in diejenigen Bezirke, wo zur Beförderung und Berichtigung des Bildungs-Geschäftes eine eigene Nachhülfe als nothwendig erscheinet, besondere Commissäre abzuordnen.

VI.

Die Duplicate der bey Unsern Regierungen einkommenden Verzeichnisse über die gebildeten Gemeinden sollen, nach vollständiger Berichtigung, Unserm Staats-Ministerium des Innern, und zwar längstens bis zum 15ten Juli l. J. vorgelegt werden.

Wir erwarten einen genauen und schleunigen Vollzug der gegenwärtigen Anordnungen, und eröffnen zugleich, daß eine besondere Wahlordnung, zum Behufe der Bestellung der Gemeinde-Ausschüsse und Verwaltungen, in kurzer Zeit werde ertheilt werden.

München den 11. Juni 1818.

Max Joseph.

Graf v. Thürheim.

Auf Königlichen Allerhöchsten Befehl:
der General-Secretär
F. v. Kobell.

(Die bey den Aerarial-Cassen befindlichen Staatspapiere betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da Seine Königliche Majestät unterm 4ten d. M. durch das Staats-Ministerium der Finanzen zu verordnen geruht haben, daß alle jene Staatspapiere, welche einem Cassebeamten, wohin im Allgemeinen, rücksichtlich der Depositen, Erbschafts- oder Vormundschafts-Gelder auch die Stadt- und Landrichter zu rechnen sind, zur Aufsicht untergeben werden, und für welche sonach das Aerar, mit Vorbehalt des Regresses an den Beamten, zu haften hat, mithin auch die bey den Stadt- und Landgerichten hinterlegt werdenden Staatspapiere in die monathliche Uebersicht aufzunehmen seyen; so wird solches den sämmtlichen betreffenden Stadt- und Landgerichten mit dem Auftrage zur Kenntniß gebracht, daß sie die vorgeschriebene Anzeige der in ihren Amtscassen hinterliegenden Staatspapiere, mit dem Schluße jeden Monaths, an das Rentamt, in dessen Bezirke sie sich befinden, abzugeben haben, damit dieses die Aufnahme dieser Anzeige

in dem anher einzusendenden Haupttableau verfügen können.

München den 17. Juni 1818.

Königlich-Baierische Regierung
des Isarkreises.
Kammer der Finanzen.
v. Widder, Vicepräsident.
v. Krempelhuber, Sec.

Dienstes-Notizen.

Seine Königliche Majestät haben am 28ten May l. J. geruhet, den Zahlmeister und bisherigen provisorischen Cassier Aulitscheck, als wirklichen Cassier, den Officianten und provisorischen Controlleur Georg Steger, als wirklichen Controlleur, und

den Officianten und provisorischen Zahlmeister Johann Baptist Beutler, als wirklichen Zahlmeister bey der hiesigen Kreiscasse definitiv zu ernennen, und denselben die statusmäßigen Gehälter allergnädigst anzuweisen, wie auch den bisherigen Kreis-Cassier Ferdinand Mayr, in Folge seiner Krankheit, in temporäre Quiescenz zu setzen.

An 15ten Juni d. J. wurde Joseph Widmann, bisheriger Schulverweser in Aubing, Landgerichts München, zum Lehrer daselbst ernannt.

Bekanntmachungen.

(Grund-, Dominical- und Hausteuer betreffend.)

Obgleich die Dominicalsteuerpflichtigen des unterzeichneten Rentamtes, durch die in das Königl. Baier. Intelligenzblatt für den Isarkreis eingerückte Kundmachung vom 13ten May l. J., zur Entrichtung der Grund- und Dominicalsteuer, von den verfallenen heurigen ersten drey Zielen, aufgefordert worden sind; so haben doch nur sehr wenige bisher Richtigkeit gepflogen.

Da nun auch am 15ten May d. J. das vierte Ziel verfallen ist; so werden alle jene Dominicalsteuer-Pflichtigen, adelichen Gutsherrschaften, vielmehr deren Verwaltungen, die Königl. und Herrschaftl. Stiftungs-Administrationen, die Königl. Pfarreyen und Beneficien, die Communaladministrationen und andere Rentenbesitzer, welche noch ganz, oder zum Theil im Rückstande befangen sind, ernstlichst vorgeladen, sich ihrer Haftung, spätestens bis den 20sten Juli l. J., dießorts vollständig zu entledigen.

Wer auch diesen neuerlichen Zahlungs-Termin versäumet, der wird um so gewisser mit einem eigenen Executionsbothen gestraft werden, als die erstere amtliche Drohung nicht realisirt worden ist.

Den 17. Juni 1818.

Königlich-Baierisches Rentamt
Pfaffenhofen.
Hintermair, Rentbeamter.

In Gemäßheit des Art. 425. II. Thl. des Straf-Gesetzbuches, wird das unterm 2ten d. M., vom Königl. Appellationsgerichte des Isarkreises, gegen Georg Stümpich aus München, gefällte Erkenntniß zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Den 12. Juni 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht
München.
Steprer, Landrichter.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Königl. Appellationsgericht für den Isarkreis, hat sich über den, wegen Diebstahls-Verbrechens, processirten Georg Stümpich, Wagenmeisters-Sohn aus München, umständlichen Vortrag machen lassen, und erkennt, als Criminal-Strafgericht erster Instanz, daß der Proceß, wegen mangelden Beweises, einzustellen sey.

München den 2. Juni 1818.

Königlich-Baierisches Appellations-Gericht für den Isarkreis.

v. Mann, Präsident.

Dechslen.

Versteigerungen.

In Folge gnädigsten Beschlusses der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, wird das alte Schulhäuschen zu Föching der öffentlichen Versteigerung unterworfen.

Dasselbe ist freyes Eigenthum, zum größten Theil von Holz erbaut, 0 Tagw. 21 Decimalen groß, und durch die zerstörende Zeit in einen etwas baufälligen Zustand gerathen, womit auch ein Gärtchen zu 0 Tagw. 33 Decimal. der 8. Bonitäts-Classe verbunden ist.

Die hierauf haftenden Abgaben sind:
4 kr. 4 hl. Scharwerkgeld,
2 - — Steuer-Simplum, und allenfallsige Gemeindelasten.

Kaufsliebhaber wollen sich daher am 3ten Juli h. J., mit erforderlichen Zeugnissen versehen, Morgens 9 Uhr im Wirthshause Föching melden, und ihre Anbothe zu Protocoll geben.

Jedermann steht es frey, dasselbe in der Zwischenzeit anzusehen, und sich hierüber mit dem bevollmächtigten Meßner in Föching zu benehmen.

Den 4. Juni 1818.

Königlich-Baierisches Rentamt Miesbach.

(3) 2. Schmid, Rentbeamter.

Zur Versteigerung des Johann Ruefischen Neugartenwirths-Anwesens, ist, auf Requisition des Königl. Wechsel- und Mercantil-Gerichts erster Instanz dahier, bey dem unterfertigten Stadtgerichte, eine Commission, auf Donnerstag den 2ten Juli, Vormittags von 9 — 12 Uhr, anberaumt, wozu die Kaufsliebhaber vorgeladen werden.

Den 9. Juni 1818.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß, Director.

(3) 1. v. Eyb.

Auf Andringen der Gantgläubiger, wird man am 18ten Juli l. J., in der Amtswohnung am Lillenberge, das Anwesen des Mar Antretter, auf der Sendlinger-Haide, an den Meistbiethenden, von 9 bis 12 Uhr Vormittags, öffentlich versteigern.

Das Anwesen, welches an der Münchner-Landsbergerstrasse, nicht weit von der Hauptstadt München entfernt liegt, bestehet:

a) In einem gemauerten zweygädigen Gebäude, mit zwey heitzbaren und drey unheitzbaren

Zimmern, Flez, Küche, Keller, Pferdestall auf 6 Pferde, Hornviehstall auf 18 Stück, Treschtennen, Getreidlage, Getreidkasten, Heu und Strohlege;

b) in einem gemauerten Nebengebäude zur Heulege, oder Wagenremis;

c) in 24 Tagwerk 14 Decimalen Aecker.

Das ganze Anwesen ist ludeigen. Von den Aeckern wird der Zehent mit ½ zur Pfarrey Sendling, und mit ½ zum heil. Geistspital München verreicht.

Das Steuersimplum beträgt 1 fl. 51 kr. 7 hl.

Der Schätzungswerth ist 4700 fl.

Kaufslustige mögen sich einfinden.

München den 15. Juni 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

(3) L. Steyrer, Landrichter.

Nach Absterben des bisherigen Mayers, Mathias Spindler, Besitzers des sogenannten Scherergut's zu St. Johanneskirchen, wird dieses Gut hiermit zum öffentlichen Verkauf ausgeboten. In Folge dieß wird auf den 17ten Juli l. J. eine Tagsfahrt angesetzt.

Das Anwesen besteht aus einem leibrechtsweise verliehenen, halben Hofe, und begreift, nebst dem Wohn- und Oeconomie-Gebäude, in sich:

2 Tagwerk 10 Decimalen Hofraum und Hausgarten in der 11. Bonatätsclasse;

41 Tagwerk 1 Decimalen Ackergründe, im Durchschnitte in der 6. Bonitätsclasse;

0 Tagwerk 85 Decimalen Wiesen in der 10. Bonitätsclasse;

½ Antheil an 7 Tagwerk 87 Decimalen Wiesen, in der 2. Bonitätsclasse;

1 Tagwerk 74 Decimalen Acker, in der 9. Bonitätsclasse;

½ Antheil an 4 Tagwerk 65 Decimalen Wiesen, in der 1. Bonitätsclasse;

40 Tagwerk 59 Decimalen Mooswiesen, in der 2. Bonitätsclasse, im Steuerdistricte Erching.

Bisher haften darauf

an grundherrlichen Leistungen:

Stift 3 fl. 38 kr.

Küchendienst

Hühner 10 Stücke,
Schmalz 10 Pfund,
Eyer 100 Stücke.

Getreiddienst:

Weizen	1	Sch.	—	M.	— V.
Korn	4	"	1	"	— "
Gerste	1	"	—	"	1 "
Haber	4	"	5	"	— "

an Landesherrlichen Leistungen:

Einfache Steuer 4 fl. 16 kr. 2 dl.

Kaufsliebhaber wollen am genannten Tage sich im Locale des Königl. Landgerichts München einfinden, wo das Protocoll, von Morgens 9 bis Glockenschlag 12 Uhr, offen gelassen wird.

Sie können das Anwesen, mit Zuziehung des s. g. Rappelbauers, Joseph Halbinger, von Bogenhausen, als nächsten Verwandten des Verstorbenen, selbst in Augenschein nehmen; haben sich aber, hinsichtlich ihres Vermögens und Leumunds s. a., gehörig auszuweisen, auf jeden Fall den rechtlichen Bedingungen der Grundher-

ſchaft ſich zu unterziehen, und die Ratification ihres Anboths zu erwarten.

Den 9. Juni 1818.

Königlich-Baieriſches, von Maierſches Ortsgericht St. Johannes-kirchen.

(3) 1. Steyrer, Landrichter.

Auf Requiſition des Königl. Stadtgerichts München, wird das unterzeichnete Landgericht, am 4ten Juli l. J. das in dieſem Bezirke liegende Anweſen des Metzgers, Anton Thomas, in der Amtswohnung am Lilienberg, salva ratificatione, von 9 bis 12 Uhr Vormittags, dem Meiſtbiethenden verſteigern.

Das Anweſen liegt an der Münchner-Landsbergerſtraſſe, nicht zu ferne von der Hauptſtadt.

Es beſteht aus einer ſchönen, gemauerten Wohnung mit Keller, Stallung und Schlachthauſe, aus einem kleinen, noch unkultivirten Grunde, der zum Garten bearbeitet werden kann, und iſt eingeblankt.

Kaufsluſtige mögen ſich einfinden, und ihr Angeboth zu Protocoll geben.

Den 17. Juni 1818.

Königlich-Baieriſches Landgericht München.

(2) 1. Steyrer, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Alle diejenigen, welche an den, in beyläufig 600 fl., beſtehenden Rücklaß des dahier verſtorbenen Geſchmeidmachers-Geſellen, Melchior Heimkreitner, aus was immer für einem Rechtstitel Anſprüche zu haben glauben, werden hiermit aufgefordert, dieſelben binnen dreyßig Tagen, dießorts vorzubringen, da man ſonſt ohne weiters, rechtlicher Ordnung nach, verfahren würde.

Den 11. Juni 1818.

Königlich-Baieriſches Stadtgericht München.

Gerngroß, Director.

(2) 2. Rauchenberger.

Auf die von den Erben geſtellte Bitte, werden hiermit alle diejenigen, welche an die verſtorbene Katharina Großmann, gebohrne Goſſenz, zu Thal-Ehrenbreitſtein, Kaufmannswittwe aus Neapel, etwa noch eine Forderung zu machen haben, hiermit aufgefordert, ſich längſtens bis zum 15ten Juli d. J., um ſo gewiſſer bey dem hieſigen Königlichen Stadtgerichte München zu melden, als außer dem die vorhandene Erbſchaftsmaſſe unter die Erben und Creditoren vertheilt werden würde.

Den 9. Juni 1818.

Königlich-Baieriſches Stadtgericht München.

Gerngroß, Director.

(2) 2. Rauchenberger.

Xaver Handlmair, Bauersſohn von Atting, Königl. Landgerichts Straubing, gieng ſchon im Jahre 1803, als Glaſergeſell, in die K. K. öſterreichiſchen Staaten auf Wanderſchaft.

Da derselbe seit dieser Zeit seinen Verwandten keine Nachricht ertheilte, auch ihnen sonst über ihn keine zuverläßige Kunde zukam; so will man, auf ihre gestellte Bitte, den genannten Xaver Handlmair, oder dessen allenfallsige Descendenten hiermit auffordern, binnen drey Monathen, dießorts, entweder in Person, oder durch hinreichend Bevollmächtigte zu erscheinen, und sich gehörig zu legitimiren, indem man, nach Ablauf dieses Termins, den weitern gesetzlichen Bitten, in Ansehung des hier liegenden Xaver Handelmairischen Vermögens von 1700 fl., statt geben wird.

Den 12. Juni 1818.

Königlich = Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß, Director.

(3) 1. Brinz.

Auf Befehl des Königl. Appellationsgerichts für den Isarkreis, dd. 12ten May l. J., werden hiermit alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Titel, einen rechtlichen Anspruch an den Rücklaß des verstorbenen Königl. Advocaten, Licentiat Franz Andrä Leeb, machen zu können glauben, auf Selbstverlangen der Erben, welche jenen Rücklaß, cum beneficio legis et inventarii, antreten zu wollen, sich erklärt haben, unter der peremtorischen Frist von sechs Wochen, bey Vermeidung des Rechtsnachtheiles des Ausschlußes mit der nicht angebrachten Forderung, sich zu melden aufgefordert.

Den 16. Juni 1818.

Königlich = Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß, Director.

(3) 1. Römer.

In der Schuld = und Verlassenschaftssache der Jakob Kastnerischen Hofbauers = Eheleute zu Zeilhofen, wurde von diesseitiger Behörde der Universal = Concurs beschlossen. Da dieses Erkenntniß bereits Rechtskraft erlangt hat; so wird zum Vollzug desselben geschritten, und es werden hierzu nachstehende Edictstage bestimmt:

Ad producendum et liquidandum der 20ste Juli l. J.,

ad excipiendum der 17te August l. J.,

ad concludendum der 14te September l. J.,

und zwar letzterer in dem Maße, daß, als terminus ad quem, der 12te October festgesetzt seyn soll, innerhalb welchem Conclusions = Termine die Zeit bis zum 28sten September ad replicandum, dann bis 12ten October ad duplicandum, jedes Mahl einschlüßig, zu verwenden ist.

Alle jene, welche an diese Gantmasse, aus was immer für einem Titel, eine rechtliche Forderung zu machen haben, werden hiermit, für jeden der erwähnten Edictstäge, peremtorie et sub poena praeclusi, aufgefordert, entweder in Person, oder durch hinreichend bevollmächtigte Anwälte, bey unterzeichnetem Gerichte zu erscheinen, und ihre Forderungen, nebst dem Vorrechte, genügend anzubringen.

Zugleich wird der öffentliche Verkauf des Hofbauerischen Anwesens zu Zeilhofen, dem einstimmigen Gesuche der Gläubiger gemäß, in der Art zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß derselbe im diesseitigen Amtslocale, Samstag den 18ten Juli, von Vormittags 9 Uhr bis Glockenschlag 12 Uhr, vorgenommen wird.

Das ganze Hofbauern-Anweſen pr. 1¼ Hof, leibrechtsweis zum Königl. Rentamte Erding grundbar, beſteht:

A. Aus Gebäuden.

1) in einem gemauerten Wohnhauſe,
2) in einem hölzernen Stadl,
3) in einem gemauerten Pferd- und Kuhſtall,
4) in einem hölzernen Schweinſtall,
5) in einer halbgemauerten Wagenſchupfe,
6) in einem gemauerten Backofen,
7) in einem Brunnen,
8) in dem hölzernen Zubauhäusl.

B. Aus Ackergründen:

In Summa 147 Tagwerk 27 Decimalen.

C. Aus Wiesgründen:

in 34 Tagwerk 53 Decimalen.

D. Aus Waldungen:

in 27 Tagwerk 94 Decimalen.

Die Laſten waren zuvor:

1) Grundſteuer-Simplum					13 fl.	51 kr.	3 dl.
2) Scharwerkgeld . .					14 "	45 "	—
3) Stift und Küchendienſt ſ. a.					82 "	52 "	—
4) Getreiddienſt							
Weizen	4 Sch.	1 M.	3 V.	1 S.			
Korn	18 "	1 "	2 "	3½ "			
Gerſte	4 "	1 "	3 "	1 "			
Haber	20 "	5 "	— "	1½ "			
Erbſen	— "	2 "	— "	— "			
Futterhaber	— "	1 "	— "	— "			

Gemäß allerhöchſter Entſchließung vom 16ten April 1816, wurde aber eine Moderation, bis 18½½ einſchlüßig, allergnädigſt zugeſtanden, und bis dahin beſtehen die Abgaben:

1) Grundſteuer-Simplum	15 fl.	48 kr.	
2) Scharwerkgeld	14 "	45 "	—
3) Stift ſ. a.	67 "	48 "	—
4) Getreiddienſt			
Weizen	4 Sch.	1 M.	3 V. 1 S.
Korn	12 "	— "	— " — "
Gerſte	3 "	— "	— " — "
Haber	11 "	1 "	— " — "

Bemerkt wird übrigens, daß die zum Gute gehörigen Gründe nur mit einem Drittheile zehentbar ſind.

Kaufsluſtige mögen das Anweſen an Ort und Stelle einſehen, am genannten Tage ſich hierorts einfinden, und ihr Kaufsanboth zu Protocoll geben, wo ſich jedoch die Individuen aus andern Gerichtsbezirken, über Vermögen und Leumund, gehörig auszuweiſen, und auf jeden Fall die Genehmigung der Gläubiger, welchen dasſelbe beym erſten Edictstage vorgelegt werden wird, abzuwarten haben.

Den 15. Juni 1818.

Königlich-Baieriſches Landgericht Erding.

(3) 1. v. Inama, Landrichter.

Nachdem ſich die Creditoren des Quirin Buchberger, Handelsmanns dahier, über die Vertheilung des zur Tilgung aller Schulden bey weitem nicht hinreichenden Kaufſchillings, nicht vereinigen konnten; ſo wird hiermit die Gant hierüber erkannt, und folgende Edictstäge feſtgeſetzt, nämlich:

Ad liquidandum der 31ſte Juli l. J.,

ad excipiendum der 31ſte Auguſt l. J.

ad concludendum der 30ſte September, welcher letztere Termin bis zum 30ſten October l. J. inclusive, dauert.

Die Creditoren haben, bey Vermeidung der Präclusion, an diesen Tagen persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen.

Am ersten Edictstage wird noch ein Mahl gütliche Ausgleichung versucht.

Den 9. Juni 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht Freysing.

(3) 2. Grosch, Landrichter.

In dem Schuldenwesen des Bierbräuers, Joseph Kraus, sogenannten Jesenwangerbräuers in Landsberg, wurde vom Königl. Landgerichte, auf Andringen der Gläubiger, unterm 21sten August 1817 die Eröffnung des Universal-Concurses beschlossen.

Nachdem das erstrichterliche Ganturtheil durch Erkenntniß des Königl. Appellationsgerichts für den Isarkreis vom 10ten October 1817, dann durch weiteres allerhöchstes Erkenntniß des Ober-Appellationsgerichts des Königreichs Baiern, vom 2ten April 1818, bestätiget worden ist; so werden, zur Verhandlung desselben, folgende Edictstage bestimmt, als

Ad producendum, et liquidandum der 25ste Juni l. J.,

ad excipiendum der 25te Juli l. J.,

ad concludendum der 24ste August l. J.

und zwar in der Art, daß die eine Hälfte dieses Conclusions-Termins ad replicandum, die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden sey.

Sämmtliche Gläubiger des gedachten Joseph Kraus haben demnach an den bemerkten Edictstägen, sub poena praeclusionis, in Person, oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälte, deren Vollmacht sich auch auf die Genehmigung des zu erwartenden Kaufanbothes erstrecken muß, im diesseitigen Gerichtslocale zu erscheinen.

Uebrigens wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß am 25sten d. M., als am ersten Edictstage, das Anwesen des berührten Joseph Kraus, an den Meistbiethenden, mit Vorbehalt der Genehmigung der Creditorschaft, verkauft wird.

Unbekannte Käufer haben über Zahlungsfähigkeit und Aufführung, durch Vorlage von gerichtlichen Zeugnissen, sich gehörig auszuweisen.

Dasselbe besteht:

I.

An Gebäuden

a) In einem Wohnhause, worunter sich auch das Bräuhaus und die Stallung befindet, und worauf eine reale Bierbräuers-Gerechtigkeit ausgeübt wird;

b) in einem Pferdstalle mit dem Heuboden,

c) in einem Stadl, worunter sich eine Pferd- und Kuhstallung befindet;

d) in einem Keller unter dem Schimmelstadl am Hasenmarkt;

II.

An liegenden Gründen

A. In Gärten:

1 Krautgarten,

¼ Tagwerk Hopfengarten;

B. In Aeckern:

45 Tagwerk 44 Decimalen, hievon sind 10 Tagwerk 47 Decimalen lehenbar;

C. In Wiesen:
7 Tagwerk 24 Decimalen;

D. In Waldungen:
5 Tagwerk 24 Decimalen.

Die Lasten, welche auf diesem Anwesem ruhen, bestehen in 8 fl. 32 kr. 2 hl. Grundsteuer-Simplum.

Den 9. Juni 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht Landsberg.

Frhr. v. Pechmann, Landrichter.

Das gegen Joseph Bergmaier, Krämmer von Münchsdorf, am 6ten May gefällte Ganturtheil, hat die Rechtskraft erlangt. Auf diesen Grund werden nunmehr folgende Edictstäge festgesetzt, und zwar

Ad liquidandum der 27ste Juli l. J.,

ad excipiendum der 27ste August l. J.,

ad replicandum der 28ste September l. J.,

ad duplicandum der 14te October l. J.

Für den Duplics-Termin wird der 31ste October einschlüßig, als terminus ad quem, festgesetzt.

Alle diejenigen, welche an die Bergmaierische Gantmasse etwas zu fordern haben, haben, entweder in eigener Person, oder durch gesetzlich bevollmächtigte Anwälte, an obigen Edictstägen, ihre Rechte, sub poena praeclusionis, auf geeignete Weise zu besorgen.

Am ersten Edictstag wird man eine gütige Nachlaß-Behandlung und Fristenregulirung versuchen, weßwegen die nicht persönlich erscheinenden Gläubiger ihre Anwälte speciell hierzu zu bevollmächtigen haben.

Zweckmäßige Zustimmungen in dieser Hinsicht dürften dem Vortheil der Gläubiger um so mehr entsprechen, als die Größe des Schuldenstandes die des Vermögensstandes ungefähr vier Mahl in sich enthält, und der Vermögensstand schon von Wechselschulden, welche bereits ein Sperrdecret für sich haben, überstiegen wird.

Den 16. Juni 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht Landshut.

Pölzl, Landrichter.

Joseph Mayer, bürgerlicher Handelsmann zu Au, hat unterm 23sten v. M. bey unterzeichnetem Landgerichte seine Zahlungsunfähigkeit erklärt. Da nun, vermög dem unterm 24sten ejusdem erhobenen Inventar, dessen Vermögensstand sich nur auf 6754 fl. 1 kr. belauft, dessen Passivstand aber schon dermahl auf 10809 fl. 47 kr. angegeben ist, sohin gegen denselben das Concursverfahren eintreten muß; so wird dieses hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und sämmtlichen, sowohl bekannten, als unbekannten Gläubigern hiermit eröffnet, daß man zu diesem Behufe auf den 30sten Juli, zur gütlichen Schuldenverhandlung, oder in Zerschlagung derselben, ad liquidandum et producendum,

den 31sten August l. J. ad excipiendum, den 30sten September l. J. aber

ad replicandum et duplicandum eine Commission angesetzt habe, und daß selbe jedes Mahl, unter dem Nachtheile des Ausschlusses, entweder persönlich, oder per mandatarium satis instructum, hierbey zu erscheinen haben.

Den 11. Juni 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht Moosburg.

Graf, Landrichter.

Nichtamtlicher Artikel.

Am Mittwoch den 22sten Juli l. J., wird man, auf erfolgte Entschließung diesseitiger Gutsherrschaft, das Bräuhaus, den Zehent, und die bedeutenden Schloßbaugründe zu Seiboltsdorf, nächst Vilsbiburg, entweder im Ganzen, oder theilweise, und letztere nach Umständen auch partheienweise an die Meistgebenden auf 9 Jahre, jedoch salva ratificatione, verpachten.

Pachtlustige werden demnach eingeladen, ihre Pachtanbothe allenfalls schon in der Zwischenzeit dahier, oder an obigem Tage, Frühe 9 Uhr, im herrschaftlichen Schloße zu Seiboltsdorf, zu Protocoll zu geben.

Niederaichbach den 6. Juni 1818.

Königlich-Baierisches, Graf Seiboltsdorfisches Patrimonialgericht, vordern und hintern Antheils Seiboltsdorf, Königl. Landgerichts Vilsbiburg.

(3) 1. Staudinger, Gerichtshalter.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

XXVI. Stück. München den 1. Juli 1818.

Amtliche Artikel.

An ſämmtliche Königl. Land- und Herrſchaftsgerichte des Iſarkreiſes.

(Die Inſtallationen auf ſelbſtſtändige Seelſorgs-Pfründen betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Es iſt zur Anzeige gekommen, daß ſich mehrere Pfarrer und Beneficiaten auf ihren Pfründen befinden, ohne förmlich inſtallirt zu ſeyn. Da dieſes ein Unfug iſt, der nicht länger geduldet werden kann; ſo ſind ſelbe, in ſo ferne ſie den weltlichen Poſſeßbefehl von hieraus bereits erhalten haben, unverzüglich förmlich zu inſtalliren, im entgegengeſetzten Falle aber zur Erhöhlung desſelben bey der unterfertigten Stelle anzuhalten.

Uebrigens ermahnt man ſämmtliche Land- und Herrſchaftsgerichte, in Zukunft zu machen, daß die Inſtallation der neuernannten Pfarrer und Beneficiaten nicht mehr verzögert, ſondern allenthalben zur gehörigen Zeit, nach Vorſchrift der Geſetze, vorgenommen werde.

München den 25. Juni 1818.

Königlich-Baieriſche Regierung des Iſarkreiſes.

Kammer des Innern.

v. Widder, Vicepräſident.

v. Hofſtetten, Director.

Stich, Secretär.

(Die Verwaltung der gräflich Haunſpergiſchen Stiftungen, des Studenten-Seminars und Urſuliner-Mädchen-Erziehungs-Inſtituts und der Malteſer-Kirche zu Landshut betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Von dem 15ten Tag des Monaths Junius dieſes Jahres an, iſt die Verwaltung des Ver-

mögens der gräflich Haunspergischen Stiftung zu Landshut, des Studenten-Seminars daselbst, des Ursuliner-Mädchen-Erziehungs-Instituts, der gräflich Haunspergischen Armenstiftung, ebenfalls zu Landshut, und der Maltheser-Kirche dortselbst, von der bisherigen Stiftungs-Administration Landshut getrennt, und besondern Verwaltungsämtern untergestellt worden.

Welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

München den 26. Juni 1818.

Königlich-Baierische Regierung
des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Vicepräsident.
v. Hofstetten, Director.
Stich, Secretär.

(Die Erledigung des Schuldienstes zu Ampfing betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Schuldienst zu Ampfing, im Landgerichte Mühldorf, ist erlediget. Die jährlichen Erträgnisse dieses Schul- und damit verbundenen Meßnerdienstes sind auf 403 fl. berechnet.

Die Competenten haben ihre, mit den nöthigen Zeugnissen belegten, Bittschriften, innerhalb 4 Wochen, bey unterzeichneter Stelle einzureichen.

München den 27. Juni 1818.

Königlich-Baierische Regierung
des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Vicepräsident.
v. Hofstetten, Director.
v. Rüdt, Reggs. Conc.

Dienstes-Notizen.

Durch allerhöchste Entschließung vom 15ten May l. J., wurde der Bauwerkmeister, Mathias Lippert, welcher noch ferner als Waagwerkmeister bey der Königl. General-Zoll- und Maut-Direction verbleibt, zugleich auch der Landbau-Inspection des Isarkreises zur Verwendung zugetheilt, dann

am 14ten Juni d. J. der dermahlige Stadtgerichts Schreiber zu Landshut, Dr. Heinrich Moritz, zum Protocolisten bey dem Stadtgerichte zu Memmingen, und

den 17ten desselben Monaths, der dermahlige Kanzley-Gehülfe bey dem Appellationsgerichte des Isarkreises, Johann Bapt. Maier, zum Schreiber bey dem Stadtgerichte zu Landshut ernannt.

Vermög allerhöchsten Rescripts vom 22sten Juni l. J., ist die Pfarrey zu Obermeitingen, Königl. Landgerichts Landsberg, nach der Classifications-Reihe der im Jahre 1813 dahier geprüften Pfarrcandidaten, dem Priester Leonhard Hacker, Kaplan in Kühebach, allergnädigst verliehen worden.

Belohnung.

Seine Königliche Majestät haben, unterm 21sten May l. J., dem Mühlburschen, Ulrich Bartl, von Gosseltshausen, welcher am 30sten März d. J., die in den Ilmfluß gefallene Dienstmagd, Elisabetha Hierl, von Ehrenberg, mit eigener Lebensgefahr, vom Tode des Ertrinkens gerettet hat, eine Belohnung von fünf und zwanzig Gul-

den, unter Bezeugung des allerhöchsten Wohlgefallens, zu bewilligen geruhet.

Bekanntmachungen.

(Ein gestohlenes Pferd betreffend.)

Es wurde hierorts ein bekannter Pferdedieb zu Verhaft gebracht, welcher den nachbeschriebenen Wallachen bey sich führte, den er am 16ten des vorigen Monaths, Abends, unweit hiesiger Schießstätte, an einen Baum angebunden, gefunden, und von dort entwendet haben will. Weder in dortiger Gegend, noch in den benachbarten Königl. Landgerichten München, Dachau und Starnberg, ist bisher von einer solchen Entwendung etwas bekannt, und man findet sich daher, um weitere bedeutende Futterkösten zu vermeiden, veranlaßt, das befragliche Pferd zu versteigern, wenn sich binnen acht Tagen Niemand als Eigenthümer desselben, durch ein Zeugniß seiner Gerichtsbehörde, legal ausweisen sollte.

Dieses wird hiermit zur allgemeinen Wissenschaft gebracht.

Beschreibung des Pferdes:

Dasselbe ist 14 bis 15 Fäuste hoch, ein Wallach von schwarzer Farbe, 7 — 8 Jahre alt, und hat an dem hintern rechten Fuße einen Plätzfleck, in der Größe eines Kronenthalers.

Nach der dabey befindlichen Halfter zu urtheilen, könnte es auch allenfalls in Schwaben entwendet worden seyn.

Den 20. Juni 1818.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß, Director.

Mayr.

(Dominical-Steuer betreffend.)

Die zerstreut domicilirten adelichen Guts-, und die Stiftungs-Verwaltungen, und überhaupt sämmtliche Dominical-Steuerpflichtigen des unterzeichneten Rentamtes werden eingeladen, ihre ordentlichen und außerordentlichen Steuerschuldigkeiten für $18\frac{17}{18}$, mit denselben Beträgen, wie für $18\frac{16}{17}$ in Zeit von 14 Tagen verläßig hierorts zu berichtigen.

Den 20. Juni 1818.

Königlich-Baierisches Rentamt Wasserburg.

Lechner, Rentbeamter.

(Die Ausforschung des Mathias Tusch betreffend.)

Mathias Tusch, Kleinsölner und Taglöhner von Ober-Ammergau, ist bereits 4 Jahre von seinem Anwesen entfernt, ohne daß durch das bisher ergriffene Mittel seine Rückkehr bewirket werden konnte.

Zur Abwendung einer noch größern Gefährde seines häuslichen Anwesens, ersucht man sämmtliche K. Polizey-Behörden, denselben nach untenstehender Beschreibung ausforschen, und im Auffindungsfalle anher liefern zu lassen.

Personal-Beschreibung:

Mathias Tusch ist 36 Jahre alt, mittlerer Statur, und breiten Gesichtes, hat eine eingebogene Nase, blonde Haare und graue Augen, ist jedoch ohne besondere Kennzeichen.

Den 25. Juni 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht Schongau.

Bauer, Landrichter.

Versteigerungen.

Zu Folge gnädigster Anbefehlung der Königl. Regierung des Regenkreises, Kammer der Finanzen, vom 7ten Februar l. J., werden nachstehende, in, und größtentheils nahe an hiesiger Stadt entlegene Realitäten der aufgelösten Johanniter-Ordens-Commende Amberg, unter den bey Staats-Realitäten-Verkäufen normalmäßigen, in der allerhöchsten Verordnung vom 30sten September 1811, (Reggsbl. St. LXVII. Seite 1577) enthaltenen, Bedingnissen, und unter Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung, versteigert:

1) Der in hiesiger Stadt entlegene Steinhof, als Wohn- und Oeconomie-Gebäude,
2) 10 Aecker, zusammen 109 3/10 Tagwerk,
3) 9 zweymädige Wiesen, 25 17/20 Tagwerk,

Diese Realitäten werden einzeln, und große Aecker auch abtheilungsweise, nach Verlangen der Käufer, verkauft.

Zu dieser Versteigerung wird der 27te, 28ste und 29ste Juli d. J. festgesetzt, welche sich am letztgenannten Tage, Mittags 12 Uhr, endigt.

Kaufsliebhaber können daher, in der Zwischenzeit, die Realitäten einsehen, und an obenbestimmten Tagen, bey hiesigem Rentamte, ihr Anboth zu Protocoll geben.

Unter den nämlichen Bedingnissen, an den nämlichen Tagen, wird auch die sogenannte Paulanerwiese bey Moos, welche 6½ Tagwerk hält, und zweymädig ist, versteigert.

Den 18. Juni 1818.

Königlich-Baierisches Rentamt
Amberg.
Hofmann, Rentbeamter.

In Folge gnädigsten Beschlusses der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, wird das alte Schulhäuschen zu Föching der öffentlichen Versteigerung unterworfen.

Dasselbe ist freyes Eigenthum, zum größten Theil von Holz erbaut, 0 Tagw. 21 Decimalen groß, und durch die zerstörende Zeit in einen etwas baufälligen Zustand gerathen, womit auch ein Gärtchen zu 0 Tagw. 53 Decimal. der 8. Bonitäts-Classe verbunden ist.

Die hierauf haftenden Abgaben sind:
4 kr. 4 hl. Scharwerkgeld,
2 s — Steuer-Simplum, und allenfallsige Gemeindelasten.

Kaufsliebhaber wollen sich daher am 3ten Juli h. J., mit erforderlichen Zeugnissen versehen, Morgens 9 Uhr im Wirthshause Föching melden, und ihre Anbothe zu Protocoll geben.

Jedermann steht es frey, dasselbe in der Zwischenzeit anzusehen, und sich hierüber mit dem bevollmächtigten Meßner in Föching zu benehmen.

Den 4. Juni 1818.

Königlich-Baierisches Rentamt
Miesbach.
(3) J. Schmid, Rentbeamter.

Auf gnädigste Anbefehlung der Königlichen Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, dd. 30sten May 1818, wird mit der Mühle zu St. Emmeran bey Vöhring, am Dienstag den 28sten Juli d. J., Vormittags 9 Uhr, in der hiesigen Rentamtswohnung am Lilienberg, an

den Meiſtbiethenden, auf ganz freyes Eigenthum, und unter Vorbehalt der allerhöchſten Genehmigung, ein wiederhohlter Verkauf verſucht werden.

Dieſes Mühlanweſen beſteht:

a) In einem untermauerten Wohnhauſe mit Stube, Küche, Speis und Fletz zu ebener Erde, in vier hölzernen Kammern und einer Heulege über einer Stiege; dann einem freyen Kaſten über zwey Stiegen. Hierbey befinden ſich die Gebäude einer Mahlmühle und Schneidſäge, welche beyde ganz unter Waſſer ſtehen, ein kleiner hölzerner Kühſtall und ein baufälliges Backhaus, mit einem Flächeninhalte von 0 Tagw. 16 Decimalen;

b) in der damit verbundenen realen Mahlmühl- und Schneidſäge-Gerechtigkeit;

c) in dem Nutzantheile an der Böhringer-Gemeinde-Viehweide.

Die Verkaufsbedingniſſe richten ſich nach der allerhöchſten Verordnung vom 30ſten September 1811 (Reggsbl. St. LXVII. pag. 1578), wobey noch beſonders bemerkt wird, daß dem Käufer für allenfallſige Iſar-Einbrüche durchaus keine Garantie geleiſtet werde, und das Staatsärar, ſelbſt für den Fall, wenn ſich Beſchädigungen aus den vorzunehmenden Waſſerbauten ergeben ſollten, niemahls in Anſpruch genommen werden könne.

Kaufsliebhaber werden alſo eingeladen, an dem bemerkten Tag, um die bezeichnete Stunde zu erſcheinen, und ihre Anbothe zu Protocoll zu geben, wornach, Schlag 12 Uhr Mittags, dasſelbe geſchloſſen wird.

Inzwiſchen können die verkäuflichen Realitäten bey dem dort wohnenden Müller, Eizenberger, nach Belieben beſichtiget werden.

Den 15. Juni 1818.

Königlich-Baieriſches Landrentamt
(2) 1. Richter, Rentbeamter.

Zur Verſteigerung des Johann Ruefiſchen Neugartenwirths-Anweſens, iſt, auf Requiſition des Königl. Wechſel- und Mercantil-Gerichts erſter Inſtanz dahier, bey dem unterfertigten Stadtgerichte, eine Commiſſion, auf Donnerstag den 2ten Juli, Vormittags von 9 — 12 Uhr, anberaumt, wozu die Kaufsliebhaber vorgeladen werden.

Den 9. Juni 1818.

Königlich-Baieriſches Stadtgericht München.

Gerngroß, Director.
(3) 2. v. Eyb.

Montag den 13ten Juli l. J., und die folgenden Tage, wird der Nachlaß des verſtorbenen Reſtaurateur, Johann Muſſik, in dem St. Rochus-Gäßchen Nro. 1451 zu ebener Erde, von 9 — 12 Uhr, und Nachmittags von 3 — 5 Uhr, öffentlich an die Meiſtbiethenden verſteigert.

Solcher beſteht aus mehreren modernen, gut erhaltenen Meubeln von Kirſchbaumholz, aus Porzellain, ſilbernen Beſteken, kupfernen Kaſterolls und derley Kaffeekahnen, mehrerley Gattungen Gläſer, Tiſchweißzeug, einigen Kleidern, und Küchengeräthen;

dann aus einer Quantität von Burgunder, St. Julie, Malaga, Rhein- und Moslerwein in Bouteillen, endlich aus mehreren Bouteillen Arrack.

Kaufsluſtige werden hierzu eingeladen.

Den 25. Juni 1818.

Königlich-Baieriſches Stadtgericht München.

Gerngroß, Director.

Rauchenberger.

Auf Verlangen der Gantgläubiger, wird man am 11ten Juli 1. J. in der Amtswohnung des Unterzeichneten, das hinreichende Mal Versteigerer, auf der Versteigerungsstelle, die verpfändeten Gegenstände, gegen baare Zahlung, öffentlich versteigern.

Das Unterfertigte, welches an der Münchener-Landstraßergasse, nicht weit von der Hauptsäule München gelegen liegt, besteht:

a) In einem gemauerten zweygädigen Gebäude, mit zwey Behausungen und drey ebenerdigen Zimmern, drey Küchen, Keller, Speicherlaß und Holzlege, Hofraumlaß auf 4 Gebäude, Trockenraum, Gemauung, Unterwölbung, Dach und Gerüstung;

b) in einem gemauerten Nebengebäude zur Hofeinfahrt, und Wagenremise;

c) in 54 Tagwerk 14 Dezimalen Aecker.

Das ganze Anwesen ist lehenbar. Von dem Anwesen wird der Zehent mit 2 per Viertel Gaabing, und mit 2 pro Cent, Königlich München verreicht.

Das Steuerkapitale beträgt 1 fl. 53 kr. 1 hl.

Der Catastralwerth ist 4700 fl.

Zuschreiblustige wollen sich einfinden.

München den 15. Juni 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

(3) L. Gerber, Landrichter.

Mit Bewilligung des Königlichen Herrn, Kapitäns Spindler, Besitzer des sogenannten Lehenwirthes in St. Johannisbaptist, wird dieses Gut Behufs zum öffentlichen Verkauf ausgebothen. Die Versteigerung wird auf den 11ten Juli 1. J. von Vormittags angesetzt.

Das Anwesen besteht aus einem schönbebauten Wohnhause, sammt Hof, und Hofraith, nebst dem Wirths- und Oekonomie-Gebäude, in folgt:

1 Tagwerk 19 Dezimalen Hofraum und Baumgarten in der 1. Dezimalklasse;

41 Tagwerk 1 Dezimalen Wiesgründe, 29 Tagwerken in der 6. Dezimalklasse;

2 Tagwerk 23 Dezimalen Wiesen in der 10. Dezimalklasse;

1 Tagwerk 11 Tagwerk 27 Dezimalen Wiesen, in der 11. Dezimalklasse;

1 Tagwerk 14 Dezimalen Aecker, in der 9. Dezimalklasse;

4 Tagwerk 44 Tagwerk 66 Dezimalen Wiesen, in der 11. Dezimalklasse;

46 Tagwerk 89 Dezimalen Weidenacker, in der 8. Dezimalklasse, im Oberwiesthaus Gemeinde.

Weiter haben darauf

an grundherrlichen Leistungen:

Steuer 3 fl. 34 kr.

Aichenwerk

Zehent 10 Gaabe,

Schmalz 10 Pfund,

Opfer 100 Gaabe.

Gerichtsbarkeit:

Königl. L. Ger. — fl. — kr. — hl.

Acker 9 " 1 " — "

Wiesen 1 " — " 4 "

Zehent 2 " 8 " — "

an Landesherrlichen Leistungen:

Jährliche Steuer 4 fl. 16 kr. 1 hl.

An Feuerlöschgeräthschaften sind im Hause folgende Stücke der Königl. Landgerichts München

Digitized by Google

einfinden, wo das Protocoll, von Morgens 9 bis Glockenschlag 12 Uhr, offen gelassen wird.

Sie können das Anwesen, mit Zuziehung des s. g. Rappelbauers, Joseph Halbinger, von Vogenhausen, als nächsten Verwandten des Verstorbenen, selbst in Augenschein nehmen; haben sich aber, hinsichtlich ihres Vermögens und Leumunds s. a., gehörig auszuweisen, auf jeden Fall den rechtlichen Bedingungen der Grundherrschaft sich zu unterziehen, und die Ratification ihres Anboths zu erwarten.

Den 9. Juni 1818.

Königlich-Baierisches, von Maierisches Ortsgericht St. Johannes-Kirchen.

(3) 2. Steyrer, Landrichter.

Auf Requisition des Königl. Stadtgerichts München, wird das unterzeichnete Landgericht, am 4ten Juli l. J. das in diesem Bezirke liegende Anwesen des Metzgers, Anton Thomas, in der Amtswohnung am Lilienberg, salva ratificatione, von 9 bis 12 Uhr Vormittags, dem Meistbiethenden versteigern.

Das Anwesen liegt an der Münchner-Landsbergerstrasse, nicht zu ferne von der Hauptstadt.

Es besteht aus einer schönen, gemauerten Wohnung, mit Keller, Stallung und Schlachthause, aus einem kleinen, noch unkultivirten Grunde, der zum Garten bearbeitet werden kann, und ist eingeblankt.

Kaufslustige mögen sich einfinden, und ihr Angeboth zu Protocoll geben.

Den 17. Juni 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

(2) 2. Steyrer, Landrichter.

Vermög allergnädigster Entschließung der Königl. Baier. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, dd. 5ten May 1818, müssen die Realitäten der aufgelösten Pfarrey Wiffling, welche nach dem definitiven Steuer-Cataster

A.

aus dem ganz gemauerten und gut conservirten, zweystöckigen Wohnhause von 6 Zimmern, 1 Kammer, Küche, Keller, Holzlege und Waschhaus, Stadl und Stallung,

dem Nebengebäude und Hofraum,
einem Garten pr. 58 Decimalen,
einem weitern Hausgärtchen pr. 20 Decim.,
dem Hausanger ad 2 Tagw. 19 Decim.,

B.

aus folgenden Feldgründen, als

dem Gstäudner-Ackerl pr. 1 Tagw. 84 Decimalen,

dem steinernen Aeckerl pr. 71 Decim.,
dem Lang-Lechelbreiten, 2 Fahrtweg und Zwerkland-Aeckern ad 24 Tagw. 13 Decim.,
dem Stockerland-Acker pr. 2 Tagw. 70 Decimalen,

der Haarlacher-Breiten pr. 5 Tagw. 7 Decimalen,

dem kurzen Breitl ad 1 Tagw. 70 Decim.
dem Roßkopf-Acker pr. 2 Tagw. 3 Decim.,
dem Krautgarten-Acker pr. 49 Decim.,
dem Moosland-Acker ad 1 Tagw. 95 Decim.,
dem weitern Moosland-Acker ad 50 Decim.,
dem Winkelacker ad 1 Tagw. 81 Decim.,
dem Lohacker ad 1 Tagw. 58 Decim.,
dem Moossteiner-Aeckerl 47 Decim.,
dem Wasserlauf-Acker ad 55 Decim.,
dem Pointacker ad 1 Tagw. 3 Decim.,
dem Kastenacker ad 3 Tagw. 48 Decim.,

von Ellwangen, Alter auf 85 Dezim.,
= Bopfingen, Alter auf 87 Dezim.,
= der Brenzkreis-Revier 4 Tage, 90 Dezim.,
= dem Ellwangen auf 1 Tage, 9 Dezim.,
= dem Bopfingen-Alter auf 13 Dezimaler,
= dem Brenzkreis-Alter auf 3 Tage, 10 Dezim.,
= dem Ellwangen-Alter auf 3 Tage, 10 Dezimaler,

dem Bopfingen 2 Tage, 4 Dezim.

Zusammen sind 16 Tagewerk 80 Dezimaler.

C.

Bei nachbenannten Pfarrbezirken, als:

auf dem Pfarrbezirk Ellwangen 2 Dezimaler,
= = Bopfingen dahin pr. 37 Dezim.,
= = Ellwangen-Stadt 1 Tagwerk 1 Dezim.,
= = Neunheim auf 7 Tagw. 90 Dezim.,
= dem Pfarrbezirk auf 8 Tagw. 1 Dezim.

Zusammen sind 17 Tagwerk 30 Dezimaler.

D.

Auf folgenden Gemeinde-Gebieten, als:

der Gemeinde an der Gemeinde, 3 Tagw. 30 Dezimaler, und

der dasigen Orts auf 1 Tagw. 70 Dezimaler berechnet, auf dem übrigen der Herrschaft Ellwangen, mit Inbegriff ganz, oder theilweise, zum Verband gehörige Gemeinden.

Diese Berechnung wird nun, von Seite des untergenannten Königl. Landgerichts, und nach dem für Bestimmung der Ordnung-Ansätzen bestehenden, allerhöchsten Verordnungen (Königl. Reskript, Stuttg. 1818, dt. VIII. und VIII. dt. LXII., dann Edikt) Betreffend den Verlust Titl. V. 3., in drei Abtheilungen, welche 15 Quarten von Ordnung enthalten sind, betrachtet, und man bringt dabei selbst mit dem Ertrage zur besondern Berechnung, auch die gewöhnliche Kaufsbedingung, daß die Pfarrbezirke, als Inhaber des Pfarrgutes, auch die Gebühr zu bestreiten haben werden.

Dabei wird aber nicht bemerkt, daß sich authentische Instrumente, über Erwerben und Zustandsbringungen, und Abtretungen-Verhandlungen, mit beglaubigungen jener erbrechtigen Gerichtsbehörden, aufgenommen haben.

Was hingegen die eigentlichen Kaufsbedingungen anbelangt, so wird man über den Kaufsbehörden, am Tage der Versteigerung, bekannt machen.

Den 25. Mai 1818.

Königl. u. Patrimonial-Landgericht Ellwang; als Administrations- und Kirchen- und Stiftungen.

(3) b. v. Jaumann, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Xaver Hanlmaier, Bauernsohn von Hörgl, Königl. Landgerichts Straubing, gebohren im Jahre 1803, als Gränzjäger, in der K. K. Oberösterreichischen Staaten auf Wanderschaft.

Da derselbe bei seiner bei seinen Verwandten in dieser Hinsicht gepflogenen, auch ihnen selbst über seine gegenwärtige Lage gethanen, so wie nun, auf eine gestellte Bitte, den gewissen Xaver Hanlmaier, über seine allenfallsige Dokumenten hiermit auffordern, binnen drey Monaten, dahier, entweder in Person, oder durch bevollmächtigte Verordnungen zu erscheinen, und sich gehörig zu legitimiren, widrigenfalls, nach Inhalt Edikt Termins, von seinem gegebenen Dienste, in Verfolg, von der hiesigen

den Xaver Handelmairischen Vermögens von 1700 fl., statt geben wird.

Den 12. Juni 1818.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß, Director.

(3) 2. Brinz.

In dem Schuldenwesen des Jakob Doll, Drechslermeisters in München, und dessen Eheweib, Theresia Doll, hat man auf Andringen der Creditoren die Gant beschlossen, und will daher folgende drey Edictstäge bestimmt haben:

Ad producendum et liquidandum, den 11ten Juli l. J.,

ad excipiendum den 25ten Juli l. J., dann

ad concludendum den 1ten August l. J., und zwar in dem Maße, daß, als der terminus ad quem, hinsichtlich der Conclusion, der 8te August l. J. festgesetzt seyn soll, innerhalb welchem Conclusions-Termine die eine Hälfte ad replicandum, und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden sey.

Es werden sohin alle diejenigen, welche an diese Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiermit aufgefordert, an eben erwähnten Edictstagen, entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälte, jedes Mahl um 9 Uhr Vormittags, bey unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und ihre Forderungen, nebst dem Vorrechte, rechtsgenügend anzubringen, als sie außer dem nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präcludirt seyn sollen.

Den 19. Juni 1818.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß, Director.

(3) 1. Dätzl.

In der Schuld- und Verlassenschaftssache der Jakob Kastnerischen Hofbauers-Eheleute zu Zeilhofen, wurde von diesseitiger Behörde der Universal-Concurs beschlossen. Da dieses Erkenntniß bereits Rechtskraft erlangt hat; so wird zum Vollzug desselben geschritten, und es werden hierzu nachstehende Edictstage bestimmt:

Ad producendum et liquidandum der 20ste Juli l. J.,

ad excipiendum der 17te August l. J.,

ad concludendum der 14te September l. J.,

und zwar letzterer in dem Maße, daß, als terminus ad quem, der 12te October festgesetzt seyn soll, innerhalb welchem Conclusions-Termine die Zeit bis zum 28sten September ad replicandum, dann bis 12ten October ad duplicandum, jedes Mahl einschlüßig, zu verwenden ist.

Alle jene, welche an diese Gantmasse, aus was immer für einem Titel, eine rechtliche Forderung zu machen haben, werden hiermit, für jeden der erwähnten Edictstäge, peremtorie et sub poena praeclusi, aufgefordert, entweder in Person, oder durch hinreichend bevollmächtigte Anwälte, bey unterzeichnetem Gerichte zu erscheinen, und ihre Forderungen, nebst dem Vorrechte, genügend anzubringen.

Zugleich wird der öffentliche Verkauf des Hofbauerischen Anwesens zu Zeilhofen, dem einstimmigen Gesuche der Gläubiger gemäß, in der Art zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß derselbe im diesseitigen Amtslocale, Samstag den 18ten Juli, von Vormittags 9 Uhr bis Glockenschlag 12 Uhr, vorgenommen wird.

Das ganze Hofbauern-Anwesen pr. 1¼ Hof, leibrechtsweis zum Königl. Rentamte Erding grundbar, besteht:

A. Aus Gebäuden.

1) in einem gemauerten Wohnhause,
2) in einem hölzernen Stadl,
3) in einem gemauerten Pferd- und Kuhstall,
4) in einem hölzernen Schweinstall,
5) in einer halbgemauerten Wagenschupfe,
6) in einem gemauerten Backofen,
7) in einem Brunnen,
8) in dem hölzernen Zubauhäusl.

B. Aus Ackergründen:

In Summa 147 Tagwerk 27 Decimalen.

C. Aus Wiesgründen:

in 34 Tagwerk 53 Decimalen.

D. Aus Waldungen:

in 27 Tagwerk 94 Decimalen.

Die Lasten waren zuvor:

1) Grundsteuer-Simplum			13 fl. 51 kr. 3 dl.	
2) Scharwerkgeld . .			14 " 45 " —	
3) Stift und Küchendienst s. a.			82 " 52 " —	
4) Getreiddienst				
Weizen	4 Sch.	1 M.	3 V.	1 S.
Korn	18 "	1 "	2 "	3½ "
Gerste	4 "	1 "	3 "	1 "
Haber	20 "	5 "	— "	1½ "
Erbsen	— "	2 "	— "	— "
Futterhaber	— "	1 "	— "	— "

Gemäß allerhöchster Entschließung vom 16ten April 1816, wurde aber eine Moderation, bis 18½ einschlüßig, allergnädigst zugestanden, und bis dahin bestehen die Abgaben:

1) Grundsteuer-Simplum			15 fl. 48 kr.	
2) Scharwerkgeld			14 " 45 " —	
3) Stift s. a.			67 " 48 " —	
4) Getreiddienst				
Weizen	4 Sch.	1 M.	3 V.	1 S.
Korn	12 " —	"	— "	— "
Gerste	5 " —	"	— "	— "
Haber	11 " 1	"	— "	— "

Bemerkt wird übrigens, daß die zum Gute gehörigen Gründe nur mit einem Drittheile zehentbar sind.

Kaufslustige mögen das Anwesen an Ort und Stelle einsehen, am genannten Tage sich hierorts einfinden, und ihr Kaufsanbot zu Protocoll geben, wo sich jedoch die Individuen aus andern Gerichtsbezirken, über Vermögen und Leumund, gehörig auszuweisen, und auf jeden Fall die Genehmigung der Gläubiger, welchen dasselbe beym ersten Edictstage vorgelegt werden wird, abzuwarten haben.

Den 15. Juni 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht Erding.

(3) L. v. Inama, Landrichter.

Zur endlichen Berichtigung der Pfarrer Tafinger'schen Verlassenschaftssache von Kappoltskirchen, und zur Liquidation der auf selber haftenden Passiven und noch bestehenden Activ-Ausstände, findet man sich, auf Ansuchen des Intestat Erben und Bruders, Johann Nepomuk Tafinger, veranlaßt, auf den 24sten Juli l. J. zur gewöhnlichen Gerichtszeit, im hiesigen Amtslocale, eine Commission anzusetzen, wozu sämmtliche Gläubiger mit dem Compelle vorgeladen werden, hierbey in Person, oder mittelst legal bevollmächtigter Anwälte zu erscheinen, und ihre Ansprüche in erweislicher Form geltend zu machen, widrigenfalls sie damit nicht mehr

gehört, und von dieſer Verlaſſenſchafts-Maſſe ausgeſchloſſen würden.

Den 19. Juni 1818.

Königlich-Baieriſches Landgericht Erding.

v. Inama, Landrichter.

Nachdem ſich die Creditoren des Quirin Buchberger, Handelsmanns dahier, über die Vertheilung des zur Tilgung aller Schulden bey weitem nicht hinreichenden Kaufſchillings, nicht vereinigen konnten; ſo wird hiermit die Gant hierüber erkannt, und folgende Edictstage feſtgeſetzt, nämlich:

Ad liquidandum der 31ſte Juli l. J.,

ad excipiendum der 31ſte Auguſt l. J.

ad concludendum der 30ſte September, welcher letztere Termin bis zum 30ſten October l. J. inclusive, dauert.

Die Creditoren haben, bey Vermeidung der Präcluſion, an dieſen Tagen perſönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erſcheinen.

Am erſten Edictstage wird noch ein Mahl gütliche Ausgleichung verſucht.

Den 9. Juni 1818.

Königlich-Baieriſches Landgericht Freyſing.

(3) 3. Groſch, Landrichter.

Die Florian Bertenbreiter'ſchen Bäckersleute von hier, beym Bachbäcker genannt, welche ihre andringenden Gläubiger nicht befriedigen können, bathen, zum Verſuch einer Schulden-Nachlaßbehandlung und Friſtenregulirung, um Anberaumung einer Commiſſion, und Vorladung ihrer ſämmtlichen Creditorſchaft.

Um ihrem Geſuche zu willfahren, wird auf den 20ſten Juli l. J. zur Liquidirung, dann Erzweckung eines allenfallſigen Schuldennachlaſſes, und einer Friſtenregulirung, oder zur weitern Verhandlung dieſes beträchtlichen Schuldenweſens, hiermit eine Commiſſion angeſetzt, wozu die ſämmtlichen Bertenbreiter'ſchen Gläubiger, entweder in Perſon, oder durch einen hinlänglich bevollmächtigten Anwalt zu erſcheinen, unter dem Compelle vorgeladen werden, daß die bisher unbekannten und ſich nicht meldenden Gläubiger mit ihren Forderungen nicht mehr gehört werden könnten.

Den 18. Juni 1818.

Königlich-Baieriſches Landgericht Wolfrathshauſen.

(3) 1. von Haaſi, Landrichter.

Amortiſations-Decret.

Am 23ſten Juni 1694, hat die Kirche zu Mallertshofen, zur Beſtreitung unvermeidlicher Kriegs-Ausgaben, ein zu 5 pr. Cent verzinsliches Darlehen pr. 100 fl., und die Kirche zu Feldmoching pr. 200 fl. zum damahligen Hofkriegs- und landſchaftlichen Zins-Zahlamte gemacht.

Beyden Kirchen ſtellte dieſes, unter obigen Datum, eine Hauptobligation über dieſes Bundes-Capital pr. 300 fl. aus. Am 16ten December 1815 wurde dieſes Schulden-Abledigungswerks-Capital durch die Königl. Stiftungs-Adminiſtration des Cultus, Diſtricts München, ohne Production jener Obligation, zur Liquidation gebracht.

Da nun die erwähnte Hauptobligation vermißt wird; so fordert man, auf Ansuchen des Königl. Ortsgerichts Schleißheim, als dermahliger Stiftungs-Administration der Kirche zu Mallertshofen, den Inhaber dieser Urkunde hiermit auf, dieselbe binnen sechs Monathen, a dato dieser Edictalvorladung hierorts vorzuweisen, außer dem sie für kraftlos erklärt würde.

Den 19ten Juni 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

(3) 1. Steyrer, Landrichter.

Nichtamtlicher Artikel.

Am Mittwoch den 22sten Juli l. J., wird man, auf erfolgte Entschließung diesseitiger Gutsherrschaft, das Bräuhaus, den Zehent, und die bedeutenden Schloßbaugründe zu Seibolsdorf, nächst Vilsbiburg, entweder im Ganzen, oder theilweise, und letztere nach Umständen auch parthienweise an die Meistgebenden auf 9 Jahre, jedoch salva ratificatione, verpachten.

Pachtlustige werden demnach eingeladen, ihre Pachtanbothe, allenfalls schon in der Zwischenzeit dahier, oder an obigem Tage, Frühe 9 Uhr, im herrschaftlichen Schloße zu Seibolsdorf, zu Protocoll zu geben.

Niederaichbach den 6. Juni 1818.

Königlich-Baierisches, Graf Seibolsdorfisches Patrimonialgericht, vordern und hintern Antheils Seibolsdorf, Königl. Landgerichts Vilsbiburg.

(3) 2. Staudinger, Gerichtshalter.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1818. Tag.	Monath.	Weitzen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf	Im Rest verblieben.	Preise. Höchste	Mittlere	Mindeste	Korn. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben
			Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.
Berchtesgaden	21	Juni.	78	68	146	87½	58½	25 51	25 6	23 6	32½	52	84½	42	42½
Erding	25	—	10	432	442	426	16	25 —	24 —	23 —	1	85	86	43	43
Freysing	26	—	53	70	109	89	20	26 30	25 —	23 —	65	23	88	66	22
Geisenfeld	22	—	—	48	48	46	2	26 55	24 46	20 45	1	19	20	17	3
Haag	23	—	—	34	34	34	—	24 15	22 48	21 —	—	23	23	23	—
Krayburg	20	—	—	49	49	49	—	25 0	22 —	21 30	—	19	19	19	—
Landsberg	27	—	*) 24	359	383	271	112	25 30	23 30	21 45	19	99	118	32	86
Landshut	26	—	34	649	683	647	36	22 36	20 20	17 41	38	75	113	89	24
Moosburg	23	—	—	26½	26½	26½	—	23 40	22 40	20 —	—	15	15	15	—
Mühldorf	23	—	—	83	83	83	—	24 30	23 —	20 30	—	45	45	45	—
München	27	—	297	2082	2379	1563	816	26 5	24 10	21 5	147	903	1050	726	324
Murnau	—	—	*) —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfaffenhofen	23	—	—	87	87	87	—	27 27	25 30	22 15	—	59	59	59	—
Reichenhall	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	25	—	32	58½	90½	79½	11	27 18	26 —	24 42	101	32½	133½	86½	47
Schongau	23	—	*) 8	55	63	58	5	31 35	29 26	27 22	7	17½	24½	14½	10
Traunstein	20	—	4	90	94	94	—	27 6	24 42	22 30	3	185	188	185	3
Wasserburg	23	—	—	10	10	10	—	25 —	23 16	22 24	—	75	75	75	—
Weilheim	26	—	9	7	16	10	6	27 —	25 30	24 —	14	45	59	46	13
			*) 25	80	105	105	—	30 42	27 40	25 51					

*) Bedeutet Kern.

Preise.			Gerste.					Preise.			Hafer.					Preise.		
Höchste	Mittlere	Mindeste	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben	Höchste	Mittlere	Mindeste	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben	Höchste	Mittlere	Mindeste
fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
18 45	18 18	17 —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	11½	—	11½	2	9½	— —	6 48	— —
19 30	19 10	19 —	2	338	340	317	23	13 —	12 26	12 —	—	72	72	58	14	8 20	7 53	7 30
20 30	19 30	19 —	—	15	15	13	2	14 30	14 —	13 —	7	69	76	62	14	8 30	8 —	7 —
22 —	21 —	20 —	—	16	15	15	—	14 —	13 —	12 —	—	8	8	8	—	8 —	7 —	6 —
18 —	17 —	15 25	—	10	10	10	—	11 40	10 24	9 22	—	61	61	61	—	7 —	6 30	5 7
16 —	15 30	15 3	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	4	4	4	—	6 —	5 42	5 —
22 —	21 —	20 —	4	106	110	54	56	15 12	14 —	13 —	5	77	82	63	19	9 —	8 —	6 40
18 14	16 18	14 45	2	128	130	121	9	11 30	10 30	9 —	—	54	54	54	—	7 48	7 27	6 56
21 15	20 —	19 —	—	6½	6½	6½	—	14 —	13 —	12 —	—	22	22	22	—	9 —	8 —	7 30
17 27	16 —	15 —	—	38	38	38	—	10 30	9 —	8 —	54	37	91	84	7	7 —	6 —	5 30
19 7	17 14	15 7	58	595	653	603	150	13 42	12 25	10 12	3	551	554	552	2	8 21	7 45	6 21
— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
25 —	22 —	20 45	—	9	9	9	—	14 30	13 —	12 30	—	48	48	48	—	7 —	6 30	6 —
— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
19 18	18 —	16 24	6	24	30	20	10	13 54	13 —	11 49	10	121½	131½	123½	8	7 —	6 24	4 36
27 20	25 10	22 18	8	42½	47½	37½	10	18 3	16 57	14 48	2	20	22	15	7	10 15	9 30	8 40
18 —	16 30	16 —	4	52	56	49	7	12 18	11 6	10 6	2	102	104	101	3	7 —	6 —	5 18
16 45	16 —	15 8	—	4	4	4	—	12 —	11 15	— —	—	67	67	67	—	7 —	6 18	5 24
22 2	20 39	18 37	32	18	50	40	10	15 —	14 30	13 30	—	21	21	21	—	9 —	8 40	7 30

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

XXVII. Stück. München den 8. Juli 1818.

Amtliche Artikel.

(Die künftige Stellung des Landgestütwesens betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das allerhöchste Rescript, welches Seine Königliche Majestät unterm 18ten Juni 1818, in Betreff der künftigen Stellung des Landgestütwesens, an Allerhöchstdero Oberst-Stallmeisterstab erlassen, wird zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung hiermit bekannt gemacht.

München den 2. Juli 1818.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

v. Widder, Vicepräsident.

v. Hofstetten, Director.

Schiber, Accessist.

Maximilian Joseph,

von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir haben aus dem Uns erstatteten Vortrage mit Wohlgefallen die befriedigenden Resultate entnommen, welche das Landgestütwesen, seit seiner Wiederherstellung im Jahre 1814, unter der Leitung Unseres Oberst-Stallmeisterstabes geliefert, und wodurch die Zweckmäßigkeit der von diesem letztern vorgeschlagenen, und mit Einsicht und Beharrlichkeit ausgeführten Maßregeln sich bewähret hat.

Wir haben Uns daher in dieser Hinsicht bewogen gefunden, den Dotationsfond hierfür nicht allein zu erhöhen, sondern wollen auch die Einrichtungen dieser bereits bestehenden National-Anstalt zur allgemeinen Kenntniß bringen.

II.

Unserem Oberst-Stallmeisterstabe übertragen Wir die obere Aufsicht und Leitung dieser An-

sen, sowohl in technischer, als administrativer Hinsicht.

Unsere Kreis-Regierungen, so wichtig, als gerechtsame Stellen, sind der Stadt über die Maaßregeln zu wenig bei, weniger als Verfügungen und Einrichtungen beizuführen hatten. Wir ernennen, und die Linien unserer Provinzial-Landgerichte, Polizeydirektor, Kommissarien, Untergerichte zc. pünktlich gehörig anerkennen.

Die unmittelbare Beziehung Unserer Ober-Landes-Collegien mit diesen Unterbehörden kann, um die Disziplin-Ordnung nicht zu verwirren, im Allgemeinen nicht Statt finden; doch sind es gerade diesen Stufen in Städten, welche diesen Instituten gehören, insbesondere sind, an diese Unterbehörden und deren Anfrage zu erlassen, welche unsere Ein- und Ober-Verordnungen exekutiren können, und wenn die betreffenden Kreis-Regierungen immer gleichzeitig in Kenntniß zu setzen sind.

II.

Unsere Hofkanzlei ist das Depot einer bedeutenden Anzahl von Gesetzen und den vorhandenen Akten, welche zum Theil das allgemeinere Landgesetzes verwalten werden.

III.

In dem Monathe März jeden Kalenderjahres verschicken von Unseren Ministerio auch alle Behörden und Aemter, wo Polizeidirektionen existiren hat, ab, und bleiben beständig so lange in Function, bis nach geendeter Polizeizeit (gegen Ende Juni) ansgeführt, wenn nur auch für diesmal in Unseren Ministerio wieder zurückkehren.

IV.

Die Eröffnung der Polizey Unserer Unterthanen soll vorläufig unentgeltlich geschehen; jedoch bey Verweisen sich einige Abzüge bey erhalten.

V.

Sämmtliche Landgerichte, Polizeydirektion und Kommissarien, in deren Polizey Stationen angelegt sind, werden beyzulegen, mitzuwirken, daß die Polizey-Kosten über Erfordern, nach den innen enthaltenen getroffenen Instructen, gemeinlich erfüllen, über die Erfüllung betreffen, nach wahrnehmen der Polizeyfälle, genaue Verhaltungs-Anzeigen aufzuzeichnen, und die gerichtlich gepflogenen Verhandlungen Unserer dem Polizey-Fonde beigelegt verhältnißen mit der Diversion zu geben, über damit die erste Post beim zu Unserem Ministerio.

VI.

Gegen Ende des Monath Augusts, als zur Zeit, wo der Unterricht am wenigsten in seinem Gange steht, werden auch, bey Unser Ober-Landesregierung, als Direktion dieser Anstalt, alle Lehrer mittheilen zu ernennen, und zur Uebernahme der Masters-Lehre bereit, als der Klein-Kinder-Lehrer, welche nicht absolvirten, sondern beziehen auch die Vertheilung der Prämien zu übernehmen.

VII.

Jeder Ort der Polizey-Verwaltung sowohl, als die Polizey-Lehrer selbst, so wie über die Verwaltung der Land-Cassen und Cass-Aktien-Angelegenheiten selbstständig, daß

§. 1. Kein Stück Akten auf einen Polizey Aufgrund machen lasse, in so ferne der Eigenthümer und Besitzer des Pferdes nicht durch Polizey-Attestirt-Scheine erweiset, daß solches von einem Land-Polizey-Polizeiher, und von einer von der Land-Polizey-Commission, für jene Polizeyfälle bezeichneten Thier abstamme.

§. 2. Die Nationalität der zu Pferden sich eignenden Hengste und Stuten, so wie die Einschätzung derselben zum reellen, jenseiten über dritten Preis mit Zahlen, sich durch fünf stufenen

Digitized by Google

Männer geſchehen, welche aus den Anweſenden des Bezirkes, worin die Preiſe-Vertheilung bewirkt wird, gewählet werden, jedoch mit dem Vorbehalte, daß die für die Preiſe ausgeſtellten Stücke noch einer beſondern Beſichtigung, von Seite der Land-Geſtüts-Abgeordneten, zu unterliegen haben.

§. 3. Um jedem Vorwurfe etwaiger Partheylichkeit zu begegnen, ſoll niemand in die Zahl der fünf Wahlmänner aufgenommen werden, der ein ſelbſterzogenes Pferd zur Preiſe-Werbung mitgebracht hat, es wäre dann, daß er aus freyem Antriebe auf die Ehre des Preiſes für ſein Eigenthum Verzicht leiſtete.

Geiſtliche und weltliche Beamte, Gutsbeſitzer und Unterthanen können zu Wahlmännern genommen werden, in ſo ferne ſie ſich vor ihren übrigen Mitbürgern durch Kenntniſſe in der Pferdezucht auszeichnen.

§. 4. Dort, wo die Auswahl Sachverſtändiger nicht beſchränkt iſt, ſollen die fünf Wahlmänner aus verſchiedenen, von einander entlegenen, Orten des Wahl-Diſtrictes gewählt werden.

§. 5. Nur diejenigen Fohlen, dann Hengſte und Stuten, welche von ſchönem Wuchſe, richtigem Gangwerke und von allen Fehlern frey ſind, können Preiſe-Träger werden.

§. 6. In Hinſicht der Fahnen, von welchen die Preiſe ſtets begleitet werden, wird auf der einen Seite Unſer Allerhöchſter Nahme (M. J.) mit der Königskrone und belaubter Einfaſſung, auf der andern Seite aber müſſen die Worte ſich befinden: „Der Landesvater dem thätigen Bürger.“

§. 7. Die Preiſe ſelbſt werden auf nachſtehende Art beſtimmt:

A.

Stations-Preiſe Ir. Claſſe.

a. Für die dreyjährigen Hengſt-Fohlen:

9 Kronenthaler für den erſten
6 " " " zweyten
3 " " " dritten
} Preis.

b. Für die dreyjährigen Stut-Fohlen:

6 Kronenthaler für den erſten
4 " " " zweyten
2 " " " dritten
} Preis.

c. Für die vierjährigen Stuten:

9 Kronenthaler für den erſten
6 " " " zweyten
3 " " " dritten
} Preis.

B.

Stations-Preiſe IIr. Claſſe.

Außer dieſen ſollen noch, aus den 6 mit Preiſen begabten Mutter-Stuten jedes Beſchäl-Bezirkes, den drey Beſten für die drey erſten Fohlen von Unſern Hengſten, und zwar

der Erſten für das 1te Fohlen 6 Kronenthaler,
" " 2te " 5 und
" " 3te " 4;

der Zweyten für das 1te Fohlen 4 Kronenthaler
" " 2te " 3 und
" " 3te " 2;

der Dritten für das 1te Fohlen 3 Kronenthaler
" " 2te " 2 und
" " 3te " auch 2 Kronenthaler ausgeſetzt werden.

Um die voranſtehenden zwey Preiſe-Claſſen können nur ſolche Pferde-Beſitzer ſich bewerben, welche in dem Beſchäl-Bezirke, in dem die Preiſe-Vertheilung Statt hat, wohnen.

C.

Preiſe, um welche die Stationen eines Kreiſes zu concurriren haben.

Für jeden Kreis, über welchen ſich die Geſtüts-Anſtalt erſtreckt, ſollen zugleich alljährlich den 6 beſten Hengſten, und den 6 beſten Stuten, welche von Unſeren Beſchälern erzeugt ſind, nachſtehende Preiſe zuerkannt werden, nämlich:

a.

Dem erſten Hengſte und der erſten Stute zwanzig Ducaten, wovon 5 Ducaten ſogleich,

5 Ducaten fürs erſte
5 " " zweyte, und
5 " " dritte Fohlen oder Sprungjahr;

b.

dem zweyten Hengſte und der zweyten Stute achtzehn Ducaten, wovon 5 Ducaten ſogleich,

5 Ducaten fürs erſte
4 " " zweyte, und
4 " " dritte Fohlen oder Sprungjahr;

c.

dem dritten Hengſte und der dritten Stute ſechszehn Ducaten, wovon 4 Ducaten ſogleich,

4 Ducaten fürs erſte
4 " " zweyte, und
4 " " dritte Fohlen oder Sprungjahr;

d.

dem vierten Hengſte und der vierten Stute vierzehn Ducaten, wovon 4 Ducaten ſogleich,

4 Ducaten fürs erſte
3 " " zweyte, und
3 " " dritte Fohlen oder Sprungjahr;

e.

dem fünften Hengſte und der fünften Stute zwölf Ducaten, wovon 3 Ducaten ſogleich,

3 Ducaten fürs erſte
3 " " zweyte, und
3 " " dritte Fohlen oder Sprungjahr;

f.

dem ſechsten Hengſte und der ſechsten Stute zehn Ducaten, wovon 3 Ducaten ſogleich,

3 Ducaten fürs erſte
2 " " zweyte, und
2 " " dritte Fohlen oder Sprungjahr

bezahlt werden ſollen.

§. 8. Die um die, unter §. 7. a bis c und B, beſtimmten Preiſe concurrirenden Hengſte und Stuten dürfen erſt nach zurückgelegtem vierten Jahre zur Zucht gelaſſen worden ſeyn.

§. 9. Bey der Bezahlung der erſten Preis-Rate müſſen die Eigenthümer jedes Mahl erinnert und verbindlich gemacht werden, die preiswürdigen Pferde, wenigſtens durch die beſtimmten drey Jahre, zur Zucht zu verwenden, und zwar die Hengſte, als Beſchäler in den ihnen anzuweiſenden Bezirken, gebrauchen, die Stuten aber alljährig durch Unſere Hengſte bedecken zu laſſen.

§. 10. Ueber die Erfüllung der geſetzten Bedingungen müſſen ſich die Eigenthümer bey der Geſtüts-Commiſſion, alljährig, vor der Erhebung der Preiſe-Raten, durch gültige Zeugniſſe ausweiſ-

ſen, wobey insbeſondere die Beſitzer der mit einer Prämie belohnten Stute dieſe, und das im vergangenen Jahre gewonnene Fohlen der Commiſſion vorzuführen haben. Auch die Preiſe tragenden Hengſte ſind vorzuführen, damit die Commiſſion ſich von ihrer ferneren Tauglichkeit überzeugen kann. Untauglichkeit zur Zucht ſchließt von der Bezahlung der Preis-Rate aus.

§. 11. Wäre das Fohlen früher ſchon zu Grund gegangen, ſo würde ihnen doch die Hälfte der treffenden Preis-Rate dafür bezahlt.

§. 12. Sollte aber ein preiswürdiger Hengſt, oder eine derley Stute, von der Land-Geſtüts-Commiſſion für Unſern Hof-Marſtall erkauft werden, ſo gebührt dem Eigenthümer ſogleich der ganze Betrag der ſie treffenden Prämie.

§. 13. Jedes mit einem Preiſe beſchenkte Pferd wird zur immerwährenden Erkennung und zum Lobe ſeines Erziehers mit dem Zeichen M. J. und der Königs-Krone auf dem rechten Hinterbacken gebrannt.

VIII.

Von den Zucht-Stuten.

§. 14. Am Tage der Preiſe-Vertheilung werden alle Stuten, deren Belegung durch Unſere Land-Beſchäler im nächſten Frühjahre von Unſeren Unterthanen gewünſcht wird, Unſerer Land-Geſtüts-Commiſſion zur Beſichtigung von dem Eigenthümer vorgeführt.

§. 15. Solche Stuten müſſen aber hinſichtlich ihres Alters, ihres Baues und ihrer Geſundheit dem beabſichteten Zwecke entſprechen.

§. 16. Alle Stuten, welche bey der Muſterung tauglich zur Fortpflanzung befunden werden, erhalten von der Commiſſion einen unentgeldlichen, auf ein Jahr gültigen Erlaubniß-Schein, der dem Beſchäl-Knechte immer vorgezeigt werden muß, indem derſelbe beſtimmt anzuweiſen iſt, erſt nach Vorzeigung eines ſolchen Scheines, die Stuten von Unſeren Beſchäl-Hengſten belegen zu laſſen.

IX.

Von den Gau-Reitern.

§. 17. Die ſogenannten Gau-Reiter werden am nämlichen Tage ihre Beſchäl-Hengſte der Commiſſion zur geeigneten Unterſuchung vorführen, um geprüft zu werden, in wie ferne ſie, in Rückſicht ihres Alters, des ſchönen Wuchſes, des guten Ganges, der körperlichen Stärke und keiner ihnen anhängenden weſentlichen Fehler, zur Fortpflanzung die erforderlichen Eigenſchaften beſitzen.

§. 18. Solche Beſchäl-Hengſte werden von der Commiſſion mit einem unentgeldlichen, auf ein Jahr gültigen Erlaubniß-Schein und mit dem nämlichen Brand-Zeichen verſehen, welches die Preiſe-Träger empfangen.

So ausgerüſtet ſind ſie ſodann befugt, in ihrem Diſtricte frey umher zu reiten, und diejenigen Stuten der Unterthanen beſpringen zu laſſen, die zur Belegung durch Beſchäl-Hengſte aus Unſerm Hof-Marſtalle nicht berechtigt ſind.

§. 19. Ohne die Zutheilung eines ſolchen Erlaubniß-Scheines, wird es jedem Hengſt-Beſitzer ſtrenge verbothen, ſeine Hengſte zur Zucht zu verwenden.

X.

§. 20. Es wird allen Landgerichten, Polizeyſtellen, Rentämtern und Ortsgerichten, in deren Gegend ſich eine Beſchäl-Station befindet, oder bey welchen von Unſern Unterthanen Zeugniſſe über die Begründung ihrer Anſprüche auf Prämien gefordert werden, zur Pflicht gemacht, daß bey Ausſtellung dieſer Zeugniſſe mit der größten Vorſicht und ſo zu Werke gegangen

werden muß, daß kein Zweifel über ihre Forderung übrig bleibt.

Um allen Mißgriffen zu begegnen, lassen Wir das geeignete Formular dieses Zeugnisses bey Unsern Landgerichten und Polizeystellen, in deren Bezirke sich Stationen befinden, niederlegen.

§. 21. Mit diesen Zeugnissen versehen, erscheinen nun Unsere Unterthanen an dem Sitze des Landgerichtes oder der Polizeystelle, an welchem die Preise-Vertheilung vorgenommen wird, und allwo sich die Gestüts-Commission einfindet; hier werden dieselben einer Cumulativ-Prüfung unterstellt, und, bey der Begründung eines Anspruches hierauf, das Resultat in das bisher schon bestandene, offene Protocoll sehr bestimmt aufgenommen, und mit dem Zeugnisse, (welches einzuziehen ist) documentirt. Das Protocoll mit den Original-Zeugnissen versehen, nimmt die Gestüts-Commission mit an den Sitz der Direction; das Duplikat des Protocolls hingegen wird in der Landgerichts-Registratur conservirt.

Wir dürfen übrigens von dem Pflichteifer Unseres Oberst-Stallmeister-Stabes, als Direction dieser Anstalt, erwarten, daß er in stetem Benehmen mit Unsern Kreis-Regierungen sowohl, als Landgerichten, Polizey-Behörden und Rentämtern fortfahren wird, dem in mehrfacher Beziehung hochwichtigen Land-Gestütwesen die vorzügliche Aufmerksamkeit zu widmen, und Uns durch jährliche Rechenschafts-Berichte von dem Fortgange desselben in Kenntniß zu erhalten.

München den 18ten Juni 1818.

Max Joseph.

Graf von Thürheim. Freyherr von Lerchenfeld.

Auf Königl. allerhöchsten Befehl der General-Secretär: von Geiger.

An sämmtliche Königl. Land- und Herrschaftsgerichte des Isarkreises.

(Die Anstellungs-Taren der Schullehrer betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Einer allerhöchsten Anordnung vom 30sten Jänner l. J. gemäß, sind die Taren für Verleihung der Schulstellen, zu Folge der frühern Beschlüsse, nicht dem Finanz-Aerar, sondern dem Unterrichts-Stiftungs-Vermögen zuständig, und die Erhebung der Taren von allen jenen Schuldiensten, deren Besetzung in die Competenz der Königl. Kreis-Regierungen gewiesen ist, der für die Verwaltung der Kreis-Schuldotation aufgestellten Behörde ausschlüßig zu überlassen.

Der Maßstab dieser Anstellungs-Taren beträgt bey den von der Königl. Regierung verliehenen Schuldiensten 10 pr. Cent, und bey Bestätigungen von Präsentationen auf Schuldienste 5 pr. Cent, vom jährlichen Gesammtdienstes-Ertrage.

Demnach ist

1) bey jeder Schuldienst-Vacatur, zugleich mit der Anzeige derselben, die Dienstes-Fassion einzusenden;

2) nach Verleihung derselben die Anstellungs-Taxe vom angestellten Individuum durch das Königl. Land- oder Herrschaftsgericht zu erheben, und unmittelbar an die Königl. Unterrichts-Stiftungs-Administration allhier zu übermachen;

3) der unterzeichneten Stelle halbjährig die Uebersicht der von dem verliehenen Schul-

ſtellen abgeführten Taxen, oder eine Fehl-Anzeige vorzulegen.

München den 2. Juli 1818.

Königlich-Baieriſche Regierung des Iſarkreiſes.
Kammer des Innern.
v. Widder, Vicepräſident.
v. Hofſtetten, Director.
v. Rüdt, Reggs. Conc.

(Die Tax- und Stempelgebühren in Gegenſtänden der Baupolizey betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch allerhöchſtes Reſcript vom 24ſten Juni l. J., geruheten Seine Königliche Majeſtät allergnädigſt zu beſchließen, daß die Tax- und Stempelfreyheit in allen, die Beobachtung der Bauordnung für die Städte, Märkte und Dörfer, vom 28ſten Jänner 1805 betreffenden, Eingaben, Verhandlungen und Ausfertigungen zugeſtanden ſey; folglich dieſe der Tax- und Stempelgebühr nur in dem Falle unterliegen, wenn ſie durch offenbare, eigenmächtige Ueberſchreitung der Bauordnung, und hiernach durch Verſchulden der Gebäude-Beſitzer, veranlaßt worden ſind. Dieſes wird hiermit zur genauen Nachachtung bekannt gemacht.

München den 2. Juli 1818.

Königlich-Baieriſche Regierung des Iſarkreiſes.
Kammer des Innern.
v. Widder, Vicepräſident.
v. Hofſtetten, Director.
v. Rüdt, Reggs. Conc.

(Die Erledigung der Pfarrey Hummel, Königl. Landgerichts Freyſing, betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Ildephons Kageter, wurde die Pfarrey zu Oberhummel erledigt.

Dieſelbe liegt in der Diöceſe, im Decanate und im Königl. Landgerichte Freyſing.

Sie iſt organiſirt, enthält eine Schule, die ſich zu Raſt, ¼ Stunde entfernt, befindet, und paſtorirt 311 Seelen.

Die Renten der Pfarrey beſtehen

an Beſoldung in . . . . 600 fl.
für die verordnungsmäßigen 20 Tagwerk Gründe in . . . . . 60 fl.
dann in den Stol-Erträgniſſen, im Durchſchnitte zu . . . . . 148 fl.

Es muß ein Cooperator gehalten werden, für welchen der normalmäßige Beytrag von 300 fl. gegeben wird.

Außer den gewöhnlichen Laſten, aus dem Unterthans- und Diöceſan-Verbande, haften keine beſonderen auf dieſer Pfarrey. Um ſelbe können ſich nur Säcularprieſter bewerben.

München den 2. Juli 1818.

Königlich-Baieriſche Regierung des Iſarkreiſes.
Kammer des Innern.
v. Widder, Vicepräſident.
v. Hofſtetten, Director.
Stich, Secretär.

Verſteigerungen.

Die Königl. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer der Finanzen befiehlt in einer gnädigſten Entſchließung, dd. 13ten d. M., den Verkauf des Späthbauern-Hofes, Haus Nro. 28 in Paſing.

Diesemnach wird man künftigen Montag den 3ten August 1818, Vormittags 9 Uhr, in der hiesigen Rentamtswohnung am Lilienberge, das Verkaufs-Protocoll eröffnen, und Schlag 12 Uhr Mittags schließen.

Obiges Anwesen besteht:

a) In dem baufälligen Wohnhause und Oeconomie-Gebäuden;

b) 0 Tagw. 39 Decimalen Hofraum und Hausgarten;

c) 1 Tagw. 55 Decim. Angergrund;

d) 67 " 48 " Ackerland;

e) 4 " 34 " Wiesgrund;

f) 22 " 58 " Wiesengrund im Steuer-Districte Aubing;

g) 8 " 65 " Wiesgrund im Steuer-Districte Augustenfeld;

h) 2 " 85 " Wiesengrund im Steuer-Districte Günding, K. Landgerichts Dachau;

i) 3 " 95 " Gemeinds-Holztheilen.

Die Verkaufs-Bedingnisse spricht die allerhöchste Verordnung vom 30sten September 1811 (Reggsbl. St. LXVII. pag. 1578) aus.

Der Verkauf geschieht auf ganz freyes Eigenthum, entweder in einzelnen Theilen, oder im ganzen Guts-Complexe, je nachdem sich Käufer hierfür einfinden.

Kaufsliebhaber werden daher, auf dem obenbestimmten Tage, eingeladen, wobey noch bemerkt wird, daß die verkäuflichen Objecte in Pasing besichtiget werden können, zu derselben Vorzeigung der dortige Steuervorgeher angewiesen ist.

Den 28. Juni 1818.

Königlich-Baierisches Landrentamt München.

(L.) L. Richter, Rentbeamter.

Auf gnädigste Anbefehlung der Königlichen Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, dd. 30sten May 1818, wird mit der Mühle zu St. Emmeran bey Vöhring, am Dienstag den 28sten Juli d. J., Vormittags 9 Uhr, in der hiesigen Rentamtswohnung am Lilienberg, an den Meistbiethenden, auf ganz freyes Eigenthum, und unter Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung, ein wiederhohlter Verkauf versucht werden.

Dieses Mühlanwesen besteht:

a) In einem untermauerten Wohnhause mit Stube, Küche, Speis und Fletz zu ebener Erde, in vier hölzernen Kammern und einer Heulege über einer Stiege; dann einem freyen Kasten über zwey Stiegen. Hierbey befinden sich die Gebäude einer Mahlmühle und Schneidsäge, welche beyde ganz unter Wasser stehen, ein kleiner hölzerner Kühstall und ein baufälliges Backhaus, mit einem Flächeninhalte von 0 Tagw. 16 Decimalen;

b) in der damit verbundenen realen Mahlmühl- und Schneidsäge-Gerechtigkeit;

c) in dem Nutzantheile an der Vöhringer-Gemeinde-Viehweide.

Die Verkaufsbedingnisse richten sich nach der allerhöchsten Verordnung vom 30sten September 1811 (Reggsbl. St. LXVII. pag. 1578), wobey noch besonders bemerkt wird, daß dem Käufer für allenfallsige Isar-Einbrüche durchaus keine Garantie geleistet werde, und das Staatsärar, selbst für den Fall, wenn sich Beschädigungen aus den vorzunehmenden Wasserbauten ergeben sollten, niemahls in Anspruch genommen werden könne.

Kaufsliebhaber werden also eingeladen, an dem bemerkten Tag, um die bezeichnete Stunde zu erscheinen, und ihre Anbothe zu Protocoll zu geben, wornach, Schlag 12 Uhr Mittags dasselbe geschlossen wird.

Inzwiſchen können die verkäuflichen Realitäten bey dem dort wohnenden Müller, Eizenberger, nach Belieben beſichtiget werden.

Den 15. Juni 1818.

Königlich-Baieriſches Landrentamt München.

(2) 2. Richter, Rentbeamter.

Zur Verſteigerung des Johann Ruefiſchen Neugartenwirths-Anweſens, iſt, auf Requiſition des Königl. Wechſel- und Mercantil-Gerichts erſter Inſtanz dahier, bey dem unterfertigten Stadtgerichte, eine Commiſſion, auf Donnerstag den 2ten Juli, Vormittags von 9 — 12 Uhr, anberaumt, wozu die Kaufsliebhaber vorgeladen werden.

Den 9. Juni 1818.

Königlich-Baieriſches Stadtgericht München.

Gerngroß, Director.

(3) 3. v. Eyb.

Im Wege der Vollſtreckung wird am 25ſten Juli l. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, das Anweſen des Ferdinand Kirmaier, Käshändlers auf der Lüften, nächſt der Vorſtadt Au, sub Nro. 258. an den Meiſtbiethenden, jedoch unter ausdrücklichem Vorbehalte der Genehmigung ſeiner Gläubiger, öffentlich verſteigert.

Dieſes Anweſen iſt ludeigen, und beſteht aus einem einſtöckigen Wohnhauſe, welches eine Stube, Kammer und Küche enthält, aus einem Gärtchen und einem, mit dem Nachbar gemeinſchaftlichen, Brunnen. Nach der Schätzung beläuft ſich ſein Werth auf 650 fl.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, ihre Anbothe am beſtimmten Tage zu Protocoll zu geben, und die Zuſchlagung dieſes Anweſens zu gewärtigen.

Den 26. Juni 1818.

Königlich-Baieriſches Stadtgericht München.

Gerngroß, Director.

Zeiller.

Nach Abſterben des bisherigen Mayers, Mathias Spindler, Beſitzers des ſogenannten Schererguts zu St. Johanneskirchen, wird dieſes Gut hiermit zum öffentlichen Verkauf ausgebothen. In Folge dieß wird auf den 17ten Juli l. J. eine Tagsfahrt angeſetzt.

Das Anweſen beſteht aus einem leibrechtsweiſe verliehenen, halben Hofe, und begreift, nebſt dem Wohn- und Oeconomie-Gebäude, in ſich:

2 Tagwerk 10 Decimalen Hofraum und Hausgarten in der 11. Bonitätsclaſſe;

41 Tagwerk 1 Decimalen Ackergründe, im Durchſchnitte in der 6. Bonitätsclaſſe;

0 Tagwerk 83 Decimalen Wieſen in der 10. Bonitätsclaſſe;

¼ Antheil an 7 Tagwerk 87 Decimalen Wieſen, in der 2. Bonitätsclaſſe;

1 Tagwerk 74 Decimalen Acker, in der 9. Bonitätsclaſſe;

¼ Antheil an 4 Tagwerk 65 Decimalen Wieſen, in der 1. Bonitätsclaſſe;

40 Tagwerk 59 Decimalen Mooswieſen, in der 2. Bonitätsclaſſe, im Steuerdiſtricte Erching.

Bisher haften darauf

an grundherrlichen Leiſtungen:

Stift 3 fl. 38 kr.

Küchendienſt

Hühner 10 Stücke,
Schmalz 10 Pfund,
Eyer 100 Stücke.

Getreiddienst:

Weizen 1 Sch. — M. — V.
Korn 4 " 1 " — "
Gerste 1 " — " 1 "
Haber 4 " 5 " — "

an Landesherrlichen Leistungen:

Einfache Steuer 4 fl. 16 kr. 2 hl.

Kaufsliebhaber wollen am genannten Tage sich im Locale des Königl. Landgerichts München einfinden, wo das Protocoll, von Morgens 9 bis Glockenschlag 12 Uhr, offen gelassen wird.

Sie können das Anwesen, mit Zuziehung des s. g. Rappelbauers, Joseph Halbinger, von Bogenhausen, als nächsten Verwandten des Verstorbenen, selbst in Augenschein nehmen; haben sich aber, hinsichtlich ihres Vermögens und Leumunds s. a., gehörig auszuweisen, auf jeden Fall den rechtlichen Bedingungen der Grundherrschaft sich zu unterziehen, und die Ratification ihres Anbothe zu erwarten.

Den 9. Juni 1818.

Königlich-Baierisches, von Maierlsches Ortsgericht St. Johannes-kirchen.

(3) 3. Steyrer, Landrichter.

Auf Andringen der Gantgläubiger, wird man am 18ten Juli l. J., in der Amtswohnung am Lilienberge, das Anwesen des Mar Anstretter, auf der Sendlinger-Haide, an den Meistbiethenden, von 9 bis 12 Uhr Vormittags, öffentlich versteigern.

Das Anwesen, welches an der Münchner-Landsbergerstrasse, nicht weit von der Hauptstadt München entfernt liegt, bestehet:

a) In einem gemauerten zweygädigen Gebäude, mit zwey heitzbaren und drey unheitzbaren Zimmern, Flez, Küche, Keller, Pferdestall auf 6 Pferde, Hornviehstall auf 18 Stück, Treschtennen, Getreidlage, Getreidkasten, Heu und Strohlege;

b) in einem gemauerten Nebengebäude zur Heulege, oder Wagenremis;

c) in 24 Tagwerk 14 Decimalen Aecker.

Das ganze Anwesen ist ludeigen. Von den Aeckern wird der Zehent mit ⅛ zur Pfarrey Sendling, und mit ⅞ zum heil. Geistspital München verreicht.

Das Steuersimplum beträgt 1 fl. 51 kr. 7 hl.

Der Schätzungswerth ist 4700 fl.

Kaufslustige mögen sich einfinden.

München den 15. Juni 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

(5) 3. Steyrer, Landrichter.

Vermög allergnädigster Entschließung der Königl. Baier. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, dd. 5ten May 1818, müssen die Realitäten der aufgelösten Pfarrey Wiffling, welche nach dem definitiven Steuer-Cataster

A.

aus dem ganz gemauerten und gut conservirten, zweystöckigen Wohnhause von 6 Zimmern, 1 Kammer, Küche, Keller, Holzlege und Waschhaus, Stadl und Stallung,
dem Nebengebäude und Hofraum,
einem Garten pr. 58 Decimalen,
einem weitern Hausgärtchen pr. 20 Decim.,
dem Hausanger ad 2 Tagw. 19 Decim.,

B.

aus folgenden Feldgründen, als

dem Gstäudner = Ackerl pr. 1 Tagw. 84 Decimalen,

dem steinernen Aeckerl pr. 71 Decim.,

dem Lang = Lechelbreiten, 2 Fahrtweg und Zwerkland = Aeckern ad 24 Tagw. 13 Decim.,

dem Stockerland = Acker pr. 2 Tagw. 70 Decimalen,

der Haarlacher = Breiten pr. 5 Tagw. 7 Decimalen,

dem kurzen Breitl ad 1 Tagw. 70 Decim.
dem Roßkopf = Acker pr. 2 Tagw. 3 Decim.,
dem Krautgarten = Acker pr. 49 Decim.,
dem Moosland = Acker ad 1 Tagw. 95 Decim.,
dem weitern Moosland = Acker ad 50 Decim.,
dem Winkelacker ad 1 Tagw. 81 Decim.,
dem Lohacker ad 1 Tagw. 58 Decim.,
dem Moossteiner = Aeckerl 47 Decim.,
dem Wasserlauf = Acker ad 55 Decim.,
dem Pointacker ad 1 Tagw. 3 Decim.,
dem Kastenacker ad 3 Tagw. 48 Decim.,
dem Mitterpoint = Acker ad 83 Decim.,
dem Vorpfang = Acker ad 27 Decim.,
der Neuchinger = Breiten 4 Tagw. 86 Decim.,
dem Söllelacker ad 1 Tagw. 9 Decim.,
dem Wasserlauf = Acker ad 32 Decimalen,
dem Steinrisel = Acker ad 5 Tagw. 16 Decim.,
dem Obermairbreiten = Acker 2 Tagw. 13 Decimalen,

dem Kreuzacker 2 Tagw. 4 Decim.
Zusammen aus 66 Tagwerk 80 Decimalen;

C.

Aus nachstehenden Wiesgründen, als
aus der Winkoschen Wiese ad 28 Decimalen,
" " größern detto pr. 37 Decim.,
" " Käsangerfleckl 1 Tagw. 13 Decim.,
" " Brunnwies ad 7 Tagw. 96 Decim.,
" dem Pfarranger ad 8 Tagw. 2 Decim.
Zusammen aus 17 Tagwerk 76 Decimalen;

D.

aus folgenden Gemeinds = Gründen, als

der Oetzwiese an der Sempt, 2 Tagw. 30 Decimalen, und

der äußern Oetz ad 1 Tagw. 79 Decimalen bestehen, auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung, nach Umständen ganz, oder theilweise, zum Verkauf gebracht werden.

Diese Versteigerung wird man, von Seite des unterzogenen Königl. Landgerichts, nach den über die Veräußerung der Stiftungs = Realitäten bestehenden, allerhöchsten Vorschriften (Reggsbl. Jahrg. 1808, St. VIII. und 1811, St. LXII., Seite 1455) Mittwoch den 22sten Juli d. J., in Loco Wiffling, welches 1½ Stunden von Erding entfernt liegt, vornehmen, und man bringt daher selbes mit dem Anhange zur öffentlichen Kenntniß, daß sich sämmtliche Kaufsliebhaber, bis 8 Uhr Morgens, an besagtes Ort verfügen, und ihr Anboth zu Protocoll geben wollen.

Anbey wird aber noch bemerkt, daß sich auswärtige Individuen, über Leumund und Zahlungsfähigkeit, auch Militärpflichts = Entlassung, mit legalen Zeugnissen ihrer ordentlichen Gerichts = Behörden, auszuweisen haben.

Was hingegen die eigentlichen Kaufsbedingnisse anbelangt; so wird man selbe den Kaufsliebhabern, am Tage der Versteigerung, bekannt machen.

Den 28. May 1818.

Königlich = Baierisches Landgericht Erding, als Administration der Kirchen und Stiftungen.

(2) 2. v. Inama, Landrichter.

Nachdem das Anerbiethen der Mathias Gantnerischen Eheleute zu Marzling nicht genehmiget wurde; so will man ihren Bäckermaierhof zur Versteigerung ausschreiben.

Zum Licitationstage wird der 20ste Juli l. J. bestimmt, und die Kaufsliebhaber eingeladen, ihre Anbothe im hiesigen Landgerichts-Locale zu Protocoll zu geben.

Den 27. Juni 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht Freysing.

(3) 1. Grosch, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Xaver Handlmair, Bauerssohn von Attlng, Königl. Landgerichts Straubing, gieng schon im Jahre 1803, als Glasergesell, in die K. K. österreichischen Staaten auf Wanderschaft.

Da derselbe seit dieser Zeit seinen Verwandten keine Nachricht ertheilte, auch ihnen sonst über ihn keine zuverläßige Kunde zukam; so will man, auf ihre gestellte Bitte, den genannten Xaver Handlmair, oder dessen allenfallsige Descendenten hiermit auffordern, binnen drey Monathen, dießorts, entweder in Person, oder durch hinreichend Bevollmächtigte zu erscheinen, und sich gehörig zu legitimiren, indem man, nach Ablauf dieses Termins, den weitern gesetzlichen Bitten, in Ansehung des hier liegenden Xaver Handelmairischen Vermögens von 1700 fl., statt geben wird.

Den 12. Juni 1818.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß, Director.

(3) 3. Briuj.

In dem Schuldenwesen des Jakob Doll, Drechslermeisters in München, und dessen Eheweib, Theresia Doll, hat man auf Andringen der Creditoren die Gant beschlossen, und will daher folgende drey Edictstäge bestimmt haben:

Ad producendum et liquidandum, den 11ten Juli l. J.,

ad excipiendum den 25ten Juli l. J., dann

ad concludendum den 1ten August l. J., und zwar in dem Maße, daß, als der terminus ad quem, hinsichtlich der Conclusion, der 8te August l. J. festgesetzt seyn soll, innerhalb welchem Conclusions-Termine die eine Hälfte ad replicandum, und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden sey.

Es werden sohin alle diejenigen, welche an diese Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiermit aufgefordert, an eben erwähnten Edictstagen, entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälte, jedes Mahl um 9 Uhr Vormittags, bey unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und ihre Forderungen, nebst dem Vorrechte, rechtsgenügend anzubringen, als sie außer dem nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präcludirt seyn sollen.

Den 19. Juni 1818.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß, Director.

(3) 2. Dätzl.

Auf Befehl des Königl. Appellationsgerichts für den Isarkreis, dd. 12ten May l. J., werden hiermit alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Titel, einen rechtlichen Anspruch an den Rücklaß des verstorbenen Königl. Advo-

caten, Licentiat Franz Andrä Leeb, machen zu können glauben, auf Selbstverlangen der Erben, welche jenen Rücklaß, cum beneficio legis et inventarii, antreten zu wollen, sich erklärt haben, unter der peremtorischen Frist von sechs Wochen, bey Vermeidung des Rechtsnachtheiles des Ausschlußes mit der nicht angebrachten Forderung, sich zu melden aufgefordert.

Den 16. Juni 1818.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß, Director.

(3) 2. Römer.

Bey der vorliegenden Zahlunhsunfähigkeits-Erklärung des gewesenen Tuchfabrikanten Ludwig Rosenberg in der Au, hat man, auf Andringen der Gläubiger, die Gant beschlossen, und fordert daher alle, welche an den Gemeinschuldner Rosenberg irgend eine Forderung haben, hierdurch auf, entweder selbst, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, an den folgenden Edictstagen, jedes Mahl Vormittags 9 Uhr, zu erscheinen; nämlich:

Ad liquidandum Samstag den 25sten Juli l. J., welcher Termin zugleich zum nochmahligen Versuch gütlicher Ausgleichung bestimmt ist,

ad excipiendum Montag den 24sten August l. J.,

ad concludendum Mittwoch den 23sten September l. J., bis Freytag den 23sten October d. J., von welchem Termine eine Hälfte zum Repliciren, die andere zum Dupliciren verwendet wird.

Alle Rosenbergischen Gläubiger, welche an dem ersten Edictstage nicht erscheinen, werden mit ihren Forderungen, und jene, welche an den übrigen Edictstagen ausbleiben, mit ihren Handlungen gesetzlich präcludirt.

Den 7. Juni 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

(3) 1. Steyrer, Landrichter.

Bartlmä Seemüller, von Affenhausen d. G., welcher im Jahre 1812, als Gemeiner des Königl. Baier. 11. Linien-Infanterie-Regiments, den russischen Feldzug mitmachte, ist seither als vermißt vorgetragen, und wird von seinen Anverwandten für todt gehalten.

Da nun diese über sein älterliches Vermögen pr. 800 fl., als legitime Erben, zu disponiren suchen; so will man denselben, wenn er noch am Leben seyn sollte, oder dessen Erben hiermit aufgefordert haben, sich binnen vier Monathen a dato um so gewisser, entweder persönlich, oder per Mandatarium, dahier zu melden, als außer dem sein Vermögen an die bekannten Erben, nach gesetzlicher Vorschrift, erga cautionem, hinausgefolgt werden würde.

Den 2. Juli 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht Dachau.

(3) 1. Lict. Heydolph, Landrichter.

In der Schuld- und Verlassenschaftssache der Jakob Kastnerischen Hofbauers-Eheleute zu Zeilhofen, wurde von diesseitiger Behörde der Universal-Concurs beschlossen. Da dieses Erkenntniß bereits Rechtskraft erlangt hat; so wird zum Vollzug desselben geschritten, und es werden hierzu nachstehende Edictstage bestimmt:

Ad producendum et liquidandum der 20ste Juli l. J.,

ad excipiendum der 17te August l. J.,

ad concludendum der 14te September l. J.,

und zwar letzterer in dem Maße, daß, als terminus ad quem, der 12te October festgesetzt seyn soll, innerhalb welchem Conclusions-Termine die Zeit bis zum 28sten September ad replicandum, dann bis 12ten October ad duplicandum, jedes Mahl einschlüßig, zu verwenden ist.

Alle jene, welche an diese Gantmasse, aus was immer für einem Titel, eine rechtliche Forderung zu machen haben, werden hiermit, für jeden der erwähnten Edictstäge, peremtorie et sub poena praeclusi, aufgefordert, entweder in Person, oder durch hinreichend bevollmächtigte Anwälte, bey unterzeichnetem Gerichte zu erscheinen, und ihre Forderungen, nebst dem Vorrechte, genügend anzubringen.

Zugleich wird der öffentliche Verkauf des Hofbauerischen Anwesens zu Zeilhofen, dem einstimmigen Gesuche der Gläubiger gemäß, in der Art zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß derselbe im diesseitigen Amtslocale, Samstag den 18ten Juli, von Vormittags 9 Uhr bis Glockenschlag 12 Uhr, vorgenommen wird.

Das ganze Hofbauern-Anwesen pr. 1¼ Hof, leibrechtsweis zum Königl. Rentamte Erding grundbar, besteht:

A. Aus Gebäuden.

1) in einem gemauerten Wohnhause,
2) in einem hölzernen Stadl,
3) in einem gemauerten Pferd- und Kuhstall,
4) in einem hölzernen Schweinstall,
5) in einer halbgemauerten Wagenschupfe,
6) in einem gemauerten Backofen,
7) in einem Brunnen,
8) in dem hölzernen Zubauhäusl.

B. Aus Ackergründen:

In Summa 147 Tagwerk 27 Decimalen.

C. Aus Wiesgründen:

in 34 Tagwerk 53 Decimalen.

D. Aus Waldungen:

in 27 Tagwerk 94 Decimalen.

Die Lasten waren zuvor:

1) Grundsteuer-Simplum						13 fl.	51 kr.	3 dl.
2) Scharwerkgeld . .						14 "	45 "	—
3) Stift und Küchendienst s. a.						82 "	52 "	—
4) Getreiddienst								
Weizen	4 Sch.	1 M.	3 V.	1 S.				
Korn	18 "	1 "	2 "	3½ "				
Gerste	4 "	1 "	3 "	1 "				
Haber	20 "	5 "	— "	1½ "				
Erbsen	— "	2 "	— "	— "				
Futterhaber	— "	1 "	— "	— "				

Gemäß allerhöchster Entschließung vom 16ten April 1816, wurde aber eine Moderation, bis 18½½ einschlüßig, allergnädigst zugestanden, und bis dahin bestehen die Abgaben:

1) Grundsteuer-Simplum						15 fl.	48 kr.	
2) Scharwerkgeld						14 "	45 "	—
3) Stift s. a.						61 "	48 "	—
4) Getreiddienst								
Weizen	4 Sch.	1 M.	3 V.	1 S.				
Korn	12 "	— "	— "	— "				
Gerste	3 "	— "	— "	— "				
Haber	11 "	1 "	— "	— "				

Bemerkt wird übrigens, daß die zum Gute gehörigen Gründe nur mit einem Drittheile zehentbar sind.

Kaufslustige mögen das Anwesen an Ort und Stelle einsehen, am genannten Tage sich hierorts einfinden, und ihr Kaufsanboth zu Protocoll geben, wo sich jedoch die Individuen aus andern Gerichtsbezirken, über Vermögen und Leumund, gehörig auszuweisen, und auf jeden Fall die Genehmigung der Gläubiger, welchen dasselbe beym ersten Edictstage vorgelegt werden wird, abzuwarten haben.

Den 15. Juni 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht Erding.

(3) 3. v. Inama, Landrichter.

Thomas Neuner, von der Deutelsäge in Tirol gebürtig, gewöhnlich Sagweibl-Thamerl genannt, wird gemäß Erkenntnisses des Königl. Appellationsgerichts für den Isarkreis, dd. 19ten d. M., hiermit vorgeladen, innerhalb drey Monathen, bey dießortigem Königl. Landgerichte zu erscheinen, und wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung der Tödtung des Georg Binder, Kohlarbeiters von Kohlstatt bey Kiefersfelden, sich zu verantworten.

Den 26. Juni 1818.

Königliches-Baierisches Landgericht Rosenheim.

(3) 1. Wild, Landrichter.

Die Florian Bertenbreiter'schen Bäckersleute von hier, beym Bachbäcker genannt, welche ihre andringenden Gläubiger nicht befriedigen können, bathen, zum Versuch einer Schulden-Nachlaßbehandlung und Fristenregulirung, um Anberaumung einer Commission, und Vorladung ihrer sämmtlichen Creditorschaft.

Um ihrem Gesuche zu willfahren, wird auf den 20sten Juli l. J. zur Liquidirung, dann Erzweckung eines allenfallsigen Schuldennachlasses, und einer Fristenregulirung, oder zur weitern Verhandlung dieses beträchtlichen Schuldenwesens, hiermit eine Commission angesetzt, wozu die sämmtlichen Bertenbreiter'schen Gläubiger, entweder in Person, oder durch einen hinlänglich bevollmächtigten Anwalt zu erscheinen, unter dem Compelle vorgeladen werden, daß die bisher unbekannten und sich nicht meldenden Gläubiger mit ihren Forderungen nicht mehr gehört werden könnten.

Den 18. Juni 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht Wolfrathshausen.

(3) 2. von Haasi, Landrichter.

Amortisations-Decret.

Am 23sten Juni 1694, hat die Kirche zu Mallertshofen, zur Bestreitung unvermeidlicher Kriegs-Ausgaben, ein zu 5 pr. Cent verzinsliches Darlehen pr. 100 fl., und die Kirche zu Feldmoching pr. 200 fl. zum damahligen Hofkriegs- und landschaftlichen Zins-Zahlamte gemacht.

Beyden Kirchen stellte dieses, unter obigen Datum, eine Hauptobligation über dieses Bundes-Capital pr. 300 fl. aus. Am 16ten December 1815 wurde dieses Schulden-Abledigungswerks-Capital durch die Königl. Stiftungs-Administration des Cultus, Districts München,

ohne Production jener Obligation, zur Liquidation gebracht.

Da nun die erwähnte Hauptobligation vermißt wird; so fordert man, auf Ansuchen des Königl. Ortsgerichts Schleißheim, als dermahliger Stiftungs-Administration der Kirche zu Mallertshofen, den Inhaber dieser Urkunde hiermit auf, dieselbe binnen sechs Monathen, a dato dieser Edictalvorladung hierorts vorzuweisen, außer dem sie für kraftlos erklärt würde.

Den 19ten Juni 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

(3) 2. Steyrer, Landrichter.

Walburga Welshoferin, fürstlich Speyerische Kammerdieners-Wittwe, hat um Amortisirung einer Obligation gebethen, welche ein negocirtes Anlehen pr. 1000 fl. betrifft, das für die Rechnung der k. k. österreichischen Finanzen, im Jahre 1796, durch das Wechselhaus Obwerer in Augsburg negocirt wurde, und welche mit Nro. 119 bezeichnet ist.

Es wird demnach der dermahlige Besitzer dieser Obligation anmit aufgefordert, binnen sechzig Tagen, hierorts die rechtliche Erwerbsweise zu docuren oder diese Obligation hierher zu restituiren; widrigenfalls man das Weitere zur Amortisirung verfügen würde.

Den 22. Juni 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht Freysing.

Grosch, Landrichter.

Nichtamtlicher Artikel.

Am Mittwoch den 22sten Juli l. J., wird man, auf erfolgte Entschließung dieoseitiger Gutsherrschaft, das Bräuhaus, den Zehent, und die bedeutenden Schloßbaugründe zu Seibolsdorf, nächst Vilsbiburg, entweder im Ganzen, oder theilweise, und letztere nach Umständen auch partienweise an die Meistgebenden auf 9 Jahre, jedoch salva ratificatione, verpachten.

Pachtlustige werden demnach eingeladen, ihre Pachtanbothe, allenfalls schon in der Zwischenzeit dahier, oder an obigem Tage, Frühe 9 Uhr, im herrschaftlichen Schloße zu Seibolsdorf, zu Protocoll zu geben.

Niederaichbach den 6. Juni 1818.

Königlich-Baierisches, Graf Seibolsdorfisches Patrimonialgericht, vordern und hintern Antheils Seibolsdorf, Königl. Landgerichts Vilsbiburg.

(3) 3. Staudinger, Gerichtshalter.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

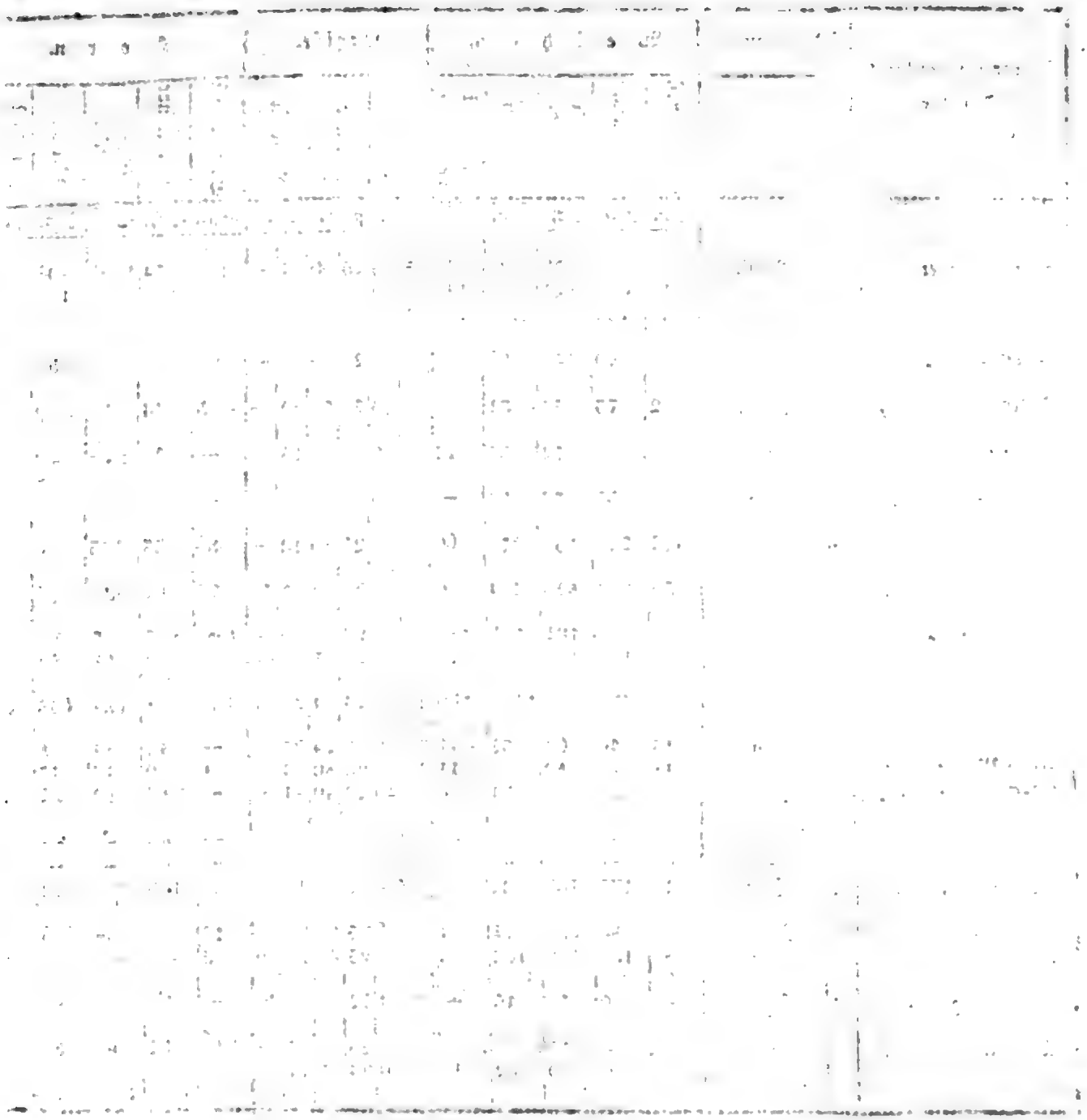

Digitized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1818. Tag.	Monath.	Weitzen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf	Im Rest verblieben.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben
			Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.
Berchtesgaden	28	Juni.	58½	67½	126	86	40	25	39	25	6	24	—	42½	74	116½	49½	67
Erding	29	—	16	629	645	497	148	22	30	21	40	20	—	43	116	159	112	47
	2	Juli.	148	181	329	225	104	21	54	21	19	20	39	47	53	100	61	39
Freysing	3	—	20	129	149	86	63	24	—	22	30	20	—	22	59	81	57	24
Gelsenfeld	30	Juni.	2	73	75	31	44	24	20	22	54	20	—	3	34	37	9	28
Haag	30	—	—	52	52	35	17	23	48	22	30	18	9	—	25	25	10	15
Krayburg	27	—	—	37	37	37	—	25	40	22	30	21	—	—	8	8	8	—
Landsberg	4	Juli.	*112	225	337	271	66	23	—	21	30	18	—	86	37	123	48	75
Landshut	3	—	36	488	524	484	40	22	26	20	4	17	31	24	87	111	93	18
Moosburg	30	Juni.	—	18½	18½	18½	—	23	—	20	—	16	—	—	7	7	7	—
Mühldorf	30	—	—	125	125	102	23	22	—	20	15	19	—	—	68	68	55	13
München	4	Juli.	816	1535	2349	1580	769	24	32	23	4	20	32	324	608	932	635	297
Murnau	27	Juni.	*)14	49	63	52	11	30	30	28	24	25	—	—	17	17	8	9
	4	Juli.	*)11	48	59	48	11	27	—	25	30	24	—	9	9	18	13	5
Pfaffenhofen	30	Juni.	—	63	63	54	9	26	40	24	40	21	—	—	57	57	22	35
Reichenhall	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	2	Juli.	11	175	186	92	94	25	18	23	6	19	18	47	100	147	52	95
Schongau	30	Juni.	*) 5	63½	68½	67½	1	27	6	25	50	23	27	10	0½	10½	10½	3
Traunstein	27	—	—	189	189	182	7	25	12	23	42	21	36	3	304	307	213	94
Wasserburg	1	Juli.	—	10	10	10	—	23	34	22	24	19	40	—	67	67	67	—
Weilheim	2	—	6	6	12	8	4	27	—	26	—	22	—	13	32	45	30	15
			*)—	100	100	82	18	27	6	24	1	21	10					

*) Bedeutet Kern.

Preise.			Gerste.					Preise.			Hafer.					Preise.		
Höchste	Mittlere	Mindeste	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben	Höchste	Mittlere	Mindeste	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben	Höchste	Mittlere	Mindeste
fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	Sch	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
18 18	17 30	16 30	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	9½	—	9½	5	4½	— —	6 —	— —
19 —	18 9	17 6	23	343	366	281	85	11 —	10 30	9 58	14	95	109	104	5	7 30	6 40	6 —
17 20	17 —	15 40	85	80	165	125	40	11 —	10 30	10 —	5	49	54	38	16	7 30	7 15	7 —
19 —	18 —	17 —	2	15	17	7	10	13 —	12 —	11 —	14	50	64	60	4	9 —	8 30	7 30
20 —	19 —	18 —	—	6	6	4	2	13 —	12 —	11 —	—	13	13	13	—	8 —	7 —	6 —
17 25	16 —	14 20	—	34	34	26	8	10 —	9 —	8 —	—	87	87	85	2	7 —	6 —	5 —
16 15	16 —	15 45	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	27	27	27	—	6 —	5 36	5 12
20 —	18 45	17 —	56	51	107	85	22	13 18	12 —	11 —	19	57	76	60	16	8 36	7 —	6 —
17 10	16 12	15 51	9	43	52	42	10	10 —	9 30	9 12	—	70	70	60	4	8 30	8 15	7 2
17 30	17 —	— —	—	9	9	9	—	12 —	11 30	10 —	—	4½	4½	4½	—	9 30	8 30	8 —
16 —	15 30	15 —	—	37	37	37	—	9 —	8 15	7 —	7	14	21	21	—	7 15	7 —	6 —
18 30	17 1	15 —	150	560	710	484	226	13 33	11 7	9 33	2	629	631	578	53	8 7	7 21	5 7
22 —	20 30	— —	4	10	14	9	5	15 12	14 20	13 15	14	14	28	18	10	9 —	8 12	7 —
21 —	20 —	— —	5	15	20	13	7	14 —	12 —	— —	10	4	14	3	11	8 30	8 —	— —
20 —	19 —	18 —	—	17	17	9	8	13 30	12 30	11 30	—	35	35	35	—	7 30	7 —	6 30
— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
17 30	16 48	14 48	10	40½	50½	24½	26	12 40	12 —	11 6	8	278½	286½	253½	33	6 30	5 48	4 24
23 —	21 35	20 50	10	24	34	25½	8½	16 —	15 30	14 11	7	11	18	15	3	10 4	8 24	6 —
16 —	15 0	14 0	7	26	33	20	7	11 12	10 —	9 —	3	146	149	147	2	6 —	5 18	4 12
16 —	15 10	14 28	—	3	3	3	—	— —	11 —	— —	—	102	102	102	—	7 10	6 —	5 12
21 20	19 27	16 30	10	30	40	15	25	13 —	12 30	12 —	—	10	10	10	—	9 —	8 30	8 —

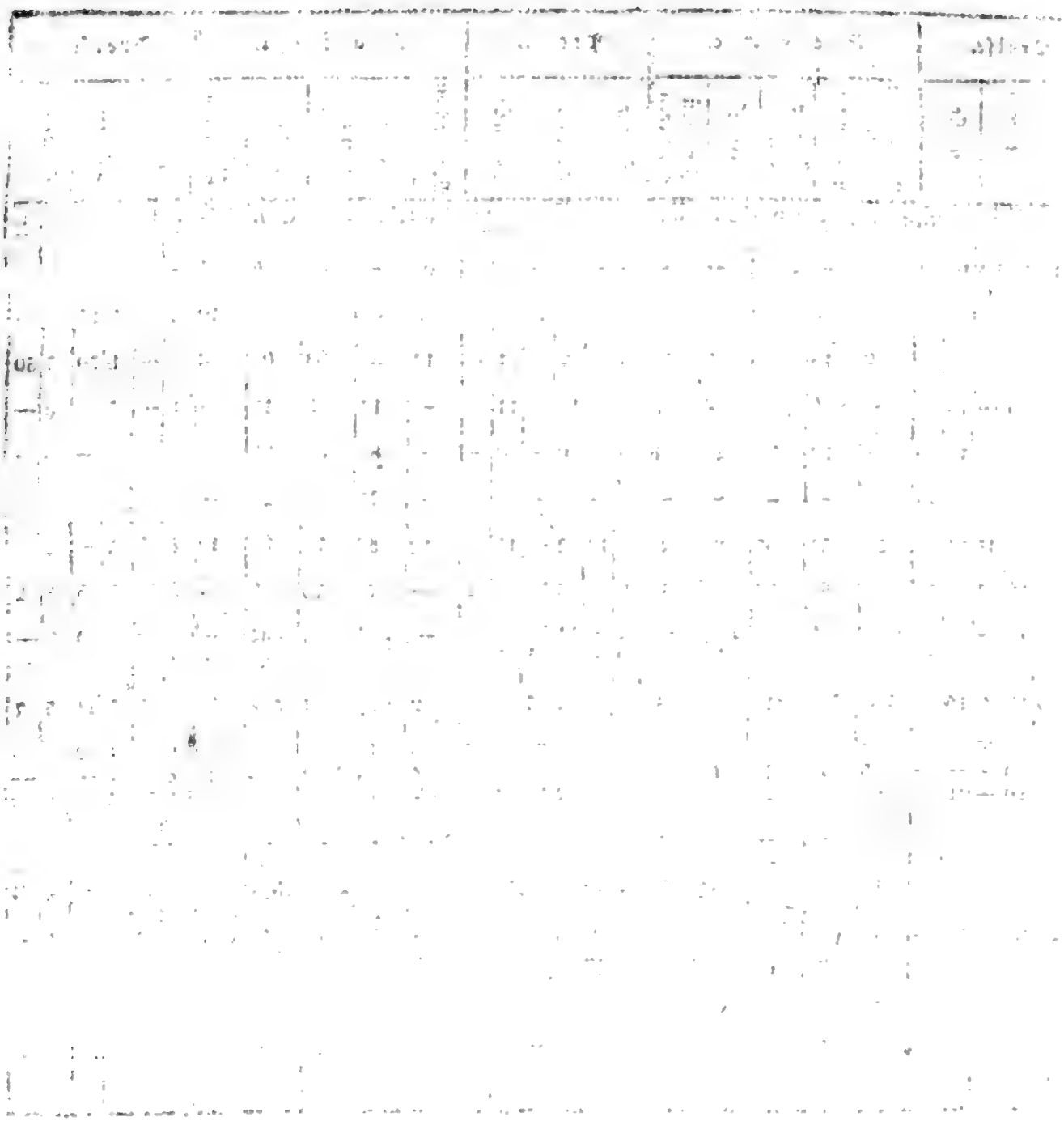

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

XXVIII. Stück. München den 15. Juli 1818.

Amtliche Artikel.

(Das Gestütwesen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Daß die, in Folge der Verordnung über das Landgestütwesen vom 19ten Juni 1818, abzuhaltende Preisevertheilung, bey welcher alle Beschäl-Stationen des Kreises concurriren können, dieses Jahr am 24sten August in Tölz statt finden werde, bringt man hiermit zur allgemeinen Kenntniß.

Die Preis bewerber haben sich daher am 23sten August l. J. Morgens in Tölz einzufinden.

München den 2. Juli 1818.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Vicepräsident.
v. Hofstetten, Director.
Schiber, Accessist.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Königl. Revierförster, Alexander von Schlümbach, zu Theta im Ober-Mainkreise, hat herausgegeben:

„Beschreibung und Abbildung verschiedener, „vorzüglich heftig wirkender, schädlicher Gift-„pflanzen, welche in dem Königreiche Baiern „häufig gefunden werden, nebst Geschichts-Er-„zählungen von den traurigen Wirkungen der-„selben, für Volksschullehrer und Landwirthe.“ Erster Theil. 4. mit 8 nach der Natur illuminirten Kupfertafeln, und 24 Seiten-Text. Theta bey Bayreuth, zu finden bey dem Verfasser, 1817. Preis 2 fl. —

Welche Schrift Schulinspectoren, Schullehrern und Landwirthen empfohlen zu werden verdient.

München den 9. Juli 1818.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Vicepräsident.
v. Hofstetten, Director.
v. Rüdt, Reggs.Cons.

(Die Geschäfts-Anzeigen der Untergerichte des Kreises betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Hinweisung auf die, im XXXIII. Stücke des allgemeinen Intelligenzblattes für das Königreich, Seite 720 u. f. eingerückte, allerhöchste Verordnung vom 19ten Junius d. J. werden sämmtliche Stadt-, Land- und Herrschaftsgerichte im Isarkreise, noch besonders erinnert, daß

die Pflegschafts-Tabellen am 7ten,

die Civil-Proceß-Tabellen am 15ten

und

die Verlassenschafts-Tabellen am 30sten October l. J. längstens, hier eingetroffen seyn müssen, und, daß man, bey der im 6ten Absatze jener Verordnung enthaltenen Bestimmung, durchaus keine weitere Fristen gestatten, also auch keine Entschuldigungen annehmen könne, sondern alsbald mit dem Ablaufe des Einsendungs-Termins die rückständigen Tabellen durch Wartbothen abfordern werde.

Damit aber die Königl. Land- und Herrschaftsgerichte durch Säumnisse der Orts-, resp. Patrimonialgerichte nicht gehindert seyn mögen, die, von den letzteren an sie abzugebenden, Tabellen oder Fehl-Anzeigen, in Verlassenschafts- und Pflegschafts-Sachen, zugleich mit den ihrigen einzusenden; so erhalten sie hiermit den Auftrag, die Säumigen ebenfalls durch Executionsbothen zur Einbeförderung zu vermüssigen, wenn die benannten Gerichte die Pflegschafts-Tabellen nicht am 30sten September, und die Verlassenschafts-Tabellen nicht am 23sten October, eingereicht haben sollten.

Die Königl. Land- und Herrschaftsgerichte sind über die genaueste Befolgung dieses Auftrages eben so verantwortlich, als rücksichtlich ihrer eigenen Geschäfts-Anzeigen.

München den 10. Juli 1818.

Königlich-Baierisches Appellations-Gericht für den Isarkreis.

Popp, Director.

v. Heinleth.

Dienstes-Notizen.

Durch allerhöchste Rescripte, dd. Baden, vom 5ten Juli l. J., wurde die Pfarrey zu Vermied, Landgerichts Weilheim, dem bisherigen Pfarrer zu Pettendorf, Landgerichts Regenstauf im Regenkreise, Priester Bonifaz Riedhammer, dann die Pfarrey Rott, Landgerichts Wasserburg, nach der Classifications-Reihe der im Jahre 1809 dahier geprüften Exreligiosen, dem Priester Benno Wörle, Exbenedictiner des aufgelösten Klosters zu Rott, und nunmehrigen Cooperator daselbst, und das Herzog Albertische Beneficium am äußern Gottesacker dahier, dem Priester Johann Schmid, Chordirector in der Hofkirche zu St. Michael allhier, allergnädigst verliehen.

Bekanntmachungen.

Durch wiederhohlte neue Anfragen veranlaßt, dient zur allgemeinen Nachricht, daß der

Keferloher-Viehmarkt, für alle Zeit, am ersten Montage im Monath September wird gehalten werden.

Den 5. Juli 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht
Ebersberg.

Höß, Landrichter.

Eingetretener Hindernisse wegen kann der Verkauf der Realitäten der aufgelösten Johanniter-Ordens-Commende Amberg, an den in der Bekanntmachung, vom 18ten vorigen Monaths, bestimmten Tagen, nicht vor sich gehen. Indem man dieß zur öffentlichen Kenntniß bringt, bemerkt man zugleich, daß man die neuerlichen Tage wieder bekannt machen werde.

Den 6. Juli 1818.

Königlich-Baierisches Rentamt
Amberg.

Hofmann, Rentbeamter.

Versteigerungen.

Die Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen befiehlt in einer gnädigsten Entschließung, dd. 13ten d. M., den Verkauf des Späthbauern-Hofes, Haus Nro. 28 in Pasing.

Diesemnach wird man künftigen Montag den 3ten August 1818, Vormittags 9 Uhr, in der hiesigen Rentamtswohnung am Lilienberge, das Verkaufs-Protocoll eröffnen, und Schlag 12 Uhr Mittags schließen.

Obiges Anwesen besteht:

a) In dem baufälligen Wohnhause und Oeconomie-Gebäuden;
b) 0 Tagw. 39 Decimalen Hofraum und Hausgarten;
c) 1 Tagw. 55 Decim. Angergrund;
d) 67 " 48 " Ackerland;
e) 4 " 34 " Wiesgrund;
f) 22 " 58 " Wiesengrund im Steuer-Districte Aubing;
g) 8 " 65 " Wiesgrund im Steuer-Districte Augustenfeld;
h) 2 " 85 " Wiesengrund im Steuer-Districte Günding, K. Landgerichts Dachau;
i) 3 " 95 " Gemeinds-Holztheilen.

Die Verkaufs-Bedingnisse spricht die allerhöchste Verordnung vom 30sten September 1811 (Reggsbl. St. LXVII. pag. 1578) aus.

Der Verkauf geschieht auf ganz freyes Eigenthum, entweder in einzelnen Theilen, oder im ganzen Guts-Complexe, je nachdem sich Käufer hierfür einfinden.

Kaufsliebhaber werden daher, auf dem obenbestimmten Tage, eingeladen, wobey noch bemerkt wird, daß die verkäuflichen Objecte in Pasing besichtiget werden können, zu derselben Vorzeigung der dortige Steuervorgeher angewiesen ist.

Den 28. Juni 1818.

Königlich-Baierisches Landrentamt
München.

(2) L. Richter, Rentbeamter.

Auf Anrufen eines Gläubigers des bürgerl. Bierwirths Lorenz Schrank, wird dessen eigenthümliche Behausung sammt Einfang, welche 4752 Quadratschuhe enthält, vor dem Isarthor am Gasteigberge, an der Haidhauser-Landstrasse, Nro. 274 gelegen, und auf 6600 fl. gerichtlich geschätzt ist, den 5ten August 1818, von Morgens 9 bis 12 Uhr, öffentlich an die Meistbiethenden, salva ratificatione, im diesseitigen Gerichts-Locale versteigert.

Kauflustige können ihre Anbothe, zu besagter Commissionszeit, zu Protocoll geben.

Den 8. Juli 1818.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Graf v. Rechberg, Director.

Hayder.

Zu Folge eines allerhöchsten Befehls sollen die sämmtlichen, noch vorhandenen Schloßgebäude der milden Stiftungs-Hofmarkt Wildenholzen, bestehend

a) in dem Schloßgebäude,

b) in dem dazu gehörigen Nebengebäude,

c) in der Pferdestallung,

d) in dem Schloßhofbrunnen, welcher von Quatersteinen ausgesetzt, und 18 Klafter tief ist, dann

e) in der Schloß- oder Bergringmauer,

auf Abbruch an den Meistbiethenden, salva ratificatione, öffentlich veräußert werden.

Es werden also hiermit sämmtliche Kaufslustige auf den 8ten August l. J., zu deren Versteigerung, in Loco Pruck, bey Wildenholzen, eingeladen.

Den 13. Juli 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht Ebersberg, als Stiftungs-Administration.

(3) 1. Höß, Landrichter.

Nachdem sich bey der auf den 25sten May l. J. angesetzten Commission, zur Versteigerung des Ostermaier-Anwesens zu Harthofen d. G., kein Kaufslustiger eingefunden; so wird dieses Anwesen, auf Andringen des Königl. Rentamts Erding, nochmahls dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, hierzu auf Freytag den 31sten Juli d. J., Morgens von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, neuerdings eine Commission angesetzt, die Kauflustigen hierzu vorgeladen, und ihnen am Versteigerungstage selbst die weitern Verkaufs-Bedingnisse bekannt gegeben werden.

Dieses Anwesen besteht aus nachstehenden Realitäten:

A. An Gebäuden

Aus einem neuerbauten hölzernen Wohnhause, und nächststehenden neuen Stall und Stadel, im Dorfe Harthofen;

B. An Feldgründen

Nro. 2697	Bergacker	1 Tagw. 23 Decim.	5. Classe.
" 2716	Krammenackerl	91 Decim.	8. "

Nro. 2738 Kreuzacker 25 Decim. 5. Classe.
" 2755 Bergacker 1 Tagw. 9 " " 5. "
" 2758 Rennwegacker 1 Tagw. 1 Decimal. 5. Classe.
" 2760 die lange Läng 1 Tagw. 29 Decim. 6. Classe.
" 2767 Kleinhündlberger-Landl 1 Tagwerk 39 Decim. 6. Classe.
" 2773 Heidbergeracker 1 Tagw. 78 Decim. 5. Classe.
" 2778 der andere Heidbergeracker 1 Tagw. 36 Decim. 5. Classe.
" 2788 der Lagwengacker 65 Decim. 5. "
" 2795 der Brickenacker 1 Tagw. 1 Decim. 5. Classe.
" 2803 Kleinrennwegacker 61 Decim. 5. Classe.
" 2807 Kleinrennwegacker 97 " " "
" 2811 Spitzacker 75 Decim. 5. Classe.
" 2831 Acker am Fahrtweg 1 Tagw. 7 Decim. 4. Classe.
" 2834 Acker am Fahrtweg 1 Tagw. 20 Decim. 4. Classe.
" 2841 Acker übern Weg 1 Tagw. 78 Decim. 5. Classe.
" 2844 Brickacker 98 Decim. 5. Classe.
" 2846 Brickacker 67 Decim. 5. Classe.
" 2860 Heidbergeracker 2 Tagw. 86 Dec. 4. Cl.
" 2862 der andere Heidbergeracker 1 Tagw. 72 Decim. 4. Classe.
" 2866 Strafacker 58 Decim. 4. Classe.
" 2882 Eyacker 1 Tagw. 19 Decim. 4. Cl.
" 2936 Krammer-Einfangacker 51 Dec. 4. Cl.
" 2969 Obermaieracker 1 Tagw. 14 Decim. 5. Classe.
" 2972 Obermaieracker 40 Decim. 5. Classe.

C. An Wiesgründen

Nro. 1464 Auwiese 1 Tagw. 43 Decim. 1 Classe.
" 1476 Wechselwiese 2 Tagw. 34 Decim. 1. Classe.
" 1531 Kleinauswies 38 Decim. 1. "
" 2818 Wiese bey der Hürtgasse 1 Tagw. 42 Decim. 3. Classe.
" 3072 Mooswiese 70 Dec. 3. Classe.
" 3083 Kleinmooswies 1 Tagw. 48 Decim. 4. Classe.
" 3085 Kleintheil 37 Decim. 6. Classe.
" 3088 Kleintheil 38 Decim. 6. Classe.

Dieses Anwesen ist zum Königl. Rentamt Erding, oder zur ehemahligen Maltheser-Commende Ebersberg, leibrechtsbar, wohin es die, nach Ausscheidung des Zubauguts, proportionirlich betreffenden Geld- und Natural-Reichnisse, die bey der Versteigerungs-Commission den Kaufslustigen zur Einsicht werden vorgelegt werden, zu entrichten hat.

Dagegen ist dieses Anwesen ganz dem jeweiligen Pfarrer zu Buch zehentbar, dem es auch vier Garben von Winter- und Sommerbau, vom Stocke als Vorzehent, nebst vier Kirchrachtlaiben zu geben hat.

Den 2. Juli 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht Erding.

v. Inama, Landrichter.

Nachdem das Anerbieten der Mathias Gautnerischen Eheleute zu Marzling nicht genehmiget wurde; so will man ihren Bäckermaierhof zur Versteigerung ausschreiben.

Zum Licitationstage wird der 20ste Juli l. J. bestimmt, und die Kaufsliebhaber eingeladen, ihre Anbothe im hiesigen Landgerichts-Locale zu Protocoll zu geben.

Den 27. Juni 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht Freysing.

(3) 2. Grosch, Landrichter.

Auf Ansuchen des Johann Koldiz zu Gräfling, wird dessen Anwesen, Montags den 3ten August l. J., von Frühe 9 Uhr bis Mittags Schlag 12 Uhr, im Locale des unterfertigten Gerichts, zu Planeck, öffentlich versteigert werden.

Dieses Anwesen besteht in folgenden Gütern:

I.

Ju dem zur Hofmarkt Planeck freysliftig grundbaren ½ Sattlergütl, welches

das gemauerte Wohnhaus sammt Stall und Stadl unter einem Dache,

den Grasgarten mit 0 Tagw. 32 Deim.
Aecker 5 = 12 =
Mooswiesen in den Steuerdistricten Allach und Augustenfeld 15 = 87 =

in sich begreift, und wovon die jährliche Stift 4 fl. 44 kr., dann das Steuersimplum zum Königl. Landrentamt München — fl. 2 kr., und zum Königl. Rentamt Dachau — fl. 14 kr. beträgt;

II.

Ju dem zum Königl. Landrentamt München freysliftbaren ½ Haberlzuhaugütl, wozu

an Gebäuden, Nichts,
an Grasgarten — Tagw. 16 Deim.
an Aeckern 8 = 17 =
Wald 3 = — =
Holz im Steuerdistricte Ganting — = 43 =
Holzwiesen im Steuerdistricte Kralling 5 = 51 =

gehören, woraus zum Königl. Landrentamt München Stift 2 fl. 32 kr. 6 hl., und zur Hofmarkt Planeck 1 fl. 7 kr. 4 hl., dann 3 Vierling Haber zu reichen sind.

Das Steuersimplum beträgt zum Königl. Rentamt München — fl. 10 kr. 3 hl., und zum Königl. Rentamt Starnberg — fl. 11 kr. 4 hl.

Von diesen Gütern bezieht die Pfarrey Gräfling den Zehent.

Dieser Gütercomplex wird zusammen, oder theilweise, vorbehaltlich der Genehmigung, gegen baare Bezahlung verkauft.

Kaufsliebhaber wollen sich daher an diesem Tage in Planeck einfinden, und ihre Anbothe zu Protocoll geben, welchem noch angefügt wird, daß Unbekannte sich, über ihre persönlichen und Vermögens-Verhältnisse, durch legale Zeugnisse um so gewisser auszuweisen haben, als außer dem auf ihre Anbothe keine Rücksicht genommen werden könnte.

Den 6. Juli 1818.

Königlich-Baierisches, Graf v. Thürheim'sches Patrimonialgericht Planeck im Landgericht München.

(3) 1. Stibler, Gerichtshalter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

In dem Schuldenwesen des Jakob Doll, Drechslermeisters in München, und dessen Eheweib, Theresia Doll, hat man auf Andringen der Creditoren die Gant beschlossen, und will daher folgende drey Edictstage bestimmt haben:

Ad producendum et liquidandum, den 11ten Juli l. J.,

ad excipiendum den 25ten Juli l. J., dann

ad concludendum den 1ten August l. J., und zwar in dem Maße, daß, als der terminus ad quem, hinsichtlich der Conclusion, der 8te August l. J. festgesetzt seyn soll, innerhalb welchem Conclusions-Termine die eine Hälfte ad replicandum, und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden sey.

Es werden sohin alle diejenigen, welche an diese Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiermit aufgefordert, an den erwähnten Edictstagen, entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälte, jedes Mahl um 9 Uhr Vormittags, bey unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und ihre Forderungen, nebst dem Vorrechte, rechtsgenügend anzubringen, als sie außer dem nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präcludirt seyn sollen.

Den 19. Juni 1818.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß, Director.

(3) 3. Dätzl.

Bey der vorliegenden Zahlunhsunfähigkeits-Erklärung des gewesenen Tuchfabrikanten Ludwig Rosenberg in der Au, hat man, auf Andringen der Gläubiger, die Gant beschlossen, und fordert daher alle, welche an den Gemeinschuldner Rosenberg irgend eine Forderung haben, hierdurch auf, entweder selbst, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, an den folgenden Edictstagen, jedes Mahl Vormittags 9 Uhr, zu erscheinen; nämlich:

Ad liquidandum Samstag den 25sten Juli l. J., welcher Termin zugleich zum nochmahligen Versuch gütlicher Ausgleichung bestimmt ist,

ad excipiendum Montag den 24sten August l. J.,

ad concludendum Mittwoch den 23sten September l. J., bis Freytag den 23sten October d. J., von welchem Termine eine Hälfte zum Repliciren, die andere zum Dupliciren verwendet wird.

Alle Rosenbergischen Gläubiger, welche an dem ersten Edictstage nicht erscheinen, werden mit ihren Forderungen, und jene, welche an den übrigen Edictstagen ausbleiben, mit ihren Handlungen gesetzlich präcludirt.

Den 7. Juni 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

(3) 2. Steyrer, Landrichter.

Gegen Maria Anna Fortunata Gstierinn, Münzschlossers-Tochter von Günzburg, Königl.

Landgerichts dortselbst, wurde gemäß Erkenntnisses des Königl. Appellationsgerichtes des Isarkreises, vom 15ten May d. J., die Einleitung des Ungehorsams-Verfahrens beschloßen.

Dieselbe wird daher vorgeladen, bey unterzeichneter Behörde, innerhalb drey Monathen, zu erscheinen, und sich, wegen einer wider sie vorhandenen Anschuldigung eines Diebstahls-Verbrechens, zu verantworten.

Den 5. Juni 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

(3) 2. Steyrer, Landrichter.

Bartlmä Seemüller, von Assenhausen d. G., welcher im Jahre 1812, als Gemeiner des Königl. Baier. 11. Linien-Infanterie-Regiments, den russischen Feldzug mitmachte, ist seither als vermißt vorgetragen, und wird von seinen Anverwandten für todt gehalten.

Da nun diese über sein älterliches Vermögen pr. 800 fl., als legitime Erben, zu disponiren suchen; so will man denselben, wenn er noch am Leben seyn sollte, oder dessen Erben hiermit aufgefordert haben, sich binnen vier Monathen a dato um so gewisser, entweder persönlich, oder per Mandatarium, dahier zu melden, als außer dem sein Vermögen an die bekannten Erben, nach gesetzlicher Vorschrift, erga cautionem, hinausgefolgt werden würde.

Den 2. Juli 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht Dachau.

(3) 2. Lic. Heydolph, Landrichter.

Da Michael Haas den ihm gesetzten dreymonathlichen Termin, zur Verantwortung gegen den auf ihm ruhenden Verdacht eines Diebstahls-Verbrechens, fruchtlos verstreichen ließ; so wird er hiermit wiederholt, mit der Warnung zur Gerichtsstellung, aufgefordert, daß nach fruchtlosem Verfluße eines weitern, dreymonathlichen Termins, gegen ihn, als gegen einen Ungehorsamen, den Gesetzen gemäß, verfahren werden wird.

Den 8. April 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht Ebersberg.

Höß, Landrichter.

Joseph Grasmaier, aus Tyrol gebürtig, der sich hier längere Zeit als Arbeiter bey der Königl. Saline zu Rosenheim befand, wird, gemäß Erkenntnisses des Königl. Appellationsgerichtes für den Isarkreis, dd. 30sten Jänner l. J., vorgeladen, innerhalb drey Monathen, bey diesseitigem Königl. Landgerichte zu erscheinen, und sich, wegen der wider ihn vorhandenen Diebstahls-Anschuldigung, zu verantworten.

Den 22. Februar 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht Rosenheim.

(2) 2. Wild, Landrichter.

Martin Kirchberger, Judhäusler von Harthausen d. G., wird, gemäß Erkenntnisses des Königl. Appellationsgerichtes für den Isarkreis, dd. 27sten März l. J., vorgeladen, innerhalb drey Monathen, bey diesseitigem Königl. Landgerichte zu erscheinen, und sich, wegen der wider ihn vorhandenen Diebstahls-Anschuldigung, zu verantworten.

Den 5. April 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht Rosenheim.

(2) 2. Wild, Landrichter.

Der dahier wegen Diebstahl angeschuldete, und nach der That flüchtig gegangene Andreas Brucker, Taglöhners-Sohn von Irling, Judenburger-Kreises in Steyermarkt, hat sich auf die erste diesseitige Ladung nicht gestellt. Derselbe wird daher hiermit zum zweyten Mahle öffentlich vorgeladen, und zur Gerichtsstellung, binnen weitern drey Monathen, mit dem Unverhalte aufgefordert, daß nach Verlauf dieses dreymonathlichen Termins, wider ihn, als gegen einen Ungehorsamen, den Gesetzen gemäß, werde verfahren werden.

Den 8. Juli 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht Teisendorf.

Zottmann Landrichter.

Mathias Gigelhuber, aus Runding, Königl. Landgerichts Pfaffenberg, gebürtiger Leerhäuslers-Sohn und Jägerjung im Schloße zu Eggelkofen, ist des Verbrechens der Tödtung beschuldiget. Sein Aufenthaltsort konnte bisher nicht ausgekundschaftet werden.

Das Königl. Appellationsgericht des Isarkreises hat mittelst gnädigster Entschließung vom 28sten April, und empfangen den 9ten dieß, auf Einleitung des Contumacial-Verfahrens erkannt.

In Gemäßheit dieses Erkenntnisses wird derselbe nun vorgeladen, innerhalb drey Monathen vor Gericht zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung der Tödtung zu verantworten.

Den 13. May 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht Wilsbiburg.

(3) 3. Bram, Landrichter.

Franz Domeska, Taglöhners-Sohn von Ikonoged aus dem Kauerzimmerkreis in Böhmen, hat sich auf die erstmahlige Vorladung, wegen vorhandener Anschuldigung eines Diebstahls-Verbrechens, nicht gestellt; derselbe wird daher zum zweyten Mahl aufgefordert, in Zeit von drey Monathen sich hierorts zu stellen; widrigen Falls, nach Verlauf des ihm gesetzten dreymonathlichen Termins, wider ihn, als gegen einen

Ungehorsamen, den Gesetzen gemäß, werde verfahren werden.

Den 13. May 1818.

Königlich = Baierisches Landgericht Wilsbiburg.

In Abwesenheit des Königl. Landrichters.

(3) F. Lang, Assessor.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des verstorbenen Joseph Wurzer, gewesenen Bürgers und Bierbräuers dahier, ex quocunque titulo, eine Foderung zu haben glauben, werden hiermit edictaliter aufgefordert, diese, in Zeit von dreyßig Tagen a dato, hierorts zu liquidiren, außer dem die ganze Verlassenschaft an die treffenden Erben überlassen, und auf verspätete Forderungen keine Rücksicht mehr genommen werden wird.

Den 7. Juli 1818.

Königlich=Baierisches Landgericht Wilsbiburg.

Bram, Landrichter.

Die Florian-Bertenbreiter'schen Bäckersleute von hier, beym Bachbäcker genannt, welche ihre andringenden Gläubiger nicht befriedigen können, bathen, zum Versuch einer Schulden=Nachlaßbehandlung und Fristenregulirung, um Anberaumung einer Commission, und Vorladung ihrer sämmtlichen Creditorschaft.

Um ihrem Gesuche zu willfahren, wird auf den 20sten Juli l. J. zur Liquidirung, dann Erzweckung eines allenfallsigen Schuldennachlasses, und einer Fristenregulirung, oder zur weitern Verhandlung dieses beträchtlichen Schuldenwesens, hiermit eine Commission angesetzt, wozu die sämmtlichen Bertenbreiter'schen Gläubiger, entweder in Person, oder durch einen hinlänglich bevollmächtigten Anwalt zu erscheinen, unter dem Compelle vorgeladen werden, daß die bisher unbekannten und sich nicht meldenden Gläubiger mit ihren Forderungen nicht mehr gehört werden könnten.

Den 18. Juni 1818.

Königlich = Baierisches Landgericht Wolfrathshausen.

(3) F. von Haasi, Landrichter.

Amortisations=Decrete.

Am 23sten Juni 1694, hat die Kirche zu Mallertshofen, zur Bestreitung unvermeidlicher Kriegs=Ausgaben, ein zu 5 pr. Cent verzinsliches Darlehen pr. 100 fl., und die Kirche zu Feldmoching pr. 200 fl. zum damahligen Hofkriegs= und landschaftlichen Zins=Zahlamte gemacht.

Beyden Kirchen stellte dieses, unter obigen Datum, eine Hauptobligation über dieses Bundes=Capital pr. 300 fl. aus. Am 16ten December 1815 wurde dieses Schulden=Ablediguugswerks=Capital durch die Königl. Stiftungs=Ad=

miniſtration des Cultus, Diſtricts München, ohne Production jener Obligation, zur Liquidation gebracht.

Da nun die erwähnte Hauptobligation vermißt wird; ſo fordert man, auf Anſuchen des Königl. Ortsgerichts Schleißheim, als dermahliger Stiftungs-Adminiſtration der Kirche zu Mallertshofen, den Inhaber dieſer Urkunde hiermit auf, dieſelbe binnen ſechs Monathen, a dato dieſer Edictalvorladung hierorts vorzuweiſen, außer dem ſie für kraftlos erklärt würde.

Den 19ten Juni 1818.

Königlich-Baieriſches Landgericht München.

(3) 3. Steyrer, Landrichter.

Nachſtehende, vom ehemahligen Landanlehen herrührende, Obligationen ſind zu Verluſt gegangen. Auf Andringen des Freyherrl. von Segeſſerſchen Ortsgerichts Notzing, werden die Beſitzer derſelben hiermit aufgefordert, ſolche binnen ſechs Wochen, von heute an, hierorts zu produciren, und den allenfallſigen Ankunftstitel nachzuweiſen, widrigen Falls ſie für amortiſirt erklärt werden.

Den 25. Juni 1818.

Königlich-Baieriſches Landgericht Erding.

(3) 1. v. Inama, Landrichter.

Nro.	Ausſteller.	Gläubiger.	Gattung des Anlehens.	Capitals-Betrag. fl.	kr	Zinsfuß.	Datum der Obligation. Jahr	Monat.	Tag.	Bemerkungen.
1	Ehemaliges Schulden-Abledigungs-Werk.	Freyherrl. v. Segeſſerſche Hofmarkt Notzing.	Landanlehen	200	—	2½	1727	Auguſt.	5	
2	„ „	„ „	„ „	80	—	2½	1728	Juni.	5	
3	„ „	„ „	„ „	240	—	2½	1731	Auguſt.	20	
4	„ „	„ „	„ „	240	—	2½	1734	Jänner	8	
5	„ „	„ „	„ „	88	—	2½	1729	Decem.	31	
6	„ „	„ „	„ „	88	—	2½	1728	Juni.	4	
7	„ „	Gotteshaus Notzing.	Gotteshaus-Anlehen.	50	—	2½	1703	Febr.	2	

Das vormahlige Kloſter Steingaden hat unterm 18ten November 1798, für den landesabweſenden Franz von Paula Weiß, Bäcker zu Schwabſoyen, einen unverzinslichen Depoſitions-Schein zu 250 fl. ausgeſtellt, welcher zu Verluſt gegangen iſt.

Nach dem Antrage der Königlichen Special-Liquidations-Commiſſon, für die Schulden der Königl. Central-Staats-Caſſe in München, wird der unbekannte Inhaber dieſes zu Verluſt gegangenen Depoſitions-Scheines aufgefordert, daß er denſelben, binnen ſechs Monathen, bey dem hierortigen Landgerichte vorweiſe, außer dem derſelbe für kraftlos erklärt werden würde.

Den 11. Juni 1818.

Königlich-Baieriſches Landgericht Schongau.

(3)2. Bauer Landrichter.

(Nebſt einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1818. Tag.	Monath.	Weitzen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf	Im Rest verblieben.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben
			Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.
Berchtesgaden	5	Juli.	40	91	131	78½	52½	25	30	25	—	23	42	67	48	115	42	73
Erding	9	—	104	567	671	581	90	20	—	19	—	18	—	39	205	244	235	9
Freysing	10	—	63	100	163	103	60	20	—	19	30	17	—	24	41	65	34	31
Geisenfeld	6	—	44	78	122	85	37	21	20	18	36	16	—	28	12	40	25	15
Haag	7	—	17	16	33	13	20	20	—	18	—	15	—	15	10	25	15	10
Krayburg	4	—	—	32	32	32	—	22	30	22	—	20	30	—	11	11	11	—
Landsberg	11	—	*) 66	390	456	338	118	19	—	17	50	16	15	75	65	140	68	72
Landshut	10	—	40	713	753	689	64	19	34	17	7	14	37	18	68	86	76	10
Moosburg	7	—	—	17	17	17	—	22	24	20	40	19	10	—	16½	16½	16½	—
Mühldorf	7	—	23	105	128	123	5	21	30	19	48	18	—	13	64	77	72	5
München	11	—	769	1502	2271	1545	726	22	21	20	43	18	51	297	825	1122	667	455
Murnau	11	—	*) 11	68	79	59	20	26	—	23	30	22	—	5	15	20	10	10
Pfaffenhofen	7	—	9	83	92	85	7	21	22	19	40	17	40	35	64	99	57	42
Reichenhall	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	9	—	94	69	163	93	70	23	48	21	42	19	24	95	34	129	61	68
Schongau	7	—	*) 1	68	69	66½	2½	24	55	22	30	20	30	3	18	21	20½	½
Traunstein	4	—	7	187	194	147	47	26	54	24	—	21	30	94	188	282	214	68
Wasserburg	8	—	—	10	10	10	—	21	48	20	16	19	—	—	67	67	67	—
Weilheim	9	—	4	13	17	14	3	26	15	23	16	21	—	15	20	41	31	10
			*) 18	76	94	88	6	26	14	24	16	21	41					

*) Bedeutet Kern.

Preise.			Gerste.					Preise.			Haber.					Preise.		
Höchste	Mittlere	Mindeste	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben	Höchste	Mittlere	Mindeste	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben	Höchste	Mittlere	Mindeste
fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
17 58	17 —	16 —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	4½	8	12½	8	4½	— —	6 36	— —
18 —	14 48	13 54	40	193	234	202	32	9 —	8 36	8 —	16	76	92	88	4	8 —	7 34	7 —
16 —	15 —	14 —	10	18	28	13	15	11 —	10 —	9 —	4	65	69	62	7	8 —	7 —	6 —
17 —	15 30	15 30	2	23	25	22	3	11 —	10 —	9 —	—	20	20	12	8	8 —	7 —	6 —
15 30	15 30	11 7	8	12	20	16	4	0 5	9 8	7 30	2	45	47	47	—	7 —	6 12	5 —
15 —	14 30	14 15	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	23	23	23	—	4 48	4 20	4 —
16 30	15 —	13 12	22	94	116	91	25	12 —	11 18	10 —	16	114	130	78	52	7 —	6 —	5 —
15 23	13 52	11 56	10	31	41	35	6	9 15	8 45	8 5	4	174	178	158	20	7 45	7 22	0 45
17 —	16 20	15 45	—	5½	5½	5½	—	10 20	10 —	— —	—	11	11	11	—	0 50	8 —	7 30
14 30	13 30	12 30	—	18	18	18	—	9 —	7 30	7 —	—	38	38	18	20	8 15	7 —	6 —
17 32	16 1	13 20	226	324	550	483	67	10 56	9 52	8 26	53	550	603	580	23	8 3	7 7	5 3
20 —	18 30	17 —	7	20	27	19	8	14 —	13 12	12 —	11	21	32	18	14	8 30	7 30	— —
15 9	14 —	13 —	8	1	9	5	4	— —	10 —	— —	—	57	57	46	11	7 —	6 30	5 42
— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
16 58	15 54	14 18	26	24½	50½	30½	20	12 —	10 48	9 40	33	137	170	155	15	6 33	5 —	2 48
21 42	19 38	17 42	8½	34½	43	31	12	16 30	14 —	12 18	3	24½	27½	20½	7	0 20	8 15	6 —
16 6	15 —	14 6	7	34	41	31	10	12 —	10 36	9 —	2	142	144	140	4	6 —	5 12	4 18
15 —	14 —	12 54	—	9	9	9	—	16 18	9 15	8 30	—	104	104	104	—	7 —	6 30	5 —
20 43	17 45	16 6	25	4	29	16	13	12 —	11 45	11 15	—	16	16	16	—	9 30	8 40	8 —

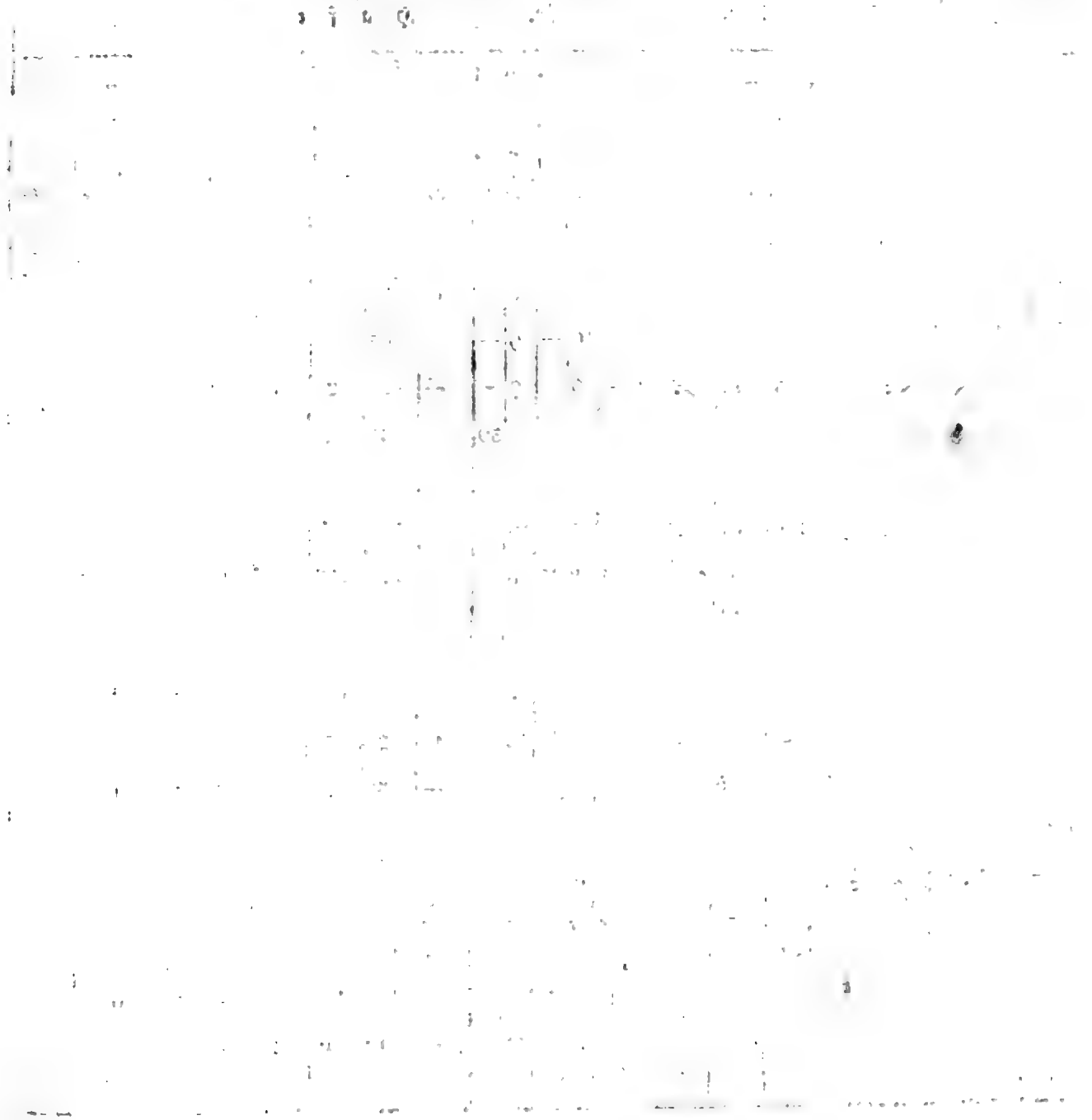

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

XXIX. Stück. München den 22. Juli 1818.

Amtliche Artikel.

(Die Buntpapier-Fabriken betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Polizey-Behörden des Isarkreises werden angewiesen, binnen acht Tagen hierher anzuzeigen, ob, und wie viele Buntpapier-Fabriken sich in ihrem Bezirke befinden; für den Fall aber, daß keine dergleichen daselbst bestehen sollte, eine Fehlanzeige zu erstatten.

München den 14. Juli 1818.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

v. Widder, Vicepräsident.

v. Hofstetten, Director.

v. Rüdt, Reggs.Conc.

An sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Die monathliche Einsendung der Polizey-Strafverhandlungen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Gegen die allerhöchste Bestimmung vom 10ten April 1816 (Isarkreis-Intelligenzblatt 1816, Seite 353), nach welcher die Einsendung der sämmtlichen Straf-Verhandlungen am Schluße eines jeden Monaths geschehen soll, legen einige Polizey-Behörden, statt der Verhandlungen selbst, bloß tabellarische Auszüge vor.

Da jedoch auf diese Weise der Zweck der obigen allerhöchsten Bestimmung nicht erreicht werden kann; so werden sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises angewiesen, künftig die Original-Strafverhandlungen selbst an jedem Monathsschluße einzusenden; wogegen die

Vorlegung monathlicher, oder vierteljähriger Auszüge aus denselben künftig zu unterbleiben hat.

München den 16. Juli 1818.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

v. Widder, Vicepräsident.

v. Hofstetten, Director.

v. Rüdt, Reggs.Conc.

An sämmtliche Königl. Militär-Conscriptions-Behörden des Isarkreises.

(Das Verfahren gegen die ungehorsamen und widerspenstigen Conscribirten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da das dießjährige Recrutirungs-Geschäft in der Hauptsache bereits vollendet ist; so haben sämmtliche Conscriptions-Behörden gegen die ungehorsamen und widerspenstigen Conscribirten, aus den aufgerufenen Altersclassen von 1797 — 1796, und 1795, nach den Bestimmungen des §. 250 der Erläuterungen des Conscriptions-Gesetzes, vorschriftmäßig einzuschreiten, und zu verfahren, dann, nach Verlauf des Appellationstermins nach der Publication der Urtheile, ein Verzeichniß aller, als widerspenstig erklärten, Conscribirten aus gedachten Classen, unter Angabe ihrer Vor- und Zunamen, Geburtsorte und Alters-Classen, anher einzusenden.

Uebrigens versteht es sich von selbst, daß diejenigen, welche an bekannten Orten abwesend, und entweder des Loosens verlustig erklärt, oder nach ihren Loosungs-Nummern zur Einreihung in den Militärdienst geeignet sind, alsbald requirirt, und im Falle des Habhaftwerdens anher abgeliefert werden müssen.

München den 16. Juli 1818.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

v. Widder, Vicepräsident.

v. Hofstetten, Director.

v. Rüdt, Reggs.Conc.

An sämmtliche Königl. Landgerichte, Polizey-Behörden und Herrschafts-Gerichte des Isarkreises.

(Die Einsendung der Ausweise über die monathlich aus dem Militärverbande entlassenen Legionisten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Künftighin kann die Einsendung der Ausweise über die monathlich aus dem Militärverbande entlassenen Legionisten unterbleiben; dagegen erwartet man aber, daß die Behörden die Regiments-Commando von der Entlassung solcher Legionisten, zur Abschreibung derselben in den Bataillonslisten, jedes Mahl vorschriftsmäßig in Kenntniß setzen werden.

München den 17. Juli 1818.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

v. Widder, Vicepräsident.

v. Hofstetten, Director.

v. Rüdt, Reggs.Conc.

(Die Berichte bey Einsendung der Untersuchungs-Acten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Untersuchungs-Gerichte des Kreises werden hiermit angewiesen, bey Einsendung der Acten zum Erkenntnisse, in dem Begleitungs-Berichte ausdrücklich anzumerken, ob die Untersuchten verhaftet sind, oder nicht.

Man erwartet genaue Befolgung dieser Weisung.

München den 17. Juli 1818.

Königliches Appellations-Gericht des Isarkreises.

Popp, Director.

Straucher, Secretär.

Dienstes-Notizen.

Am 9ten Juli l. J. haben Se. Königliche Majestät die Pfarrey zu Schwindkirchen, Landgerichts Wasserburg, dem bisherigen Pfarrer zu Buchheim, Landgerichts Starnberg, Priester Franz Xaver Wolfmaier, allergnädigst zu verleihen, und

den bisherigen zweyten Rechnungs-Commissär, Christoph Ammerbacher, bey der Finanz-Kammer der Regierung des Isarkreises, zum ersten;

den dritten Rechnungs-Commissär, Christoph Eisenhofer, zum zweyten;

den vierten Rechnungs-Commissär, Nicolaus Pauer, zum dritten;

den fünften Rechnungs-Commissär, Ferdinand Schön, zum vierten;

den sechsten Rechnungs-Commissär, Leonhard Welker, zum fünften;

den ersten Rechnungs-Revisor, Friederich Popp, zum sechsten Rechnungs-Commissär;

den zweyten Rechnungs-Revisor, Michael Specht, zum ersten;

den dritten Rechnungs-Revisor, Michael Beer, zum zweyten;

den vierten Rechnungs-Revisor, Christian Heydolph, zum dritten;

den fünften Rechnungs-Revisor, Franz Xaver Heyland, zum vierten; und

den sechsten Rechnungs-Revisor Bischoff, zum fünften Rechnungs-Revisor zu befördern geruhet.

Am 16ten d. M. wurde der bisherige Schul-Verweser zu Pähl, Landgerichts Weilheim, Martin Wallendfer, zum Lehrer daselbst ernannt.

Am 2ten Juli l. J. wurde dem Bürger und Hutmacher in München, Mathias Neukäufler, der Titel als Hofhutmacher allergnädigst ertheilet, und ihm gestattet, auf seinem Anhängschilde das Königliche Wappen zu führen, ohne daß ihm jedoch ein Anspruch auf irgend einen Vorzug oder eine Befreyung zu Theil werde.

Bekanntmachungen.

(Die Preisevertheilung an der Hebammenschule zu München für den Lehrcurs von 1818 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach der vollendeten Hauptprüfung der im heurigen Lehrcurse zu München unterrichteten 58 Hebammen-Schülerinnen, wurden am 30sten

Juni dieses Jahres, die drey Würdigsten mit Preisen beschenkt.

Die Namen derselben, so wie derjenigen 8 Schülerinnen, welche sich nach den Erstern am vorzüglichsten ausgezeichnet haben, werden hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

Erste Preisträgerin

Crescentia König, Landgerichtsdieners-Tochter von Immenstadt im Ober-Donaukreise.

Zweyte Preisträgerin:

Anna Berta, Fragners-Tochter von Wasserburg im Isarkreise.

Dritte Preisträgerin:

Anna Dage, Melberhelfers-Tochter von der Vorstadt Au im Isarkreise.

Diesen folgen zunächst mit der ersten Note:

1) Crescentia Obermüller, Floßmannsfrau von Tölz im Isarkreise;

2) Agatha Hölzl, Taglöhnersweib von Großdingharding, Königl. Landgerichts Wolfrathshausen, im Isarkreise;

3) Barbara Enderle, bürgerliche Säcklermeisters-Gattin von Lindau im Ober-Donaukreise;

4) Anna Schwingenschlägl, Taglöhners-Tochter von Taferting, Königl. Landgerichts Wilshofen, im Unter-Donaukreise;

5) Apollonia Mannwolf, Zimmermanns-Tochter von Fürstenfeldbruck im Isarkreise;

6) Walburga Rottmair, Nagelschmids-Tochter von Eichstädt im Regenkreise;

7) Susanna Hilz, Mauthners-Tochter von Freyung, Königl. Landgerichts Wolfstein, im Unter-Donaukreise;

8) Maria Ott, bürgerliche Loderermeisters-Gattin von der Haupt- und Residenzstadt München.

München den 14. Juli 1818.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

v. Widder, Vicepräsident.

v. Hofstetten, Director.

v. Rüdt, Reggs.Conc.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

(Empfehlung eines Buches für Schulvorstände und Landgeistliche betreffend.)

Im Druck ist erschienen: Der baierische Landgeistliche in den Werk- und Feyertagsschulen, zwey Theile, von Joseph Kraus, ehemahligen Districts-Schulen-Inspector; zweyte und verbesserte Auflage. Erster Theil 152 Seiten, zweyter Theil 158 Seiten. Landshut bey Thomann. 8. 1818.

Dieses für die Landgeistlichkeit, und für Local-Schulvorstände sehr brauchbare und nützliche Buch, verdient den Königl. Districts- und Local-Schul-Inspectoren, Pfarrern und Hülfspriestern empfohlen zu werden.

München den 11. Juli 1818.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

v. Widder, Vicepräsident.

v. Hofstetten, Director.

v. Rüdt, Reggs.Conc.

(Die Prüfung der Oberclasse des Gymnasiums zu München betreffend.)

Den 25sten August wird an der Königl. Studienanstalt dahier die Prüfung der Ober-Classe des Gymnasiums vorgenommen, wobey vermög allerhöchsten Rescriptes vom 22sten October 1814 (Reggsbl. 1814 Seite 1654 bis 1660) auch diejenigen, welche vom Privatstudium auf eine Universität, oder ein Lyceum übertreten wollen, zu erscheinen, und wozu sie sich vorher bey der unterzeichneten Behörde schriftlich, mit Beylegung der Taufscheine und übrigen Zeugnisse, zu melden haben.

München den 15. Juli 1818.

Königliches Studien-Directorat.

v. Weiller, Director.

(Ein gestohlenes Pferd betreffend.)

Am 30sten May l. J., wurde im Dorfe Ampertshausen ein Pferd aufgefangen, welches wahrscheinlich gestohlen ist, wovon bis jetzt der Eigenthümer nicht auszumitteln war.

Das Pferd ist ein dunkelbrauner Wallach, 13 Fäuste hoch, und schon außer den Kennjahren.

Am Kopfe hat es einen halben Stern, auf der Schnippe, zwischen den Nasenlöchern, einen weißen Strich. Die hintern Füße bis zum Feßel sind weiß, der linke etwas stärker als der rechte.

Auf den Rücken sind einige weiße Haare von einen Satteldrucke herrührend; auch hat dasselbe eine doppelte Mähne, und starken Schopf.

Wer sich über das Eigenthum dieses hier beschriebenen Pferdes hinlänglich ausweisen kann, der hat sich, innerhalb 14 Tagen, vom Tage der Insertion in diesem Blatte, hierorts darum zu melden, als es sonst, nach Ablauf dieser Zeit, um die Futterkosten zu ersparen, verkauft wird, und der Eigenthümer dann lediglich mit dem Kaufschillinge sich zu begnügen hat.

Den 13. Juli 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht Pfaffenhofen.

Haindl, Landrichter.

(Prioritäts-Urtheil in der Gantsache des verstorbenen Johann Baptist Holzer betreffend.)

Man bringt hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß in der Gantsache der sämmtlichen Creditoren wider den verstorbenen Johann Baptist Holzer, Schwaigbesitzer von Hergolding, am 25sten Juni l. J., das geschöpfte Prioritäts-Urtheil ad valvas judicii affigirt worden sey.

Den 6. Juli 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht Ebersberg.

Höß, Landrichter.

Versteigerungen.

Im Wege der Execution wird das unterzeichnete Stadtgericht die Behausung der Franz Hupfauerschen Waschersheleute, vor dem Sendlingerthore am Stadtgraben, AV. Grundbuch Fol. 17, plus licitando öffentlich versteigern.

Zu diesem Zwecke ist auf Montag den 10ten August l. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr,

eine Commission, im Stadtgerichts-Locale, angesetzt.

Kaufslustige werden daher hiermit eingeladen, um die angegebene Stunde bey der Commission zu erscheinen, und ihre Anbothe zu Protocoll zu geben.

Den 15. Juli 1818.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Graf v. Rechberg, Director.

Dr. Radlkofer.

Die Pölzlische, zum Königl. Rentamt Berchtesgaden grundbare, Behausung, des Joseph Brandner, im Markte Schellenberg, wird künftigen Montag den 3ten August l. J., in vim executionis, salva ratificatione, gegen gleich baare Bezahlung, an den Meistbiethenden verkauft.

Dieselbe bestehet aus einem zweystöckigen, halbgemauerten Wohnhause, mit einem kleinen Keller und Hausgärtchen.

Die Abgaben sind Stift — fl. — kr. 1 dl., Steuersimplum — fl. 24 kr. — dl. Bey Veränderungen werden 36 kr. Anleit gereicht.

Unbekannte Käufer haben sich über Vetragen und Vermögen auszuweisen, und jeder Kaufslustige hat, am obenbestimmten Tage, sein Anboth im hiesigen Amtslocale zu Protocoll einzulegen.

Den 10. Juli 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht Berchtesgaden.

Wirth, Landrichter.

Die Versteigerung der Gröbmühle dahier am 25sten May, hat zu keinen günstigen Resultaten geführt, und es wird daher diese Mühle auf

Freytag den 31sten Juli l. J.

unter den in der frühern Ausschreibung vom 26sten April l. J., in dem 18ten Stück des Intelligenzblattes für den Isarkreis vom 6ten May, bekannt gemachten Bedingungen wiederhohlt zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Den 10. Juli 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht Dachau.

(2) 1. Lict. Heydolph, Landrichter.

Auf vormundschaftliches Anrufen des hier, mit Rücklassung eines unmündigen Kindes, verstorbenen Handelsmanns, Johann Georg Mangold, werden am Montag den 3ten August l. J., von Frühe 9 Uhr bis Nachmittags 3 Uhr, im Locale des unterfertigten Amtes, nachstehende Realitäten öffentlich versteigert, als:

1) Das am hiesigen Schrannen- und Hauptplatz entlegene, zweygädig gemauerte Wohnhaus, worauf bisher das reale Handlungs-Gewerb ausgeübt wurde,

2) der darangebaute Neubau im Hofraume, ebenfalls zweygädig gemauert;

3) neben diesen der gemauerte Getreidstadl;

4) der Blumen- und Gemüsgarten mit Sommerhaus, dann Kraut- und Grasgarten in 3 Abtheilungen zwischen der Stadtmauer und Rempart, nächst dem Landshuter-Thor entlegen, mit 64 Decimalen;

5) die Wieſe mit 1 Tagwerk 47 Decimalen.

Mit dieſen Realitäten wird zugleich das vorhandene Waarenlager, welches im Schätzungswerthe zu 7748 fl. ſteht, der öffentlichen Verſteigerung unterworfen.

Sollte ſich für letzteres kein annehmbarer Käufer finden; ſo wird ſolches im Detail feilgebothen, und die Verſteigerungstage noch beſonders bekannt gemacht werden.

Ebenſo will man zur Kenntniß bringen, daß am 4ten Auguſt, und die folgenden Tage, die vorhandene Mobiliarſchaft, gegen gleich baare Bezahlung, öffentlich verſteigert wird. Solche beſteht in Betten, Käſten, Wäſche, bürgerlichen Frauenkleidern, Kupfer, beſonders viel Zinn und Silber, dann in ſonſtiger Hausfahrniß.

Kaufsliebhaber für obige Realitäten und Waarenlager, haben ſich mit legalen Zeugniſſen über Zahlungs- und Beſitzfähigkeit auszuweiſen. Solchen ſteht inzwiſchen frey, das Inventar bey diesſeitigem Amte, und das Anweſen ſelbſt in Augenſchein zu nehmen, ſodann am genannten Tage zu erſcheinen, und ihre Anbothe zu Protocoll zu geben.

Den 9. Juli 1818.

Königlich-Baieriſches Landgericht Erding.

v. Inama, Landrichter.

Im Wege der Vollſtreckung werden die Realitäten des Johann Pfeſt, bürgerlichen Metzgers in Erding, der öffentlichen Verſteigerung unterworfen, und dieſe Samstag den 8ten Auguſt l. J. im diesſeitigen Amtslocale von

Vormittags 9 Uhr bis Glockenſchlag 12 Uhr vorgenommen.

Die Realitäten beſtehen:

1) In einem ludeigenen gemauerten Wohnhauſe zu Erding, Hausnummer 83;

2) in der ludeigenen Wieſe von 1 Tagwerk 4 Decimalen;

welche Objecte miteinander oder auch einzeln erſteigert werden können.

Kaufsliebhaber wollen dieſe Objecte in Augenſchein nehmen, um die feſtgeſetzte Zeit ſich hierorts einfinden, und ihr Anboth zu Protocoll geben; indeß haben ſie die obrigkeitliche Beſtätigung abzuwarten.

Den 13. Juli 1818.

Königlich-Baieriſches Landgericht Erding.

(3) 1. von Inama, Landrichter.

Zu Folge eines allerhöchſten Befehls ſollen die ſämmtlichen, noch vorhandenen Schloßgebäude der milden Stiftungs-Hofmarkt Wildenholzen, beſtehend

a) in dem Schloßgebäude,

b) in dem dazu gehörigen Nebengebäude,

c) in der Pferdeſtallung,

d) in dem Schloßhofbrunnen, welcher von Quaterſteinen ausgeſetzt, und 18 Klafter tief iſt, dann

e) in der Schloß- oder Bergringmauer,

auf Abbruch an den Meiſtbiethenden, salva ratificatione, öffentlich veräußert werden.

Es werden alſo hiermit ſämmtliche Kaufsluſtige auf den 8ten Auguſt l. J., zu deren

Versteigerung, in Loco Pruck, bey Wildenholzen, eingeladen.

Den 13. Juli 1818.

Königlich = Baierisches Landgericht Eberoberg, als Stiftungs=Administration.

(3) 2. Höß, Landrichter.

Nachdem das Anerbiethen der Mathias Gantnerischen Eheleute zu Marzling nicht genehmiget wurde; so will man ihren Bäckermaierhof zur Versteigerung ausschreiben.

Zum Licitationstage wird der 20ste Juli l. J. bestimmt, und die Kaufsliebhaber eingeladen, ihre Anbothe im hiesigen Landgerichts=Locale zu Protocoll zu geben.

Den 27. Juni 1818.

Königlich = Baierisches Landgericht Freysing.

(3) 3. Grosch, Landrichter.

Nach dem Antrage der Mehrheit der Creditoren, werden die Realitäten des Handelsmanns, Georg Vital dahier, bestehend in einem eingäbigen Wohnhause, nebst Handlungsladen, jedoch ohne Handlungs=Gerechtigkeit, einem Hausgärtchen, und 4 Tagwerk 17 Decimalen Wiesgründen, wiederholt zum Verkaufe ausgebothen, und zur Versteigerung auf künftigen Mittwoch den 2ten September eine Tagesfahrt festgesetzt.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, sich am benannten Tage im Gerichtslocale einzufinden, und ihre Angebothe zu Protocoll zu geben.

Den 8. Juli 1818.

Königlich = Baierisches Landgerichts Freysing.

Grosch, Landrichter.

Das gesammte Anwesen des Anton Feldmüller, Tafernwirths zu Kirchensur, wird, auf Bitte der Interessenten, wiederholt der öffentlichen Versteigerung unterworfen. Der Tag hierzu ist auf Donnerstag den 6ten August l. J., von Vormittags 9 bis Nachmittags 4 Uhr festgesetzt.

Indem sich auf die frühere Ausschreibung vom 3ten November 1817 (Kreis = Intelligenzblatt, Stück 46, 47 und 48 — Beylagen zur Augsburger=Ordinari=Postzeitung, Nro. 270, 278 und 282, dann baierische National=Zeitung vom 13ten, 20sten November, und 1ten December 1817) bezogen wird; werden die allenfallsigen Kaufsliebhaber, welchen inzwischen die Besichtigung des Anwesens, und die Einsicht des Inventars, und der auf dem Anwesen haftenden Abgaben immer frey steht, eingeladen, am bezeichneten Tage in dem Königl. Landgerichts=Locale zu erscheinen, und, unter Nachweisung der gesetzlichen Bedingungen, ihre Anbothe zu Protocoll zu geben.

Den 11. Juli 1818.

Königlich = Baierisches Landgericht Wasserburg.

(3) 1. v. Menz, Landrichter.

Auf Anſuchen des Johann Koldiz zu Gräfl-fing, wird deſſen Anweſen, Montags den 3ten Auguſt l. J., von Frühe 9 Uhr bis Mittags Schlag 12 Uhr, im Locale des unterfertigten Gerichts, zu Planeck, öffentlich verſteigert werden.

Dieſes Anweſen beſteht in folgenden Gütern:

I.

In dem zur Hofmarkt Planeck freyſtiftig grundbaren ½ Sattlergütl, welches

das gemauerte Wohnhaus ſammt Stall und Stadl unter einem Dache,

den Grasgarten mit	0 Tagw.	32	Decim.
Aecker	5 ″	12	″
Mooswieſen in den Steuerdiſtricten Altach und Auguſtenfeld	13 ″	87	″

in ſich begreift, und wovon die jährliche Stift 4 fl. 44 kr., dann das Steuerſimplum zum Königl. Landrentamt München — fl. 2 kr., und zum Königl. Rentamt Dachau — fl. 14 kr. beträgt;

II.

In dem zum Königl. Landrentamt München freyſtiftbaren ½ Haberlzubaugütl, wozu

an Gebäuden, Nichts,			
an Grasgarten	— Tagw.	16	Decim.
an Aeckern	8 ″	17	″
Wald	3 ″	—	″
Holz im Steuerdiſtricte Gauting	— ″	48	″
Holzwieſen im Steuerdiſtricte Kralling	5 ″	51	″

gehören, woraus zum Königl. Landrentamt München Stift 2 fl. 32 kr. 6 hl., und zur Hofmarkt Planeck 1 fl. 7 kr. 4 hl., dann 3 Vierling Haber zu reichen ſind.

Das Steuerſimplum beträgt zum Königl. Rentamt München — fl. 16 kr. 3 hl., und zum Königl. Rentamt Starnberg — fl. 11 kr. 4 hl.

Von dieſen Gütern bezieht die Pfarrey Gräfl-fing den Zehent.

Dieſer Gütercomplex wird zuſammen, oder theilweiſe, vorbehaltlich der Genehmigung, gegen baare Bezahlung verkauft.

Kaufsliebhaber wollen ſich daher an dieſem Tage in Planeck einfinden, und ihre Anbothe zu Protocoll geben, welchem noch angefügt wird, daß Unbekannte ſich, über ihre perſönlichen und Vermögens-Verhältniſſe, durch legale Zeugniſſe um ſo gewiſſer auszuweiſen haben, als außer dem auf ihre Anbothe keine Rückſicht genommen werden könnte.

Den 6. Juli 1818.

Königlich-Baieriſches, Graf v. Thürheim'ſches Patrimonialgericht Planeck im Landgericht München.

(3) 2. Stibler, Gerichtshalter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Auf Befehl des Königl. Appellationsgerichts für den Iſarkreis, dd. 12ten May l. J., werden hiermit alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Titel, einen rechtlichen Anſpruch an den Rücklaß des verſtorbenen Königl. Advocaten, Licentiat Franz Andrä Leeb, machen zu können glauben, auf Selbſtverlangen der Erben,

welche jenen Rücklaß, cum beneficio legis et inventarii, antreten zu wollen, sich erklärt haben, unter der peremtorischen Frist von sechs Wochen, bey Vermeidung des Rechtsnachtheiles des Ausschlußes mit der nicht angebrachten Forderung, sich zu melden aufgefordert.

Den 16. Juni 1818.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß, Director.

(3) 3. Römer.

Johann Frick, hiesiger Bürgerssohn und Handschuhmacher, welcher sich in den Jahren 1799 und 1800 in Paris aufhielt, oder dessen legitime Erben, werden hiermit, unter dem Rechtsnachtheile, daß im Falle ersterer nicht erscheinen, oder von seinem Aufenthalte Nachricht geben würde, und letztere über ihre Erbsansprüche sich nicht rechtsgenüglich ausweisen könnten, das dahier aufliegende Vermögen, den nächsten, dahier bekannten Erben, gegen Caution der Rückvergütung, im Falle der Rückkehr, ausgehändigt werden würde, aufgefordert, in einem Termin von sechs Monathen, sich dießorts zu melden.

Den 30. Juni 1818.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Graf von Rechberg, Director.

(3) 1. Bauer.

Nachdem die Medicinal-Rathswittwe, Theresia von Gundlfing, mit Hinterlassung einer letztwilligen Disposition, dahier verstorben ist; so werden alle diejenigen, welche auf ihren Nachlaß, entweder von Erbschafts oder Schulden wegen, einige Ansprüche zu machen haben, hiermit aufgefordert, sich mit solchen, in Zeit von sechzig Tagen, sub poena praeclusionis, hieroris zu melden.

Den 10. Juli 1818.

Königlich-Baierisches Stadtgericht Landshut.

Fr. v. Vequel, Stadtrichter.

Stark.

Bey der vorliegenden Zahlungsunfähigkeits-Erklärung des gewesenen Tuchfabrikanten Ludwig Rosenberg in der Au, hat man, auf Andringen der Gläubiger, die Gant beschlossen, und fordert daher alle, welche an den Gemeinschuldner Rosenberg irgend eine Forderung haben, hierdurch auf, entweder selbst, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, an den folgenden Edictstagen, jedes Mahl Vormittags 9 Uhr, zu erscheinen; nämlich:

Ad liquidandum Samstag den 25sten Juli l. J., welcher Termin zugleich zum nochmahligen Versuch gütlicher Ausgleichung bestimmt ist,

ad excipiendum Montag den 24sten August l. J.,

ad concludendum Mittwoch den 23sten September l. J., bis Freytag den 23sten October d. J., von welchem Termine eine Hälfte zum Repliciren, die andere zum Dupliciren verwendet wird.

Alle Rosenbergischen Gläubiger, welche an dem ersten Edictstage nicht erscheinen, werden mit ihren Forderungen, und jene, welche an den

übrigen Edictstagen ausbleiben, mit ihren Handlungen gesetzlich präcludirt.

Den 7. Juni 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

(3) 3. Steyrer, Landrichter.

Josepha Grail aus Pfunds in Tyrol, hat sich im diesseitigen Gerichts-Bezirke eines ausgezeichneten Diebstahls höchst verdächtig gemacht, und es ist gegen selbe, durch einen gnädigsten Befehl des Königl. Appellationsgerichts für den Isarkreis, vom 16ten, praes. 23sten Jänner l. J., das Ungehorsams-Verfahren ausgesprochen worden.

In Folge dieses gnädigsten Erkenntnisses wird benannte Grail aufgefordert, sich binnen drey Monathen a dato, bey dem unterfertigten Königl. Landgerichte um so sicherer zu stellen, als nach Verlauf des ihr gesetzten dreymonathlichen Termins, wider sie, als gegen eine Ungehorsame, den Gesetzen gemäß, werde verfahren werden.

Den 30. May 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

(2) 1. Steyrer, Landrichter.

Bartlmä Seemüller, von Assenhausen d. G., welcher im Jahre 1812, als Gemeiner des Königl. Baier. 11. Linien-Infanterie-Regiments, den russischen Feldzug mitmachte, ist seither als vermißt vorgetragen, und wird von seinen Anverwandten für todt gehalten.

Da nun diese über sein älterliches Vermögen pr. 800 fl., als legitime Erben, zu disponiren suchen; so will man denselben, wenn er noch am Leben seyn sollte, oder dessen Erben hiermit aufgefordert haben, sich binnen vier Monathen a dato um so gewisser, entweder persönlich, oder per Mandatarium, dahier zu melden, als außer dem sein Vermögen an die bekannten Erben, nach gesetzlicher Vorschrift, erga cautionem, hinausgefolgt werden würde.

Den 2. Juli 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht Dachau.

(3) 3. Lict. Heydolph, Landrichter.

Nachdem jenes unterm 4ten October v. J., gegen Anna Maria Brunngraber, verwittwete Maurerin von hier, geschöpfte Ganterkenntniß die Rechtskraft längst erschritten hat; so will man, auf Andringen der Creditoren, nunmehr die Concurs-Verhandlungen einleiten, und hierzu, in Zerschlagung eines nochmahligen Vergleichs-Versuches,

Montag den 10ten August l. J. ad liquidandum,

Montag den 7ten September ad excipiendum, und

Montag den 5ten October bis inclus. Montag den 19ten desselben Monaths, ad concludendum bestimmen, und hierzu sämmtliche Creditoren, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlußes, vorladen.

Den 13. Juli 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht Wilsbiburg.

Bram, Landrichter.

Gemäß höchsten Erkenntnisses des Königl. Appellationsgerichtes des Isarkreises, als Criminalgerichts, wird Martin Ziegler, lediger Taglöhner aus Steingaden, Königl. Landgerichts Schongau, hiermit nach Art. 421 Th. II. des Straf-Gesetzbuches vorgeladen, innerhalb drey Monathen vor dem unterzeichneten Gerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung eines verübten Diebstahles zu verantworten.

Den 15. Juli 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht Wolfrathshausen.

von Haasi, Landrichter.

Amortisations-Decret.

Nachstehende, vom ehemahligen Landanlehen herrührende, Obligationen sind zu Verlust gegangen. Auf Andringen des Freyherrl. von Segesserschen Ortsgerichts Notzing, werden die Besitzer derselben hiermit aufgefordert, solche binnen sechs Wochen, von heute an, hierorts zu produciren, und den allenfallsigen Ankunftstitel nachzuweisen, widrigen Falls sie für amortisirt erklärt werden.

Den 25. Juni 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht Erding.

(3) 2. v. Inama, Landrichter.

Nro.	Aussteller.	Gläubiger.	Gattung des Anlehens.	Capitals-Betrag. fl.	kr.	Zinsfuß.	Datum der Obligation. Jahr	Monat	Tag.	Bemerkungen.
1	Ehemaliges Schulden-Abledigungs-Werk.	Freyherrl. v. Segesserſche Hofmarkt Notzing.	Landanlehen	200	—	2½	1727	August.	5	
2	„ „	„ „	„ „	80	—	2½	1728	Juni.	5	
3	„ „	„ „	„ „	240	—	2½	1731	August.	20	
4	„ „	„ „	„ „	240	—	2½	1734	Jänner	8	
5	„ „	„ „	„ „	88	—	2½	1729	Decem.	31	
6	„ „	„ „	„ „	88	—	2½	1728	Juni.	4	
7	„ „	Gotteshaus Notzing.	Gotteshaus-Anlehen.	50	—	2½	1705	Febr.	2	

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Schrann

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1818. Tag.	Monath.	Weitzen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf	Im Rest verblieben.	Preise. Höchste	Mittlere	Mindeste	Korn. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben
			Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.
Berchtesgaden	12	Juli.	52½	95	147½	75	72½	24 30	23 39	21 —	73	54	127	46½	80½
Erding	16	—	90	384	474	424	50	20 —	18 30	18 —	9	61	70	69	1
Freysing	17	—	60	62	122	115	7	20 30	19 —	18 —	51	4	55	54	1
Gelsenfeld	15	—	37	52	89	64	25	20 38	18 39	15 40	15	15	30	30	—
Haag	14	—	20	26	46	41	5	19 52	17 —	15 45	10	14	24	19	5
Krayburg	11	—	—	38	38	38	—	20 —	18 30	16 —	—	9	9	9	—
Landsberg	18	—	*)18	157	275	256	19	21 —	19 30	16 30	72	—	72	72	—
Landshut	17	—	64	354	418	391	27	21 37	19 3	16 34	10	31	41	38	3
Moosburg	14	—	—	15½	15½	15½	—	21 —	20 —	18 20	—	2	2	2	—
Mühldorf	14	—	5	45	50	47	3	19 12	17 30	15 —	5	39	44	44	—
München	18	—	726	1268	1994	1637	357	23 24	21 48	19 24	455	421	876	783	93
Murnau	18	—	*)20	70	90	40	50	23 —	22 12	19 30	10	5	15	8	7
Pfaffenhofen	14	—	7	44	51	48	3	22 54	20 40	18 36	42	40	82	82	—
Reichenhall	—	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—
	—	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—
Rosenheim	16	—	70	37	107	60	47	23 18	21 54	20 42	68	73	141	35	106
Schongau	14	—	*)24½	97	99½	93½	6	23 28	20 19	18 24	½	21	21½	19	2½
Traunstein	11	—	47	225	272	164	108	23 —	21 24	19 —	68	185	251	144	107
Wasserburg	15	—	—	4	4	4	—	22 —	21 30	20 —	—	58	58	58	—
Weilheim	16	—	3	13	16	12	4	22 —	20 30	19 —	10	34	44	28	16
			*) 6	106	112	100	12	21 59	19 21	16 30					

*) Bedeutet Kern.

Preise.			Gerste.					Preise.			Haser.					Preise.		
Höchste	Mittlere	Mindeste	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben	Höchste	Mittlere	Mindeste	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben	Höchste	Mittlere	Mindeste
fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
15 6	14 36	13 54	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	4½	5	7½	3	4½	— —	6 —	— —
15 —	14 30	13 30	32	88	120	118	2	9 15	8 45	8 —	4	103	107	100	7	8 —	7 30	7 —
16 —	15 —	14 —	15	3	18	18	—	— —	10 —	— —	7	22	29	27	2	8 40	7 45	7 —
14 —	13 —	12 —	3	5	8	8	—	10 —	9 —	— —	8	13	21	18	3	8 —	7 —	6 —
15 30	13 36	11 30	4	4	8	8	—	9 —	8 45	— —	—	43	43	36	7	7 12	6 30	5 45
15 —	13 20	12 —	—	4	4	4	—	— —	8 —	— —	—	20	20	20	—	5 30	5 —	4 24
17 —	15 42	13 —	25	29	54	52	2	13 —	12 —	11 —	52	18	70	59	11	8 16	7 —	6 —
15 40	14 —	13 —	6	9	15	15	—	9 45	9 —	8 45	20	58	78	62	16	8 7	7 45	6 51
16 30	15 —	— —	—	1½	1½	1½	—	10 30	10 —	— —	—	8½	8½	8½	—	10 —	9 30	9 —
13 30	12 30	11 —	—	3	3	3	—	8 12	7 30	7 —	20	64	84	66	18	8 9	7 —	6 30
16 58	15 56	14 28	67	227	294	279	15	11 19	10 38	9 19	23	756	779	710	69	8 4	7 8	6 4
— —	18 —	— —	8	17	25	4	21	— —	12 —	— —	14	12	26	4	22	— —	7 30	— —
15 —	14 —	13 —	4	4	8	8	—	— —	8 —	— —	11	59	70	70	—	7 18	6 45	5 36
— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
16 17	15 6	13 24	20	20½	40½	16½	24	12 —	10 52	9 48	15	269½	284½	227½	57	6 11	5 24	4 18
18 15	16 38	14 30	12	19½	31½	31	½	13 29	12 52	11 25	7	14½	21½	17½	4	9 —	8 30	7 —
15 —	13 24	12 —	10	44	54	42	12	11 —	9 12	7 30	4	173	177	161	16	6 —	5 10	4 42
13 48	12 12	9 54	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	134	134	134	—	6 54	5 36	4 55
17 49	15 38	13 15	13	13	26	19	7	11 30	10 —	8 30	—	23	23	23	—	8 24	8 —	7 30

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

XXX. Stück. München den 29. Juli 1818.

Amtliche Artikel.

(Das Gewerbs-Concessionswesen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtlichen Polizey-Behörden des Isarkreises wird eröffnet, daß dieselben die Anzeigen der, während des Verwaltungsjahres im Gewerbs-Concessionswesen, vorgekommenen Aenderungen den Jahresberichten, auf nachstehende Weise, und mit angemessener Genauigkeit beyzufügen haben.

Die Tabelle hat die Aufschrift zu führen: „Uebersicht der im Verwaltungsjahre $18\frac{17}{18}$ vorgekommenen Bewilligungen neuer, und Wiederbesetzungen erledigter Gewerbs-Concessionen, der Abweisungen solcher Verleihungs-Gesuche, und der eingegangenen Gewerbs-Rechte."

Der Vortrag in der Tabelle hat unter folgenden Rubriken zu geschehen:

1) Fortlaufender Nummer,

2) des Bittstellers
   a) Name,
   b) Alter,
   c) Gebürtigkeit (nach Ort, Gericht, Kreis, oder Provinz),
   d) Nachweise über
      α) Gewerbskunde,
      β) Aufführung,
      γ) Vermögen,

3) Ertheilung einer neuen Concession,
   a) einer realen,
   b) einer personellen,

4) Wiederbesetzung einer erledigten Gewerbs-Concession,

a) einer realen,
b) einer perſonellen,

5) Ort der Gewerbs-Uebung,

6) Zeitpunkt
a) der Verleihung,
b) der Abweiſung, in erſter, zweyter, oder dritter Inſtanz,

7) eingegangene Gewerbs-Rechte, mit Bemerkung der Urſache hierzu,

8) Anmerkungen.

Die vierteljährigen Tabellen dieſes Betreffes dürfen in Zukunft unterbleiben.

München den 20. Juli 1818.

Königlich-Baieriſche Regierung des Iſarkreiſes.

Kammer des Innern.

v. Hofſtetten, Director.

Gietl, Regierungs-Rath.

v. Rüdt, Reggs.Conc.

(Den Curs ausländiſcher Scheidemünzen betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Da nach vorliegenden Anzeigen die Circulation ausländiſcher Scheidemünzen überhand nimmt; ſo werden ſämmtliche Polizeybehörden, in Gemäßheit allerhöchſter Entſchließung vom 17ten Juli l. J., auf die ſtrengſte Handhabung der über dieſen Gegenſtand beſtehenden allerhöchſten Verordnungen nachdrücklichſt hingewieſen.

München am 23. Juli 1818.

Königlich-Baieriſche Regierung des Iſarkreiſes.

Kammer des Innern.

v. Hofſtetten, Director.

Gietl, Regierungs-Rath.

Stich, Secretär.

An ſämmtliche Königl. Landgerichte, Polizey-Behörden und Herrſchafts-Gerichte des Iſarkreiſes.

(Die tax- und ſiegelfreye Behandlung der Urlaubsverlängerungs-Geſuche der Soldaten betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

In Gemäßheit eines allerhöchſten Reſcriptes vom 15ten dieſes Monaths, werden ſämmtliche Conſcriptions-Behörden angewieſen, die Urlaubsverlängerungs-Geſuche der Soldaten durchaus tax- und ſiegelfrey in Zukunft zu behandeln.

München den 23. Juli 1818.

Königlich-Baieriſche Regierung des Iſarkreiſes.

Kammer des Innern.

v. Hofſtetten, Director.

Gietl, Regierungs-Rath.

v. Rüdt, Reggs.Conc.

An das Königl. Kreis-Siegelamt, und alle Gerichts-Behörden des Isarkreises.

(Den Gebrauch des Classen-Stempels bey Vollmachts-Ertheilungen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Dem Königlichen Kreis-Siegelamte und allen Königl. Gerichts-Behörden des Kreises wird das nachstehend abgedruckte allerhöchste Rescript vom 28sten des vorigen Monaths, über den Gebrauch des Classen-Stempels bey Vollmachts-Ertheilungen, zur Kenntniß und Nachachtung eröffnet.

München den 18. Juli 1818.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer der Finanzen.

v. Hofstetten, Director.

Kolbeck, Regierungs-Rath.

v. Vollmar, Reggs. Secretär.

Königreich Baiern.

Staats-Ministerium der Finanzen.

An die Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen.

Was unterm Heutigen an die Königl. Regierung des Regenkreises, Kammer der Finanzen, erlassen wurde, zeigt Folgendes zur Wissenschaft und Nachachtung.

Auf die von der Königl. Regierung des Regenkreises, Kammer der Finanzen, in dem Berichte vom 12ten v. M. gestellte Anfrage, welcher Stempel zu adhibiren sey, wenn die Vollmachts-Ertheilung bloß zu Protocoll gegeben, und nicht ausgefertiget wird, erfolgt die allerhöchste Entschließung dahin, daß in diesem Falle der §. 7. der Stempelordnung, vom 18ten December 1812, in Anwendung komme, wornach alle Protocolls-Recesse dem Stempel erster Classe zu drey Kreuzer unterliegen, und der Stempel dritter Classe mit dreyßig Kreuzern erst dann in Anwendung komme, wenn eine Vollmachts-Urkunde zum weitern Gebrauch der Parthey ausgefertigt wird.

München den 28. Juni 1818.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl:

Freyherr von Lerchenfeld.

Durch den Minister der General-Secretär: von Geiger.

Bekanntmachungen.

(Die Verloosung der dritten und letzten Zahlungs-Frist des Kreis-Anlehens vom Jahre 1815 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit der durch das XVIII. Stück des Königlichen Regierungsblattes vom 10ten

May 1815, Seite 345, dann zugleich durch das XVIII. Stück des Intelligenzblattes für den Isarkreis vom 3ten May 1815, Seite 561 bekanntgemachten allerhöchsten Bestimmungen, über die Negocirung eines Anlehens von 200,000 fl., für die Kreisconcurrenz-Casse des Isarkreises, zur Unterstützung der Unterthanen, wird, zu Folge allerhöchsten Rescripts vom 15ten, praes. 23sten d. M., die Verloosung der dritten und letzten Zahlungsfrist von 69,000 fl., Donnerstag den 6ten künftigen Monaths August, Morgens 8 Uhr, unter Aufsicht der unterfertigten Regierung, und im Beyseyn der Negotiateurs, in dem großen Saale des hiesigen Municipalitäts-Gebäudes mit den, in den vorigen Jahren, bey der vor sich gegangenen ersten und zweyten Ziehung beobachteten Formalitäten, öffentlich vorgenommen werden.

Indem man daher dieses hiermit bekannt macht, eröffnet man zugleich den Inhabern solcher Kreis-Anlehens-Obligationen, daß, nach der Verloosung, sowohl die Bezahlung der im Zuge gekommenen Obligationen, nebst Interessen und allenfallsigen Prämien, nur allein bey den treffenden Negotiateurs, durch welche die Anlehens-Einlage geschah, erhohlt werden könne, welche zu diesem Ende vorläufig mit den nöthigen Geldern aus der Königl. Central-Peräquations-Casse versehen werden.

Die Resultate der Verloosung werden nach selber alsbald auch durch die öffentlichen Blätter bekannt gemacht werden.

München den 24. Juli 1818.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern und der Finanzen.

v. Hofstetten, Director.

Kolbeck, Regierungs-Rath.

Stich, Secretär.

(Einen, in der Isar bey Gummering gefundenen, männlichen Leichnam betreffend.)

Am 13ten d. M. Abends 7 Uhr wurde in der Isar an der Brücke von Gummering d. G., ein ganz unbekannter männlicher Leichnam gefunden.

Diese todtgefundene Mannsperson mag nach dem Ansehen 20 — 30 Jahre alt seyn, hatte ungefähr 5½ Schuh baierischen Maßes in der Höhe, braune Haare, und rundes, aber von Fäulung ganz verunstaltetes Gesicht; so daß man weder Nase, Mund, noch Augen bestimmen kann, und dürfte nach dem landgerichtsärztlichen Gutachten schon 4 — 6 Wochen im Wasser liegen.

Die Kleidung bestand in einem leinernen alten Hemd, einem schwarzen, schon ziemlich abgetragenen Frack, schwarzseidenem Halstuche, kleinen weißbatistenem Chemisset, schwarzseidenem Gilet, lang schwarzledernen Hosen, und kalbledernen Stiefeln mit zwey Näthen auf den Seiten.

In dem Hosensack befand sich ein kleines Feuereisen, sonst aber nirgends etwas, woraus der Name oder die Herkunft des Verblichenen hätte entnommen werden können.

Es wird daher diese Beschreibung öffentlich bekannt gemacht, und Jedermann, der über diese todtgefundene Mannsperson Aufschluß geben kann, aufgefordert, Nachricht anher zu geben.

Den 15. Juli 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht Wilsbiburg.

Bram, Landrichter.

Versteigerungen.

Am 17ten August l. J. werden bey dem Königl. Staatsgute Schleißheim, Morgens 9 Uhr angefangen, 425 volljährige Hämmel, dann 350 Stück spanische und Metis-Mutterschafe, wovon der größte Theil zur Zucht noch brauchbar ist, in kleinen Parthien, gegen sogleich baare Zahlung, zum öffentlichen Verkaufe gebracht.

Den 21. Juli 1818.

Königlich-Baierische Staats-Güter-Administration Schleißheim.

Schuleutner, Administrator.

Die Versteigerung der Gröbmühle dahier am 25sten May, hat zu keinen günstigen Resultaten geführt, und es wird daher diese Mühle auf

Freytag den 31sten Juli l. J.

unter den in der frühern Ausschreibung vom 26sten April l. J., in dem 18ten Stück des Intelligenzblattes für den Isarkreis vom 6ten May, bekannt gemachten Bedingungen wiederhohlt zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Den 10. Juli 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht Dachau.

(2) 2. Lict. Heydolph, Landrichter.

Im Wege der Vollstreckung werden die Realitäten des Johann Pfest, bürgerlichen Metzgers in Erding, der öffentlichen Versteigerung unterworfen, und diese Samstag den 8ten August l. J. im diesseitigen Amtslocale von Vormittags 9 Uhr bis Glockenschlag 12 Uhr vorgenommen.

Die Realitäten bestehen:

1) In einem ludeigenen gemauerten Wohnhause zu Erding, Hausnummer 83;

2) in der ludeigenen Wiese von 1 Tagwerk 4 Decimalen;

welche Objecte miteinander oder auch einzeln ersteigert werden können.

Kaufsliebhaber wollen diese Objecte in Augenschein nehmen, um die festgesetzte Zeit sich hierorts einfinden, und ihr Anboth zu Protocoll geben; indeß haben sie die obrigkeitliche Bestätigung abzuwarten.

Den 13. Juli 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht Erding.

(3) 2. von Juama, Landrichter.

Zu Folge eines allerhöchsten Befehls sollen die sämmtlichen, noch vorhandenen Schloßgebäude der milden Stiftungs-Hofmarkt Wildenholzen, bestehend

a) in dem Schloßgebäude,

b) in dem dazu gehörigen Nebengebäude,

c) in der Pferdeſtallung,

d) in dem Schloßhofbrunnen, welcher von Quaterſteinen ausgeſetzt, und 18 Klafter tief iſt, dann

e) in der Schloß- oder Bergringmauer,

auf Abbruch an den Meiſtbiethenden, salva ratificatione, öffentlich veräußert werden.

Es werden alſo hiermit ſämmtliche Kaufsluſtige auf den 8ten Auguſt l. J., zu deren Verſteigerung, in Loco Pruck, bey Wildenholzen, eingeladen.

Den 13. Juli 1818.

Königlich-Baieriſches Landgericht Ebersberg, als Stiftungs-Adminiſtration.

(3) 3. Höß, Landrichter.

Das geſammte Anweſen des Anton Feldmüller, Tafernwirths zu Kirchenſur, wird, auf Bitte der Intereſſenten, wiederhohlt der öffentlichen Verſteigerung unterworfen. Der Tag hierzu iſt auf Donnerstag den 6ten Auguſt l. J., von Vormittags 9 bis Nachmittags 4 Uhr feſtgeſetzt.

Indem ſich auf die frühere Ausſchreibung vom 3ten November 1817 (Kreis-Intelligenzblatt, Stück 46, 47 und 48 — Beylagen zur Augsburger-Ordinari-Poſtzeitung, Nro. 276, 278 und 282, dann baieriſche National-Zeitung vom 13ten, 20ſten November, und 1ten December 1817) bezogen wird, werden die allenfallſigen Kaufsliebhaber, welchen inzwiſchen die Beſichtigung des Anweſens, und die Einſicht des Inventars, und der auf dem Anweſen haftenden Abgaben immer frey ſteht, eingeladen, am bezeichneten Tage in dem Königl. Landgerichts-Locale zu erſcheinen, und, unter Nachweiſung der geſetzlichen Bedingungen, ihre Anbothe zu Protokoll zu geben.

Den 11. Juli 1818.

Königlich-Baieriſches Landgericht Waſſerburg.

(3) 2. v. Menz, Landrichter.

Zur Vollſtreckung rechtskräftig richterlicher Urtheile, wird wegen Schulden das Tafernwirthſchafts-Anweſen des Wirths, Joſeph Hart zu Otterfing d. G., am Montag den 31ſten künftigen Monaths Auguſt, von Frühe 9 Uhr, bis zum Glockenſchlag 12 Uhr Mittags, in dem Orte Otterfing öffentlich verſteigert werden.

Dieſes Anweſen, an der Straſſe von München nach Tegernſee gelegen, beſteht in der Tafernwirthſchaft, mit einer Krämmerey, und in 5 Oeconomie-Gütern, welche zuſammen $1\frac{1}{16}$ Hof bilden, und zum Königl. Rentamt Wolfratshauſen theils freyſtifts-, theils leibrechtsweiſe grundbar, theils lehenbar ſind.

A. An Gebäuden

ſind vorhanden:

das gemauerte, zweygädige Wirthshaus, ſammt Stallung und Fleiſchgewölbe unter einem Schindeldache;

das in einen Stadel umgeschaffene sogenannte Nißl-Zubauhaus von Holz;

das in Remis und Stadel umgeschaffene sogenannte Tanzhaus von Holz;

das unten gemauerte und oben gezimmerte Kainzhaus;

das Backhaus.

B. An Gründen.

Gärten 7½ Tagwerk;

Feld- und Wiesgründe 110 Tagw. 69 Dec.

Holzgrund 52 Tagwerk;

Walzende Gründe 31 Tagw. 44 Decim.

C. An Rechten.

Der ½ Zehent zu Unterdarching, Königl. Landgerichts Miesbach;

das Dominicalrecht von dem freystiftigen Spitzer 1/16 Gut zu Erlkamm, Königl. Landgerichts Miesbach.

Nähere Aufschlüsse über dieses Anwesen werden hier auf Anmelden jederzeit ertheilt werden.

Kaufsliebhaber mögen sich, am Versteigerungstage, im Wirthshause zu Otterfing melden, und ihr Anboth, salva ratificatione der Gläubiger, zu Protocoll geben.

Bemerkt wird, daß unbekannte Käufer sich mit legalen Vermögens-Verzeichnissen zu legitimiren haben, widrigenfalls ihr Anboth nicht angenommen würde.

Den 14. Juli 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht Wolfrathshausen.

von Haasi, Landrichter.

Auf Ansuchen des Johann Kolbiz zu Gräfling, wird dessen Anwesen, Montags den 3ten August l. J., von Frühe 9 Uhr bis Mittags Schlag 12 Uhr, im Locale des unterfertigten Gerichts, zu Planeck, öffentlich versteigert werden.

Dieses Anwesen besteht in folgenden Gütern:

I.

In dem zur Hofmark Planeck freystiftig grundbaren ½ Sattlergütl, welches

das gemauerte Wohnhaus sammt Stall und Stadl unter einem Dache,

den Grasgarten mit	0	Tagw.	32	Decim.
Aecker	5	"	12	"
Mooswiesen in den Steuerdistricten Altach und Augustenfeld	13	"	87	"

in sich begreift, und wovon die jährliche Stift 4 fl. 44 kr., dann das Steuersimplum zum Königl. Landrentamt München — fl. 2 kr., und zum Königl. Rentamt Dachau — fl. 14 kr. beträgt;

II.

In dem zum Königl. Landrentamt München freystiftbaren ½ Haberlzubaugütl, wozu

an Gebäuden, Nichts,				
an Grasgarten	—	Tagw.	16	Decim.
an Aeckern	8	"	17	"
Wald	5	"	—	"
Holz im Steuerdistricte Gauting	—	"	48	"
Holzwiesen im Steuerdistricte Kralling	5	"	51	"

gehören, woraus zum Königl. Landrentamt München Stift 2 fl. 32 kr. 6 hl., und zur Hofmark Planeck 1 fl. 7 kr. 4 hl., dann 3 Vierling Haber zu reichen sind.

Das Steuersimplum beträgt zum Königl. Rentamt München — fl. 16 kr. 3 hl., und zum Königl. Rentamt Starnberg — fl. 11 kr. 4 hl.

Von diesen Gütern bezieht die Pfarrey Gräfelfing den Zehent.

Dieser Gütercomplex wird zusammen, oder theilweise, vorbehaltlich der Genehmigung, gegen baare Bezahlung verkauft.

Kaufsliebhaber wollen sich daher an diesem Tage in Planeck einfinden, und ihre Anbothe zu Protocoll geben, welchem noch angefügt wird, daß Unbekannte sich, über ihre persönlichen und Vermögens-Verhältnisse, durch legale Zeugnisse um so gewisser auszuweisen haben, als außer dem auf ihre Anbothe keine Rücksicht genommen werden könnte.

Den 6. Juli 1818.

Königlich-Baierisches, Graf v. Thürheim'sches Patrimonialgericht Planeck im Landgericht München.

(3) 3. Stibler, Gerichtshalter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Josepha Grail aus Pfunds in Tyrol, hat sich im diesseitigen Gerichts-Bezirke eines ausgezeichneten Diebstahls höchst verdächtig gemacht, und es ist gegen selbe, durch einen gnädigsten Befehl des Königl. Appellationsgerichts für den Isarkreis, vom 16ten, praes. 23sten Jänner l. J., das Ungehorsams-Verfahren ausgesprochen worden.

In Folge dieses gnädigsten Erkenntnisses wird benannte Grail aufgefordert, sich binnen drey Monathen a dato, bey dem unterfertigten Königl. Landgerichte um so sicherer zu stellen, als nach Verlauf des ihr gesetzten dreymonathlichen Termins, wider sie, als gegen eine Ungehorsame, den Gesetzen gemäß, werde verfahren werden.

Den 30. May 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

(2) 2. Steyrer, Landrichter.

Der verstorbene Maurermeister zu Miesbach, Johann Schlager, hinterließ ein Haus im Markte Miesbach mit Einrichtung und einem, vom Markte ¾ Stunden entlegenen, Ziegelstadl, auf welchem Nachlaße beträchtliche Schulden haften.

Alle diejenigen, welche an denselben, aus was immer für einem Rechtstitel, eine Forderung zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben binnen dreyßig Tagen, beym unterzeichneten Landgerichte vorzubringen, außer dem die bereits gerichtlich bekannten

Gläubiger, soweit solcher hinreicht, daraus befriedigt werden würden.

Den 21. Juli 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht
Miesbach.
Wiesend, Landrichter.

Auf Anrufen der Eva Mayer, verwittweten Färberinn dahier, wird zur Berichtigung ihres Schuldenstandes und gütlichen Nachlaß-Verhandlung, auf Montag den 24sten August l. J., eine Commission angesetzt, und ihre gerichtlich bekannten Gläubiger werden mittelst Patents, die unbekannten aber durch öffentliche bekanntmachung, unter dem Präjudiz des Beytritts der Mehrheit des Nachlasses, von Seite der erschienenen Creditoren, wie auch die Schuldnerinn, Eva Mayer, mit ihrem Beystänber vorgeladen.

Den 24. Juli 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht
Moosburg.
Graf, Landrichter.

Georg Gablinger, angeblich eines Soldatens Sohn zu Innsbruck, gewesener Schuhmacher-Geselle zu Niederaudorf, Landgerichts Rosenheim, wird gemäß Erkenntnisses des Königl. Appellationsgerichts für den Isarkreis, de dato 10ten Juli l. J., hiermit vorgeladen, innerhalb drey Monathen, bey diesseitigem Königl. Landgerichte zu erscheinen, und wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung eines, im Kloster Uhrfarn, verübten Diebstahles, sich zu verantworten.

Den 17. Juli 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht
Rosenheim.
(1) 3. Wild, Landrichter.

Da der Freyherr Ferdinand Maria von Imsland, genannt Graf von Hoheneck, zum Behufe des Verkaufes seines, im hiesigen Amtsbezirke liegenden Landgutes, um Liquidation der hierauf mit Hypothekrechten radicirten, und sonstigen Schulden, gebethen hat; so wird hierzu auf den 7ten September l. J., eine Commission angesetzt, und sämmtliche Gläubiger hiermit vorgeladen, an dem genannten Tage persönlich, oder durch Special-Mandatarien, um so mehr zu erscheinen, und die Liquidations-Behelfe ihrer Forderungen beyzubringen, als sie sonst ihrer Ansprüche, auf das Landgut Marklkofen, verlustig erklärt werden würden.

Den 13. Juli 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht
Vilsbiburg.
Bram, Landrichter.

Amortisations-Decrete.

Die im nachstehenden Verzeichnisse enthaltenen Schuld-Urkunden von Activ-Capitalien genannter Stiftungen im diesseitigen Amtsbezirke, sind, unwissend auf welche Weise, zu Verlust gegangen.

Die allenfallsigen Inhaber dieser Schuld-Urkunden werden hiermit aufgefordert, selbe in Zeit von sechs Monathen diesseits zu produciren, außer dem selbe für kraftlos erklärt werden würden.

Garmisch den 11. Juli 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht
Werdenfels.
(3) 1. Carl, Landrichter.

Nummer.	Creditirende Stiftung.	Capital-Betrag. fl.	kr.	Ursprünglicher Schuldner.	Ursprünglicher Gläubiger.
1	Pfarrkirche Mittenwald.	500	—	Das ehemahlige Hochstift Freysing.	Pfarrkirche Mittenwald.
2	Filialkirche St. Nicola zu Mittenwald.	800	—	Dasselbe.	Filialkirche St. Nicola.
3	Schulfond zu Garnisch.	1100	—	Dasselbe.	Rosenkranz-Stiftung zu Garnisch.
4	Schulfond zu Mittenwald.	1000	—	Gleichfalls.	Pilgerhaus zu Mittenwald.
5	Sammweberisches Beneficium zu St. Anton und Schulfond Partenkirchen.	4000	—	Auch dieses.	Markt Partenkirch.

Zinsfuß v. Hundert.	Datum der ursprünglichen Obligation. Tag.	Monath.	Jahr.	Zinszeit.	Bemerkungen.
4	23	April.	1748	Georgi.	Ad 1) Dieses Passiv-Capital gieng in Folge der Säculariſation des Hochſtiftes Freyſing an die Krone Baiern über.
4	23	April.	1748	„ „	Ad 2) Ebenſo.
3	5	December	1758	Weihnachten.	Ad 3) Auf gleiche Weiſe wie Nro. 1 et 2 wurde auch bey dieſer Schuld die Krone Baiern Schuldner. Nach Auflöſung der Roſenkranz-Stiftung kam dieſes Activ-Capital zum Local-Schul-Fonde Germiſch, die deßhalbige Entſchließung kann aber nicht angeführt werden.
4	28	May.	1730	28ter May.	Ad 4) Bey der Veränderung des Schuldners gelten die Bemerkungen ad 1 bis 3. Gemäß allerhöchſter Entſchließung vom 4. Oct. 1803 gieng dieſes Capital vom Pilgerhauſe auf den Local-Schulfond über.
4	4	May.	1730	4ter May.	Ad 5) Gemäß Stiftungs-Briefes dd. 5. May 1730 hat Mathias Jocher, Bürger zu Partenkirch, zur Botirung des Jocherſchen Frühmeß-Beneficiums, vermög Schuldbrief dd. 4. May 1730, bey der hochfürſtlichen Hofkammer Freyſing ein Capital zu 4000 fl. à 5 pr. C. verzinslich aufgelegt. Dieſes Capital, welches nachhin bisher, ohne die Urſache zu wiſſen, nur zu 4 pr. C. verzinſet wurde, iſt dem Markts-Magiſtrate Partenkirch, in den Verzeichniſſen, vielleicht aus dem Grunde als Gläubiger zugeſchrieben, weil die Stiftungs-Urkunde durch den zeitlichen Markts-Richter, Mathias Reindl, vollzogen wurde.
					Dieſes Beneficium wurde am 10. May 1810, in Folge allerhöchſten Reſcripts, in der Art aufgelöſet, daß von den Renten, wovon das angeführte Capital à 4 pr. C. 160 fl. erträgt, und von dem übrigen Beneficial-Real-Vermögen, welches zu 20 fl. angeſchlagen iſt, das Sammweberiſche Beneficium zu St. Anton, im Wege der Conſolidirung 120 fl., den Ueberreſt von 60 fl. aber der Schulfond zur Haltung eines Schul-Adjuncten erhielt.
					Hiernach treffen auf das conſolidirte Sammweberiſch-Jocherliſche Beneficium 3000 fl., auf den Local-Schulfond aber 1000 fl.

Nachstehende, vom ehemahligen Landanlehen herrührende, Obligationen sind zu Verlust gegangen. Auf Andringen des Freyherrl. von Segesserschen Ortsgerichts Notzing, werden die Besitzer derselben hiermit aufgefordert, solche binnen sechs Wochen, von heute an, hierorts zu produciren, und den allenfallsigen Ankunftstitel nachzuweisen; widrigen Falls sie für amortisirt erklärt werden.

Den 25. Juni 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht Erding.

(3) J. v. Inama, Landrichter.

Nro.	Aussteller.	Gläubiger.	Gattung des Anlehens.	Capitals-Betrag. fl.	kr.	Zinsfuß.	Datum der Obligation. Jahr	Monat	Tag.	Bemerkungen.
1	Ehemaliges Schulden-Ablediz-gungs-Werk.	Freyherrl. v. Segesserische Hofmarkt Notzing.	Landanlehen	200	—	2½	1727	August.	5	
2	„ „	„ „	„ „	80	—	2½	1728	Juni.	5	
3	„ „	„ „	„ „	240	—	2½	1731	August.	20	
4	„ „	„ „	„ „	240	—	2½	1734	Jänner	8	
5	„ „	„ „	„ „	88	—	2½	1729	Decem.	31	
6	„ „	„ „	„ „	88	—	2½	1728	Juni.	4	
7	„ „	Gotteshaus Notzing.	Gotteshaus-Anlehen.	50	—	2½	1703	Febr.	2	

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

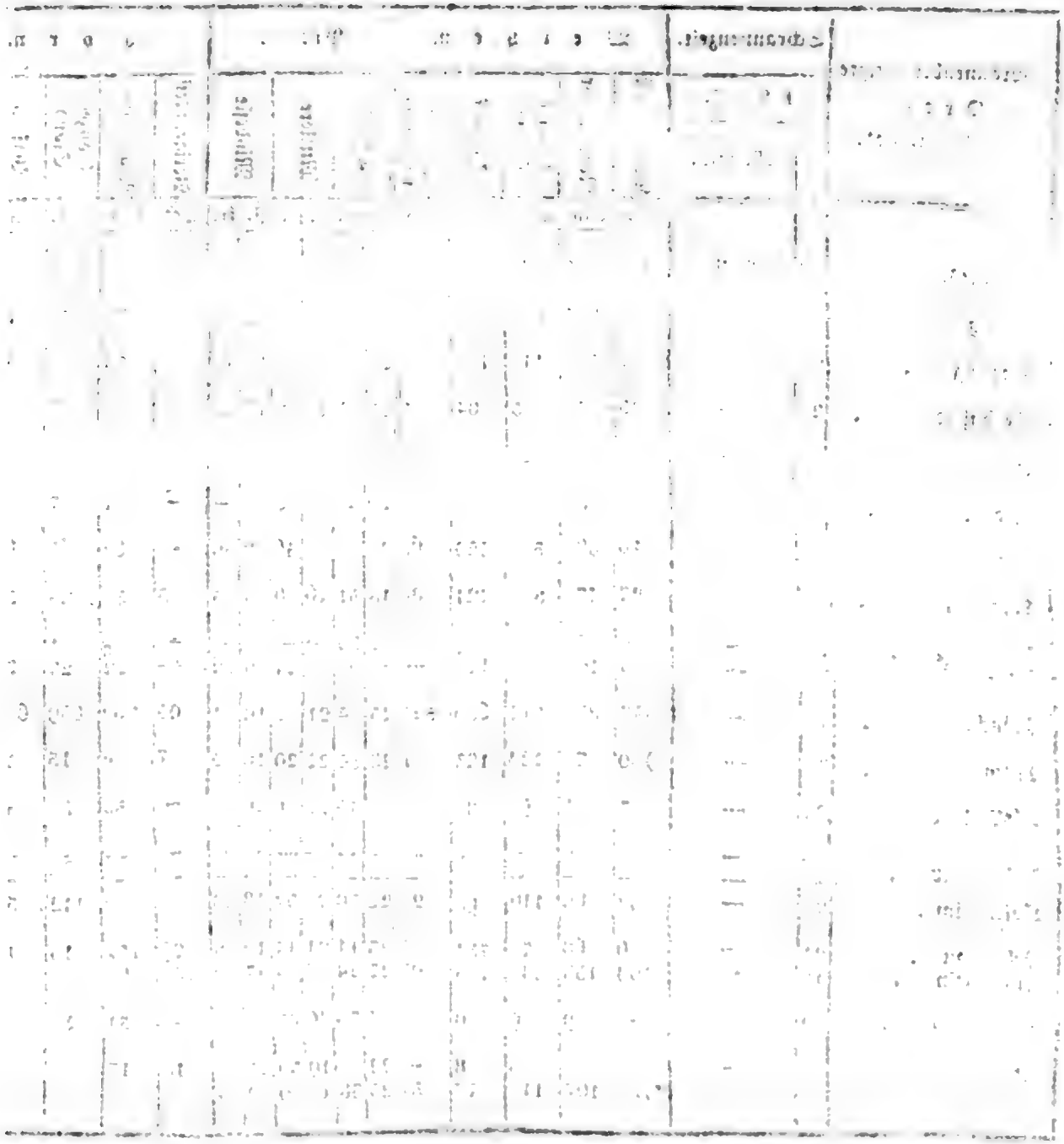

Digitized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1818. Tag.	Monath.	Weitzen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf	Im Rest verblieben.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben
			Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.
Berchtesgaden	19	Juli.	72½	50	122½	77	45½	25	12	24	30	23	57	80½	—	80½	64½	16
Erding	23	—	50	621	671	609	62	22	—	21	—	19	54	1	74	75	73	2
Freysing	24	—	7	112	119	101	18	21	40	20	30	18	40	1	34	35	33	2
Geisenfeld	20	—	25	40	65	64	1	23	57	21	28	18	15	—	2	2	2	—
Haag	21	—	5	24	29	27	2	19	—	17	30	16	—	5	10	15	14	1
Kraybburg	18	—	—	33	33	33	—	20	—	19	15	18	—	—	7	7	7	—
Landsberg	25	—	*) 19	366	385	320	65	20	—	18	30	16	30	—	62	62	62	—
Landshut	24	—	27	778	805	721	84	18	31	16	6	14	13	3	30	33	31	2
Moosburg	21	—	—	7½	7½	7½	—	21	30	19	—	17	—	—	½	½	½	—
Mühldorf	21	—	3	108	111	111	—	20	—	18	24	16	15	—	22	22	22	—
München	25	—	357	1820	2177	1650	527	23	4	21	7	19	4	93	796	889	679	210
Murnau	24	—	*) 50	74	124	123	1	23	30	22	20	19	30	7	8	15	15	—
Pfaffenhofen	21	—	3	91	94	88	6	24	40	22	9	20	50	—	35	35	35	—
Reichenhall	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	23	—	47	69	116	95	21	22	30	20	54	18	40	100	6	112	55	57
Schongau	21	—	*) 6	68	74	73½	½	23	11	21	14	19	15	2½	15½	18	17	1
Traunstein	18	—	108	133	241	175	66	22	24	20	24	17	30	107	60	167	120	47
Wasserburg	22	—	—	9	9	9	—	22	30	20	45	18	—	—	31	31	31	—
Weilheim	23	—	4	4	8	8	—	22	—	19	30	17	—	16	17	33	25	8
			*) 12	102	114	77	37	23	38	21	40	19	54					

*) Bedeutet Kern.

Preise.			Gerste.					Preise.			Hafer.					Preise.		
Höchste	Mittlere	Mindeste	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben	Höchste	Mittlere	Mindeste	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben	Höchste	Mittlere	Mindeste
fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
15 52	14 51	14 3	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	4½	12	16½	12	4½	— —	6 —	— —
15 —	14 —	13 48	2	116	118	118	—	10 30	9 12	9 —	7	68	75	63	12	7 15	7 —	6 30
14 —	13 —	12 30	—	2	2	2	—	— —	11 —	— —	2	47	49	35	14	8 24	7 30	7 15
15 —	12 —	— —	—	3	3	3	—	8 —	7 —	— —	3	11	14	11	3	8 —	7 —	6 —
14 18	13 30	— —	—	11	11	7	4	10 —	8 —	— —	7	51	58	52	6	7 —	6 —	5 —
13 12	12 20	12 —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	10	10	10	—	— —	6 —	— —
17 —	15 40	13 15	2	58	60	56	4	12 —	11 —	10 —	11	113	124	103	21	7 30	6 24	— —
14 18	13 9	12 28	—	16	16	16	—	9 18	8 15	8 —	16	98	114	104	10	8 —	7 37	6 35
— —	14 —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	7½	7½	7½	—	10 —	9 —	8 48
13 —	12 —	11 30	—	3	3	3	—	8 —	7 46	7 —	18	19	37	37	—	7 —	6 40	5 —
16 52	15 43	13 51	15	190	250	205	—	11 2	10 5	9 2	69	843	912	770	142	7 18	6 37	5 18
18 —	17 —	— —	21	3	24	24	—	12 —	11 10	10 —	22	28	50	37	13	7 —	6 30	6 —
15 27	14 —	13 —	—	2	2	2	—	— —	8 30	— —	—	30	30	30	—	7 —	6 —	5 45
— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
15 —	13 48	12 —	24	32	56	40	16	12 —	10 54	9 42	57	103	160	123	37	6 42	5 36	4 24
18 36	17 45	16 55	½	16½	17	16	1	14 30	13 15	12 30	4	20	24	20	4	9 30	8 40	7 21
15 —	14 6	12 30	12	27	39	37	2	10 —	9 —	7 48	16	84	100	100	—	6 6	5 30	5 —
14 22	13 6	13 —	—	1	1	1	—	— —	11 —	— —	—	104	104	104	—	7 —	6 30	5 15
18 53	16 7	14 30	7	12	19	19	—	12 10	11 7	10 6	—	24	24	24	—	8 —	7 30	7 —

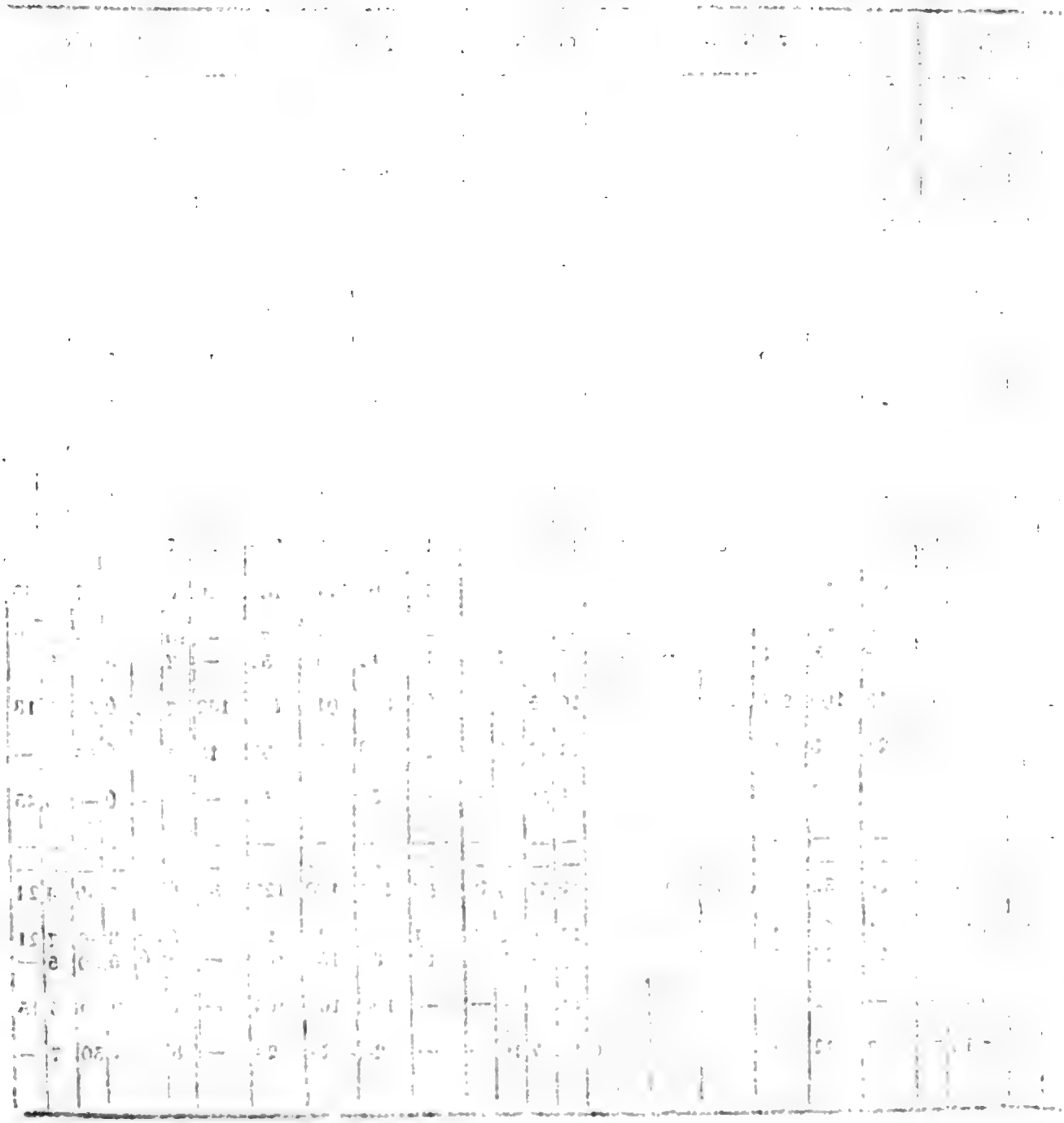

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

XXXI. Stück. München den 5. August 1818.

Amtliche Artikel.

An sämmtliche Königl. Conscriptions-Behörden des Isarkreises.

(Die Urlaubs-Gesuche der Soldaten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Man hat die Ueberzeugung erhalten, daß mehrere Conscriptions-Behörden die an die treffenden Königlichen Militär-Behörden gestellten Ansinnen, um Beurlaubung von Soldaten, nicht stets gehörig motiviren, weßhalb sämmtliche Behörden angewiesen werden, diejenigen Ursachen, welche dergleichen Beurlaubungen dringend nothwendig machen, stets zureichend darzuthun, in Fällen hingegen, die nicht gegründet befunden werden, keine Verwendung bey den Militär-Behörden eintreten zu lassen.

München den 3. August 1818.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich, Präsident.

v. Hofstetten, Director.

Stich, Secretär.

An sämmtliche Königl. Militär-Conscriptions-Behörden des Isarkreises.

(Das Königl. General-Commando Nürnberg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit eines allerhöchsten Rescriptes, vom 8ten Juni d. J., wurde das bisher in Würzburg bestandene General-Commando nach Nürnberg verlegt, und mit demselben zugleich die Function eines Appellationsgerichtes in Civilrechtssachen der Militärpersonen vereinigt; welches sämmtlichen Behörden zur Wissenschaft eröffnet wird.

München den 27. Juli 1818.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

v. Hofstetten, Director.

Gietl, Regierungs-Rath.

v. Rüdt, Reggs. Conc.

Dienstes-Notizen.

Durch allerhöchste Rescripte vom 27sten Juli l. J., wurde die Pfarrey zu Weil, Landgerichts Landsberg, dem bisherigen Pfarrer zu Anried, Landgerichts Zusmarshausen im Ober-Donaukreise, Priester Johann Baptist Ertinger, und

das Schulbeneficium zu Tölz dem dortigen Beneficiaten zu den heiligen drey Königen, Priester Georg Anton Falk, allergnädigst verliehen.

Am 29sten desselben Monaths, ist das Beneficium ad S. Vitum et Nicasium in Schongau mit dem Wahlfahrts-Priester zu Herrgottsruhe, Landgerichts Friedberg im Ober-Donaukreise, Mathäus Erhard, und

das Beneficium zu Zeilhofen, Landgerichts Erding, mit dem Priester Romet Schmidbauer, Vicar zu Weildorf, besetzt worden.

Versteigerungen.

Bey dem unterfertigten Amte wird den 31sten August, von Morgens 9 bis 12 Uhr, im Executionswege, das Xaver Koller'sche Kochhaus in der Vorstadt Au, an den Meistbiethenden öffentlich verkauft.

Dasselbe besteht zu ebener Erde in einer Stube, Kammer, Hackkammer, Fletz und Küche, nebst zwey kleinen Speisen, in einem Fleischbehältniße, kleinem Hofraume, laufenden Wasser und Holzhütte; über einer Stiege in einem heitz- und zwey unheitzbaren Zimmern, Fletze und Küche. Es ist übrigens 2 Gaden hoch, gemauert, mit Weißdecken und Ziegeldach versehen, und ist zusammen auf 1500 fl. geschätzt.

Das ganze Anwesen ist zum Königl. Landrentamte München bodenzinsig, und trägt die gewöhnlichen Steuern.

Kaufslustige, welche sich über Vermögen s. a. hinlänglich ausweisen können, haben sich am bestimmten Tage hierorts einzufinden, und mögen in der Zwischenzeit das Haus in Augenschein nehmen.

Den 25. July 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

(3) 1. Steyrer, Landrichter.

Im Wege der Vollstreckung werden die Realitäten des Johann Pfeil, bürgerlichen Metzgers in Erding, der öffentlichen Versteigerung unterworfen, und diese Samstag den 8ten August l. J. im diesseitigen Amtslocale, von Vormittags 9 Uhr bis Glockenschlag 12 Uhr, vorgenommen.

Die Realitäten bestehen:

1) In einem ludeigenen, gemauerten Wohnhause zu Erding, Hausnummer 83;
2) in der ludeigenen Wiese von 1 Tagwerk 4 Decimalen;

welche Objecte miteinander oder auch einzeln ersteigert werden können.

Kaufsliebhaber wollen diese Objecte in Augenschein nehmen, um die festgesetzte Zeit sich hierorts einfinden, und ihr Anboth zu Protocoll geben; indeß haben sie die obrigkeitliche Bestätigung abzuwarten.

Den 13. Juli 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht Erding.

(3) 3. von Inama, Landrichter.

Das gesammte Anwesen des Anton Feldmüller, Tafernwirths zu Kircheusur, wird, auf Bitte der Interessenten, wiederhohlt der öffentlichen Versteigerung unterworfen. Der Tag hierzu ist auf Donnerstag den 6ten August l. J., von Vormittags 9 bis Nachmittags 4 Uhr, festgesetzt.

Indem sich auf die frühere Ausschreibung vom 3ten November 1817 (Kreis-Intelligenzblatt, Stück 46, 47 und 48 — Beylagen zur Augsburger-Ordinari-Postzeitung, Nro. 276, 278 und 282, dann baierische National-Zeitung vom 13ten, 20sten November, und 1ten December 1817) bezogen wird; werden die allenfallsigen Kaufsliebhaber, welchen inzwischen die Besichtigung des Anwesens, und die Einsicht des Inventars, und der auf dem Anwesen haftenden Abgaben immer frey steht, eingeladen, am bezeichneten Tage in dem Königl. Landgerichts-Locale zu erscheinen, und, unter Nachweisung der gesetzlichen Bedingungen, ihre Anbothe zu Protocoll zu geben.

Den 11. Juli 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht Wasserburg.

(3) 3. v. Menz, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Ildephons Kagerer, Pfarrer in Oberhummel, Königl. Landgerichts Freysing, ist ohne letztwillige Disposition gestorben, und dessen Verlassenschaft wird hierorts verhandelt.

Alle diejenigen, welche dessen Rücklaß ex quocunque titulo ansprechen zu können glauben, werden hiermit aufgefordert, sich binnen dreyßig Tagen hierorts zu melden, und ihre Ausspruchsrechte anzubringen.

Den 24. Juli 1818.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht München.

Graf v. Rechberg, Director.

(2) 1. Rauchenberger.

Der Königl Baier geistliche Rath, vormahlige Dechant und Pfarrer, Dr. Anton Oberbauer, ist hierorts, mit Hinterlassung eines Testamentes, am 20sten Juli 1817 gestorben.

Alle diejenigen, welche an diese Verlassenschaft, aus was immer für einem Rechtstitel, Ansprüche zu machen haben, und insbesondere dessen unbekannte Intestaterben, werden mit dem Anhange, daß man sonst weiters, rechtlicher Ordnung nach, in dieser Verlassenschafts-Sache fürschreiten würde, und sub poena testamenti agniti aufgefordert, binnen sechszig Tagen sich bey unterzeichneter Gerichtsbehörde anzumelden.

Den 24. Juli 1818.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht München.

Gerngroß, Director.

(2) 1. Rauchenberger.

Josepha Grail, aus Pfunds in Tyrol, hat sich im diesseitigen Gerichts-Bezirke eines ausgezeichneten Diebstahls höchst verdächtig gemacht, und es ist gegen selbe, durch einen gnädigsten Befehl des Königl. Appellationsgerichts für den Isarkreis, vom 16ten, praes. 23sten Jänner l. J., das Ungehorsams-Verfahren ausgesprochen worden.

In Folge dieſes gnädigſten Erkenntniſſes wird benannte Grail aufgefordert, ſich binnen drey Monathen a dato, bey dem unterfertigten Königl. Landgerichte um ſo ſicherer zu ſtellen, als nach Verlauf des ihr geſetzten dreymonathlichen Termins, wider ſie, als gegen eine Ungehorſame, den Geſetzen gemäß, werde verfahren werden.

Den 30. May 1818.

Königlich-Baieriſches Landgericht München.

Steyrer, Landrichter.

In dem Schuldenweſen des Michael Braunmüller, Wirths zu Wangen, und deſſen Eheweib, Anna Maria Braunmüller, hat man auf Andringen der Creditoren, die allgemeine Gant erkannt; man beſtimmt daher folgende drey Edictstage:

Ad producendum et liquidandum Dienstag den 25ſten Auguſt l. J.,

ad excipiendum Donnerstag den 24ſten September l. J.,

ad concludendum Samstag den 24ſten October l. J., und zwar letztern in der Art, daß der terminus ad quem bis 21ſten November feſtgeſetzt wird, wovon die erſte Hälfte bis 7ten November ad replicandum, und die 2te Hälfte bis 21ſten November ad duplicandum, jedes Mahl inclusive dieſes Tages, zu verwenden iſt.

Alle jene, welche an dieſe Braunmüller'ſche Eheleute eine rechtliche Forderung zu machen haben, werden hiermit, für jeden dieſer Edictstage peremtorie et sub poena praeclusi, aufgefordert, entweder in Perſon, oder durch genugſam bevollmächtigte Anwälte zu erſcheinen, und ihre Forderungen und Vorzüge gehörig anzuringen.

Zugleich wird der öffentliche Verkauf des Braunmüller'ſchen Wirthanweſens zu Wangen, Montags den 24ſten Auguſt, Vormittags 9 Uhr zu Wangen, an den Meiſtbiethenden ſtatt haben, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Dieſes Anweſen beſteht in einem zweyſtöckigen, ganz gemauerten Wohnhauſe mit 4 heitzbaren Zimmern, 5 Kammern, 1 Küche, 1 Speiſe, 1 Backofen und 1 Keller.

Auch befindet ſich dabey ein etwas baufälliges Zubauhaus, und eine gute Kegelſtätte. Ferner war hierbey eine Tafern-, Bäcker-, Metzger- und Krämers-Gerechtigkeit.

An Grundſtücken befinden ſich hierbey 1 Baum- und 2 Wurzgärten, zuſammen 58 Decimalen groß; an Aeckern und Wieſen 36 Tagwerk 89 Decimalen. Dieſes Anweſen iſt zum Königl. Rentamt Starnberg grundbar und freyſtiftig; die jährliche grundherrliche Abgabe beſteht in 12 fl. 5 kr. 2 dl.

Auch befindet ſich hierbey noch ein kleiner ſubeigener Platz zu einem Garten, und der Antheil an unvertheilter Gemeinde-Waldung circa 28 Tagwerk.

Auch wird nöthigenfalls eine Einrichtung zur Wirthſchaft gegeben.

Den 23. Juli 1818.

Königlich-Baieriſches Landgericht Starnberg.

(3) l. v. Barth, Landrichter.

(Beſitz einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Lohnhause mit 4 heiz-
mmern, 1 Küche, 1 Speise,
ller.

dabey ein etwas baufäl-
und eine gute Kegelstätte.
eine Tafern-, Bäcker-,
s-Gerechtigkeit.

befinden sich hierbey 1
rten, zusammen 58 De-
n und Wiesen 36 Tag-
ieses Anwesen ist zum
erg grundbar und frey-
herrliche Abgabe besteht

hierbey noch ein kleiner
m Garten, und der An-
Gemeinde-Waldung circa

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1818. Tag.	Monath.	Weitzen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf	Im Rest verblieben.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben.
			Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.							Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.
Berchtesgaden	26	Juli.	45½	80	125½	94	31½	24	—	23	12	21	40	16	28	44	27	17
Erding	30	—	62	584	646	544	102	19	—	18	—	17	—	2	195	197	180	11
Freysing	31	—	18	73	91	63	28	20	—	19	—	18	—	2	117	119	106	13
Geisenfeld	27	—	1	63	64	40	24	21	30	19	28	17	9	—	12	12	12	—
Haag	28	—	2	14	16	16	—	18	30	17	—	15	—	1	5	6	6	—
Krayburg	25	—	—	13	13	13	—	19	45	19	—	18	6	—	—	—	—	—
Landsberg	1	August.	*) 65	158	223	194	29	20	15	19	—	17	24	—	84	84	74	10
Landshut	31	Juli.	84	457	541	491	50	17	25	15	19	12	35	2	172	174	158	16
Moosburg	28	—	—	11	11	11	—	20	—	18	—	14	—	—	3½	3½	3½	—
Mühldorf	28	—	—	88	88	83	5	18	30	16	15	14	—	—	33	33	33	—
München	1	August.	527	1672	2199	1651	548	21	28	18	57	16	28	210	855	1065	662	403
Murnau	1	—	*) 1	63	64	62	2	23	15	22	12	18	—	—	9	9	9	—
Pfaffenhofen	28	Juli.	6	47	53	48	5	20	28	18	30	16	36	—	88	88	88	—
Reichenhall	15	Juni.	17	—	17	—	17	—	—	—	—	—	—	2	3	5	3	2
	19	—	17	21	38	28	10	20	—	25	10	24	30	2	16	18	18	—
	22	—	10	14	24	14	10	25	30	25	15	25	—	—	—	—	—	—
	26	—	10	30	40	32	17	20	15	25	30	25	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	30	Juli.	21	108	129	93	36	22	—	20	12	18	12	57	25½	82½	31½	51
Schongau	28	—	*) ½	103½	104	99	5	22	30	20	51	18	40	1	18	19	17½	1½
Traunstein	25	—	66	63	129	120	9	23	—	21	30	19	30	47	57	104	101	3
Wasserburg	29	—	—	11	11	11	—	23	30	21	—	18	—	—	37	37	37	—
Weilheim	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	20	28	28	—
			*)37	85	122	122	—	22	53	20	30	18	54					

*) Bedeutet Kern.

Preise.						Gerste.					Preise.						Hafer.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
13	3	14	24	13	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4½	—	4½	—	4½	—	—	—	—	—	—
13	—	12	—	11	—	1	85	86	84	1	10	30	9	45	9	—	12	81	93	87	6	6	36	6	—	5	—
11	—	10	—	9	—	—	3	3	3	—	—	—	9	—	—	—	14	65	79	67	12	8	—	7	30	7	—
11	—	10	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	13	16	12	4	7	—	6	—	5	—
13	30	13	—	—	—	4	1½	5½	5½	—	—	—	7	45	—	—	6	23	29	23	6	7	—	6	24	6	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	5	5	—	—	—	6	30	—	—
14	—	13	—	11	30	4	22	26	26	—	12	—	11	—	10	—	21	41	62	48	14	8	—	7	—	6	—
12	25	10	26	8	52	—	9	9	9	—	9	—	8	30	8	—	10	90	100	88	12	7	45	7	15	6	15
13	—	12	—	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6½	6½	6½	—	9	—	8	15	7	—
12	—	11	—	10	—	—	11	11	11	—	7	30	7	—	6	15	—	20	20	14	6	7	—	6	30	6	15
13	58	12	56	11	28	—	178	178	168	10	11	37	10	15	8	37	142	453	595	583	12	7	18	6	36	5	18
18	—	16	—	—	—	—	11	11	11	—	11	30	10	—	—	—	13	19	32	18	14	7	—	6	12	—	—
11	—	10	—	8	45	—	1	1	1	—	—	—	9	—	—	—	—	34	34	25	9	6	45	6	30	5	48
—	—	17	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
18	—	17	57	17	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	12	12	—	6	—	5	54	5	48
—	—	—	—	—	—	—	7	7	7	—	—	—	11	—	—	—	—	10	10	10	—	—	—	6	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	17	17	17	—	—	—	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15	—	13	56	11	54	10	7	23	9	14	10	48	9	57	9	6	37	128	165	150	15	6	36	5	54	4	48
18	—	16	12	14	15	1	27	28	25	3	14	—	13	—	12	20	4	24	28	20	8	8	40	7	45	6	15
15	30	14	30	12	42	2	40	42	26	16	11	—	9	24	8	30	—	62	62	62	—	6	6	5	18	4	30
14	18	13	12	12	—	—	1	1	1	—	—	—	9	—	—	—	—	54	54	54	—	6	24	6	—	5	42
18	4	16	30	14	17	—	12	12	12	—	11	30	10	—	9	—	—	30	30	30	—	7	30	7	6	6	45

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

XXXII. Stück. München den 12. August 1818.

Amtliche Artikel.

(Die Erledigung der Pfarrey Buchheim betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des letzten Besitzers, ist die in der Diöcese Freysing, im Decanate München, und im Königl. Landgerichte Starnberg liegende Pfarrey Buchheim in Erledigung gekommen.

Diese Pfarrey enthält 400 Seelen, und die Filialen Steinkirchen, Planeck und Maria Aich, an welch letzterm Orte sich eine Schule befindet.

Die Renten derselben bestehen in 1570 fl. 45 kr.

Außer den gewöhnlichen Staats- und Diöcesan-Abgaben haften auf dieser Pfarrey:

1) An Aussitzfristen wegen Pfarrhofbau 30 fl.
2) an Vogteyhaber 1 Schäffel 4 Metzen.

Die Haltung eines Hülfspriesters ist nicht nöthig.

Uebrigens sind die Pfarrgebäude in ruinösem Zustande, und bedürfen einer Hauptreparatur.

München den 6. August 1818.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
Freyherr v. Schleich, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Stich, Secretär.

(Aufnahmsprüfung der Schulpräparanden zu Freysing betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Aufnahmsprüfung der Schulpräparanden in das Königl. Schullehrer-Seminar wird

am 1ten und 2ten October l. J. zu Freysing gehalten.

Diejenigen Schulamts-Aspiranten, welche die Aufnahme in das Seminar nachsuchen, haben

a) ihre Taufscheine,

b) Gesundheits-,

c) Sittlichkeits- und Elementar-Schulzeugnisse, dann

d) ein Zeugniß über die bereits erlangte Geschicklichkeit im Gesang und Orgelspielen vorzulegen.

Jene Candidaten, welche wegen Armuth einen ganzen oder halben Freytisch nachsuchen, haben ein gerichtliches Zeugniß beyzubringen.

Jene Bittsteller, welche sich bey Zeiten melden, oder bereits um Admission zur Aufnahms-Concursprüfung eingekommen sind, und nicht besondere abweisende Entschließung erhalten, dürfen zur Prüfung kommen, müssen aber dann diejenigen der oben angezeigten Zeugnisse, die ihren Bittschriften nicht beylagen, mit sich bringen.

Sämmtliche Candidaten haben sich zur Aufnahms-Prüfung in Freysing Tags zuvor bey der Königl. Seminar-Inspection zu stellen.

München, den 10. August.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich, Präsident.

v. Hofstetten, Director.

Utich, Secretär.

(Die Nebenverantwortungen bey Appellationen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die sogenannten Nebenverantwortungen sind nichts anderes, als Exceptionshandlungen auf die Beschwerdeschriften; es liegt daher schon in der Natur der Sache, daß sie an die Appellations-Instanz stylisirt werden müssen, und bey den Acten derselben zu bleiben haben.

Gleichwohl kommt der Fall sehr häufig vor, daß jene Exceptionshandlungen an die Untergerichte stylisirt werden, und diese sie zu ihren Acten legen; und man erinnert deßwegen hiermit sowohl die ersten Instanzgerichte, als die Sachwalter, daß sie fürs Künftige sich hierin sach- und ordnungsgemäß benehmen sollen.

Es versteht sich indessen von selbst, daß jene Nebenverantwortungen künftig so, wie bisher, bey der ersten Instanz, welcher die Abforderung derselben aufgetragen wurde, eingereicht werden müssen, und die ersten Instanzgerichte erhalten hiermit den Auftrag, bey der Gelegenheit, da sie den Partheyen die geschehene Einsendung der Acten zum Obergerichte bekannt machen, auch zugleich die Duplicate der Nebenverantwortungen dem appellantischen Theile zur Notiz zuzufertigen.

München den 4. August 1818.

Königliches Appellations-Gericht des Isarkreises.

Popp, Director.

Faber, Secretär.

(Die Verlassenschafts-Tabellen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Untergerichte des Isarkreises werden hiermit darauf aufmerksam gemacht, daß in allen den Fällen, wo der überlebende Ehetheil auf dem Anwesen forthauset, der diesfallsigen Anzeige in den Tabellen die Bemerkung beygefügt werden müsse, ob minderjährige Kinder vorhanden seyen, und ob die Fortführung der Wirthschaft unter Einwirkung der Vormünder oder Mitvormünder geschehe.

München den 4. August 1818.

Königlich-Baierisches Appellations-Gericht für den Isarkreis.

Popp, Director.

Faber, Secretär.

Dienstes-Notizen.

Seine Königl. Majestät haben unterm 27ten Juli l. J. zur Direction und Verwaltung des Forst- und Jagdwesens folgende Individuen bey der Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, ernannt:

1) als Kreis-Forst-Referenten, den Oberforst-Rath bey der bisherigen General-Forst-Administration, Mathias von Schilcher,

2) als Kreis-Forst-Inspector, den bisherigen Kreis-Forst-Rath bey der Finanz-Kammer des Isarkreises, Christian Grafen von Yrsch,

3) als Kreis-Forst-Controlleur, den bisherigen Revierförster, Egger zu Ettal, Forstamts Murnau,

4) als Forst-Rechnungs-Commissär, den bisherigen ersten Rechnungs-Commissär bey der General-Forst-Administration, Caspar Neumüller, und

5) als Kreis-Forst-Buchhaltungs-Officianten, den bisherigen Planzeichner bey der General-Forstadministration Xaver, Kambl.

Nicht minder wurde auch an eben diesem Tage die Rentbeamtens-Stelle, zu Waldmünchen im Regenkreise, dem Stiftungs-Administrator, Georg Auer, zu Traunstein verliehen, und der Revident, Anton Häcker, zum sechsten Rechnungs-Gehülfen bey der Regierung, Kammer der Finanzen im Isarkreise, ernannt, dann die erledigte zweyte Isarkreis-Cassa-Officianten-Stelle dem Diurnisten, Anton Nicoladoni, übertragen.

Unterm 30sten Juli wurde der Actuar bey dem Landgerichte Dachau, Thomas Gbtiner, als Rechts-Anwalt zu Reichenhall ernannt, und der Landgerichts-Actuar zu Landsberg, Johann Joseph Herrmann, seinem eigenen Verlangen gemäß, in gleicher Eigenschaft nach Dachau versetzt, dann die hierdurch erledigte Actuars-Stelle bey dem Landgerichte Landsberg, dem im Jahre 1812 geprüften Rechtspracticanten, Melchior Huber, zu Schwabmünchen übertragen;

ferner die Pfarrey zu Unterpeissenberg, Landgerichts Weilheim, dem bisherigen Pfarrer zu Spatzenhausen, Priester Hartmann Mayr, und die dadurch erledigte Pfarrey zu Spatzenhausen, gleichfalls obigen Gerichts, nach der Classification der im Jahre 1809 dahier geprüften Exreligiosen, dem Priester, Dominicus Rest, Exprämonstratenser des aufgelösten Klosters zu Schäftlarn, allergnädigst verliehen,

Am 3ten August l. J. ist dem Pfarrer zu Gars, Priester Benedict Blasser, rücksichtlich seiner Krankheitsumstände, die Entlassung von seinem Pfarramte, und der Rücktritt in die Nor-

mal-Klosterpension allergnädigst bewilliget worden.

Den 5ten August h. J. ist dem provisorischen zweyten Assessor des Landgerichts Weilheim, Joseph Lehning, die gebethene definitive Bestätigung auf seinem Posten allergnädigst ertheilet worden.

Versteigerungen.

Donnerstag den 10ten September l. J. wird die Realität der Lemmer'schen Bierwirths-Eheleute, vor dem Karlsthore an der Reberstraße Nro. 55., an den Meistbiethenden verkauft.

Sie besteht, mit Einschluß des Erdgeschosses, in einem drey Stockwerk hohen Hause, und gutgewölbten Keller, dann in einem Hofraume und gegenüber liegenden Garten, worin sich eine Kegelbahn befindet.

Kaufsliebhaber wollen sich daher am obenbestimmten Tage von 9 — 12 Uhr in dem zweyten Commissions-Zimmer des Königl. Stadtgerichts-Locals einfinden, um ihr Anboth zu Protocoll geben zu können.

Den 28. Juli 1818.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht München.

Gerngroß, Director.

Römer, Accessist.

Bey dem unterfertigten Amte wird den 31sten August, von Morgens 9 bis 12 Uhr, im Executionswege, das Xaver Koller'sche Kochhaus in der Vorstadt Au, an den Meistbiethenden öffentlich verkauft.

Dasselbe besteht zu ebener Erde in einer Stube, Kammer, Hackkammer, Fletz und Küche, nebst zwey kleinen Speisen, in einem Fleischbehältniße, kleinem Hofraume, laufenden Wasser und Holzhütte; über einer Stiege in einem heitz- und zwey unheitzbaren Zimmern, Fletze und Küche. Es ist übrigens 2 Gaden hoch, gemauert, mit Weißdecken und Ziegeldach versehen, und ist zusammen auf 1500 fl. geschätzt.

Das ganze Anwesen ist zum Königl. Landrentamte München bodenzinsig, und trägt die gewöhnlichen Steuern.

Kaufslustige, welche sich über Vermögen f. a. hinlänglich ausweisen können, haben sich am bestimmten Tage hierorts einzufinden, und mögen in der Zwischenzeit das Haus in Augenschein nehmen.

Den 25. July 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

(3) L. Steyrer, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Ildephons Kagerer, Pfarrer in Oberhummel, Königl. Landgerichts Freysing, ist ohne letztwillige Disposition gestorben, und dessen Verlassenschaft wird hierorts verhandelt.

Alle diejenigen, welche dessen Nachlaß ex quocunque titulo ansprechen zu können glauben, werden hiermit aufgefordert, sich binnen

dreyßig Tagen hierorts zu melden, und ihre Anſpruchsrechte anzubringen.

Den 24. Juli 1818.

Königlich = Baieriſches Kreis= und Stadtgericht München.

Graf v. Rechberg, Director.

(2) 2. Rauchenberger.

Der Königl. Baier. geiſtliche Rath, vormahlige Dechant und Pfarrer, Dr. Anton Oberbauer, iſt hierorts, mit Hinterlaſſung eines Teſtamentes, am 29ſten Juli 1817 geſtorben.

Alle diejenigen, welche an dieſe Verlaſſenſchaft, aus was immer für einem Rechtstitel, Anſprüche zu machen haben, und insbeſondere deſſen unbekannte Inteſtaterben, werden mit dem Anhange, daß man ſonſt weiters, rechtlicher Ordnung nach, in dieſer Verlaſſenſchafts=Sache fürſchreiten würde, und sub poena testamenti agniti aufgefordert, binnen ſechszig Tagen ſich bey unterzeichneter Gerichtsbehörde anzumelden.

Den 24. Juli 1818.

Königlich = Baieriſches Kreis= und Stadtgericht München.

Gerngroß, Director.

(2) 2. Rauchenberger.

In dem Schuldenweſen des bürgerlichen Bierwirths, Caspar Delling, in München, hat man auf Andringen der Creditoren die Gant beſchloſſen, und will daher folgende drey Edictstage beſtimmt haben:

Ad producendum et liquidandum den 5ten September l. J.,

ad excipiendum den 5ten October l. J., dann

ad concludendum den 5ten November l. J., und zwar in dem Maße, daß, als der terminus ad quem, hinſichtlich der Concluſion, der 5te December l. J. feſtgeſetzt ſeyn ſoll, innerhalb welchem Concluſions=Termine, die eine Hälfte ad replicandum, und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden ſey.

Es werden ſohin alle diejenigen, welche an dieſe Gantmaſſe eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiermit aufgefordert, an eben erwähnten Edictstagen, entweder in Perſon, oder durch genugſam bevollmächtigte Anwälte, jedes Mahl um 9 Uhr Vormittags, bey unterzeichneter Stelle zu erſcheinen, und ihre Forderungen, nebſt dem Vorrechte, rechtsgenügend anzubringen, als ſie außer dem nicht mehr damit gehört, ſondern ipso facto präcludirt ſeyn ſollen.

Den 4. Auguſt 1818.

Königlich = Baieriſches Kreis= und Stadtgericht München.

Gerngroß, Director.

(3) 1. Bauer.

In dem Schuldenweſen des bürgerl. Bierwirths, Mathias Lemmer, hat man auf erſtatteten ſchriftlichen Vortrag, die Gant beſchloſſen, und will daher folgende drey Edictstäge beſtimmt haben:

Ad producendum et liquidandum den 29ſten Auguſt l. J.,

ad excipiendum den 30ſten September l. J., dann

ad concludendum den 26ſten October l. J., und zwar in dem Maße, daß, als

der terminus ad quem, hinsichtlich der Conclusion, der 26ste November l. J. festgesetzt seyn soll, innerhalb welchem Conclusions-Termine, die eine Hälfte ad replicandum, und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden sey.

Es werden sohin alle diejenigen, welche an diese Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiermit aufgefordert, an eben erwähnten Edictstagen, entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälte, jedes Mahl um 9 Uhr Vormittags, bey unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und ihre Forderungen, nebst dem Vorrechte, rechtsgenügend anzubringen, als sie außer dem nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präcludirt seyn sollen.

Den 28. Juli 1818.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht München.

Gerngroß, Director.

Römer.

Alle diejenigen, welche ex quocunque titulo an den Nachlaß der hier gestorbenen Berchtesgadischen Hofkammerraths- und Cassiers-Wittwe, Frau Catharina Stafner, gebohrnen Würz, Ansprüche machen zu müssen glauben, haben dieselben, in Zeit von zwey Monathen, unter dem Präjudiz hier geltend zu machen, daß sie außer dem nicht mehr gehört werden, und mit der Verlassenschafts-Verhandlung und Erbsmassa-Vertheilung vorgeschritten wird.

Den 3. August 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht Berchtesgaden.

Wirth, Landrichter.

Xaver Härtinger, aus Randsberg, Königl. Landgericht Kötzting, und zuletzt Schreiber bey dem Königl. Rentamte dahier, wird in Folge Erkenntnisses des Königl. Appellationsgerichts des Isarkreises, dd. 19ten d. M., hiermit vorgeladen, binnen drey Monathen, vor dem unterfertigten Königl. Landgerichte zu erscheinen, um sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung der Unterschlagung zu verantworten.

Den 30. Juni 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht Erding.

(3) 1. v. Inama, Landrichter.

Thomas Neuner, von der Deutelsäge in Tirol gebürtig, gewöhnlich Sagweibl-Thamerl genannt, wird gemäß Erkenntnisses des Königl. Appellitionsgerichts für den Isarkreis, dd. 19ten d. M., hiermit vorgeladen, innerhalb drey Monathen, bey dießortigem Königl. Landgerichte zu erscheinen, und wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung der Tödtung des Georg Binder, Kohlarbeiters von Kohlstatt bey Kiefersfelden, sich zu verantworten.

Den 26. Juni 1818.

Königliches-Baierisches Landgericht Rosenheim.

(3) 2. Wild, Landrichter.

In dem Schuldenwesen des Michael Braunmüller, Wirths zu Wangen, und dessen Eheweib, Anna Maria Braunmüller, hat man auf Andringen der Creditoren, die allgemeine Gant erkannt; man bestimmt daher folgende drey Edictstage:

Ad producendum et liquidandum Dienstag den 25sten August l. J.,

ad excipiendum Donnerstag den 24sten September l. J.,

ad concludendum Samstag den 24sten October l. J., und zwar letztern in der Art, daß der terminus ad quem bis 21sten November festgesetzt wird, wovon die erste Hälfte bis 7ten November ad replicandum, und die 2te Hälfte bis 21sten November ad duplicandum, jedes Mahl inclusive dieses Tages, zu verwenden ist.

Alle jene, welche an diese Braunmüller'sche Eheleute eine rechtliche Forderung zu machen haben, werden hiermit, für jeden dieser Edictstage peremtorie et sub poena praeclusi, aufgefordert, entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälte zu erscheinen, und ihre Forderungen und Vorzüge gehörig anzubringen.

Zugleich wird der öffentliche Verkauf des Braunmüller'schen Wirthanwesens zu Wangen, Montags den 24sten August, Vormittags 9 Uhr zu Wangen, an den Meistbiethenden statt haben, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Dieses Anwesen besteht in einem zweystöckigen, ganz gemauerten Wohnhause mit 4 heitzbaren Zimmern, 5 Kammern, 1 Küche, 1 Speise, 1 Backofen und 1 Keller.

Auch befindet sich dabey ein etwas baufälliges Zubauhaus, und eine gute Kegelstätte. Ferner war hierbey eine Tafern-, Bäcker-, Metzger- und Krämers-Gerechtigkeit.

An Grundstücken befinden sich hierbey 1 Baum- und 2 Wurzgärten, zusammen 58 Decimalen groß; an Aeckern und Wiesen 30 Tagwerk 89 Decimalen. Dieses Anwesen ist zum Königl. Rentamt Starnberg grundbar und freystiftig; die jährliche grundherrliche Abgabe besteht in 12 fl. 5 kr. 2 dl.

Auch befindet sich hierbey noch ein kleiner ludeigener Platz zu einem Garten, und der Antheil an unvertheilter Gemeinde-Waldung circa 28 Tagwerk.

Auch wird nöthigenfalls eine Einrichtung zur Wirthschaft gegeben.

Den 23. Juli 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht Starnberg.

(3) 2. v. Barth, Landrichter.

Unterm 16ten März d. J. wurde die eines Diebstahls-Verbrechens angeschuldigte, und flüchtig gegangene Ursula Tischberger, ledige Taglöhners-Tochter von Lenggries, durch das Königl. Landgericht Tölz, zur Gerichtsstellung aufgefordert.

Da sie sich bisher nicht stellte; so wird sie, zu Folge höchster Weisung des Königl Appellationsgerichts für den Isarkreis vom 14ten, et praes. 23sten d. M., zum zweyten Mahl öffentlich vorgeladen, sich in Zeit von drey Monathen, vom Heutigen an, bey dem unterzeichneten Königl. Untersuchungs-Gerichte zu stellen, und sich, wegen der gegen sie vorliegenden Anschuldigung eines Diebstahls-Verbrechens, zu verantworten, außer dem, nach Verlauf des ihr gesetzten dreymonathlichen Termins, wider sie, als gegen eine Ungehorsame, den Gesetzen gemäß, werde verfahren werden.

Den 24. Juli 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht Wolfrathshausen.

(3) 1. v. Haaft, Landrichter.

Mathias Trixl, Pulvermachers-Sohn von Sacharang d. G., ist, mit Hinterlassung eines nicht unbedeutenden Vermögens, ab intestato verstorben.

Als Erbsinteressenten erscheinen auch des Verstorbenen Geschwister, Anna und Joseph Trixl. Diese sollen sich, dem Vernehmen nach, in München verheirathet haben, und auch daselbst gestorben seyn.

Da man jedoch, weder durch die Vernehmung der Miterbinn, Elisabetha Trixl, verwittwete Karpfseer zu Wolfrathshausen, noch durch die mit der einschlägigen Behörde eingeleitete Correspondenz, zu irgend einem Resultate, über den Aufenthalt, Leben, oder Tod obiger Trixlischen Geschwister gelangen konnte; so werden hiermit alle diejenigen, welche irgend einen Anspruch auf diese Verlassenschaft zu machen gedenken, aufgefordert, binnen vier Monathen, vom Tage der Einrückung dieser Edictal-Citation in die öffentlichen Blätter angerechnet, ihre allenfallsigen Prätensionen um so mehr hierorts anzubringen, als nach Verfluß obigen Termins, Niemand weiter gehört werden wird.

Den 1. August 1818.

Königlich-Baierisches Graf Preysingisches Majorats-Herrschaftsgericht Hohenaschau in Prien.

Schnedix, Herrschafts-Richter.

Amortisations-Decret.

In dem, bey dem unterfertigten Amte, übergebenen Verzeichnisse, über einige, zu Verlust gegangene, Hohenburgische Stiftungs-Urkunden, wurde das, sub Nro. 21, aufgeführte Capital der Eberlischen Meßfundation zu Lenggries, mit der Zinszeit 1ten October, statt auf 2000 fl., nur auf 1000 fl. angegeben, und hiernach auch das Amortisations-Erkenntniß vom 11ten Febr. l. J. ausgefertiget.

Es wird daher nachträglich auf obigen Verstoß aufmerksam gemacht, sohin die berührte Urkunde mit dem Capitalien-Betrage von 2000 fl. hiermit für kraftlos erklärt.

Den 29. Juli 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht Tölz.

Eder, Landrichter.

Berichtigung.

In den Intelligenzblättern des Isarkreises Stück XXVIII. Seite 590, in der 6ten Zeile, dann Stück XXIX. Seite 616 in der 7ten Zeile, und Stück XXX. Seite 639 in der 6ten Zeile, von oben herab, ist statt: binnen sechs Wochen, zu lesen: binnen sechs Monathen.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

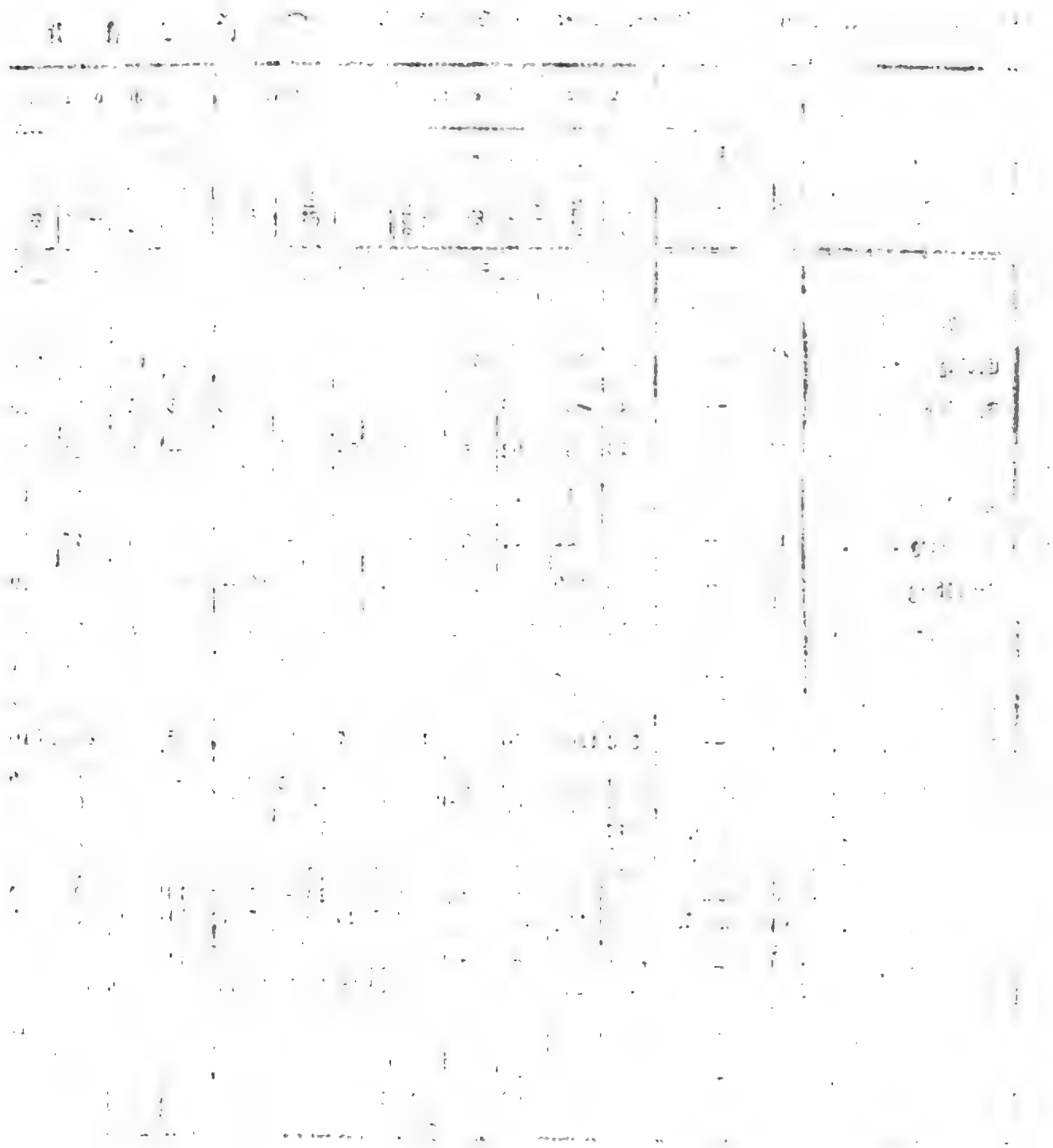

Digitized by Google

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit 1818. Tag.	Monath.	Weitzen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf	Im Rest verblieben.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben
			Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.
Berchtesgaden	2	August.	31½	53½	85	75	10	22	54	21	48	20	39	17	32	49	37	12
Erding	6	—	102	352	454	421	33	18	48	16	9	15	—	11	115	126	121	5
Freysing	7	—	28	26	54	48	6	19	—	18	—	16	30	13	22	35	35	—
Geisenfeld	3	—	24	38	62	54	8	18	24	16	46	14	47	—	21	21	21	—
Haag	4	—	—	10	10	10	—	18	—	17	10	16	—	—	13	13	13	—
Krayburg	1	—	—	22	22	22	—	17	45	17	—	15	30	—	15	15	15	—
Landsberg	8	—	*) 29	186	215	204	11	19	—	17	48	16	—	10	66	76	72	4
Landshut	7	—	50	281	331	321	10	18	39	16	4	13	11	16	57	73	72	1
Moosburg	4	—	—	6	6	6	—	14	—	13	45	12	—	—	11½	11½	11½	—
Mühldorf	4	—	5	68	73	65	8	17	—	15	30	14	30	—	40	40	39	1
München	8	—	548	1292	1840	1058	182	21	7	19	14	17	7	405	485	888	610	278
Murnau	3	—	*) 2	40	48	47	1	23	30	22	15	19	—	—	18	18	16	2
Pfaffenhofen	4	—	5	60	65	65	—	19	—	17	—	14	33	—	68	68	68	—
Reichenhall	30	Juni.	17	5	22	5	17	—	—	25	—	—	—	—	9	9	—	9
	3	Juli.	17	19	36	5	31	—	—	26	—	—	—	9	11	20	—	20
	6	—	31	30	61	30	31	25	—	24	—	23	—	20	—	20	6	14
	10	—	31	40	71	40	31	25	—	24	—	23	—	14	9	23	9	14
Rosenheim	6	August.	30	80½	110½	80½	27	20	24	19	—	17	18	51	30	81	16	65
Schongau	4	—	*) 5	66	71	71	—	22	—	20	56	18	10	1½	37½	39	39	—
Traunstein	7	—	9	224	233	143	90	21	18	18	30	15	48	3	180	180	109	71
Wasserburg	5	—	—	6	6	6	—	19	30	18	—	15	—	—	18	18	18	—
Weilheim	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	58	58	37	21
			*) —	100	100	88	12	22	28	19	17	16	40					

*) Bedeutet Kern.

Anzeigen.

Preise.			Gerste.					Preise.			Hafer.					Preise.		
Höchste	Mittlere	Mindeste	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben	Höchste	Mittlere	Mindeste	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben	Höchste	Mittlere	Mindeste
fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
14 48	14 24	13 24	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	4½	—	4½	2	2½	— —	6 —	— —
11 —	10 30	9 —	1	123	124	124	—	10 —	9 30	9 —	6	19	25	20	5	6 —	5 36	5 —
11 30	11 —	10 —	—	9	9	9	—	9 —	8 30	8 —	12	50	62	43	19	8 —	7 —	6 30
10 —	9 —	8 —	—	2	2	2	—	8 —	7 —	— —	4	11	15	13	2	7 —	6 —	5 —
13 —	11 30	9 40	—	8	8	8	—	— —	7 30	— —	6	42	48	48	—	6 —	5 —	4 30
10 36	10 8	9 30	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	2	2	2	—	— —	6 —	— —
13 —	12 —	10 45	—	16	16	12	4	12 15	11 —	10 —	14	42	56	50	6	7 —	6 —	— —
11 25	10 10	9 25	—	21	21	21	—	8 55	8 22	7 45	12	65	77	70	7	7 22	7 7	6 15
10 —	9 30	9 15	—	2	2	2	—	— —	8 —	— —	—	9	9	9	—	8 30	7 30	6 30
11 —	10 —	9 —	—	6	6	6	—	8 —	7 12	6 —	6	22	28	28	—	6 30	6 15	6 —
13 —	12 2	11 —	10	241	251	251	—	10 53	9 47	8 23	12	466	477	467	10	7 24	6 47	5 54
16 —	15 —	13 30	—	10	10	8	2	11 —	10 45	— —	14	15	29	16	13	6 30	6 —	— —
11 —	10 15	9 24	—	1	1	1	—	— —	8 15	— —	9	30	30	30	—	6 15	6 —	5 30
— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	23	23	23	—	6 —	5 54	5 48
— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	28	28	28	—	— —	5 30	— —
— —	15 30	— —	—	12	12	—	12	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
— —	10 —	— —	12	12	24	—	24	— —	— —	— —	—	24	24	24	—	— —	6 —	— —
13 24	12 —	10 30	14	1	15	4	11	10 12	9 36	9 —	15	120½	135½	114½	21	6 24	5 41	4 57
16 8	14 44	12 50	5	13½	16½	16½	—	14 —	13 20	12 30	8	16½	24½	18½	6	8 —	7 30	6 —
13 —	11 30	9 24	10	19	35	15	20	9 —	8 —	6 —	—	169	169	155	14	6 —	5 30	4 18
12 —	11 —	9 30	—	4	4	4	—	8 48	8 15	—	—	41	47	41	—	6 7	5 6	4 20
14 17	12 30	11 15	—	19	19	14	5	11 —	10 —	9 —	10	1	11	11	—	8 —	7 —	6 30

| | | |

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

XXXIII. Stück. München den 19. August 1818.

Amtliche Artikel.

(Den provisorischen Winterbiersatz für das Sudjahr 1818/19 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die allerhöchste Entschließung vom 7ten d. M., den provisorischen Winter-Biersatz für das Sudjahr 1818/19 betreffend, wird nachstehend bekannt gemacht:

Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Nachdem die Gleichstellung des provisorischen Winter-Biersatzes für das nächst eintretende Sudjahr mit dem vorigen Winter-Biersatze, in Gemäßheit des Titel I. Art. 24. der Verordnung vom 25. April 1811, dermahlen, wo die Getreid-Preise bedeutend gesunken, und keine beträchtlichen, um die bisherigen höhern Preise beygeschafften Malz-Vorräthe vorhanden sind, von den Bräuern mit Billigkeit nicht angesprochen werden könnte, sondern vielmehr zu gerechten Beschwerden von Seite des Publikums Anlaß geben würde; so haben Wir, in weiterer Erwägung, daß der Art. 25. im nämlichen Titel I. der angeführten Verordnung, für den vorliegenden außerordentlichen Fall, keine ausdrückliche und unzweifelhafte Bestimmung enthalte, in Folge eines von Unserm Staatsrathe hierüber erstatteten Gutachtens, beschlossen und verordnen: daß der provisorische Winter-Biersatz für das Sudjahr 1818/19 monatlich, und zwar jedes Mahl nach den Gersten-Preisen des vorletzten Monaths, sogleich von dem Zeitpunkte an, wo neues Bier erzeugt und ausgeschenkt wird, regu-

lirt werden soll, wonach Unsere Kreis-Regierungen wegen der monathlichen Berechnung und Ausschreibung das Weitere zu verfügen wissen werden.

München den 7. August 1818.

Max Joseph.

Graf v. Thürheim.

Auf Königlichen Allerhöchsten Befehl:
der General-Secretär
F. v. Kobell.

In Gemäßheit dieser allerhöchsten Entschließung, und da bereits in mehreren Orten neues Bier erzeugt und geschenkt wird, erfolgt die Regulirung des Gauter-Satzes des Winterbieres also:

I.

Für die Landgerichte

Berchtesgaden, Reichenhall, Traunstein, Teisendorf, Troßberg, Laufen, Tittmoning, Mühldorf. — im Monath August auf vier Kreuzer einen Pfennig; im Monath September auf vier Kreuzer.

II.

Für die Polizey-Behörden und Landgerichte

München, Landshut, Dachau, Landsberg, Starnberg, Ebersberg, Wasserburg, Freysing, Erding, Pfaffenhofen, Wilsbiburg, Moosburg. — im Monath August auf vier Kreuzer zwey Pfennig; im Monath September auf vier Kreuzer einen Pfennig.

III.

Für die Land- und Herrschaftsgerichte

Miesbach, Tölz, Weilheim, Werdenfels, Schongau, Wolfratshausen, Rosenheim, Königliche Herrschaft Tegernsee, Herrschaftsgerichte Brannenburg, Neubeuern, Prien. — im Monath August auf vier Kreuzer drey Pfennig; im Monath September auf vier Kreuzer zwey Pfennig.

Auf genaue Beobachtung dieser Sätze und auf tarifmäßiges Bier ist strenge zu wachen.

München den 15. August 1818.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich, Präsident.

v. Hofstetten, Director.

Stich, Secretär.

An sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Vaganten-Transportkosten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In den Vaganten-Transport-Rechnungen wird, hinsichtlich der Bescheinigung von Vorspanns-Gebühren, von den Polizey-Behörden bisher ein verschiedenartiges Verfahren beobachtet, indem hierüber bald das Amt, bald der Steuer-Vorgeher, bald der Gerichtsdiener quittirt.

Zur Erzielung der Gleichförmigkeit, und um allenfallsigen Klagen, wegen Nichtempfang solcher Gebühren, vorzubeugen, wird angeordnet, daß, so wie nach der Verordnung, über Verfassung und Verwaltung der Gemeinden vom 17ten May l. J. (Gesetzblatt St. V. §. 100), dem Gemeinde-Vorsteher die Führung der Concurrenz-Rolle für die Anlagen, Frohnen ic. obliegt, sohin durch ihn zur Vorspann eingesagt wird, eben so auch nur an diesen die Vorspanns-Gebühr entrichtet und von ihm quittirt werden darf, wogegen derselbe die einzelnen Theilhaber zu befriedigen, und sich hierüber von Zeit zu Zeit bey Amt auszuweisen hat.

Den sämmtlichen Polizey-Behörden des Isarkreises wird aufgetragen, sich hiernach, bey Anfertigung der Quartals-Rechnungen über den Vaganten-Transport, genauest zu achten.

München den 5. August 1818.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer der Finanzen.

Freyherr v. Schleich, Präsident.

Kolbeck, Regierungs-Rath.

v. Krempelhuber, Secr.

An sämmtliche Königl. Conscriptions-Behörden des Isarkreises.

(Die Entlassung der Legionisten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die, nach einem Schreiben des Königl. General-Commando's dahier, von mehreren Regimentern erhobenen Beschwerden, über die dadurch entstehende Mangelhaftigkeit und Unrichtigkeit der Listen der dritten und vierten Bataillons, oder der Cavallerie-Reserve-Divisionen, daß mehrere von den diesen Bataillons oder Reserve-Divisionen zugetheilten Legionisten, auf den Grund der allerhöchsten Verordnung vom 3ten Februar 1816, Behufs der Anfäßigmachung aus dem Militär-Verbande entlassen werden, oder zur Gendarmerie übertreten, ohne daß die treffenden Regimenter hiervon Kenntniß erhalten, veranlaßt die unterfertigte Stelle, sämmtliche Behörden auf die dießfalls schon im Jahre 1816 ergangenen Weisungen, und besonders auf die vom 10ten Juli jenes Jahres (Kreis-Intelligenzblatt Stück XXV.) mit dem Bedeuten ernstlich hinzuweisen, daß die Dawiderhandelnden ohne weiters Ordnungsstrafen und strenge Ahndungen zu gewärtigen haben.

München den 12. August 1818.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich, Präsident.

v. Hofstetten, Director.

Schiber, Accessist.

Dienstes-Notizen.

Den 5ten August h. J. wurde die von dem Königl. Kämmerer, Staatsrathe, General-Commissär und Präsidenten der Regierung des Isarkreises, Ferdinand Maria Freyherrn von Schleich auf Haarbach, für den Exkapuziner, Priester Johann Nepomuk Schmid, bisherigen Wallfahrtspriester zu Wilsbiburg, auf das Schloßbeneficium zu Haarbach ausgestellte Präsentation allergnädigst bestätiget, und die Pfarrey zu Haarbach, Landgerichts Griesbach, im Unter-Donaukreise, dem Priester Augustin Kiefl, Exbenedictiner des aufgelösten Klosters zu Oberalteich, und bisherigem Stadtpfarrprediger zu St. Martin in Landshut, verliehen.

Am 10ten desselben Monaths ist die Pfarrey zu Baindlkirchen, Landgerichts Friedberg, im Ober-Donaukreise, dem bisherigen Pfarrer und Districts-Schulinspector zu Deimhausen, Priester Joachim von Schiltberg, und die dadurch erledigte Pfarrey zu Deimhausen, Landgerichts Pfaffenhofen, nach der Classifications-Reihe der im Jahre 1813 dahier geprüften Pfarr-Candidaten, dem Priester Johann Baptist Baumer, Cooperator zu Jachenhausen, übertragen worden.

Auch wurde am 11ten August die Pfarrey zu Machtlfing, Königl. Landgerichts Starnberg, nach der Classifications-Reihe der im Jahre 1813 dahier geprüften Pfarr-Candidaten, dem Priester Rochus Hdck, Caplan zu Schöffau, verliehen.

Bekanntmachungen.

(Den Verkauf der neuen Auflage der Verfassungs-Urkunde des Königreichs Baiern betreffend.)

In Folge der jüngsten Bekanntmachung wird von der unterzeichneten Central-Verwaltung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die angekündigte, neue Auflage der Verfassungs-Urkunde des Königreichs Baiern, nunmehr die Presse verlassen, und um nachstehende Preise zu haben sey, als

a) auf Grandraisin-Papier und broschirt 2 fl. 42 kr.

b) auf Velin-Papier und broschirt 2 fl. 42 kr.

c) auf Holländer-Schreibpapier und broschirt 2 fl. —

d) auf Holländer-Druckpapier und broschirt 1 fl. 12 kr.

e) auf extra feinen weißen Druckpapier in steifen Deckel gebunden 48 kr.

München den 9ten August 1818.

Königlich-Baierische Central-Verwaltung des Gesetz- und allgemeinen Intelligenzblattes.

Horner, Cassier. Greß, Controlleur.

(Verloosung der dritten und letzten Zahlungsfrist des Kreis-Anlehens vom Jahre 1815 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Bezug auf die unterm 24sten v. M. erlassene, öffentliche Bekanntmachung, über die Verloosung der dritten und letzten Zahlungsfrist, von 69,000 fl. des, im Jahre 1815, für den Isarkreis negocirten Anlehens von 200,000 fl., zur Unterstützung der Unterthanen, werden hiermit die, bey der am gestrigen Tage öffentlich statt gehabten Ziehung, erschienenen Obligations-Nummern, womit die Bezahlung der mit glei-

chen Nummern bezeichneten Obligationen, nebst den treffenden Prämien und Zinsen, bey den treffenden Negociateurs, durch welche die Anlehens-Einlage geschah, zugleich eingetreten ist, zur Kenntniß des Publikums und der Interessenten nachstehend gebracht:

Nro. I. 70 Züge aus 200 Obligationen zu 500 fl. mit 7 Preisen zu 200 fl.

Laufender Nummer nach der Ziehungs-Reihe.	Nummer des gezogenen Looses.	Betreffende Prämien.	Laufender Nummer nach der Ziehungs-Reihe.	Nummer des gezogenen Looses.	Betreffende Prämie.
1 Pr.	* 32	200 fl.	36	* 178	
2	21		37	* 89	
3	* 37		38	* 92	
4	* 39		39	* 51	
5	185		40	* 52	
6	* 83		41 Pr.	111	200 fl.
7	* 129		42	* 15	
8	* 100		43	1	
9	* 40		44	* 99	
10	* 12		45	* 100	
11 Pr.	* 114	200 fl.	46	* 110	
12	183		47	* 122	
13	* 190		48	* 179	
14	* 117		49	* 196	
15	* 135		50	* 130	
16	* 106		51 Pr.	103	200 fl.
17	* 47		52	* 143	
18	* 48		53	* 6	
19	* 55		54	* 181	
20	* 139		55	* 144	
21 Pr.	* 177	200 fl.	56	* 197	
22	105		57	* 149	
23	* 84		58	* 150	
24	* 109		59	* 151	
25	* 76		60	* 199	
26	* 140		61 Pr.	* 153	200 fl.
27	168		62	* 182	
28	* 77		63	* 158	
29	88		64	* 162	
30	* 187		65	* 164	
31 Pr.	* 87	200 fl.	66	* 184	
32	* 121		67	* 8	
33	* 141		68	* 200	
34	* 50		69	* 9	
35	* 191		70	* 10	

Nro. II. 85 Züge aus 250 Obligationen zu 200 fl. mit 9 Preisen zu 75 fl.

Laufender Nummer nach der Ziehungs-Reihe.	Nummer des gezogenen Looses.	Betreffende Prämien.	Laufender Nummer nach der Ziehungs-Reihe.	Nummer des gezogenen Looses.	Betreffende Prämien.
1 Pr.	* 80	75 fl.	40	28	
2	206		41 Pr.	* 241	75 fl.
3	* 23		42	* 112	
4	3		43	* 62	
5	* 81		44	* 165	
6	* 42		45	* 26	
7	* 158		46	* 19	
8	108		47	* 160	
9	* 174		48	* 113	
10	31		49	117	
11 Pr.	* 57	75 fl.	50	* 242	
12	* 97		51 Pr.	* 115	75 fl.
13	190		52	* 29	
14	200		53	* 123	
15	59		54	* 240	
16	* 181		55	201	
17	* 220		56	* 32	
18	* 103		57	* 124	
19	* 238		58	* 30	
20	11		59	* 125	
21 Pr.	185	75 fl.	60	* 120	
22	* 144		61 Pr.	* 166	75 fl.
23	243		62	182	
24	* 14		63	* 127	
25	* 16		64	199	
26	98		65	* 64	
27	* 240		66	* 5	
28	* 248		67	188	
29	105		68	* 6	
30	* 178		69	* 9	
31 Pr.	* 58	75 fl.	70	* 10	
32	* 60		71 Pr.	* 129	75 fl.
33	* 61		72	* 130	
34	* 106		73	* 167	
35	* 159		74	* 183	
36	* 110		75	* 187	
37	* 111		76	* 65	
38	25		77	* 131	
39	* 18		78	* 133	

Laufender Nummer nach der Ziehungs-Reihe.	Nummer des gezogenen Looses.	Betreffende Prämie.	Laufender Nummer nach der Ziehungs-Reihe.	Nummer des gezogenen Looses.	Betreffende Prämien.
79	* 189		83	* 195	
80	* 138		84	* 204	
81 Pr.	* 193	75 fl.	85	* 208	
82	* 194				

Nro. III. 170 Züge aus 500 Obligationen zu 100 fl. mit 9 Preisen zu 75 fl.

1 Pr.	* 485	75 fl.	34	* 123	
2	455		35	24	
3	* 473		36	* 388	
4	323		37	236	
5	* 79		38	151	
6	* 208		39	* 329	
7	477		40	* 372	
8	* 83		41 Pr.	* 457	75 fl.
9	* 232		42	217	
10	* 120		43	* 80	
11	3		44	* 240	
12	* 441		45	479	
13	* 437		46	* 234	
14	239		47	184	
15	* 364		48	* 140	
16	162		49	* 305	
17	* 420		50	* 150	
18	* 321		51	* 124	
19	* 233		52	* 366	
20	* 493		53	99	
21 Pr.	* 399	75 fl.	54	* 125	
22	262		55	* 380	
23	* 322		56	* 500	
24	* 282		57	39	
25	265		58	* 421	
26	* 148		59	153	
27	* 379		60	* 84	
28	* 456		61 Pr.	* 373	75 fl.
29	34		62	* 213	
30	* 6		63	* 374	
31	* 403		64	* 308	
32	* 307		65	* 96	
33	* 400		66	* 105	

Laufender Nummer nach der Ziehungs-Reihe.		Nummer des gezogenen Looses.	Betreffende Prämien.	Laufender Nummer nach der Ziehungs-Reihe.		Nummer des gezogenen Looses.	Betreffende Prämien.
67		* 97		109		* 313	
68		* 393		110		* 102	
69		425		111		* 33	
70		250		112		* 106	
71		* 297		113		* 14	
72		* 152		114		* 17	
73		* 271		115		* 35	
74		* 429		116		* 283	
75		* 458		117		* 18	
76		* 331		118		* 215	
77		* 127		119		* 129	
78		* 309		120		29	
79		486		121	Pr.	* 130	75 fl.
80		* 310		122		* 19	
81	Pr.	* 474	75 fl.	123		* 40	
82		* 7		124		* 45	
83		52		125		* 20	
84		241		126		* 235	
85		32		127		* 23	
86		* 242		128		* 263	
87		* 400		129		* 139	
88		61		130		* 25	
89		* 464		131		* 26	
90		* 405		132		* 166	
91		* 138		133		* 107	
92		* 312		134		* 187	
93		* 98		135		* 171	
94		* 160		136		* 28	
95		* 478		137		190	
96		* 128		138		* 38	
97		488		139		* 41	
98		275		140		* 188	
99		* 100		141	Pr.	* 54	75 fl.
100		* 481		142		* 172	
101	Pr.	* 214	75 fl.	143		* 237	
102		* 487		144		* 55	
103		186		145		* 57	
104		30		146		* 175	
105		* 154		147		* 170	
106		* 491		148		* 59	
107		* 161		149		* 60	
108		* 246		150		* 62	

Laufender Nummer nach der Zahlungs-Reihe.	Nummer des gezogenen Looses.	Betreffende Prämien.	Laufender Nummer nach der Zahlungs-Reihe.	Nummer des gezogenen Looses.	Betreffende Prämien.
151	* 177		161 Pr.	* 249	75 fl.
152	* 191		162	* 251	
153	* 03		163	* 252	
154	* 179		164	* 253	
155	* 180		165	* 254	
156	* 181		166	* 256	
157	* 183		167	* 264	
158	* 218		168	* 269	
159	* 219		169	* 272	
160	* 247		170	* 273	

Anmerkung. Die mit * bezeichneten Nummern sind anstatt früher ausgehobenen eingetreten.

München den 7. August 1818.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern und der Finanzen.

Freyherr v. Schleich, Präsident.

von Hofstetten, Director.

Kolbeck, Regierungs-Rath.

Stich, Secretär.

(Dominical-Steuer betreffend.)

Da mehrere Dominical-Rentenbesitzer mit ihren Dominicalrenten-Steuern und außerordentlichen Auflagen, für das Finanzjahr $18\frac{17}{18}$, hierorts noch im Rückstande sind; so werden selbe hiermit angemahnt, ihre Rückstände bey unterzogenem Rentamte, bis zum 30sten dieß Monaths, um so sicherer abzuführen, als diesfalls, wegen des nächstens ausfließenden Finanzjahres, keine längere Nachsicht mehr getragen werden kann.

Uebrigens wollen sich bemeldte Dominical-Rentenbesitzer mit einem Mandatar versehen, und solchen dem Amte gefälligst namhaft machen, welcher jedes Mahl für sie, in die Zukunft, die allergnädigst ausgeschriebenen Staatsabgaben, nach der Verfallzeit hierorts entrichten würde.

Den 12. August 1818.

Königlich-Baierisches Rentamt Miesbach.

(2) 1. Schmid, Rentbeamter.

Verleihung der silbernen Verdienst-Medaille.

Seine Majestät der König haben, vermög einer an die Königl. Regierung des Isarkreises unterm 29sten Juli 1818 erlassenen allerhöchsten Entschließung, Sich bewogen gefunden, die vieljährigen ausgezeichneten Dienste, welche der Lehrer, Communal-Administrator und Landwehr-Hauptmann, Johann Baptist Mitteldorf, zu Gars, im Lehramte, bey der Bildung der National-Garde, und besonders in Besorgung der Marsch- und Einquartierungs-Geschäfte, während der Kriegsjahre von 1805 bis 1815, mit rastlosem Eifer und eigenen Aufopferungen geleistet hat, mit der silbernen Verdienst-Medaille zu belohnen.

Versteigerungen.

Bey dem unterfertigten Amte wird den 31sten August, von Morgens 9 bis 12 Uhr, im Executionswege, das Xaver Koller'sche Kochhaus in der Vorstadt Au, an den Meistbiethenden öffentlich verkauft.

Dasselbe besteht zu ebener Erde in einer Stube, Kammer, Hackkammer, Fletz und Küche, nebst zwey kleinen Speisen, in einem Fleischbehältniße, kleinem Hofraume, laufenden Wasser und Holzhütte; über einer Stiege in einem heitz- und zwey unheitzbaren Zimmern, Fletze und Küche. Es ist übrigens 2 Gaden hoch, gemauert, mit Weißdecken und Ziegeldach versehen, und ist zusammen auf 1500 fl. geschätzt.

Das ganze Anwesen ist zum Königl. Landrentamte München bodenzinsig, und trägt die gewöhnlichen Steuern.

Kaufslustige, welche sich über Vermögen s. a. hinlänglich ausweisen können, haben sich am bestimmten Tage hierorts einzufinden, und mögen in der Zwischenzeit das Haus in Augenschein nehmen.

Den 25. July 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

(3) J. Steyrer, Landrichter.

Am 2ten September l. J. Vormittags 9 Uhr, wird die Versteigerung der sämmtlichen Haus- und Baumannsfahrniß, Vieh, Schiff und Geschirr, nicht minder am 3ten September die Bücher (worüber der Catalog beygesetzt ist) des verstorbenen Pfarrers, Ildephons Kagerer, zu Oberhummel, gegen gleich baare Bezahlung vorgenommen, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Den 13. August 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht Freysing.

Grosch, Landrichter.

Verzeichniß

der in der Verlassenschaft des Pfarrers Ildephons Kagerer vorgefundenen Bücher:

P. Stephani Wiest, Institutiones theologiae, 4 Bände. Eichstädt bey Wiedemann.

Theologia christiana specialis et theoretica de deo in se, sive quod sit deus. Landshut bey Zimmer. 4 Bände.

Christkatholisches Religions-Handbuch von Bernhard Oferberg. Münster bey Aschendorf. 2 Bände.

Abt Pochards practischer Unterricht im Buß-Sakramente. Augsburg bey Riegers sel. Söhnen. 2 Bände.

Homilien von Joh. Bapt. Depisch. Bamberg und Würzburg bey Thobias Gebhards Wittwe. 3 Bände.

Pariceks Erklärung der sonntägigen Evangelien. Prag bey Widmann. 3 Bände.

Pariceks Episteln. Prag bey Widmann. 2 Bde.

Mauri Schenkel, Institutiones juris ecclesiastici. 2 Bände.

Desselben Ethica christiana. 3 Bände.

Desselben Institutiones theologiae pastoralis. 1 Band.

Gregor Kellers Anleitung für Seelsorger am Beichtstuhle.

Practisch-katholisches Religions-Handbuch, von Schwarzhuber.

Universal-Lexikon zum großen Braun'schen Bibelwerke. 2 Bände.

Brauns heilige Schrift des neuen Testaments. 3 Bände.

— — heilige Schrift des alten und neuen Testaments. 10 Bände.

Breviarium scripturisticum. 3 Bände.

Corpus juris civilis, von Friedrich Plitt. 2 Bände.

Erdebeschreibung von Caspari.

Konrad Tanners Betrachtungen zur sittlichen Aufklärung. 4 Bände.

Sailers Pastoral-Theologie. 3 Bände.

— — Beyträge zur Bildung des Geistlichen. 2 Bände.

— — Glückseligkeitslehre. 2 Bände.

Weilers französisches deutsches Handwörterbuch.
Geographisches Zeitungs-Lexicon.

Arnolds englisches Wörterbuch. 12 Theile.

Katheketische Reden. Augsburg bey Doll. 8 Bände (der 8. u. 9. Band fehlt).

Allgemeine Naturgeschichte. Stadtamhof bey Deisenberger. Tom. 1. 3. 4. 6. 7. et 8.

Moralische Predigten aus den Werken der besten Redner. Augsburg bey Doll. 6 Bände.

Wenzels Lehrbegriff der Philosophie. 4 Bände.

Vollständiges Lexicon für Prediger und Katheketen. 10 Bände. Augsburg bey Doll.

Sailers Vernunftlehre. 3 Bände.

Michael Widmann Principia catholica de S. Scriptura.

Heinzmann Reise nach Paris.

L'ecole de Moeurs.

Lebensgeschichte des heiligen Franciscus von Sales. Augsburg bey Doll.

Handbuch der christlichen Religion von Ildephons Schwarz.

I. B. Bossuets Geschichte von den Veränderungen der protestantischen Kirchen.

H. Brauns Anleitung zur geistlichen Beredsamkeit.

Uebungen des Geistes. München bey Jos. Lentner.

Abhandlungen über die christkatholische Bußanstalt. Mersburg in der Henter'schen Buchhandlung.

Annotationes in pentateucum Moysis, v. Mich. Widmann.

Discours sur l'Histoire universelle. a Paris. II. Tom.

Conspectus status ecclesiastici dioecesis Frisingensis. Landshut bey Thomann.

Moraltheologie, oder theologische Moral von Mutschelle.

Betrachtungen zur sittlichen Aufklärung von Konrad Tanner. 3 Bände.

Scriptura sacra contra incredulos propugnata.

Predigten von M. Cochin. 1790. 4 Theile.

Weilers nouveau Dictionaire raisonne portatif françois-allemand.

Katholische Homilien. Augsburg 1807.

Practische Anleitung zu schriftlichen Aufsätzen, von Joh. Ch. Dolz.

Ein paar Worte zu seiner Zeit. München bey Hübschmann 1801.

Matschelles Predigten. 2 Bände.

Tittels Erläuterungen der Philosophie. Frankfurt am Main.

Hillers praetische Predigten.

Walsers Institutiones philosophiae.

Breviarium monasticum.

Theologisch practische Monatschrift für Seelsorger. 14 Bände.

Quartalschrift für katholische Geistliche. 1 Jahrg. 2 Bände.

Die Religion in Erklärungen und Gesprächen. 4 Theile. Grätz bey J. A. Kienreich.

Pädagogische Reisen durch Deutschland, v. Joh. Stöckl.

Lipowskys Geschichte von Baiern.

Schellers Lexicon. 4 Bände.

Pittreis Anleitung zu Gottesgelehrtheit. 4 Bde.

Sailers kleine Bibel für Kranke und Sterbende.

Das Anwesen des, in die Gant gerathenen Metzgers, Simon Zinglbl, von Geisenfeld, welches in einem, zum Königl. Rentamte Pfaffenhofen, lehenbaren Hause und Hofraume, pr. 10 Decimalen, besteht, wird am Mittwoch den 9ten September l. J., durch öffentliche Versteigerung, in dem Königl. Landgerichts-Locale dahier, an den Meistbiethenden, gegen baare Bezahlung, jedoch mit Vorbehalt der creditorschaftlichen Ratification, verkauft.

Auf diesem Anwesen haftet eine reale Metzgers-Gerechtigkeit, deren Fortsetzung und resp. Wiederverleihung keinem Anstande unterliegt, wenn sich der Käufer über die Befähigung zu diesem Gewerbe gehörig ausweisen kann.

Die jährlichen Abgaben bestehen in fünf Heller auf eine einfache Steuer, sechs Kreuzer Stift, und sechs Gulden Gewerbsteuer.

Kaufsliebhaber haben sich an dem genannten Tage in dem Königl. Landgerichts-Locale dahier anzumelden; Auswärtige aber zugleich mit legalen Vermögens- und Leumunds-Attestaten sich auszuweisen.

Den 10. August 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht Pfaffenhofen.

Haindl, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

In dem Schuldenwesen des bürgerlichen Bierwirths, Caspar Delling, in München, hat man auf Andringen der Creditoren die Gant beschlossen, und will daher folgende drey Edictstage bestimmt haben:

Ad producendum et liquidandum den 5ten September l. J.,

ad excipiendum den 5ten October l. J., dann

ad concludendum den 5ten November l. J., und zwar in dem Maße, daß, als der terminus ad quem, hinsichtlich der Conclusion, der 5te December l. J. festgesetzt seyn soll, innerhalb welchem Conclusions-Termine, die eine Hälfte ad replicandum, und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden sey.

Es werden sohin alle diejenigen, welche an diese Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiermit aufgefordert, an eben erwähnten Edictstagen, entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälte, jedes Mahl um 9 Uhr Vormittags, bey unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und ihre Forderungen, nebst dem Vorrechte, rechtsgenügend anzubringen, als sie außer dem nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präcludirt seyn sollen.

Den 4. August 1818.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht München.

Gerngroß, Director.

(3) 2. Bauer.

Johann Frick, hiesiger Bürgerssohn und Handschuhmacher, welcher sich in den Jahren 1799 und 1800 in Paris aufhielt, oder dessen legitime Erben, werden hiermit, unter dem Rechtsnachtheile, daß im Falle ersterer nicht erscheinen, oder von seinem Aufenthalte Nachricht geben würde, und letztere über ihre Erbsansprüche sich nicht rechtsgenüglich ausweisen könnten, das dahier aufliegende Vermögen, den nächsten, dahier bekannten Erben, gegen Caution der Rückvergütung, im Falle der Rückkehr, ausgehändigt werden würde, aufgefordert, in einem Termin von sechs Monathen, sich dießorts zu melden.

Den 30. Juni 1818.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Graf von Rechberg, Director.

(3) 2. Bauer.

Gegen den Metzger, Simon Zirngiebl, von Geisenfeld, ist die Gant rechtskräftig erkannt worden.

Es werden demnach alle diejenigen, welche an den Simon Zirngiebl, aus was immer für einem Grunde, eine Forderung zu machen haben, auf nachstehende Edictstage, jedes Mahl Vormittags 9 Uhr, sub poena praeclusi, zu dem unterfertigten Königl. Landgerichte vorgeladen; nämlich:

Ad producendum et liquidandum auf Montag den 14ten September l. J.,

ad excipiendum auf Donnerstag den 15ten October l. J.,

ad replicandum auf Donnerstag den 12ten November, und

ad duplicandum auf Donnerstag den 26sten November l. J.

Den 27 August 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht Pfaffenhofen.

Haindl, Landrichter.

In dem Schuldenwesen des Michael Braunmüller, Wirths zu Wangen, und dessen Eheweib, Anna Maria Braunmüller, hat man auf Andringen der Creditoren, die allgemeine Gant erkannt; man bestimmt daher folgende drey Edictstage:

Ad producendum et liquidandum Donnerstag den 25sten August l. J.,

ad excipiendum Donnerstag den 24sten September l. J.,

ad concludendum Samstag den 24sten October l. J., und zwar letztern in der Art, daß der terminus ad quem bis 21sten November festgesetzt wird, wovon die erste Hälfte bis 7ten November ad replicandum, und die 2te Hälfte bis 21sten November ad duplicandum, jedes Mahl inclusive dieses Tages, zu verwenden ist.

Alle jene, welche an diese Braunmüller'sche Eheleute eine rechtliche Forderung zu machen haben, werden hiermit, für jeden dieser Edictstage peremtorie et sub poena praeclusi, aufgefordert, entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälte zu erscheinen, und ihre Forderungen und Vorzüge gehörig anzubringen.

Zugleich wird der öffentliche Verkauf des Braunmüller'schen Wirthanwesens zu Wangen, Montags den 24sten August, Vormittags 9 Uhr zu Wangen, an den Meistbiethenden statt haben, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Dieses Anwesen besteht in einem zweystöckigen, ganz gemauerten Wohnhause mit 4 heitzbaren Zimmern, 5 Kammern, 1 Küche, 1 Spelse, 1 Backofen und 1 Keller.

Auch befindet sich dabey ein etwas baufälliges Zubauhaus, und eine gute Kegelstätte. Ferner war hierbey eine Tafern-, Bäcker-, Metzger- und Krämers-Gerechtigkeit.

An Grundstücken befinden sich hierbey 1 Baum- und 2 Wurzgärten, zusammen 58 Decimalen groß; an Aeckern und Wiesen 36 Tagwerk 89 Decimalen. Dieses Anwesen ist zum Königl. Rentamt Starnberg grundbar und freystiftig; die jährliche grundherrliche Abgabe besteht in 12 fl. 5 kr. 2 dl.

Auch befindet sich hierbey noch ein kleiner ludeigener Platz zu einem Garten, und der Antheil an unvertheilter Gemeinde-Waldung circa 28 Tagwerk.

Auch wird nöthigenfalls eine Einrichtung zur Wirthschaft gegeben.

Den 23. Juli 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht Starnberg.

(3) 3. v. Barth, Landrichter.

Amortisations-Decret.

Das vormahlige Kloster Steingaden hat unterm 18ten November 1798, für den landesabwesenden Franz von Paula Weiß, Bäcker zu Schwabsoyen, einen unverzinslichen Depositions-Schein zu 250 fl. ausgestellt, welcher zu Verlust gegangen ist.

Nach dem Antrage der Königlichen Special-Liquidations-Commission, für die Schulden der Königl. Central-Staats-Casse in München, wird der unbekannte Inhaber dieses zu Verlust gegangenen Depositions-Scheines aufgefordert, daß er denselben, binnen sechs Monathen, bey dem hierortigen Landgerichte vorweise, außer dem derselbe für kraftlos erklärt werden würde.

Den 11. Juni 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht Schongau.

(3)3. Bauer Landrichter.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

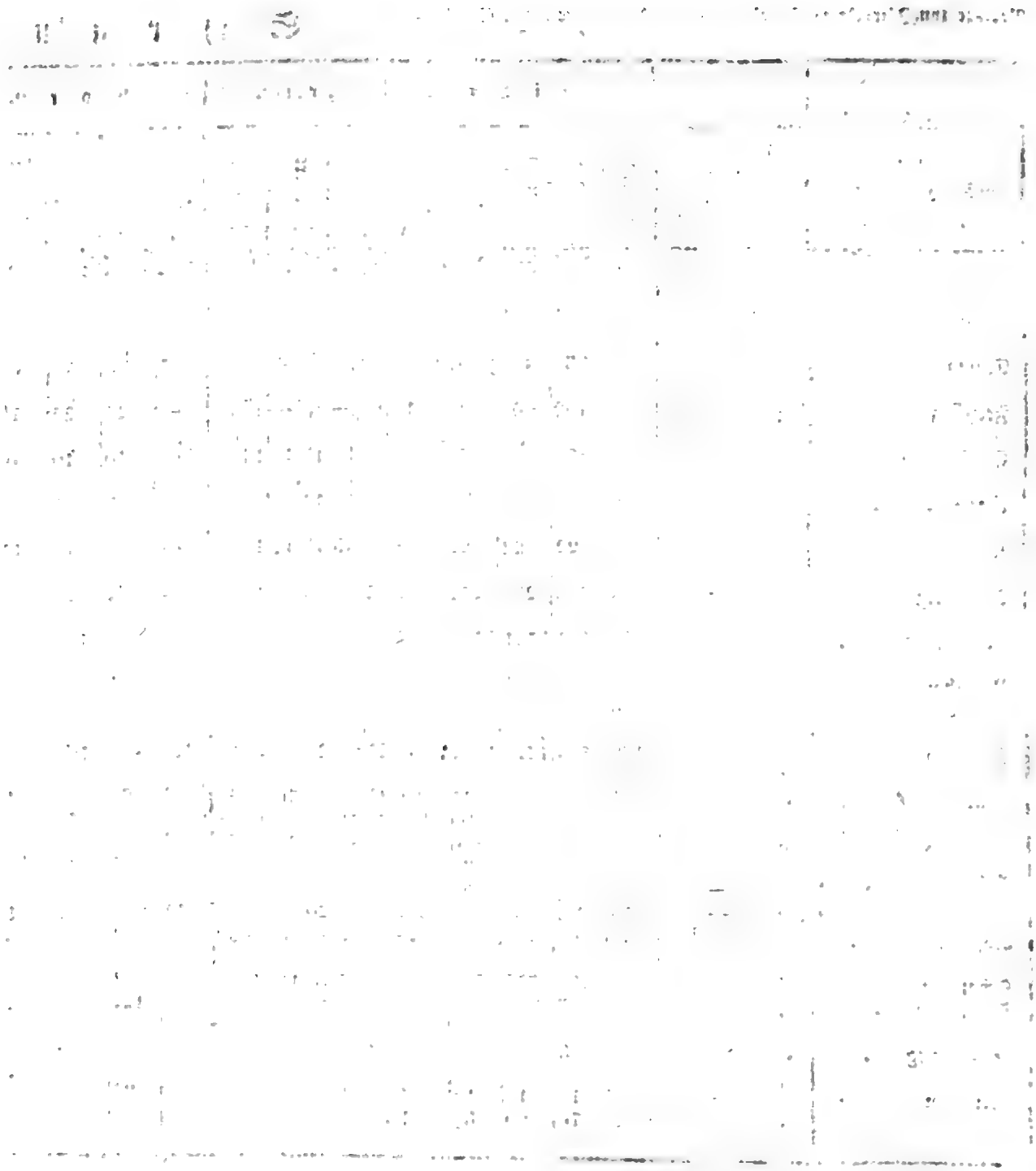

Digitized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1818. Tag.	Monath.	Weitzen. Voriger Rest	Neue Zufahr	Ganzer Stand.	Verkauf	Im Rest verblieben.	Preise. Höchste	Mittlere	Mindeste	Korn. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben
			Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.
Berchtesgaden	9	August.	10	89½	99½	78½	21	21 12	20 6	18 54	12	39	51	37	14
Erding	13	—	33	430	463	461	2	21 30	20 —	18 30	5	66	71	69	2
Freysing	14	—	6	100	106	89	17	19 —	18 —	16 30	—	25	25	16	9
Geisenfeld	10	—	8	36	44	44	—	18 —	16 14	14 26	—	10	10	10	—
Haag	11	—	—	12	12	12	—	20 —	17 —	16 15	—	3	3	3	—
Krayburg	8	—	—	22	22	22	—	16 45	16 12	15 18	—	13	13	13	—
Landsberg	14	—	*) 11	269	280	272	8	17 —	16 —	14 30	4	72	76	75	1
Landshut	14	—	10	501	511	509	2	18 26	16 20	13 35	1	109	110	109	1
Moosburg	11	—	—	5	5	5	—	18 —	16 —	15 —	—	3½	3½	3½	—
Mühldorf	11	—	8	27	35	35	—	18 —	17 —	16 —	1	14	15	12	3
München	14	—	182	1544	1726	1362	364	23 5	21 11	19 5	278	424	702	517	185
Murnau	14	—	*) 1	57	58	35	23	22 45	21 30	18 —	2	21	23	18	5
Pfaffenhofen	11	—	—	60	60	60	—	20 12	19 25	17 —	—	30	30	30	—
Reichenhall	13	Juli.	31	27	58	9	49	— —	25 30	— —	14	—	14	—	14
	17	—	49	10	68	34	34	24 30	24 15	24 —	14	6	20	3	17
	20	—	34	5½	30½	5½	34	25 30	25 15	23 —	17	—	17	—	17
	24	—	34	5	39	8	31	— —	20 —	— —	17	5	22	5	17
Rosenheim	13	August.	27	89	116	93	23	19 48	18 6	16 30	65	111½	176½	27½	49
Schongau	11	—	*) —	75½	75½	75½	—	20 15	18 11	16 20	—	41½	41½	37	4½
Traunstein	8	—	90	147	237	201	36	21 42	18 12	16 54	80	122	202	182	20
Wasserburg	12	—	—	3	3	3	—	22 —	18 —	16 —	—	14	14	14	—
Weilheim	13	—	—	16	16	12	4	22 3	19 6	17 18	21	23	44	40	4
			*) 12	78	90	89	1	21 19	19 7	16 47					

*) Bedeutet Kern.

Preise.			Gerste.					Preise.			Hafer.					Preise.					
Höchste	Mittlere	Mindeste	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben	Höchste	Mittlere	Mindeste	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben	Höchste	Mittlere	Mindeste			
fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.			
14 18	14 —	13 24	—	1½	1½	1½	—	— —	10 —	— —	2½	—	2½	—	2½	— —	— —	— —			
12 —	11 30	11 —	—	270	270	243	33	9 —	8 28	8 —	5	25	30	26	4	7 —	6 12	6 —			
13 —	12 —	11 —	—	26	26	26	—	10 —	9 —	8 —	19	31	50	38	12	7 —	6 30	6 —			
11 —	10 —	9 —	—	8	8	8	—	8 —	7 —	6 —	2	10	12	11	1	7 —	6 —	5 —			
13 30	13 —	10 —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	3	3	3	—	— —	5 45	— —			
10 12	9 30	8 52	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	8	8	8	—	5 44	5 6	4 22			
12 —	11 —	10 —	4	47	51	51	—	12 —	11 —	9 24	6	30	36	28	8	7 —	6 —	5 —			
11 20	10 4	9 —	—	95	95	95	—	8 45	8 15	7 30	7	72	79	73	6	7 37	7 7	6 30			
11 —	10 —	— —	—	1½	1½	1½	—	— —	8 —	— —	—	8½	8½	8½	—	8 —	7 45	7 —			
11 —	10 —	9 30	—	18	18	18	—	8 —	7 —	6 —	—	21	21	17	4	7 20	6 40	6 —			
13 48	12 37	11 18	—	480	480	440	40	10 53	9 47	8 23	10	267	277	277	—	7 30	7 1	6 —			
15 30	14 —	13 —	2	5	7	5	2	10 30	10 —	— —	13	2	15	12	3	6 30	6 —	— —			
12 —	11 —	10 —	—	8	8	8	—	— —	8 —	— —	—	5	5	5	—	— —	6 24	— —			
— —	— —	— —	24	—	24	—	24	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —			
— —	15 —	— —	24	—	24	11	13	— —	11 —	— —	—	10	10	10	—	— —	6 —	— —			
— —	— —	— —	13	—	13	—	13	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —			
— —	13 30	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —			
13 —	11 54	10 48	11	10	21	11	10	10 —	9 —	7 27	21	87½	108½	93½	15	6 24	5 51	5 12			
15 14	14 30	13 14	—	10	10	10	—	13 —	12 —	11 —	6	7	13	12½	½	7 —	6 —	5 36			
13 —	11 30	9 30	20	19	39	35	4	8 30	8 —	6 —	14	84	98	98	—	5 48	5 30	5 12			
12 30	11 15	10 42	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	7	7	7	—	6 36	6 18	6 —			
14 29	13 3	12 15	5	2	7	6	1	9 45	9 30	9 —	—	12	12	12	—	7 —	6 30	6 —			

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

XXXIV. Stück. München den 26. August 1818.

Amtliche Artikel

(Die Gemeinde-Wahlen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der nachstehende allerhöchste Beschluß, die Gemeinde-Wahlen betreffend, wird mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß zu dessen Vollziehung bereits die geeigneten Vorkehrungen getroffen sind.

München den 18. August 1818.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich, Präsident.

v. Hofstetten, Director.

B. v. Tänzl, Rzgs.Acc.

Königliche Ministerial-Entschließung.

Mit Beziehung auf den Artikel 38. der Gemeinde-Wahlordnung, haben Seine Königliche Majestät beschlossen, und befehlen, daß die ersten Gemeinde-Wahlen längstens bis zu Ende des gegenwärtigen Monaths August ihren Anfang nehmen, und sämmtliche Wahlgeschäfte mit dem Ende des kommenden Monaths September allenthalben geendigt seyn sollen.

Die Kreis-Regierungen haben zur Vollziehung dieses Beschlußes, welcher durch das Allgemeine Intelligenz-Blatt bekannt gemacht werden soll, die geeigneten Vorkehrungen zu treffen.

München den 9. August 1818.

Aus Special-Auftrag Seiner Majestät des Königs,

Der engere Ausschuß der für die Vollziehung der Verfassungs-Urkunde Allerhöchst angeordneten Ministerial-Conferenz.

In Abwesenheit des Königl. Staats-Ministers des Königl. Hauses und des Aeußern, Grafen von Rechberg

von Zentner. Frhr. von Lerchenfeld.

Auf Königl. allerhöchsten Befehl:

F. Rivet.

(Die Bewerbungen um Anstellungen bey den Magistraten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Bewerbungen um Anstellung bey Magistraten, welche, auf bestimmt benannte Gemeinden gerichtet, hierorts vorlagen, sind den einschlägigen Polizey-Behörden zur geeigneten Behandlung, nach Art. 23. der Wahlordnung und §. 58. des Gemeindewesens-Edicts, zugeschlossen worden.

Denjenigen Bewerbern, welche ihre Gesuche nicht bestimmt bezeichnet haben, muß überlassen werden, sich damit unmittelbar an diejenigen Gemeinden zu wenden, woselbst sie die nachgesuchte Anstellung vorzugsweise wünschen. Die producirten Zeugnisse werden auf Verlangen von kurzer Hand gegen Empfangs-Bestätigung zurückgegeben werden.

München den 20. August 1818.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich, Präsident.

v. Hofstetten, Director.

B. v. Tänzl, Rggs.Acc.

An sämmtliche Königl. Landgerichte, als provisorische Administrationen der Stiftungen.

(Grundherrliche Taxen der Stiftungen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Majestät haben mittelst allerhöchster Entschließung vom 11ten August d. J. zu entscheiden allergnädigst geruhet, daß, nachdem die Landrichter eine Tantieme aus den percipirten Renten des Stiftungs-Vermögens als Functionsgehalt beziehen, die sämmtlichen Taxen, welche aus grundherrlichen Verhandlungen und Ausfertigungen Namens der Stiftungen hervorgehen, den Stiftungscassen selbst verrechnet werden müssen, folglich weder den Staatscassen zugewendet, noch von den Landrichtern als Emolumente zurückbehalten werden können.

München den 20. August 1818.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich, Präsident.

v. Hofstetten, Director.

v. Rüdt, Rggs. Conc.

An sämmtliche Königl. Stiftungs-Administrationen des Isarkreises.

(Das Armatur-Anlehen vom Jahre 1797 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Stiftungs-Administrationen des Isarkreises, welche an dem Armatur-Anlehen vom Jahre 1797, bestehend in einer Summe von

42857 fl. 0½ kr.

Antheil haben, und wovon die Hälfte bey der Königl. Special-Staats-Schulden-Liquidations-Commission für den ehemahligen Regen- und Naabkreis in Regensburg, und die Hälfte bey der Special-Liquidations-Commission für Altbaiern in München, zur Liquidation gebracht worden ist, werden hiermit beauftragt, für diejenige Hälfte, welche in Regensburg liquidirt wurde, wegen Ausstellung der Partial-Obligationen für die betheiligten Stiftungen sowohl, als wegen Zahlung der rückständigen und laufenden Zinse hiervon, sich an die Königl. Special-Schulden-Tilgungs-Casse in Regensburg, wenn es bisher nicht schon geschehen wäre, ungesäumt zu wenden, indem diese Casse bereits hierzu angewiesen worden ist.

Die andere Hälfte, welche hier liquidirt wird, ist zur Zeit noch nicht vollkommen berichtiget. Es dürfte aber nächstens ebenfalls die gänzliche Berichtigung erfolgen, welches seiner Zeit den Betheiligten zur Kenntniß gebracht werden wird.

München den 20. August 1818.

Königlich-Baierische Regierung
des Isarkreises.
Kammer des Innern.
Freyherr v. Schleich, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
B. v. Tänzl, Accessist.

An sämmtliche äußere Aemter und Unterbehörden des Isarkreises.

(Das von dem geheimen Staats-Archivs-Secretär Schrammel herausgegebene General-Regiſter betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Inhalt eines allerhöchsten Reſcripts vom 8ten Juni d. J. wird sämmtlichen Königl. Polizey-Behörden, Landgerichten, und andern untergeordneten Aemtern der inneren Verwaltung des Isarkreises überlassen, sich das von dem geheimen Staats-Archivs-Secretär Schrammel herausgegebene General-Register über die, von 1799 bis 1817 einschlüßig, im Königl. Regierungsblatte erschienenen Verordnungen aus ihrer festgesetzten Regie-Exigenz anzuschaffen.

München den 23. August 1818.

Königlich-Baierische Regierung
des Isarkreises.
Kammer des Innern.
Freyherr v. Schleich, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Stich, Secretär.

(Die Erledigung der Pfarrey Evenhausen, Königl. Landgerichts Wasserburg, betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des letzten Besitzers wurde die Pfarrey Evenhausen erlediget.

Sie liegt in der Diöcese Freysing, im Wahldecanate Bamsham, und im Königl. Landgerichte Wasserburg. Der Umfang dieser Pfarrey beträgt 2½ Stunden, innerhalb derer 319 Seelen sich befinden; übrigens enthält sie weder eine Filiale noch Schule.

Das Einkommen besteht in 853 fl. 15 kr. 3 dl., welche theils aus dem Pfarrbezirke, theils aus dem Vicariate Schönstett, wegen dortiger Verrichtung, zu beziehen kommen.

Als besondere Last haften auf dieser Pfarrey 30 fl., die dem Vicar in Schönstett verabreicht werden müssen.

Die Competenten um diese Pfarrey haben sich bey der Königl. Regierung des Isarkreises binnen 14 Tagen zu melden.

München den 20. August 1818.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich, Präsident.

v. Hofstetten, Director.

Frhr. v. Fraunhofen, Reggs. Conc.

Dienstes-Notizen.

Seine Königliche Majestät haben am 31sten Juli d. J., bey der mit dem Staats-Ministerium der Finanzen unmittelbar vereinigten Haupt-Forst-Buchhaltung, den bisherigen Oberförster Wepfer zu Parteukirchen zum Haupt-Buchhalter, und

am 12ten August l. J. den jüngst zum Forst-Controlleur ernannten vorherigen Revier-Förster Egger von Ettal, zum Oberförster zu Mittenwald zu ernennen, dann

den 17ten desselben Monaths, dem Pfarrer zu Pürgen, Priester Mathias Lacher, wegen Altersschwäche seine Pfarrey niederzulegen bewilliget, und zu seiner Subsistenz demselben das Neumayrische, und das mit demselben vereinigte Herzjesu-Meß-Beneficium zu Landsberg allergnädigst zu verleihen geruhet.

Bekanntmachung.

(Grund- und Dominical-Steuer betreffend.)

Da am 15ten d. M. das dießjährige fünfte und letzte Ziel der Grund- und Dominical-Steuer verfällt; so wird die Berichtigung derselben sowohl, als des hiervon treffenden ganzjährigen Beyschlages, spätestens bis Ende des laufenden Monaths, von den dominicalsteuer-pflichtigen adelichen Gutsherrschaften, resp. deren Verwaltungen, dann von den königlichen und herrschaftlichen Stiftungs-Administrationen, Königlichen Pfarreyen und Beneficien, und andern Rentenbesitzern um so mehr gewärtigt, als nach Verlauf dieses Monaths an die Säumigen eigene Straf- und Wartbothen abgeordnet werden müßten.

Den 13. August 1818.

Königlich-Baierisches Rentamt Pfaffenhofen.

Hintermair, Rentbeamter.

Versteigerungen.

In Gemäßheit gnädigster Entschließung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, de dato 22sten et praes. 30sten Juli d. J., wird das unterzeichnete Königl. Rentamt, cummulativ mit dem Königl. Forstamt Egelharting, nachstehende, bisher dem Königl. Aerar gehörige Waldparcellen, nach den allerhöchsten Normen, salva ratificatione, öffentlich versteigern:

I.

Die in der Königl. Forstrevier Hehenkirchen entlegene Waldparcelle, sogenannte Niemandsgern, per 23 Tagwerk, dann einen Theil des Möschenfelderholzes, per 20 Tagwerk 150 Quadrat-Ruthen, in der Königl. Forstrevier Pöring entlegen, auf Mittwoch den 9ten September l. J. in loco Hehenkirchen;

II.

Die Culturplätze am sogenannten Lindach in der Königl. Forstrevier Hohenlinden, per 34 Tagwerk, auf Samstag den 12ten September l. J. im Orte Forstinding; endlich

III.

Die Eschenloher Waldparcelle per 34 Tagwerk, welche ebenfalls in der Revier Hohenlinden entlegen, Samstag den 19ten September l. J. in loco Degernau.

Indem man diese Verkäufe öffentlich bekannt macht, werden Kaufslustige hierzu eingeladen, welche in der Zwischenzeit mit den einschlägigen Königl. Revierförstern genauere Einsicht nehmen können.

Den 20. August 1818.

Königlich-Baierisches Rentamt Ebersberg.

Amler, Oberschreiber,
(3) 1. als allergnädigst bestellter Amtsverweser.

Gemäß allerhöchsten Auftrages, wird der Unterzeichnete das dem Königlichen Damenstifte dahier eigenthümliche Rittergut Kämpfenhausen, mit den dazu gehörigen Rechten und Realitäten, worunter sich ein beträchtlicher Buchen- und Fichtenwald auszeichnet, Montags den 31sten August in dem dortigen Schloßgebäude, Morgens von 9 bis 12 Uhr öffentlich, doch vorbehaltlich der allerhöchsten Genehmigung versteigern.

Die Kaufsbedingnisse sowohl, als der Gutsanschlag können indeß von den Kaufsliebhabern in der hiesigen Damenstifts-Kanzley eingesehen werden.

München den 17. August 1818.

F. X. Schattenhofer,
Damenstifts-Kanzler.

Am 9ten September d. J. wird das Michael Kammerl'sche Schmidgarten-Anwesen, vor dem Karlsthor Nro. 81. an der Baierstrasse, in zwey gemauerten Häusern, dann Garten nebst Hofraum bestehend, sammt dem damit verbundenen Gartenrechte, letzteres jedoch vorbehaltlich der polizeylichen Genehmigung, salva ratificatione creditorum, an den Meistbiethenden verkauft.

Kaufsliebhaber wollen sich daher, nach vorheriger Besichtigung dieses Anwesens, an obenbestimmten Tage von 9 bis 12 Uhr Vormittags, in dem zweyten Commissionszimmer des Königl. Stadtgerichts-Locale einfinden, um ihr Anboth zu Protocoll geben zu können.

Den 14. August 1818.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht München.

Gerngroß, Director.

(3) 1. Rhein.

Auf Andringen der Erbsinteressenten und der Creditoren des verstorbenen Joseph Mun-

dſug, Lederers in Jsmaning, wird man das hinterlaſſene Anweſen desſelben am 9ten September l. J., in der Amts-Wohnung am Lilienberg, von 9 bis 12 Uhr Vormittags, unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Intereſſenten, öffentlich dem Meiſtbiethenden verſteigern.

Das Anweſen beſteht:

1) in einem gemauerten Hauſe, mit Werkſtätte, hölzernem Stadl und Lohemühle, 55 Decimalen Hausanger und 1 Tagwerk 80 Decimalen Neubruchacker;
2) 4 Tagwerk 14 Decimalen Neubruchacker, und
3) 7 Tagwerk 14 Decimalen Mooswieſen.

Ad 1. Jſt der Compler freyſtiftig zum Landrentamte München, und dahin auch ganz zehentpflichtig.

Das Steuerſimplum beträgt 17 kr. 3 dl.

Als Gerichtsgefälle werden verreicht

Scharwerkgeld 1 fl. 30 kr.

Richterhaber 2 Vierling.

Die grundherrliche Stift macht 15 fl. 37 kr. 3 dl.

Ad 2. Sind die Neubrüche zum Königl. Landrentamte München bodenzinſig.

Steuerſimplum hiervon 13 kr. 3 dl.

Zehentfrey.

Ad 3. Die Mooswieſe iſt freyeigen.

Steuerſimplum 7 kr. 1 dl.

Kaufsluſtige, von denen ſich Fremde über Vermögen und Leumund legal ausweiſen müſſen, werden ihr Anboth zu Protocoll geben.

Den 3. Auguſt 1818.

Königlich-Baieriſches Landgericht München.

Steyrer, Landrichter.

Auf Bitten der Intereſſenten wird die von dem Königl. Baier. St. Michaels-Haus-Ordens-Caſſier, Bouton, bisher beſeſſene Sägmühle, ſammt Pertinenzien, nächſt Hechenwang, am Sitze des unterfertigten Gerichts, Samstag den 5ten künftigen Monaths, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, salva ratificatione der Intereſſenten, öffentlich verſteigert.

Die Verkaufs-Objecte ſind:

1) Die maſſiv von Holz gebaute und in ſehr gutem Zuſtande erhaltene, mit Ziegelplatten gedeckte Sägmühle, ſammt den zur Mühle nöthigen Requiſiten.
2) Das im Jahre 1817 von Grund aus neu aufgebaute und gemauerte Wohnhaus, zwey Stockwerke hoch, beſtehend in 4 heitzbaren, und 2 unheitzbaren Zimmern, mit durchaus gemauerten, weißen Decken, dann einer Küche, Speiſe, Keller, Holzleg, Kühſtalle und Getreidboden mit einem Ziegeldach.
3) Ein Gemüsgarten am Hauſe, mit Obſtbäumen und einem Glasbett, zu 1 Tagwerk.
4) Eine ebenfalls im vorigen Jahre ganz neu erbaute hölzerne Schupfe, 40 Schuh lang und 15 Schuh breit.
5) Ein Vorrath an Brettern und ungeſchnittenen Bäumen.
6) 5 Tagwerk an die Sägmühle angränzende, doppelmähdige Angergründe.

Die Mühle und Grundſtücke ſind ludeigen, und die hierauf noch regulirt werdende Grund- und Gewerbſteuer müſſen von dem Käufer übernommen werden.

Kaufsliebhaber mögen von der näheren Beſchaffenheit dieſer Realitäten vorläufig Einſicht nehmen, und müſſen ſich, um bey der Verſteige-

rung zugelaſſen zu werden, über Zahlungsfähigkeit oder Anſäßigkeit legal ausweiſen.

Den 13. Auguſt 1818.

Königlich = Baieriſches Landgericht Landsberg.

Freyherr v. Pechmann Landrichter.

Vorladung und Edictal-Citation.

In dem Schuldenweſen des bürgerlichen Bierwirths, Caspar Delling, in München, hat man auf Andringen der Creditoren die Gant beſchloſſen, und will daher folgende drey Edictstage beſtimmt haben:

Ad producendum et liquidandum den 5ten September l. J.,

ad excipiendum den 5ten October l. J., dann

ad concludendum den 5ten November l. J., und zwar in dem Maße, daß, als der terminus ad quem, hinſichtlich der Concluſion, der 5te December l. J. feſtgeſetzt ſeyn ſoll, innerhalb welchem Concluſions-Termine, die eine Hälfte ad replicandum, und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden ſey.

Es werden ſohin alle diejenigen, welche an dieſe Gantmaſſe eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiermit aufgefordert, an den erwähnten Edictstagen, entweder in Perſon, oder durch genugſam bevollmächtigte Anwälte, jedes Mahl um 9 Uhr Vormittags, bey unterzeichneter Stelle zu erſcheinen, und ihre Forderungen, nebſt dem Vorrechte, rechtsgenügend anzubringen, als ſie außer dem nicht mehr damit gehört, ſondern ipso facto präcludirt ſeyn ſollen.

Den 4. Auguſt 1818.

Königlich = Baieriſches Kreis- und Stadtgericht München.

Gerngroß, Director.

(3) 3. Bauer.

Steckbriefe.

Peter Schneider, aus Bruck, Königl. Landgerichts Roding, gebürtig, ehemahls Gemeiner im erſten National = Feldbataillon, iſt eines, am 10ten May l. J. zu Oberbach b. G., verübten, ſehr beträchtlichen Raubes, und mehr anderer Verbrechen höchſt verdächtig, und entfernte ſich aus diesſeitigem Gerichtsbezirke, ohne daß ſein Aufenthalt zur Zeit ausgemittelt werden konnte.

Man ſtellt daher an alle Behörden das Anſinnen, auf dieſen äußerſt gefährlichen und verwegenen Flüchtling genaue Spähe anzuordnen, und ihn im Betretungsfalle arretiren, und wohlverwahrt hieher liefern zu laſſen.

Den 13. Auguſt 1818.

Königlich = Baieriſches Landgericht Freyſing.

Groſch, Landrichter.

Signalement.

Peter Schneider iſt mittlerer Größe, unterſetzter Statur, hat dunkelbraune Haare und

einen schwachen Bart. Seine gewöhnliche Kleidung bestund aus einer dunkelblauen Stutzjoppe, schwarzledernen kurzen Beinkleidern, schwarzmanchesternen Gilet, Stiefeln, schwärzlichtem Mantel, und einem Bauernhut.

Edictal-Vorladung.

Gegen den landesflüchtigen Johann Baptist Hungerbühler, Müller von Bießenhofen, ist wegen des ihm zur Schuld fallenden verbrecherischen Angriffes auf das Ansehen seiner Landesobrigkeit, durch Herausgabe einer Schmähschrift, voll der frechsten Lügen und Injurien; so wie überhaupt, wegen seines, der bürgerlichen Ordnung zuwiderlaufenden, Betragens, das Criminal-Verfahren eingeleitet.

Deßhalb, und nach vergeblicher Anwendung des Mittels der ordentlichen Requisition, am Orte seines seitherigen Aufenthalts, ergeht hierdurch, unter Androhung der Ausschließung vom diesseitigen Bürger- und Heimaths-Recht, und der weiter angemessenen Polizey- und Rechts-Maßnahmen auf den Fall des Ungehorsams, öffentlich die Aufforderung an ihn, sich innerhalb einer peremptorischen Frist von vier Wochen, a dato an, allhier zu stellen, um dem Criminal-Gericht erster Instanz zur Untersuchung und Beurtheilung übergeben zu werden.

Zugleich sind sämmtliche schweizerische und ausländische, respective Polizeystellen, für gefällige Notiznahme hiervon, der Folgen der zu erfahren habenden Heimathlosigkeit des Hungerbühlers halber, sodann die schweizerischen Polizey-Behörden noch besonders für Bestellung genauer Acht auf diesen Menschen, und für concordatmäßige Auslieferung desselben im Betretungsfalle, geziemend ersucht, weßhalb auch sein Signalement hier beygesetzt wird.

Gegeben Frauenfeld den 17. Heumonaths 1818.

(L. S.)

Auf Auftrag des kleinen Raths

Die Staats-Kanzley des Cantons Thurgau.

Signalement.

Johann Baptist Hungerbühler, Müller von Bießenhofen, ist 40 Jahre alt, verheirathet, katholischer Religion, mißt 5 Schuh 4 Zoll franz. Maaß, hat blonde und nur wenige Haare, Augenbraunen, Bart und Backenbart von der nämlichen Farbe, hohe Stirne, blaue Augen, große Nase, mittelmäßigen Mund, rundes Kinn und Gesicht, gesundes Aussehen; ist übrigens vom starken Körperbau, und redet den Thurgauer Dialect.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

XXXV. Stück. München den 2. September 1818.

Amtliche Artikel.

(Die Erledigung des Beneficiums der heiligen drey Könige in Tölz betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Versetzung des letzten Besitzers kam das Beneficium der heiligen drey Könige, im Markte Tölz, in Erledigung.

Dieses Beneficium liegt in der Diöcese Freysing, und im Bezirke des Landgerichts Tölz.

Die Verbindlichkeiten des Beneficiaten bestehen in Lesung von vier Messen wöchentlich für die Stifter, und Aushülfe in Versehung der Seelsorge der Pfarrey Tölz.

Die Renten betragen 434 fl. 5½ kr., mit Einrechnung der wöchentlichen drey Freymessen.

Die Lasten bestehen, außer den gewöhnlichen Staats- und Diöcesan-Abgaben, in

1) besondern Anlagen	3 fl. 12 kr.
2) Abgaben an die Pfarrkirchen-Dienerschaft	3 fl. 45 kr.
3) Capitalszins zur Stiftungs-Administration	2 fl. 34 kr.
4) für jährliche Reparation im Beneficiaten-Hause	15 fl. — kr.

München den 22. August 1818.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich, Präsident.

v. Hofstetten, Director.

Frhr. v. Fraunhofen, Rggs. Conc.

(Die Erledigung der Pfarrey Gars betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrey in Gars ist durch die Pensionirung des letzten Pfarrers in Erledigung gekommen.

Sie liegt in der Diöcese Freysing, im Decanate und Landgerichte Mühldorf.

In einem Umkreise von 4 Stunden pastorirt sie 896 Seelen, wozu neben dem Pfarrer ein Hülfspriester erforderlich ist.

Sie enthält eine Schule.

Die Einkünfte bestehen:

1) An ständigem Gehalte und Zinsen aus Fundations-Capitalien, in	655 fl.	30 kr.
2) aus Realitäten	36 "	— "
3) aus besonders bezahlten Dienstes-Verrichtungen	64 "	51 "
4) Für den Hülfspriester	300 "	— "
Summa	1056 "	21 "

Lasten haften auf dieser Pfarrey keine besonderen.

München den 27. August 1818.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich, Präsident.

v. Hofstetten, Director.

v. Rüdt, Rggs. Conc.

(Die Erledigung des Vicariates Weildorf betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des letzten Besitzers kam das Vicariat Weildorf in Erledigung.

Es liegt in der Diöcese Freysing, im Decanate und Landgerichte Teisendorf. Sein Umkreis beträgt drey und eine halbe Stunde, die Bewohnerzahl 500 Individuen.

Die Vicariatskirche selbst ist eine Wallfahrt mit einer Bruderschaft; auch befindet sich eine Schule in Weildorf. Das Einkommen des Vicars besteht in 500 fl. 50 kr.

Besondere Lasten haften auf diesem Vicariate keine.

München den 24. August 1818.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich, Präsident.

v. Hofstetten, Director.

Frhr. v. Fraunhofen, Rggs. Conc.

(Kunst- und Industrie-Ausstellung betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Königl. Polizey-Behörden werden auf das nachstehende Programm einer vaterländischen Kunst- und Industrie-Ausstellung, welche im künftigen Monathe October statt haben wird, in der Ueberzeugung aufmerksam gemacht, daß sie nicht versäumen werden, ihre Bezirks-Eingesessenen aufzumuntern, von dieser für selbe so vortheilhaften, als den vaterländischen Kunst- und Gewerbsfleiß ehrenden

Gelegenheit den erwarteten Gebrauch zu machen.

München den 27. August 1818.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich, Präsident.

v. Hoffstetten, Director.

Schiber, Accessist.

Programm.

Der unterzeichnete Inhaber der Commissions-Niederlage, für den baierischen Kunst- und Gewerbsfleiß, beabsichtiget dieses Jahr eine Ausstellung der vorzüglichern Kunst- und Gewerb-Erzeugnisse zu versuchen, und hofft, durch thätige Theilnahme und kräftige Unterstützung die Ausführung dieses Vorhabens zu erreichen.

Der erste Anfang wurde zwar schon im vergangenen Jahre gemacht; allein der Gedanke dazu zeigte sich zu spät, und die Kürze der Zeit hinderte die Ausführung.

Auch war der Ort, wo das Wenige, was eingesandt werden konnte, und auch ausgestellt wurde, der Natur dieses Gegenstandes nicht angemessen. Die dießmahlige Ausstellung soll deßhalb in einem angemeßnern, geräumigen Locale im October, acht Tage hindurch, statt haben.

Sämmtliche Fabricanten und Manufacturisten des Reiches; alle Classen der Staatsbürger, die nützliche Gewerbe treiben; jeder Dilettant, unter dessen Händen etwas Vortrefflicheres aus dem Gebiethe der Kunst erwächst, wird gebethen, Antheil an dieser Ausstellung zu nehmen, und selbe hierdurch um so mehr zu befördern.

Jedes ausgezeichnete Product, es sey Gespinnst, oder Gewebe, Stroh-, Papier-, Holz- oder Metallarbeit, prachtvolle typographische, lythographische, oder andere dahin gehörige Werke, Maschinen, kurz Alles, was dem Kunst- und Gewerbfleiß Ehre, dem Vaterlande Ruhm bringen, die Fabrik- oder Gewerb-Verwandten zur Nacheiferung wecken kann, beurkunde, von Jahr zu Jahr, in dieser Ausstellung, vor dem Eingebornen und dem Ausländer, wie weit die Industrie auf vaterländischem Boden gedieh, und munẗere zu neuen, noch glänzendern Fortschritten auf.

Demnach werden hiermit sämmtliche fabrik- und gewerbtreibende Classen des Reiches geziemend aufgefordert, zu dieser Ausstellung, so bald als möglich, die ausgezeichneteren unter ihren Erzeugnissen in die Kunst- und Gewerb-Niederlage in München zu schicken. Der unterzeichnete Inhaber dieser Niederlage wird, auf das Gewissenhafteste, für das Empfangene Sorge tragen, das Verkaufte berechnen (in soferne der Verkauf gewünscht wird), das Zurückgebliebene, nach der Weisung des Einsenders, entweder in der Niederlage deponiren, oder an die Eigenthümer zurückschicken, und ihren Vortheil, als wäre es sein eigener, handhaben.

Der polytechnische Verein in Baiern, kein müßiger Zuschauer dieser Ausstellung des Bessern, was die Industrie erzeugen kann, wird als Richter über das Gutgerathene, und als pflichtmäßiger Beförderer der Landes-Industrie, im Kunst- und Gewerbsblatt, jedem Verdienste seine Gerechtigkeit wiederfahren lassen, und durch zweckmäßige Aushebung des Bessern, dem kaufslusti-

gen Publicum, sowohl dem einzelnen, als dem handeltreibenden Theile, den Weg zur Fabrik oder zur Werkstätte zeigen, wo Geschmack mit Zweckmäßigkeit, Zweckmäßigkeit mit Festigkeit und Dauer sich vereinigen, und wo das inländische Gute, bey billigen Preisen, das oft theuer Bezahlte aus dem Auslande entbehrlich macht.

Unterzeichneter schmeichelt sich, daß diese Aufforderung, die an den edlern Theil jener Classen aus reinen Gesinnungen gerichtet ist, ihre Absicht nicht verfehlen, sondern lebhafte Theilnahme und Unterstützung finden wird.

Da die Zeit zur Ausstellung nicht sehr entfernt ist; so erbittet er sich die Einsendungen, mit genauen Verzeichnissen sorgfältig verpackt und portofrey, spätestens gegen Ende Septembers, damit sämmtliche Gegenstände geordnet, und auf die vortheilhafteste Art unter die Augen des Publicums gebracht werden können.

Außer dieser Ausstellung wünschte der Unterzeichnete, zur Erweiterung des Magazins, noch zu errichten:

Eine Sammlung natürlicher Muster von allem demjenigen, was in Baiern fabricirt und als Erzeugniß in den Handel gebracht wird.

Diese Muster sollten in gläsernen Schränken sorgfältig aufbewahrt und systematisch geordnet werden. Hierdurch könnte nach und nach ein Cabinet des baierischen Kunst- und Gewerbfleißes, das dem Ausländer wie dem Inländer im Magazine geöffnet wäre, entstehen. Möchte auch diese Absicht durch gefällige und thätige Theilnahme unterstützt und zur Wirklichkeit gebracht werden.

J. G. Zeller,
Inhaber des Magazins für den baierischen Kunst- und Gewerbfleiß in München.

Dienstes-Notizen.

Durch allerhöchste Entschließung vom 20sten August l. J. wurde die Pfarrey zu Pruck, Landgerichts Ebersberg, dem bisherigen Beneficiaten zu Frauenried, Priester Alphons Daller, dann

am 24sten hierauf die Pfarrey Benedictbeuern, Landgerichts Tölz, dem Priester Sebastian Gilbert Staudinger, bisherigen Pfarrer in Jachenau, allergnädigst verliehen.

Bekanntmachung.

Am 17ten May d. J. wurde im Innstrom, oberhalb des Förgenhofes bey Gars, nachbeschriebener Mensch, männlichen Geschlechtes, todt gefunden.

Da dieser, nach allen Umständen zu schließen, im Wasser verunglückte, dessen Name und persönliche Verhältnisse aber hierorts nicht bekannt sind; so bringt man diesen Fall hiermit zur öffentlichen Kenntniß, mit dem Ansuchen, hierüber geeignete Nachfrage anzustellen, und allenfallsige Resultate anher mitzutheilen.

Signalement.

Diese Mannsperson war 5 Schuh 6 Zoll groß, ungefähr 50 — 60 Jahre alt, mittelmäßig starker Statur und gut gewachsen, übrigens durch die bereits eingetretene Fäulniß so verstaltet, daß sich, hinsichtlich der Gesichtszüge, gar nichts mehr erkennen, oder bemerken ließ. Sie war am Leibe ganz nackt, und ihre Kleidungsstücke, nämlich zwey flächserne zerrissene Hemden, und ein rothzeugenes, mit Gürtlerknöpfen

und am Rücken mit Flanell beſetztes Leibel, hingen lediglich um den Hals und Kopf. Uebrigens dürfte dieſelbe ſchon mehrere Wochen im Waſſer gelegen haben, und wahrſcheinlich ein Schiffsknecht geweſen ſeyn.

Den 25. Auguſt 1818.

Königlich-Baieriſches Landgericht Waſſerburg.

(2) 1. v. Menz, Landrichter.

Verſteigerungen.

In Gemäßheit gnädigſter Entſchließung der Königl. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer der Finanzen, de dato 22ſten et praes. 30ſten Juli d. J., wird das unterzeichnete Königl. Rentamt, cummulativ mit dem Königl. Forſtamt Egelharting, nachſtehende, bisher dem Königl. Aerar gehörige Waldparcellen, nach den allerhöchſten Normen, salva ratificatione, öffentlich verſteigern:

I.

Die in der Königl. Forſtrevier Hebenkirchen entlegene Waldparcelle, ſogenannte Niemandsgern, per 23 Tagwerk, dann einen Theil des Möſchenfelderholzes, per 20 Tagwerk 150 Quadrat-Ruthen, in der Königl. Forſtrevier Pöring entlegen, auf Mittwoch den 9ten September l. J. in loco Hebenkirchen;

II.

Die Culturplätze am ſogenannten Lindach in der Königl. Forſtrevier Hohenlinden, per 34 Tagwerk, auf Samstag den 12ten September l. J. im Orte Forſtinning; endlich

III.

Die Eſchenloher Waldparcelle per 34 Tagwerk, welche ebenfalls in der Revier Hohenlinden entlegen, Samstag den 19ten September l. J. in loco Degernau.

Indem man dieſe Verkäufe öffentlich bekannt macht, werden Kaufsluſtige hierzu eingeladen, welche in der Zwiſchenzeit mit den einſchlägigen Königl. Revierförſtern genauere Einſicht nehmen können.

Den 20. Auguſt 1818.

Königlich-Baieriſches Rentamt Ebersberg.

Amler, Oberſchreiber.

(3) 2. als allergnädigſt beſtellter Amtsverweſer.

In Folge gnädigſter Entſchließung der Königl. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer der Finanzen, vom 22ſten Juli d. J., werden, cummulativ mit dem Königl. Forſtamte Egelharting, nachſtehende, in der Revier Iſen entlegene, Waldparzellen, entweder nach ihren ganzen Complexen, oder in kleinen angemeſſenen Abtheilungen, je nachdem ſich Kaufsliebhaber einfinden, im Wege der öffentlichen Verſteigerung, unter Vorbehalt der allerhöchſten Genehmigung, zum Verkaufe gebracht:

Am Montag den 21ſten September l. J.:

1) Die ſogenannte Kröckelgaſſe, 7 Tagwerk groß, mit Fichten und Tannen beſtellt;

2) der Leitenberg zu 6 Tagwerk, mit Fichten und Tannen bewachſen;

3) der Grundacker, 4 Tagwerk groß, aus Fichtenholz beſtehend;

Nachdem die Versteigerung in den zu verkaufenden Waldtheilen selbst statt findet; so wird als Zusammenkunfts-Ort das Wirthshaus Buch bestimmt, wo sich die Kaufsliebhaber Frühe 9 Uhr einzufinden haben.

Am Dienstag den 22sten September:

4) Das Wimmersteiterholz zu 29 Tagwerk, mit Fichten und Tannen bewachsen.

Zusammenkunft beym Salzel zu Neuharding, Morgens 9 Uhr.

Am Mittwoch den 23sten September:

5) Ein Theil vom Sollacherholz, und der Isnergemeinde zu 19 Tagwerk, mit Fichten und Tannen.

Zusammentritt beym Alrambräuer zu Isen, Morgens 7 Uhr.

Am Donnerstag den 24sten September:

6) Das Tradholz pr. 2 Tagwerk;

7) die Staubinger-Gemeinde zu 122 Tagwerk, Fichtenbestand mit einzelnen Eichen und Buchen;

8) Die Parzelle Maierl zu 4 Tagwerk, mit Eichen und Erlen.

Zusammentritt im Wirthshause am Straßmaier, Frühe 9 Uhr.

Am Freytag den 25sten September:

9) Die Freygasse mit 1 Tagwerk 2 Decimalen, Fichtenbestand;

10) Die Greindd zu 51 Tagwerk, aus Birken, Föhren und Fichtenbestand.

Zusammentritt im Wirthshause zu Ramsau, Frühe 7 Uhr.

Am Samstag den 26sten September:

11) Die Hannfilze zu 40 Tagwerk 2 Decimalen, aus Föhren und Fichten bestehend;

12) das Schachnerfilzen-Moos mit 15 Tagwerk.

Zusammenkunft im Wirthshause zu Rechtmehring, Morgens 8 Uhr.

Die Kaufsbedingungen werden den Käufern bey den Verhandlungen näher eröffnet, und richten sich nach den in der allerhöchsten Verordnung vom 30sten September 1811 (Regierungsblatt, Stück LVII., Seite 1577 bis 1582) bestimmten Normen.

Kaufslustige werden demnach eingeladen, sich an den angezeigten Orten und Tagen einzufinden.

Den 24. August 1818.

Königlich-Baierisches Rentamt Erding.

(3) 1. Beutlhauser, Rentbeamter.

Am 9ten September d. J. wird das Michael Kammerl'sche Schmidgarten-Anwesen, vor dem Karlsthor Nro. 81. an der Baierstrasse, in zwey gemauerten Häusern, dann Garten nebst Hofraum bestehend, sammt dem damit verbundenen Gartenrechte, letzteres jedoch vorbehaltlich der polizeylichen Genehmigung, salva ratificatione creditorum, an den Meistbiethenden verkauft.

Kaufsliebhaber wollen sich daher, nach vorheriger Besichtigung dieses Anwesens, an obenbestimmten Tage von 9 bis 12 Uhr Vormittags, in dem zweyten Commissionszimmer des Königl. Stadtgerichts-Locale einfinden, um ihr Anboth zu Protocoll geben zu können.

Den 14. August 1818.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht München.

Gerngroß, Director.

(3) 2. Rhein.

Die Behausungen der verstorbenen Hutmachers-Wittwe, Rosina Cedei, Nro. 458 im Thal Mariä, und Nro. 389 rückwärts dem vorigen, an dem Stadtmauer-Gäßchen; beyde zusammen, oder jede allein, dann ein bodenzinsiger Anbau an der Stadtmauer, ebenfalls für sich allein, oder mit beyden vorigen Häusern zusammen, werden wiederhohlt zum Verkaufe ausgeschrieben.

Die Kaufslustigen haben auf Samstag den 5ten September l. J., Nachmittags 3 Uhr, vor stadtgerichtlicher Commission zu erscheinen, ihr Anboth zu Protocoll zu geben und, nach erfolgter Genehmigung der Erben, die Zuerkennung zu gewärtigen.

Den 21. August 1818.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht München.

Gerngroß, Director.

Schlichtinger, Accessist.

Das in der Marvorstadt an der Türkenstrasse Nro. 374 befindliche Haus der Partlischen Metzgers-Eheleute dahier, welches auf 2600 fl. gerichtlich geschätzt ist, und worauf kein Ewiggeld, jedoch aber 1500 fl. Hypothek-Capitalien verschrieben sind, wird gerichtlich versteigert. Kaufsliebhaber wollen daher die Behausung besichtigen, und bey der auf Donnerstag den 17ten September l. J., Vormittags 9 Uhr anberaumten Commission, ihre Anbothe ad Protocollum geben.

Den 21. August 1818.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht München.

Gerngroß, Director.

(2) 1. Heyder.

Nachdem das geschlagene Kaufsanboth für das Anwesen des Bierbräuers Joseph Kraus, sogenannten Jesenwangerbräuers in Landsberg, welches im XXV. Stück des Königlich-Baierischen Intelligenzblattes für den Isarkreis, in den ausserordentlichen Beylagen zur allgemeinen Zeitung Nro. 7, 76 und 77, in der Augsburger Ordinari-Postzeitung Nro. 144, 146 Beylage Nro. 149, und in dem Landsberger-Wochenblatte Stück XXIV., zum Verkauf ausgeschrieben worden, die Genehmigung der Gläubiger nicht erhalten hat; so wird das befragliche Anwesen wiederhohlt, entweder im Ganzen, oder theilweise, unter Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger, zum Verkaufe feilgebothen, wozu Kaufslustige, Montag den 7ten September Vormittags 9 Uhr, in hiesigem Amtslocale erscheinen und ihr Kaufsanboth zu Protocoll geben wollen.

Unbekannte haben sich mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen auszuweisen.

Den 21. August 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht Landsberg.

Freyherr v. Pechmann Landrichter.

Dienstag den 29sten nächstfolgenden Monaths September, gedenkt man den halben Hofder, mit Rücklassung eines unmündigen Kindes, verstorbenen Jacob Braun'schen Eheleute zu Faistenhaar, mittelst öffentlicher Versteigerung, zu veräußern.

Von diesem Hof gehört ein Viertel zur Pfarrey Sauerlach leibrechtsweise, und das andere zur Kirche Faistenhaar.

Das erste Viertel besteht:

a) In einem zweystöckigen Wohnhause sammt Stadel und Stallung, alles unter einem Dache;

b) in einem besonders stehenden Backofen;

c) in einem schönen Hausgarten pr. 1 Tagwerk 60 Decimalen;

d) in 25 Tagwerk 98 Decimalen Feld- und Wiesgründen; und

e) in 39 Tagwerk 22 Decimalen Holzgründen.

Das zweyte Viertel besteht:

a) In einem Hause sammt Stadel und Stallung, ebenfalls unter einem Dache:

b) in einem Garten pr. 1 Tagwerk 12 Decimalen;

c) in 15 Tagwerk 78 Decimalen Feld- und Wiesgründen; und

d) in 2 Tagwerk 43 Decimalen Holzgründen.

Diese Häuser und Grundstücke, wozu auch noch, neben 2 Pferden, 8 Kühen, 3 Kälbern und 6 Schafen, bedeutende Haus- und Baumannsfahrnisse, nebst dem heurigen Fonde, gegeben werden können, liegen auf einem angenehmen Platze, unfern der Münchner Landstraße, können bis zum Versteigerungs-Tage eingesehen werden, und es wird solche auf Verlangen Lorenz Pauli, Meßner und Vormünder des Braun'schen Kindes zu Hehenkirchen, vorzeigen.

Die Versteigerung selbst wird in dem Wirthshause zu Faistenhaar vorgenommen, und an obenbenanntem Tage, in der Frühe um 9 Uhr, das Protocoll mit den nähern Kaufsbedingnissen eröffnet, wohin also Kaufslustige eingeladen werden.

Bemerkt wird übrigens noch, daß sich die Steigerungsliebhaber, wenn sie außergerichtlich sind, über ihre Militär-Befreyung, Leumund und Vermögen durch obrigkeitliche Atteste hinlänglich auszuweisen haben, und die Zuschlagung, bey einem annehmbaren Anbothe, um Schlag 1 Uhr erfolgen wird.

Den 24. August 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht Miesbach.

(3) 1. Wiesend, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Das Königl. Appellationsgericht des Isarkreises, als Civil-Strafgericht I. Instanz, erkannte unterm 11ten et praes. 14ten l. M. gegen den, des Diebstahls verdächtigen, Jacob Koch, ledigen Dienstknecht von Hienheim, Königl. Landgerichts Kellheim, auf Edictal-Ladung.

Derselbe wird daher aufgefordert, binnen drey Monathen vor unterzeichnetem Landgerichte sich zu stellen, und gegen obige Anschuldigung sich zu verantworten.

Den 18. August 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht Moosburg

Graf, Landrichter.

Es werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß der Procurators-Wittwe, Catharina Unertl zu Kraybburg, als Erben oder Gläubiger, einen Anspruch machen wollen, aufgefordert, sich in Zeit von sechs Wochen hier zu

melden, indem nach dieser Frist mit Vertheilung der Erbschaft, an die bekannten Interessenten, ohne weiters vorgeschritten werden wird.

Den 12. August 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht Mühldorf.

Gerbl, Landrichter.

Georg Gablinger, angeblich eines Soldatens Sohn zu Innsbruck, gewesener Schuhmacher-Geselle zu Niederaudorf, Landgerichts Rosenheim, wird gemäß Erkenntnisses des Königl. Appellationsgerichts für den Isarkreis, de dato 10ten Juli l. J., hiermit vorgeladen, innerhalb drey Monathen, bey diesseitigem Königl. Landgerichte zu erscheinen, und wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung eines, im Kloster Uhrfarn, verübten Diebstahles sich zu verantworten.

Den 17. Juli 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht Rosenheim.

(3) 2. Wild, Landrichter.

Mathias Gigelhuber, aus Munding, Königl. Landgerichts Pfaffenberg, gebürtiger Leerhäuslers-Sohn und Jägerjung im Schloße zu Eggelkofen, hat sich auf die erstmahlige Vorladung, wegen vorhandener Anschuldigung des Verbrechens der Tödtung, nicht gestellt; derselbe wird daher zum zweyten Mahle aufgefordert, in Zeit von drey Monathen, sich hierorts zu stellen, widrigen Falls, nach Verlauf des ihm gesetzten dreymonathlichen Termins, wider ihn, als gegen einen Ungehorsamen, den Gesetzen gemäß werde verfahren werden.

Den 17. August 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht Vilsbiburg.

(3) 1. Bram, Landrichter.

Nachdem das Ganterkenntniß gegen Maurermeister Stitz, von Frontenhausen, vom 16ten v. M., in Rechtskraft erwachsen ist; so werden hiermit die Concurs-Verhandlungen eingeleitet, und

Ad liquidandum Samstag der 19te September l. J.,

ad excipiendum Dienstag der 20ste October l. J.,

ad concludendum Samstag der 21ste November l. J., bis Samstag den 5ten December h. J. inclusive, festgesetzt, wozu alle und jede, welche an den Gemeinschuldner eine Forderung zu haben glauben, bey Vermeidung des Ausschlußes, vorgeladen werden.

Den 20. August 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht Vilsbiburg.

Bram, Landrichter.

Amortisations-Decret.

Die im Nachstehenden Verzeichnisse enthaltenen Schuld-Urkunden von Activ-Capitalien genannter Stiftungen im diesseitigen Amtsbezirke, sind, unwissend auf welche Weise, zu Verlust gegangen.

Die allenfallsigen Inhaber dieser Schuld-Urkunden werden hiermit aufgefordert, selbe in Zeit von sechs Monathen diesseits zu produciren, außer dem selbe für kraftlos erklärt werden würden.

Garmisch den 11. Juli 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht Werdenfels.

(3) 2. Carl, Landrichter.

Nummer.	Creditirende Stiftung.	Capital-Betrag. fl.	kr.	Ursprünglicher Schuldner.	Ursprünglicher Gläubiger.
1	Pfarrkirche Mittenwald.	500	—	Das ehemahlige Hochstift Freysing.	Pfarrkirche Mittenwald.
2	Filialkirche St. Nicola zu Mittenwald.	800	—	Dasselbe.	Filialkirche St. Nicola.
3	Schulfond zu Garmisch.	1100	—	Dasselbe.	Rosenkranz-Stiftung zu Garmisch.
4	Schulfond zu Mittenwald.	1000	—	Gleichfalls.	Pilgerhaus zu Mittenwald.
5	Sammweberisches Beneficium zu St. Anton und Schulfond Partenkirchen.	4000	—	Auch dieses.	Markt Partenkirch.

Laufende Nummer	Datum der ausgefertigten Originale.	Inhalt.	Bemerkungen.
	Monat.		
1	April.	Ertag.	1. April. Herold Bucher, Bürger allhier in Bern, hat sich mit Verena Wyttenbach, Tochter des Hrn. Rudolf Wyttenbach, Burgers allhier, verehelicht.
2	April.	"	2. April. Ehrenbrief.
3	November.	Gedächtnus.	3. April. Hr. Johann Rudolf Frisching, Burger allhier in Bern, hat sich mit Frau Maria Elisabetha Frisching, Tochter des Hrn. Johann Rudolf Frisching, Burgers allhier, verehelicht.
4	May.	Vom Him.	4. April. Hr. Rudolf Wyttenbach, Burger allhier in Bern, hat sich mit Frau Maria Elisabetha Wyttenbach, Tochter des Hrn. Johann Rudolf Wyttenbach, Burgers allhier, verehelicht.
5	May.	Vom Him.	5. April. Hr. Johann Rudolf Wyttenbach, Burger allhier in Bern, hat sich mit Frau Maria Elisabetha Wyttenbach, Tochter des Hrn. Johann Rudolf Wyttenbach, Burgers allhier, verehelicht.
			6. April. Herold Bucher, Burger allhier in Bern, hat sich mit Verena Wyttenbach, Tochter des Hrn. Rudolf Wyttenbach, Burgers allhier, verehelicht.
			7. April. Hr. Johann Rudolf Wyttenbach, Burger allhier in Bern, hat sich mit Frau Maria Elisabetha Wyttenbach, Tochter des Hrn. Johann Rudolf Wyttenbach, Burgers allhier, verehelicht.
			8. April. Hr. Johann Rudolf Wyttenbach, Burger allhier in Bern, hat sich mit Frau Maria Elisabetha Wyttenbach, Tochter des Hrn. Johann Rudolf Wyttenbach, Burgers allhier, verehelicht.
			9. April. Hr. Johann Rudolf Wyttenbach, Burger allhier in Bern, hat sich mit Frau Maria Elisabetha Wyttenbach, Tochter des Hrn. Johann Rudolf Wyttenbach, Burgers allhier, verehelicht.
			10. April. Hr. Johann Rudolf Wyttenbach, Burger allhier in Bern, hat sich mit Frau Maria Elisabetha Wyttenbach, Tochter des Hrn. Johann Rudolf Wyttenbach, Burgers allhier, verehelicht.
			11. April. Hr. Johann Rudolf Wyttenbach, Burger allhier in Bern, hat sich mit Frau Maria Elisabetha Wyttenbach, Tochter des Hrn. Johann Rudolf Wyttenbach, Burgers allhier, verehelicht.
			12. April. Hr. Johann Rudolf Wyttenbach, Burger allhier in Bern, hat sich mit Frau Maria Elisabetha Wyttenbach, Tochter des Hrn. Johann Rudolf Wyttenbach, Burgers allhier, verehelicht.
			13. April. Hr. Johann Rudolf Wyttenbach, Burger allhier in Bern, hat sich mit Frau Maria Elisabetha Wyttenbach, Tochter des Hrn. Johann Rudolf Wyttenbach, Burgers allhier, verehelicht.
			14. April. Hr. Johann Rudolf Wyttenbach, Burger allhier in Bern, hat sich mit Frau Maria Elisabetha Wyttenbach, Tochter des Hrn. Johann Rudolf Wyttenbach, Burgers allhier, verehelicht.
			15. April. Hr. Johann Rudolf Wyttenbach, Burger allhier in Bern, hat sich mit Frau Maria Elisabetha Wyttenbach, Tochter des Hrn. Johann Rudolf Wyttenbach, Burgers allhier, verehelicht.
			16. April. Hr. Johann Rudolf Wyttenbach, Burger allhier in Bern, hat sich mit Frau Maria Elisabetha Wyttenbach, Tochter des Hrn. Johann Rudolf Wyttenbach, Burgers allhier, verehelicht.
			17. April. Hr. Johann Rudolf Wyttenbach, Burger allhier in Bern, hat sich mit Frau Maria Elisabetha Wyttenbach, Tochter des Hrn. Johann Rudolf Wyttenbach, Burgers allhier, verehelicht.
			18. April. Hr. Johann Rudolf Wyttenbach, Burger allhier in Bern, hat sich mit Frau Maria Elisabetha Wyttenbach, Tochter des Hrn. Johann Rudolf Wyttenbach, Burgers allhier, verehelicht.
			19. April. Hr. Johann Rudolf Wyttenbach, Burger allhier in Bern, hat sich mit Frau Maria Elisabetha Wyttenbach, Tochter des Hrn. Johann Rudolf Wyttenbach, Burgers allhier, verehelicht.
			20. April. Hr. Johann Rudolf Wyttenbach, Burger allhier in Bern, hat sich mit Frau Maria Elisabetha Wyttenbach, Tochter des Hrn. Johann Rudolf Wyttenbach, Burgers allhier, verehelicht.
			21. April. Hr. Johann Rudolf Wyttenbach, Burger allhier in Bern, hat sich mit Frau Maria Elisabetha Wyttenbach, Tochter des Hrn. Johann Rudolf Wyttenbach, Burgers allhier, verehelicht.
			22. April. Hr. Johann Rudolf Wyttenbach, Burger allhier in Bern, hat sich mit Frau Maria Elisabetha Wyttenbach, Tochter des Hrn. Johann Rudolf Wyttenbach, Burgers allhier, verehelicht.
			23. April. Hr. Johann Rudolf Wyttenbach, Burger allhier in Bern, hat sich mit Frau Maria Elisabetha Wyttenbach, Tochter des Hrn. Johann Rudolf Wyttenbach, Burgers allhier, verehelicht.
			24. April. Hr. Johann Rudolf Wyttenbach, Burger allhier in Bern, hat sich mit Frau Maria Elisabetha Wyttenbach, Tochter des Hrn. Johann Rudolf Wyttenbach, Burgers allhier, verehelicht.
			25. April. Hr. Johann Rudolf Wyttenbach, Burger allhier in Bern, hat sich mit Frau Maria Elisabetha Wyttenbach, Tochter des Hrn. Johann Rudolf Wyttenbach, Burgers allhier, verehelicht.
			26. April. Hr. Johann Rudolf Wyttenbach, Burger allhier in Bern, hat sich mit Frau Maria Elisabetha Wyttenbach, Tochter des Hrn. Johann Rudolf Wyttenbach, Burgers allhier, verehelicht.
			27. April. Hr. Johann Rudolf Wyttenbach, Burger allhier in Bern, hat sich mit Frau Maria Elisabetha Wyttenbach, Tochter des Hrn. Johann Rudolf Wyttenbach, Burgers allhier, verehelicht.
			28. April. Hr. Johann Rudolf Wyttenbach, Burger allhier in Bern, hat sich mit Frau Maria Elisabetha Wyttenbach, Tochter des Hrn. Johann Rudolf Wyttenbach, Burgers allhier, verehelicht.
			29. April. Hr. Johann Rudolf Wyttenbach, Burger allhier in Bern, hat sich mit Frau Maria Elisabetha Wyttenbach, Tochter des Hrn. Johann Rudolf Wyttenbach, Burgers allhier, verehelicht.
			30. April. Hr. Johann Rudolf Wyttenbach, Burger allhier in Bern, hat sich mit Frau Maria Elisabetha Wyttenbach, Tochter des Hrn. Johann Rudolf Wyttenbach, Burgers allhier, verehelicht.
			31. April. Hr. Johann Rudolf Wyttenbach, Burger allhier in Bern, hat sich mit Frau Maria Elisabetha Wyttenbach, Tochter des Hrn. Johann Rudolf Wyttenbach, Burgers allhier, verehelicht.
			32. April. Hr. Johann Rudolf Wyttenbach, Burger allhier in Bern, hat sich mit Frau Maria Elisabetha Wyttenbach, Tochter des Hrn. Johann Rudolf Wyttenbach, Burgers allhier, verehelicht.
			33. April. Hr. Johann Rudolf Wyttenbach, Burger allhier in Bern, hat sich mit Frau Maria Elisabetha Wyttenbach, Tochter des Hrn. Johann Rudolf Wyttenbach, Burgers allhier, verehelicht.
			34. April. Hr. Johann Rudolf Wyttenbach, Burger allhier in Bern, hat sich mit Frau Maria Elisabetha Wyttenbach, Tochter des Hrn. Johann Rudolf Wyttenbach, Burgers allhier, verehelicht.
			35. April. Hr. Johann Rudolf Wyttenbach, Burger allhier in Bern, hat sich mit Frau Maria Elisabetha Wyttenbach, Tochter des Hrn. Johann Rudolf Wyttenbach, Burgers allhier, verehelicht.
			36. April. Hr. Johann Rudolf Wyttenbach, Burger allhier in Bern, hat sich mit Frau Maria Elisabetha Wyttenbach, Tochter des Hrn. Johann Rudolf Wyttenbach, Burgers allhier, verehelicht.
			37. April. Hr. Johann Rudolf Wyttenbach, Burger allhier in Bern, hat sich mit Frau Maria Elisabetha Wyttenbach, Tochter des Hrn. Johann Rudolf Wyttenbach, Burgers allhier, verehelicht.
			38. April. Hr. Johann Rudolf Wyttenbach, Burger allhier in Bern, hat sich mit Frau Maria Elisabetha Wyttenbach, Tochter des Hrn. Johann Rudolf Wyttenbach, Burgers allhier, verehelicht.
			39. April. Hr. Johann Rudolf Wyttenbach, Burger allhier in Bern, hat sich mit Frau Maria Elisabetha Wyttenbach, Tochter des Hrn. Johann Rudolf Wyttenbach, Burgers allhier, verehelicht.
			40. April. Hr. Johann Rudolf Wyttenbach, Burger allhier in Bern, hat sich mit Frau Maria Elisabetha Wyttenbach, Tochter des Hrn. Johann Rudolf Wyttenbach, Burgers allhier, verehelicht.
			41. April. Hr. Johann Rudolf Wyttenbach, Burger allhier in Bern, hat sich mit Frau Maria Elisabetha Wyttenbach, Tochter des Hrn. Johann Rudolf Wyttenbach, Burgers allhier, verehelicht.
			42. April. Hr. Johann Rudolf Wyttenbach, Burger allhier in Bern, hat sich mit Frau Maria Elisabetha Wyttenbach, Tochter des Hrn. Johann Rudolf Wyttenbach, Burgers allhier, verehelicht.
			43. April. Hr. Johann Rudolf Wyttenbach, Burger allhier in Bern, hat sich mit Frau Maria Elisabetha Wyttenbach, Tochter des Hrn. Johann Rudolf Wyttenbach, Burgers allhier, verehelicht.
			44. April. Hr. Johann Rudolf Wyttenbach, Burger allhier in Bern, hat sich mit Frau Maria Elisabetha Wyttenbach, Tochter des Hrn. Johann Rudolf Wyttenbach, Burgers allhier, verehelicht.
			45. April. Hr. Johann Rudolf Wyttenbach, Burger allhier in Bern, hat sich mit Frau Maria Elisabetha Wyttenbach, Tochter des Hrn. Johann Rudolf Wyttenbach, Burgers allhier, verehelicht.
			46. April. Hr. Johann Rudolf Wyttenbach, Burger allhier in Bern, hat sich mit Frau Maria Elisabetha Wyttenbach, Tochter des Hrn. Johann Rudolf Wyttenbach, Burgers allhier, verehelicht.
			47. April. Hr. Johann Rudolf Wyttenbach, Burger allhier in Bern, hat sich mit Frau Maria Elisabetha Wyttenbach, Tochter des Hrn. Johann Rudolf Wyttenbach, Burgers allhier, verehelicht.
			48. April. Hr. Johann Rudolf Wyttenbach, Burger allhier in Bern, hat sich mit Frau Maria Elisabetha Wyttenbach, Tochter des Hrn. Johann Rudolf Wyttenbach, Burgers allhier, verehelicht.
			49. April. Hr. Johann Rudolf Wyttenbach, Burger allhier in Bern, hat sich mit Frau Maria Elisabetha Wyttenbach, Tochter des Hrn. Johann Rudolf Wyttenbach, Burgers allhier, verehelicht.
			50. April. Hr. Johann Rudolf Wyttenbach, Burger allhier in Bern, hat sich mit Frau Maria Elisabetha Wyttenbach, Tochter des Hrn. Johann Rudolf Wyttenbach, Burgers allhier, verehelicht.
			51. April. Hr. Johann Rudolf Wyttenbach, Burger allhier in Bern, hat sich mit Frau Maria Elisabetha Wyttenbach, Tochter des Hrn. Johann Rudolf Wyttenbach, Burgers allhier, verehelicht.
			52. April. Hr. Johann Rudolf Wyttenbach, Burger allhier in Bern, hat sich mit Frau Maria Elisabetha Wyttenbach, Tochter des Hrn. Johann Rudolf Wyttenbach, Burgers allhier, verehelicht.
			53. April. Hr. Johann Rudolf Wyttenbach, Burger allhier in Bern, hat sich mit Frau Maria Elisabetha Wyttenbach, Tochter des Hrn. Johann Rudolf Wyttenbach, Burgers allhier, verehelicht.
			54. April. Hr. Johann Rudolf Wyttenbach, Burger allhier in Bern, hat sich mit Frau Maria Elisabetha Wyttenbach, Tochter des Hrn. Johann Rudolf Wyttenbach, Burgers allhier, verehelicht.
			55. April. Hr. Johann Rudolf Wyttenbach, Burger allhier in Bern, hat sich mit Frau Maria Elisabetha Wyttenbach, Tochter des Hrn. Johann Rudolf Wyttenbach, Burgers allhier, verehelicht.
			56. April. Hr. Johann Rudolf Wyttenbach, Burger allhier in Bern, hat sich mit Frau Maria Elisabetha Wyttenbach, Tochter des Hrn. Johann Rudolf Wyttenbach, Burgers allhier, verehelicht.
			57. April. Hr. Johann Rudolf Wyttenbach, Burger allhier in Bern, hat sich mit Frau Maria Elisabetha Wyttenbach, Tochter des Hrn. Johann Rudolf Wyttenbach, Burgers allhier, verehelicht.
			58. April. Hr. Johann Rudolf Wyttenbach, Burger allhier in Bern, hat sich mit Frau Maria Elisabetha Wyttenbach, Tochter des Hrn. Johann Rudolf Wyttenbach, Burgers allhier, verehelicht.
			59. April. Hr. Johann Rudolf Wyttenbach, Burger allhier in Bern, hat sich mit Frau Maria Elisabetha Wyttenbach, Tochter des Hrn. Johann Rudolf Wyttenbach, Burgers allhier, verehelicht.
			60. April. Hr. Johann Rudolf Wyttenbach, Burger allhier in Bern, hat sich mit Frau Maria Elisabetha Wyttenbach, Tochter des Hrn. Johann Rudolf Wyttenbach, Burgers allhier, verehelicht.
			61. April. Hr. Johann Rudolf Wyttenbach, Burger allhier in Bern, hat sich mit Frau Maria Elisabetha Wyttenbach, Tochter des Hrn. Johann Rudolf Wyttenbach, Burgers allhier, verehelicht.
			62. April. Hr. Johann Rudolf Wyttenbach, Burger allhier in Bern, hat sich mit Frau Maria Elisabetha Wyttenbach, Tochter des Hrn. Johann Rudolf Wyttenbach, Burgers allhier, verehelicht.
			63. April. Hr. Johann Rudolf Wyttenbach, Burger allhier in Bern, hat sich mit Frau Maria Elisabetha Wyttenbach, Tochter des Hrn. Johann Rudolf Wyttenbach, Burgers allhier, verehelicht.
			64. April. Hr. Johann Rudolf Wyttenbach, Burger allhier in Bern, hat sich mit Frau Maria Elisabetha Wyttenbach, Tochter des Hrn. Johann Rudolf Wyttenbach, Burgers allhier, verehelicht.
			65. April. Hr. Johann Rudolf Wyttenbach, Burger allhier in Bern, hat sich mit Frau Maria Elisabetha Wyttenbach, Tochter des Hrn. Johann Rudolf Wyttenbach, Burgers allhier, verehelicht.
			66. April. Hr. Johann Rudolf Wyttenbach, Burger allhier in Bern, hat sich mit Frau Maria Elisabetha Wyttenbach, Tochter des Hrn. Johann Rudolf Wyttenbach, Burgers allhier, verehelicht.
			67. April. Hr. Johann Rudolf Wyttenbach, Burger allhier in Bern, hat sich mit Frau Maria Elisabetha Wyttenbach, Tochter des Hrn. Johann Rudolf Wyttenbach, Burgers allhier, verehelicht.
			68. April. Hr. Johann Rudolf Wyttenbach, Burger allhier in Bern, hat sich mit Frau Maria Elisabetha Wyttenbach, Tochter des Hrn. Johann Rudolf Wyttenbach, Burgers allhier, verehelicht.
			69. April. Hr. Johann Rudolf Wyttenbach, Burger allhier in Bern, hat sich mit Frau Maria Elisabetha Wyttenbach, Tochter des Hrn. Johann Rudolf Wyttenbach, Burgers allhier, verehelicht.
			70. April. Hr. Johann Rudolf Wyttenbach, Burger allhier in Bern, hat sich mit Frau Maria Elisabetha Wyttenbach, Tochter des Hrn. Johann Rudolf Wyttenbach, Burgers allhier, verehelicht.
			71. April. Hr. Johann Rudolf Wyttenbach, Burger allhier in Bern, hat sich mit Frau Maria Elisabetha Wyttenbach, Tochter des Hrn. Johann Rudolf Wyttenbach, Burgers allhier, verehelicht.
			72. April. Hr. Johann Rudolf Wyttenbach, Burger allhier in Bern, hat sich mit Frau Maria Elisabetha Wyttenbach, Tochter des Hrn. Johann Rudolf Wyttenbach, Burgers allhier, verehelicht.
			73. April. Hr. Johann Rudolf Wyttenbach, Burger allhier in Bern, hat sich mit Frau Maria Elisabetha Wyttenbach, Tochter des Hrn. Johann Rudolf Wyttenbach, Burgers allhier, verehelicht.
			74. April. Hr. Johann Rudolf Wyttenbach, Burger allhier in Bern, hat sich mit Frau Maria Elisabetha Wyttenbach, Tochter des Hrn. Johann Rudolf Wyttenbach, Burgers allhier, verehelicht.
			75. April. Hr. Johann Rudolf Wyttenbach, Burger allhier in Bern, hat sich mit Frau Maria Elisabetha Wyttenbach, Tochter des Hrn. Johann Rudolf Wyttenbach, Burgers allhier, verehelicht.
			76. April. Hr. Johann Rudolf Wyttenbach, Burger allhier in Bern, hat sich mit Frau Maria Elisabetha Wyttenbach, Tochter des Hrn. Johann Rudolf Wyttenbach, Burgers allhier, verehelicht.
			77. April. Hr. Johann Rudolf Wyttenbach, Burger allhier in Bern, hat sich mit Frau Maria Elisabetha Wyttenbach, Tochter des Hrn. Johann Rudolf Wyttenbach, Burgers allhier, verehelicht.
			78. April. Hr. Johann Rudolf Wyttenbach, Burger allhier in Bern, hat sich mit Frau Maria Elisabetha Wyttenbach, Tochter des Hrn. Johann Rudolf Wyttenbach, Burgers allhier, verehelicht.
			79. April. Hr. Johann Rudolf Wyttenbach, Burger allhier in Bern, hat sich mit Frau Maria Elisabetha Wyttenbach, Tochter des Hrn. Johann Rudolf Wyttenbach, Burgers allhier, verehelicht.
			80. April. Hr. Johann Rudolf Wyttenbach, Burger allhier in Bern, hat sich mit Frau Maria Elisabetha Wyttenbach, Tochter des Hrn. Johann Rudolf Wyttenbach, Burgers allhier, verehelicht.
			81. April. Hr. Johann Rudolf Wyttenbach, Burger allhier in Bern, hat sich mit Frau Maria Elisabetha Wyttenbach, Tochter des Hrn. Johann Rudolf Wyttenbach, Burgers allhier, verehelicht.
			82. April. Hr. Johann Rudolf Wyttenbach, Burger allhier in Bern, hat sich mit Frau Maria Elisabetha Wyttenbach, Tochter des Hrn. Johann Rudolf Wyttenbach, Burgers allhier, verehelicht.
			83. April. Hr. Johann Rudolf Wyttenbach, Burger allhier in Bern, hat sich mit Frau Maria Elisabetha Wyttenbach, Tochter des Hrn. Johann Rudolf Wyttenbach, Burgers allhier, verehelicht.
			84. April. Hr. Johann Rudolf Wyttenbach, Burger allhier in Bern, hat sich mit Frau Maria Elisabetha Wyttenbach, Tochter des Hrn. Johann Rudolf Wyttenbach, Burgers allhier, verehelicht.
			85. April. Hr. Johann Rudolf Wyttenbach, Burger allhier in Bern, hat sich mit Frau Maria Elisabetha Wyttenbach, Tochter des Hrn. Johann Rudolf Wyttenbach, Burgers allhier, verehelicht.
			86. April. Hr. Johann Rudolf Wyttenbach, Burger allhier in Bern, hat sich mit Frau Maria Elisabetha Wyttenbach, Tochter des Hrn. Johann Rudolf Wyttenbach, Burgers allhier, verehelicht.
			87. April. Hr. Johann Rudolf Wyttenbach, Burger allhier in Bern, hat sich mit Frau Maria Elisabetha Wyttenbach, Tochter des Hrn. Johann Rudolf Wyttenbach, Burgers allhier, verehelicht.
			88. April. Hr. Johann Rudolf Wyttenbach, Burger allhier in Bern, hat sich mit Frau Maria Elisabetha Wyttenbach, Tochter des Hrn. Johann Rudolf Wyttenbach, Burgers allhier, verehelicht.
			89. April. Hr. Johann Rudolf Wyttenbach, Burger allhier in Bern, hat sich mit Frau Maria Elisabetha Wyttenbach, Tochter des Hrn. Johann Rudolf Wyttenbach, Burgers allhier, verehelicht.
			90. April. Hr. Johann Rudolf Wyttenbach, Burger allhier in Bern, hat sich mit Frau Maria Elisabetha Wyttenbach, Tochter des Hrn. Johann Rudolf Wyttenbach, Burgers allhier, verehelicht.
			91. April. Hr. Johann Rudolf Wyttenbach, Burger allhier in Bern, hat sich mit Frau Maria Elisabetha Wyttenbach, Tochter des Hrn. Johann Rudolf Wyttenbach, Burgers allhier, verehelicht.
			92. April. Hr. Johann Rudolf Wyttenbach, Burger allhier in Bern, hat sich mit Frau Maria Elisabetha Wyttenbach, Tochter des Hrn. Johann Rudolf Wyttenbach, Burgers allhier, verehelicht.
			93. April. Hr. Johann Rudolf Wyttenbach, Burger allhier in Bern, hat sich mit Frau Maria Elisabetha Wyttenbach, Tochter des Hrn. Johann Rudolf Wyttenbach, Burgers allhier, verehelicht.
			94. April. Hr. Johann Rudolf Wyttenbach, Burger allhier in Bern, hat sich mit Frau Maria Elisabetha Wyttenbach, Tochter des Hrn. Johann Rudolf Wyttenbach, Burgers allhier, verehelicht.
			95. April. Hr. Johann Rudolf Wyttenbach, Burger allhier in Bern, hat sich mit Frau Maria Elisabetha Wyttenbach, Tochter des Hrn. Johann Rudolf Wyttenbach, Burgers allhier, verehelicht.
			96. April. Hr. Johann Rudolf Wyttenbach, Burger allhier in Bern, hat sich mit Frau Maria Elisabetha Wyttenbach, Tochter des Hrn. Johann Rudolf Wyttenbach, Burgers allhier, verehelicht.
			97. April. Hr. Johann Rudolf Wyttenbach, Burger allhier in Bern, hat sich mit Frau Maria Elisabetha Wyttenbach, Tochter des Hrn. Johann Rudolf Wyttenbach, Burgers allhier, verehelicht.
			98. April. Hr. Johann Rudolf Wyttenbach, Burger allhier in Bern, hat sich mit Frau Maria Elisabetha Wyttenbach, Tochter des Hrn. Johann Rudolf Wyttenbach, Burgers allhier, verehelicht.
			99. April. Hr. Johann Rudolf Wyttenbach, Burger allhier in Bern, hat sich mit Frau Maria Elisabetha Wyttenbach, Tochter des Hrn. Johann Rudolf Wyttenbach, Burgers allhier, verehelicht.
			100. April. Hr. Johann Rudolf Wyttenbach, Burger allhier in Bern, hat sich mit Frau Maria Elisabetha Wyttenbach, Tochter des Hrn. Johann Rudolf Wyttenbach, Burgers allhier, verehelicht.
			101. April. Hr. Johann Rudolf Wyttenbach, Burger allhier in Bern, hat sich mit Frau Maria Elisabetha Wyttenbach, Tochter des Hrn. Johann Rudolf Wyttenbach, Burgers allhier, verehelicht.
			102. April. Hr. Johann Rudolf Wyttenbach, Burger allhier in Bern, hat sich mit Frau Maria Elisabetha Wyttenbach, Tochter des Hrn. Johann Rudolf Wyttenbach, Burgers allhier, verehelicht.
			103. April. Hr. Johann Rudolf Wyttenbach, Burger allhier in Bern, hat sich mit Frau Maria Elisabetha Wyttenbach, Tochter des Hrn. Johann Rudolf Wyttenbach, Burgers allhier, verehelicht.
			104. April. Hr. Johann Rudolf Wyttenbach, Burger allhier in Bern, hat sich mit Frau Maria Elisabetha Wyttenbach, Tochter des Hrn. Johann Rudolf Wyttenbach, Burgers allhier, verehelicht.
			105. April. Hr. Johann Rudolf Wyttenbach, Burger allhier in Bern, hat sich mit Frau Maria Elisabetha Wyttenbach, Tochter des Hrn. Johann Rudolf Wyttenbach, Burgers allhier, verehelicht.
			106. April. Hr. Johann Rudolf Wyttenbach, Burger allhier in Bern, hat sich mit Frau Maria Elisabetha Wyttenbach, Tochter des Hrn. Johann Rudolf Wyttenbach, Burgers allhier, verehelicht.
			107. April. Hr. Johann Rudolf Wyttenbach, Burger allhier in Bern, hat sich mit Frau Maria Elisabetha Wyttenbach, Tochter des Hrn. Johann Rudolf Wyttenbach, Burgers allhier, verehelicht.
			108. April. Hr. Johann Rudolf Wyttenbach, Burger allhier in Bern, hat sich mit Frau Maria Elisabetha Wyttenbach, Tochter des Hrn. Johann Rudolf Wyttenbach, Burgers allhier, verehelicht.
			109. April. Hr. Johann Rudolf Wyttenbach, Burger allhier in Bern, hat sich mit Frau Maria Elisabetha Wyttenbach, Tochter des Hrn. Johann Rudolf Wyttenbach, Burgers allhier, verehelicht.
			110. April. Hr. Johann Rudolf Wyttenbach, Burger allhier in Bern, hat sich mit Frau Maria Elisabetha Wyttenbach, Tochter des Hrn. Johann Rudolf Wyttenbach, Burgers allhier, verehelicht.
			111. April. Hr. Johann Rudolf Wyttenbach, Burger allhier in Bern, hat sich mit Frau Maria Elisabetha Wyttenbach, Tochter des Hrn. Johann Rudolf Wyttenbach, Burgers allhier, verehelicht.
			112. April. Hr. Johann Rudolf Wyttenbach, Burger allhier in Bern, hat sich mit Frau Maria Elisabetha Wyttenbach, Tochter des Hrn. Johann Rudolf Wyttenbach, Burgers allhier, verehelicht.
			113. April. Hr. Johann Rudolf Wyttenbach, Burger allhier in Bern, hat sich mit Frau Maria Elisabetha Wyttenbach, Tochter des Hrn. Johann Rudolf Wyttenbach, Burgers allhier, verehelicht.
			114. April. Hr. Johann Rudolf Wyttenbach, Burger allhier in Bern, hat sich mit Frau Maria Elisabetha Wyttenbach, Tochter des Hrn. Johann Rudolf Wyttenbach, Burgers allhier, verehelicht.
			115. April. Hr. Johann Rudolf Wyttenbach, Burger allhier in Bern, hat sich mit Frau Maria Elisabetha Wyttenbach, Tochter des Hrn. Johann Rudolf Wyttenbach, Burgers allhier, verehelicht.
			116. April. Hr. Johann Rudolf Wyttenbach, Burger allhier in Bern, hat sich mit Frau Maria Elisabetha Wyttenbach, Tochter des Hrn. Johann Rudolf Wyttenbach, Burgers allhier, verehelicht.
			117. April. Hr. Johann Rudolf Wyttenbach, Burger allhier in Bern, hat sich mit Frau Maria Elisabetha Wyttenbach, Tochter des Hrn. Johann Rudolf Wyttenbach, Burgers allhier, verehelicht.
			118. April. Hr. Johann Rudolf Wyttenbach, Burger allhier in Bern, hat sich mit Frau Maria Elisabetha Wyttenbach, Tochter des Hrn. Johann Rudolf Wyttenbach, Burgers allhier, verehelicht.
			119. April. Hr. Johann Rudolf Wyttenbach, Burger allhier in Bern, hat sich mit Frau Maria Elisabetha Wyttenbach, Tochter des Hrn. Johann Rudolf Wyttenbach, Burgers allhier, verehelicht.
			120. April. Hr. Johann Rudolf Wyttenbach, Burger allhier in Bern, hat sich mit Frau Maria Elisabetha Wyttenbach, Tochter des Hrn. Johann Rudolf Wyttenbach, Burgers allhier, verehelicht.
			121. April. Hr. Johann Rudolf Wyttenbach, Burger allhier in Bern, hat sich mit Frau Maria Elisabetha Wyttenbach, Tochter des Hrn. Johann Rudolf Wyttenbach, Burgers allhier, verehelicht.
			122. April. Hr. Johann Rudolf Wyttenbach, Burger allhier in Bern, hat sich mit Frau Maria Elisabetha Wyttenbach, Tochter des Hrn. Johann Rudolf Wyttenbach, Burgers allhier, verehelicht.
			123. April. Hr. Johann Rudolf Wyttenbach, Burger allhier in Bern, hat sich mit Frau Maria Elisabetha Wyttenbach, Tochter des Hrn. Johann Rudolf Wyttenbach, Burgers allhier, verehelicht.
			124. April. Hr. Johann Rudolf Wyttenbach, Burger allhier in Bern, hat sich mit Frau Maria Elisabetha Wyttenbach, Tochter des Hrn. Johann Rudolf Wyttenbach, Burgers allhier, verehelicht.
			125. April. Hr. Johann Rudolf Wyttenbach, Burger allhier in Bern, hat sich mit Frau Maria Elisabetha Wyttenbach, Tochter des Hrn. Johann Rudolf Wyttenbach, Burgers allhier, verehelicht.
			126. April. Hr. Johann Rudolf Wyttenbach, Burger allhier in Bern, hat sich mit Frau Maria Elisabetha Wyttenbach, Tochter des Hrn. Johann Rudolf Wyttenbach, Burgers allhier, verehelicht.
			127. April. Hr. Johann Rudolf Wyttenbach, Burger allhier in Bern, hat sich mit Frau Maria Elisabetha Wyttenbach, Tochter des Hrn. Johann Rudolf Wyttenbach, Burgers allhier, verehelicht.
			128. April. Hr. Johann Rudolf Wyttenbach, Burger allhier in Bern, hat sich mit Frau Maria Elisabetha Wyttenbach, Tochter des Hrn. Johann Rudolf Wyttenbach, Burgers allhier, verehelicht.
			129. April. Hr. Johann Rudolf Wyttenbach, Burger allhier in Bern, hat sich mit Frau Maria Elisabetha Wyttenbach, Tochter des Hrn. Johann Rudolf Wyttenbach, Burgers allhier, verehelicht.
			130. April. Hr. Johann Rudolf Wyttenbach, Burger allhier in Bern, hat sich mit Frau Maria Elisabetha Wyttenbach, Tochter des Hrn. Johann Rudolf Wyttenbach, Burgers allhier, verehelicht.
			131. April. Hr. Johann Rudolf Wyttenbach, Burger allhier in Bern, hat sich mit Frau Maria Elisabetha Wyttenbach, Tochter des Hrn. Johann Rudolf Wyttenbach, Burgers allhier, verehelicht.
			132. April. Hr. Johann Rudolf Wyttenbach, Burger allhier in Bern, hat sich mit Frau Maria Elisabetha Wyttenbach, Tochter des Hrn. Johann Rudolf Wyttenbach, Burgers allhier, verehelicht.
			133. April. Hr. Johann Rudolf Wyttenbach, Burger allhier in Bern, hat sich mit Frau Maria Elisabetha Wyttenbach, Tochter des Hrn. Johann Rudolf Wyttenbach, Burgers allhier, verehelicht.
			134. April. Hr. Johann Rudolf Wyttenbach, Burger allhier in Bern, hat sich mit Frau Maria Elisabetha Wyttenbach, Tochter des Hrn. Johann Rudolf Wyttenbach, Burgers allhier, verehelicht.
			135. April. Hr. Johann Rudolf Wyttenbach, Burger allhier in Bern, hat sich mit Frau Maria Elisabetha Wyttenbach, Tochter des Hrn. Johann Rudolf Wyttenbach, Burgers allhier, verehelicht.
			136. April. Hr. Johann Rudolf Wyttenbach, Burger allhier in Bern, hat sich mit Frau Maria Elisabetha Wyttenbach, Tochter des Hrn. Johann Rudolf Wyttenbach, Burgers allhier, verehelicht.
			137. April. Hr. Johann Rudolf Wyttenbach, Burger allhier in Bern, hat sich mit Frau Maria Elisabetha Wyttenbach, Tochter des Hrn. Johann Rudolf Wyttenbach, Burgers allhier, verehelicht.
			138. April. Hr. Johann Rudolf Wyttenbach, Burger allhier in Bern, hat sich mit Frau Maria Elisabetha Wyttenbach, Tochter des Hrn. Johann Rudolf Wyttenbach, Burgers allhier, verehelicht.
			139. April. Hr. Johann Rudolf Wyttenbach, Burger allhier in Bern, hat sich mit Frau Maria Elisabetha Wyttenbach, Tochter des Hrn. Johann Rudolf Wyttenbach, Burgers allhier, verehelicht.
			140. April. Hr. Johann Rudolf Wyttenbach, Burger allhier in Bern, hat sich mit Frau Maria Elisabetha Wyttenbach, Tochter des Hrn. Johann Rudolf Wyttenbach, Burgers allhier, verehelicht.
			141. April. Hr. Johann Rudolf Wyttenbach, Burger allhier in Bern, hat sich mit Frau Maria Elisabetha Wyttenbach, Tochter des Hrn. Johann Rudolf Wyttenbach, Burgers allhier, verehelicht.
			142. April. Hr. Johann Rudolf Wyttenbach, Burger allhier in Bern, hat sich mit Frau Maria Elisabetha Wyttenbach, Tochter des Hrn. Johann Rudolf Wyttenbach, Burgers allhier, verehelicht.
			143. April. Hr. Johann Rudolf Wyttenbach, Burger allhier in Bern, hat sich mit Frau Maria Elisabetha Wyttenbach, Tochter des Hrn. Johann Rudolf Wyttenbach, Burgers allhier, verehelicht.
			144. April. Hr. Johann Rudolf Wyttenbach, Burger allhier in Bern, hat sich mit Frau Maria Elisabetha Wyttenbach, Tochter des Hrn. Johann Rudolf Wyttenbach, Burgers allhier, verehelicht.
			145. April. Hr. Johann Rudolf Wyttenbach, Burger allhier in Bern, hat sich mit Frau Maria Elisabetha Wyttenbach, Tochter des Hrn. Johann Rudolf Wyttenbach, Burgers allhier, verehelicht.
			146. April. Hr. Johann Rudolf Wyttenbach, Burger allhier in Bern, hat sich mit Frau Maria Elisabetha Wyttenbach, Tochter des Hrn. Johann Rudolf Wyttenbach, Burgers allhier, verehelicht.
			147. April. Hr. Johann Rudolf Wyttenbach, Burger allhier in Bern, hat sich mit Frau Maria Elisabetha Wyttenbach, Tochter des Hrn. Johann Rudolf Wyttenbach, Burgers allhier, verehelicht.
			148. April. Hr. Johann Rudolf Wyttenbach, Burger allhier in Bern, hat sich mit Frau Maria Elisabetha Wyttenbach, Tochter des Hrn. Johann Rudolf Wyttenbach, Burgers allhier, verehelicht.
			149. April.

Nichtamtlicher Artikel.

Nachträglich zu der Ankündigung, welche ich über die Herausgabe meines Real-Index unterm 15. des v. Monaths erlassen, und in den sämmtlichen Kreis-Intelligenzblättern, dann in Nro. 103. pag. 793. des Kammeral-Correspondenten von und für Deutschland, aufnehmen ließ, bemerke ich noch, daß zur gedachten Herausgabe, unterm 17ten des vorigen Monaths, die allergnädigste Immediat-Genehmigung Seiner Königlichen Majestät von Baiern erfolgt ist, und daß, bey den eingekommenen vielen Nachfragen wegen baldiger Erlangung jenes Werkes, der Druck desselben, ohne Abwartung der Anzeigen von der Zahl der subscribirten Exemplare des Real-Index, jetzt schon seinen Anfang genommen habe; daß es aber gleichwohl bey dem, bis Ende August d. J., festgesetzten Subscriptions-Termin verbleibe, derselbe jedoch nicht weiter verlängert werde.

Die Herren Subscribenten-Sammler, welche in der Eingangs gedachten Ankündigung namentlich angegeben sind, haben bereits vom Abdrucke des ersten Bogens jenes Werkes Probebögen erhalten, um hiervon den Herren Subscribenten einstweilen Einsicht nehmen lassen zu können.

Für die möglichste Beschleunigung des Druckes dieses Geschäftsbuches wird übrigens alle Sorge getragen, und so bald dasselbe die Presse verlassen hat, die Absendung der bestellten Exemplare sogleich an die Herren Commissionäre realisirt, hiervon aber denjenigen, welche hierauf subscribirt haben, in den nämlichen Blättern, in welchen meine Ankündigung enthalten ist, zugleich Nachricht gegeben werden.

Ansbach den 16. Juli 1818.

Dörrer,
Königl. Baier. Rggs. Rath.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Schrann

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1818. Tag.	Monath.	Weitzen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf	Im Rest verblieben.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben
			Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.							Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.
Berchtesgaden	23	August.	18½	75	93½	83	10½	20	—	19	28	18	30	8	45	53	36	17
Erding	27	—	37	567	604	560	44	15	20	14	12	13	48	—	108	108	108	—
Freysing	28	—	13	173	186	165	21	17	—	15	—	14	—	4	66	70	68	2
Geisenfeld	24	—	—	175	175	153	22	15	—	13	16	11	51	—	25	25	24	1
Haag	25	—	—	10	10	10	—	18	30	16	30	15	—	—	4	4	4	—
Krayburg	22	—	—	11	11	11	—	15	52	15	—	13	20	—	14	14	14	—
Landsberg	29	—	*) 16	220	236	236	—	17	30	16	30	15	45	8	70	78	78	—
Landshut	28	—	20	731	751	745	8	15	17	13	46	11	58	—	64	64	64	—
Moosburg	25	—	—	16½	16½	16½	—	17	—	14	30	12	—	—	3	3	3	—
Mühldorf	25	—	—	66	66	64	2	17	—	15	36	13	—	1	14	15	15	—
München	29	—	591	1702	2293	1775	518	18	—	16	46	15	—	139	670	809	758	51
Murnau	20	—	*) 5	59	64	46	18	19	30	18	—	16	12	4	19	23	15	8
Pfaffenhofen	25	—	2	113	115	115	—	14	33	13	15	12	—	—	101	101	101	—
Reichenhall	10	—	10	12	22	14	8	19	—	18	30	18	—	12	5	17	—	17
	14	—	8	5	13	5	8	—	—	18	—	—	—	17	—	17	—	17
	17	—	8	12	20	12	8	21	—	20	20	19	30	17	—	17	—	17
	21	—	8	10	18	10	8	—	—	20	—	—	—	17	—	17	—	17
Rosenheim	22	—	27	87½	114½	93½	21	19	24	18	4	16	45	51	48½	99½	55	44
	27	—	21	83½	104½	87	17	19	30	17	42	15	46	44	3½	47½	21½	20
Schongau	25	—	*) 8	91½	99½	91	8½	18	—	17	9	16	—	8½	15	23½	23½	—
Traunstein	22	—	13	173	186	131	55	19	6	18	—	15	30	7	100	107	155	12
Wasserburg	26	—	—	25	25	25	—	19	30	17	24	15	30	—	29	29	29	—
Weilheim	27	—	1	15	16	10	6	19	30	18	30	17	30	—	45	45	38	7
			*) 5	107	112	101	11	18	1	16	42	15	10					

*) Bedeutet Kern.

Anzeigen.

Preise.			Gerste.					Preise.			Hafer.					Preise.		
Höchste	Mittlere	Mindeste	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben	Höchste	Mittlere	Mindeste	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben	Höchste	Mittlere	Mindeste
fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
14 10	13 54	13 12	—	2½	2½	—	2½	— —	— —	— —	—	3	3	3	—	— —	6 —	— —
12 —	11 30	11 —	4	427	431	414	17	9 30	9 —	8 30	—	32	32	32	—	6 30	6 —	5 30
13 —	12 —	10 30	2	121	123	123	—	9 —	8 —	7 —	5	57	62	55	7	6 —	5 —	4 30
11 —	10 —	9 —	—	74	74	70	4	8 —	7 —	6 —	—	45	45	36	9	7 —	6 —	5 —
13 —	12 30	— —	—	6	6	6	—	9 —	8 54	6 —	—	14	14	14	—	7 —	6 25	5 40
10 30	10 —	9 15	—	29	29	29	—	8 —	7 30	7 —	—	5	5	5	—	— —	6 —	— —
15 —	14 30	14 —	21	165	186	137	49	11 —	10 —	9 —	—	50	50	50	—	7 30	7 —	6 30
12 20	11 9	10 2	3	315	318	318	—	8 45	7 45	6 54	8	132	140	124	16	7 37	6 45	6 15
12 —	10 —	— —	—	4	4	4	—	9 —	8 —	— —	—	10	10	10	—	7 30	7 —	6 30
10 30	10 —	9 —	—	90	90	90	—	7 45	6 45	5 30	—	38	38	26	12	7 —	6 30	5 24
13 2	13 4	11 32	58	1048	1106	1099	7	10 57	9 54	7 27	18	429	447	443	4	7 48	6 37	5 18
15 —	15 —	14 —	—	16	16	6	10	— —	11 —	— —	1	3	4	4	—	7 —	6 —	— —
11 30	11 —	10 —	—	34	34	34	—	8 —	7 15	6 25	—	39	39	39	—	6 30	6 —	5 30
— —	— —	— —	—	5	5	—	5	— —	— —	— —	—	8	8	8	—	— —	6 —	— —
— —	— —	— —	5	—	5	—	5	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
— —	— —	— —	5	—	5	—	5	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
— —	— —	— —	5	3	8	3	5	— —	9 —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
— —	12 42	11 42	13	10	23	21	2	6 —	8 30	7 42	12	143	155	136	19	6 36	5 42	4 54
13 48	13 —	12 —	2	18½	20½	14½	6	8 54	8 24	8 —	19	46	64	58	6	6 21	5 36	5 —
— —	14 —	13 22	1	43	44	37	7	12 —	11 14	10 —	—	1½	1½	1½	—	8 45	7 —	6 —
— —	11 36	9 42	8	37	45	39	6	9 —	8 30	8 —	—	81	81	81	—	6 —	5 30	5 —
20 11	8 10	— —	—	16	16	16	—	10 —	9 —	8 —	—	33	33	33	—	6 40	5 19	4 —
15 14	3 13	10 2	31	33	31	2	11 44	10 45	9 —	—	14	14	14	—	7 —	6 54	6 30	

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

XXXVI. Stück. München den 9. September 1818.

Amtliche Artikel.

(Eingaben ganzer Gemeinden betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem sich wiederhohlt der Fall ergeben hat, daß von den Rechtsanwälten Beschwerdeschriften, im Namen ganzer Gemeinden, an die unterfertigte Stelle gebracht werden, ohne daß die Abfassung solcher Schriften aus einem gemeinschaftlichen Auftrage der betreffenden Gemeinde wirklich hervorgegangen wäre; so werden sämmtliche, in dem Isarkreise wohnende, Anwälte hiermit erinnert, die Königl. Regierung, bey Vermeidung gesetzlicher Ordnungsstrafen, mit keiner, im Namen einer ganzen Gemeinde abgefaßten, Eingabe zu behelligen, welcher nicht der von dem betreffenden Landgerichte bestätigte Gemeinde-Beschluß beyliegt.

München den 27. August 1818.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich, Präsident.

v. Hoffstetten, Director.

Frhr. v. Fraunhofen, Rggs. Conc.

(Ausgaben auf Aerarial-Gebäude aus dem Stiftungs- oder Communal-Vermögen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Landgerichte und noch bestehende Stiftungs-, dann die Communal-Admi-

nistrationen, haben in Zeit von 8 Tagen anzuzeigen, welche Ausgaben auf Aerarial-Gebäude aus dem Stiftungs- oder Communal-Vermögen, allenfalls bis zum gegenwärtigen Zeitpunkte, bestritten worden sind.

München den 31. August 1818.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
Freyherr v. Schleich, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
B. v. Tänzl, Rggs.Acc.

An sämmtliche Königliche Rentämter des Isarkreises.

(Die Zinsen der für Leben-Allodificationen einkommenden Staatspapiere betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu Folge einer, bey unterfertigter Königl. Stelle, eingelaufenen allerhöchsten Entschließung vom 16ten v. M. sind denjenigen, welche bey der Königlichen Lehen-Cassa Staats-Obligationen an Zahlungsstatt für die Hälfte der schuldigen Allodifications-Summen erlegen, die Zinsen dieser Obligationen, bis zu dem Tage der Ausstellung der Allodifications-Urkunde, zu berechnen und zu vergüten.

München den 29. August 1818.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.
Kammer der Finanzen.
Freyherr v. Schleich, Präsident.
v. Widder, Vicepräsident.
v. Vollmar, Reggs. Secretär.

An sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Das landwirthschaftliche Centralfest betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtlichen Polizey-Behörden des Isarkreises wird das die diesjährige Feyer des Central-Landwirthschaft-Festes betreffende Programm mit der Weisung mitgetheilt, seinen Inhalt zur möglichst ausgebreiteten Kenntniß zu bringen, und hinsichtlich der auszustellenden Zeugnisse die möglichste Sorgfalt einzuhalten.

München den 7. September 1818.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
Freyherr v. Schleich, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Frhr. v. Fraunhofen, Reggs. Conc.

(Die Erledigung der Pfarrey Irschenberg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des letzten Besitzers wurde die in der Diöcese Freysing, im Decanate Rosenheim, und Königl. Landgerichte Miesbach gelegene Pfarrey Irschenberg, erlediget.

Sie paſtorirt in einem Umkreiſe von 5 Stunden 1527 Seelen, enthält drey Filialen, zwey Kapellen, zwey Beneficien, in Niclasreit und Frauenried, eine Wallfahrt und eine Schule.

Es befindet ſich ein Hülfspriester bey derſelben.

Das Einkommen des Pfarrers beſteht aus 792 fl. 49 kr.

Beſondere Laſten haften keine auf dieſer Pfarrey; doch ſind zwey Proceſſe im Gange.

München den 29. Auguſt 1818.

Königlich-Baieriſche Regierung des Iſarkreiſes.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich, Präſident.

v. Hofſtetten, Director.

Frhr. v. Fraunhofen, Rggs. Conc.

Dienſtes-Notizen.

Seine Majeſtät der König haben unterm 22ſten Auguſt l. J. den proviſoriſchen Revier-Förſter zu Högelwörth, Franz Thoma, zum Revier-Förſter in Ettal allergnädigſt ernannt, dann

durch allerhöchſtes Reſcript vom 25ſten Auguſt l. J. den Pfarrer zu Götting, Prieſter Peter Grünwald, von Annahme der ihm

verliehenen Pfarrey Graſing, Landgerichts Ebersberg, dispenſirt, und dieſelbe dem bisherigen Pfarrer zu Aufkirchen, Landgerichts Erding, Prieſter Johann Nepomuk Nißl, allergnädigſt übertragen.

Bekanntmachungen.

(Den abzuhaltenden Viehmarkt bey dem landwirthſchaftlichen Centralfeſte betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Den 4ten October, als dem Tage, an welchem das diesjährige Central-Landwirthſchaftsfeſt begangen wird, findet, wie in den vorigen Jahren, ein Viehmarkt ſtatt; welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

München den 7. September 1818.

Königlich-Baieriſche Regierung des Iſarkreiſes.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich, Präſident.

v. Hofſtetten, Director.

Frhr. v. Fraunhofen Rggs. Conc.

Es werden, nach fruchtlos abgelaufenem Termine, der in der Edictal-Vorladung vom 9ten Jänner l. J. ausgesprochen ist, alle diejenige, welche noch mit Ansprüchen auf die Verlassenschaft der Maria Klas, und des Anton Klas, auftreten werden, mit solchen ausgeschlossen, welches auf Ansuchen der übrigen Erbsinteressenten hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Den 27. August 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht Landsberg.

Freyherr v. Pechmann Landrichter.

Am 17ten May d. J. wurde im Innstrom, oberhalb des Förgenhofes bey Gars, nachbeschriebener Mensch, männlichen Geschlechtes, todt gefunden.

Da dieser, nach allen Umständen zu schließen, im Wasser verunglückte, dessen Name und persönliche Verhältnisse aber hierorts nicht bekannt sind; so bringt man diesen Fall hiermit zur öffentlichen Kenntniß, mit dem Ansuchen, hierüber geeignete Nachfrage anzustellen, und allenfallsige Resultate anher mitzutheilen.

Signalement.

Diese Mannsperson war 5 Schuh 6 Zoll groß, ungefähr 50 — 60 Jahre alt, mittelmäßig starker Statur und gut gewachsen, übrigens durch die bereits eingetretene Fäulniß so verstaltet, daß sich, hinsichtlich der Gesichtszüge, gar nichts mehr erkennen, oder bemerken ließ. Sie war am Leibe ganz nackt, und ihre Kleidungsstücke, nämlich zwey flächserne zerrissene Hemden, und ein rothzeugenes, mit Gürtlerknöpfen und am Rücken mit Flanell besetztes Leibel, hingen lediglich um den Hals und Kopf. Uebrigens dürfte dieselbe schon mehrere Wochen im Wasser gelegen haben, und wahrscheinlich ein Schiffsknecht gewesen seyn.

Den 25. August 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht Wasserburg.

(2) 2. v. Menz, Landrichter.

Versteigerungen.

Gemäß gnädigsten Auftrages der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, dd. 28sten v. M., ist die Mühle zu St. Emmeram, bey Oberföhring, nebst allem Zugehörigen, neuerdings auf dem Versteigerungswege, nach Vorschrift der allerhöchsten Verordnung vom 30sten September 1811, auf freyes Eigenthum zu veräußern.

Dieselbe besteht in den nöthigen Wohn-, Wirthschafts- und Mühlgebäuden, verbunden mit einer realen Mahlmühl- und Schneidsäg-Gerechtigkeit, in dem dabey sich befindlichen Grundstücke von 0 Tagwerk 16 Decimalen, und in einem Nutzantheil an der Föhringer-Gemeinde-Viehweide.

Zur einfachen Grundsteuer werden 1 kr. 7 hl. gereicht.

Dieſes wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und Kaufsliebhaber eingeladen, ſich am 5ten October d. J., Vormittags 10 Uhr, bey unterfertigtem Königl. Rentamte einzufinden, und ihr Anboth zu Protocoll zu geben, welches Schlag 12 Uhr geſchloſſen wird.

Inzwiſchen können die verkäuflichen Realitäten bey dem dort wohnenden Müller, Einzenberger, nach Belieben beſichtiget werden.

Den 2. September 1818.

Königlich-Baieriſches Landrentamt München.

(2) 1. Richter, Rentbeamter.

In Gemäßheit gnädigſter Entſchließung der Königl. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer der Finanzen, de dato 22ſten et praes. 30ſten Juli d. J., wird das unterzeichnete Königl. Rentamt, cummulativ mit dem Königl. Forſtamt Egelharting, nachſtehende, bisher dem Königl. Aerar gehörige Waldparcellen, nach den allerhöchſten Nomen, salva ratificatione, öffentlich verſteigern:

I.

Die in der Königl. Forſtrevier Hohenkirchen entlegene Waldparcelle, ſogenannte Niemandsgern, per 23 Tagwerk, dann einen Theil des Möſchenfelderholzes, per 20 Tagwerk 150 Quadrat-Ruthen, in der Königl. Forſtrevier Pöring entlegen, auf Mittwoch den 9ten September l. J. in loco Hohenkirchen;

II.

Die Culturplätze am ſogenannten Lindach in der Königl. Forſtrevier Hohenlinden, per 34 Tagwerk, auf Samstag den 12ten September l. J. im Orte Forſtinding; endlich

III.

Die Eſchenloher Waldparcelle per 34 Tagwerk, welche ebenfalls in der Revier Hohenlinden entlegen, Samstag den 19ten September l. J. in loco Degernau.

Indem man dieſe Verkäufe öffentlich bekannt macht, werden Kaufsluſtige hierzu eingeladen, welche in der Zwiſchenzeit mit den einſchlägigen Königl. Revierförſtern genauere Einſicht nehmen können.

Den 20. Auguſt 1818.

Königlich-Baieriſches Rentamt Ebersberg.

Amler, Oberſchreiber.
(3) 3. als allergnädigſt beſtellter Amtsverweſer.

In Folge gnädigſter Entſchließung der Königl. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer der Finanzen, vom 22ſten Juli d. J., werden, cummulativ mit dem Königl. Forſtamte Egelharting, nachſtehende, in der Revier Iſen entlegene, Waldparzellen, entweder nach ihren ganzen Complexen, oder in kleinen angemeſſenen Abtheilungen, je nachdem ſich Kaufsliebhaber einfinden, im Wege der öffentlichen Verſteigerung, unter Vorbehalt der allerhöchſten Genehmigung, zum Verkaufe gebracht:

Am Montag den 21ſten September l. J.:

1) Die ſogenannte Kröckelgaſſe, 7 Tagwerk groß, mit Fichten und Tannen beſtellt;

2) der Leitenberg zu 6 Tagwerk, mit Fichten und Tannen bewachsen;

3) der Grundacker, 4 Tagwerk groß, aus Fichtenholz bestehend;

Nachdem die Versteigerung in den zu verkaufenden Waldtheilen selbst statt findet; so wird als Zusammenkunfts-Ort das Wirthshaus Buch bestimmt, wo sich die Kaufsliebhaber Frühe 9 Uhr einzufinden haben.

Am Dienstag den 22sten September:

4) Das Wimmerstetterholz zu 29 Tagwerk, mit Fichten und Tannen bewachsen.

Zusammenkunft beym Salzel zu Neuharding, Morgens 9 Uhr.

Am Mittwoch den 23sten September:

5) Ein Theil vom Sollacherholz, und der Isuergemeinde zu 19 Tagwerk, mit Fichten und Tannen.

Zusammentritt beym Alrambräuer zu Isen, Morgens 7 Uhr

Am Donnerstag den 24sten September:

6) Das Tradholz pr. 2 Tagwerk;

7) die Staudinger-Gemeinde zu 122 Tagwerk, Fichtenbestand mit einzelnen Eichen und Buchen;

8) Die Parzelle Maierl zu 4 Tagwerk, mit Eichen und Erlen.

Zusammentritt im Wirthshause am Straßmaier, Frühe 9 Uhr.

Am Freytag den 25sten September:

9) Die Freyzasse mit 1 Tagwerk 2 Decimalen, Fichtenbestand;

10) Die Greinöd zu 51 Tagwerk, aus Birken, Föhren und Fichtenbestand.

Zusammentritt im Wirthshause zu Ramsau, Frühe 7 Uhr.

Am Samstag den 26sten September:

11) Die Hannfilze zu 46 Tagwerk 2 Decimalen, aus Föhren und Fichten bestehend;

12) das Schachnerfilzen-Moos mit 15 Tagwerk.

Zusammenkunft im Wirthshause zu Rechtmehring, Morgens 8 Uhr.

Die Kaufsbedingungen werden den Käufern bey den Verhandlungen näher eröffnet, und richten sich nach den in der allerhöchsten Verordnung vom 30sten September 1811 (Regierungsblatt, Stück LVII., Seite 1577 bis 1582) bestimmten Normen.

Kaufslustige werden demnach eingeladen, sich an den angezeigten Orten und Tagen einzufinden.

Den 24. August 1818.

Königlich-Baierisches Rentamt Erding.

(3) 2. Beutlhauser, Rentbeamter.

In Gemäßheit gnädigster Entschließung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, dd. 22sten Juli et praes. 2ten August d. J., wird das unterzeichnete Königl. Rentamt,

gemeinschaftlich mit dem Königl. Forstamte Murnau, am 21sten September l. J., nachstehende, dem Königl. Aerar gehörige, Waldparcellen, nach der allerhöchsten Norm vom 30sten September 1811, öffentlich versteigern; als in der Forstrevier Kleinweil:

1) An der sogenannten Schusterwiese 5 Tagwerk 33 Decimalen,

2) am Enzelweiher 4 Tagwerk 13 Decimalen.

Indem man diese Verkäufe öffentlich hiermit bekannt macht, werden Kaufslustige eingeladen, welche in der Zwischenzeit mit dem Königl. Revierförster zu Kleinweil genauere Einsicht nehmen können.

Den 2. September 1818.

Königlich-Baierisches Rentamt Weilheim.

Lict. Hopf, Rentbeamter.

Am 9ten September d. J. wird das Michael Kammerl'sche Schmidgarten-Anwesen, vor dem Karlsthor Nro. 81. an der Baierstrasse, in zwey gemauerten Häusern, dann Garten nebst Hofraum bestehend, sammt dem damit verbundenen Gartenrechte, letzteres jedoch vorbehaltlich der polizeylichen Genehmigung, salva ratificatione creditorum, an den Meistbiethenden verkauft.

Kaufsliebhaber wollen sich daher, nach vorheriger Besichtigung dieses Anwesens, an obenbestimmten Tage von 9 bis 12 Uhr Vormittags, in dem zweyten Commissionszimmer des Königl. Stadtgerichts-Locale einfinden, um ihr Anboth zu Protocoll geben zu können.

Den 14. August 1818.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht München.

Gerngroß, Director.

(3) 3. Rhein.

Das in der Marxvorstadt an der Türkenstrasse Nro. 374 befindliche Haus der Partlischen Metzgers-Eheleute dahier, welches auf 2600 fl. gerichtlich geschätzt ist, und worauf kein Ewiggeld, jedoch aber 1500 fl. Hypothek-Capitalien verschrieben sind, wird gerichtlich versteigert. Kaufsliebhaber wollen daher die Behausung besichtigen, und bey der auf Donnerstag den 17ten September l. J., Vormittags 9 Uhr anberaumten Commission, ihre Anbothe ad Protocollum geben.

Den 21. August 1818.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht München.

Gerngroß, Director.

(2) 2. Heyder.

In der Verlassenschaftssache des verstorbenen Königl. Rentbeamten Joseph Hirneiß zu Ebersberg, werden Montag den 28sten September l. J., und die darauffolgenden Tage, Morgens von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, Betten, Wasch,

Kleider, Canape, Sessel, Comodkästen und andere verschiedene Geräthschaften, an den Meistbiethenden, gegen gleich baare Bezahlung versteigert.

Kaufslustige werden hierzu in das Rentamts-Gebäude nach Ebersberg eingeladen.

Den 29. August 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht Ebersberg.

Höß, Landrichter.

Nachdem das, bey der unterm 22sten Juli l. J. vorgenommenen Versteigerung der, in dem Kreis-Intelligenzblatte vom 1ten Juli l. J., Stück XXVI. Seite 526, ausführlich beschriebenen Pfarr-Realitäten zu Wiffling, zu Protocoll gegebene Meistgebot, die allergnädigste Genehmigung nicht erhalten hat, und sohin von der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, unterm 24sten August l. J. mittelst besonderer Entschließung, die Reassumirung dieser Versteigerung allergnädigst befohlen wurde; so bringt man selbes mit dem Anhange zur allgemeinen Kenntniß, daß die neuerliche Versteigerung dieser Realitäten, Montag den 5ten October l. J., in dem Wirthshause zu Wiffling, bis 8 Uhr Morgens angefangen, und mit der Mittagsstunde 12 Uhr geschlossen werden wird.

Sämmtliche kaufslustige Individuen haben sich daher an besagtem Tage, und zur bestimmten Zeit, in Wiffling einzufinden, und ihre Anbothe zu Protocoll zu geben. Wobey jedoch noch bemerkt wird, daß Auswärtige mit den, in der Ausschreibung vom 28sten May l. J., festgesetzten Zeugnissen ihrer ordentlichen Gerichts-Behörden versehen seyn müssen.

Den 2. September 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht Erding, als Stiftungs-Administration.

(3) 1. v. Inama, Landrichter.

Dienstag den 29sten nächstfolgenden Monaths September, gedenkt man den halben Hof der, mit Rücklassung eines unmündigen Kindes, verstorbenen Jacob Braun'schen Eheleute zu Faistenhaar, mittelst öffentlicher Versteigerung, zu veräußern.

Von diesem Hof gehört ein Viertel zur Pfarrey Sauerlach leibrechtsweise, und das andere zur Kirche Faistenhaar.

Das erste Viertel besteht:

a) In einem zweystöckigen Wohnhause sammt Stadel und Stallung, alles unter einem Dache;
b) in einem besonders stehenden Backofen;
c) in einem schönen Hausgarten pr. 1 Tagwerk 60 Decimalen;
d) in 23 Tagwerk 98 Decimalen Feld- und Wiesgründen; und
e) in 39 Tagwerk 22 Decimalen Holzgründen.

Das zweyte Viertel besteht:

a) In einem Hause sammt Stadel und Stallung, ebenfalls unter einem Dache:
b) in einem Garten pr. 1 Tagwerk 12 Decimalen;

c) in 15 Tagwerk 78 Decimalen Feld- und Wiesgründen; und

d) in 2 Tagwerk 43 Decimalen Holzgründen.

Diese Häuser und Grundstücke, wozu auch noch, neben 2 Pferden, 8 Kühen, 3 Kälbern und 6 Schafen, bedeutende Haus- und Baumannsfahrnisse, nebst dem heurigen Fonde, gegeben werden können, liegen auf einem angenehmen Platze, unfern der Münchner Landstrasse, können bis zum Versteigerungs-Tage eingesehen werden, und es wird solche auf Verlangen Lorenz Pauli, Meßner und Vormünder des Braun'schen Kindes zu Hehenkirchen, vorzeigen.

Die Versteigerung selbst wird in dem Wirthshause zu Faistenhaar vorgenommen, und an obenbenanntem Tage, in der Frühe um 9 Uhr, das Protocoll mit den nähern Kaufsbedingnissen eröffnet, wohin also Kaufslustige eingeladen werden.

Bemerkt wird übrigens noch, daß sich die Steigerungsliebhaber, wenn sie außergerichtisch sind, über ihre Militär-Befreyung, Leumund und Vermögen durch obrigkeitliche Atteste hinlänglich auszuweisen haben, und die Zuschlagung, bey einem annehmbaren Anbothe, um Schlag 1 Uhr erfolgen wird.

Den 24. August 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht Miesbach.

(3) 2. Wiesend, Landrichter.

Gemäß Uebereinkunft des bürgerlichen Bierbräuers Erasmus Wetz zu Weilheim mit seinen Gläubigern, wird dessen gesammtes Anwesen gerichtlich verkauft, und Mittwoch der 14te October zum Verkaufstag angesetzt.

Kaufsliebhaber können dieses Anwesen ehevor in Augenschein nehmen, und an gedachtem Tage ihr Anboth zu Protocoll geben, wo ihnen zugleich die nähern Bedingungen bekannt gemacht werden.

Selbes besteht in einem wohlgebauten und geräumigen Hause, zwey Städeln, großen Stallungen, guten Kellern, dann allen wohlerhaltenen Bräueinrichtungen; dabey sich an Aeckern, Aengern, Wiesen und Waldungen 110 Tagwerk 88 Decimalen befinden.

Wobey bemerkt wird, daß die Fahrnisse und Bräuerrequisiten auf 3515 fl. 17 kr., und die Realitäten auf 15305 fl. gerichtlich eingeschätzt wurden. Sollte sich für dem ganzen Complex kein annehmbarer Käufer melden; so wird gleich darauf mit dem theilweisen Verkaufe vorgeschritten werden. Außergerichtliche Käufer haben sich mit Vermögens- und Leumunds-Attesten zu legitimiren.

Den 28. August 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht Weilheim.

List. Thoma, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Der hiesige Taglöhners-Sohn, Franz Joseph Friedl, ein Schlossergesell, ist schon mehr als 20 Jahre von hier abwesend, und sein Aufenthalts-Ort unbekannt.

Da nun seine Geschwister um Ausfolglassung seines Vermögens das Ansuchen gestellt haben; so wird derselbe hiermit aufgefordert, sich in Zeit von sechs Monathen um so gewisser hierorts zu melden, und seinen Aufenthalts-Ort anzuzeigen, als man außer dem sein hierorts bekanntes Vermögen seinen Geschwisterten, gegen Caution, verabfolgen lassen würde.

Den 1. September 1818.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht München.

Gerngroß, Director.

(3) 1. Fuchs.

Xaver Härtinger, aus Randsberg, Königl. Landgericht Kötzting, und zuletzt Schreiber bey dem Königl. Rentamte dahier, wird in Folge Erkenntnisses des Königl. Appellationsgerichts des Isarkreises, dd. 19ten d. M., hiermit vorgeladen, binnen drey Monathen, vor dem unterfertigten Königl. Landgerichte zu erscheinen, um sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung der Unterschlagung zu verantworten.

Den 30. Juni 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht Erding.

(3) 2. v. Inama, Landrichter.

Thomas Reuner, von der Deutelsäge in Tirol gebürtig, gewöhnlich Sagweibl-Thamerl genannt, wird gemäß Erkenntnisses des Königl. Appellitionsgerichts für den Isarkreis, dd. 19ten d. M., hiermit vorgeladen, innerhalb drey Monathen, bey dießortigem Königl. Landgerichte zu erscheinen, und wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung der Tödtung des Georg Binder, Kohlarbeiters von Kohlstatt bey Kiefersfelden, sich zu verantworten.

Den 26. Juni 1818.

Königliches-Baierisches Landgericht Rosenheim.

(3) 3. Wild, Landrichter.

Der des Diebstahls angeschuldete Martin Kirchberger, Judhäusler von Harthausen d. G., hat sich auf die erste diesseitige Ladung nicht gestellt. Derselbe wird daher hiermit zum zweyten Mahle öffentlich vorgeladen, und zur Gerichtsstellung, binnen weiteren drey Monathen aufgefordert, und zwar unter der Warnung, daß nach Verlauf dieses dreymonathlichen Termins, im Falle dessen Ausbleibens, wider ihn, als gegen einen Ungehorsamen, den Gesetzen gemäß, werde verfahren werden.

Den 4. September 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht Rosenheim.

(3) 1. Wild, Landrichter.

Unterm 16ten März d. J. wurde die eines Diebstahls-Verbrechens angeschuldigte, und

flüchtig gegangene Ursula Trischberger, ledige Taglöhners-Tochter von Lenggries, durch das Königl. Landgericht Tölz, zur Gerichtsstellung aufgefordert.

Da sie sich bisher nicht stellte; so wird sie, zu Folge höchster Weisung des Königl. Appellationsgerichts für den Isarkreis vom 14ten, et praes. 23sten d. M., zum zweyten Mahl öffentlich vorgeladen, sich in Zeit von drey Monathen, vom Heutigen an, bey dem unterzeichneten Königl. Untersuchungs-Gerichte zu stellen, und sich, wegen der gegen sie vorliegenden Anschuldigung eines Diebstahls-Verbrechens, zu verantworten, außer dem, nach Verlauf des ihr gesetzten dreymonathlichen Termins, wider sie, als gegen eine Ungehorsame, den Gesetzen gemäß, werde verfahren werden.

Den 24. Juli 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht Wolfrathshausen.

(3) 2. v. Haasi, Landrichter.

In dem Schuldenwesen des Krämers, Jacob Lackner von Gmünd, wurde die Gant beschlossen, und es werden daher folgende Edictstage anberaumt:

Ad producendum et liquidandum Montag der 8te October l. J.,

ad excipiendum Montag der 9te November l. J.,

ad concludendum Donnerstag der 10te December l. J.

Der terminus ad quem für die Conclusion ist der 8te Jänner künftigen Jahres; die erste Hälfte dieses Termins ist ad replicandum, die zweyte Hälfte ad duplicandum zu verwenden.

Alle diejenigen, welche an diese Gantmasse eine rechtliche Forderung haben, werden daher hiermit aufgefordert, an den vorangeführten Edictstagen, jedes Mahl Vormittags 9 Uhr, persönlich, oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälte, hierorts zu erscheinen, und ihre Forderungen und Vorzugsrechte gehörig zu liquidiren, widrigen Falls sie damit präcludirt seyn sollen.

Weil jedoch der gesammte Vermögensstand nur 1283 fl., der Schuldenstand hingegen, soweit er bis jetzt bekannt ist, schon 5657 fl. beträgt; so soll am ersten Edictstage vor allem versucht werden, ob die Gläubiger, deren Anzahl sich bisher schon auf 66 beläuft, sich nicht auf irgend eine Art untereinander ausgleichen können, und damit diejenigen, welche für ihre Forderungen gar kein Vorzugsrecht haben, sich selbst bescheiden können, wie wenig hierbey für sie zu hoffen ist, und nicht in fruchtlose Gänge und Auslagen versetzt werden; so wird hiermit zu ihrer Kenntniß gebracht, daß unter den bis jetzt bekannten Schulden 500 fl. gerichtlich ausgemachtes Muttergut der Kinder des Gantierers, aus erster Ehe, ein Kirchen-Capital von 300 fl., und an andern gerichtlich verhypothezirten Schulden 990 fl. begriffen sind.

Den 25. August 1818.

Königlich-Baierische Herrschaft Tegernsee.

Eisenhofer, Herrschafts-Richter.

Peter Sießl, Brummer = Bauerssohn unter der Linde, d. G., gieng vor 15 Jahren als Bräuknecht in die Fremde, und seit dieser Zeit konnte man von seinem Aufenthalte, Leben, oder Tode nicht das Mindeste mehr erfahren.

Da die nächsten Anverwandten desselben, auf Vertheilung seines, auf dem Brummergute liegenden, in 200 fl. bestehenden, älterlichen Vermögens dringen; so ergeht an Peter Sießl, oder dessen allenfallsige Intestaterben, hiermit die Aufforderung, sich binnen drey Monathen a dato hierorts zu melden; widrigen Falls man mit der Vertheilung seines Vermögens an seine hier bekannten Erben, gegen Cautions = Leistung derselben, auf geeignete Weise vorschreiten wird.

Den 1. September 1818.

Königlich = Baierisches Freyherrlich von Fraunhofensches Patrimonialgericht Altenfraunhofen, Königl. Landgerichts Wilsbiburg.

(3) 1. Amberger, Gerichtshalter.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen = Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1818. Tag.	Monath.	Weitzen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf	Im Rest verblieben.	Preise. Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeste fl. kr.	Korn. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben
			Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.				Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.
Berchtesgaden	30	August.	10½	69½	80	68½	11½	19 16	18 27	17 36	17	25	42	22	20
Erding	3	September.	44	303	347	337	10	17 54	17 —	16 —	—	163	163	161	2
Freysing	4	—	21	97	118	115	3	17 —	16 —	14 —	2	59	61	57	4
Geisenfeld	31	August.	22	33	55	55	—	17 —	15 30	13 42	1	14	15	15	—
Haag	1	September.	—	11	11	11	—	17 30	16 30	16 —	—	10	10	10	—
Krayburg	29	August.	—	19	19	19	—	17 —	16 30	16 —	—	20	20	20	—
Landsber	5	September.	*)—	300	300	292	8	16 —	15 —	13 30	—	160	160	122	38
Landshut	4	—	8	599	607	603	4	16 46	14 49	12 37	—	105	105	102	3
Moosburg	1	—	—	7	7	7	—	16 30	16 —	15 —	—	4	4	4	—
Mühldorf	1	—	2	28	30	30	—	17 24	15 30	14 —	—	20	20	20	—
München	5	—	518	1425	1941	1673	268	18 42	17 23	15 42	51	1005	1056	849	207
Murnau	5	—	*)18	41	59	27	32	19 —	17 45	16 —	8	16	24	10	14
Pfaffenhofen	1	—	—	63	63	63	—	17 15	15 48	14 —	—	66	66	66	—
Reichenhall	24	August.	8	10	18	15	3	22 —	21 —	20 —	17	—	17	—	17
	28	—	3	19	22	19	3	20 —	19 12	18 20	17	4	21	4	17
	31	—	3	8	11	8	3	19 30	19 —	18 30	17	—	17	6	11
	4	September.	3	17	20	17	3	19 —	18 45	18 30	11	—	11	—	11
Rosenheim	3	—	17	133½	150½	133½	17	19 24	17 23	15 36	26	62	88	70	18
Schongau	1	—	*)8½	67	75½	64	11½	20 —	18 41	16 6	—	37	37	34	3
Traunstein	29	August	55	116	171	146	25	18 —	17 —	15 0	12	71	83	81	2
Wasserburg	2	September.	—	18	18	18	—	19 —	17 30	14 30	—	30	30	30	—
Wellheim	3	—	6	4	10	6	4	20 30	18 50	17 30	7	51	58	38	20
			*)11	81	92	76	16	19 30	18 12	16 15					

*) Bedeutet Kern.

Anzeigen.

Preise.			Gerste.					Preise.			Haser.					Preise.		
Höchste	Mittlere	Mindeste	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben	Höchste	Mittlere	Mindeste	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben	Höchste	Mittlere	Mindeste
fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
14 —	13 48	13 24	2½	½	3	1½	1½	— —	9 —	— —	—	6	6	6	—	— —	6 —	— —
14 —	13 30	13 —	17	706	723	703	20	10 30	10 —	8 54	—	51	51	44	7	7 —	6 30	6 —
14 —	13 —	12 —	—	135	135	135	—	10 —	9 —	8 —	7	64	71	68	3	7 —	6 30	5 30
14 —	13 —	11 25	4	39	43	43	—	9 —	8 —	7 —	9	52	61	54	7	6 —	5 —	4 —
13 —	12 30	11 30	—	33	33	31	2	9 —	8 —	6 30	—	44	44	42	2	6 30	5 24	4 40
10 20	10 —	9 0	—	32	32	32	—	8 —	7 24	7 —	—	14	14	14	—	6 —	5 42	5 12
15 —	14 —	13 —	49	210	259	203	56	10 15	9 —	7 36	—	86	86	81	5	6 —	5 30	4 24
13 3	12 24	12 2	—	436	436	436	—	8 58	8 22	7 15	16	120	136	124	12	7 15	6 30	5 55
12 —	10 30	— —	—	8½	8½	8½	—	9 30	8 30	7 30	—	5½	5½	5½	—	7 30	6 —	5 30
12 —	11 —	10 —	—	67	67	67	—	8 36	7 24	6 30	12	—	12	1	11	— —	7 —	— —
16 12	14 24	11 42	7	2040	2047	1829	218	10 54	9 49	7 54	4	437	441	436	5	8 14	6 29	5 44
15 —	14 —	13 —	10	9	19	11	8	12 —	9 30	7 48	—	8	8	8	—	7 —	6 —	— —
14 21	12 24	11 —	—	19	19	19	—	9 —	8 30	7 30	—	52	52	49	3	6 45	6 —	5 15
— —	— —	— —	5	6	11	6	5	— —	9 —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
— —	11 —	— —	5	—	5	—	5	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
— —	11 —	— —	5	—	5	—	5	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
— —	— —	— —	5	5	10	5	5	— —	8 45	— —	—	5	5	5	—	— —	5 —	— —
15 12	13 36	12 18	6	23½	29½	23½	6	6 54	8 54	8 —	6	153½	159½	142½	17	6 24	5 —	3 48
16 30	15 45	14 45	7	54	61	55	6	12 31	11 42	10 34	—	18	18	14	4	8 —	7 14	6 36
12 —	11 0	10 0	6	73	79	63	16	9 —	8 18	7 —	—	70	70	70	—	6 —	5 12	4 —
14 15	12 48	10 —	—	28	28	28	—	10 —	9 15	7 20	—	28	28	28	—	6 30	5 12	4 30
16 30	15 20	14 10	2	58	60	38	22	11 —	9 30	8	—	12	12	12	—	7 30	7 15	7 —

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

XXXVII. Stück. München den 16. September 1818.

Amtliche Artikel.

An sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Die Qualification der Pfarramts-Candidaten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bis jetzt sind noch nicht alle Polizey-Behörden für das laufende Jahr jener Weisung nachgekommen, die, in Betreff der jährlich einzusendenden Qualifications-Verzeichnisse der auf stabilen Seelsorgs-Pfründen noch nicht angestellten, geprüften Pfarramts-Candidaten, an die Polizey-Behörden des Isarkreises, durch Ausschreibung vom 13ten August 1815, an jene des ehemahligen Salzachkreises, unterm 28sten August 1815 erlassen wurde.

Indem man selbe sonach hierauf erinnert, erwartet man die Einsendung der berührten Verzeichnisse längstens bis Ende Septembers.

München den 7. September 1818.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich, Präsident.

v. Widder, Vicepräsident.

Frhr. v. Fraunhofen, Reggs. Conc.

An sämmtliche Königl. Conscriptions-Behörden des Isarkreises.

(Die Conscriptions-Kosten vom Jahre 1817 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die sämmtlichen Conscriptions-Behörden des Isarkreises werden hiermit aufgefordert, ihre

Rechnungen über die Conscriptions-Kosten vom Jahre 1817, oder Fehlanzeigen, längstens bis 10ten October dieses Jahres, bey unterfertigter Stelle zum Einlaufe zu bringen.

Sämmtliche Behörden werden zugleich auf die Instruction vom 15ten November 1814 und auf das allerhöchste Rescript vom 16ten October 1815 (Gerets. Samml. IV. Band pag. 212, und V. Band pag. 102) verwiesen, mit dem Bedeuten, daß die in der Instruction bestimmte Strafe von zehen Gulden unnachsichtlich eingefordert werden wird, wenn eine, oder die andere Behörde die Einsendung der Rechnungen, oder Fehlanzeigen nicht inner der festgesetzten Frist bewerkstelligen würde.

München den 10. September 1818.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer der Finanzen.

Freyherr v. Schleich, Präsident.

v. Widder, Vicepräsident.

v. Wollmar, Reggs. Secretär.

Dienstes-Notizen.

Seine Königliche Majestät haben unterm 31ßten August l. J. den dienstuntauglich gewordenen Protocollisten bey dem Königl. Stadtgerichte zu München, Marcus Böhm, mit Belobung seiner vieljährigen nützlichen Dienstleistung, in den Ruhestand versetzt, und

am 2ten September l. J. die, bey der Königl. Regierung des Unter-Donaukreises, Kammer der Finanzen, durch die Beförderung des Rechnungs-Commissärs Schwab zum Rentbeamten, vielmehr durch Nachrücken des dortigen nächstfolgenden Rechnungs-Commissärs, erledigte Rechnungs-Commissärs-Stelle dritter Classe, dem ersten Rechnungs-Gehülfen der Finanz-Kammer der Regierung des Isarkreises, Michael Specht verliehen, und an die Stelle dieses Letztern, den provisorischen Liquidations-Commissär, bey der unmittelbaren Steuer-Cataster-Commission, Johann Michael Grünberger ernannt.

Durch allerhöchste Rescripte vom 5ten September l. J. wurde die Pfarrey zu Nandlstadt, Landgerichts Moosburg, nach der Classifications-Reihe der im Jahre 1813 dahier geprüften Pfarr-Candidaten, dem Priester Johann Georg Perner, Pfarrvicar zu Berglern, dann

die dem Priester Dominicus Rest, Exprämonstratenser von Schäftlarn, zugedachte Pfarrey Spatzenhausen, Landgerichts Wellheim, von welchem Antritte aber derselbe wegen nachgewiesener Unfähigkeit zum ordentlichen Dienste in der Seelsorge dispensirt worden, dem Erbenedictiner des aufgelösten Klosters Benedictbeuern, dermahligen exponirten Hülfspriester zu Etting, Eßland Ehardsberger, nach der Classification der im Jahre 1809 dahier geprüften Exreligiosen verliehen, auch

am 6ten darauf die Pfarrey zu Obermeitingen, Landgerichts Landsberg, nach der Classifications-Reihe der im Jahre 1813 dahier geprüften Pfarrcandidaten, mit dem Priester Alexander Wodenmayer, Cooperator zu Taufkirchen, Landgerichts Eggenfelden, nachdem der Priester Hacker, welchem diese Pfarrey durch allerhöchste Entschließung vom 22ßten Juni l. J. zugedacht

war, inzwischen auf die Privatpatronats-Pfarrey zu Hilgertshausen, befördert worden ist, besetzt, und

der von dem Pfarrer zu Hohenbrunn, Freyherrn von Hardung, für den Priester Joseph Krimer, Cooperator in Dachau, auf das Beneficium zu Hechenkirchen, Landgerichts Ebersberg, ausgestellten Präsentation die höchstlandesherrliche Bestätigung ertheilt.

Den 8ten desselben Monaths ist der durch Collation des ehemahligen Herrn Fürsten Primas zu Regensburg angestellte Pfarrer, Priester Ignatz Brandmayer, zu Aeelkofen, allergnädigst bestätiget worden.

Bekanntmachung.

Montags den 21sten l. M., und die folgenden Tage, Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, werden an der unterzeichneten Schule (Ludwigsvorstadt Nro. 41. vorm Sendlingerthore) die Final-Prüfungen für angehende Landärzte abgehalten, wozu man hiermit das ärztliche und gelehrte Publicum einladet.

München den 7. September 1818.

Königlich-Baierisches Directorium der Schule für Landärzte dahier.

v. Orff, Director.

Kosak.

Versteigerungen.

Gemäß gnädigsten Auftrages der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, dd. 28sten v. M., ist die Mühle zu St. Emmeram, bey Oberföhring, nebst allem Zugehörigen, neuerdings auf dem Versteigerungswege, nach Vorschrift der allerhöchsten Verordnung vom 30sten September 1811, auf freyes Eigenthum zu veräußern.

Dieselbe besteht in den nöthigen Wohn-, Wirthschafts- und Mühlgebäuden, verbunden mit einer realen Mahlmühl- und Schneidsäg-Gerechtigkeit, in dem dabey sich befindlichen Grundstücke von 0 Tagwerk 16 Decimalen, und in einem Nutzantheil an der Föhringer-Gemeinde-Viehweide.

Zur einfachen Grundsteuer werden 1 kr. 7 hl. gereicht.

Dieses wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und Kaufsliebhaber eingeladen, sich am 5ten October d. J., Vormittags 10 Uhr, bey unterfertigtem Königl. Rentamte einzufinden, und ihr Anboth zu Protocoll zu geben, welches Schlag 12 Uhr geschlossen wird.

Inzwischen können die verkäuflichen Realitäten bey dem dort wohnenden Müller, Einzenberger, nach Belieben besichtiget werden.

Den 2. September 1818.

Königlich-Baierisches Landrentamt München.

(2) L. Richter, Rentbeamter.

In Folge gnädigster Entschließung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, vom 22sten Juli d. J., werden, cumulativ mit dem Königl. Forstamte Egelharting, nachstehende, in der Revier Isen entlegene, Waldparzellen, entweder nach ihren ganzen Comple-

ren, oder in kleinen angemessenen Abtheilungen, je nachdem sich Kaufsliebhaber einfinden, im Wege der öffentlichen Versteigerung, unter Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung, zum Verkaufe gebracht:

Am Montag den 21sten September l. J.:

1) Die sogenannte Krockelgasse, 7 Tagwerk groß, mit Fichten und Tannen bestellt;

2) der Leitenberg zu 6 Tagwerk, mit Fichten und Tannen bewachsen;

3) der Grundacker, 4 Tagwerk groß, aus Fichtenholz bestehend;

Nachdem die Versteigerung in den zu verkaufenden Waldtheilen selbst statt findet; so wird als Zusammenkunfts-Ort das Wirthshaus Buch bestimmt, wo sich die Kaufsliebhaber Frühe 9 Uhr einzufinden haben.

Am Dienstag den 22sten September:

4) Das Wimmerstetterholz zu 29 Tagwerk, mit Fichten und Tannen bewachsen.

Zusammenkunft beym Salzel zu Neuharding, Morgens 9 Uhr.

Am Mittwoch den 23sten September:

5) Ein Theil vom Sollacherholz, und der Isnergemeinde zu 19 Tagwerk, mit Fichten und Tannen.

Zusammentritt beym Alraunbräuer zu Isen, Morgens 7 Uhr.

Am Donnerstag den 24sten September:

6) Das Tradholz pr. 2 Tagwerk;

7) die Staudinger-Gemeinde zu 122 Tagwerk, Fichtenbestand mit einzelnen Eichen und Buchen;

8) Die Parzelle Maierl zu 4 Tagwerk, mit Eichen und Erlen.

Zusammentritt im Wirthshause am Straßmaier, Frühe 9 Uhr.

Am Freytag den 25sten September:

9) Die Freygasse mit 1 Tagwerk 2 Decimalen, Fichtenbestand;

10) Die Greindd zu 51 Tagwerk, aus Birken, Föhren und Fichtenbestand.

Zusammentritt im Wirthshause zu Ramsau, Frühe 7 Uhr.

Am Samstag den 26sten September:

11) Die Hannfilze zu 46 Tagwerk 2 Decimalen, aus Föhren und Fichten bestehend;

12) das Schachnerfilzen-Moos mit 15 Tagwerk.

Zusammenkunft im Wirthshause zu Rechtmehring, Morgens 8 Uhr.

Die Kaufsbedingungen werden den Käufern bey den Verhandlungen näher eröffnet, und richten sich nach den in der allerhöchsten Verordnung vom 30sten September 1811 (Regierungsblatt, Stück LXVII., Seite 1577 bis 1582) bestimmten Normen.

Kaufslustige werden demnach eingeladen, sich an den angezeigten Orten und Tagen einzufinden.

Den 24. August 1818.

Königlich-Baierisches Rentamt Erding.

(3) J. Beutlhauser, Rentbeamter.

Gemäß eines gnädigsten Befehls der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, vom 22sten Juli 1818, werden, gemeinschaftlich mit dem Königl. Forstamte Hohenwarth, nachstehende Staats-Waldungs-Parcellen an die Meistbiethenden, nach der allerhöchsten Verordnung vom 30sten September 1811 (Regierungsblatt LXVII. Stück, Seite 1577—1582) unter Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung, versteigert, als

Am 15ten September l. J. in der Wohnung des Königl. Revierförsters von Haun zu Dillisheim bey Ampfing:

1) Die Waldparcelle Darberg ad 8 Tagwerk 17,000 Quadratschuh, mit Föhren und Fichten bewachsen;
2) Die Waldparcelle, das Kernfeld, oder Hartinger-Holztheile genannt, ad 11 Tagwerk, wovon die Hälfte mit föhrenen Poschen bewachsen ist, die andere Hälfte aber öde liegt;
3) Eine zweymähdige Forstwiese ad 1 Tagwerk 37,000 Quadratschuh, im Districte Aschau entlegen;
4) Eine Waldparcelle, das Lainerfeld genannt, ad 2 Tagwerk 30,000 Quadratschuh, mit Rauchposchen und Wachholderstauden bewachsen;
5) Eine Waldparcelle, das Lechnerfeld genannt, ad 9 Tagwerk 22,000 Quadratschuh, ebenfalls mit Rauchposchen und Wachholderstauden bewachsen;
6) Eine Waldparcelle ad 3 Tagwerk 19,000 Quadratschuh, das Geyerfeld genannt, mit einigen Föhren bewachsen, größtentheils aber öde;

Den 16ten September l. J., im Pfarrhofe zu Oberflossing:

7) Eine Waldparcelle, der große Spitzbrand genannt, ad 9 Tagwerk 27,800 Quadratschuh, mit Föhren bewachsen, in der Forstwarthey Oberflossing entlegen;
8) Eine weitere Waldparcelle, der kleine Spitzbrand genannt, ad 5 Tagwerk 1000 Quadratschuh;
9) Eine einmähdige Forstwiese ad — Tagwerk 33,900 Quadratschuh;
10) Ein Moosgrund ad 9 Tagwerk, welcher zu einer Wiese umgewandelt werden kann.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, sich an bemeldten Tagen, an den bestimmten Orten, bis 9 Uhr Vormittags einzufinden, und ihre Anbothe zu Protocoll zu geben; zugleich wird bemerkt, daß auswärtige, dem unterzeichneten Amte unbekannte, Licitanten die geeigneten ämtlichen Zeugnisse über ihre Vermögens-Verhältnisse vorzulegen haben.

Den 4. September 1818.

Königlich-Baierisches Rentamt Mühldorf.

v. Stubenrauch, Rentbeamter.

In Gemäßheit gnädigster Entschließung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, vom 22sten Juli l. J., werden, gemeinschaftlich mit dem Königl. Forstamte Hohenwarth, nachstehende, in der Revier Tittmoning entlegene, Waldparcellen in kleinen angemessenen Abtheilungen, im Wege der öffentlichen Versteigerung, unter Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung, zum Verkaufe gebracht:

Am Montag den 28sten September l. J.

1) Der Freyplatz in der Tyrlacher Au 7 Tagwerk 171 Quadratruthen groß, mit Föhren und etwas Fichten bewachsen;

2) die Spanlau zu 22 Tagwerk 372 Quadratruthen, mit Föhren und einigen Tannen bewachsen;

Am Dienstag den 29sten September l. J.

3) Der Haigermooser-Forst 28 Tagwerk 29 Quadratruthen groß, aus Fichten und Föhrenholz bestehend;

Am Mittwoch den 30sten September l. J.

4) Das Abdeckerholz zu 3 Tagwerk 85 Quadratruthen, mit Föhren und Fichten bewachsen;

5) das Kleingraßach zu 11 Tagwerk 233 Quadratruthen, mit Fichten und wenigen Föhren bewachsen;

6) der Banlachgraben 14 Tagwerk 101 Quadratruthen groß, mit Erlen, Aspen, etwas Buchen und Fichten gemischet;

Am Donnerstag den 1ten October l. J.

7) Das Großgrasach zu 68 Tagwerk 116 Quadratruthen, mit Fichten und etwas Föhren bewachsen.

Der Zusammenkunftsort ist auf der Post zu Tittmoning, und an jedem Tag Morgens 9 Uhr.

Die Kaufsbedingungen werden den Käufern bey der Verhandlung näher eröffnet, und richten sich nach den in der allerhöchsten Verordnung vom 30sten September 1811 (Regierungsblatt Stück LXVII. Seite 1577 — 1582) bestimmten Normen.

Indem man diese Verkäufe öffentlich bekannt macht, werden Kaufslustige hierzu eingeladen, welche in der Zwischenzeit bey dem Königl. Revierförster, Joseph Poser, zu Tittmoning genauere Einsicht nehmen können.

Den 10. September 1818.

Königlich-Baierisches Rentamt Waging in Lansen.

Stöger, Rentbeamter.

In Gemäßheit gnädigster Entschließung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, vom 22sten Juli wird das unterzeichnete Rentamt, gemeinschaftlich mit dem Königl. Forstamte Pflugdorf,

Montag den 28sten September l. J.,

in loco Wessobrunn, folgende, dem Königl. Aerar gehörige Waldparcellen, nach der allerhöchsten Norm vom 30sten September 1811, öffentlich versteigern:

In der Revier Diessen

1) 2 Tagwerk vom Straßbogen,

2) 5 Tagwerk von der Weste im Ullenforst.

In der Forstwartey Wessobrunn:

3) 15 Tagwerk vom Gilgengraben,

4) 18 Tagwerk von der Rettnach.

Indem man diese Verkäufe hiermit öffentlich bekannt macht, werden Kaufslustige eingeladen, welche in der Zwischenzeit mit dem Königl. Revierförster von Diessen, genaue Einsicht nehmen können.

Den 8. September 1818.

Königlich-Baierisches Rentamt Weilheim.

Lict. Hopf, Rentbeamter.

Nachdem das, bey der unterm 22sten Juli l. J. vorgenommenen Versteigerung der, in dem Kreis-Intelligenzblatte vom 1ten Juli l. J., Stück XXVI. Seite 526, ausführlich beschriebenen Pfarr-Realitäten zu Wiffling, zu Protocoll gegeben: Meistgeboth die allergnädigste Genehmigung nicht erhalten hat, und sohin von der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, unterm 24sten August l. J. mittelst besonderer Entschließung, die Reassumirung dieser Versteigerung allergnädigst befohlen wurde; so bringt man selbes mit dem Anhange zur allgemeinen Kenntniß, daß die neuerliche Versteigerung dieser Realitäten, Montag den 5ten October l. J., in dem Wirthshause zu Wiffling, bis 8 Uhr Morgens angefangen, und mit der Mittagsstunde 12 Uhr geschlossen werden wird.

Sämmtliche kaufslustige Individuen haben sich daher an besagtem Tage, und zur bestimmten Zeit, in Wiffling einzufinden, und ihre Anbothe zu Protocoll zu geben. Wobey jedoch noch bemerkt wird, daß Auswärtige mit den, in der Ausschreibung vom 28sten May l. J., festgesetzten Zeugnissen ihrer ordentlichen Gerichts-Behörden versehen seyn müssen.

Den 2. September 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht Erding, als Stiftungs-Administration.

(3) 2. v. Inama, Landrichter.

Dienstag den 29sten nächstfolgenden Monaths September, gedenkt man den halben Hof der, mit Rücklassung eines unmündigen Kindes, verstorbenen Jacob Braun'schen Eheleute zu Faistenhaar, mittelst öffentlicher Versteigerung, zu veräußern.

Von diesem Hof gehört ein Viertel zur Pfarrey Sguerlach leibrechtsweise, und das andere zur Kirche Faistenhaar.

Das erste Viertel besteht:

a) In einem zweystöckigen Wohnhause sammt Stadel und Stallung, alles unter einem Dache;

b) in einem besonders stehenden Backofen;

c) in einem schönen Hausgarten pr. 1 Tagwerk 60 Decimalen;

d) in 23 Tagwerk 98 Decimalen Feld- und Wiesgründen; und

e) in 39 Tagwerk 22 Decimalen Holzgründen.

Das zweyte Viertel besteht:

a) In einem Hause sammt Stadel und Stallung, ebenfalls unter einem Dache:

b) in einem Garten pr. 1 Tagwerk 12 Decimalen;

c) in 15 Tagwerk 78 Decimalen Feld- und Wiesgründen; und

d) in 2 Tagwerk 43 Decimalen Holzgründen.

Diese Häuser und Grundstücke, wozu auch noch, neben 2 Pferden, 8 Kühen, 3 Kälbern und 6 Schafen, bedeutende Haus- und Baumannsfahrnisse, nebst dem heurigen Fonde, gegeben werden können, liegen auf einem angenehmen Platze, unfern der Münchner Landstrasse, können bis zum Versteigerungs-Tage eingesehen werden, und es wird solche auf Verlangen Lorenz Pauli, Meßner und Vormünder des Braun'schen Kindes zu Hehenkirchen, vorzeigen.

Die Versteigerung selbst wird in dem Wirthshause zu Faistenhaar vorgenommen, und an obenbenanntem Tage, in der Frühe um 9 Uhr, das Protocoll mit den nähern Kaufsbedingnis-

sen eröffnet, wohin also Kaufslustige eingeladen werden.

Bemerkt wird übrigens noch, daß sich die Steigerungsliebhaber, wenn sie außergerichtisch sind, über ihre Militär-Befreyung, Leumund und Vermögen durch obrigkeitliche Atteste hinlänglich auszuweisen haben, und die Zuschlagung, bey einem annehmbaren Anbothe, um Schlag 1 Uhr erfolgen wird.

Den 24. August 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht Miesbach.

(3) 3. Wiesend, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Der hiesige Taglöhners-Sohn, Franz Joseph Friedl, ein Schlossergesell, ist schon mehr als 20 Jahre von hier abwesend, und sein Aufenthalts-Ort unbekannt.

Da nun seine Geschwister um Ausfolglassung seines Vermögens das Ansuchen gestellt haben; so wird derselbe hiermit aufgefordert, sich in Zeit von sechs Monathen um so gewisser hierorts zu melden, und seinen Aufenthalts-Ort anzuzeigen, als man außer dem sein hierorts bekanntes Vermögen seinen Geschwisterten, gegen Caution, verabfolgen lassen würde.

Den 1. September 1818.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht München.

Gerngroß, Director.

(3) 2. Fuchs.

Peter Sießl, Brummer-Bauerssohn unter der Linde, d. G., gieng vor 15 Jahren als Bräuknecht in die Fremde, und seit dieser Zeit konnte man von seinem Aufenthalte, Leben, oder Tode nicht das Mindeste mehr erfahren.

Da die nächsten Anverwandten desselben, auf Vertheilung seines, auf dem Brummergute liegenden, in 200 fl. bestehenden, älterlichen Vermögens dringen; so ergeht an Peter Sießl, oder dessen allenfallsige Intestaterben, hiermit die Aufforderung, sich binnen drey Monathen a dato hierorts zu melden; widrigen Falls man mit der Vertheilung seines Vermögens an seine hier bekannten Erben, gegen Cautions-Leistung derselben, auf geeignete Weise vorschreiten wird.

Den 1. September 1818.

Königlich-Baierisches Freyherrlich von Fraunhofensches Patrimonialgericht Altenfraunhofen, Königl. Landgerichts Wilsbiburg.

(3) 2. Amberger, Gerichtshalter.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1818. Tag.	Monath.	Weitzen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf	Im Rest verblieben.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben
			Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.
Berchtesgaden	6	September.	11½	90	101½	63½	38	19	12	17	30	15	—	20	17	37	27	10
Erding	10	—	10	427	437	433	4	18	—	16	53	15	54	2	302	304	297	7
Freysing	11	—	3	92	95	84	11	18	—	17	—	16	—	4	30	43	28	15
Geisenfeld	7	—	—	63	63	62	1	17	—	15	40	13	42	—	30	39	24	15
Haag	8	—	—	10	10	10	—	17	—	16	18	15	—	—	28	28	21	7
Krayburg	5	—	—	32	32	32	—	17	—	16	20	15	12	—	42	42	42	—
Landsberg	12	—	*) 8	230	238	234	4	16	30	15	24	14	—	38	131	169	132	37
Landshut	11	—	4	509	513	500	13	16	18	14	43	12	48	3	145	148	120	28
Moosburg	7	—	—	6	6	6	—	18	—	17	—	15	—	—	2	2	2	—
Mühldorf	7	—	—	26	26	26	—	18	—	16	30	15	—	—	46	46	46	—
München	12	—	268	1483	1751	1301	450	18	35	17	10	15	35	207	1356	1563	891	672
Murnau	12	—	*)32	42	74	60	14	19	15	17	30	16	—	14	9	23	10	13
Pfaffenhofen	7	—	—	39	39	35	4	18	25	17	6	15	30	—	100	100	92	8
Reichenhall	7	—	3	8	11	8	3	19	—	18	30	18	—	11	—	11	—	11
	11	—	3	10½	13½	7½	6	18	30	18	15	13	—	11	3	14	—	14
Rosenheim	10	—	17	133	150	104	46	18	48	17	18	15	24	18	160½	178½	125½	53
Schongau	7	—	*114	56½	68	37½	10½	18	—	17	—	16	—	3	35½	39½	34½	4
Traunstein	5	—	25	118	143	103	35	19	—	18	—	15	40	2	142	144	140	4
Wasserburg	9	—	—	16	16	16	—	18	30	17	27	15	—	—	64	64	64	—
Weilheim	10	—	4	19	13	10	4	18	12	16	50	15	18	20	84	104	75	29
			*)16	91	107	73	34	18	15	16	54	15	40					

*) Bedeutet Kern.

Preise.			Gerste.					Preise.			Hafer.					Preise.		
Höchste	Mittlere	Mindeste	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben	Höchste	Mittlere	Mindeste	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben	Höchste	Mittlere	Mindeste
fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
13 42	13 30	12 54	1½	5	6½	5	1½	— —	9 30	— —	—	6	6	6	—	— —	6 36	— —
15 —	14 30	14 —	20	703	723	649	74	10 —	9 30	9 —	7	30	37	37	—	6 48	6 20	5 48
14 20	12 30	10 30	—	93	93	70	17	9 —	8 —	7 —	3	24	27	18	9	6 30	6 —	5 45
14 —	15 —	11 40	—	60	60	49	11	9 —	8 —	6 42	7	33	40	26	14	6 —	5 —	4 —
14 —	13 15	12 —	2	14	16	10	6	8 30	7 30	6 —	2	30	32	32	—	7 —	6 12	5 —
12 —	11 30	10 9	—	18	18	18	—	8 —	7 30	7 —	—	19	19	19	—	6 —	5 50	5 18
14 20	13 —	12 —	56	147	203	170	33	9 36	8 15	7 —	3	59	44	41	3	6 30	5 —	— —
12 24	12 —	11 45	—	465	465	429	36	8 37	8 7	7 15	12	53	65	58	7	7 15	6 30	5 30
13 30	12 —	— —	—	4	4	4	—	9 30	9 —	8 —	—	½	½	½	—	— —	7 —	— —
12 48	11 30	10 —	—	100	100	105	1	8 —	7 15	6 —	11	5	16	6	10	7 —	6 45	6 30
15 22	13 45	11 52	218	1775	1993	1655	158	10 56	9 32	7 40	5	438	443	441	2	7 16	6 32	5 46
16 —	14 —	12 30	8	15	23	15	8	10 30	9 —	7 30	—	8	8	8	—	7 —	6 —	— —
14 30	13 40	11 48	—	25	25	22	3	9 —	8 —	7 —	3	29	32	32	—	6 30	6 —	5 30
— —	— —	— —	5	10	15	—	15	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
— —	— —	— —	15	—	15	—	15	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
17 11	14 51	12 54	6	35	41	25	16	9 30	9 —	8 12	17	80	97	86	11	6 12	5 6	4 36
16 —	14 —	12 15	6	56	62	50	12	11 9	10 —	9 12	4	3½	7½	7½	—	7 30	6 50	5 45
13 —	12 12	10 36	16	50	66	59	7	9 —	8 18	7 18	—	137	137	134	3	6 30	5 48	4 48
15 30	14 —	12 40	—	24	24	24	—	9 —	8 12	7 —	—	28	28	28	—	6 18	5 15	5 —
17 —	15 45	15 30	22	19	41	31	10	12 —	10 40	8 30	—	8	8	8	—	6 30	6 15	6 —

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

XXXVIII. Stück. München den 23. September 1818.

Amtliche Artikel.

(Den provisorischen Winter-Biersatz für den Monath October betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Verfolg der Bekanntmachung vom 15ten vorigen Monaths (Kreis-Intelligenzblatt Stück XXXIII.) und auf dem Grund der Gersten-Preise, welche im letztabgewichenen Monath statt fanden, wird für den nächstkommenden October-Monath der Gantersatz des Winterbiers dahin bestimmt:

I.

Für die Landgerichte

Berchtesgaden, Reichenhall, } Auf vier Kreuzer die Maß.

Traunstein, Teisendorf, Troßberg, Laufen, Tittmoning, Mühldorf. } Auf vier Kreuzer die Maß.

II.

Für die Polizey-Behörden und Landgerichte

München, Landshut, Dachau, Landsberg, Starnberg, Ebersberg, Wasserburg, Freysing, Erding, Pfaffenhofen, Vilsbiburg, Moosburg. } gleichfalls auf vier Kreuzer die Maß.

III.

Für die Land- und Herrſchaftsgerichte

Miesbach,
Tölz,
Weilheim,
Werdenfels,
Schongau,
Wolfratshauſen,
Roſenheim,
Königliche Herrſchaft Tegernſee,
Herrſchaftsgerichte Brannenburg,
Neubeuern,
Prien.

} Auf vier Kreuzer einen Pfennig die Maß.

Für genaue Einhaltung dieſer Sätze und für tarifmäßiges Bier haben ſämmtliche Polizey-Behörden des Iſarkreiſes pflichtmäßig zu ſorgen.

München den 19. September 1818.

Königlich-Baieriſche Regierung des Iſarkreiſes.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich, Präſident.

v. Widder, Vicepräſident.

Frhr. v. Fraunhofen, Reggs. Conc.

(Das Verboth des auswärtigen Lotto-Spiels betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die allerhöchſte Verordnung rubricirten Betreffes vom 7ten September l. J., mit der darinn in Bezug genommenen vom 14ten Auguſt 1810, wird nachſtehend bekannt gemacht, dabey

den Polizey-Behörden aufgetragen, in den Jahresberichten vorzumerken, ob und wie viele Looſe auswärtiger Claſſen-Lotterien, während der jedesmahligen Verwaltungs-Periode, überliefert und vernichtet worden ſind.

München den 13. September 1818.

Königlich-Baieriſche Regierung des Iſarkreiſes.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich, Präſident.

v. Widder, Vicepräſident.

Frhr. v. Fraunhofen, Reggs. Conc.

Maximilian Joſeph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Es iſt zu Unſerer Kenntniß gekommen, daß, ungeachtet der beſtehenden Verbothe, in auswärtigen Lotterien geſpielt, und für dieſelben heimliche Collecten angeſtellt werden; insbeſondere aber, daß von den Collectoren auswärtiger Claſſen-Lotterien häufig der Unfug getrieben werde, daß ſie vielen Perſonen verſchiedenen Standes Lotterie-Looſe auf der Poſt zuſenden, und dieſelben zur Einlage reitzen.

Wir wollen daher Unſere Allerhöchſte Verordnung vom 14ten Auguſt 1810 hiermit neuerdings zur allgemeinen Kenntniß gebracht haben, und weiſen alle Unſere Stellen und Behörden hiermit ernſtlich an, über den genauen Vollzug dieſes Geſetzes zu wachen, und in vorkommenden Fällen die darin feſtgeſetzten Strafen unnachläßig in Anwendung zu bringen.

Insbesondere verordnen Wir, daß jedermann, welchem Loose auswärtiger Classen-Lotterien zugesendet werden, dieselben ohne Verzug der vorgesetzten Polizey-Behörde überliefere, um solche ohne weiters zu vernichten.

Diese Unsere Allerhöchste Bestimmung, mit Unserer Verordnung vom 14ten August 1810, ist im allgemeinen Intelligenz-Blatte, und in sämmtlichen Kreis-Intelligenz-Blättern bekannt zu machen.

Tegernsee den 7. September 1818.

Max Joseph.

Freyherr von Lerchenfeld.

Auf Königlichen Allerhöchsten Befehl,
statt des General-Secretärs:
von Melzl.

Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Obgleich bereits ältere und neuere Verordnungen bestehen, durch welche das Spiel in auswärtigen Lotterien, das Collectiren für dieselben, das Unternehmen einer Privat-Lotto-Anstalt, oder eines sogenannten Wett-Comtoirs, und das Ausspielen von Gütern oder Effecten durch die Lotterien, in Unsern Staaten verbothen ist; so haben Wir doch aus mehrern, zu Unserer Kenntniß gebrachten, Vorfällen wahrnehmen müssen, daß diese Verordnungen theils wieder in Vergessenheit gekommen, theils nicht überall, besonders in den neuerworbenen Theilen Unsers Reiches, hinlänglich bekannt sind, und anbey in ihrer Vollziehung wegen Unvollständigkeit zu Anständen Anlaß geben.

Wir finden Uns daher bewogen, nach vorläufiger Vernehmung Unsers geheimen Rathes, nachfolgende allgemeine Verordnung zu erlassen:

I.

Das Spiel in ausländischen Lotterien, das Collectiren für dieselben, das Unternehmen einer Privat-Lotto-Anstalt, oder eines sogenannten Wett-Comtoirs, und das Ausspielen von Gütern oder Effecten durch irgend eine Lotterie, ist und bleibt ohne Unsere allerhöchste Bewilligung in Unserm Reiche Jedermann verbothen.

II.

Auf die Uebertretung dieses Verbothes werden nach Verschiedenheit der Fälle folgende Strafen gesetzt:

1) Derjenige Unserer Unterthanen, welcher schuldig befunden wird, in einer ausländischen Lotterie gespielt zu haben, wird mit 25 Gulden, oder wenn er wegen Dürftigkeit diese Geldstrafe nicht bezahlen kann, mit achttägigem Gefängnisse gestraft.

2) Derjenige Unserer Unterthanen, welcher überführt wird, in Unserm Reiche für auswärtige Lotterien Collecten übernommen, oder das Spielen in denselben durch Versendung der Loose, Spiellisten, oder wie immer befördert zu haben, soll mit 50 Gulden, oder bey Zahlungs-Unvermögenheit mit vierzehntägigem Gefängnisse bestraft werden.

Der nämlichen Strafe sollen auch die Ausländer unterliegen, welche in Unserm Reiche mit Collectiren für ausländische Lotterien, oder mit Beförderung des Spielens in denselben betreten werden.

3) Wer in Unſern Staaten eine Privat-Lotto-Anſtalt, oder ein ſogenanntes Wett-Comtoir auf die Ziehungen anderer Lotterien unternimmt, ſoll mit 100 Gulden, oder mit vierwochentlichem Gefängniße geſtraft werden. Diejenigen hingegen, welche in einer ſolchen Privat-Lotto-Anſtalt ſpielen, ſollen der Strafe unterliegen, welche auf das Spielen in auswärtigen Lotterien geſetzt iſt.

4) Wer ohne vorläufige höhere Autoriſation ein Gut, oder was immer für Effecten auf die Ziehung irgend einer Lotterie ausſpielen läßt, ſoll eine Geldſtrafe, die dem viertem Theile des Werthes des ausgeſpielten Objectes gleichkömmt, oder einer verhältnißmäßigen Gefängnißſtrafe unterliegen.

Diejenigen hingegen, welche an einem ſolchen Spiele Antheil nehmen, ſollen mit dem dreyfachen Geldbetrage der von ihnen abgenommenen Looſe, oder ebenfalls mit verhältnißmäßigem Gefängniße geſtraft werden.

III.

Gegen diejenigen, welche gegenwärtiges Verboth in irgend einem Punkte auf eine und die nämliche Weiſe öfter übertreten, ſollen die im vorhergehenden §. auf eben dieſelbe Art der Uebertretung feſtgeſetzten Strafen von jedem neuen Uebertretungsfalle verdoppelt, und nach Umſtänden noch höher geſteigert werden.

IV.

In allen Fällen, wo es ſich um Uebertretung der gegenwärtigen Verordnung handelt, ſoll die Judicatur in erſter Inſtanz den conſtituirten Polizey-Behörden, ſohin in Städten den Polizey-Directionen, oder Polizey-Commiſſariaten, und auf dem Lande, ſo wie in kleinern Städten den Land- oder Untergerichten zuſtehen.

V.

Von den Untergerichten findet in einem präcluſiven Termine von 30 Tagen die Appellation zu den einſchlägigen General-Commiſſariaten ſtatt, welche in zweyter und letzter Inſtanz erkennen.

VI.

Erreicht die Strafe die Summe von 400 fl.; ſo geſtatten Wir dem Verurtheilten in einem Termine von 30 Tagen den Recurs an Unſern geheimen Rath.

VII.

Das richterliche Verfahren in Unterſuchung und Aburtheilung der ſtrafbaren Handlungen, wodurch dieſer Verordnung entgegen gehandelt wird, iſt ſummariſch.

VIII.

Von den angefallenen Geldſtrafen ſoll ein Drittheil dem Anzeiger oder Denuncianten, ein Drittheil dem Local-Armenfond, und ein Drittheil der Caſſe der General-Lotto-Adminiſtration zufallen und ausgehändiget werden.

IX.

Alle Obrigkeiten, beſonders aber alle Polizey-Behörden werden hiermit nachdrücklich beauftragt, über die genaue Beobachtung dieſer Verordnung ſtrenge zu wachen. Bey gegründetem Verdachte, daß derſelben entgegen gehandelt werde, ſind ſie ermächtiget, Hausſuchungen anzuſtellen, alle auf das verbothene Spiel Bezug habenden Papiere und Gelder in Beſchlag zu nehmen, und die Verdächtigen bey wahrſcheinlicher Gefahr der Entweichung zu arretiren.

Wo aber dieſe letzte Maßregel nothwendig erachtet wird, muß die Unterſuchung, längſtens innerhalb 48 Stunden nach der Arretirung, ihren Anfang nehmen. Finden die Behörden eine Milderung der ausgeſprochenen Strafe oder eine Verwandlung derſelben in eine außerordentliche hinreichend motivirt; ſo haben ſie die Gründe Unſerm Miniſterium des Innern mittelſt Berichtes vorzulegen, und die Entſchließung zugewärtigen.

Dieſe Verordnung ſoll durch das Regierungsblatt kund gemacht werden.

München den 14. Auguſt 1810.

Max Joſeph.

Graf von Montgelas.

Auf Königl. Allerhöchſten Befehl:
der General-Secretär,
G. Geiger.

(Die Erledigung der Pfarrey Pürgen betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch Verſetzung des Pfarrers Lachner kam die Pfarrey Pürgen in Erledigung.

Sie liegt in der Diöceſe Augsburg, im Decanate und Landgerichte Landsberg.

Sie zählt 300 Seelen, ausſchlüßig 3 Filialen mit 457 Seelen, und hat zwey Schulen.

Der jeweilige Pfarrer iſt zur Haltung eines Hülfspriesters nicht verbunden, da die Filialen durch einen ex aerario bezahlten Cooperator expositus paſtoriret werden.

Das Einkommen des Pfarrers beläuft ſich auf 474 fl. 55½ kr.; die Laſten betragen 67 fl. 12½ kr.

München den 14. September 1818.

Königlich-Baieriſche Regierung
des Iſarkreiſes.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich, Präſident.

v. Widder, Vicepräſident.

Frhr. v. Fraunhofen,
Rggs. Conc.

(Die Erledigung des Beneficiums zu Unterbergen, Landgerichts Landsberg, betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Das Beneficium zu Unterbergen iſt erlediget.

Dasſelbe liegt in der Diöceſe Augsburg, Landgerichts Landsberg, im Decanate Baiermünching und in der Pfarrey Schmiechen. Der jeweilige Beneficiat iſt zur Abhaltung des sonn- und feyertäglichen Gottesdienſtes zu Unterbergen, und zur Leſung von vier Wochenmeſſen für den Stifter desſelben verbunden.

Die Erträgniſſe dieſes Benificiums belaufen ſich auf 332 fl.; die Laſten hingegen betragen 25 fl. 40 kr.

München den 17. September 1818.

Königlich-Baieriſche Regierung
des Iſarkreiſes.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich, Präſident.

v. Widder, Vicepräſident.

Frhr. v. Fraunhofen
Rggs. Conc.

Dienstes-Notizen.

Durch allerhöchste Entschließung vom 15ten September l. J. wurde dem Pfarrer zu Garmisch, Priester Gabriel Kemmeter, die Resignation seiner Pfarrey bewilliget, und ihm zu seinem Unterhalte das Brandische Beneficium daselbst nebst einer Zulage von jährlichen 200 fl. verliehen.

Am 17ten desselben Monaths ist der bisherige Schullehrer zu Altenfraunberg, Landgerichts Erding, Johann Georg Kübbeck, zum Schullehrer in Ampfing, Landgerichts Mühldorf, ernannt worden.

Bekanntmachung.

(Die Einverleibung des Steuerdistricts Seestall in das Landgericht Buchloe betreffend.

Seine Königliche Majestät haben, vermöge Rescripts vom 13ten September l. J. an die Regierung des Isarkreises, zu genehmigen geruht, daß der bisher zum Landgerichte Landsberg gehörige Steuerdistrict Seestall gänzlich dem Landgerichte Buchloe zugetheilt werde.

Versteigerungen.

Auf allerhöchste Anbefehlung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, vom 22sten Juli l. J. werden, gemeinschaftlich mit dem Königl. Forstamte Freysing, nachstehende Königl. Waldparcellen und Oedungen, entweder nach ihren ganzen Complexen, oder in kleinen angemessenen Abtheilungen, je nachdem sich Kaufsliebhaber einfinden, im Wege der öffentlichen Versteigerung, unter Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung, zum Verkaufe gebracht;

Montag den 5ten October l. J. im Wirthshause zu Zolling, Vormittags 9 Uhr:

1) Eine Oedung bey Piesing, laut Verzeichniß Nro. 1. pr. 4 Tagwerk 3,600 Quadratschuhe;

2) eine Oedung bey Erlau, Verzeichniß Nro. 7. pr. 6 Tagwerk 28,400 Quadratschuhe.

Dienstag den 6ten October l. J., im Wirthshause zu Kirchdorf, Frühe Morgens um 9 Uhr:

1) Die Staatswaldung Junglohe, pr. 16 Tagwerk 1278 Quadratschuhe, welche mit Birken und wenigem Buchenholz bewachsen ist. Verzeichniß Nro. 10;

2) die Königl. Staatswaldung Kleinriren, pr. 19 Tagwerk 1250 Quadratschuh, welche mit Fichten, Birken und einzelnen Eichen bewachsen ist. Verzeichniß Nr. 3.

Mittwoch den 7ten October l. J., im Wirthshause zu Thalhausen, Morgens 9 Uhr:

1) die Königl. Staatswaldung Prantl, welche mit Fichten bewachsen, pr. — Tagwerk 18,000 Quadratschuh. Verzeichniß Nro. 2;

2) die kleine Oedung an der Thalhauserstrasse, welche nur zu einem Wiesgrund nutzbar gemacht werden kann, pr. — Tagwerk 11,492 Quadratschuh. Verzeichniß Nr. 4;

3) die große Oedung an der Thalhauserstrasse, welche ebenfalls nur zu einem Wiesgrund

benutzt werden kann, pr. — Tagwerk 38,016 Quadratschuh. Verzeichniß Nro. 5;

4) das sogenannte Schergenhölzl, welches mit einigen Fichten und Föhren bewachsen ist, pr. 3 Tagwerk 10 Decim. Verzeichniß Nro. 9;

5) das große Hubhölzl, welches mit Tannen und einzelnen Fichten bewachsen ist, pr. 5 Tagwerk 55 Decim. Verzeichniß Nro. 11;

6) das kleine Hubhölzl, wovon nur ein Theil mit Fichten bewachsen ist, pr. 2 Tagwerk 71 Decimalen. Verzeichniß Nro. 12;

7) die Hubhölzl-Oedung pr. 2 Tagwerk 18,800 Quadratschuh. Verzeichniß Nro. 12½.

Freytag den 9ten October l. J., im Wirthshause zu Neustift, Nachmittags um 2 Uhr:

1) Der sogenannte Mantelberg pr. ⅔ Tagwerk 2708 Quadratschuh, worauf nur wenige Föhren stehen. Verzeichniß Nro. 6.

Die Kaufsbedingungen werden den Käufern bey den Verhandlungen näher eröffnet, und richten sich nach den in der allerhöchsten Verordnung vom 30sten September 1811 (Regierungsblatt Stück LXVII. Seite 1577 bis 1582) bestimmten Normen; übrigens steht es den Kaufslustigen frey, diese Waldparcellen und Oedungen noch vor den Licitations-Tagen in Augenschein zu nehmen, und sind die einschlägigen Förster und Forstwärter angewiesen, solche den Kaufslustigen auf jedesmahliges Verlangen vorzuzeigen.

Sämmtliche Kaufslustige werden demnach eingeladen, an den oben angezeigten Tagen und Stunden, an den bestimmten Orten sich einzufinden, und wird noch besonders bemerkt, daß außergerichtliche Käufer sich mit den nöthigen Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen ausweisen müssen.

Den 16. September 1818.

Königlich-Baierisches Rentamt Freyssing.

(2) J. Wieland, Rentbeamter.

Der gnädigsten Entschließung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, vom 22sten et praes. 31sten Juli l. J. zur Folge, werden, gemeinschaftlich mit dem Königl. Forstamte Neustadt in Bohburg, am Donnerstag den 1ten October l. J. Morgens 9 Uhr, auf der Post im Markte Geisenfeld, nachstehende Waldparcellen der Revier Geisenfeld, entweder ganz, oder theilweise, im Wege der öffentlichen Versteigerung, jedoch unter Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung, verkauft.

a) Der Klausenberg, 15 Tagwerk 100 Quadratruthen haltend, größtentheils öde, jedoch mit einigen Buchen bewachsen;

b) das Kürzlingerhölzl zu 6 Tagwerk, mit Fichten und Buchen, dann Busch bestellt.

Die Kaufsbedingnisse, welche sich auf die Normen der allerhöchsten Verordnung vom 30sten September 1811 (Regierungsblatt Stück LXVII. Seite 1577 — 1582) gründen, werden den Kaufslustigen, die zu dieser Verhandlung hiermit eingeladen werden, vor deren Vornahme umständlich eröffnet.

Den 13. September 1818.

Königlich-Baierisches Rentamt Pfaffenhofen.

Hintermair, Rentbeamter.

In Folge allerhöchster Entschließung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, in München vom 5ten September 1818, soll das zu Traunstein außer dem Stadtthore, an der Wasserburger-Strasse entlegene, vormahlige Kapuziner-Klostergebäude, im Wege öffentlicher Versteigerung, vorbehaltlich der allerhöchsten Genehmigung, da die unterm 31sten Jänner l. J. vorgegangene Veräußerung nicht genehmiget worden ist, wiederhohlt verkauft werden.

Die Versteigerung hat demnach Donnerstag den 15ten October k. J., im Rentamtslocale zu Traunstein, von Morgens 9 Uhr bis Abends 4 Uhr statt; sie geschieht auf freyes Eigenthum, und ganz nach den Normen und Bedingnissen welche in der allerhöchsten Verordnung vom 30sten September 1811 (Regierungsblatt Stück LXVII.) bekannt gemacht worden sind.

Die der Veräußerung unterworfenen Realitäten bestehen:

a) Aus dem vormahligen Kapuziner-Kloster Haupt- und Nebengebäude;

b) aus der daranstossenden Klosterkirche;

c) aus einem Wurz- und Grasgarten pr. 2 Tagwerk 5716 Quadratschuh, und

d) aus der um das ganze Gebäude und Garten herumgehenden Einfang-Mauer.

Der Verkauf geschieht entweder im Ganzen, oder nach Umständen und Verlangen der Kaufsliebhaber auch theilweise, jedoch letzterers nur an solche, welche schon ein Anwesen oder Gerechtsame besitzen, das ihnen hinlänglichen Lebensunterhalt gewähret.

Die Erlage der Kaufschillinge hat nach der Eingangs erwähnten Verordnung vom 30sten September 1811 in der Art zu geschehen, daß

a) bey denjenigen Objecten, bey welchen das Meistgeboth den Betrag von 100 fl. nicht übersteigt, der Betrag sogleich baar oder in klingender Münze erlegt, bey jenen aber, bey welchen

b) solches die Summe von 100 fl. übersteigt, die Hälfte hiervon, nach erfolgter allerhöchster Ratification, ebenfalls gleich baar bezahlt werden muß, die andere Hälfte aber in liquidirten und incatastrirten, und wenigstens zu 4 pr. Cent verzinslichen Staats-Obligationen, oder in Lotterie-Anlehens-Loosen, in drey Jahresfristen, welche für die Zwischenzeit zu 4 pr. Cent verzinset werden müssen, entrichtet werden darf.

Die Steuern und öffentlichen Abgaben richten sich nach den allgemeinen Normen, und werden nach geschehenem Verkaufe, verhältnißmäßig auf die treffenden Objecte gelegt werden.

Die Gemeinde-Bürden sind gleich anderen ohne Ausnahme zu tragen.

Kaufsliebhaber werden hiermit eingeladen, sich an dem festgesetzten Tage beym Königl. Rentamte dahier einzufinden, und haben sich, insoferne sie hierorts nicht genügend bekannt sind, über ihre Zahlungs-Vermögenheit und Qualification zu solchen Ankaufe, durch obrigkeitliche Zeugnisse auszuweisen.

Von den Verkaufs-Objecten selbst, so wie von den weitern, mit dem Verkaufe verbundenen, Bedingnissen, kann in der Zwischenzeit täglich Einsicht genommen werden.

Den 11. September 1818.

Königlich-Baierisches Rentamt Traunstein.

(3) 1. Pauschmann, Rentbeamter.

Auf Andringen eines Gläubigers des hiesigen Kupferhammer-Inhabers, Jacob Roggenhofer, werden dessen nachbenannte eigenthümliche Realitäten, von unterfertigter Behörde, Donnerstag den 1ten October l. J., von 9 — 12 Uhr Vormittags, öffentlich an den Meistbiethenden, jedoch salva ratificatione der Gläubiger, veräußert.

Solche bestehen:

1) Aus einer zweygädigen, westlich an der Strasse am Drey-Mühlbach Nro. 105 gelegenen, Behausung, sammt hölzernen Wagenremiß, Sommerhaus mit der Kugelbahn, hölzernen Gängen, und einem Ringelspiel; im Schätzungswerthe zu 3000 fl.

2) Aus einem, an diese Behausung stossenden Garten, 33,180 Quadratschuh enthaltend, und auf 691 fl. geschätzt.

3) Aus zwey Tagwerk Aengern, die an den Garten grenzen, im Schätzungswerthe zu 1000 fl.

Kaufsliebhaber können daher, zu oben bemelderer Commissionszeit, im diesseitigen Gerichts-Locale ihre Anbothe zu Protocoll geben.

Den 15. September 1818.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht München.

Gerngroß, Director.

Rauchenberger.

Nachdem das, bey der unterm 22sten Juli l. J. vorgenommenen Versteigerung der, in dem Kreis-Intelligenzblatte vom 1ten Juli l. J., Stück XXVI. Seite 526, ausführlich beschriebenen Pfarr-Realitäten zu Wiffling, zu Protocoll gegebene Meistgeboth die allergnädigste Genehmigung nicht erhalten hat, und sohin von der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, unterm 24sten August l. J. mittelst besonderer Entschließung, die Reassumirung dieser Versteigerung allergnädigst befohlen wurde; so bringt man selbes mit dem Anhange zur allgemeinen Kenntniß, daß die neuerliche Versteigerung dieser Realitäten, Montag den 5ten October l. J., in dem Wirthshause zu Wiffling, bis 8 Uhr Morgens angefangen, und mit der Mittagsstunde 12 Uhr geschlossen werden wird.

Sämmtliche kaufslustige Individuen haben sich daher an besagtem Tage, und zur bestimmten Zeit, in Wiffling einzufinden, und ihre Anbothe zu Protocoll zu geben. Wobey jedoch noch bemerkt wird, daß Auswärtige mit den, in der Ausschreibung vom 28sten May l. J., festgesetzten Zeugnissen ihrer ordentlichen Gerichts-Behörden versehen seyn müssen.

Den 2. September 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht Erding, als Stiftungs-Administration.

(3) J. v. Inama, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Der hiesige Taglöhners-Sohn, Franz Joseph Friedl, ein Schlossergesell, ist schon mehr als 20 Jahre von hier abwesend, und sein Aufenthalts-Ort unbekannt.

Da nun seine Geschwister um Ausfolglassung seines Vermögens das Ansuchen gestellt haben; so wird derselbe hiermit aufgefordert, sich in Zeit von sechs Monathen um so gewisser hierorts zu melden, und seinen Aufenthalts-Ort anzuzeigen, als man außer dem sein hierorts bekanntes Vermögen seinen Geschwisterten, gegen Caution, verabfolgen lassen würde.

Den 1. September 1818.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht München.

Gerngroß, Director.

(3) 3. Fuchs.

Johann Frick, hiesiger Bürgerssohn und Handschuhmacher, welcher sich in den Jahren 1799 und 1800 in Paris aufhielt, oder dessen legitime Erben, werden hiermit, unter dem Rechtsnachtheile, daß im Falle ersterer nicht erscheinen, oder von seinem Aufenthalte Nachricht geben würde, und letztere über ihre Erbsansprüche sich nicht rechtsgenüglich ausweisen könnten, das dahier aufliegende Vermögen, den nächsten, dahier bekannten Erben, gegen Caution der Rückvergütung, im Falle der Rückkehr, ausgehändigt werden würde, aufgefordert, in einem Termin von sechs Monathen, sich dießorts zu melden.

Den 30. Juni 1818.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Graf von Rechberg, Director.

(3) 3. Bauer.

In Gemäßheit gnädigsten Erkenntnisses des Königl. Appellationsgerichts des Isarkreises, als Criminalgerichts vom 9ten September l. J., wird hiermit Johann Bayerer, Gürtlerssohn von Bischofsmais gebürtig, welcher am 14ten Februar l. J., als Postillon von hier flüchtig gieng, aufgefordert, innerhalb drey Monathen dahier zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung von Diebstahls-Verbrechen zu verantworten.

Den 14. September 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht Starnberg.

(3) 1. v. Barth, Landrichter.

Gegen Mathias Moser, am Erbbergut zu Niedernbuch d. G., wurde auf den Befund eines dessen Vermögensstand mehr, als um die Hälfte, überschreitenden Schuldenstandes, dann auf dessen Isolvenz-Erklärung die Gant beschlossen.

Es werden daher nachstehende drey Edictstage festgesetzt:

Ad producendum et liquidandum der 16te October l. J., wobey zugleich die Güte versucht wird, in Zerschlagung derselben aber

ad excipiendum der 16te November l. J., dann

ad concludendum der 16te December l. J., und zwar mit dem Anhange, daß der terminus ad quem, zur Abgabe der Duplik und Conclusions-Schriften, der 31ste December l. J. inclusive, peremtorisch bestimmt wird.

Sämmtliche, sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger, des Mathias Moser, Erbb-

ners zu Niedernbuch, werden daher, an den obengenannten Edictstagen, jedes Mahl Morgens 9 Uhr in Person, oder durch hinlänglich bevollmächtigte Vertreter unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Präclusion der Forderung, das Ausbleiben am zweyten und dritten Edictstage aber die Präclusion der betreffenden Rechtszuständigkeiten nach sich ziehen wird.

Den 2. September 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht Tittmoning.

(3) 1. Schmidt, Landrichter.

Peter Sießl, Brummer-Bauerssohn unter der Linde, d. G., gieng vor 15 Jahren als Bräuknecht in die Fremde, und seit dieser Zeit konnte man von seinem Aufenthalte, Leben, oder Tode nicht das Mindeste mehr erfahren.

Da die nächsten Anverwandten desselben, auf Vertheilung seines, auf dem Brummergute liegenden, in 200 fl. bestehenden, älterlichen Vermögens dringen; so ergeht an Peter Sießl, oder dessen allenfallsige Intestaterben, hiermit die Aufforderung, sich binnen drey Monathen a dato hierorts zu melden; widrigen Falls man mit der Vertheilung seines Vermögens an seine hier bekannten Erben, gegen Cautions-Leistung derselben, auf geeignete Weise vorschreiten wird.

Den 1. September 1818.

Königlich-Baierisches Freyherrlich von Fraunhofensches Patrimonialgericht Altenfraunhofen, Königl. Landgerichts Vilsbiburg.

(3) 3. Amberger, Gerichtshalter.

Anna Maria Tremel, geborne Amering und gewesene Schmiedin zu Seiboltsdorf d. G., starb unlängst ohne Hinterlassung ehelicher Leibeserben.

Da nun in diesem Falle ihr Ehemann 300 fl. an ihre nächsten Anverwandte hinauszubezahlen hat, und diese bisher nicht alle ausgekundschaftet werden konnten; so werden die allenfalls noch unbekannten Erbsinteressenten hiermit aufgefordert, sich in Zeit von sechzig Tagen a dato dießorts zu melden, und über die Verwandtschaft mit der Verstorbenen legal auszuweisen; außer dem, und nach Ablauf dieses Termins, obige Rückfallssumme den bereits bekannten Erben, gegen Caution, ausgefolgt werden würde.

Niederaichbach den 16. September 1818.

Königlich-Baierisches Graf Seiboltsdorfisches Patrimonialgericht hintern Antheils Seiboltsdorf, Königl. Landgerichts Vilsbiburg.

(3) 1. Staudinger, Gerichtshalter.

Amortisations-Decret.

Nachdem auf die geschehene Edictal-Ausschreibung vom 27sten Februar l. J., innerhalb des bestimmten peremtorischen Termins, keine der

hiernach bezeichneten Urkunden producirt worden; so werden solche hiermit als für jeden Inhaber kraftlos und amortisirt erklärt.

Die amortisirten Urkunden sind über ein Amts-Cautions-Capital pr. 200 fl.; als:

a) Der Original-Vorgschaftsschein dd. 10ten December 1688 und 3ten May 1710, vermög welchem der ehemahlige Salinen-Waldmeister Johann Michael von Faber die Caution pr. 200 fl. an das ehemahlige Churfürstl. Hofkriegs-Zahlamt zu München hinterlegte.

b) die Cessions-Urkunde des Salinen-Waldmeisters Johann Michael von Faber, dd. 20sten May 1775, gemäß welcher sein Amts-Nachfolger und Schwiegersohn, Franz Xaver von Heldenberg, diese Caution übernommen, und

c) die Cessions-Urkunde vom Jahre 1805 (wovon der Tag unbekannt) durch welche der letztverstorbene Königl. Baier. Salinen-Waldmeister zu Saalfelden, Joseph von Heldenberg, diese Caution übernahm.

Den 15. September 1813.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht München.

Gerngroß, Director.

Brenner.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1818. Tag.	Monath.	Weizen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf	Im Rest verblieben.	Preise. Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeste fl. kr.	Korn. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben.
			Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.				Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.
Berchtesgaden	15	September.	38	39	77	54½	22½	19 16	18 3	16 48	10	60	70	46½	23½
Erding .	17	—	4	422	426	410	16	16 54	15 57	15 —	7	259	266	151	115
Freysing .	18	—	11	72	83	49	34	17 —	16 —	15 30	15	83	98	77	21
Geisenfeld .	14	—	1	70	71	69	2	16 4	14 35	12 52	15	61	76	43	33
Haag . .	15	—	—	16	16	16	—	17 —	15 48	15 —	7	34	41	38	3
Krayburg .	12	—	—	16	16	16	—	16 —	15 45	15 —	—	19	19	19	—
Landsberg . .	19	—	*) 4	318	322	310	12	16 30	15 12	14 —	37	64	101	70	31
Landshut . .	18	—	13	502	515	469	46	15 30	13 40	11 46	28	60	88	66	22
Moosburg .	15	—	—	5½	5½	5½	—	19 —	17 24	16 —	—	8	8	8	—
Mühldorf .	15	—	—	50	50	50	—	17 30	16 30	15 —	—	64	64	54	10
München . .	19	—	450	1204	1654	1121	533	18 34	17 8	15 34	672	612	1284	676	608
Murnau . .	19	—	*)14	39	53	42	11	19 —	17 15	15 30	13	8	21	11	10
Pfaffenhofen .	15	—	4	84	88	82	6	16 —	15 —	12 45	8	167	175	77	98
Reichenhall .	14	—	6	29	35	29	6	18 24	18 12	18 —	14	7	21	7	14
	18	—	6	24	30	22	8	18 30	18 18	18 —	14	19	33	24	9
Rosenheim . .	17	—	46	106	152	114	38	17 48	16 —	14 54	53	179½	232½	184½	48
Schongau .	14	—	*10½	43	53½	40	4½	18 29	17 22	16 —	4	25	29	19½	9½
Traunstein .	12	—	35	150	185	147	38	19 —	18 —	16 18	4	175	179	158	21
Wasserburg .	16	—	—	17	17	17	—	18 30	17 —	15 15	—	85	85	61	24
Weilheim .	17	—	4	10	14	8	6	20 —	18 30	16 30	20	68	97	37	60
			*)34	66	100	86	14	18 25	16 43	14 37					

*) Bedeutet Kern.

Anzeigen.

Preise.			Gerste.					Preise.			Hafer.					Preise.		
Höchste	Mittlere	Mindeste	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben	Höchste	Mittlere	Mindeste	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben	Höchste	Mittlere	Mindeste
fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
13 37	13 10	12 —	1½	—	1½	—	1½	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
13 —	12 —	11 —	74	383	457	430	27	10 —	9 24	8 48	—	47	47	47	—	7 —	6 12	6 —
13 —	12 —	11 —	17	69	86	53	33	9 —	8 —	7 —	9	14	23	19	4	7 —	6 —	5 —
14 —	12 16	10 37	11	70	81	72	9	8 —	7 —	6 —	14	13	27	24	3	6 —	5 —	4 —
13 54	12 —	11 —	6	14	20	20	—	9 —	8 15	7 —	—	28	28	28	—	6 15	6 —	5 —
11 30	11 —	10 24	—	79	79	79	—	8 —	7 30	7 —	—	8	8	8	—	6 —	5 48	5 10
14 —	13 —	12 —	33	150	183	173	10	10 —	9 —	7 45	5	77	80	80	—	6 —	5 —	4 30
12 9	11 17	10 30	30	330	372	341	31	8 52	8 15	7 —	7	43	50	47	3	7 22	6 52	6 20
13 24	12 30	12 —	—	14	14	14	—	9 —	8 —	7 —	—	5	5	5	—	7 30	7 30	7 15
12 —	11 15	9 —	1	81	82	77	5	8 24	7 30	7 —	10	14	24	11	13	7 30	6 15	6 —
13 30	12 1	10 30	158	1688	1846	1740	106	10 30	9 18	7 30	2	534	536	529	7	7 7	6 14	5 37
16 —	14 —	12 —	8	9	17	5	12	9 30	9 —	— —	—	28	28	28	—	7 18	6 —	— —
12 —	11 —	10 —	3	47	50	48	2	9 30	8 30	7 30	—	43	45	41	2	6 —	5 30	5 —
— —	13 —	— —	15	13	28	13	15	— —	9 —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
14 —	13 —	12 —	15	—	15	10	5	— —	9 —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
14 28	12 48	11 24	16	12	28	9	19	9 —	8 30	7 54	11	113	124	108	16	6 6	4 58	3 48
16 —	14 45	12 35	12	86	98	80	18	11 —	10 30	9 30	—	5	5	5	—	7 —	6 40	5 30
13 42	12 12	10 54	7	33	40	34	6	9 —	8 24	7 —	3	115	118	105	13	6 —	5 18	4 30
15 —	12 24	9 —	—	53	53	53	—	10 —	8 —	7 45	—	30	30	30	—	6 —	5 18	4 30
15 41	15 38	10 40	10	34	44	39	5	12 6	10 2	8 —	—	13	13	10	3	7 —	6 45	6 15

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

XXXIX. Stück. München den 30. September 1818.

Amtliche Artikel.

Königreich Baiern.

(Die Postwagens-Porto-Befreyung für Sendungen in Dienstes-Sachen an die Königl. Land- und Stadtgerichts-Aerzte betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehende, in rubricirtem Betreffe erlassene, allerhöchste Entschließung vom 12ten d. M., wird anmit zur allgemeinen Kenntniß und Nachachtung gebracht.

München den 17. September 1818.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich, Präsident.

v. Widder, Vicepräsident.

Frhr. v. Fraunhofen, Rggs. Cons.

Staats-Ministerium des Innern.

Nachdem die Postwagens-Porto-Befreyung, für Sendungen an die Königlichen Land- und Stadtgerichts-Aerzte in Dienstessachen, nur dann Statt finden kann, wenn die betreffenden Königl. Dienstsachen künftighin unter der Adresse:

„An das Königliche Land- oder Stadt-
„Physikat zu N.“

versendet, und hierbey die übrigen äußerlichen Formen beobachtet werden; so wird die Königl. Regierung des Isarkreises hierzu sowohl für sich, als

die betreffenden Unterbehörden, hiermit angewiesen.

München den 12. September 1818.

Auf
Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl:
Graf v. Thürheim.

Durch den Minister
der General-Secretär:
F. v. Kobell.

(Die Erledigung des Schuldienstes in Gauting, Landgerichts Starnberg, betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Lehrers Ignatz Strbbl, ist der Schul- und damit verbundene Meßnerdienst zu Gauting, Landgerichts Starnberg, in Erledigung gekommen.

Das fixe Einkommen des Dienstes besteht jährlich in 127 fl. 15 kr., und das nicht fixe in 173 fl., zusammen in 300 fl. 15 kr.

Der Lehrer muß des Gesanges und des Orgelspielens kundig seyn.

Die Competenten haben ihre, mit den nöthigen Zeugnissen versehenen, Bittschriften innerhalb 4 Wochen einzureichen.

München den 23. September 1818.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich, Präsident.

v. Widder, Vicepräsident.

Frhr. v. Fraunhofen,
Reggs. Conc.

Dienstes-Notizen.

Vermög allerhöchster Entschließung vom 23sten September l. J., schließt die dermahl bestehende, dem Königl. Staats-Ministerium des Innern unmittelbar untergeordnete, Baucommission in München, mit dem Eintritte des Magistrats ihre bisherigen Verrichtungen, und übernimmt ihre Stelle die neue Local-Baubehörde, welche nach den in der Verordnung vom 15ten d. M. enthaltenen Vorschriften zusammengesetzt wird, und nach eben denselben die ihr zugewiesenen Geschäfte besorgt.

Als technisches Mitglied und Rath der künftigen Baucommission wurde ernannt und bestätiget der bisherige Baurath, Ulrich Himbsel, mit Belassung seines gegenwärtigen Gehaltes aus der Staatscasse.

Zu Bau-Inspectoren wurden bestimmt:

1) der bisherige provisorische Bau-Inspector Joseph Windwart, und

2) der bisherige functionirende Bau-Inspector Johann Schönauer.

Bey der Regierung des Isarkreises, welcher als oberaufsehender und leitender Mittel-Instanz die Local-Baubehörde untergeordnet seyn wird, werden die technischen Geschäfte von den Kreis-Bauinspectoren, Gustav Vorherr, und Gottfried Meißner, versehen.

Weiters haben Seine Königliche Majestät am obbesagten Tage, in Hinsicht der Polizey-Direction in der Haupt- und Residenzstadt, Folgendes zu beschließen und zu bestimmen geruhet:

I.

Die Polizey-Direction in München besteht, vom 1ten October l. J. an, aus

einem Polizey-Director,

vier Commissarien,

neun Officianten, und

einer Wache von

2 Rottmeistern,

8 Corporalen,

80 Polizey-Soldaten.

II.

Der Polizey-Director hat den Rang eines Regierungs-Raths; die Commissarien sind im Range den Landrichtern gleichgestellt.

III.

Als Polizey-Director wird der von Stetten beybehalten.

IV.

Demselben werden als Commissarien untergeben, und zwar

als erster: Matthäus Philipp Wöhrnitz,

als zweyter: Alois Huber,

als dritter: Johann Heinrich Kitzinger,

als vierter: Joseph Mindler.

Durch allerhöchste Rescripte vom 21sten September l. J. wurde der Pfarrer, Johann Nepomuk Nißl zu Aufkirchen, von der durch Rescript vom 25sten vorigen Monaths zugedachten Pfarrey Grafing, wegen seiner inzwischen eingetretenen, durch ärztliches Zeugniß nachgewiesenen, Krankheits-Umstände, von dem Antritte dieser Pfarrey dispensirt, dagegen die Pfarrey zu Grafing, dem bisherigen Pfarrer zu Ludenhausen, Landgerichts Landsberg, Priester Caspar Baader, übertragen, die dadurch erledigte Pfarrey Ludenhausen aber, nach der Classifications-Reihe der im Jahre 1813 dahier geprüften Pfarrcandidaten, dem Priester Franz Xaver Grünwalder, Caplan zu Steinkirchen, verliehen, dann das bisherige Pfarrvicariat zu Ueberfee zur selbstständigen Pfarrey erhoben, und

die Pfarrey zu Grassau, Landgerichts Traunstein, mit dem dermahligen Pfarrer zu Welshofen, Landgerichts Dachau, Priester Ferdinand Perdolth, allergnädigst besetzt.

Auch wurde an eben demselben Tage der Schulverweser in Reichersdorf, Jacob Buchner, zum Schullehrer zu Hörgershausen Landgerichts Moosburg ernannt.

Bekanntmachung.

(Die Feyer des dießjährigen Kreis-Landwirthschafts-Festes betreffend.)

Nachdem die Begehung des Kreis-Landwirthschafts-Festes für dieses Jahr zu Wasserburg, und zwar den 18ten künftigen Monaths October gefeyert werden soll; so wird dieses hierdurch zu Jedermanns Kenntniß gebracht.

München den 21. September 1818.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich, Präsident.

v. Widder, Vicepräsident.

Frhr. v. Fraunhofen, Rggs. Conc.

Versteigerungen.

Auf allerhöchste Anbefehlung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, vom 22sten Juli l. J. werden, gemeinschaftlich mit dem Königl. Forstamte Freysing, nachstehende Königl. Waldparcellen und Oedungen, entweder nach ihren ganzen Compleren, oder in kleinen angemessenen Abtheilungen, je nachdem sich Kaufsliebhaber einfinden, im Wege der öffentlichen Versteigerung, unter Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung, zum Verkaufe gebracht;

Montag den 5ten October l. J. im Wirthshause zu Zolling, Vormittags 9 Uhr:

1) Eine Oedung bey Piesing, laut Verzeichniß Nro. 1. pr. 4 Tagwerk 3,600 Quadratschuhe;

2) eine Oedung bey Erlau, Verzeichniß Nro. 7. pr. 6 Tagwerk 28,400 Quadratschuhe.

Dienstag den 6ten October l. J., im Wirthshause zu Kirchdorf, Frühe Morgens um 9 Uhr:

1) Die Staatswaldung Junglohe, pr. 16 Tagwerk 1278 Quadratschuhe, welche mit Birken und wenigem Buchenholz bewachsen ist. Verzeichniß Nro. 10;

2) die Königl. Staatswaldung Kleinrixen, pr. 19 Tagwerk 1250 Quadratschuh, welche mit Fichten, Birken und einzelnen Eichen bewachsen ist. Verzeichniß Nr. 3.

Mittwoch den 7ten October l. J., im Wirthshause zu Thalhausen, Morgens 9 Uhr:

1) die Königl. Staatswaldung Prantl, welche mit Fichten bewachsen, pr. — Tagwerk 18,000 Quadratschuh. Verzeichniß Nro. 2;

2) die kleine Oedung an der Thalhauserstrasse, welche nur zu einem Wiesgrund nutzbar gemacht werden kann, pr. — Tagwerk 11,492 Quadratschuh. Verzeichniß Nr. 4;

3) die große Oedung an der Thalhauserstrasse, welche ebenfalls nur zu einem Wiesgrund benutzt werden kann, pr. — Tagwerk 38,016 Quadratschuh. Verzeichniß Nro. 5;

4) das sogenannte Schergenhölzl, welches mit einigen Fichten und Föhren bewachsen ist, pr. 3 Tagwerk 10 Decim. Verzeichniß Nro. 9;

5) das große Hubhölzl, welches mit Tannen und einzelnen Fichten bewachsen ist, pr. 5 Tagwerk 55 Decim. Verzeichniß Nro. 11;

6) das kleine Hubhölzl, wovon nur ein Theil mit Fichten bewachsen ist, pr. 2 Tagwerk 71 Decimalen. Verzeichniß Nro. 12;

7) die Hubhölzl-Oedung pr. 2 Tagwerk 18,800 Quadratschuh. Verzeichniß Nro. 12½.

Freytag den 9ten October l. J., im Wirthshause zu Neustift, Nachmittags um 2 Uhr:

1) Der sogenannte Mantelberg pr. $\frac{5}{7}$ Tagwerk 2708 Quadratschuh, worauf nur wenige Föhren stehen. Verzeichniß Nro. 6.

Die Kaufsbedingungen werden den Käufern bey den Verhandlungen näher eröffnet, und richten sich nach den in der allerhöchsten Verordnung vom 30sten September 1811 (Regierungsblatt Stück LXVII. Seite 1577 bis 1582) bestimmten Normen; übrigens steht es den Kaufslustigen frey, diese Waldparcellen und Oedungen noch vor den Licitations-Tagen in Augenschein zu nehmen, und sind die einschlägigen Förster und Forstwärter angewiesen, solche den Kaufslustigen auf jedesmahliges Verlangen vorzuzeigen.

Sämmtliche Kaufsluſtige werden demnach eingeladen, an den oben angezeigten Tagen und Stunden, an den beſtimmten Orten ſich einzufinden, und wird noch beſonders bemerkt, daß außergerichtliche Käufer ſich mit den nöthigen Vermögens- und Leumunds-Zeugniſſen ausweiſen müſſen.

Den 16. September 1818.

Königlich-Baieriſches Rentamt Freyſing.

(2) 2. Wieland, Rentbeamter.

In Gemäßheit höchſter Entſchließung der Königl. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer der Finanzen, vom 22ſten Juli l. J., verkauft das Königl. Rentamt Moosburg, gemeinſchaftlich mit dem Königl. Forſtamte Freyſing, unter Vorbehalt der allerhöchſten Genehmigung, folgende, in der Königl. Forſtrevier Iſareck entlegene, Waldparcellen, und zwar

Dienstag den 13ten October l. J., bey dem Oberwirth in Au, Vormittags 10 Uhr:

1) Das Bruckhölzl zu 3 Tagwerk 24,000 Quadratſchuh, theils mit ſchlagbarem Tannenholz, theils mit Jungholz beſtellt;

Donnerstag den 15ten October l. J., in dem Wirthshauſe zu Inning, Königl. Landgerichts Erding, Vormittags 10 Uhr:

2) Das Lengenthalerhölzl, zu 2 Tagwerk 10,000 Quadratſchuh, größtentheils mit haubaren Fichten und Föhren bewachſen;

3) Das Oſterholz zu 5 Tagwerk 6300 Quadratſchuh, wovon 4 Tagwerke Mittelbeſtand, und 1 Tagwerk 6300 Quadratſchuh Oedung;

4) Die Waldung Möſelbach zu 10 Tagwerk 30,751 Quadratſchuh, wovon 4 Tagwerk haubare Fichten, dann 3 Tagwerk 30,852 Quadratſchuh Jungholz, und 2 Tagwerk 39,919 Quadratſchuh Oedung.

Die Kaufsbedingungen werden den Käufern bey den Verkaufs-Verhandlungen ſelbſt näher eröffnet, und richten ſich nach den in der allerhöchſten Verordnung vom 30ſten September 1811 (Regierungsblatt Stück LXVII. Seite 1577 bis 1582) beſtimmten Normen.

Kaufsluſtige werden daher eingeladen, ſich hierzu an den angezeigten Orten und Tagen einzufinden. Auswärtige, oder dem Rentamte unbekannte, Licitanten haben bey dieſen Verſteigerungen über ihre Vermögens-Verhältniſſe ämtliche Zeugniſſe vorzulegen.

Den 25. September 1818.

Königlich-Baieriſches Rentamt Moosburg.

(2) 1. Kummer, Rentbeamter.

Gemäß eines gnädigſten Befehls der Königlichen Regierung des Iſarkreiſes, Kammer der Finanzen, vom 28ſten Juli l. J. wird, gemeinſchaftlich mit dem Königl. Forſtamte Hohenwarth, die Veräußerung der Staatswaldung, Steinbach ad 128 Tagwerk, größtentheils mit Föhren und Fichten bewachſen, am 15ten October l. J., auf dem Wege der Verſteigerung, nach der in der allerhöchſten Verordnung vom 30ſten September 1811 (Regierungsblatt LXVII. Seite 1577 — 1582) ausgeſprochenen Modalität, mit Vorbehalt der allergnädigſten Genehmigung, unternommen werden.

Die Versteigerung wird in dem Wirthshause zu Aschau, als der Waldung am nächstgelegensten Orte, vorgenommen, und Morgens 9 Uhr begonnen werden.

Kaufsliebhaber werden hierzu eingeladen, und wer allenfalls den Zustand der Waldung noch vor der Versteigerung in Augenschein nehmen zu können wünscht, hat sich an den Königl. Revierförster von Haun, Andreas Dillis, zu wenden.

Den 25. September 1818.

Königlich-Baierisches Rentamt Mühldorf.

v. Stubenrauch, Rentbeamter.

In Folge allerhöchster Entschließung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, in München vom 5ten September 1818, soll das zu Traunstein außer dem Stadtthore, an der Wasserburger-Strasse entlegene, vormahlige Kapuziner-Klostergebäude, im Wege öffentlicher Versteigerung, vorbehaltlich der allerhöchsten Genehmigung, da die unterm 31sten Jänner l. J. vorgegangene Veräußerung nicht genehmiget worden ist, wiederhohlt verkauft werden.

Die Versteigerung hat demnach Donnerstag den 15ten October l. J., im Rentamtslocale zu Traunstein, von Morgens 9 Uhr bis Abends 4 Uhr statt; sie geschieht auf freyes Eigenthum, und ganz nach den Normen und Bedingnissen welche in der allerhöchsten Verordnung vom 30sten September 1811 (Regierungsblatt Stück LXVII.) bekannt gemacht worden sind.

Die der Veräußerung unterworfenen Realitäten bestehen:

a) Aus dem vormahligen Kapuziner-Kloster Haupt- und Nebengebäude;

b) aus der daranstossenden Klosterkirche;

c) aus einem Wurz- und Grasgarten pr. 2 Tagwerk 5716 Quadratschuh, und

d) aus der um das ganze Gebäude und Garten herumgehenden Einfang-Mauer.

Der Verkauf geschieht entweder im Ganzen, oder nach Umständen und Verlangen der Kaufsliebhaber auch theilweise, jedoch letzteres nur an solche, welche schon ein Anwesen oder Gerechtsame besitzen, das ihnen hinlänglichen Lebensunterhalt gewähret.

Die Erlage der Kaufschillinge hat nach der Eingangs erwähnten Verordnung vom 30sten September 1811 in der Art zu geschehen, daß

a) bey denjenigen Objecten, bey welchen das Meistgeboth den Betrag von 100 fl. nicht übersteigt, der Betrag sogleich baar oder in klingender Münze erlegt, bey jenen aber, bey welchen

b) solches die Summe von 100 fl. übersteigt, die Hälfte hiervon, nach erfolgter allerhöchster Ratifikation, ebenfalls gleich baar bezahlt werden muß, die andere Hälfte aber in liquidirten und incatastrirten, und wenigstens zu 4 pr. Cent verzinslichen Staats-Obligationen, oder in Lotterie-Anlehens-Loosen, in drey Jahresfristen, welche für die Zwischenzeit zu 4 pr. Cent verzinset werden müssen, entrichtet werden darf.

Die Steuern und öffentlichen Abgaben richten sich nach den allgemeinen Normen, und werden nach geschehenem Verkaufe, verhältnißmäßig auf die treffenden Objecte gelegt werden.

Die Gemeinde-Bürden ſind gleich anderen ohne Ausnahme zu tragen.

Kaufsliebhaber werden hiermit eingeladen, ſich an dem feſtgeſetzten Tage beym Königl. Rentamte dahier einzufinden, und haben ſich, inſoferne ſie hierorts nicht genügend bekannt ſind, über ihre Zahlungs-Vermögenheit und Qualification zu ſolchen Ankaufe, durch obrigkeitliche Zeugniſſe auszuweiſen.

Von den Verkaufs-Objecten ſelbſt, ſo wie von den weitern, mit dem Verkaufe verbundenen, Bedingniſſen, kann in der Zwiſchenzeit täglich Einſicht genommen werden.

Den 11 September 1818.

Königlich-Baieriſches Rentamt Traunſtein.

(3) 2. Pauſchmann, Rentbeamter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Georg Gablinger, angeblich eines Soldatens Sohn zu Innsbruck, geweſener Schuhmacher-Geſelle zu Niederaudorf, Landgerichts Roſenheim, wird gemäß Erkenntniſſes des Königl. Appellationsgerichts für den Iſarkreis, de dato 10ten Juli l. J., hiermit vorgeladen, innerhalb drey Monathen, bey diesſeitigem Königl. Landgerichte zu erſcheinen, und wegen der wider ihn vorhandenen Anſchuldigung eines, im Kloſter Uhrfarn, verübten Diebſtahles ſich zu verantworten.

Den 17. Juli 1818.

Königlich-Baieriſches Landgericht Roſenheim.

(3) 3. Wild, Landrichter.

Der dahier wegen Diebſtahls angeſchuldete, und nach der That flüchtig gegangene Andreas Brucker, Taglöhnersſohn von Irling, Judenburgerkreiſes in Steuermarkt, hat ſich auf die erſte diesſeitige Ladung nicht geſtellt. Derſelbe wird daher hiermit zum zweyten Mahle öffentlich, vorgeladen und zur Gerichtsſtellung binnen weitern drey Monathen mit dem Unverhalte aufgefordert, daß nach Verlauf dieſes dreymonathlichen Termins, wider ihn, als gegen einen Ungehorſamen, den Geſetzen gemäß, werde verfahren werden.

Den 27. May 1818.

Königlich-Baieriſches Landgericht Teiſendorf.

Zottmann Landrichter.

Gegen Mathias Moſer, am Gröbergut zu Niedernbuch d. G., wurde auf den Befund eines deſſen Vermögensſtand mehr, als um die Hälfte, überſchreitenden Schuldenſtandes, dann auf deſſen Iſolvenz-Erklärung die Gant beſchloſſen.

Es werden daher nachſtehende drey Edictstage feſtgeſetzt:

Ad producendum et liquidandum der 16te October l. J., wobey zugleich die Güte verſucht wird, in Zerſchlagung derſelben aber

ad excipiendum der 16te November l. J., dann

ad concludendum der 16te December l. J., und zwar mit dem Anhange, daß der terminus ad quem, zur Abgabe der Duplik und Concluſions-Schriften, der 31ſte December l. J. inclusive, peremtoriſch beſtimmt wird.

Sämmtliche, sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger, des Mathias Moſer, Gröbners zu Niedernbuch, werden daher, an den obengenannten Edictstagen, jedes Mahl Morgens 9 Uhr in Perſon, oder durch hinlänglich bevollmächtigte Vertreter unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Edictstage die Präcluſion der Forderung, das Ausbleiben am zweyten und dritten Edictstage aber die Präcluſion der betreffenden Rechtszuſtändigkeiten nach ſich ziehen wird.

Den 2. September 1818.

Königlich-Baieriſches Landgericht Tittmoning.

(3) L. Schmidt, Landrichter.

Mathias Gigelhuber, aus Runding, Königl. Landgerichts Pfaffenberg, gebürtiger Leerhäuslers-Sohn und Jägerjung im Schloße zu Eggelkofen, hat ſich auf die erſtmahlige Vorladung, wegen vorhandener Anſchuldigung des Verbrechens der Tödtung, nicht geſtellt; derſelbe wird daher zum zweyten Mahle aufgefordert, in Zeit von drey Monathen, ſich hierorts zu ſtellen, widrigen Falls, nach Verlauf des ihm geſetzten dreymonathlichen Termins, wider ihn, als gegen einen Ungehorſamen, den Geſetzen gemäß werde verfahren werden.

Den 17. Auguſt 1818.

Königlich-Baieriſches Landgericht Wilsbiburg.

3) L. Bram, Landrichter.

Da das in dem Schuldenweſen des Anton Huber, Liebl zu Willmating, gefällte Gants-erkenntniß nunmehr die Rechtskraft beſchritten hat; ſo werden nachfolgende drey Edictstage

1) ad producendum et liquidandum der 19te October l. J.,

2) ad excipiendum der 19te November l. J.,

3) ad concludendum der 19te December l. J., in dem Maße feſtgeſetzt, daß als der terminus ad quem, hinſichtlich der Concluſion, der 16te Jänner 1819 beſtimmt ſey; innerhalb welchem Concluſions-Termine die erſte Hälfte ad replicandum, und die zweyte Hälfte ad duplicandum anberaumt wird.

Es werden ſohin alle diejenigen, welche an dieſe Gantmaſſe eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiermit aufgefordert, an eben erwähnten Edictstagen, entweder in Perſon, oder durch genugſam bevollmächtigte Anwälte, jedes Mahl um 9 Uhr Vormittags, bey unterzeichneter Stelle zu erſcheinen, und ihre Forderungen nebſt dem Vorrechte genügend anzubringen, als ſie außer dem ipso facto präcludirt ſeyn ſollen.

Zugleich wird man am erſten Edictstage auch die Verſteigerung des geſammten, zur gräflich Etzdorfiſchen Communlehen-Verwaltung zu Landshut gehörigen, lehenbaren halben Hofanweſens des Anton Huber, salva ratificatione creditorum, vornehmen, wozu Kaufsliebhaber, die ſich über Leumund und Vermögen auszuweiſen haben, gleichfalls vorgeladen ſind.

Dieses Anwesen besteht:

1) In einem halbgemauerten und halb hölzernen Wohnhause, sammt Pferdestall;
2) einem hölzernen Stadel oder Kühstalle;
3) einer Wagenschupfe;
4) einem hölzernen Getreidkasten;
5) einem gemauerten Backofen;
6) einem gemauerten Schweinstall, und
7) einer bedeutenden Anzahl Ackerlandes, Wiesgründe und Waldung.

Den 16. September 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht Wasserburg.

(3) 1. v. Menz, Landrichter.

Gemäß höchsten Erkenntnisses des Königl. Appellationsgerichtes des Isarkreises, als Criminalgericht, wird Joseph Hermall, Taglöhner aus der Vorstadt Au, Königl. Landgerichts München, nach Artikel 421. Theil II. des Strafgesetzbuches, hiermit vorgeladen, innerhalb drey Monathen, vor dem unterzeichneten Gerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung der Theilnahme an einem ausgezeichneten Diebstahls-Verbrechen zu verantworten.

Den 21. September 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht Wolfrathshausen.

von Haasi, Landrichter.

Anna Maria Tremel, geborne Amering und gewesene Schmiedin zu Seiboltsdorf d. G., starb unlängst ohne Hinterlassung ehelicher Leibeserben.

Da nun in diesem Falle ihr Ehemann 300 fl. an ihre nächsten Anverwandte hinauszubezahlen hat, und diese bisher nicht alle ausgekundschaftet werden konnten; so werden die allenfalls noch unbekannten Erbsinteressenten hiermit aufgefordert, sich in Zeit von sechzig Tagen a dato dießorts zu melden, und über die Verwandtschaft mit der Verstorbenen legal auszuweisen; außer dem, und nach Ablauf dieses Termins, obige Rückfallssumme den bereits bekannten Erben, gegen Caution, ausgefolgt werden würde.

Nideraichbach den 16. September 1818.

Königlich-Baierisches Graf Seiboltsdorfisches Patrimonialgericht hintern Antheils Seiboltsdorf, Königl. Landgerichts Vilsbiburg.

(3) 2. Staudinger, Gerichtshalter.

Amortisations-Decrete.

Die im Nachstehenden Verzeichnisse enthaltenen Schuld-Urkunden von Activ-Capitalien genannter Stiftungen im diesseitigen Amtsbezirke, sind, unwissend auf welche Weise, zu Verlust gegangen.

Die allenfallsigen Inhaber dieser Schuld-Urkunden werden hiermit aufgefordert, selbe in Zeit von sechs Monathen diesseits zu produciren, außer dem selbe für kraftlos erklärt werden würden.

Garmisch den 11. Juli 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht Werdenfels.

(3) 3. Carl, Landrichter.

Creditirende Stiftung.	Capital-Betrag. fl.	kr.	Ursprünglicher Schuldner.	Ursprünglicher Gläubiger.
Pfarrkirche Mittenwald.	500	—	Das ehemahlige Hochstift Freysing.	Pfarrkirche Mittenwald.
Filialkirche St. Nicola zu Mittenwald.	800	—	Dasselbe.	Filialkirche St. Nicola.
Schulfond zu Garmisch.	1100	—	Dasselbe.	Rosenkranz-Stiftung zu Garmisch.
Schulfond zu Mittenwald.	1000	—	Gleichfalls.	Pilgerhaus zu Mittenwald.
Sammweberisches Beneficium zu St. Anton und Schulfond Partenkirchen.	4000	—	Auch dieses.	Markt Partenkirch.

Tag der Ausfertigung	Monat	Jahr	Namen der Ausgefertigten	Stand, Gewerbe oder Profession	Wohnort	Bemerkungen
4	Mai	1841	Joseph Bernhard	Bäckergeselle	Ober Hain.	Ist in Folge Verfügung des Königl. Landrathsamts Bautzen vom 30. April 1841 ausgefertigt worden.
4	Mai	1841	Johann Gottlieb Hoffmann	Bäckergeselle	Ober Hain.	Ist in Folge Verfügung des Königl. Landrathsamts Bautzen vom 30. April 1841 ausgefertigt worden.
4	Mai	1841	Johann Gottlieb Hoffmann	Bäckergeselle	Ober Hain.	Ist in Folge Verfügung des Königl. Landrathsamts Bautzen vom 30. April 1841 ausgefertigt worden.
4	Mai	1841	Johann Gottlieb Hoffmann	Bäckergeselle	Ober Hain.	Ist in Folge Verfügung des Königl. Landrathsamts Bautzen vom 30. April 1841 ausgefertigt worden.

Auf den Grund der im Isarkreis-Intelligenzblatte 1818. Stück X. ergangenen Amortisation vom 6ten März 1818, über eine abhanden gekommene Schuldobligation pr. 300 fl. dd. 12ten Jänner 1780, zum hiesigen Armen-Bürgerspitale gehörig, und auf Andrä Wazinger, Müller zu Laufen, lautend, wird besagte Schuldurkunde, nach bereits ohne Meldung abgelaufenem Termine, hiermit als kraftlos erklärt.

Den 19. September 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht Laufen.

Nagler, Landgerichts-Verweser.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1818. Tag.	Monath.	Weitzen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf	Im Rest verblieben.	Preise. Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeste fl. kr.	Korn. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben.
			Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.
Berchtesgaden	20	September.	22½	36½	59	57	2	19 10	15 30	10 48	23½	46	69½	32½	31
Erding .	24	—	16	370	386	380	6	16 15	15 27	14 —	115	35	150	79	71
Freysing .	25	—	34	120	154	134	20	16 —	14 —	12 30	21	52	73	42	31
Geisenfeld .	21	—	2	150	152	135	17	14 —	12 22	10 40	33	41	74	40	28
Haag . .	22	—	—	18	18	18	—	17 —	16 30	14 15	3	15	18	4	14
Krayburg .	19	〃	—	13	13	13	—	16 —	15 20	15 —	—	21	21	21	—
Landsberg . .	26	—	*)12	314	326	321	5	15 —	14 30	13 —	51	92	123	89	3
Landshut . .	25	—	46	530	576	498	78	15 13	13 27	11 50	52	73	105	57	4
Moosburg .	22	—	—	10½	10½	10½	—	17 —	16 15	15 —	—	2	2	2	—
Mühldorf .	22	—	—	35	35	31	4	17 —	16 —	14 —	10	12	22	18	4
München . .	26	—	533	1405	1938	1663	275	17 48	16 37	14 18	608	490	1098	599	49
Murnau . .	26	—	*)11	62	73	30	43	20 —	17 30	15 24	10	24	34	5	29
Pfaffenhofen .	22	—	6	35	41	40	1	16 12	14 44	13 40	98	18	116	98	18
Reichenhall .	21	—	8	5	13	5	8	— —	17 30	— —	9	—	9	—	—
	25	—	8	29	37	22	15	18 24	17 18	16 30	9	33	42	33	9
Rosenheim . .	24	—	38	117	155	139	16	17 53	16 30	14 48	48	100	154	123	31
Schongau .	22	—	*)4½	70	74½	72½	2	18 —	17 6	16 —	9½	42	51½	40	11
Traunstein .	19	—	38	115	153	110	45	18 —	17 18	15 6	21	170	191	164	27
Wasserburg .	25	—	—	20	20	20	—	17 —	16 30	14 —	24	27	51	44	7
Weilheim .	24	—	6	5	11	11	—	18 30	17 —	16 15	60	6	66	33	33
			*)14	96	110	97	13	18 27	16 47	15 —					

*) Bedeutet Kern.

Monat	Wasser				Wetter		Monat	Wasser				Wetter		Monat	Wasser				Wetter	
	Höhe	Temperatur	Wärme	Kälte	Regen	Schnee		Höhe	Temperatur	Wärme	Kälte	Regen	Schnee		Höhe	Temperatur	Wärme	Kälte	Regen	Schnee

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

XL. Stück. München den 7. October 1818.

Amtliche Artikel.

Errichtung eines Landgerichts III. Classe bey der Herrschaft Tegernsee.

Nachdem in Folge des constitutionellen Edicts vom 26sten May l. J., über die gutsherrliche Gerichtsbarkeit, das Herrschaftsgericht Tegernsee aufgelöset worden; so haben Se. Königliche Majestät vermöge einer unterm 24sten September l. J., an die Königliche Regierung des Isarkreises ergangenen allerhöchsten Entschließung zu bestimmen geruhet, bey der Herrschaft Tegernsee für die Zukunft ein Landgericht III. Classe zu errichten, welches den bisherigen Bezirk derselben umfassen soll, mit dem nach der Verordnung vom 31sten August 1810 angeordneten Personal. Das bey der Herrschaft Tegernsee, zur Verwaltung der Justiz- und Polizey-Geschäfte, bis jetzt verwendete Dienstes-Personal wird für die Verwaltung des neuen Landgerichts Tegernsee beybehalten. Der Sitz des Landgerichts ist Tegernsee.

Dienstes-Notizen.

Durch allerhöchstes Rescript vom 18ten September l. J. wurde dem Assessor bey dem Stadtgerichte zu München, Freyherrn von Staader, die nachgesuchte Entlassung aus dem Staatsdienste, mit Bezeugung der allerhöchsten Zufriedenheit über seine bisherige Dienstleistung, ertheilt, und durch allerhöchstes Rescript vom 19ten September l. J. der dermahlige Mautamts-Controlleur zu Mittenwald, Carl Landsberger,

zum zweyten Hallverwalter in Augsburg, dann der dermahlige Officiant bey dem Mautamte Mittenwald, Max Böham, provisorisch zum Controlleur desselben ernannt.

Den 26sten desselben Monaths haben Se. Königliche Majestät die Pfarrey zu Oberhumel, Landgerichts Freysing, dem dermahligen Pfarrer zu Lochhausen, Theophilus Huebpauer, zu verleihen, auch den von dem Grafen von Freyen-Seyboltsdorf auf das Schloßbenefizium zu Niederaichbach präsentirten Pfarrer zu Oberviehbach, Priester Franz Xaver Schädl, zu bestätigen, dann

am 27sten hierauf die Pfarrey zu Kolbach, Landgerichts Dachau, dem Pfarrer zu Pischelsdorf, Priester Ignatz Held, und die dadurch erledigte Pfarrey Pischelsdorf, Landgerichts Pfaffenhofen, dem Cooperator zu Beckhorn, Sebastian Reismaier, allergnädigst zu verleihen geruht.

Den 28sten September wurde der bisherige Schullehrer zu Großkarolinenfeld, Johann Ludwig Achleitner, zum Schullehrer in Birkenstein, Landgerichts Miesbach, und

der Schuldienst-Erspectant, Michael Dillinger, zum Schullehrer in Irschenberg, Landgerichts Miesbach, ernannt.

Versteigerungen.

In Gemäßheit höchster Entschließung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, vom 22sten Juli l. J., verkauft das Königl. Rentamt Moosburg, gemeinschaftlich mit dem Königl. Forstamte Freysing, unter Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung, folgende, in der Königl. Forstrevier Isareck entlegene, Waldparcellen, und zwar

Dienstag den 13ten October l. J., bey dem Oberwirth in Au, Vormittags 10 Uhr:

1) Das Bruckhölzl zu 3 Tagwerk 24,000 Quadratschuh, theils mit schlagbarem Tannenholz, theils mit Jungholz bestellt;

Donnerstag den 15ten October l. J., in dem Wirthshause zu Juning, Königl. Landgerichts Erding, Vormittags 10 Uhr:

2) Das Lengenthalerhölzl, zu 2 Tagwerk 10,000 Quadratschuh, größtentheils mit haubaren Fichten und Föhren bewachsen;

3) Das Osterholz zu 5 Tagwerk 6300 Quadratschuh, wovon 4 Tagwerke Mittelbestand, und 1 Tagwerk 6300 Quadratschuh Oedung;

4) Die Waldung Möselbach zu 10 Tagwerk 30,751 Quadratschuh, wovon 4 Tagwerk haubare Fichten, dann 3 Tagwerk 36,832 Quadratschuh Jungholz, und 2 Tagwerk 39,919 Quadratschuh Oedung.

Die Kaufsbedingungen werden den Käufern bey den Verkaufs-Verhandlungen selbst näher eröffnet, und richten sich nach den in der allerhöchsten Verordnung vom 30sten September 1811 (Regierungsblatt Stück LXVII. Seite 1577 bis 1582) bestimmten Normen.

Kaufsluſtige werden daher eingeladen, ſich hierzu an den angezeigten Orten und Tagen einzufinden. Auswärtige, oder dem Rentamte unbekannte, Licitanten haben bey dieſen Verſteigerungen über ihre Vermögens-Verhältniſſe ämtliche Zeugniſſe vorzulegen.

Den 25. September 1818.

Königlich-Baieriſches Rentamt Moosburg.

(2) 2. Kummer, Rentbeamter.

In Folge allerhöchſter Entſchließung der Königl. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer der Finanzen, in München vom 5ten September 1818, ſoll das zu Traunſtein außer dem Stadtthore, an der Waſſerburger-Straſſe entlegene, vormahlige Kapuziner-Kloſtergebäude, im Wege öffentlicher Verſteigerung, vorbehaltlich der allerhöchſten Genehmigung, da die unterm 31ſten Jänner l. J. vorgegangene Veräußerung nicht genehmiget worden iſt, wiederhohlt verkauft werden.

Die Verſteigerung hat demnach Donnerstag den 15ten October l. J., im Rentamtslocale zu Traunſtein, von Morgens 9 Uhr bis Abends 4 Uhr ſtatt; ſie geſchieht auf freyes Eigenthum, und ganz nach den Normen und Bedingniſſen welche in der allerhöchſten Verordnung vom 30ſten September 1811 (Regierungsblatt Stück LXVII.) bekannt gemacht worden ſind.

Die der Veräußerung unterworfenen Realitäten beſtehen:

a) Aus dem vormahligen Kapuziner-Kloſter Haupt- und Nebengebäude;

b) aus der daranſtoſſenden Kloſterkirche;

c) aus einem Wurz- und Grasgarten pr. 2 Tagwerk 5716 Quadratſchuh, und

d) aus der um das ganze Gebäude und Garten herumgehenden Einfang-Mauer.

Der Verkauf geſchieht entweder im Ganzen, oder nach Umſtänden und Verlangen der Kaufsliebhaber auch theilweiſe, jedoch letzteres nur an ſolche, welche ſchon ein Anweſen oder Gerechtſame beſitzen, das ihnen hinlänglichen Lebensunterhalt gewähret.

Die Erlage der Kaufſchillinge hat nach der Eingangs erwähnten Verordnung vom 30ſten September 1811 in der Art zu geſchehen, daß

a) bey denjenigen Objecten, bey welchen das Meiſtgeboth den Betrag von 100 fl. nicht überſteigt, der Betrag ſogleich baar oder in klingender Münze erlegt, bey jenen aber, bey welchen

b) ſolches die Summe von 100 fl. überſteigt, die Hälfte hiervon, nach erfolgter allerhöchſter Ratification, ebenfalls gleich baar bezahlt werden muß, die andere Hälfte aber in liquidirten und incataſtrirten, und wenigſtens zu 4 pr. Cent verzinslichen Staats-Obligationen, oder in Lotterie-Anlehens-Looſen, in drey Jahresfriſten, welche für die Zwiſchenzeit zu 4 pr. Cent verzinſet werden müſſen, entrichtet werden darf.

Die Steuern und öffentlichen Abgaben richten ſich nach den allgemeinen Normen, und werden

nach geschehenem Verkaufe, verhältnißmäßig auf die treffenden Objecte gelegt werden.

Die Gemeinde-Bürden sind gleich anderen ohne Ausnahme zu tragen.

Kaufsliebhaber werden hiermit eingeladen, sich an dem festgesetzten Tage beym Königl. Rentamte dahier einzufinden, und haben sich, insoferne sie hierorts nicht genügend bekannt sind, über ihre Zahlungs-Vermögenheit und Qualification zu solchen Ankaufe, durch obrigkeitliche Zeugnisse auszuweisen.

Von den Verkaufs-Objecten selbst, so wie von den weitern, mit dem Verkaufe verbundenen, Bedingnissen, kann in der Zwischenzeit täglich Einsicht genommen werden.

Den 11. September 1818.

Königlich-Baierisches Rentamt Traunstein.

(3) 3. Pauschmann, Rentbeamter.

Auf Andringen der Gläubiger wird das ganz ludeigene Hofgut des verstorbenen Färberbauers, Georg Baur, zu Mittermarbach, da sich bey dem öffentlichen Verkaufe am 19ten May l. J. kein anständiger Käufer eingefunden, nochmahls auf Montag den 9ten November l. J. zur öffentlichen Versteigerung ausgeschrieben, und zwar unter den damahls im Intelligenzblatte des Isarkreises, in der politischen Münchner-, und Moischen Augsburger-Zeitung, bekannt gemachten Bedingungen, wozu auch sämmtliche Gläubiger, zur Abgabe ihrer Ratification der allenfallsigen Kaufsanbothe in dem hiesigen Amtslocale, mit dem Beysatze vorgeladen werden, daß die abwesenden Gläubiger dem Beschluße der Mehrheit sich zu unterziehen haben.

Den 29. September 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht Dachau.

In legaler Abwesenheit des Königl. Landrichters

(3) 1. Fischer, I. Assessor.

Auf Anrufen der Creditoren des Joseph Gnatz, Bräuhaus- und Schloßrealitäten-Besitzers zu Burgrain, wird dessen Gesammtanwesen einer wiederhohlten öffentlichen Versteigerung unterworfen, und hierzu auf den 21sten October l. J. eine Tagsfahrt angesetzt.

Rücksichtlich der zum Verkaufe bestimmten Realitäten wird sich auf die früheren Ausschreibungen (Isarkreis-Intelligenzblatt vom 9ten April v. J., Stück XV., Münchner politische Zeitung, Beylage Nro. 83, dann Moische Zeitung, Beylage Nr. 84, ferners Isarkreis-Intelligenzblatt vom 10ten December v. J., Stück L., Münchner politische Zeitung, Beylage Nro. 302, dann Moische Zeitung Nro. 300) bezogen.

Die Versteigerung geschieht im hiesigen Amts-Locale, von 9 Uhr Vormittags bis 2 Uhr Nachmittags, und die Ratification des Kaufes wird sich von Seite der Creditoren vorbehalten.

Kaufsliebhaber, welche in der Zwischenzeit die Realitäten in Augenschein nehmen wollen, haben sich an den aufgestellten Gutsadministrator, Joseph Graser, zu wenden.

Auswärtige Käufer haben sich mit legalen Zeugnissen über Vermögen und Aufführung, so wie über allenfallsige Unterthans-Verhältnisse auszuweisen.

Den 28. September 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht Erding.

v. Inama, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Xaver Härtinger, aus Randsberg, Königl. Landgericht Kötzting, und zuletzt Schreiber bey dem Königl. Rentamte dahier, wird in Folge Erkenntnisses des Königl. Appellationsgerichts des Isarkreises, dd. 10ten d. M., hiermit vorgeladen, binnen drey Monathen, vor dem unterfertigten Königl. Landgerichte zu erscheinen, um sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung der Unterschlagung zu verantworten.

Den 30. Juni 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht Erding.

(3) 3. v. Inama, Landrichter.

Am 15ten v. M. kam ein fremdes Pferd, dessen Beschreibung folgt, auf das Feld des Bauers Marin Kaffl, zu Moos b. G. Da hierum sich noch Niemand gemeldet; so wird der Eigenthümer aufgefordert, in solcher Eigenschaft sich binnen 14 Tagen um so gewisser zu legitimiren, als außer dem weiters rechtlicher Ordnung nach verfügt werden wird.

Dieses Pferd ist eine dunkelbraune Stute, bey 18 Jahre alt, 4 Ellen hoch, halb geschweift, hat eine starke Mähne, sonst keine besondern Kennzeichen, als am Rücken, wo der Sattel liegt, einen kleinen weißen Fleck.

Den 2. October 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht Miesbach.

Wiesend, Landrichter.

Das Königl. Appellationsgericht des Isarkreises, als Civil-Strafgericht I. Instanz, erkannte unterm 11ten et praes. 14ten August l. J. gegen den des Diebstahls verdächtigen Jacob Koch, ledigen Dienstknecht von Hienheim, Königl. Landgerichts Kellheim, auf Edictal-Ladung.

Derselbe wird daher aufgefordert, binnen drey Monathen vor unterzeichnetem Landgerichte sich zu stellen, und gegen obige Anschuldigung sich zu verantworten.

Den 27. September 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht Moosburg.

Lic. Graf, Landrichter.

Der des Diebſtahls angeſchuldete Martin Kirchberger, Judhäusler von Harthauſen d. G., hat ſich auf die erſte diesſeitige Ladung nicht geſtellt. Derſelbe wird daher hiermit zum zweyten Mahle öffentlich vorgeladen, und zur Gerichtsſtellung, binnen weiteren drey Monathen aufgefordert, und zwar unter der Warnung, daß nach Verlauf dieſes dreymonathlichen Termins, im Falle deſſen Ausbleibens, wider ihn, als gegen einen Ungehorſamen, den Geſetzen gemäß, werde verfahren werden.

Den 4. September 1818.

Königlich = Baieriſches Landgericht Roſenheim.

(3) 2. Wild, Landrichter.

Da das in dem Schuldenweſen des Anton Huber, Liebl zu Willmating, gefällte Gant-erkenntniß nunmehr die Rechtskraft beſchritten hat; ſo werden nachfolgende drey Edictstage

1) ad producendum et liquidandum der 19te October l. J.,

2) ad excipiendum der 19te November l. J.,

3) ad concludendum der 19te December l. J., in dem Maße feſtgeſetzt, daß als der terminus ad quem, hinſichtlich der Concluſion, der 16te Jänner 1819 beſtimmt ſey; innerhalb welchem Concluſions-Termine die erſte Hälfte ad replicandum, und die zweyte Hälfte ad duplicandum anberaumt wird.

Es werden ſohin alle diejenigen, welche an dieſe Gantmaſſe eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiermit aufgefordert, an eben erwähnten Edictstagen, entweder in Perſon, oder durch genugſam bevollmächtigte Anwälte, jedes Mahl um 9 Uhr Vormittags, bey unterzeichneter Stelle zu erſcheinen, und ihre Forderungen nebſt dem Vorrechte genügend anzubringen, als ſie außer dem ipso facto präcludirt ſeyn ſollen.

Zugleich wird man am erſten Edictstage auch die Verſteigerung des geſammten, zur gräflich Etzdorfiſchen Communlehen-Verwaltung zu Landshut gehörigen, lehenbaren halben Hofanweſens des Anton Huber, salva ratificatione creditorum, vornehmen, wozu Kaufsliebhaber, die ſich über Leumund und Vermögen auszuweiſen haben, gleichfalls vorgeladen ſind.

Dieſes Anweſen beſteht:

1) In einem halbgemauerten und halb hölzernen Wohnhauſe, ſammt Pferdeſtall;

2) einem hölzernen Stadel oder Kühſtalle;

3) einer Wagenſchupfe;

4) einem hölzernen Getreidkaſten;

5) einem gemauerten Backofen;

6) einem gemauerten Schweinſtall, und

7) einer bedeutenden Anzahl Ackerlandes, Wiesgründe und Waldung.

Den 16. September 1818.

Königlich = Baieriſches Landgericht Waſſerburg.

(3) 2. v. Menz, Landrichter.

Unterm 16ten März d. J. wurde die eines Diebstahls-Verbrechens angeschuldigte, und flüchtig gegangene Ursula Trischberger, ledige Taglöhners-Tochter von Lenggries, durch das Königl. Landgericht Tölz, zur Gerichtsstellung aufgefordert.

Da sie sich bisher nicht stellte; so wird sie, zu Folge höchster Weisung des Königl. Appellationsgerichts für den Isarkreis vom 14ten, et praes. 23sten d. M., zum zweyten Mahl öffentlich vorgeladen, sich in Zeit von drey Monathen, vom Heutigen an, bey dem unterzeichneten Königl. Untersuchungs-Gerichte zu stellen, und sich, wegen der gegen sie vorliegenden Anschuldigung eines Diebstahls-Verbrechens, zu verantworten, außer dem, nach Verlauf des ihr gesetzten dreymonathlichen Termins, wider sie, als gegen eine Ungehorsame, den Gesetzen gemäß, werde verfahren werden.

Den 24. Juli 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht Wolfrathshausen.

(3) 3. v. Haasi, Landrichter.

Gegen Mathias Moser, am Gröbergut zu Niedernbuch d. G., wurde auf den Befund eines dessen Vermögensstand mehr, als um die Hälfte, überschreitenden Schuldenstandes, dann auf dessen Isolvenz-Erklärung die Gant beschlossen.

Es werden daher nachstehende drey Edictstage festgesetzt:

Ad producendum et liquidandum der 16te October l. J., wobey zugleich die Güte versucht wird, in Zerschlagung derselben aber

ad excipiendum der 16te November l. J., dann

ad concludendum der 16te December l. J., und zwar mit dem Anhange, daß der terminus ad quem, zur Abgabe der Duplik und Conclusions-Schriften, der 31ste December l. J. inclusive, peremtorisch bestimmt wird.

Sämmtliche, sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger, des Mathias Moser, Gröbners zu Niedernbuch, werden daher, an den obengenannten Edictstagen, jedes Mahl Morgens 9 Uhr in Person, oder durch hinlänglich bevollmächtigte Vertreter unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Präclusion der Forderung, das Ausbleiben am zweyten und dritten Edictstage aber die Präclusion der betreffenden Rechtszuständigkeiten nach sich ziehen wird.

Den 2. September 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht Tittmoning.

(5) 3. Schmidt, Landrichter.

In dem Debitwesen des Sebastian Pertl, Nagelschmieds von Greimelberg d. G., haben sich die actenmäßig bekannten Creditoren, bey der Schuldenverhandlung mit den Relicten des ersteren, auf Nachlaß und Fristen verglichen und die Bitte gestellt, zum Behufe der Sicherheit ihrer Forderungen, die allenfalls unbekannten Creditoren, unter den gesetzlichen Nachtheilen, zur Geltendmachung ihrer Ansprüche vorzuladen. Diesemnach wird zur Liquidation der noch allenfalls unbekannten Schulden, und zur Voll-

endung der Fristenverhandlung, auf Montag den 19ten October l. J., Vormittags 9 Uhr, eine Commission ausgeschrieben.

Alle unbekannten Gläubiger des Sebastian Pertl werden hiermit aufgefordert, am besagten Tag, entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, um so mehr hierorts zu erscheinen, als sie außer dem mit ihren Forderungen nicht mehr gehört werden würden.

Den 15. September 1818.

Königlich-Baierisches Graf Preysingisches Herrschaftsgericht Prien im Isarkreise.

(2) 1. Schnedix, Herrschafts-Richter.

Anna Maria Tremel, geborne Amering und gewesene Schmiedin zu Seiboltsdorf d. G., starb unlängst ohne Hinterlassung ehelicher Leibeserben.

Da nun in diesem Falle ihr Ehemann 300 fl. an ihre nächsten Anverwandte hinauszubezahlen hat, und diese bisher nicht alle ausgekundschaftet werden konnten; so werden die allenfalls noch unbekannten Erbsinteressenten hiermit aufgefordert, sich in Zeit von sechzig Tagen a dato dießorts zu melden, und über die Verwandtschaft mit der Verstorbenen legal auszuweisen; außer dem, und nach Ablauf dieses Termins, obige Rückfallssumme den bereits bekannten Erben, gegen Caution, ausgefolgt werden würde.

Niederaichbach den 16. September 1818.

Königlich-Baierisches Graf Seiboltsdorfisches Patrimonialgericht hintern Aurheils Seiboltsdorf, Königl. Landgerichts Vilsbiburg.

(3) 3. Staudinger, Gerichtshalter.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1818. Tag.	Monath.	Weitzen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf	Im Rest verblieben.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben.
			Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.							Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.
Berchtesgaden	27	September.	2	140½	142½	91½	51	18	55	18	6	17	9	37	30	67½	35	
Erding	27	—	6	564	570	566	5	15	30	14	—	12	45	71	116	187	168	
	1	October.	5	128	133	129	4	15	45	14	12	12	45	19	48	67	59	
Freysing	2	—	20	144	164	138	26	16	20	14	30	12	30	31	11	42	30	
Geisenfeld	28	September.	17	50	67	67	—	14	—	13	—	11	54	28	6	34	23	
Haag	29	—	—	18	18	18	—	16	—	15	18	14	20	14	10	24	17	
Krayburg	26	—	—	16	16	16	—	15	50	15	—	14	45	—	19	19	19	
Landsberg	3	October.	*) 5	282	287	284	3	15	—	14	—	13	—	34	66	100	69	
Landshut	2	—	78	392	470	452	18	15	2	13	25	11	58	48	50	98	72	
Moosburg	29	September.	—	17	17	17	—	15	—	14	—	13	—	—	6½	6½	6½	
Mühldorf	29	—	4	67	71	68	3	16	—	15	12	12	—	4	25	29	26	
München	3	October.	275	1390	1665	1510	155	18	23	16	46	14	23	499	245	744	404	
Murnau	3	—	*)43	69	112	84	28	18	30	16	20	14	30	29	9	38	26	
Pfaffenhofen	29	September.	1	71	72	72	—	15	24	14	15	12	54	18	52	70	68	
Reichenhall	28	—	15	5	20	5	15	—	—	18	—	—	—	9	—	9	—	
	2	October.	15	52	67	57	10	18	30	18	21	18	12	9	47	56	47	
Rosenheim	1	—	16	155	171	155	16	17	30	16	—	14	18	31	59	90	65	
Schongau	29	September.	*) 2	79	81	71	10	17	28	15	40	13	12	11½	26	37½	31½	
Traunstein	26	—	43	120	169	150	15	18	30	17	24	15	48	27	152	179	150	
Wasserburg	30	—	—	8	8	8	—	17	—	16	48	14	32	7	20	27	27	
Weilheim	1	October.	—	10	10	4	6	17	30	15	50	13	30	33	28	61	25	
			*)13	127	140	135	5	17	15	15	45	15	27					

*) Bedeutet Kern.

Anzeigen.

Preise.			Gerste.					Preise.			Haser.					Preise.		
Höchste	Mittlere	Mindeste	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben	Höchste	Mittlere	Mindeste	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben	Höchste	Mittlere	Mindeste
fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
13 —	12 36	12 —	½	21	21½	20	1½	— —	10 —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
10 —	9 30	8 30	45	952	997	922	75	9 30	9 —	8 —	—	52	52	49	3	7 —	6 15	6 —
10 —	9 24	8 30	75	406	481	435	46	9 30	9 12	8 —	5	42	45	45	—	7 —	6 30	6 —
11 30	9 24	8 30	14	178	192	171	21	9 —	7 40	6 —	—	90	90	77	13	7 —	6 —	5 —
10 —	9 —	8 —	17	31	48	48	—	8 —	7 —	6 —	3	13	16	16	—	6 —	5 —	4 —
10 30	9 30	9 —	10	101	111	108	3	9 —	8 30	6 35	—	11	11	11	—	6 10	5 24	3 30
10 —	9 20	9 —	—	36	36	36	—	8 —	7 30	7 —	—	24	24	24	—	6 36	6 —	5 30
12 —	11 —	9 45	29	251	280	248	32	9 30	8 24	7 —	—	65	65	65	—	6 24	5 40	— —
9 —	8 15	8 —	29	305	334	334	—	7 45	7 15	6 30	—	69	69	69	—	6 48	6 16	5 55
10 30	10 —	9 —	—	26	26	26	—	9 —	8 —	7 —	—	12½	12½	12½	—	7 12	7 —	6 30
10 —	9 —	8 15	7	129	136	136	—	8 15	6 30	5 40	1	26	27	20	7	6 30	6 —	5 30
11 52	10 45	9 21	41	2586	2627	2492	135	9 52	8 45	7 22	—	546	546	515	31	7 13	6 27	5 15
15 30	12 20	11 —	15	20	35	34	1	10 —	9 12	8 —	—	31	31	31	—	7 12	6 48	— —
9 30	9 —	8 45	2	136	138	134	4	8 30	8 —	7 30	1	46	46	46	—	5 50	5 —	4 30
— —	— —	— —	5	21	26	21	5	— —	9 30	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
13 30	12 44	11 30	5	42	47	42	5	— —	9 30	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
12 30	11 30	10 12	27	19	46	31	15	9 —	8 30	7 42	4	138	142	140	2	6 6	5 12	4 15
15 46	13 55	11 50	14	70	84	64	20	10 24	9 —	8 12	—	20	20	20	—	7 24	6 45	5 30
12 18	10 36	8 30	—	75	75	75	—	9 18	8 6	7 6	3	83	86	86	—	5 42	5 —	4 30
11 —	9 50	8 15	—	21	21	21	—	9 54	8 12	7 30	—	31	31	31	—	6 30	5 28	4 12
12 20	10 27	9 35	—	60	60	27	33	11 10	9 20	7 30	—	11	11	11	—	7 25	7 —	6 20

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

XLI. Stück. München den 14. October 1818.

Amtliche Artikel.

(Die erledigte Pfarrey Ebersberg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch den Tod des letzten Besitzers erledigte Pfarrey Ebersberg, liegt in der Diöcese Freysing, im Decanate Steinhöring, und im Königl. Landgerichte Ebersberg.

Sie ist organisirt, und pastorirt in einem Umfange von 5½ Stunden 1852 Seelen. Uebrigens enthält sie 6 Filialen, 2 Schulen und eine Bruderschaft, weßhalb auch drey Hülfspriester gehalten werden müssen.

Die Einkünfte betragen 600 fl. Gehalt, 60 fl. für die nicht mehr auszumittelnden Grundstücke, freye Wohnung, und die Erträgnisse der Stole.

In dem Gehalte sind die fixen Bezüge für gestifteten Gottesdienste zu 61 fl. 59 kr. eingerechnet.

Für jeden der Hülfspriester erhält der Pfarrer 300 fl.

Lasten haften, außer den gewöhnlichen Staats- und Diöcesan-Abgaben, keine auf dieser Pfarrey.

Um dieselbe haben sich nur Staats-Pensionisten aus den aufgelösten Klöstern zu melden.

München den 6. October 1818.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

v. Widder, Vicepräsident.

Hofmann, Rggs.Cons.

(Die Erledigung der Pfarrey Frontenhausen, Landgerichts Vilsbiburg, betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des letzten Besitzers wurde die Pfarrey Frontenhausen erlediget. Selbe liegt in der Diöcese Regensburg, im Wahldecanate Frontenhausen, und im Königl. Landgerichte Vilsbiburg.

Sie enthält in einem Umfange von drey Stunden eine Bevölkerung von 2784 Seelen, eine Expositur in Marklkofen, 9 Filialen, drey Kapellen, drey incurate Beneficien, drey Bruderschaften und drey Schulen, nämlich in Frontenhausen, Marklkofen und Altenkirchen.

Die Priesterschaft besteht in einem Expositus, zwey Cooperatoren, einem Supernumerär, dann einem Beneficiaten. Die Einkünfte der Pfarrey betragen 2335 fl. 55 kr.; die Lasten bestehen, außer den gewöhnlichen Staats- und Diöcesan-Abgaben, dann den Ausgaben auf Unterhaltung der Hülfspriesterschaft, in 100 fl. Absent zum Domcapitel in Regensburg.

München den 5. October 1818.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

v. Widder, Vicepräsident.

Hofmann, Rggs.Conc.

(Die Erledigung des Beneficiums zu Frauenried betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des letzten Besitzers wurde das Beneficium in Frauenried erlediget.

Selbes liegt in der Diöcese Freysing, Decanate-Rosenheim, und Landgerichte Miesbach. Es ist curat und pastorirt in seinem Umkreise von 1½ Stunden 168 Seelen.

Das Einkommen des Beneficiaten bestehet in 152 fl. 17½ kr. Die Lasten betragen 23 fl. 20 kr.

München den 5. October 1818.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

v. Widder, Vicepräsident.

Hofmann, Rggs.Conc.

(Erledigung eines Schul- und Meßnerdienstes in Berchtesgaden betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Markte Berchtesgaden ist der Lehrer der ersten Classe an dortiger Volksschule, Nicolaus Vönderthan, mit Tod abgegangen. Die erwähnter Lehrstelle ist der Pfarrmeßner- und Organisten-Dienst verbunden.

Die bisherigen Dienst-Bezüge waren: Am Pfarrmeßner- und Organisten-Dienst ständige Einnahme 450 fl., und an Emolumenten 83 fl., an der Schulstelle des ersten Curses 132 fl., in Summa 665 fl.

Die Competenten haben ihre Bittschriften mit den nöthigen Zeugnissen, worunter auch jene über gute Fertigkeit im Orgelspiel und Gesang seyn müssen, innerhalb 4 Wochen einzureichen.

München den 5. October 1818.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

v. Widder, Vicepräsident.

Schnizlein, Access.

Dienstes-Notizen.

Durch ein allerhöchstes Reſcript vom 26ſten September l. J., wurde der bisherige Protocollist bey dem Stadtgerichte zu Regensburg, Johann Baptiſt Schiedermaier, in gleicher Eigenſchaft bey dem Stadtgerichte in München, verſetzt.

Unterm 4ten October l. J. geruhten Seine Königliche Majeſtät die Pfarrey zu Bergham, Landgerichts Straubing im Unterdonaukreiſe, dem ehemahligen Pfarrer zu Berglern, und dermahligen Krauſiſchen Beneficiaten dahier, Prieſter Ignatz Haack, proviſoriſch zu übertragen, und die Pfarrey Berglern, Landgerichts Erding, dem bisherigen Pfarrer zu Ebertshauſen, Landgerichts Dachau, Prieſter Anton Härtl, allergnädigſt zu verleihen.

Am 5ten October l. J. iſt Joſeph Aigner, bisheriger Schullehrer und Chorregent in Erding, zum Schullehrer in Obergieſing, Landgerichts München, ernannt worden.

Verſteigerungen.

Montag den 26ſten October l. J. und die darauf folgenden Tage werden im diesſeitigen Stadtgerichts-Gebäude zu ebener Erde, Eingang im Auguſtinergäßchen, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, mehrere goldene Ringe mit Brillanten, einer mit einem Brillant-Solitär, Colliers mit Perlen und Brillanten, Ohrenringe mit Tafelbrillanten und Roſetten, ein Kamm mit Brillanten, goldene Doſen, goldene Repetir- und Minuten-Uhren, ſilberne Löffeln, Meſſer und Gabeln,

dann Mannskleidung, Waſch, Betten, Matrazen, Commoden, Spiegel, Stockuhr Seſſeln, Schlitten, Oehlgrand, Wachsleinwand, Kamelhaar, Seidenwaare, Baumwolle, Taffet- und gradiſche Bänder, Spitze, Galonen, Stopfeln, Rauchtaback, Fäſſer, Schubläden ſo anders, gegen gleich baare Bezahlung, öffentlich verſteigert.

Kaufsliebhaber werden hiermit am oben beſtimmten Tage und Orte eingeladen.

Den 30. September 1818.

Königlich-Baieriſches Kreis- und Stadtgericht München.

Gerngroß, Director.

(3) 1. Bauer.

Das Gantweſen des Bäckermaiergutes zu Marzling, wird noch ein Mahl hiermit zur öffentlichen Verſteigerung ausgeſchrieben, und hierzu der 22ſte October l. J. angeſetzt, an welchem Tage ſich die Kaufsliebhaber in dem Landgerichts-Locale melden, und von dem Zuſtande des Gutes, und den Kaufsbedingniſſen, Auskunft erhalten können.

Den 9. October 1818.

Königliches-Baieriſches Landgericht Freyſing.

Groſch, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Da das in dem Schuldenweſen des Anton Huber, Liebl zu Willmating, gefällte Gant-

erkenntniß nunmehr die Rechtskraft beschritten hat; so werden nachfolgende drey Edictstage

1) ad producendum, et liquidandum der 19te October l. J.,
2) ad excipiendum der 19te November l. J.,
3) ad concludendum der 19te December l. J., in dem Maße festgesetzt, daß als der terminus ad quem, hinsichtlich der Conclusion, der 16te Jänner 1819 bestimmt sey; innerhalb welchem Conclusions-Termine die erste Hälfte ad replicandum, und die zweyte Hälfte ad duplicandum anberaumt wird.

Es werden sohin alle diejenigen, welche an diese Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiermit aufgefordert, an eben erwähnten Edictstagen, entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälte, jedes Mahl um 9 Uhr Vormittags, bey unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und ihre Forderungen nebst dem Vorrechte genügend anzubringen, als sie außer dem ipso facto präcludirt seyn sollen.

Zugleich wird man am ersten Edictstage auch die Versteigerung des gesammten, zur gräflich Etzdorfischen Communlehen-Verwaltung zu Landshut gehörigen, lehenbaren halben Hofanwesens des Anton Huber, salva ratificatione creditorum, vornehmen, wozu Kaufsliebhaber, die sich über Leumund und Vermögen auszuweisen haben, gleichfalls vorgeladen sind.

Dieses Anwesen besteht:

1) In einem halbgemauerten und halb hölzernen Wohnhause, sammt Pferdestall;
2) einem hölzernen Stadel oder Kühstalle;
3) einer Wagenschupfe;
4) einem hölzernen Getreidkasten;
5) einem gemauerten Backofen;
6) einem gemauerten Schweinstall, und
7) einer bedeutenden Anzahl Ackerlandes, Wiesgründe und Waldung.

Den 16. September 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht Wasserburg.

(3) 3. v. Menz, Landrichter.

In dem Debitwesen des Sebastian Pertl, Nagelschmieds von Greimelberg d. G., haben sich die actenmäßig bekannten Creditoren, bey der Schuldenverhandlung mit den Relicten des ersteren, auf Nachlaß und Fristen verglichen und die Bitte gestellt, zum Behufe der Sicherheit ihrer Forderungen, die allenfalls unbekannten Creditoren, unter den gesetzlichen Nachtheilen, zur Geltendmachung ihrer Ansprüche vorzuladen. Diesemnach wird zur Liquidation der noch allenfalls unbekannten Schulden, und zur Vollendung der Fristenverhandlung, auf Montag den 19ten October l. J., Vormittags 9 Uhr, eine Commission ausgeschrieben.

Alle unbekannten Gläubiger des Sebastian Pertl werden hiermit aufgefordert, am besagten Tag, entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, um so mehr hierorts zu erscheinen, als sie außer dem mit ihren Forderungen nicht mehr gehört werden würden.

Den 15. September 1818.

Königlich-Baierisches Graf Preysingisches Herrschaftsgericht Prien im Isarkreise.

(2) 2. Schnedig, Herrschafts-Richter.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1818. Tag.	Monath.	Weitzen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf	Im Rest verblieben.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben.
			Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.
Berchtesgaden	4	October.	51	70	121	78½	42½	18	40	13	24	17	46	32	27	59	35½	23½
Erding .	8	—	4	598	602	587	15	15	30	14	—	12	—	8	48	56	50	6
Freysing .	9	—	26	176	202	181	21	16	8	14	36	12	30	12	27	39	28	11
Geisenfeld .	5	—	—	104	104	104	—	15	—	14	6	12	9	11	17	28	27	1
Haag . .	6	—	—	45	45	45	—	16	—	14	30	14	—	7	14	21	16	5
Krayburg .	3	—	—	100	100	100	—	16	—	15	20	14	36	—	24	24	24	—
Landsberg . .	10	—	*) 3	363	366	344	22	14	—	13	—	12	—	31	101	132	108	24
Landshut . .	9	—	18	657	675	666	9	14	38	13	18	11	32	26	22	48	46	2
Moosburg .	6	—	—	12	12	12	—	15	—	13	30	12	30	—	7	7	7	—
Mühldorf .	6	—	3	52	55	55	—	15	—	13	—	11	—	3	11	14	14	—
München . .	10	—	155	1924	2079	1655	424	16	49	15	39	13	49	340	258	598	376	222
Murnau . .	10	—	*) 28	64	92	46	46	17	30	16	—	14	45	12	7	19	9	10
Pfaffenhofen .	6	—	—	82	82	82	—	15	12	14	12	13	—	2	32	34	34	—
Reichenhall .	5	—	10	11	21	11	10	—	—	18	—	—	—	9	—	9	—	9
	9	—	10	56	66	56	10	—	—	18	—	—	—	9	32	41	32	9
Rosenheim . .	8	—	16	232	248	235	13	17	36	16	48	15	48	25	32	57	35	22
Schongau .	6	—	*) 10	81½	91½	63½	28	16	24	14	50	12	30	6	24	30	19	11
Traunstein .	5	—	13	190	203	164	39	18	—	17	—	16	—	23	102	125	119	6
Wasserburg .	7	—	—	224	224	224	—	17	—	16	24	15	—	—	72	72	72	—
Weilheim .	8	—	6	4	10	4	6	17	30	16	15	14	—	36	14	50	24	26
			*) 5	135	140	112	28	17	18	15	51	14	—					

*) Bedeutet Kern.

Preise.			Gerste.					Preise.			Hafer.					Preise.		
Höchste	Mittlere	Mindeste	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben	Höchste	Mittlere	Mindeste	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben	Höchste	Mittlere	Mindeste
fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
12 24	12 —	11 36	1½	—	1½	—	1½	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
9 30	9 —	8 —	46	1185	1231	1198	33	9 30	9 —	7 45	—	100	100	90	10	7 —	6 —	5 30
10 —	9 —	8 —	21	171	192	152	40	8 12	6 12	5 48	13	114	127	104	23	7 —	5 36	4 30
10 —	9 6	8 —	—	95	95	89	6	8 15	7 —	6 13	—	27	27	27	—	6 20	5 —	4 12
10 —	9 —	8 —	3	133	136	136	—	9 —	8 15	6 30	—	79	79	79	—	6 15	5 30	4 30
10 —	9 —	8 40	—	95	95	95	—	8 —	7 15	7 —	—	64	64	64	—	7 —	6 30	5 42
10 45	10 —	9 —	32	353	385	294	71	8 —	7 15	6 30	—	74	74	74	—	6 30	6 —	5 24
9 12	8 32	7 54	—	450	450	434	16	7 20	6 45	5 51	—	76	76	74	2	6 35	6 15	6 —
10 —	9 —	— —	—	35½	35½	35½	—	8 30	7 30	6 30	—	27½	27½	27½	—	7 30	7 —	5 30
10 —	9 30	8 —	—	261	261	240	15	8 —	6 40	5 —	7	34	41	41	—	6 36	6 —	5 15
11 15	10 30	9 15	135	3002	3737	3391	346	9 42	8 25	6 42	31	739	770	708	62	6 50	5 58	4 50
12 30	11 20	— —	1	31	32	26	6	10 —	9 10	7 45	—	38	38	38	—	7 12	7 —	6 —
10 —	9 30	9 —	4	153	157	149	8	7 30	7 —	6 30	—	48	48	48	—	6 —	5 30	5 —
— —	— —	— —	5	89	94	89	5	10 —	9 25	9 —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
13 —	12 —	11 —	5	66	71	66	5	— —	9 30	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
11 48	9 54	7 50	15	90	105	79	26	9 12	7 54	6 54	2	267	269	263	6	6 12	5 12	4 10
14 15	13 18	12 —	20	107	127	122	5	10 19	9 15	8 6	—	104	104	91	13	7 30	6 40	5 55
11 —	10 —	9 —	—	169	169	165	4	9 30	8 12	7 12	—	85	85	85	—	6 —	5 12	4 12
10 —	9 15	8 15	—	82	82	82	—	9 —	8 —	7 —	—	62	62	62	—	6 —	5 30	4 30
13 22	11 55	10 36	33	82	115	101	14	11 42	10 11	8 12	—	20	20	20	—	6 30	6 —	5 24

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelli- genzblatt

für den Isarkreis.

XLII. Stück. München den 21. October 1818.

Amtliche Artikel.

An sämmtliche Stiftungs-Administrationen des Isarkreises.

(Das Armatur-Anleihen vom Jahre 1797 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Bezug auf die diesseitige Ausschreibung vom 20sten August d. J., im Kreis-Intelligenzblatte, Stück XXXIV. Seite 700, wird den sämmtlichen Königl. Stiftungs-Administrationen des Isarkreises hiermit zur Kenntniß gebracht,

daß nun auch die zweyte Hälfte des Armatur-Anlehens vom Jahre 1797 die allerhöchste Ordonnancirung erhalten hat, und zur Uebernahme auf den Schulden-Tilgungs-Fond überwiesen worden ist.

An die betheiligten Stiftungs-Administrationen ergehet sohin der Auftrag,

sich für diese Hälfte, wegen Ausstellung der Partial-Obligationen an die betreffenden Stiftungen sowohl, als wegen Zahlung der rückständigen und laufenden Zinse hiervon, an die Königl. Special-Schulden-Tilgungs-Casse in München geeignet zu wenden.

München den 17. October 1818.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

v. Widder, Vicepräsident.

Stich, Secretär.

An sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Die Anzeigen der Gersten- und Hopfen-Preise betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises werden erinnert, daß die Durch-

schnitts-Preise der Gerste und des Landhopfens, vom gegenwärtigen, und vom nächstfolgenden Monathe, bis zum zehenten December laufenden, die Preise des Böhmerhopfens aber bis zum zehnten Jänner nächsten Jahres, zu Vermeidung von Strafbothen, hierher angezeigt werden müssen.

München den 8. October 1818.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Vicepräsident.
Hofmann, Rggs.Cons.

An sämmtliche Königliche Landgerichte und Rentämter des Isarkreises

(Die Verrechnung der Criminal-Kosten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es hat sich gezeigt, daß bey Criminal-Untersuchungen öfters die Amtsvorstände generaliter auch über die Diäten der Rechtspracticanten und Kanzley-Individuen quittiren, die Rentämter hierauf Zahlungen leisten, und am Ende, wenn bey Revision der Rentamts-Rechnungen deßhalb Erinnerungen geschehen, letztgedachte Individuen theils nicht mehr bey Amt sich befinden, theils wegen Länge der Zeit sich an die einzelnen Commissionen nicht mehr erinnern können, und daher überhaupt quittiren, folglich auf diese Weise die nachträglichen Quittungen entweder unmöglich, oder unverläßig werden.

Zu Vermeidung dieses Mißstandes wird demnach angeordnet, daß für die Zukunft in Fällen, wo das Aerar die Untersuchungs-Kosten zu tragen hat, die Königl. Rentämter, nur gegen förmliche und unbedenkliche Quittungen der einzelnen Percipienten, bey Vermeidung einer Ordnungsstrafe, Zahlungen zu leisten haben, so wie im Gegentheile, wenn die Inquisiten die Kosten tragen, die Königl. Landgerichte auf die nämliche Weise sich über die richtig geschehene Vertheilung, nach Vorschrift der Criminal-Kosten-Instruction vom 24sten November 1809, bey unterfertigter Stelle ausweisen sollen.

München den 10. October 1818.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.
Kammer der Finanzen.
v. Widder, Vicepräsident.
v. Vollmar, Rggs.Secr.

(Die Erledigung der Pfarrey St. Nicola betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des letzten Besitzers kam die Stadtpfarrey St. Nicola in Landshut in Erledigung. Sie liegt in der Diöcese Regensburg, im Decanate Altheim, und im Bezirke des Polizey-Commissariats Landshut.

Ihr Sprengel erstrecket sich auf die Vorstadt St. Nicola, und einige umliegende, einzelne Wohnungen, in allem über 873 Seelen.

Im Pfarrbezirke befindet sich die Kirche des vorigen Klosters Seligenthal mit einer Kapelle, dann eine Kapelle in Pfiaß, vier Beneficien in der Seligenthaler-Kirche, eine Bruderschaft und zwey Schulen.

Die Renten der Pfarrey bestehen:

a) Aus der Pfarrey selbst in 359 fl. 2 kr.

b) aus dem beygegebenen Beneficium in 502 fl. 38 kr.

Die besondern Lasten betragen von der Pfarrey 37 fl. 37 kr.

Von dem Beneficium 51 fl. 50 kr.

Ein Hülfspriester befindet sich nicht bey dieser Pfarrey. Der Pfarrer genießt die freye Wohnung in dem Pfarrgebäude, dessen bauliche Unterhaltung demselben nicht obliegt.

München den 12. October 1813.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

v. Widder, Vicepräsident.

Hofmann, Rggs.Conc.

(Die neuerrichtete Pfarrey Uebersee betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch allerhöchstes Rescript vom 21sten September heurigen Jahres, aus dem Vicariate Uebersee neuerrichtete Pfarrey, gleichen Namens, liegt im Bisthume Freysing, im Decanate Haslach, und Königl. Landgerichte Traunstein. Sie pastorirt in einem Umfange von drey Stunden 1220 Seelen, enthält zwey Filialen ohne Gottesacker und eine Schule. Ein Hülfspriester befindet sich nicht dabey.

Das Einkommen des Pfarrers beläuft sich, mit Einrechnung der wandelbaren Stolgebühren, auf 633 fl. 20½ kr.

Als besondere Last haften auf dieser Pfarrey 83 fl. Bauschilling, die in Fristen von jährlichen 20 fl. abbezahlt werden müssen.

München den 12. October 1818.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

v. Widder, Vicepräsident.

Hofmann, Rggs.Conc.

Dienstes-Notizen.

Durch ein allerhöchstes Rescript vom 8ten October l. J. wurde dem provisorischen zweyten Assessor bey dem Landgerichte zu Traunstein, Sebastian Berghammer, die gebethene definitive Bestätigung auf seinem dermahligen Posten allergnädigst ertheilt.

Am 12ten desselben Monaths ist der bisherige Landrichter in Heilsbronn im Rezatkreise, Martin Aschenbrenner, zum Commissär in der Universität-Stadt Landshut ernannt worden.

Versteigerungen.

Zur Vollziehung des höchsten Auftrages der Königlichen Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, vom 19ten August l. J., wird das unterzeichnete Rentamt, gemeinschaftlich mit dem Königl. Forstamte München, die hiernach

beſchriebenen, in der Königl. Forſtreviere Deiſenhofen entlegenen Waldtheile, durch öffentliche Verſteigerung, entweder im Ganzen, oder nach Umſtänden auch theilweiſe, zum Verkaufe bringen:

a) Am 27ſten dieſes Monaths, Morgens 10 Uhr, im Wirthshauſe zu Sauerlach, Königl. Landgerichts Wolfrathshauſen, das ſogenannte Herrnbuchet von 30½ Tagwerk;

b) am 28ſten dieſes Monaths, Morgens 10 Uhr, im Wohngebäude des Oberbräuers zu Holzkirchen, Königl. Landgerichts Miesbach, den ſogenannten Koglerwald, von 109 Tagwerk.

Die Kaufsbedingniſſe gründen ſich auf den Inhalt der allerhöchſten Verordnung vom 30ſten September 1811 (Regierungsblatt St. LXVII. Seite 1577 bis 1582) und werden am Tage der Verkaufsverhandlung den Käufern ausführlich bekannt gemacht, können auch inzwiſchen im gedachten Regierungsblatte nachgeleſen werden.

Kaufsluſtige, wovon aber jene, deren Vermögensverhältniſſe dem verkaufenden Amte nicht bekannt ſeyn können, hierüber gerichtliche Ausweiſe beyzubringen haben, werden eingeladen, an den bezeichneten Orten und Tagen, zum Kaufe zu erſcheinen, und ihre Kaufſchillings-Anerbiethungen zu Protocoll zu geben.

Uebrigens hat das Königl. Forſtamt München den einſchlägigen Königl. Revierförſter angewieſen, die Verkaufs-Gegenſtände den ſich Meldenden pünktlich vorzuzeigen.

Den 9. October 1818.

Königlich-Baieriſches Landrentamt München.

Richter, Rentbeamter.

Montag den 26ſten October l. J. und die darauf folgenden Tage werden im diesſeitigen Stadtgerichts-Gebäude zu ebener Erde, Eingang im Auguſtinergäßchen, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, mehrere goldene Ringe mit Brillanten, einer mit einem Brillant-Solitär, Colliers mit Perlen und Brillanten, Ohrenringe mit Tafelbrillanten und Roſetten, ein Kamm mit Brillanten, goldene Doſen, goldene Repetir- und Minuten-Uhren, ſilberne Löffeln, Meſſer und Gabeln, dann Mannskleidung, Waſch, Betten, Matrazen, Commoden, Spiegel, Stockuhr, Seſſeln, Schlitten, Oehlgrand, Wachsleinwand, Kamelhaar, Seidenwaare, Baumwolle, Taffet- und gradiſche Bänder, Spitze, Galonen, Stopfeln, Rauchtaback, Fäſſer, Schubläden ſo anders, gegen gleich baare Bezahlung, öffentlich verſteigert.

Kaufsliebhaber werden hiermit am oben beſtimmten Tage und Orte eingeladen.

Den 30. September 1818.

Königlich-Baieriſches Kreis- und Stadtgericht München.

Gerngroß, Director.

(3) 2. Bauer.

Dienstag den 27ſten October l. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, wird in dem diesſeitigen Königl. Stadtgerichts-Gebäude, das vor dem Carlsthore an der Baierſtraſſe Nro. 78 ſtehende Haus, beſtehend zu ebener Erde, in einem heitzbaren und einem Nebenzimmer, geräumiger Küche, worin ein Brunnen, dann Keller; über

einer Stiege, in einem heitzbaren, und zwey Nebenzimmern; über zwey Stiegen, ebenfalls in drey Zimmern und einem Speicher; ferner der dabey liegende große Gemüsgarten mit Obstbäumen, und einem Spring- und Gumpbrunnen, worin das Sommerhaus sammt der daranstossenden schönen, neugedeckten Kugelstätte, Gärtnerwohnung, Glashaus, Pferdstallung und Wagenremiß sich befindet, öffentlich, salva ratificatione, versteigert,

Kaufsliebhaber wollen daher diese Realitäten vorher noch in Augenschein nehmen, sich wegen Vorzeigung derselben in der Kreuzgasse Nro. 1200, über einer Stiege anfragen, und dann ihre Anbothe, an obenbestimmten Tage und Orte, ad protocollum geben.

Den 9. October 1818.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht München.

Gerngroß, Director.

Bauer.

Die Relicten des bürgerlichen Webermeisters, Georg Hofmann, von hier stellten diesorts das Ansuchen, daß die in der Kreuzgasse sub Nro. 1234. entlegene Behausung, woselbst die Webersgerechtsame bisher ausgeübt wurde, im Wege öffentlicher Versteigerung, jedoch mit Vorbehalt ihrer Genehmigung, veräußert werden wolle.

Um diesem Gesuche zu entsprechen, hat man auf den 19ten November l. J. eine Commission anberaumt, und will hierzu sämmtliche Kaufsliebhaber unter dem Anhange vorgeladen haben, sich im diesseitigen Gerichtshofe, Vormittags von 9 bis 12 Uhr einzufinden, und dem Weitern abzuwarten.

Den 13. October 1818.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht München.

Gerngroß, Director.

(2) 1. Bauer.

Auf Andringen der Gläubiger wird das ganz ludeigene Hofgut des verstorbenen Färberbauers, Georg Baur, zu Mittermarbach, da sich bey dem öffentlichen Verkaufe am 19ten May l. J. kein anständiger Käufer eingefunden, nochmahls auf Montag den 9ten November l. J. zur öffentlichen Versteigerung ausgeschrieben, und zwar unter den damahls im Intelligenzblatte des Isarkreises, in der politischen Münchner-, und Moischen Augsburger-Zeitung, bekannt gemachten Bedingungen, wozu auch sämmtliche Gläubiger, zur Abgabe ihrer Ratification der allenfallsigen Kaufsanbothe in dem hiesigen Amtslocale, mit dem Beysatze vorgeladen werden, daß die abwesenden Gläubiger dem Beschluße der Mehrheit sich zu unterziehen haben.

Den 29. September 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht Dachau.

In legaler Abwesenheit des Königl. Landrichters

(3) 2. Fischer, I. Assessor.

Die Versteigerung der Gröbmühle dahier, am 31sten Juli l. J., hat noch zu keinem gün-

ſtigen Reſultate geführt, und es wird daher dieſe Mühle auf

Montag den 23ſten November l. J.

unter den, in der frühern Ausſchreibung der Beylage der Moiſchen Augsburger-Zeitung vom 7ten May Nro. 109, und des XVIII. Stückes des Intelligenzblattes für den Iſarkreis vom 6ten May l. J., bekannt gemachten Bedingungen, wiederhohlt zum öffentlichen Verkaufe ausgeſchrieben; mit dem Bemerken, daß am Verſteigerungs-Tage zugleich ſämmtliche Gläubiger zur Ratification der Kaufsanbothe und Stellung weiterer Petiten, unter dem Beyfügen vorgeladen werden, daß, wer am ernannten Tage nicht erſcheinen würde, ſich die Beſchlüſſe der anweſenden Mehrzahl gefallen laſſen müßte.

Den 30. September 1818.

Königlich-Baieriſches Landgericht Dachau.

(3) 1. Lict. Heydolph, Landrichter.

Auf Antrag der Creditoren des verſtorbenen Maurermeiſters, Johann Schlager, zu Miesbach, werden deſſen zurückgelaſſene Realitäten, beſtehend

a) in einem zweygädigen, ganz gemauerten, im beſt baulichen Zuſtande ſich befindlichen Hauſe zu Miesbach,

b) einem Ziegelſtadl mit einer gemauerten Wohnung für eine kleine Familie, bey Agathenried ½ Stunden von Miesbach, am 4ten November l. J. Vormittags 9 bis 10 Uhr, gerichtlich verſteigert.

Kaufsliebhaber, die ſich jedoch über guten Leumund, Nahrungsfähigkeit, zulängliches Vermögen, und allenfallſige Entlaſſung aus dem Militär-Verbande auszuweiſen haben, werden hiermit vorgeladen, um ihre Anbothe zu Protocoll zu geben.

Den 6. October 1818.

Königlich-Baieriſches Landgericht Miesbach.

Wieſend, Landrichter.

Mittwoch den 11ten künftigen Monaths November, wird das Anweſen des Jacob Lackner, ⅛ Gütlers zum Oswald in Gmund, bey welchem ſich eine reale Krämmers-Gerechtigkeit befindet, ſammt dem vorhandenen Vieh, Schiff und Geſchirr, mit oder ohne Gerechtigkeit, und dem vorhandenen, unbedeutenden, auf 216 fl. 11 kr. taxirten Waarenlager, Vormittags 9 Uhr, im Wirthshauſe daſelbſt, salva ratificatione creditorum, an die Meiſtbiethenden verkauft.

Dieſes Anweſen beſtehet aus einem halb gemauerten Wohnhauſe ſammt Stadel und Stallung, einem abgeſonderten Kramladen am Kirchenwege, dann folgenden Grundſtücken, als:

1) Dem Ackerlande am Finſterwahler-Felde von — Tagw. 88 Decimalen, Bonitäts-Claſſe 4.

2) dem unteren Land daſelbſt, von — Tagwerk 87 Decimalen, Bonitäts-Claſſe 4.;

3) Fiechtgrund 2 Tagwerk 1 Decimalen, Bonitäts-Claſſe 3.;

4) Waſſerpoint 1 Tagwerk 65 Decimalen, Bonitäts-Claſſe 8.;

5) am Mais — Tagwerk 70 Decimalen, Bonitäts-Claſſe 5.;

6) Holz am Filzgraben 1 Tagwerk 98 Decimalen, Bonitäts-Classe 0,6.

Das ganze Anwesen ist freyes Eigenthum, die hierauf haftenden Abgaben sind:

Scharwerkgeld	.	— fl.	37 kr. 4 hl.
Census	. .	2 "	1 " —
Küchendienst	. .	1 "	12 " —
Rustical-Steuer-Simplum		— "	33 " 4 hl.
Gewerbsteuer	. .	2 "	— " —
Grundzins vom Laden		— "	1 " —

Unbekannte Kaufsliebhaber haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch gerichtliche Vermögens-Zeugnisse zu legitimiren.

Den 9. October 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht Tegernsee.

Eisenhofer, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Nachdem das Ganterkenntniß gegen Leonhard Holzer, Brauer und Oeconomie-Besitzer zu Inderstorf, auch vom Königl. Oberappellationsgerichte bestätiget worden; so wird, bey dem Daseyn eines rechtskräftigen Beschlußes, das Concursverfahren eingeleitet.

Der erste Edictstag wird, bey Vereitlung einer gütlichen Ausgleichung, ad producendum et liquidandum auf den 24sten November l. J.,

der zweyte ad excipiendum auf den 24sten December l. J.,

der dritte ad concludendum auf den 25sten Jänner 1819 angesetzt; zur Abgabe der Replik wird der Termin bis 25sten Februar 1819 einschlüßig, und zur Duplik bis inclusive 11ten März bestimmt.

Wer immer eine Forderung machen zu können glaubt, hat sub poena praeclusionis an den bestimmten Edictstagen seine Ansprüche geltend zu machen, und seinen Anwalt zugleich auf den ersten Tag mit hinlänglicher Vollmacht zur gütlichen Ausgleichung zu versehen.

Den 29. September 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht Dachau.

(3) l. Lict. Heydolph, Landrichter.

Der wegen des Verbrechens der Unterschlagung des Anvertrauten angeschuldete, flüchtig gegangene, ehemahlige Rentamtsschreiber, Xaver Härtinger, aus Ransberg, Königl. Landgerichts Kötzting, hat sich auf die erste diesseitige Ladung nicht gestellt.

Derselbe wird daher hiermit zum zweyten Mahle öffentlich vorgeladen, nunmehr aber zur Gerichtsstellung, a dato binnen weitern drey Monathen, mit der Warnung aufgefordert, daß nach Verlauf dieses ihm gesetzten Termins, wider ihn als gegen einen Ungehorsamen, den Gesetzen gemäß werde verfahren werden.

Den 1. October 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht Erding.

(3) l. v. Inama, Landrichter.

Nachdem man für das Anwesen des Johann Pfeſt, bürgerlichen Metzgers in Erding, bey der öffentlichen Versteigerung ein ordentliches Kaufsanboth erhalten, übrigens aber die Vermuthung sich inzwischen begründet hat, daß noch mehrere, dem Gerichte unbekannte, Gläubiger vorhanden seyn möchten; so will man solche hiervon öffentlich in Kenntniß gesetzt, und hiermit aufgefordert haben, sich bey der, zur endlichen Berichtigung dieses Debitwesens, auf Samstag den 14ten November anberaumten Tagfahrt, zur gehörigen Gerichtszeit einzufinden, widrigenfalls sie sich die Schuld selbst beymessen mögen, wenn die Verhandlung abgeschlossen wird.

Den 30. September 1818.

Königlich = Baierisches Landgericht Erding.

von Inama, Landrichter.

Steckbrief.

Nachbeschriebener Georg Wengert, welcher bisher unter dem Namen Steinmetz herum vagirt, und häufig seinen wahren Namen verändert, gebürtig von Allemannsfelden, im Königreiche Würtemberg, der Sohn eines zu Wegstetten, im Würtembergischen Oberamte Galdorf am Kocher, ansäßigen Mannes, ein Maurer von Profession und evangelischer Religion, machte sich mehrerer ausgezeichneter Diebstähle höchst verdächtig, und man konnte desselben bisher noch nicht habhaft werden.

Sämmtliche Königl. Polizey = Behörden und Gendarmerie = Stations = Commandos, werden auf diesen höchstgefährlichen Menschen mit dem Ansuchen aufmerksam gemacht, gegen denselben genaue Spähe zu verfügen, und ihn im Betretungsfalle wohlverwahrt der unterzeichneten Behörde zu überliefern.

Beschreibung.

Georg Wengert ist 36 bis 37 Jahre alt, 5 Schuh 7 bis 8 Zolle groß, von wohlbesetzter Statur, hat ein mehr rundes als längliches, ziemlich rothgefärbtes Angesicht, schwarze kurz abgeschnittene Haare, solche Augenbraunen und schwarzen starken Backenbart, eine breite Stirne, braune Augen, spitzige Nase, einen vollkommnen Mund und ein rundes Kinn.

Seine Kleidung bestand in Stiefeln, einer schwarzen Ueberhose, weißen Leibstückl, dunkelgestreiften manchesternen Janker, dann in einem roth= und weißgetupften Halstuche, einem runden, hochgupfigen Filzhute mit schmaler Scheibe, und in einem schwarzgrauen Mantel mit großem, und einer Reihe weißer Knöpfe besetzten, Kragen.

Sein gewöhnlicher Aufenthalt waren, in der letzten Zwischenzeit, die Landgerichts = Bezirke Dachau, Aichach und Freysing.

Den 11. October 1818.

Königlich = Baierisches Landgericht München.

Steyrer, Landrichter.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen = Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1818. Tag.	Monath.	Weitzen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf	Im Rest verblieben.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben.
			Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.
Berchtesgaden	11	October.	42½	59	101½	74	27½	18	42	18	12	17	34	23½	32	55½	39½	16
Erding	15	—	15	627	642	596	46	15	—	13	30	11	30	6	71	77	71	6
Freysing	16	—	21	141	162	153	9	15	12	13	40	11	36	11	23	34	28	6
Geisenfeld	12	—	—	115	115	104	11	14	—	13	—	11	55	1	21	22	19	3
Haag	13	—	—	51	51	51	—	16	—	14	18	13	—	5	8	13	10	3
Krayburg	10	—	—	128	128	128	—	15	20	14	—	13	45	—	34	34	34	—
Landsberg	17	—	*)22	201	223	223	—	15	45	14	30	13	—	24	17	41	39	2
Landshut	16	—	9	452	461	446	15	14	6	13	—	11	51	2	45	47	44	3
Moosburg	13	—	—	27½	27½	27½	—	16	—	14	—	12	—	—	5½	5½	5½	—
Mühldorf	13	—	—	32	32	32	—	16	—	13	—	10	30	—	22	22	22	—
München	17	—	424	1455	1879	1563	316	16	40	15	30	13	40	222	255	477	365	112
Murnau	17	—	*)46	32	78	27	51	16	30	15	12	13	30	10	4	14	10	4
Pfaffenhofen	13	—	—	72	72	71	1	15	—	14	—	13	—	—	48	48	48	—
Reichenhall	12	—	10	—	10	—	10	—	—	—	—	—	—	9	3	12	3	9
	16	—	10	59	69	60	9	18	—	17	45	17	30	9	70	79	70	9
Rosenheim	15	—	13	242	255	215	40	16	42	15	48	14	9	22	25½	47½	24½	23
Schongau	13	—	*)28	54	82	64½	18½	15	15	14	3	13	—	11	7	18	17½	1
Traunstein	10	—	30	121	100	152	8	18	—	17	—	15	48	6	156	162	160	2
Wasserburg	14	—	—	29	29	29	—	16	38	15	20	14	15	—	24	24	24	—
Weilheim	16	—	6	6	12	8	4	16	30	15	36	14	—	26	10	36	22	14
			*)28	138	166	164	2	15	11	14	3	12	26					

*) Bedeutet Kern.

Preise.			Gerste.					Preise.			Haser.					Preise.		
Höchste	Mittlere	Mindeste	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben	Höchste	Mittlere	Mindeste	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben	Höchste	Mittlere	Mindeste
fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
12 30	12 —	11 30	1½	29	30½	28	2½	— —	9 48	— —	—	3	3	3	—	— —	6 —	— —
9 30	9 —	8 —	33	1442	1475	1352	123	9 —	8 30	7 45	10	102	112	97	15	7 —	6 —	5 —
11 —	9 28	8 —	40	145	185	142	43	9 —	7 50	6 —	23	73	96	71	25	6 —	5 —	4 30
9 —	8 5	7 —	6	132	138	129	9	7 12	6 —	5 —	—	35	35	35	—	6 15	5 —	4 9
9 10	9 —	8 —	—	140	140	145	1	8 30	7 30	6 15	—	75	75	74	1	6 —	5 12	4 24
0 —	9 45	9 —	—	219	219	219	—	8 15	7 30	7 —	—	20	20	20	—	6 —	5 30	5 —
2 —	11 30	11 —	71	212	283	254	29	9 30	8 24	7 —	—	68	68	68	—	6 30	6 —	5 15
0 —	9 —	8 —	16	432	448	438	10	7 15	6 35	5 40	2	79	81	71	10	6 30	6 12	5 58
0 —	9 30	9 —	—	26½	26½	26½	—	8 30	8 —	7 —	—	20	20	20	—	7 30	6 15	6 —
9 20	8 30	7 30	15	219	234	220	8	7 15	6 30	5 24	—	31	31	27	4	6 —	5 30	5 —
2 6	11 13	10 6	346	2876	3222	3059	163	9 —	8 —	6 30	62	445	507	468	39	7 —	6 —	5 —
2 —	11 30	9 —	6	29	35	32	3	10 —	9 —	7 —	—	19	19	8	11	7 12	6 30	— —
0 45	9 15	8 30	8	97	105	90	15	8 —	7 30	6 45	—	49	49	47	2	5 36	5 —	4 54
— —	12 —	— —	5	—	5	—	5	— —	— —	— —	—	11	11	11	—	6 30	6 —	5 24
0 30	11 15	11 30	5	72	77	72	5	9 30	9 15	9 —	—	19	19	19	—	6 30	6 18	6 —
0 36	10 43	9 44	26	26½	52½	34½	18	8 —	7 27	6 58	6	206½	272½	224½	48	5 48	4 58	4 —
— —	12 29	11 —	5	81	86	72	14	10 —	9 19	8 2	1	34½	35½	34½	1	7 —	6 40	5 59
0 48	10 18	9 —	4	103	107	100	7	9 30	8 —	7 —	—	84	84	84	—	6 —	5 18	4 18
0 30	8 24	7 45	—	94	94	94	—	9 —	7 42	6 30	—	90	90	90	—	6 —	5 20	4 30
0 40	11 5	10 20	14	140	154	92	62	10 46	8 8	6 41	—	32	32	24	8	6 —	5 48	5 —

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

XLIII. Stück. München den 28. October 1818.

Amtliche Artikel.

(Den provisorischen Winterbiersatz für den Monath November betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf den Grund der Gerstenpreise, welche im Monath September statt fanden, wird der provisorische Winterbiersatz für nächstkommenden November Monath in denjenigen Beträgen belassen, welche für die verschiedenen Bezirke am 19ten vorigen Monaths (Kreis-Inteligenz-Blatt Stück XXXVIII.) ausgeschrieben worden sind.

München den 22. October 1818.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

v. Widder, Vicepräsident.

Stich, Secretär.

(Den Getreidhandel betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem die ungewöhnliche Theuerung der nothwendigsten Lebens-Bedürfnisse, welche durch die Ereignisse der letzten Jahre herbeygeführt worden war, ganz aufgehört hat, und demnach die durch jene außerordentlichen Umstände veranlaßten Maßregeln nicht mehr nothwendig sind; so haben Seine Königliche Majestät in der Absicht, daß Allerhöchstihre Unterthanen nicht länger der Wohlthat eines freyern Verkehres entbehren mögen, am 8ten laufenden Monaths beschlossen und befohlen, daß von nun an die für jene drückenden Zeitverhältnisse erlassenen Verordnungen vom 17ten und 20sten October, dann 17ten November und 4ten December 1816, ferner jene vom 13ten September 1817, aufgehoben seyn sollen.

Diese allerhöchste Verordnung wird anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

München den 23. October 1818.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Vicepräsident.
Stich, Secretär.

An sämmtliche Königliche Land- und Herrschaftsgerichte des Isarkreises.

(Die Extradition des Communal-Vermögens an Rural-Gemeinden betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die sämmtlichen Königl. Land- und Herrschaftsgerichte werden erinnert, daß über Extradition des Communal-Vermögens an Rural-Gemeinden gleichfalls die Verhandlungen mit vorschriftsmäßigen Conspecten vorzulegen, und diese auch dann anzufertigen sind, wenn das Communal-Vermögen nur in Realitäten und Geräthen bestehe, und von den Gemeinden selbst verwaltet worden seyn sollte.

München den 26. October 1818.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Vicepräsident.
v. Hofstetten, Director.
Stich, Secretär.

(Die Anzeigen der Preise von Kälbern und Schafen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises werden wiederhohlt erinnert, die Anzeigen der Preise von Kälbern und Schafen jedes Mahl bis zum fünften desjenigen Monaths hierher zur Vorlage zu bringen, welcher zunächst auf denjenigen Monath folgt, während dessen fragliche Verkäufe statt fanden.

Gegen die säumigen Behörden müßten die angedrohten Ordnungsstrafen unnachsichtlich vorgekehrt werden.

München den 23. October 1818.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Vicepräsident.
Stich, Secretär.

(Die Pfarrey Irschenberg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da sich aus nachträglichen Anzeigen über das Erträgniß der Pfarrey Irschenberg ergiebt, daß auf selber, neben dem auf 300 fl. angeschlagenen Unterhalt eines Hülfspriesters, noch als besondere Last eine jährliche Abgabe von 2 fl. 3 kr. 1 hl. Vogteygeld, und 8 Schäffel 4 Metzen 2 Viertel Vogteyhaber, zur Gutsherrschaft Valley hafte, und die Lasten überhaupt nach der vorliegenden Fassion 438 fl. 19 kr. betragen; so wird dieses, nachträglich zur Bekanntmachung der Erledigung der Pfarrey Irschenberg vom 29sten August l. J., zur Kenntniß der betreffenden Bewerber um diese Pfarrey, mit dem Anhange gebracht, daß dieselben hiernach förderlichst ihre Erklärung abzugeben haben, ob sie auf ihren Gesuchen bestehen.

München den 22. October 1818.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Vicepräsident.
v. Rüdt, Reggs.Conc.

(Die erledigte Pfarrey Lochhausen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des letzten Besitzers wurde die Pfarrey Lochhausen erlediget. Sie liegt in der Diöcese Freysing, im Decanate St. Peter zu München, im Königl. Landgerichte München, und pastorirt in einem Umkreise von 1½ Stunden 193 Seelen. In dieser Pfarrey befinden sich keine Filialkirche und keine Schule. Die Renten betragen nach der Fassion gegen 725 fl. 59½ kr. Lasten haften keine besonderen auf derselben.

München den 26. October 1818.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

v. Widder, Vicepräsident.

v. Hofstetten, Director.

Stich, Secretär.

(Die Jahresberichte über den Zustand der Gefängnisse betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Königl. Landgerichte, welche die Jahresberichte über den Zustand der Gefängnisse bisher noch nicht erstattet haben, werden hiermit erinnert, dieselben ungesäumt einzubefördern.

München den 20. October 1818.

Königliches Appellations-Gericht des Isarkreises.

v. Mann, Präsident.

Hunold, Secretär.

Dienstes-Notizen.

Vermög allerhöchsten Reskripts vom 12ten October l. J. wurde die erledigte Landgerichts-Arztesstelle zu Troßberg dem bisherigen Landgerichts-Arzte zu Miesbach, Dr. Philipp Huber, verliehen, und auf dessen Stelle der Dr. Joseph Janson, bisheriger Gerichtsarzt in Waldmünchen im Regenkreise, versetzt.

Am 22sten desselben Monaths ist der erledigte Schuldienst zu Kirchdorf, Landgerichts Moosburg, dem Anton Badhorn, d. Z. Gehülfen an der Stadtschule zu Moosburg, dann der erledigte Schuldienst zu Gauting, Landgerichts Starnberg, an Peter Friederich, bisherigen Schullehrer in Haimhausen, verliehen, wie auch der vacante Schuldienst in Spatzenhausen, Landgerichts-Weilheim, dem Franz Xaver Geyer, Schulverweser zu Niederhofen, provisorisch übertragen worden.

Versteigerungen.

Gemäß allgemeiner gnädigster Ausschreibung der Königl. Regierungs-Kammer der Finanzen vom 6ten laufenden Monaths, darf der auf den diesseitigen Amtsspeichern sich befindliche Getreid-Vorrath von circa

40 Schäffel Weizen,
18 " Gerste,

durch öffentliche Versteigerung zum Verkaufe gebracht werden.

Indem man dieß hiermit zur allgemeinen Kenntniß bringt, und die Kaufslustigen zur Bey-

wohnung der, am 7ten November l. J. Früh Morgens 10 Uhr, im hiesigen Amtslocale stattfindenden Versteigerungs-Verhandlungen einladet, bemerkt man zugleich, daß das Getreid selbst an den Meistbiethenden, erst nach erfolgter, gewiß aber beschleunigt werdender, höchster Genehmigung, und dann nur gegen gleich baare Bezahlung ausgehändiget wird.

Den 21. October 1818.

Königlich-Baierisches Rentamt Miesbach.

(2) 1. Schmid, Rentbeamter.

Den 7ten November l. J. werden 9 Schäffel Weizen, und 145 Schäffel Gerste versteigert, welches man zur Kunde bringt.

Den 21. October 1818.

Königlich-Baierisches Rentamt Neumarkt.

Hauner, Rentbeamter.

Am Montag den 2ten November l. J. werden bey unterfertigtem Rentamte gegen 65 Schäffel Gerste, welche auf dem Amtskasten zu Geisenhausen vorräthig liegen, und unterdessen bey dem Kastenaufseher daselbst in Augenschein genommen werden können, im Ganzen oder auch in kleinen Parthien, nach dem sich Kauflustige einfinden, öffentlich versteigert.

Dieselben haben sich am benannten Tage, Vormittags bis 10 Uhr, in dem Amtslocale dahier einzufinden, ihre Anbothe zu Protocoll zu geben, und den Zuschlag, salva ratificatione, zu gewärtigen.

Den 23. October 1818.

Königlich-Baierisches Rentamt Wildbiburg.

Glonner, Rentbeamter.

In Folge gnädigster Entschließung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, vom 22sten Juli l. J. werden, gemeinschaftlich mit dem Königl. Forstamte Eglharting, folgende, in der Revier Kling unweit dem Innfluß, zwischen Hohenburg und Gars liegende, mit Fichten, Tannen und Föhren bewachsene Waldungen, entweder nach ihren ganzen Complexen, oder in kleinen genießenen Abtheilungen, unter Vorbehalt der höchsten Regierungs-Genehmigung, öffentlich versteigert:

Am Montag den 9ten November l. J.

1) Das Sonnenholz zu 22¼ Tagwerk, und das Zieglerholz zu 40¼ Tagwerk; Morgens 8 Uhr in Hohenburg;

am Dienstag den 10ten November l. J.

2) der Brandstätter-Berg zu 23 Tagwerk, das Kollmairholz zu 42 Tagwerk und der Amerberg zu 29 Tagwerk; Morgens 8 Uhr in Hohenburg;

am Mittwoch den 11ten November l. J.

3) der Wald Unterhart 78½ Tagwerk enthaltend; Morgens 9 Uhr in Lengmoos.

Die Verkaufsbedingungen enthält die allerhöchste Verordnung vom 30sten September 1811 (Regierungsblatt Stück LXVII., Seite 1577 — 1582) und solche werden den Kaufsliebhabern bey der Eröffnung des Verkaufs-Protocolls umständlich bekannt gemacht.

Sämmtliche Kaufslustige werden zu diesen Verhandlungen mit dem Beysatze eingeladen, daß, bey dem hierzu beauftragten Forstwart Metzger in Steinbruch, von den bezeichneten Wal-

dungen in der Zwischenzeit nähere Kenntniß erlangt werden könne.

Den 21. September 1818.

Königlich-Baierisches Rentamt Wasserburg.

(2) 1. Lechner, Rentbeamter.

Die Relicten des bürgerlichen Webermeisters, Georg Hofmann, von hier, stellten diesorts das Ansuchen, daß die in der Kreuzgasse sub Nro. 1234. entlegene Behausung, woselbst die Webersgerechtsame bisher ausgeübt wurde, im Wege öffentlicher Versteigerung, jedoch mit Vorbehalt ihrer Genehmigung, veräußert werden wolle.

Um diesem Gesuche zu entsprechen, hat man auf den 19ten November l. J. eine Commission anberaumt, und will hierzu sämmtliche Kaufsliebhaber unter dem Anhange vorgeladen haben, sich im diesseitigen Gerichtshofe, Vormittags von 9 bis 12 Uhr einzufinden, und dem Weitern abzuwarten.

Den 13. October 1818.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht München.

Gerngroß, Director.

(2) 2. Bauer.

Am 17ten November l. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, wird das zur Concurs-Masse des ehemahligen Tuchfabricanten, Ludwig Rosenberg, gehörige Anwesen in der Vorstadt Au, Nr. 441. an den Meistbiethenden, jedoch unter ausdrücklicher Genehmigung der Creditoren, öffentlich veräußert.

Dieses ludeigene Anwesen besteht:

1) In einem zweystöckigen, gemauerten Hause, welches zu ebener Erde zwey heitzbare Zimmer, Kammer, Einsetz, Waschhaus, Holzlege und Fletz, über zwey Stiegen zwey heitzbare und zwey unheitzbare Zimmer, Küche, Speis und Fletz, endlich einen freyen Kasten enthält, und in einem Werths-Anschlage von 1800 fl. steht, dann

2) in einem öden Berg, im Anschlag zu 60 fl.

Kaufslustige mögen am benannten Tage ihre Anbothe zu Protocoll geben.

Den 15. October 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

(3) 1. Steyrer, Landrichter.

Auf Andringen der Gläubiger wird das ganz ludeigene Hofgut des verstorbenen Färberbauers, Georg Baur, zu Mittermarbach, da sich bey dem öffentlichen Verkaufe am 19ten May l. J. kein anständiger Käufer eingefunden, nochmahls auf Montag den 9ten November l. J. zur öffentlichen Versteigerung ausgeschrieben, und zwar unter den damahls im Intelligenzblatte des Isarkreises, in der politischen Münchner-, und Moischen Augsburger-Zeitung, bekannt gemachten Bedingungen, wozu auch sämmtliche Gläubiger, zur Abgabe ihrer Ratification der allenfallsigen Kaufsanbothe in dem hiesigen Amtslocale, mit dem Beysatze vorgeladen werden, daß die abwesenden Gläubiger dem Beschlusse der Mehrheit sich zu unterziehen haben.

Den 29. September 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht Dachau.

In legaler Abwesenheit des Königl. Landrichters

(3) 3. Fischer, I. Assessor.

Die Versteigerung der Gröbmühle dahier, am 31sten Juli l. J., hat noch zu keinem günstigen Resultate geführt, und es wird daher diese Mühle auf

Montag den 23sten November l. J.

unter den, in der frühern Ausschreibung der Beylage der Moischen Augsburger-Zeitung vom 7ten May Nro. 109, und des XVIII. Stückes des Intelligenzblattes für den Isarkreis vom 6ten May l. J., bekannt gemachten Bedingungen, wiederhohlt zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben; mit dem Bemerken, daß am Versteigerungs-Tage zugleich sämmtliche Gläubiger zur Ratification der Kaufsanbothe und Stellung weiterer Petiten, unter dem Beyfügen vorgeladen werden, daß, wer am ernannten Tage nicht erscheinen würde, sich die Beschlüsse der anwesenden Mehrzahl gefallen lassen müßte.

Den 30. September 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht Dachau.

(3) 2. Lict. Heydolph, Landrichter.

Zur Bezahlung der gegen Caspar Prenninger, Sellmayer-Bauer zu Oberneuching, eingeklagten Schuldforderung, werden nachstehende Grundstücke, in vim executionis, gegen gleich baare Bezahlung, im Wirthshause zu Oberneuching, am 12ten kommenden Monaths November, öffentlich an den Meistbiethenden verkauft, wozu man die Kaufsliebhaber einladet.

Diese Grundstücke sind:

A.

Ein ½ Hof, welcher zur Herrschaft Ottenhofen grundbar ist, wo keine Gebäude vorhanden, aber solche erbaut werden können, wenn selber im ganzen Complex, zur Subsistenz für eine sich ansäßig machende Familie, verkauft wird, und besteht aus einem Garten zu ½ Tagwerk, aus drey Feldern zu 19 Tagwerk 86 Decimalen, und aus Wiesgründen zu 12 Tagwerk 12 Decimalen.

Auch wird dieser Viertelhof in Parcellen, mit den daraufhaftenden Abgaben verkauft, wenn sich Kaufsliebhaber einfinden.

B.

Aus dem zum Königl. Rentamte Ebersberg grundbaren Hofgut, werden folgende Grundstücke zum Verkaufe losgeschlagen, mit dem Bemerken, daß, wenn solche zur Berichtigung des Schuldenstandes nicht sollten hinlänglich seyn, man noch mehrere derselben aus diesem Gute aufwerfen wird, die hier nicht beschrieben sind:

1) Der Pfannenstiehl-Acker zu 95 Decimalen;
2) der Haberfalter-Acker 54 Decimalen;
3) Bergvor-Acker 92 Decimalen;
4) erster Tiefenbacher-Acker 56 Decimalen;
5) zweyter derley 49 Decimalen;
6) Lausbacher-Ackerl 45 Decimalen;
7) Fuhrweg-Acker 46 Decimalen;
8) Hecken-Acker 96 Decimalen.
9) Berg-Ackerl 44 Decimalen.
10) Kurze Länge 76 Decimalen.
11) Baader Esel 2 Tagwerk 42 Decimalen.

Den 20. October 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht Ebersberg.

(3) 1. Höß, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Nachdem das Ganterkenntniß gegen Leonhard Holzer, Brauer und Oeconomie-Besitzer zu Inderstorf, auch vom Königl. Oberappellationsgerichte bestätiget worden; so wird, bey dem Daseyn eines rechtskräftigen Beschlußes, das Concursverfahren eingeleitet.

Der erste Edictstag wird, bey Vereitlung einer gütlichen Ausgleichung, ad producendum et liquidandum auf den 24sten November l. J.,

der zweyte ad excipiendum auf den 24sten December l. J.,

der dritte ad concludendum auf den 25sten Jänner 1819 angesetzt; zur Abgabe der Replik wird der Termin bis 25sten Februar 1819 einschlüßig, und zur Duplik bis inclusive 11ten März bestimmt.

Wer immer eine Forderung machen zu können glaubt, hat sub poena praeclusionis an den bestimmten Edictstagen seine Ansprüche geltend zu machen, und seinen Anwalt zugleich auf den ersten Tag mit hinlänglicher Vollmacht zur gütlichen Ausgleichung zu versehen.

Den 29. September 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht Dachau.

(3) 2. Lict. Heydolph, Landrichter.

Theres Perzl, alte Schneiderin von Thann, Königl. Landgerichts Eggenfelden, wird gemäß Erkenntnisses des Criminalgerichts vorgeladen, innerhalb drey Monathen hier vor Gericht zu erscheinen, und sich wegen der wider sie vorhandenen Anschuldigungen von Betrügereyen zu verantworten.

Den 6. September 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Mühldorf.

Gerbl, Landrichter.

In Gemäßheit gnädigsten Erkenntnisses des Königl. Appellationsgerichts des Isarkreises, als Criminalgerichts, vom 9ten September l. J., wird hiermit Johann Bayerer, Gürtlerssohn von Bischofsmais gebürtig, welcher am 14ten Februar l. J., als Postillon von hier flüchtig gieng, aufgefordert, innerhalb drey Monathen dahier zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung von Diebstahls-Verbrechen zu verantworten.

Den 14. September 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht Starnberg.

(3) 2. v. Barth, Landrichter.

Mathias Gigelhuber, aus Runding, Königl. Landgerichts Pfaffenberg, gebürtiger Leerhäuslers-Sohn und Jägerjung im Schloße zu Eggelkofen, hat sich auf die erstmahlige Vorladung, wegen vorhandener Anschuldigung des Verbrechens der Tödtung, nicht gestellt; derselbe wird daher zum zweyten Mahle aufgefordert, in Zeit von drey Monathen, sich hierorts zu stellen, widrigen Falls, nach Verlauf des ihm gesetzten dreymonathlichen Termins, wider ihn, als gegen einen Ungehorsamen, den Gesetzen gemäß werde verfahren werden.

Den 17. August 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht Vilsbiburg.

(3) 3. Bram, Landrichter.

Georg Sachenbacher, bürgerlicher Bierbrauer in Wolfratshausen, verkaufte sein Anwesen aus freyer Hand, und wünschet sich nunmehr mit seinen Gläubigern in Ordnung zu setzen.

Zu diesem Ende, und zum Versuch eines gütlichen Nachlaßes ist eine Tagesfahrt auf Dienstag den 10ten November hier anberaumt, wozu Jedermann, der eine Forderung an Sachenbacher zu machen, und sie noch nicht hier gemeldet hat, hiermit vorgeladen wird, persönlich oder durch Bevollmächtigte bey früher Gerichtszeit zu erscheinen.

Die Wegbleibenden sollen sich nach dem Beschluße der Mehrheit der Anwesenden zu fügen haben.

Den 8. October 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht Wolfratshausen.
von Haasi, Landrichter.

Gemäß höchsten Erkenntnisses des Königl. Appellationsgerichtes des Isarkreises, als Criminalgericht, wird Joseph Hermall, Taglöhner aus der Vorstadt Au, Königl. Landgerichts München, nach Art. 421. Th. II. des Strafgesetzbuches hiermit vorgeladen, innerhalb drey Monathen vor dem unterzeichneten Gerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung der Theilnahme an einem ausgezeichneten Diebstahls-Verbrechen zu verantworten.

Den 20. October 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht Wolfratshausen.
v. Haasi, Landrichter.

Steckbrief.

Gegen nachbeschriebenen, flüchtig gegangenen Joseph Hirzinger, Fragners-Sohn von Landshut, liegt der Verdacht des Verbrechens der Unterschlagung vor.

Alle Civil- und Militär-Behörden werden daher requirirt, diesen Menschen auf Betreten zu arretiren, und hierher liefern zu lassen.

Den 23. October 1818.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht München.

Gerngroß, Director.

Hayder.

Joseph Hirzinger ist über 30 Jahre alt, mehr wie mittelmäßig groß, hat schwarze, a la Titus geschnittene Haare, einen braunen starken Backenbart, braune Augen, eine etwas stumpfe Nase, ein röthlichtes, gesundes volles Angesicht, und gute Zähne.

Bey seiner Entweichung trug er nachfolgende Kleidungsstücke: Einen schwarzen Frack, gelbe anginettene Hosen, die über die Stiefel angebracht sind, ein rothgetupftes persenes Gilet, und einen runden schwarzen Kastorhut; auch hatte er ein grüntaffetnes modernes Regendach bey sich; sonst ohne Auffallenheiten.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1818. Tag.	Monath.	Weitzen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf	Im Rest verblieben.	Preise. Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeste fl. kr.	Korn. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben.
			Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.				Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.
Berchtesgaden	18	October.	27½	65	92½	78	14½	18 27	13 4	17 33	10	11	27	23	4
Erding	22	—	40	406	452	448	4	15 —	13 45	12 —	6	45	51	51	—
Freysing	23	—	9	113	122	119	3	17 —	15 30	13 15	6	5	11	11	—
Geisenfeld	19	—	11	58	69	69	—	14 15	12 42	10 15	3	7	10	10	—
Haag	20	—	—	47	47	47	—	15 —	14 22	11 —	3	3	6	6	—
Krayburg	17	—	—	101	101	101	—	14 —	13 45	12 6	—	30	30	30	—
Landsberg	24	—	*) —	260	260	260	—	17 —	16 12	15 —	2	46	48	46	2
Landshut	25	—	15	207	222	220	2	15 21	14 15	13 33	3	28	31	28	3
Moosburg	20	—	—	12½	12½	12½	—	15 30	15 30	12 30	—	6½	6½	6½	—
Mühldorf	20	—	—	70	70	70	—	15 30	13 30	12 —	—	10	10	10	—
München	24	—	316	1453	1740	1595	156	17 52	16 45	14 21	112	425	537	455	82
Murnau	24	—	*) 51	9	60	49	11	18 —	16 30	14 15	4	8	12	9	3
Pfaffenhofen	20	—	1	71	72	72	—	15 15	14 0	12 —	—	42	42	42	—
Reichenhall	19	—	9	—	9	9	—	— —	18 —	— —	9	9	18	11	7
	25	—	—	25	25	25	—	17 18	17 16	17 15	7	42	49	49	—
Rosenheim	22	—	40	86	126	78	48	16 12	15 18	15 25	23	9	32	13	19
Schongau	20	—	*) 18½	51½	70	53	17	17 15	15 40	15 30	1	14	14½	12	2½
Traunstein	17	—	8	108	116	104	22	17 54	16 48	15 15	2	106	108	108	—
Wasserburg	21	—	—	20	20	20	—	15 46	14 —	13 30	—	11	11	11	—
Weilheim	22	—	4	—	4	—	4	— —	— —	— —	14	9	23	18	5
			*) 2	129	131	112	19	17 11	16 5	14 20					

*) Bedeutet Kern.

Preise.			Gerste.					Preise.			Hafer.					Preise.		
Höchste	Mittlere	Mindeste	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben	Höchste	Mittlere	Mindeste	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben	Höchste	Mittlere	Mindeste
fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
12 24	12 —	11 24	2½	33	35½	33	2½	— —	9 42	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
10 —	9 30	9 —	123	702	885	881	4	9 —	8 30	7 45	15	64	79	71	8	7 —	5 30	4 45
12 —	11 —	10 —	43	81	124	106	18	9 —	7 33	6 —	25	45	70	68	2	6 —	5 —	4 —
10 —	9 12	8 —	9	64	73	73	—	7 13	6 7	5 —	—	19	19	19	—	6 8	5 —	4 10
8 30	8 —	— —	1	201	202	202	—	8 30	7 24	6 —	1	41	42	42	—	5 45	4 30	4 —
9 30	9 —	8 48	—	199	199	199	—	7 40	7 —	6 30	—	10	10	10	—	5 40	5 —	4 45
14 —	13 —	12 —	29	305	334	314	20	9 15	8 36	7 40	—	60	60	60	—	6 45	6 15	5 24
11 —	10 —	9 —	10	265	275	274	1	7 30	7 —	6 23	10	102	112	111	1	6 45	6 15	6 5
9 45	9 18	9 —	—	14½	14½	14½	—	8 20	7 15	6 30	—	14½	14½	14½	—	7 —	6 —	5 45
9 45	9 —	8 30	8	114	122	122	—	7 30	6 30	5 30	4	39	43	43	—	6 15	6 —	5 12
12 57	11 54	10 27	103	2425	2588	2523	65	9 46	8 32	6 46	30	402	441	417	24	6 37	6 14	5 37
13 30	12 —	11 —	3	40	43	27	16	10 —	9 —	7 30	11	8	19	19	—	7 —	6 30	— —
10 —	9 20	8 —	15	97	112	112	—	7 30	7 —	6 12	2	47	49	49	—	5 45	5 15	4 30
— —	11 30	— —	5	89	94	89	5	9 30	9 15	9 —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
12 30	11 45	11 —	5	79	84	84	—	— —	9 —	— —	—	21	21	21	—	6 30	5 48	4 48
10 30	9 45	8 48	18	6½	24½	5½	19	9 —	7 48	6 30	48	65	113	97	16	5 30	4 42	3 48
14 —	13 10	12 30	14	114	128	76½	51½	10 15	9 30	8 —	1	14½	15½	15½	2	7 —	6 30	5 53
11 6	10 6	9 —	7	101	108	100	8	8 54	7 48	6 48	—	141	141	141	—	6 —	5 18	4 18
10 —	9 12	8 24	—	84	84	84	—	9 —	8 —	6 45	—	50	50	50	—	6 32	5 28	4 18
13 15	12 16	11 —	62	67	129	95	34	10 32	9 9	7 20	8	17	25	25	—	6 12	5 45	— 20

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

XLIV. Stück. München den 4. November 1818.

Amtliche Artikel.

(Die Geschäftsführung der Verwaltung in den Rural-Gemeinden betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das von Seiner Königlichen Majestät unterm 24sten vorigen Monaths allergnädigst ertheilte Regulativ, zur Geschäftsführung der Verwaltung in den Rural-Gemeinden, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

München den 26. October 1818.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Vicepräsident.
v. Hofstetten, Director.
v. Rüdt, Reggs.Conc.

Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir haben Uns bewogen gefunden, zur Geschäftsführung der Verwaltungen in den Rural-Gemeinden ein besonderes Regulativ zu ertheilen, und dasselbe hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen zu lassen.

Wir befehlen zugleich, daß die bezeichneten Verwaltungen bey ihrer Einweisung in den Geschäftskreis, und bey der bevorstehenden Extradition des Stiftungs-Vermögens auf dieses Regulativ aufmerksam gemacht, und zu dessen Befolgung angehalten, von Seite Unserer Regierungen aber diejenigen Maßregeln, welche zur ungehinderten Anwendung des erwähnten Regu-

latives noch erforderlich ſind, unverzüglich ergriffen werden ſollen.

München den 24. September 1818.

Max Joſeph.

Graf v. Thürheim.

Auf Königlichen Allerhöchſten Befehl:

der General-Secretär,

ſtatt deſſen:

von Grimmeißen.

Regulativ

zur Geſchäftsführung der Verwaltungen in den Rural-Gemeinden.

I. Geſchäfts-Vertheilung.

§. 1.

Die Dienſtes-Obliegenheiten des Vorſtehers einer Rural-Gemeinde beſtehen, nach Inhalt der Verordnung über die Verfaſſung und Verwaltung der Gemeinden vom 17. May 1818, überhaupt in der Leitung der Gemeinde-Verwaltung und der Gemeinde-Verſammlungen, dann in der Verkündung und Handhabung der Königlichen Befehle und Verordnungen, beſonders aber

a) in der Führung und Bewahrung des Gemeinde-Buches, des Inventariums, der Concurrenz-Rolle, und des Lagerbuches;

b) in der Aufbewahrung von Duplicaten der Tauf-, Trau- und Sterb-Regiſter;

c) in der Ausübung der Dorfs- und Feld-Polizey;

d) und in der am Schluße eines jeden Quartals bey dem Land- oder gutsherrlichen Gerichte abzulegenden Rechenſchaft über die perſönlichen Dienſte, und über die Geſchäftsführung des Gemeinde-Ausſchußes.

§. 2.

In den einem Patrimonialgerichte untergebenen Gemeinden, in welchen die Gerichtshalter ſelbſt ihren ſtändigen Wohnſitz haben, richten ſich die Dienſtes-Obliegenheiten eines Gemeinde-Vorſtehers nach den Beſtimmungen des Edictes über die gutsherrlichen Rechte vom 26. May 1818.

§. 3.

Der Geſchäftskreis des Gemeinde-Ausſchußes umfaßt

a) die eigentlichen Gemeinde-Angelegenheiten, wie dieſelben in den §§. 101 und 102 der Verordnung vom 17. May 1818 aufgezählet ſind,

b) das Strafrecht der geringeren Dorfs- und Feld-Polizeyfrevel,

c) und das Vermittlungsamt bey Streitigkeiten der Gemeinde-Glieder unter ſich.

§. 4.

Die Gemeinde- und Stiftungs-Pfleger beſorgen vorzüglich die Angelegenheiten des Gemeinde- und Stiftungs-Vermögens, wobey die Gemeinde-Bevollmächtigten erforderlichen Falls gehörig mitzuwirken haben.

§. 5.

Dieſer Geſchäfts-Ausſcheidung ungeachtet, kann jedoch der Gemeinde-Vorſteher in ſeinen beſondern Dienſtes-Obliegenheiten den Beyrath und die Mitwirkung des Gemeinde-Ausſchußes erhohlen und verlangen, ſo wie dagegen dem Letzten die Einſicht und der Gebrauch aller dem Vorſteher anvertrauten Documente zuſteht, und zugleich geſtattet iſt, den Vorſteher auf wahrgenommene Gebrechen in der Dorfs- und Feld-Polizey auf-

merksam zu machen, und deren Abstellung zu bewirken.

II. Geschäfts-Behandlung.

§. 6.

Wie die Gemeinde- und Lagerbücher, die Inventarien und Concurrenz-Rollen geführt werden sollen, darüber wird eine besondere Instruction mit dem Zeitpuncte ertheilet werden, mit welchem die angeordnete Recherche über den gegenwärtigen Stand dieser Documente vorgenommen, und das abgeforderte Gutachten zur zweckmäßigen einfachen Behandlung des Gegenstandes eingekommen seyn wird.

§. 7.

Die Dorfs- und Feld-Polizey wird von dem Gemeinde-Vorsteher, nach Anleitung der §§. 107 bis 110 der Verordnung vom 17 May 1818, unter Assistenz der Dorfs-, Nacht- und Flurwache, und in besondern Fällen unter Assistenz einiger oder sämmtlicher Gemeinde-Glieder, nach bisheriger Uebung, mehr durch persönliches Einschreiten und mündliches Verfahren, als durch Schreibereyen vollzogen.

§. 8.

Die eigentlichen Gemeinde-Angelegenheiten, welche in den §§. 101 und 102 der Verordnung vom 17. May 1818 bezeichnet sind, müssen in der Versammlung der zum Gemeinde-Ausschuß gehörigen Glieder, unter der Leitung des Vorstehers, ordnungsmäßig verhandelt werden.

§. 9.

Wenn Gegenstände der Orts- oder Gemeinde-Stiftungen, der Schule und der Armen-Pflege in der Versammlung des Ausschußes zur Sprache zu bringen sind, soll der Orts-Pfarrer hierzu besonders eingeladen werden, welcher dann den ersten Platz, jedoch den Befugnissen des Gemeinde-Vorstehers unbeschadet, in der Versammlung einnimmt.

§. 10.

In welchen Fällen eine Versammlung aller Gemeinde-Glieder zu veranstalten ist, wird durch den §. 104 der Verordnung vom 17. May 1818 bestimmt.

§. 11.

In Gegenständen der Dorfs- und Feld-Polizey werden die schriftlichen oder mündlichen Aufträge an die Person des Gemeinde-Vorstehers gerichtet.

Zuschriften in den eigentlichen Angelegenheiten der Gemeinde sind an die Gemeinde-Verwaltung zu richten, und dem Vorsteher einzuliefern, welcher jedoch die das Gemeinde- oder Stiftungs-Vermögen betreffenden Producte an die Pfleger abgiebt.

Die zu den Gemeinde- oder Stiftungs-Cassen gehörigen Gelder sollen an die treffenden Pfleger gesendet, und, wenn sie an den Gemeinde-Vorsteher zuerst gelangen, jenen unfehlbar zugestellt werden.

§. 12.

Wenigstens alle 14 Tage ein Mahl soll sich der Ausschuß in dem Gemeinde-Hause, in der Wohnung des Vorstehers, oder an einem andern schicklichen Orte versammeln, um die Gemeinde-Angelegenheiten zu berathen, die erhaltenen Zuschriften zu erledigen, die erforderlichen Schlüsse zu fassen, und das Polizey-Strafrecht, dann das Vermittlungs-Amt auszuüben.

§. 13.

Ein jedes Mitglied des Ausschußes führt in der Versammlung den mündlichen Vortrag in

denjenigen Gegenständen, welche seiner Obsorge vorzugsweise anvertrauet sind.

§. 14.

Wenigstens zwey Dritttheile des Ausschußes, und in den unter §. 104 der Verordnung vom 17. May 1818 bemerkten Fällen, wenigstens zwey Dritttheile der Gemeinde-Glieder müssen versammelt seyn, wenn ein gültiger Schluß des Ausschußes oder der Gemeinde gefaßt werden soll.

§. 15.

Alle Geschäfte werden in der Versammlung des Ausschußes sowohl, als der Gemeinde selbst in der Regel mündlich abgethan; die Stimmen-Mehrheit der Anwesenden bestimmt den Beschluß, welcher in der Sache gefaßt, und die Maßregel, welche ergriffen werden sollen.

Für die Verhandlungen des Ausschußes wird ein Protocoll eröffnet, in welches dessen Beschlüsse, besonders über wichtige Gegenstände, und die von diesen Beschlüssen abweichenden Stimmen einzelner Glieder des Ausschußes aufgenommen werden können.

Die Beschlüsse der Gemeinde werden in das hierfür eigends zu haltende Buch in Kürze eingetragen, und durch die Unterschrift des Vorstehers, dann zweyer Bevollmächtigter bekräftiget. Für die Schreibereyen bey den Versammlungen des Ausschusses und der Gemeinde wird der Schullehrer als Gemeindeschreiber geeignet verwendet.

§. 16.

Entsteht in der Versammlung eine Gleichheit der Stimmen, so ist jene des Vorstehers als überwiegend und entscheidend zu betrachten.

§. 17.

Wenn in Folge des gefaßten Schlußes, und nach Beschaffenheit der Sache eine schriftliche Ausfertigung erforderlich ist; so wird dieselbe von dem Gemeindeschreiber entworfen, und ins Reine geschrieben.

Die Ausfertigung enthält die Unterschrift: Verwaltung der Rural-Gemeinde (Benennung des Ortes).

In Berichten oder Vorstellungen der Gemeinde-Verwaltung werden ihrer Unterschrift die Worte: Gehorsame, unterthänig gehorsamste, oder allerunterthänigst-treu gehorsamste, vorangesetzt, je nachdem das Product an ein land- oder gutherrliches Gericht, an die Königl. Regierung, oder an Seine Königliche Majestät gerichtet wird.

Die nämliche Ausfertigung wird von dem Gemeinde-Vorsteher, in Gegenständen der Stiftungen, der Schule und der Armen-Pflege, zugleich von dem Pfarrer, und in wichtigen Angelegenheiten, von allen Mitgliedern des Ausschußes unterzeichnet.

§. 18.

Ueber die erkannten Polizeystrafen wird ein besonderes Strafbuch geführt, welches den verübten Polizeyfrevel, und die auferlegte Strafe summarisch nachweisen soll.

§. 19.

Den Verwaltungen der Rural-Gemeinden ist gestattet, ein Siegel zu führen, welches jedoch nur die Inschrift

Verwaltung der Rural-Gemeinde
(Benennung des Orts)

enthalten soll.

Dieses Siegel wird von dem Gemeinde-Vorsteher aufbewahrt.

§. 20.

Alle Amtspapiere werden in einer besondern Kiste mit einem fortlaufenden Verzeichniße in dem Gemeinde-Hause, oder bey dem Gemeinde-Vorsteher, unter gehöriger Vorsicht hinterlegt, jene ausgenommen, welche dem Gemeinde- und

Stiftungs-Pfleger zur Rechnungs-Anfertigung erforderlich sind.

§. 21.

Geschäfte, deren regelmäßige Behandlung entweder besondere Kenntnisse voraussetzt, oder welche den Gesetzen gemäß von den ordentlichen Gerichten beglaubiget und bestätiget werden müssen, können zwar in dem Gemeinde-Ausschuße eingeleitet und besprochen, dann die Beschlüsse hierüber gefaßt werden, hierauf aber sind zwey Glieder des Ausschußes, vorzüglich die Gemeinde- und Stiftungspfleger, und die bey dem Geschäfte betheiligten Privaten an den Sitz des betreffenden Gerichts abzuordnen, um die geeignete Verhandlung zu bewirken.

Hierher gehören vorzüglich

a) Verträge über Darleihen aus dem Stiftungs- oder Gemeinde-Vermögen;

b) Tausch, Kauf und Verkauf, dann Pachtungen von Realitäten, nutzbaren Rechten und Gewerben;

c) Consense zur Veräußerung oder Belastung eines zum Gemeinde- oder Stiftungs-Vermögen grundbar gehörigen Guts oder einzelnen Grundstückes;

d) Ablösungen des Ober-Eigenthums;

e) Laudemial-Verhandlungen;

f) Gesuche um Moderationen ständiger Reichnisse an Geld oder Naturalien;

g) Contracte über Passiv-Anleihen der Gemeinde selbst, u. dgl.

§. 22.

Da die Land- und gutsherrlichen Gerichte in den bezeichneten Gegenständen, und in allen denselben gleichartigen Fällen zugleich die niedere Curatel auszuüben haben; so versteht es sich von selbst, daß sie die zwischen dem Gemeinde-Ausschuß und den betheiligten Privaten eventuell getroffene Uebereinkunft modificiren, oder gänzlich aufheben können und müssen, wenn hieraus dem Gemeinde- oder Stiftungs-Vermögen ein Nachtheil zugehen würde, und daß diese Gerichte auch bey der Zulässigkeit der eventuellen Uebereinkunft vorerst die Genehmigung der Königl. Regierung in denjenigen Fällen zu erhohlen haben, welche im §. 128 der Verordnung vom 17. May 1818, mit Bezug auf den §. 123, bezeichnet sind.

§. 23.

Das Gemeinde- und Stiftungs-Vermögen der Rural-Gemeinden wird in streitigen Rechtssachen durch öffentliche Anwälte vor Gericht vertreten.

Die Königl. Regierungen derjenigen Kreise, in welchen eine entsprechende Einrichtung dießfalls noch nicht besteht, haben daher zu verfügen, daß bey einem jeden Stadt-, Land- und Herrschaftsgerichte, dann für ein jedes Patrimonialgericht erster Classe ein Rechts-Anwalt benennt werde, welcher alle bey demselben Gerichte vorkommenden streitigen Rechtssachen des Gemeinde- und Stiftungs-Vermögens, und zwar ohne Unterschied, es mögen die betheiligten Gemeinden und Stiftungen in demselben oder in einem anderen Gerichtsbezirke gelegen seyn, ordnungsmäßig besorgen, und dafür die zur Aufrechnung geeigneten Deserviten beziehen wird.

In gleicher Weise soll auch am Sitze eines jeden Appellationsgerichtes ein öffentlicher Anwalt benennt werden, welcher das Gemeinde- und Stiftungs-Vermögen der Rural-Gemeinden, ohne Unterschied der Kreise, in welchen die Gemeinden

gelegen sind, bey diesem Appellationsgerichte gehörig vertreten wird.

Der am Sitze des Appellationsgerichts in München aufgestellte Rechts-Anwalt kann zugleich die Vertretung des bezeichneten Vermögens bey dem Oberappellations-Gerichte übernehmen.

§. 24.

Sobald die Gemeinde-Verwaltungen zum Rechtsstreit veranlaßt werden, haben sie die Sache bey dem vorgesetzten Land- oder gutsherrlichen Gerichte, als der niedern Curatel, mündlich anzubringen, und diese Curatel ist verbunden, vorerst näher zu würdigen, ob der Consens zum Streit ertheilet werden könne oder nicht.

Im ersten Falle haben die nämlichen Curatelen den Consens sogleich auszufertigen, die Behelfe zum Streit zu sammeln, und zu ordnen, und sämmtliche Producte unter schriftlicher Darstellung der Sach-Verhältnisse dem treffenden Rechts-Anwalte zuzustellen.

Im zweyten Falle hingegen sind die Gemeinde-Verwaltungen über den Ungrund ihrer vermeyntlichen Rechts-Ansprüche zu belehren, und mit dem Gesuche um den Consens zum Streit abzuweisen.

Wenn die Gemeinden hierbey sich nicht beruhigen wollen, ist denselben gestattet, den besagten Consens bey der Königlichen Regierung nachzusuchen.

§. 25.

Wenn die Gemeinde-Verwaltungen gegründete Ursachen vorbringen, aus welchen sie dem aufgestellten Anwalte die Führung eines Rechtsstreites nicht anvertrauen wollen, oder wenn sonst Collisionsfälle eintreten, kann den Gemeinde-Verwaltungen die eigene Wahl eines öffentlichen Anwaltes überlassen werden.

§. 26.

Da die Stiftungen größten Theils bey Gant-Verhandlungen betheiliget sind, die wenigsten Rural-Gemeinden aber diejenigen öffentlichen Blätter besitzen, durch welche die Creditoren eines Privaten vor Gericht geladen werden; so wird es den Land- und gutsherrlichen Gerichten zur besonderen Pflicht gemacht, auf solche Vorladungen von Curatelwegen aufmerksam zu seyn, und das Erforderliche zeitig zu verfügen.

§. 27.

Wenn Activ-Ausstände an Renten des Gemeinde- oder Stiftungs-Vermögens durch richterliche Hülfe beygetrieben werden sollen; so ist zu unterscheiden, ob der Restant bey dem Gerichte der betheiligten Gemeinde oder Stiftung, oder bey einem anderen Gerichte belangt werden müsse.

Im ersten Falle soll der Gemeinde- oder Stiftungs-Pfleger die Ausstände bey dem Gerichte mündlich zum Protocoll einklagen, und deren Beytreibung nachsuchen.

Im zweyten Falle aber, und besonders, wenn die ordentliche Gerichtsbehörde des Restanten bedeutend entfernt ist, soll das Gehörige durch die niedere Curatel, und durch den aufgestellten Anwalt besorgt werden.

§. 28.

Streitigkeiten der Gemeinde-Glieder, oder verschiedener Gemeinden unter sich, wobey die Vertreter des Gemeinde- oder Stiftungs-Vermögens weder als Kläger noch als Beklagte erscheinen, werden nach bisheriger Uebung behandelt, ohne daß die streitenden Theile an das oben bezeichnete Verfahren, oder an einen bestimmten Anwalt gebunden sind.

§. 29.

Uebrigens ſind die Verwaltungen der Rural-Gemeinden ſowohl, als die mit der niedern Curatel beauftragten Land- und gutsherrlichen Gerichte verpflichtet, in allen die Bewirthſchaftung des Gemeinde- und Stiftungs-Vermögens betreffenden Gegenſtänden an die einſchlägigen Verordnungen, Regulative und Inſtructionen ſich zu halten.

III. Caſſe- und Rechnungsweſen.

§. 30.

Zu den beſondern Dienſtes-Obliegenheiten des Stiftungs-Pflegers gehören:

a) Die Perception der Geld- und Natural-Renten aus dem Stiftungs-Vermögen überhaupt, der Suſtentations-Beyträge, der zurückbezahlten Activ-Capitalien, der Erlöſe für veräußerte Realitäten und Gewerbe, und der aus neuen Fundationen, Legaten, Schenkungen, oder Erbſchaften anfallenden Vermögenstheile;

b) Die Beſtreitung aller Ausgaben auf Perſonal- und Real-Exigenz der Stiftungszwecke, auf Staats- und Communal-Auflagen, und auf den Dienſt der Verwaltung;

c) Die Aufſicht auf Geräthſchaften, Gebäude, und Grundſtücke der Stiftungen,

d) und die Rechnungs-Ablage über ſämmtliche Einnahmen und Ausgaben des Jahres.

§. 31.

Da die Activ-Capitalien der Stiftungen des offenen Landestheiles in den Vorzeiten, theils unter der jüngſten conſolidirten Verwaltung gewöhnlich aus Concurrenzen mehrerer oft zahlreicher Stiftungen gebildet worden ſind, wodurch die nunmehr erforderliche Partial-Zahlung und Perception der Zinſen für die Schuldner ſowohl als für den Stiftungs-Pfleger erſchweret iſt; ſo wird geſtattet, daß in denjenigen Kreiſen, in welchen eine Nachhülfe dießfalls erforderlich iſt, zur Zeit, und bis die Geſchäfte in einen regelmäßigen Gang gebracht ſind, beſondere Agenten für die Stiftungen der Rural-Gemeinden in den Hauptſtädten, und am Sitze der Staats-Schulden-Tilgungs-Caſſen aufgeſtellet werden.

§. 32.

Die Obliegenheit dieſer Agenten ſoll darin beſtehen, die Zinſen von den bey Staats-Schulden-Tilgungs-Caſſen, und auf Realitäten der Privaten in Hauptſtädten anliegenden Capitalien der Stiftungen beſtimmter Gemeinden und Gerichtsbezirke zu percipiren, dieſelben in treffenden Raten an die einzelnen Stiftungs-Pfleger gegen Quittung zu verſenden, hierüber jährliche Rechnungen zu ſtellen, und dieſe den einſchlägigen Land- und gutsherrlichen Gerichten zu dem Ende zu übergeben, damit ſie revidirt, und hiernach die Rechnungen der Stiftungs-Pfleger controllirt werden können.

§. 33.

An die nämlichen Agenten mögen auch die Zinſen derjenigen größeren Capitalien, welche adeliche Gutsbeſitzer den Stiftungen des offenen Landes haften, in ſo ferne entrichtet werden, als die Gelder am Sitze des Agenten zu erheben ſind.

§. 34.

Die Wahl der Agenten wird den Königlichen Regierungen überlaſſen, es ſoll jedoch die beſondere Rückſicht auf ſolche Individuen genommen werden, welche die erforderlichen Kenntniſſe dieſes Geſchäftes zuverläßig beſitzen, und in andern Beziehungen das volle Zutrauen verdienen.

Die Remunerationen der Agenten ſind am Schluße des erſten Jahres ihrer Function näher

zu bemessen, und dann für dieses Jahr sowohl als für die Folgezeit auf eine Tantieme von den eingehobenen Zinsen festzusetzen.

§. 35.

Die Land- und gutsherrlichen Gerichte sind verpflichtet, den Stiftungs-Pflegern in der Perception der Renten aus entfernten Orten, oder vom Auslande, allen erforderlichen Beystand, theils durch mündliche Anleitung, theils durch Correspondenz mit den Gerichtsbehörden der entfernten Schuldner zu leisten.

§. 36.

Die Stiftungscasse wird zwar von dem Pfleger geführt, sie soll jedoch zwischen diesen und einem Gemeinde-Bevollmächtigten unter gemeinschaftliche Sperre gesetzt, und nach Umständen entweder bey dem Pfleger selbst, in dem Gemeindehause, oder in der Kirche aufbewahrt werden.

§. 37.

Der Stiftungspfleger muß neben dem Register der Rentenpflichtigen ein besonderes Casse-Tagbuch nach dem allgemein bekannten, einfachen Formular, unter Beyhülfe des Gemeindeschreibers, führen, dasselbe in jeder Versammlung des Ausschußes vorlegen, und nicht nur alle, zur Ergänzung oder Erweiterung des Fundirungs-Vermögens gehörigen, Baarschaften, sondern auch jeden die Summe von fünfzig Gulden übersteigenden Handrest in die Stiftungs-Casse abliefern.

Sind bedeutende Ausgaben auf Bauten, Einkäufe, neuerliche Capitals-Anlagen u. dgl. zu bestreiten; so wird die erforderliche Summe aus der Stiftungs-Casse erhoben, und dem Pfleger zur geeigneten Verwendung angestellt, worüber die Nachweise in der nächsten Versammlung des Ausschußes unfehlbar vorgelegt werden müssen.

§. 38.

Activ-Obligationen und andere, das Vermögen der Stiftungen betreffende, Documente sind in der Stiftungs-Casse sorgfältig zu verwahren, und in einem fortlaufenden Verzeichnisse mit Ab- und Zugängen summarisch nachzuweisen.

§. 39.

Als besondere Obliegenheiten des Gemeinde-Pflegers werden bemerkt:

a) Die Einnahme aller aus dem Gemeinde-Vermögen fließenden Geld- und Natural-Renten, der indirecten Local-Auflagen, und der ordentlichen sowohl, als der außerordentlichen Gemeinde-Umlagen;

b) die Leistung aller Ausgaben auf Befriedigung der Gemeinde-Bedürfnisse und Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten, auf die Lasten des Vermögens und des Dienstes,

c) und die jährliche Rechnungs-Ablage.

§. 40.

Die in vorstehenden §§. 35, 36, 37 und 38, hinsichtlich des Stiftungs-Vermögens, ertheilten Bestimmungen sollen auch für das Gemeinde-Vermögen analog in Vollzug gesetzt werden.

§. 41.

Am Schluße des Etats-Jahres stellen der Gemeinde- und Stiftungs-Pfleger, unter Assistenz des Gemeindeschreibers, ihre Rechnungen, wofür das vor dem 1. October 1807 in den ersten sechs Kreisen des Reiches bestandene, und das im Unter-Mainkreise später eingeführte, besondere Formular in so ferne beybehalten werden

kann, als die in der Verordnung, über die Extradition des Communal- und Stiftungs-Vermögens, vom 5. September 1818 Art. VI. dießfalls vorbehaltene Entschließung eine Abänderung hierin nicht treffen wird.

§. 42.

Die gefertigten Rechnungen werden, nach Vorschrift des §. 105 der Verordnung vom 17. May 1818, dem Ausschuße und der ganzen Gemeinde vorgelegt, und hierauf, mit der Unterschrift der Glieder des Ausschußes versehen, an das vorgesetzte Land- oder gutsherrliche Gericht zur Revision abgegeben.

§. 43.

Die Rechnungen über das Vermögen der Stiftungen des öffentlichen Cultus sollen auch von dem Orts-Pfarrer eingesehen, und die Erinnerungen hierüber an das treffende Land- oder gutsherrliche Gericht abgegeben, oder, wenn keine Erinnerungen vorzubringen sind, die Rechnungen selbst von dem Pfarrer unterzeichnet werden.

§. 44.

Am 1. Jänner eines jeden Jahres müssen die Gemeinde- und Stiftungs-Rechnungen bey der vorgesetzten Behörde eingereicht seyn; nach Verlauf dieses Termines soll die Execution gegen den säumigen Pfleger unfehlbar verfügt werden.

§. 45.

Den Land- und gutsherrlichen Gerichten wird ein Zeitraum von 2 Monathen zur Revision der Rechnungen zugestanden, die Anstände gegen die Rechnung werden in ein Protocoll aufgenommen, und im Monathe März eines jeden Jahres sind der Gemeinde- und Stiftungs-Pfleger, dann ein Gemeinde-Bevollmächtigter an den Sitz des Gerichtes zu berufen, wo die Revisions-Protocolle abgelesen, und die Pfleger über die aufgefaßten Anstände sogleich zur Verantwortung gezogen werden sollen.

§. 46.

Sind die Erläuterungen der Pfleger genügend, so wird dieses zur Seite des Protocolls sogleich bemerkt; im entgegengesetzten Falle aber bestehen die Bedenken, und der Gemeinde-Bevollmächtigte übernimmt das Protocoll mit der Verbindlichkeit, dasselbe dem Ausschuße bey der nächsten Versammlung, theils zur Kenntniß, theils zu dem Ende vorzulegen, damit von dem Gemeinde-Vorsteher für den Vollzug der im Protocoll enthaltenen Aufträge pflichtmäßig gesorgt, und ein allenfallsiger Ersatz in die Casse sogleich erhoblet werde.

§. 47.

Ueber Gebrechen in der Form der Rechnungen und ihrer Belege sind die Pfleger mündlich zu belehren, ohne dieselben in das Revisions-Protocoll aufzunehmen.

§. 48.

Sobald die Revisions-Anstände völlig gehoben und die Rechnungen richtig gestellet sind, wird dem Gemeinde-Ausschuße, dessen sämmtliche Glieder für den materiellen Theil der Rechnungen verantwortlich sind, das Absolutorium durch das Land- oder gutsherrliche Gericht ertheilet, und den Pflegern ein Duplicat hiervon zu ihrer besonderen Legitimation zugefertiget.

München den 24. September 1818.

(Die Ernennung eines Agenten für die Rural-Gemeinden zur Perception der Stiftungs-Capitals-Zinsen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist diesseits beschlossen worden, zur Perception der Zinsen von Staats-Capitalien, zur Zeit einen Agenten für die Stiftungen der Rural-Gemeinden in der Person des Königl. Rechnungs-Commissärs Biondino dahier aufzustellen. Dieser Beschluß wird anmit zur Nachachtung eröffnet.

München den 29. October 1818.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

v. Widder, Vicepräsident.

v. Hofstetten, Director.

v. Rüdt, Reggs.Conc.

(Die Taxen von Versicherungs-Urkunden über die regulirten Bodenzins-Capitalien bey allodificirten Ritterlehen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehendes allerhöchstes Rescript dd. 3ten dieß Monaths wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

München den 27. October 1818.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer der Finanzen.

v. Widder, Vicepräsident.

v. Krempelhuber, Secretär.

Maximilian Joseph,

von Gottes Gnaden König von Baiern.

Da Unsere allerhöchste Verordnung vom 12ten December 1811 keine Bestimmung enthält, nach welchem Maßstabe die Taxen von Versicherungs-Urkunden über die regulirten Bodenzins-Capitalien bey allodificirten Ritterlehen erhoben werden sollen; so finden Wir Uns auf den Antrag Unsers General-Fiscalates, als Obersten-Lehenshofes, zur Erleichterung der Umwandlung dieser Lehen bewogen, die Bestimmungen der Verordnung vom 6ten Juni 1815, die Umwandlung der gemeinen Lehen betreffend, in Beziehung der Taxen auch auf die Ritterlehen auszudehnen, gemäß welchen für die Eintragung des Bodenzins-Capitals in das Hypothekenbuch, oder das gerichtliche Briefprotocoll der Bodenzinspflichtige die Hälfte der sonstgewöhnlichen Gebühren zu bezahlen schuldig ist, und für die Ledigungs-Urkunde nur ein Fertiggeld von 30 kr. entrichtet werden soll.

München den 3. October 1818.

Max Joseph.

Freyherr von Lerchenfeld.

Auf Königlichen Allerhöchsten Befehl der General-Secretär: von Geiger.

(Die erledigte Pfarrey Ebertshausen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des letzten Besitzers wurde die Pfarrey Ebertshausen erledigt. Sie liegt in der Diöcese Freysing, im Decanate Günzelhofen, und Königl. Landgerichte Dachau.

In einem Umkreise von einer Stunde pastorirt sie 103 Seelen. Zu Ebertshausen befindet sich eine Schule, welche ein zeitlicher Pfarrer mit dem Meßner zu versehen hat. Das Einkommen des Pfarrers besteht in 302 fl. 47 kr.

Lasten haften auf dieser Pfarrey keine besondern, als eine Vogtey-Abgabe, bestehend an Haber in 3 Metzen 2 Viertel,
an Geld 12 kr. —

München den 29. October 1818.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

v. Widder, Vicepräsident.

v. Hofstetten, Director.

Hofmann, Rggs.Couc.

Dienstes-Notizen.

Durch ein allerhöchstes Rescript vom 13ten October l. J. wurde der Kreis- und Stadtgerichts-Rath in Passau, Heinrich Autsch, in gleicher Eigenschaft auf die erledigte Rathsstelle beym Kreis- und Stadtgericht in München befördert, und

der Protocollist bey dem Kreis- und Stadtgerichte München, Carl Rauchenberger, zum Kreis- und Stadtgerichts-Rath in Passau ernannt, dann die hierdurch eröffnete Protocollisten-Stelle dem bisherigen Protocollisten des Kreis- und Stadtgerichts Kempten, Joseph Fuchs, verliehen, und

der bisherige Diurnist bey dem Kreis- und Stadtgerichte München, Joseph Leber, zum Schreiber bey dem Kreis- und Stadtgerichte in Passau ernannt.

Seine Königliche Majestät haben ferner unterm 16ten desselben Monaths den als Rechnungs-Commissär zur Finanz-Kammer der Regierung des Unter-Donaukreises bestimmt gewesenen Rechnungs-Revisor Specht, bey der Finanz-Kammer der Regierung des Isarkreises, von der Annahme dieser Stelle zu entheben, und an seiner statt für die erwähnte letzte Rechnungs-Commissärs-Stelle in Passau, den zweyten Rechnungs-Gehülfen der Finanz-Kammer der Regierung des Isarkreises, Michael Beer, zu ernennen geruhet.

Den 22sten October l. J. wurde dem bisherigen Schul-Gehülfen zu Obergiesing, Sebastian Gschwind, der katholische Schuldienst in Großcarolinenfeld, Landgerichts Rosenheim, verliehen.

Am 27sten besagten Monaths ist die durch Beförderung des Priesters Augustin Kiefel erledigte Stelle eines Predigers in der Stadtpfarrey zu St. Martin in Landshut, dem Priester Joseph Scheill, bisherigen Kaplan an der Pfarrey in der Vorstadt Au dahier, übertragen worden.

Bekanntmachungen.

(Die Sommer-Semestral-Prüfungen an der landärztlichen Schule zu München, im Schuljahre 1817 betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Als Resultat der Sommer-Semestral-Prüfungen an der landärztlichen Schule zu Mün-

chen des Schuljahres 181⅞, werden nachstehende, landärztliche Candidaten, welche wegen ihres Fortganges im Laufe dieses Semesters als Preis-Träger würdig erachtet und bestätiget worden sind, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Erster Preis-Träger:

Peter Schaffner, aus Freysing im Isarkreise.

Zweyter Preis-Träger:

Friederich Stadelmaier, aus Weißenburg im Rezatkreise.

Dritter Preis-Träger:

Joseph Brem, aus Kiemrathshofen, Landgerichts Gränenbach im Ober-Donaukreise.

München den 19. October 1818.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

v. Widder, Vicepräsident.

v. Hofstetten, Director.

v. Rüdt, Reggs.Cons.

(Einen im Innstrom gefundenen Cadaver betreffend.)

Am 21sten October l. J. wurde bey der Hofau in dem Innstrom ein Cadaver vorgefunden, welcher schon sehr lange im Wasser gelegen seyn muß, indem die meisten Fleischtheile, besonders die Nase, Lippen und Augen schon weggefallen waren. Man konnte noch soviel erkennen, daß der Cadaver männlichen Geschlechts und von mittlerer Größe war.

Außer einem alten zerrissenen Paar Zischma-Stiefeln, einigen Trümmern einer alten tüchenen Hose von nicht mehr kennbarer Farbe, und einem alten zerrissenen schwarzen Halstuch, war auch keine Kleidung mehr vorhanden.

Jedermann wird aufgefordert, seine allenfallsige Wissenschaft, hinsichtlich des Todtgefundenen, anzugeben.

Den 22. October 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht Rosenheim.

Wild, Landrichter.

Versteigerungen.

Gemäß allgemeiner gnädigster Ausschreibung der Königl. Regierungs-Kammer des Finanzen vom 6ten laufenden Monaths, darf der auf den diesseitigen Amtsspeichern sich befindliche Getreid-Vorrath von circa

40 Schäffel Weizen,
18 „ Gerste,

durch öffentliche Versteigerung zum Verkaufe gebracht werden.

Indem man dieß hiermit zur allgemeinen Kenntniß bringt, und die Kaufslustigen zur Beywohnung der, am 7ten November l. J. Früh Morgens 10 Uhr, in hiesigen Amtslocale stattfindenden Versteigerungs-Verhandlungen einladet, bemerkt man zugleich, daß das Getreid selbst an den Meistbiethenden, erst nach erfolgter, gewiß aber beschleunigt werdender, höchster Genehmigung, und dann nur gegen gleich baare Bezahlung ausgehändiget wird.

Den 21. October 1818.

Königlich-Baierisches Rentamt Miesbach.

(2) L. Schmid, Rentbeamter.

In Folge gnädigster Entschließung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, vom 22sten Juli l. J. werden, gemeinschaftlich mit dem Königl. Forstamte Eglharting, folgende, in der Revier Kling unweit dem Inufluß, zwischen Hohenburg und Gars liegende, mit Fichten, Tannen und Föhren bewachsene Waldungen, entweder nach ihren ganzen Complexen, oder in kleinen gemessenen Abtheilungen, unter Vorbehalt der höchsten Regierungs-Genehmigung, öffentlich versteigert:

Am Montag den 9ten November l. J.

1) Das Sonnenholz zu 22½ Tagwerk, und das Zieglerholz zu 40¼ Tagwerk; Morgens 8 Uhr in Hohenburg;

am Dienstag den 10ten November l. J.

2) der Brandstätter-Berg zu 23 Tagwerk, das Kollmairholz zu 42 Tagwerk und der Amerberg zu 29 Tagwerk; Morgens 8 Uhr in Hohenburg;

am Mittwoch den 11ten November l. J.

3) der Wald Unterhart 78½ Tagwerk enthaltend; Morgens 9 Uhr in Lengmoos.

Die Verkaufsbedingungen enthält die allerhöchste Verordnung vom 30sten September 1811 (Regierungsblatt Stück LXVII., Seite 1577 — 1582) und solche werden den Kaufsliebhabern bey der Eröffnung des Verkaufs-Protocolls umständlich bekannt gemacht.

Sämmtliche Kaufslustige werden zu diesen Verhandlungen mit dem Beysatze eingeladen, daß, bey dem hierzu beauftragten Forstwart Metzger in Steinbruch, von den bezeichneten Waldungen in der Zwischenzeit nähere Kenntniß erlangt werden könne.

Den 21. September 1818.

Königlich-Baierisches Rentamt Wasserburg.

(2) 2. Lechner, Rentbeamter.

Am 17ten November l. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, wird das zur Coucurs-Masse des ehemahligen Tuchfabricanten, Ludwig Rosenberg, gehörige Anwesen in der Vorstadt Au, Nr. 441. an den Meistbietenden, jedoch unter ausdrücklicher Genehmigung der Creditoren, öffentlich veräußert.

Dieses ludeigene Anwesen besteht:

1) In einem zweystöckigen, gemauerten Hause, welches zu ebener Erde zwey heitzbare Zimmer, Kammer, Einsetz, Waschhaus, Holzlege und Fletz, über zwey Stiegen zwey heitzbare und zwey unheitzbare Zimmer, Küche, Speis und Fletz, endlich einen freyen Kasten enthält, und in einem Werths-Anschlage von 1800 fl. steht, dann

2) in einem öden Berg, im Anschlag zu 60 fl.

Kaufslustige mögen am benannten Tage ihre Anbothe zu Protocoll geben.

Den 15. October 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

(3) 2. Steyrer, Landrichter.

Die Versteigerung der Gröbmühle dahier am 31sten Juli l. J., hat noch zu keinem günstigen Resultate geführt, und es wird daher diese Mühle auf

Montag den 25ten November l. J. unter der, in der früheren Ausschreibung der Lage der Wiesen Hausnummer 1 vom 7ten May 1810, und der XVIII. Classe des Steuerkapitales für den Zuschlag von dem 7ten l. J., bestimmt gewesenen Bedingungen, versteigert zum öffentlichen Verkaufe angesetzet habe, und dem Demselben, daß am Versteigerungs-Tage zugleich gänzliche Einstellung der Manipulation der Kaufsgeschäfte mit Eröffnung neuer Partien, unter den Vorsehen verfahren werden, daß, wie an erwähnten Tage nicht mehr Offerten gelten, als die Gesinnung der anwesenden Mitsteigert gestellen haben wird.

Den 30. September 1816.

Königlich-Baierische Landgericht Dachau.

(357) Hr. Lorenzing, Landrichter.

Ankündigung.

Zur Verpachtung der ganzen Lechauer Pfarrwidum, Schmalzer-Hauer zu Obermeitting, ehegestiftener Gütlichkeitsweise, werden mündliche Versteigerungs-Tage, in welch nachstehende, gegen gleich dauer Verpachtung, im Monatsmarkt zu Obermeitting, am 12ten November 1816 Vormittags, Versteigerungs-Tage, in welch nachstehende Pfarrwidum, bestehet in den Wirthschaftsgebäuden, samt dem Grundstücken entlegen.

Diese Grundstücken sind:

A.

Ein 1 Hof, welcher zur Herrschaft Obermeitting gehöret ist, wo diese Gebäude vorhanden, aber selbe schon sehr baufällig seyen, samt selben ein ganzen Tagwerk, zur Gebäuden für eine sich ehrliche moderne Familie, verbauet wird, und bestehet aus einem Garten an 1 Tagwerk, und drey Jeldern an 19 Tagwerk 12 Dezimalen, und zwar Winterfelder an 9 Tagwerk, mit den darzu gehörigen Wiesen verbauet, samt sich Kaufsliebhaber einfinden.

1) Der Hofraum, Häuser an 1 Dezimalen;
2) Der Obstgarten, Acker an 1 Dezimalen;
3) Hinter-Acker, Acker 12 Dezimalen;
4) Acker Hofbaumacker, Acker 68 Dezimalen;
5) Hinter-Acker im Obermeitting;
6) Hausbaum-Acker 45 Dezimalen;
7) Hofgarten, Acker 40 Dezimalen;
8) Hofen-Acker 40 Dezimalen.
9) Berg-Acker 44 Dezimalen.
10) Anger Länge 70 Dezimalen.
11) Pfarrer Acker 1 Tagwerk 42 Dezimalen.

Dan 5ten Dezember 1816.

Königlich-Baierischer Landgericht Ebersberg.

(352) L. Hft. Landrichter.

Das zur Hofmark Unterschleissheim gehörende, angeordnete Landgericht I. Instanz wird hiemit zu jedermanns Nachricht bekannt gemacht, daß Amts-

me eines Stübels für die dermahlige Besitzerinn, mit dem Anhange ausgeschrieben, daß sich sämmtliche Kaufsliebhaber auf Montag den 30sten November l. J., mit den nöthigen Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen versehen, im hiesigen Landgerichts-Locale einzufinden, und ihre Anbothe zu Protocoll zu geben haben, wo dann dem Meistbiethenden fragliches Anwesen, salva ratificatione, zugeschlagen werden wird.

Den 16. October 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht Moosburg.

Lite. Graf, Landrichter.

Am Dienstag den 1ten December l. J. wird das ehemahlige Priester Knollische, ganz gemauerte, zweystöckige und ludeigene Wohngebäude, mit einem dazugehörigen kleinen Gärtchen, welche Realitäten ein Antheil des ehemahligen hiesigen Franciscaner-Klosters waren, und worauf 3 kl. einfache Steuer haften, in dem hiesigen Landgerichts-Locale, Vormittags 9 Uhr, salva ratificatione, an den Meistbiethenden, gegen baare Bezahlung, verkauft werden.

Kaufsliebhaber werden hiermit eingeladen an dem bestimmten Tage ihr Angeboth zu Protocoll zu geben; in der Zwischenzeit steht ihnen die Besichtigung dieses Anwesens frey.

Den 21. October 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht Tölz.

Eder, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Nachdem das Ganterkenntniß gegen Leonhard Holzer, Brauer und Oeconomie-Besitzer zu Inderstorf, auch vom Königl. Oberappellationsgerichte bestätiget worden; so wird, bey dem Daseyn eines rechtskräftigen Beschlußes, das Concursverfahren eingeleitet.

Der erste Edictstag wird, bey Vereitlung einer gütlichen Ausgleichung, ad producendum et liquidandum auf den 24sten November l. J.,

der zweyte ad excipiendum auf den 24sten December l. J.,

der dritte ad concludendum auf den 25sten Jänner 1819 angesetzt; zur Abgabe der Replik wird der Termin bis 25sten Februar 1819 einschlüßig, und zur Duplik bis inclusive 11ten März bestimmt.

Wer immer eine Forderung machen zu können glaubt, hat sub poena praeclusionis an den bestimmten Edictstagen seine Ansprüche geltend zu machen, und seinen Anwalt zugleich auf den ersten Tag mit hinlänglicher Vollmacht zur gütlichen Ausgleichung zu versehen.

Den 29. September 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht Dachau.

(3) S. Lic. Heydolph, Landrichter.

Das Königl. Appellationsgericht des Isarkreises, als Civil-Strafgericht erster Instanz, erkannte unterm 11ten et praes. 14ten October

l. J. gegen den des Diebſtahls verdächtigen Jakob Koch, ledigen Dienſtknecht von Hienheim, Königl. Landgerichts Kellheim, auf Edictal-Ladung.

Derſelbe wird daher zum dritten und letzten Mahle aufgefordert, binnen drey Monaden, vor unterzeichnetem Landgerichte ſich zu ſtellen, und gegen obige Anſchuldigung ſich zu verantworten.

Den 27. October 1818.

Königlich-Baieriſches Landgericht
Moosburg.
Graf, Landrichter.

In dem Schuldenweſen der Bäcker Wiedemänniſchen Eheleute zu Weſſobrunn, liegt ein rechtskräftiges Erkenntniß auf Eröffnung der Gant vor, und man hat zu dieſem Zwecke folgende drey Edictstage beſtimmt:

Ad producendum et liquidandum den 23ſten November l. J.,

ad excipiendum den 23ſten December l. J., dann

ad concludendum den 23ſten Jänner 1819.

Als terminus ad quem, hinſichtlich der Concluſion, iſt der 23ſte Februar 1819 feſtgeſetzt, innerhalb welchem Concluſions-Termine die eine Hälfte ad replicandum, die andere Hälfte ad duplicandum verwendet wird.

Bey Vermeidung der geſetzlichen Präcluſion werden daher alle, welche die Gantmaſſe mit einer rechtlichen Forderung anſprechen aufgefordert, an den beſtimmten Edictstagen, entweder in Perſon, oder durch genugſam bevollmächtigte Anwälte zu erſcheinen, und ihre Forderungen, nebſt dem Vorrechte, rechtsgenügend anzubringen.

Zugleich bemerkt man, daß an dem erſten Edictstage, wegen Aufſtellung eines Maſſecurators und Veräußerung des Widemanniſchen Anweſens, mit den Creditoren Rückſprache und Uebereinkunft getroffen wird.

Den 22. October 1818.

Königlich-Baieriſches Landgericht
Weilheim.
(3) 1. Lict. v. Thoma, Landrichter.

Amortiſations-Decret.

Da ſich auf die Bekanntmachung vom 9ten Februar l. J., eine zu Verluſt gegangene Schuldurkunde vom 3ten Februar 1730 betreffend, vermöge welcher das ehemahlige Königl. Baier. Schuldenabledigungs-Werk in München den Unterthanen der Hofmark Maſſenhauſen ein a 2½ pr. Cent verzinsliches Capital ad 516 fl. haftet, Niemand über den Beſitz derſelben meldete, und der gegebene Termin von 6 Monathen bereits verfloſſen iſt; ſo wird ſelbe von nun an für amortiſirt und erloſchen erklärt.

Den 20. October 1818.

Königliches-Baieriſches Landgericht
Freyſing.
(3) 1. Groſch, Landrichter.

(Nebſt einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1818. Tag.	Monath.	Weitzen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf	Im Rest verblieben.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben
			Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.							Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.
Berchtesgaden	25	October.	14½	114	128½	114	14½	18	30	18	—	17	45	4	38	42	41½	½
Erding .	29	—	4	512	516	514	2	16	30	14	15	12	30	—	108	108	108	—
Freysing .	30	—	5	154	159	148	9	16	20	14	49	12	48	—	38	38	31	7
Geisenfeld .	20	—	—	84	84	84	—	15	6	13	36	11	54	—	14	14	14	—
Haag . .	27	—	—	17	17	17	—	14	30	14	—	13	30	—	5	5	5	—
Krayburg .	24	—	—	59	59	59	—	14	—	13	30	12	—	—	37	37	37	—
Landsberg . .	31	—	*) —	348	348	326	22	16	15	15	24	14	30	2	108	110	93	17
Landshut . .	30	—	2	565	567	557	10	15	29	14	23	13	41	3	52	55	55	—
Moosburg .	27	—	—	18½	18½	18½	—	16	—	14	—	12	—	—	7	7	7	—
Mühldorf .	27	—	—	29	29	27	2	16	—	15	30	14	—	—	9	9	9	—
München . .	31	—	156	2251	2407	2003	404	17	2	16	5	14	32	82	545	627	461	164
Murnau . .	31	—	*) 11	59	70	49	21	16	30	17	15	15	—	3	10	13	10	3
Pfaffenhofen .	27	—	—	70	70	70	—	16	30	16	—	15	12	—	47	47	47	—
Reichenhall .	20	—	—	51	51	51	—	17	—	16	30	16	—	—	13	13	6	7
	30	—	—	61	61	61	—	17	18	16	26	15	—	7	24	31	24	7
Reisenheim .	21	—	41	62	103	103	40	16	24	15	12	13	42	10	33	52	31	21
	29	—	40	120	160	127	33	16	20	15	12	13	3	21	13	34	21	13
Schongau .	27	—	*) 17	65	82	78½	3½	18	30	17	54	16	51	2½	6	8½	7½	1
Traunstein .	24	—	22	117	139	139	0	17	42	16	48	15	30	—	161	161	161	—
Wasserburg .	28	—	—	9	9	9	—	17	—	15	6	14	30	—	6	6	6	—
Weilheim .	3	—	4	9	13	13	—	18	30	17	30	16	30	5	21	26	26	—
			15	96	111	111	15	18	30	17	8	15	43					

*) Bedeutet Kern.

Anzeigen.

Preise.			Gerste.					Preise.			Hafer.					Preise.		
Höchste	Mittlere	Mindeste	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben	Höchste	Mittlere	Mindeste	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben	Höchste	Mittlere	Mindeste
fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
12 48	12 30	12 —	2½	9	11½	10	1½	— —	9 27	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
11 —	10 —	9 —	4	700	710	710	—	9 —	8 15	7 30	8	57	65	65	—	6 30	5 —	4 30
12 —	10 33	9 —	18	153	171	165	6	9 —	7 42	6 —	2	40	42	42	—	6 —	5 30	5 —
10 —	9 10	8 —	—	102	102	102	—	8 —	6 58	5 44	—	21	21	21	—	6 —	5 5	4 6
— —	10 30	— —	—	72	72	72	—	8 30	7 30	6 —	—	43	43	43	—	6 —	5 —	4 —
9 —	8 15	8 —	—	115	115	115	—	7 —	6 30	6 —	—	6	6	6	—	5 24	5 —	4 48
13 —	12 15	11 30	20	280	300	255	45	9 30	8 24	7 12	—	45	45	44	1	7 —	6 40	6 —
11 19	10 11	9 21	1	425	426	426	—	8 9	7 27	6 40	1	100	101	97	4	6 32	6 —	5 45
10 30	10 —	— —	—	21½	21½	21½	—	9 —	8 30	7 30	—	18	18	18	—	7 45	7 —	6 —
10 —	10 —	9 30	—	126	125	123	5	8 40	7 54	7 —	—	17	17	10	7	6 30	6 15	6 —
12 27	11 54	10 24	65	2834	2899	2868	31	10 2	9 4	7 32	24	459	483	479	4	7 15	6 26	5 45
12 30	12 —	— —	10	36	46	25	21	10 —	8 30	— —	—	3	3	3	—	7 30	6 30	— —
11 30	11 —	10 10	—	79	79	79	—	8 —	7 24	6 8	—	37	37	37	—	6 —	5 30	5 —
— —	11 30	— —	—	42	42	42	—	— —	9 —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
12 30	11 40	11 —	—	10	10	10	—	— —	8 15	— —	—	29	29	29	—	6 30	5 48	4 48
10 42	9 48	8 25	10	35	54	40	14	8 27	7 20	6 42	16	180½	196½	174½	22	5 39	4 55	3 16
11 —	10 30	10 —	14	2	16	—	16	— —	— —	— —	22	70	93	83	15	5 54	4 54	3 18
13 20	12 15	12 10	51½	77	129½	98½	30	10 54	9 30	8 10	2	13½	15½	14	1½	7 45	6 50	5 50
11 —	10 —	9 —	3	119	123	121	6	9 18	8 12	7 —	—	114	114	114	—	6 —	5 6	4 18
9 30	9 12	— —	—	43	43	43	—	9 —	7 48	6 —	—	60	60	60	—	6 18	5 12	4 30
14 52	12 30	10 24	34	41	75	56	19	9 35	8 13	7 20	—	10	10	8	2	6 30	6 15	6 —

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

XLV. Stück. München den 11. November 1818.

Amtliche Artikel.

(Die vollzogene Einweisung des Magistrats dahier betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt ist heute eingesetzt, und zum Beginnen derjenigen Geschäfte angewiesen worden, welche seinem Wirkungskreise, gemäß den Paragraphen 55 bis 66 der allerhöchsten Verordnung vom 17ten May l. J., die Verfassung und Verwaltung der Gemeinden betreffend, und gemäß den allerhöchsten Bestimmungen des Verhältnisses zwischen der Polizey-Direction und dem Magistrate dahier vom 15ten September heurigen Jahres, angehören.

Hinsichtlich der darin bezeichneten Gegenstände ist sich daher nunmehr an den Magistrat zu wenden.

Mittelst allerhöchsten Rescripts vom 27sten vorigen Monaths ist nachbenannten gewählten Magistrats-Gliedern die gnädigste Bestätigung ertheilet worden.

Zugleich werden die gewählten Gemeinde-Bevollmächtigten öffentlich bekannt gemacht.

München den 9. November 1818.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
Freyherr v. Schleich, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Stich, Secretär.

Bürgermeister.

1. Franz de Paula Edler von Mittermayr, bisheriger Communal-Administrator dahier;
2. Joseph von Utzschneider, des Königl. Civil-Verdienst-Ordens der baierischen

Krone Ritter, und Inhaber mehrerer Fabriken.

Rechtskundige Magistrats-Räthe.

1. Andreas Fick, bisheriger Administrator der Wohlthätigkeits-Stiftungen dahier;
2. Andreas Neuschmied, bisheriger Administrator der Cultus-Stiftungen dahier;
3. Joseph von Teng, bisheriger Kreis- und Stadtgerichts-Rath dahier;
4. Jakob Klar, bisheriger Kreis- und Stadtgerichts-Rath dahier;

Technischer Bau-Rath.

Karl Probst, bisheriger Communal-Bau-Inspector dahier.

Bürgerliche Magistrats-Räthe.

1. Joseph Lindauer, Buchhändler.
2. Franz Hübschmann, Buchdrucker.
3. Anton Maurer, Hofglaser.
4. Simon Spitzweg, Kaufmann und Wechselgerichts-Assessor.
5. Georg Knogler, Kaufmann.
6. Xaver Sutner, Gold- und Silberborten Verleger.
7. Johann Joseph Pasch, Kaufmann und Wechselgerichts-Assessor.
8. Franz Hofer, Kaufmann und Wechselgerichts-Assessor.
9. Joseph Sigl, Realitäten-Besitzer.
10. Angelo Sabbadini, Kaufmann und Wechselgerichts-Assessor.
11. Franz Xaver Rietzler, Kaufmann und Wechselgerichts-Assessor.
12. Joseph von Krempelhuber, Kaufmann und Wechselgerichts-Assessor.

Gemeinde-Bevollmächtigte.

1. Quirin Promolli, Apotheker.

2. Georg Gröber, Stadtfischer und Bräuhaus-Inhaber.
3. Anton Schindler, Kaufmann.
4. Xaver Göttner, Kaufmann.
5. Mathias Scheichenpflug, Kaufmann und Assessor der Königl. Staats-Schulden-Tilgungs-Commission, und des Wechselgerichts II. Instanz.
6. Paul Tillmetz, Apotheker.
7. Joseph Höchl, Stadtmaurermeister.
8. Joseph Lang, Kaufmann.
9. Michael Hofmann, Apotheker.
10. Paul Göttner, Lichter-Fabricant.
11. Joseph Teufelhart, Weingastgeber.
12. Benno Lunglmayr, Weinhändler.
13. Christian Wendling, Kaufmann und Wechselgerichts-Assessor.
14. Joseph Probst, Hofgürtlermeister.
15. Anton Weishaupt, Hof-Silberarbeiter.
16. Joseph Heitele, Kaufmann.
17. Georg Bacher, senior, Lichter-Fabricant.
18. Paul Wagner, Weinhändler.
19. Joseph Christlmüller, Melber.
20. Vincenz Landerer, Kaufmann.
21. Joseph Gaigl, Weingastgeber.
22. Sebastian Kircher, Glas-Verleger.
23. Mathias Zaupzer, Apotheker.
24. Michael Weichselbaumer, Hausbesitzer.
25. Donatus Tafelmayr, Webermeister.
26. Balthasar Frank, Weinhändler.
27. Thomas Gieser, Hausbesitzer.
28. Georg Margreiter, Kaufmann.
29. Johann Baptist Findl, Weingastgeber.
30. Anton Eisenrieder, Bad-Inhaber.
31. Sebastian Weinmüller, Rothgärber.
32. Paul Göttner, Kaufmann und Wechselgerichts-Assessor.
33. Joseph Metzger, Lichter-Fabricant.

34. Joseph Westermayr, Landarzt.
35. Franz de Paula Rauchensteiner, Königl. Stadtgerichts-Protocollist und Essig-Fabricant.
36. Peter Paul Waitzenpök, Kaufmann.

(Die Baufall-Schätzungen und Berechnungen der Intercalar-Früchte bey Vacaturen von Pfarreyen und Beneficien betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Um sowohl die, in Ansehung der Competenz bey Baufall-Schätzungen und Berechnungen der Intercalar-Früchte bey Pfarreyen und Beneficien, gestellten Anfragen zu erledigen, als den deßfalls etwa zu besorgenden Collisionen und Conflicten zwischen den Land- und Herrschafts-Gerichten auf der einen, und den Kreis- und Stadtgerichten, als der privilegirten ersten Instanz, auf der andern Seite zu vorzukommen, geruhten Seine Königliche Majestät, unterm 21sten October l. J., folgende, nach den bestehenden Gesetzen und der Beschaffenheit des Gegenstandes bemessene, Anweisung allergnädigst zu ertheilen.

1) Baufall-Schätzungen sollen in jedem Falle als eine rein administrative Sache von den betreffenden Land- und Herrschaftsgerichten behandelt werden;

2) die Berechnungen der Intercalar-Früchte

   a) bey Vacaturen von Pfarreyen und Beneficien, welche sich durch Versetzung ergeben, bleiben ebenfalls den Land- und Herrschaftsgerichten, als administrativen Unterbehörden überlassen;

   b) bey Vacaturen durch Todesfälle aber, wo dieser Gegenstand mit den Verlassenschafts-Verhandlungen in dem engsten Zusammenhange stehet, haben die die Verlassenschaften behandelnden Kreis- und Stadtgerichte auch diese Intercalar-Früchte-Berechnungen zu fertigen.

Jedoch sind dieselben dahin zu instruiren, daß sie

a) zu diesem Geschäfte, so viel nur immer möglich, die Land- und Herrschaftsgerichte committiren, oder doch

b) mit diesen das geeignete Benehmen pflegen.

Nach diesen allerhöchsten Vorschriften haben sämmtliche Unterbehörden sich genauestens zu achten.

München den 2. November 1818.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

v. Widder, Vicepräsident.

v. Hoffstetten, Director.

v. Rüdt, Reggs.Cons.

(Umherreisende Operateurs betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist zur Anzeige gekommen, daß von Zeit zu Zeit fremde Augen- und Zahnärzte, und sogenannte Operateurs im Isarkreise herumreisen, und von einigen Landgerichten, und Landgerichtsärzten mit Zeugnissen versehen sind, um ihre Kunst ausüben zu dürfen. Man findet sich dadurch veranlaßt, die allerhöchsten Verordnungen vom 19ten September 1805 (Regierungsblatt 1805, Seite 1012) und 8ten September 1808

(Regierungsblatt 1808, Seite 2201) in neue Erinnerung zu bringen.

München den 2. November 1818.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Vicepräsident.
v. Hofstetten, Director.
v. Rüdt, Reggs.Cons.

An sämmtliche Königliche Land- und Herrschaftsgerichte des Isarkreises.

(Baders-Gerechtigkeiten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das ehemahlige General-Commissariat des Isarkreises hat auf den Grund der allerhöchsten Verordnung, vom 29sten Juni 1808. Art. 4. Ziff. 2 und 3 (Regierungsblatt 1808. S. 1709), vermöge welcher nicht nur geprüfte und approbirte Landärzte, sondern auch gemeine Bartscherer, aber nur in dieser beschränkten Eigenschaft, Badersgerechtigkeiten erwerben können, sämmtlichen Land- und Herrschaftsgerichten des Isarkreises, bereits unterm 11ten November 1811 und 28sten September 1812, den Auftrag ertheilt, ohne diesseitigem Vorwissen und Genehmigung, keine Bartscherer aufzustellen, um Collisionen dieser letztern mit den erstern zu verhindern, und denjenigen Gerichtsdistricten, welche wenigst für die dringendsten ärztlichen, wundärztlichen, und geburtshülflichen Krankheitsfälle wissenschaftlicher, auf einer öffentlichen Schule unterrichteter und geprüfter Individuen bedürfen, keine unwissenden und ungeprüften Badergesellen, unter der Benennung Bartscherer, aufzudringen.

Nachdem aber einerseits mehrere Gerichts-Behörden des Isarkreises jene Aufträge von den Jahren 1811 und 1812 nicht immer befolgt haben, andernseits aber dieselben den neuen, mit dem Isarkreise vereinigten, Gerichts-Behörden unbekannt bleiben mußten; so werden sie hiermit wiederhohlt, und den dagegen Handelnden die in der ältern Medicinal-Verordnung vom 7ten März 1786, die Ansäßigmachung ungeprüfter Bader betreffend, (Mayr. Gen. Samml. St. IV. Seite 686) ausgesprochene Bestrafung in gleichzeitige Erinnerung gebracht.

München den 2. November 1818.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Vicepräsident.
v. Hofstetten, Director.
v. Rüdt, Reggs.Cons.

(Die erledigte Pfarrey Welshofen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch die Versetzung des letzten Besitzers erledigte Pfarrey Welshofen liegt in der Diöcese Freysing, im Wahldecanate Günzelhofen, im Königl. Landgerichte Dachau. Ihr Umkreis beträgt 1½ Stunden, innerhalb dem sich 279 Seelen und zwey Filialen befinden.

Die Renten der Pfarrey betragen gegen 500 fl. —

Außer den gewöhnlichen Staats- und Diöcesan-Abgaben befinden sich keine besondern Lasten bey dieser Pfarrey; doch unterliegt ein Gesuch des abtretenden Pfarrers, wegen Regulirung ei-

nes Baucapitals ad onus successorum, der Instruction.

München den 31. October 1818.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
Freyherr v. Schleich, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Schiber, Accessist.

Dienstes-Notizen.

Seine Königliche Majestät haben durch allerhöchstes Rescript vom 16ten October l. J. den bisherigen Regierungs-Assessor bey der Finanz-Kammer des Ober-Donaukreises, Maximilian von Barth, in gleicher Eigenschaft zu jener des Isarkreises zu versetzen; ferner unterm nämlichen Datum das erledigte Rentamt Ebersberg dem Rentbeamten, Theodor Schuhmann zu Tölz, sofort das erledigte Rentamt Tölz dem Rentbeamten Franz Meßmer zu Sonthofen, und das erledigte Rentamt zu Sonthofen dem ersten Rechnungs-Commissär der Finanz-Kammer des Isarkreises, Christoph Ammerbacher, zu verleihen geruht.

Den 27sten October l. J. wurde der bisherige Oberapotheker im allgemeinen Krankenhause dahier, und Assessor des Medizinal-Comite, dann Adjunct der Akademie der Wissenschaften, Dr. Andreas Buchner, bey der Section der Heilkunde der Universität in Landshut, für die von dem Professor Bertele vorgetragenen Fächer der pharmaceutischen Chemie, der Pharmacie, der pharmaceutischen Waarenkunde, des Formulars, und der Toxicologie als außerordentlicher Professor allergnädigst ernannt.

Vermöge allerhöchster Entschließung vom 28sten besagten Monaths wurde bewilliget, den zweyten Assessor bey dem Landgerichte Starnberg, Wilhelm Doppelmayr, in die alldort erledigte erste Assessors-Stelle vorrücken zu lassen, und die hierdurch erledigte zweyte Assessors-Stelle daselbst mit dem bey diesem Landgerichte als Functionär aufgestellten Rechtspracticanten, Wilhelm Florimund Landgraf, besetzt.

Durch ein allerhöchstes Rescript vom 27sten October l. J. wurde der Pfarrer, Priester Anton Härtl, zu Ebertshausen von dem Antritte der ihm durch allerhöchste Entschließung vom 4ten October l. J. zugedachten Pfarrey dispensirt, und die Pfarrey Berglern, Landgerichts Erding, dem ehemaligen Pfarrer zu Rummelzhausen, Aurel Augustin Geigenberger, übertragen.

Am 30sten October l. J. wurde die durch Beförderung des Priesters Hauber erledigte Predigerstelle, an der Stadt-Pfarrey zu U. L. Frau dahier, dem dermahligen Professor zu St. Gallen in der Schweiz, Doctor der Theologie Pr. Herenäus Haid, allergnädigst übertragen.

Durch höchste Rescripte vom 31sten desselben Monaths ist der Pfarrer in Jachenau, Priester Sebastian Gilbert Staudinger, von dem Antritte der ihm unterm 24sten August l. J. zugedachten Pfarrey zu Benedictbeuern dispensirt, und dieselbe dem Exconventualen des aufgelösten Stifts zu Weyern, Priester Floridus Hottner, bisherigen Prediger und Officiator an der St. Michael-Hofkirche dahier, wie auch

das durch Beförderung des Priester Ignatz Haack erledigte Krausische Beneficium dahier,

dem wegen Gesundheits-Umständen vom Lehramte zur Zeit dispensirten Professor am Gymnasium zu Dillingen, Priester Franz Xaver Berger, allergnädigst verliehen worden.

Steckbrief.

An sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Die Verfolgung des eines Mordes verdächtigen J. Georg Günther betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der unten signalirte Johann Georg Günther von Wildenstein, Königl. Würtembergischen Oberamts Crailsheim, hat sich durch sein Entweichen, während der Untersuchung wegen der todtgefundenen ledigen Christine Liebing von Jartheim, des Mordes sehr verdächtig gemacht.

Da es immer wahrscheinlich ist, daß sich besagter Günther in die diesseitigen Staaten geflüchtet habe; so werden sämmtliche Unterbehörden angewiesen, zur Habhaftwerdung dieses Flüchtlings, amtliche Spähe zu verfügen.

München den 8. November 1818.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich, Präsident.

v. Hofstetten, Director.

Stich, Secretär.

Signalement.

Johann Georg Günther, Schuhmachergesell von Wildenstein, Oberamts Crailsheim, hat bey seiner Entweichung nichts anderes an seinem Leibe getragen, als alte, lange ungebleichte zwilchene Hosen, mit einem weißtüchenen Hosenträger, und ein frischgewaschenes werkenes Hemd mit hohem Kragen und Bändeln am Halse.

Er ist ein Mensch von 20 Jahren, mittlerer untersetzter Statur, hat braune Haare, auf der rechten Seite, oben auf dem Kopfe eine länglichte Narbe, worauf kein Haar wächst, gewölbte Stirne, graue Augen, große gebogene Nase, länglichtes Gesicht, blaße Farbe, gute Zähne.

Derselbe hat bey seiner Entweichung ein altes dunkelblaues Kittele mit weißen Knöpfen aus seiner Schlafkammer, und wahrscheinlich ein neues Paar Bauernstiefel mit fort genommen.

Versteigerungen.

Die Königliche Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, hat gemäß höchsten Befehls vom 23sten October l. J., den Verkauf der zwey Stippartischen Oeconomie-Gebäude von der Königl. Försters-Wohnung zu Siebensee, sammt inzwischen liegendem Hofraum Plan Nro. 53. (mit Ausnahme des Einfahrtplatzes, welcher zu ewigen Zeiten als unentbehrlich zur Königl. Försters-Wohnung vorbehalten wird) dann der rückwärts der Försters-Wohnung liegenden Wiese, Plan Nro. 73. per 4 Tagwerk 60 Decimalen groß, allergnädigst angeordnet.

Der Verkauf geschieht nach der allerhöchsten Normal-Verordnung vom 30sten September 1811 auf vollständig freyes Eigenthum, und der Käufer hat außer den allgemeinen Staatsauflagen, und den gewöhnlichen Gemeindelasten, keine Abgabe zu bestreiten.

Die Versteigerung dieser bezeichneten Realitäten wird, salva ratificatione, Freytag den 27sten November l. J., von 11 bis 12 Uhr Mittags, im Geschäftszimmer des unterfertigten Amtes vorgenommen.

Dieses wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und zugleich bemerket, daß jedem Käufer die Einsicht dieser Objecte frey stehe.

Den 6. November 1818.

Königlich-Baierisches Rentamt Landshut.

Frhr. v. Prielmeyr, Rentbeamter.

In Folge allergnädigster Entschließung der Königlichen Regierung des Unter-Donaukreises, Kammer der Finanzen in Passau, vom 10ten August l. J., sollen die in dem hiesigen Königl. Rentamtsbezirke sich befindlichen, und in den Steuer-Distrikten Eggstetten und Kirchberg entlegenen Königl. Waldparcellen, im Wege öffentlicher Versteigerung theilweise oder ganz, vorbehaltlich der allerhöchsten Genehmigung, verkauft werden.

Die Versteigerung hat demnach am 23sten und 24sten des laufenden Monaths November, von Morgens 9 bis Abends 4 Uhr statt; sie geschieht auf freyes Eigenthum, und ganz nach den Normen und Bedingnissen, welche in der allerhöchsten Verordnung vom 30sten September 1811 (Regierungsblatt Stück LXVII. bekannt gemacht worden sind.

Die der Veräußerung unterworfenen Waldparcellen bestehen:

a) Aus dem Bräuchingerholz pr. 36 Tagwerk 200 Quadratschuh;
b) Mitternbergerholz pr. 9 Tagwerk;
c) aus dem Hochschacherholz pr. 40 Tagwerk 200 Quadratschuh.

Die Kaufsliebhaber werden hiermit eingeladen, sich an den obenbestimmten Tagen beym Bräuer im Moos einzufinden, vor der Hand aber können die fraglichen Waldparcellen durch den Königl. Revierförster Gasteiger zu Hardt bey Julbach eingesehen werden.

Die Steuern und Abgaben richten sich nach den allgemeinen Normen, und werden nach geschehenem Verkaufe verhältnißmäßig auf die betreffenden Objecte gelegt werden.

Den 2. November 1818.

Königlich-Baierisches Rent- und Forst-Controll-Amt Simbach am Inn.

(2) 1. Graf Boischot Erps, Reggs.Rath und Rentbeamter.

In Gemäßheit der höchsten Entschließung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, vom 6ten October abhin, Nro. 21415, werden von dem dießortigen Amtsspeicher nachstehende Getreidsorten, und zwar

Weizen	79	Schäffel	4	Metzen,
Roggen	146	"	5	"
Gerste	44	"	5	"
Haber	26	"	2	"

kommenden Samstag den 14ten dieß, im Wege öffentlicher Versteigerung an den Meistbiethenden,

in ganzen oder kleinen Parthien, mit Vorbehalt höchsten Genehmigung, und gegen baare Bezahlung und schleunige Abführung verkauft.

Kaufsliebhaber werden demnach hiermit eingeladen, am obenbestimmten Tage frühe 9 Uhr, im diesseitigen Königl. Rentamts-Locale sich einzufinden, die gute und wohlconservirte Quantität des erwähnten Getreid-Vorrathes in Augenschein zu nehmen, und ihre Kaufsanbothe zu Protocoll zu geben.

Den 3. November 1818.

Königlich-Baierisches Rentamt Waging in Laufen.

Stöger, Rentbeamter.

Man hat auf Montag den 23sten November, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, eine Commission angesetzt, wobey das Haus des bürgerlichen Essigsieders, Virgil Eder, am Anger Nro. 813, dem Gebäude der städtischen Feuer- und Löschanstalt gegenüber, öffentlich, salva ratificatione creditorum, versteigert werden wird.

Kaufsliebhaber wollen sich demnach an obenbestimmten Tage und Orte einfinden und ihre Anbothe ad protocollum geben.

Den 27. October 1818.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht München.

Gerngroß, Director.

(2) 1. Schidermair.

Man hat zur Versteigerung der Bierbräuer Windschieglischen Wiesen, welche in mehreren Tagwerken bestehen, und theils im Schwabingerfeld, und an dem Türkengraben, theils an der Nymphenburgerstrasse entlegen sind, auf Mittwoch den 18ten November l. J. eine Commission angesetzt, wobey die Käufer von 9 bis 12 Uhr ihre Anbothe zu Protocoll geben mögen.

Den 30. October 1818.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht München.

Gerngroß, Director.

Zeiller.

Montag den 16ten November l. J., und die darauf folgenden Tage, werden im diesseitigen Königl. Stadtgerichts-Gebäude zu ebener Erde, Eingang im Augustiner-Gäßchen, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, mehrere goldene Ringe mit Brillanten und Rosetten, einer mit einem Brillant-Solitär, Colliers mit Perlen und Brillanten, Ohrenringe mit Tafel-Brillanten und Rosetten, Kamm mit Brillanten, goldene Dosen, goldene Repetir- und Minuten-Uhren, silberne Löffeln, Messer und Gabeln, Mannskleidung, Wasch, Betten, Matratzen, Commode, Spiegeln, Stockuhr, Sesseln, Canapee, Schlitten, Oehlgrand, Wachsleinwand, Kamelhaar, Seiden, Zwirn, Baumwolle, Taffet und gradische Bänder, Spitze, Galonen, Stopseln, Rauchtaback, Fäßer, Schubläden; ferners die beßte Gattung Rhein- und Steinweine sowohl in Bouteillen, als in Fäßern, zu einem halben, einen, zwey, drey und 16 Eimer, öffentlich gegen gleich baare Bezahlung versteigert.

Kaufsliebhaber werden hiermit an obenbestimmten Tag und Orte eingeladen.

Den 2. November 1818.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht München.

Gerngroß, Director.

Bauer.

Am 17ten November l. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, wird das zur Concurs-Masse des ehemahligen Tuchfabricanten, Ludwig Rosenberg, gehörige Anwesen in der Vorstadt Au, Nr. 441. an den Meistbiethenden, jedoch unter ausdrücklicher Genehmigung der Creditoren, öffentlich veräußert.

Dieses ludeigene Anwesen besteht:

1) In einem zweystöckigen, gemauerten Hause, welches zu ebener Erde zwey heitzbare Zimmer, Kammer, Einsetz, Waschhaus, Holzlege und Fletz, über zwey Stiegen zwey heitzbare und zwey unheitzbare Zimmer, Küche, Speis und Fletz, endlich einen freyen Kasten enthält, und in einem Werths-Anschlage von 1800 fl. steht, dann

2) in einem öden Berg, im Anschlag zu 60 fl.

Kaufslustige mögen am benannten Tage ihre Anbothe zu Protocoll geben.

Den 15. October 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

(3) Z. Steyrer, Landrichter.

Zur Bezahlung der gegen Caspar Prenninger, Sellmayer-Bauer zu Oberneuching, eingeklagten Schuldforderung, werden nachstehende Grundstücke, in vim executionis, gegen gleich baare Bezahlung, im Wirthshause zu Oberneuching, am 12ten kommenden Monaths November, öffentlich an den Meistbiethenden verkauft, wozu man die Kaufsliebhaber einlader.

Diese Grundstücke sind:

A.

Ein ¼ Hof, welcher zur Herrschaft Ottenhofen grundbar ist, wo keine Gebäude vorhanden, aber solche erbaut werden können, wenn selber im ganzen Compler, zur Subsistenz für eine sich ansäßig machende Familie, verkauft wird, und besteht aus einem Garten zu ½ Tagwerk, aus drey Feldern zu 19 Tagwerk 80 Decimalen, und aus Wiesgründen zu 12 Tagwerk 12 Decimalen.

Auch wird dieser Viertelhof in Parcellen, mit den daraufhaftenden Abgaben verkauft, wenn sich Kaufsliebhaber einfinden.

B.

Aus dem zum Königl. Rentamte Ebersberg grundbaren Hofgut, werden folgende Grundstücke zum Verkaufe losgeschlagen, mit dem Bemerken, daß, wenn solche zur Berichtigung des Schuldenstandes nicht sollten hinlänglich seyn, man noch mehrere derselben aus diesem Gute aufwerfen wird, die hier nicht beschrieben sind:

1) Der Pfannenstiehl-Acker zu 95 Decimalen;
2) der Haberfalter-Acker 54 Decimalen;
3) Bergvor-Acker 92 Decimalen;
4) erster Tiefenbacher-Acker 56 Decimalen;
5) zweyter derley 49 Decimalen;
6) Lausbacher-Ackerl 45 Decimalen;

7) Fuhrweg-Acker 46 Decimalen;

8) Hecken-Acker 96 Decimalen.

9) Berg-Ackerl 44 Decimalen.

10) Kurze Länge 76 Decimalen.

11) Baader Esel 2 Tagwerk 42 Decimalen.

Den 20. October 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht Ebersberg.

(3) 3. Höß, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Die hinterlassene Wittwe des verstorbenen Metzgers, Franz Luttenbacher, zu Anzing, hat die Bitte vorgebracht, die sämmtlichen Gläubiger, welche an ihren verstorbenen Ehemann Forderungen zu machen haben, zur Liquidirung derselben vorzuladen, und zugleich hierbey einen Nachlaß und Fristen-Verhandlung zu verbinden.

Es wird demnach zu diesem Behuf auf den 21sten November l. J. eine Commission anberaumt, und alle diejenigen, welche an den verstorbenen Franz Luttenbacher Forderungen zu machen sich berechtiget glauben, mit dem Compelle vorgeladen, daß die von den schon bekannten nicht erscheinenden Gläubiger der Stimmenmehrheit werden beygezählt werden; auch die unbekannten Gläubiger haben unter dem nämlichen Compelle zu erscheinen.

Den 20. October 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht Ebersberg.

Höß, Landrichter.

Das unterzeichnete Landgericht hat in der Schuldensache des Lorenz Peinvogel, Heinrichbauers von Kirchkagen, auf Concurs erkannt, und es ist dieses Erkenntniß nunmehr in Rechtskraft erwachsen.

Es werden daher die Edictstage bestimmt:

1) Zur Eindingung der Forderungen, und zum Versuche gütlicher Ausgleichung, Montag der 30ste November l. J.;

2) zu den Einreden Montag der 4te Jänner 1819;

3) und zwar zu den Replicen Donnerstag der 4te Februar 1819;

zum Schluß-Verfahren Donnerstag der 18te Februar 1819;

so daß also das ganze Verfahren am 4ten März 1819 geschlossen wird.

Zugleich wird bemerkt, daß am ersten Edictstage die Resultate des Anwesens-Verkaufes zur Genehmigung der Interessenten vorgelegt werden.

Sämmtliche Gläubiger werden daher vorgeladen, an diesem, so wie an den übrigen Edictstagen, hier bey Amte, entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, zu erscheinen, und ihre Rechte gegen die für Säumige in den Gesetzen angedrohten Nachtheile zu wahren.

Im Falle eines am ersten Edictstage zu Stande kommenden Vergleiches, so wie hinsichtlich der Anwesens-Kaufs-Genehmigung, werden Abwesende, als mit der Mehrzahl der Anwesenden einverstanden, betrachtet werden.

Den 24. September 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht Mühldorf.

Der Königl. Landrichter verhindert

Sepp, Assessor.

Der wegen Diebstahls-Verbrechen angeschuldete und flüchtig gegangene Georg Gablinger, angeblich eines Soldaten-Sohn zu Innsbruck, und gewesener Schuhmachergeselle zu Niederaudorf dieß Gerichts, hat sich auf die erste diesseitige Ladung nicht gestellt.

Derselbe wird daher hiermit zum zweyten Mahle öffentlich vorgeladen, nunmehr aber zur Gerichtsstellung a dato, binnen weitern drey Monathen, mit der Warnung aufgefordert, daß nach fruchtlosem Verlauf dieses ihm gesetzten Termins, wider ihn, als gegen einen Ungehorsamen, den Gesetzen gemäß, werde verfahren werden.

Den 25. October 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht Rosenheim.

(3) 1. Wild, Landrichter.

Der des Diebstahls angeschuldete Martin Kirchberger, Judhäusler von Harthausen d. G., hat sich auf die erste diesseitige Ladung nicht gestellt. Derselbe wird daher hiermit zum zweyten Mahle öffentlich vorgeladen, und zur Gerichtsstellung, binnen weiteren drey Monathen aufgefordert, und zwar unter der Warnung, daß nach Verlauf dieses dreymonathlichen Termins, im Falle dessen Ausbleibens, wider ihn, als gegen einen Ungehorsamen, den Gesetzen gemäß, werde verfahren werden.

Den 4. September 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht Rosenheim.

(3) 3. Wild, Landrichter.

In dem Schuldenwesen der Bäcker Wiedemännischen Eheleute zu Wessobrunn, liegt ein rechtskräftiges Erkenntniß auf Erbffnung der Gant vor, und man hat zu diesem Zwecke folgende drey Edictstage bestimmt:

Ad producendum et liquidandum den 23sten November l. J.,

ad excipiendum den 23sten December l. J., dann

ad concludendum den 23sten Jänner 1819.

Als terminus ad quem, hinsichtlich der Conclusion, ist der 23ste Februar 1819 festgesetzt, innerhalb welchem Conclusions-Termine die eine Hälfte ad replicandum, die andere Hälfte ad duplicandum verwendet wird.

Bey Vermeidung der gesetzlichen Präclusion werden daher alle, welche die Gantmasse mit einer rechtlichen Forderung ansprechen aufgefordert, an den bestimmten Edictstagen, entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälte zu erscheinen, und ihre Forderungen, nebst dem Vorrechte, rechtsgenügend anzubringen.

Zugleich bemerkt man, daß an dem ersten Edictstage, wegen Aufstellung eines Massecurators und Veräußerung des Widemannischen Anwesens, mit den Creditoren Rücksprache und Uebereinkunft getroffen wird.

Den 22. October 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht Weilheim.

(3) 2. Lict. Thoma, Landrichter.

Amortisations-Decrete.

Da sich auf die Bekanntmachung vom 22sten Juni l. J., eine zu Verlust gegangene Obligation über ein negocirtes Anlehen pr. 1000 fl., für die Rechnung der kaiserl. königl. österreichischen Finanzen, im Jahre 1796 durch das Wechselhaus Obwechser in Augsburg negocirt, und mit Nro. 119. bezeichnet, betreffend, Niemand über den Besitz derselben meldete; so wird diese Obligation, auf Ansuchen der Walburga Welshofer, von heute an, für amortisirt und erloschen erklärt.

Den 23. October 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht Freysing.

Grosch, Landrichter.

Die Inhaber nachbenannter, zu Verlust gegangener landschaftlicher 2½ procentiger Obligationen von dem siebenjährigen Landanlehen für die Jahre 1728 bis 1735, und zwar

1) Der auf die Unterthanen des Pfleggerichts Krayburg lautenden Obligationen:

a) vom 8. Juni 1728 auf 826 fl. —
b) " 7. Decem. 1729 " 826 " —
c) " 14. März 1731 " 826 " —
d) " 15. Novem. 1731 " 826 " —
e) " 23. Jänner 1733 " 826 " —
f) " 5. März 1734 " 826 " —
g) " 14. " 1735 " 826 " —

dann

2) Der auf die Unterthanen des Pfleggerichts Mermosen lautenden Obligationen:

a) vom 7. Juli 1728 zu 582 fl. —
b) " 15. Februar 1729 " 582 " —
c) " 8. März 1730 " 573 " —
d) " 21. Februar 1731 " 580 " —
e) " 19. März 1733 " 567 " —
f) " 22. Februar 1734 " 567 " —
g) " 23. Juni 1735 " 567 " —

werden hiermit aufgefordert, dieselben binnen drey Monathen, vom Tage dieser Ausfertigung angerechnet, hier vorzuzeigen, und ihre Ansprüche darauf nachzuweisen, indem sonst jene Obligationen als kraftlos erklärt werden würden.

Den 31. October 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht Mühldorf.

(3) 1. Gerbl, Landrichter.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1818. Tag.	Monath.	Weitzen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf	Im Rest verblieben.	Preise. Höchste	Mittlere	Mindeste	Korn. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben
			Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.
Berchtesgaden	1	November.	14½	130	144½	102½	42	18 —	17 45	17 15	½	50	50½	40	10½
Erding	5	—	2	616	618	588	30	16 —	14 —	12 30	—	99	99	97	2
Freysing	6	—	9	167	176	171	5	16 —	14 43	12 37	7	27	34	32	2
Gelsenfeld	2	—	—	119	119	114	5	15 —	13 39	11 20	—	20	20	18	2
Haag	3	—	—	16	16	16	—	15 30	14 15	13 —	—	7	7	7	—
Krayburg	31	October.	—	79	79	79	—	15 20	14 30	14 —	—	5	5	5	—
Landsberg	7	November.	*) 22	318	340	334	6	15 —	14 30	14 —	17	121	138	99	39
Landshut	6	—	10	511	521	490	22	15 9	14 21	13 37	—	50	50	50	—
Moosburg	3	—	—	16½	16½	16½	—	17 51	15 15	13 3	—	6	6	6	—
Mühldorf	3	—	2	25	27	27	—	16 —	15 16	13 45	—	21	21	21	—
München	7	—	404	1750	2154	1854	300	17 27	15 53	14 27	164	428	592	464	128
Murnau	7	—	*) 21	69	90	75	15	18 —	16 30	15 30	3	15	18	13	5
Pfaffenhofen	3	—	—	128	128	119	9	16 —	15 —	14 —	—	54	54	49	5
Reichenhall	2	—	—	14	14	14	—	17 30	17 —	16 30	7	—	7	—	7
	6	—	—	54	54	54	—	17 15	16 11	16 —	7	59	66	59	7
Rosenheim	5	—	39	163½	202½	160½	42	16 42	15 18	13 12	13	49	62	50	12
Schongau	—	—	*) —	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—
Traunstein	31	October.	9	168	177	155	22	17 42	17 —	15 54	—	191	191	187	4
Wasserburg	4	November.	—	5	5	5	—	17 —	16 30	13 —	—	16	16	16	—
Weilheim	5	—	—	10	10	7	3	17 30	17 —	16 —	—	48	48	32	16
			*) 15	125	140	113	27	17 24	16 8	14 30					

*) Bedeutet Kern.

Preise.			Gerste.					Preise.			Hafer.					Preise.		
Höchste	Mittlere	Mindeste	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben	Höchste	Mittlere	Mindeste	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben	Höchste	Mittlere	Mindeste
fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
12 30	12 —	11 48	1½	11	12½	11	1½	— —	8 24	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
11 —	10 —	9 —	—	1221	1221	1211	10	9 30	8 45	7 30	—	55	55	53	2	6 30	5 15	4 30
12 —	10 20	9 —	8	182	190	181	9	9 —	7 37	6 —	—	34	34	34	—	7 —	6 —	5 —
11 —	10 8	9 13	—	176	176	173	3	8 —	7 4	6 14	—	64	64	62	2	6 —	5 11	4 17
10 45	10 —	— —	—	56	56	56	—	9 —	8 —	7 —	—	66	66	66	—	6 20	5 30	4 45
9 30	8 15	8 —	—	86	86	86	—	7 45	7 —	6 20	—	21	21	21	—	6 —	5 36	5 —
12 —	11 —	10 30	45	249	294	235	59	9 —	8 —	7 30	1	69	70	70	—	7 —	6 30	6 —
11 21	10 15	9 24	—	577	577	565	12	8 21	7 25	6 44	4	66	70	70	—	6 32	6 —	5 45
11 30	11 20	11 —	—	21	21	21	—	9 40	8 50	7 45	—	13	13	13	—	8 —	7 45	7 —
11 —	10 30	10 —	5	176	181	181	—	8 —	6 40	5 —	7	7	14	8	6	6 24	6 —	5 —
12 35	11 10	9 35	31	3547	3578	3348	230	10 —	9 —	7 30	4	645	649	634	15	6 38	6 17	5 38
4 —	15 12	— —	21	29	50	31	19	10 12	9 30	7 30	—	32	32	30	2	7 20	7 —	6 30
1 —	10 30	9 30	—	84	84	82	2	8 —	7 30	6 50	—	49	49	49	—	6 —	5 30	5 —
— —	— —	— —	—	164	164	164	—	8 30	8 22	8 15	—	13	13	13	—	— —	5 —	— —
12 30	12 15	12 —	—	29	29	29	—	8 30	7 20	6 —	—	15	15	15	—	— —	6 —	— —
10 45	9 54	9 12	16	2	18	7	11	7 48	7 —	6 —	15	216½	231½	220½	11	4 54	4 12	2 54
— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
11 12	10 —	8 12	6	96	102	96	6	8 12	7 30	6 —	—	142	142	142	—	6 —	5 24	4 24
10 —	9 30	8 —	—	11	11	11	—	8 6	7 30	7 —	—	33	33	33	—	6 —	5 —	4 48
3 23	12 24	11 —	19	61	80	46	34	10 6	9 15	8 11	2	11	13	13	—	6 50	6 45	6 30

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1818. Tag.	Monath.	Weitzen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf	Im Rest verblieben.	Preise. Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeste fl. kr.	Korn. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben.
			Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.				Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.
Berchtesgaden	1	November.	14½	130	144½	102½	42	18 —	17 45	17 15	½	50	50½	40	10½
Erding	5	—	2	616	618	588	30	16 —	14 —	12 30	—	99	99	97	2
Freysing	6	—	9	167	176	171	5	16 —	14 43	12 37	7	27	34	32	2
Geisenfeld	2	—	—	119	119	114	5	15 —	13 30	11 20	—	20	20	18	2
Haag	3	—	—	16	16	16	—	15 30	14 15	13 —	—	7	7	7	—
Krayburg	31	October.	—	79	79	79	—	15 20	14 30	14 —	—	5	5	5	—
Landsberg	7	November.	*) 22	318	340	334	6	15 —	14 30	14 —	17	121	138	99	39
Landshut	6	—	10	511	521	499	22	15 —	14 21	13 37	—	50	50	50	—
Moosburg	3	—	—	16½	16½	16½	—	17 51	15 15	13 3	—	6	6	6	—
Mühldorf	3	—	2	25	27	27	—	16 —	15 10	13 45	—	21	21	21	—
München	7	—	404	1750	2154	1854	300	17 27	15 53	14 27	164	428	592	464	128
Murnau	7	—	*) 21	69	90	75	15	18 —	16 30	15 30	3	15	18	13	5
Pfaffenhofen	3	—	—	128	128	119	9	16 —	15 —	14 —	—	54	54	49	5
Reichenhall	2	—	—	14	14	14	—	17 30	17 —	16 30	7	—	7	—	7
	6	—	—	54	54	54	—	17 15	16 11	16 —	7	59	66	59	7
Rosenheim	5	—	39	163½	202½	160½	42	16 42	15 18	13 12	13	49	62	50	12
Schongau	—	—	*) —	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—
Traunstein	31	October.	9	168	177	155	22	17 42	17 —	15 54	—	191	191	187	4
Wasserburg	4	November.	—	5	5	5	—	17 —	16 30	13 —	—	16	16	16	—
Weilheim	5	—	—	10	10	7	3	17 30	17 —	16 —	—	48	48	32	16
			*) 15	125	140	113	27	17 24	16 8	14 30					

*) Bedeutet Kern.

Preise.			Gerste.					Preise.			Haber.					Preise.		
Höchste	Mittlere	Mindeste	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben	Höchste	Mittlere	Mindeste	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben	Höchste	Mittlere	Mindeste
fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
12 30	12 —	11 48	1½	11	12½	11	1½	— —	8 24	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
11 —	10 —	9 —	—	1221	1221	1211	10	9 30	8 45	7 30	—	55	55	53	2	6 30	5 15	4 30
12 —	10 20	9 —	8	182	190	181	9	9 —	7 37	6 —	—	34	34	34	—	7 —	6 —	5 —
11 —	10 8	9 13	—	176	176	173	3	8 —	7 4	6 14	—	64	64	62	2	6 —	5 11	4 17
10 45	10 —	— —	—	56	56	56	—	9 —	8 —	7 —	—	66	66	66	—	6 20	5 30	4 45
9 30	8 15	8 —	—	86	86	80	—	7 45	7 —	6 20	—	21	21	21	—	6 —	5 36	5 —
12 —	11 —	10 30	45	249	294	235	59	9 —	8 —	7 30	1	69	70	70	—	7 —	6 30	6 —
11 21	10 15	9 24	—	577	577	565	12	8 21	7 25	6 44	4	66	70	70	—	6 32	6 —	5 45
11 30	11 20	11 —	—	21	21	21	—	9 40	8 50	7 45	—	13	13	13	—	8 —	7 45	7 —
11 —	10 30	10 —	5	176	181	181	—	8 —	6 40	5 —	7	7	14	8	6	6 24	6 —	5 —
12 35	11 10	9 35	31	3547	3578	3348	230	10 —	9 —	7 30	4	645	649	634	15	6 38	6 17	5 38
14 —	13 12	— —	21	29	50	31	19	10 12	9 30	7 30	—	32	32	30	2	7 20	7 —	6 30
1 —	10 30	9 30	—	84	84	82	2	8 —	7 30	6 50	—	49	49	49	—	6 —	5 30	5 —
— —	— —	— —	—	164	164	164	—	8 30	8 22	8 15	—	13	13	13	—	— —	5 —	— —
12 30	12 15	12 —	—	29	29	29	—	8 30	7 20	6 —	—	15	15	15	—	— —	6 —	— —
10 45	9 54	9 12	16	2	18	7	11	7 48	7 —	6 —	15	210½	231½	220½	11	4 54	4 12	2 54
— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
11 12	10 —	8 12	6	96	102	96	6	8 12	7 30	6 —	—	142	142	142	—	6 —	5 24	4 24
10 —	9 30	8 —	—	11	11	11	—	8 6	7 30	7 —	—	33	33	33	—	6 —	5 —	4 48
13 23	12 24	11 —	19	61	80	46	34	10 6	9 15	8 11	2	11	13	13	—	6 50	6 45	6 30

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

XLVI. Stück. München den 18. November 1818.

Amtliche Artikel.

(Den Gantersatz des Winterbieres im Monath December l. J. betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf den Grund der berechneten Gersten-Preise im letztabgewichenen Monath, wird für den nächstkommenden December-Monath der Gantersatz des Winterbieres nach den bisherigen Tax-Districten festgesetzt

auf vier Kreuzer im ersten,
" drey " drey Pfennig im zweyten,
" vier " im dritten District.

München den 15. October 1818.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
Freyherr v. Schleich, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Stich, Secretär.

(Die Pfarrey Frontenhausen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachträglich zu der frühern Bekanntmachung der Erledigung der Pfarrey Frontenhausen, bemerkt man, daß der Absent zum Domcapitel in Regensburg

1) nicht, wie dort angegeben, in 100 fl., sondern in 104 fl. bestehe, dann

2) in Natural-Abgaben an

Weizen	2	Schäffel	4	Metzen	—	V. 3¼	Sz.
Korn	2	"	4	"	—	" 3¼	"
Gerste	2	"	4	"	—	" 3¼	"
Haber	8	"	4	"	1	" 1¼	"

jährlich zu dem befraglichen Domcapitel zu leisten sey;

3) sind auch dahin beym Antritte der Pfarrey die primi fructus zu entrichten.

München den 9. November 1818.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich, Präsident.

v. Hofstetten, Director.

v. Rädt, Reggs.Conc.

(Die Erledigung des Beneficiums in Schleißheim betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Versetzung des letzten Besitzers wird das Curat-Beneficium zu Schleißheim erlediget. Selbes liegt in der Diöcese Freysing, im Decanats-, und Landgerichts-Bezirke München, und enthält 223 Seelen. Die Renten desselben betragen 374 fl. 9½ kr.

Außer den gewöhnlichen Staats- und Diöcesan-, dann Gemeinde-Abgaben, haften keine besondere Lasten auf demselben.

München den 12. November 1818.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich, Präsident.

v. Hofstetten, Director.

Schiber, Access.

Dienstes-Notizen.

Am 5ten November l. J. wurde statt des zum Schullehrer in Ampfing ernannten Lehrers von Altenfraunberg, Johann Georg Kühbeck, dem bisherigen Schullehrer zu Mauern, Anton Andeltshauser, der Schuldienst in Ampfing, Landgerichts Mühldorf, verliehen.

Durch ein allerhöchstes Rescript vom 6ten November l. J. ist der bisherige Studienlehrer, Gerbel in Landshut, zum Professor an dem Gymnasium zu Straubing ernannt, und die dadurch erledigte Lehrstelle in Landshut dem in Würzburg geprüften Candidaten des Studien-Lehramts, Johann Baptist Martin aus Obervolkach, ertheilet worden.

Am 8ten desselben Monaths ist das Beneficium zu Unterbergen, Landgerichts Landsberg, dem vormahligen Schloßbeneficiaten zu Münchsdorf, Priester Anton Griesmair, übertragen, und

die Pfarrey zu Pürgen, Landgerichts Landsberg, dem vormahligen Pfarrer zu Oberhofen, des fürstlich von Wredischen Herrschaftsgerichts Mondsee im Oesterreichischen, und nunmehrigen Hülfspriester in Aubing, Landgerichts München, Priester Alois von Brentano, verliehen worden.

Bekanntmachungen.

(Die Verdienste des Gerichtshalters zu Passing, Joseph Würdinger, bey Löschung des Brandes zu Freyhamm betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Aus den über den Brand zu Freyhamm am 23sten August heurigen Jahres aufgenommenen

Verhandlungen, haben Seine Königliche Majestät mit allerhöchstem Wohlgefallen allergnädigst zu ersehen geruht, daß durch Anstrengung und Geistesgegenwart bey jener Gelegenheit der Gerichtshalter, Joseph Würdinger zu Pasing, die wesentlichsten Dienste geleistet hat; welche allerhöchste Anerkennung der verdienstvollen, und erfolgreichen Bemühungen desselben andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

München den 12. November 1818.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich, Präsident.

v. Hofstetten, Director.

Schiber, Access.

(Die Stadt- und Markts-Gemeinden dritter Classe betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachbenannte Stadt- und Markts-Gemeinden dritter Classe sind bereits in den Wirkungskreis eingewiesen, der für solche durch die Paragraphen 55 bis 66. der Verordnung vom 17ten May l. J., über Verfassung und Verwaltung der Gemeinden, dann durch den 68. Paragraph dieser Verordnung und die von solchem in Bezug genommenen Paragraphen 88, 89 und 90. des Edicts über die gutsherrliche Gerichtsbarkeit bestimmt ist.

Die gewählten und bestätigten Magistrats-Personen dieser Gemeinden, dann die in solchen

gewählten Bevollmächtigten werden anmit bekannt gemacht.

München den 14. November 1818.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich, Präsident.

v. Hofstetten, Director.

Stich, Secretär.

Verzeichniß

der von der Königl. Regierung des Isarkreises bestätigten Magistratsglieder in den Städten und Märkten dritter Classe, dann der in denselben gewählten Gemeinde-Bevollmächtigten.

Stadtgemeinde Mühldorf, Landgerichts Mühldorf.

Bürgermeister: Joseph Lerch, Apotheker.

Magistratsräthe:

1. Joseph Heilmeyer, Tuchmacher;
2. Johann Schreiner, Bräuer;
3. Anton Kreillinger, Weißgärber;
4. Johann Rempold, Lederer;
5. Anton Paulhuber, Handelsmann;
6. Anton Darenberger, Handelsmann.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

1. Simon Mayer, Maurermeister;
2. Joseph Resch, Strickerr;
3. Georg Platter, Wagner;

4. Vitus Benno Seilbeck, Chyrurg;
5. Johann Krazenzky, Seifensieder;
6. Anton Gaigl, Weinwirth;
7. Michael Schickl, Kupferschmid;
8. Franz April, Zinngießer;
9. Franz Hart, Bortenmacher;
10. Nikolaus Lackermayer, Weißgärber;
11. Johann Ferchl, Nadler;
12. Georg Auer, Spängler;
13. Bartlmä Biellechner, Lohmühler;
14. Andrä Kobler, Bierbräuer;
15. Johann Holzhauser, Zimmermeister;
16. Liborius Spring, Nagelschmid;
17. Xaver Scheifele, Eisenhändler, und
18. Joseph Bogner, Weber.

Marktgemeinde Kraiburg, Landgerichts Mühldorf.

Bürgermeister: Max Kammerer, Säckler.

Magistratsräthe:

1. Joseph Riedl, Weinwirth;
2. Franz Neumayer, Bierbräuer;
3. Mathias Niedermayer, Tuchmacher;
4. Joseph Seitz, Landarzt;
5. Augustin Schiennagel, Lederer; und
6. Oswald Silverio, Handelsmann.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

1. Jakob Sachs, Weinwirth;
2. Xaver Scheck, Bräuer;
3. Georg Fürmian, Bäcker;
4. Peter Hölzl, Fragner;
5. Johann Mayer, Fragner;
6. Sebastian Bauer, Bäcker;
7. Dominik Bonin, Lebzelter;
8. Andrä Stumbeck, Bräuer;
9. Johann Geitl, Goldschmid;
10. Johann Müller, Glaser;
11. Lorenz Reiner, Färber;
12. Joseph Rosenstingl, Metzger;
13. Kaspar Niggl, Koch;
14. Joseph Nagl, Huterer;
15. Johann Silverio, Handelsmann;
16. Georg Scheck, Metzger;
17. Silvest Rappel, Schmid; und
18. Franz Köstler, Schreiner.

Stadtgemeinde Schongau, Landgerichts Schongau.

Bürgermeister: Benedict Sepp, Rothgärber.

Magistratsräthe:

1. Ignatz Weinmüller, Rothgärber:
2. Moritz Brunner, Landarzt;
3. Joseph Anton Weinmüller, Rothgärber;
4. Sebastian Gbbel, Mahler;
5. Dominik Zwick, Wagner; und
6. Nicolaus Schilcher, Weinwirth.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

1. Kasimir Anderl, Krämer;
2. Sebastian Steinhauser, Kistler;
3. Georg Schegger, Seifensieder;
4. Joseph Schrimpf, Steinmetz;
5. Egid Daigle, Hafner;
6. Anton Rauch, Krämmer;
7. Georg Nolchl, Bierbräuer;
8. Lorenz Lueginger, Weißgärber,
9. Michael Bachmann, Bäcker;
10. Johann Elsee, Sailer;
11. Joseph Anton Nautterer, Uhrmacher;
12. Sebastian Geisenhofer, Rothgärber;
13. Johann Ott, Bierbräuer;
14. Michael Madlener, Weber;

15. Johann Popp, Schloſſer;
16. Johann Filſer, Bierbräuer;
17. Sebaſtian Kaut, Kupferſchmid; und
18. Michael Bock, Metzger.

Marktsgemeinde Tölz, Landgerichts Tölz.

Bürgermeiſter: Simon Sepp, Rothgärber.

Magiſtratsräthe:

1. Joſeph Kurzmiller, Handelsmann;
2. Korbinian Entradacher, Schuhmacher;
3. Dionis Abraham, Kiſtler;
4. Adalbert Selcher, Apotheker;
5. Andrä Schmederer, Bräuer und Weingaſtgeber;
6. Alois Lettinger, Bräuer;
7. Rupert Hölzl, Handelsmann; und
8. Anton Fröhlich, Bildhauer.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

1. Joſeph Niggl, Handelsmann;
2. Emmeran Hofmayer, Bräuer;
3. Gregor Zantl, Schäffler;
4. Mathias Buch, Bräuer;
5. Paul Zeitler, Kiſtler;
6. Ignatz Schnetter, Brauer;
7. Andrä Hefler, Brauer;
8. Joſeph Schederer, Eiſenhändler;
9. Mathias Petz, Chyrurg;
10. Paul Fuchs, Uhrmacher;
11. Johann Nepomuk Petz, Schloſſer;
12. Martin Kollmann, Bräuer;
13. Alois Buchberger, Müller;
14. Anton Schaufler, Färber;
15. Georg Härtl, Schuhmacher;
16. Silveſt Dopfer, Hutmacher;
17. Auguſtin Hefler, Bräuer;
18. Michael Grüneder, Sattler;
19. Melchior Feiſt, Bräuer;
20. Karl Hufſchmid, Brauer;
21. Anton Glomer, Floßer;
22. Joſeph Schmid, Kiſtler;
23. Anton Huggenberger, Sattler; und
24. Thomas Sartor, Uhrmacher.

(Die Fortſetzung folgt.)

Verſteigerungen.

In Folge allergnädigſter Entſchließung der Königlichen Regierung des Unter-Donaukreiſes, Kammer der Finanzen in Paſſau, vom 10ten Auguſt l. J., ſollen die in dem hieſigen Königl. Rentamtsbezirke ſich befindlichen, und in den Steuer-Diſtrikten Eggſtetten und Kirchberg entlegenen Königl. Waldparcellen, im Wege öffentlicher Verſteigerung theilweiſe oder ganz, vorbehaltlich der allerhöchſten Genehmigung, verkauft werden.

Die Verſteigerung hat demnach am 23ſten und 24ſten des laufenden Monaths November, von Morgens 9 bis Abends 4 Uhr ſtatt; ſie geſchieht auf freyes Eigenthum, und ganz nach den Normen und Bedingniſſen, welche in der allerhöchſten Verordnung vom 30ſten September 1811 (Regierungsblatt Stück LXVII. bekannt gemacht worden ſind.

Die der Veräußerung unterworfenen Waldparcellen beſtehen:

a) Aus dem Bräuchingerholz pr. 30 Tagwerk 200 Quadratſchuh;

b) Mitternbergerholz pr. 9 Tagwerk;
c) aus dem Hochschacherholz pr. 40 Tagwerk 200 Quadratschuh.

Die Kaufsliebhaber werden hiermit eingeladen, sich an den obenbestimmten Tagen beym Bräuer im Moos einzufinden, vor der Hand aber können die fraglichen Waldparcellen durch den Königl. Revierförster Gasteiger zu Hardt bey Julbach eingesehen werden.

Die Steuern und Abgaben richten sich nach den allgemeinen Normen, und werden nach geschehenem Verkaufe verhältnißmäßig auf die betreffenden Objecte gelegt werden.

Den 2. November 1818.

Königlich = Baierisches Rents und Forst=Controll=Amt Simbach am Inn.

(2) 2. Graf Boischot Erps, Reggs.Rath und Rentbeamter.

Man hat auf Montag den 23sten November, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, eine Commission angesetzt, wobey das Haus des bürgerlichen Essigsieders, Virgil Eder, am Anger Nro. 813, dem Gebäude der städtischen Feuer= und Löschanstalt gegenüber, öffentlich, salva ratificatione creditorum, versteigert werden wird.

Kaufsliebhaber wollen sich demnach an obenbestimmten Tage und Orte einfinden und ihre Anbothe ad protocollum geben.

Den 27. October 1818.

Königlich = Baierisches Kreis= und Stadtgericht München.

Gerngroß, Director.

(2) 2. Schidermair.

Montag den 30sten November l. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, wird die eigenthümliche, am Rosenthale UJW. entlegene, Behausung der Drechslermeister Dollischen Eheleute, worauf 3250 fl. Ewiggeld=Capitalien verschrieben sind, im diesseitigen Locale, unter Vorbehalt der Ratification der Interessenten, versteigert, wozu die Käufer hiermit vorgeladen werden.

Den 6. November 1818.

Königlich = Baierisches Kreis= und Stadtgericht München.

Gerngroß, Director.

(2) 1. Bauer.

Auf die Behausung Nro. 1465. am Promenadeplatz, ist ein Angeboth von 14500 fl. erfolgt.

Kauflustige werden aufgefordert, Montag den 23sten November, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, coram commissione zu erscheinen, und ihr letztes Angeboth zu Protocoll zu geben, indem die Ratification, nach vorläufiger Vernehmung der Interessenten, sofort erfolgen wird.

Den 10. November 1818.

Königlich = Baierisches Kreis= und Stadtgericht München.

Gerngroß, Director.

Dähl.

Auf Verlangen des Franz Xaver Binder, Concipisten und Hausbesitzers in der Vorstadt

Au, wird dessen Anwesen Nro. 510. in der VIII. Section, künftigen Freytag den 4ten December l. J., von Morgens 9 bis Mittags 12 Uhr, im Locale der unterzeichneten Gerichtsbehörde auf dem Lilienberge, salva ratificatione, auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung veräußert werden.

Dieses Anwesen besteht

1) Aus einem zweygädigen, gutgemauerten Hause, welches außer einem geräumigen Kasten und Keller zwey vollkommen geschlossene Logien enthält, wovon jedes wieder zwey heitz- und zwey unheitzbare Zimmer, Flez, Küche und Retirade in sich begreift;

2) dabey befindet sich ein kleiner Hofraum, worin eine Holzhütte und ein hölzernes Sommerhaus steht, und

3) an diesen schließt sich ein sehr schöner Gemüsgarten von 28,230 Quadratschuhen, der von besonders gutem Grunde ist.

Das ganze Anwesen ist ludeigen, und verreicht jährlich 2 fl. 42 kr. Steuer.

Kaufslustige werden hiermit eingeladen, an besagtem Tage ihre Anbothe zu Protocoll zu geben.

Den 29. October 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

(3) 1. Steyrer, Landrichter.

Auf Andringen eines Gläubigers wird im Wege der Vollstreckung der dem Johann Wagner, Bäcker und Gütler zu Kolbach d. G., angehörige, ludeigene sogenannte Heckenanger zu 1 Tagwerk 55 Decimalen, 8. Bonitäts-Classe, mit 12 kr. 3 hl. Rusticol-Steuer auf ein Ziel, zu 62 fl. im Schätzungswerthe, Mittwoch den 28sten November, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Wirthshause zu Kollbach, an den Meistbiethenden gerichtlich versteigert.

Kaufslustige, die sich über ihre Zahlungsfähigkeit ausweisen müssen, haben sich am besagten Tage in Kolbach einzufinden.

Den 3. November 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht Dachau.

Lict. Heydolph, Landrichter.

Auf Andringen der Creditoren wird das Gant-Anwesen der verwittweten Bäuerin, Maria Haas von Eisingertshofen, auf

Samstag den 19ten December l. J., von Frühe 9 bis Glockenschlag 12 Uhr, im diesseitigen Landgerichts-Locale öffentlich versteigert.

Dieses Anwesen besteht in einem zum Königl. Rentamte Dachau erbrechtigen Bauerngute, wozu nebst einem ganz gemauerten Wohnhause, dann einem halbgemauerten Stadel sammt Stallung

1	Tagwerk	69	Decimalen	Garten beym Haus;
53	"	33	"	Aecker;
10	"	28	"	Wiesen;
27	"	37	"	Oedung, endlich auch
51	"	97	"	Moowiesen, wovon
15	"	86	"	eigen sind, gehören.

Unter Ausschluß geringer Jurisdictions- und grundherrlicher Reichnisse, welche am Tage der Verkaufs-Verhandlung bekannt gemacht werden, bestehen die hierauf haftenden gewöhnlichen Abgaben in einem Steuersimplum pr. 10 fl. 1½ kr., an Gült in

1 Schäffel 4 Metzen 3 Vierling Weizen,
6 " 3 " — " Korn,
6 " 3 " — " Haber.

Kaufsliebhaber haben sich daher am genannten Orte und der festgesetzten Zeit einzufinden, ihre Anbothe zu Protocoll zu geben, und die Genehmigung der Gläubiger zu gewärtigen.

Den 6. November 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht Dachau.

(3) 1. Lict. Heydolph, Landrichter.

Auf Bitten der Creditorschaft wird das Tafernwirths-Anwesen zu Otterfing, am 30sten November l. J., Vormittags 9 Uhr, in Otterfing, nochmahls gerichtlich versteigert werden.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, ihr Anboth, salva ratificatione der Gläubiger, am bestimmten Tage, vor dem Schlage 12 Uhr Mittags, zu Protocoll zu geben. Unbekannte Käufer haben sich mit legalen Vermögens-Zeugnissen zu versehen.

Das Anwesen, an der Strasse von München nach Tegernsee, besteht in der realen Tafernwirths- und Kramers-Gerechtigkeit, und in fünf Oeconomie-Gütern, welche zusammen 1 1/16 Hof bilden, und zum Königl. Rentamte Wolfratshausen, theils freystifts-, theils leibrechtsweise grundbar, theils lehenbar sind.

An Gebäuden

sind vorhanden:

1) Das gemauerte, zweygädige Wirthshaus sammt Stallung und Fleischgewölbe unter einem Schindeldache;

2) das in einen Stadel umgeschaffene Nißlhaus von Holz;

3) das in Remiß und Stadel umgeschaffene sogenannte Tanzhaus von Holz;

4) das unten gemauerte und oben gezimmerte Hainzhaus;

5) das Backhaus.

An Gründen:

1) Gärten 7½ Tagwerk;

2) Feld- und Wiesgründe 110 Tagw. 96 Dec.

3) Holzgrund 52 Tagwerk;

4) walzende Gründe 31 Tagwerk 44 Decim.

An Rechten:

1) Der ½ Zehent zu Unterdarching, Königl. Landgerichts Miesbach, welcher dermahlen noch versetzt ist; jedoch vom Käufer, gegen Erlag von 1500 fl., zu jeder Stunde wieder eingelöst werden kann;

2) Das Dominicalrecht vom freystiftigen Spitzer 1/16 Gut zu Erlkam, Königl. Landgerichts Miesbach.

Lasten:

a) Grundsteuer-Simplum 5 fl. 56 kr. 6 hl.
b) grundherrliches Stiftgeld 38 " 5 " —

c) Vogteyhaber 3 Metzen 2 Viertel.
d) Küchendienst . . — fl. 30 kr. —
e) Vogteygeld . . — = 30 = —
f) Scharwerkgeld . . 7 = 52 = 4 hl.

Im Kainzenhause hat eine Schwester des vorigen Besitzers die lebenslängliche freye Wohnung, gegen Unterhaltung der Baulichkeiten und Verreichung der Abgaben.

Was die Erlage des Kaufschillings betrifft; so müssen hiervon zwey Drittheile beym Aufzuge baar, und der Rest in jährlichen 500 fl. Fristen erlegt werden.

Zur Erleichterung der Baarzahlung können die auf dem Anwesen zu 5 pr. Cent liegenden Capitalien pr. 2600 fl. übernommen werden.

Den 22. October 1818.

Königlich = Baierisches Landgericht Wolfratshausen.

von Haasi, Landrichter.

Vorladungen und Edictal = Citationen.

Nachstehende Schuld = Urkunde des Gräflich-Löschischen Bräuamtes Stein ist auf unbekannte Art zu Verlust gegangen. Der allenfallsige Inhaber wird daher, auf Antrag des Königl. Kämmerers, Herrn Grafen Max Emanuel von Lösch zu Stein, und der Erben des Darleihers Joseph Hartshauser, ehemahligen Bräumeisters daselbst, aufgefordert, diese Urkunde binnen sechs

Monathen, bey diesseitigem Gerichte vorzuweisen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden würde.

Den 6. November 1818.

Königlich = Baierisches Kreis = und Stadtgericht München.

Gerngroß, Director.

(3) 1. Brinz.

Schuld = Urkunde.

Von dem hiesig herrschaftlichen Bräumeister Joseph Hartshauser, bekennt man von Seite des hiesigen Bräuamts zum Gerstenkauf unterm heutigen Dato 600 fl. baar als ein Vorlehen empfangen zu haben, welche man demselben ehestens wieder rückbezahlen werde.

Actum den 11. December 1803.

Id est 600 fl.

Reichsgräflich Löschisches Bräuamt Stein.

(L. S.) Leichner, Verwalter.

Mathias Walch, Bauers = Sohn vom obern Thurnlehen, nächst Schellenberg d. G., wurde im April 1809 dem k. k. österreichischen ersten Salzburger = Landwehr = Bataillon einverleibt, und es ist seither keine Nachricht von ihm eingegangen.

Da seine zweybändigen Geschwister auf Ausfolglassung seines Erbtheiles dringen; so wird

derselbe hiermit vorgeladen, sich in Zeit von drey Monathen bey diesseitigem Landgerichte zu melden, als widrigenfalls sein Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Caution überlassen werden wird.

Den 3. November 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht Berchtesgaden.

Wirth, Landrichter.

Der wegen des Verbrechens der Unterschlagung des Anvertrauten angeschuldete, flüchtig gegangene, ehemahlige Rentamtsschreiber, Xaver Härtinger, aus Ransberg, Königl. Landgerichts Kötzting, hat sich auf die erste diesseitige Ladung nicht gestellt.

Derselbe wird daher hiermit zum zweyten Mahle öffentlich vorgeladen, nunmehr aber zur Gerichtsstellung, a dato binnen weitern drey Monathen, mit der Warnung aufgefordert, daß nach Verlauf dieses ihm gesetzten Termins, wider ihn als gegen einen Ungehorsamen, den Gesetzen gemäß werde verfahren werden.

Den 1. October 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht Erding.

(3) 2. v. Inama, Landrichter.

Der wegen Tödtung des Kohlarbeiters zu Kohlstatt, Georg Binder, angeschuldete und flüchtig gegangene, Thomas Neuner, von der Dentelsäge in Tyrol gebürtig, gewöhnlich Sagweiblthomerl genannt, hat sich auf die erste diesseitige Ladung nicht vor Gericht gestellt.

Derselbe wird daher hiermit zum zweyten Mahle öffentlich vorgeladen, nunmehr aber zur Gerichtsstellung, von gegenwärtigem Zeitpuncte an, binnen weitern drey Monathen, mit der Warnung aufgefordert, daß nach fruchtlosem Verlaufe dieses ihm neuerlich gesetzten Termines, wider ihn, als gegen einen Ungehorsamen, den Gesetzen gemäß, werde verfahren werden.

Den 13. November 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht Rosenheim.

(3) 1. Wild, Landrichter.

Nachdem die anverwandten der Maria Regina Textor von Wilsbiburg, verehlicht an den Kammerfourier Costin zu Paris, auf Ausfolgung des von der letztern hier angelegten Depositums pr. 549 fl. 31 kr. dringen, dieselbe auch seit mehreren Jahren nichts mehr von sich hören läßt, und ihr Tod vermuthet wird; so ladet man benannte Maria Regina Costin, geborne Textor, oder deren rechtmäßige Leibeserben, hiermit vor, sich innerhalb sechs Monathen, wegen des erwähnten Depositums, um so sicherer hierorts zu melden, und die Ansprüche hierauf gesetzlich darzuthun, als man außer dem nach Verlauf des vorgesetzten Termins, die Eigenthümer als verschollen erklären, und das Depositum

an die impetrirenden Anverwandten, ohne Caution, verabfolgen würde.

Den 3. November 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht Wilsbiburg.

Bram, Landrichter.

In dem Schuldenwesen der Bäcker Wiedemännischen Eheleute zu Wessobrunn, liegt ein rechtskräftiges Erkenntniß auf Eröffnung der Gant vor, und man hat zu diesem Zwecke folgende drey Edictstage bestimmt:

Ad producendum et liquidandum den 23sten November l. J.,

ad excipiendum den 23sten December l. J., dann

ad concludendum den 23sten Jänner 1819.

Als terminus ad quem, hinsichtlich der Conclusion, ist der 23ste Februar 1819 festgesetzt, innerhalb welchem Conclusions-Termine die eine Hälfte ad replicandum, die andere Hälfte ad duplicandum verwendet wird.

Bey Vermeidung der gesetzlichen Präclusion werden daher alle, welche die Gantmasse mit einer rechtlichen Forderung ansprechen aufgefordert, an den bestimmten Edictstagen, entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälte zu erscheinen, und ihre Forderungen, nebst dem Vorrechte, rechtsgenügend anzubringen.

Zugleich bemerkt man, daß an dem ersten Edictstage, wegen Aufstellung eines Massecurators und Veräußerung des Widemannischen Anwesens, mit den Creditoren Rücksprache und Uebereinkunft getroffen wird.

Den 22. October 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht Weilheim.

(3) 3. Liet. Thoma, Landrichter.

Amortisations-Decrete.

Nachdem zu Folge diesseitigen Decretes vom 21sten November vorigen Jahres die Original-Bescheinung, welche im Jahre 1690 dem damahligen Pfleger zu Wetterfeld, Freyherrn von Hörwart, über die Amts-Cautions-Summe von 1000 fl. vom Churfürstl. Hofkriegs-Zahlamte ausgestellt worden ist, und nachhin an die Amts-Nachfolger, Carl Freyherr von Asch, und im Jahre 1799 an Freyherrn von Schrenk, dermahligen Ober-Appellationsgerichts-Rathe, durch Cession eigenthümlich übergieng, innerhalb des peremtorischen Termines von sechs Monathen nicht vorgewiesen worden ist; so wird hiermit zu Recht erkannt, daß diese Urkunde kraftlos sey.

Den 6. November 1818.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht München.

Gerngroß, Director.

Bauer.

Die Inhaber nachbenannter, zu Verlust gegangener landschaftlicher 2½ procentiger Obligationen von dem siebenjährigen Landanlehen für die Jahre 1728 bis 1735, und zwar

1) Der auf die Unterthanen des Pfleggerichts Kraybürg lautenden Obligationen:

a) vom 8. Juni 1728 auf 826 fl. —
b) " 7. Decem. 1729 " 826 " —
c) " 14. März 1731 " 826 " —
d) " 15. Novem. 1731 " 826 " —
e) " 23. Jänner 1733 " 826 " —
f) " 5. März 1734 " 826 " —
g) " 14. " 1735 " 826 " —

dann

2) Der auf die Unterthanen des Pfleggerichts Mermosen lautenden Obligationen:

a) vom 7. Juli 1728 zu 582 fl. —
b) " 15. Februar 1729 " 582 " —
c) " 8. März 1730 " 573 " —
d) " 21. Februar 1731 " 580 " —
e) " 19. März 1733 " 567 " —
f) " 22. Februar 1734 " 567 " —
g) " 23. Juni 1735 " 567 " —

werden hiermit aufgefordert, dieselben binnen drey Monathen, vom Tage dieser Ausfertigung angerechnet, hier vorzuzeigen, und ihre Ansprüche darauf nachzuweisen, indem sonst jene Obligationen als kraftlos erklärt werden würden.

Den 31. October 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht Mühldorf.

(3) 2. Gerbl, Landrichter.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit 1818. Tag.	Monath.	Weitzen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf	Im Rest verblieben.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben
			Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.							Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.
Berchtesgaden	8	November.	42	92	134	129	5	18	3	17	30	16	48	10½	81	91½	63½	28
Erding	12	—	30	444	474	453	21	15	—	13	30	12	—	2	88	90	77	13
Freysing	13	—	5	127	132	118	14	16	—	14	44	12	32	2	33	35	35	2
Geisenfeld	9	—	5	135	140	140	—	15	—	13	48	11	41	2	34	36	36	—
Haag	10	—	—	16	16	16	—	15	30	14	15	13	—	—	7	7	7	—
Krayburg	7	—	—	56	56	56	—	16	—	15	48	14	30	—	4	4	4	—
Landsberg	14	—	*) 6	256	262	258	4	16	—	15	—	14	—	39	59	98	62	36
Landshut	13	—	22	430	452	434	18	15	8	13	48	11	36	—	68	68	66	2
Moosburg	10	—	—	18	18	18	—	15	8	14	30	13	—	—	8	8	8	—
Mühldorf	10	—	—	43	43	43	—	16	—	14	40	13	—	—	32	32	32	—
München	14	—	300	1901	2201	1955	246	17	27	15	53	14	27	128	453	581	525	56
Murnau	14	—	*) 15	69	84	49	35	18	—	17	15	14	30	5	15	20	18	2
Pfaffenhofen	10	—	9	104	113	103	10	16	—	15	—	13	40	5	75	80	79	1
Reichenhall	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	—	7	7	—
	13	—	—	49	49	49	—	17	—	16	36	16	—	—	131	131	131	—
Rosenheim	12	—	42	172	214	178	36	16	18	15	6	13	6	12	64	76	65	11
Schongau	3	—	*) 3	81½	84½	70½	14	18	—	17	12	16	6	1	30	31	23	8
	10	—	*) 14	90	104	91	13	17	30	16	7	14	—	8	27	35	32	3
Traunstein	7	—	22	140	162	151	11	17	—	16	12	15	12	4	200	210	197	13
Wasserburg	11	—	—	5	5	5	—	17	—	16	30	13	—	—	16	16	16	—
Weilheim	12	—	3	9	12	3	9	17	30	16	30	14	36	16	28	44	43	1
			*) 27	110	137	106	31	17	17	16	4	15	54					

*) Bedeutet Kern.

Anzeigen.

Preise.				Gerste.					Preise.				Hafer.					Preise.				
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
12	24	12	—	11	45	1½	21	22½	21	1½	—	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10	30	9	30	9	—	10	1628	1638	1578	60	9	30	8	15	7	30	2	74	76	68	8	7	—	6	—	5	—
11	—	9	35	8	—	9	228	237	228	9	9	—	7	47	6	—	—	39	39	39	—	7	—	6	—	5	—
10	—	9	14	8	10	3	203	206	203	3	8	—	7	13	6	12	2	36	38	38	—	6	15	5	9	4	18
10	45	10	—	—	—	—	56	56	56	—	9	—	8	—	7	—	—	66	66	66	—	6	20	5	30	4	45
9	30	9	—	8	50	—	27	27	27	—	7	30	7	—	6	—	—	11	11	11	—	7	—	6	45	6	—
12	—	11	—	10	30	59	308	367	277	90	9	15	8	30	7	30	—	81	81	78	3	7	—	6	30	6	—
11	11	10	21	9	55	12	612	624	604	20	7	45	7	10	6	40	—	54	54	54	—	7	—	6	28	6	4
12	—	11	—	9	30	—	73½	73½	73½	—	9	20	8	—	5	30	—	20	20	20	—	7	30	7	—	6	15
10	30	9	40	8	45	—	186	186	178	8	7	45	6	30	5	—	6	15	21	21	—	6	24	6	—	4	48
12	10	11	21	10	10	230	3741	3971	3425	546	10	—	8	58	7	20	15	677	692	668	24	6	33	6	3	5	33
14	—	12	30	—	—	19	26	45	44	1	9	20	8	—	—	—	2	16	18	17	1	7	24	7	—	—	—
10	—	9	30	8	30	2	91	93	93	—	8	12	7	30	6	18	—	42	42	42	—	6	24	6	—	5	32
—	—	11	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12	30	12	15	12	—	—	15	15	15	—	—	—	7	30	—	—	—	6	6	6	—	—	—	4	24	—	—
11	6	10	6	9	—	11	418	429	410	19	9	30	8	12	6	42	11	287	298	272	26	5	36	4	24	3	42
14	—	13	—	12	—	30	121	151	130	21	10	—	9	25	8	48	1½	6	7½	3½	4	7	30	6	58	5	56
13	31	12	40	11	18	21	94	115	71	44	10	18	9	33	8	18	4	25½	29½	22½	7	7	48	6	54	5	59
11	6	10	6	9	24	6	112	118	114	4	9	—	8	—	7	18	—	193	193	193	—	5	30	5	—	4	18
10	—	9	30	8	—	—	11	11	11	—	8	6	7	30	7	—	—	33	33	33	—	6	—	5	—	3	48
12	45	12	—	11	30	34	85	119	70	43	10	40	9	10	7	25	—	30	30	27	3	7	10	6	45	6	12

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

XLVII. Stück. München den 25. November 1818.

Amtliche Artikel.

(Die Vertretung des Gemeinde- und Stiftungs-Vermögens der Rural-Gemeinden in ſtreitigen Rechtsſachen durch öffentliche Anwälte vor Gericht betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Das allerhöchſte Regulativ zur Geſchäftsführung der Verwaltungen in den Rural-Gemeinden, (Seite 1111 u. f. des allgemeinen, u. Seite 881 u. f. des Iſarkreis-Intelligenzblattes) verordnet im 23ſten Paragraphe, daß das Gemeinde- und Stiftungs-Vermögen der Rural-Gemeinden in ſtreitigen Rechtsſachen durch öffentliche Anwälte vor Gericht vertreten werden ſoll.

Nach Vernehmung der Behörden werden andurch folgende Rechts-Anwälte benannt, welche alle bey dem angegebenen Gerichte vorkommenden ſtreitigen Rechts-Sachen des Gemeinde- und Stiftungs-Vermögens, und zwar ohne Unterſchied, es mögen die betheiligten Gemeinden und Stiftungen in demſelben, oder in einem andern Gerichts-Bezirke gelegen ſeyn, ordnungsmäßig zu beſorgen, und dafür die zur Aufrechnung geeigneten Deſerviten zu beziehen haben.

Die Benennung ſolcher Anwälte für die Patrimonialgerichte erſter Claſſe wird ſobald erfolgen, als letztere gehörig gebildet ſeyn werden.

Wegen Vertretung des bezeichneten Vermögens der Rural-Gemeinden, ohne Unterſchied der Kreiſe, in welchen die Gemeinden gelegen ſind, bey dem Königl. Appellationsgerichte dahier, dann bey dem Königl. Ober-Appellationsgerichte, wird demnächſt die geeignete Verfügung bekannt gemacht werden.

Wenn übrigens die Gemeinde-Verwaltungen gegründete Urſachen vorbringen, aus welchen ſie dem aufgeſtellten Anwalte die Führung eines

Rechtsstreites nicht anvertrauen wollen, oder wenn sonst Collisions-Fälle eintreten, kann den Gemeinde-Verwaltungen, nach §. 25. obigen Regulativs, die eigne Wahl eines öffentlichen Anwaltes überlassen werden.

Rücksichtlich der Vertretung streitiger Rechtssachen der Stadt- und Markts-Gemeinden ist sich nach §. 14. der Vorschriften über die Geschäftsführung der Magistrate, (Seite 1051 u. f. des allgemeinen Intelligenzblattes) zu benehmen.

München den 16. November 1818.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
Freyherr v. Schleich, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Stich, Secretär.

Verzeichniß.

Gericht, bey welchem die Vertretung statt findet:	Anwalt:
Kreis- und Stadtgericht München	Advocat Jacob dahier.
" " " Landshut	" Bauer dortselbst.
Landgericht Berchtesgaden	" Gatter in Reichenhall.
" Dachau	" Fischer in Dachau.
" Ebersberg	" Leigh dortselbst.
" Erding	" Hener dortselbst.
" Freysing	" Lict. Einsele dortselbst.
" Landsberg	" Herrle dortselbst.
" Landshut	" Rott dortselbst.
" Laufen	" Göttner in Reichenhall.
" Miesbach	" Grabinger dortselbst.
" Moosburg	" Kleiner dortselbst.
" Mühldorf	" König dortselbst.
" München	" Dr. Baier dahier.
" Pfaffenhofen	" Mündler dortselbst.
" Reichenhall	" Göttner dortselbst.
" Rosenheim	" Lampert dortselbst.
" Schongau	" Gradl zu Landsberg.
" Starnberg	" Dr. von Mannerstetter dahier.
" Tegernsee	" Lict. Weiß in Miesbach.
" Teisendorf	" Göttner in Reichenhall.
" Titmoning	" Dr. Lallinger in Burghausen.
" Tölz	" Wohlfahrt dortselbst.
" Traunstein	" Sauerlecher dortselbst.
" Troßberg	" Loder dortselbst.

Gericht, bey welchem die Vertretung statt findet:	Anwalt:
Landgericht Vilsbiburg	Advocat Dr. Maier dortselbst.
" Wasserburg	" Pfaller "
" Weilheim	" Bauer "
" Werdenfels	" Derselbe.
" Wolfrathshausen . . .	" Lict. Maier "
Herrschaftsgericht Brannenburg . . .	" Lampert in Rosenheim.
" " Hohenaschau . . .	" Derselbe.
" " Prien	" Sittersberger in Rosenheim.

An sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Die Satzbestimmung für das Kalb- und Schaffleisch betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Frühere Erfahrung hat gezeigt, daß die Satzbestimmung für das Kalb- und Schaffleisch nur in längeren als in monathlichen Fristen, die billigen Interessen des Publicums und der Metzger ausgleiche.

Die Ursachen, welche bis jetzt die letztere Regulirungsweise herbeyführten, sind gewichen, und der Ankauf des Kleinviehs ist wieder in sein sonstiges Verhältniß zurückgetreten.

In Erwägung dessen wird gedachte Satzbestimmung von nun an Anfangs der Monathe Jänner, April, Juli und October, jedes Mahl für ein Quartal geschehen.

Zu diesem Behufe sind die Ankaufs-Anzeigen, bey Vermeidung einer Ordnungsstrafe von sechs Gulden, jedes Mahl am 20sten December, März, Juni und September zur diesseitigen Vorlage zu bringen.

München den 16. November 1818.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich, Präsident.

v. Hofstetten, Director.

Stich, Secretär.

An sämmtliche Königliche Rentämter des Isarkreises.

(Die Erhebung der ordentlichen directen Staats-Auflagen pro $18\frac{1}{19}$ betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zur Beseitigung der allenfallsigen Anstände werden die Königl. Rentämter des Isarkreises, auf den Grund der Verfassungs-Urkunde des Reiches, Titl. VII. §. 5., hiermit angewiesen, die ordentlichen, directen Staatsauflagen pro

$18\frac{18}{19}$ nach dem in dem Steuer-Mandate pro $18\frac{17}{18}$ enthaltenen Typus zu erheben.

München den 13. November 1818.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer der Finanzen.

Freyherr v. Schleich, Präsident.

v. Widder, Vicepräsident.

v. Vollmar, Rggs.Secr.

Dienstes-Notizen.

Durch allerhöchste Rescripte vom 6ten November l. J. wurde der bisherige Kreis- und Stadtgerichts-Rath zu München, Ludwig Richter, zum dritten Assessor bey dem Appellationsgerichte des Rezatkreises ernannt, und die, bey Gelegenheit des Austrittes der als rechtskundige Räthe des Magistrats zu München bestätigten Joseph von Teng und Jacob Klar, dann des obengenannten Ludwig Richter, erledigten drey Rathsstellen, bey dem Kreis- und Stadtgerichte zu München, mit dem in gleicher Eigenschaft bisher zu Memmingen angestellten Freyherrn Joseph von Schatte, dem dermahligen Criminal-Adjuncten zu Laufen, Michael Schmidt, und mit dem bisherigen Kreis- und Stadtgerichts-Rathe zu Bamberg, Mathias Obermüller besetzt, und die durch den Austritt des obenbemeldten von Teng erledigte Assessorsstelle bey dem Wechsel- und Mercantilgericht erster Instanz in München, dem Kreis- und Stadtgerichts-Rathe daselbst, Franz Xaver Dettenhofer, übertragen.

Bekanntmachung.

Fortsetzung des Verzeichnisses

der von der Königl. Regierung des Isarkreises bestätigten Magistratsglieder in den Städten und Märkten dritter Classe, dann der in denselben gewählten Gemeinde-Bevollmächtigten.

Stadtgemeinde Pfaffenhofen, Landgerichts Pfaffenhofen.

Bürgermeister: Johann Nepomuk Mulzer, Handelsmann.

Magistratsräthe:

1. Karl Nigg, Zimmermeister;
2. Anton von Barth, Apotheker;
3. Anton Sonntag, Gastgeber;
4. Anton Bachmayer, Gastgeber;
5. Joseph Hochtl, Lebzelter;
6. Augustin Lorenzer, Handelsmann.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

1. Karl Maurer, Patrimonialrichter und Hausbesitzer;
2. Anton Müller, Bierbräuer;
3. Lorenz Kanzler, Rothgärber;
4. Georg Sigl, Bierbräuer;
5. Kaspar Kratzer, Weingastgeber;
6. Joseph Schneider, Bierbräuer;
7. Johann Nep. Schwegler, Bierbräuer;
8. Georg Jäger, Bierbräuer;
9. Joseph König, Seifensieder;
10. Kasper Treffler, Sattlermeister;
11. Ignatz Lanzensperger, Geschmeidmacher;
12. Georg Bürkl, Maurermeister;

13. Martin Diepolder, Schäffler;
14. Ferdinand Wallner, Schleifer;
15. Leopold Wörl, Chyrurg;
16. Joſeph Mittermüller, Gärtner;
17. Stephan Kallinger, Glaſer;
18. Simon Riederer, Hutmacher;

Stadtgemeinde Traunſtein, Landgerichts Traunſtein.

Bürgermeiſter: Joſeph Pauer, Apotheker.

Magiſtratsräthe:

1. Joſeph Hofſtetter, Poſthalter;
2. Franz Weber, Nadler;
3. Johann Frank, Uhrmacher;
4. Anton Stallechner, Portenmacher;
5. Nicolaus Schwinghammer, Bräuer;
6. Bartlmä Schwarzenbeck, Wirth;
7. Franz Chriſtoph, Metzger; und
8. Jakob Kortolezis, Kaufmann.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

1. Ignatz Rothmayer, Wirth;
2. Johann Michael Vogl, Bräuer;
3. Joſeph Oberndorfer, Realitätenbeſitzer;
4. Peter Huber, Wirth;
5. Anton Lindlacher, Wirth;
6. Dominik Lankenpauer;
7. Ignatz Sollinger, Goldſchmid;
8. Joſeph Eder, Metzger;
9. Mathias Deiſenbeck, Schuhmacher;
10. Nicolaus Hillmayer, Bräuer;
11. Johann Georg Franz, Metzger:
12. Oswald Rieſer, Seiler;
13. Karl Burger, Säckler;
14. Joſeph Scheierl, Müller;
15. Xaver Laudenhammer, Bäcker;
16. Joſeph Wisbauer, Handelsmann;
17. Michael Keilhofer, Bäcker;
18. Andrä Mayer, Buchbinder;
19. Franz Ruhl, Glaſer;
20. Michael Keßler, Landarzt;
21. Mathias Zinsmeiſter, Sattler;
22. Seraphin Obermayer, Bäcker;
23. Joſeph Pallauf, Grundbeſitzer; und
24. Joſeph Fürſt, Sattler.

Marktsgemeinde Roſenheim, Landgerichts Roſenheim.

Bürgermeiſter: Seraphin Rauch, Lebzelter.

Magiſtratsräthe:

1. Michael Ruedorfer, Lebzelter;
2. Mathias Greiderer, Handelsmann;
3. Georg Reder, Apotheker;
4. Anton Stacheter, Tuchmacher;
5. Joſeph Pleß, Eiſenhändler;
6. Joſeph Reheis, Sattler;
7. Andrä Dettenhofer, Lederer; und
8. Joſeph Buchberger, Handelsmann.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

1. Simon Högner, Fragner;
2. Jakob Amann, Poſterpeditor;
3. Sebaſtian Reifenſtuhl, Bräuer;
4. Joſeph Ehrnberger, Kirſchner;
5. Sebaſtian Lackner, Wirth;
6. Sebaſtian Zollner, Bräuer;
7. Seraphin Greiderer, Weinwirth;
8. Andrä Meßner, Seifenſieder;
9. Franz Krepper, Weißgärber;
10. Johann Dankl, Naglſchmid;
11. Georg Numbeck, Bräuer;
12. Johann Rigg, Buchbinder;
13. Michael Greiderer, Kaufmann;
14. Johann Karrmann, Maurermeiſter;

15. Georg Pemerl, Webermeiſter;
16. Chriſtoph Fritz, Metzger;
17. Joſeph Neumayer, Wirth;
18. Xaver Huber, Chyrurg;
19. Bernhard Huber, Wirth;
20. Georg Huber, Bräuer;
21. Franz Jud, Koch;
22. Georg Fenk, Bräuer;
23. Auguſtin Klaſerbacher, Bäcker:
24. Peter Fenk, Bräuer.

Marktsgemeinde Aibling, Landgerichts Roſenheim.

Bürgermeiſter: Honorat Sietl, Lebzelter.

Magiſtratsräthe:

1. Wolfgang Heilmayer, Lederer;
2. Mathias Volz, Handelsmann;
3. Sebaſtian Bonin, Handelsmann;
4. Xaver Storflinger, Handelsmann;
5. Xaver Hefler, Handelsmann;
6. Georg Daſch, Kiſtler;

Gemeinde-Bevollmächtigte:

1. Joſeph Schwarz, Seiler;
2. Joſeph Möſch, Kirſchner;
3. Mathias Schottner, Wirth;
4. Simon Wild, Bräuer;
5. Xaver Hefler, Binder;
6. Franz Gaigl, Bräuer;
7. Johann Kazmayer, Bäcker;
8. Lorenz Raisberger, Bäcker;
9. Joſeph Duſchl, Bräuer;
10. Alois Niggl, Bäcker;
11. Johann Muſſinan, Zinngießer;
12. Alois Wieſer, Wirth;
13. Andrä Greßirer, Kupferſchmid;
14. Joſeph Weber, Bräuer;

15. Joſeph Schwarzkopf, Chyrurg;
16. Anton Faul, Bäcker;
17. Joſeph Niggl, senior, Koch; und
18. Johann Bahner, Thürmer.

Marktsgemeinde Grafing, Landgerichts Ebersberg.

Bürgermeiſter: Alois Gaißer, Weißgärber.

Magiſtratsräthe:

1. Joſeph Singer, Färber;
2. Paul Gempert, Lederer;
3. Thomas Pichler, Kiſtler;
4. Alois Gaigl, Loderer;
5. Leonhard Moraßi, Handelsmann; und
6. Michael Weinmayer, Seiler.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

1. Joſeph Stacheter, Tuchmacher;
2. Michael Dopfer, Hammerſchmid;
3. Joſeph Grandauer, Grundbeſitzer;
4. Martin Kolb, Bräuer;
5. Joſeph Pölſtl, Metzger;
6. Joſeph Darenberger, Färber;
7. Mathias Roßmayer, Siebmacher;
8. Melchior Kleinmayer, Grundbeſitzer;
9. Ignatz Spaler, Glaſer;
10. Alois Bazzanini, Grundbeſitzer;
11. Xaver Pabl, Seiler;
12. Andrä Fuchs, Wundarzt;
13. Jakob Jäger, Sattler;
14. Alois Diemer, Riemer;
15. Joſeph Mayer, Metzger;
16. Georg Huber, Wirth;
17. Alois Diemer, Kirſchner, und
18. Johann Sirt, Schneider.

(Die Fortſetzung folgt.)

Versteigerungen.

Montag den 30sten November l. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, wird die eigenthümliche, am Rosenthale AVV. entlegene, Behausung der Drechslermeister Dollischen Eheleute, worauf 3250 fl. Ewiggeld-Capitalien verschrieben sind, im diesseitigen Locale, unter Vorbehalt der Ratification der Interessenten, versteigert, wozu die Käufer hiermit vorgeladen werden.

Den 6. November 1818.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht München.

Gerngroß, Director.

(2) 2. Bauer.

Auf Verlangen des Franz Xaver Binder, Concipisten und Hausbesitzers in der Vorstadt Au, wird dessen Anwesen Nro. 510. in der VIII. Section, künftigen Freytag den 4ten December l. J., von Morgens 9 bis Mittags 12 Uhr, im Locale der unterzeichneten Gerichtsbehörde auf dem Lilienberge, salva ratificatione, auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung veräußert werden.

Dieses Anwesen besteht

1) Aus einem zweygädigen, gutgemauerten Hause, welches außer einem geräumigen Kasten und Keller zwey vollkommen geschlossene Logien enthält, wovon jedes wieder zwey heitz- und zwey unheitzbare Zimmer, Fletz, Küche und Retirade in sich begreift;

2) dabey befindet sich ein kleiner Hofraum, worin eine Holzhütte und ein hölzernes Sommerhaus steht, und

3) an diesen schließt sich ein sehr schöner Gemüsgarten von 28,230 Quadratschuhen, der von besonders gutem Grunde ist.

Das ganze Anwesen ist ludeigen, und verreicht jährlich 2 fl. 42 kr. Steuer.

Kauflustige werden hiermit eingeladen, an besagtem Tage ihre Anbothe zu Protocoll zu geben.

Den 29. October 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

(3) 2. Steyrer, Landrichter.

Auf Andringen der Creditoren wird das Gant-Anwesen der verwittweten Bäuerin, Maria Haas von Eisingertshofen, auf

Samstag den 19ten December l. J., von Frühe 9 bis Glockenschlag 12 Uhr, im diesseitigen Landgerichts-Locale öffentlich versteigert.

Dieses Anwesen besteht in einem zum Königl. Rentamte Dachau erbrechtigen Bauerngute, wozu nebst einem ganz gemauerten Wohnhause, dann einem halbgemauerten Stadel sammt Stallung

1	Tagwerk	69	Decimalen	Garten beym Haus;
53	"	33	"	Aecker;
10	"	28	"	Wiesen;
27	"	57	"	Oedung, endlich auch
51	"	97	"	Mooswiesen, wovon
15	"	86	"	eigen sind, gehören.

Unter Ausschluß geringer Jurisdictions- und grundherrlicher Reichnisse, welche am Tage der Verkaufs-Verhandlung bekannt gemacht werden, bestehen die hierauf haftenden gewöhnlichen Ab-

gaben in einem Steuersimplum pr. 10 fl. 1½ kr., an Gült in

1 Schäffel 4 Metzen 3 Vierling Weizen,
6 " 3 " — " Korn,
6 " 3 " — " Haber.

Kaufsliebhaber haben sich daher am genannten Orte und der festgesetzten Zeit einzufinden, ihre Anbothe zu Protocoll zu geben, und die Genehmigung der Gläubiger zu gewärtigen.

Den 6. November 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht Dachau.

(3) 2. Lict. Heydolph, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Zacharias Staller, Schäfflers-Sohn von Feldmoching d. G., und Gemeiner des ehemahligen k. b. 4ten leichten Infanterie-Bataillons von Donnersberg, wird seit der, am 11ten April 1809 mit den Tyroler-Insurgenten bey Sterzingen, vorgefallenen Affaire vermißt.

Derselbe wird demnach hiermit öffentlich aufgefordert, in Zeit von sechs Wochen in seine Heimath zurück zu kehren, oder über seinen dermahligen Aufenthalt Aufschluß zu geben, widrigenfalls man nach den Bestimmungen der Gesetze, hinsichtlich seines Rücklaßthumes, das Geeignete vorkehren, seine Verlassenschaft an die nächsten Verwandten und Erben vertheilen, und diesen ausantworten würde.

Den 9. November 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

(3) 1. Steyrer, Landrichter.

Bey sich ergebener offenbarer Zahlungs-Unfähigkeit der ehemahligen Joseph Fehlerischen Landkrämersleute dahier, wurde der Concurs-Proceß beschlossen, und es werden sohin die gesetzlichen Edictstage folgendermassen bestimmt:

1) Montag der 28ste December l. J., zur Liquidirung fraglicher Forderungen, und Beybringung der erforderlichen Beweismittel, dann vorzüglich auch zur gütlichen Aussöhnung, in deren Entschlagung aber
2) Donnerstag der 28ste Jänner 1819 zur Exceptions-Abgabe;
3) Donnerstag der 11te Februar 1819 zur Replics-, und Donnerstag der 25ste hierauf zur Duplics-Abgabe;

an welch bestimmten Edictstagen sämmtliche Gläubiger zu erscheinen haben, und hiermit sub poena praeclusi vorgeladen werden.

Den 3. November 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht Moosburg.

Lit. Graf, Landrichter.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Schrannenberechtigt. Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1818. Tag.	Monath.	Weitzen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf	Im Rest verbliebener.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verbliebenen
			Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.							Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.
Berchtesgaden .	15	November.	5	128	133	112	21	17	58	17	50	17	24	28	43	71	38	33
Erding .	19	—	21	498	519	516	3	15	—	13	15	12	15	15	104	117	114	3
Freysing .	20	—	14	247	261	231	30	15	44	13	45	11	54	2	71	73	59	14
Geisenfeld .	16	—	—	138	138	136	2	15	5	13	52	11	20	—	31	31	31	—
Haag . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Krayburg .	14	—	—	43	43	43	—	15	40	15	—	14	12	—	11	11	11	—
Landsberg . .	21	—	*) 4	389	393	387	5	16	—	14	30	14	—	30	91	121	121	6
Landshut . .	20	—	18	593	611	595	16	14	6	13	20	12	49	2	77	79	76	3
Moosburg .	17	—	—	30	30	30	—	15	25	14	20	13	—	—	5	5	5	—
Mühldorf .	17	—	—	31	31	31	—	16	—	14	30	12	30	—	11	11	11	—
München . .	21	—	240	1042	1282	1042	240	17	27	15	55	14	27	56	560	616	503	113
Murnau . .	21	—	* 55	56	64	58	16	18	—	16	30	14	—	2	23	25	19	6
Pfaffenhofen .	17	—	10	68	78	78	—	16	55	15	2	13	7	1	47	48	48	—
Reichenhall .	16	—	—	31	31	31	—	17	—	15	22	12	—	—	—	—	—	—
	30	—	—	51	51	51	—	17	—	16	42	16	1	—	94	94	94	—
Rosenheim .	13	—	30	137	135	126	47	16	30	15	12	14	18	11	55½	66½	59½	7
Schongau .	17	—	*)13	69½	82½	75½	7	17	50	16	40	15	58	3	17	20	20	—
Traunstein .	14	—	11	156	167	124	43	17	6	16	12	15	12	13	182	195	192	3
Wasserburg .		—	—	—	—	—			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weilheim .	19	—	6	5	14	14	—	17	25	16	15	14	37	1	40	41	32	9
			*) 1	110	159	125	25	17	25	16	15	14	37					

*) Bedeutet Kern.

Preise.			Gerste.					Preise.			Haser.					Preise.		
Höchste	Mittlere	Mindeste	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben	Höchste	Mittlere	Mindeste	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben	Höchste	Mittlere	Mindeste
fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
12 21	11 51	11 31	1½	4	5½	4½	1	— —	8 55	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
10 —	9 30	9 —	60	1257	1317	1130	178	9 30	8 24	7 30	8	50	58	57	1	7 —	6 —	5 —
11 —	10 —	9 —	0	133	344	258	86	9 —	7 27	6 —	—	109	109	98	11	7 —	6 —	5 —
10 —	9 6	8 2	3	210	213	209	4	8 —	7 —	5 44	—	36	36	36	—	6 10	5 15	4 12
— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
9 30	9 6	9 —	—	60	60	60	—	7 30	7 —	6 —	—	8	8	8	—	6 45	6 —	5 —
11 30	11 —	10 —	90	265	355	320	35	8 —	7 15	6 30	3	97	100	97	3	6 45	6 15	6 —
10 3	9 35	8 50	20	930	950	872	78	7 8	6 24	6 —	—	110	110	110	0	6 30	6 —	5 44
11 30	11 —	10 —	—	57½	57½	57½	—	9 8	8 —	7 6	—	6	6	6	—	8 —	7 30	7 —
10 30	8 45	8 15	8	196	204	101	43	7 45	6 45	6 —	—	65	65	58	7	8 —	6 30	4 15
12 18	11 35	10 18	540	3872	4418	3388	1030	9 42	8 25	6 42	24	669	693	634	59	6 36	6 —	5 30
14 —	13 —	12 —	1	89	90	70	20	10 30	9 —	8 10	1	75	76	46	30	7 —	6 12	5 —
11 5	10 21	8 —	—	85½	85½	85½	—	8 18	7 20	6 4	—	25	25	25	—	7 —	6 25	5 30
— —	— —	— —	—	123½	123½	123½	—	8 30	7 45	7 —	—	5	5	5	—	— —	5 —	— —
12 —	11 30	11 —	—	39	39	39	—	— —	8 —	— —	—	4	4	4	—	— —	6 —	— —
11 30	10 42	9 18	101	11½	30	21	23	7 48	7 —	6 —	26	215½	241½	232½	0	5 02	4 30	3 —
13 14	12 30	11 50	44	82	126	97	14½	10 30	9 22	8 30	7	11½	25½	25½	—	7 50	6 50	5 40
11 6	10 18	9 18	4	141	145	105	40	9 —	7 54	6 42	—	236	236	236	—	5 30	4 48	4 —
— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
13 14	11 28	9 52	45	111	154	110	44	11 31	9 40	8 —	3	35	38	36	2	6 30	6 —	5 30

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

XLVIII. Stück. München den 2. December 1818.

Amtliche Artikel.

An sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Den des Mordes verdächtigen Johann Georg Günther betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem der eines Mordes verdächtige Schuhmachers-Geselle, Johann Georg Günther, von Wildenstein, Königl. Württembergischen Oberamtes Crailsheim, bereits ergriffen und zu Verhaft gebracht worden ist; so hat die, durch diesseitige Ausschreibung vom 8ten November l. J., dießfalls angeordnete amtliche Spähe zu cessiren.

München den 30. November 1818.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
Freyherr v. Schleich, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Stich, Secretär.

Dienstes-Notizen.

Vermöge allerhöchsten Rescripts vom 8ten November l. J. wurde der bisherige Revierförster zu Pöring, Forstamts Eglharting, Joseph Bauer, als Revierförster und Parkmeister nach Forstenried ernannt, und

am 11ten desselben Monaths die zweyte Assessors-Stelle bey dem Landgerichte Bellingries, dem Accessisten bey dem Appellationsgerichte des Isarkreises, Ernst Gramm, verliehen.

Durch allerhöchste Entschließung vom 24sten November l. J. ist der bisherige, provisorische Administrator der Erziehungs- und Unterrichts-Stiftungen in München, Franz Xaver Leeb, in definitiver Eigenschaft allergnädigst bestätiget worden.

Durch allerhöchstes Rescript vom 15ten November l. J. wurde die Pfarrey zu Gars, Landgerichts Mühldorf, nach der Classifications-Reihe

der im Jahre 1809 dahier geprüften Exreligiosen, dem Priester Edlestin Vogl, Exconventualen des aufgelösten Klosters zu Frauenzell, dermahligen Cooperator zu Altenthan, allergnädigst verliehen.

Bekanntmachung.

Fortsetzung des Verzeichnisses der von der Königl. Regierung des Isarkreises bestätigten Magistratsglieder in den Städten und Märkten dritter Classe, dann der in denselben gewählten Gemeinde-Bevollmächtigten.

Vorstadtgemeinde Au, Landgerichts München.

Bürgermeister: Joseph Nußbaum, Mahler.

Magistratsräthe:

1. Michael Wagmüller, Spiesmüller;
2. Cajetan Gruber, Falkenwirth;
3. Xaver Zacherl, Bierbräuer;
4. Johann Reischl, Kaminfeger;
5. Michael Lotter, Falterwirth;
6. Fr. Paul Fernbacher, Landarzt;
7. Johann Klinz, Zimmermeister; und
8. Joseph Nußbaum, Bierwirth.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

1. Johann Schneider, Thomawirth;
2. Georg Zacherl, Bierwirth;
3. Thomas Baumann, Bierwirth;
4. Alois Lotter, Metzger;
5. Xaver Lärubbcher, Seifensieder;
6. Joseph Wimmer, Spängler;
7. Dionis Eirainer, Müller;
8. Georg Stark, Gärtner;
9. Joseph Hallmayer, Metzger;
10. Cajetan Plank, Drechsler;
11. Caspar Reiter, Waffenschmid;
12. Ignatz Weinbacher, Hammerschmid;
13. Anton Müller, Hutmacher;
14. Leonhard Rothmüller, Riegermüller;
15. Jakob Ehrmann, Strumpfwirker;
16. Thomas Lechner, Glaser;
17. Joseph Eisenschmid, Gärtner;
18. Ignatz Huber, Hufschmid;
19. Anton Weber, Metzger;
20. Franz Brunner, Schlosser;
21. Christian Manes, Rothgärber;
22. Bartlmä Dändel, Melber;
23. Sebastian Höck, Krämer; und
24. Franz Haas, Schlosser.

Stadtgemeinde Erding, Landgerichts Erding.

Bürgermeister: Franz Eisenreich, Seifensieder.

Magistratsräthe:

1. Mathias Lex, Weingastgeber;
2. Sigmund Lober, Apotheker;
3. Johann Neuschmid, Handelsmann;
4. Michael Graf, Lebzelter;
5. Anton Kothlechner, Kirschner;
6. Joseph Feichtinger, Mahler;

Gemeinde-Bevollmächtigte:

1. Mathias Huber, Weißgärber;
2. Balthasar Kumpfmüller, Hutmacher;
3. Joseph Rößler, Baumeister;
4. Anton Eisenreich, senior, Loderer;
5. Simon Freidhofer, Färber;
6. Georg Brandstetter, Handelsmann;
7. Mathias Rappolt, Sattler;
8. Anton Eisenreich, junior, Loderer;
9. Adam Häufler, Schmid;

10. Sebastian Lipp, Handelsmann;
11. Wolfgang Feichtinger, Goldarbeiter;
12. Johann Mayer, Sattler;
13. Franz Paul Heufelder, Handelsmann;
14. Xaver Heilmayer, Lederer;
15. Xaver Probst, Loderer;
16. Joseph Schmid, Geschmeidmacher;
17. Anton Regensburger, Seiler; und
18. Xaver Resch, Bräuer.

Stadtgemeinde Freysing, Landgerichts Freysing.

Bürgermeister: Thomas Heigl, Maurermeister.

Magistratsräthe:

1. Joseph Vollin, Handelsmann;
2. Franz Geisler, Brantweinbrenner;
3. Georg Kapplmayer, Gastwirth;
4. Michael Gitschker, Bierwirth;
5. Thomas Müller, Buchdrucker;
6. Johann Baptist Schmid, Chyrurg;
7. Jacob Fruth, Müller;
8. Georg Peßlmüller, Kaminkehrer;

Gemeinde-Bevollmächtigte:

1. Xaver Ppbring'er, Weingastgeber;
2. Joseph Albin Barth, Bräuer;
3. Franz Meyer, Glaser;
4. Georg Mühlbauer, Bräuer;
5. Martin Pittner, Seifensieder;
6. Burkart Semler, Handelsmann;
7. Balthasar Schwitzinger, Handelsmann;
8. Johann Nepomuk Gbtzl, Handelsmann;
9. Xaver Kblbl, Geschmeidmacher;
10. Franz Grino, Kirschner;
11. Bartlmä Heigl, Zimmermeister;
12. Joseph Bosch, Bäcker;
13. Max Wollmässer, Landarzt;

14. Joseph Beyerl, Bräuer;
15. Ignatz Schader, Spängler;
16. Joseph Salzer, Apotheker;
17. Augustin Sedlmayer, Lebzelter;
18. Georg Remel, Bräuer;
19. Vinzenz Krammer, Lebzelter;
20. Wolfgang Sporrer, Bräuer;
21. Johann Ostermayer, Handelsmann;
22. Anton Bruninger, Färber;
23. Alois Bromberger, Bräumeister; und
24. Max Eisele, Steinmetz.

Marktsgemeinde Dorfen, Landgerichts Erding.

Bürgermeister: Franz Heigl, Lebzelter.

Magistratsräthe:

1. Johann Nep. Schleicher, junior, Handelsmann;
2. Alois Mayer, Nagelschmid;
3. Anton Osterrieder, Landarzt;
4. Franz Zeiler, Seifensieder;
5. Joseph Eisenreich, Loderer;
6. Joseph Kothlechner, Kirschner.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

1. Nicolaus Rampl, Metzger und Wirth
2. Ignatz Guggenberger, Säckler;
3. Valentin Ziegler, Bräuer;
4. Vinzenz Amer, Bräuer;
5. Anton Waizenbeck, Färber;
6. Mathias Gaigl, Bräuer;
7. Joseph Kollmiller, Färber;
8. Joseph Bögl, Glaser;
9. Georg Weinzierl, Metzger;
10. Joseph Gabelsberger, Bäcker;
11. Johann Oberloher, Meßner;
12. Franz Firmian, Bäcker;
13. Joseph Stettner, Müller;

14. Adam Wagner, Gastgeber;
15. Mathias Fürmian, Bäcker;
16. Anton Fackler, Schreiner;
17. Joseph Ettmayer, Schneider; und
18. Mathias Wilm, Kaminfeger.

Marktsgemeinde Wolfratshausen, Landgerichts Wolfratshausen.

Bürgermeister: Sebastian Graf, Schlossermeister.

Magistratsräthe:

1. Ignatz Pfarrwallerer, Kirschner;
2. Martin Kraus, Huterer;
3. Joseph Bockorny, Krämer;
4. Paul Höckenrainer, Schäffler;
5. Xaver Rettinger, Schuhmacher; und
6. Simon Schmid, Hufschmid.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

1. Jokob Grienwald, Bräuer;
2. Mathias Staml, Bräuer;
3. Michael Hosmann, Bräuer;
4. Joseph Huber, Bräuer;
5. Felix Kloiber, Weingastgeber;
6. Georg Gröbl, Rothgärber;
7. Sebastian Roderer, Floßhändler;
8. Joseph Lautenschläger, Weißgärber;
9. Leo Rost, Eisenkramer;
10. Adam Bockorny, Krämer und Melber;
11. Franz Steigenberger, Bräuer;
12. Johann Steigenberger, Bäcker;
13. Joseph Sedlmayer, Bäcker;
14. Mathias Wunderl, Müller;
15. Joseph Eisele, Bäcker;
16. Andrä Murmann, Apotheker;
17. Johann Wametsberger; Bäcker; und
18. Anton Huber, Bäcker.

(Die Fortsetzung folgt.)

Versteigerungen.

Auf Andringen eines Gläubigers des hiesigen Kupferhammer-Inhabers, Jakob Rogenhofer, werden dessen nachbenannte, eigenthümliche Realitäten von unterfertigter Behörde, Mittwoch den 9ten December l. J. von 9 bis 12 Uhr Vormittags, öffentlich an den Meistbiethenden, jedoch salva ratificatione, veräußert.

Solche bestehen:

1) Aus einer zweygädigen, westlich an der Strasse am Drey-Mühlbache Nro. 105. gelegelegenen Behausung, sammt hölzernen Wagenremiße, Sommerhaus mit der Kugelbahn, hölzernen Gängen und einem Ringelspiel, im Schätzungswerthe zu 3000 fl.;
2) aus einem an diese Behausung stoßenden Garten, 33180 Quadratschuhe enthaltend, und auf 691 fl. geschätzt;
3) aus zwey Tagwerk Aengern, die an den Garten grenzen, im Schätzungswerthe zu 1000 fl.

Kaufsliebhaber können daher, an obenbemeldter Commissionszeit, in diesseitigem Gerichts-Locale ihre Anbothe zu Protocoll geben.

Den 20. November 1818.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht München.

Gerngroß, Director.

Zeiller.

Die vormahls Giglberger'sche Behausung, in der obern Angergasse Nro. 849., wird Freytag den 4ten December l. J., Vor-

mittags von 9 — 12 Uhr, vor ſtadtgerichtlicher Commiſſion, an den Meiſtbiethenden verſteigert, und um den Preis von 14000 fl. erſtmahls ausgerufen.

Kaufsluſtige können dieſelbe täglich in Augenſchein nehmen, und an beſagtem Tage ihre Angebothe zu Protocoll geben.

Den 23. November 1818.

Königlich-Baieriſches Kreis- und Stadtgericht München.

Gerngroß, Director.

Fuchs.

Da das bey der erſten Verſteigerung des dem Königl. Damenſtifte gehörigen Rittergutes Kämpfenhauſen geſchlagene Meiſtgeboth, aus verſchiedenen Gründen, die allerhöchſte Genehmigung nicht erhalten hat; ſo wird der Unterzeichnete dasſelbe künftigen 14ten December neuerdings verſteigern.

Dieſe, in der ſchönen Gegend des Starnberger-Sees liegende Begüterung beſteht,

An Gebäuden:

1) In einem vier Stockwerk hohen Schloße, worin ſich neben mehreren Wohnzimmern ein ſehr großer Saal befindet;
2) in einer gutunterhaltenen und ſchön ausgemahlten Schloßkapelle;
3) in der zum Schloße gehörigen gemauerten Pferdſtallung;

An Gründen:

1) Aus ungefähr 4 Tagwerk haltenden Gärten, Aeckern und Wieſen;
2) aus bey 2 Tagwerk betragenden Fiſchweyhern;
3) aus 324 Tagwerk größtentheils mit Buchen bewachſenen Waldung;

An Rechten:

1) Die grundherrliche Geldſtift beträgt jährlich 361 fl. 3 kr.;
2) die jährliche Getreidgült 1 Schäffel Weizen, 2 Schäffel Korn, 1 Schäffel Gerſten, und 4 Schäffel Haber;
3) die mit Freyſtifts-Gerechtigkeit behafteten 16 Unterthanen haben in Veränderungsfällen 10 pr. Cent Laudemien zu bezahlen;
4) ein adelicher Beſitzer dieſes Rittergutes hat über ſelbe auch die Gerichtsbarkeit auszuüben;
5) auch ſind die Unterthanen verbunden, jährlich 50 Klafter Holz gegen 1 fl. Fuhrlohn von der Klafter nach München zu führen.

An Laſten.

Neben den allgemeinen Staatslaſten hat der Gutsherr an die Unterthanen jährlich 48 Klafter Holz ohne Forſtzins abzugeben.

Die Verſteigerung wird am benannten Tage, Morgens von 9 bis 12 Uhr, im Schloße zu Kämpfenhauſen vorgenommen, wobey ſich unbekannte Kaufsliebhaber mit obrigkeitlichen Vermögens- und Aufführungs-Zeugniſſen auszuweiſen haben.

München den 14. November 1818.

F. X. Schattenhofer, Damenſtifts-Kanzler.

Auf Verlangen des Franz Xaver Binder, Concipiſten und Hausbeſitzers in der Vorſtadt Au, wird deſſen Anweſen Nro. 510. in der VIII. Section, künftigen Freytag den 4ten December l. J., von Morgens 9 bis Mittags 12 Uhr,

im Locale der unterzeichneten Gerichtsbehörde auf dem Lilienberge, salva ratificatione, auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung veräußert werden.

Dieses Anwesen besteht

1) Aus einem zweygädigen, gutgemauerten Hause, welches außer einem geräumigen Kasten und Keller zwey vollkommen geschlossene Logien enthält, wovon jedes wieder zwey heitz- und zwey unheitzbare Zimmer, Fletz, Küche und Retirade in sich begreift;

2) dabey befindet sich ein kleiner Hofraum, worin eine Holzhütte und ein hölzernes Sommerhaus steht, und

3) an diesen schließt sich ein sehr schöner Gemüsgarten von 28,230 Quadratschuhen, der von besonders gutem Grunde ist.

Das ganze Anwesen ist ludeigen, und verreicht jährlich 2 fl. 42 kr. Steuer.

Kaufslustige werden hiermit eingeladen, an besagtem Tage ihre Anbothe zu Protocoll zu geben.

Den 29. October 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

(5) 3. Steyrer, Landrichter.

Am künftigen Montag den 7ten December, von Frühe 9 bis 12 Uhr, dann Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, werden zu Berg am Laim nächst Baumkirchen, die von dem verstorbenen Pfarrer, Bonaventura Kolb, hinterlassenen Effecten, bestehend in irdenen, eisernen, zinn- und kupfernen Küchengeschirren, nußbaumenen Commod- und Bücherkästen, mehreren Mannskleidern,

Betten und Weißzeug, dann 136 theologischen Büchern, an die Meistbiethenden, gegen sogleich baare Bezahlung, öffentlich versteigert.

Kaufsliebhaber wollen sich am obengenannten Tage, zu Berg am Laim nächst Baumkirchen, einfinden.

Den 23. November 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

Steyrer, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Einem allerhöchsten Befehle der Königl. General-Bergwerks-Administration in München, dd. 28sten October et praes. 13ten November d. J., zu Folge, werden die Titl. Gewerken des, im Bezirke des Königl. Landgerichts Roding im Regenkreise, gelegenen Alaunwerkes zu Oberkreuth, und resp. deren Erben, Kraft dieses aufgefordert, sich bey dem unterzeichneten Königl. Berg- und Hüttenamte a dato, binnen einem peremtorischen Termine von drey Monathen, bestimmt und unbedingt schriftlich oder mündlich zu erklären, ob sie

a) bemeldtes Alaunwerk, in Conformität des an sie bereits am 24sten May 1808 erlassenen Zirkulares, wiederum in Betrieb setzen, oder

b) ihre Gebäude und Werkzeuge an eine von ihnen in Antrag zu bringende neue, bergordnungsmäßig zu constituirende, Gewerkschaft, welche das erwähnte Alaunwerk zu betreiben sich verbindet, nach dem Art. 93 der Bergordnung, verkaufen; oder

c) in entgegengesetzten Fällen veranlassen wollen, daß das ganze Alaunwerk nach dem Art. 105 der Bergordnung ins Freye erklärt werde.

Indem man nun die eine oder die andere categorische Erklärungsabgabe, binnen dem obenbenannten dreymonathlichen Termine, zuverläßig gewärtiget, wird zugleich noch bemerkt, daß die sämmtlichen Alaunwerksrechnungen revidirt und erlediget, so wie zur beliebigen Einsicht bey dem hiesigen Königl. Berg- und Hüttenamte bereit seyen; und daß der Passivstand dieses Werkes den Activstand um 2135 fl. 13 kr. übersteige; denn der Werth der Gebäude beträgt 844 fl.; jener der Werkzeuge und Requisiten 1349 fl. 19 kr. 2 dl.; die Activen 1490 fl. 1 kr. 3 dl., zusammen 3683 fl. 21 kr. 1 dl. Dagegen hat das Königl. Berg-Aerar, über Abzug bereits nachgelassener 3000 fl., für geleistete Vorschüsse noch 4297 fl. 2 kr., das Königl. Rentamt Walderbach 34 fl. 18 kr. 2 dl. und die Privaten 1487 fl. 13 kr. 3 dl., oder zusammen 5818 fl. 34 kr. 1 dl. zu fordern.

Welches der Gewerkschaft des besagten Alaunwerkes hiermit zu ihrer Wissenschaft und Nachachtung öffentlich bekannt gemacht wird.

Den 19. November 1818.

Königlich-Baierisches Berg- und Hüttenamt Bodenwehr.

(3) 1. Bergmann. Waller.

In Gemäßheit gnädigsten Erkenntnisses des Königl. Appellationsgerichts des Isarkreises, als Criminalgerichts, vom 9ten September l. J., wird hiermit Johann Bayerer, Gärtlerssohn von Bischofsmais gebürtig, welcher am 14ten Februar l. J., als Postillon von hier flüchtig gieng, aufgefordert, innerhalb drey Monathen dahier zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung von Diebstahls-Verbrechen zu verantworten.

Den 14. September 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht Starnberg.

(3) 3. v. Barth, Landrichter.

Nachdem die Lindenthallerischen Färbers-Eheleute von hier unterm 31sten October, resp. 7ten November l. J. ihre Zahlungsunfähigkeit bey Gericht erklärten, und um Zusammenberufung ihrer Creditoren, zur Erzielung eines Nachlasses und zur Berichtigung ihres Schuldenstandes, gebethen haben; so will man hierdurch auf Donnerstag den 31sten December l. J. eine Tagsfahrt, zu einem Nachlaßversuche und zur Liquidation sämmtlicher Schulden, anberaumen, und sämmtliche Lindenthallersche Creditoren hierzu, unter Strafe des Ausschlaßes, vorladen, in Erzielung eines Vergleiches aber die Wegbleibenden nach dem Beschluße der Mehrheit behandeln.

Den 14. November 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht Wilsbiburg.

Bram, Landrichter.

Amortisations-Decrete.

Da, gemäß Decrete vom 20sten März l. J., der dem Riedlerischen Herrn Beneficiaten, Priester Martin Liedl, vom Herrn Mathias Scheuchenpflug, unterm 20sten September 1812, gegen

dreymonathliche Aufkündung und 4 pr. Cent jährlichen Interessen, ausgestellte Sola-Wechsel pr. 500 fl. Conventions-Münze, innerhalb des sechsmonathlichen Termins, nicht vorgewiesen worden ist; so wird hiermit zu Recht erkannt, daß diese Urkunde kraftlos und null sey.

Den 24. November 1818.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht München.

Gerngroß, Director.

Fuchs.

Die Inhaber nachbenannter, zu Verlust gegangener landschaftlicher 2½ procentiger Obligationen von dem siebenjährigen Landanlehen für die Jahre 1728 bis 1735, und zwar

1) Der auf die Unterthanen des Pfleggerichts Krayburg lautenden Obligationen:

a) vom	8. Juni	1728	auf	826 fl. —
b) "	7. Decem.	1729	"	826 " —
c) "	14. März	1731	"	826 " —
d) "	15. Novem.	1731	"	826 " —
e) "	23. Jänner	1733	"	826 " —
f) "	5. März	1734	"	826 " —
g) "	14. "	1735	"	826 " —

dann

2) Der auf die Unterthanen des Pfleggerichts Mermosen lautenden Obligationen:

a) vom	7. Juli	1728	zu	582 fl. —
b) "	15. Februar	1729	"	582 " —
c) "	8. März	1730	"	573 " —
d) "	21. Februar	1731	"	580 " —
e) "	19. März	1733	"	567 " —
f) "	22. Februar	1734	"	567 " —
g) "	23. Juni	1735	"	567 " —

werden hiermit aufgefordert, dieselben binnen drey Monathen, vom Tage dieser Ausfertigung angerechnet, hier vorzuzeigen, und ihre Ansprüche darauf nachzuweisen, indem sonst jene Obligationen als kraftlos erklärt werden würden.

Den 31. October 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht Mühldorf.

(3) 3. Gerbl, Landrichter.

Nachdem auf die diesseitige Vorladung vom 30sten September 1817, in Nro. 133, 148, 166 der allgemeinen Zeitung, und Nro. 41, 44, 45 des Isarkreis-Intelligenzblattes enthalten, in der festgesetzten, bereits schon doppelt verstrichenen Zeitfrist Niemand erschienen ist, der auf die in obiger Vorladung bezeichneten Unterthans-Obligationen Ansprüche gemacht hätte; so werden dieselben hiermit für kraftlos erklärt.

Den 12. November 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht Wilsbiburg.

Bram, Landrichter.

Berichtigung

einiger im letzten Stücke Nro. XLVII. eingeschlichenen Druck-Fehler.

Seite 964 Zeile 19 ist statt: Herrle, zu lesen: Herele.

Auf der nämlichen Seite, Zeile 30 ist statt: Dr. von Mannersetter, zu lesen: Dr. Manosetter; und in der vorletzten Zeile statt: Sauerleeher, zu lesen: Sauerlacher.

Seite 971 aber Zeile 13, soll es statt: Sietl, heißen: Sirtl.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

dreymonathliche Aufkündung und 4 pr. Cent jährlichen Interessen, ausgestellte Sola-Wechsel pr. 500 fl. Conventions-Münze, innerhalb des sechsmonathlichen Termins, nicht vorgewiesen worden ist; so wird hiermit zu Recht erkannt, daß diese Urkunde kraftlos und null sey.

Den 24. November 1818.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht München.

Gerngroß, Director.

Fuchs.

Die Inhaber nachbenannter, zu Verlust gegangener landschaftlicher 2½ procentiger Obligationen von dem siebenjährigen Landanlehen für die Jahre 1728 bis 1735, und zwar

1) Der auf die Unterthanen des Pfleggerichts Krayburg lautenden Obligationen:

a) vom 8. Juni 1728 auf 826 fl. —
b) " 7. Decem. 1729 " 826 " —
c) " 14. März 1731 " 826 " —
d) " 15. Novem. 1731 " 826 " —
e) " 23. Jänner 1733 " 826 " —
f) " 5. März 1734 " 826 " —
g) " 14. " 1735 " 826 " —

dann

2) Der auf die Unterthanen des Pfleggerichts Mermosen lautenden Obligationen;

a) vom 7. Juli 1728 zu 582 fl. —
b) " 15. Februar 1729 " 582 " —
c) " 8. März 1730 " 573 " —
d) " 21. Februar 1731 " 580 " —
e) " 19. März 1733 " 567 " —
f) " 22. Februar 1734 " 567 " —
g) " 23. Juni 1735 " 567 " —

werden hiermit aufgefordert, dieselben binnen drey Monathen, vom Tage dieser Ausfertigung angerechnet, hier vorzuzeigen, und ihre Ansprüche darauf nachzuweisen, indem sonst jene Obligationen als kraftlos erklärt werden würden.

Den 31. October 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht Mühldorf.

(3) 3. Gerbl, Landrichter.

Nachdem auf die diesseitige Vorladung vom 30sten September 1817, in Nro. 133, 148, 166 der allgemeinen Zeitung, und Nro. 41, 44, 45 des Isarkreis-Intelligenzblattes enthalten, in der festgesetzten, bereits schon doppelt verstrichenen Zeitfrist Niemand erschienen ist, der auf die in obiger Vorladung bezeichneten Unterthans-Obligationen Ansprüche gemacht hätte; so werden dieselben hiermit für kraftlos erklärt.

Den 12. November 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht Wilsbiburg.

Bram, Landrichter.

Berichtigung

einiger im letzten Stücke Nro. XLVII. eingeschlichenen Druck-Fehler.

Seite 964 Zeile 19 ist statt: Herrle, zu lesen: Herele.

Auf der nämlichen Seite, Zeile 30 ist statt: Dr. von Mannerstetter, zu lesen: Dr. Manostetter; und in der vorletzten Zeile statt: Sauerleeher, zu lesen: Sauerlacher.

Seite 971 aber Zeile 13, soll es statt: Sietl, heißen: Sirtl.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Schrann

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1818. Tag.	Monath.	Weitzen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf	Im Rest verblieben.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben
			Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.
Berchtesgaden .	22	November.	21	143	164	106	58	17	54	17	33	16	48	33	54	87	36½	50½
Erding .	22	—	3	426	429	412	17	15	—	13	—	12	—	5	90	93	86	[illegible]
	26		17	185	202	199	3	15	—	13	12	12	—	7	38	45	45	—
Freysing .	27	—	30	211	241	233	8	17	—	15	10	13	—	14	6	20	13	7
Geisenfeld .	23	—	2	98	100	98	2	15	—	14	5	12	41	—	21	21	17	4
Haag . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Krayburg .	21	—	—	16	16	16	—	15	45	15	—	14	30	—	15	15	15	—
Landsberg . .	28	—	*) 3	300	303	300	3	15	45	15	—	14	—	6	52	58	54	4
Landshut . .	27	—	16	353	360	369	—	15	13	14	8	13	—	3	41	41	42	2
Moosburg .	24	—	—	25½	25½	25½	—	15	—	14	9	13	—	—	6½	6½	6½	—
Mühldorf .	24	—	—	[illegible]	[illegible]	[illegible]	—	16	—	14	[illegible]	13	—	—	15	15	15	—
München . .	28	—	246	1372	1618	1403	215	17	9	16	18	14	39	115	332	445	394	51
Murnau . .	23	—	*) 16	71	87	54	33	17	30	16	—	14	20	6	19	25	17	8
Pfaffenhofen .	24	—	—	90	90	74	16	16	20	15	—	13	—	—	81½	81½	79½	2
Reichenhall .	23	—	—	19	19	19	—	16	45	16	30	16	15	—	14	14	14	—
	27	—	—	20	20	20	—	17	—	16	45	16	30	—	11	11	11	—
Rosenheim .	26	—	47	93½	140½	87½	53	16	42	15	48	14	30	7	72½	79½	58½	21
Schongau .	24	—	*) 7	[illegible]	[illegible]	[illegible]	14	17	—	16	[illegible]	15	—	—	62	62	45	17
Traunstein .	21	—	43	120	163	125	38	17	36	16	36	15	24	3	229	232	214	18
Wasserburg .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weilheim .	26	—	—	8	8	—	8	—	—	—	—	—	—	9	39	48	21	27
			*) 25	143	170	99	71	16	46	14	30	13	12					

*) Bedeutet Kern.

Preise.			Gerste.					Preise.			Hafer.					Preise.		
Höchste	Mittlere	Mindeste	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben	Höchste	Mittlere	Mindeste	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben	Höchste	Mittlere	Mindeste
fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
12 24	11 52	11 30	1	14	15	13½	1½	— —	9 4	— —	—	2	2	2	—	— —	6 —	— —
10 30	9 30	9 —	178	1038	1216	982	234	9 —	8 —	7 —	1	84	85	84	1	7 —	6 —	5 —
10 30	9 48	9 —	234	422	656	609	47	9 —	8 18	7 —	1	26	27	27	—	7 —	6 6	5 6
12 —	11 —	10 —	86	91	177	123	54	9 —	7 51	6 —	11	14	25	20	5	7 —	— —	6 —
10 —	9 15	8 —	4	175	177	102	15	8 —	7 24	5 57	—	38	38	37	1	7 —	6 —	5 6
— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
10 —	9 30	9 —	—	58	58	58	—	7 15	7 —	6 —	—	22	22	22	—	6 —	5 18	5 —
12 —	11 —	10 —	35	186	221	188	33	9 15	8 20	7 —	3	77	80	70	10	6 40	6 —	5 40
11 —	10 —	9 —	78	345	423	402	21	7 25	6 26	5 45	6	87	93	90	3	7 —	6 —	5 —
10 15	10 —	9 15	—	26	26	26	—	8 24	7 48	7 15	—	22	22	22	—	8 —	7 30	7 —
10 —	9 24	8 —	45	224	267	261	6	7 30	6 20	5 30	7	55	62	62	—	6 30	5 15	4 30
13 —	11 48	10 24	1030	2427	3457	2829	628	9 11	8 22	7 11	59	608	667	605	62	7 8	6 16	5 36
14 —	13 10	12 —	20	16	36	21	15	9 30	9 —	8 —	30	12	42	22	30	7 12	6 30	5 15
11 5	10 10	9 21	—	107	107	75	32	8 —	7 9	6 18	—	55½	55½	53½	2	7 —	6 20	5 25
11 —	10 45	10 30	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
11 —	10 —	9 —	—	33	33	33	—	— —	8 —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
11 36	10 42	9 54	25	11½	34½	10½	24	7 —	6 30	6 —	9	303½	312½	250½	62	5 30	4 30	3 36
13 12	12 15	11 57	18½	60½	79	47	32	10 —	9 20	8 —	—	65½	65½	55	8½	7 —	6 24	5 40
11 6	10 12	9 18	46	124	164	115	40	8 18	7 18	6 12	—	207	207	191	16	5 18	5 —	4 12
— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
15 —	12 —	11 30	44	58	102	28	74	10 —	9 12	8 24	2	22	24	15	9	6 30	6 15	5 30

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

XLIX. Stück. München den 9. December 1818.

Amtliche Artikel.

Dienstes-Notizen.

Durch ein allerhöchstes Reſcript vom 30ſten November l. J., iſt dem Kanzley-Acceſſiſten, Wilhelm Schnizlein, bey der Regierung des Iſarkreiſes, Kammer des Innern, der Raths-Acceß bey derſelben allergnädigſt bewilliget worden.

Am 3ten December l. J. wurde der bisherige Schulgehülfe in Berchtesgaden, Joachim Vonderthon, zum Lehrer daſelbſt an der erſten Claſſe ernannt.

Bekanntmachungen.

(Angabe des Betreffes in Schreiben der Königl. Behörden betreffend.)

Es erſchwert den Geſchäftsgang ſehr, wenn die Behörden in ihren eigenen Requiſitionen, oder in den Beantwortungen der diesſeitigen Erſuch-Schreiben, den Betreff der Perſon oder Sache, entweder unbeſtimmt, oder gar nicht, (in dem Contexte, oder beſonders) anführen, indem auch das Datum des veranlaſſenden Schreibens oft gar nicht, oder bey einem geringern Verſehen, unrichtig allegirt iſt, wodurch bey einem Gerichte von ausgebreiteter Correſpondenz nothwendig viele Zeit durch Nachſuchungen verſplittert wird.

Man ſtellt demnach an alle Königl. Behörden das freundſchaftliche Anſuchen, in ihren Schreiben den Betreff der Perſon und Sache genau zu bemerken, übrigens auch wegen Erhebung der Ta-

ren, Erhöhlung der Insinuations-Documente, und Frankirung der durch jenseitige Partheyen veranlaßten Ausfertigungen die amtliche Unterstützung zur Beschleunigung der Geschäfte zu gewähren.

Den 17. November 1818.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht München.

Gerngroß, Director.

Schidermair.

Fortsetzung des Verzeichnisses

der von der Königl. Regierung des Isarkreises bestätigten Magistratsglieder in den Städten und Märkten dritter Classe, dann der in denselben gewählten Gemeinde-Bevollmächtigten.

Stadtgemeinde Wasserburg, Landgerichts Wasserburg.

Bürgermeister: Franz Winkler, Apotheker.

Magistratsräthe:

1. Franz Unterauer, Färber;
2. Anton Zwerger, Lederer;
3. Georg Bohonowsky, Seifensieder;
4. Michael Rothmayer, Handelsmann;
5. Joseph Sonntag, Handelsmann;
6. Simon Millinger, Maurermeister;
7. Max Daumann, Silberarbeiter; und
8. Johann Bapt. Zurginger, Bierbräuer.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

1. Martin Berghammer, Weinwirth und Schiffmeister;
2. Georg Buchauer, desgleichen;
3. Simon Hauner, gleichfalls und Posterpeditor;
4. Nepomuk Freidhofer, Handelsmann;
5. Clement Stechel, Bierbrauer;
6. Egid Bulberger, Spängler;
7. Xaver Giesler, Lebzelter;
8. Joseph Bitzenhammer, Bäcker;
9. Jakob Eberl, Metzger und Koch;
10. Wunibald Löschl, Handelsmann;
11. Jakob Näher, Uhrmacher;
12. Jakob Pfab, Bierbräuer;
13. Martin Gerbl, Bierbräuer
14. Nepomuk Heiligenbrunner, Seiler;
15. Johann Jud, Seiler;
16. Heinrich Mayer, Vorteumacher;
17. Georg Schnaitzinger, Weber;
18. Sebastian Schwarzberger, Gürtler;
19. Jakob Beer, Bierbräuer;
20. Georg Krepper, Weißgärber:
21. Max Lenz, Bierbräuer:
22. Joseph Schillinger, Landarzt;
23. Anton Jelbeck, Lederer; und
24. Georg Stecher, Bierbräuer.

Stadtgemeinde Weilheim, Landgerichts Weilheim.

Bürgermeister: Joseph Neumayr, Handelsmann.

Magistratsräthe:

1. Jakob Dialler, Rothgärber;
2. Martin Hipper, Bräuer;
3. Jakob Patschoki, Handelsmann;
4. Joseph Guggomoos, Müller;
5. Damascen Gattinger, Handelsmann; und
6. Erasmus Bernbacher, Müller.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

1. Franz Widmann, Rothgärber;
2. Peter Doser, Bräuer;
3. Mathias Schwertzer, Bräuer;
4. Xaver Demmel, Bräuer;
5. Leonhard Kölbl, Bäcker;
6. Georg Salcher, Schuhmacher;
7. Martin Schneller, Zinngießer;
8. Hypolit Lindner, Kornhändler;
9. Michael Geiger, Wundarzt;
10. Johann Brandner, Eisenhändler;
11. Baptist Streicher, Rothgärber;
12. Ignatz Faist, Bräuer;
13. Johann Glück, Säckler;
14. Martin Hilger, Bräuer;
15. Johann Lindner, Getreidhändler;
16. Paul Ebermayer, Glaser;
17. Thomas Dußler, Weingastgeber; und
18. Xaver Reuner, Buchbinder.

Marktsgemeinde Dieſſen, Landgerichts Landsberg.

Bürgermeiſter: Anton Sallinger, Lebzelter.

Magiſtratsräthe:

1. Jakob Kollertshofer, Kupferſchmid;
2. Thomas Bitzthum, Bräuer;
3. Stephan Heid, Chyrurg;
4. Anton Bernwald, Wagner;
5. Baptiſt Zech, Bräuer; und
6. Anton Probſt, Loderer.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

1. Georg Reſch, Schneider;
2. Joſeph Berchtold, Müller;
3. Michael Heis, Schuhmacher;
4. Ambros Riedl, Metzger;
5. Joſeph Hipper, Bräuer;
6. Joſeph Rathgeber, Zimmerarbeiter;
7. Leonhard Hofner, Müller;
8. Jakob Finſter, Sattler;
9. Paul Pullinger, Realitätenbeſitzer;
10. Melchior Oppenrieder, Sattler;
11. Joſeph Grabler, Schäffler;
12. Ignatz Fleuri, Uhrmacher;
13. Simon Wenger, Handelsmann;
14. Joſeph Vogler, Schloſſer;
15. Adam Schweitzer, Zimmerarbeiter;
16. Johann Kleiber, Realitätenbeſitzer;
17. Baptiſt Doll, Seller; und
18. Georg Koch, Bräuer.

Marktsgemeinde Frontenhauſen, Landgerichts Wilsbiburg.

Bürgermeiſter: Valentin Mittringer, Lederer.

Magiſtratsräthe:

1. Johann Rueſtorfer, Hutmacher,
2. Mathias Hofer, Tiſchler;
3. Gottfried Strauber, Schloſſer;
4. Joſeph Rader, Lebzelter;
5. Lorenz Hagn, Kupferſchmid; und
6. Anton Welshofer, Uhrmacher.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

1. Martin Schrek, Kirſchner und Handelsmann;
2. Joſeph Gintner, Handelsmann;
3. Anton Steger, Tuchmacher;
4. Simon Eiſenhofer, Weinwirth;
5. Michael Erl, Kaminkehrer;
6. Thomas Sedlmayer, Färber;
7. Thomas Riemhofer, Bierbräuer;
8. Martin Rupprecht, Tuchmacher;
9. Mathä Mittermayer, Bierbräuer;

10. Jakob Riemhofer, Bierbräuer;
11. Ignatz Ehrhardsberger, Gärtner;
12. Lorenz Aichner, Sattler und Handelsmann;
13. Andrä Reichart, Wagner;
14. Martin Pschorn, Reigerschmid;
15. Joseph Stadler, Sattler;
16. Nepomuk Wanner, Mahler;
17. Mathias Eisgruber, Müller; und
18. Georg Atzenbäck, Bierbräuer.

Marktsgemeinde Garmisch, Landgerichts Werdenfels.

Bürgermeister: Johann Baader, Kirschner.

Magistratsräthe:

1. Roman Reiser, Wirth und Metzger;
2. Nicolaus Reiser, desgleichen;
3. Martin Jocher, Wagner;
4. Andrä Oswald, Floßmann;
5. Georg Baader, Oeconom; und
6. Simon Klarwein, Wirth.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

1. Joseph Ostler, Glaser;
2. Anton Reiser, Kramer;
3. Georg Ostler, Oeconom;
4. Mathias Buchwieser, Oeconom;
5. Ignatz Lindauer, Floßmann;
6. Mathias Reiser, Oeconom;
7. Anton Knilling, Schuhmacher;
8. Johann Georg Maurer, Oeconom;
9. Caspar Buchwieser, Floßmann;
10. Georg Hoheneitner, Krämer und Bäcker;
11. Joseph Mayer, Oeconom;
12. Anton Burger, Oeconom;
13. Veit Eustach Resch, Oeconom;
14. Joseph Ostler, Floßmann;
15. Joseph Anton Kleisel, Oeconom;
16. Johann Ostler, Gypser;
17. Mathias Reiser, Obermüller; und
18. Anton Buchwieser, Floßmann.

Marktsgemeinde Mittenwald, Landgerichts Werdenfels.

Bürgermeister: Anton Sailer, Handelsfactor.

Magistratsräthe:

1. Anton Reindl, Posthalter;
2. Andrä Schweickart, Pechsieder;
3. Mathias Neuner, Geigenhändler;
4. Joseph Hornsteiner, Händler;
5. Joseph Kriner, Oehlbrenner; und
6. Andrä Sprenger, Hufschmid.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

1. Franz Bader, Dreher;
2. Anton Jais, Geigenmacher;
3. Alois Hibler, Organist;
4. Johann Haller, Fuhrmann;
5. Benedict Weineisen, Realitätenbesitzer;
6. Joseph Schaudl, Fuhrmann;
7. Franz Seitz, Pechsieder;
8. Merinus Zwerger, Fuhrmann;
9. Johann Hornsteiner, Säckler;
10. Johann Bader, Geigenhändler;
11. Johann Veit, Kalkbrenner;
12. Joseph Schwibbacher, Bäcker;
13. Joseph Wäckerl, Geigenmacher;
14. Andrä Zunter, Bäcker;
15. Alois Reiter, Müller;
16. Peter Seitz, Leinweber;
17. Martin Krimmer, Händler; und
18. Philipp Neuner, Realitätenbesitzer.

Marktsgemeinde Partenkirchen, Landgerichts Werdenfels.

Bürgermeister: Jakob Anton Oſtler, Handelsmann.

Magiſtratsräthe:

1. Xaver Sannweber, Realitätenbeſitzer;
2. Alois Sebrich, Chyrurg;
3. Jakob Werkmeiſter, Wirth und Metzger;
4. Caspar Grasegger, Binder;
5. Simon Wörnle; Hutmacher; und
6. Anton Krätz, Bäcker.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

1. Ignatz Miller, Wirth und Metzger;
2. Mathias Wenk, Schmid;
3. Johann Georg Schmaus, Lehrer;
4. Benedict Reindl, Hutmacher;
5. Johann Georg Biechl, Tiſchler;
6. Joſeph Anton Eitzenberger, Handelsmann;
7. Georg Anton Hibler, Lebzelter;
8. Johann Pitrich, Schmid;
9. Ignatz Mayer, Zimmermann;
10. Ignatz Seitz, Wagner;
11. Johann Feiſtenmantel, Münchnerboth;
12. Franz Ledermann, Fuhrmann;
13. Joſeph Eberl, Realitätenbeſitzer;
14. Leonhard Panholzer, desgleichen;
15. Joſeph Samm, Spängler;
16. Anton Simon, Maurer;
17. Joſeph Göbl, und
18. Franz Bierpriegl.

(Die Fortſetzung folgt.)

(Grund- und Dominical-Steuer betreffend.)

Da am 30ſten vorigen Monaths das erſte Ziel der Grund- und Dominical-Steuer für das Etatsjahr 1818 verfallen iſt, und das zweyte Ziel den 15ten Jänner 1819 fällig wird; ſo werden ſämmtliche, zum unterfertigten Rentamte ſteuerpflichtige Verwaltungen der adelichen Gutsherrſchaften, die königlichen und herrſchaftlichen Stiftungs-Adminiſtrationen, vielmehr die Städte-, Märkte- und Landgemeinden, welchen nunmehr die Adminiſtration der Stiftungen übertragen iſt, dann die Königlichen Pfarreyen, Beneficien und andere Rentenbeſitzer, aufgefordert, die erwähnten zwey Steuerziele vom 15ten bis 22ſten dieß, unfehlbar bey dem unterfertigten Rentamte zu entrichten.

Den 2. December 1818.

Königlich-Baieriſches Rentamt Pfaffenhofen.

Hintermair, Rentbeamter.

Verſteigerungen.

Da nunmehr auf die beyden Behauſungen, Nro. 1464 am Promenadeplatz, und Nro. 1475 in der Prannersgaſſe, welche einen Complex bilden, ein Angeboth von 46,000 fl. erfolgt iſt; ſo wird zur weiterer Licitation derſelben auf den 9ten December, Vormittags von 9 — 12 Uhr, eine Tagsfahrt ausgeſchrieben.

Kaufsluſtige haben wegen Einſichtsnahme derſelben ſich an den Maſſacurator, Königl. Advocat Lic. Egger (Neuhauſergaſſe Nro. 1112) zu wenden, übrigens aber an dem Licitationstage

zur Abgabe ihrer Angebothe sich auf dem Stadtgerichts-Locale einzufinden.

Den 30. November 1818.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht München.

Gerngroß, Director.

Dätzl.

Zur Folge höchster Entschließung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen dd. 7ten et praes. 21sten dieß, wird die, durch den Tod des Titl. Grafen von Arco auf Wolfseck, erledigte Jagd des Gangkofer-Jagdbodens, gemeinschaftlich mit dem Königl. Rentamte Vilsbiburg, neuerdings verpachtet werden, und ist hierzu Mittwoch der 30sten December l. J., von 9 Uhr Frühe bis Mittags 12 Uhr, anberaumet.

Pachtfähige Liebhaber werden daher eingeladen, am besagten Tage in dem Königl. Rentamts-Locale zu Vilsbiburg zu erscheinen, die nähern Bedingungen zu vernehmen, und ihre Anbothe zu Protocoll zu geben.

Den 27. November 1818.

Königlch-Baierisches Forstamt Höchenwart in Altötting.

Schilcher, Oberförster.

Auf Anbringen der Creditoren wird das Gant-Anwesen der verwittweten Bäuerin, Maria Haas von Eisingertshofen, auf

Samstag den 19ten December l. J., von Frühe 9 bis Glockenschlag 12 Uhr, im diesseitigen Landgerichts-Locale öffentlich versteigert.

Dieses Anwesen besteht in einem zum Königl. Rentamte Dachau erbrechtigen Bauerngute, wozu nebst einem ganz gemauerten Wohnhause, dann einem halbgemauerten Stadel sammt Stallung

1	Tagwerk	69	Decimalen	Garten beym Haus;
53	"	33	"	Aecker;
10	"	28	"	Wiesen;
27	"	37	"	Oedung, endlich auch
51	"	97	"	Mooswiesen, wovon
15	"	86	"	eigen sind, gehören.

Unter Ausschluß geringer Jurisdictions- und grundherrlicher Reichnisse, welche am Tage der Verkaufs-Verhandlung bekannt gemacht werden, bestehen die hierauf haftenden gewöhnlichen Abgaben in einem Steuersimplum pr. 10 fl. 1½ kr., an Gült in

1	Schäffel	4	Metzen 3	Vierling Weizen,
6	"	3	" —	" Korn,
6	"	3	" —	" Haber.

Kaufsliebhaber haben sich daher am genannten Orte und der festgesetzten Zeit einzufinden, ihre Anbothe zu Protocoll zu geben, und die Genehmigung der Gläubiger zu gewärtigen.

Den 6. November 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht Dachau.

(3) J. Lict. Heydolph, Landrichter.

Montag den 18ten Jänner 1819 wird Vormittags 9 Uhr, im Wege der öffentlichen Versteigerung, das sogenannte Huterer $\frac{1}{16}$ Gütel in Ebersberg, leibrechtbar zum Königl. Rentamt Ebersberg, verkauft.

Dieſes Anweſen beſteht:

1) in einem Wohnhauſe und Garten;

2) Holzgrund 4½ Tagwerk;

3) einem kleinem Krautanger.

Noch iſt zu bemerken, daß bey Uebernahme dieſes Anweſens den 2 alten Austrägleru, nebſt ihren 4 Kindern, der Aus- und Eingang vorbehalten bleibt.

Kaufsliebhaber können ſich zur beſtimmten Zeit im Locale des unterzeichneten Gerichts einfinden.

Den 25. November 1818.

Königlich-Baieriſches Landgericht Ebersberg.

Höß, Landrichter.

Montag den 11ten Jänner 1819 wird zu Weſſobrunn das dortige Bäckers-Anweſen der Wiedemanniſchen Eheleute, mit aller beweglichen und unbeweglichen Zugehör, salva ratificatione creditorum, öffentlich an den Meiſtbiethenden veräußert.

Dieſes Anweſen beſteht aus einem gutgemauerten Hauſe, Stallung und Stadel, aus einem bedeutenden Hausgarten und etwa 38 Tagwerk Feld-, Wies- und Wald-Gründen.

Die Verſteigerung fängt an gedachtem Tage Morgens 9 Uhr im Wirthshauſe zu Weſſobrunn an.

Den 3. December 1818.

Königlich-Baieriſches Landgericht Weilheim.

(3) 1. Liet. Thoma, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Einem allerhöchſten Befehle der Königl. General-Bergwerks-Adminiſtration in München, dd. 28ſten October et praes. 13ten November d. J., zu Folge, werden die Titl. Gewerken des, im Bezirke des Königl. Landgerichts Roding im Regenkreiſe, gelegenen Alaunwerkes zu Oberkreuth, und reſp. deren Erben, Kraft dieſes aufgefordert, ſich bey dem unterzeichneten Königl. Berg- und Hüttenamte a dato, binnen einem peremtoriſchen Termine von drey Monathen, beſtimmt und unbedingt ſchriftlich oder mündlich zu erklären, ob ſie

a) bemeldtes Alaunwerk, in Conformität des an ſie bereits am 24ſten May 1808 erlaſſenen Zirkulares, wiederum in Betrieb ſetzen oder

b) ihre Gebäude und Werkzeuge an eine von ihnen in Antrag zu bringende neue, bergordnungsmäßig zu conſtituirende, Gewerkſchaft, welche das erwähnte Alaunwerk zu betreiben ſich verbindet, nach dem Art. 93 der Bergordnung, verkaufen; oder

c) in entgegengeſetzten Fällen veranlaſſen wollen, daß das ganze Alaunwerk nach dem Art. 105 der Bergordnung ins Freye erklärt werde.

Indem man nun die eine oder die andere categoriſche Erklärungsabgabe, binnen dem obenbenannten dreymonathlichen Termine, zuverläßig gewärtiget, wird zugleich noch bemerkt, daß die ſämmtlichen Alaunwerksrechnungen revidirt und erlediget, ſo wie zur beliebigen Einſicht bey dem hieſigen Königl. Berg- und Hüttenamte bereit ſeyen; und daß der Paſſivſtand dieſes Werkes den

Activstand um 2135 fl. 13 kr. übersteige; denn der Werth der Gebäude beträgt 644 fl.; jener der Werkzeuge und Requisiten 1349 fl. 19 kr. 2 dl.; die Activen 1490 fl. 1 kr. 3 dl., zusammen 3683 fl. 21 kr. 1 dl. Dagegen hat das Königl. Berg-Aerar, über Abzug bereits nachgelassener 3000 fl., für geleistete Vorschüsse noch 4297 fl. 2 kr., das Königl. Rentamt Walderbach 34 fl. 18 kr. 2 dl. und die Privaten 1487 fl. 13 kr. 3 dl., oder zusammen 5818 fl. 34 kr. 1 dl. zu fordern.

Welches der Gewerkschaft des besagten Alaunwerkes hiermit zu ihrer Wissenschaft und Nachachtung öffentlich bekannt gemacht wird.

Den 19. November 1818.

Königlich-Baierisches Berg- und Hüttenamt Bodenwehr.

(3) 2. Bergmann. Waller.

Josepha Grail, aus Pfunds in Tyrol, hat sich im diesseitigen Gerichtsbezirke eines ausgezeichneten Diebstahles höchst verdächtig gemacht, und es ist gegen selbe durch einen gnädigsten Beschluß des Königl. Appellationsgerichtes des Isarkreises, vom 16ten praes. 23sten Jänner 1818, das Ungehorsams-Verfahren ausgesprochen worden.

In Folge dieses Beschlußes wird benannte Grail aufgefordert, sich innerhalb drey Monathen, von heute an, bey dem unterfertigten Gerichte um so sicherer zu stellen, als, nach Verfluß des ihr gesetzten dreymonathlichen Termines, wider sie, als gegen eine Ungehorsame, den Gesetzen gemäß, werde verfahren werden.

Den 22. November 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

(3) 1. Steyerer, Landrichter.

Zacharias Staller, Schäfflers-Sohn von Feldmoching d. G., und Gemeiner des ehemahligen k. b. 4ten leichten Infanterie-Bataillons von Donnersberg, wird seit der, am 11ten April 1809 mit den Tyroler-Insurgenten bey Sterzingen, vorgefallenen Affaire vermißt.

Derselbe wird demnach hiermit öffentlich aufgefordert, in Zeit von sechs Wochen in seine Heimath zurück zu kehren, oder über seinen dermahligen Aufenthalt Aufschluß zu geben, widrigenfalls man nach den Bestimmungen der Gesetze, hinsichtlich seines Rücklaßthumes, das Geeignete verkehren, seine Verlassenschaft an die nächsten Verwandten und Erben vertheilen, und diesen ausantworten würde.

Den 9. November 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

(3) 2. Steyrer, Landrichter.

Amortisations-Decret.

Da sich auf die Bekanntmachung vom 9ten Februar l. J., eine zu Verlust gegangene Schuldurkunde vom 3ten Februar 1730 betreffend, vermöge welcher das ehemahlige Königl. Baier. Schuldenablediguugs-Werk in München den Unterthanen der Hofmark Massenhausen ein a 2½ pr. Cent verzinsliches Capital ad 510 fl. häftet, Niemand über den Besitz derselben meldete, und der gegebene Termin von 6 Monathen bereits verflossen ist; so wird selbe von nun an für amortisirt und erloschen erklärt.

Den 20. October 1818.

Königliches-Baierisches Landgericht Freysing.

(3) 2. Grosch, Landrichter.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1818. Tag.	Monath.	Weitzen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf	Im Rest verblieben.	Preise. Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeste fl. kr.	Korn. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben
			Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.				Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.
Berchtesgaden	20	November.	58	107	165	95½	69½	17 52	17 25	16 48	50½	15	65½	26½	3
Erding	3	December.	3	658	661	582	79	15 30	13 30	12 —	—	132	132	120	6
Freysing	4	—	8	463	471	461	10	16 —	14 32	12 54	7	51	58	52	6
Gelsenfeld	30	November.	2	196	198	198	—	15 —	13 37	11 55	4	24	28	27	1
Haag	17	—	—	32	32	32	—	16 —	15 —	13 45	—	11	11	11	—
	24	—	—	49	49	49	—	16 —	14 45	13 —	—	9	9	9	—
Krayburg	28	—	—	35	35	35	—	16 30	15 24	15 —	—	23	23	23	—
Landsberg	5	December.	*) 3	357	360	343	17	15 —	14 15	13 20	4	93	97	88	9
Landshut	4	—	—	697	697	691	6	14 21	13 43	12 55	2	106	108	108	—
Moosburg	1	—	—	16⅔	16⅔	16⅔	—	16 40	14 30	13 —	—	15	15	15	—
Mühldorf	1	—	—	48	48	48	—	15 45	14 30	13 —	—	21	21	21	—
München	5	—	215	1662	1877	1546	331	16 55	15 50	13 55	51	584	635	534	101
Murnau	5	—	*)33	52	85	65	20	17 12	16 —	14 —	8	13	21	15	6
Pfaffenhofen	1	—	16	75	91	85	6	16 10	15 15	14 10	2	45½	47½	46	1½
Reichenhall	30	November.	—	26	26	26	—	— —	16 30	— —	—	77	77	77	—
	—	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—
Rosenheim	3	December.	53	108½	161½	129½	32	15 48	14 15	11 —	21	16½	37½	14½	23
Schongau	1	—	*)14	82	96	82½	13½	18 18	16 22	14 47	17	23	40	38	2
Traunstein	28	November.	38	164	202	150	52	17 18	16 30	15 54	18	146	164	130	34
Wasserburg	18	—	—	11	11	11	—	17 48	16 9	14 6	—	15	15	15	—
	25	—	—	9	9	9	—	17 —	16 30	16 —	—	13	13	13	—
Weilheim	3	December.	8	—	8	—	8	— —	— —	— —	27	5	32	30	2
			*)71	100	171	119	52	16 38	15 7	14 20					

*) Bedeutet Kern.

Anzeigen.

Preise.			Gerste.					Preise.			Hafer.					Preise.		
Höchste	Mittlere	Mindeste	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben	Höchste	Mittlere	Mindeste	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben	Höchste	Mittlere	Mindeste
fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
12 —	11 42	11 24	1½	—	1½	½	1	— —	8 24	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
11 —	9 48	9 —	47	1132	1179	1016	163	9 —	8 —	7 —	—	87	87	85	2	7 —	6 —	5 —
12 —	10 31	9 —	54	172	226	174	52	8 —	6 30	5 —	5	61	66	59	7	7 —	6 —	5 —
10 12	9 20	8 21	15	204	219	185	34	7 16	6 12	5 15	1	67	68	51	17	7 12	6 24	5 9
10 —	9 45	9 30	—	252	252	252	—	9 —	8 —	7 —	—	97	97	97	—	6 30	5 36	4 45
10 30	10 —	— —	—	220	220	220	—	8 —	7 —	6 30	—	219	219	219	—	6 —	5 15	4 45
9 30	9 —	8 50	—	103	103	163	—	7 45	7 15	7 —	—	8	8	8	—	6 —	5 30	5 —
1 6	10 30	10 —	33	313	346	281	65	8 —	7 30	6 —	10	92	102	102	—	6 45	6 —	4 48
10 7	9 27	8 51	21	716	737	657	80	7 3	6 20	5 48	3	106	109	109	—	6 24	6 —	5 30
11 15	10 30	9 15	—	35½	35½	35½	—	9 30	8 —	6 30	—	22	22	22	—	7 45	7 —	6 30
10 —	9 15	8 30	6	182	188	182	6	7 —	6 18	5 30	—	59	59	59	—	6 30	5 45	5 —
12 12	11 24	10 12	628	2627	3255	2806	449	9 4	8 8	6 34	62	617	679	643	36	6 30	6 —	5 —
13 30	13 —	— —	15	55	70	58	12	9 —	8 30	— —	20	22	42	33	9	6 30	6 —	5 12
1 10	10 29	9 18	32	40	72	68	4	8 —	7 32	6 4	2	41	43	33	10	6 20	6 —	5 30
12 —	11 36	11 12	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	21	21	21	—	— —	6 —	— —
— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
2 —	11 —	10 —	24	12	36	21	15	8 30	7 —	6 30	62	72½	134½	100	34½	5 12	4 —	3 30
3 4	12 15	11 55	32	74	106	99	7	10 —	9 11	8 50	8½	11	19½	17½	2	7 —	6 24	5 20
10 48	10 —	9 —	40	81	130	89	41	8 24	7 30	6 30	16	118	134	128	6	5 6	4 42	3 54
1 —	10 —	8 48	—	60	60	60	—	9 —	8 —	7 —	—	16	16	16	—	7 —	6 —	5 —
1 —	10 —	9 —	—	23	23	23	—	9 —	7 30	7 20	—	34	34	34	—	6 —	5 —	4 —
3 —	11 49	10 30	74	14	88	74	14	9 24	8 0	7 32	9	11	20	20	—	7 12	6 —	5 42

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

L. Stück. München den 16. December 1818.

Amtliche Artikel.

(Die Einsetzung des Magistrats der Universitäts-Stadt Landshut betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 3ten dieses Monaths ist das bisher zu Landshut bestandene Königliche Polizey-Commissariat aufgelöst, und der Magistrat dortselbst in seinen Wirkungskreis eingesetzt worden, welchen die Paragraphen 55 bis 67. der allerhöchsten Verordnung vom 17ten May heurigen Jahres, die Verfassung und Verwaltung der Gemeinden betreffend, dann die allerhöchsten Verordnungen vom 15ten September laufenden Jahres, die Verhältnisse der Königlichen Commissarien in den Städten I. und II. Classe zu den Magistraten, und die Polizey in den Universitäts-Städten betreffend, bestimmen.

In Gegenständen des hierdurch bezeichneten Ressorts ist sich daher an den Magistrat gedachter Universitäts-Stadt zu wenden. Derselbe besteht aus folgenden, nach Vorschrift der Gesetze gewählten und bestätigten, Gliedern:

I. Bürgermeister: Joseph Haarbeintner, bisheriger Communal-Administrator zu Landshut.

II. Rechtskundige Magistratsräthe:

1. Ludwig Knötzinger, bisheriger Actuar bey dem Königl. Landgerichte Landshut;
2. Carl Siegmund Lorber, bisheriger Accessist bey dem Königlichen Kreis- und Stadtgerichte zu Landshut. *)

III. Bürgerliche Magistratsräthe:

1. Franz Fleischmann, Kaufmann und bisheriger Municipalrath;

*) Vorstehende Lokation beruht auf freywilliger Erklärung des Lorber.

2. Sebaſtian Prandner, Gürtler und bisheriger Municipalrath;
3. Ignaz Hofpaur, Apotheker und bisheriger Municipalrath;
4. Peter Beierlein, Weinwirth und bisheriger Municipalrath;
5. Joſeph Pfiſter, Weinwirth und Poſtſtallmeiſter;
6. Balthaſar Lurz, Rothgärber;
7. Thaddäus Kaufmann, Handelsmann;
8. Licentiat Anton Backhaus, Schönfärber;
9. Johann Kircher, Leihhausinhaber; und
10. Michael Gebhard, Apotheker.

Zugleich werden die vorſchriftmäßig gewählten Bevollmächtigten der Stadtgemeinde Landshut öffentlich bekannt gemacht, nämlich:

1. Franz Auer, Handelsmann;
2. Nepomuk Deuter, Handelsmann;
3. Michael Bals, Bierbräuer;
4. Johann Zötl, Bierbräuer;
5. Xaver von Harſcher, Realitätenbeſitzer;
6. Joſeph Neuhauſer, Handelsmann;
7. Philipp Krüll, Buchhändler;
8. Xaver Schullander, Bierwirth;
9. Ignaz Pieringer, Handelsmann;
10. Sebaſtian Waitl, Seifenſieder;
11. Franz Storno, Buchdrucker;
12. Nepomuk Oberbauer, Handelsmann;
13. Joſeph Arnold, Lederer;
14. Anton Bauer, Seiler;
15. Anton Liſtle, Silberarbeiter;
16. Felix Pittner, Seifenſieder;
17. Michael Weinzierl, Weinwirth;
18. Joſeph Wagenſoner, Melber;
19. Johann Seiz, Germſieder;
20. Johann Georg Schmid, Realitätenbeſitzer;
21. Albert von Kamerloher, Weinwirth;
22. Joſeph Gittinger, Geſchmeidmacher;
23. Adam Rothhaas, Lederer;
24. Thaddäus Loferer, Handelsmann;
25. Johann Mittermaier, Bierbräuer;
26. Alois Fahrnbacher, Tabackfabrikant;
27. Joſeph Eder, Handelsmann;
28. Xaver Maier, Apotheker;
29. Joſeph Ruepp, Nadler;
30. Bonaventura Ziegler, Fragner;

München den 12. December 1818.

Königlich-Baieriſche Regierung des Iſarkreiſes.
Kammer des Innern.
Freyherr v. Schleich, Präſident.
v. Hofſtetten, Director.
Stich, Secretär.

(Vertretung des Gemeinde- und Stiftungs-Vermögens in Rechts-Angelegenheiten betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs

wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Königl. Advocat Dr. von Hungerhauſen als Vertreter des Communal- und Stiftungs-Vermögens der Rural-Gemeinden, ohne Unterſchied der Kreiſe, in welchem die Gemeinden gelegen ſind, bey dem Königl. Appellations- und Oberappellations-Gerichte in München aufgeſtellt worden iſt.

München den 10. December 1818.

Königlich-Baieriſche Regierung des Iſarkreiſes.
Kammer des Innern.
Freyherr v. Schleich, Präſident.
v. Hofſtetten, Director.
B. v. Tänzl, Acceſſiſt.

(Die Extradition des Communal- und Stiftungs-Vermögens betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Commissarien und Gerichte, welche noch mit der Extradition des Communal- und Stiftungs-Vermögens beschäftigt, oder mit Vorlage der desfallsigen Verhandlungen und Conspecte rückständig sind, werden an die Vorschriften der allerhöchsten Verordnung vom 5ten September l. J. erinnert, denen gemäß die Geschäfts-Anzeigen von zehn zu zehn Tagen pünktlich einzubefördern, und über den Stand der Sache selbst baldthunlichst zuverläßige Nachweisungen hierher vorzulegen sind.

München den 14. December 1818.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
Freyherr v. Schleich, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Stich, Secretär.

(Die Erledigung der Pfarrey Vilslern betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des letzten Besitzers wurde die, in der Diöcese Freysing, im Decanate Landshut und im Königl. Landgerichte Vilsbiburg liegende Pfarrey Vilslern erlediget.

Sie enthält in einem Umkreise von 3 Stunden 587 Seelen, eine Schule und eine Filiale, welche von einem Hülfspriester versehen wird.

Die Renten betragen:

a) Aus Realitäten . .	78 fl.	44 kr.
b) von Grundholden . .	57 =	3 =
c) von Zehenten . .	1052 fl.	42 kr.
d) von Kirchen-Deputaten	52 =	52 =
e) von der Stole . .	148 =	45 =

Die Lasten bestehen, außer den gewöhnlichen Staats- und Diöcesan-Abgaben, dann der Unterhaltung des Hülfspriesters, in der auf dem Widdum haftenden Holzscharwerk, dann dem zum Patrimonialgerichte Neufrauenhofen zu leistenden sogenannten Widhacken, welcher gegen 12 Klafter Holz jährlich beträgt.

München den 3. December 1818.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
Freyherr v. Schleich, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Dr. Hänlein, Reggs.Acc.

(Die Erledigung der Pfarrey Obermarchenbach betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des letzten Pfarrers ist die Pfarrey Obermarchenbach in Erledigung gekommen. Sie liegt in der Diöcese Freysing, im Wahldecanate Abens, und im Königl. Landgerichte Moosburg. Ihr Umkreis beträgt ½ Stunden, in denen 91 Seelen zu pastoriren sind. Es befindet sich in derselben weder eine Schule noch eine Filiale.

Das Einkommen des Pfarrers beträgt im rohen Ertrage . . . 587 fl. 57 kr.
die Lasten . . . . 25 = 9 =

München den 10. December 1818.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
Freyherr v. Schleich, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
B. v. Tänzl, Rggs.Acc.

(Den Schuldienst in Vierkirchen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Schuldienst zu Vierkirchen, Landgerichts Dachau, ist zu besetzen.

Dessen Einkünfte betragen 440 fl., und die des damit verbundenen Meßner- und Cantor-Dienstes 180 fl., zusammen 620 fl. Der aufzustellende Lehrer muß des Gesanges und Orgelspielens wohl kundig seyn.

Die Competenten haben ihre, mit den nöthigen Zeugnissen versehenen, Bittschriften innerhalb drey Wochen einzugeben.

München den 14. December 1818.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich, Präsident.

v. Hoffstetten, Director.

Schiber, Accessist.

Dienstes-Notiz.

Durch ein allerhöchstes Rescript vom 8ten December l. J. wurde die Pfarrey zu Evenhausen, Landgerichts Wasserburg, dem bisherigen Pfarrer zu Wehringen, Landgerichts Schwabmünchen im Ober-Donaukreise, Priester Alois Huß, allergnädigst verliehen.

Bekanntmachung.

Fortsetzung des Verzeichnisses

der von der Königl. Regierung des Isarkreises bestätigten Magistratsglieder in den Städten und Märkten dritter Classe, dann der in denselben gewählten Gemeinde-Bevollmächtigten.

Stadtgemeinde Laufen, Landgerichts Laufen.

Bürgermeister: Joseph Göschl, Handelsmann.

Magistratsräthe:

1. Sebastian Edlmann, Wagmeister;
2. Leopold Lechner, Weißgärber;
3. Joseph Zettl, Chyrurg;
4. Mathias Burger, Säckler;
5. Carl Schuller, Apotheker; und
6. Bernard Schreck, Kirschner.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

1. Johann Hacksteiner, Tischler;
2. Johann Ambach, Färber;
3. Thomas Lebensumer, Schiffmeister;
4. Adam Kracher, Wagner;
5. Xaver Sporn, Bortenmacher;
6. Thaddä Weiß, Bierbräuer;
7. Joseph Stallinger, Bäcker;
8. Michael Radlmayer, Kirschner;
9. Ignaz Schmidhuber, Handelsmann;
10. Mathias Schellmoser, Seiler;
11. Augustin Schneller, Schlosser;
12. Adam Lehrberger, Maurermeister;
13. Friederich Rasch, Glaser;
14. Franz Sperl, Großhändler;

15. Andrä Wazinger, Müller;
16. Joſeph Stegmaier, Schneidermeiſter;
17. Thomas Guſſetti, Handelsmann; und
18. Franz Eberl, Metzger.

Städtgemeinde Tittmoning, Landgerichts Tittmoning.

Bürgermeiſter: Joſeph Hopf, Landarzt.

Magiſtratsräthe:

1. Michael Angglsberger, Tuchmacher;
2. Johann Stich, Handelsmann;
3. Joſeph Wagner, Handelsmann;
4. Joſeph Burſchweiger, Weinwirth und Poſthalter;
5. Joſeph Geißer, Hafner; und
6. Mathias Müller, Seifenſieder.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

1. Engelbert Kaltner, Bräuer;
2. Joſeph Erlmayer, Weißgärber;
3. Engelbert Eder, Bräuer;
4. Georg Bezolt, Schloſſer;
5. Sebaſtian Reitprechtinger, Handſchuhmacher;
6. Jakob Schönkofer, Müller;
7. Xaver Potſchaker, Handelsmann;
8. Johann Buchner, Bräuer;
9. Alois Angerbauer, Bräuer;
10. Arnold Arenz, Goldſchmid;
11. Martin Haſelreiter, Schloſſer;
12. Simon Pfeß, Müller;
13. Michael Stockhammer, Seiler;
14. Lorenz Brandl, Maurermeiſter;
15. Franz Ellinger, Schuhmacher;
16. Johann Krill, Kupferſchmid;
17. Ignaz Lindermayer, Hufſchmid; und
18. Max Riedl, Uhrmacher.

Marktsgemeinde Dachau, Landgerichts Dachau.

Bürgermeiſter: Michael Bruggmayr, Handelsmann.

Magiſtratsräthe:

1. Ferdinand Birgmann, Chyrurg;
2. Thaddä Gratzinger, Seilermeiſter;
3. Max Nep. Stauber, Apotheker;
4. Joſeph Ertl, Kaminkehrer;
5. Xaver Schmid, Müller; und
6. Franz Xaver Wieninger, Weingaſtgeber und Bierbräuer.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

1. Joſeph Rößler, Rothgärber;
2. Paul Sedlmayer, Bäcker;
3. Alois Bremauer, Bäcker;
4. Franz Radlmayer, Schäffler;
5. Lorenz Mayer, Bäcker;
6. Joſeph Petz, Metzger;
7. Jakob Rottmanner, Bierbräuer;
8. Mathias Klotz, Schmid;
9. Michael Seeberger, Seiler;
10. Xaver Altherr, Lebzelter;
11. Anton Mayer, Bierwirth;
12. Alois Heinrich, Färber;
13. Benedict Näher;
14. Placidus Straus, Branntweinbrenner;
15. Joſeph Heidenberger, Schloſſer;
16. Chriſtoph Geiſenhofer, Lederer;
17. Ulrich Jäger, Siebmacher; und
18. Lorenz Seeberger, Haus- und Grundbeſitzer.

Marktsgemeinde Geiſenfeld, Landgerichts Pfaffenhofen.

Bürgermeiſter: Paul Kiſtler, Realitätenbeſitzer.

Magiſtratsräthe:

1. Georg Kurz, Bräuer;
2. Xaver Reiſinger, Schmid;
3. Xaver Fiſcher, Bräuer;
4. Georg Hümler, Bader;
5. Simon Dümperl, Schäffler; und
6. Simon Stöber, Schmid.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

1. Joachim Geisbeck, Loderer;
2. Anton Stephan, Handelsmann;
3. Xaver Geisbeck, Loderer;
4. Nepomuk Auerach er, Bräuer;
5. Joſeph Schaupp, Seifenſieder;
6. Alois Weinmüller, Rothgärber;
7. Emmeran Tyroller, Melber;
8. Joſeph Spänger, Bräuer;
9. Joſeph Piechler, Bader;
10. Joſeph Eiſenmann, Bräuer;
11. Bernhard Deuringer, Bräuer;
12. Michael Schmidmaier, Bräuer;
13. Gottfried Weiß, Sattler;
14. Jakob Hörmann, Rothgärber;
15. Andrä Kirmaier, Kiſtler;
16. Xaver Mittermeier, Hafner;
17. Xaver Juſt, Schäffler; und
18. Bartholomä Seitz, Schuhmacher.

Marktsgemeinde Murnau, Landgerichts Weilheim.

Bürgermeiſter: Alois Gaſtl, Handelsmann.

Magiſtratsräthe:

1. Niclas Schießl, Bortenmacher;
2. Johann Streicher, Kirſchner;
3. Andrä Kirchmayer, Bräuer;
4. Joſeph Deſchler, Chirurg;
5. Xaver Wimmer, Nagelſchmid; und
6. Bartlmä Nooder, Schuhmacher.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

1. Vincenz Reindl, Bräuer;
2. Sebaſtian Schröferl, Bäcker;
3. Jakob Oſtermann, Schloſſer;
4. Michael Prielmayer, Kupferſchmid;
5. Joſeph Schöttl, Bräuer;
6. Franz Paul Franz, Rothgärber;
7. Georg Mock, Bräuer;
8. Mathias Sporrer, Bräuer;
9. Joſeph Beyerlacher, Bräuer;
10. Xaver Steigenberger, Kirſchner;
11. Baptiſt Schmid, Mahler;
12. Joſeph Veit, Bäcker;
13. Baptiſt März, Handelsmann;
14. Paul Berger, Goldſchmid;
15. Niclas Streicher, Rothgärber;
16. Alois Kranz, Rothgärber;
17. Joſeph Halmburger, Kirſchner; und
18. Joſeph Umfahrer, Hutmacher.

Marktsgemeinde Wollnzach, Landgerichts Pfaffenhofen.

Bürgermeiſter: Michael Ziehnaus, Rothgärber.

Magiſtratsräthe:

1. Xaver Sondermaier, Handelsmann;
2. Georg Glück, Küfer;
3. Franz Höß, Buchbinder;
4. Carl Schirmbeck, Bräuer;
5. Georg Lehner, Färber; und
6. Joſeph Niedermeir, Bräuer.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

1. Franz Xaver Eichbüchler, Bräuer;
2. Marcus Beramair, Glaſer;
3. Xaver Lungmayr, Metzger;
4. Johann Stern, Schmid;

5. Bartholomäus Kellermann, Seifensieder;
6. Mathias Rothlechner, Kirschner;
7. Ignaz Amberger, Bräuer;
8. Anton Weinzierl, Handelsmann;
9. Georg Riedermair, Bäcker;
10. Joseph Münsterer, Bräuer;
11. Mathias Pyab, Bäcker;
12. Joseph Braun, Bäcker;
13. Lorenz Koch, Metzger;
14. Franz Ring, Weißgärber;
15. Mathias Ehrl, Schuhmacher;
16. Mathias Grabmair, Oeconom;
17. Michael Kistler, Hutmacher; und
18. Paul Maier, Wirth.

Versteigerungen.

Künftigen Donnerstag den 17ten December, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, wird in dem stadtgerichtlichen Locale das dem Bäcker Gerolett gehörige, in der St. Anna Vorstadt in der Milchstraße Nro. 144 entlegene, kleine Haus öffentlich an den Meistbiethenden versteigert.

Kaufsliebhaber haben sich daher am obenbestimmten Tage einzufinden.

Den 2. December 1818.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht München.

Gerngroß, Director.

Rhein.

Montag den 11ten Jänner 1819 wird zu Wessobrunn das dortige Bäckers-Anwesen der Wiedemannischen Eheleute, mit aller beweglichen und unbeweglichen Zugehör, salva ratificatione creditorum, öffentlich an den Meistbiethenden veräußert.

Dieses Anwesen besteht aus einem gutgemauerten Hause, Stallung und Stadel, aus einem bedeutenden Hausgarten und etwa 58 Tagwerk Feld-, Wies- und Wald-Gründen.

Die Versteigerung fängt an gedachtem Tage Morgens 9 Uhr im Wirthshause zu Wessobrunn an.

Den 3. December 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht Weilheim.

(3) 2. Liet. Thoma, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Einem allerhöchsten Befehle der Königl. General-Bergwerks-Administration in München, dd. 28sten October et praes. 13ten November d. J., zu Folge, werden die Titl. Gewerken des, im Bezirke des Königl. Landgerichts Roding im Regenkreise, gelegenen Alaunwerkes zu Oberkreuth, und resp. deren Erben, Kraft dieses aufgefordert, sich bey dem unterzeichneten Königl. Berg- und Hüttenamte a dato, binnen einem

gewerblichen Verein von drei Mitgliedern, Vorsteher und wenigstens Ersatzmann, ein

a) Innungs-Statut, in Gemäßheit des §. 100 der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845,

b) der Gesellen- und Lehrlinge an den Innungen in Betreff der Lehrlingsrolle, der Lehrzeugnisse, Gesellenbücher, welche bei ersteren Innungen zu benutzen sind, wie auch über §. 35 der Gewerbeordnung, verfassen; oder

c) in entsprechenden Fällen derselben verhandelt, und auf gleiche Weise mit Innungen nach Art. 100 der Gewerbeordnung zu Rathe pflegt.

Indem man nun bis eine über die ersteren obbezeichneten Verhältnisse, diesen von dem Ministerium Innern ernannten Verein, gewissenhaft begutachtet, mit Zuziehung noch Dreier, welche zu besonderen Staatsverrichtungen ernannt und verpflichtet, in der gedachten Beziehung bis heute bestehen Alters, Geschicklichkeit und Erfahrung besitzen, Gesetz- und Zeitverhältnisse kennen, und bei der Gesellschaft einer Gesellen- und Lehrlingsrolle, der Lehrzeugnisse und Gesellenbücher (§§. 98, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140,

Zacharias Staller, Schäfflers-Sohn von Feldmoching d. G., und Gemeiner des ehemahligen k. b. 4ten leichten Infanterie-Bataillons von Donnersberg, wird seit der, am 11ten April 1809 mit den Tyroler-Insurgenten bey Sterzingen, vorgefallenen Affaire vermißt.

Derselbe wird demnach hiermit öffentlich aufgefordert, in Zeit von sechs Wochen in seine Heimath zurück zu kehren, oder über seinen dermahligen Aufenthalt Aufschluß zu geben, widrigenfalls man nach den Bestimmungen der Gesetze, hinsichtlich seines Rücklaßthumes, das Geeignete vorkehren, seine Verlassenschaft an die nächsten Verwandten und Erben vertheilen, und diesen ausantworten würde.

Den 9. November 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

(3) 3. Steyrer, Landrichter.

Das unterzeichnete Königl. Landgericht erkannte gegen den flüchtig gegangenen Administrations-Müller von Schleißheim, Mathias Ill, voreinst im großherzogl. baden'schen Orte Sernatingen wohnhaft, durch ein bereits rechtskräftiges Urtheil vom 12ten November l. J. die Gant.

Es wird daher, wegen Geringfügigkeit der Massa, der erste und einzige Edictstag ad liquidandum, excipiendum, et concludendum auf Dienstag den 29sten December l. J. festgesetzt, wozu sämmtliche Mathias Illische Gläubiger unter dem Präjudiz hiermit vorgeladen werden, daß gegen die an diesem Tage nicht Erscheinenden, bey der Auseinandersetzung dieses Gantanwesens, keine Rücksicht kann genommen werden.

Den 7. December 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

(2) 1. Steyrer, Landrichter.

In dem Schuldenwesen des verlebten Vincenz Prandl, ehemahligen Verwalters im heil. Geistspitale zu München, und Realitäten-Besitzers im diesseitigen Gerichtsbezirke, hat man auf Andringen der Creditoren, und mit selbstiger Zustimmung der Vormünder der minderjährigen Erben, die Gant beschlossen, und will daher folgende drey Edictstage bestimmt haben:

ad producendum et liquidandum auf Mittwoch den 27sten Jänner 1819;

ad excipiendum Freytag den 26sten Februar 1819;

ad concludendum Montag den 29sten März 1819, und zwar in dem Maaße, daß als der terminus ad quem, hinsichtlich der Conclusion, der 27ste April 1819 festgesetzt sey

innerhalb welchem Conclusions-Termine die eine Hälfte ad replicandum, und die andere Hälfte ad duplicandum, zu verwenden sey. Bemerkt wird zugleich, daß, auf Bitten der Interessenten, mit dem zweyten Edictstage der Versuch einer gütlichen Ausgleichung verbunden wird.

Es werden sohin alle diejenigen, welche an diese Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiermit aufgefordert, an ebenerwähnten Edictstagen, entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälte, jedes Mahl um 9 Uhr Vormittags, bey unterzeichneter Behörde zu erscheinen, und ihre Forderungen nebst dem Vorrechte rechtsgenügend anzubringen, als sie außer dem nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präcludirt seyn sollen.

Den 7. December 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

(3) 1. Steyrer, Landrichter.

Der wegen des Verbrechens der Unterschlagung des Anvertrauten angeschuldete, flüchtig gegangene, ehemahlige Rentamtsschreiber, Xaver Härtinger, aus Ransberg, Königl. Landgerichts Kötzting, hat sich auf die erste diesseitige Ladung nicht gestellt.

Derselbe wird daher hiermit zum zweyten Mahle öffentlich vorgeladen, nunmehr aber zur Gerichtsstellung, a dato binnen weitern drey Monathen, mit der Warnung aufgefordert, daß nach Verlauf dieses ihm gesetzten Termins, wider ihn als gegen einen Ungehorsamen, den Gesetzen gemäß werde verfahren werden.

Den 1. October 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht Erding.

(3) 3. v. Inama, Landrichter.

Der wegen Tödtung des Kohlarbeiters zu Kohlstatt, Georg Binder, angeschuldete und flüchtig gegangene, Thomas Reuner, von der Deutelsäge in Tyrol gebürtig, gewöhnlich Sagweiblthomerl genannt, hat sich auf die erste diesseitige Ladung nicht vor Gericht gestellt.

Derselbe wird daher hiermit zum zweyten Mahle öffentlich vorgeladen, nunmehr aber zur Gerichtsstellung, von gegenwärtigem Zeitpuncte an, binnen weitern drey Monathen, mit der Warnung aufgefordert, daß nach fruchtlosem Verlaufe dieses ihm neuerlich gesetzten Termines, wider ihn, als gegen einen Ungehorsamen, den Gesetzen gemäß, werde verfahren werden.

Den 13. November 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht Rosenheim.

(3) 2. Wild, Landrichter.

Der wegen Diebſtahls-Verbrechen angeſchuldete und flüchtig gegangene Georg Gablinger, angeblich eines Soldaten-Sohn zu Innsbruck, und geweſener Schuhmachergeſelle zu Niederaudorf dieß Gerichts, hat ſich auf die erſte diesſeitige Ladung nicht geſtellt.

Derſelbe wird daher hiermit zum zweyten Mahle öffentlich vorgeladen, nunmehr aber zur Gerichtsſtellung a dato, binnen weitern drey Monathen, mit der Warnung aufgefordert, daß nach fruchtloſem Verlauf dieſes ihm geſetzten Termins, wider ihn, als gegen einen Ungehorſamen, den Geſetzen gemäß, werde verfahren werden.

Den 25. October 1818.

Königlich-Baieriſches Landgericht Roſenheim.

(3) 2. Wild, Landrichter.

Amortiſations-Decrete.

Nachſtehende Schuld-Urkunde des Gräflich-Löſchiſchen Bräuamtes Stein iſt auf unbekannte Art zu Verluſt gegangen. Der allenfallſige Inhaber wird daher, auf Antrag des Königl. Kämmerers, Herrn Grafen Max Emanuel von Löſch zu Stein, und der Erben des Darleihers Joſeph Hartshauſer, ehemahligen Bräumeiſters daſelbſt, aufgefordert, dieſe Urkunde binnen ſechs Monathen, bey diesſeitigem Gerichte vorzuweiſen, widrigenfalls dieſelbe für kraftlos erklärt werden würde.

Den 6. November 1818.

Königlich-Baieriſches Kreis- und Stadtgericht München.

Gerngroß, Director.

(3) 2. Brinz.

Schuld-Urkunde.

Von dem hieſig herrſchaftlichen Bräumeiſter Joſeph Hartshauſer, bekennt man von Seite des hieſigen Bräuamts zum Gerſtenkauf unterm heutigen Dato 600 fl. baar als ein Vorlehen empfangen zu haben, welche man demſelben eheſtens wieder rückbezahlen werde.

Actum den 11. December 1803.

Id est 600 fl.

Reichsgräflich Löſchiſches Bräuamt Stein.

(L. S.) Leichner, Verwalter.

Dem quiescirenden Gerichtsdiener Hinker in Neumarkt an der Rott, des unterzeichneten Landgerichts, iſt eine Schuldurkunde zu Verluſt gegangen, welche von dem vormahligen Kloſter Frauen-Chiemſee an Joachim Rauch, Eiſengerichtsdiener zu Neumarkt, auf 5000 fl. zu 2½ pr.

Cent verzinslich, und gegen halbjährige Aufkündung zahlbar am 8ten September 1771 ausgestellt worden.

An diesem Capitale sind bereits 2500 fl. bezahlt, so daß also der Werth dieser Urkunde 2500 fl. beträgt.

Wer immer diesen Schuldbrief besitzt, wird hiermit aufgefordert, selben binnen sechs Monathen, vom Tage dieser Ausfertigung an gerechnet, hierorts vorzuzeigen, und seine Ansprüche darauf nachzuweisen, indem derselbe sonst als kraftlos würde erkläret werden.

Den 7. December 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht Mühldorf.

(3) 1. Gerbl, Landrichter.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1818. Tag.	Monath.	Weizen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf	Im Rest verblieben.	Preise. Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeste fl. kr.	Korn. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben
			Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.				Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.
Berchtesgaden	6	December.	69½	90	159½	86	73½	17 36	17 6	16 35	39	24	63	36	27
Erding	10	—	79	700	779	715	64	15 —	13 12	12 —	6	06	112	106	6
Freysing	11	—	10	396	406	403	3	16 —	14 55	12 15	6	39	45	33	12
Geisenfeld	7	—	—	101	101	98	3	14 22	13 10	11 42	1	28	29	26	3
Haag	1	—	—	62	62	62	—	15 —	14 15	13 30	—	14	14	14	—
	8	—	—	15	15	15	—	15 —	13 30	12 40	—	10	10	10	—
Krayburg	5	—	—	47	47	47	—	16 —	15 30	14 —	—	12	12	12	—
Landsberg	12	—	*)17	389	406	375	31	14 45	14 —	13 12	9	107	116	97	19
Landshut	11	—	6	749	755	716	45	15 10	12 45	11 51	—	100	100	91	9
Moosburg	7	—	—	22	22	22	—	16 —	14 40	13 —	—	7	7	7	—
Mühldorf	7	—	—	17	17	17	—	15 45	14 24	13 —	—	12	12	12	—
München	12	—	351	2080	2420	1933	487	16 13	15 27	13 44	101	606	707	533	174
Murnau	12	—	*)20	54	74	50	24	18 —	16 —	13 30	6	22	28	20	8
Pfaffenhofen	7	—	0	92	98	98	—	15 12	14 10	13 12	1½	51½	53½	53½	—
Reichenhall	4	—	—	6	6	6	—	— —	16 —	— —	—	4	4	4	—
	7	—	—	51	51	51	—	16 30	16 15	16 —	—	122	122	122	—
Rosenheim	10	—	32	73½	105½	72½	33	16 —	15 24	13 31	23	16	39	16	23
Schongau	7	—	*)15½	85	99½	78½	20	16 48	15 32	14 36	2	23½	25½	23½	2
Traunstein	5	—	52	171	223	161	62	17 —	16 12	15 18	34	223	257	230	27
Wasserburg	2	—	—	6	6	6	—	16 12	15 30	14 —	—	8	8	8	—
	9	—	—	6	6	6	—	15 24	15 —	13 20	—	25	25	25	—
Weilheim	10	—	8	12	20	20	—	16 38	15 30	13 30	2	38	40	35	4
			*)52	166	158	149	18	16 58	15 30	13 30					

*) Bedeutet Kern.

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Hafer.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
12	18	11	40	11	24	1	9	10	10	—	—	—	8	43	—	—	—	4	4	4	—	—	—	6	—	—	—
11	—	9	48	9	—	163	1006	1169	1025	144	8	36	7	12	6	36	2	119	121	108	13	6	24	5	36	5	—
12	—	10	—	8	30	52	157	209	134	75	8	—	6	46	5	—	7	50	57	47	10	7	—	6	—	5	—
10	—	9	14	8	18	34	121	155	116	39	7	3	6	19	5	9	17	55	72	65	7	6	5	5	10	4	12
11	—	10	30	10	—	—	121	121	121	—	8	20	7	45	7	—	—	151	151	151	—	6	—	5	15	4	30
11	—	10	—	9	—	—	98	98	98	—	8	—	7	—	6	—	—	140	140	140	—	5	40	5	—	4	20
10	—	9	20	8	30	—	99	99	99	—	7	15	7	—	6	18	—	12	12	12	—	6	—	5	30	5	—
11	—	10	15	9	45	65	414	470	337	142	8	15	7	24	6	30	—	78	78	69	9	6	45	6	—	5	30
10	—	9	—	8	—	80	593	673	589	84	6	54	6	15	5	24	—	164	164	150	14	6	—	5	50	5	25
10	—	9	45	9	—	—	22½	22½	22½	—	8	30	7	—	6	12	—	14½	14½	14½	—	7	30	7	15	7	12
10	—	9	30	8	30	6	169	175	175	—	7	—	6	12	5	—	—	29	21	29	—	5	40	5	—	4	30
11	55	10	50	9	55	449	2812	3261	2796	465	8	27	7	55	6	27	36	499	535	527	8	6	33	6	6	5	3
3	—	12	10	—	—	12	79	91	55	36	9	—	8	—	7	30	9	45	54	22	32	6	30	6	—	5	30
1	—	10	12	9	16	4	69	73	67	6	7	25	6	33	6	5	10	29½	39½	33½	6	6	20	6	—	5	30
—	—	11	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	30	11	14	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	7	7	—	—	—	6	—	—	—
0	42	10	6	9	—	15	12½	27½	2½	25	7	—	6	30	6	—	34½	99	133½	71½	62	5	42	4	12	3	18
2	37	11	16	10	16	7	91½	98½	84½	14	6	57	8	54	7	35	2	18½	20½	13½	7	8	—	7	—	6	36
1	6	10	—	9	42	41	64	105	89	16	6	36	8	—	7	12	6	118	124	122	2	5	—	4	30	3	54
	12	10	30	10	—	—	10	10	10	—	6	30	7	15	7	—	—	37	37	37	—	6	—	5	30	5	—
	30	10	—	9		—	8	8	8	—	7	—	6	30	6	—	—	34	34	34	—	6	—	5	—	4	30
	—	11	44	10	30	14	107	121	110	11	10	15	8	47	7	45	—	24	24	24	—	6	50	6	—	5	28

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

LI. Stück. München den 23. December 1818.

Amtliche Artikel.

An ſämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreiſes.

(Den definitiven Winterbiersatz betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf den Grund der vorschriftsmäßig berechneten Durchschnitts-Preise der Gerste und des Landhopfens in den zwey letztabgewichenen Monathen, wird der Winterbiersatz für gegenwärtiges Sudjahr wie nachsteht, definitiv bestimmt:

I.

Für die Landgerichte

Berchtesgaden, Reichenhall, Traunstein, Teisendorf, Troßberg,	Auf vier Kreuzer die Maß.
Laufen, Tittmoning, Mühldorf.	Auf vier Kreuzer die Maß.

II.

Für die Städte

München, Landshut, und für die Landgerichte Dachau, München, Landsberg, Starnberg, Ebersberg, Wasserburg, Freysing,	Auf vier Kreuzer die Maß.
Landshut, Erding, Pfaffenhofen, Wilsbiburg, Moosburg.	

III.

Für die Landgerichte

Miesbach,
Tegernsee,
Tölz,
Weilheim,
Werdenfels,
Schongau,
Wolfratshausen,
Rosenheim,
für die Herrschafts-gerichte
Brannenburg,
Hohenaschau,
Prien.

} Auf vier Kreuzer einen Pfennig die Maß.

Diese Satz-Bestimmungen sind genau einzuhalten, und etwaige Contravenienten nach bestehenden Vorschriften zu bestrafen.

München den 21. December 1818.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich, Präsident.

v. Hofstetten, Director.

Stich, Secretär.

(Das Botheuwesen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehende allerhöchste Entschließung, das Botheuwesen betreffend, wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

München den 21. December 1818.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich, Präsident.

v. Hofstetten, Director.

B. v. Tänzl, Accessist.

Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Nachdem Wir Uns unterm 24sten December v. J. bewogen gefunden haben, die Beschränkung der Bothen, nach welcher denselben nicht erlaubt ist, auf Routen, wo Postwägen wochentlich zwey Mahl laufen, Gelder, oder Pakete unter 15 Pfund im Gewichte, zu verführen, zur größeren Erleichterung des allgemeinen Verkehrs, für das Kalender-Jahr 1818 zu suspendiren; so wollen Wir in der nämlichen Absicht diese Suspension weiters, und auf unbestimmte Zeit hiermit allergnädigst verlängert, dabey aber ausdrücklich und wiederhohlt bestimmt haben, daß dadurch die bestehenden Verordnungen über das Botheuwesen nicht abgeändert seyn, vielmehr solche, und insbesondere das Verboth der Briefebeförderung, offne Frachtbriefe ausgenommen, genau eingehalten werden sollen.

München den 19. December 1818.

Max Joseph.

Graf v. Thürheim.

Auf Königlichen Allerhöchsten Befehl:
der General-Secretär,

F. v. Kobell.

An sämmtliche Königliche Rentämter und Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Die Kosten des Transportes auszuliefernder Deserteurs fremder Mächte betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtlichen Königlichen Rentämtern und Landgerichten des Isarkreises wird folgendes allerhöchste Rescript, welches im bezeichneten

Betreffe am 28ſten November dieſes Jahres an die Königl. Regierung des Ober-Donaukreiſes erlaſſen wurde, zur Wiſſenſchaft und Nachachtung mitgetheilt:

„Da die Koſten der Auslieferung der fremden Deſerteurs an jene Mächte, mit welchen ein Cartel mit dem Königreiche Baiern beſteht, einsweilen von dem Königl. Aerar getragen werden müſſen, bis der Rückerſatz von der betreffenden auswärtigen Regierung geleiſtet wird; ſo haben die Rentämter derley Koſten auf Rechnung der Kreiskaſſen an die Polizey-Behörden vorzuſchießen; die Kreiskaſſen haben die Ausgabe, und ſeiner Zeit die in Empfang zu nehmende Vergütung zu verrechnen."

Diejenigen Polizey-Behörden, bey welchen ſich ſolche Koſten ergeben, haben daher jedes Quartal die Verzeichniſſe hierüber, mittelſt beſondern Berichts, der unterzeichneten Stelle zur Genehmigung und Zahlungs-Anweiſung vorzulegen.

München den 7. December 1818.

Königlich-Baieriſche Regierung des Iſarkreiſes.

Kammer der Finanzen.

Freyherr v. Schleich, Präſident.

v. Widder, Vicepräſident.

v. Krempelhuber, Secretär.

(Die Errichtung einer Expoſitur in Schöngeiſing betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch allerhöchſtes Reſcript vom 15ten Juni l. J. geruhten Seine Königliche Majeſtät die Errichtung einer Expoſitur in Schöngeiſing zu genehmigen.

Dieſelbe liegt in der Diöces Freyſing, im Decanate Egenhofen, in der Pfarrey Fürſtenfeldbruck, der ſie untergeordnet iſt, und im Königl. Landgerichte Starnberg.

Sie beſteht aus den mit Kirchen verſehenen Dörfern Schöngeiſing und Holzhauſen, dann den Einödhöfen Zellhof, Ferthof, Rottſchweig und Angerhof, in denen ſich 385 Seelen befinden.

Der Expoſitus hat die Seelſorge unter der Aufſicht des Pfarrers in Fürſtenfeldbruck in ihrem vollen Umfange, nach der von dem biſchöflichen General-Vicariate zu beſtimmenden Verordnung, zu verſehen. Zu Schöngeiſing befindet ſich eine Schule. Er genießt die freye Wohnung in dem von der Gemeinde neuerbauten Expoſiturhauſe, und an Renten

1) an beſtimmter Geldbeſoldung 300 fl. — kr.

2) aus dem Ertrag der von der Gemeinde Schöngeiſing freywillig gegebenen 1¼ Tagwerk Feld, und 2¾ Tagwerk Wieſen pr. 20 fl.

3) an Jahrtagsgeldern von Schöngeiſing und Holzhauſen . . 17 fl. 49½ kr. —

4) an Stolgebühren . 50 " — "

5) ferner

a) die von dem Pfarrer zu Gilching, als Addition von dem Filialgotteshauſe zu Holzhauſen, jährlich zu beziehenden 30 fl. —

b) die von dieſer Filial ferners zu bezahlenden . . . 15 fl. —

c) den kleinen Zehent von Holzhauſen mit . . . . 21 fl. 30 kr.

in Summa 454 fl. 9 kr

Die Bewerber um dieſe Pfründe haben ſich binnen 14 Tagen zu melden.

München den 14. December 1818.

Königlich = Baieriſche Regierung des Iſarkreiſes.
Kammer des Innern.
Freyherr v. Schleich, Präſident.
v. Hofſtetten, Director.
B. v. Tänzl, Rggs.Acc.

(Das auf der Pfarrey Lochhauſen haftende Abſent betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Nachträglich zu der unterm 26ſten October erfolgten Bekanntmachung, über die Erledigung der Pfarrey Lochhauſen, im Königl. Landgerichte München, wird hiermit bekannt gemacht, daß auf dieſer Pfründe die Verbindlichkeit haſte, dem reſignirten Pfarrer, Prieſter Aloiß Bernhard, einen jährlichen Abſent von 2 Schäffel Korn, einem Schäffel Weizen, und fünf und zwanzig Pfund Schmalz zu reichen.

München den 17. December 1818.

Königlich = Baieriſche Regierung des Iſarkreiſes.
Kammer des Innern.
Freyherr v. Schleich, Präſident.
v. Hofſtetten, Director.
Schiber, Acceſſiſt.

Dienſtes = Notizen.

Seine Königliche Majeſtät haben am 13ten December l. J. dem Kanzley = Acceſſiſten Freyherrn von Tänzl, Königl. Kämmerer, Carl Hänlein, der Rechte Doctor, Johann Baptiſt Schiber, und Freyherrn von Welden, Königl. Kämmerer, den gebethenen Raths = Acceß bey der Regierung des Iſarkreiſes, Kammer des Innern,

dann die durch den Uebertritt des Actuars Kuhhinger zum Magiſtrate in Landshut erledigte Actuarsſtelle beym dortigen Landgerichte, dem Kreis = und Stadtgerichts = Acceſſiſten Thomas Siebenkees, allergnädigſt zu verleihen geruhet.

Bekanntmachung.

(Ein im Fluße Windach todt gefundenes Bettelweib betreffend.)

Am 30ſten September l. J., Abends halb 6 Uhr, wurde beyläufig 200 Schritte öſtlich vom dießgerichtlichen Dorfe Oberſinning eine menſchliche Leiche im Fluße Windach aufgefunden und hervorgezogen. Ihre ärmliche Bekleidung verrieth ein in dieſem Fluße verunglücktes Bettelweib, deſſen Heimath, trotz aller Bemühungen, noch immer nicht entdeckt werden konnte. Nach dem Urtheile der Sachverſtändigen, dürfte der Leichnam bereits 12 bis 14 Tage im Waſſer gelegen ſeyn; wenigſt ließ der Umſtand, daß an Händen, Füſſen, an dem Halſe und im Geſichte die Oberhaut von vielen Stellen abgelöst, oder leicht ablösbar, das Angeſicht und der Hals ſehr angeſchwollen und bleyfarbig, der Unterleib gewaltig aufgetrieben war, und daß aus Mund und Naſe ein gelber, ſtinkender Schaum floß, auf eine ſchon ſtark über Hand genommene Fäulniß ſchließen. Uebrigens erkannte man an der Leiche ein mittelmäßig großes, mageres, bey-

läufig fünfzig Jahre altes Weib, welches mit einer sogenannten Barthaube von blau und weiß gestreiftem Zeuge, mit einem Halstuche von demselben Zeuge, einem roth und blau gestreiften Corsette, einem grüntüchenen Mieder, einem schlechten Hemde, hellgrünem, grobwollenen Rocke, weißem Vortuche und kurzen Strümpfen ohne Socken bekleidet war.

Indem man alles dieses hiermit zur allgemeinen Kenntniß bringt, ersucht man, unter Versicherung der vollkommensten Reciprocität, sämmtliche Gerichts- und Polizey-Behörden, um schleunige Mittheilung der allenfallsig sachdienlichen Resultate ihrer, in ihren Gerichtsbezirken deßhalb gefälligst anzustellenden, Nachforschungen.

Den 10. December 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht Landsberg.

Freyherr v. Pechmann Landrichter.

Versteigerung.

Montag den 11ten Jänner 1819 wird zu Wessobrunn das dortige Bäckers-Anwesen der Wiedemannischen Eheleute, mit aller beweglichen und unbeweglichen Zugehör, salva ratificatione creditorum, öffentlich an den Meistbietenden veräußert.

Dieses Anwesen besteht aus einem gutgemauerten Hause, Stallung und Stadel, aus einem bedeutenden Hausgarten und etwa 38 Tagwerk Feld-, Wies- und Wald-Gründen.

Die Versteigerung fängt an gedachtem Tage Morgens 9 Uhr im Wirthshause zu Wessobrunn an.

Den 3. December 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht Weilheim.

(3) 3. Lict. Thoma, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

In dem Schuldenwesen des Freybank-Metzgers, Wolfgang Bartl, von hier, hat man auf Andringen der Creditoren die Gant beschlossen, und will daher folgende drey Edictstage bestimmt haben:

Ad producendum et liquidandum den 11ten Jänner 1819;

ad excipiendum den 10ten Februar 1819; dann

ad concludendum den 12ten März 1819, und zwar in dem Maße, daß, als der terminus ad quem, hinsichtlich der Conclusion, der 10te April 1819 festgesetzt sey, innerhalb welchem Conclusions-Termine die eine Hälfte ad replicandum, und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden sey.

Es werden sohin alle diejenigen, welche an diese Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiermit aufgefordert, an eben erwähnten Edictstagen, entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälte, jedes Mahl um 9 Uhr Vormittags, bey unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und ihre Forderungen, nebst dem Vorrechte, rechtsgenügend anzubrin-

gen, als sie außer dem nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präcludirt seyn sollen.

Den 11. December 1818.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht München.

Gerngroß, Director.

(3) 1. Fuchs.

Das unterzeichnete Königl. Landgericht erkannte gegen den flüchtig gegangenen Administrations-Müller von Schleißheim, Mathias Ill, voreinst im großherzogl. baden'schen Orte Sernatingen wohnhaft, durch ein bereits rechtskräftiges Urtheil vom 12ten November l. J. die Gant.

Es wird daher, wegen Geringfügigkeit der Massa, der erste und einzige Edictstag ad liquidandum, excipiendum, et concludendum auf Dienstag den 29sten December l. J. festgesetzt, wozu sämmtliche Mathias Illische Gläubiger unter dem Präjudiz hiermit vorgeladen werden, daß gegen die an diesem Tage nicht Erscheinenden, bey der Auseinandersetzung dieses Gantanwesens, keine Rücksicht kann genommen werden.

Den 7. December 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

(2) 2. Steyrer, Landrichter.

In dem Schuldenwesen des verlebten Vincenz Prandl, ehemahligen Verwalters im heil. Geistspitale zu München, und Realitäten-Besitzers im diesseitigen Gerichtsbezirke, hat man auf Andringen der Creditoren, und mit selbstiger Zustimmung der Vormünder der minderjährigen Erben, die Gant beschlossen, und will daher folgende drey Edictstage bestimmt haben:

ad producendum et liquidandum auf Mittwoch den 27sten Jänner 1819;

ad excipiendum Freytag den 26sten Februar 1819;

ad concludendum Montag den 29sten März 1819, und zwar in dem Maaße, daß als der terminus ad quem, hinsichtlich der Conclusion, der 27ste April 1819 festgesetzt sey, innerhalb welchem Conclusions-Termine die eine Hälfte ad replicandum, und die andere Hälfte ad duplicandum, zu verwenden sey. Bemerkt wird zugleich, daß, auf Bitten der Interessenten, mit dem zweyten Edictstage der Versuch einer gütlichen Ausgleichung verbunden wird.

Es werden sohin alle diejenigen, welche an diese Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiermit aufgefordert, an ebenerwähnten Edictstagen, entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälte, jedes Mahl um 9 Uhr Vormittags, bey unterzeichneter Behörde zu erscheinen, und ihre Forderungen nebst dem Vorrechte rechtsgenügend anzubringen, als sie außer dem nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präcludirt seyn sollen.

Den 7. December 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

(3) 2. Steyrer, Landrichter.

Amortisations-Decret.

Am 29sten September 1716 hatte das ehemahlige fürstliche Hofbräu-Amt zu Freysing dem Gugglerschen Beneficium zu Zeilhofen, über ein von letzteren gemachtes Darleihen von 2000 fl., eine Hauptobligation ausgestellt, von welcher im Jahre 1805 auch eine gefertigte Abschrift ausgestellt wurde.

Da nun sowohl die Hauptobligation, als auch die gefertigte Abschrift derselben nicht mehr vorgefunden werden können; so fordert man, auf Ansuchen der Königl. Priesterhaus-Direction Dorfen, hiermit die Inhaber dieser beyden Documente auf, dieselben, a dato binnen sechs Monathen, hierorts um so gewisser vorzuweisen, als sie außer dem für kraftlos erklärt werden würden.

Den 2. December 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht Erding.

(3) 1. von Inama, Landrichter.

Nichtamtlicher Artikel.

Fünfzigjährige Dienstfeyer.

Am 15ten dieses Monaths feyerte der Königl. Rath und Registrator im Staats-Ministerium des Innern, Joseph Anton Edler von Lory, sein fünfzigstes Dienstjahr.

Gebohren den 8ten December 1743, trat er am 15ten December 1768 als Accessist bey dem geheimen Archiv in den Staatsdienst.

Im Jahre 1773 als Gesandtschafts-Kanzellist verwendet, und im Jahre 1779 in die geheime Kanzley versetzt, wurde er im Jahre 1781 der geheimen Registratur beygegeben; am 31sten Jänner 1782 zum wirklichen geheimen Registrator, und im Jahre 1791 zum wirklichen Rath und geheimen Secretär befördert, dann in Anerkennung seiner guten Eigenschaften im Jahre 1792 unter dem damahligen Reichs-Vicariate in den Adelstand erhoben.

Treue, Fleiß, Verschwiegenheit im Dienste hatten ihm das Wohlwollen seiner Vorstände, Geselligkeit, Fried-Liebe und Theilnahme die Achtung seiner Collegen erworben.

Zwey und fünfzig, und somit fast sämmtliche Registratoren von allen Königl. Stellen in München, vereinigten sich, um das seltne Fest und ein ehrwürdiges Vorbild der Ehre und der Treue ihres Standes zu feyern.

Am 15ten Morgens versammelten sich alle Theilnehmer in dem Amts-Locale des Königl. Staats-Ministeriums des Innern, und vier seiner Dienst-Gefährten hohlten im Amtskleide den Jubelgreis in dessen Wohnung ab, wo er unter einem Vorwande bis dahin zurück gehalten wurde.

Bey seinem Erscheinen vereinigten Alle ihre Stimmen, um ihm ihre herzliche Theilnahme an diesem Ehrentage auszudrücken, worauf ihm jeder einzeln, nach alphabetischer Ordnung, mit Namen vorgestellt wurde, und endlich der Aelteste der anwesenden Amtsgenossen, der durch ein schönes Zusammentreffen zugleich sein langjähriger vertrauter Freund war, das ihm von allen gewidmete Andenken, nämlich eine goldene und emaillirte Dose, überreichte.

Im Deckel der Dose befand sich inwendig folgende Inschrift:

Dem Herrn Jos. Edlen von Lory,
wirkl. Rath u. Registrator im Königl. Staats-Ministerium des Innern,
Zum Andenken
seiner 50 vollbrachten Dienstjahre
von seinen Freunden und Amtsgenossen
als Merkmahl ihrer Achtung
einmüthig gewidmet, den 15. Dec. 1818.

Daneben ward ihm die zierlich geschriebene Namensliste derjenigen Herren Registratoren zugestellt, welche zu diesem Fest der Ehre und der Liebe sich vereiniget hatten.

Kaum war diese Handlung vorüber, als der älteste seiner Collegen im Ministerium, in den dicht um den Gefeyerten geschlossenen Kreis trat, und ungefähr folgende Worte an sie richtete:

„Freywillig und unumwunden haben Sie sich vereinigt, um 50 Jahre lang bewährter Ehre, Treue und Anhänglichkeit an König und Vaterland ihre Achtung zu bezeugen.

Wie belohnend ist das Bewußtseyn für unsern ehrwürdigen alten Freund, diese Achtung auch verdient zu haben, mit unter von Männern, die ihn bisher nur vom Namen kannten, und die er größtentheils heute zum ersten Mahle nennen hörte.

Ihre Liebe und die Auszeichnung, welche Sie ihm gewährten, hat ihn sichtbar gerührt, und sie hat auch den Weg zu Ihren Herzen gefunden, das keinen andern Genuß hier suchte, als zu ehren und zu erfreuen.

Die Wirkungen eines so schönen und seltenen Moments im Leben, haben wir gesehen, aber — Ende gut, Alles gut; der Schlußstein erst vollendet das Werk.“

Zu dem Jubelgreis gewendet, fuhr der Redner fort:

„Auf Antrag Seiner Excellenz unsers gütigen Herrn Ministers Grafen von Thürheim, und General-Directors von Zentner, geruhten Seine Majestät unser allergnädigster König, Ihre 50jährige, zur allerhöchsten Zufriedenheit geleisteten Dienste, mittelst dieser goldenen Denk-Medaille zu ehren.“

„Persönlich verhindert, ward mir das Glück, Sie Ihnen mein geliebter langjähriger Freund und Dienstgefährte, nebst beyfolgendem gnädigen Handschreiben zu überreichen.“

Das in diesen voraus schönen Augenblicken unerwartete Ereigniß, und diese Ehrung des ganzen Standes in dem Jubelgreise von einem ohnehin angebetheten König, riß zur Begeisterung hin, und endigte das Fest mit jenem Hochgefühl, das den Vorsatz befestiget, die Bahn der Ehre, der Pflicht und der Treue muthig fortzuschreiten, um auch einst ein solches Jubelfest zu verdienen, hier noch, oder dort über den Sternen.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1818. Tag.	Monath.	Weitzen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf	Im Rest verblieben.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben
			Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.
Berchtesgaden	13	December.	73½	107	180½	114	66½	17	24	17	—	16	40	27	66	93	65	30
Erding	17	—	64	774	838	701	47	15	—	13	56	12	30	6	184	190	166	24
Freysing	18	—	3	485	488	448	40	15	—	13	29	11	38	12	45	57	47	10
Gelsenfeld	14	—	3	236	230	229	10	13	2	11	50	9	45	3	47	50	37	13
Haag	15	—	—	35	35	35	—	15	—	13	45	13	—	—	6	6	6	—
Krayburg	12	—	—	61	61	61	—	15	—	14	30	14	—	—	20	20	20	—
Landsberg	19	—	*)31	344	375	371	4	14	—	13	30	13	—	19	121	140	116	24
Landshut	18	—	45	773	818	796	22	13	3	12	20	11	55	9	134	143	135	8
Moosburg	15	—	—	36½	36½	36½	—	16	—	14	—	11	—	—	16½	16½	16½	—
Mühldorf	15	—	—	28	28	28	—	15	15	14	—	12	30	—	30	30	33	3
München	19	—	487	2169	2656	2008	648	15	47	14	35	12	48	174	658	832	652	180
Murnau	19	—	*)24	60	84	44	40	17	—	15	30	13	15	3	14	22	11	11
Pfaffenhofen	15	—	—	127	127	109	18	14	21	13	17	12	15	—	128	128	110	18
Reichenhall	11	—	—	65	65	65	—	16	30	16	15	16	—	—	93	93	93	—
	14	—	—	26	26	26	—	14	—	13	30	13	—	—	—	—	—	—
	16	—	—	80	80	78	2	16	—	15	6	14	—	—	88	88	78	10
Rosenheim	12	—	33	63½	96½	65½	31	16	—	15	6	14	18	23	82½	75½	59½	16
	17	—	31	110	141	113	28	16	48	15	30	14	42	16	29	45	31	14
Schongau	15	—	*)20	57	77	77	—	16	6	15	30	14	18	2	15	17	17	—
Traunstein	12	—	62	175	237	140	88	16	48	15	48	14	54	21	210	237	215	22
Wasserburg	16	—	—	7	7	7	—	15	6	14	30	13	6	—	20	20	20	—
Weilheim	17	—	—	8	8	6	2	16	12	15	15	14	15	4	39	43	40	3
			*)18	145	163	162	1	16	12	15	15	14	15					

*) Bedeutet Kern.

Preise.			Gerste.					Preise.			Hafer.					Preise.		
Höchste	Mittlere	Mindeste	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben	Höchste	Mittlere	Mindeste	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben	Höchste	Mittlere	Mindeste
fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
11 23	11 —	10 42	—	1	1	1	—	— —	9 —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
10 18	9 30	8 48	144	944	1088	1034	44	8 —	7 48	6 27	13	130	152	140	12	6 24	5 24	4 18
10 —	9 —	8 —	75	63	138	102	36	8 —	6 45	4 30	10	108	118	91	27	7 —	6 —	5 —
10 —	9 5	8 —	30	101	140	119	21	7 4	6 8	5 7	7	48	55	45	10	6 —	5 9	4 6
10 45	10 —	9 —	—	128	128	128	—	7 30	6 45	6 —	—	173	173	173	—	5 30	4 45	4 —
9 30	9 —	8 45	—	73	73	73	—	7 15	7 —	6 —	—	15	15	15	—	6 —	5 45	5 —
11 —	10 30	10 —	142	401	543	472	71	8 —	7 30	6 40	9	81	90	83	7	6 40	6 15	6 —
9 1	8 38	7 50	84	471	555	529	26	6 36	6 12	5 48	14	170	184	166	18	6 15	5 45	5 2
10 —	9 30	9 —	—	33	33	33	—	8 15	7 —	5 30	—	18	18	18	—	7 30	6 45	6 —
9 30	8 30	7 48	—	150	150	145	5	7 —	5 45	4 12	—	44	44	41	3	6 —	5 12	4 12
10 30	10 1	9 —	465	3160	3625	3255	370	8 51	7 42	6 21	8	710	724	705	19	6 26	5 53	4 26
13 —	12 20	11 —	36	66	102	47	55	9 —	8 —	7 20	32	32	64	20	44	6 15	6 —	5 30
10 —	9 5	8 17	6	85½	91½	64½	27	7 3	6 20	5 22	6	53½	59½	40½	13	6 2	5 26	5 —
11 30	11 —	10 30	—	15	15	15	—	— —	8 30	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
— —	— —	— —	—	51	51	51	—	— —	7 30	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
11 —	10 30	10 —	—	34	34	31	3	— —	8 —	— —	—	22	22	22	—	6 —	5 30	5 —
10 48	9 54	7 42	26	9	34	17	17	7 30	7 —	6 24	62	154½	216½	172½	44	5 24	5 54	2 36
11 30	10 —	8 40	17	12	29	8	21	6 48	6 30	6 30	44	60	151	90	55	5 —	5 54	2 36
12 —	11 30	10 —	14	118	132	89	33	9 24	8 22	7 17	7	15½	22½	22½	—	7 —	6 30	5 24
10 12	9 30	8 48	10	103	110	112	7	8 48	7 30	6 42	2	133	135	131	4	4 54	4 30	3 48
10 10	9 15	8 15	—	5	5	5	—	— —	6 30	— —	—	52	52	52	—	5 48	4 50	3 54
13 —	11 50	10 —	11	140	151	102	49	10 20	8 38	7 7	—	35	35	24	11	6 12	5 30	5 —

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

LII. Stück. München den 30. December 1818.

Amtliche Artikel.

An sämmtliche, der Königl. Isarkreis-Regierung untergeordnete, Behörden.

(Bezeichnung der Numer des veranlaßenden Produktes betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da man zeither mißfälligst hat vernehmen müssen, daß von mehrern, der dießortigen Regierung untergeordneten, Behörden in den erstatteten Berichten und Anzeigen die Numern der veranlassenden Rescripte, welche auf der ersten Seite oben linker Hand beyzusetzen sind, vielfältig nicht beygesetzt, oder statt derselben die Expeditions-Numern beygemerkt werden; so werden die deßfalls bestehenden ältern Vorschriften in Erinnerung gebracht.

München den 26. December 1818.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern und der Finanzen.

Freyherr v. Schleich, Präsident.

v. Widder, Vicepräsident.

v. Hofstetten, Director.

Stich, Secretär.

(Die Einsetzung des Magistrats der Stadt Landsberg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die vorschriftmäßig gewählten und bestätigten Magistrats-Glieder, und Bevollmächtigten

der Stadt = Gemeinde Landsberg werden in nachfolgendem Verzeichniſſe bekannt gemacht.

Dieſe Stadt II. Claſſe erhält keinen eigenen Commiſſär, ſondern der Magiſtrat iſt zunächſt der Aufſicht und Leitung des Königl. Landgerichts Landsberg untergeordnet. Der Wirkungskreis des Magiſtrats beſtimmt ſich daher durch die §§. 55 bis 66, 68 und 127. 128. der Verordnung vom 17ten May heurigen Jahres, über Verfaſſung und Verwaltung der Gemeinden, und iſt ſich ſonach nur in denjenigen Gegenſtänden, welche, den angeführten Beſtimmungen gemäß, zu ſeinem Reſſort ſich eignen, an denſelben zu wenden.

München den 24. December 1818.

Königlich = Baieriſche Regierung des Iſarkreiſes.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich, Präſident.

v. Hoffſtetten, Director.

Stich, Secretär.

Verzeichniß

der Magiſtrats = Glieder und Bevollmächtigten in der Stadt = Gemeinde Landsberg.

I.

Bürgermeiſter: Georg Friederich Drexler, Eiſenhändler.

II.

Rechtskundiger Magiſtrats = Rath: Litc. Jakob Stickl, bisheriger Communal = Adminiſtrator zu Landsberg.

III.

Bürgerliche Magiſtratsräthe:

1. Georg Hueber, Lebzelter;
2. Martin Schindler, Seifenſieder;
3. Johann Nep. Münch, Lebzelter;
4. Georg Eberl, Apotheker;
5. Michael Thoma, Weinwirth;
6. Joſeph Kloo, Weinwirth;
7. Paul Kirchner, Buchdrucker; und
8. Dominicus Berger, Seiler.

IV.

Gemeinde Bevollmächtigte:

1. Michael Lindinger, Bierbräuer;
2. Anton Schmelcher, Bierbräuer;
3. Xaver Berger, Handelsmann;
4. Joſeph Kauth, Bierbräuer, H. Nro. 211.
5. Alois Kellerbauer, Färber;
6. Joſeph Schenk, Hutmacher;
7. Auguſtin Hochenleitner, Hukler;
8. Jakob Lindinger, Bierbräuer;
9. Xaver Seebold, Seiler;
10. Erasmus Wolf, Tändler;
11. Nepomuk Limmer, Spängler;
12. Anton Gigl, Handelsmann;
13. Ignaz Gigl, Handelsmann;
14. Joſeph Wahlhaupter, Schloſſer;
15. Johann Wagner, Handelsmann;
16. Paul Stiegenberger, Paſtetenkoch;
17. Johann Spannagl, Glockengießer;
18. Simon Wels, Nagelſchmid;
19. Johſep Jung, Münchnerboth;
20. Joſeph Kauth, Bierbrauer, H. Nro. 300;
21. Georg Heuber, Bierbräuer;
22. Joſeph Niederer, Weißgärber;
23. Paul Rieg, Weißgärber; und
24. Mathias Buchner, Bierbräuer;

Dienſtes = Notizen.

Seine Königl. Majeſtät haben unterm 10ten December l. J. den Lieutenant des zweyten Jä=

ger-Bataillons, Johann Christoph Schelhorn; zum Isarkreis-Forstinspections-Officianten zu ernennen geruht.

Durch ein allerhöchstes Rescript vom 14ten December l. J. wurde der vormablige Schloßbeneficiat zu Münchsdorf, Priester Anton Grießmaier, von dem Antritte des ihm durch allerhöchste Entschließung vom 8ten v. M. zugedachten Beneficiums zu Unterbergen, Landgerichts Landsberg, dispensirt.

Am 15ten vorstehenden Monaths ist das erledigte Curat-Beneficium zu Frauenried, Landgerichts Miesbach, dem Priester Andreas Seelmaier, Cooperator zu Holzen, Landgerichts Ebersberg, verliehen worden.

Versteigerungen.

Auf Anrufen eines Gläubigers des bürgerlichen Bierwirths, Lorenz Schrank, wird dessen eigenthümliche Behausung sammt Einfang, welche 4752 Quadratschuh enthält, vor dem Isarthor am Gasteigberge, an der Haidhauser Landstraße Nro. 274 gelegen, und auf 6600 fl. gerichtlich geschätzt ist, den 7ten Jänner 1819, von Morgens 9 bis 12 Uhr, öffentlich an den Meistbiethenden, salva ratificatione, im diesseitigen Gerichtslocale, versteigert.

Kauflustige können ihre Anbothe zu besagter Commissionszeit zu Protocoll geben.

Den 15. December 1818.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht München.

Gerngroß, Director.

Hayder.

Am 11ten Jänner und die folgenden Tage, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, wird in dem Versteigerungszimmer des unterfertigten Gerichts, zu ebener Erde im Hofe, ein Waarenlager, bestehend aus Wollencorts, Casimirs, Biber, Flanell, Parchent, Sammet, Manchester, verschiedenen sehr schönen Persen, modernen Seidentüchern, Grosdenapel, Levantin, Strümpfen, Piquets, Schwals, Zitzkleidern, Mouselins, Gingang, Tüllhalstüchern, Bändern, Franzen, Handschuhen, Blumen u. dgl. zu Folge eines gerichtlichen Vergleiches, gegen baare Bezahlung, versteigert.

Kauflustige werden hierzu geziemend eingeladen.

Den 24. December 1818.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München, als Wechsel- und Mercantil-Gericht erster Instanz.

Gerngroß, Director.

(2) l. Werndl.

Es werden vom unterzeichneten Königl. Amte, mit Beyziehung des Königl. Landrentamtes München, Eichenstämme plus licitando an den Meistbiethenden versteigert, und zwar:

in der Königl. Revier Perlach, künftigen Montag den 28sten December l. J.;

in der Königl. Revier Forstenried, Mittwoch den 30sten December l. J.; und

in der Königl. Revier Deisenhofen, den 4ten Jänner 1819.

Die Zusammenkunft ist an benannten Tagen früh Morgens 9 Uhr;

Für die Königl. Revier Perlach, in der Dienſtwohnung des Königl. Revier-Förſters, im ſogenannten Faſanenhauſe;

für die Königl. Revier Forſtenried, in loco Forſtenried, im dortigen Wirthshauſe; und

für die Königl. Revier Deiſenhofen, im Wirthshauſe zu Oberhaching.

Wozu alle Steigerungsluſtigen eingeladen werden.

Den 21. December 1818.

Königlich-Baieriſches Forſtamt München.

Frhr. v. Erdt, Oberförſter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

In dem Schuldenweſen des Freybank-Metzgers, Wolfgang Bartl, von hier, hat man auf Andringen der Creditoren die Gant beſchloſſen, und will daher folgende drey Edictstage beſtimmt haben:

Ad producendum et liquidandum den 11ten Jänner 1819;

ad excipiendum den 10ten Februar 1819; dann

ad concludendum den 12ten März 1819, und zwar in dem Maße, daß, als der terminus ad quem, hinſichtlich der Concluſion, der 10te April 1819 feſtgeſetzt ſey, innerhalb welchem Concluſions-Termine die eine Hälfte ad replicandum, und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden ſey.

Es werden ſohin alle diejenigen, welche an dieſe Gantmaſſe eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiermit aufgefordert, an eben erwähnten Edictstagen, entweder in Perſon, oder durch genugſam bevollmächtigte Anwälte, jedes Mahl um 9 Uhr Vormittags, bey unterzeichneter Stelle zu erſcheinen, und ihre Forderungen, nebſt dem Vorrechte, rechtsgenügend anzubringen, als ſie außer dem nicht mehr damit gehört, ſondern ipso facto präcludirt ſeyn ſollen.

Den 11. December 1818.

Königlich-Baieriſches Kreis- und Stadtgericht München.

Gerngroß, Director.

(3) 2. Fuchs.

Dem Wirthsſohne, Xaver Ziegler von Graifenberg, Königl. Landgerichts Landsberg, welcher bey 30 Jahre abweſend, und bereits 69 Jahr alt iſt, fiel aus der Verlaſſenſchaft des Franz Paul Praſchler, bürgerlichen Handelsmanns-Sohns dahier, ein Erbtheil von 2086 fl. an.

Auf Anrufen der nächſten Anverwandten dieſes Franz Xaver Ziegler wird derſelbe, oder deſſen rechtmäßige Descendenten, aufgefordert, in Zeit von ſechs Monathen a dato, ſich dießorts zu melden, als man ſonſt obigen Erbtheil ſeinen nächſten Anverwandten, gegen Caution, verabfolgen laſſen würde.

Den 15. December 1818.

Königlich-Baieriſches Kreis- und Stadtgericht München.

Gerngroß, Director.

(3) 1. Dätzl.

Es werden hiermit die noch unbekannten Gläubiger des im Jahre 1807 verſtorbenen Franz Colſon, Secretärs bey der in Zweybrücker-Angelegenheiten niedergeſetzten Commiſſion, aufgefordert, ihre Anſprüche an ſeine Erbmaſſe, aus was immer für einem Titel, binnen ſechzig Tagen a dato, hier deſto gewiſſer zu docciren, als ſonſt, bey der Vertheilung der Erbmaſſe, auf ſie keine Rückſicht mehr genommen werden könnte.

Den 18. December 1818.

Königlich-Baieriſches Kreis- und Stadtgericht München.

Gerngroß, Director.

Zeiller.

In dem Schuldenweſen des verlebten Vincenz Prandl, ehemahligen Verwalters im heil. Geiſtſpitale zu München, und Realitäten-Beſitzers im diesſeitigen Gerichtsbezirke, hat man auf Andringen der Creditoren, und mit ſelbſtiger Zuſtimmung der Vormünder der minderjährigen Erben, die Gant beſchloſſen, und will daher folgende drey Edictstage beſtimmt haben:

ad producendum et liquidandum auf Mittwoch den 27ſten Jänner 1819;

ad excipiendum Freytag den 26ſten Februar 1819;

ad concludendum Montag den 29ſten März 1819, und zwar in dem Maaße, daß als der terminus ad quem, hinſichtlich der Concluſion, der 27ſte April 1819 feſtgeſetzt ſey, innerhalb welchem Concluſions-Termine die eine Hälfte ad replicandum, und die andere Hälfte ad duplicandum, zu verwenden ſey. Bemerkt wird zugleich, daß, auf Bitten der Intereſſenten, mit dem zweyten Edictstage der Verſuch einer gütlichen Ausgleichung verbunden wird.

Es werden ſohin alle diejenigen, welche an dieſe Gantmaſſe eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiermit aufgefordert, an ebenerwähnten Edictstagen, entweder in Perſon, oder durch genugſam bevollmächtigte Anwälte, jedes Mahl um 9 Uhr Vormittags, bey unterzeichneter Behörde zu erſcheinen, und ihre Forderungen nebſt dem Vorrechte rechtsgenügend anzubringen, als ſie außer dem nicht mehr damit gehört, ſondern ipso facto präcludirt ſeyn ſollen.

Den 7. December 1818.

Königlich-Baieriſches Landgericht München.

(3) 3. Steyrer, Landrichter.

Da Vitus Ecker, Gutsbeſitzer des Selmerhofes zu Mirſchkofen, ohne Hinterlaſſung leiblicher Descendenten, geſtorben iſt, und ſeine entferntern Verwandten die Auslieferung ſeines hinterlaſſenen Vermögens pr. 675 fl. verlangt haben; ſo werden hiermit diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde die Erbſchaft in Anſpruch nehmen, bey Strafe der Präcluſion, innerhalb eines Termins von ſechs Wochen de dato, edictaliter vorgeladen, ihre allenfallſigen Anſprüche bey diesſeitigem Gerichte vorzubringen.

Den 18. December 1818.

Königlich-Baieriſches Landgericht Landshut.

Pölzl, Landrichter.

Vermög höchſten Erkenntniſſes des Königl. Appellationsgerichts des Iſarkreiſes in München, dd. 11ten et praes. 14ten dieß, iſt gegen den flüchtigen Andreas Wacker, Taglöhners-Sohn von Ebertsham, und ehemahligen Knecht beym Amanbauern zu Hafenham d. G., das Ungehorſams-Verfahren ausgeſprochen worden.

Dieſem gemäß wird Andreas Wacker vorgeladen, innerhalb drey Monathen, ſich bey dem unterzeichneten Unterſuchungsgerichte zu ſtellen, und ſich, über die wider ihn vorliegende Anſchuldigung eines Diebſtahls-Verbrechens, zu verantworten.

Den 14. December 1818.

Königlich-Baieriſches Landgericht
Waſſerburg.

(3) 1. v. Menz, Landrichter.

Um mit der Verlaſſenſchaftsſache des hier verſtorbenen Procurators, Andreas Neumaier, an ein Ende zu kommen, hat man zur Vertheilung der aus deſſen hinterlaſſenen Effecten unbedeutenden erlösten Gelder, welche zwar zur Tilgung der dermahl bekannten Schulden bey weitem nicht hinreichen, auf den 26ſten Jänner 1819, Morgens 9 Uhr, eine Commiſſion anberaumt, weswegen ſohin alle diejenigen, welche auf den Rücklaß des Verſtorbenen mit ihren Forderungen Anſpruch machen können, aufgefordert werden, mit dieſen ihren Forderungen bey unterzeichneten Amte bis dahin einzukommen, außer dem aber die Vertheilung, unter die bekannten Gläubiger, an dem hierzu feſtgeſetzten Tage, ohne weitere Rückſichtnahme vor ſich gehen wird.

Den 11. December 1818.

Königlich-Baieriſches Landgericht
Waſſerburg.

v. Menz, Landrichter.

Joſeph Kaltner, der Sohn des Jakob Kaltner, bürgerlichen Stadtkoches in Waſſerburg, bereits 56 Jahre alt, iſt ſeit mehr als 30 Jahren ſchon abweſend, und ſein Aufenthalt unbekannt.

Auf Inſtanz ſeiner Stiefſchweſter, Roſina Kaltner, werden nun er, oder ſeine rechtmäßigen Erben, hiermit aufgefordert, ſich binnen zwey Monathen, wegen der durch den Tod ſeiner drey Brüder angefallenen Erbſchaft, hierorts zu melden und zu legitimiren, als außer dem geſetzlicher Ordnung nach fürgeſchritten, und die Erbſchaft an die anweſenden nächſten Erben, gegen Caution, ausgefolgt werden würde.

Den 15. December 1818.

Königlich-Baieriſches Landgericht
Waſſerburg.

v. Menz, Landrichter.

Den 5ten Juni l. J. verſtarb allhier der Königl. Salzſcheibenmacher, Martin Huber, und inſtituirte in ſeinem ad acta jud. übergebenen Teſtamente, dd. 12ten April 1809, als Legatarien ſeine Stiefkinder, Ignaz, Klara und Benno Schnadel.

Da jedoch dieſelben, und zwar Ignaz und Klara bey 30, und Benno Schnadel bey

12 bis 15 Jahre, unbekannt wo, abwesend sind, und über deren Leben oder Tod, oder sonstige Verhältnisse nichts in Erfahrung gebracht werden kann; so werden sie, oder deren allenfallsige Descendenten, auf Ansuchen des Michael Schnadel, bürgerl. Uhrmachers zu Gögginguen, hiermit aufgefordert, binnen sechs Monathen a dato, sich bey unterfertigtem Landgerichte zu stellen, oder sichere Nachricht über deren Aufenthalt zu ertheilen, widrigenfalls die sie treffenden Erbtheile, nach cod. civ. p. I. cap. 7. §. 39. n. 6., dem rechtmäßigen Erben, gegen Cautionsleistung, werden behändigt werden.

Den 20. December 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht Wasserburg.

(3) 1. v. Menz, Landrichter.

Salomä Langrieder, verwittibte Austräglerin im Kirschnerhäusel am Gries, starb ohne eheliche Leibeserben, oder gemachten Testamente, mit Zurücklassung eines unbeträchtlichen Vermögens.

Da nun dießorts, außer Joseph Stephl, Taglwerker am Gries, Niemand von ihren weitern Verwandten bekannt ist; so werden alle diejenigen, welche auf ihr Vermögen einen Erbsanspruch zu machen haben, hiermit aufgefordert, sich in Zeit von vier Wochen, von Einrückung gegenwärtiger Vorladung an, hierorts zu stellen, und über ihre Erbsansprüche um so sicherer zu legitimiren, als sie, nach Verfluß dieses Termins, von der Erbschaft ausgeschlossen, und letztere dem bereits gerichtlich bekannten Erben überlassen werden würde.

Den 10. December 1818.

Königlich-Baierisches, Graf Preysingisches Herrschaftsgericht Hohenaschau in Prien, im Isarkreise.

Schnedix, Herrschaftsrichter.

Amortisations-Decrete.

Am 29sten September 1716 hatte das ehemahlige fürstliche Hofbräu-Amt zu Freysing dem Gugglerschen Beneficium zu Zeilhofen, über ein von letzteren gemachtes Darleihen von 2000 fl., eine Hauptobligation ausgestellt, von welcher im Jahre 1805 auch eine gefertigte Abschrift ausgestellt wurde.

Da nun sowohl die Hauptobligation, als auch die gefertigte Abschrift derselben nicht mehr vorgefunden werden können; so fordert man, auf Ansuchen der Königl. Priesterhaus-Direction Dorfen, hiermit die Inhaber dieser beyden Documente auf, dieselben, a dato binnen sechs Monathen, hierorts um so gewisser vorzuweisen, als sie außer dem für kraftlos erklärt werden würden.

Den 2. December 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht Erding.

(3) 2. von Inama, Landrichter.

Da, ungeachtet der unterm 13ten März und 6ten May 1818, Kreis-Intelligenzblatt Stück XIV. et XVIII., statt gehabten öffentlichen Ausschreibung, die allenfallsigen Besitzer der auf eine unbekannte Weise zu Verlust gegangenen beyden Obligationen der Graf von Buttlerischen Grandunterthanen zu Sandelzhausen, sich weder wegen des Besitzes gemeldet, noch minder aber den Ankunftstitel hierüber nachgewiesen haben; so werden selbe mit allen ferneren Erinnerungen hiermit präcludirt, und obige Obligationen sohin als amortisirt erklärt.

Den 15. December 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht Moosburg.

Graf, Landrichter.

Auf gnädigsten Befehl vom 19ten Juli 1802, wurden zum Donaumoos-Anleben von dießgerichtlichen Stiftungen, ein tausend Gulden, auf 10 Jahre zu 2, dann zu 4 pr. Cent, mit der Zinszeit vom 28sten Juli, anlehensweise vorgeschossen. Eine Obligation hierüber wurde nicht ausgestellt, sondern ein bloßer Cassaschein, welcher aber, man weiß nicht wie, zu Verlust gegangen ist. Da nun, bey der Liquidation dieser Capitalien, nur dann erst neue Obligationen ausgestellt werden, wenn die ältern Cassascheine dagegen eingeliefert, oder amortisirt werden; so fordert man die Besitzer des Cassascheines der, im Jahre 1802, von den dießgerichtlichen Kirchen eingesendeten 1000 fl. Donaumoos-Anleben, hiermit auf, diesen Cassaschein, innerhalb sechs Monathen a dato, um so sicherer hierorts einzuliefern, und sich über dessen Besitzrecht auszuweisen, als, nach Verlauf dieses Termins, der fragliche Cassaschein als amortisirt und kraftlos erklärt wird.

Den 6. December 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht Wilsbiburg.

Bram, Landrichter.

Nachdem der Besitzer die zwey, vom ehemahligen Kloster Polling zu 500 fl., und ehemahligen Kloster Steingaden zu 700 fl. ausgestellten, und auf den Silvest Berger zu Polling lautenden Obligationen, gemäß Ausschreibung in dem Königl. Isarkreis-Intelligenzblatte St XXIV. vom 10ten Juni 1818, nicht producirt hat; so werden selbe für amortisirt und kraftlos erklärt.

Den 14. December 1818.

Königlich-Baierisches Landgericht Weilheim.

Lict. Thoma, Landrichter.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1818. Tag.	Monath.	Weitzen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf	Im Rest verblieben.	Preise. Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeste fl. kr.	Korn. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben.
			Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.
Berchtesgaden	20	December.	66½	94	160½	81	79½	17 15	10 58	16 22	30	49	79	43½	35½
Erding	—	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—
Freysing	24	—	40	40	80	50	30	15 —	13 40	12 —	10	22	32	22	10
Geisenfeld	21	—	10	271	281	245	36	13 —	12 —	10 57	13	58	71	57	14
Haag	22	—	—	66	66	66	—	15 —	14 —	12 30	—	8	8	8	—
Krayburg	19	—	—	49	49	49	—	15 —	14 30	14 —	—	58	58	58	—
Landsberg	24	—	*) 4	112	116	110	6	14 30	14 —	13 —	24	23	47	46	1
Landshut	24	—	22	363	385	361	24	13 17	12 30	11 55	8	61	69	51	18
Moosburg	22	—	—	44	44	44	—	15 —	12 30	10 30	—	10	10	10	—
Mühldorf	22	—	—	55	55	55	—	15 —	13 48	12 —	3	11	14	14	—
München	24	—	648	892	1540	1028	512	15 25	14 45	12 51	180	173	353	257	96
Murnau	—	—	*) —	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—
Pfaffenhofen	22	—	18	50½	68½	68½	—	14 20	13 24	11 55	18	38	56	56	—
Reichenhall	21	—	2	4	6	4	2	— —	— 16	— —	10	10	20	10	10
	24	—	2	21	23	21	2	10 —	15 54	15 48	10	58	68	58	10
Rosenheim	24	—	31	131½	162½	119½	43	15 36	14 36	13 54	16	49½	65½	22½	43
Schongau	22	—	*) —	146	146	126	20	15 39	14 36	13 —	—	54½	54½	45½	9
Traunstein	19	—	83	278	360	260	97	16 —	15 —	14 18	22	278	300	260	40
	24	—	93	69	162	93	73	16 —	15 30	15 —	40	2	42	24	18
Wasserburg	23	—	—	7	7	7	—	14 12	14 —	13 30	—	8	8	8	—
Weilheim	24	—	2	23	25	—	25	— —	— —	— —	3	52	55	28	27
			*) 1	120	121	60	61	16 19	14 25	13 30					

*) Bedeutet Kern.

Preise.			Gerste.					Preise.			Haser.					Preise.		
Höchste	Mittlere	Mindeste	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben	Höchste	Mittlere	Mindeste	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben	Höchste	Mittlere	Mindeste
fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
11 15	11 —	10 40	—	9	9	6½	2½	— —	8 28	— —	—	13	13	13	—	— —	5 6	— —
— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
10 —	9 —	— —	36	52	88	61	27	8 —	6 31	5 —	27	55	82	41	41	7 —	6 —	5 —
9 —	8 12	7 5	21	72	93	78	15	6 24	5 12	4 4	10	46	56	42	14	6 —	5 12	4 15
10 —	9 30	9 —	—	92	92	92	—	7 15	6 30	6 —	—	123	123	123	—	5 —	4 30	4 —
9 30	9 —	8 15	—	120	120	120	—	7 —	6 15	6 —	—	9	9	9	—	6 —	5 40	5 —
11 30	11 —	10 —	71	102	173	110	63	8 —	7 20	6 30	7	29	36	36	—	6 30	6 —	5 45
9 —	8 15	8 —	26	113	139	133	6	6 38	6 15	5 30	18	59	77	49	28	6 —	5 22	5 —
9 30	8 36	8 —	—	22	22	22	—	7 30	6 30	6 —	—	20	20	20	—	7 15	6 —	4 45
9 —	8 30	7 48	5	107	172	107	5	6 48	5 45	5 12	3	17	20	20	—	5 —	4 48	4 30
10 19	9 37	8 48	370	1836	1206	1146	60	8 19	7 39	6 19	19	413	432	384	48	6 22	5 45	4 22
— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
9 33	9 6	8 23	27	15	42	42	—	7 5	6 27	5 30	13	25	38	38	—	6 9	5 32	5 11
— —	10 —	— —	3	29	32	29	3	8 15	8 10	8 6	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
10 48	10 42	10 36	3	—	3	—	3	— —	— —	— —	—	23	23	23	—	— —	6 —	— —
10 30	10 15	10 —	17	35	52	26	26	9 —	7 30	6 —	44	45½	89½	69½	20	5 —	3 54	2 54
12 18	11 45	10 15	53	140½	173½	107½	66	9 —	8 27	7 10	—	53½	53½	32½	1	7 —	6 40	5 12
9 54	9 —	8 12	7	133	164	124	40	7 48	6 54	6 —	4	179	183	179	4	4 42	4 —	3 —
10 —	9 —	8 30	46	10	56	33	17	7 30	6 30	— —	4	9	13	9	4	5 —	4 30	3 48
10 —	9 12	9 —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	20	20	20	—	5 15	4 30	4 —
12 7	11 14	10 31	40	79	128	68	60	10 36	8 30	6 38	11	3	14	14	—	6 —	5 45	5 30

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Da das Intelligenz-Blatt für den Isarkreis auch im künftigen Jahre 1819 wieder, wie bisher, und unter den nämlichen Bedingungen, welche in frühern Jahrgängen, und namentlich in der dem Stücke LI. des vorigen Jahrganges 1817. beygelegten Bekanntmachung vom 17. December 1817 in 12 Punkten für das Jahr 1818 ausgesprochen sind, ununterbrochen fortgesetzt werden wird; so glaubt man diese Bedingungen hier nicht mehr besonders wiederhohlen zu dürfen, weil sie nach ihrem ganzen Inhalte auch für das Jahr 1819 ihre Anwendung finden.

Doch kann man, wie es scheint, nicht oft genug wiederhohlen, daß noch vor dem Schluße des laufenden Monats December von sämmtlichen Königlichen Landgerichten und Behörden, welche mehrere Exemplarien zur Vertheilung beziehen, ein Verzeichniß einzusenden sey, das die Namen der Pfarreyen und Theilnehmer, dann die Zahl der erforderlichen Exemplarien, sohin den Zuwachs oder Abgang der ihnen untergebenen, zur verordnungsmäßigen Abnahme pflichtigen, Theilnehmer genau ausweiset.

Der Preis, dessen portofreye Vorausbezahlung während dem Laufe der Monathe Jänner und Februar künftigen Jahres, wie bisher, ausdrücklich bedungen ist, bleibt auf 3 fl. 45 kr. für die hiesigen Abnehmer, und auf 4 fl. für die nicht hier befindlichen Behörden und Abnehmer des Isar-Kreises, welche dafür die sämmlichen Exemplarien des ganzen Jahrganges portofrey von der Redaction durch die Post empfangen, unverändert festgesetzt.

Eintreten kann man zu jeder Zeit unter dem Jahre, gegen Entrichtung des ganzen Jahres-Preises, wofür die voraus erschienenen Blätter abgegeben werden. Der Austritt kann aber unter dem Jahre nur halbjährig und für solche Theilnehmer, welche zur Abnahme nicht verordnungsmäßig verpflichtet sind, erst dann geschehen, wenn sie vor dem Schluße eines halben Jahres ihren Austritt schriftlich anzeigen, außerdem sie als fernere Theilnehmer angesehen werden müssen.

München den 2. December 1818.

Redaction des Königlichen Intelligenz-Blattes für den Isarkreis.

Digitized by Google

Register

zu dem

Königlich-Baierischen Intelligenzblatte des Isarkreises

Vom 1sten Januar bis 31sten December

1818.

Amtliche Artikel.

Befehle und Bekanntmachungen höherer Stellen im Kreise.

A.

Seite

Adelicher Geburt-Traunngs- und Sterbslisten 267
Aerzte, Concurs-Prüfung 79
— — (Land- und Stadtgerichts-) Postwagens-Porto-Befreyung 801
Agenten-Ernennung für Rural-Gemeinden 899
Aibling, Markts-Gemeinde, Magistrats-Einweisung 971
Berichtigung 991, 992
Allodificirter Ritterlehen, Urkunden-Taxen 899
Altenkirchen, Beneficium-Erledigung 67
Ampfing, Schuldienst-Erledigung 515
Anleben aus dem Stiftungs- und Communal-Vermögen 123
— — der Stiftungen für Armaturen 700, 849
— — des Isarkreises, Verloosung 622, 672
Anlehens-Gesuche von Wechselfähigen 41
Anstellungs-Gesuche bey Magistraten 699
Anwälte öffentliche, für Rural-Gemeinden in Gemeinde- und Stiftungs-Vermögens-Streitigkeiten 961, 1012
Berichtigung 991 u. 992
Appellationen, Nebenverantwortungen 652
Armatur-Anleben der Stiftungen 700, 849
Arrestanten kranker, Transportirung 386
Au, Vorstadt-Gemeinde, Magistrats-Einweisung 979
Auflagen directer Erhebung 75, 426, 966
Augenärzte fremde, umherreisende 918
Ausgewanderter, Vermögens-Beschlagnahme 89

Seite

Ausländischer Scheidemünzen Curs 619
Ausstellung vaterländischer Kunst- und Industrie-Producte 716
Auswärtige Lotto-Spiele, Verboth 779

B.

Baders-Gerechtigkeiten, Erwerbung 919
Bartl Ulrich, Mühlbursch, Belohnung wegen Lebens-Rettung 516
Baufall-Schätzungen bey erledigten Pfarreyen und Beneficien 917
Baufälle-Ursachen bey Pfarr-Stiftungs- und Communal-Gebäuden 263
Bau-Polizey-Gegenstände, Tax- und Stempelgebühren 549
Belohnung und Belobung wegen ausgezeichneter Handlungen 516, 633, 940
Benedictbeuern, Pfarrey-Erledigung 475
Beneficien erledigte 67, 346, 713, 786, 843, 939
Berchtesgaden, Schul- und Meßner-Dienst 844
Berglern, Pfarrey-Erledigung 291
Berichte amtlicher und Eingaben, Form 25 u. 26
Bernau, Pfarrey-Erledigung 48
Bernried, Pfarrey-Erledigung 272
Beschlagschmiede-Aufnahm in die Central-Veterinärschule 478
Beschlag- und Hufschmiede, Lehrcurs 52
Biersatz 5, 265, 401, 665, 777, 865, 937, 1033
Bier-Verschleiß unter der Taxe 401
Bothenwesen, unbeschränktes 7, 1036
Brach-Anbau, Zehentbefreyung 127, 320
Brücken-, Straßen- und Wasserbau-Ausgaben, Zahlungs-Rückstände 76
Buchheim, Pfarrey-Erledigung 649
Bunt-Papier-Fabriken 593

C.

Capitals-Zinsen percipirter, Abrechnung der Rentämter 321
Cassen ärarischer Staatspapiere 494
Catastr des Kriegs-Rechnungs-Wesens 177
Centralfest landwirthschaftliches 740, 742
Civil-Sträflinge, Ablieferung nach Wasserburg 126
Collecte für den Müller Lorenz Schmutermaier zu Wörnitzstein 91
— — für die Abbrändler in Oberammergau 193
Communal- und Stiftungs-Aerarial-Gebäude, Ausgaben 738
— — — und Stiftungs-Vermögens-Extradition 425, 867, 1013
Communen und Stiftungen, rentirendes Vermögen 27, 124
Concurrenzen zum Straßenbau 313
Concurs für Prediger 217
Concurs-Prüfung der zum Staats-Dienste absolvirenden Rechts-Candidaten 241
— — — — für Aerzte 79
Conscribirter Nachstellungen 473
Conscribirte widerspenstige, Verfahren gegen selbe 505
Conscriptions-Kosten 762
Criminal-Kosten 68, 851

D.

Dachau, Markts-Gemeinde, Magistrats-Einweisung 1018
Deserteurs fremder auszuliefernder, Transportkosten 1036
Dienst- und Pensions-Pragmatik, Anwendung auf die hinterlassenen Kinder eines Staats-Dieners 67
Diessen, Markts-Gemeinde, Magistrats-Einweisung 997
Dorfen, Markts-Gemeinde, Magistrats-Einweisung 982

Seite

E.

Ebersberg, Pfarrey-Erledigung 841
Ebertshausen, Pfarrey-Erledigung 900
Egling, Pfarrey-Erledigung 49
Eingaben ganzer Gemeinden 737
— — und amtlicher Berichte Form 25
Erding, Königl. Landgericht, extradirte Stiftungen 150
— — Stadtgemeinde, Magistrats-Einweisung 980
Evenhausen, Pfarrey-Erledigung 702
Expositur-Errichtung 1057
Extradition des Communal-Vermögens 867, 1013

F.

Fabriken von Buntpapieren 593
Form amtlicher Berichte und Eingaben 25
Frauenried, Beneficium-Erledigung 845
Freysing, Aufnahms-Prüfung der Schul-Präparanden 650
— — Stadtgemeinde, Magistrats-Einweisung 981
Frontenhausen, Markts-Gemeinde, Magistrats-Einweisung 998
— — — Pfarrey-Erledigung 843, 938

G.

Garmisch, Markts-Gemeinde, Magistrats-Einweisung 999
Gars, Pfarrey-Erledigung 715
Gauting, Schuldienst-Erledigung 803
Gefängnisse-Zustand, Jahresberichte darüber 93, 869
Geisenfeld, Markts-Gemeinde, Magistrats-Einweisung 1018
Geistlicher Pfründen Gesuche 428, 475
Gemeinde-Bildung 489
Gemeinden ganzer Eingaben 737
Gemeinde- und Stiftungs-Vermögen der Rural-Gemeinden, Vertretung in Rechtssachen durch öffentliche Anwälte 961, 1012
Berichtigung 991 u. 992
Gemeinde-Wahlen 697
General-Commando, Verlegung von Würzburg nach Nürnberg 642
— — Register über die Verordnungen der Regierungsblätter von Schrammel 701
Gersten- und Hopfen-Preise 850
Geschäfts-Anzeigen der Untergerichte 571
Geschäftsführung der Verwaltung in den Rural-Gemeinden 881
Geschäfts-Nachweisung der Orts- und Patrimonial-Gerichte 145
— — Numer des veranlassenden Products 1049
Gestütwesen 537, 569
Getreidhandel 866
Getreid- und Geld-Vorräthe der Stiftungen 9, 47
Gewerbs-Concessions-Tabellen 179
— — — — Wesen 617
Gift-Pflanzen, Beschreibung und Abbildung von Schlumbach 570
Götting, Pfarrey-Erledigung 387
Grafing, Markts-Gemeinde, Magistrats-Einweisung 972
— — Pfarrey-Erledigung 49
Graßau, Pfarrey-Erledigung 242
Grundherrliche Taxen der Stiftungen 700

H.

Haunspergischer Stiftungen Verwaltung 514
Hebammen-Schule, Preise-Vertheilung 598
Holzauslichtung längs der Landstrassen 105
Hopfen- und Gersten-Preise 850

Beſchluß und Bekanntmachungen höherer Behörden in Betreff.

Seite

Hof- und Adelige-Cabinets-Reglement 85
Hannover, Königr. — Ertheilung 584

J.

Jahresberichte über den Zuſtand der Gewerbe 1
Industrie- und Handels-Ausſtellungen 1
Inſtrumente, Maaß- und Gewichts- 1
Inſtallation der Waare und Emballage 1
Interzeichen, Fabrik- u. Handelszeichen, der geſetzlichen Waaren und Producte 1
Irrthümer, Handelsmäßige — Erörterungen 1

Jſraeliten-Anſiedelungs-Verordnung 621
— — — Landesgeſetzlich 621

K.

Käſe-Verkaufs-Preiſe 427, 457, 494
Kaiſer Napoleon, Tod des Königl. Baier. landesväterlichen Fürſorger 471
Kirchen-Collecten, Circulare zu den 1
Kalbach, Thierarzt, Ertheilung 136
Kaufmann, Jos., Ernennung 1
Kaufmann, Moritz — Concession, Wegen Betreibung des Handels 1
Kunſt-Anſtalt, Polytechniſche — Errichtung in Wien, „Die deutſche Lungenpreſſe“ 350
Kriegs-Schule, Militair-Studien-Anſtalt — — Ordnungs-Schule — Errichtung 157
Kunſt- und Induſtrie-Ausſtellung 1732

L.

Landwirthſchaftliche Schule, Privatanſtalt 202
Landgeſtüthen-Inſtitute, die Noth für Pferdezüchter in den Jahren Brand 505
Landgeſtüthen-Inſtitute 1
Landwirthſchaftliche Vereine, Beförderung, Errichtung, Statuten 1

Seite

Landwirthſchaftliche Vereine, Beförderung — Congreß 51
— — — Circular-Reſcripte, Wegen Statuten-Ertheilung 1033
Landwirthſchaftliche Vereine, Beförderung — Ertheilung 1033
Landwirthſchaftliche Vereine, Beförderung — Ertheil

Seite

Mitteldorf, Johann Baptist, Communal-Administrator und Landwehr-Hauptmann zu Gars, silberne Verdienst-Medaille 683

Mittenwald, Markts-Gemeinde, Magistrats-Einweisung 1000

— — — Markt, Wohlthätigkeits-Stiftung 243

Militär-Conscribirte, widerspenstige 594

— — Conscription 473

— — Verband, Ausweis der aus demselben entlassenen Legionisten 596

Mühldorf, Stadt-Gemeinde, Magistrats-Einweisung 942

München, Magistrats-Einweisung 913

Münzen ausländischer Curs 619

Murnau, Markts-Gemeinde, Magistrats-Einweisung, 1019

N.

Nachbier-Verschleiß 401

Nebenverantwortungen bey Appellationen 652

Nikola St., Pfarrey-Erledigung 852

Numer-Bezeichnung des veranlassenden Productes 1049

Nürnberg, General-Commando 624

O.

Oberamergau, Abbrändler-Collecte 195

Obermarchenbach, Pfarrey-Erledigung 1014

Obermeitting, Pfarrey-Erledigung 127, 362

Oberwindach, Freyherr von Füllisches Ortsgericht, extradirte Stiftung 13

Operateurs herumreisende 918

Orts- und Patrimonial-Gerichte, Geschäfts-Nachweisungen 145

P.

Papiere färbige, Fabriken 593

Partenkirchen, Markts-Gemeinde, Magistrats-Einweisung 1001

Paß-Visa, Königl. Sardinischer Unterthanen 121

Patrimonial- und Ortsgerichte, Geschäfts-Nachweisung 145

Pensions- und Dienstes-Pragmatik, Anwendung auf die hinterlassenen Kinder eines Staats-Dieners 67

Pfaffenhofen, Stadt-Gemeinde, Magistrats-Einweisung 968

Pfarr-Amts-Candidaten, Qualification 701

Pfarrer- und Beneficiaten-Installation 385, 515

Pfarrey-Erledigungen 9, 48, 40, 50, 127, 149, 242, 272, 291, 292, 325, 324, 325, 361, 502, 387, 430, 441, 475, 549, 649, 702, 715, 740, 785, 841, 843, 852, 869, 900, 920, 1013, 1014

Pfarreyen und Beneficien erledigter, Baufall-Schätzungen und Intercalar-Früchte-Berechnungen 917

Pfarrey neuerrichtete 853

Pfründengesuche gesonderte 428, 475

Postwagens-Porto-Befreyung der Land- und Stadtgerichts-Aerzte 801

Prediger-Concurs 217

Preise-Vertheilung an der Hebammen-Schule 598

Preisträger der landärztlichen Schule 407, 902

Pruck, Pfarrey-Erledigung 323

Pürgen, Pfarrey-Erledigung 785

Q.

Qualification der Pfarramts-Candidaten 761

R.

Rechts-Candidaten, zum Staatsdienst adspirirender, Concurs-Prüfungen 241

Digitized by Google

Seite

Rentämter, Abrechnung über Activ-Capitals-Zinsen 321

Ritter-Lehen allodificirter, Urkunden-Taxen 899

Rosenheim, Markts-Gemeinde, Magistrats-Einweisung 970

Rott, Pfarrey-Erledigung 324

Rudeltshausen, Pfarrey-Erledigung 9

Rural-Gemeinden, Agenten für Perzeption der Stiftungs-Zinse 899

— — Gemeinden, öffentliche Anwälte in Gemeinde- und Stiftungs-Vermögens-Rechtsstreitigkeiten 961, 1012

Berichtigung 991, 992

— — Gemeinden-Verwaltung, Geschäftsführung 881

S.

Sardinischer Unterthanen, Paß-Visa 121

Satz-Bestimmung für das junge Fleisch 429, 867, 965

Seelsorg-Pfründengesuche 428, 475

— — Pfründen-Installation 385, 513

Seestall, Steuerdistrict, Einverleibung in das Landgericht Buchloe 787

Schaf- und Kälber-Verkaufs-Preise 867

— — Verkaufs-Preise 429, 867, 965

Schauspiel-Gesellschaften herumziehende 73

Scheide-Münzen ausländischer Curs 610

Schleißheim, Beneficiums-Erledigung 939

Schlümbach, Königl. Revierförsters zu Theta, Giftpflanzen-Beschreibung und Abbildung 570

Schmutermaier Lorenz, Müller zu Wörnitzstein, Collecte 91

Schöngeising, Expositur-Errichtung 1057

Schongau, Stadt-Gemeinde, Magistrats-Einweisung 944

Schrammels General-Register über Verordnungen 701

Schrannen-Anzeigen 65

Schuldienste erledigte 28, 403, 404, 515, 803, 844, 1015

Schul-Inspectoren (Districts- und Local-) Verzeichniß 74

Schullehrer Anstellungs-Taxen 548

Schulpräparanden, Aufnahms-Prüfung zu Freysing 650

Schweittenkirchen, Pfarrey-Erledigung 292

Schwindkirchen, Pfarrey-Erledigung 325

Soldaten, Urlaubs-Gesuche 641

— — Urlaubs-Verlängerungs-Gesuche, tax- und siegelfreye Behandlung 620

— — vermißter, Löhnungs-Guthaben und Einstands-Capitalien 125

Sommer-Bier-Satz 265

Spenden-Vertheilung 270

Staats-Auflagen directer, Erhebung 75, 426, 966

— — Diener verstorbener, hinterlassene Kinder, Unterhalts-Beytrag 67

— — Dienst adspirirender Rechts-Candidaten, Concurs-Prüfung 241

— — Papiere, bey den Aerarial-Cassen 404

— — Papiere, Zinsen bey Lehen-Allodificationen 739

Steingaden, Schuldienst-Erledigung 404

Stempel-Gebrauch bey Vollmachts-Ertheilungen 621

— — und Tax-Gebühren in Gegenständen der Baupolizey 549

Stengel von, verlebter fürstl. Freysingischer Condirectorial-Rath, Gant-Prioritäts-Urtheil 30

Steuer-Erhebung 75, 426, 966

Stiftungen, Armatur-Anlehen 700, 849

— — — Getreid- und Geldvorräthe 9, 47

Stiftungen und Communen, rentirendes Vermögen 27, 124

Seite

Stiftungs-Anleihens-Gesuche der Wechselfähigen 41

Stiftungs-Capitalien-Zinsen, Perzeption für die Rural-Gemeinden 899

— — — Grundholden, Landemial-Verhandlungen 345

— — — und Communal-Vermögens-Anlehen 103

— — — — — — Vermögens-Ausgaben auf Aerarial-Gebäude 738

— — — und Gemeinde-Vermögen der Rural-Gemeinden, Vertretung in Rechts-Streitigkeiten durch Anwälte 961, 1012
Berichtigung 991, 992

— — — Taxen grundherrliche 700

— — — Vermögens-Extradition 10, 149, 425, 867, 1013

Stiftung wohlthätige für den Markt Mittenwald 243

Straſſenbau-Concurrenzen 313

Straſſen-Bekieſungs-Gelder Vertheilung 77

— — Brücken- und Waſſerbau-Ausgaben-Zahlungs-Rückſtände 76

T.

Tabellen über Verlaſſenſchaften 653

Taxen grundherrliche der Stiftungen 700

— — von angeſtellten Schullehrern 548

— — von Verſicherungs-Urkunden über regulirte Bodenzins-Capitalien bey allodificirten Ritterlehen 899

Tax- und ſiegelfreye Behandlung der Urlaubs-Verlängerungs-Geſuche der Soldaten 620

— — und Stempelgebühren in Gegenſtänden der Baupolizey 549

Tegernſee, Herrſchaft, Erhebung zum Landgericht 825

Theurungs-Zulagen 107

Thondorf, Pfarrey-Erledigung 50

Titel fremder, Annahms-Bewilligung 477

Tittmoning, Stadt-Gemeinde, Magiſtrats-Einweiſung 1017

Tölz, Beneficium zu den heil. drey Königen, Erledigung 713

— — Markts-Gemeinde, Magiſtrats-Einweiſung 945

Traunſtein, Stadt-Gemeinde, Magiſtrats-Einweiſung 969

U.

Ueberſee, neuerrichtete Pfarrey 853

Unterbergen, Beneficiums-Erledigung 786

Untergerichte, Geſchäfts-Anzeigen 571

Unterhalts-Beytrag hinterlaſſener Kinder verſtorbener Staats-Diener 61

Unterpeiſſenberg, Pfarrey-Erledigung 441

Unterſuchungs-Acten, Einſendungs-Berichte 507

Urlaubs-Geſuche der Soldaten 641

— — Verlängerungs-Geſuche der Soldaten, tax- und ſiegelfreye Behandlung 620

V.

Vaganten-Transportkoſten 660

Verdienſt-Medaille ſilberner Verleihung 683

Verlaſſenſchafts-Tabellen 653

Verlooſung vom Iſarkreis-Anlehen 622, 672

Vermißter Soldaten Löhnungs-Guthaben, und Einſtands-Capitalien 125

Vermögens-Beſchlagnahme Ausgewanderter 89

Veterinär-Schule, Eleven-Aufnahme-Concurs 477

Vicariat erledigtes 715

Viehmarkt bey dem landwirthſchaftlichen Central-Feſt 742

Vierkirchen, Schuldienſt-Erledigung 1015

Wilsbiburg, Schul- und Chorregenten-Dienſt erledigter 28

Digitized by Google

Seite

Wilslern, Pfarrey = Erledigung 1013

Vollmachts = Ertheilungen, Anwendung des Classen = Stempels 621

W.

Wald = Auslichtung an den Landstrassen 105

Wasser = Brücken = und Strassenbau = Ausgaben, Zahlungs = Rückstände 76

Wasserburg, Kreis = Landwirthschafts = Fest 806

— — — Stadt = Gemeinde, Magistrats = Einweisung 995

Wechselfähiger Anleihens = Gesuche 41

Weildorf, Vicariats = Erledigung 715

Weilheim, Stadt = Gemeinde, Magistrats = Einweisung 996

Weil, Pfarrey = Erledigung 430

Welshofen, Pfarrey 920

Winter = Bier = Satz 5, 665, 777, 865, 937, 1035

Wolfratshausen, Markts = Gemeinde, Magistrats = Einweisung 983

Wollnzach, Markts = Gemeinde, Magistrats = Einweisung 1020

Würdinger Joseph, Gerichtshalter zu Pasing, Brandlösch = Verdienste 940

Z.

Zahlungs = Rückstände von Strassen =, Brücken = und Wasserbau = Ausgaben 76

Zahn = Aerzte fremde, umherreisende 918

Zehent = Befreyung des Brach = Anbaues 127, 320

Zeilhofen, Beneficium = Erledigung 346

Zinsen der für Lehen = Allodificationen einkommenden Staats = Papiere 739

— — Perzeptions = Abrechnungen der Rentämter 321

Dienstes = Notizen.

A.

Seite

Achleitner Johann Ludwig, Schullehrer in Birkenstein 827

Aigner Joseph, Schullehrer in Obergiesing 845

Albrecht Franz Johann, Aushülfs = Lehrer an der lateinischen Vorbereitungs = Schule in München 275

Allweyer Joseph, Appellationsgerichts = Rath des Rheinkreises 79

Ammerbacher Christoph, erster Rechnungs = Commissär bey der Finanz = Kammer zu München, dann Rentbeamter zu Sonthofen 597, 921

Andeltshauser, Schullehrer zu Ampfing 910

Aschenbrenner Martin, Commissär in der Universitäts = Stadt Landshut 854

Auer Georg, Rentbeamter zu Waldmünchen 654

Auerbach Carl André, Pfarrer zu Rudeltshausen 275

Aulitscheck, Cassier der Isarkreis = Casse 495

Autsch Heinrich, Kreis = und Stadtgerichts = Rath in München 901

Azenberger Florian Dr., Pfarrer zu Vernau 182

B.

Baader Caspar, Pfarrer zu Grafing 805

Bacher Sebastian, Beneficiat an der heil. Geistkirche zu München 244

Badhorn Anton, Schullehrer zu Kirchdorf 870

Barth Johann Nepomuk von, definitiver Landrichter zu Starenberg 52

Seite

Barth, Maximilian von, Regierungs-Assessor bey der Finanz-Kammer in München 921

Barraga, Inspections-Ingenieur bey der Bau-Inspection München. 405

Bauer Georg, Hof-Hutmacher 51

— — Joseph, Revierförster und Parkmeister zu Forstenried 978

— — Simon, Schulgehülf zu Berg ob Landshut 195

Baumer Johann Baptist, Pfarrer zu Deimhausen 671

Berr Michael, zweyter Rechnungs-Revisor bey der Finanz-Kammer in München, dann Rechnungs-Commissär bey der Finanz-Kammer zu Passau 598, 902

Berger, quiescierter Rentbeamter zu Moosburg 78

Berger Franz, Beneficiat zu München 923

Berghamer Sebastian, provisorischer, dann definitiver zweyter Assessor im Landgericht Traunstein 181, 854

Beutler Johann Baptist, Zahlmeister bey der Isarkreis-Casse 495

Bischoff, fünfter Rechnungs-Revisor bey der Finanz-Kammer in München 598

Blangini Louise, Hofmahlerin 219

Blasser Benedict, quiescirter Pfarrer zu Gars 654

Bodenmayer Alexander, Pfarrer zu Obermeitingen 764

Böham Max, provisorischer Controlleur bey dem Hallamt in Augsburg 827

Böhm Marcus, quiescirender Stadtgerichts-Protocollist in München 763

Brandmayr Ignaz, Pfarrer zu Adelzhofen 765

Brentano Alois von, Pfarrer zu Pürgen 940

Brunner, quiescirender Rentbeamter zu Wilsbiburg 78

Seite

Buchner Andreas Dr., außerordentlicher Professor bey der Universität zu Landshut 921

— — Jacob, Schullehrer zu Hörgertshausen 806

C.

Carl Joseph Liet., Landrichter zu Schrobenhausen 94

— — — dispensirt 181

D.

Daller Alphons, Pfarrer zu Pruck 720

Dätzl Ignatz, Beneficiat in der St. Peters-Pfarrkirche in München 196

Dettenhofer Franz Xaver, Assessor bey dem Wechsel- und Mercantilgericht erster Instanz in München 967

Dietrich Stephan, zweyter Registraturs-Gehülfe der Finanz-Kammer in München 129

Dillinger Michael, Schullehrer in Irschenberg 827

Doppelmayr Wilhelm, erster Landgerichts-Assessor zu Starnberg 922

Dumhof Joseph Dr., Stadtgerichts- und Polizey-Arzt in München 387

E.

Eder Joseph, zweyter Assessor bey dem Landgerichte Landsberg 94

Eggelkraut Franz von, Assessor bey dem Appellationsgerichte des Isarkreises 405

Egger, Kreisforst-Controlleur in München 653

— — Oberförster zu Mittenwald 703

Ehardsberger Eliland, Pfarrer zu Spatzenhausen 764

Eisenhofer Christoph, zweyter Rechnungs-Commissär bey der Finanz-Kammer in München 597

Seite

Erhard Mathäus, Beneficiat in Schongau 643

Ertinger Johann Baptist, Pfarrer zu Weil 643

Eßl Alois, Landgerichts-Actuar zu Traunstein 245

F.

Falk Georg Anton, Schulbeneficiat zu Tölz 643

Färber, Pfarrer zu Weidhofen 431

Fiechtl Alex, Pfarrer zu Hausen 245

Fischer Anton, erster Landgerichts-Assessor zu Dachau 94

Fleß Ignaz, Pfarrer zu Stephanskirchen 195

Forster Thomas, Landrichter zu Werdenfels, dann zu Reichenhall 94, 181

Förskl Joseph, erster Assessor bey dem Landgerichte Miesbach 181

Friederich Peter, Schullehrer zu Gauting 870

Fuchs Joseph, Kreis- und Stadtgerichts-Protocollist zu München 901

— — Thiemo, pensionirter Pfarrer zu Rott 219

Furtner Dr., Landgerichts-Arzt zu Dachau, Diensteenthebung 29

G.

Gall Ludwig, Rentbeamter in Starnberg 78

Gämerler Wilhelm Lic., quiescirter Officiant bey dem Wechselgerichte erster Instanz zu München 108

Geigenberger Aurel Augustin, Pfarrer zu Berglern 922

Seite

Gemeiner Christoph, Assessor bey dem Appellationsgerichte des Isarkreises 406

Geminger Carl, Oberaufschlags-Beamten im Isarkreise 103

Gerbel, Professor am Gymnasium zu Straubing 940

Gerold, Bau-Inspector für die Bau-Inspection Landsberg 405

Geyer Franz Xaver, provisorischer Schullehrer in Spatzenhausen 870

Glonner Peter, Rentbeamter in Wilsbiburg 78

Glück Herculan, Pfarrer zu Vogtareut, Landgerichts Rosenheim 182

Göttner Thomas, Rechtsanwalt zu Reichenhall 694

Graf Joseph, definitiver Landrichter zu Moosburg 51

Gramm Ernst, zweyter Landgerichts-Assessor zu Beilngries 978

Grauvogel Xaver von, nordwestlicher Bau-Inspector für die Bau-Inspection München 405

Greckl Andrä, Pfarrer zu Weilheim 154

Griesmaier Anton, Beneficiat zu Unterbergen, dann dispensirt vom Antritt 940, 1053

Grünberger Johann Michael, erster Rechnungs-Gehülfe bey der Finanz-Kammer in München 764

Grünwald Peter, Pfarrer zu Grafing, dann dispensirt vom Antritt 326, 741

Grünwalder Franz Xaver, Pfarrer zu Ludenhausen 806

Seite

Grundner Johann Baptist, Kreis-Ingenieur in München 405

Gschwind Sebastian, Schullehrer zu Groß-Carolinenfeld 902

H.

Haack Ignaz, Beneficiat in der heil. Geist-Spitalkirche in München 182

— — Pfarrer zu Bergham 845

Hacker Anton, sechster Rechnungs-Gehülfe bey der Finanz-Kammer in München 654

— — Leonhard, Pfarrer zu Obermeitingen 516

— — Pfarrer zu Hilgertshausen 764

Häulein Carl, der Rechte Doctor, Raths-Accessist der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern 1040

Härtl Anton, Pfarrer zu Berglern 845

— — dispensirt vom Antritte 922

Hald Herendus, Prediger an der Stadtpfarrey zu U. L. Frau in München 922

Haindl Joseph, definitiver Landrichter zu Pfaffenhofen 52

Haller Peter, Pfarrer zu Pfakofen 195

— — dispensirt vom Antritte 293

Hauber Michael, Hofprediger in München 363

Hauser Joseph Maria, erster Landgerichts-Assessor zu Eggenfelden 51

Heilmair Joseph, Pfarrer zu Thondorf 235

Held Ignaz, Pfarrer zu Kolbach 827

Henner Franz Xaver, Advocat in Erding 14

Herrmann Joseph, provisorischer Actuar bey dem Landgerichte zu Landsberg, dann

Seite

definitiver Actuar bey dem Landgerichte Dachau 182, 654

Hertel Johann Baptist, Stadtgerichts-Assessor zu München 79

Herzinger Jacob Anselm, Pfarrer zu Sandelshausen 235

Herzog Lorenz, functionirender zweyter Landgerichts-Actuar zu Berchtesgaden 235

Heydolph Christian, dritter Rechnungs-Revisor bey der Finanz-Kammer in München 598

Heyland Franz Xaver, vierter Rechnungs-Revisor bey der Finanz-Kammer in München 598

Himbsel Ulrich, Local-Bau-Commissions-Rath 804

Hintermayer Andreas, Rentbeamter in Pfaffenhofen 78

Höck Rochus, Pfarrer zu Machtlfing 671

Hofmihlen Leopold von, Registraturs-Gehülfe bey der Finanz-Kammer zu Augsburg 129

Höldrich Ignaz, Beneficiat bey St. Peter in München 326

Holland Christoph, Stadtgerichts-Assessor zu München 79

Hottner Floridus, Pfarrer zu Benedictbeuern 922

Huber Alois, zweyter Polizey-Commissär in München 805

— — Melchior, Landgerichts-Actuar zu Landsberg 654

— — Philipp Dr., Landgerichts-Arzt zu Trostberg 870

Huebpauer Theophilus, Pfarrer zu Oberhumel 827

Huß Alois, Pfarrer zu Evenhausen 1015

Seite

Hasselt Friedrich, gewesener Offizier bey der Regierung bey Münchheim, Amtmann bey Thann 23

J.

Jenisch Johann Dr., Landgerichts-Rath zu Münchheim 103
Ihr Söhnchen Michael, Leser-Anfangsgrund bey in Münchheim 109

K.

Kandl Xaver, Kreis-Forstbuchhaltungs-Offizial in Münchheim 103
Kammerlocher Jos. Anton, Inspizient für die Haus-Oekonomie Instituten 103
Kammerlocher Johann Baptist, Inspizient der Haus-Oekonomie Instituten 103
Kiefel Joseph, Pfarrer zu Zumarshausen 213
Kiefel Johann Georg, Schullehrer zu Kempfenhausen 59
Klingler Johann Friedrich, Leiter der Haus-Oekonomie zu Münchheim 103
Krieger Johannes, erster Landgerichts-Assessor zu Landsberg 103
Krimer Joseph, Schullehrer zu Hohenkirchen 70
Kühnel Johann Georg, Schullehrer zu Gundlfing 103
Kürfner Anton, Pfarrer zu Dirnsdorf 103
Kummer Georg, Kreisbaumeister zu Münchheim 73

L.

Locher Matthäus, Theologe zu Landsberg 103
Langgraf Wilhelm Hieronymus, gewesener Landgerichts-Richter zu Dierenberg 103
Landsberger Carl, gewesener Zollverwalter zu Augsburg 127

Seite

Lang Xaver, Schul-Provisor zu St. Emmeram in Regensburg 173
Leiner Joseph, Kreis- und Stadtgerichts-Advokat zu Münchheim 103
Lechner Franz, Kreisbaumeister zu Münchheim 73
Lerch Johann Xaver, ordentlicher Professor der der Philosophie an der Universität Ingolstadt zu Münchheim 103
— Johann Nikol., Stadtgerichts-Assessor zu Münchheim 103
Ludwig Joseph, provisorischer Pfarrer zu Pfaffenhofen 103
Lutz Johann Nepomuk, Pfarrer zu Ebersberg 103
Lutzenberger Joseph Carl von, Schullehrer zu Mammendorf, Landgerichts-Leiter Münchheim 70
Locher Anton, Pfarrer zu Eyrlang 103
Lorenz Peter Michael, Stadtgerichts-Rapporteur zu Augsburg 103
Lippert Matthäus, wirklicher Hofrath, Professor bey der Landshuter Universität, zu Landshut 103

Lex Johann Baptist, Theologie und ordentlicher Professor, Landgerichts-Physikus zu Dachau 103
Lorenz Johann Baptist, erster Stadtgerichts-Rath zu Mainz, Corrector bey Staats-Rechnungen bey Finanzen 103

M.

Maier Johann Baptist, Landgerichts-Schreiber zu Landsberg 103
Mayrhofer, Professor, Rektor bey der Haus-Oekonomie Instituten 103

Digitized by Google

Seite

Mannhart Joseph, Beneficiat auf dem Gottesacker zum heil. Stephan in München, dann dispensirt und Stadt-Pfarrprediger zu Ingolstadt 291, 406

Marcus Franz Joseph, resignirter Pfarrer zu Waldhofen 431

Martin Johann Baptist, Studienlehrer in Landshut 940

Mauerer Maximilian, Emeriten-Beneficiat zu Innhausen 69

Mayr Ferdinand, temporär quiescirter Kreis-Cassier 495

— — Hartmann, Pfarrer zu Unterpeissenberg 654

Meißner Gottfried, Kreisbau-Inspector bey der Regierung des Isarkreises 804

Menz Karl von, definitiver Landrichter zu Wasserburg 52

Meßmer Franz, Rentbeamter zu Tölz 921

Miller Anton, Kreis-Ingenieur zu München 405

Mindler Joseph, vierter Polizey-Commissär zu München 805

Moritz Heinrich Dr., Protocollist bey dem Stadtgerichte zu Memmingen 516

Mosen Johann, Schullehrer in Pfronbach 108

N.

Nicoladoni Anton, Isarkreis-Cassa-Officiant 654

Nißl Johann Nepomuk, Pfarrer zu Grafing 742

— — dispensirt vom Antritte 805

Neukäufler Mathias, Hof-Hutmacher 598

Neumüller Caspar, Forst-Rechnungs-Commissär bey der Finanz-Kammer in München 653

O.

Obermüller Mathias, Kreis- und Stadtgerichts-Rath zu München 961

Deckler Georg, Pfarrer zu Hechenberg 79

Oettel Georg, Assessor bey der Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen 218

Ott Johann Nepomuk, südöstlicher Bau-Inspector für die Bau-Inspection München 405

P.

Pangerl Bernhard, Pfarrer zu Ehring 195

Berichtigung 239

Pauer Nicolaus, dritter Rechnungs-Commissär bey der Finanz-Kammer in München 597

Perdolth Ferdinand, Pfarrey zu Grafrau 806

Perner Johann Georg, Pfarrer zu Nandlstadt 764

Pigenot Joseph von, Kreisbau-Rath zu München 404

Pill Caspar, Registrator bey dem Stadtgerichte München 247

Plutz Aloys, Pfarrer zu Anger 406

Popp Friederich, sechster Rechnungs-Commissär bey der Finanz-Kammer in München 598

Posset Leonhard, provisorischer Officiant bey dem Wechselgerichte erster Instanz zu München 108

Primbs Benno, zweyter Assessor bey der Regierung des Unter-Donaukreises Kammer des Innern 195

Seite

R.

Raab Dr., Landgerichts-Arzt zu Teisendorf 29

Rabl Hermann, Pfarrer zu Paar, Landgerichts Friedberg im Ober-Donaukreise 154

Raitler Joseph, Schreiber bey dem Königl. Stadtgerichte zu München 51

Ramsauer Thaddäus, Landrichter zu Schrobenhausen 181

Rauchenberger Carl, Kreis- und Stadtgerichts-Rath zu Passau 901

Reismaier Sebastian, Pfarrer zu Pischelsdorf 827

Rest Dominicus, Pfarrer zu Spatzenhausen 654

— — dispensirt vom Antritte 764

Richter Ludwig, dritter Assessor bey dem Appellationsgerichte des Rezatkreises 967

Rieder Jakob, erster Assessor beym Landgerichte Rosenheim 181

Riederer Johann Nepomuk, Freyherr von, zweyter Assessor bey dem Landgerichte zu Landshut 51

Riedhammer Bonifaz, Pfarrer zu Bernried 572

Riezler Franz Xaver, Wechsel- und Mercantilgerichts-Assessor 78

Ringseis Johann Nepomuk Dr., zweyter Medicinal-Rath der Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern 467

Rose Wilhelm, zweyter Landgerichts-Assessor zu Mühldorf 451

Rudhart Lorenz, Regierungs-Rath, extra statum bey der Finanz-Kammer der Regierung des Isarkreises 195

S.

Schäbl Franz Xaver, Schloßbenefiziat zu Niederaichbach 827

Seite

Schaffner Johann Georg, Frühprediger zu Altenötting 95

Schamberger Friederich, erster Assessor bey der Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern 52

Schatte Joseph Freyherr von, Stadtgerichts-Assessor zu Memmingen, dann Kreis- und Stadtgerichts-Rath zu München 405, 967

Schegk Ludwig, Assessor bey dem Königl. Appellationsgericht des Isarkreises in München 406

Scheibl Joseph, Prediger in der Stadtpfarrey zu St. Martin in Landshut 902

Schelhorn Johann Christoph, Isarkreis-Forst-Inspections-Officiant 1053

Schenk Eduard, geheimer Secretär bey dem Königl. Staats-Ministerium der Justiz 78

Schiber Johann Baptist, Raths-Accessist der Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern 1046

Schiedermaier Johann Baptist, Stadtgerichts-Protocollist zu München 845

Schilcher Mathias von, Ober-Forst-Rath und Kreis-Forst-Referent bey der Finanz-Kammer in München 655

Schiltberg Joachim von, Pfarrer zu Baindlkirchen 671

Schlichtegroll Nathanael Dr., zweyter Landgerichts-Assessor zu Dachau 451

Schmid Johann, Beneficiat am äußern Gottesacker zu München 572

— — Johann Nepomuk, Schloßbenefiziat zu Haarbach 671

Schmidbauer Romet, Benefiziat zu Zeilhofen 613

Schmidt Johann Nepomuk, Pfarrer zu Hornbach 245

Seite

Schmidt Michael, Kreis- und Stadtgerichts-Rath zu München 967

Schnitzenhammer Nicolaus, Schullehrer und Chorregent zu Wildbiburg 382

Schnizlein Wilhelm, Raths-Accessist bey der Regierung des Isarkreises Kammer des Innern 993

Schön, vierter Rechnungs-Commissär bey der Finanz-Kammer in München 592

Schönauer Johann, Bau-Inspector bey der Local-Baucommission in München 804

Schuhmann Theodor, Rentbeamter zu Ebersberg 921

Schuster, Bau-Inspector für die Bau-Inspection Rosenheim 405

Seelmaier Andreas, Curat-Beneficiat zu Frauenried 1053

Semmer Moritz Dr., Landgerichts-Actuar zu Weilheim 477

Siebenkees Thomas, Landgerichts-Actuar zu Landshut 1040

Specht Michael, erster Rechnungs-Revisor bey der Finanz-Kammer in München 598

— — dritter Rechnungs-Commissär bey der Finanz-Kammer zu Passau 764

— — Enthebung vom Antritte 902

Sperer Georg, Pfarrer zu Ehrenberg 293

Staader Joseph Freyherr von, Stadtgerichts-Assessor zu München 79

— — Staats-Dienst-Entlassung 826

Staudinger Sebastian Gilbert, Pfarrer zu Benedictbeuern 720

— — dispensirt vom Antritte 922

Stecher, quiescirender Rentbeamter zu Wasserburg 48

Steger Georg, Controlleur der Isarkreis-Casse 495

Stetten von, Polizey-Director in München 805

Stubenrauch von, provisorischer Bau-Inspections-Ingenier zu Landsberg 405

T.

Tänzl Freyherr von, Raths-Accessist bey der Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern 1030

Taufkirch Carl Graf von, temporär quiescirender zweyter Landgerichts-Assessor zu Mühldorf 431

Thoma Franz, Revier-Förster zu Ettal 741

U.

Ueberfee, erhobene selbstständige Pfarrey 806

V.

Vitzthum Wolfgang, quiescirender Pfarrer zu Benedictbeuern 407

Wolderndorf Franz Alexander, Freyherr von, Appellationsgerichts-Rath des Rheinkreises 78

Vogel Coelestin, Pfarrer zu Gars 978

Vonderthon Joachim, Schullehrer zu Berchtesgaden 995

Vorbauer Carl, Stadtgerichts-Schreiber zu München 347

Vorherr Gustav, Kreisbau-Inspector bey der Regierung des Isarkreises 804

W.

Wagner, Inspections-Ingenieur zu Rosenheim 405

— — Xaver, Beneficiat zu Vettlingshausen, dispensirt vom Antritte 79, 245

Personal-Veränderungen.

	Seite
Walcher Max, Schuldirektor in Straubing 30	
Wallenfels Anton, Schuldirektor zu Pfalz 30	
Weinhardt Eugen Ritter v., Landgerichts-Rath zu Dachau 30	
Weiss Ernestine von, Witwe des Kgl. Regierung und Forstrathes, Kammer und Domain 1000	
Weiss Johann, Pfarrer Rothenstadt, Commissär bei der Prüfung-Kommission in München 30	
Weiss Lorenz Franz Xav., Landgerichts-Arzt zu Wolfratshausen, unter pensionirt, provisor. Vorstand in Miesbach 30	
Weiss, Dr., Privat-Docent 30	
Wenzl Friedrich von, Regierungs-Rath 130	
Wermann Johann, Schuldirektor in Burg 600	
Wieland Joseph, Schuldirektor in Weiden 30	
Wilfling, Theresia Ludwig von Mar-tinsried, Witwe 30	
Wirthgen Adolf, Kgl. Bayer. Subjutant beim 2. Inf.-Bat. Leib-Regiment 30	
Wirth Michael Nikolaus, vorm. Pfarrer zu Grunbach in München 100	
Wittmann Franz Xaver, Pfarrer zu Schambach 30	
Wolf Simon, Pfarrer zu Reit 432	
Wolfmüller Joseph, Regierungs-Rath bei der Kammer der Finanzen in München 30	

Z.

Zech Grafinn Wolf von, Hofs-Dame Ihrer Majestät der Königin-Mutter in München 300	
Zankl Georg, protestantischer Landgerichts-Arzt zu Rothenburg 100	
Zehentmayr Johann, Benefiziat in der Pfarrkirche zu St. L. Ferd. in München 30	
Zeller, katholischer Stadtpfarrer zu Kirchenlamitz 70	
Zingerle Ignaz, protestantischer Lehrer an der Studienanstalt-Schule in Neuendettelsau 100	
Zwerglina Xaver, Prof.-Stellvertreter 30	

Verschiedene Nachrichten.

Aufhebung, katholischen Schuldirektor Ostermeyer, protestantischen Rektorats-Verweser Hellweg 30	
Bauer Michael, Hofrathsrang in Minister-Ministerialrath-Charakter 30	
Bauernfeind Joseph in Schwaben bei Kempten 30	
Beförderung Spitzlberger, Forstrathes 30	
Beförderung und Versetzung bei Kammer und Finanzkammer 30	
Beförderungen, katholischen Schuldirektor Ostermeyer 100	

Seite

Dominikal-Steuer-Pflichtiger Ausstände 155, 183, 326, 408, 433 443, 495, 517, 683, 704 1001

E.

Ebersberg Landgericht, Kirchen-Interessen 247
Erding, Singldinger-Jahrmarkt 14

F.

Flachsbau-Beförderung 431
Frauendienst Genofeva, aus Geisteszerrüttung entfernte Müllers-Tochter, Auskundschaftung 364

H.

Halfing, Jahr- und Viehmarkt 364
Hannover Königreich, willkührliche Briefe-Frankirung 433
Hebammen-Prüfungen 478
Holzer Johann Baptist, Gant-Sache, Prioritäts-Urtheil 602

J.

Jahr- und Viehmarkt zu Halfing 364

K.

Keferloher-Viehmarkt 572
Kind gelegtes, Auskundschaftung dessen Mutter 443
Kirchen-Interessen 183, 197, 220, 247
Klas Maria und Anton, Verlassenschaft 743

L.

Landärzte, Final-Prüfungen 196, 765
Landshut, Rentamt-Dominikal-Steuer-Ausstände 326

Seite

Landwirthschaftliche Denkmünzen für Dorf-Schul-Lehrer 246
Ledermannischer Kinder von Grasswang, Ausschluß von der väterlichen Verlassenschaft 220
Leichname gefundene 98, 197, 624, 720, 743, 903, 1040
Lucca-Angerfeld, abwesender Baron, Criminal-Erkenntniß 479

M.

Miesbach, Dominikal-Steuer-Rückstände 683
— — Landgericht, Kirchen-Interessen 183, 197, 220
München, Gymnasiums-Ober-Classe, Prüfung 601

P.

Pfaffenhofen Rentamt, Dominical-Steuerpflichtiger Ausstände 408, 495, 704, 1001
Pferde gestohlene 517, 601
Postaxen Herabsetzung 432

R.

Rännberd Joseph, Bauer zum Stillner auf der Eck, ein ihm gelegtes Kind 443
Reichelmayr Joseph, Kistlermeister allhier, Wechselfähigkeits-Verzichtleistung 183, 196, 219
Reisch Georg, gewester Weinwirth in Landsberg, Gant-Prioritäts-Urtheil 348
Rigaer- und schlesischer Lein- und Flachs-Saamen 431

S.

Schlesischer Lein- und Flachs-Saamen, Vertheilung 431

Seite

Schlager Diesel, Pfarrer von Ber-
dorf, Ernennung 1
Schlegelberger, Justizrat in der Gene-
ralität 174
Schmitz-Hoog, Colonel-Lieutenant,
Ernennung 106

T.

Tessendorf-Neuwerk, Colonel-Lieute-
nant, Ernennung 107, 108, 175, 176
Toth Maurus, Abschiedsbrief aus Tha-
bor und Ehrenringe, Verleihung . 328

U.

Ueberfluss, Adolf, Pfarrer von Ahlefeld,
Berufung 221, 222
Ulrichsdorff, Pfarrer von Bergenhusen
und Jagebrück in Lolding . . . 354

W.

Waffenschau Hessen, Commandirender
General 106
Wegweiser-Inserate-Verzeichniss . . 3

Wegweiser-Inserate.

A.

Altenmarkt, Church-Land Estate 332, 350
Altengrabow Truppen-Uebungsplatz, Ver-
weise 332, 333
Amberg, Infanterie-Schiess-Commando, 310
Anzeiger, Der, Gewerbe und der Handel 1
Auge-Gläser bei Brillen 333, 335
Augsburg, Reise, Schwierige . . . 332, 371

Seite

Bischöflicher Kapell, Wirkt zu Gunsten
des Evangeliums 333, 370
Bühring, Rittm. Gustav, Gesuch . . .
. . . . . 332, 333, 335, 336

D.

Dachauer, Sonder zu Zülpe . . . 334
Dauer Zeitgl., Dauer zu Langerl, Ver-
weise 332, 333, 335
Dauz Georg, Fabrikbesitzer in Wimmers-
bach, Gesuch 329, 332, 335, 336, 337
Dauz Georg, Fabrikbesitzer in Wimmers-
bach 332, 333, 335
Deutsche Militair-, Militairen zu Unter-
gebene, Dienstleben . . . 332, 333, 337
Dürrenberg-Berlin, Verweise . . . 333
Dürrer Franz Xaver, Gemeinde, Gemein-
den in der Gemeinde Ba
. . . . . 332, 333, 335, 337, 338

E.

Elisabethstrasser Barbara, Gemeinde in
Gemeinden 335
Ernten, Gebäude, Gebäuden, Ernten Ver-
weise 332, 333, 335
Ernten, Gebäude, Gebäuden, Ernten Ver-
weise 332, 333, 335
Ernten, Gebäude, Gebäuden, Ernten Ver-
weise 332, 333, 335
Ernten, Gebäude, Gebäuden, Ernten Ver-
weise 332, 333, 335

F.

Fabrikbesitzer Michael, Wirkt zu Gunsten
des Evangeliums 332, 333, 337, 338, 351, 370
Fabrikbesitzer, Fabrikbesitzer und Fabrikbesitzer
. . . . . 332, 333, 335, 337, 338

G.

Gangsteer, Militairpolizist zu Zossen
. . . . . 14, 15, 70, 71, 311, 329
Gebet Bischöfe, Gemeinden, Kirchen, Ge-
meinden in Gemeinden . . . 332, 333, 335

Seite

D.

Deisenhofen, Forst-Revier, Eichenstämme 1054
Dietersdorf, Stürzenhof ½ Hofs-Gut 908
Dollische Drechslermeisters-Eheleute, Behausung in München 185, 199, 222, 948, 973
Drehbänke zu Seefeld 353

E.

Ebersberg Rentamt, Waldparcellen 704, 721, 745
— — sogenanntes Huterer ½ Gütl 1004
Eder Virgil, Essigsieders in München Behausung 927, 947
Egelharting Forstamt, Waldparcellen 704, 721, 722, 745, 746 766, 872, 905
Eichenstämme in den Revieren Perlach, Forstenried, und Deisenhofen 248, 1054
Emmeran St., bey Wöhring Mühle 520, 552, 744, 765
Erding Rentamt, Waldparcellen 722, 746, 766
Ettalische Kloster-Grundstücke zu Aubing 185, 201, 305, 388

F.

Feldmüller Anton, Tafernwirths-Anwesen zur Kirchensur 608, 627, 645
Fichtenrinde in den Revieren, Anzing, Pöring und Hohenlinden 198, 221
Ficht, Gehölz nächst Valley 366, 389, 409
Föching, altes Schulhaus 480, 497, 520
Forstenried Forst-Revier, Eichenstämme 1054
Franz Andreas, Pfarrer zu Machtlfing, Hausmannsfahrnisse 380

Seite

Freysing Forstamt, Waldparcellen und Oedungen 787, 807, 809, 827

G.

Gäching Anna Maria, Herrschaftsköchin, Haus in München 223
Gangkofer-Jagdbogen 1003
Gantner Mathias, Bäckermaierhof zu Marzling 559, 578, 607
Gerolett, Bäcker, Haus in der St. Anna Vorstadt 1021
Giglberger'sche Behausung in München 984
Gnatz Joseph, Bräuhaus und Schloß-Realitäten zu Burgrain 852
Grödmühle zu Dachau 368, 392, 414, 604, 625, 858, 875, 906

H.

Haas Maria, Bauers-Wittwe zu Eisingertshofen, Gantanwesen 950, 974, 1003
Haidenthaler Anton, Wirths zu Aufhausen, Anwesen 370
Harthausen, Wastlbauernhof 207
Harthofen, Ostermaier Anwesen 394, 576
Hart Joseph, Wirths-Anwesen zu Otterfing 628
Hartl Johann, Tafernwirths-Anwesen zu Hurlach 54
Hechenberger Lorenz, Froschhandler, Behausung in der Vorstadt Au 83, 99, 110
Heinieder'sche Bierwirths-Häuser in München 200, 222, 249
Hirneiß Joseph, Rentbeamter zu Ebersberg, Verlassenschaft 750
Hofmann Georg, Webermeister in München, Behausung 857, 873

Seite

Hohenlinden, Revier, Fichtenrinde 198, 221
Hohenwarth, Forstamt, Waldparcellen 769, 770, 810
Huber Anton, Liebl zu Willmating, Hofsanwesen 22, 37, 61, 816, 836, 847
— — Georg, Bauer zu Schwabhausen, Anwesen 448
Hupfauer Franz, Wäscher, Behausung in München 602
Huterer, 1/12 Gütl in Ebersberg 1004

J.

Jagd des Gangkofer Jagdbogens 1003
Jagdbogen zu Ottenhofen 273, 296, 332
Johanniter-Ordens-Commende zu Amberg, Realitäten 519

K.

Kämpfenhausen, Königl. Damenstiftisches Rittergut 705, 985
Kagerer Ildephons, Pfarrers zu Oberhummel, Haus- und Baumannsfahrnisse 685
Kamerer Johann, ehmahliger Zieglmeister bey Rammersdorf, Anwesen 111, 131, 156, 257, 277, 301
Kammerl'sches Schmidgarten-Anwesen vor dem Carlsthore 110, 131, 155, 298, 334, 348, 706, 724, 749
Kastnerische Hofbauers-Eheleute zu Zellhofen, Anwesen 504, 530, 562
Kirchgraber'sche Maurermeisters-Eheleute in München, Behausung 299, 335
Kirmair Ferdinand, Käshändler auf der Lüften, Anwesen 553
Knollisches Wohnhaus zu Tölz 909
Kolb Bonaventura, Pfarrer zu Berg am Laim, hinterlassene Effecten 987

Seite

Koldiz Johann, Anwesen zu Grafling 579, 609, 630
Koller Xaver, Koch in der Vorstadt Au, 645, 655, 684
Kraus Joseph, sogenannter Jesenwangerbräu in Landsberg, Anwesen 507, 726

L.

Lackner Jacob, Oswald zu Gmünd, Anwesen 860
Landshut, Landschafts-Bothenhaus ehemahliges 531
Lechner'sches Anwesen zu Hölding 32, 53, 70
Lemer'sche Bierwirths-Eheleute, Realität vor dem Carlsthor 274, 297, 333, 655
Loipfinger Milchmanns-Eheleute, Anwesen in der Marvorstadt 390, 410, 435
Löflische Mobiliarschaft ꝛc. in Erding 17
Lugmaier Mathias, Wirths von Euernbach, Anwesen 372

M.

Mangold Johann Georg, Handelsmann, Behausung in Erding 604
Marzling, Bäckermaiergut 846
Materialhaufen um München 53
Miesbach Rentamt, Getreid-Vorräthe 879, 904
Moosburg Rentamt, Waldparcellen 809, 827
Mühldorf Rentamt, Waldparcellen 769, 810
Müller Joseph, Metzger in der St. Anna-Vorstadt, Häuser 281, 305, 339
München, Behausungen am Promenadeplatz, an der Prangers- und Herzogspital-Gasse 446, 467, 948, 1002
— — Forstamt, Waldparcellen 854

Digitized by Google

Seite

München, Haus vor dem Carlsthor an der Baierstrasse 856
— — Rentamt, Waldparcellen 854
— — Silbergeräthe und Pretiosen verschiedene 293, 328
— — Stadtgerichts-Gebäude, Prätiosen und andere Effecten 845, 856, 928
— — Stadtgraben-Garten nächst dem Angerthor 82, 98
— — verlebter Kranken und Pfründen-Personen, Kleidungen und Effecten 367
— — Wechsel- und Mercantilgerichts erster Instanz Locale, Waarenlager 1054
Munding Joseph, Lederer in Jömaning Anwesen 706
Murnau Forstamt, Waldparcellen 748
Mussik Johann, Restaurateur in München, Verlassenschaft 522

N.

Nett Xaver, Tuchmacher in Schongau, Wohnhaus 161, 376, 452
Neugarten Wirths-Anwesen Russisches in München 498, 522, 553
Neumaier'sche Realitäten um München 201, 226, 251
Neumarkt Rentamt, Getreid-Vorräthe 871
Neuner Veronica, Hackenschmidinn in der Falkenau, Logien 257, 276, 300
Neustadt in Vohburg, Forstamt, Waldparcellen 790

O.

Obergiesing, Sturmhof-Leerhaus 230, 256, 275, 437, 447
Oeffele Joseph, Krämers-Anwesen zu Riedenfelden 482
Ostermaier Anwesen zu Harthofen 394, 576

Seite

Ottenhofer-Jagdbogen 273, 296, 352
Otterfing, Tafernwirths-Anwesen 951

P.

Painvogl Lorenz, Heinrichmaier-Bauer zu Kirchkagen, Anwesen 450
Partlischer Metzgers-Eheleute Haus in der Marxvorstadt 725, 750
Pasing, Späth-Bauernhof 550, 573
Perlach Forst-Revier, Eichenstämme 1054
Petzl Joseph, Professor und Academiker, Mineralien-Sammlung in München 96, 130
Pfaffenhofen Rentamt, Waldparcellen 790
Pfeil Johann, Metzgers-Realitäten in Erding 605, 626, 644
Pflugdorf Forstamt, Waldparcellen 772
Pinn Peter Paul, Germsieders in Freysing, Anwesen 160
Pöring Revier, Fichtenrinde 198, 221
Pöringer-Forst, Vicinal-Strasse, Herstellung 410, 434
Praschlerische Behausung in München 413, 435, 444
Prenninger Caspar, Sellmayer-Bauer zu Oberneuching, Anwesen 875, 907, 299

R.

Resch Joseph, Kistlermeister-Behausung in der St. Anna-Vorstadt 300, 336
Roggenhofer Jacob, Kupferhammer-Inhabers bey München, Realitäten 793, 984
Rosenberg Ludwig, Tuchfabricanten in der Vorstadt Au, Anwesen 873, 906, 929
Rothenfuesser Johann Baptist, Pfarrers zu Bruck, Verlassenschaft 350
Ruf Johann, Neugartenwirth, Anwesen in München 498, 522, 553

Seite

S.

Sämer Caspar, Metzger in München, Behausung 17, 184, 199, 221, 391, 411
Schadenfroh Litc., Domcapitlischen Rentmeisters zu Freysing, Realitäten 302
Scherergut zu St. Johanneskirchen 499, 523, 554
Schlager Johann, Maurermeister zu Miesbach, Realitäten 859
Schleißheim Königl. Staatsgut, Hämmel, dann spanische und Metis-Mutterschafe 625
Schmid Catharina, Gröbmüllers-Wittwe, Anwesen in Dachau 368, 392, 414, 604, 625 858, 875, 906
Schornisches Kupferhammerschmids-Anwesen in der Vorstadt St. Nicola bey Landshut 81, 97
Schrank Lorenz, Bierwirths-Behausung am Gasteigberg bey München 481, 575, 1053
Seefeld, Drehbänke 353
Siebensee, Stippartische Oeconomie-Gebäude 924
— — — Ueberreiter-Anwesen 331
Simbach Rent- und Forst-Controllamt, Waldparcellen 925; 946
Spindler Mathias, Scherergut zu St. Johanneskirchen 499, 523, 554
Staats-Waldungen 704, 721, 722, 745, 746, 748, 766, 769, 770, 772 787, 790, 807, 809, 810, 827, 854, 872, 905, 925 946
Steinbach Staats-Waldungen 810
Steiner von, geheimer Rath in München, Mobiliarschaft 224, 249
Stippartische Oeconomie-Gebäude zu Siebensee 924

Seite

Straßen-Materialhaufen um München 53
Streicher Johann, Limmer-Hafners-zu Siberngattern, Anwesen 71
Sturmhof-Leerhaus in Obergiesing 230, 256, 275, 437, 447
Stürzenhofer ½ Hofgut zu Dietersdorf 908

T.

Thiereckischer sogenannter Solchenberger-Getreid-Zehent 231, 258, 278
Thomas Anton, Metzgers-Anwesen in und bey München 430, 445, 467, 501, 525
Thoma von, Finanz-Directors, verschiedene Effecten in München 411
Tölz, Priester Knollisches Wohnhaus 909
Traunstein, Capuziner-Kloster-Gebäude 15, 30, 791, 811, 829

U.

Uffing, Heinrich Rufischer Eheleute, Anwesen 209

V.

Velden Markt, Schullehrers-Wohnung 260
Wilsbiburg Rentamt, Gerste 871
Vital Georg, Handelsmann, Behausung in Freysing 607
Vogl Andreas, Milchmanns-Behausung in München 446, 468

W.

Waarrenlager im Locale des Wechsel- und Mercantilgerichts erster Instanz in München 1054
Waging Rentamt in Laufen, Getreid-Vorräthe 926

Digitized by Google

Seite

Waging Rentamt in Laufen, Waldparcellen 770

Wagner Johann, Bäcker und Gütler zu Kolbach, Heckenanger 949

Waldparcellen und Oedungen verschiedene, in verschiedenen Forst-Revieren 704, 721, 722, 745, 746, 748, 766, 769, 770, 772 787, 790, 807, 809, 810 827, 854, 872, 905, 925, 946

Warzengütl sogenanntes, des August Aschbüchler, Wirths zu Perchting 352, 375

Wasserburg Rentamt, Waldungen 872, 905

Wastlbauernhof zu Harthausen 207

Weilheim Rentamt, Waldparcellen 748, 772

Wetz Erasmus, Bierbräuer-Anwesen zu Weilheim 753

Wiedemannische Eheleute, Bäckers-Anwesen zu Wessobrunn 1005, 1022, 1041

Wiffling, Pfarr-Realitäten 526, 550, 751, 773, 793

Wildenholzen Hofmarkt, Schloßgebäude 575, 606, 626

Wimmer Paul, Kirschnermeister zu Tölz, Realitaten 212

Windschieglsche Bierbräuer in München, Sommerbierkeller vor dem Isarthor, dann Wiesen 274, 297, 333, 349, 367, 389, 927

Z.

Zehent Thiereckischer 231, 253, 278

Zirngibl Simon, Metzgers zu Geisenfeld, Anwesen 689

Vorladungen und Edictal-Citationen.

A.

Seite

Alaunwerk zu Oberkreuth im Bezirke des Landgerichts Roding gelegen, Gewerken respective deren Erben 988, 1006, 1022

Ameseder Antonia, Handelsmanns-Wittwe zu Hengersberg, Gläubiger 58

Antretter'sche Probstbräuers-Eheleute, Gläubiger 398, 416, 438

Antretter Sebastian, Kosthuber von Derndorf, Gläubiger 360, 379

B.

Bartl Wolfgang, Freybank-Metzger in München, Gläubiger 1042, 1055

Bauer Walburga, Rechnungs-Commissärs-Tochter von München, oder Descendenten 210

Bayerer Johann, Gärtlers-Sohn von Bischofsmais und Postillon, Criminal 796, 878, 989

Berchem Max Graf von, Königl. Kämmerer und wirklich geheimer Rath auf Biesing, Gläubiger 1024

Berchmaier Joseph, Krämer von Münchsdorf, Gläubiger 509

Bertenbreiter'sche Bäckersleute in Wolfratshausen, Gläubiger 533, 565, 587

Braunmüller Michael, Wirths zu Wangen, Gläubiger 647, 660, 693

Brucker Andreas, Taglöhners-Sohn von Irling, Criminal 137, 235, 543, 454, 470, 484, 585, 814

Seite

Brungraber Anna Maria, Maurers-Wittwe in Wilsbiburg, Gläubiger 614

Buchberger Quirin, Handelsmann in Freysing, Gläubiger 484, 506, 533

Busino Anna, Sattlers-Wittwe in Geisenhausen, Erben und Gläubiger 421

C.

Colson Franz, Secretär bey der Zweybrücker-Commission in München, Erben 1057

Costin Maria Regina, verehelichte Kammerfourierin zu Paris, gebohrne Textor, oder Leibeserben 956

D.

Delling Caspar, Bierwirth in München, Gläubiger 657, 690, 709

Depositen-Gelder bey dem Königl. Landgerichte Laufen, Eigenthümer 168

Dietrich Ulrich, Bäcker in Schongau, Gläubiger 342

Doll Jacob, Drechslermeister in München, Gläubiger 529, 560, 881

Domeska Franz, lediger Taglöhners-Sohn von Jconoged, Criminal 59, 118, 213, 422, 485, 586

E.

Ecker Vitus, Gutsbesitzer des Selmerhofes zu Mirschkofen, Erben 1058

Engelbrecht Peter, ehmahliger Besitzer des Niedermaier-Guts zu Weinbach, Criminal 35, 234

F.

Fehlerische Landkrämers-Leute zu Moosburg, Gläubiger 976

Seite

Fischer Joseph, Bartlguts-Besitzer zu Siggenham, Gläubiger 470

Frank Ursula, verwittibte Bruckhannsinn und Gütlerinn zu Hörgertshausen, Erben 88, 102

Franz Andreas, Pfarrer zu Machtlfing, Erben und Gläubiger 380

Frick Johann, Handschuhmacher aus München, oder Erben 611, 691, 795

Friedl Franz Joseph, Taglöhners-Sohn und Schlossergesell aus München 754, 775, 794

G.

Gablinger Georg, angeblicher Soldaten-Sohn von Innsbruck, gewesener Schuhmachergesell zu Niederaudorf, Criminal 633, 729, 813, 933, 1029

Gewerken des im Bezirke des Königl. Landgerichts Roding gelegenen Alaunwerkes zu Oberkreuth, respective deren Erben 988, 1000, 1022

Gigelhuber Mathias, Leerhäuslers-Sohn aus Runding und Jägerjung im Schlosse zu Eggelkofen, Criminal 421, 486, 586, 729, 815, 878

Grail Josepha, aus Pfunds in Tyrol, Criminal 613, 631, 646, 1007

Grasmaier Joseph, Salinen-Arbeiter aus Tyrol, Criminal 172, 469, 584

Großmann Catharina, Kaufmanns-Wittwe aus Neapel, Gläubiger 483, 502

Gschirr Peter, Bauers-Sohn von Tengling, oder Leibeserben 236, 262, 283

Gstierinn Maria Anna Fortunata, Münzschlossers-Tochter von Günzburg, Criminal 469, 582

Seite

Gundlfing Thereſia von, Medicinal-Raths-Wittwe in Landshut, Erben 611

H.

Haas Michael, Criminal 101, 233, 341, 453, 584
Härtinger Xaver, aus Randsberg und Rentamts-Schreiber zu Erding, Criminal 660, 755, 833, 862, 955, 1027
Handlmair Xaver, Bauers-Sohn von Otting, oder Descendenten 502, 528, 559
Heibler Wolfgang, Bauer am Bichl, Gläubiger 102
Heimkreitner Melchior, Geſchmeidmachers-Geſell in München, Verlaſſenſchafts-Anſprecher 483, 501
Hermall Joſeph, Taglöhner aus der Vorſtadt Au, Criminal 817, 879
Höck Barbara, ledige Taglöhners-Tochter von Lengries, Criminal 237, 343, 418
Hofmeiſter Joſeph, Bauers-Sohn von Riemburg, Criminal 56, 166
Holzer Leonhard, Brauer und Oeconomie-Beſitzer zu Inderſtorf, Gläubiger 861, 877, 910
Huber Anton, Liebl zu Willmating, Gläubiger 21, 36, 60, 816, 835, 846
Huebhölzel bey Neuenfraunhofen, Eigenthümer dort gefundener Sachen 87, 172, 263

J.

Jäger Georg, Müllersknecht aus Palzing, Criminal 166, 260
Jakob Johann Georg, Waſenmeiſters-Knecht zu Oberndergkirchen, Criminal 170
Ill Mathias, geweſener Adminiſtrations-Müller zu Schleißheim 57, 1025, 1043

Seite

Imhof Maximus von, Canonicus in München, Verlaſſenſchafts-Anſprecher 85
Imsland Ferdinand Maria Freyherr von, zu Markhofen, genannt Graf von Hoheneck, Gläubiger 634

K.

Kagerer Ildephons, Pfarrer in Oberhummel, Verlaſſenſchafts-Anſprecher 645, 655
Kaltner Joſeph, Stadtkochs-Sohn von Waſſerburg, oder rechtmäßige Erben 1060
Kaſtner'ſche Hofbauers-Eheleute zu Zeilhofen, Gläubiger 504, 530, 562
Kehle Caspar, Schuhmachersgeſell aus Amſtetten, Criminal 34
Kirchberger Martin, Judhäusler von Harthauſen, Criminal 358, 470, 585, 750, 835, 935
Klas Maria und Anton, von Scheuring, Verlaſſenſchafts-Anſprecher 58
Knabel, Beneficiat in Hörmannsdorf, Verlaſſenſchafts-Anſprecher 34
Koch Jacob, lediger Dienſtknecht von Hienheim, Criminal 728, 834, 910
Kraus Joſeph, ſogenannter Jeſenwangerbräu in Landsberg, Gläubiger 507

L.

Lackner Jacob, Krämer zu Gmünd, Gläubiger 757
Langrieder Salomä, Austräglerinn im Kirſchnerhäuſel am Gries, Erben 1061
Leeb Franz Andreas, Advocat in München, Verlaſſenſchafts-Anſprecher 116, 164, 211, 505, 560, 610
Lechner Alois, Schiffmeiſter zu Reiſach, Gläubiger 20
Lechner'ſches, Hofgut zu Hölding, Gläubiger 136, 167, 187

Seite

Lemmer Mathias, Bierwirth in München, Gläubiger 658
Lindenthaller'sche Färbers-Eheleute zu Wilsbiburg, Gläubiger 990
List Mathias, Webergütls-Besitzer zu Loham, Erben 399
Lugmaier Mathias, Wirth von Euernbach, Gläubiger 378
Luttenbacher Franz, Metzger zu Anzing, Gläubiger 931

M.

Maier Michael, Jägerhaus-Besitzer im Windhammerthal 423, 440, 454
Mallinger Johann, lediger Dienstknecht aus dem Innviertel, Criminal 85, 171
Marklkofen Landgut, Gläubiger 634
Mayer Eva, Färbers-Wittwe zu Moosburg, Gläubiger 635
— — Joseph, Handelsmann zu Au, Gläubiger 510
Messerschmid Corbinian, Beneficiat in München, Verlassenschafts-Ansprecher 115, 134, 163, 306, 340, 354
Mestl Martin, Wirth zu Perlach, Gläubiger 357
Militär-Individuen in Rußland vermißte 419
Morasch Johann Baptist, Handelsmann aus Cerivento in Italien, Rechts-Ansprecher 37, 61, 72
Moser Joseph Carl, Rentenverwalter zu Oberkölnbach, Erben und Gläubiger 237, 264, 284
— — Mathias, Besitzer des Grobergguts zu Niedernbuch, Gläubiger 796, 814, 837
Müller Joseph, Metzger in der St. Anna-Vorstadt, Gläubiger 281, 305, 338

N.

Nett Xaver, Tuchmacher zu Schongau, Gläubiger 86
Neppel Macarius Ludwig, tertii ordinis St. Francisci Eremit in Hölkofen, Verlassenschafts-Ansprecher 308
Neumaier Andreas, Procurator zu Wasserburg, Gläubiger 1059
Neuner Thomas, sogenannter Sagweibl-Thamerl von der Deutelsäge in Tyrol, Criminal 565, 660, 755, 955, 1028
Neusigl Anton, Wirth zu Esting, Gläubiger 306
Nitzinger Johann, Rauschbauers-Sohn von Weisbach, Criminal 38
Nitzl Kunegunda, Teufelsöldners-Wittwe zu Altdorf, Erben 101

O.

Oberbauer Anton Dr. und Pfarrer in München, Intestat-Erben 646, 657
Oberkreuth, Alaunwerk im Landgerichts-Bezirke Roding gelegen, Gewerken resp. deren Erben 988, 1006, 1022
Oeffele Joseph, Krämer zu Riedenfelden, Gläubiger 486

P.

Pahlsperger Georg, fahrender Burghauser-Both zu Landshut, Gläubiger 356
Peinvogel Lorenz, Heinrichbauer von Kirchkagen, Gläubiger 932
Pertl Sebastian, Nagelschmied zu Greimelberg, Gläubiger 838, 848
Perzl Theres, alte Schneiderinn von Thann, Criminal 877
Petermaier Georg, Zimmergesell von Sulding, Criminal 19

Seite

Pfeiffer Johann Baptist, Fohlenhofs-Administrator zu Schwaiganger, Erben und Gläubiger 138, 173, 188

Pferd fremdes, Eigenthümer 833

Pfest Johann, Metzger in Erding, Gläubiger 863

Prandl Vincenz, ehemahliger Verwalter im heil. Geistspitale zu München und Realitäten-Besitzer, Gläubiger 1026, 1043, 1057

R.

Reichthalhammer Mathias, Pfarrer in Ehrenberg, Verlassenschafts-Ansprecher 456

Reschische Posthalters-Eheleute zu Starnberg, Gläubiger 234, 261, 282

Richter Christoph, Secretärs-Sohn von Ansbach, Criminal 55

Rosenberg Ludwig, Tuchfabricant in der Au, Gläubiger 561, 582, 612

Rußland, daselbst vermißte Königl. Militär-Individuen 419

S.

Sachenbacher Georg, Bierbräuer in Wolfratshausen, Gläubiger 879

Sanche de Franz Anton, Hofkriegs-Rath in München, Gläubiger 340, 354, 376

Sandelzhausen Patrimonialgericht, Schuld-Obligationen 286

Schauer Georg, Beneficiat in Spielsberg, Erben 424

Scheglmann Michael, Färber in Velden, Erben 422

Schlager Johann, Maurermeister zu Miesbach, Gläubiger 632

Seite

Schnadel Ignaz, Klara und Benno, Stieflinder des Martin Huber, Salz-Scheibenmachers zu Wasserburg, oder Leibeserben 1060

Seemüller Bartlmä, von Assenhausen, oder dessen Erben 562, 583, 613

Seestaller Anna, Zimmerpalierinn aus dem Landgerichte München 359

Sießl Peter, Brummerbauers-Sohn unter der Linde, oder Leibeserben 759, 776, 797

Silbernagl Joseph, Wagnerbräuer in Landshut, Gläubiger 117, 135, 165

Späthbauernhof zu Pasing 550, 573

Stafner Catharina, Berchtesgadische Hofkammerraths- und Cassiers-Wittwe Erbschafts-Ansprecher 659

Stainpiller Martin, Landgerichtsdiener zu Landshut, Gläubiger 258

Staller Zacharias, Schäfflers-Sohn von Feldmoching und Gemeiner des ehemahligen K. B. 4. leichten Infanterie-Bataillons von Donnersberg 975, 1008, 1025

Steinbacher Joseph, Gerichtsdieners-Sohn von Reichenhall und Herbergs-Besitzer in der Vorstadt Au, Erben 399, 417, 439

Stitz, Maurermeister von Frontenhausen, Gläubiger 730

Stummerinn Catharina, Bierbräuers-Wittwe in Landshut, Intestat-Erben 18, 33

Stümpich Georg, Sänftenträgers-Sohn aus München, Criminal 57, 117

T.

Taffinger, Pfarrer von Rappoltskirchen, Gläubiger 532

Seite

Thomas Anton, Hofmetzger in München, Gläubiger 279, 304, 337

Tölz, vermißte Baier. Militär-Individuen in Rußland 419

Tremel Anna Maria, Schneiderinn zu Seiboltsdorf, Erben 798, 817, 839

Trischberger Ursula, ledige Taglöhners-Tochter von Lenggries, Criminal 237, 343, 418, 602, 756, 837

Tirl Mathias, Pulvermachers-Sohn von Sacharang, Erben 663

U.

Unertl Catharina, Procurators-Wittwe zu Kraybburg, Erben und Gläubiger 728

V.

Vorhauser Anna Maria, ledige Weibsperson von Wittdorf, Criminal 19

W.

Wacker Andreas, Taglöhners-Sohn von Ebertsham, Criminal 1059

Wagner Sebastian Amantius, Ercopeutual von Wessobrunn, Verlassenschafts-Ansprecher 307, 341, 357

Walch Mathias, Bauers-Sohn vom obern Thurnleben 954

Weinbackl, Hofgerichts-Expeditors in München, Gläubiger 355, 377, 397

Welz Johann Baptist, aus Schwabsoyen, oder dessen Leibeserben 59

Wiedemännischer Bäckers-Eheleute zu Wessobrunn, Gläubiger 911, 934, 957

Wimmer Paul, Kirschnermeister in Tölz, Gläubiger 211

Seite

Wolf Caspar, Baders-Sohn von Lehen 233

Wolfswinkler Philipp, Bauer zu Wolfswinkl, Gläubiger 308

Wurzer Joseph, Bierbräuer zu Wilsbiburg, Verlassenschaft-Ansprecher 587

Z.

Ziegler Martin, lediger Taglöhners-Sohn aus Steingaden, Criminal 615

— — Xaver, Wirths-Sohn von Graifenberg, oder rechtmäßige Descendenten 1056

Zirngibl Simon, Metzger zu Geisenfeld, Gläubiger 692

Amortisations-Decrete.

D.

Dietz Carl, ehemahligen Churfürstlichen Gerichtschreibers zu Deggendorf Erben, Cautions-Urkunden 38, 103, 190

Donaumoos-Anlehen vom Jahre 1802, Cassaschein 1063

Dorfen Priesterhaus-Direction, Haupt-Obligation des Gugglerischen Beneficiums zu Zeilhofen 1045, 1062

E.

Eckert Franz Wilhelm, quiescirenden Rentbeamten zu Deggendorf, Cautions-Urkunden 38, 103, 190

F.

Feldmoching Kirche, Haupt-Obligation 534, 506, 588

Seite

G.

Geigl Joseph, Weingastgeber in München, Ewiggeldbrief 287

Gröberische Stadtfischer- und Bierbräuers-Eheleute in München, Sola-Wechsel 119, 143, 173

Gugglerisches Beneficium zu Zeilhofen, Haupt-Obligation 1045, 1062

H.

Habach Kirche, Landschaftliche Obligationen 487

Handl Mathias, Meßners der Catharinen-Kirche zu Mühldorf, Schuldurkunde 310

Heldenberg Joseph, Salinen-Waldmeister in Saalfelden, Urkunden 189, 213, 238, 798

Hinker, quiescirender Gerichts-Diener zu Neumarkt an der Rott, Schuld-Urkunde 1030

Hohenburg, Patrimonial-Stiftungen, Schuld-Urkunden 138, 664

K.

Krayburg Pfleggerichts-Unterthanen, Obligationen 935, 959, 991

L.

Lachemaier Franz Xaver von, Landrichters zu Weilheim, Vorgschafts-Quittung 174, 191, 215

Laufen, Armenbürger-Spital, Schuld-Obligation 191, 823

— — Bürger-Spital, Landschaftlich-Salzburgische Schuld-Obligation 400

Seite

Liedl Martin, Riedlischer Beneficiat in München, Sola-Wechsel 285, 309, 344, 999

Lösch Graf, Schuld-Urkunde des Bräuamts Stein 953, 1020

M.

Mallertshofen Kirche, Haupt-Obligation 534, 566, 588

Massenhausen Hofmarkts-Unterthanen, Schuld-Urkunde 120, 214, 309, 912, 1003

Mermosen Pfleggerichts-Unterthanen, Obligationen 935, 959, 991

N.

Notzing Ortsgericht, Obligationen 590, 616, 639
Berichtigung 663

P.

Polling Kloster, Obligation 488, 1054

S.

Sandelzhausen, Graf von Buttlerische Patrimonialgerichts-Unterthanen, Schuld-Obligationen 380, 1065
Berichtigung 423

Scheuchenpflug Matolas, ein an den Beneficiaten Martin Liedl allhier, ausgestellter Sola-Wechsel 285, 309, 344, 999

Schrenk Freyherr von, Amts-Cautions-Bescheinung 25, 84, 958

Stein Graf Löschisches Bräuamt, Schuld-Urkunden 953, 1020

Steingaden Kloster, Depositionsschein 487, 695

— — und Obligation 488, 591, 1054

Stiftungs-Schuld-Urkunden des Landgerichts Werdenfels 634, 730, 818

Steckbriefe.

Seite

V.

Vilsbiburg Landgericht-Stiftungen, Kirchen Cassaschein vom Donaumoos-Anlehen 1063
— — Landgerichts-Unterthanen, Obligationen 992

W.

Welshoferinn Walburga, fürstlich Speyerische Kammerdieners-Obligation 567, 935
Werdenfels, Schuld-Urkunden von Stiftungen 634, 730, 818

Z.

Zeilhofen Gugglerisches Beneficium, Haupt-Obligation 1045, 1062

Nichtamtliche Artikel.

Seite

Hungerbühler Johann Baptist, Müller von Bießenhofen 711

N.

Neißl Andreas, von Berchtesgaden, dermahliger Hausbodenbesitzer zu Reichenhall 310, 360

S.

Schneider Peter, aus Bruck Landgerichts Roding gebürtig 710

W.

Wengert Georg, sogenannter Steinmetz von Allemannsfelden 863

Steckbriefe.

B.

Blumenthaler Anton, Taglöhner, von Unterföhring 192, 210, 239

D.

Deicher Martin, Hofmagazins-Diener, die ihm entwendeten Effecten und Thäter 143

G.

Günther J. Georg, mordesverdächtiger Schuhmachergesell. 923, 977

H.

Härtinger Xaver, Schreiber zu Erding 174
Hirzinger Joseph, Fragners-Sohn von Landshut 880

Nichtamtliche Artikel.

A.

Armee Königl. Baier. und ihrer Abtheilungen, Uebersicht 381

D.

Dienst-Feyer fünfzigjährige des Joseph Anton Edlen von Lory, Königl. Raths und Registrator im Staats-Ministerium des Innern 1045
Dörrer, Regierungs-Rath in Ansbach, Real-Index 735

I.

Index des Regierungs-Raths Dörrer in Ansbach 735

Nichtamtliche Artikel.

Seite

L.

Lory Joseph Anton Edler von, K. Rath und Registrator im Staats-Ministerium des Innern, fünfzigjährige Dienst-Feyer 1045

M.

Mühlanwesen ludeignes an der kleinen Vils, Verkauf aus freyer Hand 512

S.

Seiboltsdorf, Bräuhaus, Zehent, und Schloß-Baugründe, Verpachtung 511, 535, 568

Seite

Schnetter Johann Caspar, Fabricant chyrurgischer Instrumente in München 65

Schraml'sches General-Register über die Königl. Baier. Verordnungen 400

U.

Uebersicht der Königl. Baier. Armee und ihrer Abtheilungen 381

V.

Vogelsanger Christian und Catharina, Bäckersleute in Miesbach, Anwesens-Verkauf 40, 62, 72

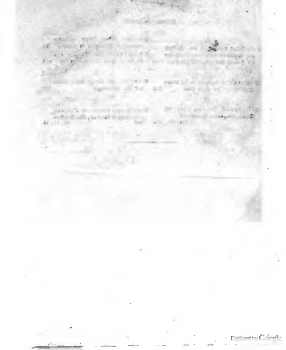

Digitized by Google

179
268
.B77

Digitized by Google